

Abonnentenausgabe.

THEOLOGISCHER JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BENRATH, BÖHRINGER, DREYER, EHLERS, FURRER, HASENCLEVER, HOLTZMANN, KIND, KRÜGER, LÜDEMANN, MARBACH, NIPPOLD, SIEGFRIED, SPITTA, WERNER, WOLTERSDORF

HERAUSGEGEBEN

VON

R. A. LIPSIUS.

ACHTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1888.

ERSTE ABTHEILUNG

EXEGESE

BEARBEITET

VON

SIEGFRIED UND **HOLTZMANN.**



FREIBURG I. B., 1889.

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).

LONDON.
WILLIAMS & NORGATE.
14, HENRIETTA STREET, COVENT GARDEN.

PARIS.
LIBRAIRIE FISCHBACHER.
(SOCIÉTÉ ANONYME) 33, RUE DE SEINE.

Der

Theologische Jahresbericht

wird von jetzt ab

in

folgenden vier Abtheilungen ausgegeben:

Exegetische Theologie (bearbeitet von Kirchenrath Siegfried und Prof. Holtzmann).

Historische Theologie (bearbeitet von Prof. Lüdemann, Prof. Krüger, Licent. Böhringer, Prof. Benrath, Oberpfarrer Werner, Prof. Nippold, Prof. Furrer).

Systematische Theologie (bearbeitet von Geh. Kirchenrath Lipsius, Superintendent Marbach).

Praktische Theologie und kirchliche Kunst (bearbeitet von Consistorialrath Ehlers, Pfarrer Woltersdorf, Diac. Kind, Superintendent Dreyer, Pastor Hasenclever, Prof. Spitta).

Die Theilung in 4 Abtheilungen wird künftig ein frühzeitigeres Erscheinen des Jahresberichts ermöglichen.

Die Verlagshandlung hofft ausserdem durch die Neuerung in der Erscheinungsweise die Anschaffung des Jahresberichts den Interessenten, namentlich auch den Studirenden und den Lesezirkeln, zu erleichtern.

Freiburg i. B., Juni 1889.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr.

THEOLOGISCHER
JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BENRATH, BÖHRINGER, DREYER, EHLERS, FURRER, HASENCLEVER, HOLTZMANN, KIND, KRÜGER, LÜDEMANN, MARBACH, NIPPOLD, SIEGFRIED, SPITTA, WERNER, WOLTERSDORF

HERAUSGEGEBEN

VON

R. A. LIPSIUS.

ACHTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1888.

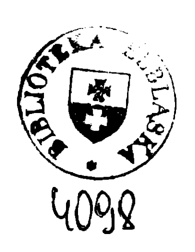


FREIBURG I. B., 1889.

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).

LONDON.
WILLIAMS & NORGATE.
14, HENRIETTA STREET, COVENT GARDEN.

PARIS.
LIBRAIRIE FISCHBACHER.
(SOCIÉTÉ ANONYME) 33, RUE DE SEINE.



Inhalt.

II. Historische Theologie.

III. Systematische Theologie.

Zur Nachricht.

Die Verantwortung für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen die betreffenden Mitarbeiter.

Die Redaction.

Alphabetisches Verzeichniss der Abkürzungen,

welche für **Zeitschriften** und **Sammelwerke** angewandt sind.

ABA. = Abhandlungen der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften. München, Franz.
Ac. = Academy. London, H. Villers.
ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig, Duncker & Humblot.
AJPh. = The American Journal of Philology ed. Gildersleeve. Baltimore.
AkKR. = Archiv für katholisches Kirchenrecht. Hrsg. von Vering. Mainz, Kirchheim.
AKM. = Archiv für Literatur- u. Kirchengeschichte d. Mittelalters. Hrsg. von Denifle u. Ehrle. Freiburg, Herder.
AMG. = Annales du Musée Guimet. Paris, Leroux.
AMZ. = Allgem. Missionszeitschrift. Hrsg. v. Warneck. Gütersloh, Bertelsmann.
AR. = Andover Review. Boston, Houghton, Mifflin & Co.
AssBibl. = Assyriologische Bibliothek. Hrsg. v. Frdr. Delitzsch u. Paul Haupt. Leipzig, Hinrichs.
Ath. = Athenaeum. London, J. C. Francis.
AZ. = Allgemeine Zeitung. München, Cotta'sche Verlagsexped.

BEW. = Bulletin de la Commission pour l'histoire des églises wallonnes.
BG. = Beweis des Glaubens. Hrsg. v. Andreä u. Brachmann. Gütersloh, Bertelsmann.
BH. = Blätter für Hymnologie. Hrsg. v. Fischer & Linke. Altenburg. Hiller.
BMTh. = Bibliotheek van Moderne Theologie en Letterkunde. Hrsg. v. Rovers. Leiden, van Doesburgh.
BNKS. = Bibliotheek v. Nederl. Kerkgeschieds-Schrijvers. Hrsg. v. Sepp. Leiden, Brill.
BS. = Bibliotheca Sacra. Oberlin, Ohio, Goodrich. (London, Trübner & Co.)
BSKG. = Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Leipzig, J. A. Barth.
Bull. = Bulletin de la société de l'histoire du Protestantisme français. Paris, Fischbacher.

CC. = La Controverse et le Contemporain. Hrsg.: Les Facultés Catholiques de Lyon. Admin.: Lyon, 3, Place Bellecour.
ChrW. = Christliche Welt, hrsg. v. Rade. Leipzig, Grunow.
CR. = Contemporary Review. London, Isbister & Co.

DEBl. = Deutsch-Evangelische Blätter. Hrsg. v. Beyschlag. Halle, Strien.
DLZ. = Deutsche Literaturzeitung. Hrsg. v. A. Fresenius. Berlin, Spemann.
DPrBl. = Deutsches Protestantenblatt. Hrsg. v. Lammers u. A. Bremen, Roussell.
DZStFr. = Deutsche Zeit- und Streitfragen. Hrsg. v. Frz. v. Holtzendorff. Hamburg, J. F. Richter.

EG. = Allgemeine Encyklop. v. Ersch u. Gruber. Hrsg. v. Leskien. Leipzig, Brockhaus.
EHR. = English Historical Review.
EK. = Evangelische Kirchenzeitung. Hrsg. v. O. Zöckler. Berlin, Wiegandt & Grieben.
Ἐκκλ. Ἀλ. = *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια. Ἐν Κωνσταντινουπόλει. Πατριαρχικοῦ Τυπογραφείου.*
Exp. = The Expositor. London, Hodder & Stoughton.

EMM. = Evangelisches Missionsmagazin. Hrsg. v. Löckle. Basel, Missionsbuchhandlung.
FDG. = Forschungen zur deutschen Geschichte. Hrsg. v. d. histor. Kommission bei der königl. bayr. Akad. d. Wissenschaften. Göttingen, Dieterich.
FlBl. = Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause. Hrsg. v. Oldenberg, Baur u. Wichern. Hamburg, Rauhes Haus.

GGA. = Göttinger gelehrte Anzeigen. Göttingen, Dieterich.
GPr. = Gymnasialprogramm.
GRhW. = Evang. Gemeindeblatt für Rheinland u. Westfalen. Krefeld, Kühler.
GV. = Geloof en Vrijheid. Rotterdam, D. J. P. Storm Lotz.

HBl. = Historisch-politische Blätter f. d. katholische Deutschland. Hrsg. v. Edmund Jörg u. Frz. Binder. München, Lit. artist. Anstalt.
Hebr. = Hebraica. Chicago, The American Publication-Society of Hebrew.
Hh. = Halte was du hast. Berlin, Reuther.
HJG. = Historisches Jahrbuch. Hrsg. v. d. histor. Section der Görres-Gesellschaft, red. v. H. Grauert. München, Herder & Co.
HM. = Handelingen en Mededeelingen van de Nederl. Maatschappy voor Letterkunde. Leiden, Brill.
HT. = Historisch. Taschenbuch. Hrsg. v. Maurenbrecher. Leipzig, Brockhaus.
HZ. = Historische Zeitschrift. Hrsg. v. Heinr. v. Sybel. München, Oldenbourg.

ID. = Inaugural-Dissertation.
JA. = Journal Asiatique. Paris, Leroux.
JAS. = Journal of R. Asiatic Society. London, Trübner & Co.
JB. = Theologischer Jahresbericht Bd. 1—4. Hrsg. v. Pünjer. Leipzig, J. A. Barth. Bd. 5—7. Hrsg. v. Lipsius. Leipzig, G. Reichardt Verlag.
JBL. = Journal of the Society for biblical literature. Middletown, Conn. Pelton & King.
JL. = Jüdisches Literaturblatt. Beilage der Israelitischen Wochenschrift. Hrsg. v. M. Rahmer. Magdeburg. (Leipzig, R. Friese.)
JM. = Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums. Hrsg. v. H. Graetz. Krotoschin, Monasch & Co.
JPhspTh. = Jahrbücher f. Philosophie u. spekulat. Theologie. Hrsg v. Commer. Paderborn, Schöningh.
JPrTh. = Jahrbücher für protestantische Theologie. Hrsg. v. Lipsius. Jahrg. I—XII. Leipzig, J. A. Barth. Jahrg. XIII. Leipzig, G. Reichardt Verlag.

Kath. = Der Katholik. Zeitschrift f. kathol. Wissenschaft u. kirchl. Leben. Hrsg. v. J. B. Heinrich u. Ch. Moufang. Mainz, Kirchheim.
KK. = Kirchl. Korrespondenz für die deutsche Tagespresse. Hrsg. von Brecht. Halle, Strien.
KM. = Kirchliche Monatsschrift. Hrsg. von Pfeiffer u. Jeep. Magdeburg, E. Baensch jun.

LC. = Literarisches Centralblatt. Hrsg. von Zarncke. Leipzig, Avenarius.
LChR. = Lutheran Church Review.
LK. = Allgemeine evang.-luther. Kirchenzeitung. Leipzig, Dörffling & Franke.
LQ. = The Lutheran Quarterly.
LQR. = London Quarterly Review. London, Wesleyan Conference office.
LR. = Liter. Rundschau f. d. kath. Deutschland. Hrsg. v. Stamminger. Freiburg, Herder.
LW. = Lehre und Wehre. Hrsg. v. d. deutschen evangel.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. Dresden, H. J. Naumann.

MAB. = Mittheilungen der königl. preuss. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin.
MGJ. = Mittheilungen d. geogr. Gesellschaft zu Jena. Hrsg. v. Kurze & Regel. Jena, Fischer.
MI. = The Monthly Interpreter ed. Exell. Edinburgh, T. & T Clark. (London, Kegan Paul, Trench & Co.)
MIM = Monatsschrift für innere Mission. Hrsg. von Schäfer. Gütersloh, Bertelsmann.

MLH. = Monatsschrift f. d. evang.-luth. Kirche im Hamburger Staate.
NR. = Mittheilungen und Nachrichten für die evang. Kirche in Russland. Hrsg. v. Helmsing. Riga. (Eisenach, Bacmeister in Comm.)
MOG. = Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung. Innsbruck, Wagner.
MWJ. = Magazin f. die Wissenschaft des Judenthums. Hrsg. v. Berliner und Hoffmann. Berlin, Benzian.
NADG. = Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover, Hahn.
NAR. = North-American Review. New-York.
NASG. = Neues Archiv f. sächs. Geschichte. Dresden, Baensch.
Nath. = Nathanael. Hrsg. v. H. Strack. Berlin, Reuther.
NB. = Nieuwe Bijdragen of het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte. Hrsg. v. Cramer u. Lamers. Utrecht, Breijer.
NC. = The Nineteenth Century. London, Kegan Paul, Trench & Co.
NGW. = Nachrichten der kgl. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen, Dieterich.

OePrJ. = Jahrbuch der Gesellschaft f. d. Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Wien, Klinkhardt.
OTSt. = Old Testament Student. Chicago, The American Publication-Society of Hebrew.

PEF. = Palestine Exploration Fund. London, Adelphi.
PrK. = Protestantische Kirchenzeitung. Hrsg. v. Websky. Berlin, G. Reimer.
PrR. = Presbyterian Review. New-York, The Presbyterian Association.

QR. = Quarterly Review. London, Murray.

RA. = Revue Archéologique. Paris, Didier.
RC. = Revue Critique. Paris, Leroux.
RChr. = Revue Chrétienne. Paris, 11 avenue de l'Observatoire.
RdM. = Revue des deux Mondes. Paris.
RE. = Realencyklopädie f. protest. Theologie v. Hauck. Leipzig, Hinrichs.
REJ. = Revue des études juives. Paris, 81 rue Lafayette.
RGV. = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Halle, Niemeyer.
RH. = Revue Historique. Paris.
RhPr. = Theologische Arbeiten des rheinischen wissenschaftlichen Predigervereins. Bonn, Ed. Weber.
RHR. = Revue de l'histoire des religions. Paris, E. Leroux.
RQ. = Römische Quartalschrift. Hrsg. v. de Waal. Freiburg, Herder.
RQH. = Revue des Questions historiques. Paris, 76 rue des S. S. Pères.
RTh. = Revue Théologique. Montauban, M. Bois, Directeur.
RThPh. = Revue de Théologie et de Philosophie. Hrsg. v. Vuilleumier & Astié. Lausanne, Bridel.

SAB. = Sitzungsberichte d. königl. preuss. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. Berlin, G. Reimer.
SAW. = Sitzungsberichte d. k. k. Akademie d. Wiss. zu Wien. Wien, Gerold's Sohn.
SGV. = Sammlung gemeinverständlicher Vorträge. Hrsg. v. Virchow und v. Holtzendorff. Hamburg, J. F. Richter.
SR. = The Scottish Review. London, Alex. Gardner.
StB. = Studia Biblica. Oxford, Clarendon Press.
StKr. = Theologische Studien und Kritiken. Gotha, F. A. Perthes.
StMBC. = Studien u. Mittheilungen aus d. Benedict.- u. Cisterc.-Orden. Hrsg. v. M. Kinter. Würzburg, Woerl.
StW. = Theologische Studien aus Württemberg. Hrsg. von Th. Hermann und P. Zeller. Ludwigsburg, Neubert.
StWV. = Stemmen voor Waarheid en Vrede.

ThLBl. = Theolog. Literaturblatt. Hrsg. v. Luthardt. Leipzig, Dörffling & Franke.
ThLz. = Theologische Literaturzeitung. Hrsg. v. Harnack. Leipzig, Hinrichs.

ThQ. = Theologische Quartalschrift. Hrsg. v. Kuhn. Tübingen, Laupp.
ThSt. = Theologische Studiën. Tijdschrift onder redactie van Daubanton. Utrecht, Kemink & Zoon.
ThT. = Theologisch Tijdschrift. Leiden, van Doesburgh.
ThTN. = Theol. Tidskrift f. d. evang. Kirke i Norge.
ThZA. = Theol. Zeitschrift, hrsg. v. d. deutschen evang. Synode v. Nordamerika. Redacteur W. Becker. St. Louis, Mo.

UPr. = Universitätsprogramm.
UR. = Unitarian Review and Religious Magazine. Boston, 141 Franklin Street.

VFP. = Sammlung von Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. Frdr. Pfaff. Heidelberg, Winter.

WW. = Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon. Hrsg. v. Kaulen. Freiburg i. Br., Herder.

ZA. = Zeitschrift für Assyriologie. Hrsg. v. Bezold. Leipzig, O. Schulze.
ZAeg. = Zeitschrift für Aegyptische Sprache und Alterthumskunde. Hrsg. v. H. Brugsch. Leipzig, Hinrichs.
ZAT. = Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. Hrsg. v. Stade. Giessen, Ricker.
ZDMG. = Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Hrsg. von Windisch. Leipzig, Brockhaus.
ZDPV. = Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. Hrsg. v. H. Guthe. Leipzig, Baedeker.
ZGJ. = Zeitschrift für Geschichte der Juden. Hrsg. v. Geiger. Braunschweig, Schwetschke & Sohn.
ZKG. = Zeitschrift f. Kirchengeschichte. Hrsg. v. Brieger. Gotha, F. A. Perthes.
ZKR. = Zeitschrift für Kirchenrecht. Hrsg. v. Dove. Freiburg i/B., Mohr.
ZkTh. = Zeitschrift für katholische Theologie. Hrsg. v. Wieser u. Stentrup. S. J. Innsbruck, F. Rauch.
ZMR = Zeitschrift für Missionskunde u. Religionswissenschaft. Hrsg. v. Buss, Arndt u. Happel. Berlin, Haack.
ZPhKr. = Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik. Hrsg. v. Krohn & Falckenberg. Halle, Pfeffer.
ZprTh. = Zeitschrift für praktische Theologie. Hrsg. v. Bassermann u. Ehlers, Frankfurt a/M., Diesterweg.
ZSchw. = Theologische Zeitschrift aus der Schweiz. Hrsg. v. Meili. Zürich, Meyer & Zeller in Commiss.
ZV. = Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Hrsg. v. Ungern-Sternberg und Schlosser. Heilbronn, Henninger.
ZVP. = Zeitschrift f. Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft. Hrsg. v. Lazarus & Steinthal. Leipzig, W. Friedrich.
ZWL. = Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben. Hrsg. v. Luthardt. Leipzig, Dörffling & Franke.
ZwTh. = Zeitschrift f. wissenschaftl. Theologie. Hrsg. v. Hilgenfeld. Leipzig, Fues.

Mit † werden diejenigen Schriften bezeichnet, welche dem Referenten nur dem Titel nach bekannt sind.

Exegetische Theologie.

Literatur zum Alten Testament

bearbeitet von

Carl Siegfried,

Professor der Theologie zu Jena.

I. Orientalische Hülfswissenschaften.

A. Allgemeines über Sprachen, Geschichte, Kultur des Morgenlandes.

A. Müller, orient. Bibliographie ... 1. Jahrg. II.—IV. 70—300. Berlin, Reuther. cplt. ℳ 7,50. 2. Jahrg. I.—III. 1—288. Ebda. Subscr. cplt. ℳ 6. *T. K. Cheyne*, survey of recent O. T. literature (Exp. Jan., 73—78). *S. J. Curtiss*, recent O. T. studies in America (ib., 78—80. Febr., 154—157). *G. Moore*, alttestamentl. Studien in Amerika (ZAT. 1—42). *O. Zöckler*, die bibl. Literatur des Jahres 1887. I. A. T. (ZWL. 1—20). † *E. Sachau*, Bericht ü. d. Eröffnung d. Seminars f. orient. Sprachen an d. Univ. z. Berlin. 20 S. 4°. Berl., Asher. ℳ —,50. *R. N. Cust*, linguistic and oriental essays ... XVI, 548. 1887. Lond., Trübner. † *K. Abel*, über d. Wechselbeziehungen der ägypt., indoeurop. u. semit. Etymologie (Einzelbeitr. z. allg. u. vergl. Sprachwissensch. I, 1—168). Leipz., Friedrich. ℳ 12. *J. Barth*, vergleichende Studien (ZDMG. 1887. S. 603—641. 1888. S. 341—358). *D. H. Müller*, zur Gesch. der semit. Zischlaute. 22 S. Wien, Hölder. † *J. Halévy*, la désinance du pluriel dans les langues sémitiques (REJ. 31. 138 ff.). *A. v. Gutschmid*, Gesch. Irans u. seiner Nachbarländer ... VII, 172. Tüb., Laupp. ℳ 4. *H. Ethé*, die myst., didakt. u. lyr. Poesie ... der Perser. 52 S. (SGV. 53). Hamb., Verlagsanst. ℳ 1. *v. Schlechta-Wssehrd*, aus Firdusi's rel. romant. Epos Jussuf u. Suleicha (ZDMG. 577—599). *W. Pütz*, historische Darstellungen .... Bd. I bearbeitet v. *J. Asbach*, Gesch. des Alterthums ... 1. Abth. XI, 396. 3. A. Cöln, Du Mont-Schauberg. ℳ 4,60. *Goethe's* Werke hrsg. i. Auftrage d. Grossh. Sophie v. Sachsen. Bd. 6 XII, 496; Bd. 7 VI, 336. Weimar, Böhlau. ℳ 3,80. 2,60.

Die vortreffliche Bibliographie von *A. Müller* (s. JB. VII, 1 f.) hat inzwischen ihren ersten Jahrgang vollendet und den zweiten bis über

die Hälfte fortgeführt. Die strenge Selbstkritik, welche die Bearbeiter in I, 297—300 und in II, 2 auf dem Umschlag des Titels üben, ist der glänzendste Beweis für die Zuverlässigkeit dieses Unternehmens. Man kann fest behaupten, dass etwas Aehnliches von umfassender und erschöpfender Sorgfalt auf dem Gebiete der orientalischen Literatur noch niemals geboten worden ist. Sehr erwünscht wäre, wenn noch öfter solche ganz kurze Andeutungen über Inhalt oder Werth der betreffenden Schriften beigefügt würden, wie wir sie I, 178. 227. 249 u. 319. II, 129, 176 ff. u. a. gelesen haben. Sonst s. LC. 33. *Cheynes* Uebersicht bezieht sich auf eine Anzahl englischer Arbeiten zur LXX (Swete), zur Textkritik des A. Ts. (Driver, Spurrell), zur Exegese desselben (Milligan, Lumby), zur Geschichte Israels (Edersheim), zur Accentlehre (Wickes). *Curtiss* erstattet Bericht über amerikanische Studienanstalten, Zeitschriften und die in letzteren enthaltenen Arbeiten. Sehr werthvoll ist der hochinteressante geschichtliche Ueberblick, welchen *G. Moore* dem Leser darbietet über die Anfänge gelehrter orientalischer und alttestamentlicher Studien in Amerika und ihre Entwickelung zu immer gediegeneren Leistungen, ungeachtet der Gebetsvereine, welche fromme Damen gegen dieselben gestiftet hatten (S. 21). Zum Schluss treten die Charakterbilder von Robinson, Gibbs, Edwards u. Hackett besonders hervor. Ein bibliographischer Ueberblick S. 31—38 bildet den Abschluss. Das letzte Jahrzehnt soll noch besonders behandelt werden. Aus deutscher Literatur hebt wieder *Zöckler* die wichtigeren Erscheinungen hervor. Ueber orientalische Literatur überhaupt vgl. auch die notes on the quarter in JAS. XX, 277—313. 441—463. Biographische Notizen u. Verzeichniss sämmtlicher Schriften *de Lagarde's* in GGA. 6 S. 34—41, von ihm selbst geschrieben, werden jedem Orientalisten und Theologen willkommen sein. *Cust*, Colonialbeamter im britischen Ostindien, verbreitet sich über verschiedene interessante Themata. Hier seien hervorgehoben die Abhandlungen über die royal asiatic society zu London (No. 1), über die Orientalistencongresse zu Berlin, Leiden, Wien (No. 17. 18). Sonst s. LC. 31. RC. 21. Aus gründlicher Sprachkenntniss hervorgegangen sind die werthvollen Untersuchungen zur vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen von *Barth* über solche pluralische Analogiebildungen, welche aus Missverstand alter Endungen, die wie in mai, šamai als Plurale aufgefasst wurden, entstanden; ebenso sind auch Formen wie ʾazaj, mataj nach dem Vf. alte Singulare. Eine andere Untersuchung beschäftigt sich mit den aus den Stämmen לו und לי hervorgegangenen biliteralen Nominibus, für welche der Vf. dreiradicalige Themen als ursprüngliche voraussetzt und dies besonders aus den Pluralen jener Nomina erweist. *Müller's* Aufsatz beschränkt sich auf die Zischlaute שׁ שׂ und ס. Das Resultat der gediegenen Untersuchung ist Folgendes. Die semitische Ursprache hatte die genannten 3 Zischlaute, von denen שׁ und שׂ ein-

ander näher standen, als beide dem ס, daher Keilschrift und Phönikisch für die beiden ersten nur ein Zeichen haben. Bei den Nordarabern war שׂ verschwunden, sie bildeten س, woraus durch Differenzirung später ش entstand. Für die persische Geschichte hat *v. Gutschmid* durch Heranziehung des entlegensten Quellenmaterials vielfach ganz neue Resultate erschlossen. Seine Arbeit berührt die Reiche Alexander's des Grossen, der Diadochen, Arsakiden, sowie die griechischen Herrschaften in Baktrien und Indien, vgl. LC. 9; DLZ. 1889. No. 3. *Ethé*, der geistvolle Kenner persischer Literatur, zeichnet auf engem Raume ein überaus farbenreiches Bild der für den Theologen so ungemein anziehenden mystischen didaktischen und lyrischen Poesie der Perser unter Beifügung gut ausgewählter und schön übersetzter Proben. Hätte Goethe statt Hammer's Geschichte der schönen Redekünste von Persien einen solchen Führer besessen, wie ganz anders noch würde er in das Wesen der persischen Dichtkunst eingedrungen sein. — Jeden Theologen werden ebenso die formschönen Uebersetzungen aus der Josephsgeschichte des berühmten persischen Epos anziehen, welche *Schlechta-Wssehrd* geliefert hat. Es sind einige Episoden aus dem Leben Jacobs bei Laban und Josephs Jugendgeschichte bis zur Wegführung nach Aegypten übersetzt. Von allgemeinen Bearbeitungen der orientalischen Geschichte hat uns das Werk von *Pütz-Asbach* vorgelegen, welches nur den Anspruch erhebt, aus guten Mustern eine populäre Darstellung zusammenzuarbeiten. Es ist dies aber auf eine sehr mechanische Weise und in oft seltsamer Zusammenwürfelung von Veraltetem und Brauchbarem ausgeführt worden. Man denke, was daraus werden muss, wenn Babylon nach M. v. Niebuhr und Duncker, ägyptische Kunst nach Uhlemann und Loebell, Kambyses gar nach M. Busch zusammengesetzt wird. Wenn persische Geschichte ohne Justi, israelitische (ohne Wellhausen und Stade u. A. zu nennen) nach Weber und Loebell erzählt, Propheten nach Döllinger und Guttenstein behandelt werden. Das ist auch für „Schule und Haus" kein empfehlenswerthes Verfahren. — Vielleicht darf hier zum Schluss an die wundersamen Klänge erinnert werden, welche der Orient der Leier des grössten deutschen Dichters entlockte. Die Divangedichte *Goethe's* sind in der bekannten Sophienausgabe im 6. Bande von *Konrad Burdach* und die Noten und Abhandlungen zum Divan von *C. Siegfried* und *B. Seuffert* im 7. Bande mit möglichster textkritischer Sorgfalt unter Benutzung der Handschriften des Goethe-Archivs herausgegeben worden; vgl. LC. 1889. No. 15.

B. Aegyptologie.

H. Brugsch-Bey, die Aegyptologie. Ein Grundriss der ägypt. Wissensch. Leipz., Friedrich. *Ibrahim Hilmy*, literature of Egypt and the Soudan. Vol. 2. 459 S. 4°. Lond., Trübner. 31 sh. 6 d. The Egypt Exploration Fund (Ac. 21. Jan., 25. Febr.). *K. Piehl*, inscriptions hiéroglyphiques .... publiées, traduites et

commentées. 2e P. IV, 139. 4°. Leipz., Hinrichs. ℳ 28 (cplt. ℳ 68). *G. T. Stokes*, the latest discoveries among the Fayum manuscripts (Exp. Juni, 449—460). *J. Karabacek*, Mittheilungen aus .... Papyrus Erzherz. Rainer. Bd. 2. 3. IV, 272. 4°. 1887. Wien, Staatsdruckerei. ℳ 20. *Ch. E. Moldenke*, über die in altägypt. Texten erwähnten Bäume ... 149 S. 1887. Halle u. Leipz., Reichard. ℳ 6 (JD.). *Fr. Woenig*, die Pflanzen im alten Aegypten. 2. Aufl. 425 S. Leipz., Friedrich. ℳ 8. *M. V. Loret*, le Kyphi (JA. 1887. X, 76—131). *H. Brugsch-Bey* u. *U. Bouriant*, le livre des rois. II, 134. Caire. 1887. Berl., Reuther. ℳ 22,50. *G. Maspero*, un manuel de hierarchie égyptienne (JA. XI, 2. S. 250—280). *A. Erman*, Aegypten u. ägypt. Leben im Alterthum. 2. Bd. VIII, 351—742. 1887. Tüb., Laupp. ℳ 9. *A. Wiedemann*, ägypt. Gesch. Supplem. VI, 77. Gotha, Perthes. ℳ 2. *Ed. Meyer*, Gesch. des alten Aegyptens. VIII, 420 (Oncken, allg. Gesch. Abth. 115. 130. 140). Berl., Grote. Subscr. ℳ 9. *W. Rudkowski*, Landeskunde von Aegypten nach Herodot. II, 74. Halle (JD.). *J. W. Dawson*, Egypt and Syria, their physical features. 2d ed. Lond. 1887. † *G. Schweinfurth*, Bericht über s. während der letzten 15 Jahre in Aeg. ausgeführten Forschungen (Ges. f. Erdkunde. Berl. Bd. 15. No. 8). † *Grimm*, die Pharaonen in Ostafrika. 1887. VIII, 184. Karlsr., Macklot. ℳ 4. *H. Brugsch*, Religion u. Mythol. der alten Aegypter ... 2. Hälfte. XXVI, 281—758. Leipz., Hinrichs. ℳ 10 (cplt. ℳ 16). *F. Robiou*, la religion de l'ancienne Égypte (Muséon. VIII, 5. S. 593—612). † *A. Wiedemann*, die Unsterblichkeit der Seele nach ägypt. Lehre (in Festschrift der 19. allgemeinen Versammlung der deutschen anthrop. Gesellschaft). III, 147. Bonn, Marcus. ℳ 5. *L. G. Janes*, egyptian doctrine of the future life (UR. Jan. 33—48). *H. Osgood*, the oldest book in the world (BS. Oct., 629—668). *Th. Noeldeke*, zu den ägypt. Märchen (ZDMG. 68—72). † *W. N. Groff*, I. le pronom en Égyptien. II. note sur Jakob-el et Josep-el. 10 S. 4°. Par., Leroux. *L. Dickermann*, the names of Jacob and Joseph in Egypt (OTSt. Febr., 181—185). † *F. C. Whitehouse*, the lake of Moeris and the patriarch Joseph (Cambridge antiqu. soc. XXVIII, 177—194). † *W. Müller*, on the supposed names of Judah in the list Shoshenq (journ. of bibl. arch. X, 2 (1887). S. 81—86. *J. Taylor*, the Hyksos (Ac. 10. März). Gli Hyksos ... (Civilt. catt. quadr. 903. 920 f.). *G. Lansing*, the Pentateuch-Egypticity and Authenticity (exp. Sept., 219—231. Oct., 307—317). † *P. R. Pasig*, am Nil. Bilder u. Skizzen aus dem Pharaonenlande. Zürich, Schroeder & Meyer. ℳ 4.

Der Grundriss von *Brugsch* giebt einen kurzen Ueberblick über die Hauptgegenstände der ägyptologischen Wissenschaft, als 1) Volksstamm, 2) Sprache und Schrift, 3) Götter- und Todtencult., 4) Staat, 5) Wissenschaft, 6) Künste, Handwerke, Denkmäler, 7) Geographie, 8) Abriss der Geschichte. Zu *Hilmy's* ägypt. Bibliographie vgl. JB. VI, 2 f. und AZ. 200 (G. Ebers). — *Naville* spricht sich in Ac. a. a. O. über die Stadt des Onias dahin aus, dass ihre Lage wahrscheinlich bei Tell-el-Jahodieh, wo eine jüdische Nekropolis gefunden wurde, zu suchen sei. Ebenso handelt *R. Smith* im Anschluss an Sayce's Bericht über seine Wüstenreisen nach Aegypten über eine Anzahl von Stationen der jetzigen Carawanenstrasse, sowie über die im Mittelalter gebräuchlichen Heerstrassen vom h. Lande nach Aegypten. Das Werk von *Piehl* (s. JB. VI, 3) erscheint jetzt in Fortsetzung. *Stokes* setzt seine früher (JB. V, 100, 102) begonnenen Mittheilungen über die Fayum-Handschriften fort, welche wir dem Ref. über das N. T.

überlassen. *Karabacek's* Urkundenmittheilungen und Untersuchungen sind von einem solchen Reichthum und einer solchen Mannigfaltigkeit der Gegenstände, dass wir nicht einmal daran denken können, hier auch nur die Ueberschriften der Capitel anzugeben. Es seien hier nur als von besonderem Werth hervorgehoben die Forschungen über Papyrusfabrication, Papierstoffe, mikroskopische Papieruntersuchung u. s. w. *Moldenke's* gründliche Arbeit hebt hervor, dass das ältere Aegypten wesentlich ein Ackerland war und dasselbe kein Baumland sein konnte. Gleichwohl gab es in ausgedehnten Park- und Gartenanlagen, besonders bei den Tempeln, eine Menge heiliger Bäume, von denen der Vf. ausführliche Tabellen in Hieroglyphenschrift und Transscription S. 13—25 mittheilt. Eingehend werden dann die Dattelpalmen, Sykomore, Akazie u. a. Bäume nach inschriftlichen Nachrichten und anderer Literatur auf interessante Weise behandelt. S. 41 f. findet man auch Abbildungen altägyptischer Landhäuser mit ihren Gartenanlagen. Ueber *Woenig's* Werk, welches rasch eine 2. Aufl. erlebt hat, s. JB. VI, 3. Inwieweit die dort angeführten Ausstellungen behoben sind, können wir nicht sagen. *Loret* kommt unter Vergleichung sämmtlicher Stellen, die bei den Alten und in den hieroglyphischen Texten sich über das Kyphi finden, zu dem Resultate, dass dasselbe eine Mischung aus ganz bestimmten, von ihm namhaft gemachten Stoffen gewesen sei, für deren Zusammensetzung man auf S. 131 f. ein Recept finden kann. Das grosse Werk von *Brugsch* und *Bouriant* enthält eine Liste der Könige, Fürsten und hohen Geschlechter in Aegypten von Menes bis Nectanebo II. *Maspero* veröffentlicht in JA. einige Blätter eines dem britischen Museum angehörigen Papyrus (Hood-Wilbour) in Hieroglyphenschrift und französischer Uebersetzung (S. 252—260), in welchen ein Verzeichniss der dem Hofe angehörigen Personen und sodann der Staatsbeamten enthalten ist. Die folgenden Erläuterungen des Documents sind noch nicht zu Ende geführt. Das vorzügliche Werk von *Erman* (s. JB. VI, 3 f.) enthält in diesem 2. Bande: die Religion, insbesondere den Todtencult, die Wissenschaften, schöne Literatur (sehr wichtig Cap. 14 über altäg. Schrift), bildende Kunst, Landwirthschaft, Handwerk, Verkehr, Krieg. Zum Schluss Sachregister und Stellenverzeichniss zu Denkmälern und Inschriften. Einzelne Wünsche dazu s. ThLz. 13. Dlz. 12, LC. 9. GGA. 25. *Wiedemann* hat seiner ägypt. Geschichte (s. JB. IV, 3) ein Supplement folgen lassen, welches in knappster und dabei gehaltreichster Form den Ertrag der seitdem hinzugekommenen Entdeckungen und Forschungen nachträgt. Besonders die Ausgrabungen, die Maspero und der Egypt exploration Fund veranstalteten, der Mariette'sche Nachlass und eine Menge kleiner Texteditionen und sonstiger Arbeiten sind sorgfältig nach ihren Resultaten gebucht worden, so dass das vortreffliche Handbuch als ein bis auf die Gegenwart reichendes Nachschlagebuch

für die politische Geschichte Aegyptens warm empfohlen werden kann. S. auch LC. 33. *Meyer's* Darstellung wird von sachkundiger Kritik als durchaus zuverlässige, aus den Quellen geschöpfte und das Wesentliche zusammenfassende bezeichnet LC. 18. Wer des Vf's. sicheren Blick für das wirklich Historische aus seiner Gesch. des Alterthums kennt, wird daran nicht zweifeln. In BG. Sept. 351 f. wird ein Bericht über *R. Virchow's* Vortrag in der anthropol. Gesellschaft zu Berlin zu Gunsten der Hypothese einer asiatischen Einwanderung der Urägypter erstattet. *Rudkowski* hat mit Fleiss alle Aeusserungen, die Herodot besonders im 2. Buch über Aegyptens geographische, hydrographische Verhältnisse, über Flora, Fauna u. s. w. gethan hat, gesammelt und an den Resultaten neuerer Forschungen controlirt. Ueber *Brugsch*, Religion der Aegypter, vgl. JB. IV, 3. 244 und unten das Referat des JB. über Religionsgeschichte. Ebenso vgl. letzteres über *Robiou* und über *Janes* ganz der vergleichenden Religionsgeschichte angehörigen Aufsatz. Unter der Ueberschrift „Das älteste Buch der Welt" giebt *Osgood* eine englische Uebersetzung der französischen Uebertragung des Papyrus Prisse von Ph. Virey (einer Abhandlung über Moral und anständiges Benehmen) und der Lehren des Ani von Fr. Chabas, versehen mit einer orientirenden Einleitung, welche unter Anderem S. 638 auch auf die Aehnlichkeiten dieser Morallehren mit denen der Sprüche und des Koheleth aufmerksam macht. *Noeldeke* erweist die allerliebste Geschichte vom Schatz des Rhampsinit als eine echtägyptische und fügt merkwürdige Parallelen zu derselben S. 70 u. 72 bei. *Dickermann* bespricht die Gleichsetzung von Jakob-el mit aeg. Jaakab-ar und von Joseph-el mit aeg. Ischpar, vgl. *Sayce*, remarks (in transactions of the Victoriainstitute Vol. 22, No. 86), s. auch JB. VII, 51. 53. *Taylor* begründet auf den mongolischen Typus der Hyksos-Porträtstatuen die Annahme, der Hyksoseinfall sei ein solcher asiatischer Mongolen gewesen; Manetho spreche nur von Hirten, nicht von Semiten; auch hätten die Aegypter gegen Semiten, mit denen sie im Delta friedlich zusammenwohnten, niemals einen so infernalischen Hass gehegt als gegen jene „Pestmenschen". Auch die Benennung der Inschriften Men, Menti deute auf Mongolen. *Lansing* will die authenticity des Pentateuch durch dessen egypticity beweisen. In seinen kritischen und lexikalischen Ausführungen, die übrigens zur Entscheidung der Frage gar nichts beitragen können — denn aus Wortanklängen kann man doch nichts über die Abfassungszeit einer Schrift erschliessen — verirrt er sich oft ganz von seinem Gegenstande hinweg, wie er denn solche Anklänge auch zu einzelnen Worten von Ps. 23 beibringt, den er schwerlich wird in die Zeit des Mose verlegen wollen. Anderweitige Aegyptiaca findet man ZAT. 174 f. und in Müller, or. Bibliogr. I, 266—268 verzeichnet. Noch sei erwähnt, dass man die Mumien Ramses II. u. III. in je 3 photographischen

Darstellungen, 21 cm. lang u. 16 cm. breit, pro Stück mit Text zu Mk. 0,90 bei S. Mayer in Esslingen kaufen kann.

C. Assyriologie.

a. Inschriftenerklärungen. Der babylonian exploration fund der Universität Philadelphia (LK. 32). *R. E. Brünnow*, a classified list of all simple and compound cuneiform ideographs .... P. I. II, 200. 4°. 1887. Leid., Brill. ℳ 16. *C. Bezold*, die Thontafeln des british museum (SAB. 32. 33). *A. H. Sayce*, the cuneiform inscriptions of Van (JAS. XX, 1—48). † *S. A. Smith*, assyrian letters from the royal library at Niniveh transcribed, translated and explained. 64 S. Leipz., Pfeiffer. ℳ 6.

b. Grammatische und lexikalische Untersuchungen. *P. Haupt*, prolegomena to a comparative assyrian grammar (journ. of Americ. or. soc. Vol. 13. Oct. 1887). † *J. Barth*, Verschiebung der Liquida im Assyr. (ZA. III, 2). † *Ders.*, das semit. Perfectum im Assyr. (ZA. II, 4). *Friedr. Delitzsch*, assyr. Wörterbuch ... 2. Lfg. S. 169—328. 4°. Leipz., Hinrichs. Subscr.-Pr. ℳ 30. *S. A. Smith*, why that „Assyr. Wörterbuch" ought never to have been published. 16 S. Ebda. ℳ 1,20. † *J. Halévy*, la langue des Hittites d'après les textes assyriens (REJ. 1887. Oct.-Dec., 161—202).

c. Zur Geschichte, Religions- u. Kulturgeschichte, zur Erläuterung des A. T.s. *C. P. Tiele*, babylon.-assyr. Gesch. 2. Thl. VI, 283—647. Gotha, Perthes. ℳ 7 (cplt. ℳ 13). *Z. A. Ragozine*, Chaldea from the earliest times to the rise of Assyria. 392 S. Lond., Unwin. 5 sh. *Ders.*, Assyria from the rise of the empire to the fall of Niniveh. 470 S. Ebda. 5 sh. *H. Layard*, early adventures in Persia, Susiana and Babylonia. 2 Vols. Lond., J. Murray. † *C. Adler*, the death of Sanherib (journ. of Am. or. soc. 1887. Oct.). † *H. Winkler*, die assyr. Dynastien (ZA. II, 4). *A. Delattre*, Cyrus dans les monuments assyriens (Muséon. VIII, 2. S. 236—243). *G. Hoffmann*, die Dubarsage u. der Keilinschr. Sintfluthbericht (Grenzboten No. 7 S. 331—341. No. 9 S. 437—448). † *J. G. Wilkinson*, Oannes according to Berosus. X, 263. Lond., Speirs. *Th. Laurie*, the name of God and the cuneiform inscriptions (BS. Juli, 515—518). Die altbabylon. Götterlehre (BG. Jan., 39). † *Th. G. Pinches*, a bilingual liste of assyrian gods (Ac. 24. Dec. 1887). † *Ward*, was there a babylonian Gategod (Ac. 847). † *Th. G. Pinches*, the messianic idea among the early Babylonians (Ac. 21. Jan.). *C. Adler*, the views of the Babylonians concerning life after death (AR. Juli, 92—101). † *Th. Brown*, the religious poetry of Babylonia (PrR. Jan., 69—86). — † *J. Halévy*, la religion des anciens babyloniens et son plus récent historien M. Sayce (RHR. März-April, 169—218). *E. de Sarzec*, découvertes en Chaldée ... publiées par ... *Léon Henzey*. 2. Lfg. 58 S. Text nebst Bildern. Gr.-Fol. 1887. Paris, Leroux. *L. Borchardt*, ein babylon. Grundrissfragment (SAB. V). † *R. Koldeweg*, die altbabylon. Gräber in Surphul u. El Hibba (ZA. II, 4). † *Aurès*, rapport sur une publication de Msr. J. Oppert rélative aux mésures assyriennes de superficie. 2e partie. 34 S. Nîmes, Catelan. † *Peiser*, Studien z. babylon. Rechtswesen (ZA. III, 2). † *G. Bilfinger*, die babylon. Doppelfunde. 55 S. Stuttg. (GPr.). † *Ohnefalsch-Richter*, die vorbabylon. u. babylon. Einflüsse in Hissarlik u. Cypern (ZA. III, 2). † *A. H. Sayce*, the name of Moses in the cuneiform tablets of Tel-el-Amarna (Ac. 9. Juni, 7. Juli). † *G. W. Collins*, *E. B. Birks*, Mosheh and Masu (ib. 23. Juni, 14. Juli). † *F. Brown*, the babylonian list of kings and chronicle (PrR. April, 293—299). *O. Andreae*, das Buch Daniel u. die assyriol. Forschung (BG. Juli, 242—269). *E. Kautzsch*, Kutha (allg. Encykl. Sect. 2. Bd. 41. S. 11 f.). *B. Moritz*, z. Geographie u. Ethnographie v. Süd-

Mesopotamien (Ges. f. Erdkunde. Berlin. XV, 4. 5). † *Binder*, Kurdistan en Mésopotamie et en Perse. 460 S. 4°. Par., Quantin.

Ueber Keilinschriftentdeckungen in Tell-Amarna s. *O. C. Whitehouse* in exp. Aug. 157—160. Das Werk von *Brünnow* ist durch seine Liste der wichtigsten ideographischen Zeichen besonders wegen der Zuverlässigkeit derselben sehr für den Anfänger zu empfehlen, vgl. ZDMG. S. 463—465. — *Bezold* bietet zunächst eine knappe Uebersicht über den Bestand der Thontafelsammlungen des british museum, wobei zugleich angegeben wird, wie viele Inschriften bis jetzt veröffentlicht sind: 1) Couyungik collection, 2) die Smith-collection mit ihren 3 Abtheilungen, 3) die Rassam Collections, 4) die nach Daten bezeichneten Sammlungen, deren wieder 73 angeführt werden, 5) die Babylonian antiquities. Im Ganzen ungefähr 39 000 numerirte Stücke, von denen gegen 1500 publicirt sind. Zum Schluss macht der Vf. einige Angaben über die Methode, mit der diese Schätze in Angriff zu nehmen seien (S. 754—763). *Sayce* nimmt seine in JAS. XIV, 377—732 begonnenen Untersuchungen der Keilinschriften von Van wieder auf und stellt im Anschluss an andere inzwischen erschienene Arbeiten (Guyard, D. H. Müller) S. 6—20 eine Liste von Verbesserungen der Lesung auf. Zum Schluss erfolgt ein alphabetischer index neu gefundener Worte S. 32—48. *P. Haupt* schickt einer beabsichtigten vergleichenden Grammatik des Assyrischen eine einleitende Betrachtung über die Hauptgesichtspunkte voraus, die da zu beachten sein würden. Die ausserordentlich klar geschriebene Abhandlung drängt eine Fülle hochinteressanten Stoffs zusammen. Wir verweisen nur auf das in § 9 über die Verwandtschaft des Assyrischen und Aethiopischen Beigebrachte, auf die wichtige Notiz in Anm. 21 über das Verhältniss zum Hebräischen u. A. m. Von *Friedr. Delitzsch* Wörterbuch ist inzwischen eine 2. Lfg. erschienen. Indem wir in Bezug auf das allgemeine Urtheil auf JB. VII, 8. 10 verweisen, tragen wir hier nach, dass der feindselige Kritiker des Vf.s E[vans?] in Exp. Sept. 233—240 in seinen Vorwürfen gegen D. fortfährt. Er rechnet diesem S. 235—237 eine Menge Lesefehler nach und betont mit besonderem Nachdruck, dass wenn kaum 3000 Inschriften veröffentlicht seien, man kein Lexikon über 50 000 derselben schreiben könne, eine These, deren Schlussfolgerungen man sich allerdings schwer entziehen kann. Auch tadelt E. die Bedeutungsbestimmungen D.'s. als ein blosses Rathen (a guess work) S. 239. Smith spricht sich ähnlich aus, vgl. auch Ac. 1887 23. Juli. Auch LC. 32 hat mancherlei auszusetzen und verlangt den Titel: Studien zur ass. bab. Lexikographie oder Verzeichniss zu den veröffentlichten historischen Inschriften. Sonst s. auch Jensen in Wiener Z. f. Kunde des Morgenl. II, 2. Von *Tiele's* babylonisch-assyrischer Geschichte ist nun der 2. Band herausgekommen (vgl. JB. VI, 5. 7.),

welcher von Sinacherib bis zum Untergang des babylon. Reiches geht. Dieser Band erweckt in höherem Grade als der vorige das Interesse des Lesers, weil jetzt etwas mehr dramatische Bewegung in die Geschichte des Reiches kommt. Der Vf. ist aber zu sehr ein Mann des besonnen abwägenden Urtheils, um darüber zum Enthusiasten zu werden. Dies zeigt sich auch in den stoffreichen religions- und culturgeschichtlichen Abschnitten S. 485—610, die dem Leser eine Erholung von den beständigen Kriegs- und Bautengeschichten der vorangehenden Capitel bereiten. Die beiden Werke von Mistress *Ragozine* sind eigentlich Theile einer Art allgemeiner Alterthumsgeschichte; das erste bildet eine Einleitung zum zweiten. Ueber die Ausführung s. Muséon VI, 638—641. *Layard* berichtet von seiner ersten Reise (1839) in das Gebiet der assyriologischen Entdeckungen. Man erkennt den kühnen, umsichtigen Entdecker und sorgfältigen Beobachter, erfährt aber wenig von wissenschaftlicher Ausbeute, vgl. Ac. 14. Jan. *Delattre* tritt energisch dem Versuche Sayce's entgegen, durch willkürliche Deutung assyrischer Inschriften die Geschichte mit einem Elamiter Cyrus neben dem grossen Perserkönig zu belasten (vgl. auch Muséon VII, 5 S. 546—548 [Sayce] S. 573—583 [Delattre]). *G. Hoffmann* (nicht der Kieler Orientalist) stellt für Gebildete die babylonische Fluthsage dar unter Seitenblicken auf das A. T. und Mittheilung des Inhalts der betreffenden Keilschrifttexte. *Laurie* führt eine Anzahl von Beispielen aus den Keilinschriften an, aus denen hervorgeht, dass auch die Babylonier den Namen bei Göttern und Menschen für etwas Reales hielten, von welchem besondere Machtwirkungen ausgingen und dem daher auch besondere Ehrfurcht zu erweisen sei. Darum wird auch bei ihnen besonderer Werth auf Erhaltung des Namens, Anbringung desselben in Bauwerken etc. gelegt (vgl. 2 S. 18, 18). Die Aeusserungen über altbabylon. Götterlehre im BG. sind ein Referat über Sayce's lectures, vgl. JB. VII, 8. *Adler* beginnt mit einem Ueberblick über die Arbeiten von Talbot, Boscawen und Jeremias, lässt eine vollständige Uebersetzung des Istargedichts S. 93—96 sowie verwandter Stücke des Nimrodepos S. 96 ff. folgen und stellt die Hauptlehren über das Leben nach dem Tode zusammen. Das Werk von *Sarzec-Henzey* ist von Werth für die Geschichte der babylonischen Architektur. Es enthält viele Abbildungen, s. RC. 1887 No. 37 (Ph. Berger). *Borchardt* bespricht am o. angeführten Orte S. 129—137 ein babylonisches Grundrissfragment, welches er aus drei verschiedenen Stücken zusammengesetzt hat. Es enthält die Zeichnung eines Gebäudes und einige Inschriften. Der Vf. versucht insbesondere die Massverhältnisse näher zu bestimmen S. 133 ff. Eine Abbildung ist beigegeben. Die Proceedings der Amerik. Oriental. society 1887 Mai kündigen eine vollständige Ausgabe der Werke von *Edw. Hincks* nebst Biographie an. Das vorläufig S. 2—6 entworfene Verzeichniss befasst 52 Nummern. Ebenda Octob. 1887 wird ein neues assyrian-

english glossary von *E. P. Allen* angezeigt und der Plan desselben auseinandergesetzt. Verschiedene Aufsätze zur Assyriologie sind in ZAT. S. 172 ff. 305 angegeben. Auch in Hebraica 1887 Oct., 1888 Jan. sind mehrere hierher gehörige zu finden. Verwerthung der assyriologischen Forschungen für Bibelapologetik hatte schon früher *O. Andreae* versucht, s. JB. VII, 8. 11 f. Hier ist das Mahl des Belsazar Dn 5 in Betracht gezogen worden. Der Vf. behauptet, eine so genaue Kenntniss babylonischer Dinge sei bei einem Juden der makkabäischen Zeit nicht möglich gewesen. Es fragt sich aber 1) ob diese Kenntniss wirklich so genau war, und 2) wäre noch zu beweisen, dass die thatsächlich vorhandene Kenntniss zur makkab. Zeit wirklich unmöglich war. Ueber Kutha, die Stadt des mittleren Babyloniens, aus welcher die assyrischen Colonisten Samariens stammten, handelt *Kautzsch's* sorgfältige Abhandlung, in der zugleich der Irrthum zurückgewiesen wird, als seien die Samariter wesentlich heidnischer Abstammung gewesen. Vielmehr bildeten die Altisraeliten den Grundstock der Bevölkerung, mit welchem die heidnischen Ansiedler bald verschmolzen wurden. In Baer's Ausgabe der Chronik (s. u. II A.) S. IX—XIV handelt Friedr. Delitzsch über den Namen Tiglatpilesar, als dessen assyrische Lesung er tukult-pil-ašru feststellt. Das daneben in der Form tukulti-pil-ekur sich findende Ideogramm ekur habe den phonetischen Werth aširtu, eširtu und bedeute locus sacer, templum. — Interessante Mittheilungen über die mesopotamische Ebene und die 3 dort wohnenden Beduinenclassen hat *Moritz* gemacht. Ueber Babylon, seine Vergangenheit und seine Zukunft, seine symbolisch-prophetische Bedeutung in der h. Schrift hat ein sehr theologisch gestimmter kgl. preuss. Baurath *Cuno* einen Vortrag gehalten (vgl. u. S. 56).

D. Arabisch. Aethiopisch.

a. Sprachliches. *G. Jacob*, arab. Bibel-Chrestomathie. VII, 54. Berl., Reuther. ℳ 2,25. *H. L. Fleischer*, kleinere Schriften. Bd. 2. Thl. 1. 403 S. Thl. 2. S. 404—796. Bd. 3 m. 9 Taf. VI, 662. Leipz., Hirzel. ℳ 40 (cplt. ℳ 64). On the separation which may take place between the so called defined and defining Noun in Arabic (Hebr. Jan.). † *E. Prym* u. *A. Socin*, Kurdische Sammlungen. 1. Abth. Leipz., Voss. ℳ 2,50. *F. Praetorius*, das vermeintl. energet. Perf. des Sabäischen (ZDMG. 56—61). *David*, étude sur le dialecte arabe de Damas. 39 S. Paris impr. nat. (auch JA. X, 166—199). *L. Reinisch*, die Kafasprache in Nordostafrika. I. 93 S. II. 138 S. Wien, Tempsky in Comm. ℳ 1,50 u. 2.

b. Zur Literatur, Geschichte, Religion. *A. Müller*, Lebid (allg. Encykl. Sect. 2. Bd. 42. S. 331 f.). *A. Huber*, das Leben des Lebid mit e. Theile seiner . . . Gedichte. 30 S. u. 17 S. (arab.). Leid. 1887 (JD). *Ibnu Hijam*, la pluie de rosée . . . traité de flexion et syntaxe traduit par *A. Goguyer*. XXIV, 406. 1887. Leid., Brill. ℳ 12. † *Landberg*, Basim le forgeron et Harun Er-Rachid. Texte arabe . . . publié . . I. XVII, 203. Leid., Brill. *R. Brünnow*, Kitâb-al-Aghani . . . . P. I, 4 u. 280. Ebda. ℳ 10. *G. Vos*, die Kämpfe . . . . zwischen den Banu 'Umajja und den Banu Hašun von . . . . al Makrizijj. X, 72. Leid., Brill. *E. Sachau*, Alberuni's Indica . . . edited.

XLI, 364. 4°. Lond., Trübner. † *Landberg*, Imad-ed-din el Kâtib ... Vol. I. XVII, 512. Leid., Brill. *H. Zotenberg*, histoire d'Ala al-dîn ou la lampe merveilleuse. 70. 156. Par. impr. nat. *A. F. Mehren*, études sur la philosophie d'Averroës (le Muséon. VII, 5 S. 613—627). *J. Bachmann*, die Philosophie des Neopythagoräers Secundus. 68 u. 97 S. Berl., Mayer & Müller, ℳ 9. *M. Klamroth*, über die Auszüge aus griech. Schriftstellern bei al-Jaqubi (ZDMG. 1—44). † *J. Goldziher*, arab. Wiegen- u. Schlummerlieder (Wiener Ztschr. f. Kunde des Morgenl. II, 2). † *A. Ciasca*, Tatiani evangeliorum harmoniae arabice ... edidit ... XV, 324. 4°. Rom, Spitthoever. ℳ 18. *C. Lang*, *Nedschib Sallûm's* Trauerode auf den Tod ... Kaiser Wilhelm's I..... 15 S. 4°. Berl., Decker. ℳ —,75. *Friedr. Rückert*, der Koran, im Auszuge übersetzt .... herausgegeben v. *A. Müller*. XII, 552. Frankfurt a./M., Sauerländer. Geb. ℳ 5. *Th. P. Hughes*, the Muslim's Bible (AR. Mai, 466—474). *Ders.*, the Muslim's faith (ib. Juli, 23—36). *M. Schreiner*, Bemerkungen zu Koran 2, 261 (ZDMG. 436—438). *A. Müller*, zu Koran 2, 261 (ib. 80). *M. Grünbaum*, die beiden Welten bei den arab.-pers. u. bei den jüd. Autoren (ib. 258—294). *F. Praetorius*, Tigriña — Sprüchwörter (ib. 62—67). *G. H. Schodde*, the book of Jubilèes translated from the Ethiopic. XV, 131. Ohio, Oberlin. Goodrich. $ 1,25. *G. Jacob*, der nordisch-baltische Handel der Araber im Mittelalter. 153 S. Leipz. 1887 (JD.), auch ebda. G. Boehme. *A. Sprenger*, die arab. Berichte über das Hochland Arabiens (ZDMG. 321—340). *C. Snouck-Hurgronje*, Mekka. 2 Bde. Haag, Nijhoff. cplt. 20 fl. *F. Hommel*, Ed. Glaser's Reise nach Marib (AZ. 293). *F. Reuter*, Fr. Rückert in Erlangen ..... IV, 104. Hamb., Seippel. ℳ 1,50.

Als 9. Theil der porta linguarum orientalium ist die sehr empfehlenswerthe arab. Bibelchrestomathie von *Jacob* erschienen, welche besonders den Arabisch lernenden Theologen willkommen sein wird. Der Vf. hat nach der Bibelausgabe New-York 1876 die Stücke Gn. 1—4. 22, 1—19. Ri. 11, 30—40 1. S. 11. 2. K. 9, 8—15, Ps. 1 (nach Bargès libri psalmorum 1861), Mt. 6, 9—13 ausgewählt. Ein Glossar mit erleichternden Verweisen ist angefügt. Ein sehr dankenswerthes Büchlein. *Fleischer's* Werke bedürfen keiner Einführung und Empfehlung. Es sei nur daran erinnert, dass in diesen Bänden die wichtige Recension über das Arabische in Geiger's Preisschrift über Muhammed's Entlehnungen aus dem Judenthum, sowie die Fortsetzungen zu Al Makkari und die Aufsätze zu Dozy's suppléments sich finden. Nekrologe zu Fleischer s. Th. Lbl. 7. Athen. 3147. (Sehr bedauerlich ist die Unsicherheit der öffentl. Blätter über die Todesdaten. In ZDMG ist Fleischer's Todestag auf den 9. Febr., in ThLBl. auf den 10. angegeben. Riehm's Todestag setzen ThLBl. 15 u. a. auf den 5., ZDMG auf den 8., der Nachruf des ev. Bundes (Kirchl. Correspondenz II No. IV) auf den 6. April an. *F. W. Schultz* lässt DLz. 49 im Dec. 1887, Zöckler Hdb. p. VI am 15. Jan., Andere am 18. Jan. 1888 sterben. Ein noch stärkeres Beispiel s. JB. VII, 42.) *Praetorius* stellt fest, dass im Sabäischen das einfache Perfectum und Futurum häufig durch den Infinitiv fortgesetzt werde, so dass die vermeintlichen energetischen Perfecta als Infinitive des Hifil und Piel zu betrachten seien, welche vorherrschend mit der

Endung ן gebildet werden. Hierzu bringt der gelehrte Kenner dieses Dialekts eine Anzahl von Beispielen aus sabäischen Inschriften. *David* giebt Beiträge zur Erkenntniss des Dialekts von Damas. Er bespricht in denselben aufgenommene Fremdwörter (S. 167—171), eigenthümliche Vocabeln (S. 192—199), Aussprache besonders des ج ث ذ ض (S. 172 bis 178), der Vocale (S. 178—190), und Accente (S. 190—192). Ueber den von *Reinisch* behandelten hamitischen Dialekt s. Dillmann in DLz. 31. Zu *Schreiber* über Tigrai JB. VII, 13 f. vgl. auch ZDMG. 1887 S. 685—691. Einen allgemein orientirenden Artikel über den berühmten Moallakadichter Lebid giebt aus seiner bekannten gründlichen Literaturkenntniss heraus *A. Müller*. — Nach einer sorgfältigen biographischen und bibliographischen Einleitung (S. 1—13) [das Beste, was über Lebid's Leben geschrieben ist] lässt *A. Huber* kritische Textausgabe noch unbekannter Gedichte Lebid's nebst Uebersetzung derselben folgen. *Goguyer* führt in das Studium eines hervorragenden arabischen Nationalgrammatikers *Ibnn Hijam* ein. Ueber einzelne Mängel seiner Arbeit s. LC. 18. Zu *Landberg* s. LC. 1889 No. 13. *Brünnow* hat das wichtige Quellenwerk für das arabische Alterthum von der Heidenzeit bis zum Verfall des Abassidenreiches mit seinen Legenden, Gesängen und Biographien in vervollständigter sorgfältiger Ausgabe zugänglich gemacht, vgl. LC. 17 (Th. N.) RC. 15 (Derenbourg). *Vos'* Edition des Maqrizi wird LC. 50 günstig beurtheilt. Die Schrift ist für Theologen interessant wegen der darin gezogenen Parallelen zwischen arabischer und israelitischer Geschichte. Ebenso hat *Sachau's* glänzende Leistung für Alberuni diese wichtige Darstellung indischer Zustände und Literatur durch den arabischen Historiker uns nahe gebracht, vgl. LC. 1888 No. 8. JAS. XX, S. 129—142 (F. J. Goldsmid). AZ. 300 (Sprenger). *Zotenberg* hat den arabischen Text der Geschichte von Aladdin's Wunderlampe herausgegeben und mit werthvollen Bemerkungen über Handschriften von 1001 Nacht begleitet, vgl. Ac. 4. Febr. (R. F. Burton). Eine Darstellung der Philosophie des ibn Roschd (Averroes) unter Vergleichung der des Avicenna und Gazzali hat unter Mittheilung zahlreicher Quellenstellen in französischer Uebersetzung *Mehren* zu geben angefangen. *Bachmann*, dessen treffliche Arbeit über Secundus unsern Lesern aus JB. VII, 13. 16 bekannt geworden, bringt hier seine Studien über diesen nicht gerade Genuss bietenden, aber für die Geistesentwickelung des Mittelalters bedeutungsvollen Philosophen zum Abschluss. Der Vf. hat mit glänzender kritischer Akribie zuerst die Frage nach dem Original der Secundusfragmente untersucht (13—18), sodann den Text derselben in mustergültiger Weise nach allen erreichbaren HSS. edirt S. 17—22 (man vgl. besonders die mühevolle Untersuchung über *μονομάχος* S. 21 f.), dann „die christlich-theologischen Fragen“ in deutscher Uebersetzung S. 23—44 folgen lassen (der äthiop. Text wird nach der Berliner HS. auf 47 auto-

graphirten Seiten mitgetheilt), endlich den Gehalt der Secundus-Fragen S. 44—49 untersucht. Es ergiebt sich, dass das Philosophische auf den Neupythagoräismus zurückgeht; die christlichen Fragen zeigen, welche Dinge die christlichen Orientalen in den letzten Jahrhunderten geistig bewegten. Ausserdem bekommen wir den autographirten Text der sog. Milchmädchenfabel nach Oxforder und Pariser HSS. nebst dazu gehörigen Ausführungen S. 50—52, ferner die Geschichte vom armenischen König Tertag S. 52—55 nebst 12 S. äthiop. Text und 8 S. deutscher Uebersetzung und 26 S. unedirter lat. Secundushandschriften nebst Bemerkungen S. 55—63; zum Schluss literarhistorischen Ueberblick S. 64—68. Solche Gabe kann nur mit dem wärmsten Danke hingenommen werden. *Klamroth* setzt seine JB. VII, 13. 15 erwähnten Untersuchungen über Jaqubi's Auszüge aus griech. Schriftstellern fort. Es kommen jetzt die Mathematiker und Astronomen an die Reihe. Die Texte sind (S. 2—41) in's Deutsche übersetzt und wichtige Emendationen (S. 41—43) daran geschlossen. Die Untersuchung ist werthvoll für Erkenntniss der Anfänge griechischer Wissenschaft bei den Arabern. — Rührend ist es zu sehen, wie die edle Erscheinung Kaiser Wilhelm's I. einen christlichen Syrer *Nedschib Sallum* (jetzt Studenten der Medicin in Constantinopel) zu einer in altarabischer Sprache gedichteten Trauerode auf den Tod desselben begeistert hat. Sie ist in dem Metrum Hafîf gedichtet. Alle Versausgänge reimen auf -ina. *Lang* giebt auf der gegenüberstehenden Seite eine deutsche Uebersetzung, die nun freilich nicht von allen den angebrachten Kunststücken eine Vorstellung schaffen kann. Den Schluss bildet eine Grabschrift S. 14 f.; darin das Hauptkunststück: der Tarich, d. h. ein Vers, der das Todesjahr des Kaisers im Zahlenwerthe seiner Buchstaben enthält. — Eine schöne Gabe, welche den Koran der allgemeinen Bildung erst recht zugänglich machen wird, ist *Rückert's* auszugsweise Uebersetzung desselben, welche *A. Müller* aus seinem Nachlasse veröffentlicht hat. Der grosse Dichter hat hier eine Nachschöpfung des Sinnes aus dem von ihm in reproductiver Phantasie erfassten Geiste des Islam herausgegeben, welche nur das Wichtigste und eigentlich Lebensvolle heraushob. Die angefügten Anmerkungen S. 431—550 unterstützen den Leser in dem Verständniss des Gebotenen. Die treffliche Einleitung von *Müller* unterrichtet über die Hauptfragen: Mohammed's Persönlichkeit, Sammlung der Suren, Anordnung des Ganzen, Hervorhebung und Erläuterung der wichtigsten koranischen Stücke, s. auch Th. Lz. 1889 No. 3. *Hughes* behandelt ein ähnliches Thema als die eben erwähnte Einleitung, spricht aber noch besonders von den englischen Koranübersetzungen. In der Abhandlung the Muslim's faith hebt er nur die wichtigsten Glaubenslehren des Islam hervor. Die Sure 2, 261 ist von *Müller* und *Schreiner* behandelt worden. Jener findet hier einen Anklang an die Legende von Jeremias und Ebedmelek im äthiopischen Baruchbuche. Dieser erkennt in ihr eine agga-

dische Parallele zur Siebenschläferlegende, welche sich an Ps. 126, 1 anschloss und die Koranstelle beeinflusste. Ueber die Lehre von den beiden Welten — der diesseitigen und der jenseitigen — bringt *Grünbaum* aus arabischen, persischen und jüdischen Autoren in staunenswerther Belesenheit höchst werthvollen und mannigfaltigen Stoff bei. *Praetorius* theilt merkwürdige Sprüchwörter aus dem Tigriña-Dialekt nebst Erläuterungen mit. *Schodde* hat seine englischen Uebersetzungen des äthiopischen Jubiläenbuchs in BS. nunmehr zu einem Buche zusammengefasst (vgl. JB. V, 66. VI, 37. 48. VII, 52 f.) und hier auch ausser der Capitelabtheilung von Dillmann noch eine Versabtheilung durchgeführt. — Gehen wir nun von den zur Literatur gehörigen Arbeiten zu denen über, welche sich auf die Realien beziehen. Hier ist die hochinteressante Arbeit von *Jacob* zu erwähnen, welche orientalistische und germanische Philologie vereinigt zeigt. Die Ausdehnung des arabischen Handels bis Island und Lappland wird durch die Münzfunde erwiesen S. 25, welche in ihrer Verbreitung bis in alle Theile unseres Vaterlandes und Europa's S. 30—46 verfolgt werden. Ebenso werden die Verkehrswege S. 72—98, das Vordringen noch Norden S. 121—125, die einzelnen Handelsartikel S. 126—152 unter Beibringung einer Fülle von Stoff und zahlreichen Einzelnotizen verfolgt. Alles höchst lesenswerth. Nach anderer Weltgegend führt uns der namhafte Arabist *Sprenger* mit seinen an Doughty's travels in Arabia angeknüpften Mittheilungen über das Nedjd und das merkwürdige topographisch-geographische Talent seiner Bewohner. Allzu reich, um hier auch nur andeutungsweise ausgeführt werden zu können, ist der Inhalt des Werkes des hervorragenden Orientalisten und Reisenden *Snouck* (vgl. über ihn Köln. Zeitung No. 322) über Mekka, denn wir haben dabei zugleich eine Geschichte des ganzen Islam in nuce. Bd. 1 beschäftigt sich ausschliesslich mit der Stadt selbst und ihrer Geschichte. Bd. 2 soll das gegenwärtige religiöse und sonstige Leben in Mekka schildern, s. auch LC. 1889 No. 14. Sonst s. Arabica auch in ZAT. 176. Schliesslich sei noch auf *F. Reuters* Schrift über Rückert hingewiesen, in welcher das Bild des Dichters, Gelehrten und Menschen noch um manchen schönen Zug bereichert wird. Besonders die Universitätsverhältnisse in Erlangen und der Verkehr mit Joseph Kopp sind anziehend geschildert. Ueber R.'s Wirksamkeit als orientalischer Lehrer s. S. 58 f., über die Stellung der Orientalia in Erlangen S. 73.

E. Aramäische Dialekte.

a. Syrisch etc. *E. Nestle*, syrische Grammatik . . . . 2. A. XVI, 72. 195, Berl., Reuther. ℳ 7. *Ders.*, litteratura Syriaca. IV, 66. Ebda. ℳ 2. *Al-Lobab* seu dictionarium syro-arabicum auctore le P. *G. Cardahi*. Vol. I. IV, 619. Beirut 1887 (Berl., Reuther). ℳ 40. *N. W. Wright*, notulae syriacae. 15 S. 1887 (Mscrpt.). *P. Martin*, l'hexaméron de Jacques d'Edesse (JA. XI, 2. S. 155—219. 3. S. 401—

490), auch Par., imp. nat. 158 S. *C. Bezold*, die Schatzhöhle nach dem syr. Texte .... XX, 273. Leipz., Hinrichs. ℳ 20. *A. Barthélemy*, conte arabe dans l'idiome vulgaire de Syrie (JA. X, 3. 4. S. 260—339. 465—487). *C. Kayser*, Gebrauch v. Psalmen z. Zauberei (ZDMG. 456—462). † *C. Bezold*, the etymology of Mammon (Ac. 16. Juni). † *Lafaye*, un nouveau dieu syrien à Rome (RHR. XVII, 2). *J. Rosenberg*, das aram. Verbum im babylon. Talmud. IV, 67. Marb., Ehrhardt. ℳ 2.

b. Samaritanisch. *M. Heidenheim*, über die Wichtigkeit der samar. Lit. für die semit. Sprachwissenschaft ... (Verhandl. der 39. Vers. deutscher Philol. in Zürich. S. 148—160). *Ders.*, bibliotheca Samaritana. 4. Lfg. VI, 137—230. Leipz., O. Schulze. ℳ 3,50. *A. Merx*, carmina Samaritana e codice Gothan. (Rom. Ac. dei Liucei. 1887. Vol. III. I, 550—563. II, 161—172). *L. Wreschner*, samar. Traditionen. XXX, 1. 64 S. Berl., Mayer & Müller. ℳ 3. *H. Baneth*, des Samaritaners Marqah an die 22 Buchstaben .... anknüpfende Abhandl. 58 S. Berl., Mayer & Müller. ℳ 2 (auch Halle JD.).

Nestle's treffliche syrische Grammatik (JB. I, 3) ist nun in 2. A. erschienen. Ein grosser Vorzug der letzteren ist die deutsche Sprache, in welcher (mit Ausnahme der auch besonders abgedruckten literatura Syriaca, wo Latein herrscht aus Rücksicht für die Ausländer) das Buch jetzt geschrieben ist. Ferner ist dasselbe durch eine kurze sprachgeschichtliche Einleitung S. 1 f. und einen Abriss der Syntax S. 64—68 bereichert worden. Doch beschränken sich die Verbesserungen nicht hierauf; es ist auch im Einzelnen Manches nachgetragen. Sehr erweitert ist der Literaturüberblick (von 39 auf 66 S.). Auch die Chrestomathie ist theils bereichert, theils sind zweckmässige Streichungen vorgenommen. Das Glossar ist ebenfalls vermehrt. Möge fleissige Benutzung des Vfs. Mühen lohnen, vgl. DLz. 40, Th. Lbl. 1889 No. 4. *Cardahi's* syrisch-arabisches Lexikon enthält in Vol. I die ersten 11 Buchstaben des syrischen Alphabets (A—R). Einzelne Ausstellungen s. LC. 48 (Nestle). *Wright's* notulae handeln 1) über eine neue Ausgabe einer Cambridger HS. über syr. röm. Recht, 2) über einige neue Texte der canones Jacobs v. Edessa und einiges Andre, s. RC. No. 4. Sehr werthvoll sind *Martin's* Veröffentlichungen aus einer der Stadtbibliothek zu Lyon gehörigen sehr alten HS. (9. Jh.) des Hexameron des Jacob v. Edessa († 708), in welchem dieser Kirchenschriftsteller bei der Commentirung der Schöpfungstage seine zahlreichen Excerpte aus griechischen und andern Schriftstellern sowie seine sonstigen Wissensschätze abgelagert hatte. C'est moins une oeuvre de théologie qu'une oeuvre de science, sagt M. mit Recht. Wichtig sind auch J.'s Bibelcitate für Textkritik des A. T., denn er hatte sa propre récension. Sonst vgl. auch LC. 51. *C. Bezold* hat die Schatzhöhle nach dem syrischen Texte und eine arabische Version derselben nach HSS. herausgegeben. Der 1. Theil enthält die deutsche Uebersetzung, der 2. die syrischen und arabischen Texte, nach sachkundiger Kritik LC. 8, GGA. 22 vortrefflich bearbeitet. Die mancherlei merkwürdigen Stoffe dieser apokryphen Ergänzungen biblischer Urgeschichte sind bekannt. *Barthélemy* theilt

den Text der Geschichte vom König Naaman in lateinischer Transscription nebst darunter stehender französischer Uebersetzung mit, hier und da mit sprachlichen Erläuterungen, den Dialekt von Meten im Libanongebiet betreffend, vgl. bes. S. 281, 291, von welchem S. 465—487 eine genaue grammatische Skizze gegeben wird. *Kayser* theilt aus der syrischen Handschrift Sachau No. 218 den Anfang des Textes (S. 457—459) (dazu deutsche Uebersetzung S. 459—461) eines Psalmencommentars mit, der eine Anweisung giebt, wie man die Psalmen als Zaubermittel gebrauchen könne (z. B. Ps. 10 schützt vor dem Fieber u. A.). Die sehr werthvolle Beispielsammlung von *Rosenberg* zur aramäischen Verbalflexion ist nun vollendet (s. JB. VII, 16 f.) und als selbständige Schrift erschienen. Besonders zu loben sind die sorgfältigen Untersuchungen über die praefixa ל und נ bei der 3 sg. impf. S. 11—15, die Beispielsammlung von schwierigen Infinitivformen. Sonst s. LC. 19. Th. Lz. 26. Ueber die samaritanischen Arbeiten von *Heidenheim*, der uns im vorliegenden Hefte eine weitere Auswahl wichtiger Texte zur samaritanischen Liturgie bietet, vgl. JB. IV, 19 f., V, 13 f., VII, 16, 18. Es sind 126 neue Stücke, welche der fleissige Vf. aus HSS. der Vaticana und von Berlin abgeschrieben hat, für deren Zugänglichmachung ihm auch Diejenigen dankbar sein werden, die mit seinen textkritischen Grundsätzen nicht einverstanden sein können. Willkommen werden die angekündigten Mittheilungen aus und über Marqah's Schriften sein; vgl. LC. 1889 No. 6. *Merx* hat mit seinem sprachlichen und literarischen Feingefühl uns abermals einen hübschen Schatz behoben, indem er aus dem S. 552 f. genauer beschriebenen codex Gothanus No. 936 den Text von 14 samaritanischen Gedichten mittheilt und mit sehr belehrenden Bemerkungen und einer dankenswerthen Einleitung über samaritanische Metrik (S. 550 f.) begleitet. *Wreschner* geht nach einem Ueberblick über die religionsgeschichtliche Entwickelung der Samaritaner besonders auf den antijüdischen Polemiker Munagga (12. Jh.) ein, über dessen Schriften er sich in einer sehr tüchtigen Abhandlung verbreitet, um zuletzt aus dessen „Streitfragen“ mehrere Abschnitte im arabischen Wortlaute und deutscher Uebersetzung mitzutheilen. Sonst s. Th. Lz. 22. DLz. 50. *Baneth's* Schrift über Marqah erstattet in ihrem 1. Theile Bericht über die HS. der kgl. Bibliothek zu Berlin (or. quart. 522). Sie ist eine Copie des Originalcodex von Nablus. Von den 22 Buchstaben sind darin bloss 12 besprochen. Im 2. Theile wird Marqah's Person behandelt. Der Vf. stellt die scharfsinnige Vermuthung auf, dass in Marqah ein verkappter Mose stecke (S. 14). Beide Namen haben gleichen Zahlwerth. Auf S. 18—56 ist der Text in Quadrata abgedruckt mit gegenüberstehender Uebersetzung und darunterstehenden textkritischen und sprachlichen oder sachlichen Anmerkungen. Ein sehr dankenswerther Beitrag zu den samaritanischen Studien.

F. Phönizisch.

J. Barth, das phöniz. Suffix כם (ZDMG. 1887. S. 642 f.). *W. Hougthon*, the phoenician God Malakhum (Ac. 31. 1887. Dec.). † *J. Krall*, Studien z. Gesch. der alten Aegypter. III. (Tyrus u. Sidon), 82 S. Wien, Tempsky. ℳ 1,30 (Sitzungsber. der k. k. Ak. d. Wissensch.).

Barth, unzufrieden mit den bisherigen Erklärungen des Suffixes כם (Schroeder, Euting, Stade), hält das כ für einen Bestandtheil des Suffixes selbst, Aequivalent des gemeinsemitischen ה, so dass also ־כם = ־הֶם sei, und vergleicht treffend phön. אֵלֹנִים und hebr. אֱלֹהִים. *Hougthon* erklärt den Malakhum als Gott der Matrosen oder der Schiffe und vergleicht die pataeci der Phöniker.

G. Semitische Paläographie.

R. Kleinpaul, Sprache ohne Worte ... XXVIII, 456. Leipz., Friedrich. ℳ 10. *Clermont-Ganneau*, notes d'épigraphie et d'histoire Arabes (JA. X, 3. 496—527). † *D. H. Müller*, Krit. Beiträge z. südarab. Epigraphik (Wiener Z. f. K. des Morgenl. II, 2—4). *J. Derenbourg*, le sarcophage de Tabnit (REJ. 1887. Juli-Sept., 109—112). *Ders.*, l'inscr. de Tabnit (RHR. XVI, 7 ff.). *Ders.*, quelques observations sur le sarcophage de Tabnit (Ac. des inscr. Ser. IV. T. XV. 1887. Juli-Sept., 339—342). *J. Halévy*, un mot important dans l'inscr. phén. de Tabnit (REJ. 1887. Oct.-Dec., 289—295). *Cohn*, phöniz. Grabschrift (JL. 1, vgl. 4). *A. S. Weissmann*, z. phöniz. Grabschrift (JL. 6). † *S. Reinach*, note sur l'inscr. phén. du Pirée (REJ. Apr.-Juni., 275 ff.). † *Zeuner*, die im Piräus neu aufgefundene phöniz. Inschrift (Wiener Ztschr. f. K. des Morgenl. II, 4). † *Renan*, inscr. phén. et grecque découverte au Pirée (RA. Jan.-Febr., 5 ff.). *Ph. Berger*, mémoire sur deux nouvelles inscriptions phéniciennes de l'île de Chypre .... 30 S. 4⁰. Paris 1887, impr. nat. *S. Reckendorf*, der aram. Theil des palmyren. Zoll- u. Steuertarifs (ZDMG. 370—415). † *Ders.*, Palmyrenisches (Wiener Ztschr. f. K. des Morgenl. II, 4). † *Sachau*, altaram. Inschrift aus Lycien (Ak. d. Wissensch. Wien, phil.-hist. Cl. Bd. 114, I.). † *Ph. Berger*, cylindre Perse avec légende araméenne (Gaz. arch. 143 f.). † *A. Neubauer*, inscription tumulaire d'Orléans (REJ. Apr.-Juni, 279 ff.). † *J. Euting*, über die älteren hebr. Steine des Elsass (in Festschr. d. prot. Gymnas. in Strassburg. 1 Thl. IX, 392. Strassb., Heitz. cplt. ℳ 10). † *D. Kaufmann* et *D. Gunzburg*, inscr. de Riva (REJ. Apr.-Juni, 269 ff.). † *M. Schwab*, trois inscr. hébreux de Mantes (REJ. 1887. Oct.-Dec., 295 f.). *J. Gildemeister*, Bemerk. zu den griech. Inschriften Frei's u. Schumacher's (ZDPV. 38—45). † *R. S. Poole*, catalogue of the muhammedan coins preserved in the Bodleian library at Oxford. Oxford, Clarendon press. 12 sh. 6 d. *H. Lavoix*, catalogue des monnaies musulmanes de la bibliothèque nationale. Vol. I. 547 S. Paris, impr. nat. † *H. Graetz*, les monnaies de Simon du temps de l'insurrection des juifs sous Adrien (REJ. Apr.-Juni, 161—169). † *Ders.*, on the jewish Lulab- and Portal-Coins (Numismatic chronicle III). † *Th. Reinach*, les monnaies juives (REJ. 1887. Juli-Sept., 181—219), auch 80 S. Par., Leroux. fr. 2,50. Les monnaies de Simon (ib. 1888, 42—45). † *Ders.*, une monnaie hybride des insurrections juives (ib. 1888, 56 ff.). *A. H. Sayce*, *Th. Tyler*, a hittite symbol (Ac. 1887. 13. Aug., 5. Nov., 12. Nov.). † *G. Bertin*, the babylonian origin of chinese whriting (Ac. 7. Juli). *H. Hyvernat*, Album de paléographie copte pour servir à l'introduction paléographique des martyrs de



l'Égypte. 57 Taf. Fol. Rom, Spitthoever. ℳ 80. *P. de Lagarde,* die neuen syr. Typen des Hauses Drugulin (NGW. XIV).

Aus *Kleinpaul's* Schrift gehört hierher der Abschnitt III C. 3 über das griechisch-phönikische Alphabet. Er ist aber mehr unterhaltend als haltbar. *Clermont-Ganneau* bringt zu Gildemeister's Erklärung der Inschrift von Banias (s. JB. VII, 18 f.) Verbesserungen. Er hat herausgebracht, dass el malek es Saʿîd. zwischen 658—644 Herr von Subeibe und damit von Banias war, und liest Z. 2 „er hat befohlen den Bau dieser gesegneten Brücke". Ausserdem theilt er S. 509—527 eine von ihm an einer Brücke bei Lydda gefundene Inschrift mit, von der er arabische Transcription, französische Uebersetzung und Erklärung giebt. Er schreibt sie dem Sultan Beibar I. aus dem 13. Jh. zu. Mehrfache Verhandlungen haben über die Tabnit-Grabschrift stattgefunden vgl. JB. VII, 20. Streitig ist namentlich Z. 4 אדלך. *Derenbourg* vergleicht arab. mal, aram. madla Vermögen, *Weissmann* will es = אצלך fassen, *Cohn* übersetzt: „man behängte mich". Aehnlich steht es mit מנכם Z. 5, das einige von מנה Mine herleiten, *W.* = מִן „von", *D.* = מְאוּמָה, *C.* = מָאנָה „Geräth, Kleid" fassen wollen. Alles unbefriedigend. Das mémoire von *Ph. Berger* betrifft die 2. bilinguis von Tamassus und eine Königsinschrift von Idalion. Ueber die neuerdings zu Athen gefundene Inschrift s. RC. 24. (S. Fränkel) 28 (Halevy). *Reckendorf* behandelt die grosse werthvolle bilinguis, welche Fürst Lazarew 1881 in Palmyra gefunden und deren erster Abklatsch in Halbasien (Russland) schlimmere Schicksale erlitt als in Asien selbst. Der erste Entzifferungsversuch des aramäischen Theils der Inschrift war von de Vogué 1883 gemacht, dann folgte Sachau, s. JB. III, 8. Durch Euting wurde der Vf. in den Besitz eines neuen Abklatsches gesetzt. Er giebt darnach den aram. Text in hebr. Transcription S. 379—384 unter Benutzung der Vorgänger, alsdann deutsche Uebersetzung S. 384—389 und Commentar S. 389—415, reichen Ertrag für aram. Paläographie, palmyrenische Dialektkenntniss, Handelsgeschichte und Alterthumsforschung bietend. Der griechische Text ist S. 374—379 nach Dessau (Hermes 1884) gegeben. *Gildemeister* revidirt noch einmal die Inschrifterklärungen von Frei und Schumacher. Die Inschriften, die F. in ZDDV. IX veröffentlicht hatte, sind hier noch einmal genauer gezeichnet und darnach die Lesungen verbessert. Aehnlich (S. 40—45) ist es bei Sch.'s. Inschriften gemacht, deren werthvollste von einem Castell in Arabien unter Gallienus handelt. Der oben angezeigte 1. Bd. von *Lavoix* umfasst die Münzen der Ommajaden und Abassiden bis 658 der Hégra, 10 Tafeln mit Münzenabdrücken von fast 1700 Stücken, davon $^1/_3$ Goldmünzen. Ueber werthvolle Exemplare s. RC. No. 21. Ueber *Reinach* jüdische Münzen s. RC. 23. *Sayce* und *Tyler* besprechen Siegel mit hittitischen Symbolen. *Hyvernat's* Album giebt facsimilirte Proben aus 126 HSS. auf 57 Tafeln in Phototypie und Chromo-

phototypie. Für die Geschichte der syrischen Schrift und Typographie höchst werthvoll sind *de Lagarde's* Mittheilungen über „die neuen syrischen Typen des Hauses Drugulin" GGA. 14, S. 375—386.

H. Handschriften.

W. Pertsch, Verzeichniss d. persischen Handschriften der kgl. Bibl. z. Berl. XVI, 1279. 4°. Berl., Asher & Co. ℳ 60. *N. Karamianz*, Verzeichniss d. armenischen Handschr. der kgl. Bibl. z. Berl. VIII, 88. Ebda. ℳ 6. *W. Ahlwardt*, Verz. der arab. Handschr. der kgl. Bibl. z. Berl. Bd. 1. XVIII, 413. 1887. Ebda. ℳ 20. *M. Keuffer*, beschreibendes Verzeichniss der Handschr. der Stadtbibl. z. Trier. I. IX, 77. Trier, Lintz. ℳ 3. *S. M. Schiller-Szinessy*, *A. Neubauer*, early hebrew manuscripts of the O. T. (Ac. 1887. 5. Nov., 12. Nov.). *H. Omont*, spécimens de caractères hébreux gravés à Venise et à Paris par G. Le Bé. Par.

Ueber den Inhalt des von *Pertsch* mit bekannter Gediegenheit und Sorgfalt aufgestellten Verzeichnisses der griechischen HSS. zu Berlin s. LC. 14 (Th. N.). Den Arbeiten von *Karamianz* und *Ahlwardt* wird Aehnliches nachgerühmt. *Keuffer's* Verzeichniss beschreibt in H. 1 die Bibelhandschriften (Texte und Commentare) No. 1—112 des Katalogs. Der sorgsame Vf. verdient für seine mühevolle Arbeit den wärmsten Dank. Es sind hochinteressante Stücke in dieser Sammlung, vgl. bes. S. 2. 8. 17—20 u. a. Leider können wir hier nicht näher auf Grundsätze und Art der Arbeit des Vf.s. eingehen. *Schiller-Szinessy* bespricht eine alte hebräische HS. des 12. Jhs.; eine andere (No. 12 im Katalog des Vf's) datirt er auf 756, welches Datum *Neubauer* bezweifelt. Er setzt die HS. in's 13. Jh. Sie hat spanische Schriftzüge. *Omont* hat in der bibliothèque nationale eine Sammlung von 46 hebräischen typographischen Proben gefunden, welche von dem berühmten Kupferstecher G. le Bé herrühren und von demselben mit Bemerkungen begleitet sind. Ein Fund, der werthvoll für Geschichte der Typographie in Italien und Frankreich während des 16. Jhs. ist.

II. Der Text des Alten Testaments.

A. Textüberlieferung.

L. Weingarten, die syr. Massora nach Bar Hebraeus, der Pentateuch. Halle (JD.). † *H. M. Harman*, some observations upon Tikkun Soferim (Hebr. 1887. Oct., 34—42). † *Ch. R. Brown*, pronunciation of יהוה (ib. S. 54). *W. Wickes*, Paseq u. Legarmeh (ZAT. 149 f.). † *W. Bacher*, encore un mot sur מקרא and פסוק (REJ. Apr.-Juni, 277 f.). † *Bacher*, *Kaufmann*, *Grünwald et Porgès*, les signes mémoriques des lettres radicales et serviles (ib. 268 ff.). *S. Baer*, liber chronicorum . . . XIV, 146. Leipz., Tauchnitz. ℳ 1,50.

Weingarten hat zunächst zum Pentateuch die im horreum mysteriorum des Barhebraeus verstreuten Bemerkungen über traditionelle Bibelaussprache gesammelt, in denen eine sehr alte syrische Massora

vorliegt, die Barhebraeus aus alten codices schöpfte. Der Vf. hat sich der mühevollen Arbeit unterzogen die 3 in Deutschland befindlichen Handschriften zu Rathe zu ziehen und den Text dieser massoretischen Bemerkungen mit reichlichen kritischen und sprachlichen Anmerkungen zu begleiten. Eine recht dankenswerthe Arbeit. *Wickes* wendet sich gegen Ortenberg's fein ausgedachte Hypothese über Paseq und Legarmeh (s. JB. VII, 21 f.) und zeigt die wesentlich accentuologische Bedeutung dieser Zeichen, wodurch ein kritischer Gebrauch derselben ausgeschlossen sei. Der um die correcte Herstellung des massoretischen Textes so hoch verdiente *Baer* hat uns mit einer neuen Gabe beschenkt, welche um so willkommener war, je mehr grade bei der Chronik eine Regelung des MT. erwünscht war. Die bei der vorliegenden Edition neu hinzugekommenen Hülfsmittel sind von *F. Delitzsch* p. V—VII aufgeführt. Der reichhaltige Anhang S. 95—128 zeigt, wie zahlreiche Verbesserungen wir B. hier verdanken.

B. Uebersetzungen.

a. Griechische und lateinische. *G. Schodde*, the Septuagint (OTSt. Dez., 134—140). † *J. Hooykaas*, jets over de Grieksche vertaling van het oude Test. 32 S. 4⁰. GPr., auch Rotterdam, Eeltjes. fr. —,50. *F. A. Hort*, *W. Sanday*, the Cambridge edition of the Septuagint (Ac. 10 u. 24. Dec. 1887). *L. Treitel*, die alexandrin. Uebersetzung des Buches Hosea ... I. 22 S. 1887. Karlsr., A. Bielefeld. ℳ 1. *C. H. Cornill*, bietet der cod. Vat. uns den Bibeltext in der Recension des Origenes? (NGW. VIII. S. 194—196). *G. B. de Rossi*, la bibbia offerta da Ceolfrido .... 22 S. fol. 1887. Rom, Tipogr. della S. di prop. fide. *A. Düning*, ein neues Fragm. des Quedlinburger Italacodex. 24 S. (GPr.) Quedlinburg. *H. Ehrensberger*, psalterium vetus u. die Psalterien des. h. Hieronymus, Ps. 1—17. IV, 28. 4⁰. Tauberbischofsheim (GPr.) 1887. † *E. Ranke*, Stuttgardiana. Versionis s. scripturarum latinae antehieronymianae fragmenta ed. VIII, 28. 4⁰. Wien, Braumüller. ℳ 2. *P. Martin*, la Vulgate latine en XIIIe siècle d'après Roger Bacon (Muséon, 88—107. 169—196). Biblia s. iuxta vulgatae exemplaria ... denuo edidit ... *A. C. F. Fillion*, XII, 1369 u. 29. Par., Letonzey & Ané. fr. 10.

Der Artikel von *Schodde* bezweckt keine neue Beleuchtung der Frage, sondern ist geschrieben „for the benefit of students and readers in general". Die Artikel in Ac. von *Hort* und *Sanday* beziehen sich auf die LXX. Ausgabe von Swete s. JB. VII, 23 f., vgl. auch DLz. No. 34. *Treitel's* Abhandlung erstreckt sich nur auf Hos. 1—3. Vf. kennt seine Vorgänger zu wenig. Man sucht vergebens nach Vollers, Nestle, Reckendorf, Stekhoven. S. auch Th. Lz. 17. *Cornill* erklärt, dass die in seiner Ezechielausgabe aufgestellte Vermuthung: der cod. Vaticanus biete den Bibeltext des Origenes, an der Schreibung der hebräischen Eigennamen scheitere, welche Origenes nach der damaligen Aussprache zu corrigiren suchte, während cod. Vat. sich einer freieren Wiedergabe bediene. Es scheine demnach der Vaticanus nicht eine Copie der Hexapla, sondern in gewissem Sinne eine Vorlage derselben gewesen

zu sein. *G. de Rossi's* Veröffentlichung (vgl. JB. VII, 25) behandelt die bekannte Widmung des vielbesprochenen codex Amiatinus (vgl. Ac. 7. Apr. P. Corssen), besonders die Rasuren und Interpolationen desselben und schliesst aus diesen auf die Anfertigung der HS. in England zwischen 690 u. 716 (vgl. hist. polit. Bl. H. 12, S. 953—975). *Düning* hat ein Italafragment an einem Pergamenteinbande im Pfarrarchiv v. St. Servatius in Quedlinburg entdeckt. Das Stück geht von 1 K. 5, 9 (23) — 6, 7. Der Vf. hat von Col. D. ein Facsimile gegeben, das Ganze in gewöhnlicher lateinischer Uncialschrift abdrucken lassen (S. 7 f.) und einige paläographische Bemerkungen angeschlossen. Der Fund ist in mehrfacher Hinsicht beachtenswerth und dem Vf. gebührt Dank für seine Veröffentlichung (vgl. Th. Lz. 1889 No. 3 [Reusch]. *Ehrensberger* untersucht an den Texten von Ps. 1—17, in welchem sprachlichen Verhältniss das psalterium vetus und die Psalterien des Hieronymus zu einander stehen, wobei freilich die Unsicherheit der Texte manche Schwierigkeit in den Weg legt, da nur für das Hieronymus-Psalterium iuxta Hebraeos in Lagarde's Ausgabe eine feste Grundlage geschaffen ist, vgl. auch Th. Lz. 11, S. 275. An S. Berger's in JB. IV, 23 f., VII, 23. 25. AR. Febr. S. 187—196 erwähnte Arbeiten zur Geschichte der Vulgata in Frankreich anknüpfend, werden besonders R. Bacon's Verdienste um Verbesserung des Vulgatatextes im 13. Jh. eingehend von *Martin* gewürdigt. Die *Fillion*'sche Vulgata ist ein Abdruck eines unbrauchbaren Textes, der aber hübsch ausgestattet ist und bis auf Weiteres wegen der am Rande hinlaufenden kurzen Inhaltsangaben für den praktischen Gebrauch sich als bequem empfiehlt.

b. Orientalische Uebersetzungen. *S. B. Schefftel*, Biure Onkelos, Scholien z. Targum Onkelos . . . hrsgg. v. *J. Perles*. 288 S. (hebr.) München, Th. Ackermann. ℳ 5. *A. Merx*, Joh. Buxtorf des Vaters Targumcommentar Babylonia (ZwTh. 41—48). *Ders.*, chrestomathia targumica . . . XVI, 300. Berl., Reuther. ℳ 7,50. *P. de Lagarde*, eine vergessene Handschr. des sog. Fragmententargums (NGW. I.). *E. Stenij*. de Syriaca libri Jobi interpretatione . . P. I. 84 S. 1887. Helsingfors.

Merx setzt seine Mittheilungen aus dem Buxtorf'schen Targumcommentar fort. Proben aus Esth. 10, 1. 3. 1 S. 2. Ps. 68. Jes. XI. Sonst s. JB. VII, 25 f. *Derselbe* hat uns mit einer höchst werthvollen targumischen Chrestomathie beschenkt, durch welche dem Wirrwarr der Vocalisation, wie ihn Grammatiken, Lexika, Targumausgaben und Commentare bis jetzt darbieten, Abhülfe geleistet wird. Der Vf. bahnt dem zukünftigen Targumherausgeber den Weg durch Musterproben der Vocalisation aus Pentateuch, Ri. 2 S. Jes Jon. Mi. Hb. und den Hagiographen. Er hat die HSS. mit babylonischem Punktationssystem aus London zu Grunde gelegt, dazu auch die 5 ältesten tiberiensischen HSS. verglichen (vgl. S. XV f.). Ein beigefügtes Glossarium wird

besonders durch vollständige Aufführung der vorkommenden grammatischen Formen werthvoll. Mühe mag es genug gekostet haben, dies kleine Buch zu schreiben. Es war aber auch der Mühe werth; vgl. JB. II, 16. LC. 32. ThLz. 16. DLz. 43. Ac. 14. April, ThLBl. 8. Das Fragmententargum der HS des Vatican: Hebr. 440 ist nach *Lagarde's* wiederholter Einsicht des Codex in Bd. 2 desselben S. 119—147 enthalten, wo auf S. 147 die lateinische Notiz finis Targum Hierosolymitani qui simul est finis versus ultimi deuteronomii. *Stenij* liefert nach sorgfältiger bibliographischer und kritischer Einleitung (S. 1—21) einen Beitrag zur Textkritik der Peschittho, und zwar zunächst für das Buch Hiob, indem er aus möglichst vollständiger Sammlung der Lesarten, aus HSS. und Ausgaben (S. 28—51) unter Vergleichung des hebr. Textes (S. 78—83) zunächst den Werth der Hiobübersetzung festzustellen sucht. Tabelle der vom Vf. für richtig gehaltenen Lesungen s. S. 54—77, Ueber seltene Drucke der Bibel in armenischer und georgischer Sprache s. Th. Lbl. 36.

c. Deutsche Uebersetzungen. Die heil. Schrift A. u. N. T.s in der Verdeutschung durch M. Luther ... (Parallel-Bibel). Bd. 1. VIII, 941. Bd. 2. VI, 725. Bd. 3. X, 532. Gütersloh, Bertelsmann. 24 Lfg. à ℳ —,50. cplt. ℳ 12. *Ebeling*, ist die in der Probebibel dargebotene Uebersetzung von Gn. 4, 1 u. Hi. 19, 26 e. Verbesserung der deutschen Bibel oder nicht? 12 S. Cottbus, E. Kühn. ℳ —,30. † *Zange*, die nationale Bedeutung der Luther'schen Bibelübersetzung (Die christliche Welt. VII, 10. 11. S. 686—701. 780—791). Fragmente einer neuentdeckten Bibel. 82 S. Zürich, Verlagsmagazin. ℳ 1. *G. Keferstein*, der Lautstand in den Bibelübersetzungen von Emser u. Eck ... 50 S. Jena (JD.).

d. Englische Uebersetzungen. *A. W. Thayer*, a revised text of the hebrew Bible (UR. Juli, 58—69). † *H. Wace*, the holy Bible according to the authorised Version ... 2 Bde. 1230 S. Lond., Murray. 50 sh. † *E. Riggs*, some reasons in favor of retouching the revised english version of the scripture (PrR. Jan., 28—36). *T. K. Cheyne*, the revised version of the O. T. (Exp. 1887. Dec., 442—461. 1888. Apr., 279—292). † The bishops Bible of 1568, 1572 and 1602 (Athen. 3148). † *G. E. Sears*, first bibles printed in America (the bookworm. Apr., 187—190). † *H. A. Glass*, the story of the psalters: a history of the metrical versions .... from 1549 to 1885. 214 S. Lond., Paul. 5 sh. † *A. Coles*, a new rendering of the hebrew psalms into English verses .... LXIX, 296. 12°. New-York. Appleton.

e. Französische Uebersetzungen. *E. Ledrain*, la Bible. Traduction nouvelle ... T. 3. XLVIII, 317. 1887. T. 4. 433 S. 1888. Paris, Lemerre. à fr. 7,50. † La sainte Bible. Texte de la Vulgate, traduction française .... par *M. Trochon* et *M. Bayle*. 224. 208 S. Par., Lethielleux.

f. Dänische Uebersetzung. † *H. Dahl*, om Dr. Skat Rordam Bibeloversaettelses arbejde .. 144 S. Odense, Hempel. 2 Kr. 50 ore.

g. Friesische Uebersetzung. † *Gallé*, Bruchstücke einer altfries. Psalmenübersetzung (Ztschr. f. deutsches Alterthum. Bd. 32. IV).

Ueber die Parallelbibel s. JB. VI, 16 f., VII, 26. 28. — Darin hat *Ebeling* jedenfalls Recht, dass die Uebersetzung von Gn. 4, 1:

„durch Jahve“ sprachlich nicht haltbar und dass „mit Jahve“ jedenfalls auch nicht ohne Bedenken ist, obwohl es nicht nöthig gewesen wäre, dies 3mal zu sagen (S. 2 f. 6); dass aber Eva der Meinung gewesen sein sollte, den menschgewordenen Gott geboren zu haben, heisst ihr doch wohl zu viel prophetische Gabe zutrauen. Ebenso ist es leicht, gegen die Mängel der Probebibel bei Hi. 19, 26 zu polemisiren, wer aber glaubt V. 26 *δεικτικῶς* übersetzen zu können: „und hernach wird dies hier (näml. mein Leib) mit meiner Haut umgeben werden“ (S. 10 [V. 26 ist im MT. heillos verderbt und überhaupt nicht mehr zur Klarheit zu bringen]), erscheint wenig geeignet, der Probebibel auf die Beine zu helfen. Die neuentdeckte Bibel ist eine socialdemokratische Composition aus alt- und neutestamentlichen Bruchstücken. Der Grundgedanke ist: Gott ist Liebe und der Mensch soll auch Liebe sein, was zum Schluss noch praktisch durch die Ermordung eines Königs verdeutlicht wird. Die *Keferstein*'sche Untersuchung ist lediglich germanistisch-philologisch, das Verhältniss des Vocalismus der beiden Uebersetzer zu dem des Neuhochdeutschen betreffend. *Thayer* handelt von der Nothwendigkeit einer Revision der englischen Bibel, vom Werthe der Arbeit der Revisoren, von der Geschichte der alttestl. Textüberlieferung und schliesst mit der Forderung einer chronologischen Ordnung nicht nur der Bücher, sondern auch der einzelnen Stücke, was zur Zeit wohl kaum durchführbar sein möchte. *Cheyne* setzt seine Prüfung der revidirten englischen Bibel bei Jes und Dtjes. fort, vgl. JB. VII, 28 f. Im Allgemeinen erhält man den Eindruck, dass die stattgehabten Verbesserungen Lob verdienen, aber noch nicht ausreichend sind. Zu *Ledrain* vgl. JB. VII, 29. Der vorliegende Band der französischen Uebersetzung nach der Vulgata nebst Commentaren befasst Nu. u. Dt.

C. Textkritik des Alten Testaments.

A. Müller, das Lied der Deborah (in Königsberger Studien. I, 242. 1887. Königsberg, Hübner & Matz). *H. Zeydner*, bijdragen tot de tekstcritiek of het O. T. II. (ThSt. IV, 4. S. 247—264). † *H. Pr. Smith*, the text of Micah (Hebr. Jan.).

Eine eingehende Prüfung der Cornill'schen Kritik des Ezechiel (s. JB. VI, 20 f. 75) hat *A. Müller* (ZDMG. 726—740) unternommen. *Derselbe* prüft in (Königsb. Studien S. 1—21) insbesondere die bisherige Textkritik des Deborahliedes und weist deren Mängel nach. Sonst s. LC. 15. *Zeydner* setzt seine Beiträge fort (s. JB. VI, 28). Dieser Abschnitt behandelt: Hos. 8, 12. 13[a], wo Z. emendirt אַכְתִּיב לוֹ רִבּ וְתוֹרֹתַי כְּמוֹ זָר כְּחֶשְׁבּוֹ. In Am. 7, 7 f. will d. Vf. lesen עַל חוֹמָה אֲנָךְ „Jahve steht auf der Mauer, ein Brecheisen ist in seiner Hand“; in Am. 4, 10 liest er: בַּחֹרֶב בְּקִרְבְּכֶם und וְרַאפֵּכֶם (= וְרַפֵּכֶם).

III. Hebräische Lexikographie und Wortforschung.

† *J. Fürst*, Proben a. d. demnächst erscheinenden glossarium graeco-hebraeum (MWJ. XV, 1). *S. Buber*, תוספת על ספר הערוך .... מר׳ שמואל .... אגה״ר. *Fürst*, Zusätze zum Aruch des R. Nathan von R. Samuel . . . (ZDMG. 359—361). *W. Bacher*, Abulwalid schrieb s. Werke mit hebr., nicht arab. Buchstaben (ZDMG. 305—310) . . . *M. D. Davis*, Moses ben Isaak . . . Grammatiker u. Lexikograph (JL. 22). *J. Grill*, Beiträge zur hebr. Wort- u. Namenerklärung. 2. (ZAT. 265—279). *M. Krenkel*, das Verwandtschaftswort עם (ib. 280—284). *P. de Lagarde*, Agathangelos u. die Acten Gregor's von Armenien. 163 S. 4°. 1887. Gött., Dieterich. ℳ 7 (Abh. d. Göttinger Ges. d. Wissensch. Bd. 35). *P. A. Nordell*, O. T. word studies (OTSt. Sept., 6—10. Dec., 143—147). † *J. Halévy*, סור (REJ. Oct.-Dec., 289 ff.). *J. Marquart*, שִׁבֹּלֶת (ZAT. 151—155). *Ph. Kroner*, Collectanea (JL. 16. 19. 20). † *W. Bacher*, le sens du mot מקרא (REJ. 1887. 113 f.). *A. Neubauer*, a hebrew nickname (Ac. 17. Dec. 1887). † *Ball*, Jahavah or Jahvah not Jahveh (Ac. 846). *F. Grundt*, hat Luther der Reise nach Rom e. Förderung seiner hebr. Kenntnisse zu verdanken? (ZWL. 312—316). *Ders.*, Luther's Betonung des Schrift- u. Sprachstudiums, bes. des hebr. (ib. 505—510). *J. Levy*, neuhebr. u. chald. Wörterbuch . . . Lfg. 21. Bd. 4. S. 449—560. 1887. Leipz., Brockhaus. ℳ 6. *G. Deutsch*, zur sprachl. Erklärung von איירי (JL. 42). *M. Grünbaum*, Zusätze u. Berichtigungen . . . (ZDMG. 1887. 644—651). *Ders.*, Assimilation u. Volksetymologie im Talmud (ib. 1888. 248—257. 294 f.). *E. Landau*, die dem Raume entnommenen Synonyma für Gott in der neuhebr. Literatur. IV, 66. Zürich, Schmidt. ℳ 2,50. † *S. D. Luzatto*, bibliotheca in qua hebraica eius synonymia continentur. Fasc. II. VIII, 206. publicavit *E. Gräber*. (Jaroslau) Wien, Lippe. ℳ 4.

Des R. Samuel ben Gama (12. Jh.) Zusätze zum Aruch enthalten viel fremdsprachliche Worte aus den Midraschwerken. Dieselben sind von dem bewährten Editor hebr. HSS. *S. Buber* trefflich (s. JL. 24) herausgegeben. Zu dieser Ausgabe bietet *J. Fürst* einige Nachträge und Verbesserungen, die zum Theil als sehr glücklich erscheinen. — Durch 5 schlagende Beispiele belegt *Bacher*, dass Abulwalid seine arabischen Werke mit hebr. Schriftzeichen schrieb. Wenn A. z. B. sagt, dass ם und כ leicht zu verwechseln seien, so passt das nicht auf arabische, sondern nur auf hebr. Buchstaben. Der Aufsatz von *Davis* in JL. ist aus dem jewish chronicle übersetzt. Der Vf. hat darin für R. Moses ben Isaac aus dessen lexikalischem Werke šetarôt den Geburtsort Bungay und Aufenthaltsort Norwich in England erschlossen. *Grill* bespricht in Fortsetzung früherer Beiträge (s. JB. IV, 25. 28) מֵרֵעַ unter Vergleichung ähnl. Bildungen und sorgfältiger Untersuchung des Sprachgebrauchs im A. T. (S. 268—271). Er leitet das Wort ab von arab. maraʿa „reichliche Nahrung erhalten", die Grundbedeutung sei „der Theilnehmer am Festschmause" (?), dann „der Freund". *Krenkel* macht darauf aufmerksam, dass die Uebersetzung von ʿam mit Volk oft nicht passen wolle. Die Grundbedeutung sei (wie bei arab. ămmûn patruus) diejenige Verwandtschaft, welche der Lateiner die der

necessarii nenne. Aus *Lagarde's* Agathangelos gehört besonders Anh. 2 die Untersuchung über דָּת in Dt. 33, 2 hierher. Das persische dâta „das Königsgesetz" ist hier auf das Gottesgesetz angewendet, vgl. auch Th. Lz. 14. *Derselbe* zeigt in GGA. 1 S. 3—9 an den verschiedenen Uebersetzungen, welche Samuel ha Nagid's Gedicht von der Gazelle gefunden, wie unsicher es noch vielfach mit der Kenntniss der Wortbedeutungen des Hebräischen steht. *Nordell* will iš der Mann von uš stark sein, dagegen išša das Weib von ἀnaš schwach sein herleiten, eben daher soll aber auch ἐnoš kommen, und doch merkt der Vf. das Haltlose seines Etymologisirens nicht. *Derselbe* bespricht kurz eine Anzahl synonymer Ausdrücke für Sünde und verwandte Begriffe (moral evil); im Allgemeinen Bekanntes. *Marquart*, davon ausgehend, dass in assyrischer Transcription שׁ und שׂ ganz gleich behandelt werden (S. 151 f.), meint, der Unterschied der ephraitischen Aussprache sei nicht der von שׁ und שׂ sondern die Ephraiter hätten in סִבֹּלֶת die ursemitische spirans = שׁ[2] gesprochen, die Schreibung ס sei nur ein Nothbehelf. *Ph. Kroner's* Collectanea sind ein spasshaftes Gemengsel, aus dem Abhub aller möglichen Lexika erbarmungslos zusammengehackt, wobei es unter Anderm auch zu einer Combination des russischen Czar und hebräischen שַׂר kommt. — Der Name ḥezîr Neh. 10, 20. 1 Ch. 24, 15, setzt *Neubauer* auseinander, sei nicht mit ḥazîr Schwein zusammenzustellen, denn kein Jude könne einen solchen Namen getragen haben, sondern es sei das talmudische ḥezir der Granatapfel, entsprechend hebräischem rimmôn gemeint. *Grundt* hat seinen frühern Studien über Luther's Hebräisch (s. JB. VII, 33 f.) eine neue hinzugefügt, in welcher er feststellt, dass damals, als Luther nach Rom reiste, Elias Levita noch nicht da war, also auch dort Luther's hebräische Kenntnisse nicht fördern konnte. Ausserdem stellt er wichtige Aeusserungen Luther's über hebr. Sprachstudium zusammen. — Das neuhebr. Wörterbuch von *Levy* ist in der letzten Lieferung von רֵיקָן bis שָׁלַט gefördert worden. *G. Deutsch* will das talmudische איירי als Afel von ערע fassen und mit „man setzt" übersetzen. *Grünbaum* liefert noch mehrere gehaltvolle Nachträge zu seiner Abhandlung über Schem hammephorasch (s. JB. VI, 22. 24.) *Derselbe* bringt interessante Beispiele von orientalischen Wörtern, die im Talmud ein abendländisches Gepräge erhalten haben (s. bes. S. 248—251), ebenso umgekehrte Beispiele von abendländischen Wörtern, welche im Talmud orientalisirt sind, wie Orange אתרוג S. 251—254. κλέψυδρα חלק סדרא S. 256 u. a. *Landau* hat mit grossem Fleiss (S. 6—10) eine Tabelle von 57 Ausdruckweisen, rabbinische Synonyma für Gott, gesammelt und den Sprachgebrauch insbesondere der wichtigen Bezeichnungen שָׁמַיִם (גבוה, מעלה) (S. 14—30) מָקוֹם (מָעוֹן) (S. 30—47) und שְׁכִינָה (S. 47 66) in einer bisher noch nicht dagewesenen Vollständigkeit und Sorgfalt untersucht. Bei Schechina ist sogar die Kabbala (S. 60 63) und der Koran (S. 64—66) mit in

die Untersuchung gezogen. Zur Erklärung dieser Raumbezeichnungen legt er die allgemeine Erscheinung zu Grunde, dass der Semit geneigt sei, „den Raum für dessen Inhalt, den Ort für den Besitzer“ zu gebrauchen (S. 21), daneben statuirt er aber noch fremde babylonisch-persische Einflüsse (S. 26). Eine Abhandlung nicht bloss für Lexikographen, sondern auch für bibl. Theologen von Interesse vgl. Th. Lz. 21, JL. 44.

IV. Hebräische Grammatik.

Sh. Matthews, the rhetorical value of the study of Hebrew (OTSt. Mai, 276—280). *A. J. Baumgartner*, introduction à l'étude de la langue hébraique. 97 S. Par., Fischbacher. *C. H. Vosen*, kurze Anleitung zum Erlernen der hebr. Sprache ... bearbeitet von F. Kaulen. 16. A. 131 S. Freiburg, Herder. *M* 1,30. *P. Senepin*, grammaire hébraique élémentaire. VIII, 103. Ebda. *M* 1,60. *H. Strack*, Paradigmen z. hebr. Grammatik. IV, 21. 2. A. Berl., Reuther. *M* —,30. † *Scerbo*, grammatica della lingua ebraica. VIII, 159. Florenz, Löscher & Seeber. *G. Stier*, hebr. Uebungs- u. Lesebuch. 2. A. VIII, 172. Leipz., Teubner. *M* 2. — *B. Fischer*, hebr. Unterrichtsbriefe ... Lfg. 2—10. S. 33—212. Leipz., C. A. Koch. à *M* —,75. *J. Ley*, Beiträge z. hebr. Grammatik (neue Jahrbb. f. Philol. Bd. 136. XII, 609—616). *J. Kennedy*, introduction to biblical Hebrew ... 322. Lond., Williams & Norgate. sh. 12. *H. Halfmann*, Beiträge z. Syntax der hebr. Sprache. 1. St. X, 33. 4°. Wittenb., Wunschmann. *M* 2 (GPr. ebda.). *C. Albrecht*, die Wortstellung im hebr. Nominalsatze. II. (ZAT. 248—263). † *W. O. Sproull*, the native language of Abraham (Hebr. Apr., 186). *A. S. Wilkins*, the language used by the apostles (Exp. Juni, 420—433). † *M. Jastrow*, jewish grammarians of the middle ages ... (Hebr. Oct. 1887, 26—33. Jan. 1888, 118—122). † *J. Kimchi*, sefer haggaluj zum 1. Male hrsgg. v. *H. J. Matthews*. XII, 180. Berl. 1887. *S. Stein*, das Verbum der Mischnahsprache. 54 S. Berl., Mayer & Müller. *M* 1,80.

Mathews rühmt dem Hebräischen verschiedene gute Eigenschaften nach, zu denen uns das Studium desselben verhelfen könne: Einfachheit, Anschaulichkeit und Eindringlichkeit (conversational intensity) der Rede. Die Schrift von *Baumgartner* bildet eine Art von Prolegomenen zu seiner Uebersetzung der Strack'schen Grammatik (vgl. JB. VII, 33), in denen er sich vorzugsweise an Noeldeke und Hommel anlehnt. Die Geschichte der hebr. Sprache ist S. 55—82, die der Schrift S. 83—94 abgehandelt, über semit. Sprachen überhaupt handeln S. 7—54. [Bei Targumim S. 25 fehlt Merx; von Caspari ist 1889 eine 5. Bearbeitung durch A. Müller erschienen (vgl. S. 44), statt Schwolson lies Chwolson.] Die Grammatik von *Vosen-Kaulen* ist als im Ganzen zweckmässiges Lehrbuch bekannt. *Senepin* wollte eigentlich dieselbe übersetzen (p. III), als er plötzlich merkte, dass er selber eine machen könnte, die noch dazu den Vorzug habe, der S. J. anzugehören. Aber die Fassung der Regeln ist sehr äusserlich, dabei unklar und nicht erschöpfend. Man vgl. z. B. S. 16 was über den Artikelvocal und S. 41 über die Verba עע gesagt ist. Ueber *Strack's* Uebungsbuch vgl. JB. VII, 33. Zur Ergänzung desselben dienen die Para-

digmen. *Stier* hat als erfahrner Lehrer dem hebräischen Unterricht auch literarisch mannigfach genützt (vgl. JB. II, 22). Das vorliegende Uebungsbuch, dessen erster Theil sich streng an die Grammatik des Vf.s, insbesondere an die Regeln von der Verbalflexion anschliesst, während der 2. Theil zusammenhängende prosaische und poetische Stücke enthält, wird ebenfalls von Lehrern mit Nutzen gebraucht werden, namentlich an den Anstalten, wo auch des Vf.s Grammatik eingeführt ist. Die Unterrichtsbriefe von *Fischer* können wir auch in diesen neuen Lieferungen (vgl. JB. VII, 33) nicht für ein pädagogisch glückliches Unternehmen halten. Was soll der Anfänger mit dieser ihm zugemutheten Menge von technischen Ausdrücken der Rabbinen anfangen? Wozu soll er sie überhaupt merken? Wie soll er z. B. durch das Gewirr von Bemerkungen (S. 40) über ית, אות, את sich durchfinden? Wie verfehlt ist es, ihm Formen wie נִיְשַׁב überhaupt als möglich hinzuzustellen (S. 96)! Oder gar ihm zu sagen: „der Dativ des pron. der ersten Person müsse eigentlich לְאֲנִי lauten, man sage aber לִי (S. 39)! u. dgl. m. Sonst s. ThLBl. 15. ThLz. 16. *Ley's* Beiträge betreffen zunächst die Vocalisation des Piel und Hiphil. Den Grund der Verdünnung des ursprünglichen A-Vocals der vorletzten Sylbe des Piel- und Hiphilperfectums in den I-laut findet der Vf. in dem Bestreben der Sprache, Verwechselungen zu vermeiden. Ein Grund, der uns nicht ausreichend scheint, weil die Sprache doch beim inf. und imperat. die Möglichkeit der Verwechselung belassen hat. Ebenso will der Vf. Niphalformen wie נֶעֱמַד aus dem Umstande herleiten, dass der A-laut dem Niphalperfect von Hause aus fremd war, eine Annahme, die den Vf. in grosse Schwierigkeiten bei der Erklärung der Formen נוֹשַׁב, נָקוֹם u. A. verwickelt. Schliesslich tritt d. Vf. überhaupt der Annahme einer Verdünnung des a zu i entgegen und bestreitet die Ursprünglichkeit des A-lauts auch bei den Vortonvocalen der Präpositionen. — Sehr willkommen sind einzelne Beiträge zu der noch so wenig angebauten syntaktischen Forschung. *Halfmann*, von der richtigen Ansicht ausgehend, dass nur eine erschöpfende Statistik der vorkommenden Formen eine sichere Grundlage für syntaktische Constructionen abgeben könne, hat zunächst ein genaues Verzeichniss derselben nach der Reihenfolge der biblischen Bücher aufgestellt. Die Tendenz der noch unvollendeten Arbeit geht dahin, darzulegen, dass das Nifal an sich weder das Passivum zu Qal noch überhaupt ursprünglich passivisch sei, dass die Grundbedeutung des Nifal vielmehr sei: „etwas an sich thun lassen". Aus dieser Bedeutung geht zunächst die reflexive hervor, die dann natürlich leicht in die passive übergehen kann („sich schlagen lassen" = „geschlagen werden"). Wir sind auf die Fortsetzung der Arbeit gespannt. Sonst s. ThLz. 16. JL. 39. *Albrecht*, in Weiterführung seiner Arbeit über den Nominalsatz (s. JB. VII, 33 f.) zeigt, dass, da das Semitische für denselben keine Copula hat, in solchen Fällen auch nicht von

Ellipse geredet werden könne, dass aber später die Sprache, diesen Mangel fühlend, denselben durch das pron. der 3. Person oder durch Verba zu ergänzen suchte. Eine tabellarische Uebersicht der Beispiele wird S. 254—263 gegeben. *Wilkins* Untersuchung ist lediglich neutestamentlich. Auf die Frage, ob hebräisch oder aramäisch gesprochen sei, geht er nicht ein. Eine sehr dankenswerthe Monographie zur neuhebräischen Grammatik hat *S. Stein* geliefert. Er hat in strenger Begrenzung des Stoffes auf die eigentliche Mischnasprache eine in manchen Partieen nahezu erschöpfende Beispielsammlung zur Verbalbildung zusammengebracht und hierbei stets die Nachwirkungen des Althebräischen, das Eintreten der Neubildungen und deren historische Gründe und die aramaisirenden Einflüsse verfolgt. Möchten der neuhebr. Grammatik noch öfter solche Hülfleistungen widerfahren. Sonst s. ThLz. 26, ThLBl. 1889 No. 4 u. 11 (Strack).

V. Alttestamentliche Einleitungswissenschaften.

M. Vernes, M. G. Eichthal et ses travaux sur l'ancien testament. 63 S. Paris 1887. Cerf & fils. *A. Westphal*, la critique et la foi (RChr. Oct., 769—780). *G. Hasenkamp*, die Herrlichkeit der Bibel gegenüber den Angriffen ihrer Kritiker ... XI, 368. Gotha, Perthes. ℳ 4. *G. T. Ladd*, what is the Bible? .... XI, 479. New-York, Scribener. $ 2. † *M. Vernes*, de la nécessité d'apporter une méthode plus sévère dans les questions de la littérature biblique (rev. intern. de l'enseignement S. 485—516). *G. Behrmann*, Einführung in die heil. Schrift A. u. N. T.s. ... V, 341. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 4,50. *H. Zschokke*, historia s. antiqui testamenti. 3. A. X, 495. Wien, Braumüller. ℳ 10. *H. L. Strack* Einleitung in das A. T. 3. A. 113 S. Nördl., Beck. ℳ 3,20. [Sonderabdr. aus dem Handb. der theol. Wissensch. 3. A. Bd. 1. Abth. 1. S. 189—297.] *A. Revel*, letteratura ebraica. 2 Bde. 363 S. 16°. Milano, Hoepli. † *O. S. Stearns*, introduction to the books of O. T. .... 148 S. 12°. Boston, Silver, Burdett & Co. $ 1.

Gegen Eichthal's mélanges (s. JB. VI, 30. 34. 71) wendet sich *Vernes* in überaus kühner weitgehender Kritik, vgl. u. VI, A. *Westphal* hat in der besonders abgedruckten Vorrede seines u. VI erwähnten Werkes eine diatribe zu Gunsten der Kritik gegenüber dem Glauben gehalten, welche manches Beherzigenswerthe enthält, schwerlich aber die Gläubigen von ihrem Misstrauen bekehren und veranlassen wird, die ihnen dargebotene harmonie des évangiles de l'ancienne alliance anzunehmen. Der Apologetik gehört die Schrift von *Hasenkamp* an. Mit ihrer Antithese Wahrheit oder Dichtung trifft sie die Sphäre der Kritik überhaupt nicht und kann daher hier übergangen werden. Sonst vgl. EK. 48. Aehnlich steht es mit *Ladd*, der indessen eine Art Uebersicht über die Resultate der biblischen Studien giebt, vgl. AR. Aug. 206 f. Popularisirend ist auch *Behrmann* in seinen Betrachtungen über Sprachgestalt des A. T.s, Eigenthümlichkeit der alttestl. Geschichtschreibung, Dichtkunst, Weisheit, Prophetie, religiöse Bedeutung der Urkunde —

eine wohlthuende Begeisterung für die Schönheit und Hoheit des A. T.s durchzieht das Ganze. Mit den kritischen Fragen hätte d. Vf. sich nicht befassen sollen, denn er versteht die Probleme derselben nicht, vgl. auch ThLz. 24. Ueber *Zschokke's* historia sacra, die es ziemlich rasch zu einer neuen Auflage gebracht hat, s. JB. IV, 30 f. Gegen früher ist Mancherlei gebessert, namentlich die neuere wissenschaftliche Literatur ist etwas vollständiger angeführt. Am Schluss ist ein alphabetischer index hinzugekommen. Ueber *Strack's* durch gehaltreiche Kürze hervorragenden Abriss vgl. JB. II, 23. IV, 30. In dieser 3. A. sind besonders die Inhaltsangaben erweitert und die Literatur vervollständigt. Doch auch im Einzelnen ist mannigfach gebessert. ***Revel's*** letteratura ist Neubearbeitung seines Werkes von 1879, enthält (in Sedez!) ausser der Literarkritik, Textgeschichte etc. auch eine kurze Geschichte Israels (40 Seiten) und ein paar Capitel über Geschichte der hebr. Sprache. Dann kommt Gesch. des Canons, der Poesie, der Prophetie, der Gesetzgebung. Zum Schluss chronol. Tabelle, in der die Ansätze meist nach neuester Kritik gemacht sind. Vgl. RThPh 444—445.

VI. Literarische Kritik der Bücher des Alten Testaments.

A. Hexateuch.

Frz. Delitzsch, die nordamerikan. pentat.-kritischen Essays (ZWL. 5. S. 223—232), *J. P. Peters*, the pentateuchal question (OTSt. Jan., 150—152). Gardiner and Bissell on the pentateuch question (OTSt. April, 255—259). *A. Kuenen*, de jongste phasen der critiek van den Hexateuch (ThT. Jan., 15—57). *J. St. Perowne*, the age of the Pentateuch (CR. Jan., 129—144. Febr., 242—261). *O. C. Whitehouse*, Frz. Delitzsch and Aug. Dillmann on the pentateuch (Exp. Febr., 132—145). † *J. P. Martin*, introduction à la critique génerale de l'A. T... I. II. de l'origine du pentateuque. XXVI, 498. 4°. Paris, Maisonneuve & Clerc. fr. 30. *A. Westphal*, les sources du pentateuque. 235 S. (JD.) Toulouse, Chauvin. *Ders.*, les sources du p. étude de critique et d'histoire. Bd. 1. XXXII, 320. Par., Fischbacher. *A. E. Morgan*, shall the analyzed pentateuch be published in the O. TSt. (OTSt. Juni, 312—319). *B. W. Bacon*, pentateuchal analysis (Hebr. Juli, 216—243). † *J. Brucker*, les objections contre l'origine mosaique du pentateuque (études rel. phil. hist. et lit. Mai, 57—74. Juli, 382—396). *J. W. Rothstein*, das Bundesbuch in d. rel.-gesch. Entwickelung Israels. 1. Thl. 76 S. Halle (JD.) *E. Kautzsch* u. *A. Socin*, die Genesis mit äusserer Unterscheidung der Quellenschriften. VIII, 120. Freiburg, Mohr. ℳ 2. *A. van Hoonacker*, quelques observations critiques sur les récits concernants Bileam (Muséon. Jan., 61—76). † *L. Horst*, études sur le Deuteronome (RHR. Jan.-Febr., 1—22. Nov.-Dec., 320—334). *A. van Hoonacker*, l'origine des quatre premiers chapitres du Deuteronome (Muséon. VII, 4. S. 464—482). † *G. Wildeboer*, uit de geschiedenis van het ontstaan en de opteekening der priesterlijke Thorah (ThSt. 1887, 328 ff.).

Frz. Delitzsch berichtet über die essays on pentateuchal criticism von T. W. Chambers, über Gardiner's antikrit. Gegenschrift, über E. C. Bissel's pentateuch analyses, H. W. Green's, H. Schodde's u. W. J. Beecher's Arbeiten mit gelinder Kritik und dem Versuche, diesen

Herren ein wenig Verständniss historischer Dinge beizubringen. Hierher gehört auch „Tanz- und Pentateuchkritik" von *Demselben*, s. JB. VI, 34, jetzt wieder abgedruckt in Iris S. 143—156, s. u. IX Ba. *Peters* stellt einige Auszüge aus den Gegenschriften von Chambers und Gardiner gegen Wellhausen zusammen. Ebenso der Art. im Aprilheft des OtSt. *Kuenen* stellt eine eindringende kritische Musterung an 1) über Vatke's Einleitung, deren Erscheinen grosses Befremden hervorrief, indem sie des Vf.s frühere kritische Stellung verändert zeigte, ohne dass darin die Gründe für diese Aenderung angegeben wären (vgl. JB. IV, 27 f.). K. macht besonders auf das Unverständliche der Stellung von P. [2] zwischen E u. J aufmerksam (S. 20), die nirgend motivirt wird. 2) Bespricht er mit gebührendem Lobe Dillmann's Commentar von Nu-Jos. (vgl. JB. VI, 32. 41), hebt das Auffällige der Datirung von A (= P. [2]) um 800 hervor, weist auf den mangelnden Beweis der Abhängigkeit der Quellen J u. D von P. [2] hin (S. 29 ff.), dessen literarische Kennzeichen doch in die nachexilische Zeit fallen, da man ja doch Gesetze, wie Dillm. selber sage, nur bei einem vorliegenden praktischen Bedürfnisse mache. 3) Wird die ganz unbegreifliche Hypothese von M. Vernes von einer erst exilischen, theilweise nachexilischen Entstehung des Deut. und vom pseudoepigraphischen Jeremiabuche widerlegt. *Perowne's* Kritik bewegt sich auf einem so vorsündfluthlichen Standpunkte, dass es unsern Lesern genügen wird zu hören, dass das Dt. in seinem Kerne mosaisch sei, obwohl zuzugeben sei, dass es dem Volke eine Zeit lang aus dem Gesichtskreis gekommen sei (had dropped out of sight). *Whitehouse* giebt eine Zusammenstellung derjenigen Punkte, in welchen Frz. Delitzsch und Dillmann übereinstimmen, und bringt einige Bedenken besonders gegen des Letzteren krit. Ansichten vor. *Westhphal* hat seine Inauguraldissertation zu einem selbständigen grösseren Werke erweitert, dessen 1. Band eine ausführliche Geschichte der literarischen Kritik des Pentateuch enthält, welche in 3 Hauptabschnitten ein ebenso klares als von umfangreicher Literaturkenntniss zeugendes Bild dieser Entwickelung entrollt. Zum Schluss wird die kritische Analyse in ihren Resultaten an einigen gut gewählten Beispielen veranschaulicht (Schöpfung nach Q u. J, ähnl. Sündfluth, Geschichte von Sara und Abimelech, Bethel, Jacob bei Laban nach Q u. E tabellarisch dargestellt). Möchte das Buch namentlich auch in Frankreich recht viele Leser finden, vgl. auch ThLz. 1889 No. 3 (Wellhausen). *Morgan* führt von etwa 30 englischen Gelehrten vota auf über die Frage, ob in OtSt. ein Abdruck des Pentateuch nach den Quellenscheidungen erfolgen soll. Wir sehen dem mit Ruhe entgegen. *Bacon* stellt eine tabellarische Uebersicht der wichtigsten Ansichten über die Pentateuchfrage auf. *Rothstein* untersucht in diesem ersten Theile lediglich die gesetzlichen Bestandtheile der Bundesbücher (S. 3), und zwar die „3 Reihen sittlich-

socialer Vorschriften" (S. 8—63) und „die religiöse Gesetzgebung" (S. 64—76). Er findet, dass in jenen 3 Reihen (Ex. 21, 12—23 a) eine planmässige Auslegung der dekalogischen Gebote: 5. 7. 8 (resp. 6. 8. 9) enthalten sei, welche Auswahl immerhin etwas Auffälliges haben würde. In der „religiösen Gesetzgebung" Ex. 21, 2—6. 27, 7—11. 20, 23—26 sieht er eine specialisirende Auslegung der dekalogischen Gebote: 3. 6. 1 (resp. 4. 7. 2), was doch nur mit grosser Künstlichkeit durchführbar erscheint. Sehr erfreulich ist es, dass *Kautzsch* und *Socin* die nunmehr veraltete Arbeit von Ed. Böhmer (1862) wieder angegriffen und die Resultate der neuesten Forschung dem Leser veranschaulicht haben. Die Quellen J. E u. Q sind durch gesonderte Druckarten kenntlich gemacht, bisweilen sind auch die ältere Schicht von J und die Quellen JE und R (redactionelle Zusätze) noch unterschieden. Im Ganzen kommen 8 Schriftarten zur Verwendung. Die Uebersetzung versucht auch den wechselnden Ton der Originale dem Leser hörbar zu machen, wobei allerdings einzelne Wagnisse, z. B. 3, 6, appetitliche Früchte. Bei 48, 10. 49, 3 dringt etwas Exegese hinein. Im Allgemeinen eine sehr dankenswerthe nützliche Gabe. *Hoonacker* spinnt aus dem Worte איעצך in Nu. 24, 14 die gewaltthätige Exegese: je te dirai ce qu'il faudra provoquer entre les deux peuples (S. 69) und die Anordnung c. 24, 3—9 a. 17. 19. 10—14 (mit Tilgung der Worte „am Ende der Tage") heraus. Dann sei jede Differenz und angebliche doppelte Relation beseitigt und Bileam erscheine auch 24, 14 in derselben Verführerrolle wie 31, 16. *Derselbe* untersucht die Frage nach der Herkunft v. Dt. c. 1—4 und kommt zu dem Resultat, dass die bei denselben bisher aufgeführten Gründe noch nicht zu einer andern Verfasserschaft als der des ursprünglichen Dt. führen. [Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen.]

B. Historische Bücher.

K. Budde, die Anhänge des Richterbuchs (ZAT. 285—300). † *C. Cornill*, zur Quellenkritik der Bücher Samuelis (Königsb. Studien. I. 25 ff.).

C. Poetische und Prophetische Bücher.

† *J. Wohlstein*, die Hagiographen, ihre Verfasser .... I. VIII, 94. Wien, Lippe. ℳ 1,60. † *C. M. Douglas*, the two Isaiahs the real and the imaginary (PrR. Oct., 602—637). † *S. R. Driver*, Isaiah his life and times .... VIII, 212. Lond., Nisbet, 2 sh. 6 d. *F. Schwally*, die Reden des Buches Jeremia gegen die Heiden (ZAT. 177—317). † *H. Deane*, Daniel his life and times. 196 S. Lond., Nisbet. 2 sh. 6 d. *J. Th. de Visser*, nieuwe poging tot oplossing van het Joel-vragstuk (ThSt. I. S. 37—59). *G. Kessner*, das Zeitalter des Propheten Joel. 40 S. Leipzig (JD.). *A. B. Davidson*, the prophet Joel (Exp. März, 198—211). *W. E. Chancellor*, the litterary study in the Bible ...... illustrated in a criticism of the book of Amos (OTSt. Sept., 10—19). *J. W. Pont*, Micha-Studien. I. (ThSt. 4. S. 235—246).

Budde stellt zunächst die bereits von Vatke erkannten 2 Quellen der Geschichte von Ri 17. 18 in deutscher Uebersetzung nach eigener Analyse columnenweis neben einander. In der einen findet er E., die andere sei undeutlich hinsichtlich der Verfasserschaft. In c. 19—21 sucht d. Vf. einen älteren Bestandtheil dieser sonst sehr späten Erzählung zu ermitteln, der von einem Vernichtungskampfe des Judastammes gegen Benjamin berichtet. *Cornill* führt in seiner scharfsinnigen Weise die Quellenkritik der Samuelbücher weiter, s. LC. 15. *Driver* wendet sich an den grossen Kreis der Gebildeten, ohne darum die Gediegenheit der Leistung zu beeinträchtigen. Im 1. Theil wird der Prophet Jesaia und die echten Weissagungen behandelt, der 2. Theil umfasst die unechten Weissagungen einschliesslich des Dtjes. Namentlich hat sich d. Vf. bemüht, das geschichtliche Verständniss der einzelnen Weissagungen und den geschichtlichen Zusammenhang derselben zu erschliessen. Sonst s. ThLz. 26 (Budde). DLz. 51 (Guthe). *Schwally* erkennt in Jer. 25 einen von seiner Stelle gerückten index zu c. 46—51, der die ursprüngliche und richtige Anordnung der Völker aufzeige. In den Orakeln von c. 46—49 findet der Vf. eine unjeremianische Theologie, welche Jahve bloss als Rachegott für Heiden kenne, ohne an Israel eine Busspredigt zu richten, ferner eine Verworrenheit, die von der klaren Schreibart des Jeremia stark absteche, endlich eine mosaikartige Einreihung anderer Schriftsteller, die nachexilischen, sehr späten literarischen Charakter an sich trage; c. 50 f. galten sonst schon als unecht. *Visser* setzt seine JB. VII, 50 erwähnte Abhandlung fort. Im vorliegenden Abschnitt giebt er eine Uebersicht über die verschiedenen Hypothesen, das Zeitalter Joel's betreffend. Er selbst entscheidet sich für die Zeit, während welcher Amazia v. Juda von Joas von Israel gefangen genommen war, worauf dann seine Gründe für Verwerfung der nachexilischen Hypothese angeführt werden (S. 48—59). *Kessner* überblickt die Geschichte der Kritik des Joelbuches in sorgfältiger Registrirung der wichtigsten Ansichten, um zuletzt in Bezug auf die Frage des Zeitalters des Propheten zwar nicht mit einem ignorabimus, aber mit einem ignoramus abzuschliessen. Nicht so muthlos ist *Davidson,* welcher nach scharf gefasster Inhaltsparaphrase und Ueberblickung der wichtigsten Deutungen des Buches (buchstäbl. allegor. apokalypt.) aus der Beschaffenheit der rel. Grundgedanken, insbesondere des darin hervortretenden Gegensatzes: Israel und die Welt, auf späte Abfassungszeit schliesst. *Chancellor's* mehr theologische Betrachtungen fördern die Kritik des Amos nicht weiter. *Pont* stellt in dem vorliegenden ersten Artikel den gegenwärtigen Stand der Michakritik fest durch eine sorgfältige Musterung aller vorgetragenen Ansichten. Ein zweiter Artikel soll die Prüfung derselben und des Vf.s eigne Ansicht bringen.

VII. Auslegung des Alten Testaments.

A. Hermeneutik. Geschichte der Auslegung.

S. Burnham, false methods of interpretation. IV. (OTSt. Jan., 144—146). † *J. J. Moss*, criticism exegesis and interpretation of scripture and scripture references. IV, 261. 1887. $ 1. † *A. Berta*, la bibbia e le scienze profane. 182 S. 1887. Torino, Speirani. † *Th. Gaz*, les contradictions de la Bible . . . 191 S. 18°. Lausanne, Mignot. fr. 1,50. † *J. R. Bennett*, diseases of the Bible. Lond., tract. society. 2 sh. 6 d. *M. Krenkel*, bibl. Parallelen zu Homeros (neue Jahrbb. für Philol. Bd. 138. I. 15—44). *R. F. Horton*, Christ's use of the book of proverbs (Exp. Febr., 105—123). *C. H. Toy*, the N. T. as interpreter of the O. T. (OTST. Dec., 124—133). *B. Pick*, O. T. passages messianically applied by the ancient synagogue (Hebr. Oct. 1887, 46—51. April 1888, 176—185. Juli, 247—249). *S. Landau*, Ansichten des Talmud u. der Geonim über den exeget. Werth des Midrasch. 76 S. Halle (JD.). *S. Eppenstein*, aus dem Koheletcommentar des Tanchum Jeruschalmi. 35 S. (JD.), auch Berl., Benzian. ℳ 1,50. *J. Bondi*, das Spruchbuch nach Saadja . . . 34 S. Halle (JD.) *Ch. H. Wright*, the pré-christian jewish interpretation of Isaiah 52. 53 (Exp. Mai, 364—377; Juni, 401—420). *W. Bacher*, le commentaire de Samuel ibn Hofni sur le pentateuque (REJ. Oct.-Dec. 1887. 30. 277 ff.; Jan.-März 1888. 31. 106 ff.), auch 31 S. Par., Durlacher. *M. Littmann*, Josef ben Simeon Kara als Schrifterklärer. 32 S. (JD.), auch Breslau 1887, Schottländer. *J. Draeseke*, zur Psalmen-Metaphrase des Apollinarios (ZwTh. 4. S. 477—487). † *B. Pick*, Jerome as an O. T. student. III. (luth. church. rev. Apr., 137—149; Oct., 272—293). † *St. Jo. Chrysostomi* in Isaiam . . . interpretatio . . . nunc primum ex Armenio in latinum sermonem a patribus Mekitharistis translata. XX, 468. Venedig, typ. Sti Lazari. L. 10. † *Scti Bernhardi*, abbatis Clarae-Vallensis, sermones in cantica canticorum ed. *H. Hurter*. III, 740. Innsbruck, Wagner. ℳ 3. *Niedermaier*, Literatur zum Hohenliede (LR. S. 193—196. 225—228. 257—260. 289—292). *W. G. Elmslie*, Prof. A. B. Davidson (Exp. Jan., 29—44). *R. de Witt Mallary*, Macaulay's use of scripture in his essays (OTSt. März, 212—216; April, 246—249). *F. W. Farrar*, characteristics of modern english exegesis (Exp. Jan., 1—20).

Burnham in Fortsetzung einer früheren Arbeit (s. JB. VII, 40 f.) widerlegt die Gründe, welche zu Gunsten eines doppelten Sinnes der h. Schrift angeführt werden. *Krenkel* hat mit grosser Sorgfalt und feinem Spürsinne aus den sämmtlichen Homerischen Gesängen eine beträchtliche Anzahl von Parallelen und Anklängen an das A. T. gesammelt. Wenn auch manche derselben nur scheinbare sind (vgl. S. 18 Agamemnon's Traum und Pharao's Herzensverstockung), so überrascht doch die Reichhaltigkeit des Zusammentreffenden. *Horton's* Untersuchung über die Art, wie Jesus in seinen Reden die Proverbien benutzt habe, gehört mehr dem Berichte über das N. T. an. Ebenso *Toy's* Ausführungen über das A. T. im N. T. *Pick* stellt des Weiteren die messianisch altjüdischen Deutungen von Stellen aus Jer., Ez., Da. und kl. Propheten zusammen, vgl. JB. VII, 40. *Landau* untersucht die Frage: welchen Werth der Talmud selbst der freien Schriftauslegung zugestanden habe und entscheidet sie vielfach abweichend von

Geiger (Ztschr f. jüd. Theol. V, 53. 234) dahin, dass der Talmud den haggadischen Deutungen und Paraphrasen keinen entscheidenden Werth beilegte, sondern den natürlichen Schriftsinn festhielt, mit Ausnahme der Fälle, wo der letztere mit der Tradition collidirte. Ebenso trugen die Geonim kein Bedenken, von der Haggada der Talmudlehrer abzuweichen. Dies ist mit sehr reichhaltigem Materiale ausgeführt. *Eppenstein* hat die HS. Poc. 320 der Bodlejana in Oxford benutzen dürfen, welche den Commentar des Tanchum über die Megilloth enthält. Er giebt Auszüge aus dem den Koheleth betreffenden Abschnitte, untersucht die von T. benutzten Quellen und charakterisirt im Anschluss an Goldziher seine hermeneutische Methode, sowie seine hebräisch-arabische Sprachvergleichung. *Bondi* theilt aus der ausführlicheren Auslegung Saadja's zum Spruchbuche eine Auswahl wichtigerer Stellen mit. Die benutzten Handschriften sind S. 16—18 angegeben. Die Proben sind aus der Exegese zu Spr. 1—9. *Wright* überblickt unter Benutzung der grossen Arbeit von Neubauer-Driver über Jes. 53 und der von Dalman (s. u. X, B) die vorchristlich-jüdische Auslegung von Jes. 52 f., wobei er namentlich ausführlich S. 368—370 auf die Berührungen des Buches der Weisheit mit dieser Stelle des A. T.s eingeht. Auf S. 413—420 folgt dann etwas überraschend für den Leser eine halb erbaulich gehaltene christliche Auslegung derselben. Werthvoll wie Alles, was aus der Hand des Vf.s hervorgeht, ist *Bacher's* Abhandlung über die in Firkowitsch Sammlung gefundenen arabischen Fragmente des Commentars von Samuel Ibn Hofni, welche Israelsohn zum grössten Theile edirt hat (s. JB. VII, 80). Ibn Hofni war ein Vertreter des Peschat (Wortsinns), was ihn aber nicht abhielt, allerlei halachische und haggadische Stoffe, Apologetisches u. A. hereinzuziehen S. 9 ff., doch findet sich auch Grammatisches nnd Lexikalisches (S. 14—17) und noch mancherlei Bemerkenswerthes, was wir hier nicht Alles aufführen können. Willkommen ist auch die Dissertation von *Littmann* über Josef Kara, einen der wenigen jüdischen Schriftausleger, welche in der wortgetreuen Erfassung des Schriftsinnes den Spuren Raschi's folgten. Ueber das Eigenthümliche seiner Exegese s. bes. S. 13—19 und die Proben S. 26—32 (hebr.). Von der Psalmenmetaphrase des Apollinarios ist in den Königsberger Studien H. 1 in *Ludwich's* Streifzügen (in entlegene Gebiete der griech. Literatur) gehandelt worden (vgl. LC. 15) und ist der Letztere gleichzeitig mit *Dräseke* zu demselben Resultate gelangt, dass auf Grund des Zeugnisses des Gregor v. Nazianz (ep. ad. Oled. I, 17) Apollinarios von Laodicea der Verfasser der Psalmen-Metaphrase sei. *Niedermaier* giebt einen literarkritischen und auslegungsgeschichtlichen Ueberblick über die neueren Erscheinungen, besonders auch der katholischen Literatur, die Auslegung des Hohenliedes betreffend. Obwohl d. Vf. sehr heftig die sogen. geistlichen Deutungen der protest. Lite-

ratur bekämpft, weiss er doch selber nichts Anderes als ein wahres Ungethüm einer geistl. Deutung auf die Beine zu bringen, indem er nämlich das Lied zugleich auf die Kirche und die einzelne Seele beziehen will. *Elmslie* schildert die Lehrthätigkeit A. B. Davidson's, Professors am new-college der free church zu Edinburgh, in lebendiger Weise S. 33—35; vgl zu D. auch JB. III, 41. IV, 44. V, 63. VII, 29. 47. 52. Eine Anzahl kurzer Lebensbilder von J. E. Plüschke, D. J. Pott, A. F. Pfeiffer, J. E. Pfeiffer, Redslob u. A. hat *C. Siegfried* in ADB. 25—27 geliefert. *Mallary* führt aus Macaulay's essays eine Anzahl Anspielungen auf Stellen und Erzählungen der h. Schrift an. Viel Ehre! *Farrar* zeigt, wie die neuere Exegese in Folge der Fortschritte in Erkenntniss der Sprache und Verbesserung des Textes sich entwickelt habe, wobei aber wenig auf einzelne Arbeiten eingegangen wird. An Cheyne, Driver, Tyler u. A. hätte sich das gut exemplificiren lassen.

B. Allgemeine Erklärungsschriften.

† *E. Mühe*, Lichtstrahlen in dunkle Bibelstellen. Leipz., Böhme. ℳ 1,60. † *G. Rudloff*, Menschliches u. Göttliches in der Bibel. 20 S. Gotha, Thienemann. ℳ —,30. *F. Godet*, Bibelstudien: deutsch bearbeitet von J. Kaegi. 1 Thl. zum A. T. 3. A. 280 S. Hannover, Meyer. ℳ 3,60. *T. K. Cheyne*, the use of mythic phrases by the O. T. writers (Exp. Jan., 20—29). *P. Grünberg*, bibl. Redensarten (Zeitfragen des christl. Volkslebens. LXCVIII). 68 S. Heilbronn, Henninger. ℳ 1,20.

C. Pentateuch.

† *H. W. Crosskey*, the method of creation . . . Lond., Sunday school assoc. 1 sh. The Cosmogony of Genesis (BS. Apr., 356—365). † *Wehrmann*, das Räthsel der Schöpfung (ev. Mtsbl. f. deutsche Schulen. I, 3—25). † *Houghton*, the days of Genesis (Ac. 856). *J. D. Dana*, on the cosmogony of Genesis (AR. Febr., 197—200). *Güttler*, z. Erklärung des Hexaemeron (ThQ. III, 355—405). † *L. Lang*, wie ist der mos. Schöpfungsbericht im Hinblick auf das geltende Weltsystem z. verstehen (Kath. Schweizerbl. S. 254—267). † *M. Dods*, the book of Genesis. V, 445. New-York, Armstrong. $ 1,50. † *A. Travaglini*, la bibbia, la natura e la scienza. Vol. II. Pentateuco. Genesi fasc. 1. 2. 64 S. 4°. Vasto tip. C. Masciangelo, *Das Licht des ersten Tages* (d. Bibelforscher. 1. S. 24—34). Die Doppelschöpfung Himmels u. der Erde (ib. 34—37). *A. Tappehorn*, Erklärung der Genesis . . XI, 493. Paderborn, Schöningh. ℳ 7. † *A. Heiligstedt*, Präparation z. Genesis. 3. A. Hrsg. v. *M. Budie*. VIII, 126. Halle, Anton. ℳ 1,80. † *J. P. Val d'Eremao*, the serpent of Eden . . . 170 S. Lond., Paul. 4 sh. 6 d. *W. Everts*, paraphrase of Gen. 3, 1—6 (OTSt. Apr., 253—255). † *A. Breitung*, Nachträgliches z. Orientirung in den Sündfluthfragen (ZkTh. 369—375). Zur Apologie der bibl. Sündflutherzählung (BG. März, 119 f.). † *W. B. Galloway*, science and geology in relation to the universal deluge. 187 S. Lond., Low. 8 sh. 6 d. † *J. Halévy*, récherches bibliques (REJ. 1887. Oct.-Dec.. 161 ff.). † *Th. Laurie*, Gen. 41, 32 (PrR. Juli, 474—476). † *A. H. Sayce*, Balaam's prophecy and the god Shet (Hebr. 1887. Oct., 1—6). *Frz. Delitzsch*, zur neuesten Lit. über den Abschnitt Bileam (ZWL. III, 119—126). *M. S. Terry*, the song of Moses Dt. 32 (OTSt. Mai, 280—283).

D. Historische Bücher.

† *Fr. Hummelauer*, commentarius in libros Judicum et Ruth. VII, 408. Regensb., Pustet. ℳ 5,20. *J. A. Beet*, Sisera and Jael (Exp. 1887. Dec., 471 f.). *L. Krummel*, zur Stelle Ri. 14, 9 (BG. Febr., 75 f.). † *J. Zenner*, das Wortspiel Samson's Ri. 15, 16 (ZkTh. II, 246—262). *J. Ley*, exeget. u. krit. Bemerkungen (ZAT. 217—222). † *W. G. Blaikie*, the second book of Samuel. V, 400. New-York, Armstrong. sh. 1,50 † *H. G. Tomkins*, the name Genubath 1 K. 11, 20 (soc. of bibl. arch X, 7. S. 372). † *de Broglie*, étude sur les généalogies bibliques . . . 63 S. Saint-Dizier, St. Aubin & Thevenot. † *Dieulafoy*, le livre d'Esther et le palais d'Assuérus (REJ. Apr.-Juni, 265—291). † *P. Cassel*, an explanatory commentary on Esther . . . . translated by *A. Bernstein*. 430 S. Edinburgh, Clark. 10 sh. 6 d.

Godet's Bibelstudien, von *Kaegi* bearbeitet, lesen sich angenehm, bisweilen sind sie etwas predigtartig; im Ganzen jetzt veraltet (1873). Die Abhandlung über die Engel klingt ganz wie ein Hofmann-Kurtzisches mythologisches Drama, ebenso die naturwissenschaftlich-erbauliche Deutung des Sechstagewerkes, welche theologisch wissenschaftlich völlig unverwerthbar ist. Aehnlich ergeht es den 4 grossen Propheten unter den Händen des Vf.s, welcher historisch zu denken unfähig ist. Beim Hohenliede giebt der Vf. die Ewald'sche Uebersetzung (nicht gerade ein deutsches Sprachmuster) mit hineingetragener Personenvertheilung. Hiob ist zu Salomo's Zeit von Heman verfasst. Sonst findet sich nichts in der Abhandlung, was man nicht schon von anderen Apologeten gehört hätte. Höchstens erfährt man etwas Neues über Auffassungen französischer Autoren, wie dies auch in Bezug auf das hohe Lied gilt, in dessen Allegorisirung der Vf. Wunderdinge leistet. Damit soll der erbauliche Werth des Buches nicht bestritten werden, vgl. EK. 31. Nath. No. 4. *Cheyne* weist auf verschiedene Stellen des A. T.s hin, in welchen alte mythische Vorstellungen durch höhere Religion vergeistigt seien, Ps. 22, 3 (4) Thronen über den K^erubim, Ez. 28, 14. Jes. 14, 13 Zion der wahre Götterberg: ărêl (st. ăriêl) harêl, assyr. aralu; Jes. 33, 7 ărelîm, assyr. ăralîm die Bewohner des Götterberges. Jes. 14, 12 f. der König dichterisch mit einem Sterngott verglichen. *Grünberg* hat eine fleissige Sammlung biblischer Wendungen und Ausdrücke, welche in der Volkssprache umlaufen, veranstaltet, die aber noch der kritischen Sichtung bedarf (z. B. S. 8. „sein Heil in der Flucht suchen" ist = fuga salutem quaerere und ist keine biblische Redensart). *Dana* hatte in BS. 1885 April (s. JB. V, 57) den Versuch gemacht, die Kosmogonie der Genesis über den Leisten der heutigen Geologie zu schlagen und darin den Beifall Gladstone's gefunden (s. JB. VI, 39), der seine Zeit ebenfalls bei diesem Gegenstande verschwendet hatte. Driver hatte in seinen Gegenäusserungen Dana der Sinnesverdrehung beschuldigt (s. JB. VI, 39. VII, 41. 42). Der vorliegende Aufsatz der BS. sncht nun wieder Herrn Dana zu retten. Wer nicht begreift, dass es ein Unsinn ist, in einem so alten

Document die heutige Geologie finden zu wollen, dem ist eben nicht zu helfen. Wir überlassen deshalb auch Dana's Exegese in AR. mit ihren creeping things von Gn. I, 24 ihrem Schicksal. — *Güttler*, bespricht die Exegesen von Stara, Schäfer u. Stoppani über Gen. 1. — Unter dem „Lichte des ersten Tages“ will „der Bibelforscher“ kein himmliches Licht, sondern das Licht der unsichtbaren Welt des Himmels verstanden wissen und ist über diese Entdeckung so glücklich, dass wir nicht grausam genug sind, ihn darin zu stören. *Derselbe* lässt es auch in der Engelwelt finster sein (an Gotteserkenntniss), bis Gott sprach: „es werde Licht“. *Tappehorn* will erst den Literalsinn der Genesis feststellen (d. h. des Textes der Vulgata), um dann nach dem Vorgange der heil. Väter zum tropologischen, allegorischen und anagogischen Sinne emporzusteigen. Glückliche Reise! Wir wären also auch in der Exegese nun glücklich beim Mittelalter angelangt. Was für ein Unsinn hier aufgetischt wird, kann man abnehmen an der Deutung von Gn. 3, 15, die nach Vulgata auf Maria bezogen wird. Sonst empfehlen wir auch den Gallimathias über Jahve S. 56—61 als Probe nachzulesen. In *Evert's* Betrachtungen über Gn. 3, 1—6 haben wir Nichts von Belang gefunden. — Katholisch-apologetische (deutsche und französische) Literatur zur Sündfluthgeschiche ist in BG. besprochen. Ueber die Bileamsliteratur insbesondere über Brambach (s. JB. VII, 40. 42) erstattet *Frz. Delitzsch* Bericht, indem er die Erzählung in ganz moderner Kritik 2 Berichterstattern 22, 1—21 u. V. 22—35 zutheilt. Das Wunder bestand nach ihm darin, „dass sich das auch sonst an Reitthieren beobachtete second sight für Bileam in menschlich wahrnehmbare Rede umsetzte“ (!). Gegen *Sayce's* Hypothesenmacherei in Hebr. richtet sich Del. S. 124—126, gegen Hoonacker (vgl. o. S. 31) s. S. 123 f. *Terry* giebt Dt. 32 englische Uebersetzung. Zu *Beet* s. JB. VII, 47. *Krummel* hat über Ri. 14, 9 einen Bienenfreund um Rath gefragt, welcher der Meinung war, Simson sei dem Löwen mit einem eisernen Fechthandschuh in den Rachen gefahren, habe so die Bestie umgekrempelt, die Haut zum Trocknen ausgespannt und dahinein hätten die Bienen gebaut (s. JB. VII, 46 f.). *Ley* erklärt הַחֵצִי in 1 S. 20, 36 f. für eine im Archetypus am Zeilenende eingetretene Abbreviatur von החצים; in 1 S. 21, 6 bezieht er כלי auf die Geräthe, in welche die Schaubrote hineingethan werden sollen; in 1 S. 23, 6 emendirt er אֶל־ד' in אֶת־דָּוִד Abjathar flüchtete mit David.

E. Poetische Bücher.

† *H. van Dyke*, the story of the psalms. VI, 239. New-York 1887. † *C. A. Briggs*, the hebrew tetrameter (Hebr. Jan., 65—74). *Ders.*, the hebrew pentameter (ib. Apr., 129—139). *Ders.*, the hebrew hexameter (ib. Juli, 201—205). † *C. J. Ball*, the metrical structure of Qinoth (soc. of bibl. arch. IX, 4. S. 131 ff.). † *B. Γεωργιάδης, ἀνάπτυξις τῆς ἐννοίας τοῦ ι — ι ϑ ψαλμοῦ* (*ἐκκλ. Ἀλ.* 1887. 31. Jan.; 15., 28. Febr.; 15., 31. März; 15., 30. April; 15., 31. Juli). † *J. J. P. Valeton*, Ps. 22 een lijdens — en zendingspsalm. 84 S.

Utrecht, Kenninck & Zoon. fr. 0,75. *J. C. Matthes*, noch einmal Ps. 45, 7 (ZAT. 264). *Th. Noeldeke*, Kleinigkeiten (ib. 156 f.). *G. Studer*, Ps. 104 (ZSch. I, 32—38). † *B. Ferrari*, il salmo CX ... 59 S. 1887. Venezia tip. Patriarcale. † *S. Davidson*, notes on the psalms I (Hebr. Apr., 158—166). *R. Smend*, über das Ich der Psalmen (ZAT. 49—147). *Harper*, the psalms of Asaph (OTST. Mai, 296—298). *Ders.*, psalms of the sons of Korah (ib. 298 f.). † *J. Forbes*, studies on the book of psalms ... edited by *J. Forrest*. 276 S. Edinb., Clark. 7 sh. 6 d. † *M. J. Γεδεών*, ἠθικὴ τῶν ψαλμῶν ἐκκλ. Ἀλ. 30. März; 6., 13., 20. Apr.). Zion als Völkerstadt (der Bibelforscher. 1. S. 1—7). *G. Sturmfels*, die 15 Festreise-Psalmen (BG. 11. 12. S. 413—420. 461—470). *F. W. Schultz* u. *H. Strack*, die Psalmen u. die Sprüche Salomo's ausgelegt. VIII, 932. Nördl., Beck. ℳ 5.50 (Strack-Zöckler, kurzgef. Commentar. A. T. Abth. 6). *H. Hupfeld*, die Psalmen übersetzt u. ausgelegt. 3. A. bearbeitet v. *W. Nowack*. Bd. 1. IV, 680. Bd. 2. LXX, 740. Gotha, Perthes. ℳ 12 u. 14. cplt. ℳ 26. *A. Heiligstedt*, die Psalmen ..... fortgesetzt v. *M. Budie*. II, 424. Halle, Anton. ℳ 6. † *Frz. Delitzsch*, biblical commentary on the psalms. Vol. II. 520 S. Lond., Hodder. 7 sh. 6 d. *T. K. Cheyne*, the book of the psalms .. XVIII, 413. Lond., Trench. 15 sh. *Ders.*, studies in practical exegesis (Exp. Nov., 379—388). † *A. de Baïfs*, Psaaltier. Metr. Bearbeitung der Psalmen. Hrsg. v. *E. J. Groth*. Heilbr., Henninger. ℳ 2. *Ed. Reuss*, Hiob. IV, 115. Braunschw., Schwetschke & Sohn. ℳ 2. *M. Landau*, Hiob auf der Bühne (AZ. 152). † *S. Oettli*, Hiob u. Faust. Eine Parallele. 22 S. Basel, Detloff. *M. Fischer*, Naturanschauung u. Naturschilderung im B. Hiob (PrK. 31). † *T. K. Cheyne*, on Job 3, 14 (Hebr. Jan.). † *J. Nerra*, Job (RChr. Nov., 866 f.). † *J. G. Genung*, the interpretation of the book of Job (AR. Nov., 437—466). † *G. Bradley*, lectures on the book of Job. 2d ed. 344 S. Lond., Frowde. 7 sh. 6 d. *W. B. Hutton*, the book of Job with reference to XIX, 23—27 (Exp. Aug., 127—151). † *D. Curry*, the book of Job .... 302 S. New-York, Phillipps & Hunt. $ 2. *J. M. Gibson*, wisdom personified and love incarnate (Exp. Sept., 193—202). *D. Sanders*, das hohe Lied Salomonis. XIV, 46. Hamb., Verlagsanst. ℳ 1,50. *J. G. Stickel*, das Hohelied in seiner Einheit ... III, 187. 1887. Berl., Reuther. ℳ 4. *A. Revel*, la philosophie de Qohelet II (RThPh. 1. S. 28—51).

Matthes tritt bei Ps. 45, 7 für die Conjectur von Bruston ein gegen *Noeldeke*, der in אלהים eiue Glosse erkennt. Es spreche für יִהְיֶה der Umstand, dass die Stelle Citat aus 2 S. 7. 16ᵇ sei. *Studer* übersetzt Ps. 104, streicht in V. 15 die Worte von לְהַצְהִיל bis מִשָּׁמֶן, tilgt V. 25 f. als Glosse, giebt kurze Paraphrase des Gedankenganges S. 35—38 mit manchen feinen Bemerkungen. — Im Gegensatz zu der bisherigen Annahme, dass die Psalmen, in deren 80 ein Einzelner redet, ein Denkmal individueller Frömmigkeit seien, betont *Smend*, dass das Subject vielmehr die der Welt gegenüberstehende israelitische Gemeinde sei. Es wird an einer ganzen Reihe von Psalmen, in welchen ein Ich bedeutungsvoll auftritt, S. 67—141 nachgewiesen, dass dies mit Wir wechselnde Ich die Gemeinde sei (mit Ausnahme einzelner besonderer Fälle), und namentlich als durchschlagend geltend gemacht, dass nur unter dieser Voraussetzung die Gewissheit der Rettung und die Behauptung, dass mit dem „Ich" auch Jahve's Sache zu Grunde gehen werde, erklärlich sei. *Harper* giebt Studirenden einzelne Winke

für das Verständniss der Asaf- und Korahpsalmen. Ueber *Forbes* s. Ac. 14. Apr. Im „Bibelforscher" wird eine populäre Auslegung des 87. Psalms vorgetragen, die für diesen Zweck nicht übel ausgefallen ist. *Sturmfels* giebt kurze Inhaltsparaphrasen der 15 von ihm als Wallfahrtslieder angesehenen sogen. Stufenpsalmen unter Mittheilung einzelner Proben dichterischer Nachbildungen und sonstiger erbaulicher Notizen. Ueber Pont Ps. 68 vgl. JB. VII, 46. 48 f. ZwTh. S. 111—114. An *F. W. Schultz's* Psalmencommentar ist die im Ganzen sorgfältige Literaturberücksichtigung anzuerkennen, doch durfte Lagarde, Or. II, 13—27 nicht ungelesen bleiben. Die Textkritik ist zu sehr vernachlässigt; in der Literarkritik hat sich der Vf. die Grundfragen nicht klar gemacht. Die messianischen Deutungen S. 105 u. a., die Hengstenbergereien in Bezug auf die Ueberschriften S. 136—203 u. a. sind theils sehr abgeblasst, theils ganz aufgegeben. Den Versuch, mit der Theologie der Psalmen in manchen bedenklichen Seiten derselben zurechtzukommen, S. 6 f. können wir nicht für gelungen erklären. *Nowack* hat als ein in diesen Geschäften bewährter und geübter Arbeiter sich einer Neubearbeitung des *Hupfeld*'schen Commentars unterzogen, die vorzugsweise eine Verkürzung sein musste. Mit Recht ist namentlich die veraltete Polemik gegen Hengstenberg weggeschnitten. Ein gewisses Unbehagen wird dem Leser dadurch bereitet, dass man oft im Unklaren bleibt, mit wem man es eigentlich in dem Buche zu thun hat. S. 208 A. redet offenbar Hupfeld, S. 563. 598. 611 u. a. ebenso sicher Nowack. Aber nicht immer merkt man es gleich. Mehr hätte wohl in grammatischen Verweisungen auf Olshausen, Stade, Koenig u. A. Müller geschehen können. Von Benutzung von Wickes, ṭaʿme emeth sind uns keine Spuren begegnet. Im Ganzen hätten wir es lieber gesehen, der Vf. hätte uns einen eigenen Commentar gearbeitet und den alten Hupfeld auf seiner Stelle gelassen. Er liess bei Lebzeiten nicht gern an sich herumcorrigiren. Sonst s. DLz. 15 (Budde) und besonders StKr. 3, S. 561—581 (Kamphausen). *Heiligstedt* und *Budie* haben in usum tironum die grossen Psalmencommentare abgegrast und bieten nun für jene dies Gemengsel wissenschaftlicher und apologetischer Psalmenerklärung zu beliebiger Auswahl dar. Wir zweifeln nicht, dass der jetzt beliebten oberflächlichen Art, am A. T. herumzunaschen, damit ein willkommener Dienst geleistet ist. Der ganze Werth der Exegese besteht aber in ihrer Methode und diese kann hier kein Mensch kennen lernen. *Cheyne* hat eine neue englische Uebersetzung der Psalmen nach sprachwissenschaftlichen Grundsätzen angefertigt. Der kurze Commentar will meist nur die Uebersetzung rechtfertigen und geht daher vorzugsweise auf die Gedankenentwickelung ein. Er ist reich an feinen Bemerkungen und an Hinweisen auf literarische Parallelen, welche aus einer grossen Belesenheit in alten und neuen Literaturen geschöpft sind, vgl. z. B. S. 269. 281 f. 316 f. Ein Anhang S. 369—406

geht ausführlich auf Textkritik ein, so dass bisweilen eine Geschichte der Emendationen gegeben ist (S. 371. 377). Lexikalisch belangreich sind Erörterungen wie die über ᶜeljôn S. 18, ᶜâni S. 24, nabal S. 32 u. a. — *Strack* hat in seiner knappen, das Wichtigste scharf zusammenfassenden Weise es möglich gemacht, auf 92 Seiten das ganze Spruchbuch zu commentiren. Die Literarkritik betreffend, können wir dem Vf. nicht beistimmen. Von Salomo muss nach unserm Dafürhalten bei dem vorliegenden Werke ganz abgesehen werden. Dass die Sammlungen c. 10—22, 16 u. 6, 25—29 salomonischen Ursprungs seien, scheint uns undenkbar (S. 307 ff.). Beachtung verdient die vom Vf. vorgeschlagene Disposition zu c. 2—7. Sonst s. DLz. 49. In einer formvollendeten Uebersetzung nach dem unveränderten massoretischen Texte, wie solche nur ihm gelingen konnte, hat *Reuss* das Hiobgedicht allen Gebildeten zugänglich gemacht. Eine Einleitung S. 1—34 belehrt über das Problem, die Fragen der literarischen Kritik und die Anlage des Gedichtes, wobei viel feine Beobachtungen niedergelegt sind. Dass das Lied von einem Bürger des Zehnstämmereiches herrühre (S. 16—18), davon haben wir uns nicht überzeugen können. Sonst vgl. ThLbl. 44. DLz. 45. *Landau* weist nach, dass der Stoff des Hiobsgedichtes von Lope de Vega in seinem villano en su rincon benutzt ist. — Eine eingehendere Analyse der Naturanschauung im Hiob unter besonderer Hervorhebung des religiösen Ausgangspunktes derselben nebst Mittheilung von Proben nach Reuss hat *M. Fischer* gegeben. *Hutton* geht besonders auf Hi. 19, 23 ff. ein. Er fasst den Zusammenhang so: Hiob wolle anfänglich sein Unschuldszeugniss der Nachwelt aufgeschrieben überliefern, sehe aber dann ein, dass das nicht nöthig sei, da er ja einen Goel habe, der auch nach seinem Tode seine Unschuld erweisen werde. „Gott sehen“ bedeute daher „Gottes wiederkehrende Gnade sehen“. *Gibson's* Abhandlung bezieht sich auf Spr. 8, welchem Capitel dogmatisch erbauliche Beziehung auf Jesus gegeben wird. Von dem Hohenliede hat *Sanders* eine theilweise sehr holprig gerathene gereimte Uebersetzung gemacht. Eine höchst anregende und belehrende Studie über das Hohelied hat *Stickel* veröffentlicht. Der Vf. hat seine Auffassung des Gedichtes als Drama, die Scenenabtheilung, die Vertheilung des Stoffes unter bestimmte Personen mit einem genialen Scharfsinn durchgeführt. Auch die schwierigsten Klüfte, wie „die kleinen Füchse“ S. 52, weiss er mit bewundernswürdigem Geschick zu überbrücken. Giebt man ihm die Grundannahme zu, dann wird man kaum etwas auszusetzen finden. Wir finden nur das 2. Liebespaar bedenklich, da dasselbe einerseits kaum etwas zu thun hat, andrerseits in seinen Reden eine gefährliche Aehnlichkeit mit dem 1. Liebespaare zeigt. Reiche Belehrung spenden des Vf.s Erläuterungen aus arabischer Literatur S. 56. 61 f. 81. 93. 128 ff. u. a. Erfreulich wirkt die Frische uud Begeisterung des Vf.s für

seinen Stoff, der von ihm vielleicht etwas zu sehr idealisirt ist. Sonst s. ThLz. 6. DLz. 47. RC. 12. EK. 20. ThLbl. No. 1. LC. 52. *Revel* setzt seine Arbeit über Koheleth (vgl. JB. VII, 46. 49) von c. 5, 1 bis zum Schluss fort. Vorzugsweise werden in Auseinandersetzung mit Renan und Reuss die ästhetischen Schönheiten des Gedichtes beleuchtet.

F. Prophetische Bücher.

O. F. Myrberg, profeten Esaias öfversatt .... 320 S. 1887. Stockh., Häggström. *A. Heiligstedt*, Präparation z. Propheten Jesaja ... 4. A. v. *M. Budie*. IV, 156. Halle, Anton. ℳ 2,20. † *J. Knabenbauer*, commentarius in Isaiam prophetam. 2. fasc. VII, 626; V, 528. Regensb., Pustet. ℳ 18,50. † *R. A. Bertram* u. *A. Tucher*, a homiletical commentary on the prophecies of Isaiah. Vol. II. 686 S. Lond., Dickinson. sh. 9. *Harper*, Isaia 1—12 (OTSt. Mai, 290—296). *W. Baudissin*, z. Erklärung des Buches Jes. c. 15. 16 (StKr. III, 509—521). *Frz. Buhl*, Jes. 21, 6—10 (ZAT. 157—164). Nachschrift v. *B. Stade* (ib. 165—168). *Giesebrecht*, die Immanuelweissagung (StKr. II, 217—264). *C. Glaubrecht*, die Geschichte von dem Sonnenzeiger des Ahas ... Augsb., Preyss. ℳ —,20. † *A. A. Bevan*, notes on certain passages in Deutero-Isaiah (j. of philol. XVII, 123—127). *Harper*, Jeremiah (OTSt. Juni, 328—330). † *T. K. Cheyne*, Jeremiah his life and times. 200 S. Lond., Nisbet. 2 sh 6 d. *C. v. Orelli*, das Buch Ezechiel u. die 12 kl. Propheten (Strack-Zöckler, kurzgef. Commentar. A. T. Abth. 5). VII, 416. Nördl., Beck. ℳ 6,50. † *H. Sulley*, the temple of Ezekiels prophecy. Lond., Watt. 21 sh. *K. H. Manchot*, Ezechiels Weissagung wider Tyrus (JprTh. III, 423—480). *H. Meulenbelt*, de prediking van den profet Ezechiel. 248 S. Utrecht (JD.). † *M. Friedmann*, Ezechiel, Cap. 20 erläutert (Hebr.). 40 S. Wien (Lippe). ℳ —,80. † *E. P. Cachemaille*, Daniels prophecies. Now being fulfilled ... 152 S. Lond., Hodder. 2 sh. 6 d. *J. Meinhold*, Beiträge z. Erklärung des Buches Daniel. I. IV, 70. Leipz., Dörffling & Franke. ℳ 1,60. † *H. Derenbourg*, the greek words in the book of Daniel (Hebr. Oct., 1887). † *J. Fabre d'Envien*, le livre du prophète Daniel ... T. I introduction critique. P. 1. 2. XIV, 909. IV S. Par., Thorin. fr. 15. *J. W. van Lennep*, de zeventig jaarweken van Daniel ... XVI, 159. Utrecht, Kemink & Zoon. † Plain commentary on the minor prophets compiled ... by author of Christ of law. 336 S. Lond., Masters. 7 sh. 6 d. *K. F. Keil*, bibl. Commentar über die 12 kl. Propheten. 3. A. VIII, 718. Leipz., Dörffling & Franke. ℳ 14. † *W. J. Deane*, pulpit-commentary minor prophets Hosea and Joel. Lond., Paul. sh. 15. *F. B. Denio*, what is the nature of the discourse in Hos. 1. 2 (OTSt. Apr., 249—253). *J. G. Murphy*, another view of Hosea 1 and 2 (ib. Juni, 139 f.). *G. S. Burroughs*, the prophecy of Hosea (OTSt. Febr., 204—207). *Ders.*, the prophecy of Joel (OTSt. März, 226—228). *E. Le Savoureux*, le prophète Joel, introduction critique traduction et commentaire publié par *A. J. Baumgartner*. 159 S. 4°. Par., Fischbacher. fr. 10. *G. S. Burroughs*, the prophecy of Amos (OTSt. Febr., 201—204). *Ders.*, the book of Jonah (OTSt. Febr., 198—201). *Ders.*, the prophecy of Micah (OTSt. April, 261—264). *Ders.*, the prophecy of Nahum (OTSt. Apr., 264—267). *Ders.*, the prophecies of Zephania and Habakuk (ib. Juni, 323—326). † *M. Dods*, Malachi (Exp. 1887. Dec., 424—435).

Myrberg's Jesaiasübersetzung und Commentar beruht vorzugsweise auf Delitzsch und Naegelsbach. *Heiligstedt-Budie's* Jesaiapräparation

kann nach unserem Dafürhalten nur die Gedankenlosigkeit befördern. Der Anfänger, welcher z. B. S. 57 hobîl „tragen, führen“ liest, wird, ohne sich um die Herleitung des Wortes zu kümmern, mechanisch diese Bedeutung in seine zusammengerathene Uebersetzung einsetzen. Eher könnten bisweilen noch die Anmerkungen unter dem Text etwas nützen. *Harper* giebt Studirenden für ihre Präparation zweckmässige Anleitung. *Baudissin* exegesirt sehr genau die c. 15. 16, aber die Darlegung der nach S. 509 hieraus sich ergebenden zusammenhängenden Anschauung über den Abschnitt 16, 1—6 erwartet man leider vergeblich. *Buhl* emendirt in Jes. 21 in V. 6 לכה עמדה מְצַפֶּה „geh, stell dich spähend hin“; V. 7. וְרָאִתָ V. 8. וָאֶקְרָא und statt אַרְיֵה nach Ps. 120, 5 אוֹיָה. *Stade* stimmt im Wesentlichen zu. *Giesebrecht* weist nach, dass in Jes. 7 überhaupt nicht vom Messias die Rede sei. Immanuel deutet zwar auf Befreiung; doch das ursprünglich günstige Zeichen bekommt durch Ahas Unglauben eine drohende Wendung, der anfänglichen Hülfe folgt später Noth. Die Wasser von Siloah sind das kleine judäische Heer im Gegensatz zu den mächtigen Wassern Assur's. C. 8 hat zwei ganz auseinander fallende Stücke a, V. 1—19 (mit Einschub in V. 9 f.) b, V. 21—23. Die redactionelle Naht steckt in V. 20. Jenes Stück fällt noch vor Tiglatpilesar's Zug, dieses setzt Einnahme des Nordlandes durch denselben voraus. *Glaubrecht* erzählt eine erbauliche Geschichte davon, wie sich ein Halle'scher Student an dem Sonnenzeiger des Ahas gestossen hat. Ob er ihn nicht gesehen hatte? *Harper* handelt über Jeremia und sein Wirken. Winke für Lernende. *Orelli* hat die Arbeiten seiner Vorgänger nicht unbenutzt gelassen und kann sein Commentar zur Einführung in den Ezechiel als nicht unbrauchbar bezeichnet werden. Wenn nur nicht immer wieder die unklare Apologetik die Dinge trübte. Was liegt denn daran, ob das Liegen (S. 5) des Ezechiel c. 5, 4 ff. Katalepsie war und ob er überhaupt wirklich sich auf die Seite legte? Unmöglich ist es, daraus klug zu werden, ob nach S. 19 ff. die Vision, ob die Cherubim etwas wirklich Vorhandenes waren oder nicht? Der Vorgang mit dem Buche c. 3, 1 ff. ist ein wirklicher, „leiblich erfahrener“, gleichwohl war da kein wirkliches Essen einer materiellen Buchrolle (S. 25). Ebenso kommt man zu keiner Klarheit, ob c. 37 etwa auch von leiblicher Auferstehung die Rede sei (S. 147). Wem zu Liebe schleppt sich nun eigentlich der Vf. mit dergleichen herum? Vgl. DLz. 1889 No. 13. *Manchot* zerlegt Ez. 27 in 2 selbständige Stücke: 1) V. 1—8. 25[b]—27 (theilweis), 28—36 Tyrus unter dem Bilde eines Schiffes dargestellt; 2) V. 9—25[a] Beschreibung der Stadt Tyrus selbst. Bei c. 26 nimmt der Vf. besonders an V. 7—15 Anstoss (vgl. S. 441—455); die Eroberung durch Nebucadnezar sei ein späterer Einschub, in welchen auch manche Züge aus Alexander's Belagerung eingewoben seien (S. 461 ff.) Dies Stück will der Vf. auf die Belagerung durch Antigonus 315—313 be-

ziehen. Das ursprüngliche Orakel spreche vielmehr von einem Untergehen der Stadt Tyrus im Meere in Folge eines Erdbebens V. 18—21, ein späteres V. 1—6 vom Untergange durch Feinde. Aus Theilen von Cap. 27 u. 28 reconstruirt dann der Vf. die ursprüngliche Schilderung der Stadt Tyrus (S. 468—470) und gewinnt als das ursprüngliche Klagelied Cap. 28, 1—4. 5^b^. 6—15. 16^b^. 17. Bedenklich und phantastisch ist der Versuch, aus den Edelsteinnamen solche von Ländern herausbringen zu wollen (S. 473 f.). *Meulenbelt* will den biblisch-theologischen Gehalt des Ezechielbuches darstellen, scheint aber nach ThT. Sept. 558—562 darin nicht durchaus glücklich gewesen zu sein. *Meinhold* hat im Anschluss an eine frühere Arbeit (s. JB. V, 51. 52 f.) besonders den Capiteln 2—6 im Danielbuche eine eindringende Untersuchung gewidmet, in welcher er diese Abschnitte in einen völligen Gegensatz zu den übrigen Theilen des prophetischen Buches bringt. Der Vf. der letzteren habe in der maccabäischen Zeit gelebt und habe die Stücke Cap. 2—6 in seine Darstellung verarbeitet. Man begreift nur nicht recht, wie er das thun konnte, wenn, wie M. will, die Stücke 2—6 eine ganz andere Tendenz verrathen. Nämlich während die übrigen Stücke nach dem Vf. stets zum Ausharren in Verfolgung ermahnen, wollen diese Abschnitte vor Allem den Heiden die Einheit, Einzigartigkeit, Macht und Heiligkeit des Gottes Israels zur Anschauung bringen gegenüber der Ohnmacht und Nichtigkeit der Götzen. Mussten denn aber solche Betrachtuugen nicht auch zur maccab. Zeit sehr ermuthigend wirken? Der Vf. dagegen will für Cap. 2—6 den Anfang der macedonischen Periode bis 250 als Abfassungszeit. So wenig die Resultate befriedigen ist doch in den Ausführungen manches Beachtenswerthe. Sonst s. ThLz. 26, ThLbl. 45. DLz. 1889 No. 5. Eine besondere Studie über Dn. 9, 24—27 hat *Lennep* veröffentlicht, die eine sehr ausgebreitete Literaturkenntniss an den Tag legt und sehr gründlich insbesondere die Auslegungsgeschichte (doch fehlt Fraidl, s. JB. III, 32) dieser Stelle erörtert. Er selbst vertritt S. 142—152 eine historisch-symbolische Auffassung der Stelle, bei welcher die genaue chronologische Berechnung der 70 Jahrwochen aufgegeben wird. Es solle nur gesagt werden, die Unheilsperiode nach dem Aufhören des Cultus werde ungefähr ebenso lange dauern als die Frist bis zu diesem Zeitpunkt. Sonst s. DLz. 39. LC. 1889 No 2. Die kleinen Propheten sind in kurzer Commentirung ebenfalls von *Orelli* behandelt worden. Die Haltung gegenüber der historischen Kritik ist keine feindliche, aber der Vf. selbst stellt sich zu wenig auf den Boden der historischen Untersuchung und macht sich zu viel apologetische Mühen, wie z. B. beim Propheten Haggai, dem mit S. 352 doch herzlich wenig geholfen ist oder auf S. 409, wo er wirklich zu meinen scheint, dass es ein Gräuel gewesen sei, wenn ein Israelit ein ausländisches Weib heirathete, was doch das Buch Ruth jeden-

falls nicht annimmt. *Keil's* Commentar über die kl. Propheten ist nach seinem Tode in 3. Aufl. durch *Frz. Delitzsch* herausgegeben worden. Mit Recht hebt der Vorredner hervor, dass man aus Keil's Büchern viel lernen könne, denn sie sind sehr stoffreich, aber die Mühe, die es macht das Brauchbare herauszufinden, schreckt einigermassen von der Benutzung dieser dickleibigen Bücher ab, deren er jedes Jahr mindestens eins ans Tageslicht zu fördern pflegte. Für historische Kritik wird man auch bei diesem Commentar nichts erwarten, aber für Erläuterung der prophetischen Gedankengänge ist mancherlei geschehen und die aus reicher Belesenheit herbeigeschafften archäologischen und historischen Stoffe wird man nützen können. Vgl. ThLbl. 1889 No. 5. *Denio* sucht aus den Schwierigkeiten, welche die buchstäbliche und die symbolische Fassung von Hos. 1 u. 2 bereiten, dadurch Rettung, dass er die Sache als Vision oder innere Erfahrung zu betrachten vorschlägt, während *Murphy* noch schneller davonkommt, indem er das Hurenweib als Tochter des durch Götzendienste befleckten Landes erklärt, mit welcher der Prophet eine ganz legitime Ehe schloss, deren Kinder nur darum Hurenkinder hiessen, weil sie auch vom Götzendienst ansteckt waren. *Burroughs* ertheilt über Hosea, Joel, Amos etc. Winke für Studirende. *Savoureux'* Commentar über Joel, zu welchem Baumgartner einen bibliographischen Nachtrag geliefert hat, der aber nur bis 1885 läuft, also wichtige neuere Untersuchungen der Holländer nicht mit enthält, ist im Allgemeinen veraltet und könnte höchstens noch für französische Studirende von Nutzen sein, indem viel auf sprachliche Elementarfragen eingegangen wird. Sonst s. RThPh. Juli S. 432—236 ThLbl. 41.

G. Apokryphen, Pseudepigraphen. Hellenistische Literatur.

F. W. Farrar, the books of apocrypha (Exp. Mai, 321—341). *F. E. Daubanton*, de apocryphe boeken Βαρουχ en Ἐπιστολὴ Ἱερεμίου . . . 62 S. Utrecht, Kemink & zoon (auch ThSt. VI, 2. 3. S. 77—138). † *N. Brüll*, die epistolar. Apokryphen u. die apokryph. Zusätze, z. Buch Daniel (Jahrbb. für jüd. Gesch. u. Lit. 1887. VIII, 1—40). *G. Brunengo*, il Nabucodonosor di Giuditta (civilt. catt. quad. 905. 911), auch cplt. Rom, typ. Befani. 223 S. 16°. *A. Hilgenfeld*, jüd. Apokalyptik u. Christenthum (ZwTh. IV, 488—498). † *L. E. Iselin*, apokalypt. Studien (ZSchw. IV, 272 ff.). † *M. Gaster*, the apocalypse of Abraham (soc. bibl. arch. IX, 1. S. 195 ff.). *A. Dillmann*, über das Adlergesicht in der Apokalypse des Esra (SAB. 215—237). † *R. J. H. Gottheil*, an arabic version of the revelation of Ezra (Hebr. 1887. Oct., 14—17). *A. Hilgenfeld*, die Apokalypse des Baruch (ZwTh. 257—278). *R. Ohle*, Beitr. z. Kirchengesch. I . . 79 S. Berl., Mayer & Müller. ℳ 1,60. *Ders.*, die Essener . . (JprTh. 221—274. 314—320. 366—387). *L. Massebieau*, encore un mot sur la vie contemplative de Philon (RHR. März-Apr., 230—232). *Ders.*, la traité de la vie contemplative . . . (ib. Nov.-Dec., 284—319). *A. Hilgenfeld*, die Essäer des Philo (ZwTh. 49—71). *P. Wendland*, die Essäer bei Philo (JprTh. 100—105). *Ders.*, Philo's Schrift περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον . . . . (Archiv f. Gesch. der Philos. I, 4. S. 508 ff.). † *B. Pick*, the Therapeutae (LQ.

Juli, 321—341). *H. v. Arnim*, Quellenstud. zu Philo.. VII, 142. Berl., Weidmann. ℳ 4. *J. Drummond*, Philo Judaeus or the jewish-alexandrian philosophy .... Vol. I. VIII, 359. Vol. II. IV, 355. Lond., Williams & N. 21 sh. *Néroutsos-Bey*, l'ancienne Alexandrie ... 132 S. Par., Leroux.

Noeldeke in „Kleinigkeiten" (s. o. S. 38) tritt zu Gunsten des von Böhme angefochtenen Verses Sir. 49, 10 über die kl. Propheten ein, da derselbe auch in der einen selbständigen Text repräsentirenden syrischen Uebersetzung steht. *Farrar* betrachtet die apokryphische Literatur als besonders durch die 3 Factoren des Parsismus, Hellenismus und Sopherismus (scribism) bedingt, worauf dann eine Aufzählung und ganz kurze Charakteristik der einzelnen Bücher erfolgt. Obwohl der Vf. nicht mit Lightfoot von jämmerlichen (wretched) Apokryphen reden will, scheint er uns doch den historischen Werth dieser Schriften zu gering anzuschlagen. *Daubanton*, den unsere Leser schon von guter Seite kennen gelernt haben (s. JB. VI, 47 f. VII, 52 f.) hat im Wesentlichen in Anschluss an Fritzsche, Schürer etc. über Baruchbuch und Jeremiabrief gehandelt, indessen doch für Manches eingehendere Begründung beigebracht, wie z. B. beim Baruchbuche hinsichtlich der Entlehnungen aus dem A. T. S. 10—19, der palästinischen Lehrtypen in Cap. 1, 1—3, 8 und des alexandrinischen Einflusses in Cap. 3, 9—15, 9 (S. 37—49). *Brunengo* hat die bereits JB. VII, 52 erwähnten Artikel der civilt. catt. über Judith zu einem eignen Buche zusammengefasst. *Hilgenfeld* überblickt die seit dem Erscheinen seiner jüdischen Apokalyptik (1857) über diese Fragen geführten Untersuchungen, insbesondere feststellend, wie sich dieselben zu den Ansichten verhalten haben, welche er selbst in dem genannten Werke ausgesprochen hatte. — Ueber das vielbesprochene Adlergesicht in der Esraapokalypse Cap. 11. 12 handelnd, findet *Dillmann* den Grund des Misslingens aller bisherigen Deutungsversuche, von denen er eine kritische Uebersicht giebt (S. 215 ff.), in dem Umstande, dass man den Adler mit seinen Flügeln und Nebenflügeln in der römischen Kaisergeschichte von Caesar bis Nerva (Volkmar) und zwar nach visio und interpretatio übereinstimmend habe finden wollen. Allein visio und interpretatio stimmen unter einander nicht, was sich daraus erkläre, dass die letztere mehrfache kleine Aenderungen erfahren habe, durch welche sie für das christliche Verständniss zurecht gemacht wurde. *Hilgenfeld* vertheidigt dagegen in ZwTh. S. 380—384 seine frühere Deutung „auf das griechische Weltreich Alexander's, wie es in das römische Kaiserthum des Augustus als Vollendung der heidnischen Weltherrschaft ausläuft". *Derselbe* findet unter genauer Inhaltsanalyse der Baruchapokalypse (S. 260—277) in der letzteren die Erwartungen ausgesprochen, welche zur Zeit Trajan's die Morgenländische Judenschaft erfüllten und später in den Hadrianischen Krieg trieben. — Sehr erfreulich ist es zu sehen, welch' ein neues Leben in die philonischen

Studien gekommen ist. Wir können hier leider nur sehr andeutend von den gehaltreichen Verhandlungen reden, die geführt worden sind, und müssen das JB. VII, 53 f. darüber Gesagte hier voraussetzen. *Ohle* führt in der erstgenannten Schrift die 4 Thesen durch: 1) das eusebianische Fragment von den Essäern stimmt mit seinen schroff ascetischen Ansichten nicht mit Philo; 2) der Vf. dieser Schrift ist identisch mit dem von de vita contemplativa und der Essäerstelle in quod omnis probus liber; 3) der Zeitpunkt der Fälschungen ist wahrscheinlich das Ende des 3. Jh.s., der Kreis der origenistischen Schule wahrscheinlich der Ursprungsort; 4) quod omnis probus liber ist eine von Philo nach heidnisch-stoischer Quelle gearbeitete Schrift; die Essäerstelle ist interpolirt (gegen Ausfeld, s. JB. VII, 54). Die Ausführung zeugt von gediegenen Kenntnissen und glänzender kritischer Begabung vgl. ThLBl. 40. DLz. 1889 No. 6. *Desselben* Abhandlung über die Essener ist ebenso mit viel Witz und Scharfsinn geschrieben. Er will hier lediglich die Aussagen des Josephus untersuchen, zunächst B. J. II, 8 und antt. 18, 1. Das Resultat ist: diese Essener sind keine jüdische Secte, sie bilden eine Gemeinde ausserhalb der jüdischen Gemeinde, denn für sie ist auch die Berührung mit Juden verunreinigend, ihnen gilt auch der Judengott nicht für einen Gott, sie richten Gebete an die Sonne u. A. m. Ein solcher Bericht konnte von keinem Juden, also auch nicht von Josephus herrühren. Dazu kommt der sprachliche Beweis (S. 249—255). Dieser ganze Bericht ist dem Josephus untergeschoben. Die historischen Essäer erscheinen ganz anders. Der Vf. findet in ihnen die Fortsetzung der Assidäer, des älteren Pharisäismus, der keine politische, sondern nur eine religiöse Partei sein wollte, während der spätere Pharisäismus im Zelotismus auf politische Verwirklichung des religiösen Ideals hindrängte. [Die Abhandlung ist noch unvollendet.] *Massebieau* vertheidigt de vita contemplativa als echt gegen Lucius (s. JB. I, 29). Wenn man aber ἱερόν als ein Studirzimmer verstehen soll, um die Therapeuten aus Betern zu Philosophen zu machen, die nebenbei auch Juden waren, so wird man etwas zweifelhaft in Bezug auf die Resultate des Vf.s. *Hilgenfeld*, im Allgemeinen an Ohle's Material (aus Jpr. Th. 1887) sich anschliessend und dasselbe durchgehend, weicht in Bezug auf das Christenthum der Essäer in qu. o. p. l. einigermassen ab (S. 61. 65 ff.). *Wendland* wendet sich zum Theil gegen Ohle, besonders gegen dessen Erklärung des § 13 (s. JB. VII, 53), der nicht von Verfolgungen der Essäer handele (doch s. dagegen Ohle Beitr. S. 46); auf S. 104 f. sind einige Bedenken gegen Ausfeld erhoben. *Arnim's* Quellenstudien sind zwar wesentlich philologisch und philosophisch, denn es handelt sich vorzugsweise darum, aus Philo Etwas zu gewinnen für die Erkenntniss der griechischen Philosophie in den beiden letzten vorchristlichen Jahrhunderten, aber die eingehenden Analysen philonischer Stellen

gewähren doch auch dem Philokenner mannigfachen Ertrag. Die genaue die Bernays'schen Ergebnisse fortführende Untersuchung über de incorr. m. zeigt den Vf. dieser Schrift als Compilator aus peripatetischen, platonischen und neupythagoräischen Schriften, welche der Vf. bis ins Einzelste zu verfolgen bemüht ist. Aus der Stelle de ebrietate M. I, 383—388 weiss der Vf. in der 2. Abhandlung die Skepsis des Aenesidemus zu reconstruiren. Die 3. Abhandlung de plantatione Noe zeigt das Ganze als ein von Philo excerpirtes Capitel aus einer stoischen Sammlung ἠθικὰ ζητήματα. Verbesserungen des Philotextes in der gehaltreichen Schrift s. S. 111. 116. 136 etc. Sonst s. ThLz. 20. LC. 1889 No. 2. Ein vortreffliches Erzeugniss liebevoller Versenkung in Philo's Gedankenwelt liegt vor in *Drummond's* zweibändigem Werke. Gründliche Belesenheit in Philo's Werken, sorgfältige Sammlung und Sichtung des Materials, kunstvoller Aufbau des Gedankensystems des grossen Alexandriners zeichnen das Buch aus. Die Einleitung geht aus von dem geistigen Leben zu Alexandria, schildert sehr eingehend die griechischen Philosophen, die Philo studirte, die jüdische und hellenistische Literatur, aus der er sich geistig nährte, um dann zu den Grundlagen des eignen Systems des Philo überzugehen, welches dann selbständig in Bd. 2 vorgeführt wird; vgl. ThLz. 20. Ac. 30. Juni. Der Bericht von *Neroutsos-Bey* über die Ausgrabungen zu Alexandria von 1825—1885 betrifft die archäologischen Gegenstände; s. LC. 42.

VIII. Geschichte des israelitischen Volkes.

A. Geschichte.

Flavii Josephi, opera omnia .... recognovit *S. A. Naber*. Vol. I. XXV, 334. Leipz., Teubner. ℳ 3. *Flavii Josephi*, opera recognovit *B. Niese* .. editio minor. Vol. I. II. IV, 283 u. 319. Berl., Weidmann. à ℳ 3. *H. Strack*, die Geschichte Israels (Zöckler, Hdb. Bd. 1. 318—373). *R. Kittel*, Geschichte der Hebräer ... 1. Halbb. XII, 281. Gotha, Perthes. ℳ 6. *A. Kuenen*, drie wegen een doel (ThT. 473—495. 571—588). † *E. P. Humphrey*, sacred history from the creation to the giving of the law. XIII, 540. New-York, Armstrong. *B. Stade*, Geschichte des Volkes Israel. 2. Thl. I, 1—269 (Oncken, allg. Gesch. 1. Abth. 6. Thl.). Berl., Grote. Subscr. pr. ℳ 3. *E. Krähe*, jüd. Geschichte. 1 Thl. VIII, 432. Berl., Oehmigke. ℳ 4,50. † *H. Grätz*, Gesch. der Juden .. Bd. 3. 4. A. XII, 857. Leipz., Leiner. ℳ 11. *D. Castelli*, storia degl' Israeliti ... Vol. II. 470 S. 16°. Mailand, Hoepli. L. 5 † *E. Renan*, history of the people of Israel ... translated by *C. P. Pitman*. Lond., Chapman. 14 sh. *Th. Reinach*, quelques observations sur l'hist. d'Israel de E. Renan (REJ. Oct.-Dec. 1887). *P. Manfrin*, gli Ebrei sotto la dominazione Romana. Vol. I. 310 S. Rom, Bocca. L. 5. *K. A. Dächsel*, die hl. Geschichte des A. u. N. T.s. Bd. 2. VI, 962. Leipz., Naumann. ℳ 10. *A. H. Sayce*, the white race of ancient Palestine (Exp. Juli, 48—57). † *C. H. Cornill*, Entstehung des Volkes Israel ... 30 S. (SGV. 3. Serie. LX). Hamb., Verlagsanst. ℳ —,60. † *C. R. Conder*, the ten tribes (PEF. Juli, 144—150). *R. Chatelanat*, l'entrée des Israelites en Canaan et l'Égypte (RChr. Aug.,

603—627). *Ed. Meyer*, Miscellen (ZAT. 42—49). *K. Budde*, die Eroberung Ost-Manasses im Zeitalter Josua's (ZAT. 148). *E. Kautzch*, Laban (allg. Encykl. Sect. 2. Bd. 41. S. 70—72). † *W. J. Deane*, Samuel and Saul: their lives and times. 208 S. Lond., Nisbet. 2 sh. 6 d. *K. Budde*, Saul's Königswahl u. Verwerfung (ZAT. 233—248). † *E. Renan*, études d'histoire israélite II. III (Rev. des deux mondes. 15. Juli, 268—304; 1. Aug., 536—570). *B. Behrend*, die Kreti u. Pleti (MWJ. 1887, 117—153), auch III, 37. Krotoschin, B. Behrend. ℳ —,60. *Beecher* and *Harper*, Israel and Judah ... inductive bible studies (OTSt. Jan., 153—167; Febr., 195—198; März, 229—237; Mai, 300 f.; Juni, 326—328. 330—333). † *G. F. Pentecost*, bible studies. 410 S. Lond., Hodder. 3 sh. *J. Taglicht*, die Kuthäer als Beobachter des Gesetzes ... 45 S. Erlangen (JD.). † *Th. Reinach*, Mithridate et les Juifs (REJ. Apr.-Juni, 204—210). *P. Viereck*, sermo graecus quo senatus populusque Romanus ..... in scriptis publicis usi sint .. XIII, 122. 4⁰. Gött., Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 5. † Die fünf Beinamen der Hasmonäersöhne (MWJ. XV, 1). *C. Sturhahn*, von Herodes d. Gr. bis zum Kriege mit den Römern ... IV, 211. 1887. Detmold, Schenk. ℳ 2. † Politische u. administrative Zustände von Palästina zur Zeit Christi (Kath., Jan.) † *Davaine*, le sadducéisme étude historique et dogmatique. 147 S. Montauban, Granié (JD.).

B. Zur Chronologie.

† *S. Bliss*, analysis of sacred chronology ... revised by *A. T. Jones*. IV, 298. 12⁰. Oakland, Pacific Press. $ 1. *C. R. Brown*, a biblical check to Bible chronologie (OTSt. 259 f.). *J. Schwartz*, a newly discovered key to biblical chronology (BS. Jan., 52—83; Juli, 437—464). † *C. Lederer*, die bibl. Zeitrechnung vom Auszug aus Aegypten .... V, 180. Speyer, Kleeberger. ℳ 2,50. † *E. Mahler*, chronol. Vergleichungstabellen ... I. III, 66. 4⁰. Wien (Lippe). ℳ 3. † *B. Neteler*, Untersuchung der Uebereinstimmung der Zeitangaben der Bb. der Könige u. der assyr. Zeitrechnung (Kath. Juli, 51—69). † *H. Kellner*, die röm. Statthalter v. Syrien u. Judäa ... (ZkTh. III, 460—483; IV, 630—655). *F. Imbert*, le temple reconstruit par Zorobabel, étude chronologique (Muséon. VII, 1—3. S. 77—87. 221—235. 302—314. 584—592).

Die Josephusausgabe des holländischen Gelehrten *Naber* ist ohne kritischen Apparat, aber der Vf. hat für seinen Text Niese berücksichtigt und den literarischen Nachlass von J. H. Holwerda benutzt. *Niese* hat eine kleine Ausgabe nach seiner grösseren (s. JB. VI, 48. 50. VII, 55 f.) veranstaltet, bei welcher der kritische Apparat weggelassen, nur die von Josephus benutzten Bibelstellen angegeben und einige Conjecturen des Vf.s in den Text mit aufgenommen sind; vgl. LC. 45. RC. 16. *Strack* hat die Neubearbeitung des Schultz'schen Abrisses der Geschichte Israels für das Zöckler'sche Handbuch (s. JB. II, 43. 45. IV, 48. 50) übernommen. Da die Herausgabe des Ganzen drängte, konnte nicht so durchgreifend umgestaltet werden, als es wohl nöthig gewesen wäre (vgl. S. 296 A.). Grössere Zusätze finden sich S. 346 f. (Hyksos), S. 367 (Ptolemäertabelle), S. 368 ff. (Maccabäer); ganz neu sind S. 327—336 (die Chronologie. Zu erwägen besonders S. 331 ff. über das 14. Jahr Hiskia's). Ueberall ist die Literatur bis auf die neuesten Erscheinungen sehr sorgsam nachgetragen. Eine neue Darstellung der Geschichte Israels hat *Kittel* angefangen.

Man könnte des Vf.s Behandlungsweise der Sache wohl vorzugsweise als eine vorsichtige charakterisiren, denn er thut keinen Schritt ohne die eingehendste und sorgfältigste Quellenkritik, welche zwar mit einem gewissen conservativen Zuge, aber in voller wissenschaftlicher Freiheit ausgeführt wird. Sehr nahe berührt er sich mit den Ansichten Dillmann's: die älteste Schrift ist E; P^1 (Gesetzessammlungen) fällt schon ins 9. Jahrh., P^2 nebst priesterlicher Erzählung ins 8. Jahrh. (Hiskia's Zeit); J ist ein Judäer, der gleich nach der Reichstrennung lebte (S. 84f.), D ist unter Manasse abgefasst und bis Josia verborgen gehalten. P^1 und P^2 wandern mit ins Exil und werden mit andern Gesetzesschriften zum Hexateuch zusammengearbeitet. Der historische Stoff wird nun im engen Anschluss an diese Quellen durchgenommen, und unter genauer Abwägung der Einzelberichte wird das Thatsächliche zu ermitteln gesucht, ohne dass doch die Frage zur durchgreifenden Erwägung gelangte, ob denn der Traditionsstoff dieser Quellen, selbst der ältesten unter ihnen, nicht doch allzuweit abliege von der Zeit und den Ereignissen, über welche sie berichten wollen, ob wir denn wirklich eine Geschichte der Patriarchenzeit, des Mosezugs und der ersten Einwanderung ins heil. Land (so weit reicht dieser Band) nach ihnen schreiben können? Zugegeben, dass die Erzväter Stammeshäupter in diesen Urzeiten gewesen seien, was ist der historische Gehalt dieser Ueberlieferung, wenn wir z. B. bei Abraham auf Gn. 14 (die Historicität auch wieder zugegeben) zurückgeworfen werden? Bei aller Anerkennung für des Vf.s wissenschaftliche Gediegenheit: den durch ihn thatsächlich als sicher festgestellten historischen Stoff getrauen wir uns in zehn Zeilen zusammenzuschreiben. Sonst s. ThLbl. 8. ThLz. 22. PrK. 49. OTSt. Juni, 334f. Nath. No. 1. DLz. 16. Deutsches Lit.Bl. XI, 4. LC. 51. Zusammenfassende Kritik über Kittel, Stade und Renan hat *Kamphausen* StKr. 1889 Hft. 1, ebenso solche über Renan, Kittel und Baethgen hat *Kuenen* (s. S. 47) gegeben. Ueber Kamphausen im nächsten JB. *Kuenen* beschreibt Kittel's Weg als den der Analyse (ontleding) und vermisst die der Literarkritik nothwendig zur Seite gehende, eigentlich historische Kritik, welche nicht bloss innerhalb der Quellen wählt, sondern über den Quellen steht. Renan's Weg nennt er den der Intuition (intuïtie). Dieser geistreiche Schriftsteller plagt sich nicht so viel mit den Quellen herum. Sie sind unsicher. Um so besser, da bekommt der Dichter Platz für seine entzückende Geschichtsmalerei, während ein Historiker doch zu sehen pflegt, was eine sorgfältige Untersuchung der Brocken der Ueberlieferung etwa an Gewinn bringen möchte (vgl. JB. VII, 38. 56f.). Ueber Baethgen s. u. XI. *Stade* hat in dem 2. Theil seines Werkes die Geschichte des vorchristlichen Judenthums bis zur griechischen Zeit geführt. Die 1. Lieferung reicht bis zum

Beginn der Reform des Esra, die 2. setzt die Darstellung der Esra- und Nehemiareform fort und beschreibt das Judenthum der vorgriechischen Zeit. Sehr fein und werthvoll ist die Untersuchung über die Umbildung der religiösen Vorstellungen, welche der Untergang Jerusalems und das Exil hervorgerufen haben. Der Vf. lässt hier dem Ezechiel und seinem Wirken mehr Gerechtigkeit widerfahren, als dies Wellhausen gethan hatte. Ezechiel war doch eine grosse Persönlichkeit, deren Nachwirkungen bis auf den heutigen Papst spürbar sind. Die Religion wird Cult und dieser ein Mittel, Jahve's Gnade magisch zu erwirken. Neben ihm tritt ergänzend Dtjes. hervor, der, in altprophetische Literatur sich versenkend, jene herrliche Nachblüthe der Religion begründete, die wir in den Psalmen bewundern und der in seinen grossartigen, weitherzigen Gedanken einer Universalreligion seiner Zeit um Jahrhunderte vorauseilte. Dankenswerth sind auch die Untersuchungen über den judäischen Besitz nach dem Exil, nebst der begleitenden Karte. Sehr interessant ist Nehemia's Wirksamkeit beschrieben, dem der Vf. viel Anerkennung zollt; beachtenswerth ist die Ansicht über die Entstehung des Samaritismus (S. 189—191); treffend die Bemerkung S. 197 über die Gründe des Aussterbens der hebr. Sprache, die Ausführungen über die religiöse Entwickelungsstufe des vorgriechischen Judenthums S. 217 ff. Doch wir müssen abbrechen. *Kraehe* hat eine fleissige, aus der Lectüre einer Reihe trefflicher Werke geflossene (s. p. VI) Arbeit geliefert, aber sie kommt leider mehrere Jahre zu spät, denn sie zeigt sich noch als ganz auf dem Ewald'schen Standpunkt beruhend, unberührt von den grossen Umwandlungen, welche die Graf-Wellhausen'sche Hypothese nach allen Seiten hin herbeigeführt hat. Auch die Zeittafel S. 428 ff. ist völlig veraltet. Zu *Castelli* vgl. JB. VII, 55. 57. Der 2. Bd.: la monarchia (von Saul bis zur Zerstörung Jerusalems, also bis zum Aufhören der politischen Existenz des alten Israel) geht besonders auch in kritischer und erfolgreicher Weise auf den historischen Ertrag der Ueberlieferung der Chronik ein. Zum Schluss wird ein epilogo über die historische und religiöse Gesammtentwickelung Israels angefügt. Es ist keine Frage, dass der Vf. vollkommen auf der Höhe seiner Aufgabe steht und zu den berufenen Mitarbeitern an der Erforschung israelitischer Geschichte gezählt werden muss. *Manfrin* ist nicht ohne Belesenheit in der wissenschaftlichen Literatur, welche hierher gehört, aber es fehlt ihm die selbständige sprachliche und historische Bildung. S. 63 wird Israel von der Ebene Jesreel hergeleitet, S. 77 Ala, Alla, Gott, mit Alleluja in Verbindung gebracht, nach S. 185 ist die massoneria von Hiram gegründet und die Säulen Jachin und Boas werden als freimaurerische Symbole S. 187 gedeutet. Der Abschnitt l'eterno femminino (S. 117—203) ist voll der wildesten mythologischen Combi-

nationen. Das Buch von *Dächsel*, dessen 1. Bd. (IV, 456 S., Mo. 10) bereits 1886 erschien und die heilige Geschichte von der Schöpfung bis zum Tode Salomo's bahandelte, ist jetzt mit Bd. 2 (von Theilung des Reichs bis zur Zerstörung Jerusalems) zu Ende geführt. Das Werk will ein Handbuch sein für Lehrer an höheren und niederen Schulen und mag für den letzteren Fall, sowie für den einfachen Bibelleser, ganz brauchbar sein, da eine Menge erklärendes Material, auch durch Abbildungen unterstützt, aus Geschichte, Geographie, Archäologie, Naturgeschichte der Bibel beigebracht ist. Dagegen dürfte das Werk für Lehrer an höheren Schulen nicht genügen, da diese doch den Religionsunterricht nicht in einen für die Sache selbst bedenklichen Gegensatz zur Haltung und Methodik des anderweiten gymnasialen Unterrichts bringen dürfen. Hier bedarf es der Werke von wissenschaftlichem Gepräge, aus denen der höhere Lehrer Belehrung schöpfen und sich eine eigene Ansicht bilden muss. — Gehen wir nun zu den einzelnen historischen Aufsätzen über. Der von *Sayce* will in den Amoritern eine weisse Rasse finden. *Chatelanat* fragt, wie es komme, dass beim Einzuge der Israeliten stets nur von Kämpfen mit palästinischen Völkerschaften die Rede sei, niemals aber von solchen mit Aegpptern, denen doch damals ganz Palästina tributpflichtig gewesen? Er löst dies Räthsel damit, dass die Aegypter sich eben nicht um Israels Einzug kümmerten, da die Eroberung sehr langsam fortschritt, also anfänglich die ägyptischen Tributverhältnisse nicht berührte, auch die Carawanenstrasse an der Küste dadurch nicht weiter gestört wurde. *Meyer's* Miscellen beziehen sich zum Theil auf den Aufsatz über den Jakobstamm (s. JB. VI, 51. 53). Wichtig ist, dass die bisherige Gleichung ȧpuriu = Ebräer wegfällt; ʿpru bedeutet „Arbeiter" (S. 46). Ausserdem erklärt er sich gegen die Gleichung Nimrod-Izdubar, wovon assyrische Quellen nichts wissen. In den Hieroglyphen ist Nmrt wahrscheinlich eine Gestalt der lybisch-ägyptischen Sage. *Budde* bringt zu dem JB. VII, 37. 39 Besprochenen einen Nachtrag, welcher die Vermuthung, dass in Jos. 17, 14—18 ursprünglich eine Anweisung auf das Gebirge Gilead enthalten war, als aus Nu. 32, 39, 41 f. bestätigt zeigt. *Kautzsch* erörtert zu „Laban" auch die quellenkritischen Fragen. Ebenso geschieht dies von *Budde* in Bezug auf die Berichte über Saul's Königswahl, deren Gegensätze aufgezeigt werden. Der Mizpahbericht wird in Uebereinstimmung mit Cornill (Königsberger Studien Hft. 1, S. 25—59) E zugewiesen, wofür noch sprachliche Gründe S. 231—233 hinzugefügt werden. Der Autor des Gilgalberichts bleibt unentschieden (S. 245). *Behrend* will Kreti als Bewohner des den philistäischen Kreti abgenommenen Districts von Juda (Negeb Kereti 1 S. 30, 14) verstehen; Peleti = Pelišti seien die Bewohner von Ziklag gewesen. Dann habe also David keine aus-

ländische Leibwache gehabt, sondern es seien lauter Judäer gewesen, die man nach den eroberten Districten benannt habe, denn „der fromme David werde keine Leibwache von Unbeschnittenen geduldet haben". So viel Fleiss und Scharfsinn der Vf. auch aufgewandt hat, es fehlt, wie aus diesen Voraussetzungen hervorgeht, ihm der rechte historische Sinn. Er behandelt z. B. auch die Chronik wie eine vollkommen zuverlässige Quelle. *Beecher* und *Harper* leiten Studirende zu historischen Studien über die Zeit von Theilung des Reiches bis zum Exil an. *Taglicht* veranstaltet eine kritische (auch in Bezug auf den Text S. 6—8) Besprechung der die כותים erwähnenden Stellen des Talmud, um daraus eine Anschauung von den samaritanischen Lehren und Bräuchen und ihrem Verhältniss zum orthodoxen Judenthum zu gewinnen. *Viereck* hat auch die Decrete von 1 Macc. 8, 23—32 mit in die Untersuchung gezogen und diese Actenstücke chronologisch genauer bestimmt, vgl. LC. 46. Das *Sturhahn*'sche Buch enthält eine Reihe von Zeitbildern aus dem Judenthum der neutestamentl. Zeit. Der Zweck ist ein populärer, aber auch für diesen würde etwas mehr Ordnung nicht geschadet haben. Der Vf. kommt in seiner erbaulichen Geschwätzigkeit auf alles Mögliche, zu guter Letzt sogar auf die heutige Judenfrage, in Bezug auf welche er wünscht, dass sie mit Wohlwollen für — die christlichen Unterthanen gelöst werde. Die Vorstellungen von Rabbinismus und Talmud S. 34 ff. schwimmen etwas im Nebel; S. 199—204 giebt im Grunde nur eine Inhaltsübersicht über das Ev. Matthäi u. A. m. — Der Sagengeschichte gehört aus *Frz. Delitzsch* Iris (s. u. IX, B. b) der Aufsatz: „Das Blumenräthsel der Königin von Saba" (V, 115—128) an. Aus reichlicher Literatur werden die verschiedenen Sagen über Salomo's Zusammenkunft mit der Königin von Saba mitgetheilt und hervorragende Kunstdarstellungen dieser Begegnung besprochen. *Brown* hebt hervor, dass kein System der Chronologie in der Bibel sei. Man dürfe also die verschiedenen chronologischen Angaben derselben nicht unter einander combiniren. *Schwartz*, gründlicher eingehend, bespricht die Beschaffenheit der bibl. Chronologie, ihre Synchronismen, die Differenzen mit den Keilinschriften und glaubt die Lösung in der Annahme zweier cyklischer Perioden bei den Juden, der Sabbathjahre und der Jubeljahre, gefunden zu haben. Darnach wird nun eine umständliche Rechnung der ganzen biblischen Data aufgestellt. Seltsam ist die Voraussetzung, dass jedesmal der Thronfolger gewählt sei, wenn der regierende König 21 Jahre alt war. *Imbert* will Serubabel und Scheschbazar als 2 verschiedene, durch mehr als ein Jahrhundert getrennte Persönlichkeiten auffassen. Auf diese Weise verschwinden nach seinen Ausführungen, denen zu folgen hier unmöglich, alle chronologischen und für das Esrabuch alle literarkritischen Schwierigkeiten.

IX. Historische Hülfswissenschaften.

A. Geographie des heiligen Landes.

a. Allgemeines. Reisebücher. Bildwerke. Karten. *K. G. Jacob*, Bericht üb. neue Erscheinungen auf d. Gebiete d. Palästinaliteratur. 1886 (ZDPV. 105—137). *E. Oehlmann*, die Fortschritte d. Ortskunde v. Palästina. 1. Thl. 24 S. 1887. (GPr.) Norden, Soltau. ℳ 1,35. † *J. W. Dawson*, moderne science in Bible lands. 610 S. Lond., Hodder. 9 sh. *H. Strack*, Geographie Palästina's (Zöckler, Hdb. Bd. 1, 298—318). † *R. Temple*, Palestine illustrated. 304 S. Lond., Allen. 31 sh. 6 d. † *W. L. Gage*, Palestine historical and descriptive. 560 S. 1887. Lond., Warne. 7 sh. 6 d. † *C. Geikie*, the holy land and the bible. 2 Vols. new ed. Lond., Cassell. 24 sh. † *H. S. Newman*, Palestine lessons to my class . . . 454 S. Lond., Patridge. 7 sh. † *R. F. Hutschinson*, map of de Exodus (PEF. Apr.). *L. Schneller*, kennst du das Land? . . . XIII, 386. Jerusalem. Waisenhausbuchhandl., in Comm. Leipzig ev. Vereinshaus. ℳ 5. † *B. Hannington*, last journals . . . narratives of a journey through Palestine 1884 ed. by *E. C. Dawson*. 246 S. Lond., Seelcy. 3 sh. 6 d.

b. Einzeluntersuchungen. *Brandt*, Studien über das alte Jerusalem. I. II. (DEBL. X—XII, 671—681. 742—759). † *Wandel*, ist Kadytis bei Herodot Jerus. od. Gaza (Schulbl. f. d. Prov. Brandenburg, 428—442. 497—505). † *M. Müller*, a contribution to the exodus geography (proceedings of soc. bibl. arch. X, 8. S. 467—477). *P. Lietzow*, Jerusalem. Ein Besuch in der hl. Stadt. 88 S. Berl., Behr. ℳ 1. *G. S. Clair*, Nehemia's night-ride (PEF. Jan., 46—48). † *W. F. Birch*, the city of David (ib. 44—46). † *Ders.*, reply to capt. Conders notes on Zion (ib. 42—44). † *G. S. Clair*, sepulchres of the kings (ib. 48—50). *C. Schick*, Beit el Makdas . . . VI, 174. Jerusalem 1887. Stuttg., Steinkopf. ℳ 5. † *S. B. Goodenow*, Bethsaida (BS. 729—732). *O. Wolff*, der salomonische Tempelplatz u. das heutige Harâm (ZDPV. 60—67). *B. Manssúrov*, die Kirche des hl. Grabes zu Jerus. . . . aus dem Russischen übersetzt von *A. Boehlendorff*. X, 59. 4⁰. Heidelb., Koester. ℳ 2. *Ders.*, russische Ausgrabungen in Jerusalem. 24 S. 2. A. ebda. ℳ 1. *Klaiber*, noch einmal Zion, Davidstadt u. Akra (ZDPV. 1—37; vgl. 143 f.). *F. Spiess*, die neueste Construction der zweiten Mauer Jerusalems u. Josephus (ib. 46—59). † *C. Schick*, der Teich Bethesda (ZDPV. 178—183). † *Guinaud*, monographie du Temple de Salomon publié par *R. P. Pailloux*. 43 S. Lyon, Vitte & Peroussel. † A roman milestone of Jerusalem (Athen 3167). *C. Schick*, die Stephanskirche der Kaiserin Eudokia bei Jerus. (ZDPV. 249—258). † *C. Schick* and *C. W. Wilson*, new excavations in Jerus. (PEF. Apr., 57—62). † *C. Schick* and *S. Merril*, line of second wall (ib. 62—65). *K. Zangemeister*, röm. Inschrift v. Jerusalem (ZDPV. 138). *H. Cuno*, Babylon u. Jerusalem . . . 68 S. Berl., ev. Tractat-Gesellsch. ℳ —,50. *R. Röhricht*, Nachträge (ZDPV. 139—142). *Ders.*, die Jerusalemsfahrt von Caspar v. Mülinen (ib. 184—196). † *W. H. Groser*, trees and plants of the Bible. 1887. Lond., tract. society. 3 sh. *L. Anderlind*, die Fruchtbäume in Syrien (ib. 69—104). *Ders.*, die Rebe in Syrien (ib. 160—177). † *G. Schumacher*, recent discoveries in Galilea (PEF. Apr., 103—106). *A. Bassi*, Emaus citta della Palestina. 2. ed. 183 S. Torino, typ. Bollardi & Appiotti). † *S. Fritschel*, Kapernaum, Tell Hum oder Khan Miniyeh (Ztschr. d. deutsch.-luth. Synode v. Jowa. Bd. 12. I). *G. Gatt*, Legende z. Plane v. Gaza (ZDPV. 149—159). *J. B. v. Kasteren*, am See Genezaret (ib. 212—248). † *Th. Reinach*, sculptures d'Ascalon (REJ. Jan., 24 ff.). † *G. S. Clair*, the Samaritans, their number and the ancient copy of the law (PEF. Jan., 50 f.). *A. Zagarelli*, griech. Colonisten in Palästina (ZDPV. 259 f.).

† *W. Weber*, Tiefenkarte u. Tiefenverhältnisse des arab. Meerbusens (Petermann's Mittheil. Bd. 34. IX). *J. Walther*, Ergebnisse einer Forschungsreise auf der Sinaihalbinsel (Ges. f. Erdkunde. Berl. Bd. 15. VI). † *Ders.*, die Korallenriffe der Sinaihalbinsel. Leipz., Hirzel. ℳ 6. *Ders.*, Beduinenleben am Sinai (AZ. 128. 129).

Sehr dankenswerth ist das Register zu ZDPV. I—X von *Ph. Wolff* (Anhang zu ZDPV. XI, H. 2. 36 S.). *Jacob's* geographischer Literaturbericht über 1886 hat durch systematischere Anlage an Uebersichtlichkeit, ausserdem auch an Reichhaltigkeit gewonnen. Recht verdienstlich ist *Oehlmann's* Zusammenstellung der Ergebnisse der neuesten topographischen Forschung über den See Genezareth und seine Umgebungen, über die Salomoteiche, den Frankenberg und das Harâm in Jerusalem. *Strack* hat den Abriss von Schultz über Geographie von Palästina gänzlich umgearbeitet, wodurch derselbe wesentlich gegen früher (II, 48. IV, 53 f.) gewonnen hat. Auch sind Karten von Palästina und Jerusalem hinzugekommen. Zu den Aufsätzen in PEF. vgl. auch ZAT. S. 172. 304. Die kleine Schrift von *Schneller* (Pastor in Bethlehem, Sohn des verst. Directors des syr. Waisenhauses in Jerusalem) wird mit ihrer sinnigen Art und manchen frischen, aus persönlicher Beobachtung geschöpften Zügen manchen Bibelleser erfreuen, obwohl vieles bedenklich Spielende darin sich findet (vgl. S. 144). — Eine zweckmässige Uebersicht über die neueren topographischen Forschungen, Jerusalem betreffend, wie sie besonders in ZDPV. niedergelegt sind, hat *Brandt* gegeben. *Lietzow* giebt seine Reiseeindrücke in einer frischen, anspruchslosen Weise wieder, vgl. z. B. die Schilderung der verschiedenen, in Jerusalem durch einander wogenden Nationalitäten S. 39—42, die Beschreibung des Johanniterhospizes und der Zimmer, in denen Kaiser Friedrich III. als Kronprinz einmal wohnte (S. 11—17). Manches allerdings, was der Vf. als neu bezeichnet, war nur ihm neu, wie z. B., dass die Strassen in Jerusalem schlecht sind. — Der hochverdiente *Schick* hat seine Beobachtungen und Studien über den Tempelplatz zugleich mit einem schönen Bilde des gegenwärtigen Aussehens desselben veröffentlicht. Mit der Beschreibung der Plattform beginnend, geht er über zu den auf derselben errichteten Gebäuden, insbesondere über die kuppet es sachra sich verbreitend; dann wird der die Plattform umgebende grosse Hof mit seinen Baulichkeiten, insbes. die Aksamoschee (S. 49—61), beschrieben, darauf die unterirdischen Cisternen, Gewölbe, Unterbauten; zuletzt werden die Umfassungsmauern des Harâm mit den Bauwerken des Justinian und des Islam auf demselben behandelt. Reicher, gediegener Inhalt in schlichter Form, vgl. DLz. 29. Eine eingehende Besprechung dieses Werkes hat der gelehrte Palästinakenner *B. v. Riess* geliefert (ZDPV. S. 197 bis 211). *C. Schick* erkennt den Bethesdateich des Mittelalters in dem auf dem Grundstück der alten St. Annenkirche zu Jerusalem an

den dort ausgegrabenen Canal sich anschliessenden Wasserbehälter mit 5 Kammern über demselben (vgl. Ev. Joh. 5, 2). *O. Wolff*, der sinnige Erforscher der jerusalemischen Tempelgestalt (s. JB. VII, 59, 62), untersucht das Verhältniss des salomonischem Tempelplatzes zum heutigen Harâm. Nach seiner Meinung haben die Bauten des Palastes und Tempels ein Quadrat von 300 Ellen eingenommen, während der Vorhof, ein Quadrat von 500 Ellen bildend, die Gebäude ringsum im Abstande von 100 Ellen umgeben habe, vgl. auch in RA. Juli und Aug. die Aufsätze von *Mauss* und *de Vaux*. *Manssúrov* setzt sich in vorliegender Schrift besonders mit dem gelehrten Jerusalemstopographen, Archimandriten Leonid über die Reconstruction der Constantin'schen Basilika aus einander, wobei als Differenzpunkte die Fragen bleiben, ob 3 Altäre (L.) oder nur 2 (M.) anzunehmen seien, und ob über dem h. Grabe ein Halbrund (L.) oder ein runder Kuppelbau (M.) sich erhob. Topographisch werthvoll ist die sorgfältige Prüfung des Berichts des Pilgers von Bordeaux (S. 35-38), und damit im Zusammenhang die Feststellung des Resultats, dass die Basilika auf der Ostseite an den Marktplatz stiess (vgl. S. 34), wodurch die Lateiner mit ihrer via dolorosa ins Gedränge kommen (vgl. S. 31. 33). Im Uebrigen vgl. u. kirchl. Kunst. In der Schrift über russ. Ausgrabungen polemisirt *Manssúrov* gegen die Hypothesen von C. Schick und B. Hitrowo, die Reconstruction der Constantin'schen Basilika betreffend. Er stellt fest, dass die auf dem russischen Grundstück gefundenen Mauerreste keine Ueberbleibsel der Constantin'schen Propyläen seien, erklärt sich gegen Schick's Zeichnung der 2. Mauer, welche über das untersuchte Material weit hinausgehe, und hebt die noch bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf Lauf der Mauer und des Stadtgrabens (S. 19ff.) hervor, vgl. DLz. 29 (Furrer). — Ueber ein Modell des salomon. Tempels und der Stiftshütte aus dem 17. Jh.: s. Kunst-Chronik No. 22 (Th. Distel), vgl. ThLbl. 15. *Klaiber* überblickt die bisherige Literatur über die Zionsfragen, kurz über die methodelosen Phantasien von Conder (S. 3f.), Graetz (S. 10f.) hinweggehend, ausführlicher sich mit Schultz' Artikel in RE^2., mit dem Recensenten im ThLbl. 1884 No. 3, und mit Schick und Gatt auseinandersetzend. Für seine eigne Hypothese nimmt der Vf. nur den Vortheil des geringsten Restes von bleibenden Schwierigkeiten in Anspruch. Nach derselben war Zion ursprünglich die Felsenplatte der Jebusiterburg, später der ganze östl. Bergrücken (der Tempelberg), zuletzt bloss die Bergkuppe des Heiligthums. Die Davidsstadt ist = Jebusiterburg nebst Ophel. *Spiess*, der schon durch tüchtige Beiträge zur Topographie der Stadt bekannt geworden (s. JB. I, 30. V, 75f.), macht auf einige wichtige Punkte aufmerksam, welche in Schick's Reconstruction der 2. Mauer noch näherer Feststellung bedürfen. Zu den Untersuchungen über die Stephanskirche von Riess und Frei (s. JB.

V, 74. 76) bringt *C. Schick* werthvolle Nachträge, die nähere Untersuchung der dortigen Trümmer betreffend. Es ward ein Mosaikboden, Säulen etc. aus christl. Zeit, das Becken eines Teiches aus jüd. Zeit, ein grosser Deckstein, vielleicht vom Stephanusgrabe, gefunden. Ein Plan der Ausgrabungen ist beigegeben. *Zangemeister* bringt zu der JB. VII, 60. 63 erwähnten Inschrift noch einen kurzen Nachtrag, den Amtstitel des M. Junius Maximus betreffend. — Der Vortrag von *Cuno* ist nur ein theologisch erbaulicher Erguss über die religiöse Bedeutung der Stadt Jerusalem, nebst apokalyptischen Ausblicken, zu denen sich der Vf. gedrungen fühlt, vgl. o. S. 10. Zu seiner vortrefflichen Syria sacra (s. JB. VII, 60. 64) liefert *Röhricht* aus neu gefundenen Urkunden werthvolle Nachträge. *Ders.* theilt den Text eines Reiseberichts aus dem 16. Jahrh. im damaligen Schweizerdeutsch mit, in welchem manche Ergänzungen zu den Traditionen über die heilígen Stätten in Jerusalem sich finden. — Der um die Erkenntniss der Flora des hl. Landes so verdiente *Anderlind* (s. JB. VI, 74. 77. VII, 57, 59) bringt reichhaltige Mittheilungen über die palästinischen und syrischen Fruchtbäume, ihre jetzige Cultur und die Behandlung ihrer Früchte. *Ders.* berichtet über syrisch-palästinische Rebenarten, ihre Behandlung durch Fellachen und deutsche Winzer und die gegenwärtige Weinbereitung in Palästina. — Sehr dankenswerth sind *Gatt's* arabische Namenverzeichnisse mit Transcription zur alten Philisterstadt Gaza (vgl. JB. IV, 54. 56. V, 74, 76). — Ergänzungen zu Frei (s. JB. VI, 57. 59) bietet *van Kasteren* aus eigenen, sorgsamen Beobachtungen. — Ueber grusinische Colonisten im Dorfe mâlḥa bei Jerusalem, die zwar sonst ganz arabisirt sind, doch noch einige abweichende Sitten beibehalten haben, erstattet *Zagarelli* Bericht. *Walther's* Forschungen betreffen die geologischen Fragen: das Gestein des Sinaigebirges, das Korallengebirge an der Westküste der Halbinsel, das allmähliche Abnehmen des Meeresarmes bei Suez. Dazu kommen biologische Untersuchungen (vgl. Lz. 1889 No. 14). In angenehm unterhaltender Weise erzählt *Ders.* von seinem Zusammenleben mit den Beduinen am Sinai. Was er vom Brodbacken berichtet, stimmt auf ein Haar mit den Beschreibungen des A. T.s; auch manches Andere zeigt die merkwürdige Beständigkeit der Sitten und der Lebensweise. Spasshaft ist es zu lesen, dass die Beduinen gegen den Himmel schossen, als es ihnen einmal zu viel regnete. Auffällig contrastirt das Urtheil über den Mangel an Ortssinn bei den Beduinen mit dem, was wir S. 14 von Sprenger gehört haben.

B. Archäologie.

a. Allgemeines. *H. Strack*, israelitische Archäologie (Zöckler, Hdb. Bd. 1. I, 373—421). † *E. C. Bissell*, biblical antiquities .... 420 S. 12°. American S. S. Union. $ 1,50.

b. Weltliche Alterthümer. † *Neubauer* u. *Jacobs*, right among the Canaanites (Ac. 854—862). *A. Romann*, die sociale Weisheit des A. T.s. (allg. conserv. Mtsschr. Mai, 479—487). *W—r*, der sociale Gehalt des mosaischen Gesetzes (Kreuzzeitung No. 262. 264. 267). *Frz. Delitzsch*, Iris. Farbenstudien u. Blumenstücke. IV, 176. Leipz., Dörffling & Franke. ℳ 4. † *E. Albrecht*, Gera u. Howa. Biermythus. IV, 73. Regensb., Coppenrath in Comm. ℳ 2. *Z. Kahn*, die Sklaverei nach Bibel u. Talmud, aus d. Franz. übersetzt v. *J. Singer*. 133 S. Prag, Brandeis. ℳ 1. † *D. Kaufmann*, études d'archéologie juive chrétienne. Ie Serie. Par., Leroux.

c. Religiöse Alterthümer. *P. Schegg*, bibl. Archäologie . . . hrsgg. v. *Z. B. Wirthmüller*. 2. Abth. IV, 389—716. Freib, Herder. ℳ 4 (cplt. ℳ 9). † *H. L. Schouten*, de tabernakel Gods heiligdom by Israel. XXII, 435. Utrecht, Bokkel Hunink. fl. 9. *D. J. Burrell*, the ceremonial law (OTSt. Mai, 284—287). † *Lucius*, Grund u. Gesch. des Priesterthums (Kath. Schweizer Blätter. 1. S. 8—18; 2. 3 S. 57—64; 4. S. 177—188). *W. Milligan*, the idea of the priesthood (Exp. Juli, 1—21). *Ders.*, idea of O. T, priesthood fulfilled in the N. T. (ib. Sept., 161—180). *J. G. Lansing*, some levitical usages (OTSt. März, 221—223). † *P. Lafargue*, la circoncision . . . (bull. de la soc. d'anthropol. de Paris. III, 10. 1887. 420—436). † *S. V. T. Klein*, de la circoncision, étude critique . . . 16 S. Par., Durlacher. † *J. Jacobs*, the Nethinim (bab. and or. rec. II, 3 S. 66—71; 4 S. 100—104). *M. Flügel*, Kopfbedeckung u. Entblössung im Gotteshause (JL. 40. 43—45). *P. F. Frankl*, Laubhüttenfest (allg. Encykl. Sect. 2. Bd. 42. S. 225—227).

Strack konnte den Abriss von Schultz nur theilweise ergänzen und berichtigen. Besonders ist Literatur nachgetragen, doch auch Einzelnes neu bearbeitet, S. 369 Geld, Maasse, S. 389 f. Synedrium u. a. Die sociale Weisheit des A. T.s findet *Romann* darin, dass dasselbe 1) keine Standesunterschiede kenne, denn principiell [nämlich im PC.] seien alle Israeliten Priester. In Folge dessen habe Israel keine ständischen und nationalen Kämpfe gehabt. [Reichsspaltung!] 2) Habe jeder gleiches Anrecht am Gesammteigenthum gehabt [d. h. nach dem PC.], was in einer conservativen Zeitschrift man belobt zu finden sich wundert. Inwiefern nun diese sociale Weisheit für die Gegenwart auszunutzen sei, wird zum Schluss nur sehr unklar angedeutet. Mehr dem conservativen Standpunkt entsprechend ist die Art, wie *W—r* das mosaische Gesetz ausnutzt. Er hebt richtig hervor, dass dieses den Ackerbau mehr als den Handel begünstige und die Unveränderlichkeit des Grundbesitzes anordne, und es kommt beinahe so heraus, als beabsichtige der Vf. wirklich von Reichs wegen die Einführung des Jobeljahres. Nur „die nichtchristlichen Bürger“ sollen an diesen Segnungen des mosaischen Gesetzes keinen vollen Antheil haben, und dabei hofft der Vf., dass man die mosaischen Socialdemokraten am besten durch dies so gehandhabte mosaische Gesetz entwaffnen werde. Aus dem liebenswürdigen, geistvollen Buche von *Frz. Delitzsch* gehören der biblischen Archäologie an: 1) die Abhandlung über Purpur und Scharlach S. 43—56, in welcher am Schluss die 4 mosaischen Cultusfarben (S. 50—53) besprochen werden; 2) der hier etwas er-

weiterte Aufsatz: „Die Bibel und der Wein“ S. 131—141, s. darüber JB. V, 79. 475. Sonst vgl. u. X und oben S. 52. Die Uebersetzung des *Kahn*'schen Buches über Sklaverei war wohl kein dringendes Bedürfniss, da kürzlich gerade über diese Frage mehrere gute Arbeiten erschienen sind (s. JB. VI, 60. VII, 66). Auch stammt *K.'s* Schrift aus dem Jahre 1867. Der 2. Band der Archäologie von *Schegg* (vgl. JB. VII, 64 f.) kann, obwohl ohne jede Kritik geschrieben, wegen des reichlichen darin aufgespeicherten Rohmaterials einem wissenschaftlichen Bearbeiter des Gegenstandes manche Sammelmühe ersparen, obgleich letzterer gut thun wird, das Meiste nachzuprüfen. Es behandelt der 1. (2.) Theil den Cultus, einschliesslich der Religionslehre, welche mit Adam's Religion im Paradiese beginnt und mit dem Synagogenculte endigt. Der 2. (3.) Theil, etwas zu hoch für altisraelitische Verhältnisse als Staatsökonomie betitelt, beschreibt die Rechtsverhältnisse der Personen, Familien einschliesslich der Sklaven, Verfassungsrecht (auch etwas schiefer Titel, da von Verfassung nicht die Rede sein kann), Rechtspflege, Kriegsrecht. *Burrell* bietet Demjenigen, der sich über heilige Orte, Zeiten, Diener, Bräuche das Wichtigste merken will, einige kleine mnemotechnische Hülfen. *Milligan's* Abhandlung über Priesterthum ist wesentlich dogmatisch und sucht nur vereinzelte Anlehnungen an das A. T., bei denen nicht viel herauskommt, weil die Quellen kritiklos durch einander geworfen werden. *Lansing* erklärt nach ägyptischen Denkmälern כַּף in Ex. 25, 29 u. a. = äg. kef, keb als handförmiges Rauchfass (censer), חָזֶה Ex. 29, 26 u. a. = arab. khadda, Vorderviertel bei einem Thier, das beste Bratenstück. Das Sprüchwort: das Junge in Muttermilch kochen ist nach *L.* = die grösste Grausamkeit verüben. *M. Flügel* stellt mit vielem Fleiss die Aeusserungen aus Mischna Talmud und bei den Rabbinen über die altorientalische Sitte der Kopfbedeckung vor Gott und im Gotteshause zusammen. In JL. 50, 51 ist die gleichartige persische Sitte verfolgt. *Frankl* stellt mit genauer Sachkunde besonders die spätjüdische Gestaltung des Laubhüttenfestes dar.

X. Das Judenthum.

A. Talmud.

† *G. Karpeles*, der Talmud (Die Gegenwart. 31). *H. Strack*, die Sprüche der Väter. 2. A. 66 S. Berl., Reuther. ℳ 1,20. *Ders.*, Joma, d. Mischnatractat „Versöhnungstag“. 40 S. Ebda. ℳ —,80. *Ders.*, Aboda Zara . . . 36 S. Ebda. ℳ —,80. † *J. Loeb*, les quatre sedarim du Talmud (REJ. Apr.-Juni, 282 ff.). *Ph. Lederer*, Lehrbuch z. Selbstunterricht im babyl. Talmud. III. 96 S. 1887. Frankf. a./M., Kauffmann in Comm. ℳ 2. † *M. Schwab*, le Talmud de Jérusalem traduit. T. 10. IV, 300. Par., Maisonneuve & Leclerc. fr. 10. *W. Pressel*, die Zerstreuung des Volkes Israel. III. 113 S. Berl., Reuther. ℳ 1,80. *A. Blumenthal*, Rabbi Meïr Leben u. Wirken . . . VIII, 143. Frankf. a./M., Kauffmann. ℳ 2. † *Meschoulam*, Sefer Haschlama

oeuvre talmudique ... commentée .... par Lubetzki P. I. 20 S. 68 S. 4°. Versailles, Cerf & fils. R. Simon ben Gamliel (JL. 1—7). † *J. Müller*, Responsen der Lehrer des Ostens u. Westens nach Handschriften hrsgg. u. erklärt. VII, 140 (hebr.), Berl. (Wien, Lippe). ℳ 2,50. † *A. Friedmann*, epistola responsi de tabulis nuptialibus ... 108 S. (hebr.) Wien, Lippe. ℳ 3,60. † *M. Lewinger*, talmudische Grundsätze u. Sprüche. 20 S. Brem., Diercksen & Wicklein. ℳ —,50. Der *Process Fenner* nach den Acten dargestellt ... 69 S. Marb., Reichs-Herold. *H. Cohen*, die Nächstenliebe im Talmud ... 1.—3. A. 35 S. Marb., Elwert. ℳ 1. *Krüger*, ... Nachtrag zu den Spottnamen (ThQ. 129—131). *M. Grünbaum*, die מִינִים im Talmud (ZDMG. 51—55). † *Sulchan-Arukh*, zum ersten Male übersetzt u. mit Quellenangaben versehen von v. Pavly. Lfg. 1—4. Basel-Zürich, Verlagsmagazin in Comm. à ℳ 4. † *M. Cohn-Bistritz*, Schorr's talm. Exegesen ... krit. untersucht. XXXII, 240 (hebr.) Pressburg (Wien, Lippe). ℳ 6. *A. Wünsche*, der babyl. Talmud in seinen haggad. Bestandtheilen. 2. Halbbd. 2. Abth. IV, 224. 1887. Leipz., O. Schulze. ℳ 7. † *G. Müller*, Ozar Agadoth. Lexikon der in den beiden Talmuden enthaltenen Agadoth . . Bd. 3. XII, 159 (hebr.) Pressburg (Wien, Lippe). ℳ 2. *D. Löwy*, tausend Jahre aus dem Leben des jüd. Volkes im Zeitalter des Talmuds. 1. Lfg. Wien (Lippe). ℳ —,60. † *S. A. Taubeles*, Saadja Gaon. 25 S. Halle (JD.).

Werthvolle Verzeichnisse hebr. Werke, zum Theil handschriftlicher, hat R. N. Rabbinowitz, München (Kat. 10. 11) veröffentlicht. Der unermüdliche *Strack* hat eine 2. A. seiner Pirqe Aboth (vgl. JB. II, 51 f.) ausgehen lassen, welche, soweit das jetzt möglich, einen gesicherteren Text zu schaffen bemüht ist und auch sonst mancherlei Nachträge enthält. Ein erfreuliches Zeichen ist es, dass so schnell (seit 1882) eine 2. A. nöthig geworden. *Ders.* hat neu bearbeitet den Tractat Joma (Versöhnungstag), auch hier grosse Sorgfalt auf kritische Feststellung des Textes verwendend. Die Anmerkungen zeigen im Vergleich zu denen bei Pirqe Aboth einen methodischen Fortschritt, insofern hier nur schwierigere Dinge oder streitige Stellen (vgl. S. 11 f. 14) besonders durch im Urtext beigefügte Erklärungen des Maimonides erläutert, sonst meist nur textkritische Bemerkungen gegeben werden. Noch knapper sind die Erläuterungen bei dem sonst ebenso edirten Tractat ʿAboda zara gehalten. Die angehängten Glossare versorgen den Anfänger mit den nöthigsten Vocabeln. Hoffentlich kommen nun auch einige unvocalisirte Textausgaben. Sonst vgl. DLZ. 35. LC. 31. ThLbl. 10. 30. LC. 1889 No. 5. *Lederer's* Handbuch (s. JB. VII, 67 f.) hat auch in diesem 3. Hefte Levy's Wörterbuch tapfer weiter ausgeschrieben. Es sind darin 12 Abschnitte des Tractates Chulin behandelt. Ob man durch die beigegebenen Erläuterungen des Vf.s wirklich zu einem selbständigen Verständniss des Textes gelangen werde, ist uns einigermassen zweifelhaft. Sonst vgl. LC. 29. JL. 6. *Pressel* bemüht sich, in populärer Darstellung eine Vorstellung vom Talmud und dessen hauptsächlichstem Inhalte zu erwecken. Zunächst nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Sprache des Talmud, wobei Gemara mit Gesagtes übersetzt wird (S. 11. 59), werden die

Mischnatractate mit kurzen Inhaltsangaben aufgeführt und auf S. 44—64 eine Art Bildungsgeschichte des Talmud vorgetragen, worauf dann ein gedrängter Abriss jüd. Literaturgeschichte folgt, der bis auf Moses Mendelssohn geführt wird, S. 64—82. Zuletzt werden Beispiele talmudischer Discussion und hermeneutische Regeln (S. 87—89) behandelt. Jedenfalls kann dies Heft den Nutzen stiften, manche gehässige Vorurtheile gegen den Talmud zu beseitigen, vgl. ThLbl. 29 (Dalman). LC. 1889 No. 5. — Eine etwas breit geschriebene und manches Elementare erläuternde (S. 58. 66), auch manches Nebensächliche mit hineinziehende (S. 27—36) Monographie über R. Meir hat *Blumenthal* veröffentlicht, in welcher sehr fleissig dem Lebensgange des Helden und seiner Bedeutung nachgeforscht ist. Nur hat sich der Vf. seinen Quellen gegenüber oft zu kritiklos verhalten und namentlich den Erzählungen des Midrasch eine allzu naive Gläubigkeit entgegengebracht (vgl. S. 42..45 u. a.). Nach DLz. 45 (Steinschneider) hat der Vf. vielfach aus Jechiel Heilprin's Seder hadorot 1769 geschöpft. — Von R. Simon ben Gamliel, dem Vermittler zwischen den Gegensätzen der Häuser Hillel und Schammai, der sich das Verdienst erwarb, auf Errichtung einer allgemein anerkannten gesetzlichen Behörde hinzuarbeiten und dadurch das Judenthum des 2. Jahrh. vor Spaltung zu bewahren, ist in JL. eine Biographie entworfen worden, welche die Bedeutung dieses Lehrers neben R. Meir und R. Aqiba ins Licht setzt. — Der Process Fenner hat wiederum recht deutlich gezeigt, wie nachtheilig es für das Judenthum ist, wenn ihm immer noch der vielfach veraltete Talmud vorgerückt werden kann, für dessen historische Mängel man doch unmöglich das heutige Judenthum verantwortlich machen darf. Aber die Gehässigkeit hängt sich gerade an derlei Einzelheiten, die zudem noch meist falsch verstanden und oft noch geflissentlich übertrieben oder entstellt werden. Das Gutachten *Cohen's* thut dar, dass der Talmud, weit entfernt Fremdenhass zu predigen, vielmehr die Frommen unter den Völkern den Israeliten völlig gleichstelle, die Fremden zu lieben gebiete und verbiete, sich an ihrem Eigenthum zu vergreifen, vgl. ThLbl. 31. Die anonyme Schrift über den Fennerprocess mit ihren gehässigen Glossen zu den Verhandlungen macht wenig den Eindruck einer actenmässigen und zuverlässigen Darstellung. Möchte daher bald die von der Rabbinerversammlung zu Breslau eingesetzte Commission ihren Auftrag, eine deutsche Bearbeitung der wichtigsten talmudischen Stoffe für weitere Kreise zu liefern, in recht zuverlässiger Weise erfüllen. *Krüger's* Nachtrag (vgl. JB. VII, 66f.) betrifft die Spottnamen צְבָעִים (Hyänen) und קופאי (Affen). *Grünbaum* weist nach, dass Minim im Talmud nicht bloss Judenchristen seien, sondern dass das Wort auch in einem weitern Sinne für Abtrünnige gebraucht werde. Ueber die neue Uebersetzung des Schulchan-Aruch s. JB. VII, 76. Von des hochverdienten

Wünsche Uebersetzung der haggadischen Bestandtheile des babylon. Talmud ist wieder ein neuer Band erschienen (vgl. JB. VI, 62f. VII, 67 f.). Die Durchsicht der Druckbogen, durch die gelehrten Talmudisten D. Hoffmann u. J. Löw vorgenommen, hat dem Werke eine erhöhte Zuverlässigkeit verliehen. Die werthvollsten Stoffe sind in der Vorrede p. IV namhaft gemacht. Gut ist es, dass besonders auch einige von den Judenhetzern gemissbrauchte Stellen hier in richtiger Uebersetzung gegeben worden sind. Könnten nur hier und da, wenn's auch nur ein Paar Worte wären, Anmerkungen zur Verdeutlichung beigefügt werden. Vgl. LC. 35, DLz. 16 (wo Hoffmann noch einige Nachträge giebt), JL. 22f. 27. 32. ThLbl. 1889 No. 1. Das Werk von *Löwy* ist popularisirend.

B. Aggada Midrasch.

† *A. Eppstein*, Bereschit-Rabbati ... 35 S. Berl., Benzian. ℳ 1. † *Derenbourg*, mélanges rabbiniques (REJ. XVI, 36). *M. Grünbaum*, die verschied. Stufen der Trunkenheit in der Sage ... (ZDMG. 1887. 652—656). *L. Cohen*, zur Literatur der Pessachhaggada (JL. 12. 13). *G. H. Dalman*, der leidende u. sterbende Messias der Synagoge ... IV, 100. Berl., Reuther. ℳ 2.

Die midraschischen Sagen über die Stufen der Trunkenheit weiss *Grünbaum's* umfassende Belesenheit auf ihre Quellen und Parallelen bei Damiri, Masʿudi, im supplementum chronicorum des Fra di Bergamo u. A. zurückzuführen und interessante Vergleiche anzustellen. Ueber *Cohen's* Pessachhaggeda vgl. JB. VII, 69f. Hier weist der Vf. auf neue merkwürdige Erwerbungen aus dieser Literatur hin, welche ein fleissiger Sammler derselben an sich gebracht hat. *Dalman* hat aus reicher Belesenheit die Quellen der altjüdischen Theologie für die Lehre vom leidenden und sterbenden Messias gesammelt, chronologisch geordnet und gezeigt, dass der leidende Messias ben David und der sterbende ben Joseph durchaus auseinander zu halten sind, ferner dass der Tod des Letzteren gar nicht als sühnender gefasst wird und dass die Deutung von Jes. 53 auf den leidenden Messias später als die Mischna entstanden ist. Sonst s. LC. 30. ThLbl. 25. ThLz. 16. JL. 29. Vgl. auch JB. VII, 67f.

C. Nachtalmudische Literatur.

† *Mose ben Maimon*, ... le livre des préceptes ... publié par *M. Bloch*. XXXIV, 334. Par., Bouillon & Vieweg. *L. Cohen*, zur Chronologie (JL. 5—11. 14—22. 24. 25. 27. 30. 35. 37—40. 45). † *V. Ryssel*, die Karäer (RE. XVIII, 112—127). *A. Neubauer*, mediaeval jewish chronicles ... (Anecd. Oxoniensia. Vol. I. P. IV. Oxford, Clarendon Press. 1887). † *L. Luzzatti*, i martiri Ebrei nel medio evo (nuova anthol. Vol. XVI. S. 445—457). *P. J. Müller*, ibn Gebirol en zijne godsleer (ThSt. I, 1—36). *D. Rosin*, Abraham Ibn Esra, Reime u. Gedichte. III. S. 100a—166. Breslau, Koebner. ℳ 2. † *J. Loeb*, les controverses religieuses entre les chrétiens et les juifs au moyen âge (RHR. XVII, 133—156. 311—337). *A. Neubauer*, jewish controversy and the pugio fidei

(Exp. Febr., 81—105; März, 179—197). † *A. C. Mc Giffert*, christian polemics against the Jews (PrR. Juli, 463—473). *M. Güdemann*, Gesch. des Erziehungswesens u. der Kultur der Juden in Deutschland während des 14. u. 15. Jahrh. X, 303. Wien, Hölder. ℳ 7,20. *J. Brandeis*, Sippurim, Ghettosagen ... IV, 467. Prag, Brandeis. ℳ 2,50. *G. Rezasco*, del segno degli Ebrei (giorn. Ligustico. Juli-Aug., 241—266). *M. D. Davis*, Meïr b. Elias aus Norwich (JL. 37). † *W. Becker*, Immanuel Tremellius. 55 S. 1887. Bresl., Dülfer in Comm. *J. Loeb*, le saint enfant de la guardia. 32 S. Par., Durlacher. *A. Berliner*, Gutachten Ganganelli's ... in Angelegenheit der Blutbeschuldigung der Juden ... übersetzt. III, 48. Berl., Deutsch. † *S. Philipp*, Auswahl hebr. Classiker .... 1 Thl. 128 S. (hebr.) Lemberg (Wien, Lippe). ℳ 2. *J. Levi*, le Roman d'Alexandre, texte hébreu anonyme ... XVI, 82. 1887. Par., Durlacher. † *S. Rubin*, Heidenthum u. Kabbala, auf gemeinschaftl. Principien zurückgeführt. 182 S. (hebr.) Wien, Lippe. ℳ 4. War *Joseph Caro* ein Cabbalist? (JL. 24. 25). *L. Cohen*, Beitrag z. Gesch. der Juden am Niederrhein (JL. 14). † *K. Brisch*, Memorbuch der jüd. Gemeinde in Köln (hebr. u. deutsch). *R. Höniger* u. *M. Stern*, das Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln. XXVIII, 261. Berl., Simion. ℳ 10. † *Fr. Stolle*, aus der Gesch. der Juden in Köln a./Rh. IV, 57. Barmen, Wiemann. ℳ —,50. † *M. H. Friedländer*, Materialien z. Gesch. der Juden in Böhmen. IV, 106. Brünn, Epstein. ℳ 2. † *M. Janecki*, erhielten die Juden in Polen durch die Taufe den Adelsstand? 16 S. Berl., Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ —,50. † *T. Reinach*, les études d'histoire juive pendant l'année 1887. 23 S. Par., Durlacher. † *A. Danon*, Toldoth bene Abram oder die Gesch. der Juden ... 160 S. (hebr.) Pressburg (Wien, Lippe). ℳ 3,50. *E. Hecht*, Handb. der israelit. Gesch. ... 6. A. v. *M. Kayserling*. VI, 176. Leipz., Engel. ℳ 1,80.

D. Neuere Literatur.

S. Bernfeld, die neuhebr. Literatur (JL. 19—23. 25. 26). *M. H.*, die Secte der Chabad (JL. 35). *V. J. Horowitz*, die Juden in Marokko (JL. 16—18). *F. Hausig*, die Juden in Centralasien (Nath. 2). † *S. D. Luzzatto*, scelta di scritti sparsi ebraici, pubblicata a cura di *E. Gräber*. XV, 460. Wien (Lippe). ℳ 5. *G. H. Dalman*, jüd.-deutsche Volkslieder aus Galizien u. Russland. VIII, 74 (inst. Jud. 20. 21). Leipz., W. Faber. ℳ 1,50. † *F. Rosenberg*, über e. Sammlung deutscher Volks- u. Gesellschaftslieder in hebr. Lettern. 84 S. Halle (JD.). † *A. Marcus*, Hartmann's inductive Philosophie im Chassidismus. IV, 128. Wien (Lippe). ℳ 3. † *D. Kaufmann*, Samson Wertheimer .... IX, 113. Wien, F. Beck. ℳ 4. *J. Goldschmidt*, der Baum des Lebens u. ... der Erkenntniss in Schiller's Muse (JL. 38. 39. 42). *L. Geiger*, die Juden u. die deutsche Literatur (Ztschr. f. Gesch. der Juden. Bd. 1. S. 231—365. Bd. 2. S. 297—374). † *M. Holzmann*, Ludwig Börne, sein Leben u. Wirken. VIII, 402. Berl., Oppenheim. ℳ 5. *Frz. Delitzsch*, ernste Fragen an die Gebildeten jüd. Religion. 72 S. (Inst. Jud. 18. 19) Leipz., W. Faber. ℳ 1. *H. Riess*, ein Briefwechsel zwischen . . . Frz. Delitzsch ... u. Hermann Riess in Auspitz. 38 S. Brünn, Eppstein in Comm. ℳ —,50. † *M. Garredi*, catholicism and judaism . . . XXIV, 331. Par., Dentu. fr. 3,50. *J. v. Döllinger*, akademische Vorträge. Bd. 1. V, 427. Nördl., Beck. ℳ 7. *A. Wahrmund*, der Kulturkampf zwischen Asien u. Europa. IV, 63. 1887. Berl., Reuther. ℳ 1. † *Germanicus*, die deutschen Juden in Gegenwart u. Zukunft. 22 S. Berl., Eckstein. ℳ —,50. *C. Radenhausen*, Esther. Die semit. Unmoral im Kampf wider Staat u. Kirche. 2. A. VIII, 258. Leipz., Thiele. ℳ 2,50. *A. S. Isaacs*, current phases of American Judaism (AR. Juli, 62—67).

Die sorgfältigen chronologischen Datenberichtigungen von *Cohen* (vgl. JB. VI, 65f. VII, 71. 73) betreffen diesmal die Schriften von Jost, Landshuth, Horowitz, Berliner, Lewysohn, Frankl u. A. Ueber *Neubauer's* mittelalterliche jüd. Chroniken s. RC. 23 (Duval). Eine gründliche Studie über ibn Gebirol verdanken wir *Müller*. Der Vf. zeichnet unter sorgsamer Berücksichtigung der neuesten Literatur ein klares Bild von der dem ibn Gebirol vorangehenden philosophischen Entwickelung, einen Abriss von Leben und literarischer Arbeit desselben, worauf dann die ausführliche Darstellung des philosophischen Systems (S. 14—26) und des Einflusses, welchen dasselbe ausübte (S. 26—36) erfolgt. Die treffliche Arbeit von *Rosin* über ibn Esra's Gedichte (s. JB. V, 85f. VII, 69f.) ist im vorliegenden Hefte bis zum Abschluss der lyrischen Poesie gelangt und enthält auch einen Theil der didaktischen. Ein Theil dieser Lieder ist vom Vf. zum 1. Male nach den HSS. herausgegeben, bei allen aber hat er die Erklärung durch seine gehaltvollen Anmerkungen gefördert, in denen viel Arbeit niedergelegt ist, s. bes. S. 142ff. 163ff. Sonst vgl. DLz. 11. ThLbl. 44. LC. 52. *Neubauer* überblickt die Geschichte der jüd.-christl. Polemik, von den ersten Anfängen in der Mischna und in Justin's dialogus c. Tryphone anhebend, später genauer auf die Schriften des 13. Jahrh. eingehend; besonders Jacob ben Reuben (S. 91—95), die Disputationen (R. Jechiel's mit Nicolas, Nachmani's mit Pablo Christiani), Rainmund's pugio fidei, dessen Verfasserschaft N. gegen Schiller-Szinessi (S. 179—189) vertheidigt, u. A. werden hervorgehoben. Mit der Reformationszeit schliesst die interessante Untersuchung ab. — Das schöne Werk von *Güdemann* (vgl. JB. III, 57. IV, 61. 65) hat abermals eine Fortsetzung erfahren. Dieser 3. Bd. knüpft an den 1. an, welcher von der Cultur- und Erziehungsgeschichte der deutschen Juden vom 10. bis 14. Jahrh. handelte, während dieser zum 14. u. 15. Jahrh. fortschreitet. Wenn es auch vorzugsweise Culturgeschichte ist, was der Vf. bietet, so sind doch die Unterrichtsfragen nicht vernachlässigt worden (S. 110—114. 237ff.). Das Buch wird nicht bloss den Freunden jüd. Literatur und Geschichte, sondern jedem Historiker, auch dem deutschen Sprachforscher und Theologen reiche Ausbeute gewähren, vgl. auch LC. 52. DLz. 33. Einzelne Nachträge hat der Vf. in JL. 33 gebracht. — Die Auswahl auf dem Boden Böhmens erwachsener Ghettosagen und jüd. Legenden, welche *Brandeis* veranstaltet hat, wird nicht nur der Unterhaltung dienen, sondern auch dem Sagenforscher Manches von Interesse bieten. — Der Artikel über den Dichter Meïr b. Elias aus Norwich von *Davis* ist aus dem jewish chronicle übersetzt, Ebenso ein solcher in JL. 22 über den jüd. Lexikographen Moses ben Isaac. Ueber englische Rabbinen s. JL. 26. Ueber *Becker* s. JL. 28. *J. Loeb* erzählt von einem Inquisitionsprocess, durch welchen den Juden wegen angeblicher Ermordung eines Christenknaben

ihre Güter confiscirt wurden. — An diese glücklicher Weise nun wieder beinahe vergessene Streitfrage erinnert das Gutachten Ganganelli's (1759) über die bekannte Blutbeschuldigung, durch dessen Uebersetzung aus dem Italienischen sich *Berliner* ein Verdienst erworben hat; vgl. LC. 28. *J. Levi* hat die hebr. Uebersetzung des Alexanderromans (historia de proeliis) nach HS. 671, Paris, herausgegeben. Sonst s. RC. 1887 No. 47. *Cohen* theilt einen Geleitsbrief Friedrich Wilhelm's I. von Preussen an einen jüdischen Handelsmann mit. — Die Frage, ob Joseph Caro ein Cabbalist war, wird im JL. zu Gunsten von Graetz gegen D. Cassel beantwortet und ihm die cabbalistische Schrift Maggid Mescharim zugeschrieben. — Das Judenschreinsbuch, dessen lateinischen Text *Hoeniger* edirt hat, während *Stern* die hebr. Texte besorgt und übersetzt hat (S. XVII—XXVIII), enthält die Beurkundung über den jüd. Grundbesitz im Laurenzkirchspiel zu Cöln von circa 1330 — 1347, dessen wachsende Grösse 1349 eine Judenverfolgung veranlasste. Ueber die Edition vgl. LC. 47. Die Schrift von *Stolle* ist für die Zwecke der Judenmission geschrieben; über *Friedländer* s. JL. 12. 13. — Das Handbuch von *Hecht-Kayserling* kommt uns in dieser 6. A. zum ersten Male zu Gesicht, aber wir bedauern, dass wir es nicht früher gekannt haben. Es ist ein äusserst bequemes und dabei gut geschriebenes Compendium, das man zur ersten Orientirung empfehlen kann. Zu wünschen wären hie und da noch etwas genauere Literaturangaben, etwa in kleinerem Druck am Schluss der Paragraphen. Auf Einzelheiten und abweichende Anschauungen einzugehen, ist hier kein Platz. Unter neuhebräischer Literatur verversteht *Bernfeld* das jetzt in Russland sich entwickelnde, besonders dichterische Schriftthum in classisch hebräischer Sprache, von dem er eingehendere Mittheilungen und Charakteristiken giebt. — Die Secte der Chabad ist eine eigenthümliche Gemeinschaft litthauischer Juden, über die in JL. von *M. H.* Näheres berichtet wird. Aus *Horowitz*' Aufsatz ist von besonderem Interesse das, was über die halbjüdischen Stämme der Wüste bei Marocco gesagt wird, die viel Muhammedanisches angenommen haben. *Hausig's* Mittheilungen über die Juden in Centralasien sind aus H. Landsdell, through Central-Asia 1887, geschöpft. Der gelehrte christliche Forscher in jüdischer Literatur, *Dalman*, beschenkt uns mit einer werthvollen Ergänzung zu Grünbaum (s. JB. II, 55 f.), indem er von der jüdisch-deutschen Literatur der Gegenwart Proben in Liedern giebt, welche besonders darum so interessant sind, weil sich in ihnen das jüdische Wesen der Gegenwart in voller Naivetät in Ernst und Scherz giebt, wie es ist, d. h. in Galizien und Russland ist. Die Sammlung ist für den Sprachforscher wegen des Mischdialekts, wie für den Geschichtsforscher im höchsten Grade ergiebig. Lesenswerth ist auch die Einleitung S. III—VIII. Zu *Kaufmann's* Schrift über den jüd. Finanzmann des 17. resp 18. Jahrh., Samson Wert-

heimer, s. JL. 44 u. DLz. 1889 No. 11. *Goldschmidt* hat Anklänge an das A. T. gesammelt, welche sich bei Schiller finden. *Geiger* sendet als Vorläufer eines Werkes über „die Juden in der deutschen Literatur", welches sowohl den Antheil derselben an der letzteren, als auch die Stellung deutscher Schriftsteller zu den Juden beschreiben soll, zuerst einige Abhandlungen über Goethe und die Juden (seine Berührungen mit denselben, die anfängliche Zurückhaltung und die spätere schwärmerische Bewunderung derselben für Goethe, typisch besonders in dem Verhalten Boerne's und Heine's zum Dichter zu Tage tretend). Letzterer allerdings schwankend, sucht anfänglich des Dichters Protection (S. 355), um dann ihn zu verspotten und sich unverschämt ihm gleich zu stellen (S. 356); die letzte Abhandlung *G.'s* handelt über die Juden in der Literatur des 16. Jh's. Der Vf. ist ein sehr fleissiger Sammler. Die „ernsten Fragen" von *Frz. Delitzsch* gehören wesentlich dem Gebiete der Judenmission an, mit welchem wir uns hier nicht zu befassen haben. Von historischem Interesse ist die Besprechung der talmudischen Aeusserungen über Jesus. Sonst s. ThLbl. 19 (Dalman). Ebenso fällt der Briefwechsel mit *Riess*, der durch seine anstandsvollen und edlen Formen einen wohlthuenden Eindruck hinterlässt, ausserhalb unserer Aufgabe. *Döllinger's* vornehme Erscheinung (in Abh. IX, die Juden in Europa, S. 209—241) wirkt ebenfalls wie eine Wohlthat auf einem Kampfplatze, auf dem man bisher meist nur das Gezeter der antisemitischen und semitischen Hetzcapläne zu hören gewohnt war. Ein grossartiges und ergreifendes Bild der Geschichte des Judenthums von der Zerstörung Jerusalems an wird vor uns aufgerollt. Wir sehen, wie die anfänglich dem Judenthum freundliche Kirche in Folge ihrer eignen Verweltlichung allmählich den Geist des Hasses und des Abscheus zu hegen beginnt, wie diese Aussaat je länger je mehr in den Herzen der Völker keimt und wie der Massenmord ihre Frucht wird. Eine furchtbare Anklageschrift gegen die bluttriefende Kirche liegt in den hier schlicht erzählten Thatsachen. Sie hat selbst die noch jetzt den Juden anhaftenden Mängel zum grössten Theil verschuldet. Mögen die besseren Kräfte unter Juden und Christen sich vereinigen, „den Wuchergeist, das Gründerwesen, die Pressfrechheit" (S. 239) allmählich auszurotten und der Pflege der gemeinsamen geistigen Güter sich zu widmen. *Wahrmund* beginnt mit einer hochinteressanten Charakteristik der asiatisch-europäischen Rassen- und Völkertypen, ihrer Vertheilung über die Länder beider Erdtheile, ihrer Bestimmtheit durch Religion u. A. Der Hauptgedanke der fesselnden Schrift ist, dass Europa wie stets, so auch jetzt wieder von Asien bedroht sei. Die Gefahr sei eine doppelte, die turanische und die semitische. Beide Rassen, als dem Nomadenthum angehörig, trachten darnach, die Culturarbeit Europa's zu zerstören, die Turanier (besonders durch Russland vertreten) und die semitischen Araber (theil-

weise schon von Frankreich ins Feld geführt) erstreben jenes durch offene Gewalt, die Juden in friedlicher, darum aber gefährlicherer Weise durch geschäftliche Razziirung derjenigen Bevölkerungen, welche sie in edler Arglosigkeit als Bürger aufgenommen haben. Damit wären wir wieder im Fahrwasser von JB. VII, 72. 75. *Radenhausen's* Angriff gegen die Juden erneuert den oft gerügten Fehler, mit einem ungenügend begründeten Material zu arbeiten. Da er weder das A. T. (vgl. bes. S. 70f.), noch die talmudischen Schriften anders als von Hörensagen kennt, so begeht er so grobe Fehler, wie die israelitische Religion als Sonnendienst (S. 2) zu bezeichnen und die Mischna ins Jahr 518 v. Chr. zu verlegen (S. 4. 93), und schöpft seine talmudischen Mittheilungen aus so leichtfertigen und unzuverlässigen Compilationen, wie die von Ecker, s. JB. IV, 67f. So wird denn ein schauriges und vollkommen abschreckendes Bild des Judenthums gezeichnet, welches ebenso wenig historische Wahrheit hat, als die Verhimmelungen jüdischer Parteischriftsteller in majorem Judaeorum gloriam. Und darauf wird dann die Forderung einer Ausnahmsgesetzgebung für die Juden begründet (S. 240—246), welche, abgesehen von allen moralischen Bedenken, den historischen Beweis ihrer Unwirksamkeit bereits hinter sich hat. Uebrigens ist das Buch mit Geist und fesselnd geschrieben; ausserdem sind auch manche recht gepfefferte Geschichten angethan, um den Brei schmackhaft zu machen (vgl. S. 100ff.). Jedenfalls aber kann es nicht schaden, wenn die Betroffenen sich fragen, wie viel wohl von dem, was ein solcher advocatus diaboli vorbringt, seine Richtigkeit haben könnte. *Isaacs* bemerkt sehr richtig, dass die Juden in der Regel falsch geschildert seien, entweder zu gut, oder zu schlecht. Die amerikanischen Juden (ca. 500 000) seien aus allen möglichen Ländern gekommen und hätten die Eigenthümlichkeiten eines jeden derselben mitgebracht. So hätten die russisch-polnischen die Ghettoatmosphäre um sich: streng conservativ, seien sie ohne jeden Einfluss auf die andern Glaubensgenossen. Die Majorität der Uebrigen halte an gewissen, allgemein jüdischen Grundsätzen fest, sei aber nicht streng in ihren Gebräuchen, während die radicalen (meist Deutsche) alle Gebräuche aufgeben wollten und sogar zu Sonntagsgottesdiensten fortgeschritten seien.

XI. Die Geschichte der hebräischen Religion.

F. Baethgen, Beiträge zur semit. Religionsgesch. 316 S. Berl., Reuther. ℳ 10. *G. Rösch*, Astarte-Maria (StKr. 265—299). *G. Rösch* u. *E. Nestle*, zwei Nachträge (ib. 557 f.). *M. Grünbaum*, der Stern Venus (ZDMG. 45—51). *A. Kuenen*, de melechet des hemels. 33 S. Amsterd., Müller. *E. Schrader*, die Göttin Istar als malkatu... (ZA. III, 353—364). † *M. C. de Harlez*, Satan et Ahriman (soc. bibl. arch. IX, 7 S. 365 ff.). † *G. St. Wake*, serpent-worship... IV, 219. Lond. *F. Wietzke*, der bibl. Simson der ägypt. Horus-Ra... IV, 52. Wittenb., Wunschmann. ℳ 1,40. † *de Broglie*, l'origine du monothéisme

des Hebreux et les théories rationalistes (annales de phil. chrét. XVII. 1887. Dec., 234—258; 1888. Jan., S. 335—347). *A. Duff*, Isaiah and Zion . . . (AR. Apr., 426—431; Mai, 528—547).

Einen unanfechtbaren Werth hat das Buch von *Baethgen* in seinem ersten Theile (S. 9—130), welcher die Götterwelt der heidnischen Semiten, insbesondere nach den auf den Inschriften vorkommenden Namen darstellt. Streitig dagegen sind die religionsgeschichtlichen Folgerungen, welche der Vf. aus diesem Materiale zieht. Der Ausgangspunkt für alle Semiten sei der Monismus, das êl, das allgemein Göttliche gewesen. Dieses habe bei den heidnischen Semiten sich stets gespalten und es sei Polytheismus entstanden; in Israel dagegen sei es von Anfang an als êl šaddaj erhalten geblieben und habe sich zum sittlichen Gotteswesen (Monotheismus) entwickelt. Israel sei zwar auch oft polytheistisch geworden, aber stets illegitimer Weise; der legitime Gottesdienst sei jederzeit der des einen wahren Gottes gewesen. Aber wie kommt es denn, dass selbst die Vertreter des Israel *κατὰ πνεῦμα* nicht viel vor Untergang des Staats erst die Ueberzeugung erlangten, dass die Heidengötter keine Realität hätten? Und was plagte denn die Masse des Volks, dass sie, im Besitze der erhabensten und besten Religion, beständig Lust hatten, andere Götter zu verehren? Welch' ein Zustand, dass Jahrhunderte hindurch de jure nur Jahve Gott Israels war, de facto aber noch eine Menge Götter neben ihm? Ist es nicht klar, dass, wenn auch Jahve in alten Zeiten der Nationalgott war, seine Verehrung ebenso wenig andere Dienste ausschloss, wie bei den Moabitern die des Kemoš und bei den Ammonitern die des Milcom, dass erst die spätere Entwickelung Jahve's zum sittlichen Wesen als nothwendige Folge die Anschauung von seiner Einzigkeit und Ausschliesslichkeit erzeugte? Wenn der Vf. den Mangel polytheistischer Spuren im A. T. hervorhebt, so scheint er uns der doppelten Thatsache, dass wir diese Urkunden nur in einer priesterlich-prophetischen Bearbeitung besitzen und dass es trotzdem nicht an solchen Spuren fehlt, nicht gehörig Rechnung getragen zu haben. Sonst s. LC. 36. DLz. 37. Th. Lbl. 42. ZDMG. 470—487. (Noeldeke) Th. Lz. 1889 No. 8 und Kuenen's o. S. 49 erwähnte Abhandlung, in welcher Baethgen's Standpunkt als der der vergelijking charakterisirt wird. Die Untersuchung von *Rösch* mit dem Nachtrag von *Nestle* gehört mehr der allgemeinen Religions- und Kirchengeschichte an. Ziemlich klar scheint uns das Resultat derselben zu sein, dass Maria, welche in den Evangelien durchaus menschlich erscheint, durch die kirchliche Legende mit der Astartegöttin verschmolzen ist, welcher Zusammenhang auch darin hervortritt, dass sie in der Kunst öfter auf den Halbmond tretend abgebildet wird. Die mit dem Venusstern zusammenhängenden arabischen und hebräischen Mythen theilt *Grünbaum* mit. — Die Melechet (vgl. JB. VI, 71 f.) hält *Kuenen* in Uebereinstimmung mit Schrader

für eine Göttin, und zwar versteht er die Venus darunter, denn einen besonderen Dienst des ganzen Sternenheeres habe es nicht gegeben (S. 21), obwohl die Punctatoren dies so meinten und darum מְלֶכֶת = מְלֶאכֶת gelesen wissen wollten. Das Richtige aber sei מַלְכַּת הַשָּׁמַיִם Königin des Himmels zu lesen. *Schrader* in einem Nachtrage zu seiner Abhandlung von JB. VI, 71 wendet sich gegen Stade, welcher dieselbe angegriffen hatte, und stellt aus inschriftlichem Materiale fest, dass in der That die Istar als malkat ša šami bezeichnet wurde (S. 358). — Dass Simson der ägyptische Horus-Ra sei, bringt *Wietzke* folgendermassen zu Stande. Irgend ein Gott muss er doch sein. Mit Melcart und Heracles will es nicht recht gehen, bleibt also, da Aegypten viel Einfluss auf die Hebräer hatte, worüber S. 19—22 ein seltsames Durcheinander erfolgt, nur der ägypt. Ra übrig. Das zeigt z. B. צָרְעָה Ri. 13, 25 = Aufgang des Ra. Ferner: Simson geht nach Thimnat, d. h. Horus naht sich der Hathor, da tritt ihm der Löwe (Seti-Typhon) entgegen, über welchen Simson Ri. 14, 9 schweigt, denn über die ägyptischen Geheimnisse muss geschwiegen werden u. s. w. Entzückt ruft der Vf. zum Schluss aus: „Die Simsonfrage ist gelöst". Unbegreifliche Verblendung (vgl. LC. 1889 No. 12). Ueber die Unsicherheit auch der ägyptologischen Grundlagen vgl. ThLz. 25 (Wiedemann). — *Duff* findet bei Amos den Begriff des Sittlichen, bei Hosea den der Liebe vertreten. Ueber Beide erhebt sich Jesaia, der einen erhabenen Glauben an den Juda rettenden Jahve begründet als Vorbild des Glaubens an den die Welt rettenden Jesus Schön gesagt, aber diese Allgemeinheiten können uns wenig helfen.

XII. Die alttestamentliche Theologie.

Ewald and the theology of O. and N. T. (Athen 3171). *F. W. Schultz-Orelli*, Theologie des A. T.s (Zöckler's Hdb. A. Bd. 1. S. 422—477). *H. Schultz*, alttestamentl. Theol. 4. A. 1. Hälfte. 400 S. Gött., Vandenhoeck & Ruprecht. cplt. ℳ 15. *K. J. Roemheld*, theologia sacrosancta. Grundlinien der bibl. Theol. Bd. 1. VIII, 526. Gotha, Schloessmann. ℳ 8. † *W. Alexander*, a system of Biblical theology. 2 Vols. 960 S. Edinb., Clark. 21 sh. *W. L. Vatke*, Religionsphilos. . . . hrsgg. v. *H. Preiss*. XVI, 674. Bonn, Strauss. ℳ 6. *H. Preiss*, Religionsgesch. . . . Abth. 2—4. V. u. S. 129—548. Leipz., Maeder & Wahl. ℳ 9. † *C. L. Fillion*, l'idée centrale de la Bible. 54 S. Lyon, Walther. † *E. H. van Leeuwen*, bijbelsch realisme. 38 S. 1887. Utrecht, Breijer. † *A. Jukes*, the names of God in holy scripture . . . 220 S. Lond., Longmann. 4 sh. 6 d. † *E. L. Curtis*, divine love in the O. T. (PrR. Apr., 199—207). † *J. W. Rothstein*, über das Gebot der Nächstenliebe im alttestamentl. Gesetz. Halle (JD.). *R. A.*, der Unsterblichkeitsglaube im Judenthum (JL. 12. 13). *A. Daniel*, die Auferstehung der Todten im Zusammenhange der bibl. u. wissensch. Weltanschauung. 52 S. Emden, Haynel. ℳ —,75. *J. Scott*, historical development of the messianic idea (OTSt. 176—180). *A. Klostermann*, über die alttestamentl. Weissagung nach ihrer object. Möglichkeit u. Nothwendigkeit (Schlesw. Kirchen- u. Schulbl. 37—39). *W. H. Benneth*, ancient and modern prophets (Exp. Juli, 69—80). † *C. G.*

Chavannes, la religion dans la Bible.... Vol. I. A. T. XX, 424. Leiden, Brill. fl. 2,75.

Orelli hat nach S. 422 den Text der biblischen Theologie von *F. W. Schultz* (vgl. JB. II, 59 f. IV, 72) unverändert gelassen, nur in den Fussnoten Zusätze gemacht, unter denen manche recht gute Nachträge sich finden, z. B. S. 431 f. 434 f., bisweilen polemisirt er auch gegen seinen Vorgänger S. 425. Freilich wäre eine gänzliche Umarbeitung nöthig. — Von der alttestamentlichen Theologie von *H. Schultz* ist der Anfang durchaus umgearbeitet erschienen. Es ist aber wohl zweckmässig, da inzwischen das ganze Werk unter der Jahreszahl 1889 vollendet herausgegeben ist, die Besprechung desselben auf den nächsten JB. zu verschieben. Der Fall ist charakteristisch für die Beschränktheit, welcher der JB. bei manchen Verlegern begegnet. Vor mir liegen zwei Postkarten: in der einen äussert der Herr Vf. unter Nennung meines Namens, dass ihm eine Besprechung im JB. „sehr erwünscht sei". Der Verleger aber weiss es besser. Er legt auf diese Besprechung „keinen Werth". — *Römheld* will unter gleichzeitiger unterschiedsloser Benutzung des A. und N. T.s die biblische Lehre aufbauen. Vorläufig ist bloss die Lehre vom Namen Gottes behandelt. Hier will der Vf., wie weiland Valerius Herberger, die Identität von Jehova und Jesus nachweisen. Der Name Gottes soll immer Jesus bedeuten. Aussichtslose Bemühungen. — *Preiss* hat bei der Darstellung der canaanitischen und israelitischen Religion nicht sorgfältig genug die neueren Forschungen berücksichtigt, obwohl er selbst eine durchaus wissenschaftliche Haltung einnimmt und reichen und belehrenden Stoff bietet. Sonst vgl. ThLbl. 48. Aus *Vatke's* Religionsphilosophie gehören hierher S. 475—516 (der Abschnitt über das A. T.). Vf. unterscheidet 1) eine älteste vorgeschichtliche Zeit, in der die Masse dem Naturculte, Mose dagegen und ein engerer Kreis dem Monotheismus angehangen habe (?); 2) eine Periode der Ausbildung des alttestamentl. Religionsprincips von Samuel bis zum Reichsuntergange: Zeit des Kampfes des Monotheismus (Propheten) mit den Naturreligionen, Entwickelung des Cultus. Die 3. Periode bis zur maccabäischen Zeit umfasst: Gründung der Gemeinde auf dem monotheistischen Glauben; neben einander gehende Bewegung einer streng gesetzlichen und einer geistig freieren Richtung (Weisheitslehre). 4. Periode: Auflösung des alttestamentl. Princips. Traditionalismus, jüdisches Parteiwesen. — *R. A.* behauptet mit Recht, dass der Glaube an die Auferstehung des Fleisches eine spätjüdische Lehre sei, die dann in das Christenthum überging, bemüht sich aber vergeblich, das, was wir Unsterblichkeit nennen, im A. T. nachzuweisen. In dem flüchtig hingeworfenen Artikel sind wichtige Stellen, wie Hi. 3, 13—19, nicht einmal erwähnt. — Aus den theils naturwissenschaftlichen, theils theosophischen Betrachtungen von *Daniel* können hier uns nur die

Beziehungen auf das A. T. interessiren. Der Vf. streicht unter den Beweismitteln für seine Auferstehungslehre die Stellen: Hi. 19, 25 f. und Ez. 37 und hält mit theilweisem Recht Dn. 12, 2 fest, wo aber nur partielle Auferstehung. Das wichtige Mittelglied der apokryphischen Schriften lässt er aus. Schliesslich ruht aber der ganze Beweis nach S. 49 nur auf naturwissenschaftl. Gründen, so dass eigentlich die exegetischen Beweise überflüssig sind. Bei *Scott* finden wir die herkömmliche kritiklose Verwendung der Quellen für die kirchliche Lehre vom Messianismus. Also Gn. 3, 15 das Protevangelium u. s. w. — *Klostermann* betont mit Recht, dass die prophetische Rede für die Zeitgenossen bestimmt war, dass wir darin nicht ein die Curiosität befriedigendes Zusammentreffen von geschichtlichen Erscheinungen mit den Einzelheiten der Visionen [aber Daniel!?], sondern nur grosse, religiös-sittliche Principien zu suchen hätten. Der Begriff der Weissagung wird dabei vom Vf. allerdings sehr verflüchtigt. Der Prophet erzeugt der mangelhaften Welt gegenüber eine Idealwelt, deren Verwirklichung er im Geiste schaut. Dies wird in interessanter Weise von dem vielseitig gebildeten Vf. ausgeführt. *Bennett's* Aufsatz überlassen wir dem Religionshistoriker.

Grosse zum Theil schmerzliche Lücken hat im verflossenen Jahre der Tod in die Reihen der alttestamentlichen Forscher gerissen. Aus Hengstenberg's Schule schieden die letzten Vertreter dieser Richtung dahin. Aus den o. S. 11 aufgeführten Gründen lassen wir alle Todesdaten weg: *Joh. Bachmann* † (Rostock), s. EK. 24. LK. 24. *F. W. Schultz* † (Breslau). *A. Küper* (Consistorialrath in Stettin), †, s. LK. 17. EK. 17. *K. F. Keil* † (Dorpat-Leipzig), s. LK. 39. EK. 20. Andere Forscher: *F. E. Bertheau* † (Göttingen), s. LK. 21. Cölnische Zeitung No. 140. *F. A. Strauss* (bibl. Geograph) †, s. LK. 18. *H. Rönsch* † (namhafter Forscher auf dem Gebiete der lat. Bibelübersetzungen). EK. 48. Multis flebilis occidit: *Ed. Riehm* † (Halle), s. PrK. 16. ThLbl. 15. DEBL. 5, 367. StKr. S. 625—642 (Köstlin). Wenn man bedenkt, dass dieser Mann einst von Wupperthaler Geistlichen als Ungläubiger verfolgt worden und dass jetzt der Wellhausenianer Ed. König in Erlangen zum D. theol. promovirt und nach Rostock als Professor berufen ist, dann wird man so recht zu staunender Verehrung der stillen Macht der Wissenschaft sich gedrungen fühlen.

Literatur zum Neuen Testament

bearbeitet von

Dr. H. Holtzmann,
Professor der Theologie zu Strassburg.

I. Allgemeine Einleitung.

B. Weiss, a manual of Introduction to the New Testament. Translated by A. J. K. Davidson. Bd. 2. 436 S. Lond., Hodder. 7 sh. 6 d. † *G. O. Salmon*, Introduction to the Study of the New Testament. 3. Aufl. Lond., Murray. 16 sh. *M. A. Rovers*, nieuw-testamentische Letterkunde. 2. Aufl. VIII, 232. s' Bosch, Müller. fr. 2. † *M. Dods*, an introduction to the New Testament. 248 S. Lond., Hodder. 2 sh. 6 d. *B. B. Warfield*, New Testament textual criticism in 1887 (The Independent XL. 2042, 78—79. 111—112). *H. White*, the four gospels from the Munich Ms (q) with a fragment from St. John in the Hof-Bibliothek at Vienna (Old-latin Biblical Texts III). LVI, 166. 4°. Oxford, Clarendon Press. 12 sh. 6 d. † The Codex Amiatinus when and where written (Church QR. Jan., 435—448). † *P. Corssen* u. *M. Rule*, the Codex Amiatinus (Ac. 239—240. 257—258). † *G. F. Browne*, the Codex Amiatinus (Ac. 307—308). † *Belsheim*, Codex Colbertinus Parisiensis. Quatuor evangelia ante Hieronymum latine translata. IV, 140. Christiania, Cammermeyer. 2 Kr. 50 Ore. *H. Denifle*, die Handschriften der Bibel-Correctoren des 13. Jahrh. (AKM. IV, 263—311). *A. Ciasca*, Tatianus Evangeliorum harmoniae arabice. XV, 108. 4°. Rom, Propaganda. *J. P. P. Martin*, le διὰ τεσσάρων de Tatien (RQH. II, 5—50). † The Printed Editions of the Syriac New Testament (The Church Quarterly Review. Juli, 257—294. † *E. Amélineau*, le manuscrit copte No. 1 de la bibliothèque de Lord Zouche (Proceedings of the society of biblical Archaeology. V, 235—246). *Th. Zahn*, Gesch. des neutestamentl. Canons. 1. Bd.: Das N. T. vor Origenes. 1. Hälfte. V, 452. Erlangen, Deichert. ℳ 12. *G. Wohlenberg*, die Lehre der zwölf Apostel in ihrem Verhältnisse z. neutestamentl. Schriftthum. III, 96. Erlangen, Deichert. ℳ 2. *Ders.*, die Bedeutung der Thekla-Acten f. die neutestamentl. Forschung (ZWL. 363—382).

Zunächst begegnen wir alten Bekannten in den übersetzten oder neu aufgelegten Werken von *Weiss* und *Salmon*. Auch das Buch von *Rovers* war schon 1874—76 in 3 Abtheilungen ans Licht getreten.

In der neuen, bedeutend verkürzten Form hat die Stellungnahme zu den kritischen Problemen, auch abgesehen von Apk. (vgl. S. 109), einige Veränderung erlitten, sofern der Thessalonicherbrief erst nach 70, der Philipperbrief noch später geschrieben ist. Um 95 entstanden der Hebräerbrief, um 120 die übrigen Gefangenschaftsbriefe, gegen 150 die Pastoralbriefe in der Ordnung 2 Tim., Tit., 1 Tim. (vgl. *Berlage* ThT., S. 654—656). *Warfield* liefert eine sachkundige Besprechung sämmtlicher Erscheinungen, die das Jahr 1887 auf dem Gebiete der Textkritik gebracht hat. Seither sind in der dem Papst gewidmeten Festschrift 12 Seiten eines Prachtcodex (Evangeliarium) aus Patmos veröffentlicht worden. Insonderheit ist Codex Monacensis (q) als drittes Stück der werthvollen Sammlung altlateinischer Texte von *White* herausgegeben worden. Dieser Kritiker rückt die hier vorliegende Uebersetzung dem viel älteren Codex Veronensis am nächsten. Es sei hier noch darauf aufmerksam gemacht, dass beide Codices Marc. 5, 45 a Bethsaida lesen — gegen den griechischen Text, und doch vielleicht mit Recht. Eine dem 11. Jahrh. angehörige, arabische Uebersetzung des syrischen Diatessaron hat der Augustiner Ciasca herausgegeben. *Zahn's* Anfang zur „Geschichte des neutest. Canons" bringt eine geschickte Gruppirung der für seine längst feststehende Theorie verwendbaren Data und ein Gericht über alle rebellischen Thatsachen und Ueberlieferungen, die mit Ketten gebunden und der Finsterniss überliefert werden. Sehr werthvolle und neue Aufschlüsse bietende Beiträge zur Geschichte des ältesten, zumal des römischen Canons, liefert *Harnack* in der Untersuchung über die Schrift De aleatoribus (Texte und Untersuchungen V, 1, S. 54f. 91f.) und einer Besprechung von Gwynn's Buch über Hippolytus ThLz. S. 643f. Die „Lehre der zwölf Apostel" setzt nach *Wohlenberg* einen evangelischen, aber noch nicht den epistolischen Canon voraus; in den Abendmahlsgebeten liege urapostolisches Material vor, daher die Berührungen mit Johannes; ganz sicher seien dagegen die Berührungen mit Matthäus, wohl auch mit Luc. 6, 27. 28. 12, 35. Act. 4, 32; dazu unsichere Spuren von 2 Joh., Röm. und Thess. (Hilgenfeld ZwTh., S. 502—505; *Bonwetsch*, ThLBl., S. 262—263). Demselben Gelehrten zufolge sind in den, schon dem Tertullian in jetziger Gestalt vorgelegenen, Acten des Paulus und der Thekla, vorausgesetzt Matthäus und die 13 Paulusbriefe, wogegen die Bekanntschaft mit den johanneischen Schriften mindestens problematisch bleibt (gegen Lipsius und Schlau); dafür sollen Signalement des Paulus, Person der Thekla u. A. historisch sein.

II. Hermeneutik und Kritik.

H. Cremer, bibl.-theol. Wörterbuch der neutestamentl. Gräcität. 5. A. XVI, 922. Gotha, Perthes. ℳ 16,80; geb. ℳ 19. *D. C. H. Bruder*, Ταμιεῖον τῶν τῆς καινῆς διαθήκης λέξεων sive concordantiae omnium vocum N. T. graec. 4. A.

Abth. 4. Ebda. Leipz., Bredt. M 5. *Ch. G. Wilke*, Clavis Novi Testamenti philologica. 3. A. v. G. L. W. Grimm. XIV, 474. Leipz., Arnold. M 12. *F. J. Bernhard*, bibl. Concordanz. 7. A. 2 Bde. X, 306 u. 680 S. 12°. Dresden, Dieckmann. M 12 (geb. 13,50). *E. de Witt Burton*, Syntax of moods and tenses in the New Testament Greek. 44 S. Boston, Selbstverlag. *H. Bois*, über die Interpunktion einiger neutestamentl. Stellen (StKr. 362—367). † *W. G. Humphry*, a commentary on the Revised Version of the New Testament. New Edition. 494 S. Lond., Christian Knowledge Society. 4 sh. Die Briefe des N. T.s zu leichterem Verständniss für den Erbauung suchenden Leser im jetzigen Deutsch wiedergegeben. VII, 243. 12°. Rostock, Werther. M 1; geb. M 1 35. *C. Weizsäcker*, das N. T. übersetzt. 3. u. 4. A. XII, 471. Freiburg, Mohr. M 4. *K. Marti*, zur Charakteristik der Schriftgelehrten im N. T. aus den „Sprüchen der Väter" (ZSchw. 209—231). *A. Roberts*, Greek, the language of Christ and his apostles. 510 S. Lond., Longmans. 18 sh. *J. G. Charlton*, the Bible of our Lord and his apostles; the Septuagint considered in its relation to the gospel. 98 S. 12°. Dublin, Hodges. 2 sh. 6 d. *A. S. Wilkins*, the language used by the apostles (Exp. I, 420—433). † *E. Combe*, la traduction des évangiles de M. Lasserre (RThPh. 182—200). *C. H. Hoole*, the classical element in the New Testament considered as a proof of its genuineness. 146 S. Lond., Macmillan. 10 sh. 6 d. *O. Zöckler*, die biblische Literatur des Jahres 1887. N. T. (ZWL. 65—84). *J. Kelber*, D. v. Hofmann's Lehre von der hl. Schrift (ZWL. 246—252). *G. Runze*, der Doppelbegriff der Möglichkeit in seiner Anwendung auf die neutestamentl. Exegese, mit besonderer Berücksichtigung von 1 Cor. 15 (JPTh 321—365). *Oskar Holtzmann*, das Ende des jüd. Staatswesens u. die Entstehung des Christenthums (allg. Gesch. in Einzeldarstellungen hrsgg. v. Oncken. 1. Abth. 6. Theil). 406 S. Berl., Grote. *A. Resch*, Miscellen z. neutestamentl. Schriftforschung. 1) das Apostelverzeichniss; 2) Eph. 4, 26; 3) Eph. 4, 27; 4) Eph. 4, 28; 5) 1 Thess. 5, 21. 22; 6) Gal. 3, 28; 7) die Verwandtschaft zwischen den paulinischen Schriften u. den synoptischen Evangelien (ZWL. 84—91. 144—148. 177—186. 232—245. 279—295). *Ders.*, die Kriterien einer objectiven Quellenforschung in Bezug auf die Evangelien (ZWL. 495—504). *R. Handmann*, das Hebräerevangelium. Ein Beitrag z. Gesch. u. Kritik des hebr. Matthäus (Texte u. Untersuchungen z. Gesch. der altchristl. Literatur von Gebhardt u. Harnack. Bd. V, 3). 142 S. Leipz., Hinrichs. M 4,50. *Th. Zahn*, der Geschichtschreiber u. sein Stoff im N. T. (ZWL. 581—596). *F. Hamilton*, ex Evangeliis Evangelium. L'évangile des évangiles ou les quatre récits canoniques réduits au texte unique le plus complet avec notes explicatives. VII, 484. Par., Fischbacher.

Als werthvolle und unentbehrliche Hülfsmittel zum Verständnisse des N. T. sind in neuen Auflagen ans Licht getreten: *Cremer's* Wörterbuch (mit mannigfach neuen Bemerkungen, z. B. zu Luc. 16, 23. Joh. 1, 18); *Bruder's* Concordanz (vgl. JB. VII, S. 84: die Correcturen und Zusätze sind in die stehen gebliebenen Platten eingetragen: Einzelnes wird noch vermisst, wie ἔσθων Marc. 1, 6, κατακεῖσθαι Luc. 7, 37, πνίγειν Matth. 13, 7, vgl. ThLbl. S. 242—243); *Grimm's* Clavis (mit Berücksichtigung des Textes von Westcott-Hort; selbständigen Werth behält daneben die englische Bearbeitung von *Thayer*, vgl. JB. VI, S. 80). Eine durch Klarheit und Uebersichtlich-

keit ausgezeichnete Syntax des Verbums im N. T. hat *Burton* geliefert. Die neue Interpunktion, welche *Bois* für 2 Cor. 5, 7 und 18 in Vorschlag bringt, will dem Referenten nicht einleuchten. Die Parallelbibel (JB. VI, 26 f.) hat mit Erscheinen des 3. Bandes, der das N. T. enthält, ihren Abschluss gefunden. Ob die Briefe des N. T. dadurch, dass sie im „jetzigen Deutsch“ besonders herausgegeben wurden und dem Laien allerdings hier und dort das Verständniss des luth. Textes erleichtern, ihre Bestimmung, als „Erbauungsbücher“ zu dienen, besser erfüllen werden, als bisher, muss dahingestellt bleiben (vgl. übrigens *O. Holtzmann* ThLz. S. 586—587, *Wohlenberg* ThLbl. S. 260—262). Ein um so werthvolleres, freilich vom Luthertext völlig emancipirtes Hülfsmittel nicht bloss für Laien, sondern auch für Studenten und Geistliche, bietet *Weizsäcker's* Uebersetzung, deren neue Auflagen zahlreiche Spuren fortgesetzter Arbeit, auch technische Verbesserungen aufweisen, wie, dass die Zahlen der Capitel und Verse wieder am Rande angemerkt sind. Eine bündige Darstellung der religiösen Gedankenwelt des Judenthums, die ebenso sehr in das N. T. hineinragt, wie letzteres sich wieder charakteristisch von ihr abhebt, giebt *Marti* aus Pirke abot. *Roberts* wiederholt seine alte Lieblingsidee, dass man zur neutestamentlichen Zeit in Judäa griechisch gesprochen habe. *Charleton* untersucht mit Beziehung darauf die alttestamentlichen Citate im N. T. Die Hypothese selbst wird mit leichter Mühe von *Wilkins* widerlegt, z. B. durch Hinweis auf Act. 6, 1. Als „classisches Element im N. T.“ giebt *Hoole* ein Verzeichniss aller griechisch-römischen Eigennamen mit Erläuterungen, wobei man z. B. zu Quirinius alle einschlägigen Stellen des Tacitus und Suetonius (warum nicht auch das Inschriftenmaterial?) abgedruckt und auch bezüglich des Josephus Nachweise findet: trotz mancherlei Mängel (vgl. z. B. das über Sergius Paulus Gesagte) doch immerhin ein brauchbares, Zeit ersparendes Nachschlagebuch. Daran schliessen sich Zusammenstellungen von syrischen Präsides (auch beanstandbar) und judäischen Procuratoren, von Citaten aus Classikern, Inschriften, officiellen Titeln, gesetzlichen Ausdrücken u. s. w., dann eine Art von Urkundenbuch zur Geschichte des Canons, darin auch Manches zusammengestellt ist, was man sonst an auseinander liegenden Orten aufzuschlagen gewohnt ist. Der apologetische Zweck, welchen der Vf. dabei verfolgt, ist fraglicher Natur, da, auch wenn die neutest. Bücher unecht wären, die zeitgeschichtlichen Beziehungen in der hier in Betracht kommenden Allgemeinheit davon nicht berührt werden könnten. Es behauptet ja Niemand, dass die Evangelien und Briefe zur Zeit Constantin's oder während der Völkerwanderung geschrieben seien. *Runze* sucht einigen neutest. Stellen, zumal der paulinischen Erörterung 1 Cor. 15, auf den Grund zu sehen, indem er als hermeneutisches Hülfsmittel jene Unterscheidung der subjectiven Denkmöglichkeit und der objectiven

Seinsmöglichkeit in Anwendung bringt, für welche die griechische Sprache schon durch ihre verschiedenen Formen der Bedingungssätze ein feineres Verständniss voraussetzt. Die ideelle oder logische Möglichkeit der Auferstehung hätten Diejenigen, welchen die paulinische Polemik gilt, geleugnet; die Auferstehung war ihnen unvollziehbarer Gedanke. Die logische Unmöglichkeit (V. 12. 13. 44 *οὐκ ἔστιν*) weist daher Paulus ab, nicht die reale Unmöglichkeit (nicht *οὐ δύνανται*), welche er V. 50 f. vielmehr in modificirter Gestalt selbst zugesteht. Was er aber aufbietet zum Beweis der Denkbarkeit, das sind Thatsachen, erstlich nämlich der specielle Fall des Messiasgeschicks, zweitens das religiöse Bedürfniss, das Heilsverlangen: äussere und innere Erfahrung. Mehr am Platze scheint diese hermeneutische Sonde bei dem Spruch Mc. 10, 27, Luc. 18, 27 und Matth. 19, 26, wo der Gesichtspunkt der logischen Möglichkeit für das *παρὰ ἀνθρώπῳ*, derjenige der realen Möglichkeit für das *παρὰ θεῷ* anwendbar befunden wird. Von allgemeinen Darstellungen sei hier das mit Beiseitelassung alles gelehrten Materiales, aber mit guter Kenntniss desselben geschriebene Capitel „Jesus Christus und die innerjüdische Entwickelung seiner Gemeinde“ in *Oskar Holtzmann's* Buch: „Das Ende des jüd. Staatswesens und die Entstehung des Christenthums“ erwähnt. Nur diese Partie (S. 288—353) des Werkes fällt in den Kreis unserer Besprechungen (vgl. unten S. 94. 109). Unter den Specialforschungen sind vor Allem die verdienstvollen Beiträge zur neutestamentl. Kritik und Exegese von *A. Resch* zu nennen, zumal in den Abschnitten über die apokryphen (mündlich überlieferten oder aus uns unbekannten, schriftlichen Quellen stammenden) Herrnworte. Dieselben werden nächstens in den „Texten und Untersuchungen“ separat erscheinen und dann auch die von Harnack (De aleatoribus S. 71) constatirte Lücke ausfüllen, d. h. das dort besprochene „Herrnwort“ auf Eph. 4, 30 und 1 Thess. 5, 19 zurückführen. Gleich 1 Thess. 5, 21. 22 begegnet uns wieder ein Herrnwort, dessen vollständige Fassung Clem. Al. Str. I, 28, 177 erhalten zu sein scheint. An die Erörterung von II. Clem. II, 12, 2, wo das Gal. 3, 28 gestreifte Herrnwort nachklingt, schliesst sich eine beachtenswerthe Studie über das Aegypterevangelium. Die Ansichten des Vf.s über die Entstehung der Evangelien erhellen aus dem Aufsatz über „die Kriterien einer objectiven Quellenforschung in Bezug auf die Evangelien“. Er steht hiernach mit Weiss, was sehr betont wird, zusammen in der Annahme einer vorcanonischen Evangelienschrift, welche alle Synoptiker, also auch Marcus, benutzt haben sollen. Was zur Annahme einer solchen Quelle nöthige, sei die Wahrnehmung, dass bei Matth. und Luc. ausgedehnte Parallelen vorliegen, in welchen Marcus nicht mitgeht, aber auch die Annahme einer Abhängigkeit des einen der Seitenreferenten vom anderen nicht durchführbar erscheine. Um nun aber den Schein der Willkürlich-

keit, welcher in Bezug auf Durchführung dieser Grundannahme im Einzelnen obwaltet, zu entfernen, und überhaupt zur Ergänzung der Einseitigkeiten der sog. inneren Kritik müssen gewisse objective Kriterien zu Hülfe genommen werden als welche er glaubt empfehlen zu dürfen: 1) Die Benutzung der Handschriften und ältesten Versionen nicht mehr bloss behufs Feststellung der canonischen Texte, sondern zur Wiederauffindung des canonischen Quellentextes, in welcher Beziehung besonders der Lucastext des Cantabrigiensis in Betracht kommt; 2) die Herbeiziehung der patristischen Citate, sowie der von den Kirchenvätern überlieferten aussercanonischen Evangelientexte; 3) die Vergleichung der canonischen Evangelien und der aussercanonischen Evangelienfragmente mit den übrigen Schriften des Canons, woraus sich für den Vf. in Act. 65, bei Paulus 560, bei Petrus 74, in den 3 Johannesbriefen 50, in Hebr. 50, in Jac. 64, in Jud. 7, in Apk. 210 Parallelen zu den Evangelien ergeben haben, in deren Mehrzahl er die vorcanonische Quelle zu Tage treten sieht (beispielsweise kommt der Vf. durch Vergleichung der Apokryphen mit den Differenzen der canonischen Apostelkataloge zu dem Resultate, dass letztere sich durch die Annahme ausgleichen, es habe unter den Zwölfen zwei Thomas, d. h. Zwillinge gegeben, Söhne des Alphäus und der Maria, der in der syrischen Kirche mit Thomas identificirte Judas und der andere Jacobus); 4) die Zurückführung der Evangelientexte auf den vorauszusetzenden vorcanonischen Urtext in hebräischem, nur mit einzelnen Aramaismen durchsetztem Idiom, wie nämlich um der durchgängigen Anlehnung der Reden Jesu an alttest. Sprachgut willen angenommen werden müsse (so kommt z. B. die verschiedenartige Wiedergabe desselben Herrnwortes Eph. 4, 26—28 und Doctr. XII. apost. 1, 6 auf Rechnung von, mit verschiedenem Glück veranstalteten, Uebersetzungsversuchen); 5) die Herausschälung der verschiedenen griechischen Uebersetzungen, in welchen der gemeinsame hebräische Grundtext wieder zu erkennen ist; mindestens nämlich lassen sich innerhalb des Canons zwei griechische Uebersetzungstypen des vorcanonischen Urevangeliums unterscheiden, deren einer dem Paulus und Luc., der andere dem Matth. vorgelegen hat, übrigens auch in Mc. und Apk. auftaucht; nachher entstanden noch andere Versionen, wie aus den Uebersetzungsvarianten bei den Kirchenvätern erhellt. So dankbar man dem Vf. sein muss für so manchen Fund und für vielseitig gegebene Anregung, so vorsichtig wird man sich gegenüber seinem positiven Lösungsversuch zu verhalten haben. Derselbe läuft, wenn wir recht verstehen, darauf hinaus, dass sämmtliche Evangelisten zu dem neu reconstruirten Urmatthäus in Abhängigkeit versetzt werden. Marcus, welcher einen Auszug der judenchristlichen Form der Logia mit petrinischen Erinnerungen versetzte, steht allerdings relativ selbständig da, hat aber mit seiner Neugruppirung nur den Anfang zur Zerstö-

rung der ursprünglichen Ordnung gemacht. So kann seine Darstellung, wie bei Weiss, bald als original, bald als secundär beurtheilt werden. Der jetzige Matthäus steht dann ohne Zweifel der Spruchsammlung materiell ebenso näher, wie formell noch ferner, als Marcus. Die Fortsetzung der Studien wird uns darüber nähere Aufschlüsse bringen. In mancher Beziehung berühren sich diese Resultate mit den Vermuthungen, womit *Handmann* seine verdienstliche Zusammenstellung und Beurtheilung der Fragmente des Hebräerevangeliums abschliesst. Nicht sowohl ein secundäres und apokryphes Machwerk will er darin erkennen (nur das Evangelium der Ebjoniten verdient diese Charakteristik), als vielmehr die, den Anschauungen der jerusalemischen Gemeinde entsprechenden Logia des Papias, welche mit dem ursprünglichen Marcus zusammen die Doppelwurzel unserer ganzen synoptischen Literatur darstellen. Also wäre das Hebräerevangelium, wie bei Hilgenfeld, der Urmatthäus, nur dass es auch zu den übrigen Synoptikern in ein Verhältniss schriftstellerischer Ahnherrnschaft gestellt wird. Mit welchem Recht, ist dem Referenten noch immer sehr zweifelhaft, auch wenn, von längst Bemerktem abgesehen, die Combination des Geistes mit der Quelle und die Feuererscheinung im Jordan noch keineswegs auf Berührungen mit dem Gnosticismus weisen, vgl. darüber vorläufig *Usener's* Religionsgeschichtliche Studien I, S. 33 f. 65 f. Schon allein die Auferstehungsberichte genügen zu einer richtigen Urtheilsbildung. Evangelienfrage! Wer aus diesem klippenreichen Meer des Irrthums heil davon kommen will, halte sich an den Fels in Leipzig! Wie thöricht alle Sorgen der Kritik auf neutest. Boden sind, weist *Zahn's* Antrittsrede nach, indem sie auf die Wege der Apologeten des vorigen Jahrhunderts zurücklenkt mit den zwei berühmten Fragen: Konnten die neutest. Schriftsteller die Wahrheit sagen und wollten sie dieselbe sagen? Ersteres wird annehmen, wer nicht die ganze Tradition über diese Schriftsteller, Letzteres, wer nicht die eigenen Aussagen derselben für schamlose Lügen zu halten sich erdreistet. So argumentirt freilich sonst nur der Advocat. Lieber nehmen wir hier Notiz von der treffenden Bezeichnung des Themas des ersten canonischen Evangeliums: „Jesus ist dennoch der Messias“ (S. 589), von der Charakterisirung der Stelle Mc. 14, 51. 52 (S. 589: „das Monogramm des Malers in einer dunkeln Ecke des Gemäldes“), von der Anerkennung eines Anhangs in Joh. 21 (S. 593), vor Allem von dem Zugeständnisse, dass Joh. 19, 35 ἐκεῖνος nicht auf den Schreibenden selbst bezogen werden dürfe; denn so würde nicht für sich selbst zeugen, wer 5, 31. 32 geschrieben hat (S. 595). Etwa im Geiste dieser Theologie hat *Hamilton* seine zum Laiengebrauch bestimmte Evangelienharmonie geschrieben, nicht ohne einige aus Pressensé, Salmon u. A. gewonnene Gelehrsamkeit, aber mit dem fröhlichen Vertrauen auf Trostgründe, wie dass Styl und Gedankenbildung des Johannes da, wo er

bei den Synoptikern Parallelen findet, diesen sich auch sofort nähern, ihre volle Eigenart dagegen nur in Partieen hervorkehren, wo Johannes seinen eigenen Weg geht, womit er dem Leser eher eine „angenehme Abwechslung“, als Anstoss und Verlegenheiten bereitet (S. 15). Er hilft sich übrigens mit gesonderter Wiedergabe der Parallelen überall, wo sie nur um den Preis der Unterdrückung des Sondereigenthums bei diesem oder jenem hätten vereinigt werden können.

III. Synoptische Evangelien.

E. Böhmer, über die Abfassungszeit der Evangelien (BG. 71—75). † *J. Maldonatus*, a commentary on the Holy Gospels. Translated and edited by J. Davie. Bd. 1. Matth. 1—14. 510 S. Lond., Hodges. 12 sh. † *B. F. Westcott*, an introduction to the study of the gospels. 7. A. 506 S. Lond., Macmillan. 10 sh. 6 d. *W. K. Harper*, Studies on the life of the Christ, based on the gospel of Mark (OTSt. VIII, 31—40. 72—80. 112—120. 153—160). † *G. A. Chadwick*, the gospel according to St. Mark. IV, 446. New-York, Armstrong. $ 1,50. *Ch. Potvin*, les évangiles de la virginité (Revue de Belgique. V, 53—78). † *J. Chraszcz*, die apokryphen Evangelien, insbes. das Evangelium secundum Hebraeos (G.-Pr.). 28 S. 4°. Gleiwitz, Neumann. † *Luther's* Erklärung der hl. Schrift. Zusammengestellt v. E. Müller. 1) Das Evangelium Matthäi. 159 S. Nordh., Eberhardt. ℳ 2,50. † *G. Baguenault de Puchesse*, les proverbes de l'évangile de St.-Matthieu. 19 S. Orléans, Girardot. *W. F.*, zur Erklärung der hl. Schrift. Matth. 15, 27. 27, 46. (EK. 761—765. 813—817). † *L. Dowdall*, Matth. 26, 45 (The classical Review, X, 325). † *G. Hornburg*, die christl.-soc. Bedeutung der Gleichnisse in der eschatolog. Rede des Herrn. Matth. 24 u. 25. (KM. 702—716). † *Son of Man in His Relation to the Race:* a re-examination of the gospel of Matthew 25, 31—46. 206 S. Lond., Longmans. 2 sh. 6 d. *A. Brandt*, die Einsetzungsworte des Abendmahls (ZwTh. 30—36). *A. Plummer*, this do in remembrance of me Luk. 22, 19; 1 Cor. 11, 24 (Exp. I, 441—449). *M. Dods*, the stater in the fish's mouth (Exp. I, 461—470). † *C. F. Pentecost*, Bible Studies. 1) Studies in Mark.; 2) Studies in Jewish history. 410 S. Lond., Hodder. 3 sh. † *C. S. Robinson*, Studies in Mark's gospel. 299 S. 12°. New-York, Tract. society. $ 1,25. † *G. Dietrich*, καὶ ἐπιβαλὼν ἔκλαιε. Marc. 14, 72 (RThPh. 526—527). † *A. Palmer*, Matth. 26, 45. 46; Mark. 14, 41. 42; Luk. 22, 45—46 (The Classical Review S. 227). † *T. E. Page*, Luc. 2, 36; Act. 13, 9 (The Classical Review S. 227). † *A. Jacobsen*, über die lukanischen Schriften (ZwTh. 129—158). *F. Gräfe*, der Schluss des Lucasevangeliums u. der Anfang der Apostelgesch. (StKr. 522—541). *W. H. Simcox*, the authentic pictures of St. Luke (Exp. II, 152—156). *M. Flunk*, ἡ παρθένος ἐμνηστευμένη ἀνδρί Luk. 1, 26 (ZKTh. 656—686). † *J. J. Halcombe*, Gospel difficulties due to a displaced section of St. Luke. 2. A. 656 S. Lond., Paul. 6 sh. *F. Godet*, commentaire sur l'Évangile de St-Luc. I. 3. A. VII, 623. Neuchâtel, Attinger. 10 fr. *Ders.*, Commentar zu dem Evangelium des Lucas. Deutsch von E. R. u. K. Wunderlich, nach der 3. Abth. des Originals. I, 160. Hannover, Meyer. ℳ 3. *W. H. van de Sande Bakhuyzen*, het dogmatisch Karakter dat aan het evangelie van Lucas word toegekend. II, 60. 4°. Amsterdam, Müller. fr. —,60. *K. Holsten*, meinen Kritikern! (PrK. 503—513. 543—552. 571—578. 595—600. 620—626). *P. Feine*, zur synopt. Frage (JprTh. 275—313. 388—422. 504—549). *L. Krummel*, das Gleichniss von den 10 Jungfrauen (EK. 929—936. 955—962). *A. Jülicher*, die Gleichniss-

reden Jesu. VII, 296. Freib. i./Br., Mohr. ℳ 6,60. *J. M. Usteri*, zur Erklärung der synopt. Gleichnisse (aus ZSchw. 38—52). Zürich, Höhr. 16 S. ℳ —,50. *C. Pestalozzi*, die Christologie der Gleichnisse (ZSchw. 87—104). *H. Baumgartner*, Christologie u. Parabel vom verlorenen Sohn (ZSchw. 178—199). † *J. W. Ballantine*, a Bible study: the lost sheep (AR. 152—160). *J. Laidlaw*, the parable of the lost son (Exp. II, 268—276. 388—399). *M. Dods*, the last state worse than their first. Matth. 12, 38—45; 16, 1—4 (Exp. I, 123—131). *S. B. Goodenow*, Bethsaida (BL. 729—732). *H. G. Ibbeken*, die Bergpredigt, wissensch.-populär ausgelegt. 216 S. Metz, Lang. ℳ 3,50. *T. E. Page*, critical notes on the Lord's Prayer (Exp. I, 433—440). *Wratislaw*, new evidence as to the origin and meaning of ἐπιούσιος in the Lord's Prayer (6 S. aus The churchman, Juli).

In Fortsetzung früherer Darlegungen (JB. VII, 87) erklärt sich *E. Böhmer*, der bekannte Romanist, mit Paul (JB. VII, 86 f.) darin einverstanden, dass Justinus Worte Jesu aus einer Quelle schöpfe, die auch Matthäus benutzt habe, nicht aber aus unserem canonischen Marcus, wiewohl dieser, was Paul leugnet, damals längst vorhanden war (S. 72). Mehr Gewicht noch ist auf seine gegen B. Weiss gerichtete Bemerkung zu legen: „christliche Mythologie“ sei in der Versuchungs- und Verklärungsgeschichte jedenfalls anzuerkennen, und wenn der genannte Theologe solcherlei Vorkommnisse 40 Jahre nach Jesu Tod für nicht denkbar erachte, so möge er sich erinnern, dass schon 4 Jahre nach dem Tode des heiligen Franz die nicht minder sagenhaft angehauchte erste Vita geschrieben worden sei. Die evangelische Geschichte aber spielt 1200 Jahre früher, und im Morgenland. Wunderbarer noch, dass solche Belehrung im „Beweis des Glaubens“ zu haben ist. *A. Brandt* glaubt die Einsetzungsworte des Abendmahles verständlich zu machen, indem er Jesu die Absicht unterstellt, im Ritus des Passahmahles das Osterlamm durch Brot zu ersetzen und eine neue Bundesschliessung hinzuzufügen, in welcher das Opferblut durch Traubenblut ersetzt werden sollte. Zu diesem Behufe werden die überlieferten Einsetzungsworte als Weiterbildungen den Evangelisten und dem Paulus auf die Rechnung gesetzt, während Jesus gesprochen haben soll: das ist mein Bundesblut, trinket Alle daraus. Aus dem Aufsatz *Plummer's* erhellt, dass es auch in England noch immer nöthig ist, zu beweisen, dass die Worte „das thut zu meinem Gedächtniss“ nicht bedeuten: „das opfert zu meinem Gedächtniss“. Nicht minder verwunderlich ist die Abhandlung von *Dods* über das Wunder mit dem Stater im Fischmaul. Den dritten Evangelisten beurtheilt *Jacobson* sowohl nach seinem Verhältnisse zu den übrigen, als auch seinen Eigenthümlichkeiten durchaus richtig und mit gebührender Abweisung des von Nösgen wieder aufgerichteten Asylum ignorantiae der Traditionshypothese. Bei letzterer bleibt nach wie vor *Godet* stehen, dessen Commentar seit der ersten Auflage durch Aufspeicherung von Lesefrüchten sehr angewachsen ist, während Urtheil und Standpunkt sich nicht verändert

haben. Die deutsche Uebersetzung entspricht der ersten Hälfte des ersten Bandes. Referent will das Erscheinen des Schlussbandes abwarten. Nach *Gräfe* wurde um 200 die Himmelfahrt Lc. 24, 51 beseitigt, um Alles, was in diesem Evangelium vom Auferstandenen erzählt wird, nach Anleitung des Barnabasbriefes im Zeitraum eines Tages zusammenfassen zu können und den Widerspruch mit der Apostelgeschichte zu beseitigen. Die Bemerkungen von *Simcox* über die Malerkunst des Evangelisten Lucas beginnen gleich mit einem Irrthum: erst seit Nicephorus datire die Kunde von dessen Künstlereigenschaft. Dem dritten Evangelisten gilt auch die Abhandlung von *van de Sande Bakhuyzen*. Dass Lucas auf mehr als einem Punkt, da er mit Matthäus zusammentrifft, mehr Ursprünglichkeit aufweist als jener, beweist übrigens nach Ansicht des Referenten nur, dass er die Beiden gemeinsame Quelle in Fällen treuer wiedergegeben, nicht aber, dass ihm die Verwendung derselben bei Matthäus unbekannt war. Die Bekanntschaft mit paulinischen Briefen kann noch weniger geleugnet werden. Daneben besteht die Thatsache zu Recht, dass vom genuinen Paulinismus kaum mehr ein deutliches Echo bei Lucas zu finden ist. Wer daraus gegen die Möglichkeit paulinischer Nachklänge und Reminiscenzen argumentiren wollte, müsste dieselbe Behandlung auch fast der ganzen urchristlichen Literatur zu Theil werden lassen und schliesslich die Loman'sche Hypothese zu Hülfe rufen. *Holsten* giebt zunächst eine übersichtliche Darstellung seiner Auffassung und Lösung des synoptischen Problems, fasst dieselbe in 27 Punkte zusammen und constatirt, dass alle bisherigen Kritiker diese Resultate nicht zu würdigen vermocht, ja sie verworfen haben. In der That ist nicht lauter Stichhaltiges gegen ihn ins Feld geführt worden; zumal *Schlatter* sagt alles Mögliche, nur nicht das Rechte (StKr., S. 173—193). Im Uebrigen kann Referent es schon begreifen, dass man vielfach den Kopf geschüttelt hat zu der Behauptung, „die Darstellung des Marcus sei aus der fortwährenden Reflexion eines verständigen Nacharbeiters auf den Matthäustext hervorgegangen". Z. B. habe Marcus nach der eingeschalteten Episode vom Ende des Täufers die Apostel, welche 6, 12. 13 ausgezogen sind, 6, 30 mit Jesus sich wieder vereinigen lassen, dem sie Alles, was sie gethan und gelehrt, erzählen, worauf Jesus die ruhebedürftigen, durch den Zustrom der Volksmassen zu ihm belästigten Jünger in eine Einöde führt, um mit ihnen allein zu sein. Referent hält dies für eine in sich wahrscheinliche und darum bis auf Weiteres glaubwürdige Darstellung; *H.* sieht darin „die vom Verstande ersonnene" Verkehrung der matthäischen Darstellung, der zufolge die Nachricht vom Ende des Täufers für Jesus Anlass wird, sich in eine Einöde des Ostufers zurückzuziehen. Wer zugesteht, was allerdings Marcus 10, 32 von seinem Messias abwehre, dass er sich durch Furcht vor dem Tode habe bestimmen lassen, der könne diese Darstellung

nur „ausserordentlich vernünftig“ finden. Auf diese Weise erscheint nämlich die Erzählung von der Enthauptung des Täufers Matth. 14, 3—12, die Mc. 6, 17—29 zur episodischen Parenthese geworden, als „ein Moment der Haupterzählung“, als „Beweggrund für Jesus, der Aufmerksamkeit des Tyrannen sich zu entziehen, der den Mord des die Massen erregenden Volkspropheten begehrt und ausgeführt hatte“. Gerade zu solcher Begründung des Rückzugs Jesu habe Marcus jene Episode absichtlich dadurch unbrauchbar gemacht, dass er, um ein Gegenbild zu Ahab und Jesebel zu gewinnen, die Schuld vom Morde des Täufers von Herodes auf die Herodias übertrage. Dem gegenüber behauptet Referent, dass Matthäus, wie er unmittelbar vorher und nachher gleichfalls thut, so auch hier bloss verkürzt habe, indem er den Mordanschlag auf Rechnung des Herodes selbst bringt, welchen nur die Scheu vor dem Volke, dem der Täufer als Prophet galt 14, 5, von der Ausführung zurückhält. Längst bemerkt ist ja, was auch *Jacobsen* wieder richtig geltend macht (ZprTh., S. 174), dass Matthäus die zu Grunde liegende Darstellung selbst noch durchblicken lässt, indem er 14, 9 aus Mc. 6, 26 die Betrübniss des Herodes über die Zwangslage, in die ihn des Mädchens Bitte versetzt, beibehält. Also wäre Matthäus „der überdumme Mann“, ruft Holsten aus und bezieht das fragliche λυπηθείς vielmehr auf die Furcht vor dem Volke (S. 626). Aber diese, übrigens lediglich matthäische, aus Mc. 6, 20 und 11, 32 zusammengewachsene, Erwägung hätte dem θέλων αὐτὸν ἀποκτεῖναι 14, 5 vielleicht Unschlüssigkeit und Verlegenheit, nicht aber „Trauer“ eintragen können. „Sorge“ und „Trauer“ werden von Holsten ad hoc als Synonyma behandelt; aber diese, die λύπη, hat ihren Sitz im leidenden Herzen, jene im arbeitenden Kopf. Das richtige Wort dafür wäre hier ἀπορεῖσθαι. Ueberdies verräth sich ja die Rücksicht auf den Marcustext, wo Herodes immer βασιλεύς heisst, gleichzeitig auch dadurch, dass Matthäus, nachdem er 14, 1 den Herodes correct als Tetrarchen eingeführt hatte, 14, 9 auf einmal „den König betrübt werden“ lässt. Vergegenwärtigen wir uns die Sachlage! Die Aeusserung des Herodes, Mc. 6, 14, sachlich in durchaus unanfechtbarer Weise motivirt durch die Dimensionen, welche der Ruf Jesu in Folge der in weitem Umkreis erscheinenden Jüngerpaare gewinnt, setzt Kenntniss vom Ende des Täufers voraus. Der Evangelist erinnert sich daher, dass er diesen seit 1, 14 aus dem Auge verloren hat, folglich den Bericht von seiner, um diese Zeit erfolgten, Hinrichtung nachholen muss. Dies thut er, indem er durch die Parenthese 6, 17—29 zugleich in passendster Weise die Pause ausfüllt, welche zwischen der Aussendung der Jünger und ihrer Rückkehr 6, 30 entsteht. Holsten nennt das „ein feines Kunstmittel der Composition“, welches mittelst der erweiterten Darstellung der Johannesepisode in den Lesern das Gefühl erweckt, es seien die Apostel wirk-

lich eine Zeit lang entfernt gewesen" (S. 549). Alles ist nur ersonnen, „um Mc. 6, 12. 13 und 6, 30 auseinander zu halten" (S. 552). Und so geht es durchweg. Je einfacher und selbstverständlicher eine Erzählung ist, je mehr sie in ihren Voraussetzungen und Consequenzen durch den Zusammenhang vor- und rückwärts, sowie durch die Natur der Dinge selbst bestätigt ist, je mehr zugleich auch der gesunde Menschenverstand dabei seine Rechnung findet, desto unvermeidlicher stellt sich bei der, ihrer kritischen Pflichten eingedenken, Criminaljustiz der Verdacht ein, dass man es mit wohlüberlegten Leistungen des „verständigen Nacharbeiters" zu thun habe. Bezeichnender Weise findet eine Anerkennung ganz entgegengesetzter Art der Evangelist Matthäus für das Ungeschick, womit er in Wiedergabe derselben Perikope diese zwar vorne mit einer Klammer versehen hat, als wäre sie parenthetisch gemeint, hinten aber die Klammer gestrichen und die letzten Worte der Episode mit den ersten des wieder anhebenden Hauptcontextes vermischt hat. „Allerdings die Form der Darstellung des Matthäus, wie er an das Urtheil des Herodes als Erläuterung die Erzählung von der Enthauptung des Johannes knüpft, und an diese Erläuterung, weil in ihr das den Fortschritt der Haupterzählung begründende Moment liegt, den Faden der Haupterzählung weiterspinnt, ist eine sehr unbeholfene" (S. 551). Aber „sachlich ist die Darstellung des Matthäus sehr vernünftig und ist sehr geschichtlich" (S. 552). Aber nur der oben charakterisirten Geschmacksrichtung kann es „sehr vernünftig" vorkommen, wenn bei Matthäus Jesus, „um die Aufmerksamkeit des Tyrannen von sich abzulenken" (S. 571), also aus Furcht vor dem Mörder, auf das Ostufer entflieht, um, was Holsten zu vergessen scheint, 14, 22 f. am selben Abend schon wieder zurückzukehren. Oder liegt nicht eben hierin der schlagendste Beweis für ein direct entgegengesetztes schriftstellerisches Verhältniss, wenn Matthäus seine eigene Motivirung 14, 13 so bald stillschweigend verleugnen und wieder zurücknehmen muss, weil er eben nach einer Vorlage arbeitet, in deren Zusammenhang jene zur Unmöglichkeit wird? Wenn also nach Holsten „eine schon ziemlich vorgeschrittene Verbildung des geschichtlichen und ästhetischen Urtheils dazu gehört, in der Marcusdarstellung Unmittelbarkeit anzuerkennen, in der Matthäusdarstellung Ursprünglichkeit zu leugnen" (S. 549), so ist Referent in der Lage, den angedeuteten Mangel vielmehr auf Seite Holsten's zu finden. Die Argumentation des Kritikers ist hier folgende: wenn Matthäus so gehandelt hat, wie ihm unsere „Verbildung" zumuthet, so wäre Matthäus, um einen Refrain Holsten's zu gebrauchen, „der dumme Mann", der „überdumme Mann". Gelegentlich freilich verfährt wenigstens „der canonische Matthäus" auch bei Holsten „reflexionslos" und „unverständig" (S. 624). Aber eine einzige exegetische Thatsache scheint denn doch mehr werth zu sein, als derartige Geschmacksurtheile, die sich bei Auflösung eines

literarischen Rechenexempels seltsam ausnehmen. Referent kann die Zusammenstellung solcher Thatsachen hier nicht aus ZprTh 1875 S. 602—22 ausschreiben. Vollkommen Richtiges bietet darüber aus letzter Zeit Pfleiderer (Urchristenthum 375 f. 517). Auch in ihrem weiteren Verlaufe erkennt dagegen Holsten's Kritik die unvollkommene Darstellung des Matthäus in der Regel an, erklärt aber freilich die vollkommenere Gestaltung bei Marcus ebenso regelmässig aus einer unglaublichen Findigkeit, welche die moderne Kritik ihm nur abzulernen brauchte, um der Wahrheit auf die Sprünge zu kommen. Beispielsweise steht Matth. 14, 14 geradeso wie Mc. 6, 34 *ἐξελθὼν εἶδεν πολὺν ὄχλον*. Ausführliche logische und sprachliche Untersuchungen werden S. 575 f. aufgeboten, um zu beweisen, dass *ἐξελθών* nur auf das Schiff bezogen und der *πολὺς ὄχλος* von den zu einem grossen Volkshaufen angewachsenen Zuzügen verstanden werden müsse, welche Jesu aus den einzelnen Städten nachgefolgt sind. .Wohl! Dies habe Marcus gemerkt und seine Darstellung darnach eingerichtet S. 577 f. Damit ist also wenigstens die Thatsache anerkannt, dass nach Mc. 6, 32 *ἐξελθών* gar nicht anders verstanden werden kann, als vom Schiffe, darin Jesus übergefahren ist, während Matth. 14, 13 hinter das Schiff noch die Worte „in der Einöde" treten. Aber eben damit sind doch die Leser mindestens in die Versuchung gebracht, wenn nicht geradezu angeleitet, den Austritt falsch zu verstehen, als wäre es ein Hervortreten aus der Einöde. Man sieht also nur, wie wenig günstig die schriftstellerische Situation, in welcher Matthäus sich angesichts eines von ihm zu bearbeitenden, schon formulirten Wortlautes befand, auf Erreichung seiner Absichten eingewirkt hat, falls nämlich, wie Holsten annimmt, diese Absichten darauf gerichtet waren, den Austritt auf das Schiff zu beziehen. Und ebenso ist der *πολὺς ὄχλος* Mc. 6, 33 gerade, wenn er zu verstehen ist, wie ihn Holsten verstanden wissen will, nur Mc. 6, 33 recht am Platze, wo *πολλοί* ihm schon von Capernaum folgen, Andere sich ihnen aus den verschiedenen Ortschaften, die jene bei ihrem Gang um die nordwestliche Curve des Sees durchwandern, anschliessen, so dass sie jenseits noch vor den Schiffenden ankommen, während diese genauere Beschreibung des Sachverhaltes Matth. 14, 13 vermisst wird, dafür aber mit einem Lieblingsausdruck des Matthäus von *οἱ ὄχλοι* die Rede war. Man hätte also allerdings eher Wiederholung dieses Ausdrucks erwarten sollen, zumal er auch gleich Matth. 14, 15. 19 wieder steht, nicht aber in den Parallelen Mc. 6, 36. 39. 41. „Der Verständige" (S. 596) hat also nach Holsten sogar gemerkt, dass ihn der Pluralausdruck compromittiren würde. In Wahrheit ist von dem Ausdrucke „die Volksmassen folgten ihm (NB. dem Schiffenden!) zu Fuss" nur wieder zu sagen, dass er schon auf einen sehr wohlwollenden Leser rechnet, welchen Holsten auch hier anruft, während man es Niemandem, der sich an den un-

klaren Wortlaut hält, verwehren kann zu fragen, wie Jene das fertig gebracht haben. Hat aber, wie Holsten annimmt, auch Matthäus seinen πολὺς ὄχλος das Ostufer erreichen lassen, so hat er durch die Beigabe der daselbst an den „Siechen" im Volk verrichteten Wunder seine eigene Darstellung nicht wenig belastet. Diese Bezeichnung der Leidenden „nach ihrer kraftlosen Schwäche" findet Holsten gerade hier, „wo sie einen Dauermarsch von Stunden gemacht haben müssen, wieder durchaus treffend" (S. 576), während doch „der verständige Nacharbeiter" gleich hinterher kommt mit der Erwägung, „dass Hinfällige und Schwache eines solchen Dauerlaufes nicht fähig gewesen seien" (S. 578), sie daher streicht. Die gleiche Berücksichtigung hat er auch den „Weibern und Kindern" Matth. 14, 21 zu Theil werden lassen (S. 622). Holsten's Gegner von der Art des Referenten beantragen, alle diese neuen Entdeckungen durch Beobachtungen trivialer Art zu ersetzen, wie dass Matthäus dieselbe Motivirung des ἀναχωρεῖν wie 14, 13 auch schon 12, 15 anbringt, wo Jesus gegen Mc. 3, 7 vor dem Mordplan der Pharisäer entweicht, wo ihm auch, gerade wie 14, 13, die Leute haufenweise folgen und er die Kranken unter ihnen heilt, wie er 14, 9 thut. Also matthäische Mache, Manier und Schablone! Ist doch Jesus schon auf die Kunde von des Täufers Einkerkerung nach der Darstellung Matth. 4, 12 (nicht Mc. 1, 14) ganz ebenso entwichen (ἀνεχώρησεν), und zwar — gerade in das Land des Mörders. Also ein fortlaufendes System von unmöglichen Rückzügen und Fluchtunternehmungen! Auch die in diese eingetragenen Heilungen kehren ja sofort in der 2. Speisung 15, 30. 31 wieder und setzen sich fort bis 19, 2 und 21, 14. Ganz zu derselben Manier gehört es auch, wenn aus der Angabe Mc. 6, 44 „5000 Männer", Matth. 14, 21 geschlossen wird, dass Weiber und Kinder noch nicht einmal mitgezählt seien, was sich 15, 38 wiederholt. Im Uebrigen beruht die kritische Verwerthung der Speisungsgeschichte, welche Holsten für ein besonders geeignetes Paradigma zur Einschulung in der Evangelienkritik hält (S. 543. 625), fast ganz auf einer schiefen Auffassung der Stelle Mc. 6, 37 im Sinne von „Auf! Lasst uns Speise kaufen". Das sei „eine ausserordentlich feine Wendung des Gedankens; denn gerade die rasche und volle Bereitwilligkeit, mit welcher die Jünger der Aufforderung Jesu nachkommen wollen, offenbart den hohen Grad ihres Missverständnisses" (S. 598). Dieselbe „Feinheit" erhellt auch aus dem damit zusammenhängenden Wechsel von βρώματα Matth. 14, 15 und τὶ φάγωσιν Mc. 6, 36 hinter dem gemeinsamen ἀγοράσωσιν ἑαυτοῖς. Damit lasse Matthäus den logischen Ton auf das Object (Speise sollen sie sich selber kaufen), Marcus aber auf das Begriffswort des Prädicates (kaufen sollen sie sich, was sie essen mögen) fallen (S. 596). Daher sie denn bei Diesem sofort zum Einkaufen bereit sind, und zwar um so mehr, als bei der Ausrüstung eines Liebesmahls (ein solches sieht auch Hol-

sten mit Recht in der Lehrerzählung vorgebildet) der Speiseneinkauf um Geld für die Armen seine Bedeutung hatte (S. 624). Daher stelle sich auch weiter Mc. 6, 37 die Vorstellung des Preises ein, um welchen sie nach ungefährer Schätzung Brot kaufen wollen, um das Volk zu sättigen (S. 598). Aber sie machen ja bloss darauf aufmerksam, dass von Kaufen die Rede schon gar nicht sein könne, da die etwa zu Gebote stehenden 200 Denare für eine solche Menge doch nicht hinreichen würden: auf ihrer 25 käme, was sonst Taglohn und Unterhaltungskosten für einen Einzigen ausmacht. Das *ἀγοράσωμεν* ist und bleibt Conjunctivus deliberativus oder dubitativus, welchem sich entweder *δώσωμεν* correct und gleichartig anschliesst, oder aber das schwierige *δώσωμεν* ist aufzufassen nach der Anleitung katholischer Ausleger wie Bisping und Schanz, protestantischer wie Meyer und Weiss. Einen nicht minder scharfsinnigen und interessanten Beitrag zur synoptischen Forschung bietet *Feine's* Erörterung des Gleichnisscapitels. Während aber Referent in der Controverse zwischen Weiss und Holsten fast durchweg Jenem Recht geben muss, hält er dafür, dass dafür *F.* mit Recht und Glück manche Behauptungen von Weiss bekämpft, wie z. B. dass Mc. 4 nur gezeigt werden solle, wie die Scheidung der lernbegierigen Hörer von der im Grossen und Ganzen unempfänglich bleibenden Volksmasse sich vollziehe (S. 276 f.); dass die Sprüche Mc. 4, 21—25 aus der „apostolischen Quelle“, welcher bei *F.* die „Redenquelle“ entspricht, geschöpft und frei redigirt seien (S. 285 f.); dass das Gleichniss von der selbstwachsenden Saat nur die Vereinfachung, gewissermaassen Ausbeinung des Gleichnisses vom Acker mit dem Unkraut darstelle (S. 302 f.) u. dgl. Seiner positiven Ansicht zufolge wäre dagegen Mc. 4, 1—34 mit Ausnahme der Gleichnissstücke 26—32 aus der synoptischen Erzählungsquelle geflossen (S. 284 f. 309 f.), hätte insonderheit hier, obwohl nicht am geschichtlich richtigen Orte (S. 549), schon Mc. 4, 21—25 gestanden (S. 289), während die Redenquelle keinerlei grösseren Zusammenhang von Parabelstücken geboten, die Erzählungsquelle aber in diesem Zusammenhang nur das Gleichniss vom verschiedenen Ackerland aufgewiesen hätte, welchem Marcus noch 2, Matthäus sogar noch 6 weitere Gleichnisse hinzufügten (S. 309 f.). Insonderheit gebe Matthäus und Lucas aus der Redenquelle das Gleichniss vom Senfkorn, während es bei Marcus in selbständiger Redaction steht (S. 305 f.). Letzteres ist nun zwar richtig, aber die Form des Matthäus verträgt eine Auffassung, wornach sie die relativ ursprünglichste Form böte, um so weniger, als sie vielmehr selbst schon eine Mischung der Schilderung (bei Marcus) und der Erzählung (bei Lucas) darstellt, wie das z. B. Pfleiderer ganz richtig aufgefasst hat (Urchristenthum S. 515 f.). Das eigenthümliche Gleichniss Mc. 4, 26—29 soll nach *F.* seine Grundgedanken darin haben, dass der Same sich in durchaus selbständiger, von aussen un-

beeinflusster Weise entwickelt, entsprechend der unabweislich und selbstthätig wirkenden Kraft des Wortes. Dieser solle der Bote des Gotteswortes vertrauen; er hat nichts zu thun, als das Evangelium zu verkündigen; einen weiteren Einfluss auf die Herzen kann er nicht üben, sondern das besorgt das Wort selbst in langsamem, aber sicherem Processe seiner Entfaltung (S. 301 f.), womit natürlich auch das Weitere gegeben ist, dass das Gleichniss nicht der ältesten Zeit der Verkündigung des Evangeliums angehört haben kann, sondern auf eine Zeit hinweist, da das Christenthum schon inmitten der Heidenwelt kräftige Fortschritte aufzuweisen hatte (S. 304). Eine solche Auffassung dieses einzelnen Gleichnisses und die entsprechende Beurtheilung des Wesens der Parabel überhaupt (S. 528 f.) stehen der älteren, rein allegorisirenden Manier, wie sie z. B. noch *Krummel* übt, näher, dagegen in directem Widerspruch mit dem Grundgedanken des Buches von *Jülicher*, welches in seiner früheren Gestalt (ThJB. VI, 85 f.) die erste Hälfte einer umfassenden exegetisch-kritischen Arbeit über den evangelischen Gleichnissstoff bilden sollte. Allerlei Zwischenfälle haben die Ausführung dieses Vorhabens wenigstens vorläufig verhindert, so dass jetzt durch Hinzufügung von Titelblatt, Vorrede und sehr genau gearbeiteten Registern die erste Hälfte in ein selbständiges Ganze verwandelt worden ist. Vieles wäre bereits nachzutragen, z. B. *Usteri's* Arbeit, aus der man aber doch vorzugsweise nur einen Eindruck von der Schwierigkeit der Stelle Matth. 20, 1—16 empfängt. Wie viel Ungehöriges noch immer in die Gleichnisse eingetragen oder bei Gelegenheit ihrer Betrachtung vorgetragen wird, zeigen wieder Aufsätze, wie die von *Pestalozzi* und *Baumgartner*. Sollte Jülicher's Werk, wie zu hoffen steht, später doch noch fortgeführt werden, so dürfte sich zeigen, dass die Durchführung der an sich richtigen Theorie einzelnen rebellischen Thatsachen gegenüber nicht ohne kühnere kritische Schnitte und manche Einschränkungen der im Anfang über „die Echtheit der Gleichnissreden Jesu“ aufgestellten Sätze zu bewerkstelligen ist. Stücke wie Matth. 12, 38—45, darin *Dods* „eine kleine Parabel“ findet, hat Jülicher mit Recht ausgelassen. Aber von der Parabel Matth. 13, 21—30 z. B. ist nicht etwa bloss zu sagen, dass die Deutung 13, 37—43 auf dem Wege der Allegorese schon merklich weiter fortgeschritten ist, als die Deutung des Gleichnisses 13, 18—23 (Jülicher S. 191), sondern dass die Parabel von vornherein auf ein allegorisches Verständniss berechnet ist (vgl. Pfleiderer, Urchrist. S. 456. 514 f.). Damit empfängt aber die Frage nach dem Verhältniss des Gleichnisses vom Unkraut zu dem von der selbst wachsenden Saat nach einer ganz anderen Richtung ihre Lösung, als diejenige ist, die ihr Feine zu Theil werden lässt, wenn er gegen Weiss die Behauptung wagt, dass eine nur einigermaassen erwähnenswerthe, inhaltliche Verwandtschaft der beiden Parabeln gar nicht bestehe (S. 303). Vielmehr ist das Zu-

sammengesetzte auf das Einfachere gepfropft; falls aber jenes aus der Redequelle geschöpft sein sollte, so müsste es eben auch dort irgendwie eine einfachere Gestalt dargeboten haben; „denn der Evangelist hat es bearbeitet“ (S. 312). Jedenfalls handelt nur das einfachere Gleichniss in der Weise Jesu vom Reich Gottes, das zweite dagegen in der Weise des Evangelisten von der ἐκκλησία, und zwar so recht von der gemischten Gesellschaft, die man unter dem Namen ecclesia visibilis versteht. Aber auch das grundlegende Gleichniss von verschiedenerlei Ackerland soll nach Feine (S. 277 f. 536 f.) lediglich Allegorie sein, wie er überhaupt die scharfe Unterscheidung zwischen dem auf Nebeneinanderstellung von Bild und Sache berechneten Gleichniss und der auf Ersatz jenes durch diese berechneten Allegorie für undurchführbar erklärt (S. 532 f.); denn das vom Säemann Erzählte decke sich keineswegs mit der Wirklichkeit, sondern sei mit Rücksicht auf die darzustellenden Gedanken erst geformt, „wie ja bei der Allegorie immer die bildliche Einkleidung die Kosten zu tragen hat, wenn die Vorgänge, die zu einander in Beziehung gesetzt werden, sich nicht entsprechen“ (S. 538). Es wird Jülicher's Sache sein, sich mit den hier erhobenen Instanzen auseinander zu setzen. Hier möge nur noch darauf hingewiesen werden, dass die Deutung der Evangelisten, wie sie in Opposition zu Jülicher und Weiss steht, doch andererseits auch nach Feine's eigener Darlegung (S. 538 f.) keineswegs eine klare Fassung des Princips der Allegorie aufweist. Am meisten glaubt er sich an Matthäus halten zu können, bei welchem wenigstens 13, 19 der Same noch correct als in das Herz des Menschen fallend gedacht sein soll (S. 504 f. 511 f. 539 f.). In Wirklichkeit beruht schon hier contextgemäss ὁ παρὰ τὴν ὁδὸν σπαρείς auf derselben Verwechslung von Bild und Sache, die auch in folgenden Fällen und bei dem Seitenreferenten notirt worden ist. Weitaus die meisten Exegeten haben dies eingesehen, und schon bei de Wette findet sich eine auch heute noch ausreichende Begründung dafür. Dann aber ist es nichts mit dem Vorzug des Matthäus, dass er „das zu Deutende und das Gedeutete auseinanderhält“ (S. 507), und doch „hängt an der Ursprünglichkeit dieser Wendung bei Matthäus unsere ganze Auffassung von der Priorität des Matthäus in der Deutung des Gleichnisses“ (S. 511). Hier und in zahlreichen anderen Fällen verliert sich die Dialektik Feine's in das Gebiet des endlos Disputabeln, der unberechenbaren Geschmacksurtheile, des abstract Möglichen. Referent wenigstens findet sich nicht zurecht in den Spinnenfäden, welche hier nach allen Seiten gezogen werden, oft genug so, dass Vf. selbst im Zweifel bleibt, von welcher Seite sie auslaufen und wohin wiederum sie einmünden. Einige wenige Nägel, an die sich einige gewichtige Folgerungen hängen liessen, thäten bessere Dienste. Beispielsweise wüsste Referent mit allen Reflexionen, welche hier über das Verhältniss von Mc. 4, 1 und

Matth. 13, 1 gepflogen werden (S. 388—90), Nichts anzufangen. Was über Marcus gesagt wird, hat nur Sinn, wenn aus anderen Gründen die Existenz einer hinter ihm stehenden Grundschrift feststeht, so dass sich sagen liesse „πάλιν kann von seiner Hand herrühren“ u. s. w. Die Bemerkungen über Matthäus dagegen gelten einem handgreiflichen Gegenstand wenigstens insofern, als sein ἐξῆλθεν allerdings auf der Voraussetzung eines vorangegangenen Eintrittes in das betreffende Haus ruht, der aber 12, 22 nicht notirt ist. Um so gewisser aber ist die Darstellung durch den Hintergrund Mc. 3, 20 bedingt. Anstatt der Bemerkung, „ἐκάθητο könnte aus dem Folgenden vorausgenommen sein“, ist vielmehr die ungeschickte Antecipation, vermöge welcher er sich zweimal setzt, anzuerkennen und zu erklären einmal aus Marcus, wo das Sitzen und die Situation am Meer in der richtigen Vertheilung auf verschiedene Satztheile erscheinen, sodann aus dem Rückblick auf 5, 1: wie dort auf dem Berg, so sitzt er hier im Schiff, um die folgende Rede zu halten. Auf das Schiff selbst aber ist man Mc. 3, 9, nicht aber bei Matthäus, vorbereitet: auch das ist wieder ein exegetisches Datum, gegenüber welchem die sonstigen Vergleichungen beider Texte auf den Werth von Geschmacksurtheilen herabsinken. Lucas aber hält sich 8, 4 nur darum weder an Matthäus, noch an Marcus, weil er die Situation im Schiff 5, 3 schon antecipirt und verbraucht hat. Summa: war es das Vorurtheil Holsten's, dass die zahlreichen Fälle, wo auch er den naturgemässen Pragmatismus und Zusammenhang des Marcus anerkennen musste, nur auf dessen richtigen Sinn für Wirkliches, nicht aber auf die entsprechende Wirklichkeit selbst zurückschliessen lassen sollten, so ist es das Vorurtheil Feine's, dass Marcus, wo er eine Situation bringt, aus welcher die Reden naturgemäss hervorwachsen, „sich eine Situation geschaffen habe“, „schildernde und ausmalende Anmerkungen“ liebe u. s. w., was Alles schliesslich auf Baur's Grundauffassung zurückweist. So schon früher (1886, S. 513), so auch jetzt wieder. Wo aber Matthäus solche bestimmtere Motivirung nicht bringt, in Wahrheit weil er sie nicht mehr versteht, ihr auch in seinen abkürzenden Bestrebungen keine Bedeutung zuschreiben kann, da sollen wir glauben, dass er sie „einfach voraussetzt“, und in dieser künstlich präparirten, dem Schriftsteller lediglich imputirten, seinem Stillschweigen entliehenen Voraussetzung ein Symptom des „Einfachen“, des „Ursprünglichen“ u. s. w. erblicken. „Es liegt darin freilich eine gewisse Willkür“, meinte früher (1886, S. 522) der Verfasser selbst, und dies ist der durchschlagende Eindruck, welchen wenigstens Referent aus oft erneuter Beschäftigung mit diesen Beiträgen zur Lösung des synoptischen Problems davongetragen hat. *Ibbeken* hatte schon 1867 in seinem „Leben Jesu nach der Darstellung des Matthäus“ dieses Evangelium als eine mit Bewusstsein und Absicht hergestellte Parallele zur alttestamentlichen Geschichte auf-

gefasst. Unter demselben, hier S. 7 f. in Kürze wiederholten Gesichtspunkt, aber nur so, dass er die Absicht des Evangelisten in das Bewusstsein Jesu selbst überträgt (S. 182. 201), behandelt er jetzt die Bergpredigt, mit welcher Jesus dem neuen Volke Gottes ein eben solches Gesetz verkündigen wollte, wie Moses es auf dem Berge Sinai empfangen und dem alten Bundesvolke verkündigt hatte. Entsprechend dem Dekalog beginnt dieses für die Bürger des Himmelreichs bestimmte Gesetz mit den Seligpreisungen, um im weiteren Verlaufe von der sittlichen Vollkommenheit (5, 3—48), von der Frömmigkeit (6, 1—18), vom höchsten Gut (6, 19—34) und vom Gericht der Bürger des Himmelreichs (7, 1—12) zu handeln, woran sich, gleich dem mosaischen Gesetze, Warnungen und Ermahnungen, Verheissungen und Drohungen anschliessen (S. 4. 11. 183 f.). Inwiefern dieser Gedanke „wissenschaftlich-populär" durchgeführt worden sein soll, ist schwer zu sagen. „Populär" kann die Schrift wohl nur insofern heissen, als sie keineswegs übermässig mit Gelehrsamkeit angefüllt ist. Der Vf. operirt fast ausschliesslich mit Tholuck, Menken und Grüllich, zuweilen auch mit Kamphausen, Kielmann, de Wette. Das Meiste aber schöpft er aus sich selbst, und man muss sagen: originell ist seine Fassung fast immer, und zwar so, dass man mit dem ehrlichen und tüchtigen Wollen, mit der unbestochenen Wahrhaftigkeit seines religiösen und sittlichen Urtheils warme Sympathien auch dann empfinden wird, wenn er eben damit auf exegetische Abwege geräth. Letzteres ist aber auch sonst nur zu oft der Fall, vgl. z. B. S. 48 f. 63 f. 169. 174. Eine aus umfassenderen Studien über die schriftstellerischen Beziehungen des einen Evangelisten zum anderen sich ergebende Anschauung von der geschichtlichen Stellung der Bergpredigt im Leben Jesu, von den die Composition des Matthäus leitenden Gesichtspunkten u. dgl. darf man bei einem Vf. nicht suchen, dem die „Möglichkeit, dass Jesus die Rede genau in dieser Form und in dieser Situation gehalten habe" (S. 5 f., vgl. S. 9), einleuchtet. Lediglich im Interesse seines Schematismus versetzt er den 4. Makarismus an die 2. Stelle (S. 14. 27) u. s. w. Durch das ganze Buch gehen eigenartig gedachte, aber nach des Ref. Ueberzeugung falsche Gesichtspunkte, welchem des Vf.s kräftige Ueberzeugung einiges Leben einhaucht, aber doch meist wohl auf Kosten des einfachen und natürlichen Sinnes; so S. 57 f. 119 f. 132 f. 182 f. 187 f. 196 f. 202 f. Am meisten wird man dies bedauern, wo eben gerade die Motive des Irrthums von so individuell auszeichnender Natur sind, wie S. 107 f. 115. Die Gründe, die ihn zur Ausscheidung von 7, 22. 23 bewegen (S. 210 f.), sind durchaus beachtenswerth; nur beweisen sie etwas ganz Anderes. Gelegentlich sehen wir dann den Vf. wieder Hirngespinnsten nachhängen, wie S. 113 f., und allenthalben weiss er viele müssige Schwierigkeiten aufzuspüren, die ihm dann Anlass zur Entfaltung neuer

und eigenthümlicher Gelehrsamkeit geben, z. B. S. 67 f. 166. Es ist Schade, dass er manchmal, wo ihm solcherlei Einfälle kommen, nichts von Vorgängern weiss, welche der Sache schon gründlicher nachgegangen sind. So S. 81 f. von Keim, S. 184 f. von Weizsäcker. Erwägungen wie die S. 192 f. gepflogenen drängen sich allerdings auf und sind neuerdings von Feine JprTh. 1885, S. 74 f. eingehender erörtert, aber auch aus Gründen des schriftstellerischen Verhältnisses zu Lucas erledigt worden. Wie wenig es angeht, Letzteres einfach bei Seite zu schieben, erhellt z. B. S. 100, wo der Vf. richtig erklärt, aber so, als hätte er die Textgestaltung des Lucas, nicht die des Matthäus vor sich. Und bei dem Allem doch ein Buch, das man mit Freude und Genuss liest! Gerade das Verhältniss der beiden genannten Evangelisten zum Begriff des höchsten Gutes wird z. B. S. 160 mit wenigen Worten treffend beleuchtet. Wenig gerecht wird dem Buche *R. Kübel* (ThLBl. S. 434—435). Das Herrengebet betreffend, tritt *Page* für die Originalität des Matthäus ein. Die neuesten Erklärungen des ἐπιούσιος versuchen es zur Abwechslung wieder einmal mit dem Stamm ἐπιέναι. So im Anschlusse an Kielmann (JB. III, 71) *Ibbeken*, aber nicht so, dass er zum Begriff des ἐπιών = „der Erste, Beste" den der inneren Berechtigung hinzudichtet, um dann für ἐπιούσιος denjenigen des Gewohnten zu erringen, sondern so, dass er im zweiten Begriff die Regelmässigkeit und Verallgemeinerung des im ersten als Einzelnes, Momentanes Gesetzten findet und demgemäss auf die Bedeutung des Herkömmlichen lossteuert (S. 143). Dagegen verbleibt *Wratislaw* bei der Ableitung von ἡ ἐπιοῦσα, hält aber dafür, dass damit der eben herannahende, also heutige Tag bezeichnet werde, welcher z. B. Prov. 27, 1 von αὔριον unterschieden werde. Aber hier decken sich vielmehr beide Ausdrücke und Jos. Ant. III, 1, 6 steht ἡ ἐπιοῦσα gleich τὸ πρωΐ Ex. 16, 19—21. Begreiflich daher, wenn die altherkömmlichen Erklärungen wiederkehren, *X. König* bei „wesentlich" (S. 44), *Handmann* bei machar stehen bleibt (S. 98), *Weyland* aber den Text für verderbt erklärt und alle Auslegungen für gleich falsch (S. 180).

IV. Johannes.

† *T. Whitelaw*, the gospel of St. John. 520 S. Glasgow, Maclehose. Lond., Macmillan. 14 sh. † *H. R. Reynolds*, Gospel of St. John (Pulpit-Commentary). Bd. 2. Lond., Paul. 15 sh. *H. H. Evans*, St. John the author of the fourth gospel. XI, 132. Lond., Nisbet. Geb. 6 sh. Die Synoptiker u. Johannes (Kath. II, 225–256. 337—353). *G. F. Wahle*, das Evangelium nach Johannes ausgelegt. 714 S. Gotha, Perthes. ℳ 12. *G. Chastand*, L'apôtre Jean et le IVe évangile. Étude de critique et d'histoire. 351 S. Paris, Fischbacher. *F. L. Steinmeyer*, Beiträge z. Verständniss des Johann. Evangeliums. III.: die Gesch. der Auferweckung des Lazarus. 116 S. Berl., Wiegandt & Grieben. ℳ 1,80. *W. F.*, zur Erklärung der hl. Schrift. Joh. 11, 33—35. 38. 41. 42 (EK. 787—789). *L. Schulze*, das Gespräch Jesu mit der Samariterin (EK. 505—508; 523—525).

Evans erklärt selbst, der Einfall, das Buch zu schreiben, gehöre ihm an; dazu nicht wenige Beiträge zur Feststellung des Wortschatzes und der Lexikographie: „der Rest ist wenig mehr als eine Compilation aus den Werken anerkannter Autoritäten der biblischen Wissenschaft" (S. 5). In der That erfahren wir fast auf jeder Seite, wie Archdeacon Farrar, Canon Westcott, Dean Alford, Bishop Lightfoot, Canon Liddon, Archbishop Trench, Prebendary Row und Reverend White sich ausgedrückt haben. Auch was Verfasser von der deutschen kritischen Schule weiss, verdankt er nur diesen inländischen und solchen ausländischen Büchern, welche, wie die angeführten Werke von Reuss, Ebrard, Godet u. A., in englischer Uebersetzung vorliegen. Seine Taktik geht einfach dahin, aus der zugestandenen Authentie der Apokalypse, die Johannes schrieb, als er dem Judenthum noch näher stand, die Anerkennung gleicher Authentie für das in reifem Alter entstandene Evangelium zu erzwingen. Jedenfalls bringt die besonders S. 67 f. und wieder im Anhang S. 118 f. gegebene Zusammenstellung zahlreicher Coincidenzpunkte in Bezug auf Vorstellungskreis und Sprachgebrauch, zumal auch von 200 Phrasen, welche beiden Werken gemeinsam sind, mancherlei Beachtenswerthes, wenn es auch in der Richtung z. B. der Anschauung Weizsäcker's über die Abfassungs- und Verwandtschaftsverhältnisse beider Schriften ebenso gut verwerthbar ist (vgl. das Weitere ThLz. S. 372; *van Manen*, ThT. S. 656–659). Was den englischen Autor fast allein beschäftigt, das Verhältniss zur Apokalypse, bleibt ganz ausser Spiel bei dem Franzosen *Chastand*, welcher übrigens eine ungleich grössere Belesenheit in deutscher Literatur und wirkliche Vertrautheit mit dem heutigen Stand der Frage zeigt, zumal auch im Vergleich mit dem Graudenzer Garnisonspfarrer *Dr. Wahle*, dessen gleichzeitig erschienener, schülerhafter, phrasenreicher und confuser, auch durch die unzweideutigsten Beweise mangelnder philologischer und philosophischer Vorbildung gekennzeichneter Commentar mit seinem so vielen Raum wegnehmenden, gleichwohl so gut wie durchweg lediglich aus den Vorgängern entnommenen und ungesichtet aufgehäuften, exegetischen Material kaum ernst genommen werden darf (vgl. *Oscar Holtzmann*, ThLz. S. 219–221). Doch ist es immerhin wenigstens als ein Fortschritt der Methode zu verzeichnen, dass uns bei dem deutschen wie bei dem französischen Autor die Geschichte vom Apostel Johannes und wie er das Evangelium geschrieben, nicht mehr am Anfang, sondern am Schlusse der Einleitung, nachdem die innere Kritik schon zu einem gewissen Abschluss gediehen ist, erzählt wird. Aber beherrscht ist auch das französische Werk von apologetischen Gesichtspunkten, und tieferliegende Schwierigkeiten sind dem Verfasser vielfach nicht ins Bewusstsein getreten. Seiner Meinung nach hat übrigens der Apostel nur für einen engeren Kreis von Jüngern geschrieben; erst später

wurde sein Werk mit dem, von Andreas herrührenden, Zusatze des letzten Capitels zum Gemeinbesitz der kleinasiatischen Christenheit gemacht und ist in dieser Gestalt schon in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts in der Kirche bekannt und anerkannt. Am eigenthümlichsten behandelt der Verfasser (S. 153 f.) den Prolog, den er durch Ausscheidung der Verse 1, 1—5 und 14—18 auf ein unschädliches Maass zurückführt (vgl. das Weitere ThLz. S. 446 f. und namentlich *Sabatier*, Annales de Bibliographie théologique, 135—143). *Steinmeyer's* fortgesetzte Bemühungen um das Verständniss des 4. Evangeliums finden in der EK. mehrfaches Echo. Die Auferweckung des Lazarus konnte Matthäus übergehen, weil er über genug anderartige Beweismittel für Jesu Messiasschaft verfügt. Das ἐμβριμᾶσθαι Jesu ist als Reaction gegen seine eigene menschliche Rührung zu betrachten, als Product der Ueberlegung, dass ihn doch nur Ein Beweggrund bestimmen soll, der Entschluss, den Befehl des Vaters zu vollbringen. Die leitende Stimme im Chor der Ueberzeugten steht bei *L. Schulze* (EK. S. 977—982).

V. Leben Jesu.

B. Weiss, das Leben Jesu. 3. A. 2 Bde. VIII, 539 u. IV, 604. Berl., Hertz. ℳ 18; geb. ℳ 21. † *L. Wallace*, Ben Hur: a tale of the Christ. New edition. 550 S. Lond., Low. 2 sh. *Paul Ador*, Jeschua von Nazara. Roman, auf die Ergebnisse der histor. Forschung begründet. 2 Bde. VIII, 240 u. 222 S. Münch., Bassermann. *R. Asmis*, das Leben Jesu. Der Christengemeinde z. Erbauung dargestellt. VIII, 740. Berl., Ev. Buch- u. Tract.-Ges. ℳ 6. *W. Beyschlag*, das Leben Jesu. Thl. 2. 2. A. 508 S. Halle, Strien. ℳ 9. † *L. Gaillard*, le vrai portrait de Notre Seigneur (Études religieuses, phil., hist. et litt. III, 529—547; IV, 161—174. 396—416). † *O. Marucchi*, un antico bosto del Salvatore trovato nel cimiterio di San Sebastiano (Mélanges d'archéologie et d'histoire. VIII, 403—410). † *A. Capecelatro*, la vita di Gesù Cristo. 2. A. XXXII, 892. Mail., P. Clerc. fr. 12. † *Ph. Bourson*, que fut Jésus (Revue de Belgique. 10, S. 125—146; 11, S. 288—309). *D. Brown*, the miraculous conception (Exp. I, 293—308). *W. Baldensperger*, das Selbstbewusstsein Jesu im Lichte der messian. Hoffnungen seiner Zeit. 193 S. Strassb., Heitz. ℳ 2,50. † *Mellin*, über das Selbstbewusstsein Jesu (KM. 826—848). *A. Hilgenfeld*, jüd. Apokalyptik u. Christenthum (ZwTh. 488—498). † Jesus u. Johannes der Täufer (EK. 1058—60. 1071—75. 1097—1100). † *Mc Cullagh*, the peerless prophet: or the life and times of John the Baptist. 146 S. 12⁰. New-York. Randolph. $ 1. † *J. Schmeidler*, die religiöse Entwickelung Jesu. 29 S. Berl., Haack. ℳ —,50. *W. Hougthon*, the pistic nard of the greek Testament (Proceedings of the society of biblical archaeology. 3, S. 144—146). *L. E. Suppe*, das Lebensende des Judas Ischarioth nach Matth. 27, 3 f. u. Apostelgesch. 1, 18 f. (Pastoralblätter f. Homiletik, Katechetik u. Seelsorge. 174—182). *E. Braasch*, Gethsemane (G.-Pr.) 45 S. 4⁰. Magdeb., Bänsch. † *M. D. Conway*, Judas the Iscariot (The North America Review. März, 266—272). † *G. Müller*, Pontius Pilatus, der 5. Procurator v. Judäa u. Richter Jesu. VIII, 59. Stuttg., Metzler. M. 1,60. † *J. Woltjer*, Pontius Pilatus. 44 S. Amsterd., Wormser. fr. —,50. † *J. Kullmann*, die Wache am Grabe Christi und die Leugner seiner Auferstehung (Aschaffenburger Pro-

gramm). 124 S. Würzb., Universitätsdruckerei. † *H. Weser*, das Wunder der Auferstehung Jesu Christi, (Nath. 5—32). *X. König*, la prière dans l'enseignement de Jésus. 49 S. Par., Fischbacher. *F. F. Emerson*, the teaching of Christ concerning the use of money (Exp. II, 100—112). *O. Flügel*, die Sittenlehre Jesu. 2. Abth. VII, 80. Langensalza, Beyer. ℳ 1,20. *R. F. Horton*, Christ's use of the book of Proverbs (Exp. I, 105—123). † *C. van Norden*, the human limitations of the Christ as described or suggested in the gospels (AR. II, 67—77). † *W. G. T. Shodd*, the impeceability of Christ (PrR. 555—568). *Fl. Hernekamp*, Darstellung u. Beurtheilung der neueren Verhandlungen über den Todestag Jesu (G.-Pr.) 22 S. 4°. Neustadt i. W.-Pr., Brandenburg. *E. G. Steude*, die Auferstehung Jesu Christi. Eine histor. Untersuchung für die Gebildeten. IV, 132. Leipz., Grunow. ℳ 2. *A. D. Loman*, de oorsprong van het geloof aan de opstanding van Jezus (De Gids, März, 502—545; April, 86—135). Selbständig. 94 S. *Deck*, der auf 1 Cor. 15, 3—8 u. ein pneumat. Schauen gestellte Grundbau K. Weizsäckers in dessen apostol. Zeitalter auf seine Festigkeit untersucht (StW. 280—326). *J. G. Boekenoogen*, de opstandings verhalen (ThT. 58—92).

Die dritte Auflage von *Weiss* ist durch Streichung mancher Polemik um mehrere Bogen verringert worden, während Auseinandersetzungen mit Beyschlag hinzugekommen sind. *Asmis* ist nur für einfach gläubige Kreise, *Ador* für ein gebildetes Publicum berechnet. Aber gegen den Anspruch der Begründung „auf die Ergebnisse der historischen Forschung" würden sehr triftige Einwendungen zu erheben sein. Das Gericht, welches *Brown* über Schleiermacher, Meyer, Keim und andere deutsche Theologen wegen Unglaubens an die wunderbare Empfängniss ergehen lässt, trifft Weiss nicht. In der Reihe werthvoller Beiträge zur geschichtlichen Herstellung des religiösen Bewusstseinskreises Jesu verdient die solide Leistung *Baldensperger's* in erster Linie genannt zu werden (vgl. des Referenten ausführlichen Bericht ThLz. S. 78—81, auch *G. Krüger*, LC. S. 649—650 und *Ménégoz*, Annales de bibliographie théologique 81—88). Die positive Stellung zur jüdischen Apokalyptik, welche Baldensperger besonders in der Aneignung des Namens „Menschensohn" nachweisen zu können glaubt, hat sofort Bestreitung in *Hilgenfeld's* Auffassung des Verhältnisses Jesu zu den Apokalypsen gefunden. *Houghton* leitet die νάρδος πιστική in Bethanien aus dem Sanskrit her (indische Pflanze pisitâ). *Brasch* weist wenigstens die Versuche, zwischen den beiden Redactionen Matth. 26, 39 und 42 einen Unterschied des Gedankens und der Stimmung zu entdecken, mit Recht ab (S. 12 f.) und verzichtet auf die Zuthaten des Lucas (S. 14 ff.). In der Hauptsache aber folgt er dogmatisirenden Interessen (S. 21 f). *Suppe* giebt Nachweise über ein Meisterstück der Harmonistik, vermöge dessen, nachdem schon Vulgata aus Matth. 27, 5 geradezu suspensus in die Stelle Act. 1, 18 eingetragen, die Phantasie der neueren Ausleger beide Berichte zusammenzulegen vermocht hat. Lehre Jesu betreffend, hat *P. Schmidt* (vgl. unten S. 110) bündig und sachkundig zusammengestellt, was sich

gegen das Verflochtensein Jesu in die apokalyptische Gedankenwelt sagen lässt; die Kehrseite dazu liefern freilich Baldensperger's Nachweise (S. 140 f.). Die Stellung, welche das Gebet im Leben und in der Lehre Jesu einnimmt, hat *X. König* in durchsichtiger, frommer und dabei doch kritisch freier Weise erörtert. Der Beziehungen auf das Buch der Sprichwörter hat *Horton* eher zu viel als zu wenig aufgespürt. Jesu Sittenlehre stellt *Flügel* nach Allin's Nachlass zusammen (JB. VII, 388). Eine alles Wesentliche nach synoptischer Ueberlieferung zusammenfassende Skizze des Lebens und Lehrens Jesu findet sich bei *Oscar Holtzmann* (S. 288—340). Ueber das Problem der Auferstehung hat *A. Harnack* in der 2. Auflage der Dogmengeschichte (I, S. 74—76) bündig zusammengefasst, was dazu dienlich ist, dem Wissen zu geben, was des Wissens, und dem Glauben, was des Glaubens ist. Ausführlicher ist es von durchaus entgegengesetzten Standpunkten aus behandelt worden, welche durch gemeinsame Opposition gegen die Visionshypothese verbunden sind. Weil letztere nicht haltbar, bleibt nach *Steude's*, übrigens umsichtigen und im wohlthätigen Contrast zu den letzten Declamationen Schlottmann's stehenden, Erörterungen (vgl. JB. VII, 90) nur übrig anzunehmen, dass der auferstandene Jesus seine Jünger „über Beides vergewissert hat, dass er nicht blosser Geist, aber auch nicht in die frühere, irdische Leiblichkeit zurückgekehrt sei“ (S. 113), während *Loman*, mit dem sich vielfach auch Boekenoogen berührt, gemäss seiner Grundanschauung von der „symbolischen“ Bedeutung der evangelischen Geschichte in der Auferstehung nur die Steigerung angedeutet findet, welche das religiöse Ideal der Christenheit auf seinem Uebertritt aus der particularistischen Sphäre des Judenthums in den Kosmopolitismus der Kirche erfuhr (S. 66). Ganz haltungslos ist, was dort über das leere Grab, hier über den angeblich dogmatisch reflectirten, prosaischen und darum secundären Charakter von 1 Cor. 15, 5—8 gesagt wird (vgl. *A. Harnack*, ThLz. S. 355).

VI. Apostolisches Zeitalter.

A. Hilgenfeld, Paulus von Damaskus bis zum Briefe an die Galater (ZwTh. 1—29). *Ders.*, Otto Pfleiderer's Urchristenthum (ZwTh. 397—434). *Ders.*, Paulus u. Korinth (ZwTh. 159—206). *A. Jülicher*, zur Gesch. des Urchristenthums (ZMR. 169—174). *H. Holtzmann*, aus dem Urchristenthum (PrK. 93—103. 119—125). *H. A. W. Meyer*, krit.-exeg. Commentar über das N. T. Thl. 3. Die Apostelgeschichte, bearb. v. *H. H. Wendt*. 6., resp. 7. A. VI, 564. ℳ 7,40; geb. ℳ 9. *J. Williams*, Studies in the book of Acts. VIII, 178. New-York, Whitaker. $ 1,50. *F. Rendall*, Notes on the Acts of the Apostles (Exp. I, 353—363; II, 21—35. 113—126. 203—219). *W. J. Conybeare* and *J. S. Howson*, life and epistles of St. Paul. New edition. 854 S. Lond., Longmans. 6 sh. *W. Paley*, Horae Paulinae. 260 S. Lond., Griffith. 1 sh. *J. Stalker*, the life of St. Paul. 183 S. 12°. New-York, Tract. Society. $ —,60. *O. Lorenz*, der Missionar Paulus (ZMR. 1—17. 65—81). *G. Schnedermann*, Pauli Missions-

arbeit u. Missionsgrundsätze (ZWL. 439—452). *T. Livius*, S. Peter, bishop of Rome. Lond., Burns & Oates. 12 sh. *Janvier*, Histoire de St. Pierre, prince des apôtres et premier pape. 210 S. Tours, Mame. *W. M. Taylor*, Peter the Apostle. 343 S. Lond., Burnet. 3 sh. 6 d. *P. v. Hoensbroech*, die ältesten Zeugnisse für das Grab des hl. Petrus (Stimmen aus Maria-Laach. 7, S. 109—135. 253—278). *M. Leclerc*, de Romano Sancti Petri episcopatu. 341 S. Louvain, Valinthout. *C. R. Conder*, the speech of Lycaonia (PEF. II, 250—251). *J. Marshall*, the account of St. Paul at Athens, illustrated by monuments and literature (Proceedings of the society of biblical Archaeology. 5, S. 281—286). *J. P. Kirsch*, der Ort des Martyriums des hl. Paulus (Röm. Quartalschrift. 233—247). *B. Γεωγιάδης, αἱ πόλεις καὶ χῶραι δι' ὧν διῆλθεν ὁ ἀπόστολος Παῦλος κηρύσσων* (*Ἐκκλ. Ἀλ.* I, 434—443. 481—488. 529—534; II, 1—9. 49—59. 97—112). *W. M. Ramsay, Σαῦλος ὁ καὶ Παῦλος* (the classical Review. 8, S. 262). *C. F. Arnold*, die Neronische Christenverfolgung. IX, 120. Leipz., Richter. ℳ 4. *H. Kellner*, kleine Beiträge zur Gesch. der Apostel (Kath. 389—399). *Ders.*, die röm. Statthalter v. Syrien u, Judäa z. Zeit Christi u. der Apostel (ZKTh. 460—480. 630—655). *G. Wandel*, zur Chronologie des Lebens Pauli. 2) Paulus in Antiochia u. Jerusalem (ZWL. 127—144. 167—176). *R. Bendixen*, die antiochenische Rede des Paulus (BG. 25—32). *A. B. Bruce*, the training of the twelve; or passages out of the Gospels exhibiting the twelve disciples of Jesus under discipline for the apostleship. 4. A. XII, 552. New-York, Armstrong. $ 2,50. *W. C. van Manen*, twaalf Apostelen (BMTh. October). *E. de Pressensé*, Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne. Nouvelle édition. IIe série. IV, 424. Par., Fischbacher. *B. Volz*, die Anfänge des Christenthums im Rahmen ihrer Zeit. 120 S. Leipz., Spamer. ℳ 1,20. *E. Löning*, die Gemeindeverfassung des Urchristenthums. Eine kirchenrechtliche Untersuchung. VII, 155. Halle, Niemeyer. ℳ 4. *B. Riggenbach*, die Gemeindepastoration im apostolischen Zeitalter (ZSchw. 21—31). *J. J. Kneucker*, die Entstehung des Christenthums im Lichte der Hypothese Loman (PrK. 661—675. 687—697). *S. A. Naber*, Nuculae (aus Mnemosyne bibliothecae philologicae Batavae. 36 S.). *M. A. N. Rovers*, Verisimilia? (ZwTh. 295—322).

Dankenswerthe Uebersichten giebt *A. Hilgenfeld* theils über verschiedene Versuche, die Stationen des Lebens des Paulus in der Apostelgeschichte zu bestimmen, bei Weiss, Weizsäcker und Volkmar, verbunden mit einer Zurückweisung der bekannten Hypothese des Letzteren (vgl. JB. V, 111 f., VII, 94), theils über die neueren Bestimmungen der in den Corintherbriefen vorausgesetzten Zustände, meist gegen Räbiger, Weiss und Heinrici gerichtet, theils endlich über die zwischen ihm und O. Pfleiderer streitigen Punkte in der Construction des Urchristenthums. Ebenso setzt sich *Jacobsen* (vgl. oben S. 81) über seine Auffassung der Quellenverhältnisse der Apostelgeschichte mit Weizsäcker, Krüger, Sieffert u. A. auseinander. Aehnlich thun *Jülicher* und der *Ref.* mit Beziehung auf Reuss, Weizsäcker, Pfleiderer, insonderheit aber auch *Wendt* in der zweiten Neubearbeitung des Meyer'schen Werkes, wo jetzt hinsichtlich der Wirquelle den Forderungen der Kritik Genüge geschieht (S. 16 f.), nur dass diese Quelle nicht als ein tagebuchartiger Reisebericht, sondern als eine seit Act. 13 benutzte Erzählung von den Reisen und Erlebnissen des Paulus auf-

tritt (S. 21). *Rendall* will u. A. Act. 2, 47 wegen der sonstigen Bedeutung von ἔχειν χάριν übersetzen: dankend vor allem Volk (S. 359). Das συναχθῆναι 11, 26 soll die providentiell gewirkte Thatsache andeuten, dass Paulus und Barnabas, um sich zur gemeinsamen Mission vorzubereiten, in Antiochia zusammengeführt wurden (S. 29). Das τεταγμένοι 13, 48 soll nicht prädestinatianisch, sondern als militärischer Terminus zu fassen sein: so viele ihrer sich zum ewigen Leben gestellt, auf die Seite der Apostel geschlagen hatten (S. 32 f.). Das ἐν ὑμῖν 15, 7 soll nicht zu ἐξελέξατο, sondern zu ἀφ᾽ ἡμερῶν ἀρχαίων gezogen werden, um diese christliche Vorzeit von der 15, 21 erwähnten alttestamentlichen zu unterscheiden (S. 113). Der παροξυσμός 15, 39 soll trotz 1 Cor. 13, 5 keine Zornesregung in sich schliessen (S. 117). Der Stelle 20, 4 hilft er auf durch einen subintelligirten Gegensatz zwischen ἄχρι τῆς Ἀσίας und Ἀσιανοί: bis Asien (Troas) begleiteten die Einen den Apostel, während die Andern, die Asiaten, ihm dorthin schon vorangegangen waren, so dass schliesslich alle ihm sogar bis nach Jerusalem gefolgt sein können (S. 204). Das οὐκέτι 20, 25. 38 soll nicht heissen „überhaupt nicht mehr“, sondern „für jetzt nicht länger“, weil der Apostel ja nach 2 Tim. 4, 13. 20 wieder nach Ephesus gekommen ist (S. 205). Das τους ὄντας τῶν Ἰουδαίων πρώτους 28, 17 soll nicht bedeuten „die Obersten der Juden“, sondern „zuerst die Juden“, wie Röm. 1, 16. 2, 9. 11 (S. 218). Dies sind einige der auffälligsten und unwahrscheinlichsten der neuen Vorschläge. *Lorenz* hat die bekannten Züge, aus welchen das Bild des Missionars Paulus zu gewinnen ist, in ebenso ansprechender wie belehrender Weise zusammenzustellen gewusst. Andere haben sich um den Apostel Petrus bemüht. Die Christenverfolgung unter Nero hat *Arnold* mit getheiltem Erfolg beschrieben (vgl. einerseits *Krüger*, Th.Lz., S. 587—588, andrerseits *Neumann*, LC. S. 842—844). Um Herstellung des Zeithintergrundes hat sich der katholische Theologe *Kellner* bemüht. Mit Bezug darauf, dass auch Mommsen in der 2. Auflage der Res gestae divi Augusti seine frühere Ansicht von einer zweimaligen Statthalterschaft des Quirinius in Syrien stillschweigend fallen gelassen habe, nennt er jene noch immer viel vertretene Meinung „eine willkürliche Hypothese, auf die Nichts zu bauen ist“ (S. 480), und sucht des Weiteren darzuthun, Varus sei als Nachfolger des Sentius Saturninus von 6 bis 1 v. Chr. Legatus Syriae gewesen, von C. Cäsar aber, der von 1 v. Chr. bis 4 n. Chr. dort war, sei es zweifelhaft, ob er in der Reihe der Statthalter von Syrien aufzuführen sei; sein unmittelbarer Nachfolger war Volusius Saturninus. Klarer wird es auch in der apostolischen Zeit nicht. *Wandel's* Resultate laufen auf folgende Ansätze hinaus: Bekehrung des Paulus 34, Jerusalem 37, erste Missionsreise 46—47, Apostelconvent 48, zweite Reise 49—52, dritte 53—58, Cäsarea 58—60. So bleibt freilich Raum für die Pastoral-

briefe. Hinsichtlich der Hypothese, dass erst das von Paulus beanspruchte Apostolat als Rückschlag die zwölf Judenapostel auf die Bühne gerufen habe, urtheilt *von Manen*, dass sie im Grunde nur um den Preis der Echtheit der paulinischen Hauptbriefe aufrecht zu erhalten sei. Möglicher Weise sei die Zwölfzahl ursprünglich nur symbolisch, nicht aber als Schranke gemeint gewesen. Erst als der Paulinismus für seinen Stifter den Apostelnamen in so eigenartiger Weise in Anspruch nahm, betonte man die Zwölf auch als unüberschreitbare Zahl. Möglicher Weise habe sich dieser Kampf erst im zweiten Jahrhundert abgespielt, wie ja auch der Apostelname erst um die Mitte dieses Jahrhunderts verschwinde. Die „Hypothese Loman" hat einen sachkundigen Darsteller und Beurtheiler gefunden in *J. J. Kneucker*. Die Literatur des 2. Jahrhunderts setzt durchweg den Paulinismus voraus, und so leidenschaftliche Kämpfe um die Beschneidung, wie der Galaterbrief, so primitive Verfassungszustände und so chaotischer Enthusiasmus in den Gemeindeversammlungen, wie der erste Corintherbrief sie voraussetzt, sind im 2. Jahrhundert nirgends mehr denkbar. Daran ändern die übrigens in reizendem Latein geschriebenen „Nüsse", welche *Naber* der Theologie zu knacken giebt, nichts. Dieselben sind ganz von der Art und dem Gewicht der Verisimilia, deren Willkürlichkeiten und Consequenzen *Rovers* auf's Neue dargethan hat. Andererseits sind die „Nüsse" keineswegs werthlos. Sie geben theils Anleitung dazu, das Bild des Apostels nach der schon von Heinrici (vgl. JB. VII, 103) gewiesenen Richtung zu vervollständigen, theils constatiren sie das Vorhandensein ungelöster exegetischer Schwierigkeiten. Solche können aber bei einem Schriftsteller des 1. Jahrhunderts so gut sich finden wie bei späteren oder früheren. Die vorwiegend auf Zeugenverhör beruhende Methode des holländischen Theologen will *Steck* (vgl. unten S. 102) durch innere Kritik vervollständigen. Der Verfasser kann auf keinen Fall darüber klagen, man habe seine Aufstellungen nicht ernst genommen, vielmehr haben letztere eine sehr eingehende und objective Darstellung von Seiten *Sulze's* (vgl. unten S. 102) und eine gewissenhaft verfahrende Kritik von *Schmiedel* (LC. S. 1697—1700) erfahren. Das Christenthum wäre nach dem neuen Vorschlag, wie die Reformation, an zwei Orten ins Dasein getreten: einerseits in Palästina durch die von Jesus und seinen Jüngern ins Leben gerufene messianische Bewegung; andrerseits ist es durch die Entwickelung der heidnischen Philosophie und Religion in der Welthauptstadt dergestalt vorbereitet gewesen, dass die Kunde von einer Erscheinung des Messias im Osten als „lösendes Wort" genügte, um ein autochthones, römisches Heidenchristenthum in's Leben zu rufen, welches seine geistige Nahrung aus Philo und Seneca bezog, wie ja auch die Gedankenwelt der paulinischen Literatur, abgesehen vom griechischen A. T., hauptsächlich aus jenen beiden Quellen gespeist

wird. Die Geschichte des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters ist somit durch das Abstossungs- und Anziehungsverhältniss bedingt, welches zwischen diesen beiden Centren des Christenthums bestand, durch den Umbildungsprocess, welcher beide eben dadurch, dass sie allmählich zusammenwuchsen, ergriffen hat. Die um 120—140 entstandenen Paulusbriefe aber sind als symptomatische Aeusserungen des Widerstandes zu fassen, welchen die freier gesinnte Partei, die Schule des Paulus, in der römischen Gemeinde dem Versuche, sie zu judaisiren, entgegensetzte. Sie malen das Bild des Heidenapostels, der selbst nur „ein wenig freier“ (S. 373) als Petrus, gleichwohl aber schon grundsätzlich gesetzesfrei (S. 370) gewesen sein soll, mit neuen Farben aus, machen ihn namentlich auch erstmalig zum Schriftsteller und legen seiner Predigt den ganzen Gedankenreichthum einer fortgeschrittenen Zeit unter. Und zwar sind diese Briefe geschrieben in der Folge, wie sie im Canon stehen: voran der Römerbrief, successiv entstanden, aus 3 für sich bestehenden Abhandlungen zusammengewachsen; ebenso deutlich grenzen sich die drei Theile des zweiten Corintherbriefes gegen einander ab. Die Stellung zum Judenthum aber wird immer schroffer, und der wegen 4, 25 jedenfalls erst nach 70 (S. 134), wahrscheinlich um 120 (S. 150), 130 (S. 349. 380) oder 140 (vgl. S. 308) entstandene Galaterbrief bildet, wie z. B. aus 3, 19 erhellt, den erkennbaren Uebergang zu Marcion, welchem übrigens nach Steck bereits die 10 Paulusbriefe bekannt gewesen sein sollen (S. 337 f.). Man könnte nun zunächst sich darauf beschränken, zuzuwarten, bis die neue Hypothese wirklich durchgeführt, d. h. bis die Hunderte und Tausende von Stellen altchristlicher Schriftsteller, welche bisher unter Voraussetzung der Echtheit und des Vorganges der Paulusbriefe eine ungezwungene Erklärung gefunden haben, auf die neue Tonart umgestimmt sind. Dann erst könnten die Fragen, ob eine solche Umwälzung möglich, ob sie unumgänglich gefordert ist, ob, nachdem sie geschehen, mehr Licht in die Nacht des Urchristenthums gekommen, mit beständiger Vergegenwärtigung ihres Umfanges und ihrer Tragweite zur Discussion gelangen. Einstweilen sind nach Ansicht des Ref. von actuellem Belang nur die exegetischen, nicht die zu ihrer Lösung aufgebotenen kritischen Sorgen. Es ist wahr, dass in dem kurzen Galaterbrief verhältnissmässig viele räthselhafte Stellen sind, darunter solche, die, für uns wenigstens, ohne Zuhülfenahme der anderen Paulusbriefe, zumal des Römerbriefes, unverständlich bleiben, aber auch solche, über deren widerspruchsvolle Dunkelheiten auch die geschultesten Kenner der paulinischen Literatur sich zu hintersinnen Gefahr laufen. Naber (S. 26 f.) hat hier sogar gegen Steck (S. 124) Recht. Warum aber sollte, was man dem Paulus unmöglich glaubt zutrauen zu dürfen, bei einem Pauliner des 2. Jahrhunderts begreiflicher erscheinen? Und wer steht uns für die Integrität des jetzigen

Textes? „Für unsere Aufgabe wird es am gerathensten sein, wenn wir vom kirchlich überlieferten Texte ausgehen“ (Steck S. 21). Das ist so lange wahr, als der vermittelst Tertullian’s Bücher gegen Marcion instruirte Scheidungsprocess keine zuverlässigen Resultate ergeben hat. Aber im Grundsatze wenigstens kann man es Sulze nicht verwehren, wenn er die Weisse’sche Interpolationshypothese zu Hülfe ruft und zu einer ihm eigenen Ergänzungshypothese (theistische Grundschrift und christologische Erweiterungen) fortbildet. Jedenfalls hat der gewiegte Forscher Ursache, sich, wie etwa bei den synoptischen Evangelien, so auch hier stets den Umstand gegenwärtig zu halten, dass das Object seiner kritischen Thätigkeit sich aus keineswegs lauter sicher gegebenen Grössen zusammensetzt. Dann aber wird er auch in einigen im Reste bleibenden widerspruchsvollen Vorkommnissen keine Ursache finden, ein im Grossen und Ganzen wohlbegründetes Resultat aufzugeben. Stehen doch selbst hinter dem Copernicanischen Weltsystem noch einige bedeutsame Fragezeichen. Die Widersprüche selbst aber, auf deren Aufspürung Steck vielen Scharfsinn verwendet, sind mindestens nicht grösser, als wenn z. B. Schillers Don Carlos im zweiten Acte noch nichts von der Königin Hand gelesen hat, im vierten dagegen über einen ganzen Bündel Briefe verfügt, davon ihm einer, den sie ihm nach Alcala geschrieben, besonders am Herzen liegt, oder wenn die Soldaten in Wallensteins Lager im zweiten Auftritt heute die doppelte Löhnung erhalten haben, während ihnen im elften sogar die einfache seit 40 Wochen vorenthalten geblieben ist. Was S. 163 f. über „Paulus und die Evangelien“ gesagt wird, leidet an dem Gebrechen, dass die ganz unverfängliche Annahme, dem Paulus seien Worte Jesu in nicht geringer Anzahl zu Gebote gestanden, uns meist über die künstlich zurecht gemachten Schwierigkeiten hinweghebt. Dass zur Erledigung von Stellen, wie Röm. 2, 1. 9, 33. 13, 8—10. 1 Cor. 7, 10. 9, 14. 13, 3. 2 Cor. 1, 17. Gal. 5, 14 die Herleitung aus mündlicher Ueberlieferung vollkommen ausreicht, kann der Verfasser nicht leugnen (S. 164. 168 f. 171. 176). Wo er aber einmal glaubt den Nachweis schriftstellerischer Abhängigkeit erbringen zu können, übersieht er gewöhnlich den entscheidenden Punkt. Das paulinische Wort Röm. 12, 14 ist nicht eine Zusammenfassung von Matth. 5, 44 und Lc. 6, 28 (S. 165), sondern letztere Stelle ist die durch das Medium des Paulinismus hindurchgegangene Umformung der ersteren. In der Umstellung der Verbote des Todschlags und Ehebruchs Lc. 18, 20 (S. 165 ist Mc. 10, 19 citirt, wo dieselbe aber nur aus dem Lucastext eingedrungen scheint) ist Paulus Röm. 13, 9 dem Lucas, jenem aber schon Philo (fehlt S. 242) vorangegangen. Um den Abendmahlsbericht 1 Cor. 11, 23—26 für eine Vereinfachung von Lc. 22, 14—20 ausgeben zu können (S. 178), geht der Verfasser an der auf der Hand liegenden und längst nachgewiesenen Ent-

stehung des Lucasberichtes aus den älteren synoptischen Stoffen einerseits, dem Paulusberichte andererseits mit der Bemerkung vorüber: „man hat wohl gar auf ungeschickte Verarbeitung zweier Quellen schliessen wollen“ (S. 177) — als ob eine solche Annahme etwas Ungeheuerliches, die entsprechenden Vorkommnisse nicht ganz an der Tagesordnung und unzählige Male constatirt wären! Die Stelle Lc. 22, 20 *τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐν τῷ αἵματί μου, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυννόμενον* wird freilich S. 178 angeführt, als sei sie ganz aus sich selbst verständlich. Aber die letzten 4 Worte stehen, wenn auf *αἵματι* bezüglich, im falschen Casus, ergeben dagegen, grammatisch richtig auf *ποτήριον* bezogen, einen Ungedanken. Das kommt eben daher, dass an die paulinische Formel der synoptische Schlusston Mc. 14, 24 = Matth. 26, 28 angeschweisst, darüber aber der ohnehin schon Lc. 22, 19 stehende paulinische Schluss, welchen Steck (S. 176) für einen Zusatz zum Lucastext halten möchte, ausgefallen ist. Etwas vorsichtiger ist hier *van de Sande*, der geneigt ist, Lc. 22, 19. 20 ganz aus dem Text auszuscheiden (S. 45). Aber auch dieser Forscher macht es sich zu leicht, wenn er z. B. den Zusatz Lc. 8, 12 *μὴ πιστεύσαντες*, darin richtig eine Erinnerung an den paulinischen Heilsweg gefunden wurde, für belanglos hält, weil auch Mc. 1, 15 *πιστεύειν ἐν τῷ εὐαγγελίῳ* und *σώζεσθαι* bei Matthäus und Marcus vorkomme (S. 46 f. 57). Etwas Anderes ist es doch, wenn Jesus bei allen Synoptikern die zweifellos geschichtlichen, dem Thatbestand und Hergang der Heilungen genau entsprechenden Worte redet „Dein Glaube hat dich (von der Krankheit) gerettet“, etwas Anderes, wenn das Sondereigenthum des Marcus am einen, das des Lucas am anderen Orte paulinisirende Formeln (*πιστεύειν ἔν τινι*, vgl. Gal. 3, 26. Eph. 1, 13. 1 Tim. 3, 13. Joh. 3, 15) und Lehranschauungen (das Heil durch Glauben) aufweist. Darauf „kan ik ook niet veel gewicht hechten“ heisst in diesem Falle: das passt mir nicht, darum lasse ich es bei Seite liegen. An einer grossen Anzahl von schriftstellerischen Anklängen individuellster Art, wie z. B. Phil. 1, 19 *τοῦτό μοι ἀποβήσεται εἰς σωτηρίαν* und Lc. 21, 13 *ἀποβήσεται ὑμῖν εἰς μαρτυρίαν*, gehen überdies der niederländische wie der schweizerische Gelehrte vorbei. Und doch hat hier Lucas sicherlich die gemeinsame synoptische Zukunftsweissagung mit paulinischen Reminiscenzen und Weissagungen auf das Geschick und Lebenswerk des Heidenapostels so gut durchflochten, wie er auch 21, 20. 24 sofort wieder thut. Die Loman'sche Hypothese lässt sich nur begreifen als Anwendung eines allgemeinen Schemas, das man tauglich befunden hat, um menschliche Vorgänge behältlich und darstellbar zu machen, auf den vorliegenden Fall. Es ist ja wahr, dass ein Paulus, wie die Apostelgeschichte ihn beschreibt, dem gemeinen Maass menschlicher Dinge viel leichter sich einfügt, als das durchaus singuläre Denken

und Handeln des Paulus der Briefe. Zumal die Vorgeschichte, wie sie Gal. 1, und der Compromiss und Conflict, wie er Gal. 2 geschildert wird, bieten nach Steck grössere Räthsel als die viel glattere Entwickelung dieser Dinge in der Apostelgeschichte. Daher soll diese überall im Recht, freilich vom Verfasser des Galaterbriefes dann auf Schritt und Tritt corrigirt worden sein, ohne dass dieser bedacht hätte, wie unwahrscheinlich es sei, dass Paulus Dinge, mit welchen er gewiss alle seine Gemeinden mündlich bekannt zu machen pflegte, ihnen schriftlich erzähle. Darum sei das *ἠκούσατε* Gal. 1, 13 kritisch nicht anders zu verwenden, als das *ἠκούσατε* Eph. 3, 2 (S. 83). Die Apostelgeschichte aber ist zwar nicht von der Tendenz der Parallelisirung der Hauptapostel freizusprechen, aber sie geht doch im Allgemeinen aus dem Feuer dieser Kritik recht wohlbehalten hervor (S. 79 f. 369 f. 373). Das epigonenhafte Werk sagt dem epigonenhaften Geschmack zu. War einst bei Baur das, der damaligen Zeitphilosophie entsprechende, Schema von Thesis, Antithesis, Synthesis nicht bloss aus der Anordnung der synoptischen Evangelien, sondern aus der ganzen Anlage seiner neutestamentlichen Theologie erkennbar, so erweist sich die neueste Hypothese durch den heute dominirenden Grundgedanken der Evolution bedingt. „Nach der alten Anschauung tritt die paulinische Formel wie vom Himmel gefallen auf“ (S. 382); daher wie bei Loman, so bei Steck die geradlinige Entwickelung, die von Jesus angeregt, von Petrus fortgeführt, von dem geschichtlichen Paulus weitergefördert, endlich von den im Namen desselben schreibenden Paulinern bis zum völligen, im Galaterbrief und dem gleichzeitigen Barnabasbrief constatirten Bruch mit dem Judenthum getrieben wird. Aber die Wirklichkeit weist eben ganz andere Sprünge auf, und wie die urchristliche Theologie mit dem „Aergerniss des Kreuzes“, so hat auch die vornehmste Wissenschaft mit der „Brutalität der Thatsachen“ zu rechnen. „Paulus hat als Jude angefangen und sich von da aus zu freier christlicher Anschauung fortentwickelt“ (S. 77). Darum soll auch der Galaterbrief nach dem Römerbrief kommen, selbst wenn Paulus beide Briefe geschrieben haben sollte. Zu welcherlei Anordnungen der Schriften Luther's könnte man, falls dieselben sich nur in geringer Anzahl ohne jedwede Datirung erhalten hätten, gelangen, wenn die Methode der geradlinigen Entwickelung entscheiden sollte, wo vielmehr die unberechenbaren Impulse, Rückschläge und Revolutionen des Innenlebens die Entscheidung brachten! Der Bruch Luther's mit Zwingli dürfte den Unternehmungen der Melanchthon, Bucer, Calvin u. s. w. nicht vorangehen, wenn die Geschichte des Reformationszeitalters zur Vernunft gebracht werden sollte. Einstweilen aber scheint uns, wenn die den Galaterbrief beherrschenden „Ideen auf der Linie der paulinischen Lehrentwickelung nicht weiter rückwärts, sondern weiter vorwärts liegen

als der Typus des Römerbriefes" (S. 75), zur Erklärung dieser an sich richtigen Beobachtung die „irenische Wendung des Apostels, wie man sie für den Römerbrief annimmt" (S. 77), fast immer noch gerade so beachtenswerth, als es wahrscheinlich ist, dass die Wittenberger Concordie und Zubehör auf den Tag von Marburg erst gefolgt sind.

VII. Paulinische Briefe.

E. Sulze, zur Kritik der Paulusbriefe (PrK. 944—955. 976—985. 1003—1006. 1084 gegen Loman 1083). *F. Godet*, General review of St. Paul's epistles (Exp. II, 35—47). *H. Strack* u. *O. Zöckler*, kurzgefasster Commentar zu den hl. Schriften A. u. N. T.s, sowie zu den Apokryphen. N. T. 3. Thl.: die Briefe Pauli an die Thessalonicher, Galater, Corinther u. Römer. XIV, 439. ℳ 6. 4. Thl.: die Gefangenschaftsbriefe; die Pastoralbriefe u. der Hebräerbrief; der Brief des Jacobus; die zwei Briefe Petri u. der Brief Judä; die drei Briefe Johannis; die Offenbarung Johannes. XI, 509. Nördl., Beck. ℳ 7. *J. Agus*, Epistola beati Pauli apostoli ad Romanos analytice et logice explicata. VIII, 812. Regensb., Pustet. ℳ 8. *F. E. Kleinschmidt*, der Brief an die Römer, erläutert. IV, 189. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 2. † *L. Abbott*, the epistle of Paul the apostle to the Romans. 230 S. New-York, Barnes. $ 1,75. † *M. F. Sadler*, the epistle to the Romans. 398 S. Lond., Bell. 6 sh. † *J. Morison*, Exposition of the ninth chapter of the epistle to the Romans. New edition, to which is added an exposition of the tenth chapter. 264 S. Lond., Hodder. 7 sh. 6 d. † *C. M. Zimmermann*, über Röm. 3. 20. 28; Gal. 2, 16 (Pastoralblätter f. Homiletik, Katechetik u. Seelsorge. 642—661). † *J. O. Dykes*, the gospel according to St. Paul: studies in the first eight chapters of his epistle to the Romans. VI, 280. 12°. Lond., Nisbet. 6 sh. New-York, Carter. $ 1,75. *A. Westphal*, de epistolae Pauli ad Romanos septimo capite. 56 S. Toulouse, Chauvin. *J. Dole*, paraphrase of Rom. 5, 12—21 (BS. 518—520). *R. Steck*, der Galaterbrief nach seiner Echtheit untersucht, nebst krit. Bemerkungen zu den Paulin. Hauptbriefen. 386 S. Berlin, Reimer. *H. Couard*, das Neue Testament, forschenden Bibellesern erklärt. 7. Bd.: die Briefe an die Galater, Epheser, Philipper, Colosser. 151 S. Potsd., Stein. ℳ 1,40. † *J. Exell*, Biblical illustrator. Galatians. 574 S. Lond., Nisbet. 7 sh. 6 d. *W. L. Davidson*, the mediator-argument of Gal. 3, 19. 20 (Exp. 377—386). † *G. W. Stemler*, Marcions doorhalingen in den brief van Paulus aan de Galatiërs (ThSt. 209—234). † *G. G. Findlay*, the epistle to the Galatians (Expositor's Bible). 450 S. Lond., Hodder. 7 sh. 6 d. † *C. Riemschneider*, der Mittler Gal. 3, 19. 20 (MNR. 333—343). *F. Godet*, Commentar zu dem 1. Briefe an die Corinther. Deutsch von K. Wunderlich. Bd. 2. III, 267. Hannover, Meyer. ℳ 5,40. † *M. F. Sadler*, the first and second epistles to the Corinthians. 468 S. Lond., Bell. 7 sh. 6 d. *H. A. W. Meyer*, krit.-exeget. Commentar über das N. T. Thl. 5. Kritisch-exegetische Handbuch über den 1. Brief an die Corinther. 7. A. Neu bearb. v. G. Heinrici (XII, 516). Gött., Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag. ℳ 7. *F. Zimmer*, zur Textkritik des 2. Thessalonicherbriefes (ZwTh. 374—378). *J. M. S. Baljon*, opmerkingen op het gebied van de conjecturaal-critiek: de 1. brief aan de Thessalonicensen (ThSt. 188—195). *Ders.*, de 2. brief aan de Thessalonicensen (ThSt. 347—352). *G. A. Alers*, τὸ κατέχον en ὁ κατέχων 2 Thess. 2, 6. 7 (ThSt. 154—176). † *R. W. Dale*, the epistle to the Ephesians. 4. A. 440 S. Lond., Hodder. 7 sh. 6 d. † *A. Maclaren*, the epistles of St. Paul to the Collossians and Philemon. IV, 493. New-York, Armstrong. $ 1,50. † *Ellicott*, Bp. of Gloucester, St. Paul's epistles to the Phillippians, the Colossians and Philemon. With a Critical

and Grammatical Commentary. 5. A. 310 S. Lond., Longmans. 10 sh. 6 d. *C. Starke*, über die Pastoralbriefe (G.-Pr.). 40 S. 4°. Stargard, Zantz. *F. Godet*, the Pastoral epistles or the Closing Labours of the Apostle (Exp. I, 45—72). *H. Bois*, zur Exegese der Pastoralbriefe (JPrTh. 145—160). † *A. Plummer*, Pastoral epistles (Expositor's Bible). 446 S. Lond., Hodder. 7 sh. 6 d. *E. Bertrand*, Essai critique sur l'authenticité des épîtres pastorales. 165 S. Par., Fischbacher. fr. 3. *J. M. S. Baljon*, opmerkingen op het gebied van de conjecturaal-critiek: de 1. Brief aan Timotheüs (ThSt. 404—415). † *B. Riggenbach*, praktischer Commentar zu Titus 2. (Hh. XI. S. 392—401). † *Fuchs*, Pastorale Auslegung von 1 Tim. 3, 8—16 (Hh. 18—24). *A. Doeblin*, inwiefern können die Pastoralbriefe des Paulus noch heutigen Tages als Fundgrube für die Pastoraltheologie angesehen u. verwerthet werden (KM. V, 322—344).

Den Römerbrief hat der Jesuit *Agus* nach einem wunderlich verkünstelten Schema, darin er die Disposition des Schreibers entdeckt zu haben glaubt, ausgelegt. Dafür lässt ihn *Luthardt's* Commentar (bei Strack-Zöckler) als ein Compendium der lutherischen Dogmatik erscheinen. Dass man ihn zur Noth auch im Geiste der Herrnhutischen Theologie erklären kann, zeigt die nachgelassene Schrift des 1882 verstorbenen Predigers *Kleinschmidt*, die sich übrigens als Frucht seelsorgerlicher Arbeiten giebt. Ueber *Westphal's* Monographie würde Referent gern berichten, wenn er nur die Sprache, in welcher sie geschrieben ist, verstände. Als Quintessenz scheint der Satz S. 7 f. gelten zu sollen: Quodsi morale certamen, quale in Rom. 7, 17—25 depingatur, non aut christiani experientiis, aut naturalis hominis, aut etiam egregii istius Judaei vicarii, Sauli Tarsensis, explanari potest, meis ponderibus opinor, illum animi statum, qui usque adhuc eo loco perspectus est, re ipsa non exsistere, neque apostolum indagationis in anima generalis paginam (Godet) aut digressionem (Oltramare) scripsisse, sed potius pressam priorum capitum argumentationem coronasse, dum praeteriti temporis spatium respiciens cum praesentis luminibus demonstrat, justitiam Dei in evangelio solo revelari (1, 16—17), propterea quod homo, et ille animi et mentis facultatibus optime utens, illam ne concipere quidem nec cogitare potest (7, 14—25). *Zöckler* behandelt im „kurzgefassten Commentar" die Briefe an die Thessalonicher und Galater. Das *κατέχον* ist der Geist der sittlichen Rechtsordnung im Völkerleben, vertreten durch die römische Kaisergewalt. Beiträge zur Conjecturalkritik des ersten Briefes liefert *Baljon*, Beiträge zur Textkritik des zweiten *Zimmer:* Beides beachtenswerth. Die Zahl der Versuche, das Räthsel Gal. 3, 19. 20 zu lösen, hat *W. L. Davidson* um einen neuen vermehrt, der das Schicksal der meisten Vorgänger theilen wird. Die Betonung der Einzahl beziehe sich auf die Einheit des neutestamentlichen Gottesvolkes. Auch wer in Bezug auf Biblisch-theologisches mehr zu Holsten neigt, wird gern anerkennen, dass *Heinrici* Alles gethan hat, um dem Meyer'schen Buch, zumal auch im Gegensatze zu der unlesbaren Erklärung der Corintherbriefe durch

Schnedermann im „kurzgefassten Commentar“, den Anspruch, das brauchbarste Instrument für bestimmte und bekannte Studienzwecke zu sein, auch für die Gegenwart zu erhalten. Neu hinzugekommen sind einige Bemerkungen in der Einleitung, z. B. S. 2 f. bezüglich der Verfassungsfrage. Weiterhin wird der Bewegung der Textgeschichte Rechnung getragen und in der Erklärung Veraltetes zuweilen ausgeschieden. Was neu hinzugekommen ist, dient der Auseinandersetzung mit Baljon, dessen Conjecturen abgelehnt werden, mit Holsten (S. IX „die logische Kritik scheint mir bei ihm die geschichtliche Kritik vielfach zu vergewaltigen“), mit Edwards und mit Godet (vgl. ThLz. S. 542 f.). Den Epheserbrief betreffend, kennzeichnet sich die kritische Gelehrsamkeit des Pastors *Couard* zu Wustermark beispielsweise durch den Satz, dass „erst in allerneuster Zeit einige Ausleger seine Echtheit in Zweifel gezogen und ihn für das Werk eines Apostelschülers erklärt haben, der in ihm den Colosserbrief nachgeahmt habe“ (S. 54). Für *Schnedermann* (bei Strack-Zöckler) ist letzterer Brief doch wenigstens ein Excerpt aus ersterem. In der bekämpften Irrlehre erkennt er die beginnende Gnosis, näher eine noch wesentliche judaistische, aber doch auch hellenisirende Theosophie. Der Epheserbrief seinerseits ist ein „aufsatzmässiger Inbegriff der gesammten paulinischen Theologie, Dogmatik und Ethik“, dessen allgemeineres Gepräge durch „strategische“ Rücksichten bedingt ist. Er geht von Rom nach Ephesus, und ist doch zugleich auch ein Circularschreiben. Dem Text der Pastoralbriefe sucht *Bois* durch Conjecturalkritik nachzuhelfen. *F. Godet's* und *Bertrand's* apologetische Versuche haben wenigstens das Verdienst, dass sie die protestantische Theologie Englands und Frankreichs auf die Schwierigkeiten eines solchen Rettungswerkes aufmerksam machen. Was darin von Instanzen der Kritik, natürlich um Widerlegung seitens der überlegenen Dialektik der Vf. zu empfangen, gelegentlich mitgetheilt wird, ist immerhin genug, um in einem wissenschaftlich disciplinirten Kopfe, wenn seinem Besitzer diese Veröffentlichungen in die Hände fallen sollten, eine Ahnung von dem wirklichen Sachverhalt zu erzeugen. Die Rhetorik, von welcher namentlich bei Bertrand eine Menge von laut gegen die Ueberlieferung zeugenden Data zugedeckt erscheinen, wird schwerlich Jemanden, der die Art und Weise kennt, wie theologische Interessen sich in wissenschaftliche Bedenken zu verkleiden pflegen, verhindern, der Sache auf den Grund zu sehen. Im Uebrigen beweist Bertrand, dass, was wir längst wussten, auf Alles, was gesagt worden ist, auch auf das Schwerwiegendste, sich eine Gegenrede ausfindig machen, zu jeder Bemerkung, auch zur treffendsten, eine Gegenbemerkung sich auftreiben lässt (vgl. ThLz. S. 447—448 und besonders *Sabatier*, Annales de bibliographie théologique S. 65—70). Weniger zuversichtlich äussert sich im „kurzgefassten Commentar“ *Kübel*, dem zufolge ein Anonymus den

Briefen bei ihrer letzten Redaction einen „Hauch von Kirchlichkeit“ verliehen hat. Der „kirchliche Zug“, welcher sie ohnehin schon auszeichnet, kennzeichnet den am Ausgange des apostolischen Zeitalters nur ganz natürlich zu befindenden Uebergang von der Höhe der Begeisterung zu gewohnheitsmässiger Uebung. Eine zweite Gefangenschaft wird angenommen, vor welcher der Apostel, wie auch bei Bertrand, zuerst Spanien, dann die alten Wirkungsstätten besucht habe, während Godet die umgekehrte Reiseroute vorzieht.

VIII. Katholische Briefe.

W. H. Simcox, the Pauline Antilegomena (Exp. II, 180—192). *A. B. Bruce*, the epistle to the Hebrews (Exp. I, 161—179. 341—353; II, 81—99. 359—379. 447—461). *A. Schlatter*, der Hebräerbrief ausgelegt für Bibelleser. 263 S. Calw, Vereinsbuchh. ℳ 1,50. *H. A. W. Meyer*, krit.-exeget. Commentar über das N. T. Thl. 13: krit.-exeget. Handbuch über den Brief an die Hebräer v. B. Weiss. V, 369. Gött., Vandenhoeck & R. ℳ 5,40. *F. Godet*, the epistle to the Hebrews (Exp. I, 241—266). † *T. C. Edwards*, the epistle to the Hebrews. 340 S. 2. A. 330 S. Lond., Hodder. 7 sh. 6 d. † *M. W. Jacobus*, a critical examination of Hebr. 11, 17 (PrR. 457—462). † *F. Rendall*, the epistle to the Hebrews. 178 S. Lond., Macmillan. 7 sh. 6 d. † *J. Hughes*, the sabbatical rest of God and Man: Hebr. 4, 3—9. 310 S. Lond., Nisbet. 7 sh. 6 d. *O. Kuttner*, einzelne Bemerkungen über das Verhältniss von Jac. 2 zu Röm. 12—14 (ZwTh. 36—40). *H. A. W. Meyer*, krit.-exeget. Commentar über das N. T. Thl. 14: die drei Briefe des Apostels Johannes. 5. A. v. B. Weiss. VI, 211. ℳ 3,40. Thl. 15: der Brief des Jacobus v. J. E. Huther. 5. A. bearb. v. W. Beyschlag. VIII, 240. ℳ 3,40. † *R. Johnstone*, lectures exegetical and practical, on the epistle of James. 2. Aufl. 450 S. Edinb., Oliphant. 7 sh. 6 d. † *Lohoff*, Jacobus, ein Prediger der Gerechtigkeit (BG. 327—338. 382—391). *H. Belling*, zu Joh. 3, 9 (StKr. 163—166). † *J. A. M. Vacant* et *J. P. P. Martin*, les trois témoins célestes (CC. 13, S. 408—425. 437—445). † *R. Johnstone*, the first epistle of Peter. 416 S. Lond., Hamilton. 10 sh. 6 d. † *E. Y. Hincks*, the teaching of the apostle Peter concerning the scope of christianity (AR. 337—348). *J. M. S. Baljon*, 2 Petr. 1, 19. 20 (ThSt. 177—187). *Ders.*, de verhouding tusschen den brief van Judas en den tweeden brief van Petrus (ThT. 314—350). *F. W. Farrar*, the second epistle of St. Peter and Josephus (Exp. II, 58—69).

Simcox constatirt die sprachlichen Beziehungen des Hebräerbriefes mit den Pastoralbriefen einerseits, mit den Lucasschriften andrerseits, um zu dem Schlusse zu gelangen, dass diese Schriften zwar nicht von Einem Vf., aber ungefähr aus Einer Zeit und mehr noch aus den gleichen Kreisen stammen möchten. Da er auch den Clemensbrief herbeizieht, kommt er richtigen Resultaten ganz nahe, verspielt sie aber zum Schlusse wieder im apologetischen Interesse (Zeit: 63—70). Der Hebräerbrief insonderheit ist von *Bruce* (Cap. 1 u. 2) und *Schlatter* in nicht sowohl erbaulicher, als vielmehr lehrhafter Tendenz, von *Weiss*, dessen Commentar in der Reihe der Meyer'schen selbständig neben dem Lünemann'schen dasteht, ausführlich und genau erklärt worden, freilich von den bekannten Voraussetzungen aus, dass der Brief im Jahre 66 geschrieben ist, um die

Judenchristen in Palästina vor Rückfall zu warnen, und dass zwischen ihm und Philo eine Kluft befestigt ist, so dass es kein Herüber-Hinüber zwischen beiden Gebieten giebt (vgl. *Schürer* ThLz., S. 465—467). Nicht viel anders stellt sich *Godet*, der den Brief 65—66 datirt und dem Silas zuschreibt. Nach *Bruce* ist der Vf. unbekannt, der Leserkreis, dem auch christologische Irrthümer zugeschrieben werden, in Jerusalem zu suchen. Auch nach *Kübel* (bei Strack-Zöckler) hat Barnabas, den er für den Vf. hält, 67 oder 68 an syrische Judenchristen geschrieben, um ihnen den Vollendungscharaker des neuen Bundes klar zu machen und sie vor der Gefahr des Rückfalles zu behüten. Zu diesem Behufe brauchte der Vf. nur der schon zuvor fertigen Abhandlung 1. 2, 6—18. 5, 1—10. 7, 1—10, 18 eine briefliche Einkleidung zu geben. Den Beziehungen zwischen dem Römerbrief und dem Schreiben des Jacobus ist *Kuttner* nachgegangen, und wenigstens die Berührung zwischen Röm. 14, 1 und Jac. 2, 4 ist von Belang. *Beyschlag* hält diese und alle andern, in gleicher Richtung gehenden Nachweise für leicht widerlegbar (vgl. S. 34), als „hätte erst Paulus eine christlich und jüdisch-religiöse Sprache geschaffen" u. s. w. Sprechen überhaupt konnte man freilich auch ohne Paulus; dass er aber der Urheber der christlichen Lehrsprache insonderheit ist, dafür zeugt fast jede Seite im N. T. Die Lieblingsvorstellungen dieses Auslegers werden meist auch von *Burger* (bei Strack-Zöckler) getheilt, dem zufolge der Brief vor dem Apostelconvent entstanden, allen judenchristlichen Gemeinden nicht etwa bloss in Syrien, wie Beyschlag will, sondern in Palästina gewidmet und gegen gewisse jüdische Nationalfehler gerichtet ist. Johanneischer Gedanke ist nach *Belling*, die Sündlosigkeit sei nicht sowohl wirkliches Merkmal des Wiedergeborenen, als vielmehr Ziel seines sittlichen Strebens. Nach *Burger* ist der erste Petrusbrief an die paulinischen Gemeinden Kleinasiens gerichtet. Diese richtige Beobachtung wird mit der traditionellen Ansicht durch die Annahme ausgeglichen, Petrus habe 63 während der spanischen Reise des Paulus in dessen Vertretung geschrieben: vielleicht die beste aller in gleicher Richtung versuchten Auskünfte. Nur würde man dann eine Rechtfertigung eines solchen Schrittes, einen Hinweis auf die eigenthümliche Stellung des Vf.s zu Mitapostel und Leserkreis erwarten. Eine eigenthümliche Lehranschauung wird dem Briefe aberkannt. Der zweite Petrusbrief wird von *Burger* mit einiger Ueberwindung für echt erklärt. Der Judasbrief ist von ihm abhängig und gar nicht gegen Irrlehrer gerichtet. Die Abhängigkeit des Pseudopetrus von Judas thut dagegen ausführlich und mit Bezug auf die neueste Literatur *Baljon* zur Genüge dar, zumal auch bezüglich 2 Petr. 1, 19. 20. Derselben Ansicht ist auch *Farrar*, welcher auch treffend gegen Salmon ausführt, dass zwischen 2 Petr. und Josephus eine schriftstellerische Beziehung schlechterdings angenommen werden muss. Da nun, wenn

man die Abhängigkeit mit Abbott auf Seiten des Briefes verlegt, dessen Echtheit hinfällig wird, sucht er das Gegentheil wahrscheinlich zu machen.

IX. Apokalypse.

A. Chauffard, l'apocalypse et son interprétation historique. 2 Bde. VIII, 16; LXXXIII, 720 u. VIII, XLVI, 742. Par., Thorin. fr. 8. *Ch. A. Briggs*, the new theory of the Apocalypse (PrR. 109—115). *Ders.*, the Apocalypse of Jesus (PrR. 263—284). *J. Th. Bent*, what St. John saw on Patmos (NC. 813—821). *E. Quandt*, die sieben pastoralen Sendschreiben der Offenbarung. 108 S. Wittenb., Herrosé. ℳ 1,80. *J. R. Smith*, the date of the Apocalypse (BS. 297—328). *C. Bruston*, les origines de l'Apocalypse (RThPh. 235—279). *J. Eremita*, die Vollführung des Geheimnisses Gottes. Erklärung v. Offb. 10—22. IV, 80. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,20. *Rückert*, exeget.-krit. Beleuchtung v. Apk. 22, 14. 15 (ThQ. 531—589). *G. J. Weyland*, Omwerkings- en compilatie-hypothesen toegepast op de Apocalypse van Johannes. Groningen, Wolters. VI, 184. *A. Sabatier*, les origines littéraires et la composition de l'apocalypse de St. Jean. Par., Fischbacher. 39 S. *M. A. N. Rovers*, apokalyptische Studien. Leiden, Doesburgh. IV, 126. fr. 1,50. *W. Beyschlag*, die Apokalypse gegen die jüngste krit. Hypothese in Schutz genommen (StKr. 102—138). *P. Madsen*, Johannes' Aabenbaring, indledet og fortolket. 456 S. Kopenh., Gad. 5 Kr. 75 ore. *A. Schäfer*, die Offenbarung St. Johannes. Eine Weissagung auf das Schicksal der Welt. 70 S. Brandenburg, Schäfer. ℳ —,60.

In dem apokalyptischen Winkel geht es seit Jahren am lebhaftesten zu. Der ganze 1. Band von *Chauffard's* Werk giebt bloss die Geschichte der bisherigen Lösungsversuche des vorliegenden Problems. Neu liegen zunächst zwei Kundgebungen aus dem Lager der kritisch geschulten Theologie Hollands vor, die in vorzüglichem Grade geeignet sind, in die interessante und noch immer nicht abgeschlossene Bewegung einzuführen, welche der Frage nach Einheitlichkeit und Composition des Werkes gilt. Beide Gelehrte geben eine sorgfältige Uebersicht und Beurtheilung der betreffenden Controverse, wie dieselbe nach einigen Vorspielen, die bis auf Hugo Grotius zurücklangen, seit 1882 unter wachsender Betheiligung Berufener und Unberufener und nicht ohne Aussicht auf dauernden Gewinn für die Erforschung des Urchristenthums gepflogen worden sind. In einem zweiten Abschnitt, S. 63—143, stellt *Weyland* den „tweeslachtig Karakter" des Buches fest; Hauptsache ist das Nebeneinander aller möglichen christologischen Lehreigenthümlichkeiten, wie sie sich sonst über die einzelnen Schriften des N. T. vertheilen; aber auch die Vorstellungen vom Satan, Gericht u. A. sind nicht einheitlich durchgebildet. Sicher ist bezüglich der Zeitbestimmung nur, dass 11, 1. 2. den Bestand der Stadt voraussetzt. In der That ist die vielfach versuchte symbolisch-allegorische Ausdeutung von *ναός* u. *θυσιαστήριον* einfach unannehmbar. Dagegen fördert uns die apokalyptische Zahl nicht viel, da sie, je nachdem man liest, entweder Kesar Rom oder Kesar Romim bedeutet.

Denn nicht um die Person eines Herrschers, sondern um die Weltmacht selbst handelt es sich bei dem Thier. Die Wunde, wovon es genesen, bedeutet die Niederlage des Cestius Gallus im jüdischen Kriege. Wie nämlich die erste Quelle aus dem Jahre 69, so stammt die zweite aus 81. Ihr Verfasser gehört dem Zeitalter des Titus an, dessen jüdische Buhlerin Berenice 17, 4. 16 erkennbar wird. Der achte Kaiser ist nicht sowohl Domitian, als der erwartete Nero redivivus. Die erste dieser Apokalypsen umfasst namentlich die Gruppe der Siegel und der Posaunen, während die zweite erst mit Apk. 10 beginnt. Beide jüdische Stücke sind zwischen 130 und 140 von einem christlichen Ueberarbeiter mit der Einleitung der 7 Briefe und dem Schlusse 22, 12. 13. 16—21 versehen worden; die Spuren der Ueberarbeitung werden S. 144—175 der Reihe nach erörtert. Die Uebersicht S. 176 stimmt wenigstens auf allen Hauptpunkten mit der früheren Veröffentlichung desselben Vf.s (ThJB. VI, 102). Von den beiden französischen Kritikern, deren schon früher (ThJB. VII, 110f.) gedacht werden musste, hat *Sabatier* einstweilen seine Studie als selbständige Schrift erscheinen lassen. Derselbe erkennt der Vischerschen Hypothese den Vorzug der Einfachheit zu: eine neue, christl. Ausgabe einer jüd. Apokalypse, vermehrt durch einen Eingangs- und einen Schlusstheil. Aber die 7 Briefe der Einleitung lassen ganz dieselbe Rhetorik und Symbolik erkennen, wie der Fortgang; sie enthalten sämmtliche Leitmotive des Ganzen. Also dreht *S.* die Hypothese Vischer's um, d. h. er hält den Grundstock für christlich, nimmt aber an, dem Vf. seien, als er schon in der Arbeit begriffen war, fremde Orakel in die Hände gerathen, die er durchaus verwerthen wollte. Erstmalig macht sich diese Einschiebungsmethode durch Trennung der zusammengehörigen Verse 9, 21 und 11, 14 bemerkbar, während doch zwischen dem 6. und 7. Siegel kein ähnliches Intermezzo eingetreten war. Auch Weyland macht hier ganz dieselbe Bemerkung, nur dass er einen Eintrag aus der einen seiner jüdischen Quellen in die andere annimmt. Dagegen handelt es sich für Sabatier um Zuthaten aus der Zeit des jüd. Krieges 11, 1—13. 12, 1—13, 18. 14, 6—20. 16, 13—16. 17, 1—19, 2. 11—20, 10. 21, 9—22, 5. Daher verliert sich der bis dorthin systematisch durchgeführte Plan der 7 Briefe, Siegel, Posaunen nun plötzlich unter einer Fluth von ungeordneten und unvorhersehbaren Orakeln, welche 10, 11 treffend charakterisirt sind, sowohl ihrem Inhalt, als der Rolle nach, die sie im Plan des christlichen Werkes spielen. Letzterer taucht in der Gruppe der 7 Zornschalen Cap. 15 noch einmal einen Augenblick auf, um mit Cap. 17 vollends zu verschwinden. Zwischen dem Inhalt der 6. Posaune 9, 14 und der 6. Zornschale 16, 12 wird keinerlei Differenz zugegeben, wohl aber der grosse Unterschied betont zwischen den kolossalen und originellen, theologisch durchaus jüdisch gefärbten, Bildern in den „Weis-

sagungen über viele Völker und Heiden und Zungen und Könige" einerseits, und dem viel bescheideneren Colorit der christlichen Phantasie andererseits. Die jüd. Orakel sind nach einander entstanden, die ältesten 11, 1—13. 12, 1—18 von 70, dagegen 17, 1—19, 2 gleich nachher. Wenige Jahre nach ihrem Erscheinen hatten sie ihren ursprünglichen Sinn und Zweck verloren, sollten aber nicht untergehen, sondern der unter Domitian schreibende christl. Apokalyptiker hat sie, getreu dem Auftrage in seiner Einleitung 10, 9, verschlungen, aufgenommen in sein Sammelwerk, aber nicht, ohne dass sich die von ihm angebrachten Interpolationen von selbst zu erkennen gäben, wie z. B. 16, 15 in dem zwischen der 6. und 7. Zornschale eingeschobenen Stück. Was aber in noch stärkerem Maasse dazu beigetragen hat, dem Buche den Ruf der Verwirrung und Dunkelheit zu verschaffen, das ist „der abwechselnde und parallele Verlauf des jüdischen und des vom christl. Vf. entworfenen Dramas. Die jüd. Scenen erhalten eine christl. Scene zur Doppelgängerin, und diese Wiederholungen verzögern nicht bloss den Gang des Dramas, sondern unterwerfen es auch einer verschiedenartigen und sogar widerspruchsvollen Beleuchtung". Wie man sieht, verhält sich zu dieser durchaus geistvollen und selbständigen Auffassung diejenige von Schön (JB. VII, S. 110) nur als secundäre Nacharbeit, deren Tendenz darauf ausgeht, die neue Entdeckung mit der traditionellen Auffassung zu vereinbaren, sofern in Apk. fast allenthalben echt johanneischer Geist, d. h. der Geist des 4. Evangeliums wahrzunehmen sein soll; daher das aufgenommene jüd. Beiwerk möglichst reducirt wird, während andererseits der christl. Apokalyptiker es durch eine Reihe frei bearbeiteter Gesichte alttestamentl. Propheten erweitert hat. Nur auf diesen beiden Punkten weicht Schön von Sabatier erheblich ab. Ablehnend gegen beide verwandte Ansichten, sowie auch gegen Völter (omwerkings-hypothese) und Weizsäcker (compilatie-hypothese) verhält sich dagegen *Rovers*, welcher einzelne, schon in ThT. und BMTh. erschienene Abhandlungen über das apokalyptische Problem in einem Sammelband vereinigt hat und auf allen Hauptpunkten mit Vischer stimmt unter dem Beifall von *G. Krüger* (LC. No. 48, S. 1633), wie auch *E. Schürer* im Zweifelsfalle es lieber mit Vischer, als mit Sabatier und Schön hält (ThLz., S. 135—137). Auch *Oskar Holtzmann* gehört im Wesentlichen hierher (S. 385 f.), wenn er auch 616 als apokalyptische Zahl liest und dieselbe auf den Kaiser Gajus deutet (S. 388 f.). Dagegen hätte Vischer nach *Schmiedel* (LC. S. 74—76) die Eigenart der apokalyptischen Schriftstellerei verkannt, an welche man mit der Forderung strenger Einheitlichkeit und Compatibilität aller einzelnen Bestandtheile nicht herantreten dürfe; nur für 16, 15 und 19, 13 *καὶ κέκληται κτλ.* hält Schmiedel den Einschub für erwiesen. *Beyschlag* endlich vertritt geradezu die „grossartige Geschlossenheit" des Werkes in bisher üb-

licher Weise, hält seine durchgängige Beziehung auf die unmittelbar nachneronische Zeit fest und bedient sich gegen die modernen Theorien der Voraussetzung, dass der Apokalyptiker auf correcte Durchführung seines architektonischen Planes seit Cap. 10 Verzicht geleistet habe, weil die politischen Zukunftsereignisse eine freiere Darstellung forderten. Recht hat er wenigstens darin, dass sich jüd. und urchristl. Eschatologie mannigfach berührt haben und schwer zu unterscheiden sind. In 12, 5 findet er Andeutungen von Jesu irdischem Leben, Tod und Auferstehung; die 144 000 sollen identisch sein mit der „ungezählten Schaar" 7, 9. Von derselben Voraussetzung aus lehnt auch *Hilgenfeld* sämmtliche neuen Hypothesen ab (ZwTh., S. 374 — 378. 507—510). Allerdings wäre ein Hauptanlass für die Theilungshypothese in Wegfall gekommen, wenn es anginge, die *υἱοὶ Ἰσραήλ* 7, 4 einfach als *Ἰσραὴλ τοῦ ϑεοῦ* zu fassen.

X. Biblisch-Theologisches.

B. Weiss, Lehrbuch der bibl. Theologie des N. T. 5. A. VIII, 700. Berl., Hertz. ℳ 11. *C. J. Römheld*, Theologia sacrosancta. Grundlinien der bibl. Theologie f. Wahrheit such. Leser der hl. Schrift nachgewiesen. 1 Bd.: der Name Gottes. VIII, 526. Gotha, Schlössmann. ℳ 8. *W. Milligan*, the Melchizedek or heavenly high priesthood of our Lord (Exp. II, 277—296. 337—359). *Ders.*, idea of Old Testament priesthood fulfilled in the New Testament (Exp. II, 161—180). † *E. Y. Hincks*, does christianity as conceived by Paul imply a universal preaching of Christ? (AR. 225—243). † *Müllensiefen*, über den Begriff *μετάνοια* im N. T. (G.-Pr.) 30 S. 4°. Arnstadt, Frotscher. † *G. Nebe*, die Zeugnisse des N. T.s von der Hoffnung. 62 S. 12°. Leipz., Richter. ℳ —,75. † *Schröder*, der neutestamentl. Begriff der Erbauung (KM. 4. 248—260). *G, Rösch*, Astarte-Maria (StKr. 265—299). *A. Chiappelli*, le idee millenarie dei cristiani nel loro svolgimento storico· 59 S. Neapel, Druckerei der Univers. *Th. E. v. Muralt*, Eschatologie oder Lehre von den letzten Dingen im N. T. Ein Versuch. 23 S. Zürich, Höhr. fr. —,70. † *A. Hovey*, biblical eschatology. 192 S. 12°. American Baptist Pub. Soc. 90 c. *E. Bossert*, die Bedeutung der Taufe im N. T. (ZWL. 339—362). *F. H. Stead*, the chief Pauline names for Christ (Exp. I, 386—395). *Ch. Rogge*, die Anschauungen des Apostels Paulus von dem rel.-sittl. Charakter des Heidenthums auf Grund der vier Hauptbriefe. VIII, 82. Leipz., Reichardt. ℳ 1,80. *O. Everling*, die Paulin. Angelologie u. Dämonologie. IV, 126. Gött., Vandenhoeck & R. ℳ 2,80. † *F. Sieffert*, über den soc. Gegensatz im N. T. 25 S. 4°. Erlang., Bläsing. ℳ 1. *H. Holtzmann*, die Paulin. Christologie im Verhältnisse zu dem Gegensatze von *σάρξ* u. *πνεῦμα* (ZwTh. 279—294). *P. Schmidt*, Christenthum u. Weltverneinung. 37 S. Basel, Schwabe. ℳ 1. *J. Gloël*, der hl. Geist in der Heilsverkündigung des Paulus. VIII, 402. Halle, Niemeyer. *H. Gunkel*, die Wirkungen des hl. Geistes, nach der populären Anschauung der apostol. Zeit u. nach der Lehre des Apostels Paulus. 111 S. Gött., Vandenhoeck & R. ℳ 2,60. † *F. C. J. van Goens*, la prière d'après le N. T. (RThPh. 151—181). *G. A. Fricke*, der Paulin. Grundbegriff der *δικαιοσύνη ϑεοῦ* erörtert, auf Grund von Röm. 3, 21—26. III, 75. Leipz., Böhme. ℳ 2. *K. Müller*, drei Paragraphen der bibl. Theologie des N. T.s von B. Weiss. 36 S. Strassb., Kayser.

Der Pfarrer Dr. *Römheld* von Seeheim wird ein Buch schreiben, wie noch keins geschrieben wurde. „Vorarbeiten waren mir nicht bekannt!" Die ganze biblische Theologie A. und N. T. wird er unter zwei Ueberschriften zusammenfassen: vom Namen Gottes und vom Jehovah-Christus. Die beiden vorliegenden Lieferungen führen bis zur Entstehung des Teufels. Benutzt wurden die Uebersetzungen von LXX, Hieronymus, Castellio, Leander von Ess, de Wette und Luther bis herab auf die Probebibel. Erst lernen, dann lehren! In jedenfalls gesunderer Weise verbinden auch die Studien von *Milligan* biblisch-theologische und dogmatische Interessen. Der als Kenner der deutschen Wissenschaft, zumal auch der theologischen, bekannte Neapolitaner Professor *Chiäppelli*, veröffentlicht eine sachkundige und belehrende Studie über den urchristlichen Chiliasmus. Dagegen ist die eschatologische Arbeit *von Muralt's* nur ein Abdruck des früheren Aufsatzes (ThJB. VII, 112). Es ist eine Etappe auf dem Wege zur Wahrheit, wenn *Bossert* in Matth. 28, 19 wenigstens nicht den Moment der Einsetzung der christlichen Taufe finden kann. Er sucht denselben früher. Dagegen bei Paulus „sind Taufe und Glauben so mit einander verbunden, dass keines von beiden ohne das andere gedacht wird". *Stead* giebt eine Statistik der bei Paulus vorkommenden Bezeichnungen und Namen für Christus. *Rogge* hat seine Studien über die Beurtheilung des Heidenthums bei Paulus (JB. VII, 111 f.) vollendet. Dass dieselben immer noch ergänzt und vertieft werden könnten, lehrt ein Blick in die Monographie *Everling's*. Dieselbe untersucht unter fortlaufender Vergleichung der von den Pseudepigraphen, Apokryphen und rabbinischen Parallelen gebotenen Vorstellungswelt zuerst die Lehre der Hauptbriefe, dann die der mehr oder weniger angezweifelten Briefe und stellt dann die Resultate zusammen (S. 118 f.). Diesen zufolge stellen die „Engel des Lichts" oder „des Satans" 2 Cor. 11, 14. 12, 7 nur die Endpunkte einer langen Linie dar, deren breite Mitte gar nicht unter den sittlichen Gegensatz fällt. Die *ἀρχαί*, *ἐξουσίαι*, *δυνάμεις* u. s. w. stellen ein gegliedertes Reich von Geisterwesen dar, zu welchen auch die *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* (Elementargeister, nicht Sterngeister) gehören. Da Sündlosigkeit keineswegs zu ihren wesentlichen Eigenschaften gehört, schliesst sich die Angelologie des Colosserbriefes zwanglos an diejenige der Hauptbriefe an. Es liegt mehr an der mangelhaften Einsicht der Geister, als an ihrer Bosheit, wenn sie den Menschen knechten und dafür selbst erst noch unter die Oberherrschaft Christi gebeugt werden müssen. Auf die Frage, ob die Ausdehnung des Versöhnungswerkes auf die Engelwelt mit den anthropologischen Prämissen des paulinischen Lehrbegriffes vereinbar sei, wird nicht eingegangen (S. 89 f.). Neben dem Epheser- und Colosserbrief berührt das Erträgniss dieser Forschungen hauptsächlich die Corintherbriefe. Richtig wird sein, dass

1 Cor. 2, 6—8 die Engel als ἄρχοντες τοῦ κόσμου τούτου die religiös-sittliche Denkweise der vorchristlichen Welt bestimmten und insofern die intellectuellen Urheber der Kreuzigung Christi sind (S. 12 f.) Die Erklärung vom Satan als Bewirker des ὄλεθρος τῆς σαρκός 5, 5 beim Blutschänder (S. 21 f., vgl. S. 49) trifft das ausschliesslich Richtige. Anknüpfungspunkte wären bei Renan und Hausrath zu finden gewesen. Etwas gezwungen dagegen erscheint die Unterordnung auch der δαιμόνια 10, 20 unter die Kategorie der die Heidenwelt beherrschenden Geistwesen durch die Reflexion auf den entsittlichenden Charakter der üppigen Opfermahlzeiten (S. 29 f.). Referent kann hier nicht folgen. Ihm scheint des Apostels Ansicht vielmehr identisch zu sein mit derjenigen der Stellen aus LXX, deren Wortlaut Paulus wiederholt, und der christlichen Literatur, die sich unmittelbar an ihn anschliesst. Auf dem richtigen Wege bewegt sich dagegen die Auslegung von 11, 10 mit Bezug auf Genesis 6, 1 f. (S. 35 f.). Neu und überraschend ist jedenfalls die Erklärung von 2 Cor. 11, 3 f. (S. 51 f.). Dass aber auch die πνεύματα προφητῶν 1 Cor. 14, 32 in die Reihe der Engel gehören sollen (S. 39. 42. 115 f.), ist schwer glaublich. Mit Fug und Recht vertritt hier *Gunkel* die Annahme populärer Differenzirung (S. 33 f.). Die Schrift des Letzteren bietet vielfach nicht überflüssige Ergänzungen zu dem grösseren Werke von *Gloel*, dessen „biblisch-theologische Untersuchung“ um ihrer Gründlichkeit, Reichhaltigkeit und wissenschaftlichen Haltung willen alle Beachtung auch von Seiten Solcher verdient, die, wie Referent (vgl. dessen Abhandlung über das Verhältniss des fraglichen Begriffes zur Christologie), in mancher Frage eine principiell abweichende Stellung einnehmen. Auf das Unternehmen, eine Realdefinition des πνεῦμα zu geben, verzichtet der Vf. mit Recht; sie bildet eben den polarischen Gegensatz zur σάρξ. Alle Wirkungen des Geistes sind zugleich Gegenwirkungen gegen das Fleisch, aber auch Auswirkungen des aus dem Fleisch zu göttlicher Herrlichkeit erhobenen Christus (S. 370 f.). Mehr auf die populären Begriffe von Geist, auf die Rolle, die er im christl. Gemeindebewusstsein spielt, geht Gunkel zurück. Die Reihe dieser werthvollen Beiträge beschliesst *Fricke's* Studie: δικαιοσύνη θεοῦ sei bei Paulus „die Gerechtigkeit des Menschen, das behufs Sündenvergebung und Zuwendung der Seligkeit für gerecht Erklärtwerden desselben, welche Gottes Gerechtigkeit ist, weil nur er ihr Eigener ist und folgedessen nur er sie giebt und geben kann. Der Mensch erhält sie zuerkannt, noch vor aller sittlichen Umwandlung, noch als ἀσεβής“ (S. 25 f.). Gegenüber der von Beck und Otto versuchten Ethisirung der Rechtfertigung will er derselben ihre volle Objectivität wahren, was aber doch nicht geschieht, ohne dass die Liebe als das eigentlich wirkende Medium des rechten Verhältnisses zu Gott in die Mitte tritt.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

THEOLOGISCHER JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BENRATH, BÖHRINGER, DREYER, EHLERS, FURRER, HASENCLEVER, HOLTZMANN, KIND, KRÜGER, LÜDEMANN, MARBACH, NIPPOLD, SIEGFRIED, SPITTA, WERNER, WOLTERSDORF

HERAUSGEGEBEN

VON

R. A. LIPSIUS.

ACHTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1888.

ZWEITE ABTHEILUNG

HISTORISCHE THEOLOGIE

BEARBEITET

VON

LÜDEMANN, KRÜGER, BOEHRINGER, BENRATH, WERNER, NIPPOLD UND FURRER.



FREIBURG I. B., 1889.

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR

(PAUL SIEBECK).

LONDON.
WILLIAMS & NORGATE.
14, HENRIETTA STREET, COVENT GARDEN.

PARIS.
LIBRAIRIE FISCHBACHER.
(SOCIÉTÉ ANONYME) 33, RUE DE SEINE.

Der

Theologische Jahresbericht

wird von jetzt ab

in

folgenden vier Abtheilungen ausgegeben:

Exegetische Theologie (bearbeitet von Kirchenrath Siegfried und Prof. Holtzmann).

Historische Theologie (bearbeitet von Prof. Lüdemann, Prof. Krüger, Licent. Böhringer, Prof. Benrath, Oberpfarrer Werner, Prof. Nippold, Prof. Furrer).

Systematische Theologie (bearbeitet von Geh. Kirchenrath Lipsius, Superintendent Marbach).

Praktische Theologie und kirchliche Kunst (bearbeitet von Consistorialrath Ehlers, Pfarrer Woltersdorf, Diac. Kind, Superintendent Dreyer, Pastor Hasenclever, Prof. Spitta).

Die Theilung in 4 Abtheilungen wird künftig ein frühzeitigeres Erscheinen des Jahresberichts ermöglichen.

Die Verlagshandlung hofft ausserdem durch die Neuerung in der Erscheinungsweise die Anschaffung des Jahresberichts den Interessenten, namentlich auch den Studirenden und den Lesezirkeln, zu erleichtern.

Freiburg i. B., Juni 1889.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte bis zum Nicänum

bearbeitet von

H. Lüdemann,
Professor der Theologie zu Bern.

† *S. Talamo*, le origini del Christianesimo e il pensiero stoico I (Studi e documenti di storia et diritto. 11—42). † *A. Lebègue*, note sur les tauroboles et le christianisme (RH. Juli, 315—318). *J. Réville*, die Religion zu Rom unter den Severern, übers. v. G. Krüger. X, 296. Leipz., Hinrichs. ℳ 6.

Ein guter Gedanke von G. Krüger war es, die deutsche Literatur bezüglich der Einleitung zur Kirchengeschichte mit dem bekannten trefflichen Werke von *J. Réville* zu bereichern. Vom Anfang des 3. Jahrh. an tritt das synkretistische Heidenthum unter den zeitgeschichtlichen Factoren, welche die Entwicklung des katholischen Christenthums beeinflussen, ja fraglos in erste Linie. Für die Erkenntniss der Genesis des christlichen 3. u. 4. Jahrh. ist eine genaue und umfassende culturhistorische Erforschung des 3. Jahrh. die unerlässliche Vorbedingung. *Réville's* Buch leistet dafür ausgezeichnete Dienste, nicht allein durch seine Darstellung selbst, sondern auch durch die reiche Anregung, welche seine weitgreifende Quellenkenntniss zur eigenen Fortsetzung der Forschung bietet. Krüger's Uebersetzung ist mehr als eine solche, nämlich eine wirkliche Reproduction in deutschem Sprachgeist; das Buch ist durch dieselbe unserer Literatur im vollen Sinne des Wortes angeeignet.

C. F. Arnold, die Neronische Christenverfolgung. Eine krit. Unters. z. Gesch. d. ältst. Kirche. X, 120. Leipz., Richter. ℳ 4. † *P. Allard*, les dernières persécutions du IIIe siècle . . . d'après des documents archéologiques. XVIII,

416. 1887. Par., Lecoffre. † *Ders.*, Dioclétien et les chrétiens avant l'établissement de la tétrarchie (RQH. Juli, 51—91). *F. Görres*, die Religionspolitik des Kaisers Constantius I. (ZwTh. 72—94).

Zur äusseren Geschichte der Kirche liefert *Arnold* einen gründlichen und gehaltreichen Beitrag durch seine Untersuchung der Stelle des Tacitus, ann. XV, 44, über die Neronische Christenverfolgung. Freilich wird man nicht allen seinen Resultaten zustimmen können. Die Echtheit und Integrität der Stelle wird zwar ohne Frage sichergestellt, wobei übrigens der Vf. das wunderliche Buch von Hochart (JB. V, 141) doch wohl zu ernst nimmt. Auch das Resultat der eingehenden exegetischen Untersuchung der Stelle dürfte richtig sein, wonach von Nero und der städtischen Verwaltung eine eigentliche Religionsverfolgung gar nicht beabsichtigt war, vielmehr nur die Ungunst des Volkes gegen die Christen als solche benutzt wurde, um den öffentlichen Groll wegen des Brandes auf sie, als die vermeintlich Schuldigen abzulenken. Jene Ungunst soll wesentlich durch die bekannten Greuelvorwürfe motivirt gewesen sein. Dass aber diese von jüdischer Seite in Umlauf gesetzt seien, und „Häretiker" als Denuncianten aufgetreten sein sollen, sind wunderbare und sehr schwach gestützte Vermuthungen. Daneben ist die Beziehung des odium generis humani auf eine von der Regierung feindselig bemerkte Renitenz der Christen gegen die Staatsmacht nicht recht klar. Wenig überzeugend ist dem Ref. auch die Auseinandersetzung des Vf.s über das Verhältniss von Judenthum und Christenthum in dieser frühen Zeit, sowie über die Auffassung desselben bei den Römern bis zum Anfang des 2. Jahrh. erschienen. Neben den beiden Fällen, dass das Christenthum als besondere Religion oder als identisch mit dem gewöhnlichen Judenthum angesehen worden wäre, die auszuschliessen sein werden, bleibt für die älteste Zeit der dritte Fall möglich, dass man von Nero bis Domitian das Christenthum als eine sectirerisch ausartende Species des Judenthums betrachtete, eine Auffassung, welche durch die thatsächliche Beeinflussung des römischen Christenthums durch jüdische Elemente objectiv gestützt war. Wenn auch die Beschneidung als Initiations-Act in Wegfall kam, so ist das doch kein Beweis gegen die Thatsache, dass das Vorhandensein vieler beschnittener Judenchristen in der römischen Gemeinde dieselbe noch unter Domitian den Vexationen betreffs des fiscus Judaicus preisgab und in der öffentlichen Meinung jene Unklarheit über das Verhältniss der Christen zum Judenthum aufrechthielt, die erst seit Anfang des 2. Jahrh. einer richtigeren Erkenntniss wich. Die neueren „Errungenschaften" bezüglich der rein heidenchristlichen Eigenart der ältesten römischen Gemeinde bedürfen sehr einer Einschränkung ihrer Zuversichtlichkeit. Einen besonderen Nachdruck legt der Vf. auf seine These von dem

rein localen und ephemeren Charakter der Neronischen Verfolgung. Im objectiven Sinn ist derselbe gewiss zuzugeben. Aber kaum dürfte es richtig sein, auch den subjectiven Eindruck des Ereignisses innerhalb der Christenheit in dem Grade abzuschwächen, wie der Vf. es thut. Beides ist wohl zu unterscheiden. Und daher kann Ref. auch die Eliminirung dieses Eindruckes als Motivs zur Johannes-Apokalypse nicht als gelungen betrachten. Der Vf. will die Vorstellung vom wiederkehrenden Nero unter Benutzung Zahn'scher Resultate auf rein heidnischen Ursprung zurückführen und zuerst von den jüdischen Sibyllisten verwerthet sein lassen, nicht in Verbindung mit der Christenverfolgung, sondern mit der Zerstörung Jerusalems. Für eine positive Ansicht von der Entstehung der Apokalypse verwerthet er indess dieses Resultat noch nicht. *Görres* behandelt die Religionspolitik des Constantius Chlorus, besonders gegen Hunziker's Auffassung sich richtend. Uebertreibende Traditionen preisgebend, stellt er doch die Christenfreundlichkeit des Chl. fest, und weist nach, dass derselbe, sobald er den Reichsprimat inne hatte, seinen Schutz in den Jahren 305 und 306 über den ganzen Occident erstreckte. Werthvoll ist die Arbeit durch die reichen Quellen- und Literatur-Nachweise.

† *O. Knoop*, der dogmat. Inhalt der *διδ. τ. δώδ. ἀπ.* Progr. 28 S. Posen, Merzbach. *H. U. Meyboom*, Marcion en de Marcionieten. 271 S. Leyden, Engels & Z. *Stemler*, Marcion's doorhalingen in den brief van Paulus aan de Gal. (ThSt. 209—234). † *A. Oxé*, prolegomena de carmine adv. Marcionitas. 51 S. Leipz., Fock. ℳ 1. † *C. P. Caspari*, om Betegnelsen of Troesregelen som *ὁ κανὼν τῆς ἀληθείας*, regula veritatis, hos Iren. og a. (ThTN. 549—563). *Martens*, das dualist. System des Lactanz. Religionsphilos. Studie (BG. 14—25. 48—70. 114—119. 138—153. 181—193). *Mohnhaupt*, histor. Entw. u. dogmat. Darstellung der Lehre von der Präexistenz Christi (JPrTh. 161—209). † *A. Chiapelli*, le idee millenarie dei Cristiani. II, 59. Napoli. *A. Harnack*, Lehrbuch der Dogmengeschichte. 1. Bd. 2. verm. u. verb. A. XXIV, 752. Freib. i. B., Mohr. ℳ 14. 2. Bd. 2. unver. Aufl. XX, 480. ℳ 9. *K. R. Hagenbach*, Lehrbuch der Dogmengeschichte. 6. Aufl. bearb. von *K. Benrath*. XXIII, 713. Leipz., Hirzel. ℳ 10.

Die Dogmengeschichte der ältesten Zeit ist vertreten zunächst durch einige Untersuchungen über den Marcionitismus. *Meyboom's* Monographie handelt über Leben, Lehre, Schrift, Kirche und geschichtliche Nachwirkungen Marcion's resp. der Marcioniten. Der Vf. beabsichtigt eine übersichtliche Vergegenwärtigung unseres exacten Wissens von Marcion, mit bestimmter Rücksicht auf die Loman'sche Hypothese und zur Erleichterung ihrer Beurtheilung. Doch geht er selbst auf letztere nirgends besonders ein, beschränkt sich vielmehr stricte auf sein Thema. Er referirt mit Sorgfalt über die Quellen und ihre neuere Behandlung. Sehr einlässlich namentlich handelt er auch über Evangelium und Paulusbriefe; meist resignirt der Vf. jedoch auf bestimmtere und reichere Ergebnisse. Vielfach zeigt er darin gegenüber

neueren farbenreicheren Darstellungen eine anerkennenswerthe Besonnenheit. Oefter liesse sich aber auch wohl weiter kommen, als er glaubt. Im Allgemeinen geht seine Ansicht dahin, dass das Bild von Marcion und Marcionitismus, welches wir von Gegnern derselben überkommen haben, ein sehr verzerrtes und getrübtes ist, und dass Marcion uns im Wesentlichen eine heidenchristliche Richtung repräsentirt, welche in der christlichen Urzeit das Christenthum selbständig aufgenommen hatte, ohne den Zusammenhang desselben mit dem Judenthum und dem A. T. zu berücksichtigen (S. 169 f.); dass ferner die judaistisch inficirte katholische Glaubensform (so sagt der Vf. sehr richtig durchgehends) diesen Zusammenhang in einer Art betonte, die auf jener Seite erst zur bestimmten Unterscheidung des Evangeliums vom Gesetz anreizte, welche Unterscheidung dann durch den anhebenden Streit mit der katholischen Gegnerschaft zur Rede von zwei oder mehreren Göttern führte, bis die Debatte zur Ausgestaltung eines förmlichen Dualismus forttrieb. Der uns von Irenäus, Tertullian, Epiphanius überlieferte „Marcionitismus“ erscheint dem Vf. so als ein Erzeugniss theils gegnerischer Consequenzmacherei, theils wirklicher Anerkennung solcher Consequenzen seitens der Marcionitischen Jüngerschaft, wofür Marcion selbst nur zum Theil verantwortlich sei. Auf die Frage, ob Marcion als selbständig oder als Schüler des Kerdon zu betrachten sei, legt der Vf. wenig Gewicht. Beide gelten ihm als Repräsentanten einer und derselben Entwicklungsphase des Christenthums. Den Versuchen, Marcion möglichst früh anzusetzen (Semisch, Tischendorf, Harnack), bringt er eine gewisse Neigung entgegen. Da er indess das Auftreten desselben doch erst um 147 erfolgen lässt, so ist es mehr die betreffende christliche Gesammtanschauung, der ein höheres Alter zugebilligt wird. Die Erörterung über die Askese der Marcioniten weist hin auf die weite Verbreitung der asketischen Strömung in der damaligen Gesellschaft. Doch käme es darauf an, die Verschiedenheit der Motive, die in den verschiedenen Kreisen wirksam waren, deutlicher hervorzuheben, als es hier geschieht. Denn anders sind die Motive für die Askese bei den Cynikern, anders bei den platonisch inficirten Gnostikern (auch den Marcioniten) und anders wieder bei den montanistisch gearteten Christen und ihren katholischen Nachahmern. *Stemler's* Arbeit betrifft v. Manen's Abhandlung über den originalen Text des Galaterbriefes bei Marcion (JB. S. 118) und sucht sie im Sinn der bisherigen Anschauung zu berichtigen. Das pseudotertullianische Gedicht adversus Marcionitas verweist *Oxé* in einer gediegenen philologischen Arbeit in überzeugender Weise ins 4. Jahrh., so dass wir uns hier mit diesem kurzen Hinweis begnügen müssen. *Martens* handelt unter Anknüpfung an Lactanz, dessen Theologie er kurz darstellt, über das Verhältniss dualistischer Betrachtungsweise zum Wesen des Christenthums. *Mohnhaupt* schliesst

sich in dem historischen Theil mehrfach an Harnack, in dem dogmatischen an die Gedanken von Lipsius und Biedermann an. *Harnack's* Dogmengeschichte betreffend verweist Ref. in jedem Betracht auf sein Referat JB. VI, S. 109—115. *Hagenbach's* altbewährtes Lehrbuch ist von *Benrath* in schonender, den alten Bestand wenig verändernder Weise bearbeitet. Das Buch kann jetzt nach vielfacher Erneuerung der Literaturnachweise, wodurch der Zusammenhang mit der laufenden Forschung hergestellt wird, als orientirende Uebersicht wiederum mit demjenigen Erfolge benutzt werden, den seine im Ganzen wohl nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehende Methode und Anordnung noch gestatten.

W. Beyschlag, die Apokalypse gegen die jüngste krit. Hypothese in Schutz genommen (StKr. 102—138). † *Ménégoz*, zur Apokal. (Annales de bibliographie théologique, März). *H. Schoen*, l'hypothèse d'une apoc. juive. S. A. 16 S. Par., Fischbacber. *Ders.*, l'origine de l'apoc. de St. Jean. 148 S. Par., Fischbacher. fr. 3,50. *C. Bruston*, les origines de l'Apocalypse (RThPh. 255—279). *N. Rovers*, de jongste hypothese over den oorsprong der Johanneïsche Apocalypse (ThT. 496—507). † *Ch. A. Briggs*, the new theory of the Apocalypse (Pr. R. 109—115). † *J. R. Smith*, the date of the apocal. (BS. 297—328). *N. Rovers*, een heidensche Apocalypse (ThT. 193—204). *Ders.*, apocalyptische Studiën. 126 S. Leiden, van Doesburgh. *Dillmann*, über das Adlergesicht in der Apokal. des Esra (SAB. 215—237). † *E. Jaquier*, la doctrine des douze Apôtres (CC. 63—88. 321—51). † *S. Bäumer*, die wiederaufgefundene „Lehre der 12 Apostel“ u. ihre bisher. Literatur (Lit. Handweiser. 393—398. 425—430). *G. Wohlenberg*, die Lehre der 12 Apostel in ihrem Verh. z. neutest. Schriftthum. III, 96. Erlang., Deichert. ℳ 2. *D. Völter*, der Barnabasbrief neu untersucht (JPrTh. 106—144). *J. Weiss*, der Barnabasbrief krit. untersucht. 144 S. Berl., Hertz. ℳ 2,80. † *Funk*, zur Hermasfrage (LR. 227—231). † *Ders.*, zum griech. Pastor Hermae (ThQ. 51—71). † *J. R. Harris*, Hermas in Arcadia. Sim. IX (JBL. 1887. Jan., 69—83). † Collation of the Athos Codex of the Shepherd of Hermas. With an introduction by *Spyr. P. Lambros*. Translated and ed. by *J. A. Robinson*. Lond., Cambridge Warehouse. 3 sh. 6 d. *A. Link*, die Einheit des Pastor Hermae. III, 47. Marb., Elwert. ℳ 1,20. *J. v. Loon*, laatste verschijnselen op het gebied der Ignatiaansche Kritiek (ThT. 420—445). *C. de Boor*, neue Fragmente des Papias, Hegesippus u. Pierius (in: Texte u. Unters. von v. Gebhardt & Harnack. 5. Bd. II. 165—184. Leipz., Hinrichs). † *J. P. P. Martin*, le *διὰ τεσσάρων* de Tatien (RQH. Juli, 5—50). Tatiani oratio ad Graecos rec. *Eduardus Schwartz* (in: Texte u. Untersuch. von v. Gebhardt u. A. Harnack. 4. Bd. I. X, 105. Leipz., Hinrichs. ℳ 3,60). *G. Krüger*, Melito von Sardes oder Alexander von Alexandrien (ZwTh. 434—48). *E. Kurz*, über den Octavius des Minucius Felix (G.-Pr. Burgdorf). Burgdorf, Langlois. *O. Grillnberger*, Studien zur Phil. der patrist. Zeit: I. Der Octavius des Min. Felix, keine heidn. Auffassung des Christenthums (JPhspTh. 104—118). *Loofs*, über die Handschriften v. Irenaeus adv. haer. (in: Kirchengeschichtl. Stud., Hermann Reuter gewidmet. Leipz., Hinrichs). † *Sanday*, the M. SS. of Irenaeus (Journ. of Philolog. 81—96). *E. Nöldechen*, Tertullian von der Keuschheit (StKr. 331—361). *Ders.*, das röm. Kätzchenhôtel u. Tertull. nach dem Partherkriege (ZwTh. 207—249. 343—352). *Ders.*, Tertull. wider Praxeas (JPrTh. 576—610). † *Ders.*, Tertull. u. die Kaiser (HT.). *Ders.*, die Abfassungszeit

der Schriften Tertullian's (in: Texte u. Untersuch. von v. Gebhardt u. Harnack. 5. Bd. II. 1—164. Leipz., Hinrichs). *C. Erbes*, die Lebenszeit des Hippolytus nebst der des Theophilus v. Antiochien (JPrTh. 611—656). † *J. Gwynn*, Hippolytus and his heads against Cajus (S. A. Hermathena. VI, 397—418). Dublin, Ponsonby & Weldrick. *A. Harnack*, der pseudo-cyprian. Tractat de aleatoribus: die älteste lat. christl. Schrift, das Werk des röm. Bisch. Victor I. (in: Texte u. Untersuch. von v. Gebhardt & Harnack. 5. Bd. I. V, 135. Leipz., Hinrichs. ℳ 4,50). † *E. Wölfflin*, Pseudo-Cyprianus de aleatoribus (Archiv f. lat. Lexikographie. 487—499). *A. Pankau*, Methodius, Bisch. v. Olympos. Eine patrist. Stud. Hrsg. v. F. Hipler. 90 S. Mainz, Kirchheim. ℳ 1,20. † The Ante-Nicene Fathers, translations ..... Supplement: I. Bibliographical Synopsis, by *Ernest C. Richardson*. II. General index by *Bernh. Pick*. XIV, 266. Buffalo, The Christ. Literature Company. 1887. † *J. Alzog*, Grundriss der Patristik oder der älteren christl. Literaturgesch. 4. verb. Aufl. XI, 590. Freib. i. B., Herder. ℳ 8.

In der literargeschichtlichen Abtheilung dieses Ressorts haben die Arbeiten über die Apokalypse eigentlich nur insoweit Bürgerrecht, als sie auf die Zustände des 2. Jahrh. übergreifen. Das war bei Völter's Arbeit seiner Zeit der Fall. Doch mag eine kurze Orientirung über die fortgesetzte Arbeit an diesem neutestamentlichen Buch auch fernerhin hier am Orte sein. *Beyschlag* verwirft die Vischer'sche Hypothese durchaus und kehrt zurück zur Nero-Hypothese unter gleichzeitiger Missbilligung der Domitian-Hypothese. Die hervorragendste Arbeit dieses Jahres ist die von *Schoen*, der nach wohlwollender, aber sehr entschieden verwerfender Kritik der Vischer'schen Ansicht eine Hypothese ausbaut, welche am meisten Verwandtschaft hat mit der seines Lehrers Sabatier (JB. VII, S. 120). Auch er betrachtet die Apokalypse als ein grossartig und einheitlich concipirtes, ursprünglich christl. Buch, dessen Plan sich zwar bis zum Schlusse hin verfolgen lasse, aber von Cap. 10 an nur noch mit Schwierigkeiten. Diese rühren daher, dass von hier an der Plan durch Einschaltungen durchbrochen und somit unklar wird. Diese Einschaltungen aber sind prophetische Orakel jüdischer Herkunft aus der Zeit der Belagerung Jerusalems unmittelbar vor a. 70, vom christl. Vf. aufgenommen, um, in christl. Sinne verstanden, nunmehr Anwendung zu erleiden auf die Situation der Christenheit unter Domitian, dem wieder erschienenen Nero (Cap. 17). In diesen ursprünglich jüdischen Stücken macht sich eine leicht redigirende Arbeit des Autors bemerkbar. Es sind folgende: 11, 1—13. 12, 1—9. 13—17. Cap. 13. Cap. 18. In einigen anderen Partien gegen den Schluss hin macht sich der Autor abhängig von alttestamentl. Vorbildern bei Jesaja und Ezechiel (Cap. 19, 17. 18. 21. Cap. 20, 8. 21, 9—22, 5). Die Untersuchung wird mit grosser Sorgfalt geführt. Bedenklich ist, dass der Vf., welcher die christl. Grundlage des Werkes für geeignet hält, aus der Schule des 4. Evangelisten, d. h. für ihn aber vom Apostel Johannes selbst hergeleitet zu werden, einem solchen Autor die Aufnahme jüdischer Orakel zu-

traut, die denn doch zum johanneischen Geiste sehr wenig passen und deren Anwendung auf die Zeitlage unter Domitian sich doch keineswegs als naheliegend ergiebt. Auch *Bruston* knüpft an Sabatier und Weizsäcker an und sieht in dem Cap. 10, 8 auftretenden *βιβλαρίδιον* gleichfalls ein Buch für sich (10, 8—11. 11, 1—13 Prophetie über Israel. 12—14. 15, 2—4. 16, 13—16. 19b. 17—19, 3. 19, 11 ff. und Cap. 20 über Rom und die Welt überhaupt), aber verfasst von einem Christen, in Folge der Neronischen Verfolgung zwischen 64—68, übrigens hebräisch geschrieben. Davon unterscheidet er dann eine andere griechisch geschriebene Apokalypse vom Ende des 1. Jahrh. (Cap. 1—9 und fernere Stücke), sowie einen chiliastisch judenchristlich gesinnten Schlussredactor vom Anfang des 2. Jahrh. *Rovers* referirt über Schoen und Sabatier, indem er eine grosse Schwierigkeit darin und keine Analogie dafür findet, dass ein christl. Apokalyptiker jüdische Stücke aufnahm, während für die Hypothese, dass eine jüdische Apokalypse christlich interpolirt sei, zahlreiche Analogien vorlägen. Bei den Protectoren der Vischer'schen Hypothese, zu denen *R.* gehört, ist dieser Satz schon ganz herkömmlich geworden. Für jeden Unbefangenen enthält er eine Verkehrung des Sachverhalts, auf die ja kaum noch hingewiesen zu werden braucht. Als ob irgend eine Analogie dafür vorläge, dass man christlicherseits jüdische Apokalypsen dem Jüngerkreise Jesu angeeignet hätte. Vielmehr liess man ja die interpolirten Apokalypsen gerade ihren angeblichen alten Verfassern, um so den Weissagungsbeweis zu verstärken. Und als ob, wenn einmal die Absicht bestand, eine apostolische Apokalypse herzustellen, welche aus der Gegenwart für die Gegenwart sein sollte, die Annahme, dass der Vf. ein notorisch jüdisches Buch dazu hergenommen haben sollte, nicht weit unwahrscheinlicher wäre, als die, dass er einzelne apokalyptische Orakel jüdischer Herkunft mit benutzte. Dass freilich auch diese letztere Annahme keineswegs ohne Weiteres liquide ist, haben wir schon oben bemerkt. Um noch zwei andere Arbeiten aus dem apokalyptischen Gebiet hier anzureihen, so sei berichtet, dass *R.* in dem Artikel „eine heidnische Apokalypse" die Stelle aus der unter den Werken des Apulejus auf uns gekommenen Schrift „Asklepios" behandelt, welche eine heidnische Weissagung auf Untergang des Heidenthums und Erlösung desselben durch das unmittelbare Eingreifen der Gottheit enthält. Der Vf. schliesst sich an Bernays und Zeller an. Was den Gedanken einer definitiven Erlösung betrifft — statt des in der griechisch-römischen Betrachtungsweise sonst üblichen ewigen Kreislaufs —, so eignet sich *Rovers* nur Renan's Hinweis auf parsische Analogien an, lässt aber die Frage, ob bei diesem neuplatonischen Schriftstück nicht jüdisch-christlicher Einfluss wirksam gewesen sei, unerörtert. Das Buch von *Rovers* ist eine Sammlung der soeben und theilweise schon früher von uns besprochenen Ab-

handlungen, die hier mit einigen Zusätzen und Nachträgen versehen sind. *Dillmann* deutet das Adlergesicht der Esra-Apokalypse auf die römischen Kaiser von Cäsar bis Nerva, nimmt aber eine Ueberarbeitung der Stelle ums Jahr 218 an, wodurch die jetzige Unklarheit entstanden sei.

Die Didache wird immer noch monographisch behandelt. *Wohlenberg's* Studie gehört jedoch eigentlich der Kanongeschichte an, daher hier nur ein kurzer Hinweis gestattet ist. Der Vf. kommt zu dem Resultat, dass die Didache von den Evangelien mindestens zwei, Matthäus und Lukas, bereits als kanonisch verehrte Schriften kennt und benutzt, die apostolische Briefliteratur zwar auch zu kennen scheint, aber nicht als canonische. Bei den Evangelien schenkt der Vf. den Abweichungen der beiderseitigen Texte nicht die genügende Aufmerksamkeit. Die Berührungen mit den apostolischen Schriften, welche er zu finden glaubt, sind sehr schwach und deuten nirgends auf directe Kenntniss der betreffenden Texte. Auch der Barnabasbrief wird wieder in den Kreis der Theilungs-, Bearbeitungs- und Interpolationshypothesen gezogen. *Völter's* Arbeit trägt freilich noch einen ganz provisorischen Charakter, fast wie eine „vorläufige Mittheilung" zur Wahrung der Priorität. Zunächst soll eine Urschrift nebst zwei Bearbeitungen zu unterscheiden sein. Der Urschrift theilt der Vf. alle Stücke zu, in welchen der Gedanke ausgeführt sei, dass alle wesentlichen Elemente der jüdischen Religion im geoffenbarten göttlichen Willen auf keinerlei Weise begründet seien, daher das A. T. selbst schon die Aufhebung des sinaitischen Bundes lehre. Dieser Urschrift soll ein erster Bearbeiter ausser anderen kleineren Stücken namentlich dann Cap. 17—20 angehängt haben. Ein zweiter Bearbeiter durchsetzte dann dieses Ganze mit einer Reihe von Ausführungen, die dem Gedanken gewidmet sind, dass die alttestamentlichen Institutionen Voraussagungen auf das Christenthum, als die Vollendung des einstigen und einzigen Bundes, enthalten, die nur von den Juden missverstanden seien. Endlich ist dann *V.* noch genöthigt, zur Erklärung der heute vorliegenden Redaction einen dritten Bearbeiter zu postuliren, der einige entstandene Unebenheiten beseitigte. Aber auch so bleiben noch einige Stellen in Rest, auf deren Herleitung der Vf. für jetzt verzichtet. In diesem Zustande kann die Hypothese noch kaum discutirt werden.

Während *V.* wesentlich grössere Stücke und Gruppen in ihrem gegenseitigen Verhältniss zu einander beobachtet, betrachtet *Joh. Weiss* den Barnabasbrief als ein ursprüngliches Ganze, das von einer ganzen Fülle kleinerer Interpolationen durchsetzt ist, die er in eindringender Detailexegese herauszulösen sucht. Es gehören nach ihm zu diesen Interpolationen alle diejenigen Ausführungen, in welchen jene peinliche und kleinliche typologische Ausdeutung alttestamentlicher Stellen auf Christi Person und Geschick hervortritt, die für den Barnabasbrief charak-

teristisch ist. Der Interpolator ist zugleich der, von dem die zugleich eingebildete und scheinbar bescheidene Anpreisung dieser Art von Gnosis herrührt, während die Grundlage, von diesen wie jenen Zügen sowie von mancherlei dogmatischen besonders christologischen Speculationen entlastet, sich als eine wesentlich einfachere und edlere Darlegung des Christenthums enthüllen soll, als die, welche der Barnabasbrief bisher darzubieten schien. Keineswegs antijudaistisch, aber durch eschatologische Erwartungen bestimmt, giebt er mit einfacher Christologie sittliche Vorschriften im Geiste des neuen Gesetzeschristenthums. Was den Leser ein wenig stutzig macht, ist der Umstand, dass man durch diese kritische Operation eine urchristliche Quellenschrift erhält, welche ganz merkwürdig zu den Ritschl'schen Voraussetzungen passt, deren Anhänger der Vf. durchweg ist. Der Scharfsinn und die Gründlichkeit indess, womit der Vf. gearbeitet hat, verdienen eine sorgfältige Nachprüfung seiner mehrfach sehr einleuchtenden Beobachtungen. Der Streit über den Hermas-Text und die Leistungen des Simonides für denselben ist in ein neues interessantes Stadium getreten durch die Publication von *Robinson*, welche wenigstens indirecte Schlüsse auch auf den eben streitigen Schlusstheil des Buches (vgl. JB. VII, S. 123 f.) erlaubt. Prof. *Λαμπρός* in Athen fand bei seiner Durchforschung der Klosterbibliotheken auf dem Athosberge die uns bisher fehlenden 6 Blätter desselben Codex auf, von welchem 3 durch Simonides einst nach Leipzig kamen und sich heute dort befinden. Von den neun Blättern sind Blatt 5. 6. 9 in Leipzig, Blatt 1—4. 7. 8 auf dem Athos. Letztere sind dieselben, von denen Simonides eine Abschrift mitbrachte, auf welchem Apographon unser griechischer Text vom Anfang bis zu Mand. XII, 4 extr. (vom Anfang bis Mand. IV, 3 auch auf dem Sin.) und von Sim. VIII, 4—IX, 15 in. bisher beruhte. Wir haben jetzt also durch die Vergleichung von Bl. 1—4. 7. 8. des Athos-Codex Kunde von dem Original jener Abschrift des Simonides. Dagegen fehlt auch jetzt noch der Schluss, das 10. Blatt jenes Codex, welches schon Simonides augenscheinlich nicht mehr vorfand. (Ein anderes angebliches Apographon, welches Simonides in Leipzig zuerst anbot, wurde bekanntlich als von ihm selbst verfertigt erkannt und als Fälschung bezeichnet.) Im Gregorioskloster auf dem Athos geht unter den Mönchen noch die Sage von einem „Minas Minoides", der den Codex bestohlen habe, daher man den Rest um so sorgfältiger hütete. Lambros liess die Blätter genau abschreiben, verglich ihren Text mit dem von v. Gebhardt und überliess dann diese Collation an *Robinson* zu Cambridge zur Veröffentlichung. Wir erkennen nun, dass die Abschrift des Simonides sehr nachlässig ist. Wie man schon bisher wusste, dass er ganze Zeilen des (sehr klein geschriebenen) Textes fahrlässig ausgelassen habe, so ergiebt sich jetzt, dass er auch sonst viele Fehler gemacht und zahlreichere kleinere Lücken

mehr oder weniger willkürlich ergänzt hat. Viele von diesen Fehlern hatte schon v. Gebhardt glücklich, wie die wieder entdeckte Handschrift jetzt zeigt, corrigirt. Was nun die Controverse betrifft, die durch Hilgenfeld's abweichende Urtheile besteht, so hält *R.* von den beiden Simonides-Abschriften die eine wirklich für ein Apographon der neu aufgefundenen Blätter, die zuerst angebotene für ein werthloses Selbstfabricat; nach Hilgenfeld ist dagegen jene Abschrift weder von Simonides' Hand, noch von den genannten Blättern genommen. Vielmehr beruht sie nach ihm auf anderweitiger handschriftlicher Ueberlieferung und nur die conjecturirenden Zwischenbemerkungen in dieser Abschrift sind von Simonides selbst geschrieben. Auch die andere aber hält Hilgenfeld bekanntlich nicht für werthlos, sondern für eine durch Kunde verschiedener Texte vorbereitete Textstudie des Simonides, zumal dieselbe öfter gegen die wirkliche Abschrift mit dem jetzt gefundenen Athos-Codex stimmen soll. Endlich, der neuerdings veröffentlichte griechische Schluss wird von *R.* in Uebereinstimmung mit Harnack völlig verworfen, während Hilgenfeld auch jetzt noch daran festhält, dass ihm die Handschrift eines interpolirten Hermas-Textes zu Grunde liege (vgl. Hilgenfeld, ZwTh. S. 125. 378. 511. Harnack, ThLz. No. 12). *Link* wendet sich gegen Hilgenfeld's Theilungs-Hypothese betreffend den pastor Hermae und sucht aus Styl und Wortschatz den Beweis für die Einheit des Vf.s zu führen. Wie schon früher so tritt auch jetzt *v. Loon* besonders den Völter'schen Hypothesen über die Ignatiusbriefe entgegen (s. JB. VII, S. 124 f.). Ausserdem kritisirt er Killen (The Ignatian epistles entirely spurious, von Callist unter Victor von Rom verfasst) und Antiqua mater (die Ignatianen aus dem 4. Jahrh. vom Vf. oder Interpolator des „Pseudo-Lucianischen" Peregrinus Proteus herrührend). Nach *v. L.* selbst steht fest, dass die Ignatianen ein Pseudepigraph sind, wegen Irenaeus' Zeugniss aber ins 2. Jahrh. gehören; dass es vergeblich ist, einen bestimmten Autor dafür ausfindig machen zu wollen; dass Lucian in dem bestehenden Verwandtschaftsverhältniss keinenfalls der Abhängige ist. Eine sehr interessante Publication ist die von *de Boor*, welcher aus einem Cod. Baroccianus 142 einige Fragmente aus einer zwischen 600 und 800 verfassten kirchenhistorischen Epitome mittheilt, in welchen, wahrscheinlich unter Benutzung der Kirchengeschichte des Philippus Sidetes (um 430), Notizen aus Werken des Papias, Hegesippus und Pierius Aufnahme gefunden haben. Eins dieser Stücke ist sensationell, sofern hier die Angabe des Georgios Hamartolos, dass Papias die Ermordung des Johannes durch die Juden behaupte, pure bestätigt wird, noch dazu unter Miterwähnung des Jacobus, so dass eine Verwechselung ausgeschlossen ist. Die Ausgabe von Tatian's oratio durch *Schwartz* ist der Beginn einer sehr willkommenen, von ihm und von Gebhardt geplanten neuen Apologeten-Edition. *Sch.* hat Tat. Ath. Theophil.

Cohort., von *G. Justin* übernommen. Auch hier bei Tatian ist bezüglich der Collation der ältesten Codices auch bereits von G. betheiligt. Zugleich sind aber vom Herausgeber auch die Handschriften von Eusebius h. e. und praep. ev. neu untersucht, in Italien und Paris, was sich als äusserst nothwendig erwies. Ein inneres textkritisches Kriterium gewann ausserdem *Schwartz* durch die Beobachtung, dass Tatian die Caprice hat, jeden hiatus zu vermeiden. Das Vorkommen eines solchen deute daher auf Corruption. An der gegebenen Recension ist auch v. Willamowitz-Moellendorf betheiligt. *Krüger* nimmt die durch Coterill und Pitra (JB. IV, S. 113. 115) angeregte Frage nach dem Verhältniss der Melito- und Alexander-Fragmente auf. Sein Resultat ist, dass Fragment 13. 14. 15 (Otto) einer Schrift Melito's „περὶ ψυχῆς καὶ σώματος καὶ εἰς τὸ πάθος“ angehören, die Alexander in einer Predigt rhetorisch-erweiternd benutzte. Zu Minucius Felix veröffentlicht *Kurz* (leider nur) einige Bemerkungen und als Specimen einer Textausgabe Cap. 22—26 auf Grund neuer Vergleichung von cod. Paris. 1661. In der krit. Frage geht er mit Friedr. Wilhelm (s. JB. VII, 126 f.), ausgenommen in der Chronologie. Er bleibt beim Ende des 2. Jahrh. stehen. *Grillnberger* polemisirt gegen Kühn's Auffassung des Minucius (s. JB. II, S. 109) und nimmt sich des Christenthums des Apologeten an, indem er darauf ausgeht, die Christlichkeit gewisser philosophischer Ansichten und Erörterungen bei ihm durch Citate aus Kirchenvätern und Scholastikern festzustellen. Echt katholische dogmengeschichtliche Blödheit. *Loofs'* minutiös-exacte Untersuchung der handschriftlichen Ueberlieferung des Irenaeus führt zu dem belangreichen Ergebniss, dass unsere Handschriften in 3 Familien von einem sehr alten Archetypus herstammen, dass namentlich die 4 von Pitra (s. JB. IV, S. 115) mitgetheilten römischen Irenäus-Handschriften sich dem übrigen Apparat ziemlich gleichartig einordnen, so dass sie eine neue Edition noch keineswegs nothwendig machen.

Nöldechen hat seinen zahlreichen Tertullianstudien endlich eine Zusammenfassung gegeben, die den Vorzug hat, die meisten seiner früheren Einzelarbeiten entbehrlich zu machen und besonders den Punkt zu betreffen, in welchem seine auffallenden Ansichten am meisten der Rechtfertigung bedurften — die Chronologie. In seiner Methode stellt er das theologische Kriterium möglichst zurück, das zeitgeschichtliche ganz in den Vordergrund. Vielfach sehr precäre Annahmen, betreffend Anspielungen auf Zeitereignisse, führen ihn zu überraschend genauen Ergebnissen, z. B. de spect. 196 December; ad mart. 197 Hochsommer; apol. 197 Spätsommer, de cor. März 211; ad Scap. Sept. 212 u. s. w. Die Abhandlung über adv. Prax. ist gleichfalls literarhistorisch, weniger dogmenhistorisch. Er schliesst sich der Ansicht von Lipsius an, dass die Schrift ins Zeitalter Callist's gehöre. Tertullian soll hier sogar abhängig sein von Hippolyt. Das

Hauptproblem, welches die Schrift adv. Prax. stellt, nämlich worin das Neue besteht, welches sie gegenüber den früheren Aeusserungen Tertullian's zur Trinitätslehre bringt, konnte exacter erörtert werden, als es hier geschieht. Die Abhandlung in ZwTh. mit dem wunderlichen Titel handelt über adv. Valentinianos, welche Schrift 202 von Tertullian in Rom verfasst sein soll, sodann über de cultu fem. und Scorpiace. Eine Arbeit, deren Resultat möglicher Weise für die Dogmengeschichte des späteren 2. Jahrh. von nicht unerheblichen Folgen werden könnte, ist die von *Erbes* über Hippolyt und Theophilus. Denn als die Hauptsache in der Abhandlung betrachtet Ref. wohl mit Recht den Versuch, den Theophilus, Vf. von ad Autolykum, von dem Bischof Theophilus von Antiochien, der nach Eusebius' vom Vf. für zutreffend gehaltener Angabe schon 176 starb, zu unterscheiden und bis in die ersten Jahrzehnte des 3. Jahrh. hinein thätig sein zu lassen. Hippolyt's Schrift über Christus und Antichrist setzt der Vf. nämlich frühestens 194. Der Theophilus ferner, dem sie gewidmet ist, sei kein Anderer als der Vf. von ad Autolykum. Dieses Werk, welches das Jahr 180 hinter sich hat und als Werk des Bischofs Theophilus kurz vor dessen, dann etwas über Eusebius' Angabe herabzusetzenden Tode verfasst sein müsste, ist augenscheinlich vielmehr eine Jugendarbeit. Weiter: Tertullian's adv. Hermogenem, a. 206, ist unabhängig von Theophilus' Schrift gegen denselben Ketzer geschrieben. Letztere muss sogar später sein, sie bestritt schon eine Secte des Hermogenes. Hippolyt, der sein Syntagma um 202—205 schrieb, benutzte diese Schrift des Theophilus nicht damals schon, sondern erst in den um 225—35 entstandenen Philosophumena. Clem. Alex. kennt in den Strom. den Theophilus noch nicht, dagegen in einer Ekloge den Hermogenes. Er ist 211 in Antiochien gewesen. Wahrscheinlich schrieb also Theophilus seine Schrift gegen Hermogenes erst 206—211; ad Autolykum entweder gleichzeitig oder wenig später als Hippolyt's Antichrist. Dies die Hauptargumente des Vf.s. Es wird sich fragen, ob eine Schrift von so eigenthümlicher Haltung wie ad Autolykum in der Zeit der altkathol. Väter, zumal in nächster Beziehung zu Hippolyt dogmengeschichtlich denkbar ist. Sie zeigt so sehr den Zug der älteren Apologeten, dass, wenn die äusserlichen Kriterien des Vf.s Recht behalten, wir dogmengeschichtlich bisher auf falschem Wege waren. Im Schlusstheil seiner Arbeit sucht der Vf. noch wahrscheinlich zu machen, dass Hippolyt noch bis 250 gelebt und unter Decius Märtyrer geworden ist. *Gwynn* hat in der Handschrift eines syrischen Commentars zur Apokalypse Acta und Episteln, von Dionysius Barsalibi (Jacobit), Fragmente von der Bestreitung der Apokalypse durch Cajus von Rom, sowie von seiner Widerlegung durch Hippolyt gefunden, d. h. Fragmente aus Hippolyt's Schrift wider Cajus. (Näheres s. in Harnack's Bericht, ThLz. No. 26.) *Harnack's* Behandlung der Schrift de alea-

toribus erweist sich in ihren ersten Theilen als eine interessante und vielfach fruchtbringende Beleuchtung eines bisher vernachlässigten Schriftstückes. Im Folgenden ändert sich jedoch beim unbefangenen Leser der Eindruck, wenn der Vf. es unternimmt, in dem Autor der Schrift einen römischen Bischof und nun gar den anmassenden Victor wieder zu entdecken. Nachdem der Vf. selbst in durchaus zutreffender Weise den Eingang der Schrift im Sinne der bekannten Cyprianischen Episkopatsidee erklärt hat, so muss man überrascht sein, wenn aus dieser Exegese nunmehr nicht der Schluss gezogen wird, dass Pamelius und Bellarmin sich durch den oberflächlichen Augenschein haben täuschen lassen, wenn sie in diesem Eingang einen röm. Bischof reden sahen, sondern — dass sie ganz Recht hatten. Es gelingt dem Vf. nicht, das Selbstbewusstsein eines röm. Bischofs wie Victor in diese zwar eigenartige, aber präcise Wiedergabe der Cyprianischen Episkopatsidee hinein zu interpretiren. Das „in superiore nostro" kann sich nur auf Petrus (im Cyprianischen Sinn) beziehen. Wie soll man ferner einem Manne mit dem weltweiten Blicke Victor's die Naivetät zutrauen, sich mit einer in afrikanischem Provinziallatein statt in griechischer Sprache geschriebenen Encyklika an die gesammte Christenheit zu wenden, zumal mit einer Warnung, deren Anlässe offenbar rein localer Natur waren, und höchstens dazu anleiten konnten, die bischöflichen Collegen und Gemeinden eines provinzialen Gebietes zu gemeinsamem Vorgehen aufzufordern. Auch der erste Theil der Schrift aber hat bereits Widerspruch gefunden von *Wölfflin*, der aus rein sprachlichen Gründen das behandelte Schriftstück in die Zeit nach Cyprian verlegt. Der Vf. der Schrift über Methodius ist bereits 1871 gestorben, nachdem er sein Werk schon 1863 verfasst hatte. Es ist zu bedauern, dass seine gewiss mit grosser Liebe gearbeitete Leistung so spät veröffentlicht ist, nachdem man durch Pitra's Mittheilungen (s. JB. IV, S. 115) weiss, dass für eine Monographie über Methodius ein reiches Material vorliegt, dessen Zugänglichmachung heute die nächste Voraussetzung einer solchen Arbeit wäre. Die Publication von *Richardson*, eine bibliographische Uebersicht der Literatur zu den antenicänischen Vätern, wird als eine sehr verdienstliche und fördernde gerühmt.

T. Livius, S. Peter Bishop of Rome: or the Roman episcopate of the Prince of the Apostles. XXVII, 560. Lond., Burns & Oates. 12 sh. † *W. M. Taylor*, Peter the Apostle. 343 S. Lond., Burnet. 3 sh. 6 d. † *E. Hatch*, Organisation of the early christian Churches. 3. ed. 252 S. Lond., Rivington. 5 sh. † *J. Heron*, the church of the sub-Apostolic age: its life, worship, and organisation in the light of the teaching of the 12 ap. 306 S. Lond., Hodder. 6 sh. † *Haller*, die Propheten der nachapostol. Kirche (StW. 36—78). † *Massebieau*, le traité de la vie contemplative de Philon et la question de thérapeutes (RHR. 170—198. 284—319). *A. Hilgenfeld*, die Essäer Philo's (ZwTh. 49—72). *P. Wendland*, die Essäer bei Philo (JprTh. 100—105). *R. Ohle*, über die

Essäer in: Quod omn. prob. lib. (ib. 314—320). *Ders.*, Beiträge zur Kirchengesch. I.: die pseudo-philon. Essäer u. die Therapeuten. 79 S. Berl., Mayer & Müller. ℳ 1,60. *Ders.*, die Essener, eine krit. Untersuch. der Angaben des Josephus (JPrTh. 221—274. 366—387).

Von den Schriften über die kirchliche Verfassung ist uns nur die von *Livius* zugänglich geworden, welche hierher gehört, sofern sie die katholische Anschauung von Ursprung und Wesen des Primats behandelt. Denn das Bisthum Petri, und zwar das 25jährige zu Rom, betont der Vf. vor Allem, während er Romreise, Aufenthalt, Wirksamkeit mit Paulus und Märtyrer-Tod, als auch von Protestanten vielfach zugestanden, nur voraussetzungsweise berücksichtigen will. Mit der historischen Frage ist ihm aber die dogmatisch-kirchenrechtliche Frage nach der Legitimität des Primats unlöslich verknüpft. Daher hat auch die Thatsächlichkeit des Bisthums Petri für ihn unmittelbare und bleibende religiöse Bedeutung, wodurch sich der Vf. charakteristischer Weise veranlasst sieht, dieselbe nicht nur mit historischen, sondern auch mit moralisch-religiösen und „geschichtsphilosophischen“ Argumenten zu stützen. Dem Cardinal Newman gewidmet, erweist sich so das Buch als der Phalanx der englisch-katholischen Propaganda angehörig. Demgemäss haben wir es hier auch nicht mit einer selbständigen Forschung zu thun. Der Vf. selbst sagt, dass er mit Erlaubniss der Autoren verschiedener Werke sein Buch aus diesen compilirt habe. So ist der erste Theil (die Erörterung der literar. Quellen) nur Uebersetzung von Jungmann's diss. de sede Romana u. s. w. Am meisten selbständig ist der Vf. im räsonnirenden 3. Theil.

In unserm Abschnitt über die Geschichte des kirchlichen Lebens müssen wir die neuerdings geführte Essener-Debatte deshalb erwähnen, weil es sich um den Versuch handelt, gewisse bisher für die Essener benutzte Quellen vielmehr zu Quellen für die Geschichte des Mönchthums zu machen, wie Lucius es mit dem Buch de vita contemplativa betreffs der Therapeuten bekanntlich gethan hat. Diesem letzteren Versuch tritt freilich nun wieder *Massebieau* entgegen, der durch Vergleichung der Schrift mit den übrigen Werken Philo's die Echtheit gegen Lucius erweisen will. Dafür aber hat andererseits *Ohle* es unternommen, nun auch die Mittheilungen des Philo und des Josephus über die Essener für christliche Interpolationen aus der Zeit des entstehenden Mönchthums zu erklären. Daneben verfolgt *O.* den Zweck, der bisherigen Anschauung von den Essenern den Boden zu entziehen, womit die Bedeutung derselben für die Endzeit des paläst. Judenthums und die Anfangszeit des Christenthums ausserordentlich zusammenschwindet. Insofern stehen diese Arbeiten im Dienste der heutigen Bemühungen, das Judenchristenthum als Factor innerhalb der urchristlichen Entwicklung zu eliminiren. Schon im vorigen Jahrgang JPrTh.

hatte *O.* (s. JB. VII, S. 53) die Stellen der „Apologie“ des Philo bei Euseb. praep. VIII, 11 und das Buch qu. o. pr. l. einem christlichen Interpolator des 4. Jahrh. zugewiesen, der möglicher Weise sogar mit Eusebius im Einverständniss gestanden und auch die vita contempl. verfasst habe. *Hilgenfeld* giebt jetzt die Apologie, wie schon früher, preis, hält dagegen die Einschaltung in qu. o. pr. l. als Philonisch fest. *Wendland's* gewichtige Einwendungen betreffen zunächst nur einige Punkte. Namentlich sei hier hervorgehoben, dass er für qu. o. pr. l. §§ 12. 13 mit vollem Recht Essäer-Verfolgungen in Abrede stellt, wonach die Stelle als Anspielung auf Christenverfolgungen unbrauchbar wird. Auf diese Ausstellungen erwiedert *Ohle* jetzt in seiner Schrift, in welcher er den näheren Nachweis liefern will, dass der Interpolator von Apol., qu. o. pr. l. und der Vf. von vit. contempl. ein und derselbe christliche Fälscher ist, den *O.* aber jetzt schon nicht mehr ins 4., sondern ans Ende des 3. Jahrh. versetzt. Wenn er sich hier in Bezug auf die Essäer-Verfolgungen wieder auf Lucius (Essenismus S. 36 ff.) beruft, so ist das, wenigstens bezüglich Lucius' eigner Aeusserungen, durchaus irrig. Bei der Behauptung der Christlichkeit der betreffenden Stellen begegnen auch andere merkwürdige Aeusserungen, z. B. dass Ende des 3. Jahrh. der Autor, eigentlich von den Christen redend, schon habe sagen können, die Kaiser und „alle Menschen“ hätten sich den „Essäern“ bereits angeschlossen; — dass „bekanntlich“ die Verfassungsformen der heidnischen Cultvereine von der Kirche und den Mönchen angenommen seien (S. 55); dass schon Ende des 3. Jahrh. „sehr wahrscheinlich“ asketisch-mönchische Vereine bestanden haben. Am Schluss folgt eine Verhandlung mit Ausfeld (s. JB. VII, S. 54) über den ursprünglichen Redactor von qu. o. pr. l., die uns jedoch hier nicht beschäftigen kann. Dagegen gehört der weitere Versuch von *Ohle* hierher, nunmehr auch die Stellen bei Josephus BJ. II, 8 und Ant. 18, 1 in seine Hypothese hineinzuziehen. Wenn Lucius meinte, dass Josephus an ersterer Stelle die Absicht verfolge, zu zeigen, was eine jüdische *αἵρεσις* sei, so will *O.* darauf hinweisen, dass der Abschnitt diesem Zwecke gar nicht dienen könne, weil nach demselben die Essener gar keine Juden mehr seien, sondern als ganz unabhängig neben dem Judenthum stehend geschildert werden. Diese Schilderung unterbreche daher den Zusammenhang und könne weder von Josephus, noch überhaupt von einem Juden sein. Der Interpolator schildere die Essener mit den Terminis der heidnischen Cultvereine, abweichend vom Sprachgebrauche des Josephus, besonders abweichend von dessen Tendenz, die jüdischen *αἱρέσεις* vielmehr in dem vornehmen Lichte von Philosophenschulen erscheinen zu lassen. Eine Reihe von anderen, besonders sprachlichen und lexikalischen Instanzen gegen die Autorschaft

des Josephus ist indess sehr beachtenswerth. Die eigene, aus zerstreuten Stellen zu erhebende Anschauung des Josephus lasse die Essener als sehr harmlos erscheinen. Leider herrscht auch in dieser Untersuchung bei *O.* öfter ein übertreibender Ton der Consequenzmacherei, der die Ueberzeugungskraft seiner Darlegungen schwächt. Doch ist der Abschluss seiner Arbeit noch zu erwarten, besonders was die bis jetzt noch keineswegs klargestellten Motive des Interpolators betrifft.

E. Egli, zu den urchristl. Martyrien (ZwTh. 385—397). † *E. Amélineau,* les actes coptes du martyre de St. Polycarpe (Proceedings of the Society of Biblica Archaeology. Juni, 391—417). † *A. Harnack,* die Acten des Karpus, des Papylus u. d. Agathonike. Eine Urkunde aus der Zeit Marc Aurel's (Texte u. Untersuch. von v. Gebhardt u. A. Harnack. III. Bd. IV. Leipz., Hinrichs). † *Bonet-Maury,* la légende d'Abgar et de Thaddée et les missions chrétiennes à Edesse (RHR. 1887. 269—283). *L. J. Tixeront,* les origines de l'église d'Edesse et la légende d'Abgar. 201 S. Par., Leclerc. † *G. Wohlenberg,* die Bedeutung der Thekla-Acten für die neueste Forschung (ZWL. 363—382). † *J. Guidi,* Gli Atti apocrifi degli apostoli nei testi Copti, Arabi ed Etiopici (Giornale della societa Asiatica Italiana. II, 1—68). † Die Leidensgesch. des hl. Mauritius u. seiner Genossen (Kath. Jan., 618—639; Juli, 70—74; Aug., 156—178).

Zur Märtyrer-Geschichte liefert *Egli* Nachträge zu seiner vorjährigen Schrift. Für Polycarp ergeben mittelalterliche orientalische Kalendarien und ein occidentalisches als Todestag einstimmig den 23. Febr., ein anderes occidentalisches den 26. Jan. Für Ignatius ergeben die betreffenden Zeugen freilich überwiegend den 20. Dec., nicht den 17. Oct. Die Combination der Felicitas mit der Maccabäermutter wird bestätigt durch zwei Kal. des 9. Jahrh., die den 1. Aug. bezeichnen als Maccabaeorum et sanctae Fel. Zur Kritik der Legendenliteratur liefert *Tixeront* eine Leistung von einer in mehrfacher Beziehung bleibenden Bedeutung. Der Vf. will die Abgarlegende nach ihrem etwaigen historischen Werth für unsere Kenntniss von der Edessenischen Kirche untersuchen. Seine Absicht ist daher sowohl eine quellenkritische als historische. Zuerst stellt er fest, was wir, abgesehen von der Legende, aus der sonstigen Ueberlieferung vom Ursprung der Edessenischen Kirche erfahren. Dies führt (Nicaea, Julius Africanus, Bardesanes und andere Gnostiker, Passahstreit, Tatian's Diatessaron) auf das 7. Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts zurück, als historisch fixirbare Urzeit des Edessenischen Christenthums. Dann folgt das Referat über die Entwicklungsgeschichte der Legende. Aehnlich wie bei Matthes ergiebt sich ein orientalischer älterer Zweig, dessen Kern die Briefe, und ein byzantinischer jüngerer, dessen Kern das Bildniss Christi ist (S. 78). In der Untersuchung über die älteste Quelle der Legende, d. h. über das Verhältniss der Eusebianischen Relation zur syrischen doctrina Addai (ed. Phillips), nimmt der Vf. seine Stellung zu Lipsius

und Zahn (vgl. JB. I, S. 361). Obwohl er hier eine „Mittelstellung“ zwischen seinen beiden Vorgängern in Anspruch nimmt, so geht er doch nicht nur in der Hauptsache mit Lipsius, sondern mehrfach sogar noch über diesen hinaus. Der Unterschied zwischen ihm und Lipsius ist zunächst nur, dass dieser die doctrina auf Grund der „acta Edessena“ neu entstanden sein lässt, während der Vf. die „acta“ innerhalb der doctrina wiederfindet, und letztere in ihrer heutigen Gestalt durch Interpolationen und Ergänzungen (besonders Ordination des Palut und das Bildniss) zu Stande kommen lässt, die Eusebius in seiner Quelle noch nicht gelesen haben kann (obwohl auch Eusebius nach h. e. II, 1 mehr las, als er I, 13 verräth, wie der Vf. richtig bemerkt). Bei dem Umfang aber, den nach dem Vf. diese Interpolationen annehmen, bedeutet dieser Unterschied von Lipsius recht wenig. Um so unangenehmer berührt es, wenn der Vf. S. 117 ausruft: „je repousse l'opinion trop radicale de M. Lipsius“. Ueber Lipsius hinaus geht der Vf. sogar, indem er die Abfassungszeit der doctrina durch eine Reihe guter Argumente auf die Jahre 390—430 fixirt. Für die Gründungszeit der Edessenischen Kirche endlich hält er an der Historicität von Addai und Aggai als den Vorgängern von Palut und für die 2. Hälfte des 2. Jahrh. fest, während Lipsius nach seiner „façon de traiter la légende un peu radicale“ (S. 145) dieselbe preisgiebt. Die Abfassungszeit der „acta Edessena“ endlich rückt er bis ans Ende des 3. Jahrh. herab, bis in die Zeit also, wo Zahn die doctrina entstehen lässt. Der allgemeine Sinn der Legende ist, eine symbolische Darstellung der Landesbekehrung zu geben, daher das Thema derselben uns in mancherlei Variationen auch sonst begegnet. (Tiridates, Constantin). In einem Anhang handelt der Vf. noch in sehr klarer und interessanter Weise über die Legenden von der Kreuzauffindung. Die Protonike-Sage ist ein reines Einschiebsel in die doctrina. Im Verhältniss zur Helenasage hält der Vf. sie mit Lipsius für die spätere. Die letztere kann erst um 370—380 entstanden sein. In Mesopotamien wird sie umgebildet zu einer im 1. Jahrh. spielenden Geschichte. Dies kann vor Ende des 4., Anfang des 5. Jahrh. nicht geschehen sein. So ist sie in die Abgar-Legende aufgenommen. Die Helena-Sage aber ihrerseits fand in den Acten des Sylvester und des Judas Cyriacus Aufnahme und gelangte mit diesen in den Westen zurück; während die Protonike-Geschichte im Orient verblieb. Am Schluss giebt der Vf. mehrere Texte der Briefe 1) griechisch aus der Papyrus-Handschrift in Nicholsons Restitution, 2) syrisch, unedirt, 3) arabisch, unedirt.

Die Beiträge zur Archäologie sind dem Ref. nicht zugänglich geworden.

† *V. Schultze*, über den gegenw. Stand der kirchl.-archäol. Forsch. (ZWL. 296—312). † *v. Hoensbroech*, die ältesten Zeugnisse für das Grab des hl. Petrus (Stimmen aus Maria-Laach. 1888. 7, S. 109—135). † *H. de Raynau*, deux importantes découvertes d'archéologie chrétienne, faites récemment à Rome: La maison des saints Jean et Paul et le tombeau de St. Urbain, évêque et de Ste Marménie, martyrs (CC. 446—471). † *Kirsch*, der Ort des Martyriums des hl. Paulus (RQ. 233—247). † *Wilpert*, die Katakombe der hl. Priscilla an der Villa Salaria Nova (ib. 1—19).

Kirchengeschichte vom Nicänum bis zum Mittelalter

bearbeitet von

Lic. **Dr. Gustav Krüger,**
a. o. Professor der Theologie zu Giessen.

---

† *A. Crivellucci*, della fede storica di Eusebio nella vita di Costantino. Livorno, Giusti. 145 S. † *C. W. King*, Julian the Emperor: containing Greg. Nazianz.'s two Invectives and Libanius' Monody with Julian's extant theosoph. works. 288 S. 12°. Lond., Bell. 5 sh. *W. Schwarz*, de vita et scriptis Juliani imper. (ID.) 43 S. Bonn, Behrend. ℳ 1,20. *O. Zoeckler*, Julianus u. s. christl. Gegner (BG. 41—48. 101—113). † *G. Boissier*, études d'hist rel. V. L'affaire de l'autel de la Victoire (RdM. Juli, 61—90). *G. Sonnino*, di uno scisma in Roma a' tempi di Valentiniano I. 48 S. 16°. Livorno, Giusti. *A. de Broglie*, la politica di S. Ambrogio. Uebers. v. Vacani. VII, 418. Milano, Tip. euseb. L. 3. *G. Schnürer*, die polit. Stellung des Papstthums z. Zeit Theoderich d. Gr. (HJG. IX, 251—283). † *L. Lévêque*, étude sur le pape Vigile. 204 S. 1887. Amiens, Rousseau-Leroy.

Zu den genannten Arbeiten zur äusseren Kirchengeschichte des Abendlandes lassen sich nur wenige Anmerkungen machen. Die Untersuchung *Crivellucci's* ist Ref. nur durch eine Anzeige V. Schultze's ThLBl. 1889, No. 9 bekannt geworden. Die Ansicht *Zoeckler's*, dass in den Antworten Cyrill's auf Julian's Angriffe gegen das Christenthum eine erschöpfende Vertheidigung desselben enthalten sei, verwechselt das Christenthum des 4. und 5. Jahrh. mit dem Christenthum überhaupt. Sehr dankenswerth ist die ID. von *Schwartz*. Derselbe giebt zunächst eine bis ins Einzelne gehende chronolog. Tabelle über das Leben des Kaisers, woran sich eine kurze Besprechung einiger controverser Daten schliesst. Es folgt eine genaue Untersuchung der Briefe Julian's besonders auf Grund sprachlicher Kriterien. Das Ganze wird beschlossen durch eine sorgfältige Chronologie der Schriften mit Indices. *Sonnino* behandelt das ursinische Schisma, das für uns durch die auch von S. mit Beifall citirte Arbeit von Rade über Damasus bereits genügend klargelegt war. Vacani bietet eine

Uebersetzung derjenigen Theile des bekannten *de Broglie*'schen Werkes (l'église et l'empire romain au IVème siècle), welche sich auf die Politik des Ambrosius beziehen. *Schnürer's* Aufsatz ist nach Möglichkeit objectiv gehalten. S. betrachtet die Politik des päpstl. Stuhles Anastasius I. gegenüber freilich unter anderem Gesichtspunkt als der unten zu erwähnende Aufsatz von Rose. Aber diese Verschiedenheit hat auch ihre sachliche Berechtigung, und die Gegenüberstellung beider Arbeiten ist darum von Interesse.

† *H. F. Tozer*, the Church and the Eastern Empire. 208 S. Lond., Longmans. 2 sh. 6 d. *O. v. Lemm*, kopt. Fragm. z. Patriarchengesch. Alexandriens. 46 S. 4°. Leipz., Voss. ℳ 1,60. *J. Draeseke*, der Sieg des Christenthums in Gaza (ZWL. 20—40). *Ders.*, zu Marcus Diaconus' vita Porphyrii episc. (ZwTh. XXXI, 352—374). *F. Görres*, das Christenthum im Sassanidenreich (ZwTh. XXXI, 449—468). *J. Krall*, kopt. Beiträge z. ägypt. Kirchengesch. I.: Zu den „Memoiren" des Dioskoros (Papyr. Erzh. Rainer. IV, 63—74). *E. Amélineau*, monuments pour servir à l'hist. de l'Égypte chrét. aux IVe et Ve siècles. XCIV, 480. 4°. Par., Leroux. fr. 48. *G. A. Rose*, die byzant. Kirchenpol. unter Anastasius I. 18 S. 4°. G.-Pr. Wohlau. Schles. Dorfztg.

Zur orientalischen Kirchengeschichte liegen einige nicht unwesentliche Veröffentlichungen vor. *Lemm* publicirt aus einem Petersburger Codex (mit Heranziehung des Cod. Borgianus CLXII und eines Turiner Cod. edid. Rossi) Fragmente eines koptischen Enkomiums auf Athanasius, dem wir die Notiz entnehmen können, dass Athanasius, als er Bischof ward, 33 Jahre alt, also 295 geboren war. Das Enkomium weiss ferner von einer sonst nicht bekannten längeren Reise (mit Predigtthätigkeit) nach Isaurien. Ausserdem vergleicht L. Stücke einer im Cod. Borg. CLX enthaltenen koptischen Geschichte mehrerer Patriarchen von Alexandrien mit den Excerpten bei Renaudot und kommt zu dem Resultat, dass jene von dem von R. benutzten Severos von Aschmoneim herrühren. *Amélineau* veröffentlicht in Original und Uebersetzung: Vie copte de Schnoudi (ägyptischer Mönch von 333—451?); Panégyrique de Macaire de Tkôou („Memoiren des Dioskoros"); Sermon de St. Cyrille; Lettres d'Acace et de Pierre Monge; Fragments; Vie arabe de Schnoudi. Dazu ausführliche Prolegomena mit guten Bemerkungen. Vgl. *meine* Anzeige in ThLz. 1889 No. 2[1]). Ein Stück der „Memoiren" hat auch *Krall* veröffentlicht und übersetzt. Sehr anschaulich und hübsch erzählt *Draeseke*. Mit dem Marneion in Gaza, dessen Zerstörung der Bischof Porphyrius veranlasste, fiel „der letzte Hort des Heidenthums", nachdem das Serapeion in Alexandrien geschleift worden war. Die Zuverlässigkeit der zuerst

1) Zu beachten ist, dass nach der nun vorliegenden vollständigen Ausgabe der „Memoiren" des Dioskoros an deren Werth als historische Quelle nicht mehr festgehalten werden kann. Die meist der von *A.* veröffentlichten Stücke sind Pseudepigraphen.

von M. Haupt herausgegebenen Quelle für diese Ereignisse der Lebensbeschreibung des Bischofs durch den Diacon Marcus vertheidigt er lebhaft und nimmt dabei Gelegenheit, Neander gegen den kürzlich von Jeep erhobenen Vorwurf der Kritiklosigkeit in Benutzung einer Angabe des Marcus in Schutz zu nehmen. Dazu textkritische Vorschläge. Einen lesenswerthen Ueberblick über die Schicksale des Christenthums im feueranbetenden Staat der Sassaniden während des 4. und der ersten Hälfte des 5. Jahrh. giebt *Görres*. Isdigerd II. hat nicht, wie öfter behauptet worden ist, am Ende seiner Regierung eine Christenverfolgung in Scene gesetzt. *Rose* beurtheilt die Kirchenpolitik des Anastasius sehr günstig; die Abhängigkeit vom alten Walch ist oft grösser als billig, auch im Ausdruck (vgl. oben unter Schnürer).

A. Harnack, Lehrb. der Dogmengesch. 2. Bd. 2. unv. Aufl. XV, 483. Freiburg, Mohr. ℳ 9. *Ders.*, Grundriss der Dogmengesch. VII, 183. Freiburg, Mohr. ℳ 4 geb. *G. A. Pell*, die Lehre des hl. Athanasius von der Sünde u. Erlösung. VIII, 289. Passau, Waldbauer. ℳ 3,50. *Th. Foerster*, zur Theologie des Hilarius (StKr. LXI, 645—666). *A. M. Ακύλας*, *Ἡ περὶ ἀθανασίας τῆς ψυχῆς δόξα τοῦ Πλάτωνος ἐν συγκρίσει πρὸς τὴν Γρηγορίου τοῦ Νύσσης.* (JD.) Jena. 38 S. *J. Draeseke*, Vitalios von Antiochia u. sein Glaubensbekenntniss (ZWL. 186—201). † *O. Grillnberger*, das religiöse Bekenntniss Claudian's (Oesterr. Lit. Centr. 1887. 275—277). *A. W. W. Dale*, Origenistic Controversies (DCB. IV, 142—156). *G. T. Stokes*, Controversies respecting the person of Christ (DCB. IV, 307—323). † *Brother Azarias*, Aristotle and the Christian Church. 140 S. Lond., Paul. 3 sh. 6 d.

Arbeiten zur Geschichte des Christenthums als Lehre. Seinem Lehrbuch, das nun bereits in 2. Aufl. vorliegt, hat *Harnack* in kaum Jahresfrist einen „Grundriss“ folgen lassen, der bestimmt ist, die Dictate in den Vorlesungen über DG. zu ersetzen, zunächst die eigenen; doch hofft er, dass das Buch sich in dieser Eigenschaft auch für die Fachgenossen brauchbar erweist. Die Anlage ist die gleiche wie bei dem grösseren Werke, jede Seite trägt den Stempel Harnack'scher Eigenart. Auch dieses Buch aber ist für zusammenhängende Lectüre geschrieben; und für den, der dogmengeschichtliche Studien bereits getrieben hat, gestaltet sich diese Lectüre zu grossem Genuss und das Buch zu einer stets fliessenden Quelle mannigfachster Anregung und Belehrung. Für Studenten dürfte auch dieser „Grundriss“ nicht geschrieben sein, und um seinen nächsten Zweck zu erfüllen, müsste er mehr „Trockenheit“ aufweisen, als man von H.'s glänzender Feder erwarten kann. Wer aber ein lebendiges, geistvolles, unter einheitlichem Gesichtspunkt entworfenes und die treibenden Kräfte deutlich beleuchtendes Bild von der dogmengeschichtlichen Entwicklung erhalten will, der wird wieder und wieder gerade zu diesem Grundriss greifen. *Pell* stellt die athanasianische Lehre eingehend, übersichtlich und zutreffend dar. Für die historische

Würdigung kann man aus dem Buche Nichts lernen, da der Vf. darauf verzichtet hat, die athan. Doctrin aus der Persönlichkeit ihres Urhebers und den Zeitverhältnissen verständlich zu machen. Sein Interesse liegt auch nicht in dieser Richtung, trotzdem er seine Schrift als „dogmengeschichtliche Studie“ bezeichnet. Ihm ist es vielmehr wichtig, dass das, was der heil. Thomas und die blosse Vernunft über Sünde und Erlösung lehren, fast Punkt für Punkt schon bei den heil. Vätern besprochen und wissenschaftlich erörtert wird. Das ist der Krebsgang katholisch-theologischer Wissenschaft. *Förster* will nachweisen, dass das ethische Interesse bei Hilarius durch die oft recht dornigen und abstracten Gänge seiner Metaphysik hindurchbricht und dass ein praktisches Gemeindebewusstsein sich auch da nicht verleugnet, wo die dogmatische Speculation ihre einsamen Wege geht. *Akylas* vergleicht Platon's Phaedon und Gregor's Dialog *περὶ ψυχῆς καὶ ἀναστάσεως*, weist zuerst auf die Gleichheit der in beiden entwickelten Anschauungen, auf die Aehnlichkeit der Veranlassung (Sokrates' Tod — Basilius' Tod), der Form (Phaedon — Macrina) und des polemischen Nebenzweckes hin und erhärtet dann die Abhängigkeit Gregor's durch Gegenüberstellung zahlreicher Parallelen. *Draeseke* glaubt in der unter dem Namen des Gregorius Thaumaturgus überlieferten Schrift: *Κεφάλαια περὶ πίστεως δώδεκα ἐν οἷς καὶ ἀναθεματισμὸς κεῖται καὶ ἑρμενεῖα ἑκάστῳ ὑποτέτακται, κατὰ αἱρετικῶν καὶ Ἰουδαίων* (Migne, Patrol. Gr. X, 1127 ff.), das Glaubensbekenntniss des Apollinaristen Vitalios von Antiochien wiederzuerkennen, welches dieser dem Damasus von Rom überreichte, und durch welches Gregor von Nazianz hauptsächlich zu seinem zweiten Schreiben an Kledonios bestimmt wurde. Trotzdem wir über die in den genannten Artikel aus dem *Dictionary of Christian Biography* (siehe auch weiter unten S. 138) behandelten Themata aus der Feder Möller's vortreffliche Aufsätze in RE. besitzen, mag doch auf die ausgezeichneten Arbeiten der englischen Gelehrten an dieser Stelle hingewiesen werden.

G. Bert, Aphrahat's, des persischen Weisen, Homilien, a. d. Syr. übers. u. erläut. LII, 432. Leipz., Hinrichs. ℳ 16. † *G. Lewis*, the Treatise of St. Basil on the Holy Spirit, transl. with analysis a. notes. Lond., Tract. Society. 2 sh. *N. Mattioli*, S. Agostino. Le Confessioni. XXXIX, 310. 4°. Roma, Tip. Poligl. L. 6. *M. Petschenig*, *R. Ellis* etc., poetae christiani minores recc. Pars I (Corp. scr. eccl. lat. vol. XVI). 640 S. Wien, Tempsky. ℳ 16. *M. Petschenig*, Cassiani opera. Vol. I (Corp. scr. eccl. lat. vol. XVII). CXVI, 530. Wien, Tempsky. ℳ 20,50. *Chr. Luetjohann*, Apollinaris Sidonii epistulae et carmina, rec. et emend. *Br. Krusch*, Fausti aliorumque epistulae ad Ruricium aliosque Ruricii epistulae, sec. et emend. (Mon. germ. hist. etc. auct. antiqu. tom. VIII). LXXVIII, 484. 4°. 1887. Berl., Weidmann. ℳ 16. *K. Wotke*, glossae spiritales sec. Eucherium episc. 17 S. Aus SAW. Wien, Tempsky. ℳ —,40. *P. Ewald*, Gregorii I papae registr. epistul. tom. I P. I. Lib. I—IV, edid. (Mon. germ. hist. etc. epistol. T. I. P. I). V, 280. 1887. Berl., Weidmann. ℳ 13.

Literaturgeschichte. a. Textausgaben und Uebersetzungen. Die Uebersetzung *Bert's*, auf deren Exactheit durch eine scharfe Recension Wellhausen's (vgl. ThLz. 1889, No. 4) ein ungünstiges Licht gefallen ist, ist nichtsdestoweniger eine willkommene Bereicherung der Uebersetzungen orient. Schriftwerke, in deren Besitz uns die letzten Jahrzehnte gesetzt haben. Aphrahat, der in dem Streit um's Mönchthum vielgenannte Syrer im Sassanidenreich, bietet in seinen „Unterweisungen" Vieles, was für unsere Kenntniss der älteren KG., insbes. natürl. der syrischen, von Bedeutung ist. Dass er sehr weitschweifig ist, darf dabei nicht verschwiegen werden. Die Homilien sind zweifellos echt und gehören in die Jahre 336—337 und bis 345. *B.'s* Einleitung giebt, was Andere über A. gesagt haben, in etwas breiter Uebersichtlichkeit verständig wieder. Die Uebersetzung der Bekenntnisse Augustin's von *Mattioli* ist glänzend ausgestattet. Von dem *Wiener Corpus* liegen weitere zwei Bände vor. Der 16. enthält die Machwerke mehrerer christlicher Dichter mit einer Ausnahme des 5. Jahrh.: die versificirte Lebensbeschreibung des heiligen Martin von Tours von Paulinus aus Périgord (Paulinus Petricordia) herausgegeben von *Petschenig*; das Commonitorium, ein Lehrgedicht des gallischen Bischofs Orientius nebst einigen kleinen Sachen, herausgegeben von *Ellis*; den Eucharisticos, die in Form eines Dankgedichtes verfasste Selbstbiographie des Paulinus von Pella aus dem Jahre 465, herausgegeben von *Brandes*; den Genesiscommentar in Versen, Alethia, des massiliensischen Rhetors Claudius Marius Victor, sowie ein noch von Ebert als diesem gehörig aufgeführtes, aber von einem nicht näher bekannten Paulinus herrührendes Epigramma, herausgegeben von *Schenkl*; endlich den Cento Vergilianus der Proba, einer angesehenen römischen Dame (4. Jahrh.), herausgegeben von *Schenkl*, das absurde Unternehmen, in beliebig zusammengeflickten, aber unverändert gelassenen virgilischen Versen die biblische Geschichte zu erzählen, dem Ebert zu viel Ehre anthut, wenn er meint, dass diese und ähnliche Dichtungen, als Unterrichtsmittel in den christl. Familien angewandt, den Ausgleichungsprocess der antiken und der christl. Bildung wesentlich fördern mussten. Die selbstverleugnende Hingebung, die aus der Arbeit der Herausgeber spricht, ist nicht genug anzuerkennen. Freilich wäre der Cento Probae wohl besser der Vergessenheit anheim gefallen. Als zeitgeschichtliche Quelle ist von wirklichem Werth nur die relativ erfreuliche Leistung des Paulinus Pellaeus. Beim Claudius Marius Victor hat Schenkl ein Uebriges gethan, indem er die miserable erste Ausgabe des Gagneius noch einmal hinter der seinigen abdruckte. Der Grund ist nicht recht ersichtlich. Die bekannten vortrefflichen Eigenschaften des Corpus, insbesondere die sorgfältigen Indices, die den Werken jedes dieser „Dichter" beigegeben sind, müssen auch an diesem Band hervorgehoben werden. Wünschenswerth wäre, wenn

durchweg auch über die Lebensumstände der Autoren berichtet würde. Im vorliegenden Bande ist es bei Einigen geschehen, bei Paulinus von Périgueux ganz unterblieben. Dankende Erwähnung verdient noch das bessere Papier, welches den neuen Verlag auszeichnet. Ueber *Petschenig's* Ausgabe der Werke des Johannes Cassianus ist man durch Erscheinen des 1. Bandes, welcher die Prolegomena enthält, zu urtheilen in Stand gesetzt (vgl. JB. VI, S. 134—135). Der neue Band bringt die Institutiones und die Bücher contra Nestorium. Die Prolegomena werden mit einer ausführlichen Abhandlung de Cassiani vita et scriptis eröffnet. Danach ist Cassianus der eigentliche Name des Mannes, trotz Prosper Aquitanus, und derselbe sicher in Gallien geboren. Sehr eingehend ist der Bericht über die handschriftlichen Verhältnisse, von allgemeinerem Interesse der Nachweis, dass Cassian's Bibelcitate wohl seine Bekanntschaft mit der hieronymianischen Uebersetzung beweisen, doch aber häufig den griechischen Text selbständig und genauer wiedergeben. Vgl. die Tabellen (S. LXXX ff.) und den Index. *Luetjohann* und *Ewald* haben Beide die Herausgabe ihrer Arbeiten nicht mehr erlebt. Dieselbe ist von *Mommsen* in Verbindung mit einigen anderen Gelehrten, bez. von *Wattenbach* besorgt worden. Die Ausgabe des Registrum Gregorii ist leider vorläufig ein blosser Torso, und die etwas kühl gehaltene Vorbemerkung W.'s lässt fast errathen, dass es ein solcher bleiben soll. Jedenfalls ist ein Fortsetzer für die Ewald'sche Arbeit noch nicht gefunden. Man kann wohl mit Recht zweifeln, ob die Briefe Gregor's in die Monumenta aufgenommen werden durften (vgl. LC. No. 24). Trotzdem ist diese kritische Ausgabe dem Kirchenhistoriker sehr erwünscht. Prolegomena, Indices, überhaupt jeder kritische Apparat, fehlen, ein tadelnswerthes Verfahren, das durch den Hinweis Wattenbach's auf *Ewald's* kritische Bemerkungen in NADG. III (1879), S. 431—625 schwerlich gerechtfertigt wird. Geradezu musterhaft ist die neue Ausgabe der Briefe und Gedichte des Apollinaris Sidonius. Den Apparat hatte noch *Luetjohann* fast vollständig hergestellt. Auf Grund desselben hat *Mommsen* die Briefe, *Leo* die Gedichte edirt. Von *Luetjohann* rührt ferner das Handschriftenverzeichniss her mit kritischen Zusätzen von *Leo*, während *Mommsen* die Biographie des Sidonius, sowie den Index personarum et locorum, *Geissler* das Register der Loci similes auctorum Sidonio anteriorum, das an etwas zu grossem Spürsinn leidet, endlich *Grube* den Index der nomina und verba geliefert hat. Die biographischen Notizen über Faustus von Riez und Ruricius von Limoges, sowie die Textausgabe des Briefwechsels von *Krusch*. Die Wichtigkeit des Apollinaris als Quelle seiner Zeit ist anerkannt; seine Briefe trotz der berühmten Muster zeigen einen sich über den Durchschnitt erhebenden Geist. Die Ausgabe daher sehr willkommen. Ueber einige beachtenswerthe Ausstellungen vgl. LC. No. 35. *Wotke* edirt einen wohl im 8. Jahrh.

gefertigten alphabetischen Auszug aus den 9 ersten Capiteln der formulae spiritalis intellegentiae des Bischofs Eucherius von Lyon (5. Jahrh.), dessen Schriften er für das Wiener Corpus bearbeitet.

J. Alzog, Grundriss der Patristik. 4. verb. Aufl. XI, 590. Freiburg, Herder. ℳ 8. *R. Reitzenstein*, zu Eusebius (Hermes. XXIII, 148). *J. A. Heikel*, de praep. evang. Euseb. edendae ratione. VIII, 106 u. LXXV. Helsingfors (Berl., Mayer & Müller). ℳ 2,40. † *P. Barbier*, vie de S. Athanase. 448 S. 18°. Tours, Mame. † *Fechtrup*, Hilarius v. Poitiers (WW. V, 2046—2052). *J. Draeseke*, zu Apollinarios v. Laodicea. I.: Zu den dogmat. Bruchst. des A. II.: Zur Psalmen-Metaphrase des A. (ZwTh. XXXI, 469—487). *Ders.*, die Abfassungszeit der Psalm.-Metaphr. des Apoll. (ZwTh. XXXII, 108—120). *V. Ryssel*, das „Buch des Hierotheos“ (ZKG. X, 156—158). *Hipler*, Hierotheos (WW. V, 2037—2038). *Halcomb*, Synesius (DCB. IV, 756—780). † *C. Martin*, life of St. Jerome. Lond., Paul. 6 sh. *Bardenhewer*, Hieronymus (WW. V, 2017—2036). *Knöpffler*, Helvidius (WW. V, 1757—1759). † *F. L. Grassmann*, die Schöpfungslehre des hl. Augustinus u. Darwins. VIII, 143. Regensb., Verlagsanstalt. ℳ 1,80. *A. Harnack*, Augustin's Confessionen. 31 S. Giessen, Ricker. ℳ —,60. *G. Boissier*, Études d'hist. relig. IV. La conversion de S. Augustin (RdM. Jan., 43—69). † *Longhaye*, S. Augustin prédicateur (Étud. rel. philos. hist. et litt. 161—176. 393—413). *W. Ince*, Pelagius (DCB. IV, 282—295). *M. B. Cowell*, Priscillianus, Priscillianism (DCB. IV, 470—478). *H. W. Phillott*, Paulinus of Nola (DCB. IV, 234—245). *Ders.*, Sidonius Apollinaris (DCB. IV, 649—661). *M. Müller*, de Apollinaris Sidonii latinitate. 104 S. Leipz., Fock. ℳ 1,80. *W. Lock*, Prudentius (DCB. IV, 500—505). *W. Stubbs*, Theodorus of Tarsus (DCB. IV, 926—932). *E. Venables*, Theodoretus (DCB. IV, 904—920). *M. Krenkel*, Johannes Chrysostomus (PrK. Sp. 493—503. 517—527). *A. Ehrhard*, die Cyrill v. Alex. zugeschr. Schrift *περὶ τῆς τοῦ κυρίου ἐνανθρωπήσεως*, ein Werk Theodorets v. Cyrus (ThQ. LXX, 179—243. 406—450. 623—653). *W. Friedrich*, über die Unechtheit der Decretale de recip. et non recip. libr. des P. Gelasius. I. (SAM. 54—86). *J. Draeseke*, Boëthiana (ZwTh. XXXI, 94—104).

Die gesteigerte Nachfrage nach der vergriffenen 3. Aufl. des *Alzog*'schen Werkes hat die Verlagshandlung genöthigt, das Buch noch einmal wesentlich unverändert ausgehen zu lassen, obwohl das Bedürfniss der Neubearbeitung, und gewiss mit Recht, auch von ihr anerkannt wird. Als Grund für dieses Verfahren wird angegeben, dass eine durchgreifende Umarbeitung und Neugestaltung des Werkes zur Zeit nicht möglich war. Dieser Entschuldigungsgrund kann angesichts der Thatsache, dass die 3. Aufl. bereits vor 11 Jahren erschien, nicht als stichhaltig erscheinen. Nur die nothwendigsten Verbesserungen und Nachträge sind angebracht und die Literaturnachweise hinzugefügt worden. — *Reitzenstein* hat die Handschrift, nach welcher Mai das *χρονογραφεῖον σύντομον* des Eusebius herausgegeben hatte (script. vet. T. I, 2, S. 1—40 = Schöne, I, app. 68—102) und die seitdem nicht wiedergefunden war, im cod. vat. graec. 2210 wiedererkannt. Die Handschrift enthält ausserdem *Γεωργίου μοναχοῦ καὶ πρεσβυτέρου ἐκ τῶν κεφαλαίων*

τῶν πρὸς Ἐπιφάνιον περὶ αἱρέσεων· κεφαλ. ϑ' περὶ τῶν ὡρεγενιαιτῶν, Μαξίμου περὶ τοῦ ξύλου τῆς ζωῆς und eine Zusammenstellung von Aussprüchen der Kirchenväter κατὰ ἀνοήτων. *Heikel* berichtet über die Handschriften der praep. evang. und über grammatische und orthographische Fragen, giebt kritische Anmerkungen und im Anhang einige Textproben der künftigen Ausgabe. Schwartz macht ihm (in den Prolegomena zu seiner Ausgabe der Tatian'schen Oratio, vgl. oben S. 122) den Vorwurf, dass er nicht klargestellt habe, welche Codices lediglich als Abschriften zu betrachten sind. *Draeseke* vertheidigt gegen Ludwich (Hermes XIII, S. 335—350) die Abfassung der einem Apollinarios zugeschriebenen Psalmen-Metaphrase durch den Laodicener. Auch *Ryssel* erklärt nun die Schrift des Stephanus bar Sudaili für abhängig von den pseudo-areopagitischen Schriften, nicht für deren Quelle (gegen Frothingham). Der Aufsatz *Hipler's* resumirt kurz seine bekannte Ansicht. Die angeführten Artikel aus dem *Dictionary of Christian Biography* (1887) sind eine Auswahl der hervorragendsten Arbeiten aus dem neuen (letzten) Bande dieser vortrefflichen Encyklopädie (vgl. JB. VII, S. 326). Sie sind durchweg der Art, dass man sie mit grossem Nutzen wird gebrauchen können. Der Aufsatz über Synesius enthält reiche Auszüge aus Schriften und Briefen. Vollständige Biographien liefert *Phillott.* In der Arbeit über Priscillian konnte die das Urtheil über diesen Mann wesentlich ändernde Entdeckung von Schepss leider noch nicht verwendet werden. Die Vf. der Artikel über die beiden Theodore und Theodoret sind als sachverständige Beurtheiler weiten Kreisen der Fachgenossen bekannt. Zumal die Zusammenstellung und Besprechung der literarischen Hinterlassenschaft Theodor's v. Mopsuestia ist werthvoll. Gegen den in diesen Arbeiten erkennbaren historischen Sinn sticht die Befangenheit der Beurtheilung, die aus *Bardenhewer's* und *Knöpffler's* Aufsätzen spricht, sehr unvortheilhaft ab. Zu seinen Studien über die Latinität des Apoll. Sidon. konnte *Müller* noch in letzter Stunde die neue Ausgabe (s. o.) vergleichen. *Harnack* zeichnet ein tiefempfundenes Bild des Faustischen Entwicklungsganges des grossen Kirchenvaters und der welthistorischen Bedeutung seines Confessionenbuches, während *Boissier*, nachdem er den Lebensgang Augustin's bis zur Bekehrung an der Hand der Bekenntnisse verfolgt hat, der Periode von der Bekehrung bis zur Taufe, als einer verhältnissmässig unbekannten, sein Augenmerk widmet und unter Heranziehung der damals entstandenen Schriften den Nachweis liefert, dass es eine Zeit der Versuche war, zwischen religiöser und philosophischer Wahrheit zu vermitteln. *Krenkel* schreibt leicht und einfach. In sorgfältiger Untersuchung hat *Ehrhard*, Priester der Diöcese Strassburg, die bei Migne, PGr. 75, 1419 ff. abgedruckte Schrift περὶ τ. τ. κ. ἐνανϑρ. auf ihre Provenienz

geprüft. Angelo Mai hatte sie auf Grund schlechter handschriftlicher Bezeugung dem Cyrill zugeschrieben. *E.* weist ausführlich nach, dass zwingende Gründe vorhanden sind, die Schrift ebenso wie die äusserlich mit ihr zusammenhängende περὶ τῆς ἁγίας καὶ ζωοποίου τριάδος (Migne, PGr. 75, 1148 ff.) der alexandrinischen Schule abzusprechen und der antiochenischen zuzuweisen. Sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht zwingend zu erweisen, ist ihre Abfassung durch Theodoret. Sie wäre dann identisch mit einer von diesem in einem Brief an Leo v. Rom (ep. 113, 83, 1317) erwähnten Schrift περὶ θεολογίας καὶ τῆς θείας ἐνανθρωπήσεως, nach Theodoret's eigener Aussage vor 437 (also zwischen 430—437) geschrieben. *Friedrich* meint jetzt, dass die Bestimmung über den Primat des römischen Stuhles und sein Verhältniss zu den anderen apostolischen Stühlen erst nachträglich in die Decretale eingeschoben worden ist. Als Quelle bezeichnet er die sogenannte „grössere Vorrede“ zum Concil von Nicäa (eine Privatarbeit aus dem 5. Jahrh.). Die Decretale selbst sei weder dem Gelasius zuzuschreiben, noch überhaupt ein amtliches Schriftstück. Sie ist erst in Folge des Streites der Abendländer mit den scythischen Mönchen über Bischof Faustus v. Riez und zwar als Privatarbeit entstanden, im ersten Entwurf erst nach 533. Dass sie um das Jahr 700 bekannt war, ist durch ein von Delisle beschriebenes merovingisches Manuscript, welches aus dieser Zeit stammt, erwiesen. Die von Friedrich für seine Behauptung vorgebrachten Beweisgründe scheinen sehr erheblich. *Draeseke* vertheidigt gegen Schepss (NADG. XI, S. 125 ff.) das sogenannte Anecdoton Holderi (edid. Usener) als das langvermisste Zeugniss eines Zeitgenossen, nämlich des Cassiodorus, für die Echtheit der des Boëthius Namen tragenden theologischen Schriften. Dazu Bemerkungen über die von Maximus Planudes (12.—13. Jahrh.) herrührende griechische Uebersetzung der Consolatio.

W. Balkenhol, die kirchenrechtl. Anschauungen d. hl. Ambrosius u. seiner Zeit (Kath. LXVIII, 113—140. 284—296. 397—381. 484—501). *E. A. W. Budge*, the martyrdom and miracles of St. George of Cappadocia (Oriental Text Series I). XL, 331. Lond., Nutt. 21 sh. *J. Corluy*, Historia S. Mar Pethion mart. Syr. et Lat. edit. etc. (Anal. Bolland. VII, 5—44). † *E. Tessier*, S. Eugène. Le culte de ses reliques à travers ces siècles. 396 S. Tours, Mame. *F. X. Funk*, ein angebl. Wort Basilius d. Gr. über die Bilderverehrung. (ThQ. LXX, 297—298). *K. Benrath*, zur Geschichte der Marienverehrung (StKr. 1886. LIX, 1—94. 197—267). *S. Bäumer*, Laudes u. Vesper vom 4. bis 7. Jahrh. (Kath. LXVIII, 166—183. 297—312. 400—416). *A. Schulte*, die in Aethiopien gebräuchl. Liturgie des hl. J. Chrysostomus (ebda. 417—425).

Zur Geschichte des Kirchenrechts im 4. Jahrh. bringt der Aufsatz von *Balkenhol* nicht viel Neues, immerhin aber eine Reihe mit Geschick ausgewählter und richtig gruppirter Belegstellen aus den Werken

des Ambrosius. Die Polemik gegen H. Richter ist recht zwecklos, zumal wenn Richter dasselbe meint wie *B.*, der durchaus nicht so befangen ist, wie er sich gelegentlich den Anschein giebt. Vgl. z. B. die öftere beifällige Erwähnung protest. Aeusserungen, wie Boehringer's. Ganz Falsches findet man S. 131 über den Primat der Päpste. Vgl. auch S. 286, wo bei der Auslegung des can. VI Nic. Rufin gar nicht einmal erwähnt wird. Ein wunderbarer Heiliger war *Mar Pethion*, Märtyrer unter Jzdegerd II. 448 (s. Theod. hist. eccl. V, 38). Nach fünf Tagen war von den unteren Partieen seines Körpers kaum etwas von ihm übrig geblieben; er hielt aber am 6. Tage noch eine grosse Rede und ward dann enthauptet. Seine Acten waren im Auszug schon von Hoffmann in Abhandlungen für Kunde der ML. (VII, 3) herausgegeben. Jetzt liegt ein vollständiger syrischer Text mit lateinischer Uebertragung vor. Auch die noch wunderbareren Geschichten vom heil. *Georg* besassen wir zum Theil bereits griechisch und lateinisch (Act. Sanct. Apr. 23. App. S. VII). Zwei Lobreden sind neu hinzugekommen. Eine kurz vorher erschienene Uebersetzung der Acten Georgs von Amélineau (Contes et Romans de l'Egypte Chrétienne) weicht nach Angabe des Herausgebers nur wenig von der seinigen ab; vgl. ThLz. 1889, No. 11. Als erstmalige Rechtfertigung der Bilderverehrung findet man gelegentlich ein Wort des Basilius angeführt: ἡ τῆς εἰκόνος τιμὴ ἐπὶ τὸ πρωτότυπον διαβαίνει. *Funk* weist nach, dass sich das Wort wirklich bei Basilius findet (de spir. s. Cap. 18 u. 45), aber in ganz anderem Sinn verwendet. Es steht bei ihm im Dienst des Nachweises, dass ungeachtet der Dreiheit der Personen nur ein Gott sei. Eine ganz vortreffliche Uebersicht bietet *Benrath*. In den uns hier interessirenden Abschnitten behandelt er in einem ersten Capitel die Entwicklung bis zum Conc. Eph. 431. indem er zunächst die eigentlich theolog. Literatur untersucht. Am interessantesten ist der Fortschritt im 4. Jahrh. Hervorzuheben der Nachweis, dass noch Jahrzehnte lang die berufenen Vertreter der Theologie und Kirche der Maria weder eine active Betheiligung am Heilswerk, noch religiöse Verehrung zuerkannt haben (vgl. besonders die scharfen Aeusserungen des Epiphanius in dieser Beziehung). Sodann hält *B.* Umschau im Bereich der Dichtung und der darstellenden Künste. Das zweite Capitel führt die Geschichte bis zum Ende des Bilderstreites 842. Hier die Besprechung der Marienfeste, Beeinflussung der Liturgien durch die mariolatrische Richtung, Marienkirchen, die Reaction des Bilderstreites mit treffenden Bemerkungen. Der Aufsatz ist sowohl wegen des dargebotenen Materials, als wegen der in ihm ausgesprochenen Urtheile für kürzere Orientirung angelegentlich zu empfehlen. *Bäumer* untersucht die Factoren, welche die Ausgestaltung des Officiums beeinflusst haben (Mönchthum, Kirchenjahr) und bespricht das römische Officium der Laudes und Vesper von

der Zeit des Nicänums bis auf Gregor d. Gr. (Damasus, Cölestin, Gelasius). *Schulte* giebt eine deutsche Uebersetzung der von Dillmann in seiner äthiopischen Chrestomathie herausgegebenen Oratio Eucharistica, die ihren Titel nach *S.* mit Unrecht trägt. Sie ist keine wirkliche oder untergeschobene Rede des Chrysostomus, sondern eine Liturgie, und zwar, wie man sich bei der Lectüre überzeugen kann, von grosser Kraft und Schönheit. Inwiefern sie auf Chrysostomus zurückgeht, entzieht sich unserer Kenntniss.

† *Tosti*, storia dell' origine dello scismà greco. Roma. *Jacobi*, über die Euchiten (ZKG. IX, 507—522). *Martin*, l'hexaméron de Jacques d'Edesse. Extrait du JA. 154 S. Par., Imp. nat. *J. Cozza-Luzi*, Nova Patrum Bibliotheca. Tom. IX. XLVI, 318. 217. 80. Rom, Spithoever. ℳ 22. *C. de Boor*, Vita Euthymii. Ein Anekdoton zur Gesch. Leo's d. Weisen. a. 886—912. VIII, 232. Berl., Reimer. ℳ 5. *P. Cassel*, 988. 71 S. Berl., Schäffer. ℳ 1,80. *G. Musaeus*, *Γρηγόριος Πακουριανός, μέγας δομεστικὶς τῆς δύσεως καὶ τὸ ὑπ' αὐτοῦ τύπικον τῆς μονῆς τῆς Θεοτόκου τῆς Πετριζοντιτίσσης* (JD.). Jena (Comment. philol. Jen. IV, 135—210). Leipz., Teubner. † *H. M. Stevenson*, Theodori Prodormi commentarii in carmina sacra melodorum Cosmae Hierosolymitani et Joannis Damasceni. XXVII, 120. Hoch-4. Rom, Loescher. ℳ 8. *J. Draeseke*, zu Nikolaos v. Methone. 2. Art. (ZKG. IX, 565—590). † *M. I. Γεδεών, Αἱ παρ' ἡμῖν συλλογαὶ τῶν ἱερῶν κανόνων κατὰ τοὺς τελευταίους χρόνους* (*Ἐκκλ. Ἀλ.* 1887. 6—8. 15—16. 25—28. 35—36. 41—44). † *Ders., Κανονικαὶ διατάξεις, ἐπιστολαὶ διαλύσεις, θεσπίσματα τῶν ἁγ. πατριαρχ. ΚΠ. ἀπὸ Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου μέχρι Διονυσίου τοῦ ἀπ' Ἀδριανουπόλεως.* 1. Bd.: *Κωνστ. πατριαρχ. τυπογρ.*

Zur späteren griechischen Kirchengeschichte. *Jacobi* theilt nach Mai Nov. P. Bibl. VIII, S. 153 f. einen vom Bischof Isaak v. Ninive (6. Jahrh.) herrührenden Bericht über die (christl.) Euchiten mit, als deren „Stifter" ein gewisser Malpat genannt wird. Er sucht dann den Zusammenhang der alten Euchiten oder Messalianer mit denen des Psellus (11. Jahrh.) und den Bogomiten des Euthymius Zigabenus (12. Jahrh.) nachzuweisen und giebt Notizen zur Charakteristik dieser Religionsparteien. Die Schrift Jacob's von Edessa (633—708), von der *Martin* nach einer Handschrift von 837, die dem Original nicht fern stand, Bruchstücke mit eingehender Charakteristik des ganzen Werkes herausgegeben hat, ist für die Erkenntniss von Wichtigkeit, welchen Umfang das Wissen des hervorragendsten syrischen Gelehrten um 700 hatte. Für die späteren Syrer ist das, was Jacob aus griechischen Schriftstellern gesammelt hat, eine unerschöpfliche Quelle der Belehrung gewesen (nach Nöldeke LC. No. 51). Der 9. Band der vom Cardinal Ang. Mai begründeten *Nova Patr. Bibl.* enthält die 134 sermones parvae catecheseos des Theodorus Studita im Original und lateinischer Uebersetzung. Nur die letztere war bisher ganz veröffentlicht (vgl. zuletzt Migne, PGr. XCIX, S. 506 ff.), im Original nur die Sermone 41, 64, 65, 114, 125. Ferner 70 sermones

magnae catecheseos desselben, bisher noch nicht veröffentlicht. Endlich eine vita und einige Sermone des Bischofs Petrus von Argos (um 900). Eine sehr interessante Arbeit ist die von *de Boor* herausgegebene Lebensbeschreibung des Patriarchen Euthymius. Sie giebt uns in mehr als einer Beziehung wichtige Aufschlüsse über eine interessante Periode der byzantinischen politischen und Kirchengeschichte. Handelt es sich für den Vf. der vita auch nicht darum, Zeitgeschichte zu schreiben, sondern ein übrigens verhältnissmässig nüchternes Lebensbild seines Helden zu geben, so zwingt die Rolle, die Euthymius als Beichtvater Leo's und späterer Patriarch in den öffentlichen Angelegenheiten gespielt hat, doch zu öfterem Eingehen auf allgemeine Verhältnisse und Begebenheiten. Der Vf. erweist sich hier vielfach als zuverlässig und ermöglicht eine Controle unserer übrigen, nur einseitigen Quellen. Er schreibt als Mitlebender; doch fällt die Abfassung seines Elaborats nicht vor 921. Ausser einer Reihe von chronolog. Verbesserungen, unter denen die wichtigste die nun gesicherte Ansetzung des Todes des Patriarchen Antonius auf den 12. Februar 901 ist (vgl. die Liste S. 126. 127), erhalten wir willkommene Aufschlüsse hauptsächlich über die römisch-byzantinischen Streitigkeiten und den berüchtigten Ehestreit Leo's. In beiden Fällen lässt sich jetzt die Hergenröther'sche Darstellung genauer fassen, deren Vortrefflichkeit im Allgemeinen noch deutlicher ins Licht rückt. Leo's Charakter erscheint in günstigerem Lichte, nicht so der des Patriarchen Nicolaus: doch ist gerade hier zu bedenken, dass die Darstellung von einem Anhänger der gegnerischen Partei stammt. Die Betheiligung des Patriarchen an hochverrätherischen Umtrieben wird wahrscheinlich gemacht. Die vita ist im Original mitgetheilt; leider fehlt fast die Hälfte. *De B.'s* Untersuchungen sind mit ausgezeichneter Sorgfalt geführt und verdienen hohes Lob. Capitelabschnitte oder Paragraphen, überhaupt eine übersichtliche Eintheilung des Stoffes wäre wünschenswerth gewesen, vgl. ThLz. 1889, No. 11. *Cassel's* Schriftchen steht nur zum Theil im Dienst der ruhig darstellenden Geschichtsforschung. Weit mehr im Vordergrunde die Absicht zu zeigen, woran die kirchl. Verhältnisse in Russland heute kranken und wie ihnen aufzuhelfen sein möchte. Von grossem Interesse ist die von *Musaeus* erstmalig veröffentl. Mönchsregel des im Jahre 1084 von Gregorios Pakurianos, dem hochgestellten Vertrauten des Kaisers Alexios I. Komnenos gegründeten Marienklosters Petrizos, zwischen Stenimochos und Philippopel gelegen. Sie ist ein willkommenes Seitenstück zu der einzigen, bisher aus jener Zeit bekannten, von Montfaucon in den Anal. Graec. 1688 mitgetheilten Regel eines von der Kaiserin Irene, der Gemahlin des Alexius gegründeten Klosters. *M.* hat das Original trotz eifriger Bemühungen nicht erlangen können, versichert aber, dass die von ihm mitgetheilte, am Ende des 18. Jahrh. angefertigte Uebertragung ins Neugriechische

den Inhalt getreu wiedergiebt. Dazu ein ausführlicher und gut geschriebener Bericht über den Lebensgang des Gregorios, der an den Ereignissen der Regierung des Alexios (vgl. darüber in Kürze Ranke's WG. VIII, S. 53 ff.) hervorragenden Antheil hatte. Seine Studien zu Nicolaus v. Methone setzt *Draeseke* in einem zweiten Artikel fort, der die Schriften des Mannes untersucht und sie zeitlich zu ordnen unternimmt. Die Thätigkeit Nicolaus' fällt hauptsächlich in die Regierung des Kaisers Manuel Komnenos (1143—1180), doch gehören eine Reihe seiner Schriften bereits in die dreissiger Jahre des 12. Jahrh.

Kirchengeschichte des Mittelalters mit Ausschluss der byzantinischen Literatur

bearbeitet von

Lic. theol. **Paul Böhringer,**

Pfarrer und Docent der Theologie in Basel.

---

† *F. M. Zahn*, der Antheil des Mittelalters an der Ausbreitung des Christenthums (Neue Christotherpe. 1889. 107—136). *W. Wattenbach*, die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausgabe. Leipz., Dyk. Bd. 12: X, 86. ℳ 1,20; Bd. 13: XX, 143. ℳ 2; Bd. 14: VI, 128. ℳ 1,60. *A. Nürnberger*, die angebliche Unechtheit der Predigten des hl. Bonifatius (NADG. XIV, 109—134). *Ders.*, aus der litterar. Hinterlassenschaft des hl. Bonifatius u. des hl. Burchardus. 49 S. Neisse, Graveur. ℳ 1. *Ders.*, die dicta Sancti Bonifatii episcopi in der Handschrift von St. Gallen (ThQ. LXX, 287—298). *Ders.*, über die Würzburger Handschrift der irischen Kanonensamml. (AkKR. 3—84). *S. Riezler*, Arbeo's vita Corbiniani in ihrer ursprüngl. Gestalt. 4°. 58 S. Münch., Franz. ℳ 1,70. *G. Heer*, St. Fridolin, der Apostel Alamanniens. 64 S. Zür., Schulthess. fr. 1. *Ch. Dieden,* die pfälz. u. bayr. Glaubensboten. 68 S. Kaiserslautern, Zimmermann. ℳ —,25. *B. de Montmélian*, St. Maurice et la légion Thébéenne. 2 Bde. 426. 407 S. Par., Plon, Nourrit & Co. fr. 15. † *P. Allard*, le martyre de la légion Thébaine (CC. XIV, 161—195). † *Ducis*, St. Maurice et la légion Thébéenne. 221 S. Annecy, Niérat. Die Leidensgesch. des hl. Mauritius u. seiner Genossen (Kath. Juni, 618—639; Juli, 70—94; Aug., 156—178). *G. Bossert*, die Anfänge des Christenthums in Württemberg (erweit. Abdruck aus d. Blättern f. württemb. Kirchengeschichte). 35 S. Stuttg., Greiner & Pfeifer. ℳ —,50. *A. Reineke*, die Einführung des Christenthums im Harzgau im 8. Jahrh. 83 S. Osterwieck, Zickfeldt. ℳ 1. *H. Neuda*, über die Ausbreitung des Christenthums im heimischen Ufernoricum (G.-Pr. Krems). 21 S. *W. Kleinen*, die Einführung des Christenthums in Köln u. Umgebung. 1. Thl. (Pr. ob. Realsch. Köln). 4°. 18 S. † *T. Tamm*, die Anfänge des Erzbisthums Hamburg-Bremen (JD. Jena). *J. Dräseke*, eine Urstätte des Christenthums in der Mark Brandenburg (ZWL. 477—494). *Kessel*, Hubert (WW. VI, 322—328). *R. Seeberg*, die german. Auffassung des Christenthums in dem früheren Mittelalter (ZWL. 91—106. 148—166). *Kleinpaul*, das Weihnachtsfest der alten Germanen (BG.

XXIV, 338—351). *W. Bright*, chapters of early english church history. 480 S. Lond., Frowde. 12 sh. *Acta Sanctorum* Hibernicae ex codice Salmanticensi. Lond., Blackwoods. 42 sh. *K. Walsh*, Fingal and its churches, an historical sketch of the foundation of the church of Ireland. 300 S. Dublin, Gee. 6 sh. *W. Stokes*, the tripartita life of Patrick with other documents. CXXX, 676. Lond., Hodder & Stoughton. *Morris*, the life of St. Patrick. 297 S. Lond., Burns & Oates. *C. C. Grant*, where St. Patrick was born? (Dublin rew. XXXVII, 153—166). *S. Malone*, where was St. Patrick born? (ib. XXXVI, 387—401). *H. J. Schmitz*, zu Kolumba's Klosterregel u. Bussbuch (AkKR. LIX, 209—223). *J. B. Lucotte*, établissement du christianisme dans les Gaules. LX, 415. Par., Fischbacher. *F. W. Kellett*, Pope Gregory the great and his relations with Gaul. 118 S. (JD. Cambridge). 2 sh. 6 d. *Lefranc*, essai historique sur les origines chrétiennes du diocèse d'Arras. 67 S. Tours, Mazeran. *A. Seresia*, l'église et l'état sous les rois francs au VIe siècle. 153 S. Gand, Vuylsteke. fr. 1,50. *P. Cassel*, 988. Eine Erinnerung an das 900jähr. Jubiläum der russ. Kirche. III, 71. Berl., Schäffer. ℳ 1,80. *E. Beauvois*, les premiers chrétiens des îles nordatlantiques. I. Les Columbites. II. Les Culdees et les Papas des Orcades. III. Les Ermites des Falroes et les Papas d'Irlande (Muséon. VII, 315—330. 408—433).

Das Referat über die Kirchengeschichte des Mittelalters beginnen wir mit den Beiträgen zur abendländischen Mission. In hohem Grade dankenswerth ist die deutsche Bearbeitung der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, zuerst von Pertz begonnen und nun von Wattenbach fortgesetzt. Die Ausgabe ersetzt natürlich dem Gelehrten die Originale nicht und soll es auch nicht, aber sie bietet einem weiteren Publikum die alten deutschen Geschichtsquellen in guter Uebersetzung, billig und hübsch ausgestattet und mit werthvollen Einleitungen über die Verfasser, ihre Zeit und ihre Glaubwürdigkeit. Für die germanische Mission von Wichtigkeit sind die drei genannten Bändchen; Bd. 13: Das Leben des hl. Gallus und des Abtes Otmar von St. Gallen, übersetzt von Potthast, in 2. Aufl. von *Wattenbach;* Bd. 13: Das Leben des hl. Bonifatius von Wilibald, der hl. Leoba von Rudolf von Fulda, des Abtes Sturmi von Eigil und des hl. Lebuin von Hucbald, übers. von *W. Arndt;* Bd. 14: die Lebensbeschreibungen des hl. Willibrord, Gregor's von Utrecht, Liudger's und Willehad's von Bremen, übers. von *Wattenbach* u. A. Namentlich sind hervorzuheben die vitae des Gallus und des Bonifatius, beide aus dem 8. Jahrh. stammend, die erstere nur der Hauptsache nach veröffentlicht. Als Vf. der Lebensbeschreibung des Bonifatius nimmt *Arndt* nicht den Bischof Wilibald von Eichstädt an, sondern einen gleichnamigen Priester, der kurz nach dem Tode des Heiligen (hier immer Bonifazius geschrieben) seine Biographie abfasste. Kleinere Beiträge zur Geschichte des Bonifatius finden sich in den Beilagen von Arndt und namentlich bei *Nürnberger*, der gegen Hahn die Gründe für die Echtheit der Predigten des Bonifatius geltend macht, sodann die auf uns gekommenen Nachrichten über die Biblio-

thek des Bonifatius zusammenstellt, ferner drei in einem Holzschrank auf der Bibliothek zu Fulda sorgsam aufbewahrte Bonifatianische Codices bespricht und endlich aus der Stiftsbibliothek von St. Gallen einen Abdruck der sog. dicta Bonifatii, wahrscheinlich Auszüge aus seinen Schriften, giebt, mit getreuer Beibehaltung aller Eigenthümlichkeiten. Ebenfalls von Bonifatius oder doch sicherlich aus seiner Umgebung stammt nach *N.* auch der der Würzburger Universitätsbibliothek gehörende Auszug aus der irischen Canonensammlung. Die vita Corbinian's, die, von Arbeo, dem 4. Bischof von Freising, 764—784 verfasst, bisher nur in überarbeiteter Gestalt bekannt war, publicirt *Riezler* zum ersten Male in ursprünglicher Form. Aus der vita St. Fridolini des gegen Ende des 10. Jahrh. lebenden Mönchs Balther, giebt *Heer* zunächst einen hübschen Auszug, untersucht sodann deren Glaubwürdigkeit und wendet sich namentlich gegen Meyer von Knonau (ADB. VII, 385), der den hl. Fridolin des „Pseudo-Baltherus" aus der Kirchengeschichte Deutschlands als frühesten Apostel Alamanniens streichen will. Die Frage, ob Fridolin im Kanton Glarus, dessen Schutzpatron er ist, wirklich das Christenthum verkündigt habe, lässt *H.* offen, dagegen hält er entschieden daran fest, dass der Heilige, c. 496 aus Irland gekommen, den von Chlodwig besiegten Alamannen das Christenthum brachte und Säckingen zum Mittelpunkte seiner Thätigkeit machte. Die Gründe scheinen uns aber nicht ausreichend genug zu sein, um die schwer wiegenden kritischen Bedenken Meyer's niederzuschlagen. Wissenschaftlich werthlos ist die Arbeit *Dieden's* über die pfälzischen und bairischen Glaubensboten und nur von hagiographischem und liturgischem Werthe das grosse Werk *Montmélian's* über die thebäische Legion und ihre Verehrung in Vergangenheit und Gegenwart. Lebhaft zu begrüssen sind die Einzeluntersuchungen, die ja durchaus nothwendig sind, wenn die Geschichte der Einführung des Christenthums in Deutschland wesentlich gefördert werden soll. Wir heben namentlich die fleissige Arbeit *Reinecke's* über die Anfänge des Christenthums im Harzgau und die Gründung des Bisthums Halberstadt hervor, sowie die scharfsinnigen Untersuchungen *Bossert's* über die Christianisirung Würtembergs. Gerade dieses letztere Gebiet liegt noch sehr im Dunkeln und man ist zum guten Theile nur auf Schlüsse und nicht auf positive Nachrichten angewiesen. *B.* macht es nun sehr wahrscheinlich, dass die Christianisirung Würtembergs weder iroschottischen Missionaren, noch auch einem allmählichen Vordringen der neuen Religion zuzuschreiben sei, sondern dass, nachdem es schon im 5. Jahrh. namentlich im Augsburger Gebiet Christengemeinden gegeben, Chlodwig und seine Nachfolger planmässig, wie Carl d. Gr. im Sachsenlande, die Christianisirung vornahmen und Christengemeinden gründeten. *Dräseke* behandelt den aus dem 10. Jahrh. stammenden Dom zu Havelberg und von den Männern, die an ihm wirkten, na-

mentlich Anselm von Havelberg, den Apostel der Havel- und Elbniederung und den durch seine Opposition gegen das Wilsnacker Wunderblut bekannten Dechanten Mathäus Lüdke. Ziemlich kritiklos nach der von Jonas ca. 826 überarbeiteten vita ist die kurze Skizze *Kessel's* über Hubert, den Bischof und Beförderer des Christenthums in Lüttich. Was die Anfänge des Christenthums in den ausserdeutschen Landen betrifft, so müssen wir uns im Ganzen mit der blossen Anführung der Literatur begnügen. Das grosse Werk von *Morris* über Patrick verspricht zwar viel, bietet aber wenig, wissenschaftlich fast Nichts, denn auf eine Kritik der Quellen lässt sich Vf. gar nicht ein und begnügt sich mit der Vertheidigung der alten Tradition. Ueber den Geburtsort des hl. Patrick sind zwischen *Grant* und *Malone* eingehende Untersuchungen gewechselt worden. Während *G.* an der alten Ueberlieferung festhält, wonach Patrick zu Kilpatrick geboren war, spricht sich *M.* ebenso entschieden für Südbritannien aus, zwar nicht mehr, wie früher, für Bath am Avon, sondern in einer eigenthümlichen Beweisführung für Caerleon am Usk in Südwales. Zum Theil mit neuen Gründen bekämpft *Schmitz* in seinem Streite mit Sebass (s. JB. III, 126; VI, 147) die Echtheit des Bussbuches des Columba von Luxeuil. Auch die Klosterregel des Letzteren, in deren 2. Theile Seebass die bisher vermisste Ergänzung des Bussbuches gefunden haben will, stammt nach *Sch.* durchaus nicht wörtlich, sondern höchstens den Hauptgedanken nach von Columba her.

E. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches. 2. Aufl. 2. Bd. Ludwig d. Deutsche vom Koblenzer Frieden bis zu seinem Tode (860—876). VI, 445. Leipz., Duncker & Humblot. *Weiland*, die Constantinische Schenkung. II. (ZKR. XXII, 185—210). *A. Hauck*, zur donatio Constantini (ZWL. 201—207). *H. Brunner*, das constitutum Constantini (Festgabe f. Rud. v. Gneist. Berl., Springer. S. 1—36). *K. Zeumer*, der älteste Text des constitutum Constantini (ebda. 37—59). † *A. Merchier*, essai sur le gouvernement de l'église au temps de Charlemagne (Mem. da la soc. des sciences de St. Quentin. VII, 56—74). *L. Duchesne*, le liber pontificalis. Texte, introd. et commentaire. Fasc. IV. 4°. 200 S. Par., Thorin. fr. 15. *Funk*, das Papstwahldecret in Cap. 28 dist. 63 (HJG. IX, 284—299). *F. J. Marcks*, die polit.-kirchl. Wirksamkeit des Erzbisch. Agobard v. Lyon, mit bes. Rücksicht auf s. schriftstellerische Thätigkeit. 4°. 43 S. (Real-G.-Pr. Viersen). ℳ 1. † *F. J. Gaudard*, Gottschalk, moine d'Orbais et le commencement de la controverse sur la prédestination au IXe siècle. 61 S. St. Quentin, Moureau. *W. Gundlach*, zwei Schriften des Erzbischofs Hinkmar von Rheims (ZKG. X, 92—145. 258—310). *Schrörs*, Hinkmar von Rheims (WW. VI, 8—12). *E. Hatch*, die Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropa's im frühen Mittelalter; übers. v. A. Harnack. VIII, 130. Giessen, Ricker. ℳ 2,50. *F. v. Wickede*, die Vogtei in den geistl. Stiftern des fränkischen Reiches v. ihrer Entstehung bis zum Aussterben der Karolinger in Deutschland (JD.). 48 S. Lübeck, Schmidt.

Wenn wir auch diesmal wieder die Arbeiten zur Kirchengeschichte der Carolingerzeit zusammenfassen, so stellen wir

die in den letzten Jahren fast zu einer eigenen Literatur angeschwollenen und doch noch zu keinen sicheren Resultaten gelangten Untersuchungen über die constantinische Schenkungsurkunde voran. Zunächst hat *Zeumer* den ältesten Text der Fälschung auf Grund einer neuen Collation des Cod. Paris. 2777 herausgegeben. Was sodann Tendenz und Zeit der Fälschung betrifft, so spricht sich *Weiland*, nachdem er im 1. Theile seiner Abhandlung (s. JB. VII, 155) die Grauert'sche Ansicht bekämpft, im 2. Theile positiv dahin aus, dass die Tendenz der Fälschung war, dem Papst eine Art kaiserlicher Oberherrschaft über das gesammte Abendland zu begründen, und er findet für die Abfassungszeit einen Anhaltspunkt in der Erwähnung, dass Constantin dem Papste Sylvester eine Krone geschenkt habe. Dieser Bericht stehe im Zusammenhang mit der Tendenz der Päpste im 9. Jahrh., durch die Krönung selbst als Verleiher des Kaiserthums zu erscheinen. So ergeben sich als Grenzen der Abfassungszeit einerseits das Jahr 813 als das Jahr der Krönung Ludwig's I. durch seinen Vater Carl d. Gr., und andererseits 875, in welchem Jahre die päpstlichen Bemühungen ihren Abschluss gefunden hatten in der Krönung Carl's des Kahlen durch Johann VIII. Näher noch fixirt sich der Zeitpunkt der Fälschung durch die Benutzung derselben von Seiten Pseudoisidor's auf das Jahr 840. Jedenfalls ist — hierin stimmt Vf. mit Grauert überein — von einer Abfassung der donatio im 8. Jahrh. durchaus Umgang zu nehmen. Andererseits sucht *Hauck* durch philologische Kritik, durch Vergleichung der donatio mit Styl und Gedanken des Papstes Stephan II. nachzuweisen, dass dieser Papst selber im Jahre 753, als er in Unterhandlungen mit Pippin stand, die Fälschung verfasste. Die einzelnen Gründe für diese Ansicht sind schwach, ob sie in ihrer Gesammtheit, wie *H.* annimmt, stark genug sind, die Hypothese zu beweisen, erscheint uns sehr fraglich. *Brunner* endlich entscheidet sich für den Anfang des 9. Jahrh., näher noch für die Jahre vor der zu Reims durch Papst Stephan IV. vollzogenen Kaiserkrönung Ludwig's des Frommen und nach der zu Aachen stattgehabten Krönung Ludwig's durch Carl d. Gr., d. h. zwischen 813 und 816. Durch die Fälschung habe man römischerseits den Anspruch auf die Betheiligung des Papstes bei der Kaiserkrönung stützen wollen. Die Geschichte der Transactionen zwischen dem päpstlichen Stuhl und den Carolingern, sowie der Versuche des Papstthums, seine weltliche Herrschaft in Italien aufzurichten, findet in dem von *Duchesne* herausgegebenen Theile des liber pontificalis nicht diejenige Förderung, die man erwarten sollte. Bekanntlich ist das im Anfang des 6. Jahrh. geschriebene liber pontificalis für die folgenden Päpste durch eine Reihe von unbekannten Verfassern, meist Zeitgenossen der von ihnen behandelten Päpste, fortgesetzt worden und diese Fortsetzung ist oft wichtiger, als das ursprüngliche liber. Gerade von dem vor-

liegenden Bande, der von 795 bis 891 reicht, gilt das nicht; die Vf. sind offenbar nicht auf der Höhe der die Welt bewegenden kirchenpolitischen Fragen gestanden. Doch schliesst das nicht manche Erweiterung und Rectificirung unserer Kenntnisse im Einzelnen aus; so erscheint z. B. die bisherige Annahme, dass Nicolaus I. als Papst gekrönt wurde, als irrig, indem es nach der richtigen Lesart nur von der Stadt Rom heisst, dass sie bekränzt wurde. Die Ausgabe an sich ist sehr gut, die Commentare werthvoll und reichhaltig. Von dem Papstwahldecret, das Muratori dem Papst Stephan (816—817) zuschrieb und Baronius als ganz unecht verwarf, nimmt *Funk* an, es sei echt und stamme von der römischen Synode des Jahres 898 und sei nur durch ein Missverständniss des Compilators Papst Stephan zugeschrieben worden. Zwei bisher noch ungedruckte Abhandlungen Hinkmar's von Rheims giebt *Gundlach* aus der Leydener Universitätsbibliothek heraus, nämlich ein von König Carl veranlasstes kirchliches Gutachten und (nach *G.'s* Zählung) die erste der drei Streitschriften Hinkmar's gegen Gottschalk über die Prädestination. Von hohem Interesse für die Geschichte der Kirchenverfassung im frühen Mittelalter ist das Werk von *Hatch,* das, unter dem Titel „the growth of church institutions" 1887 erschienen, vom Vf. etwas revidirt, durch Harnack in vorzüglicher Weise ins Deutsche übertragen worden ist. Das Buch ist allerdings zunächst für englische Leser bestimmt, denn der Vf. will nachweisen, durch welche Entwickelungsprocesse des frühen Mittelalters sich eine Reihe kirchlicher Institutionen, namentlich der Kirche Englands, gebildet haben, die ja überhaupt in ihrer ganzen Einrichtung dem Mittelalter viel näher steht, als die evangelischen Kirchen auf dem Continent. Aber wenn auch für uns dieses actuelle Interesse wegfällt, so ist darum das historische nicht geringer; denn was Hatch über die Bischofssprengel und Bischöfe, die Pfarreien, Pfarrgeistlichen und ihre Einkünfte, die Metropoliten, die Domcapitel u. A. und über ihre geschichtliche Entwickelung ausführt, geht ja zugleich die allgemeine Kirchengeschichte an und zeugt, wie das frühere Werk des Vf.s über die Gesellschaftsverfassung der alten Kirche, von so viel gründlichem und scharfsinnigem Quellenstudium und einem so unabhängigen, selbständigen Urtheil, dass das Studium der kirchlichen Verfassungsgeschichte überhaupt dadurch vielfache Förderung erfährt. Ein Segment dieser Verfassungsgeschichte behandelt *Wickede,* nämlich die Stellung des advocatus oder Vogtes, der in den fränkischen geistlichen Stiftern die Aufgabe hatte, das Stift oder dessen Vorgesetzten in allen gerichtlichen Angelegenheiten zu vertreten und nach und nach zu immer grösseren Rechten und Privilegien gelangte.

L. v. Ranke, Weltgeschichte. 8. Thl. Kreuzzüge u. päpstl. Weltherrschaft. Hrsg. v. A. Dove, G. Winter u. Th. Wiedemann. XI, 655. Leipz., Duncker &

Humblot. ℳ 17. *Kaulen*, Investiturstreit (WW. VI, 844—863). *L. v. Heinimann*, das Patriziat der deutschen Könige (ein Beitrag zur Gesch. der Beziehungen zw. Staat u. Kirche im Mittelalter (JD. Halle). 32 S. *F. Lesser*, Poppo, Erzbischof v. Trier (1016—1047). IV, 80. Leipz., Duncker & Humblot. ℳ 2,40. *P. Wagner*, Erzbischof Poppo v. Trier (ADB. XXVI, 431—434). *W. R. W. Stephens*, Hildebrand and his times. XVI, 230. Lond., Longmans. 2 sh. 6 d. *W. Martens*, Heinrich IV. u. Gregor VII. nach der Schilderung von Ranke's Weltgesch. 91 S. Danzig, Weber. ℳ 2. *H. Wistulanus*, Gregor VII. u. Heinrich IV. Krit. Beleuchtung der Schrift von Martens. 63 S. Danzig, Lehmann. ℳ 1. *Zisterer*, zur Gesch. Gregor's VII. (ThQ. 49—77). *K. Mirbt*, die Stellung Augustin's in der Publizistik des Gregorianischen Kirchenstreits. 113 S. Leipz., Hinrichs. ℳ 3. *O. Delarc*, le pontificat d'Alexander II. (RQH. XLIII, 5—60). *W. Mevs*, zur Legation des Bischofs Hugo von Die unter Gregor VII. (JD. Greifswald). 44 S. *R. Kayser*, Placidus v. Nonantula: de honore ecclesiae. Ein Beitrag z. Gesch. des Investiturstreites. 65 S. Kiel, Töche. ℳ 1. *W. Giesebrecht*, Gesch. der deutschen Kaiserzeit. Bd. V. Abth. 2. Friedrich's I. Kämpfe gegen Alexander III., den Lombardenbund u. Heinrich den Löwen. VI, 979. Leipz., Duncker & Humblot. ℳ 11. † *U. Balzani*, the popes and the Hohenstaufen. 262 S. Lond., Longmans. 2 sh. 6 d. *K. Sturmhöfel*, Gerhoh v. Reichersberg über die Sittenzustände der zeitgenöss. Geistlichkeit. 2. Thl. 44 S. 4° (G.-Pr.). Leipz., Hinrich's Sort. ℳ 1,60. *K. Breyer*, Arnold v. Brescia (HT. VIII, 121—178). *G. Paolucci*, l'idea di Arnoldo da Brescia nella riforma di Roma (Riv. stor. ital. IV, 669—684). † *O. Köhncke*, Wibert v. Ravenna (Papst Clemens III.). Ein Beitrag z. Papstgesch. VIII, 134. Leipz., Veit & Co. ℳ 3,60. *L. v. Heinimann*, Heinrich VI. angebl. Plan einer Säcularisation des Kirchenstaates (MOG. IX, 134—136). *R. Davidsohn*, Philipp August H. von Frankreich u. Ingeborg. VI, 337. Stuttg., Cotta. ℳ 4. *Brischar*, Innocenz III. (WW. VI, 720—736). *K. Köhler*, das Verhältniss Kaiser Friedrich's II. zu den Päpsten seiner Zeit. 70 S. Bresl., Köbner. ℳ 2. *E. Michael*, Kaiser Friedrich II. u. die Kirche (ZkTh. 290—301). *M. Halbe*, Friedrich II. u. der päpstl. Stuhl. Bis zur Kaiserkrönung. 96 S. Berl., Mayer & Müller. ℳ 2,40. *Knöpfler*, Gregor IX. u. Friedrich II. (HBl. C, 901—909). *P. J. Béthaz*, le pape Innocent V., est-il français ou italien? 62 S. Aoste, Mensio. *H. Denifle*, Ursprung der historia des Nemo (AKM. IV, 330—348).

Für die Geschichte der Kämpfe zwischen Papstthum und Kaiserthum bis zum Untergange der Hohenstaufen sei in erster Linie auf den neuesten Band von *Ranke's* Weltgeschichte hingewiesen, der zwar durchaus nicht in allen Einzelheiten des grossen Gelehrten eigne Arbeit, vielmehr aus Dictaten und Collegienheften zusammengestellt ist, aber in der Beurtheilung der Personen und Verhältnisse uns vollständig *R.'s* Geist und geniale Auffassung wiedergiebt. Im streng curialistischen Sinne gehalten, die Investitur der Bischöfe und Aebte durch den Landesfürsten schlechtweg als Simonie erklärend, aber auch, was das rein Geschichtliche betrifft, nicht ganz auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung und die reichhaltige Literatur nur ungenügend berücksichtigend, ist der Artikel *Kaulen's* über den Investiturstreit. Als einen Typus des vorgregorianischen, nicht cluniacensischen Episkopates schildert *Lesser* den Erzbischof Poppo von

Trier. Indessen zu einer wirklichen Biographie bringt auch er es so wenig, wie Ladewig (s. JB. III 136); das liegt an den ungenügenden Quellen. Diese letzteren dagegen sind vom Vf. fleissig zusammengestellt und gründlich geprüft worden. In einem Excurs verlegt er die Reise Poppo's ins heilige Land in die Jahre 1027—1030. In durchaus einseitiger Weise ist die allerdings auf ziemlich ausgedehnter Kenntniss der diesfälligen, auch der deutschen Literatur beruhende populäre Biographie gehalten, die *Stephens* von Papst Gregor VII. giebt. Er findet nicht nur in seinem Charakter nur Lichtseiten und in seinem Streben nur edle Motive, sondern er lässt auch seinen Einfluss auf die Kirche, ja auf die Geschicke ganz Europa's einen ausschliesslich segensvollen sein. Dem gegenüber möchten wir das umsichtige und gerechte Urtheil Ranke's (s. JB. VII, 157) hervorheben, nach welchem Gregor VII. weder durch Originalität der Ideen, noch durch religiösen Tiefsinn, noch durch edle Gesinnungen sich auszeichnete, wohl aber ein grosser Hierarch war, vielleicht der grösste, der jemals gelebt hat. Will *Martens* auch gegen dieses letztere Prädicat Opposition erheben und nachweisen, dass der grosse Papst von dem grossen Historiker überschätzt worden sei, so schiesst er offenbar über das Ziel hinaus und hat die Kritik von *H. Wistulanus* ihr Recht. Wenn aber der katholische Kritiker, der sich unter diesem Pseudonym verbirgt, Martens' Voreingenommenheit in der Beurtheilung der Quellen vorwirft, so verfällt er in den gleichen Fehler, indem er von Anfang an als ein Anwalt Gregor's auftritt. Allerdings macht die Kritik von Martens oft den Eindruck der Kleinlichkeit; das schliesst aber nicht aus, dass er in manchen Einzelheiten das Richtige getroffen und Ranke wirklich verbessert hat, wenn wir auch in der Gesammtauffassung diesem Letztern unbedingt zustimmen. Wie sehr in dem gregorianischen Streite auch die Autorität Augustin's, und zwar von den beiderseitigen Literaten und Pamphletisten verwerthet wurde, weist *Mirbt* in seiner gründlichen Untersuchung nach. Aus 34 Schriftstellern hat er nicht weniger als 371 Augustinische Citate zusammengestellt, die allerdings nur in geringem Maasse aus den Werken des Kirchenvaters direct entnommen sind und wohl zum grössten Theile aus speciellen Collectaneen Augustinischer Schriften und Werke stammen; wenigstens macht die grosse Uebereinstimmung der Citate diesen Schluss fast zu einem zwingenden. Einen übereifrigen Parteigänger Gregor's VII., namentlich bei der Durchführung des Priestercölibates, den päpstlichen Legaten Hugo von Die, behandelt *Mevs* und aus der Vorgeschichte Gregor's schildert *Delarc* die Kämpfe Alexander's II. mit dem Gegenpapste Cadalus und die namentlich in Italien blutigen Fehden der beiderseitigen Anhänger. Hatte man unter Heinrich IV. und Gregor VII. zumal von Seiten der kirchlichen Partei allzu extreme Forderungen gestellt, so gingen seit dem

letzten Jahrzehnt des 11. Jahrh. Vertreter der kirchlichen wie der kaiserlichen Partei dazu über, auf Grund der bestehenden Verhältnisse und Bedürfnisse praktische Vorschläge zu einem Ausgleiche zu machen, die denn auch im Wormser Concordat zur Geltung kamen und die Beendigung des Investiturstreites herbeiführten. Zu den Streitschriften dieser letzten Zeit gehört auch das Büchlein: de honore ecclesiae. Der Vf., Placidus, war Benedictinermönch (nicht Prior oder Bischof, wie Pez annimmt) zu Nonantula in Modena und in den Streitigkeiten zwischen Paschalis II. und Heinrich V. ein Vertreter der curialistischen Partei, deren Ansichten er auch in seiner gegen Ende 1111 verfassten Schrift zur Geltung bringt. *Kayser* giebt eine eingehende Darlegung der Schrift, ihrer Abfassungszeit, ihrer Lehren, ihres Textes und ihrer Quellen. Im Anhange bespricht er das Verhalten Paschalis II. im Vertrage zu Sutri und Rom (1111), durch welchen er für sich und die Bischöfe auf die Regalien verzichtete, um dadurch den Verzicht des Kaisers auf die Investitur zu erlangen. Wie sehr übrigens durch diese beständigen Kämpfe zwischen Papst- und Kaiserthum, die unter den Hohenstaufen wieder mit erneuter Macht ausbrachen, die Kirche Schaden litt, wie das Streben der Päpste nach Weltherrschaft namentlich auf die Verweltlichung des Clerus zurückwirkte, zeigen uns die Schriften Gerhoh's von Reichersberg, aus denen *Sturmhöfel* in Fortsetzung seiner Arbeit (s. JB. VII, 159) alle die bitteren Klagen desselben über den Niedergang der Geistlichkeit zusammenstellt, die durch ihre Entsittlichung die Erfolglosigkeit des zweiten Kreuzzuges verschuldet habe und noch einen grösseren Abfall von der Kirche nach sich ziehen werde. Diese Verweltlichung des Clerus rief namentlich in Italien eine heftige Opposition hervor, die von der Kirche den völligen Verzicht auf allen weltlichen Besitz und auf alle weltliche Macht verlangte. Diese kirchlichen und kirchlich-politischen Reformpläne gingen durchaus nicht von Arnold von Brescia aus, sondern waren nach *Paolucci* damals in Italien allgemein verbreitet, und Arnold war nur ihr kühnster Vertreter. In ähnlicher Weise urtheilt *Breyer* in seiner gerechten und ruhig abwägenden Biographie. Auch ihm liegt die Bedeutung Arnold's weniger in dem Werthe seiner Bestrebungen — denn er war kein origineller Denker und seine Ideen durchaus nicht neu — als vielmehr in der Entschiedenheit, Unerschrockenheit und Beständigkeit, womit er seine Aufgabe erfasste und durchzuführen suchte, so dass er als sittliche Grösse und als Charakter alle Hochachtung verdient. Dass in diesen Kämpfen auch bei sittlich hochstehenden Päpsten — ein Lob, das wir mit *Brischar* Innocenz III. gern zugestehen — die staatsmännische Berechnung Alles überwog, zeigt die geschickte Arbeit *Davidsohn's* über die Ehe Philipp August's II. und der Ingeborg. Diese Ehe spielte ja auch in den Beziehungen des französischen Königs zu Innocenz III. eine grosse

Rolle und die ablehnende Haltung des Letzteren gegenüber den Ehescheidungsgründen Philipp's war weniger das Resultat ernster sittlicher Bedenken, als vielmehr rein staatsmännischer Berechnung. Von verschiedenen Standpunkten aus beurtheilen *Köhler* und *Michael* das feindliche Verhältniss Friedrich's II. und der Päpste. Wer war Schuld an der unversöhnlichen Entzweiung, die den Frieden zwischen den Parteien unmöglich machte? Nach *Michael*, der den Spuren Felten's (s. JB. VI, 152) folgt, einzig und allein Kaiser Friedrich II., der, ein Kirchenstürmer ohne Gleichen, in seinen Kämpfen gegen den Papst sich nur von seiner Undankbarkeit, seinem Starrsinn und seiner Verblendung leiten liess. *Köhler* dagegen wirft alle Schuld auf das Papstthum, das durch seine masslosen Ansprüche auch in rein weltlichen Dingen den Streit hervorrief, wie denn nicht in Sicilien, sondern in der Lombardei die Interessen der feindlichen Mächte zuerst an einander geriethen. Friedrich war in den meisten Fällen gegen den Papst durchaus im Recht; und auch wo er im Unrecht war, erscheinen die Massregeln des Papstes als durchaus ungerecht und übertrieben. Verhältnissmässig wenig Neues zur Beurtheilung der beiden feindlichen Mächte bringt die Arbeit *Halbe's*, der auf Grund der beiden grossen Quellenpublicationen von Winkelmann und Rodenberg und der Neubearbeitung der Böhmer'schen Regesten durch Ficker eine eingehende Darstellung der Beziehungen Friedrich's II. zum päpstlichen Stuhl, namentlich in den Jahren 1216—1220, giebt. Aus WW. gehören hierher die Artikel *Brischar's* über die Päpste Honorius II. (WW. VI, 257—260), Honorius III. (ib. 260—265), Honorius IV. (ib. 265—267), Innocenz III. (ib. 722—726), Innocenz IV. (ib. 736—743). Als auf ein Curiosum aus dem 13. Jahrh. ist schon wiederholt auf den, wie es scheint, ernst gemeinten sermo über den Nemo, der mit dem Sohne in der Dreieinigkeit wesensgleich sei, hingewiesen worden; diese närrische Schrift, die übrigens nur aus einer ebenso albernen, aber auch ernst gemeinten Gegenschrift bekannt ist, stammt nach *Denifle* von einem gewissen Radulfus, wahrscheinlich aus Anjou (ca. 1290).

J. v. Döllinger, die oriental. Frage in ihren Anfängen (Akad. Vorträge. I. Nördl., Beck. 187—208). † *G. Müller-Frauenstein*, Ranke über Kreuzzüge u. päpstl. Weltherrschaft (Wiss. Beil. Leipz. Ztg. N. 46—48). *B. Kugler*, Analekten zur Kritik Albert's v. Aachen. 34 S. 4°. Tüb., Fues. ℳ 1. *T. A. Archer*, on the accession dates of the early kings of Jerusalem (EHR. 89—105). *H. Hoogeweg*, der Kreuzzug von Damiette, 1218—1221 (MOG. IX. 249—288. 414—447). *Ders.*, der Kölner Domscholaster Oliver als Kreuzprediger, 1214—1217 (Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. u. Kunst. VII, 235—270). *J. B. Pitra*, analecta novissima spicilegii Solesmensis. Tom. II. Tusculana. XLVII, 517. 4°. Par., Roger & Chernowitz. ℳ 12. *U. Berlière*, die alten Benedictinerklöster im hl. Lande (StMBC. IX, 113—130. 260—272. 473—493). *R. Röhricht*, Studien zur mittelalterl. Geographie u. Topographie Syriens

(ZDPV. X, 195—345). *Ders.*, deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande. XI, 352. Gotha, Perthes. ℳ 6.

Als erstes Stadium der orientalischen Frage giebt *Döllinger* über die Kreuzzüge einen geistvollen Essay, in welchem er namentlich den Ursachen nachforscht, die trotz der unermesslichen Opfer unter verhältnissmässig günstigen Umständen doch diese ganze Bewegung erfolglos machten. Und er findet die vollständige Niederlage des Christenthums, womit die Kreuzzüge endeten, begründet einerseits in dem Mangel an wahrer sittlicher Kraft in den gewaltigen, nach Asien treibenden Völkermassen, andererseits in den Missgriffen der leitenden Häupter und namentlich in der durch den Kampf der Hierarchie mit den Staaten herbeigeführten Zerrüttung und Zwietracht. Aber das Ziel, das damals die abendländische Christenheit verfolgte, war durchaus kein Phantom, sondern die dem christlichen Europa wirklich gesetzte Aufgabe, die vorderasiatischen Länder am Mittelmeere wieder zu gewinnen und in dem Islam einen nie zu versöhnenden, unablässig vordringenden Feind abzuwehren. *Kugler* vertheidigt gegen Kühn (s. JB. VII, 160) nochmals seine Positionen in Bezug auf die Beurtheilung des grossen Geschichtswerkes von Albert von Aachen über den ersten Kreuzzug und hält daran fest, dass dasselbe, wie er schon früher (s. JB. V, 172) nachgewiesen, zu verschiedenen Zeiten entstanden sei, die Hauptmasse bis ca. 1111, die letzten Theile erst um oder nach 1124. Auf die chronologischen Irrthümer des Wilhelm von Tyrus macht *Archer* aufmerksam und sucht die falschen Daten Wilhelm's bei fünf der sieben von ihm behandelten Könige zu berichtigen. *Hoogeweg* setzt seine Darstellung des sog. Kreuzzuges von Damiette fort (s. JB. VII, 161), schildert die Belagerung und Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer, sowie den endlichen Verlust und die Räumung Aegyptens durch die Christen. Unter den von *Pitra* veröffentlichten, bisher unbekannten Schriften von vier franz. Bischöfen befinden sich namentlich auch Predigten des bekannten Kreuzzugpredigers Jacob von Vitry († 1240), sowie des zum Legaten für den Kreuzzug Ludwig's des Heiligen 1248 ernannten Odo von Chateauroux. Werthvoll für die Geschichte der Kreuzzüge sind auch die Studien *Röhricht's* zur syrischen Geographie, und namentlich für die Culturgeschichte von Bedeutung dessen umfassende Darstellung der Pilgerfahrten ins heilige Land, die ja im späteren Mittelalter gleichsam eine harmlose Fortsetzung der Kreuzzüge bildeten. Der erste Theil des Buches giebt eine allgemeine Beschreibung dieser Pilgerfahrten, woran sich im zweiten Theile eine vollständige Aufzählung aller uns bekannten Fahrten vom Anfang des 14. bis zum Ende des 17. Jahrh. schliesst. Von besonderem Interesse ist der Abschnitt über die Pilgerlieder, die uns zum Theil mit Notenbegleitung vorgeführt werden.

H. Prutz, Entwickelung u. Untergang des Tempelherrenordens. Mit Benutzung bisher ungedruckter Materialien. X, 368. Berl., Grote. ℳ 12. *Ders.*, Forschungen z. Gesch. des Tempelherrenordens. I. Die Templerregel (Königsb. Stud. I, 145—180). *Hoogeweg*, die Ehrenrettung der Templer (Ztschr. f. Gesch. u. Pol. 628—637). *M. Lavocat*, procès des frères de l'ordre du temple, d'après des pièces inédites publ. par Michelet et des documents inprim. anciens et nouveaux. VIII, 420. Par., Plon. fr. 7,50. *D. Rattinger*, die Aufhebung des Templerordens u. die ältesten geschichtl. Zeugen (Stimmen aus Maria Laach. XXXIII, 482—492). *H. de Curzon*, la maison tu temple de Paris. 354 S. Par., Hachette. *A. Th. Drane*, der Johanniterorden. In Verbindung damit: die Belagerung von Wien u. die Schlacht von Lepanto. Aus dem Engl. XI, 360. Aachen, Jakobi. ℳ 2,40. *J. Delaville le Roulx*, les statuts de l'ordre de l'Hôpital de St. Jean de Jérusalem (Bibl. de l'école d. chartes. 48, 341—356). *A. F. Völkel*, Gesch. des deutschen Ritterordens im Vogtlande. V, 233. Plauen, Kell. ℳ 3. *H. Lempfrid*, die Komtureien der Deutschordensballei Lothringen. I. Die Komturei Metz. VI, 48 S. 4° (G.-Pr. Saargemünd). *Dudik*, Hermann v. Salza (WW. V, 1817—1820).

Unter den Ritterorden ist es auch diesmal wieder der Templerorden, dessen tragisches Geschick vielfache Behandlung und durchaus verschiedenartige Beurtheilung gefunden hat. Gegen Schottmüller (s. JB. VII, 161 f.), der nach unserem Urtheil in lucider Weise die Unschuld des Ordens nachgewiesen hat, greift *Prutz* neuerdings zur Feder. Sein Werk bringt namentlich viel bisher ungedrucktes Material aus den Archiven von Paris, Marseille und Barcelona, wodurch auf die innere Entwickelung des Ordens, auf sein Verhältniss zu Kirche und Staat, zumal in Frankreich, und auf seine Stellung zu den geistigen Strömungen jener Zeit zum Theil ein neues Licht fällt. Wir erhalten u. A. Kenntniss von einer zum Gebrauch des Ordens veranstalteten franz. Bibelübersetzung. Was den Untergang des Ordens betrifft, so hält Vf. — und wir geben ihm in diesem Punkte Recht — gegen Schottmüller daran fest, dass Papst Clemens V. und König Philipp IV. in vollem Einverständniss mit einander handelten, ferner dass das gegen den Orden eingeschlagene Processverfahren sich durchaus in den Formen eines Inquisitionsprocesses bewegte und darum nach den damaligen Rechtsanschauungen ein durchaus legales war, und endlich dass der Orden durchaus nicht schuldlos dastand, indem sich z. B. bei der Aufnahme neuer Genossen, wenigstens in einigen Ordenszweigen, zur Probe des Gehorsams geradezu blasphemische Ceremonien, wie die Kreuzentweihung und Kreuzverhöhnung, ausbildeten. Zahlreiche kritische Excurse und umfängliche Beilagen, Processacten, Inventarien u. s. w. machen das Buch werthvoll, auch wenn man seinem Schlussurtheil nicht zuzustimmen vermag. Für die Unschuld des Ordens plaidiren ausser *Hoogeweg*, der sich ganz an Schottmüller anschliesst, *Lavocat* und *Rattinger*. Der Letztere betont gegen Jungmann, der in seinen Dissertationen die Schuld der Templer annahm,

dass sich diese durchaus nicht beweisen lasse und jedenfalls in den ältesten Zeugnissen absolut keine Begründung finde. Das Werk *Lavocat's* hält zwar, was Kritik im Einzelnen und Kenntniss der einschlägigen Literatur betrifft, den Vergleich mit den deutschen Arbeiten nicht aus; dagegen begegnet man in seiner Beurtheilung von Personen und Verhältnissen mancher scharfsinnigen und zutreffenden Bemerkung. Auch er hält den Orden im Ganzen für unschuldig; doch nimmt auch er, wie Prutz an, dass von den neu eintretenden Mitgliedern, allerdings nur zur Erprobung des Gehorsams, zum Theil blasphemische und unsittliche Dinge verlangt wurden; Clemens V. dagegen, den Schottmüller lebhaft in Schutz nimmt, erscheint bei ihm als ein durchaus kläglicher und verächtlicher Charakter. Gestützt auf die im Nationalarchive aufbewahrten Acten des Tempels giebt *Curzon* eine Geschichte des Gebäudes, das zuerst den Templern, hernach den Johannitern diente und endlich von der Revolution zerstört wurde. Ueber den Johanniterorden erfahren wir bei *Drane* nichts Neues. Das Buch, das zudem noch sehr schwerfällig übersetzt ist, bedeutet durchaus keine Bereicherung oder auch nur Ergänzung der deutschen Literatur und hätte ohne Schaden unübersetzt bleiben können. Nach *Delaville le Roulx* empfingen die Johanniter von ihrem Grossmeister Raymond du Puy ca. 1150 die erste Regel, die unverändert blieb. Doch folgten ihr stets neue Ergänzungen und dies führte zur Abfassung von Statutensammlungen, von denen die erste von Wilh. v. Stefano ca. 1287—1290, und die zweite von eben demselben ca. 1303 verfasst wurde. Diese beiden bilden die Grundlage aller späteren Sammlungen, die bis 1489 chronologisch und später nach methodischen Gesichtspunkten geordnet sind. Nur für die locale Kirchengeschichte von Bedeutung sind die beiden Arbeiten von *Völkel* und *Lempfrid* über den deutschen Ritterorden.

W. Martens, das Vaticanum u. Bonifaz VIII. Eine Auseinandersetzung mit Prof. Berchtold. 36 S. Münch., Stahl. ℳ 1,20. *Scheeben*, die Bulle Unam sanctam u. ihr neuester Gegner (Kath. 449—483. 501—602). *P. H.*, das Vaticanum u. Bonifaz VIII. (HBl. CII, 127—132. 361—371. 418—434). *H. Grauert*, das Vaticanum u. Bonifatius VIII. (HJG. IX, 137—151). *Knöpfler*, das Attentat von Anagni (HBl. CII, 1—11). *G. Digard*, un nouveau récit de l'attentat d'Anagni (RQH. XXIII, 557—561). † *Ch. Grandjean*, Benoît XI. avant son pontificat, 1240—1303 (Mél. d'arch. et d'hist. VIII, 219—291). † *J. F. André*, étude sur le XIV siècle. Histoire de la papauté à Avignon. 2. édit. V, 564. Avignon, Seguin. fr. 7,50. † *M. Prou*, étude sur les relations politiques du pape Urbain V. avec les rois de France Jean II. et Charles V., 1362—1370). 200 S. Par., Bouillon & Vieweg. fr. 6. *J. v. Döllinger*, Deutschlands Kampf mit dem Papstthum unter Kaiser Ludwig d. Bayern (Akad. Vorträge. I. Nördl., Beck. 118—137). *F. X. Glasschröder*, Markwart v. Randeck, Bischof v. Augsburg u. Patriarch v. Aquileja. 1. Thl. 57 S. (JD. München). *H. Denifle*, zur Gesch. des Kultus Urban's V. (AKM. IV, 349—352). † *A. H. Chirat*, sainte Cathérine de Sienne et l'église au XIV[e]

siècle. 300 S. Par., De l'homme et Briquet. fr. 6. *M. Souchon*, die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. u. die Entstehung des Schisma's, 1378. VI, 200. Braunschw., Göritz. ℳ 5,50. *G. Schuberth*, Nicolaus von Clemanges als Verfasser der Schrift: de corrupto ecclesiae statu. 38 S. (JD. Leipz.). *G. Erler*, der liber cancellariae apostolicae vom Jahre 1380 u. der stilus palatii abbreviatus Dietrich's v. Nieheim. XXX, 234. Leipz., Veit & Co. ℳ 7. *B. Gebhardt*, Dietrich v. Nieheim (Preuss. Jahrb. LXI, 379—392). *A. Fritz*, ist Dietrich v. Nieheim der Verfasser der 3 sog. Constanzer Tractate (Ztschr. f. vaterl. Gesch. 157—167). *J. P. Kirsch*, die Annaten u. ihre Verwendung in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. (HJG. IX, 300—312). † *Noël-Valois*, le rôle de Charles V. au début du grand schisme, 1378. 33 S. Nogent-le-Rotrou, Daupeley. *H. Finke*, Gregor XII. u. Kaiser Sigismund im Jahre 1414 (RQ. I, 354—369). *L. Duhamel*, le tombeau de Jean XH à Avignon. 25 S. Avignon, Seguin. *Funk*, Martin V. u. das Concil von Constanz (ThQ. LXX, 451—465). *H. Finke*, zur Charakteristik des Patriarchen Johannes Maurosii von Antiochien (RQ. II, 165—174). *G. du Fresne de Beaucourt*, Charles VII. et la pacification de l'église, 1444—1449 (RQH. XLIII, 390—419). *J. Uebinger*, die Gotteslehre des Nicolaus Cusanus. IV, 198. Münster, Schöningh. ℳ 2,40. † *A. Masius*, über die Stellung des Kamaldulensers Ambrogio Traversari zum Papst Eugen IV. u. zum Basler Concil (Real-G.-Pr. Döbeln). 22 S. 4°. ℳ 2,50. † *M. Birk*, der Kölner Erzbischof Dietrich, Graf v. Mörs u. Papst Eugen IV. III, 88. Bonn, Hanstein. ℳ 1,50. *A. Bachmann*, Pius II. (ADB. XXVI, 206—219).

Die Kirchengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts, die mit einer neuen Theilung der Kirche in der Reformation endigt, beginnt mit den masslosen Ansprüchen Bonifatius VIII., wie er sie namentlich in der Bulle Unam sanctam ausgesprochen hat. Berchtold hat letztes Jahr (s. JB. VII, 163) nachgewiesen, dass die von dem Papste in dieser Bulle gegebene Auseinandersetzung von der Suprematie der kirchlichen über die weltliche Gewalt eine Kathedralentscheidung sei, die nach dem Vaticanum von jedem gläubigen Katholiken als unfehlbar angenommen werden müsse. Gegen diese Consequenz ist nun von katholischer Seite entschiedener Protest erhoben worden und zahlreiche Streitschriften sind gegen Berchtold erschienen, von denen wir nur diejenige von *Martens* hervorheben. Nach ihm hat Berchtold einerseits dem Begriff der Infallibilität eine zu grosse Ausdehnung gegeben (?), andererseits den Schlusssatz der Bulle als eine Kathedralentscheidung aufgefasst, während er nur eine Definition sei, die nicht unter das Vaticanum falle. Doch machen uns die Argumente eher den Eindruck der Spitzfindigkeit, als wirklicher, durchschlagender Gründe. Den Ueberfall des Papstes Bonifatius VIII. in seiner Vater- und Residenzstadt Anagni schildert *Knöpfler*, wesentlich nach den Berichten von zwei Augen- und Ohrenzeugen, von denen der eine soeben durch *Digard*, der andere schon früher durch Kervyn de Lettenhove (RQH. 1872) veröffentlicht worden ist. Von den Kämpfen des Avignoneser Papstthums mit Ludwig d. Bayern und von der Bedeutung des Letzteren als desjenigen Kaisers, mit dem das

alte, echte Kaiserthum zu Grabe ging, giebt *Döllinger* in seinem 1875 zuerst gehaltenen Vortrage ein fein gezeichnetes und trotz so vieler seither erschienener Abhandlungen im Ganzen immer noch zutreffendes Bild. In den Ausgleichsverhandlungen zwischen Ludwig und der Curie spielte auch Markwart von Randeck eine hervorragende Rolle. Diese Thätigkeit findet bei *Glasschröder* eine eingehende und gewissenhafte Darstellung. Da ihm die von der Münchener historischen Commission zum Drucke vorbereiteten „Vaticanischen Actenstücke zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwig's des Bayern" zur Einsicht vorlagen, konnte er in manchen Einzelheiten das bekannte Werk Müller's, mit dem er sich sonst in Uebereinstimmung befindet, berichtigen. Den einzigen Avignoneser Papst, der wenigstens ein Gefühl für die Pflichten seines Amtes hatte, wenn ihm auch die Energie fehlte, Urban V., ehrte das Volk, indem es ihn bald nach seinem Tode zum Heiligen stempelte; zu diesem eigenthümlichen Urban-Cultus giebt *Denifle* einige Beiträge. Dem Kampfe des Papstthums gegen das Kaiserthum geht im 14. Jahrh. ein nicht minder heftiger, wenn auch in der Stille geführter Kampf gegen das Cardinalat zur Seite, der allerdings mit der Niederlage des letzteren endigte. Durch sog. Wahlcapitulationen suchten die Kardinäle sich einen gewissen Einfluss auf die Päpste, namentlich auch einen Antheil an den Einkünften zu sichern. Es ist um so verdienstlicher von *Souchon*, diesen Punkt einmal eingehend untersucht zu haben, weil diese Wahlcapitulationen, für beide Theile wenig ehrenvoll, möglichst geheim gehalten wurden. Urkundlich nachweisbar ist allerdings nur die Wahlcapitulation bei der Wahl Innocenz' VI. (1352); aber Vf. macht es fast zur Gewissheit, dass seit 1294 bei den meisten Wahlen solche Capitulationen aufgestellt wurden. Sodann behandelt *S.* eingehend die Wahl Urban's VI. im Jahre 1378, die wirklich eine erzwungene war und weniger wegen der Antigonie zwischen Italienern und Franzosen, als vielmehr, weil Urban die Interessen der Cardinäle zu wenig berücksichtigte, das grosse Schisma nach sich zog. Unter den zahlreichen Schriften, welche während dieses Schisma's zur Schilderung des Nothstandes und zur Anbahnung einer Reform der Kirche erschienen, nimmt das Buch de corrupto ecclesiae statu eine hervorragende Stellung ein. Nachdem es bis in die neueste Zeit unbeanstandet dem Pariser Theologen Nicolaus von Clemanges zugeschrieben worden war, hat es zuerst Müntz 1846 demselben abgesprochen; dagegen stellt nun *Schuberth* die Gründe zusammen, die für die Authenticität des Buches sprechen: die Uebereinstimmung mit den übrigen Werken des Nicolaus von Clemanges, sowohl nach Inhalt als Form, Charakter des Buches und endlich äussere Zeugnisse. Die Frage selber ist jedenfalls noch eine offene. Beiträge zur Geschichte des deutschen Reformfreundes Dietrich von Nieheim geben *Erler*, *Gebhardt* und *Fritz*, und *Kirsch* publicirt

zur Geschichte der viel angefochtenen Annaten, d. h. der bei Verleihung einer kirchlichen Pfründe an die camera apostolica zu entrichtenden Abgaben, eine Reihe von Notizen aus einem der 2. Hälfte des 15. Jahrh. entstammenden Codex. Die beiden von *Erler* publicirten Werke Dietrich's sind für die Kirchengeschichte von wenig Bedeutung: der liber, von Dietrich nur redigirt, nicht abgefasst, ist nur für die päpstliche Diplomatie von Werth und der stilus ist eine Darstellung des Geschäfts- und Rechtsganges beim curialen Gerichtshof unter Urban VI. Auch die sog. Reformconcilien und die dabei bebetheiligten hervorragenden Persönlichkeiten sind wiederholt behandelt worden. Die Stellung Martin's V. zum Constanzer Concil ist noch immer eine unklare. Hat er die Beschlüsse desselben, namentlich die Lehre, dass das Concil über dem Papste stehe, bestätigt oder nicht? Noch Berchtold hat in seiner Schrift über die Bulle Unam sanctam (s. JB. VII, 163) diese Frage unbedingt bejaht. *Funk* dagegen — und Martens stimmt ihm in seiner Streitschrift gegen Berchtold (s. o. S. 45) bei — behauptet, dass Martin dazu viel zu klug gewesen sei, dass er sich über seine Stellung zum Concil gar nie ausgesprochen habe und dass eine gegentheilige Ansicht nur auf einer falschen Auslegung einer bei Anlass des Falkenberg'schen Handels gethanen Aeusserung beruhe. Keine unbedeutende Rolle spielte in Constanz der Patriarch Johannes Maurosius von Antiochien, ein eifriger Parteigänger Kaiser Sigismund's, nachdem er kurz zuvor zum Vicekämmerer der römischen Kirche ernannt worden war. *Finke* behandelt auf Grund theilweise ungedruckter Materialien die eigenthümliche, fast räthselhafte Wandlung dieses Mannes von einem entschiedenen Freunde Johannes' XXII. und Anhänger der Papaltheorie zu einem ebenso entschiedenen Verfechter des Episkopalsystems. Wenn das schliesslich zwiespältige Basler Concil es nicht wieder zu einem neuen Schisma brachte, so war das nach *du Fresne de Beaucourt* in erster Linie das Verdienst Carl's VII. von Frankreich, der gegen Papst Felix V. ganz energisch an Eugen IV. festhielt und dadurch das Schisma beseitigte und den Frieden in der Kirche herstellte. Von dem Vorwurf, ein Pantheist gewesen zu sein, reinigt *Uebinger* den Freund Papst Eugen's IV., den Nicolaus Cusanus. Er war vielmehr ein entschiedener Theist und berührt sich in seiner Anschauung von Gott als der causa efficiens, personalis und finalis alles Endlichen sehr nahe mit Thomas von Aquin. Daran ist festzuhalten, auch wenn man zugeben muss, dass Nicolaus in den verschiedenen Stadien seines philosophischen Entwickelungsganges nicht nur in der Methode der Gotteserkenntniss, sondern auch in manchen Anschauungen ein Anderer gewesen ist. Im Anhange (S. 138—198) berichtet *Ue.* über das verloren geglaubte, nun aber in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek gefundene, aus der letzten Zeit des Cusa

stammende Büchlein tetralogus de non aliud, das allerdings ausser der für Gott gewählten Bezeichnung (non aliud) nicht viel Bemerkenswerthes bietet.

E. Schmidt, Giselher, Bischof v. Merseburg, Erzbischof v. Mainz. 46 S. (JD. Halle). *A. Böhmer*, Erzbischof Giselher v. Magdeburg. Ein Beitrag z. Gesch. der sächs. Kaiserzeit (Magdeb. Gesch.-Bl. XXIII, 40—70. 185—207). *J. Looshorn*, der hl. Bischof Otto v. Bamberg; nach den Quellen gearbeitet. 368 S. Münch., Zipperer. ℳ 6. *Langer*, Bisch. Benno v. Meissen; sein Leben u. seine Canonisation. II. (Mitth. des Vereins f. Gesch. der Stadt Meissen. II, 99—144). *K. Amelung*, Leben u. Schriften des Bischofs Jonas v. Orleans (Vitzthum'sches G.-Pr. Dresden). *G. H. Moberly*, life of William of Wykeham, sometime bishop of Winchester and lord higt cancellor of England. 318 S. Winchester, Warren. 7 sh. 6 d. *Th. Dreher*, das Tagebuch über Friedrich v. Hohenzollern, Bischof v. Augsburg. VIII, 252. Freiburg, Herder. ℳ 3. *J. Vochezer*, Bischof Otto v. Constanz, Graf v. Sonnenberg. 101 S. Kempten, Kösel. *C. Weichert*, Arnonis Reicherspergensis Apologeticus contra Folmarum. 249 S. Leipz., Wolf. ℳ 6. *A. Nagl*, Gerbert u. die Rechenkunst des 10. Jahrh. (SAW. CXVI, 861—922). *Waltz*, Berthold v. Regensburg, der grosse Prediger des Mittelalters (KM. VII, 474—486). † *J. Müller*, über Rupert v. Deutz u. dessen vita S. Heriberti (G.-Pr. zu den Aposteln. Köln). 4°. 31 S. † *F. W. E. Roth*, Rupert v. Deutz (Kath. Beweg. XX. N. 16—18). † *Kaufmann*, aus den Werken des Cäsarius v. Heisterbach. VIII, 230. Köln, Boisseré. ℳ 14. *G. Börner*, zur Kritik der Quellen für die Gesch. der hl. Elisabeth, Landgräfin v. Thüringen (NADG. XIII, 433—515). *H. Mielke*, zur Biographie der hl. Elisabeth, Landgräfin v. Thüringen (JD. Rostock). 75 S. *F. W. E. Roth*, Beiträge z. Biographie der Hildegard v. Bingen, sowie z. Beurtheilung ihrer Visionen (ZWL. 453—471). *Schmelzeis*, die hl. Hildegard (WW. V, 2061—2074). *W. H. Hudson*, Hrosvitha of Gandersheim (EHR. 431—457). *O. Grashof*, das Benedictinerinnenstift Gandersheim u. Hrosvitha (StMBC. IX, 73—96. 417—430). *Geiger*, Elisabetha Bona v. Reute; eine Heiligengesch. 84 S. Barm., Klein. ℳ 10. *O. Canet*, Jeanne d'Arc et sa mission nationale. VII, 409. Lille, Desclée. *V. Mourot*, Jeanne d'Arc modèle des vertus chrétiennes. 2 vols. XXXVIII, 323. 346. Lille, Desclée. *Choussy*, étude sur Jeanne d'Arc. 42 S. Moulains, Auclaire. *P. Defourny*, Jeanne d'Arc et le droit des gens. 92 S. Paris. *M. Hardy*, la mission de Jeanne d'Arc prêchée à Périgueux. 8 S. Périgueux, Seigne. *H. Jadart*, Jeanne d'Arc à Reims, ses relations avec Reims, ses lettres aux Rémois. 135 S. Rheims, Michaud. fr. 5. *Chapotin*, la guerre de cent ans, Jeanne d'Arc et les Dominicains. 50 S. Paris. *F. Schauerte*, die Jungfrau v. Orleans. 36 S. Frankf. a. M., Fösser. ℳ —,50.

Die Einzelbiographien, die hier zusammengefasst sind, haben ihrer Natur nach zum grossen Theile nur für die locale Kirchengeschichte Bedeutung, zu einem anderen Theile sind sie dem Ref. nicht zugänglich gewesen. Unter den Arbeiten über einzelne Bischöfe, die wir voranstellen, seien folgende besonders genannt: Die Arbeit *Moberly's* behandelt einen hervorragenden englischen Bischof des 14. Jahrh., William von Wykeham, der sich in hohem Maasse die wissenschaftliche und religiöse Bildung sowohl des Clerus als des Volkes angelegen sein liess und in Winchester verschiedene Bildungsanstalten

gründete. Zwei werthvolle Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte des späteren Mittelalters sind die Werke von *Dreher* und *Vochezer*, beide zwei gleich ausgezeichnete Bischöfe behandelnd. Die Biographie Dreher's ist die Erweiterung und Ausarbeitung eines von einem bischöflichen Kanzler abgefassten Tagebuches über Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg, 1486—1505. Aus der Arbeit Vochezer's heben wir noch das interessante Factum hervor, dass Otto 1474 vom Domcapitel zum Bischofe gewählt wurde, während Rom bereits einen Nachfolger ernannt hatte, und dass Rom Bischof Otto ignorirte, bis 1481 sein Concurrent starb und er nun die Bischofsweihe erhielt. Aus der ADB. gehören hierher die Artikel: *Wegele*, Poppo I., Bischof von Würzburg, 941—961 (XXVI, 823 f.), *Uhlirz*, Piligrim von Passau, 971—991 (ib. 131—134), *Grünhagen*, Preczlaw von Pogarell, Bischof von Breslau, 1341—1376, (ib. 541—545), *Markgraf*, Protas von Czernahora, Bischof von Olmütz, 1457—1482 (ib. 668—670). Ein interessantes Zeugniss aus dem 12. Jahrh., den im Originale nicht mehr vorhandenen Apologeticus des Arno von Reichersberg gegen Folmar giebt *Weichert* nach der einzigen Abschrift heraus. In ihren Beiträgen zur Geschichte der hl. Elisabeth, namentlich zur Kritik der Quellen, kommen *Börner* und *Mielke* in einem wichtigen Punkte zu den gleichen Resultaten, nämlich in der Beurtheilung der beiden Hauptquellen, der epistola des Conrad von Marburg und des libellus de dictis quattuor ancillarum. Dem Berichte Konrad's schreiben Beide, Börner noch mehr als Mielke, die grösste Glaubwürdigkeit zu, während sie diese den dicta, die uns nicht das Verhörprotokoll selbst der vier Mägde, sondern nur eine spätere Verarbeitung geben, absprechen. Da nun die Erzählung von der Vertreibung der Elisabeth aus der Wartburg nur in den dicta vorkommt, so ist anzunehmen, dass die zwangsweise Verjagung durch ihren Schwager Heinrich Raspe eine legendenhafte Ausschmückung ist, dass sie vielmehr freiwillig aus Liebe zu der von ihr gelobten Armuth das Schloss verliess. Was den Einfluss Conrads von Marburg auf die Landgräfin betrifft, so war derselbe nach Mielke verschwindend klein im Vergleich zu dem des Franciscanerthums. Dieses war vielmehr der rothe Faden, der sich durch Elisabeth's gesammte religiöse Entwickelung hindurchzieht. Durch eingehende Verwerthung von Pitra's Analecta sacra Bd. VIII will *Roth* die Lücken in der Arbeit über die hl. Hildegard, die *Schmelzeis* im Jahre 1879 veröffentlichte und in WW. kurz zusammenfasste, ausfüllen und eine richtige Würdigung ihrer Visionen anbahnen, welche sie als eine Zierde des 12. Jahrh., als eine für Gott und die Menschheit begeisterte Frau erscheinen lassen, selbst wenn man diese ihre Visionen nicht als göttliche Offenbarungen anerkennt. Die Frage der Echtheit der Dramen der. Hroswitha von Gandersheim bespricht *Hudson* und kommt unter fortwährender Berücksichtigung der deut-

schen Literatur zu einer bejahenden Antwort, der er eine kurze Uebersicht und Inhaltsangabe der einzelnen Dramen beifügt. Von seiner grösseren Untersuchung (s. JB. VII, 168) über die sog. „gute Betha von Reute" (1386—1420), die von Clemens XIII. heilig gesprochene Wunderthäterin Schwabens, hat *Geiger* einen kurzen volksthümlichen Auszug gegeben, der ein classisches Beispiel ist, wie man Heilige ohne allen Grund und wider ihren Willen zu solchen gestempelt hat. Wir begreifen die Leidenschaft, mit der die ultramontanen Blätter dieses Schriftchen verfolgen. Die zahlreichen Schriften über die französische Heilige, die Jungfrau von Orleans, sind uns leider nur dem Namen nach bekannt.

H. Grisar. Sammlungen älterer Papstbriefe u. deren theol. Verwerthung (ZkTh. 487—533). *C. Rodenberg*, ep. XIII e regestis pontif. Rom. selectae per Pertz. T. II. XXX, 626. 4°. Berl., Weidmann. ℳ 18. *P. M. Baumgarten*, unbekannte Papstbriefe aus der Zeit vor 1198 (RQ. II, 382—403). *S. Löwenfeld*, 3 Briefe Clemens' III. (NADG. XIV, 178—182). *P. Pressutti*, Regesta Honorii papae III. ex Vaticanis archetypis. Vol. I. CCXXIV, 570. Rom, Tip. Vat. *E. Berger*, les registres d'Innocent IV., recueil des bulles de ce pape. Fasc. 8. 263—394. 4°. Par., Thorin. fr. 8,50. *M. Prou*, les registres d'Honorius IV., recueil etc. CXI, 942. 4°. Ebda. fr. 45. *E. Langlois*, les registres de Nicolaus IV., recueil etc. Fasc. 3. 273—400. 4°. fr. 9,60. Regestum *Clementis papae V.* ex Vaticanis archetypis etc. Annus VII. VIII. IX. 354. 471. 130. 4°. Romae, Tip. Vat. *Specimina palaeographica* Regestorum Romanorum pontificum ab Innocentio III. ad Urbanum V. 60 Blätter. Romae, Tip. Vat. *J. v. Pflugk-Harttung*, die Schriftarten u. Eingangszeichen der Papstbullen im frühen Mittelalter (Archiv. Ztschr. XII, 59—74). † *E. Ottenthal*, die päpstl. Canzleiregeln von Joh. XXII. bis Nicolaus V. LIX, 315. Innsbruck, Wagner. ℳ 9,60. *F. Thaner*, zur rechtl. Bedeutung der päpstl. Regesten (MOG. IX, 402—413). *H. Finke*, die Papsturkunden Westphalens bis z. Jahr 1378. 1. Thl. XXXIV, 409. 4°. Münster, Regensberg. ℳ 13,50. *P. Batifoll*, ungedruckte Papst- u. Kaiserurkunden aus brasilianischen Archiven (RQ. II, 36—63).

Die Sammlungen von päpstlichen Urkunden seien auch diesmal nur zusammengestellt; sie sind hauptsächlich nur Fortsetzungen früher besprochener Werke. Der neuen Regestensammlung von *Pressutti* wird in einer ausführlichen Besprechung von Baumgarten (HJG. IX, 715—730) vorgeworfen, dass sie zwar äusserlich glänzend ausgestattet, aber etwas flüchtig und ungenau gearbeitet sei. Das Schlussheft des *Berger*'schen Werkes enthält eine eingehende, bemerkenswerthe Abhandlung über die Beziehungen von Frankreich zum päpstlichen Stuhle unter Innocenz IV. Ein interessanter Beitrag zum päpstlichen Kanzleiwesen sind die für das Papstjubiläum erschienenen Specimina palaeographica. Es sind dies auf 60 Blättern, von Denifle ausgewählt und mit Einleitungen und Erläuterungen versehen, 64 heliotypische Tafeln, welche in chronologischer Folge die Entwickelung

der päpstlichen Registerschrift im 13. und 14. Jahrh. zur Darstellung bringen.

L. *Rabus*, zur Synderesis der Scholastiker (ZWL. 384—391). *H. Siebeck*, zur Psychologie der Scholastik (Arch. f. Gesch. d. Philos. II, 180—192). † *Die Scholastik* u. ihr Verhältniss z. Gesch. (HBl. CII. 11. 12). *K. W. Church*, St. Anselm. XII, 355. Lond., Macmillan. 5 sh. † *G. Chevalier*, histoire de S. Bernard. 2 vols. XXV, 410. 446. Lille, Augustin. *Les gloires* de S. Bernard, abbé de Clairvaux. Par un moine de Lérins. VIII, 487. 4°. Lerins. *E. Vacandard*, l'histoire de S. Bernard (RQH. XLIII, 337—389). *Ders.*, S. Bernard et le schisme d'Anaclet II en France (ib. XLIII, 61—126). *Ders.*, S. Bernard et le schisme d'Anaclet II en Italie (ib. XLV, 5—69). *Tachard*, Claraevallensis florilegium sacrum. 320 S. Bruges, Desclée. fr. 2,40. *Hurter*, Bernardi sermones in cantica canticorum. 740 S. Innsbruck, Wagner. ℳ 3. *R. Seeberg*, die Versöhnungslehre des Abälard u. die Bekämpfung ders. durch den hl. Bernhard (Mitth. u. Nachr. f. die ev. Kirche in Russland. 121—153). † *L'Huillier*, vie de S. Hugues. 240 S. Solesmes. *A. Bringmann*, Hugo v. St. Victor (WW. VI, 392—398). *C. M. Schneider*, St. Thomasblätter, Ztschr. f. die Verbreitung d. Lehre des hl. Thomas. 24 Hefte jährl. Regensb., Manz. ℳ 8. *Ders.*, Thomas v. Aquin. Die kath. Wahrheit oder die theol. Summa, deutsch. Regensb., Verlagsanstalt. 6. Bd. 598 S. ℳ 7. 7. Bd. 1180 S. ℳ 15. *G. de Desmousseaux*, vie de St. Thomas d'Aquin. 180 S. Par., Retaux-Bray. fr. 3. *J. Mausbach*, divi Thomae Aquinatis de voluntate et appetitu sensitivo doctrinae. Commentatio ethica. 63 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 1,20. *J. Pecci*, die Lehre des hl. Thomas über den Einfluss Gottes auf die Handlungen der vernünftigen Geschöpfe. Aus dem Ital. v. Triller. 56 S. Paderborn, Schöningh. ℳ —,80. † *F. Beringer*, Alamannus, summa philosophiae ex variis libris S. Thomae in ordinem cursus philosophici accomodata. 1. Bd. Logica. XV, 394. 2. Bd. Physicae pars I. VI, 252. Regensb., Pustet. à ℳ 6,40. † *F. G. Feldner*, die Lehre des hl. Thomas über den Einfluss Gottes auf die Handlungen der vernünftigen Geschöpfe. 103 S. Graz, Moser. ℳ 1,40. *J. Krause*, die Lehre des hl. Bonaventura über die Natur der körperl. u. geistigen Wesen u. ihr Verhältniss z. Thomismus. V, 88. Paderborn, Schöningh. ℳ 1,40. † *N. de Angelis*, S. Bonaventura autore dell' antifona: Ave regina coelorum. 14 S. Foligno, Tomassini. Der Lebensbaum. Aus d. Lat. des hl. Kirchenlehrers u. Cardinals Bonaventura. 2. Aufl. (1. Aufl. s. JB. VI, 164). XV, 79. Freiburg, Herder. ℳ 2. *H. Denifle*, zur Verdammung der Schriften des Raimund Lull. (AKM. IV, 352—356).

In der Terminologie der Scholastik wird das natürliche, noch über dem Gewissen stehende, auch durch die Sünde nicht zerstörbare Wesen des Menschen mit dem Worte Synderesis bezeichnet. Da dies kein griechisches Wort ist, und auch die Scholastiker es verschieden schreiben, hat man sich oft über seine Herkunft gestritten. *Rabus* nimmt an, es sei durch Buchstabenverwechslung aus dem Wort συναίρεσις entstanden, das zuerst bei Hieronymus vorkommt und bei ihm der Ausdruck für den unverlierbaren Funken des Gewissens ist. Zur Psychologie des Alexander von Hales, des Joh. von Rochelle und Alberts d. Gr. giebt *Siebeck* einige Beiträge. Ueber den ersten grossen Scholastiker, Anselm von Canterbury, bringt das Werk von

Church nicht viel Neues. Es ist zuerst 1843 erschienen und trägt auch in seinem neuen Gewande die Spuren seiner früheren Ausgabe an sich: Vieles seither Publicirte ist nicht berücksichtigt. In seiner Beurtheilung der politischen Seite der Thätigkeit Anselm's kommt er zu dem Schlusse, dass, wenn auch Anselm den Sieg errungen, sein Sieg doch nur Rom gestärkt und auch in England nur die Abhängigkeit und Ausartung des Priesterthums gefördert habe. Seine Stellung in der Scholastik kommt bei Church offenbar zu kurz. Um so mannigfaltiger ist die Literatur über den hl. Bernhard. Zwar die beiden französischen Werke sind mehr erbaulicher und rhetorischer als wissenschaftlicher und kritischer Natur und fallen für uns ausser Betracht. *Vacandard* bespricht nach Hüffer (s. JB. VI, 154) die Quellen und betont, dass auch nach Beseitigung der Legenden durch die historische Kritik der Ruhm und die Bedeutung des Heiligen durchaus nicht geringer werde. Wie viel er z. B. nach der päpstlichen Doppelwahl des Jahres 1130 für die Anerkennung von Innocenz II. in Italien sowohl als in Frankreich gethan hat, erhellt aus der ebenfalls von *V.* zusammengestellten Literatur. Seine bedeutendsten Predigten, diejenigen über das Hohelied, hat *Hurter* in seiner bekannten Handausgabe und das Florilegium sacrum zugleich mit französischer Uebersetzung *Tachard* herausgegeben. Die Bekämpfung der Abälard'schen Versöhnungslehre durch Bernhard findet bei *Seeberg* eine gute übersichtliche Darstellung. Im Gegensatze zu Anselm, der allen Nachdruck auf die durch Christus vollzogene Versöhnung Gottes mit den Menschen fallen lässt, wendet sich Abälard lediglich der subjectiven Seite der Versöhnung, der Frage zu: Wie werden wir durch Christus mit Gott versöhnt. Die Antwort auf diese Frage ist eine doppelte, das Erlösungswerk Christi umfasst zwei Momente: Christus hat uns einerseits die Liebe Gottes offenbart und uns dadurch vom Zwange knechtischer Gesetzeserfüllung befreit, andererseits tritt er für uns bei Gott ein. Allerdings redet Abälard auch von einem objektiven Effect des Wirkens und Leidens Christi; ob nur in Anlehnung an die kirchliche Lehre oder aus dem Grundtrieb seines Denkens heraus, lässt Vf. unentschieden. Zweierlei hat Bernhard der Lehre Abälard's entgegenzuhalten, einmal dass er von einer Gewalt des Teufels über die sündigen Menschen und darum von einer wirklichen Erlösung nichts wissen will, und dann, dass er Christus den Menschen die Liebe und Gerechtigkeit nur zeigen, aber nicht eingiessen lässt. Bekanntlich hat die Scholastik im Wesentlichen in ihrer Versöhnungslehre sich auf den Standpunkt Bernhard's gestellt. Wie lange dieser fieberhafte Eifer im Studium des hl. Thomas die wissenschaftliche katholische Welt wohl noch in Athem halten wird? Nun wird von dem Thomisten *C. M. Schneider*, dessen Uebersetzung der Summa beim 7. Bande angelangt ist, unter dem Titel Thomasblätter noch eine eigene, neben

dem divus Thomas die zweite specielle Thomaszeitschrift herausgegeben, zugleich das dritte (!) philosophische Organ der deutschen Katholiken. Während der divus Thomas mehr wissenschaftliche Zwecke verfolgt, sollen die Thomasblätter durch populäre Darstellungen die Lehre des katholischen Centralphilosophen in möglichst weite Kreise tragen. Jedes Heft zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) Speculatives, d. h. Behandlung einer theologischen oder philosophischen Frage des Thomas, 2) Kritisches, d. h. Widerlegung eines Irrthums der modernen Philosophie und 3) Anwendung auf das praktische Leben, d. h. Reflexionen. Eine gute Specialuntersuchung, sorgfältig fundirt und klar ist die Arbeit von *Mausbach* über die Lehre des Thomas vom Verhältniss des Willens zum sinnlichen Begehrungsvermögen, um so befremdlicher der Versuch des Vf.s, die Aristotelische Psychologie des Thomas gegenüber den psychologischen Systemen der Gegenwart vertheidigen zu wollen. In dem 300jährigen Streit zwischen Thomisten und Molinisten sucht *Pecci* die Ansicht des Thomas dahin zu fixiren, dass derselbe weder von einer praemotio, einer physischen Prädestination und daherigen Aufhebung der Willensfreiheit, noch von einer scientia media etwas wissen wolle, dass daher weder die sog. Thomisten noch die Molinisten völlig Recht hätten. Der neuerwachte Thomaseifer kommt ab und zu auch anderen Scholastikern zu Gute. So hat *Krause* aus den theologischen Schriften des Bonaventura — philosophische hat er keine hinterlassen — dessen Ansichten über das Entstehen und Vergehen der körperlichen Wesen, über die Natur der menschlichen Seele, die Engel und das Princip der Individuation zusammengestellt. Im Ganzen mit Thomas übereinstimmend, ist Bonaventura doch auch wieder seine eigenen Wege gegangen, indem er sich nicht ausschliesslich an Aristoteles, sondern ebenso sehr an Plato anlehnt. Der einzige nationale Scholastiker Spaniens war nach Reuter Raimundus Lullus, der durch eine phantastische Combinationstheorie auch die von Thomas für unbeweisbar erklärten Dogmen der Kirche vernunftgemäss erhärten wollte und über dessen Rechtgläubigkeit das Urtheil der Kirche lange schwankte. Entschieden wurde die Frage durch eine Bulle von Gregor XI., der die Schriften des Lullus, weil sich in ihnen mehr als 200 Irrthümer finden, verdammte. Doch findet sich diese Bulle nach *Denifle's* Untersuchung in den Registern dieses Papstes nicht, und es bleibt daher unentschieden, ob sie wirklich erlassen wurde.

† *C. Michelsen*, Meister Eckart. Ein Versuch. 30 S. Berl., Mittler. *M* —,60. † *O. Plümacher*, Meister Eckhart (ZPhKr. LXXXXIII, 176—213). *A. Baumgartner*, Heinrich Seuse (WW. V, 1721—1729). *H. Denifle*, der Plagiator Nicolaus v. Strassburg (AKM. IV, 312—329). *Munz*, der grosse Gottesfreund im Oberlande (Kirchenfrd. XXII, 129—136. 145—152). *E. Möbius*, Beiträge z. Charakteristik der Brüder des gemeinsamen Lebens (ID. Leipz.). 60 S.

† *L. Koch*, die ältesten Gutachten über die Brüderschaft des gemeins. Lebens (Mitth. aus dem Stadtarchiv von Cöln. XIII, 1—27. 92—93). *E. Fromm*, zur Streitfrage der imitatio (ZKG. X, 54—91). † *D. Fraser*, Thomas a Kempis and the 'de imitatione Christi'. 18 S. Edinb., Macniven. † *A. Wauters*, quelques, réflexions à propos de l'imitation de Jésus-Christ (Acad. royal de Belgique. XV, 69—74). *H. Gerlach*, Thomae a Kempis de imitatione Christi l. IV. Textum edidit, considerationes adjecit. Opus posthumum. XIV, 390. Freiburg, Herder. ℳ 2,40.

Einige Beiträge zur Geschichte der Mystik und der Brüder des gemeinsamen Lebens. Ueber Nicolaus von Strassburg, der gewöhnlich den älteren deutschen Mystikern beigezählt wird, publicirt *Denifle* zum ersten Male zwei päpstliche Schreiben vom 1. Aug. 1325, die uns nähere Auskunft über die ihm vom Papste übertragene Beaufsichtigung der deutschen Dominicanerklöster geben; sodann macht er es wahrscheinlich, dass die zwei Tractate des Nicolaus de adventu Domini und namentlich de Antichristo nichts Anderes als Plagiate der Abhandlungen seines Ordensbruders Johannes Parisiensis seien. Munz giebt eine Darstellung des Lebens und Charakters des sog. grossen Gottesfreundes aus seinen von Schmidt gesammelten Schriften. Ohne neue Beweismomente beizubringen, neigt er sich im Anschluss an Jundt in Strassburg der Ansicht zu, dass dieser Gottesfreund allerdings nicht identisch mit Nicolaus von Basel, aber auch kein Phantasiegebilde von Rulmann Merswin sei, sondern eine eigene wirkliche historische Persönlichkeit, mit ihrem wirklichen Namen Johannes von Chur, genannt von Rütberg. Ein Umriss der Geschichte der Brüder des gemeinsamen Lebens findet sich bei *Möbius*, worin namentlich die Schülerhäuser derselben und ihr Charakter, sowie die Stellung der Brüder zur Wissenschaft und zum Schulunterricht eingehender behandelt wird. Neue Argumente gegen Thomas von Kempen als Vf. der imitatio bringt *Fromm*. Die beiden ältesten Codices von Kirchheim und Gäsdonk, von denen der Letztere bereits von Hölscher (s. JB. VII, 173) edirt wurde, nennen den Vf. (wenigstens im Originale) gar nicht. Im 15. Jahrh. stehen 14 Ausgaben mit den Namen des Thomas 46 ohne denselben gegenüber, im 16. Jahrh. 32 lateinische Thomaseditionen gegen 30 ohne den Namen. In den Niederlanden speciell erschien erst nach zwei Gerson-Ausgaben eine Thomasausgabe im Jahre 1525. Auch die Zeitgenossen drücken sich über die Autorschaft verschieden und schwankend aus. Endlich bespricht *F.* zwei bisher unbekannt gebliebene Manuscripte der Cölner Stadtbibliothek, von denen das eine, eine deutsche Uebersetzung vom Jahre 1434, also die älteste sicher datirte Handschrift, die Bemerkung enthält, der Vf. habe sich nicht nennen wollen, und das andere, vom Jahre 1486, als Vf. Petrus von Kempen nennt. Ob der im Grunde doch ziemlich unfruchtbare Streit über die Autorschaft des Büchleins

jemals völlig ausgetragen wird, erscheint uns je länger je mehr im höchsten Grade fraglich.

E. v. Bertouch, kurzgefasste Gesch. der geistl. Genossenschaften u. der daraus hervorgegang. Ritterorden. XVIII, 207. Wiesb., Bechtold. ℳ 3,60. *E. Schmidt*, über die wissensch. Bildung des hl. Benedict (StMBC. IX, 57—73. 234—251. 361—382). Die Klosterreform in Clugny (HBl. CI, 443—453). *S. Bäumer*, Hugo d. Gr., Abt v. Cluny (WW. VI, 372—382). *R. Sebicht*, die Cisterzienser u. die niederländ. Colonisten in der goldnen Aue im 12. Jahrh. (JD. Halle). 33 S. *C. Le Couteulx*, annales ordinis Cartusiensis, 1084—1429. 3 Bde. CXVIII, 524. 567. 564 S. 4°. Neuville-sous-Montreuil, Duquat. à fr. 25. *J. Spillmann*, vie du bienheureux S. Norbert, par M. de Pré. 78 S. Par., Retaux. *Ledoux*, histoire des sept saints fondateurs de l'ordre des Servites de Marie. 628 S. Par., De l'homme et Briguet. Kurzgefasste Lebensgesch. der 7 heiligen Väter. 116 S. 12°. Innsbr., Vereinsbuchhandl. ℳ —,50. *Pulignani*, Miscellanea Francescana di storia, di lettere, di arti. Foligno, Campitelli. *F. Ehrle*, das speculum vitae S. Francisci et sociorum in den Handschriften (ZkTh. 116—122). † *Orbis seraphicus*. Historia de tribus ordinibus a. S. Francisco institutis, de eorum progressibus etc. VII, 906. Quaracchi, Colleg. Bonav. L. 25. † *Marcellinus* u. *Domenichelli*, epistolae missionarium ordinis S. Francisci ex Frisia et Hollandia. VII, 403. Quaracchi, Coll. Bonav. *F. Ehrle*, die Spiritualen, ihr Verhältniss z. Franziskanerorden u. zu den Fraticellen (AKM. IV, 1—190). † *G. Salvagnini*, Antonio di Padova e i suoi tempi. XXII, 312. Turin, Roux. † *G. Scrinzi*, Antonio di Padova e il suo tempo. V, 631. Verona, Cerquetti. L. 4,50. *K. Eubel*, die Minoriten Heinrich Knoderer u. Konrad Probus (HJG. IX, 393—449. 650—673). † *A. Clarus*, Leben u. Offenbarungen der hl. Brigitta. 2. Aufl. 389 S. Regensb., Verlagsanstalt. ℳ 4,20. † *Constant*, vie de S. Raymond de Pennafort, troisième général de l'ordre de S.Dominique. 83 S. Par., Gaune. *A. Danzas*, études sur les temps primitifs de l'ordre de S. Dominique: 2e série: Raymond de Pennafort et son époque. 597 S. Par., Lecène et Oudin. fr. 7. † *J. P. Mothon*, das Leben des sel. Jordanus v. Sachsen, 2. Generals des Predigerordens. Uebers. aus dem Franz. XIX, 371. Dülmen, Laumann. ℳ 2.

Ueber die Mönchsorden eine gedrängte unparteiische Geschichte und eine kurze Darstellung ihrer inneren Einrichungen zu schreiben, wäre gewiss eine verdienstliche Arbeit. Dass *Bertouch* diese Arbeit geliefert, könnten wir nicht behaupten; dazu fehlt ihm jede Kritik gegenüber den Orden. Wie dies Buch Leo XIII. „dem Gerechten" als Jubiläumsgabe gewidmet ist, so ist es auch von einer unbedingten Verehrung für die Orden und ihre Verdienste um die Menschheit getragen. Aber auch die historische Darstellung ist weder fehlerfrei und richtig, noch den gegenwärtigen Forschungen entsprechend; und selbst die Uebersichtlichkeit lässt zu wünschen übrig. Die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict betont *Schmidt*: der Heilige verliess die Welt erst, nachdem er sich die allgemeine höhere Bildung vollständig angeeignet hatte, blieb aber auch fernerhin dem Studium und den Wissenschaften treu und war bei seinen Zeitgenossen als

wissenschaftlich gebildeter Mann angesehen und geachtet, wie denn auch seine regula auf einen wissenschaftlich gebildeten Mann als Vf. hinweist. An der cluniacensischen Klosterreform hebt ein *Anonymus in HBl.*, der namentlich 3 Punkte (die Stellung der Mönche und des Abtes und die Stellung Cluny's zu den reformirten Klöstern) bespricht, ihren massvollen Charakter hervor, der wohl der Grund war, dass sie die beiden anderen gleichzeitigen Klosterreformen in Lothringen überflügelte, sowohl die der Schotten als diejenige Gorze's. Ein zutreffendes Bild eines der bedeutendsten Cluniacenseräbte, des für den Orden sowohl als für die kirchenpolitische Geschichte der Gregorianischen Zeit gleichbedeutenden Abtes Hugo des Gr. giebt *Bäumer*. Nur von localhistorischem Werthe ist die Arbeit von *Sebicht* und rein erbaulich diejenige über die Gründer des Servitenordens. Dagegen haben wir ein grosses Urkundenwerk über den Karthäuserorden zu verzeichnen, das jetzt zum ersten Male veröffentlichte Werk, welches *Le Couteulx* am Ende des 17. Jahrh. verfasste und zu dem ihm die 180 Karthausen seiner Zeit reichhaltiges Material lieferten. Ungemein naiv ist das im alten Französisch geschriebene, zuerst 1627 und jetzt wieder von *Spillmann* herausgegebene Leben des hl. Norbert von M. de Pré. Umfassende Uebersichten über die Literatur zum Franciscanerorden, sowie auch selbständige, auf archivalischen Forschungen beruhende Arbeiten finden sich Jahr für Jahr in den von *Pulignani* redigirten Miscellanea Francescana. Wenig von Belang ist die Untersuchung *Ehrle's* über das sog. speculum, eine Quelle 2. oder 3. Ranges zum Leben des hl. Franciscus. Dagegen verdient desselben Vf.s Arbeit über die Spiritualen ein eingehenderes Referat. Unter den verschiedenen Gruppen der Spiritualen sind die Anhänger des Angelus de Clareno von den gegen sie erhobenen Anklagen frei zu sprechen; dagegen haben die Spiritualen in Tuscien und der Provence, über welche neue Quellen mitgetheilt werden, durch gewaltthätige Handlungen sich und ihre Sache discreditirt. Was sodann das Verhältniss der Spiritualen zu den Fraticellen betrifft, so giebt *E.* zunächst eine Uebersicht über die Quellen zu der Fraticellengeschichte, auch manche neue Quellen, namentlich über den Process gegen die beim Portiunculafest in Assisi 1466 gefangenen Fraticelli, und sucht sodann die Begriffe der Spiritualen und Fraticellen, die von der ältesten bis in die neueste Zeit so oft verwechselt wurden, gegen einander abzugrenzen. Der Name Fraticelli kommt im 13. Jahrh. noch nicht vor und tritt im 14. Jahrh. zuerst in Italien auf, und zwar in den ältesten Schriftstücken als Bezeichnung der Anfangs von Liberatus, später von Angelus de Clareno geleiteten Gruppe der Spiritualen und wurde dann in Italien, aber nur in Italien, die Bezeichnung für die aus spiritualistischen Gründen aus dem Orden austretenden Franciscaner. Die südfranzösischen Spiritualen, selbst als sie 1317

dem Gehorsam des Ordens sich entzogen, ferner Segarelli, Dolcino und ihre Anhänger sind also keine Fraticelli. (Später allerdings wurde der Name auch öfters gebraucht zur Bezeichnung von Einsiedlern oder anderen Personen, die ausserhalb der kirchlich gut geheissenen Orden lebten.) Das Gegenstück der Fraticelli sind die Anhänger der Observanz. „Sonach enthielt das Spiritualenthum zweierlei Elemente in sich: solche, die das Ziel der Wiederherstellung alter Ordensstrenge durch gesetzliche Mittel erreichen wollten, und solche, die selbst vor Apostasie und Auflehnung gegen die kirchl. Gewalt nicht zurückschreckten." In langem Gährungsprocess schieden sich diese Elemente; jene gestalteten sich zu der Observanz aus, diese erzeugten die Secte der Fraticelli. Von den Biographien hervorragender Vertreter des Franciscaner- und Dominicanerordens kennen wir nur die zusammenhängende Darstellung, die *Eubel* von zwei hervorragenden Minoriten am Ende des 13. Jahrh. gegeben hat, nämlich des Heinrich Knoderer, Bischof von Basel, später Erzbischof von Mainz, und des Conrad Probus, Bischof von Toul, Ersterer ein Vertrauter Rudolfs von Habsburg, Letzterer ebenfalls von Rudolf oft mit diplomatischen Sendungen betraut.

G. Ellinger, die Waldenser u. die deutsche Bibelübersetzung (Ztschr. f. deutsche Phil. XX, 1—37). *J. Bornemann*, zur Hypothese von der Waldenser-Bibel (JPrTh. XIV, 67—100). *L. Clédat*, le nouveau testament, traduit au XIIIe siècle en langue provençale. XXVIII, 482. Par., Leroux. *J. Vielles*, les cathares albigeois et leur bible (RTh. XIV, 266—276). *E. Montet*, la noble leçon, texte original d'après le manuscript de Cambridge etc. VI, 95. 4°. Par., Fischbacher. fr. 12. *H. Haupt*, neue Beiträge z. Gesch. des mittelalterl. Waldenserthums (HZ. LXI, 39—69). *J. Goll*, die Waldenser im Mittelalter u. ihre Literatur (MOG. IX, 326—351). † *Brünnel*, les Vaudois des Alpes françaises. III, 364. Par., Fischbacher. *F. W. Bodemann*, die Waldenser. 2. Aufl. 101 S. Berl., deutsche Tractatgesellsch. *M* —,60. *H. Haupt*, Waldensia (ZKG. X, 311—330). *P. Villari*, la storia di Girolamo Savonarola e de suoi tempi. 2. Aufl. 2 Bde. Florenz, Le Monnier. L. 20. *Ders.*, nuove questioni intorno alla 'storia di G. Savonarola e de suoi tempi' (Arch. stor. ital. 184—205). *V. Schultze*, das Kloster San Marco in Florenz, ein culturgesch. Bild aus dem 15. Jahrh. 70 S. Leipz., Böhme. *M* 1,40. *J. Loserth*, Joh. Wiclif sermones now first edited etc. Vol. II. Super evangelica de sanctis. XXV, 476. Lond., Trübner & Co. *Ders.*, der Kirchen- u. Klostersturm der Husiten u. sein Ursprung (Ztschr. f. Gesch. u. Pol. 259—290). *Luksch*, Hus (WW. VI, 434—469). *Ders.*, Husiten (ib. 469—507). *Th. Van der Haegen*, Jean Hus, exposé de sa doctrine sur l'église. 123 S. Alençon, Guy. *H. Prusik*, über eine Handschrift der Postille des Hus in Pilsen (Sitzungsber. d. böhm. Ges. der Wiss. 117—140). † *A. Lenz*, Lehre des Peter Chelcicky von den 7 Sacramenten u. ihr Verhältniss zu Joh. Wiklif. 90 S. Prag, Cyrillo-Method. Buchdr. † *E. A. Senft*, l'église de l'Unité des frères (moraves). Esquisses historiques. 277 S. 12°. Neuchâtel, Delachaux et Niestlé. fr. 3,50. † *H. B. Auerbach*, Johann v. Wesel u. seine Zeit. Ein Ketzerprocess (Neuer Pitaval. XXII, 1—38), *Funk*, Humanisten (WW. VI, 399—411). *K. Morneweg*, Johannes v. Dalberg, ein deutscher

Humanist u. Bischof. VI, 375. Heidelb., Winter. ℳ 8. *H. Wedewer*, Johannes Dietenberger 1475—1537. Sein Leben u. sein Wirken. VIII, 499. Freiburg, Herder. ℳ 8.

Wir fassen auch diesmal wieder unter dem traditionellen Sammelnamen der Vorreformatoren die bekannten Persönlichkeiten und Richtungen zusammen und beginnen zunächst mit den zahlreichen Beiträgen zur Weiterführung der Controverse über die Literatur der Waldenser. Für den waldensischen Ursprung der im Freiberger und Tepler Codex vorliegenden Bibelübersetzung spricht sich auch *Ellinger* aus, wogegen *Bornemann* mit neuen Argumenten die Keller'sche Hypothese bekämpft und namentlich den Schluss Keller's zurückweist, der in der Bibel von 1470 eine dogmatische katholische Expurgation constatiren und daraus auf den ketzerisch-waldensischen Ursprung der ersten Uebersetzung schliessen wollte, während sich diese katholische Expurgation gar nicht nachweisen lässt. Früher galt lange Zeit als waldensischen Ursprunges auch die sog. Lyoner Bibelhandschrift, die das N. T. und ein Bekenntniss enthält. Nachdem bisher nur einzelne Theile edirt worden waren, erhalten wir nun das Ganze in einer mustergültigen, photolithographischen Wiedergabe und Uebersetzung von *Clédat*, über die *Vielles* referirt. Vf. selber spricht sich in der Einleitung sehr reservirt aus; doch ist keine Frage, dass das Schriftstück katharischen Ursprunges ist. *Förster* nimmt an, dass es dem 13. Jahrh. angehöre und in dem Hauptlager der Katharer zwischen Toulouse, Narbonne und den Pyrenäen geschrieben sein müsse, dass es aber in manchen Einzelheiten in verwandtschaftlicher Beziehung zur waldensischen Vulgata stehe. Neben den Bibelübersetzungen hat in der waldensischen Literatur eine gewisse Berühmtheit erlangt die sog. Noble leçon, eine Aufforderung in Versen zur sittlichen Lauterkeit und zur Vorbereitung auf das jüngste Gericht, ohne ausgesprochene Opposition gegen die Kirche. Diese Noble leçon hat *Montet* nach der Cambridger Handschrift, mit den Varianten der Genfer und Dubliner Manuscripte und zugleich mit einer Uebersetzung ins Neufranzösische und 2 Uebersetzungen in gegenwärtige Waldenserdialekte herausgegeben. In seiner Vorrede verlegt *M.* die Schrift, die man früher sogar dem 12. Jahrh. zuschrieb, in die 1. Hälfte des 15. Jahrh., wogegen *Müller* in der DLZ. (No. 16) für Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrh. plaidirt und darin einen neuen Beweis für seine Ansicht findet, dass in der ganzen waldensischen Literatur auch nicht ein einziges vorhusitisches Stück vorkomme und dass das wirklich Vorhusitische in der betr. Literatur darum nicht waldensisch sei. Auch *Förster* kommt in seiner sehr lesenswerthen Anzeige der Montet'schen Ausgabe (GGA., 753—803) aus philologischen Gründen zu dem Schlusse, dass alle waldensischen Handschriften ohne Ausnahme dem 16. Jahrh.

angehören. Zwei höchst werthvolle, sachkundige Uebersichten über die neuere waldensische Literatur mit selbständigen neuen Beiträgen geben *Haupt* und *Goll*, die im Ganzen unter sich und mit Preger (s. JB. VII, 178) übereinstimmen. Danach sind die lombardischen Armen — dieser Zweig der Waldenser — entschieden als eine mächtige Reformbewegung zu betrachten, die nahe verwandt mit der von Wiclif ausgehenden Bewegung sich im böhmischen Taboritenthum mit ihr verband und in „eine einzige gewaltige Lohe zusammenschlug." In seinen Waldensia wendet sich *Haupt* namentlich gegen Müller (s. JB. VI, 168 f.), der die sog. Ortliber als eine Gruppe der lombardischen Armen betrachtete. Nach ihm ist ein solcher Zusammenhang sehr unwahrscheinlich, dagegen jedoch das Bestehen einer Verbindung zwischen Ortlibern und Katharern ausser allem Zweifel. Drei hübsche Bilder aus der Geschichte des Klosters San Marco giebt *Schultze:* Die Besitzergreifung des Klosters durch die Dominicaner von Fiesole, die Arbeiten des Fra Angelico und endlich die Zeit Savonarola's. In der furchtbaren Zerstörung, welche die Husiten über die Kirchen und Klöster, insbesondere der Bettelmönche brachten, und in der dazu auffordernden Predigt des Hus sieht *Loserth* einen neuen Beleg von der Abhängigkeit der husitischen Bewegung von Wiclif. Auf diesen Letzteren ist die Aufforderung zur Verjagung der Bettelmönche und Vertilgung ihrer Klöster, sowie zur Einziehung des Klostergutes zurückzuführen, nur mit dem Unterschiede, dass Wiclif mit dieser Aufgabe in erster Linie den Staat betrauen wollte, während Hus sich von Anfang an etwas demagogisch an die Massen des Volkes wandte. So weit es einem Katholiken möglich ist, gerecht und ziemlich vollständig sind die Artikel von *Luksch* über Hus und die Husiten, übersichtlich und gut zusammenfassend die Abhandlung von *Funk* über die Humanisten.

A. Kobler, kath. Leben im Mittelalter. Auszug aus Digby's mores catholici. 2. Bd. XV, 890. 3. Bd. VIII, 643. Innsbr., Verlagsbuchh. ℳ 7,60; 5.60. *G. Kaufmann*, die Geschichte der deutschen Universitäten. 1. Bd. Vorgesch. XV, 442. Stuttg., Cotta. ℳ. 8. *Denifle*, Urkunden z. Gesch. der mittelalt. Universitäten (AKM. IV, 239—263). *G. Kaufmann*, die Universitätsprivilegien der Kaiser (Deutsche Ztschr. f. Gesch.-Wiss. I, 118—166). *F. Nitzsch*, zur Gesch. der Entstehung der Universitäten (JPrTh. XIV, 210—220). *J. Müller*, die Anfänge des sächs. Schulwesens (Neues Arch. f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. VIII, 1—40. 243—271). *A. E. Schönbach*, altdeutsche Predigten. 2. Bd. XI, 328. Graz, Styria. ℳ 9. † *G. M. Dreves*, Analecta hymnica medii aevi. II. Hymnarius Moissiacensis. Das Hymnar der Abtei Moissac im 10. Jahrh. 174 S. Leipz., Fues. ℳ 5. † *J. Fehr*, das relig. Schauspiel des Mittelalters. Entstehung, Ausbildung, Blüthe u. Niedergang desselben. 40 S. Frankf. a. M., Fösser. ℳ —,60. *Uhrig*, die 14 hl. Nothhelfer (ThQ. LXX, 72—128). *Benrath*, Maria's Leben nach der Legende des Mittelalters (DEBl. XIV, 20—37). *A. Mussafia*, Studien zu mittelalterl. Marienlegenden. 90 S. Wien, Tempsky. ℳ 1,40. *E. Breest*, das Wilsnacker Wunderblut. 53 S. Barmen, Klein. ℳ —,10. *H. Ch. Lea*, history of the inquisition

of the middle ages. 3 vols. XIV, 583; X, 587; VIII, 736. New-York, Harper & Brothers. *Brück*, Inquisition (WW. VI, 765—783). † *V. Fereal*, storia della tremenda inquisizione di Spagna. 528 S. Florenz, Salani. *E. Winkelmann*, z. Einführung d. Todesstrafe f. Ketzerei (MOG. IX, 136—138). † *W. Ribbek*, Beiträge z. Gesch. der röm. Inquisition in Deutschland (Ztschr. f. vaterl. Gesch. XLVI, 129—156). † *J. Loeb*, la controverse religieuse entre les Chrétiens et les Iuifs au moyen âge en France et en Espagne. I. (RHR. 311—337).

Zur Culturgeschichte des Mittelalters bringt *Kobler* einen etwas veralteten Beitrag. Abgesehen von der streng katholischen Tendenz, werden ziemlich kritiklos mancherlei Legenden als Geschichte verwerthet und auch die Citate sind, da der Herausgeber ohne jede persönliche Zuthat nur das ältere Werk Digby's übersetzt hat, meist längst überholten Quellenausgaben entnommen. In hohem Grade zu begrüssen und nach dem vorliegenden 1. Bande ein vorzügliches Werk, die ähnlichen Arbeiten Savigny's und Denifle's ergänzend und weiter führend, ist *Kaufmann's* Geschichte der deutschen Universitäten. Der erste Band giebt zunächst als Vorgeschichte eine Uebersicht der ausserdeutschen Universitätseinrichtungen, nach deren Vorbild die deutschen gestaltet wurden, und beginnt, da die Universitäten des Mittelalters einerseits Producte, andererseits Träger der mittelalterlichen Wissenschaft, der Scholastik, waren, mit einer übersichtlichen und guten Darstellung der letzteren (S. 1—97). Die eigentliche Entstehung der Universitäten als organisirter Genossenschaften mit festen Formen im Gegensatze zu den früheren freien Schulen fällt in die Zeit um 1200, und von dem Leben und Treiben auf diesen ersten Universitäten giebt Vf. eine ungemein lebendige Schilderung (S. 98—156). Die ausserdeutschen Universitäten selber zerfallen wieder in 3 Abtheilungen: die Stadtuniversitäten Italiens, die Canzleruniversitäten in Frankreich und England und endlich die Staatsuniversitäten (Neapel) und die spanischen Universitäten, welche sowohl nach ihren besonderen Einrichtungen als nach ihrer gleichartigen Entwickelung betrachtet werden (S. 157—431). Ein Anhang mit zahlreichen Belegen schliesst das Buch, dessen Ausführungen im Einzelnen zu controliren wir nicht in der Lage sind. Bereits hat sich auch darüber eine lebhafte und scharfe Controverse entsponnen zwischen dem Vf. und *Denifle*. In seiner bekannten brüsken und unfehlbaren Weise (HJG. X, 72—98) wirft der Letztere Kaufmann vor, er habe nur sein Werk geplündert, und in seltenen Fällen sei es ihm gelungen, die Literatur zu vermehren und zu ergänzen, so dass das Kaufmann'sche Werk, wo ihm nicht seine, Denifle's Arbeiten vorlagen, unvollständig und voll Fehler sei. Darauf antwortet Kaufmann in einer Replik (ib. 349—361) und Denifle wieder in einer Duplik (ib. 362—375), auf die wir nicht näher eintreten können. Beide bringen zu-

gleich in diesen und den anderen Artikeln noch neue Beiträge zur Geschichte des Universitätswesens, während *Nitzsch* in etwas überschwänglicher und unbedingt zustimmender Weise über das Denifle'sche Werk referirt. Das sächsische Schulwesen im 13. und 14. Jahrh. im Allgemeinen und einzelne Schulen im Speciellen beschreibt *J. Müller*. Ein werthvoller Beitrag zur Culturgeschichte des Mittelalters ist die Sammlung altdeutscher Predigten von *Schönbach*, deren vorliegender 2. Band die wahrscheinlich noch aus dem 13. oder dann jedenfalls 14. Jahrh. stammende, in München aufbewahrte sog. oberaltacher Sammlung enthält. Es sind 64 Predigten, das ganze Kirchenjahr umfassend, getreu nach der Handschrift wiedergegeben; nur die Interpunktion ist modern und offenbare Fehler sind berichtigt. Sehr ausführlich und zum Verständniss geradezu unentbehrlich sind die Anmerkungen (S. 177—309), werthvoll das Sachverzeichniss und das Verzeichniss der citirten Bibelstellen. Man hat offenbar dem Mittelalter bisher Unrecht gethan, wenn man annahm, es habe Predigten in der Landessprache kaum oder gar nicht gekannt und daraus einen Schluss auf ein völliges Darniederliegen des religiösen Lebens zog. — Gegen Weber (s. JB. VII, 171), der die Verehrung der sog. 14 Nothhelfer bei Anlass einer Pestzeit im 13. Jahrh. entstanden sein liess, wendet sich *Uhrig* und verlegt diesen Cultus bis ins 9. Jahrh. zurück. Eine anziehende Darstellung dessen, was die mittelalterliche Legende über Leben, Tod, Himmelfahrt und Krönung der Maria berichtet, giebt *Benrath*. Das Meiste gehört freilich nur der Tradition an und ist noch nicht dogmatisirt, namentlich ist die abendländische katholische Kirche vor der Dogmatisirung der leiblichen Aufnahme der Maria in den Himmel stehen geblieben. Doch weist Vf. mit Recht darauf hin, dass bei der jetzt im Katholicismus herrschenden Richtung die leibliche Himmelfahrt der Maria eines der ersten, vielleicht das erste neue Dogma sein werde, zu dessen Definirung der Katholicismus, resp. das Papstthum schreiten werde. *Mussafia* verzeichnet eine Anzahl Werke aus dem 13. Jahrh., die in den Vulgärsprachen abgefasste Marienwunder enthalten. Kurz und sachkundig hat *Breest* die Geschichte des sog. Wilsnacker Wunderblutes und des Kampfes gegen dasselbe dargestellt. Von dem *Lea*'schen grossen Werke über die Inquisition urtheilt Reusch (ThLz. No. 23), dass es die umfassendste, gründlichste und übersichtlichste Behandlung des Gegenstandes sei, die wir überhaupt besitzen. Auf gründlichen Studien der gedruckten und vieler ungedruckten Quellen fussend giebt Vf. im 1. Buche eine Darstellung der mittelalterlichen Ketzereien, ihrer Bekämpfung durch die Kirche, durch die Bettelorden und namentlich durch die Inquisition, deren Organisation und ganzes Verfahren ausführlich geschildert wird. Im 2. Buche wird uns die Inquisition in den einzelnen Ländern und die Hauptthätigkeit der grossen Inquisitoren vorgeführt und im 3. Buche die besonderen

Kampfesfelder der Inquisition, z. B. die Spiritualen, Fraticellen, die Templer, die Hexen u. s. w. Wir möchten die Lectüre des Lea'schen Buches namentlich *Brück* empfehlen, nach welchem das Institut der Inquisition eine fast natürliche Weiterbildung der alten Kirchenzucht war, zu dem die Kirche eigentlich wider ihren Willen gezwungen wurde, um den „entsetzlichen Verheerungen" der Ketzer zu steuern und das sie möglichst milde und gerecht handhabte. Was die in neuerer Zeit viel besprochene spanische Inquisition betrifft, so hält Brück mit den beiden Spaniern Rodrigo und Orti y Lara dafür, dass „die Inquisition das päpstliche Schwert der Kirche und das weltliche der Könige zu einem einzigen Schwerte vereinigte."

F. v. Weech, Codex diplomaticus Salemitanus. 3. Bd.. (geht von 1301—1310). 160 S. Karlsr., Braun. ℳ 3. *M. Krühne*, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. XXIV, 780. Halle, Hendel. ℳ 7,80. *H. Hasse*, Gesch. der sächs. Klöster in der Mark Meissen u. Oberlausitz. VIII, 317. Gotha, Perthes. ℳ 6. *J. Looshorn*, Gesch. des Bisthums Bamberg. 2. Bd. (geht von 1102—1303). 1—3. Liefr. Münch., Zipperer. *K. Schorn*, Eiflia sacra; Gesch. d. Klöster u. geistl. Stiftungen der Eifel. 768 S. Bonn, Hanstein. ℳ 8. *K. Uhlirz*, Gesch. des Erzbisthums Magdeburg unter den Kaisern aus sächs. Hause. V, 167. 4⁰. Magdeb., Naumann. ℳ 4. *W. Wiesener*, die Gründung des Bisthums von Pommern u. die Verlegung des Bischofssitzes von Wollin nach Cammin (ZKG. X, 1—53). *St. Beissel*, Gesch. der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien u. Kunstschätze. 1. Thl. 240 S. Trier, Paulinusdruckerei. ℳ 3,50. *O. Ringholz*, Gesch. des fürstl. Benedictinerstifts Einsiedeln. VIH, 297. Einsiedeln, Benziger. ℳ 4. *M. Kiem*, Gesch. der Benedictinerabtei Muri-Gries. 1. Bd. LX, 402. Stans, Von Matt. ℳ 5. *F. Binhack*, die Aebte des Cisterzienserstiftes Waldsassen von 1133—1506. 1. Abth. 85 S. Eichstätt 1887 (Amberg, Habbel). ℳ 1.

Die Literatur zur Geschichte einzelner Bisthümer, Abteien, Klöster und Kirchen sei um ihres vorwiegend localen Interesses willen nur dem Namen nach angeführt. Um Enttäuschungen zu verhüten, bemerken wir, dass die Arbeit von *Ringholz* nur ein Segment der Geschichte des Stiftes Einsiedeln behandelt, nämlich die Zeit von Abt Johann I. von Schwanden (1298—1327) und den für die Unabhängigkeitserklärung der schweizerischen Urcantone wichtigen und langwierigen Marchenstreit.

† *K. Müller*, die Grenze zwischen Alterthum u. Mittelalter in der Kirche (Preuss. Jahrb. LX, 257—278). † *W. Hunt*, the english church in the middle ages. 238 S. Lond., Longmans. 2 sh. 6 d. *Thomasius*, die christl. Dogmengesch. als Entwickelungsgesch. des kirchl. Lehrbegriffs. 2. Aufl. Hersg. v. Bonwetsch u. Seeberg. 2. Bd. 1. Abth. 316 S. Erlang., Deichert. ℳ 5. *P. D. Pasolini*, i tiranni di Romagna e i papi nel medio evo. XI, 340. Imola, Galeati.

Unter die zusammenfassenden Arbeiten der Kirchengeschichte des Mittelalters, von denen *Pasolini* die Thätigkeit

der Päpste zur Aufrechterhaltung ihrer Souveränität in der Romagna und die Opposition des Adels darstellt, rechnen wir auch die 2. von Bonwetsch und Seeberg besorgte Auflage der Dogmengeschichte von *Thomasius*, die im vorliegenden Bande die Dogmengeschichte des Mittelalters enthält. Der 1. Band mit der Vorrede, ebenso das Register wird später erscheinen. Wir bedauern es, denn gerade bei einer Dogmengeschichte ist es nach den verschiedenen dogmengeschichtlichen Erörterungen der letzten Jahre von Wichtigkeit, sich zunächst über die Grundsätze der Bearbeitung auszusprechen und zu einigen, und auch für die Uebersichtlichkeit und Handlichkeit des vorliegenden Bandes ist es ein schwacher Trost, dass später ein Register erscheinen wird. Gegenüber der ersten Auflage ist das Werk fast um das Doppelte angewachsen, in vielen Theilen ganz neu und auch in diesem neuen Gewande ein empfehlenswerthes Handbuch. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Scholastik den breitesten Raum einnimmt. Ihr voran geht die Zeit vom 7.—11. Jahrh. (S. 9—52) mit den adoptianischen, Gottschalk'schen und Abendmahlsstreitigkeiten. Bei der Scholastik wird zuerst ihr allgemeiner Charakter und ihre geschichtliche Entwickelung behandelt (S. 55—94), sodann ihre wichtigsten Lehrbestimmungen (S. 97—258), und zwar nach dem Schema: die positiv fortbildende Arbeit der Scholastik am Dogma (Gotteslehre, Christologie, Versöhnung), die pelagianisirende (gleichsam rückbildende) Bearbeitung der Lehren vom Urstande und der Sünde und endlich die dogmatische Rechtfertigung des mittelalterlichen Hierarchismus. Den Schluss bildet die Darstellung der Mystik (S. 261—316).

Kirchengeschichte von 1517 bis 1700

bearbeitet von

D. Karl Benrath,
Professor der Theologie in Bonn.

I. Zur allgemeinen Geschichte der Reformation und ihres Zeitalters.

1. Darstellungen.

† *J. H. Merle d'Aubigné*, History of the Ref. in the XVIth cent. New ed. London, Ward and Lock. 7 sh. 6 d. *Ph. Schaff*, History of the Ref. Vol. I: the German Ref. 1517—1530. XVIII, 766. Illustr. u. Karte. New-York, Scribners. *Fr. v. Bezold*, Gesch. der Ref. S. 161—320. Berl., Grote. *C. Sell*, die Ref. (Aus d. Gesch. d. Christ. IV, 79—105. Darmstadt, Waitz). † *B. Jungmann*, Dissertt. sel. in hist. eccl. VII.: De initio ac de propagatione pseudoref. 475 S. 1887. Regensb., Pustet. ℳ 4,20. † *Marc Monnier*, Lit.-Gesch. der Renaissance, von Dante bis Luther. Deutsche Ausg. 422 S. Nördl., Beck. ℳ 7. Darin: Cap. V Erasmus, Reuchlin, Hutten, Luther; Cap. VI Macchiavelli; Cap. VII Ariosto; Cap. VIII das Zeitalter Michelangelo's. *L. Keller*, Joh. v. Staupitz u. die Anfänge. der Ref. XIII, 434. Leipz., Hirzel. ℳ 7.

In dem Werke des schweizerisch-amerikanischen Theologen *Schaff* haben wir es nicht mit einer Darlegung zu thun, welche neue Pfade bahnt, oder durch ungewöhnliche Gruppirung und Heranziehung neuer Quellen die altbekannten Dinge in ungeahnte Beleuchtung rückt; vielmehr mit der Arbeit eines Mannes, der, ohne bis zur Unselbständigkeit von seinen Vorgängern abhhängig zu sein, doch im Wesentlichen sich begnügt, deren Spuren zu folgen, aber ihre Resultate sichtet und verständlich gruppirt und mit der neuesten Literatur sich auf gutem Fusse hält. Grobe Verstösse sind dem Ref. nicht aufgefallen; Einzelnes ist ThLz. No. 11 (1889) monirt worden. Auf *Sell's* geistvollen, gut einführenden Vortrag sei bes. hingewiesen. *v. Bezold's* Werk (vgl. JB. VI, S. 173) rückt langsam voran. Das erklärt sich, da unter der

Hand die Literatur noch immer wächst. So wird eine spätere Darstellung auch nicht umhin können, sich mit *Keller* auseinander zu setzen. Seine Aufstellungen (vgl. JB. II, 185; 193; V, 187; 209) sind vielfach bestritten worden; aber es bleibt als *K.'s* Verdienst dies bestehen: dass er mit Nachdruck die Aufmerksamkeit der Ref.-Historiker auf jene „Altevangelischen" oder „Brüder" gerichtet hat, die innerlich längst mit dem bestehenden Kirchenthum gebrochen hatten und sich nun einer Bewegung gegenüber sahen, mit der in ihrem ersten Stadium mannigfache Berührungspunkte sie verbanden, deren Führer aber sehr bald schon auf dem Gebiete des Dogma's und der Verfassungsfragen in Gegensatz zu ihnen getreten sind. Die Behauptung, dass auch Staupitz als ein Angehöriger dieser Richtung anzusehen sei, sucht *K.* jetzt umfassender zu begründen. In der That bringt er noch einiges Material bei über dasjenige hinaus, welches in der von Kolde (ZKG. VII, S. 426 ff.) so scharf unter die Lupe genommenen Darlegung verwerthet worden ist. Aber der in diesen Dingen schärfer Blickende wird auch hier wie dort nur zu oft die Grenze vermissen zwischen beweiskräftigen Daten und bloss interessanten Momenten, zwischen allgemein gültigen, unanfechtbaren Schlüssen und bloss anregenden Parallelen und als möglich aufgedeckten Beziehungen. Und im Grossen und Ganzen wird auch der neuesten Publication *K.'s* gegenüber das Bedauern am Platze sein, dass Darlegungen, die schon um der eminenten Bedeutung, mehr aber noch um der Neuheit ihres Ausgangspunktes willen es nöthig hätten, durch das wiederholte Fegfeuer streng fachmässiger Untersuchung zu gehen, hier mit grosser Zuversichtlichkeit ohne Weiteres in einer Form geboten werden, welche offenbar auf die weitesten Kreise berechnet ist. Dass dadurch das Ziel erreicht werde, die „neue Betrachtungsweise der Anfänger unserer Reformation um so sicherer in die allgemeine Anschauung hinein zu führen", erscheint doch als zweifelhaft.

2. Quellen und Darlegungen zur Zeitgeschichte, bes. in Deutschland.

J. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausg. des M.-A. VI (Culturzustände 1, 2). XXXI, 522. Freiburg, Herder. M 5. *G. Egelhaaf*, deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. bis 1555. S. 161—480. Stuttg., Cotta. *M. Ritter*, deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenref. u. des 30jähr. Krieges. 6. Liefr. Ebda. *H. Baumgarten*, Gesch. Karl's V. Bd. II (1886—1888). 717 S. Ebda. M 12. *H. Virck*, die Depeschen des Nunt. Alexander v. Wormser Reichstage 1521. 35 S. Barmen, Klein. M —,10. *St. Stoy*, erste Bündnissbestr. ev. Stände. Mit arch. Beil. (Abdr. aus der Ztschr. f. Thür. Gesch. Bd. XIV). 1 Bl. 266 S. Jena, Fischer. M 4,50. † *J. Niemöller*, die Thaten Sickingen's u. die Pläne der Umsturzpartei (Frankf. z. Brosch. IX, 9 f.). † *A. Richter*, der Reichstag zu Nürnberg 1524 . . . VII, 134. Leipz., Fock. M 1,80. *J. Ney*, zu Friedensburg, Reichstag zu Speier (ZKG. IX, 593 ff.). † *C. L. Albert*, the diet of

Speyer (AR. 72—93). *G. Heide*, die Verhandl. des kaiserl. Vicec. Held mit den deutschen Ständen 1537 f. (HPBl. X). † *J. Werner*, Eberlin v. Günzburg, der ev.-soc. Volksfreund. VII, 153. Heidelb., Winter. ℳ 2. *Dankò*, A. Dürer's Glaubensbekenntniss (ThQ. 244—286). *Fr. Leist*, Quellenbeitr. z. Gesch. des Bauernaufruhrs in Salzburg 1525 f. 168 S. 1 Bl. Salzb., Kerber. ℳ 3,50. *Baumann*, zur Gesch. der 12 Art. (Ztsch. f. die Gesch. des Oberrheins. 228—230). † *Ders.*, die Wardensteiner Chronik (zur Gesch. des Bauernkriegs im Allgäu). 36 S. Kempten, Kösel. ℳ 1. Daniel v. Soest . . . hrsg. v. *Fr. Jostes* (Quellen u. Unters. I). XII, 404. Paderborn, Schöningh. ℳ 8.

Während eingehendere Besprechung von *Janssen's* „Culturzuständen des D. Volkes v. Ausg. des Mittelalters bis z. 30jähr. Krieg“ — von denen Bd. VI nur den ersten und zweiten Theil bringt — vorbehalten bleibt, sei schon hier darauf hingewiesen, dass die mit Recht getadelte sinnliche, ja schamlose Richtung, welche *J.* in der darstellenden Kunst und der Literatur der Zeit nachweist, doch nicht auf Kosten des Einflusses der Reformation gesetzt werden darf, da sie im 14. und 15. Jahrh., sowie weiterhin in den vom Protestantismus wenig berührten Ländern ebenso vorkommt (vgl. Deutscher Merkur 1889, S. 5 ff.). Rege Aufmerksamkeit bleibt seitens der Profanhistoriker den Jugendjahren des deutschen Protestantismus zugewandt, und zwar bilden die Umstände, unter welchen die politische Selbständigmachung der Bewegung in den 20er Jahren herauswuchs, den Hauptgegenstand des Interesses nach wie vor. Bis einmal die Reichstagsacten der Zeit vorliegen (vgl. JB. VII, 188) und eine abschliessende Darlegung ermöglichen werden, sind Einzelbeiträge als Vorarbeiten willkommen, wenn sie so sorgfältig gearbeitet sind, wie der von *Stoy.* Ders. stellt zunächst die Bündnissbestrebungen, deren Seele der politisch Begabteste unter den evangelischen Fürsten, Philipp von Hessen, war, bis zum Abschluss des Torgauer Vertrages (I), sowie die weiteren Verhandlungen auf Grund des letzteren dar (II). Eine Hauptetappe auf dem ferneren, sehr schwierigen Wege zum Ziel bildete der Speierer Reichstag von 1526 (III), über den inzwischen die eingehende Monographie von Dr. Friedensburg erschienen ist (vgl. JB. VII, S. 188 f.), die auch von *St.* benutzt und bestätigt wird. Ueber die Ursache des Nichtzustandekommens der Gesandtschaft, welche gemäss einmüthigen RT.-Beschlusses dem Kaiser officiellen Bericht über den Stand der kirchlichen Frage abstatten sollte, hatte Friedensburg nichts Entscheidendes beigebracht Hier setzt *St.* unter Benutzung von neuem archiv. Material ein und zeigt in IV (Schicksale der Ges., der Esslinger Fürstentag), dass es zweifellos Machinationen der katholischen Partei („der Pfaffheit“) waren, die das negative Resultat herbeiführten. Gerade dieses bot nun aber neuen Anlass, dass die von Hessen und Sachsen schon während des RT. betriebenen Bündnissverhandlungen

mit den ev. Städten neu aufgenommen wurden (V)[1]) und zwar in Frankfurt. Bezüglich dieses „Tages" bringt *St.* Neues auch in den Beilagen und zeigt, dass das dort Festgesetzte als die Vorstufe und Vorbedingung der Speierer Protestation vom J. 1529 anzusehen ist. Endlich führt VI noch die Verhandlungen des Regensburger RT. vor, dessen Gutheissung der Nichtausführung der Gesandtschaft das Gefühl der Nothwendigkeit eines politischen Zusammenschlusses den evang. Ständen nur dringlicher machen konnte. Die Nachweise und Berichtigungen zu Friedensburg's „RT. zu Speier", welche *Ney* giebt, behandeln nur einzelne, meist nebensächliche Punkte. — Das ganze Bereich dieser Einzeluntersuchungen (1521—1530) umspannt der zweite Band des gross angelegten und meisterhaft durchgeführten Werkes von *Baumgarten.* Hier ist das Facit der vorhergehenden Untersuchungen gezogen, an allen Orten aber ist selbständig nachgeprüft bis in Einzelheiten hinein (vgl. die Correctur der eigenen Ausgabe in Bd. I, 343, dass schon 1520 ein Mandat gegen Luther in den Niederlanden erlanden ergangen sei, was übrigens auch mit Reusch, Index I, 98 ff. streitet). So sehen wir denn dieses hochbedeutsame Werk heranwachsen und sich gestalten zu einer echt historischen, umfassenden Darlegung auch der Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation, als ein würdiges Gegenstück zu Ranke und ein trefflicher Führer bei weiterem Forschen. *Dankò* ventilirt noch einmal, gegen Zucker (s. JB. VI, 182) u. A., Dürer's confessionelle Stellung und gelangt dabei zum entgegengesetzten Resultat[2]). Seine belangreichen „Quellen-Beiträge" entnimmt *Leist* einem Codex des Geh. Staatsarchivs in München, welcher schon von Zauner 1802 für seine „Chronik von Salzburg" benutzt und in einzelnen Theilen veröffentlicht worden ist. Sie beginnen mit den „beschwerungen der landtschafft zu Gastein" und den Instructionen zum Verbrüderungstage in der Pfingstwoche 1525, sowie den von den Hauptleuten erlassenen Schreiben an die sämmtlichen Theilnehmer des Bundes, und endigen mit dem „Mandat" vom 20. November 1526, durch welches der Erzbischof Lang im Einverständniss mit dem schwäbischen Bunde „das mere theil derselben beschwerungen auf zimblich weg vergleicht" (S. 127—143) —, sowie einigen damit in Zusammenhang stehenden Schriftstücken. — Nachdem 1848 von den Schriften des westphälischen Satyrikers der Ref.-Zeit eine unzuverlässige Ausgabe erschienen, ist die neue doppelt

[1]) Diesen Gegenstand behandelt das JB. VII, 187 notirte Weimarer G.-Pr. von *Virck*, welches dem Ref. leider nicht zugegangen ist. Die Bitte um Zusendung insbes. von einschlägigen Programmarbeiten und Dissertationen sei hier nochmals wiederholt.

[2]) Vgl. dazu: *Kolde*, A. Dürer u. die Reform. (Cons. Monatsschr. 1887. I, 356 ff.).

willkommen. Ob freilich der Herausgeber mit der Conjectur, dass unter dem Daniel von Soest kein Anderer als Dr. Kaspar Gropper zu verstehen sei, Recht hat, erscheint dem Ref. fraglich.

G. Wolf, zur Gesch. der deutschen Protestanten 1555—1559. Nebst arch. Beil. XII, 474. Berl., Seehagen. ℳ 8. † *Kühn*, das Verhältniss des Augsburger Religionsfriedens z. innern Entw. des Reiches (G.-Pr. Eutin). *Bodemann*, Herz. Julius v. Braunschweig als deutscher Reichsfürst 1568—1589 (Ztsch. d. hist. Vereins f. Niedersachsen. 1887. S. 1—92). *A. Israel*, Val. Weigel's Leben u. Schriften. Porträt, Facs. II, 167. Zschopau, Raschke. ℳ 3. *L. Schuster*, Johann Kepler u. die grossen kirchl. Streitigk. s. Zeit. VII, 243. Graz, Moser. ℳ 4. Quellen z. Frankf. Gesch. II.: Frankf. Chroniken ... der Reformationszeit, bearb. v. *R. Jung*. XXXII, 730. Frankf. a. M., Jügel. † *O. Wetzstein*, die deutsche Gesch.-Schreibung zur Zeit der Ref. 29 S. 4⁰. Leipz., Fock. ℳ —,80.

Die Erstlingsschrift von *Wolf* führt uns die ersten Jahre des 1555 legalisirten Protestantismus vor. Für die historische Werthung des Rel.-Friedens selbst ist durch Ritter's mustergültige Darlegung im HT. 1882 (vgl. JB. II, S. 191) und deren Herübernahme in die obige Gesch. der Gegenreformation der Boden gegeben, wie denn auch für das hier besonders in Betracht kommende Verhältniss von Chursachsen und Churpfalz Kluckhohn's treffliche Darstellung Friedrich's III. die massgebenden Linien gezogen hat. Es ist nur zu billigen, dass *W.* sein Bemühen darauf beschränkt, „neue Aufschlüsse und Gesichtspunkte für eine Reihe nicht unwesentlicher Details" zu geben und dabei insonderheit die Verhandlungen auf dem RT. zu Regensburg 1556 und Augsburg 1559, sowie das dazwischen liegende Wormser Rel.-Gespräch und den Frankfurter Recess ins Auge fasst. Für das sorgfältig aus mehreren Archiven gesammelte Material wird man ihm um so dankbarer sein, da es in mehreren Punkten die Auf- und Unterstellungen Janssen's im IV. Bde. zu berichtigen geeignet ist. Eine ergänzende Ausführung dess. Verf. enthalten die „Forsch. z. brandenb. Gesch." I, 601—605: Verhandl. zw. Brandenb. u. Sachsen 1560 über den geistl. Vorbehalt. Dass die Frankfurter Chroniken aus der Ref.-Zeit für diese ganze Periode von Bedeutung seien, wird man im Voraus geneigt sein anzunehmen. Wer die mit vortrefflichem Index versehene Ausgabe von *Jung* daraufhin prüft, wird dies bestätigt finden. Die beachtenswerthe Studie von *Schuster*, Prof. d. K.-Gesch. in Graz (vgl. Anzeige von Reusch, ThLz. Sp. 225 ff.), bietet, abgesehen von einer kurzen vorläufigen Lebensskizze des bescheidenen schwäbischen Geistesheros, im I. Cap. („K.'s Stellung zum Gregor. Kalender"), im Wesentlichen eine Recapitulation der neuerdings von Schmid (JB. II, S. 193, A.), vorher von Kaltenbrunner und Stieve geführten Untersuchungen; im II. Cap. „K. u. d. copernik. Weltsystem" wird u. A. eine Apologie des bekannten Decretes der Index-Congregation von 1616 versucht, durch

welches Galilei's Schriften und auch K.'s „Epitome astronomiae copernicanae“ verboten wurden, wobei die wunderliche Angabe, das Verbot sei „nur für Italien“ erlassen, während doch nach S. 127 die Ueberschrift des Decretes selbst die Bestimmung trägt: ubique publicandum. In Cap. III („K.'s Glaubenskampf“) wird der Zusammenstoss des Melanchthonischgesinnten mit den Tübinger Ultra's, der bis zur Excommunication geht, dargestellt, aber auch sein treues Beharren bei seiner protest. Ueberzeugung, trotz aller Lockungen. Wesentlich auf Opel's Forschungen (1864) fussend, sucht *Israel* — was noch bei Schmidt, Herzog's R.-E. 2. Aufl. vermisst wird — die echten Schriften W.'s festzustellen. Zu den Notizen über W.'s Leben fügt er Einiges hinzu; von bisher unbekannten Schriften druckt er eine (Von der seligmachenden Erkenntniss Gottes) so weit, wie die Abschrift auf der Wolfenbüttler Bibliothek sie mittheilt. Was das Urtheil *I.'s* über W.'s Theologie angeht, so protestirt Kawerau in der eingehenden Besprechung der Schrift ThLz. Sp. 594—598 dagegen, dass W. „als ein — nur nicht ganz orthodoxer — Vertreter evangelischen Christenthums“ dargestellt werde.

3. Zur Geschichte der Theologie, der theologischen Literatur und des Unterrichts.

Nebe, Luther's Gedanken über die geistl. Güter (Hh. XI, 7, S. 289—308); s. Abth. II, 1, B. † *Seekt*, theol. Schriften des J. Camerarius (G.-Pr.). Berlin. *G. Buchwald*, die Lehre des Joh. Sylv. Wildnauer Egranus in ihrer Beziehung zur Ref., dargest. aus dessen Pred. (BSKG. 163—202). *A. Baur*, Zwingli's System. II (s. Abth. II, 2). *O. Wetzstein*, die Gesch.-Schreibung ... (s. Abth. I, 2). † *J. Niemöller*, Matth. Flacius u. des Flacius Geist in der älteren prot. Kirchenhistorie (ZkTh. 75—115). *G. Müller*, eine Episode aus dem Flacian. Streit (ZWL. 624—629). *J. Diefenbach*, die luth. Kanzel. Beitr. z. ... 17. Jahrh. VIII, 208. Mainz, Kirchheim. ℳ 3. † *G. L. Schmidt*, Pred. aus der Reformationszeit. IV, 228. Langensalza, Beyer. ℳ 1,80. † *E. Böhl*, die Harmonia Confessionum nach Zauchius' Briefw. (RKZ. 49, S. 774—776). † *Rautenberg*, zwei Perlen ev.-luth. Bekenntnisses aus dem 17. Jahrh. 16 S. Uelzen, Starke. ℳ —,35. *G. L. Schmidt*, Predigten aus der Reformationszeit ... 228 S. Langensalza, Beyer. ℳ 1,80 (von Luther, Polentz, J. Lange, Brenz, Osiander, Link, J. Strauss etc.). † *G. Müller*, das kursächs. Schulwesen beim Erlass der Schulordnung von 1580. 32 S. (G.-Pr. Dresden). *Fr. Teutsch*, die siebenb.-sächs. Schulordnungen mit Einl. etc. Bd. I: 1543—1778 (Mon. Germ. Paedag. VI). VIII, CXXXVIII, 416. Berl., Hofmann. ℳ 15. † *H. Veit*, zum Gedächtniss Johann Sturm's ... (Festschr. z. Feier des 350jähr. Bestehens des prot. Gymn. in Strassburg. I.). Strassb., Heitz. *G. M. Pachtler*, S. J. Ratio studiorum et institutiones schol. S. J. per Germaniam olim vigentes. T. II (Mon. Germ. Paedag. V). VII, 524. Berl., Hofmann. 1887. ℳ 15. Vgl. *E. Friedländer*, ältere Univers.-Matrikeln. Frankf. a. O. 2 Bde. (Public. aus den Preuss. Staatsarch.). Leipz., Hirzel.

Buchwald skizzirt unter Beigabe einiger Notizen über Egrau's Leben und Stellung dessen theol. Position nach den in der Zwickauer

R. S. B. befindl. Predigten aus 1519—22. In der „Opposition gegen das Alte“ trifft E. vielfach mit Luther zusammen; über Papstgewalt, Primat, insbes. über Ablass und Bann äussert er sich ähnlich wie dieser, auch die Verweltlichung der Prälaten stellt er an den Pranger und das Mönchswesen will er wenigstens aus den Städten verbannt sehen — aber schon in der Abendmahlsfrage hält er sich reservirt, und seine ängstliche Scheu vor Kirchenspaltung lässt ihn schliesslich auf der Seite von L.'s entschiedenen Feinden stehen (de Wette IV, 207). Was *Niemöller* über Flacius u. s. w. bringt, lehnt sich an Janssen Bd. V, S. 312 ff. an und giebt dazu aus dem „Catalogus“ und den „Centurien“ Ausführungen. Ausser Flacius kommt noch kurz Goldast und länger Arnold zur Sprache, aber das Thema wird überhaupt nicht so behandelt, dass die Bedeutung dieser Männer in der Geschichte der Historiographie klar würde, sondern mehr, um dem Leser gruseln zu machen, wenn er den Styl damaliger Polemik in heftigen Proben vorgeführt bekommt. Die von *Müller* mitgetheilte „Episode a. d. Flac.-Streit“ spiegelt sich in einem hier abgedruckten Flugblatt von 1575 ab, welches über die damalige „höllische Inquisition“ zu Mansfeld berichtet. Den nämlichen Zweck wie Niemöller — allerdings unter anderer Adresse — verfolgen auch *Diefenbach's* Zusammenstellungen. Unter den Publicationen zur Gesch. des Unterrichts sind für unser Gebiet von ersichtlicher Wichtigkeit der 5. und 6. Bd. der Mon. Germ. Paedagogica. *Pachtler* druckt (vgl. JB. VI, 194 f.) jetzt die „Ratio studiorum S. J.“ von 1586 und darauf bezügliche Actenstücke, sowie die von 1599, welche definitives Schulgesetz geworden und synoptisch daneben die neue Ordnung von 1832 ab. Die „Ratio“ von 1586, durch eine Commission unter Vorsitz des Generals Cl. Aquaviva entworfen und in wenig Exemplaren gedruckt, bisher öffentlich nur in Auszügen bekannt, besteht aus zwei Theilen: dem theoretischen De delectu opinionum (S. 30 ff.), d. h. einer Sammlung von theol. Lehrsätzen aus Thomas nebst Commentariolus, sowie dem praktischen (S. 65 ff.), welcher den Unterrichtsstoff im Allgem., die Methode, die Leitung der Schüler und die Specialstoffe behandelt. Auch über Strafen, Aufrücken, Lectüre u. s. w. der Schüler werden Bestimmungen getroffen. Der Pferdefuss jesuitischer Erziehungsweisheit, welcher hierbei gar zu deutlich in der Bestimmung hervorschaut, dass man die jungen Leute zwar im Allgem. von Schaustellungen, auch Hinrichtungen fern halten soll, sie aber bei Ketzerverbrennungen zugegen sein lassen dürfe (S. 181) — diese bedenkliche Massgabe ist dann in der definitiven Form von 1599 gestrichen worden. Im Uebrigen ist auch dieser Band selbstverständlich von grossem und mehrseitigem Interesse, bes. auch, weil er die Ausstellungen der oberdeutschen Congregation an der „Ratio“ und deren Beantwortung durch Aquaviva von 1602 und 1603 mittheilt. Als Nachtrag (zum

I. Bd.) wird S. 514—521 eine Anweisung des P. Canisius über Nachholung der theol. Studien abgedruckt. Beigegeben ist ein Porträt Aquaviva's und eine Karte der Unterrichtsanstalten der deutschen Assistenz von 1725. (Rec. von Ziegler DAZ. Sp. 1069 ff.; von Reusch, ThLz, Sp. 332 f.). Zu der Anm. *P.'s* S. 92 (quaestio an daemones possint coire cum feminis), dass „bekanntlich zuerst ein Jesuit, Fr. von Spee, gegen die Hexenprocesse auftrat", hat inzwischen *Binz* (s. unten Abth. I, 4, Lercheimer etc.) darauf hingewiesen, dass dies nicht der Fall, die Ehre vielmehr Andern (Weyer, Witekind) zukommt.

Der I. Bd. der siebenb.-sächs. Schulordnungen, dem ehrwürdigen *Teutsch* gewidmet und die Zeit 1543 (Honterus) bis 1778 umfassend, zeigt die Rückwirkung der Reformation und der wechselnden kirchl. Verf. auf die Schule und die thatkräftige Ueberzeugung jener Deutschen, dass die Pflege des Schulwesens stets die beste Garantie für das Bestehen der Nation sei. Den einzelnen Ordnungen, Rechten und bezügl. Synodalbeschlüssen hat der Herausgeber wohlorientirende Erörterungen vorausgeschickt und erklärende Bemerkungen beigegeben.

4. Kirchliches Leben. Gottesdienst und Kirchenlied. Verfassung.

F. Gess, die Klostervisitationen des Herz. Georg v. Sachsen. Nach ungedr. Quellen dargest. IV, 55. Leipz., Grieben. ℳ 1,20. *H. Landwehr*, die kirchl. Zustände der Mark unter dem Grossen Kurfürsten (Forsch. z. Brandenb. u. Preuss. Gesch. I, 1, S. 181—224). *A. Lercheimer* u. seine Schrift wider den Hexenwahn. Lebensgesch. u. Abdruck der Ausg. v. 1597. Hrsg. v. *Binz* u. *Birlinger*. XXXI, 188. Strassb., Heitz. ℳ 3,50. *L. G.*, eine Schrift wider den Hexenwahn aus dem 16. Jahrh. (AZ. Beil. 256). Anzeige der vorstehenden Schrift. *P. Grünberg*, die ref. Ansichten u. Bestrebungen Luther's u. Zwingli's, in Bez. auf den Gottesdienst (StKr. 409—506). † *O. Wetzstein*, das deutsche Kirchenlied im 16.—18. Jahrh. Eine literarhist. Betr. s. Entw. IV, 132. Neustrelitz, Barnewitz. ℳ 2. *G. M. Dreves*, Beitr. z. Gesch. des deutschen Kirchenliedes. II. (Kirchenmusik. Jahrb. 29—34). † *K. Roeder*, die Einwirkung Luther's auf die ev. Kirchenmusik (aus: Rhein. Schulmann). 27 S. Neuwied, Heuser. ℳ —,40.

Dass endlich Hand angelegt wird, um die Persönlichkeit Georg's von Sachsen in volle und gerechte Beleuchtung zu rücken, ist erfreulich, und das Specimen von *Gess* erweckt gute Hoffnungen. Dass es dem Herzog mit seinen kirchlichen Interessen Ernst war, leuchtet aus allen Versuchen und Massnahmen gelegentlich der Visitationen (1535—38) hervor, und ergiebt sich auch aus den sorgfältig aus den Acten zusammengetragenen Einzelzügen seines Wesens, welche der Verf. einleitend darlegt. Wer Georg's intimste Aeusserungen hier kennen lernt, wird sich nicht wundern, wenn er ihn selbst noch nach dem Erscheinen von „An den Adel" keineswegs auf der Seite der unbedingten Gegner Luther's findet (vgl. unten Abth. II, 1, B). Der Aufsatz von *Landwehr* hält nicht ganz, was seine Ueberschrift ver-

heisst: von den kirchlichen Zuständen wird weniger als von der Kirchenpolitik des Grossen Kurfürsten gehandelt, und zwar von einem Gesichtspunkte aus, welcher derselben nicht gerecht wird. Wenn man ihre Wurzel und ihr hohes Ziel, wie es freilich erst viel später in der kirchlichen Union erreicht wurde, vor Augen hat, so wird man schwerlich bei jeder Massnahme zunächst untersuchen, ob darin vielleicht eine Begünstigung der Reformirten stecke; und wenn der Vf. urtheilt (S. 183), dass die Lutherischen mit Recht in der blossen Eröffnung reformirter Gottesdienststätten im Lande „eine Benachtheiligung ihrer Interessen fanden" — so ist sein eigener Massstab offenbar zu eng, um das Vorgehen des Kurfürsten zu würdigen. Auch ist unerfindlich, wie z. B. in der doch absolut nothwendigen Bestimmung, dass und unter welchen Umständen reformirte Theologen zu Examen und Ordination zugelassen werden sollen (S. 221), ein Versuch liegen soll, „die Rechte der Reformirten (auf Kosten der Lutherischen) zu erweitern". Dabei ist aber ausdrücklich anzuerkennen, dass der werthvolle Beitrag von *L.* zum ersten Mal consequent den allein richtigen Weg archivalischer Forschung geht. Tiefen Einblick auch in religiöse Anschauungen des ausgehenden 16. Jahrh. lässt die Schrift des A. Lercheimer (Witekind) thun, welche *Birlinger* und *Binz* dem Vergessensein entrissen haben. Sie trägt den Titel: „Christl. bedencken vnd erinnerung von Zauberey" . . . . und ist nach der 3. Ausg. (Speyer 1597) neu gedruckt. Es ist dies das erste deutsch geschriebene Werk gegen den Hexenwahn, 46 Jahre älter als die (lat.) Schrift des Jesuiten Spee (vgl. oben Abth. I, 3). Der Vf. zweifelt an dem Thun und Treiben des Teufels und seiner Gesellen nach den Vorstellungen seiner Zeit nicht im Geringsten; aber er schreibt die Ausführung all' der Dinge, die er selbst berichtet, ausschliesslich der Initiative und Verantwortlichkeit des Teufels zu, und sein von der populären Ansicht abweichendes Resultat ist: dass die Zauberer und Hexen, ja der Teufel selber uns nicht schaden kann, dass die gegen Hexen üblichen Strafen ungerecht sind, dass es christlicher sei, „die alte Weiber, von denen man sagt, dass sie in der lufft fahren u. s. w., zun seelsorgern führen, dann zur marter und zum todte" (S. 117). Wir danken es den mühevollen Nachforschungen des Herausgebers *Binz*, dass so schon der zweite Bekämpfer des Hexenwesens (vgl. JB. V, 211) aus dem 16. Jahrh. neu bekannt wird. Die Untersuchung *Grünberg's* zeigt zunächst „die principielle Beurtheilung des vorref. Cultus durch L. und Zw." auf — sie finden ihn „befangen in trügerischer Creaturvergötterung" S. 412 —, um darauf ihre „allg. Anschauungen von d. Bedeutung und Gestaltung des Cultus überhaupt" — als „heilspädagogisches Institut" S. 414 — darzulegen. Die dann folgende Darstellung der „Grundsätze der Reff. für die Herstellung des Uebergangs aus dem alten in den neuen Gottesdienst" (S. 424 ff.), sowie der „Vor-

aussetzung" und Gestaltung des Cultus gehören in das Bereich der „prakt. Theologie" (s. u.).

v. Scheurl, die Lehranweisung der Brandenb.-Nürnb. Kirchenordnung von 1533, neu hrsg., mit Vorwort v. Fr. Frank. VII, 70. Nördl., Beck. ℳ 1,20. *Frz. Ehrle*, die Armenordnungen von Nürnberg (1523) u. Ypern (1525). I. (HJG. 450—479). *F. Koldewey*, die versch. Ausgaben der Kirchenordnung des Herzogs Julius v. Braunschweig-Wolfenbüttel (Ztsch. des hist. Vereins f. Niedersachsen. 1887. 260—270). *Ders.*, die angebliche Verstümmelung des apost. Glaubensbekenntnisses in ders. Kirchenordnung (StKr. 542—557).

Die Br.-N. Lehrordnung hat *von Scheurl*, wie er selbst in der Vorbemerkung sagt, im Ausdruck der Gegenwart mundgerecht gemacht. Da ihr Abdruck nur für Solche ist, denen Richter's K.-Ordnungen nicht zugänglich sind, so war das geboten. Weshalb bei dem Neudruck „Von der Taufe" (R. 197b ff.) ganz weggelassen, ist nicht recht ersichtlich, da hier zwar das Liturgische überwiegt, aber doch auch viel Lehrstoff gegeben wird. Ueber die Genesis der Yperner Armenordnung und über den Einfluss der Reformation auf das Armenwesen überhaupt war Streit (vgl. JB. IV, S. 185). *Ehrle* druckt nun zunächst die Nürnberger Ordnung nebst bez. Aufzeichnungen aus den Rathsbüchern 1520—1524 ab und begleitet sie mit einigen Betrachtungen über die Genesis ihrer Einzelbestimmungen. Von der K.-O. des Herzogs Julius weist *Koldewey* ausser der ed. pr. von 1569 noch mehrere, darunter eine blosse Titelausgabe, nach. Auf dieselbe K.-O. bezieht sich die Correctur, welche *K.*, der zuletzt von Janssen weiter gegebenen Notiz angedeihen lässt, als sei in ihr das Apostolicum verstümmelt: die verkürzte Form erklärt sich vielmehr nach *K.* dadurch, dass hier wie in anderen K.-O. nicht das Apost., sondern das Schema der Glaubensfragen aus Luther's Taufbüchlein eingefügt ist.

5. Separatismus und Schwärmerei.

L. Keller, Johann v. Staupitz u. die Anfänge der Reformation (s. oben I, 1). *F. Philippi*, der sog. Artikelbrief des Johann v. Leyden (ZKG. IX, 146—155). *Bernhard Rotmann*, Restitution rechter u. gesunder christl. Lehre. 1534. Eine Wiedertäuferschrift (Neudr. deutscher Lit.-Werke des 16. u. 17. Jahrh. 77 f. Flugschrift. aus der Reformationszeit. VII). VII, 113. Halle, Niemeyer. ℳ 1,20. „In den ‘Bibliogr. Adversaria’, 2. Ser. deel I haben Dr. Hofmeister zu Rostock u. Dr. Rogge zu Amsterdam über Tractate von David Joris verhandelt. Der Erstere hat erkannt, dass diese Tractate nicht von Ubbo Philips, sondern von Joris herrühren, der Letztere, dass sie von dem Mecklenburger Ludwig Dietz gedruckt sind." (Freundl. Notiz von Chr. Sepp, Amsterdam.). † *v. d. S.*, Lieder der alten Täufer (Mennonit. Blätt. 14 f., 19). *L. Schauenburg*, die Täuferbeweguug in der Grafsch. Oldenburg-Delmenhorst u. in Jever z. Zeit der Ref. 60 S. Oldenb., Stalling. ℳ 1. † *Amallo y Mangat*, Historia critica de Miguel de Servet. XIV, 131. Madrid, Murillo. 3 pes. *N. W.*, Impressions d'un témoin oculaire du supplice de Servet 1553

(Bull. 292—299). † *E. A. Senft*, L'église de l'unité des frères (moraves), esquisses hist... 277 S. Par., Monnerat. fr. 3,50.

Das Manifest des „Königs" Johann von Leiden publicirt *Philippi*, während es bisher nur in der latein. Uebersetzung Heresbach's und Kerssenbroick's vorlag, in einer oberdeutschen Bearbeitung aus dem Stettiner Archiv. *Schauenburg's* Täuferbewegung soll noch unter „Interconfessionelles" berücksichtigt werden. Hier daher nur die Notiz, dass der Vf. sich nicht ohne Erfolg bemüht, die disjecta membra über das Auftauchen und die Entwickelung des Täuferthums a. a. O. zu sammeln und die betr. Notizen Hamelmann's zu ergänzen. Von Ostfriesland her dringen die Täufer ein; die Herrscherin setzt ihnen das S. 58—60 mitgetheilte und andere Edicte entgegen, und es wird 1576 das Colloquium in Jever unter Hamelmann's Führung gehalten, worauf Bann und Landesverweisung. In Oldenburg knüpft sich die Bewegung — wenn man von einer solchen reden will — an den Namen des Heinrich Krechting an, der ein Bruder des bekannten Münster'schen Täufers war. Die Rotmann'sche Schrift, bisher nur in 3 Expl. bekannt, ist mit einer die Lebensverhältnisse des Vf., soweit möglich, aufklärenden Einleitung von *A. Knaake*, dem Sohne des Herausgebers von Luther's Werken, edirt worden. Sie enthält in 18 Cap. eine allgemeine Lehrdarstellung und Vertheidigung des täuferischen Standpunktes.

II. Specielle Geschichte der Reformation. Der Protestantismus im 17. Jahrhundert.

1. Deutschland.

A. Reformationschriften; Briefe; Documente. *A. v. Dommer*, Lutherdrucke auf der Hamb. Stadtbibl. 1516—1523. 3 Bl. 278 S. Leipz., Grunow. ℳ 10. † *C. Franke*, Grundzüge der Schriftsprache Luther's... XV, 307. Görlitz, Remer. ℳ 4. *Dr. M. Luther's* Werke. Krit. Ges.-Ausg. 6. Bd. VII, 632. Weimar, Böhlau. ℳ 16. † *J. Zimmermann*, ausgew. Predigten u. Casualreden *M. Luther's*. I. Predigt der Kirche. 2. Bd. XXXVIII, 161. Leipz., Richter. ℳ 1,60. *G. Buchwald*, 11 ungedr. Predigten M. Luther's, gehalten in der Trin.-Zeit 1539; nach Zwickauer u. Heidelberger Handschr. 3 Bl. 116 S. Werdau, Anz. ℳ 2. *P. Tschackert*, unbekannte handschr. Predigten u. Scholien *M. Luther's*, aufgef., beschrieben u. untersucht. IV, 72. Berl., Reuther. ℳ 2. † *E. Müller*, *Luther's* Erklärung der hl. Schrift. I. Das Evang. Matthäi. 159 S. Nordhausen, Eberhardt. ℳ 2,50. *E. Thiele*, *Luther's* Fabeln nach s. wiedergef. Handschr. hrsg. u. eingel. (Neudr. deutsch. Lit.-Werke des 16. u. 17. Jahrh.). XVI, 19. Halle, Niemeyer. ℳ —,60. *M. Luther*, Trost in allerlei Traurigkeit. VIII, 256 S. Calwer Vereinshandl. ℳ —,80. Lutherworte vom J. 1544, aus einer Handschr. des 16. Jahrh., bisher unseres Wissens unedirt (im Anschluss an Joh. 15, 7; 16, 23; 33; Röm. 1, 16; Phil. 2, 13. Christl. Welt. 46). Waren bis auf eins schon bekannt; vgl. ebda. 53. *G. K(awerau)*, neue Lutherfunde (ebda. Sp. 435 f.). *W. Preger*, Luther's Tischreden aus den Jahren 1531—1532.. XXXII, 146. Leipz., Dörffling & Franke. ℳ 7. Weitere Nachweisung v. Schriften *Luther's* in gleichzeitiger

französischer Uebersetzung giebt N. Weiss in Bull. 155—158. 432—438. 500—503. *M. Luther's* reformat. Hauptschriften, mit Einl. v. *A. v. Hase* (Bibl. theol. Classiker. 2). III, 314. Gotha, Fr. A. Perthes. *M* 2.40. *Ders.*, Sendbrief v. Dolmetschen u. drei weltl. Schriften; ed. *R. Lehmann* (Univ.-Bibl. 2373). 115 S. Leipz., Reclam. *M* —,60. *Zange*, die nationale Bedeutung der luth. Bibelübersetzung (KM. X. XI, 780—790).

Ein vortreffliches bibliogr. Hülfsmittel für die Bestimmung der Ausgaben von Lutherschriften hat *von Dommer* durch die Erweiterung seiner „Autotypen" (JB. V, 192) auf die Gesammtzahl (405) der in der Hamburger Stadtbibl. vorhandenen Lutherdrucke geliefert. Die Arbeit ist musterhaft; über ihren Werth vgl. Enders: ThLz. Sp. 453 ff., wo auch beachtenswerthe sonstige Winke. Durch den Schluss von No. 223 erhält die Tradition des „Hier steh' ich" u. s. w. in Worms eine neue Stütze. Von diesem fortan unentbehrlichen Werke hat denn auch schon im Texte (vom 31. Bogen an, soviel Ref. sieht) *Knaake* bei Fertigstellung des VI. Bds. der Lutherausgabe, den wir mit bes. Freude hier zur Anzeige bringen (vgl. JB. VI, 199), Gebrauch gemacht. Welch' eine Fülle von bibliographischen Auskünften verdanken wir dem Fleisse des Herausgebers gerade hier — zwischen dem (kleinen) „Sermon vom Wucher" 1519 und „Wider die Bulle des Endchrists" 1520 fällt das Dargebotene —, wo die Menge der Drucke und Nachdrucke, auch der Uebersetzungen, die Uebersicht so sehr erschwert! Aber bei bibliogr. Nachweisungen, wichtigen Varianten und Reinigung der Texte lässt die Ausgabe es auch hier nicht bewenden: bei sämmtlichen Stücken ist zugleich der Anlass und nach Bedürfniss der historische Hintergrund gezeichnet. Bes. eingehend in der meisterhaften „Voruntersuchung" zu dem Weckruf „An den Adel", welche die angeblich massgebende Beeinflussung Luther's durch Crotus und Hutten behandelt und die Hauptpunkte der Aufstellung Kampschulte's für immer beseitigt (vgl. unten Abth. II, 1, B die Schrift von Werkshagen). Die eben durch *B.* neu vorgelegten Predigten Luther's gehören nicht gerade zu seinen besten, mögen aber doch um der modernisirten Form willen mehr Interesse finden, als die früher in Angriff genommene umfangreiche Sammlung (JB. IV, 159; 162; V, 195). Bereits ist (vgl. Knaake in seiner Vorrede zu Bd. VI) *E. Thiele* beschäftigt, die von *Tschackert* neu entdeckten Predigten für Bd. VII der krit. Ausg. vorzubereiten, der Nämliche, welcher Luther's Bearbeitung äsopischer Fabeln nach der in Rom aufgefundenen Urschrift herausgegeben und mit gut orientirendem Vorworte versehen hat. Zur Lösung der verzwickten Frage nach dem Zuverlässigen in den Tischreden bringt *Preger* Dankenswerthes bei in Gestalt der Aufzeichnungen J. Schlaginhaufen's (vgl. JB. VII, 205) aus 1531 f. *Pr.* hält alle Bemühungen für verloren, so lange nicht zu dem Tagebuche des Lauterbach und des Cordatus neben S.'s auch noch Veit Dietrich's Nach-

schriften (Nürnberger Stadtbibliothek) veröffentlicht werden. Und damit trifft er zweifellos das Rechte. *Pr.* giebt nun zunächst eine Beschreibung des Münchener Codex, dann unter Anlehnung an Bossert einen Lebensabriss S.'s, wobei er die satirische Oratio Eckii ihm abspricht; dann stellt er die Ordnung in der Handschrift her und durch Vergleichung der Referate S.'s mit denen von Lauterbach und Cordatus den eigenthümlichen Werth der ersteren ans Licht. Erklärende Bemerkungen, freilich nicht in der Ueberfülle wie Wrampelmeyer sie beifügt, begleiten den offenbar sorgfältig abgedruckten Text. Im Vorübergehen sei bemerkt, dass das S. 22 notirte Akrostichon zu LVTHER schon früher in dem Berichte eines englischen Agenten aus Rom an seine Regierung begegnet, sowie dass statt „sectae Anabaptistarum Pinderischen" (438) offenbar „Bündnerische" zu lesen ist.

Der Gedanke, aus Luther's Werken die Trostbriefe und Inschriften heraus zu suchen und gesondert darzubieten, schon 1883 von Pasig durchgeführt (vgl. JB. III, 158), hat auch die neue Calwer Sammlung entstehen lassen. Sie scheint dem Ref. recht passend ausgewählt; aufgefallen ist ihm, dass aus dem Schlusse des sonst wörtlich wiedergegebenen Schreiben an H. von Kronberg S. 118 dasjenige ausgemerzt ist, was auf eine freundliche Beziehung Luther's zu Sickingen und Hutten schliessen lässt.

† *v. Druffel*, über Luther's Schrift an den Kurf. Joh. Friedr. v. Sachsen . . . 1545 (Sitz.-Ber. d. bayr. Akad. I, 279—308). † *E. Abel*, Unedirte Briefe v. Luther, Melanchthon u. L. Stöckel (Ungar. Revue. 1887. VII, 705—724). *G. Bossert*, Briefe z. Gesch. der Reform. in Franken (StW. 76—83). *W. Horning*, aus dem lat. Briefw. von Melanchton (sic!), Brenz, Chemnitz etc. mit J. Marbach, 1545—1581. 48 S. Strassb., Selbstverlag (Vomhoff). ℳ 1,50. *Th. Distel*, eigenhänd. Briefe Melanchthon's an Katharina, Herz. zu Sachsen, 1550—1551 (Mittheil. v. Freiberger Alt. Verein. 1887. 65—66). *J. Bugenhagen's* Briefwechsel. Im Auftr. der Ges. f. Pomm. Gesch. ges. u. hrsg. v. *O. Vogt*. XXI, 636. Stettin, Saunier. ℳ 10. † *Cyr. Spangenberg's* Briefwechsel. Ges. u. bearb. v. *H. Rembe*. 1580—1584. 147 S. Dresden, Naumann. ℳ 2,25 (vgl. ThLz. 89 Sp. 85 ff.). *G. Müller*, drei Wittenberger Ord.-Zeugn. ausgestellt v. Luther, Melanchthon u. Bugenhagen (ZWL. 471—476).

Horning bringt noch einen Beitrag zu Marbach (vgl. JB. VIII, 208), meist Briefe an ihn, die bei Fecht gedruckt hier verdeutscht sind, einige aus dem Thes. Baum. und anderen Sammlungen, auch diese nach Fecht. Die Schrift ist „zum Jubelfest des protestantischen Gymnasiums" erschienen und denuncirt eifrig „gewisse Lehrer" desselben als ungläubig. Wenn bei *H.'s* Sammlung wenig herauskommt, so ist die Publication *Vogt's* um so werthvoller. Sie reiht sich, was Gewissenhaftigkeit und Umfang der vorbereitenden Thätigkeit des Herausgebers anlangt, den besten derartigen Sammlungen an und bietet willkommene Ergänzung zu der Bugenhagen-Literatur von 1885

(vgl. JB. V, 203 ff.). Die Gesammtzahl der Stücke beträgt 305; Bugenhagen's Schreiben sind wörtlich, die an ihn gerichteten, wenn minder wichtig oder leicht zur Hand nur regestirt gegeben. Reichlich und zuverlässig sind die Nachweise und Erklärungen. (Vgl. die instructive Besprechung von Kawerau, ThLBl. S. 399—401.)

B. Biographisches. *J. Mathesius*, M. Luther's Leben in 17 Predigten hrsg. v. Buchwald. 434 S. Leipz., Reclam. ℳ —,80. *J. v. Dorneth*, M. Luther, sein Leben u. sein Wirken. II, 194. III, 247. Hannov., Schmorl. ℳ 2. *J. Küntziger*, Luther, étude biographique. 124 S. Paris u. Brüssel. Lebègue. *A. Stein* (H. Nietschmann), das Buch vom Dr. Luther. Mit Bildniss. XII, 475. Halle, Waisenhaus. ℳ 4,50. † *J. Stoughton*, M. Luther (franz. Uebers.). 330 S. 53 Abbild. (JB. III, 188). Soc. des l. rel. de Toulouse. fr. 4,50. Erinnerungen an Luther u. seine Zeit. 55 S. Barm., Klein. ℳ —,10. *G. Buchwald*, Luther im Hause der Familie Cotta zu Eisenach. 24 S. Barm., Klein. ℳ —,10. *G. Weicker*, Luther vor u. in seinen Thesen. 8 S. Halle, Strien (Flugschr. des Ev. Bundes. 22). ℳ —,10. *F. Gess*, Luther's Thesen u. Herz. Georg v. Sachsen (ZKG. IX, 590 f.). *W. Beyschlag*, Luther's Hausstand in seiner reformat. Bedeutung (DEB. 1883). 39 S. Barmen, Klein. ℳ —,60. *G. Rietschel*, Luther u. sein Haus. Mit 2 Holzschn. 58 S. Halle, Niemeyer. ℳ —,15. † *Bümming*, Luther als Hausvater. 12 S. 4°. RPr. Oberstein. 1887. † *G. G. Evers*, Martin Luther. XI f. Gewaltsamer Durchbruch der Revolution. S. 321—838. Mainz, Kirchheim. ℳ 4,95. † *O. Pfleiderer*, Luther as founder of prot. morals (LQ. 31—53). *J. C. F. Rupp*, Luthers place in hist. (Ebda. 414—420). † *R. Fava*, M. Luther u. sein Einfluss auf die deutsche Bildung u. Literatur. 48 S. (ThLz. Sp. 510). Parma, Grazioli. *G. Hillner*, Luther's Stellung in d. Sonntagsfrage (MNR. 401—445). † *H. Platzhoff*, Luther's erste Psalmenübersetzung, sprachwissensch. untersucht. (JD.) Halle. 1887. 69 S. *W. Oncken*, Luther's Fortleben im Staat u. im Volk. 33 S. Berl., Reuther. ℳ —,50. *Grundt*, Luther's Betonung des Schrift- u. Sprachstudiums (ZWL. 505—510). † *Keferstein*, Luther's Verh. zu den weltl. Dingen (Rhein. Blätter IV, 315—326; V, 440—452). Ueber die Lutherfestspiele s. *Fischer* (PrK. 2—4).

Zu dem Neudruck von *Mathesius'* „Luther", dem spärliche Noten von Buchwald beigegeben sind, vgl. JB. III, S. 185. *v. Dorneth's* „Luther" (vgl. JB. VI, S. 186) liegt vollendet vor. Dass ein Bedürfniss für eine solche doch im Allgemeinen nur aus Bearbeitungen schöpfende Darstellung vorhanden sei, wird angesichts der literarischen Production von 1883 ff. kaum zu behaupten sein. Und dass Unrichtiges und Schiefes mit unterläuft, kann bei einer solchen Arbeit kaum vermieden werden. So ist es irreleitend, das ständische Reichsregiment während der ersten Zeit seines Bestehens (Bd. II, Ueberschrift zu Cap. IX) als „lutherisches" zu bezeichnen, und es ist oft genug als unhistorisch erwiesen — trotz der Beziehung auf Ranke —, dass die Entstehung von „Ein' feste Burg" dem Aufenthalt Luther's auf der Koburg zugetheilt werde. Obwohl *Küntziger's* Darstellung gleichfalls verräth, dass sie nicht aus den Quellen geschöpft ist, so wird man doch hier die Frage der Opportunität anders beantworten. Die Schrift

ist wesentlich von dem trefflichen Werke Kuhn's (vgl. JB. V, 200) abhängig. Novellistisch angelegt, aber doch auf guter historischer Kenntniss beruhend, ist das „der ev. Christenheit" gewidmete Buch des beliebten Erzählers *Nietschmann*. In dem ersten der beiden in der Klein'schen Sammlung erschienenen Schriftchen ist allerlei Geschichtliches und Ungeschichtliches, in gebundener und freier Rede ohne einheitlichen Plan, übrigens für den Zweck brauchbar, zusammengestellt. Für das zweite reichte, wie's scheint, der spärliche Stoff nicht hin — da sind Allotria zugesetzt: was hat z. B. der Brief an Hänsigen mit dem Aufenthalte Luther's bei Frau Cotta zu thun? *Weicker* greift Hauptsätze aus den 95 Thesen heraus und lässt in ihnen den Reformator sich spiegeln. *Gess* theilt eine Aeusserung des Bischofs von Merseburg mit (27. Nov. 1517), wonach dieser damals noch dem öffentlichen Anschlag der Thesen nicht abgeneigt gewesen wäre. Die von *Rietschel* verfasste erste Schrift des neuen populären Unternehmens des VRG. ist recht ansprechend; sie führt Luther in seinen häuslichen Beziehungen vor vom Eheschluss bis zum Tode. Ein Gegenstück dazu bildet *Oncken's* trefflicher Vortrag von der zweiten Generalversammlung des ev. Bundes, der Luther's Bedeutung für das nationale Leben bis auf die Jetztzeit in grossen Zügen darstellt.

A. Wolters, Luther u. der Card. A. v. Mainz (DEB.). 59 S. Barmen, Klein. ℳ —,10. *G. Werckshagen*, Luther u. Hutten. Eine hist. Studie über das Verh. Luther's z. Humanismus. 1518—1520. Mit Vorw. v. Prof. *Bender*. VI, 94. Wittenb., Herrosé. ℳ 1,50. *A. Lange*, U. v. Hutten ... mit Bild. 131 S. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,50. *K. Boden*, der deutsche Patriot U. v. Hutten ... mit Abbild. 2 Bl. 104 S. Leipz., Spamer. ℳ —,80; cart. ℳ 1. *E. Gothein*, U. v. Hutten als deutscher Patriot (Deutsch. Wochenbl. 7, 8). *Thikötter*, Hutten u. Sickingen (DEB. 72—123). *K. Benrath*, U. v. Hutten (GRhW. 17). *F. H. J. Grundlehner*, Dasselbe (ThSt. 139—153). *O. Dreyer*, zu Hutten's 400jähr. Geburtstag (PrK. Sp. 381—396). † *J. T. G. Westhoff*, M. Phil. Melanchthon. XII, 20. Amsterd., Höveker. fl. 1,20. Der Vf. ist luth. Prediger in Amsterdam. *H. Hering*, Doctor Pom. Joh. Bugenhagen. Ein Lebensb. aus der Zeit der Reformat. Mit Bild. IV, 176 (VRG. 22). Halle, Niemeyer. ℳ 2,40. *O. Voigt*, Dr. J. Bugenhagen, Briefw. u. Lebensbild (PrK. Sp. 733—738). † *Röselmüller*, Das Leben u. Wirken des Erasmus Sarcerius ... RGPr. Annaberg. 28 S. 4°. *O. Schnitzer*, Joh. Brenz. 44 S. Barm., Klein. ℳ —,10. † *W. A. Bernhard*, Beitr. z. Gesch. des Liederdichters J. Heermann (Ztschr. des Vereins f. Gesch. etc. Schlesiens. XXII, 193—218). *Fr. Seifert*, Joh. Pfeffinger, der erste luth. Pastor zu St. Nicolai .. in Leipzig (BSKG. 33—167). *G. Dibelius*, Beitr. z. Gesch. etc. N. Selnecker's (ebda. 1—20). *G. Buchwald*, Selbstbiogr. eines 83jähr. erzgebirg. Pfarrers aus dem 17. Jahrh. (ebda. 225—234).

Die Untersuchung *Werckshagen's* soll Abhängigkeit Luther's von Hutten insofern darthun, als ihn der Letztere — wie das schon Kampschulte, Maurenbrecher u. A. behaupteten — erst auf das grosse Gebiet der nationalen Wirksamkeit hinüber geführt habe. Zwar geht

W. da, wo er eine synoptische Vergleichung der Schrift „An den Adel“ mit dem „Vadiscus“ anstellt (S. 44—76), nicht so weit, dass er mit Meiners in diesem die Rüstkammer für jene erblickte (vgl. oben Abth. II, 1, A zu *Knaake*, Luther's WW. VI); aber Hutten ist ihm doch derjenige, welcher Luther „für eine kleine Zeit (!) den Nothstand des deutschen Vaterlandes .. in den Vordergrund stellen lässt“, und so kommt Wereckshagen schliesslich doch zu dem Resultate, welches Knaake entschieden bestreitet, „dass Luther seine Reformvorschläge der Trias Romana entnommen habe“. Die Huttenbiographien von *Lange* und *Boden*, beide selbstverständlich von Strauss beeinflusst, dienen geschickt dem Zwecke, zum Huttenjubiläum (April 1888) die Kenntniss des Mannes zu verbreiten. Eben darauf zielen auch die übrigen Arbeiten hin. Eine nachträgliche Jubiläumsgabe (vgl. JB. V, 203) bildet auch *Hering's* solide und anziehende Biographie Bugenhagen's (dessen Briefwechsel s. oben Abth. II, 1, A). *Seifert* rundet unter Ergänzungen über die gesammte Amtsführung Pfeffinger's (1539—1573) die Schilderung, welche er in der „Reform. in Leipzig“ (vgl. JB. III, 167) gegeben hat, ab. *S.* hat sich keine Mühe verdriessen lassen, die zerstreuten Notizen über Pfeffinger, der, 1493 in Wasserburg geboren, als Knabe nach Annaberg, 1521 als Caplan nach Passau, 1527 nach Sonnenwalde kam, dort in die Ehe trat und seit der Einführung der Reformation in Leipzig mit kurzen Unterbrechungen dort wirkte, zusammen zu bringen, und freundlicher Beihülfe hat er dabei auch archivalisches Material verdankt. Die Darstellung ist nicht von Wiederholungen frei und auch nicht immer knapp genug: z. B. S. 90 f., wo eine gelegentliche irrthümliche Angabe Döllinger's über die Zeit der Ernennung Pfeffinger's zum Professor an der Universität richtiggestellt wird. Dass Pfeffinger bei den Interimsverhandlungen 1548 in Augsburg zugegen gewesen, verneint Seifert; an den folgenden Besprechungen, durch welche die Augsburger Festsetzungen praktisch gemacht wurden, hat er sich jedenfalls betheiligt, und für das „Leipziger Interim“, diesen halben Selbstmord des Protestantismus, hat er sein Theil Verantwortung mit zu tragen. *Dibelius* skizzirt in Selnecker den Ireniker, der leider in die Generation des Gnesiolutherthums gefallen ist, als Theologie und innerkirchliche Polemik identisch waren. *D.* weist aber auch nach, dass Selnecker sich durch seine vermittelnde Richtung nicht hat abhalten lassen, selbst dem Dresdener Hofe gegenüber, wo sein Gewissen es gebot, entschieden aufzutreten.

C. Provinzial- und Localgeschichte. Detailforschung. *Soffner*, Gesch. der Ref. in Schlesien. 2 Fasc. 1886, 1887. XIX, 462. Breslau, Aderholz. ℳ 5. *H. Ziegler*, die Gegenref. in Schlesien. VI, 157 (RGV. 24). Halle, Niemeyer. ℳ 2,40. *Scheuffler*, Bilder aus der Oberlausitzer Ref.-Gesch. 3. Die Bernstädter Rel.-Kämpfe, 1572—1632. 39 S. Barmen, Klein. 1887.

ℳ —,50. † *Kirchhofer*, wie wurde Görlitz evangelisch? 27 S. Görlitz, Tschaschel. 1887. ℳ —,25. † *Weigelt*, die relig. Kämpfe in Grossglogau, 1564—1604 (Ztschr. d. Vereins f. die Gesch. Schles. Bd. 22). *G. Erdmann*, Gesch. der Kirchenref. in der Stadt Göttingen. 84 S. Gött., Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 1,60. *H. H. Koch*, die Ref. im Herzogthum Jülich. II. S. 51—112. Frankf. a. M., Fösser. I. u. II. ℳ 1,75. *A. zur Nieden*, Gesch. der reform. Gemeinde zu Sonnborn. 104 S. Langenberg, Joost. ℳ 1,20. *L. Keller*, z. Gesch. Joh. Heidfeld's (Ztschr. des berg. Gesch.-Vereins. S. 13). † *L. Hölscher*, Ref.-Gesch. von Herford (ThLz. 89 Sp. 84 f.). 108 S. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,20. *A. Natorp*, Gesch. der ev. Gemeinde Düsseldorfs (Gesch. der Stadt Düsseldorf. 105—148). Düsseldorf, Kraus. Zur Gesch. der Einführung der Ref. in Oppenheim (HPB. Bd. 101. S. 254—267). † *T. Kielstra*, Het Munstersche oproer, 1534—1535 (Doopsgez. Bijdr. 1—47). *G. Matthis*, die Leiden der Evangelischen in der Grafschaft Saarwerden. Reform. u. Gegenreform., 1557—1600. 272 S. Strassb., Heitz. ℳ 3. *L. Kiefer-Horst*, die Protestantenverfolgung im Elsass gegen Ende des 17. Jahrh. 37 S. Barmen, Klein. ℳ —,10. † *H. Rocholl*, zur Gesch. der Annexion des Elsass durch Frankreich. XII, 161. Gotha, Perthes. ℳ 3. *F. Dietsch*, die ev. Kirche von Metz. Entstehung, Verfolgung, Untergang u. Auferstehen. XVI, 407. Wiesbaden, Bechtold. *Roth*, aus trüber Zeit (s. u. II, 3). Blätter f. bayer. Kirchengesch. Red. v. *V. Wirth*. I. Jahrg. 1887—1888. 12 Nrn. 192 S. Rotenburg o. T., Peter. Halbjährl. ℳ 1,50. † *P. Göhler*, Gesch. d. Stiftsk. in Dresden, 1588—1888. 17 S. Ebda. Naumann. ℳ —,25.

Der dem Fürstbischof Kopp gewidmeten Schrift *Soffner's* gebührt das Lob fleissiger Verwerthung des gedruckten Materials. Dass dasselbe recht umfangreich war, zeigt ein Blick auf das Verzeichniss der Literatur. Freilich bleibt die Forderung, dass die Acten des Breslauer Staats- sowohl wie Stadtarchivs, sowie sonstige Sammlungen in viel weiterem Umfange und systematisch hätten herangezogen werden müssen. Vielleicht würde auch ein Auftragen von Localtönen der Darstellung den nüchternen, ja langweiligen Zug genommen haben, welcher nicht lediglich von der vom Vf. ehrlich eingestandenen Einschachtelungsdiction herrührt. Im Allgemeinen wird zuzugeben sein, dass der Vf., der den Schein vermeiden möchte, zu den Ultra's zu gehören, in seiner Art objectiv ist. Der Reihe nach wird die Geschichte der Reformation in Breslau, Liegnitz-Brieg-Wohlau, Jägerndorf u. s. w. geschildert — eine Zerstückelung, die Wiederholungen horvorruft und es zu einheitlicher Anschauung von dem Vorrücken der Reformation um so weniger kommen lässt, als die einleitenden allgemeinen Bemerkungen (Abschnitt I § 1) dürftig sind. Das Letztere ist auch von den Ausführungen über die innerkirchlichen Streitigkeiten der Protestanten zu sagen (I, § 17), wie man denn auch vergeblich mehr als ein paar kahle Notizen in II, § 6 über Schwenkfeld und die Seinen erwartet. Im Allgemeinen führt *S.* die Geschichte bis zum Ende des 16. Jahrh. Da setzt dann die tüchtige Arbeit von *Ziegler* nach kurzem Ueberblick der Evangelisation Schlesiens (Cap. I) ein und legt „die Gegenbewegung" (Cap. II), den Ausbruch des offenen Kampfes 1618—1621" (Cap. III)

und die gewaltsame Reaction durch Oesterreich (Cap. IV—VI) bis zum Eintritt der Hülfe durch Friedrich II. dar. *Z.* hält sich mit Recht an Grünhagen's Geschichte Schlesiens, deren durchgängige Benutzung Soffner anzurathen gewesen wäre. Wie Görlitz evangelisch wurde, ist bei diesem S. 427 zu lesen. Recht sauber, allerdings auch kühl schreibt *Erdmann* die Reformations-Geschichte Göttingens, den Spuren seiner Vorgänger folgend, aber auch die Acten des Stadtarchivs (veröffentlicht bis zum Jahre 1533) und die Rechnungsbücher benutzend. Nach instructiver Quellenschau (S. 1—10) und Schilderung der allg. Lage der Stadt (11—16) folgt „die Einführung der Reformation bis 1529" (S. 17—34), „bis zur Verkündigung der Kirchenordnung" (S. 35—41), „die Stellung des Rathes zu den geistlichen Instituten" (S. 42—59), „innere Entwickelung" (S. 60—70), „Stellung der Landesfürsten zur Reformation" (S. 71—84). Noch weiter in den Westen Deutschlands führen die Beiträge von *Koch*, *zur Nieden* und *Keller*. Ueber *Koch* H. I. s. JB. IV, 169 f. Diesmal werden drei Abhandlungen, „Die Wassenberger Prädicanten" 1529 ff., „Reformvorschläge des Herzogs Wilhelm" und die „Reformation in Düren" geboten, ausserdem Nachträge zu H. I. und Neues aus den Visitationsprotokollen und Erkundigungsbüchern der Zeit. Zur „Reformation in Düren" mag bemerkt werden, dass man doch endlich jenen Kappel ausser Verbindung mit Düren lassen möge, da er nicht dort, sondern in Büren in Westfalen gewirkt hat; sodann hätte bei Eilbracht, der gegen 1628 „in die katholische Kirche zurückkehrte" (!), hinzugefügt werden sollen, dass er bald darauf seinen Schritt bitter bereut und nunmehr zum Protestantismus wirklich zurückkehrte (vgl. Rhein.-westph.-Gustav-Adolf-Blatt No. 12). *zur Nieden's* Skizze reicht bis in die neuere Zeit, verweilt aber mit Vorliebe bei den Anfängen, die auch durch einiges Actenmässige illustrirt werden, aus dem hervorgeht, dass der Uebertritt des Predigers Weimer und damit der Beginn evangelischer Predigt zwischen 1545 und 1550 zu setzen ist. Mit Theilnahme wird man von den Beweisen der Beständigkeit der Gemeinde auch unter der katholischen Oberherrschaft und in böser Zeit Kenntniss nehmen. *Keller* theilt Briefe mit, durch welche 1601 der in Herborn, dann in Ebersbach wirkende Heidfeld für Hamm von dem Grafen Johann von Nassau erbeten wurde. Seinen Mittheilungen über antiprotestantische Massnahmen (um 1700) aus dem Schlettstadter Kirchenbuche schickt *Kiefer-Korst* „Allgemeines über die Geschichte des Protestantismus in Elsass-Lothringen" voraus, insbesondere über seine Bedrängung im Elsass seit der Capitulation Strassburgs 1681 und in Lothringen seit der Aufhebung des Edicts von Nantes 1685. Dies letztere füllt einen gar grossen Theil des Werkes, mit welchem der wackere Pfarrer *Dietsch* seiner Gemeinde ein Denkmal errichtet und einen Spiegel vorhält. Eine monographische Geschichte der Metzer Gemeinde lag

noch nicht vor. Für den grössten Theil der Arbeit war deshalb Verwerthung archivalischen Materials unerlässlich: dies ist durch Ausbeutung der Huguenin'schen „Chroniques" geschehen. Leider unterlässt *D.* es, Genaueres über seine Specialquellen mitzutheilen: so wäre sehr erwünscht, betreffend des oft citirten „M.-S. der Bibliographie von Metz 117 resp. 121" orientirt zu werden. Thirion's „Etude" scheint *D.* stark ausgeschrieben zu haben (vgl. Westd. Ztschr. VIII, 2 S. 184 ff.). Was den Inhalt angeht, so giebt Th. I. „Kirchliches und Unkirchliches (d. h. Ketzerei Betreffendes) vor der Reformation", die durch literarische Bemühungen mit Deutschland ihren Anfang nimmt und (1524) in Lambert von Avignon ihren ersten Prediger, in Jean Chastelain ihren ersten Märtyrer findet. Th. II reicht bis 1561, Th. III. bis 1592, Th. IV bis 1685 — das Ende ist jedesmal durch eine wichtige Episode bezeichnet, deren letzte (Widerruf des Edicts von Nantes) die Absicht der Vernichtung des Protestantismus offen bekundete. Ein Strom von Blut und Thränen wälzt sich durch den ganzen Zeitraum — nur einer Glaubenstreue, die über jedes Lob erhaben ist, ward es verdankt, dass von der 1787 proclamirten Duldung wenigstens noch ein spärlicher Rest in der Stadt, die einst zu zwei Dritteln evangelisch war, Gebrauch machen konnte. Wenn man bei *Dietsch* gelegentlich den Eindruck hat, dass das Material vom Verf. nicht allseitig beherrscht wurde, so ist bei dem Werke von *Matthis* durchweg das Gegentheil der Fall. Mit grosser Sorgfalt ist diese Leidensgeschichte, wie ihre Phasen sich an den politischen Wechsel (Saarwerden ist erst nassauisch, dann lothringisch, dann ein Raubobject Ludwig's XIV. bis zum Ryswiker Frieden) anschliessen, aus 26 Kirchenbüchern und 8 bis 10 kleinen Archiven zusammengebracht. Möchte dieses Vorbild zu Weiterem anregen! Die bereits JB. VII, S. 250 notirten „Blätter f. bayer. K.-Geschichte" sind besonders reich an Aufsätzen und Mittheilungen über unser Gebiet und machen wahr, was Ref. JB. I, 129 hypothetisch geäussert hat. Da giebt der Herausg. in „Laur. Zapf" ein Lebensbild aus der Zeit der Gegenreformation in Franken; der fleissige *Bossert* zeichnet die Anfänge der Reformation in Berolzheim und, *Medicus* fortführend, die brandenb.-nürnberg. Kirchenvisitation von 1528; *Vogt* giebt eine Skizze Eberlin's von Günzburg.

Steiff, zur Entführung Luther's auf die Wartburg (StW. 210 ff.). (Mittheilung einer lateinischen in Musik gesetzten 'Lamentatio' auf Luther's vorausgesetzten Tod.) *H. Rinn*, die Entstehung der Augsburgischen Confession (VRG.). 44 S. Halle, Niemeyer. ℳ —,15. *F. Braun*, J. Andreä's Wirksamkeit in Sachen der Reichsstadt Memmingen (StW. 1—36. 131—165). *W. Horning*, Beitr. z. Kirch.-Gesch. des Elsasses vom 16.—19. Jahrh. 7. Jahrg. 139 S. 1887. Strassb., Vomhoff. † *G. Buchwald*, Allerlei aus 3 Jahrh. Beitr. z. Kirchen- etc. Gesch. der Ephorie Zwickau. I. IV, 144. Zwickau, Werner. ℳ 1.

Zum Gedächtniss des Gr. Kurfürsten (PrKZ. Sp. 429—440). *O. Krauske*, der Gr. Kurfürst u. die prot. Ungarn (HZ. Bd. 58. 465—496). Ein Schreiben des Gr. Kurfürsten an die Königin v. Dänemark, 1671 (ebda. Bd. 59. 517—520). † *A. Benoît*, le duc de Lorraine Léopold et les Réf. de Lixheim. Corresp. inéd. des rois de Prusse Fréd. I et Fréd.-Guill. I et du duc Léopold (Extrait de la Rev. nouv. d'Als.-Lorr.). 27 S. Strassb., Noiriel. † *P. Kannengiesser*, über die Kapitulation K. Karl's V. u. P. Paul's III. gegen die Protestanten, 1546 (Festschr. z. Feier des 350jähr. Bestehens des prot. Gymnas. in Strassb. II). Strassb., Heitz. *G. de Leva*, la politica papale nella controversia sull' Interim d'Augusta (Riv. stor. Ital. V, 2. S. 251—270); (kann erst nach Erscheinen des 2. Theiles besprochen werden).

Rinn zeichnet recht klar die Entwickelung der Dinge bis 1530, die Bedeutung des Moments, sowie den Hauptinhalt der Confessio. Melanchthon's Schwäche in der Frage der Wiedervereinigung berührt er nicht mehr, auch die Thatsache, dass der Kurfürst von Sachsen vorher schon ein Sonderbekenntniss übersandt hatte, bleibt unerwähnt. Angesichts der richtigen Einsicht *R.'s* in die allgemeine politische Lage überrascht es, wenn wir S. 33 auf die Weigerung der lutherisch Gesinnten, Strassburg in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, das Wort angewendet finden: „Das war nicht klug, aber gross!" Die nachträglich (vgl. JB. VII, S. 209) zu erwähnenden Beiträge *Horning's* beziehen sich vornehmlich auf seinen Lieblingstheologen Marbach. Dessen Gesinnungsgenosse Jacob Andreae wird uns von *Braun* nach den Acten des Memminger Stadtarchivs vorgeführt, wie er „die Stadt von Zwinglischen Lehren reinigt" (vgl. Wagenmann, Herzog's R.-E. I, S. 385, 2. Aufl.). Von besonderem Interesse ist das Protokoll des Colloquiums mit Kleber; was über die Verhandlungen mit Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz mitgetheilt wird, zeigt diesen wieder als Beschützer Derer, welche durch die Gnesiolutheraner bedrängt werden.

2. Die deutsche Schweiz.

A. Baur, Zwingli's Theologie, ihr Wirken u. ihr System. II, 1. 400 S. (bricht im Satz ab). Halle, Niemeyer. ℳ 9. *Ders.*, Zwingli's Lehre vom geistl. Amt (ZprTh. 193—219). *Ders.*, zur Einleitung in Zwingli's: In Catabapt. strophas Elenchus (ZKG. 330—344). *U. Persius*, Huldreich Zwingli. 42 S. Barmen, Klein. ℳ —,15. (*G. Wunderli*), Zürich in der Periode 1519—1531. 67 S. Zürich, Höhr. ℳ 1,20 (Auszüge aus Egli's u. Strickler's Documenten, behufs Rechtfertigung der Reformation). *E. Blösch*, das Ende der Ref. im Wallis (ZSch. 1—20. 73—87). *Ders.*, ein Brief H. Bullinger's (Anz. f. Schweiz. Gesch. 1887. 5). † Berne et les Vaudois en 1686 (Bull. de la Soc. d'hist. Vaudoise. 1877. Torre Pellice).

Baur entwickelt die Lehre Zwingli's vom geistl. Amt in ihrem Verhältniss zu den beiden grossen Gegensätzen, zwischen welche sein eigenes Werk sich gestellt sah: zur römischen Kirche und zum Täuferthum. Es galt für ihn, zwischen der Ueberschätzung des Amtes als

angeblich einzigen Vermittlers des Heils, und der Werthloserklärung desselben die richtige Mitte zu finden, und angesichts der centralen Bedeutung, welche so diese Frage erhält, werden alle Schriften Zw.'s durch *B.* befragt. Unter den Schriften Zw.'s nun, von welchen *B.* mit Recht sagt, dass sie sämmtlich „Gelegenheitsschriften" sind, ist die im Täuferstreit wichtigste: „In Catab. strophas Elenchus" (eingehend von *B.* in Zw.'s Theol. II, S. 193 ff. behandelt). Betreffs ihrer Entstehung bezw. ihres Inhalts wird von *B.* nachgewiesen, dass Zw. für den 1. Theil nicht die Eingabe der Grüninger Täufer, sondern die wahrscheinlich dem Hubmeier zugehörige „Confutatio" und für den 2. Theil die Sätze des Schlattener Täuferbekenntnisses (s. *Beck*, Wiedert. S. 41—44) von 1527 vor sich gehabt. In dem nächstfolgenden Schriftchen tritt ein Dilettant warm ein für die im 16. Jahrh. vollzogene Reformation seiner Vaterstadt unter Zwingli's Führung und nimmt sie nebst der Person des Reformators gegen Janssen in Schutz. *Blösch* schildert in lichtvoller Darstellung, gestützt auf die bisher nicht benutzten Actenstücke (in einem Sammelbande der Berner Stadtbibliothek), welche s. Z. aus dem Wallis nach Bern geschickt worden sind, um Beistand für den bedrängten Protestantismus zu erhalten — dessen Zustand vor der Vernichtung und diese selbst, wie sie sich seit 1591 durch Betreiben des Bischofs von Sitten vollzog. Die entscheidenden Actenstücke theilt *Bl.* theils wörtlich, theils auszüglich mit und ergänzt dadurch in dankenswerther Weise die Darstellungen von Vuillemin (Fortsetzung von Müller), P. Furrer (Gesch. d. Wallis) und Hidber's „Kampf der Walliser gegen ihre Bischöfe" (Archiv d. hist. Vereins von Bern Bd. VIII). Resultat: die Bewegung ging zu Grunde, weil Anerkennung und Organisation ihr versagt blieb.

3. Oesterreich-Ungarn.

G. Deutsch, die mähr. ev. Kirchengemeinden u. ihre Seelsorger in der Ref.-Zeit (OePrJ. 145—174). *Loesche*, *Joh. Mathesius*, ein Beitr. z. Ref.-Gesch. im nordwestl. Böhmen (ebda. 1—38). *R. Fritsche*, Extract der in materia religionis ergangenen k. k. auf die Gegenref. im Teschener Gebiete bez. Verordnungen, 1692—1781 (ebda. 39—53. 103—115. 132—144). *Scheuffler*, der Zug der österr. Geistlichkeit nach u. aus Sachsen (ebda. 83—102). *A. Rezek*, noch einmal M. Philad. Zamrscenus (ebda. 116—118). *P. Bód*, Historia Hungarorum eccles. inde ab exord. N. T. ad nostra usque tempora . . . ed. *L. W. E. Rauwenhoff* adjuvante *Cas. Szalay*. T. I, l. 1, 2. XVI, 477. *J. Roth*, aus trüber Zeit. Bilder aus der Gesch. der Hermannstädter ev. Capitels A. B., 1600—1607. 95 S. 1887. Hermannstadt, Michaelis. ℳ 1. *H. Schwicker*, P. Pázmány (s. unten III, 4).

Die obigen Beiträge charakterisiren sich durch ihre Ueberschriften. Sie sind meist statistisch, actenmässig oder älteren Verzeichnissen entnommen. Eine selbständige Arbeit ist die von *Loesche*, auch in Sep.-Abdruck, „Wien, Selbstverlag des Vf.s" erschienen; sie stellt sich

als „Programm einer in Vorbereitung befindlichen, auf bibliothekarischen und archivalischen Studien beruhenden Monographie“ dar. Dass diese Studien recht weitfassende gewesen sind, und der Vf. keine Mühe gescheut hat, geht schon aus den Andeutungen und Nachweisen in dieser condensirteren Form hervor. Der in Aussicht stehenden Arbeit würde es zu Gute kommen, wenn der Vf. seine Vorliebe für gekünstelte Prägnanz und für überraschende Localtöne etwas einschränken wollte. Die Auffindung des ca. 1756 nach Leiden geschickten, dann verlorenen, aber durch Gerdes (Scrin. ant.) theilweise bekannt gemachten *Bod*'schen M.-S. (durch den Mitherausgeber Szalay) war ein Ereigniss von nationaler Bedeutung für Ungarn und ist auch durch die That als solches anerkannt worden: der Ministerpräsident Tisza hat sich persönlich um die neue Ausgabe bemüht und ihm ist sie auch mit dedicirt[1]). Für unser Bereich kommt von den beiden jetzt vorliegenden Büchern (das I. reicht von den ersten Anfängen bis auf die Hussitenzeit und schildert in seinem Schlusscapitel die Sittenverderbniss vor der Reformation) das II. in Betracht, die Reformationsgeschichte bis 1606 (Wiener Pacification) enthaltend. Von dessen 18 Capp. stellen die ersten 9 Beginn, erstes Wachsthum und Stand der reformat. Bewegung in Ungarn und Siebenbürgen Ende des 16. Jahrh. dar und geben dazu statistische Aufstellungen und Namenreihen, die in Cap. 10 bis in das 18. Jahrh. fortgesetzt werden. Sodann wird die innere Einrichtung der (reformirten) ungar. Kirche, ihre Verfassung Lehre, Cultusformen und ihr Schulwesen dargestellt (Cap. 11—14); die Lehrstreitigkeiten zwischen den Lutherischen und Reformirten, sowie den Letzteren und den Antitrinitariern (Cap. 15—16); endlich das Eindringen der Jesuiten unter Rudolf II. (Cap. 17) und der nationale Gegenschlag unter Bocskai's Führung, welcher 1606 die Religionsfreiheit neu erkämpfte. In diese letzten Jahre vor dem Wiener Frieden fallen auch die Vorgänge, von denen *Roth* unter Beifügung von Urkunden (S. 69—94) berichtet. Das „Capitel“ war ein aus den sämmtlichen Pfarrern und Lehrern des Bezirks bestehendes Collegium unter dem Hermannstadter Decan; über seine Verwaltung, Rechtspflege, seine Einkünfte und sein Verhältniss zum Staate wird Auskunft gegeben. Die Schrift ist dem ehrwürdigen Haupte der siebenbürgischen Landeskirche A. B., Dr. Teutsch, gewidmet.

---

[1]) Ref. kann bei aller Anerkennung der grossen Mühe, welche der leider inzwischen verstorbene Herausgeber von Bod's ‘Historia’ auf sich genommen, doch das lebhafte Bedauern darüber nicht unterdrücken, dass dieses Werk jetzt gerade so wiedergegeben wird, wie es vor 120 Jahren vollendet worden ist, ohne Berichtigungen, ohne Zusätze irgend welcher Art. Der Vergleich, welcher sich aufdrängt, mit der neuen Pariser Ausgabe der ‘Histoire Ecclésiastique’ (vgl. JB. III, 200; IV, 201) fällt da doch sehr zu Ungunsten unseres Werkes aus.

4. Niederlande.

† *Namèche* (Mgr.), le Règne de Philippe II et la liberté rel. dans les Pays-Bas au XVIe s., t. VIII (dernier). Louvain, Nilsson. fr. 4. † *A. J. van 't Hooft*, de Theologie van H. Bullinger in betrekking tot de Nederl. Ref. (JD.) Leiden. „Weist grossen Einfluss B.'s u. seiner grösstentheils in's Niederländische übersetzten Schriften nach." † *T. M. J. Hoog*, Jets voor de Synode van Dordrecht. Populär. † *J. H. Hessels*, Ecclesiae Londino — Batavae Archivum. T. I. Ex autographis mandante eccl. Lond., Bat. ed. 970 S. Portr., Facs. Cantabrigiae 1887. „Grösstentheils Briefe des Geographen Abr. Ortelius, einer davon durch *Fruin* (Bijdragen voor vaderl. Gesch. III, V) benutzt, um die Unschuld Moded's am Bildersturm im August 1566 zu erweisen. T. II soll theol. Briefe bringen". † *T. A. Romein*, Naamlijst der Predikanten sedert de Hervorming tot nu toe in de herv. gem. van Friesland. 2. ged. V, 325—720. Leeuwarden, Kuypers. fl. 2,50. († *S. T. van Veen*, de gereform. Kerk van Friesland in de jaren 1795—1804. JD.). † *H. Dosker*, de Hollandsche gereform. Kerk in Amerika. „Entstehung, Blüthe u. Kämpfe. Sehr lesenswerth" (Chr. Sepp). † *J. de Wet*, bekn. Gesch. van de Nederd. Herv. Kerk aan de Kap der Goede Hoop, 1652—1804 (ed. *J. J. Kotzé*). XIV, 138. Kaapstad, Juta (Amsterdam, Sulpke). Geb. fl. 3. † *J. Reisma*, Ostergo. Register van geestelijke opkomsten . . . 1580—1581 (vgl. HJG. 1889. 201). 259 S. Leeuwarden. fl. 1,80.

Die vorstehenden Nachweisungen verdankt Ref. grösstentheils der Freundlichkeit Chr. Sepp's. Ueber den 3. Bd. des Archief voor Nederlandsche Kerkgeschiedenis, onder redactie van *J. G. B. Acquoy* en *H. C. Rogge* theilt der Nämliche mit: Sehr interessant sind die Abhandlungen von Dr. *P. Fredericq* über die Sporta und über die Sportula Fragmentorum von Gillis Carlier, eine Vorarbeit seiner später erschienenen Arbeit: Corpus documentorum Inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. Der lutherische Prediger *K. A. Goulay* zeichnet die Geschichte von zehn Jahren aus dem Leben der luth. Gemeinde zu Amsterdam 1681—1691 unter der Aufschrift: Het doleerend Lutherdom in de 17e cenw. Ueber Daniel de Breen, einen Remonstranten und Freund von Episcopius — er ging später zu den Collegianten über — schreibt Dr. *B. Tidemann*. Prof. *van Toorenenbergen* giebt Einiges über Hinne Rode's Verhältniss zum Anabaptismus; *H. C. Rogge* eine Lebensskizze von Utenbogaert's Freund Jac. Taurinus.

Bulletin de la Com. pour l'hist. des Egl. Wallonnes. III, 412. 2 Portr. La Haye, Nijhoff.

Aus dem reichhaltigen Bd. III des Bulletin wallon gehören hierher: L'église wallonne d'Utrecht, eine auf die leider nicht lückenfreien Kirchenraths-Acten gegründete Geschichte der zweitältesten dieser Gemeinden von 1583—1757, von *Bodel-Bienfait*. Sodann die Verzeichnisse der wall. Gemeinden in den Niederlanden und ihre Pfarrerlisten. Betr. des Uebrigen s. unten Abth. II, 6 B a. E.

5. Das englische Sprachgebiet.

Gairdner, Letters and Papers . . of the reign of *Henry* VIII. Vol. XI. Lond., Longmans. 15 sh. Calender of State Papers. Henry VIII X (ed. Gairdner). Lond., Longmans. 15 sh. † *M. Creighton*, Card. Wolsey. Lond., Macmillan. † *A. Galton*, the character and times of Th. Cromwell, a criticism of the first 10 years of the English Ref. (Ac. 19. Mai). Birmingham, Cornish. 7 sh. 6 d. † *Fr. Aidon Gasquet*, the ven. R. Whitting, last abbot of Glastonbury, 1539 (Dubl. Rev. 1887. 35, S. 78—110). † *Benson*, W. Laud, some time Archb. of Canterbury, a study. 244 S. Lond., Paul. 6 sh. † *M. Chaumy*, Hist. aliquot Martt. Anglorum (Neudr. der Ausg. v. 1550). Lond., Burns & Oates. 12 sh. 6 d. *A. Shaw*, Elizabethan Presbyterianism (EHR. 655—667). † *W. E. Gladstone*, the Elizabethan settlement of religion (NC. 137). *A. M. Fairbairn*, the Genesis of the Puritan Ideal (Cont. Rev. XI, 695—723). † *R. Griffiths*, the book of Common Prayer; its history and contents. New ed. 128 S. Lond., Moffat. 1 sh. 6 d. † *E. B. Trotter*, the Church of England. Ref. Period. 120 S. . Lond., Griffith. 1 sh. 6 d. *Offley H. Wakeman*, the Church and the Puritans, 1570—1660. New-York, Randolph, cloth. 80 c. † *E. Mc Clure*, a Chapter in English Church hist., being the minutes of the Soc. for prom. Chr. Knowledge, 1698—1704 . . . 376 S. Lond., S. P. C. K. 5 sh. *H. E. Jacobs*, the luth. element in early english catechisms (LChR. 161—184). † *Ch. Byse*, la Théologie de Milton (RThPh.). † *J. H. Hessels*, Ecclesiae Londino — Batavae Archivum. T. I (s. o. II, 4). *F. Hönig*, O. Cromwell. 3. Thl. 1646—1650. 6 Pl. 2 Facs. VIII, 476. Berl., Luckhardt. ℳ 6. † *F. Harrison*, O. Cromwell. VIII, 228. Lond., Macmillan.

† Religious life in Scotland, from the Ref. to the present day. By *Lindsay, Ch. G. M'Crie* etc. 312 S. Lond., Nisbet. 2 sh. 6 d. † *J. Walker*, the theology and theologians of Scotland, chiefly of the 17. and 18. cent. 2. ed. 214 S. Lond., Nisbet. 3 sh. 6 d. † *Ja. W. Taylor*, Scotlands strength in the Part and Hope in the Future. A brief hist. surwey of Sc.'s rel. struggles. 90 S. New-York, Armstrong. 50 cts.

† *G. E. Ellis*, the puritan age and rule in the colony of the Massachusetts bay 1629—1685. XIX, 576. Boston, Houghton, cloth. $ 3.50. † *N. H. Dosker*, de Hollandsche geref. Kerk in Amerika. XVI, 280. Mit Portr. Nijmegen, Milborn. fl. 1,25. † *F. Linderberg*, William Penn. Et prot. Livsbillede fra det 17. Aarh. II. 92 S. Kolding; Kjöbenhavn, Jørgensen. 75 öre. † *J. W. Mc Ilvain*, Ninian Beall. An American Elder of the XVII[th] centy (Presb. Rev. 380—387).

Die Berichterstattung muss sich, angesichts der geringen Bereitwilligkeit englischer Verleger, unser Unternehmen zu unterstützen, hier auf Weniges beschränken — Werke von Bedeutung liegen ohnehin nicht vor. *Shaw* sucht Klarheit in den Begriff „Presbyterianism" zu bringen, der nach dem Sprachgebrauch den gesammten „Dissent" seit Elisabeth's Zeit unter sich befasst. Er macht den acceptablen Vorschlag, für die erste Phase unter Elisabeth diesen Ausdruck anzuwenden, dagegen für die zweite (während des Bürgerkrieges): Covenant und für die letzte (nach der Savoy-Conference 1661): Englischer Presbyterianismus. Das Charakteristische für die erste Periode besteht nach *S.* darin, dass es sich bei der (in den Zurich Letters 1559 — 1570 zum Ausdruck kommenden) Opposition gegen das be-

stehende Kirchenwesen hauptsächlich um die äussere Disciplin, Tracht, Cultform u. s. w. handelt. Tiefer geht auf die kirchliche Gesammtlage der Zeit *Wakeman* ein. Sein Urtheil über die Früchte der Protestantisirung unter Heinrich VIII. und Edward VI. ist so absprechend wie möglich. Dagegen lobt er Elisabeth's Vorgehen als wenigstens politisch klug, wenn auch gewaltthätig. Bei dieser Darlegung muss der Leser sich wundern, wenn der Vf. trotzdem die Bemühungen Pius' V., mit einem Schlage dem Katholicismus wieder die Sympathien des englischen Volkes zu verschaffen, resp. die protestantische Königin zu entsetzen, als ganz in sich verfehlt und aussichtslos bezeichnet. Mit besonderer Vorliebe verweilt *W.* bei Laud und seinem Versuche, das Alte wieder auf Kosten des Neuen einzuschmuggeln (Cap. 6, 7). Offenbar erblickt er selbst das Heil des englischen Kirchenthums an diese Richtung geknüpft, und so begrüsst er denn auch die definitive Gestaltung 1661 auf der Savoy-Conference, bei welcher der Puritanismus sich nunmehr indirect geltend machen konnte, als den Triumph der Laud'schen Gedanken.

6. Das französische Sprachgebiet.

A. Die französische Schweiz. Corpus Reformatorum. *Joa. Calvini* Opera quae supersunt omnia, edd. Baum, Cunitz, Reuss. Bd. 36. 38. Opera exegetica et homil. edd. Reuss, Erichson, Baldensperger; vol. 36: Comment. in Isaiam p. I; vol. 37: C. in Isaiam p. II; C. in Jerem. p. I; vol. 38: C. in Jeremiam p. II (nebst Prolog. betr. Entst.-Verhältnisse u. Ausgg.). *Jean Calvin.* Institution de la Religion Chrétienne. Nouv. éd. sur l'éd. de 1560, par *Fr. Baumgartner.* Préface de *L. Durand.* VII, 754. Genève, Béroud (Leipz., Gustorff). ℳ 10. † *H. de Rougemont*, l'institution chrét. de Calvin dans sa rédaction primit. (Le Chrét. évang. XXXI). Lausanne, Bridel. *Abel Lefranc*, la jeunesse de Calvin. XVI, 228. 2 Bl. Par., Fischbacher. fr. 6. *Ders.*, Études sur la jeunesse de Calvin et la Réforme a Noyon. I: la famille de C. (Bull. 39—51); II: C. et la Réforme à Noyon (ebda. 92—106. 141—154). *C. A. Cornelius*, die Rückkehr Calvin's nach Genf. I.: Die Guillermins (ABA. III, 28, 2. 62 S.). † *E. Pasquet*, Essai sur la prédication de Calvin. Thèse. 86 S. Genève, impr. Richter. Het leven van Joh. Calvijn, met een voorreede van *J. J. A. Ploos van Amstel.* VIII, 222. Mit Bild. Amsterd., Wormser. † *Becker*, die engl. Fremdengem. in Genf z. Z. Luther's (Ref. K.-Ztg. 41, 652 ff.). † *H. Vuilleumier*, la religion de nos pères. Notice hist. sur les Catéch. qui ont été en usage dans l'Eglise du Pays de Vaud depuis le temps de la Réf. 120 S. Lausanne, Rouge. fr. 2. *Ders.*, Notice hist. sur les Catéchismes etc. (RThPh. III, 113—150). *E. de Budé*, Lettres inéd. à J. A. Turretini. III, 464. I—III. Genève, Caray. fr. 12.

Zu der 1887 erschienenen deutschen Uebersetzung der ältesten Ausgabe der „Institutio" (s. JB. VII, 223) gesellt sich ein schöner und sorgfältiger Neudruck der (zweiten) französischen von 1559 resp. 1560, unter Beifügung des alphabet. Index von Marlorat. Wenn so das Meisterwerk Calvin's wieder weiteren Kreisen dargeboten wird, so fällt auch auf die Entwickelung des Reformators durch *Lefranc's*

fleissige Durchsicht von städtischen und sonstigen Acten Noyon's ein neues Licht. Die Verhältnisse der Familie, eingehender als von Le Vasseur dargelegt, bieten hier bemerkenswerthe Momente für die Erklärung seiner kritischen Stellung dem Kirchenwesen gegenüber. Die abscheulichen Lügen von C.'s angeblichem Diebstahl eines Bechers in Orléans und von seiner Brandmarkung in Noyon werden als Phantasiegebilde fanatischer Feindschaft nochmals erwiesen. Und eine reformatorische, bis zu Gemeindeanfängen gehende Wirksamkeit C.'s in seiner Vaterstadt weist *L.* zuerst aus den Acten nach (vgl. RH. 38, S. 149). Die im *Bull.* erschienenen Aufsätze sind fast wörtlich in die Separatbearbeitung aufgenommen und dort auch durch Pièces justif. mit belegt. Schade, dass nicht der ungenannte Vf. der recht lesbaren holländischen populären Biographie des „auserlesenen Gefässes" die neuen Aufschlüsse hat verwerthen können. *Cornelius* zahlt in Raten (vgl. JB. VII, 203f.) langsam die Pietätsschuld ab, welche Kampschulte's früher Tod auf ihn gelegt hat, giebt aber auch diesmal nur Eigenes, energischer Verwerthung, insbesondere der Herminjard'schen Publication Verdanktes. Die behandelte Zeitspanne reicht von 1538 bis 1542; allein lediglich die kirchliche Seite wird hier verfolgt, und zwar bis zur Antwort Calvin's auf das Schreiben Sadolet's. Von den an Turretini gerichteten Briefen (vgl. JB. VII, S. 223) liegt jetzt auch Bd. III dem Ref. vor. Hervorzuheben sind da zwei Briefe von Richard Simon über seine „Critique de la Bibliothèque divine de S. Jérome", die 1694 gedruckt wurde und bekanntlich sehr scharfe Angriffe auf die Zuverlässigkeit der Oratorianer-Gelehrten enthält. Ob die vom 14. Juni und 14. Nov. 1694, sowie ein dritter vom 24. Oct. 1704, bereits in den „Lettres choisies" von Simon gedruckt seien, hat Ref. nicht constatiren können. *Vuilleumier* handelt in dem Art. I. über die Katechismen von dem Grossmann'schen, der 1537, dem Calvin'schen „Formulaire", welches 1542 erschien und jedenfalls bald nachher eingeführt wurde, von der 1551 gedruckten Uebersetzung des Berner, dem kleinen „En qui crois-tu?" und dem von 1581, sowie endlich dem Heidelberger, der erst nach der Dordrechter Synode eingeführt wurde.

B. Frankreich. *H. L. Bordier*, la France protestante. 2. Aufl. VI, 2 (Schluss): Forest-Gasparin. Sp. 609—963. † *A. Leroux*, Hist. de la Réforme dans la Marche et le Limousin (Bull. S. 554—558). XLVIII, 391. Par., Fischbacher. fr. 8,50. † *Ders.*, ‚Nouv. documents', dazu: Arch. de la Marche etc. T. I. † *G. Herelle*, la Réforme et la Ligue en Champagne. Documents I. Lettres de 1546 à 1598. XIII, 444. Par., Campion. † *N. Soubeiran*, L'Eglise réf. de Saint-Laurent d'Aigouze. 40 S. Nîmes, Royer. † *Pontdevie* (abbé), la Réforme à Saint-Gilles-sur-Vie aux XVI[e] et XVII[e] siècles. 39 S. Luçon, Brideaux. 1887. † *A. Mochot*, les protestants d'Is-sur-Tille aux XVI[e] et XVII[e] siècles (Extrait des Mémoires de la Soc. bourg. d'histoire et de géogr., Dijon). 63 S. † *E. Arnaud*, Not. hist. sur les Prot. de Marseille, de la

Réf. à la Révol. 45 S. Nyons, Bonnardel. *Ders.*, Hist. des Prot. du Vivarais et de Velay. I. III, 696. Par., Grassart. *N. Weiss*, la situation judiciaire des Luthériens de Nyon, 1548 (Bull. 462—465). † *A. de Pontbriant*, Guerres de religion. Le capitaine Merle . . .; Henry prince de Condé; François duc d'Alençon etc. . . XIII, 306. Par., Picard. † *J. Chevalier*, Mémoires des frères Gay, de Die . . . Montbéliard, Champion. fr. 12. † *de la Bouillère*, les Prot. dans le Maine (Rev. hist. du Maine 24, 1). † Abbé *Pointeau*, Docc. etc. (Comm. hist. de la Mayenne. 1, V). † *A. de Visme*, Rég. de l'Egl. d'Oisemont en Picardie, 1667—71. *E. Delorme*, le Méreau dans les Egl. réf. (Bull., pass.). *Ch. Read*, Estampe satirique (ebda. 444—448). Grosse Darstellung der 'papist.' u. der 'christl.' Religion, niederländ. Ursprungs.

Durch den Tod des trefflichen Forschers *Bordier* (vgl. Bull. S. 359 f. und RH. 38, S. 366 ff.) hat das Unternehmen der France Prot., die in 2. Aufl. durch ihn ein Sammelwerk von erstaunlicher Fülle und Zuverlässigkeit geworden, einen schwer zu ersetzenden Verlust erlitten — gerade jetzt doppelt empfindlich, wo die Einzeldarstellungen, schon gruppenweise das Material zusammenfassend, sich über das ganze Gebiet auszudehnen beginnen. Leider muss Ref. hier betr. der Literatur den nämlichen Mangel, wie bei der englischen Literatur beklagen, und sieht sich auf Weniges beschränkt. Ein von *Weiss* aus der Bibl. Nat. veröffentlichtes Actenstück zeigt, wie in Noyon die Lückenhaftigkeit der bisher (1548) gegen die Ketzer getroffenen Massregeln behufs gerichtlicher Verfolgung das Aufkommen der „Lutheraner" begünstigte (vgl. auch Bull. S. 493) und giebt so Ergänzungen zu Lefranc's Studie. Von allgemeinerer Bedeutung sind *Delorme's* Untersuchungen über die Abendmahlsmarken, welche vor der Feier in Empfang genommen und bei derselben zur Controle abgegeben wurden. Der Gebrauch solcher Erkennungszeichen wurde 1560 durch Calvin angeregt, „pour empescher la profanation de la Cène", allein in Genf sind sie nicht eingeführt worden. In der Regel waren es abgerundete, geprägte Bleischeibchen mit verschiedenen bezügl. Darstellungen (z. B. ein Hirt auf der einen, eine aufgeschlagene Bibel auf der andern Seite, oder ein Kelch mit Brodstücken und Initialen).

A. Lefranc, la jeunesse de Calvin (s. unter II, 6, A). *J. Roman*, notes énédites sur la fam. Farel (Bull. 80—82). *Fr. Molard*, Quand Théodore de Bèze a-t-il rompu avec l'égl. Romaine? (ebda. 55 f.). Bestätigt das Jahr 1548 (vgl. ebda. 530). *N. Weiss*, le procès de Théod. de Bèze au parlement de Paris 1549—1550 (ebda. 530—537). Documente v. 3. Apr. 1549; 31. Mai 1550. Todesurtheil u. Nichtigkeitserklärung des Letzteren, 1. Aug. 1564. *M. Lelièvre*, le procès et le supplice d'Anne du Bourg (ebda. 281—296. 337—356). *Ders.*, les derniers jours d'A. du Bourg (ebda. 505—529). *N. Weiss*, Procès verbal de la dégradation d'A. du Bourg (ebda. 356—359). *Ders.*, un Echo du procès d'A. du Bourg (ebda. 24—28). *A. Bernus*, le ministre A. Chandieu, 1534—1591 (ebda. 2—12. 57—70. 124—137. 169—191. 393—415. 449—462). *J. Bonnet*, Marguerite d'Angoulême et Renée de France (ebda. 113—123). Zwei

Briefe der Ersteren an Briçonnet (Febr. 1522); ebda. 191—194). *N. Weiss*, Fr. Landry (ebda. 241—262); dazu dessen 'Confession'. 263—266). *A. Waddington*, de Huberti Langueti vita, 1518—1581. 140 S. Par., Leroux. *Ch. Read*, la petite fille d'Agrippa d'Aubigné (Bull. 1887. 3 Art. 1888. 13—24. 70—79). † *Sir H. Austen Layard*, the massacre of Saint Bartholomew and the Revocation of the Edict of Nantes, ill. from state papers in the Arch. of Venice. 100 S. Lond., Spottiswood (Abdr. a. d. Proceed. of the Hug. Soc.). *N. Weiss*, le nombre des prét. Réformés 1680 (Bull. 28—31). *O. de Courtisigny*, la noblesse de Caen et le nombre des prét. Réf. 1666 (ebda. 537—549). Admiral Coligny (ZR. 333). *A. Exbrayat*, Agrippa d'Aubigné patriote. Thèse. 60 S. Montauban, Impr. Granié. *G. Gory*, Pierre du Moulin. Thèse. 80 S. Par., Fischbacher (nach Handschr. der prot. Bibl. in Paris, z. B. Autobiographie, Lettres inédites etc.). *J. Massip*, un vieux préd. Huguenot. Essai sur les sermons de P. d. M. Thèse. 70 S. Montauban, Impr. Granié. † *D. Courtois*, la musique sacrée dans l'Egl. réf. de France. Thèse. 101 S. Strassburg, Impr. Fischbacher.

Zur Geschichte des Réfuge. Proceedings of the Huguenot. Society of London. Vol. II. III. S. LXXIX—LXXXVIII u. 263—488. London. Bulletin de la Com. pour l'hist. des églises wallonnes. III, 3 S. 209—312. Haag, Nijhoff. *A. J. Enschédé*, Requêtes adressées aux Etats Généraux par des réfugiés français ou vaudois (Bull. 466—478). *J. Belsheim*, Biskop Hans Rosings Erklaering mod Hugenotterne afgiven til Kong Kristian V. i 1680 (ThTN. III. II, 3 S 460—464).

Ueber Anne du Bourg, dessen Martyrium von Crespin ausführlich beschrieben worden, bringt das Bulletin eine Reihe von Actenstücken und neuen Mittheilungen. Meist unbekannt waren auch die Einzelangaben über Chandieu's (1534—1591) Leben und Schicksale, welche *Bernus* auf Grund seines Tagebuches (seit 1563) in Fülle machen kann und die er durch Heranziehung von archivalischem Material aus Basel und Bern noch ergänzt. Auf Grund von Documenten, die er zum Theil selber im XV. Bd. des Bull. veröffentlicht hat, schildert *Bonnet* die Beziehungen zwischen den beiden edlen Frauen, deren Namen unlöslich mit der Geschichte der Reformation in Italien und Frankreich verbunden sind. Die katholisirte Enkelin des um den französischen Protestantismus hochverdienten Agrippa d'Aubigné, Mad. de Maintenon, steht bekanntlich unter der schweren Anklage, die Révocation (1685) mit herbeigeführt zu haben. Geffroy hat diese Beschuldigung durch ein umfassendes Referat in den Charakter der Maintenon und in die Zeitverhältnisse eindringendes Plaidoyer als ungerecht zu erweisen gesucht. Meist ist er bisher auf Widerspruch gestossen, unter Andern aber hat Scherer im 'Temps' die Anklage insofern fallen lassen, als er anerkennt, sie habe allerdings die Initiative nicht ergriffen. Im Bull. ist 1887 und jetzt abschliessend *Read* als Vertheidiger aufgetreten, nicht ohne sich Achselzucken und Schlimmeres seitens der Vertreter der Tradition zuzuziehen. Der Essay in QR. über Coligny beruht auf Delaborde, Bersier, Aguesse, Baird und der nenen (Pariser) Ausgabe der „Hist. ecclés. des Egl. réf.“

7. Italien und Spanien.

A. Morpurgo, Vittoria Colonna. Cenni stor. e lett. Progr. d. civica scuola r. sup. 82 S. *C. Höfler*, über Vitt. Col. in: Ein Gedenkblatt auf das Grab A. von Reumont's (HJG. 49—75). † *J. Stougthon*, Souvenirs de la Réf. en Italie (a. d. Engl.). 49 Abb. 388 S. Société des livres rel. de Toulouse. fr. 4,50. *K. Rönneke*, Gio. Lud. Pasquale. Ein edles Opfer der ‹heil.› Inquis. 34 S. Barmen, Klein. ℳ —,10.

C. A. Wilkens, Gesch. des span. Protest. im 16. Jahrh. XVI. 1 Bl. 259 S. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 4.

Aus dem Bereich der Geschichte der Reformation in **Italien** ist nichts von Bedeutung zu verzeichnen. *Rönneke* macht keinen Anspruch, Neues zu bieten und geht nicht über M'Crie's u. a. Darstellungen hinaus. Die edle Frau, welcher *Morpurgo* eine gut geordnete und geschriebene, mit der Literatur bis auf die Neuzeit wohlvertraute Darstellung gewidmet hat, gehört ja nicht zur Zahl Derjenigen, welche sich öffentlich der protestantischen Bewegung angeschlossen haben. Freilich, unter den Vertretern der „Analogien des Protestantismus in Italien“ nimmt sie immerhin eine Stelle ein, und Herr von *Höfler* wird sie mit seinem gerade nicht zur Förderung der Sache dienenden Gerede gegen den Ref. schwerlich von dieser Stelle wegbringen. Mit Bedauern mag hier noch bemerkt werden, dass die Rivista Cristiana, welche der Erforschung der italienischen Reformations-Geschichte 14 Jahre lang Dienste geleistet hat, mit dem Schlusse des Jahres 1887 eingegangen ist. Dagegen liegt endlich eine die Gesammtgeschichte des Protestantismus in **Spanien** im 16. Jahrh. behandelnde selbständige Arbeit vor. *Wilkens* ist schon 1866 in seinem „Luis de Leon“ auf einem benachbarten Gebiete mit Erfolg aufgetreten. Er hat jetzt, nachdem inzwischen das grundlegende Werk von Wiffen-Böhmer (Bibliotheca Wiffeniana 1 und 2, vgl. JB. III, 207 f.) so weit gefördert und Menendez Pelayo's Hist. de los Heterodoxos Esp. (1880—1882) erschienen war, das Gebiet selber in Angriff genommen. *W.* schreibt geistreich; die Gedanken, wie sie ihm zuströmen, finden Verwendung, auch wenn sie den Fortgang der Darstellung erschweren, von der Manier, welche Vilmar'sche Dicta in den Text bringt und sie als Richtpunkte für die Beurtheilung verwendet, zu schweigen. Den Gesammtstoff zerlegt *W.* in drei Theile: Eingang (1—44); Aufgang (25—164); Untergang (165—259). Den „Eingang“ bildet, abgesehen von einer farbenreichen Skizze von Land und Leuten, der Nachweis einerseits des Reformversuches auf dem Boden spanischer Theologie, wie er sich besonders an den Namen des Ximenez anknüpft, wobei Maurenbrecher's weitere Winke, Geschichte der katholischen Reform. I, 1, nicht hinlänglich berücksichtigt werden; andrerseits die Schilderung der unter dem Zeichen des Erasmus stehenden Verhältnisse der allgemeinen Bildung; endlich der Conflict, in welchen die Politik den sonst dem Papste

so ergebenen Kaiser Karl mit diesem hineintrieb. Der „Aufgang" wird dargestellt in Schilderung der nicht zahlreichen geistig hervorragenden Spanier, die sich der Reform. zuwandten (Juan Diaz, Enzinas, Cazalla, Valdés, Reyna etc.), insbesondere ihrer literarischen Arbeiten. Abgesehen von dem Kreise in Sevilla, erfährt der Leser erst bei dem blutigen „Untergang", dass auch weitere Kreise an einzelnen Orten den evangelischen Ueberzeugungen zugänglich geworden, muss sich aber hier auch durch Darlegungen [z. B. den Process des Carranza S. 195—219] durchlesen, die nur lose mit dem eigentlichen Thema zusammenhängen. Dass der Stoff bei dem Leser — es sei denn, dass er den Standpunkt der Inquisition bei der Beurtheilung einnehme — keine Befriedigung hinterlässt, ist nicht Schuld des Bearbeiters. Die Folgen der gewaltsamen Unterdrückung des protestantischen Geistes hat *W.* vortrefflich nachgewiesen. (Anzz.: EKZ. 88, 5; LC. 33; GA. 17; DLZ. 40.)

III. Geschichte des Katholicismus bis 1700.

1. Verschiedene Darlegungen zur Geschichte des Zeitalters der Reformation und der Gegenreformation.

H. Wedewer, Joh. Dietenberger, 1475—1537. Sein Leben u. Wirken. VIII, 499. 3 Taf. Freiburg, Herder. ℳ 8. *J. Soffner*, Seb. Schleupner, Domherr u. Prediger zu Breslau, † 1572. 1 Bl. 69 S. Breslau, Aderholz. ℳ 1. *St. Ehses*, die päpstl. Decretale im Scheidungsprocess Heinrich's VIII. (HJG. 28—48. 209—250. 600—649). Mainz, der Zufluchtsort vertriebener Kirchenfürsten u. Klosterleute im Ref.-Zeitalter (Kath. N. F. 30, 1 S. 81—84). *K. Grube*, der Niedergang der kath. Religion in Hildesheim (HPB. 481 ff. 645 ff.). *Nürnberger*, Documente z. Ausgleich zwischen Paul V. u. der Rep. Venedig (Röm. Quart. f. christl. Alterth. u. K.-Gesch. 64—80. 248—276). † *Th. Wierzbowski*, Vincent Laureo, évèque de Mondovi, nonce apost. en Pologne 1574—1578, et ses dépêches inéd. au Card. de Côme .... VIII, 756. Varsovie, Berger. 1887. Vgl. HZ. 1889. I, 373. *L. Schuster*, Joh. Kepler u. die kirchl. Streitigkeiten s. Zeit (s. oben unter I, 2). † De statu Eccl. vertente s. XVI (*Jungmann*, Dissertat. sel. in hist. eccl. T. VII; vgl. oben I, 1). *E. Narducci*, Corrispondenza diplom. della corte di Roma per la morte di Enrico IV. (Rendic. della R. Acc. dei Lincei. III, 4. 1887. *E. Michaud*, la politique de compromis avec Rome en 1689 ... 147 S. Bern (Schmid, Francke). fr. 2. † *Bellesheim's* Gesch. der kath. Kirche in Schottland (JB. III, 123. 208); englisch: 'with notes and additions by *O. H. Blair*'. Vol. I. II. 950 S. Lond., Blackwoods. 25 sh. Ueber das Werk vgl. Deutschen Merkur 43). *R.* (= *Reusch*), papist. Mordanschläge gegen die Königin Elisab. v. England (ebda. 43. 44). *M. Lossen*, zur Gesch. der päpstl. Nuntiatur in Köln, 1573—1595 (Sitz-Ber. der Münch. Akad. II, 159—196).

In No. 19 der „Christlichen Welt" hat Kawerau Luther's Einfluss auf seine katholischen Zeitgenossen an der Benutzung seiner Schriften auch durch Gegner nachgewiesen. Dem Biographen Dietenberger's,

S. 17, *Wedewer*, ist es nun passirt, dass er als „Probe“ aus dessen „letzter und bester Arbeit“, dem Katechismus (S. 206), ein Stück mittheilt (S. 416 ff.), welches nichts als ein Plagiat aus Luther's „Grossem Katechismus“ (Erl. Ausgabe 21, 53 ff.), allerdings mit stylistischen Aenderungen und Umstellungen, ist. Ausstellungen an der schwerfälligen Anordnung des *W.*'schen Werkes (I. D.'s Leben, wo auch seine Schriften selbstverständlich und zum Theil eingehend erwähnt werden. II. D.'s Schriften, wo ihr Anlass festgestellt und Proben gegeben wurden [S. 221—450]; dann nochmals: bibliograph. Verzeichniss [S.460—483]) sind inzwischen von Kawerau (ThLz. 1889 No. 2), der obiges Plagiat nachweist, und von Kolde (GA. 1889, 1) gemacht worden, von denen auch eine Reihe von Einzelverstössen notirt wird. Wenn nun dadurch auch wohl auf der katholischen Seite der Ruhm des neu auftauchenden Historikers einen Stoss erhalten sollte, so hindert uns doch Nichts, anzuerkennen, dass *W.* sich's grosse Mühe hat kosten lassen, die literarische Bedeutung seines Helden zu eruiren und zu verkündigen, und dass er, von vielen Weitschweifigkeiten in Text und Noten und dem Mangel an stichhaltiger Kritik, wo es sich um die Würdigung Luther's und seines Werkes handelt, abgesehen, doch für die Zwecke des Reform.-Historikers manches Brauchbare bietet. Freilich erhält die Angabe des Vorworts, der Vf. habe das „nonum prematur in annum“ wörtlich befolgt, u. A. durch den Vergleich von S. 480, wo *W.* 58, mit S. 197, wo er erst „über 40“ Ausgaben der D.'schen Bibelübersetzung kennt, einen eigenthümlichem Beigeschmack. Die dem Weihbischof Gleich gewidmete Vita Schleupner's von *Soffner* zerfällt in zwei Theile: Biographisches über ihn (S. 1—24) und Literarisches von ihm (S. 26—67). Abgesehen von Notizen aus den Domcapitels-Acten schöpft *S.* aus Gedrucktem und verweist auf seine Reform.-Geschichte Schlesiens (s. oben Abth. II, 1, C), wo „Sleupner“ mehrfach begegnet. Die näher charakterisirten Schriften handeln über das Abendmahl (1, 2, 4); dazu kommt noch eine Synodalrede und seine Leichenrede auf Ferdinand I. 1564. Die Schrift Georg's von Sachsen gegen die lutherische Bibelübersetzung (1531) hat er mit Widmung an den Abt Elias zu Breslau neu drucken lassen. *Ehses* sucht den Inhalt der geheimen Bulle, welche am 24. Oct. 1528 dem Könige und Wolsey durch Campeggi vorgelesen und dann der Weisung des Papstes gemäss vernichtet wurde, unter Berücksichtigung der im folgenden Jahre von den englischen Gesandten und dann von Wolsey an die Curie gestellten Forderungen, darauf ertheilten Antworten und sonstigen Schriftstücken zu reconstruiren. Sein Resultat ist ein negatives, was die Form angeht; dass der Inhalt der Art war, dass auf Grund dieser Bulle die Scheidung von Catharina anerkannt worden wäre, wenn Clemens VII. sie nicht hätte zurückziehen lassen, giebt *E.* zu (S. 640). Wozu dann aber das unwürdige Gaukelspiel mit der „Bastardbulle“, wie *E.* selber sie nennt?

Eine fleissige, lesenswerthe Zusammenstellung, freilich nur auf Grund gedruckten Materials, giebt *Grube*. Von dem Bischof Valentin, welcher 1542 Hildesheim verliess, sagt *Gr.*: „Es ist schwer zu begreifen, wie der Bischof, der solch' zahlreichen Clerus hatte, vor den zwei oder drei Prädicanten sich fürchtete und floh!" Ueber das nämliche Ereigniss sagt der anonyme Vf. des unmittelbar vorher notirten Beitrages: „Er musste seinen Gegnern weichen und zog sich nach Mainz zurück." So verschieden wird geurtheilt! *Nürnberger* giebt, auf seine Darstellung in HJG. 1887 verweisend, aus römischen Sammlungen eine Relation und sonstige Aufschlüsse über die Sendung des Cardinals Joyeuse, der den Frieden vermittelte. *Michaud* deckt in stetem Gegensatz zu Gérin (RQH. 1877, 135—210) die verschlagene Politik Alexander's VIII. gegenüber Ludwig XIV. auf, um der Gegenwart wieder einmal die Wahrheit einzuschärfen, dass es der Curie nicht um die „conciliation" mit den Staaten, sondern um die Herrschaft über dieselbe zu thun sei. Die mit Hülfe von Material aus dem Archiv des Pariser auswärtigen Ministeriums geführte Untersuchung umfasst zwei Theile: 1) das Conclave von 1689, welches durch Ludwig's XIV. Einfluss Alexander VIII. auf den Stuhl brachte; 2) die Sendung des Herzogs von Chaulnes, dem der nun Papst Gewordene Nichts von dem gewährte, was er als Cardinal versprochen. Die Schrift *M.'s* ergänzt desselben Louis XIV. et Innocent XI. (vgl. JB. III, 207). Aus Knox's „Letters of Cardinal Allen" (1882) giebt *Reusch* in Ergänzung dessen, was in den Erläuterungen zur Selbstbiographie Bellarmin's (vgl. JB. VII, 233 f.) über den Mordanschlag Ridolfi's 1571 gesagt ist, Belege über einen zweiten ähnlichen Plan unter Gregor XIII., 1583. *Lossen* stellt zunächst fest, dass nicht erst 1583 oder ca. 1595, sondern schon 1573 ein Nuntius (und zwar Gropper) in Köln begegnet und giebt dann aus Theiner's, Keller's u. a. Actenpublicationen Näheres über die Thätigkeit der ersten Nuntien.

2. Das Trienter Concil.

v. Druffel, Monumenta Tridentina (s. JB. VII, 229). † De Concilio Tridentino (*Jungmann*, Dissertat. sel. in hist. eccl. T. VII; vgl. oben I, 1). *W. Maurenbrecher*, Tridentiner Concil. Begründung der kath. Glaubenslehre (HT. VII, 305—328). † *W. Voss*, die Verhandl. Pius' IV. mit den kath. Mächten über die Neuberufung des Tr. Concils, 1560 ... 136 S. Leipz., Fock. 1887. ℳ 1,80. *Ders.*, zu Sickel, z. Gesch. des Concils v. Tr. (Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch. F. IX, 3. 464—466). † *Evans*, the Council of Trent. A study of Roman tactics (Church Hist. Ser.). Lond., Rel. Tract. Soc.

Die Arbeit *v. Druffel's* setzt sich aus drei Theilen zusammen. Vorauf geht ein zusammenhängender Bericht über das, was in Trient zwischen dem 13. Dec. 1545 und 4. Febr. 1546 geschah — Verhand-

lungen, welche für die Förderung der Sache so gut wie nichts austrugen, aber als Kraftmesser der verschiedenen Strömungen und Parteien von höchstem Interesse sind. Leider entspricht dem Letzteren nicht die nüchterne und geschäftsmässige, allerdings zuverlässige Art der *D.*'schen Darstellung — da bietet de Leva IV, 89 ff. bei gleicher Solidität Ansprechenderes: man vgl. z. B. hier S. 297 mit der köstlichen Schilderung bei Jenem von der Art, wie der Legat del Monte den Cardinal Madruzzo, der nur von „Reform" d. h. der Sitten, schwatzt, beim Worte nimmt und düpirt. Der zweite und Haupttheil bei *D.* besteht aus der gleichzeitigen amtlichen Correspondenz der Legaten meist nach den „Carte Cerviniane" im Florentiner Archiv (bis 28. Febr. 1546). Dazu kommen dann noch reichliche und werthvolle Anmerkungen. *Maurenbrecher* hat uns früher (vgl. JB. VI, 208 f.) schon bis zur 3. Sitzung (4. Febr. 1546) geführt. Diesmal illustrirt er die Verhandlungen und Beschlüsse über die Quellen des kirchlichen Glaubens, wie sie zwischen 11. Febr. und 8. April fielen und in den Decreten der 4. Session ihren Ausdruck gefunden haben (De canon. Scriptt., de editione et usu Sacr. librorum). Die Notiz von *Voss* sucht darzuthun, dass der bei Sickel S. 82 auf den 10. Juli datirte Brief Arco's auf den 10. Aug. zu setzen sei.

3. Biographisches über Päpste, Kirchenfürsten, Theologen, Heilige u. s. w.

C. W. Boase, a letter of pope Clement VII, 1524 (EHR. 321). † *G. Boralevi*, i primi sei mesi del pontificato di Paolo. *W. Th. Müller*, das Conclave Pius' V. (JD.) Leipz. 32 S. † *P. Campello della Spina*, Pontificato di Innocenzo XII. (Forts. des Abdrucks des Diario del conte Gio. B. Campello (St. e docc. di storia e diritto. Roma. 57—90). † *A. de Hübner*, Sixto V. dietro la scorta delle corrisp. diplom. ined. . . . . Versione dal francese. Vol. I. IV, 546. Roma, Salviucci. 1887. † *P. D. Pasolini*, 18 docc. ined. su Alessandro VIII. . . . Imola. 153 S. *L. Fumi*, il card. Cecchini Romano sesondo la sua autobiografia (Arch. della R. soc. Romana di storia patr. X. 1887. 287—322). † *P. Balan*, Frà Paola Sarpi, note. 92 S. 16⁰. Venezia, Tip. Cardella. 1887. 50 c. *F. H. Schwicker*, Peter Pázmány (s. unter 4). † *A. Feugère*, Bourdaloue, sa préd. et son temps. Paris. Perrin. fr. 7,50. † *Ricard*, Bossuet. Paris, Vie et Amat. fr. 3. *B. Bertrand*, Essai sur les Panégyriques de Bourdaloue. Thèse. 50 S. Montauban, Impr. Granié. † *Th. Mugnier*, Notes et Docc. inéd. sur les évêques de Genève-Annecy, 1538—1879. 2. éd. 360 S. 10 Portr. Par., Champion. † *St. Hosii*, Epistolae etc. p. II. 551—1119 (Acta hist. res gestas Poloniae illustr. 1. IX); vgl. JB. VII, 233. Lit. † *A. C. Alexander*, die engl. Martyrer während u. seit der Reform. 63 S. Paderborn, Junfermann. *M* —,75.

Clemens VII. empfiehlt in dem von *Boase* veröffentlichten Breve den Ueberbringer (Campeggi) für das Bisthum Salisbury. Das Leben des päpstlichen Datars Cecchini unter Innocenz X., der sich die Ungnade der allmächtigen Olimpia Pamfili und dadurch sogar gerichtliche

Verfolgung zugezogen, erzählt *Fumi* nach der von ihm aufgefundenen Autobiographie. In diese hat der sonst vorsichtige, durch die schlimmen Erfahrungen aber verbitterte Mann rücksichtslose Urtheile über seine Kollegen und überhaupt über den Hof und die Prälatur in Rom im 17. Jahrh. einfliessen lassen. Auch über die Zeit seines Aufstrebens unter Urban VIII. theilt er charakteristische Züge resp. Hofgeschichten mit.

† S. Ignacio de Loyola, Cartas. T. IV. 556. Madrid, Agnado. pes. 9. *G. Weicker*, Ign. v. Loyola u. die päpstl. Curie (DEB. 9. 592—605). *G. Fleurian*, Lebensgesch. d. h. P. Claver S. J. . . übersetzt v. *Schelkle*. Neue Ausg. XII, 348. Regensb., Manz. ℳ 3. *F. Höver*, S. J., D. h. P. Claver, Apostel der Neger Charthagenas . . . mit Bild. 3 Bl. 224 S. Dülmen, Laumann. ℳ 1,50. † *J. M. Solà*, vita de S. Pedro Claver. S. J., 621 S. Barcelona, Subirana. *M. Hausherr*, S. J., die durch Leo XIII. heilig gesprochenen Berchmans, Claver, Rodriguez. Einsiedeln, Benziger. 25 c. † *Fr. Deynoodt*, S. J., S. Jean Berchmans de la Comp. de J., sa vie, ses vertus, ses miracles. Bruxelles, van den Broeck. *H. Koneberg*, zehn neue Heilige der Kirche Gottes: St. Joh. Berchmans, S. P. Claver, S. A. Rodriguez . . . 4 Illustr. 126 S. Einsiedeln, Benziger. Geb. ℳ 1. † *T. E. Bridgett*, life of the blessed J. Fisher card. . . . XXVI, 452. Lond., Burns & Oates. 7 sh. 6 d. *Marie-Joseph*, Leben der hl. Theresia von Jesus, ein Volksbuch; übers. v. J. Kempf. Mit Abb. 224 S. Einsiedeln, Gebr. Benziger. Geb. ℳ 2,40. † *F. D. Yepes*, vita de S. Teresa de Jesus. T. II. 245 S. Barcelona, Cortezo. *H. Koneberg*, Leben u. Wirken . . . der sel. Schwester Jos. Maria von St. Agnes (in: Die Seligsprech. bei Gelegenheit des 50jähr. Priester-Jub. Papst Leo's XIII). 142 S. Einsiedeln, Benziger. Geb. ℳ 1.

Weicker zeichnet in seiner sprunghaften, aber anregenden Arbeit die Politik, welche den Jesuitenorden schon bald nach seiner Ansiedlung bei der Curie auf die Höhe gebracht hat. Die Vitae der drei Jesuiten verdanken deren Heiligsprechung durch Leo XIII. ihre Entstehung bez. ihre neue Ausgabe (die *Fleurian*'sche ist schon 1873 deutsch erschienen). Unter den Dreien ist durch „heroische" Tugenden P. Claver am hervorragendsten, während allerdings die kindliche Liebe nicht einmal stark genug in ihm war, um ihn zu drängen, den durch nichts verhinderten Abschied von seinen Eltern zu nehmen. Die eben lebhaft ventilirte Sklavenfrage wird zur Erhöhung des Interesses an Dem noch beitragen, der das „servus servorum Dei" für sich in „allzeit Sklave der Neger(sklaven)" umsetzte (*Fleurian-Schelkle* S. 80). *Koneberg* arbeitet nach Fleurian; *Höver* nach diesem und den Acten des Beatification. Den Lebensabriss der Schwester Josepha Maria hat *Koneberg* nach einer Uebersetzung der betreffenden „Vida" von Benavent (Valencia, 1882) verfasst und mit allerlei von ihm als passend angesehenen Zwischenbemerkungen versehen. An literarischer Bedeutung werden diese sämmtlichen Heiligenleben von dem aus dem Fran-

zösischen übersetzten der heil. Theresia übertroffen, wenn auch bei diesem das erbauliche Interesse überwiegt. Jedoch werden von den angeblichen Wundern nur 14 „gerichtlich" constatirte mitgetheilt.

4. Die Gegenreformation.

K. Sell, die Gegenreformation (Aus d. Gesch. d. Christent., s. Abth. I, 1). 27 S. *H. Rocholl*, z. Gesch. der Annexion des Elsass durch die Krone Frankreich (s. o. unter II, 1, C.). *L. Kiefer-Horst*, prot. Verfolgungen im Elsass (s. o. II, 1, C.). *Matthis*, die Leiden der Evang. in Saarwerden (s. o. II, 1, C.). *Ziegler*, die Gegenreform. in Schlesien (s. o. II, 1, C). Röm. Angriffe auf Württemberg. 1. Die Ref.-Zeit; 2. Zeitalter der Gegenreform.; 3. Der 30jähr. Krieg (Mittheil. über die confess. Verhältnisse in Württemberg. X. Halle, Strien). † *Goosseus*, Gesch. der span. Einfälle in Essen .... u. der Gegenref. 91 S. Essen, Baedeker. *K. Gussmann*, eine Gegenreform. im Hohenloher Land. 46 S. Barmen, Klein. M —,10. † *Mayr-Deisinger*, Georg Stobäus, Bischof v. Lavant, 1583—1618 (Ztschr. f. allg. Gesch. Bd. IV). † *Th. Schott*, Catharina de Medici (ebda.). *J. H. Schwicker*, Peter Pázmány, Card., Erzb. u. Primas v. Ungarn u. s. Zeit. 99 S. Köln, Bachem. M 1,80. Giordano Bruno. I: before the Venetian Inquisition (SR. Vol. XII. 67—107); II: the ultimate fate (ebda. 240—270). Von Bruno's Opere italiane hat *de Lagarde* B. II, 405—800 herausgegeben. Göttingen, Dietrich. M 12. *P. A. Tiele*, Visitatie en repurgatie van boeken te Utrecht, 1568—1570 (Bibliogr. Adversaria II, 1. 19 S.). Abdruck eines Plakats von 1568 gegen ketzer. Schriften u. Verzeichnisse von solchen, wie es 1570 f. dem Magistrat von Utrecht überreicht worden.

Der vorzügliche Vortrag *Sell's* über die Gegenreformation lässt in raschem Fluge die Hauptmomente dieser bedeutsamen Bewegung erkennen. Das 10. der „grünen Hefte" enthält eine Zusammenstellung von „römischen Angriffen auf (das protestantische) Württemberg" in der (1) Ref.-Zeit, dem (2) Zeitalter der Gegenref., während (3) des dreissigjährigen Krieges und (4) der Hegemonie Frankreichs. Die ersten Versuche gehen von der österreichischen Regierung nach Herzog Ulrich's Vertreibung aus, und werden nach dem schmalkaldischen Kriege theils direct durch das auferlegte Interim, theils indirect durch Druck auf Herzog Christoph betrieben. Und so verfolgen diese Beiträge die Versuche zur Einwirkung, ja zur Rekatholisirung weiter, ab und an überschweifend zu allgemeinen Bemerkungen, ohne den Anspruch, Neues zu bieten. Eine kleine Ergänzung dazu, allerdings erst für spätere Zeit, enthält *Gussmann's* Darstellung des sog. „Osterstreites", eines Nachklangs der um die Gregorianische Kalenderreform geführten Streitigkeiten. Populär soll auch *Schwicker's* Beitrag sein, wenigstens entschlägt er sich aller Nachweise und Belege und giebt in allem Wesentlichen eine Bearbeitung von Traknói's unter demselben Titel erschienenen Arbeiten (1868—1872; 1886). Die Erlebnisse des Helden auf seiner diplomatischen Reise nach Rom 1632 stellen sich nach Gregorovius' Schilderung (Urban VIII. u. s. w. 1879,

S. 55 ff.) allerdings etwas anders heraus, als in der hier beliebten Nivellirung. Der ungenannte Vf. der Aufsätze über Bruno hält sich an das Material, welches Previti (s. JB. VII, 192 f.) resp. Berti zusammengebracht hat, und fügt dazu den Abdruck des B.'s Verbrennung betreffenden Passus aus dem Register der Brüderschaft von San Giovanni Decollato in Rom.

5. Orden und Klöster. Kirchliches Leben, Theologie und Cultus. Allgemeines.

G. Ferry, the visitation of the Monastery of Thame 1526 (EHR. 704—722). *H. Knothe*, Nachtrag z. Gesch. des Franziskanerklosters zu Kamenz (BSKG. 21—32). *Th. Traub*, Züge a. d. 'Bilde des 1. Jahrh. d. Ges. Jesu' (StW. 85—121). *Frz. Binhack*, Gesch. d. Cist.-Stifts Waldsassen, 1661—1756 . . VII, 190. Amberg, Habbel. ℳ 1,20. *Pachtler*, ratio studiorum (s. o. I, 3). † *V. Van der Haeghen*, Jésuites à Gand. dans le XVIe siècle (Mess. des sc. hist. n. 2). † *H. Cherot*, S. J., Étude sur la vie et les œuvres du P. Le Moyne 1602—1671. 568 S. Paris, Picard. 1887. *E. de Broglie*, Mabillon et la Société de l'Abbaye de St. Germain des Prés, 1646—1707. 2 Bde. XI, 429. 390. Par., Plon. *P. Ursmer Berlière*, der Benedictiner-Congress zu Regensburg 1631 (StMBC. 399—416). † *B. Jungmann*, de Jansenismo; de Declaratione cleri Gallicani a. 1682; de statu eccl. s. XVIII (Dissertat. sel. in hist. eccl. T. VII. Regensb., Pustet). *F. Brunetière*, Études sur le XVIe siècle. II. Cartésiens et Jansenistes (RdM. 15. Nov., 396—435). *Hennen*, Trierische Liturgica des 16. Jahrh. Die 4 Breviere; die 2 Ordinarien u. die Statuta v. 1506; die Agende v. 1574—1576. 35 S. Düsseldorf, Selbstverlag. ℳ 2. *G. Westermayer*, das deutsche Kirchenlied im Salzburger Sprengel um die Mitte des 16. Jahrh. (HBl. 102. 4, S. 249—260). *Zur Linden*, Verungl. Heiligthumsfahrten im Reform.-Zeitalter. Barmen, Wiemann. ℳ —,20. † *J. Graus*, die kath. Kirche u. die Renaissance. 2. Aufl. 80 S. Graz (Freiburg, Herder). ℳ 1,25. *P. Lallemand*, Essai sur l'hist. de l'éduc. dans l'ancien Oratoire de France. Thèse. XII, 475. Par., Thorin. 1887 (S. 401 ff. pièces justif.); vgl. RG. 38, S. 151 f. † *S. Antoniano*, Card. Die christl. Erziehung; dargestellt im Auftr. d. h. Carl Borromeo. Deutsch v. *F. X. Kunz*, nebst Biogr. XVIII, 446. Freiburg, Herder. ℳ 5. † *A. Douarche*, l'Univers. de Paris et les Jésuites. IX, 327. Par., Hachette. fr. 7,50.

Die an die Spitze gestellten Beiträge charakterisiren sich hinlänglich durch ihre Ueberschriften. Von *Chérot's* und *Broglie's* Werken hat Reusch in ThLz. Sp. 526 f. bez. 324 ff. gehandelt; das Letztere ist nach ihm „eine in ihrer Art vortreffliche Darstellung von M.'s Leben" nebst Notizen über zeitgenössische Gelehrte. Beachtung verdient die Ausführung von *P. Ursmer Berlière*, nach welcher 1631 der Versuch gemacht wurde, die sämmtlichen Benedictinerklöster Deutschlands — wie das schon in Trient gefordert worden — zu einer einzigen Congregation unter Einem Superior (bez. General) zu vereinigen. Obwohl die noch immer mächtigste deutsche Vereinigung, die Bursfelder Congregation, sich für die Sache aussprach, auch der Kaiser und der Kurfürst von Bayern dem Plane gewogen waren, so scheiterte

seine Durchführung doch theils an der Ungunst der Zeitlage, theils an der Besorgniss der Bischöfe, ihren Einfluss dadurch geschmälert zu sehen. *Hennen's* „Liturgica" bestehen lediglich aus der bibliographischen Beschreibung der seltenen desf. Drucke. Ueber *Graus'* Schrift vgl. unter „Kirchliche Kunst". *Douarche's* Schilderung der Kämpfe der Pariser Universität im 16. und 17. Jahrh., um sich des Einflusses der Jesuiten zu erwehren, hat Reusch, ThLz. Sp. 146 f. besprochen.

Kirchengeschichte seit 1700 und Allgemeines

bearbeitet von

D. **August Werner,**

Oberpfarrer in Guben.

E. de Budé, Lettres inédites adr. de 1686—1738 à J.-A. Turretini, Théologien Genevois. 3 Ts. IX, 404; 402 et 464 p. Par., Libr. de la Suisse franç. et Genève, Carey. 1887. 12 fr. *O. v. Greyerz*, Beat Ludwig v. Muralt, literar- u. culturgesch. Studie. 112 S. Frauenfeld, Huber. ℳ 2,40. *E. Bersier*, Henri Grégoire, étude sur la politique relig. de la Révolution (RChr. Apr., 275—283; Mai, 321—330 et Août, 561—572). *Mme Roehrich*, le baron de Dietrich (ib. Mai, 331—350), *E. Rabaud*, Michel Nicolas. Sa vie et ses œuvres. 48 S. Par., Fischbacher. fr. 1. *J. F. Astié*, Réalité, Franchise et Courage. 130 S. Ebda. fr. 2.

Die Genfer Briefsammlung des Prof. Turretini, herausgegeben von *Budé*, erstreckt sich über die Zeit von 1686—1727 und spiegelt alle politischen, kirchlichen und religiösen Zeitvorgänge ab. Der Consensusstreit, die Unionsbestrebungen, die Anfänge des Pietismus, das Hugenottenthum, die Waldensergeschichte, das Réfuge, die literarische Bewegung der Zeit, sogar die Erwerbung Neuenburgs für Preussen und eine Menge anderer Zeitereignisse empfangen hier durch Berichte, Anfragen, Verabredungen, Antworten von Theologen, Staatsmännern und Gelehrten aus aller Herren Länder eine oft ganz überraschende Beleuchtung. Es fehlt nicht an scharfen Urtheilen über Gelehrte, Kirchen- und Staatsmänner. Die Zerstreuung der hugenottischen Prediger, Schüler oder Freunde T.'s, in alle Länder, besonders nach Holland, England, Preussen, und die hervorragende Stellung, welche der Genfer Professor der K.-G. im Mittelpunkt der reformirten Kirche einnahm, bringen es mit sich, dass diese Briefsammlung geradezu eine Fundgrube für die Geschichte jener Zeiten bildet. *Budé* hat dieselbe zweckmässig so geordnet, dass die Briefe in alphabetischer Reihen-

folge der Schreiber, aber unter sich chronologisch folgend, abgedruckt sind und jedem ersten Briefe eines neuen Correspondenten sind kurze biographische Notizen über denselben beigefügt. In Betreff des Lebens von Turretini selbst verweist der Herausgeber auf die Sammlung der Vies des théologiens genevois und giebt nur kurze Notizen über die Reisen und Bekanntschaften des gefeierten Gelehrten, der seit 1694 in Genf als Pfarrer, Professor, Kirchenleiter und Politiker in hohem Ansehen stand, dem die Beseitigung des Consensus und des Glaubensbekenntnisses von 1706 zu verdanken ist. Aus der dem dritten Bande beigegebenen Zeittafel ersehen wir, dass nur wenige Briefe der Zeit nach unbestimmbar sind. Ein gutes alphabet. Register erleichtert die Orientirung. Der Herausgeber hat Alles gethan, um die Benutzung der Sammlung zu erleichtern. Von den Correspondenten heben wir besonders hervor die Berliner Achard, Ancillon, Beausobre, Jablonski, die Frankfurter Crousaz und Matthieu, Cramer in Cassel, Graf und der Herzog von Gotha, von Waldensern C. und P. Appia, Arnaud, Bastie, Jahier, von auswärtigen Gelehrten Bayle, Pfaff, Osterwald, Werenfels, Leibniz und Richard Simon, von Staatsmännern den Prinzen von Nassau, Baron Stein in Wolffenbüttel, Erlach, Escher. Die Unionsfrage ist ein Gegenstand zahlreicher Briefe, wie namentlich desjenigen des Herzogs Friedrich II. von S.-Gotha und Altenburg, und auch in den Briefen aus England, in welchen interessante Verhandlungen mit den Bischöfen von Salisbury und London erwähnt werden. Prächtig sind die Berichte der Refugiés über die landeskirchlichen Zustände in England und Holland und über den Berliner Hof. R. Simon nimmt zur Drucklegung seiner kritischen Schriften T.'s Hilfe in Anspruch. Bayle schreibt hochinteressante wissenschaftliche und kirchliche Mittheilungen aus dem Haag. Wir sehen mit Staunen die ausserordentliche literarische Thätigkeit der Flüchtlingsprediger in Deutschland und Holland. Die kirchlichen Kämpfe um die Rechtgläubigkeit, die mit dem Sieg der Gemässigten, an deren Spitze T. steht, enden sollten, treten uns vor die Augen. Auch die deistische Bewegung in England wird vielfach berührt. Kurz, es ist nicht zu viel gesagt, dass *B.* in dieser Sammlung eine Schatzkammer literar- und kirchengeschichtlichen Wissens aufgethan hat. *Greyerz'* Monographie über Muralt (geb. 1665), den Vf. vielgelesener Reisebriefe, religiöser und kirchenpolitischer Schriften, auch der lettres fanatiques, führt in die ersten pietistischen Streitigkeiten zu Bern und Genf. Aus beiden Orten wegen Indifferentismus und Verachtung der Staatskirche verwiesen, hat M. für Glaubens- und Gewissensfreiheit, für die Religion des „göttlichen Instinctes", für die politische Toleranz, aber auch gegen die Freigeisterei manche Lanze gebrochen, um zuletzt in mystisch-quietische Träumerei zu versinken. *G.* giebt eine literar- und culturgeschichtliche Untersuchung der Schriften des merkwürdigen Mannes. *Bersier*

beschreibt nach Gazier's, Études sur l'histoire religieuse de la Revolution française (Paris, Colin) die Kämpfe um die Kirchengüter und die Civilconstitution, die Angelegenheit der unbeeidigten Priester und den Verfall von Religion und Kirche während der ersten Revolution, indem er in dem Bischof Grégoire den achtungswerthen Vertreter einer katholischen Gläubigkeit schildert, welche eine Versöhnung zwischen Katholicismus und Revolution erstrebt und für die Wiederherstellung „apostolischen Christenthums" eintritt. Frau *Roehrich* giebt ein Lebens- und Charakterbild des Sprossen eines edlen evang. Geschlechts, dessen Ahnherr Dominik nach dem Fall Strassburgs unter Ludwig XIV. viel für seinen Glauben gelitten hat, nämlich des Barons Albert von Dietrich (1802—1887), im Elsass reich begütert, durch seine frühverstorbene Gemahlin in die Kreise des Réveil gezogen, zeitlebens ein treuer und aufrichtiger Bekenner des Evangeliums und Anhänger der orthodox-pietistischen Richtung, welche namentlich in der Zeit der Kämpfe zwischen den „Modernen" und „Positiven" an ihm eine zuverlässige Stütze hatte. *Rabaud* schreibt zum Gedächtniss des 1886 verstorbenen Professors Nicolas von Montauban, der in zahlreichen philosophischen und theologischen Schriften, angelehnt an die deutsche Theologie, anregend gewirkt und besonders durch kritische Studien zum A. und N. T., durch Arbeiten über den Kanon und die apokryphischen Evangelien sich hervorgethan hat. Sein letztes Hauptwerk ist die Geschichte der alten Akademie von Montauban, durch Quellenforschung wichtig für die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens der Hugenotten in der Zeit von 1559—1689. *Astié* liefert drei Vorträge, welche die gegenwärtige kirchliche und theolog. Krisis beleuchten; der erste stellt in Le Savoureux (1821—1882) einen vom Pietismus zum Kriticismus sich durchringenden französischen Pfarrer dar, der zweite schildert an einem „frommen häretischen Schotten" das Eindringen Vinet'scher Ideen und moderner Bibelkritik in die schottische Rechtgläubigkeit, der dritte charakterisirt die Denkweise eines amerikanischen Pfarrers über die theolog. Grundfragen und über die Aufgaben der Predigt in der Gegenwart. Es sind meisterhaft geschriebene Aufsätze, im Geiste R. Rothe's, dazu bestimmt, einer wissenschaftlich freien und undogmatischen Verkündigung des Evangeliums Bahn zu machen und gewidmet aux jeunes, s'il en reste.

A. Nicoladoni, Christian Thomasius. Beitr. z. Gesch. der Aufklärung. III, 104. Dresden, Hönsch & Tiesler. ℳ 4. *Fay*, Friedrich d. Gr. Stellung zur Religion (DEBl. VIII, 550—567). *F. J. Schmidt*, Herder's pantheist. Weltanschauung. Inaug.-Diss. 51 S. Berl., Mayer & Müller. ℳ 1,20. *O. Baumgarten*, Herder's Anlage u. Bildungsgang z. Prediger. Diss. 104 S. Halle, Karras. ℳ 1,50. † *R. F. Grau*, J. G. Hamann's Stellung z. Religion u. Christenthum. 24 S. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,40. *C. Fr. Arnold*, Joh. Georg Hamann. Auswahl aus s. Briefen u. Schriften. 307 S. Gotha,

Perthes. ℳ 2,40. *E. Nägele*, aus Schubart's Leben. XII, 448. Stuttgart, Kohlhammer. ℳ 6. *H. Franck*, G. L. Kosegarten. VIII, 467. Halle, Waisenhausb. ℳ 6. *E. Schild*, preuss. Feldprediger. Bilder a. d. kirchl. Leben der preuss. Armee älterer Zeit. VII, 245. Eisleben, Mähnert. ℳ 3.

Nicoladoni unternimmt eine Charakteristik des Heerführers der Aufklärung, der in der pietistischen Bewegung den Humanismus vertritt, welcher ursprünglich mit der relig. Reform verbunden in der orthodoxen Scholastik untergegangen zu sein schien. Nach einer mehrfach an unklaren und schiefen Urtheilen leidenden Einleitung, die doch einen weiten Blick des Vf.s auf die geistigen Zusammenhänge bekundet, wird zuerst Thomasius in Leipzig im Kampfe mit der gelehrten und kirchlichen Beschränktheit vorgeführt als Docent, Publicist und Rechtslehrer. Das 2. Cap. schildert Thomasius' Wirksamkeit in Halle bis zum Zerfall mit Francke und mit dem von seinen idealisirenden Anfängen abweichenden Pietismus. Das 3. Cap. gilt der Philosophie des Th. als der Philos. des gesunden Menschenverstandes, insbesondere seiner von Grotius, Pufendorf und Locke beeinflussten revolutionären Rechtsphilosophie mit ihrer Begründung des Naturrechts bei scharfer Unterscheidung von Recht, Moral und Religion. Im 4. Cap. beleuchtet *N.* die Verdienste des Th. um das Staats- und Kirchenrecht, insbesondere seine Bekämpfung des Hexenglaubens und der Tortur, ein überaus interessanter Abschnitt. Das Schlussurtheil lautet: Th. stand mitten in einer Zeit, welche den Geist individueller Freiheit mit der Bevorzugung prakt. Interessen verband, aber ohne nationales Streben voll Schwärmerei für allgemeine menschliche Bildung. Er war das Mundstück des für Freiheit des Glaubens und Wissens kämpfenden Liberalismus. Als Pionier der Gewissensfreiheit und Toleranz hat er gegen die Orthodoxie ebenso, wie gegen die Vorurtheile des Aberglaubens siegreich gekämpft durch Popularisirung der Wissenschaft in deutscher Rede und Schrift. Dabei erfüllte ihn ernste Frömmigkeit im Sinne Luther's und Spener's. *N.* hat eine umsichtige und gründliche Arbeit geliefert, nur in seiner Auffassung der protest. Theologie des 16. Jahrh. und in seinen Ansichten über den Pietismus vermag Ref. ihm nicht durchaus zuzustimmen. *Fay* giebt eine lesenswerthe und vorurtheilsfreie Darstellung der Religiosität des grossen Friedrich. *Schmidt* in seiner Inauguraldissertation erforscht den Ursprung des bei Herder, wie Goethe u. A. hervorgetretenen idealen Pantheismus oder Monismus, der nicht auf Spinoza zurückgeführt werden kann, sondern auf Shaftesbury, mit dessen Philosophie die Metaphysik von Leibniz umgestaltet wurde. Die fleissige Arbeit weist nach, dass Herder's pantheistische Richtung von jenem, sein Idealismus von diesem herstammt, und dass die in Herder's frühester Zeit hervortretende Grundconception der Weltauffassung geradlinig weitergebildet, bis sie

zu Spinoza, den sie idealistisch umdeutete, gelangte, im Humanitätsbegriff gipfelte. *Baumgarten* behandelt in seiner Theolog. Dissert. Herder's homiletische Entwickelung mit sorgsamer Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur, indem er zuerst die „Ausrüstung", d. i. Herder's Individualität, mit besonderer Bezugnahme auf die religiösen Anlagen untersucht, sodann dem relig. Bildungsgang Herder's bis zu seinem Eintritt in das Amt nachgeht, der ihn befähigte, ein Prediger der classisch gebildeten Welt zu werden. *Arnold* hat in der Bibliothek theologischer Classiker eine Auswahl aus Hamann's Briefen und Schriften, geordnet nach theolog. Kategorien, ohne Poesie, Pädagogik, Politik, Freundschaft u. s. w. auszuschliessen, mit einer ansprechenden Einleitung, behandelnd Leben, Charakter, Bedeutung und Einfluss H.'s herausgegeben. Hinter jeder Stelle ist der Ort, wo sie zu finden, angegeben, an Erklärungen ist nur das Nothwendigste hinzugefügt, meist Hamann's eigene. Vorzüglich ist der Briefwechsel benutzt. Das Buch kann um so mehr willkommen geheissen werden, als *A.* mit kritischer Gewissenhaftigkeit vorgegangen ist und seine umfassende Kenntniss der Hamann-Literatur nicht nur zur Schau trägt, sondern geschickt verwerthet. Vergl. die Schlussworte S. 304—307. *Nägele's* Beitrag zur Kenntniss Schubart's behandelt nur die Geislinger Zeit des Dichters, diese allerdings erschöpfend, also die Zeit von 1763—1769, das Eintreten in Amt, Ehe und literarische Arbeit des excentrischen Präceptors, der im Gefühl geistiger Ueberlegenheit über seine Umgebung oft die Schranken überspringt. Für uns sind am wichtigsten die mitgetheilten Geistlichen Lieder, Nachahmungen von Gellert, Klopstock und Kramer, besonders die Todesgesänge. Die Haltlosigkeit S.'s, die bald in seiner Hinneigung zum Semler'schen Rationalismus, bald in seinem Erlösungsbedürfniss und Sündengefühl, bald in gelegentlicher Freigeisterei hervortritt, kennzeichnet *S.'s* chaotischen Zustand. Die abgedruckten Briefe geben darüber den besten Aufschluss; es ist schade, dass statt der Inhaltsübersicht nicht der ganze Briefwechsel abgedruckt ist; dafür hätten wir gern manche der Oden und die Aufsätze aus dem „neuen Rechtschaffenen", sowie die Schuldictate hingegeben. Einige Stichproben hätten genügt. Auch wäre es besser gewesen, das Biographische und die Charakteristik von dem Schubartschen Schriftwerk zu trennen, das nun den Text überwuchert und der Deutlichkeit und Schärfe des Eindrucks schadet. Im Ganzen verändert *N.'s* Werk das Urtheil über Schubart nicht, obwohl es an Berichtigungen und Erläuterungen im Einzelnen nicht fehlt. *Franck* hat zu seiner Lebensbeschreibung von Kosegarten handschriftlichen Nachlass, Predigten, Briefe und Tagebücher, auch die Archive in Greifswald und Berlin benutzen können. Die drei ersten Bücher schildern in anschaulich behaglicher Breite die Jugend des 1758 geborenen Mecklenburger Pfarrersohnes zu Hause und auf der Univer-

sität, in einer Zeit, in der Baumgarten, Michaelis und Semler den Pietismus verdrängten. Die dichterische und literarisch productive Natur des jungen Kosegarten verklärt sein erstes Wirken in Kirche und Schule zu Wolgast von 1785—1792 und sein Pfarramt auf Rügen. *F.* berichtet darüber, wie über das persönliche Leben, in erschöpfender Weise, besonders auch auf die zahlreichen Uebersetzungen aus dem Englischen, auf die Romanschriftstellerei und die Naturpoesie K.'s hinweisend. Selbst am Epos, Drama und an der Legende versucht sich der in patriarchalischer Freundschaft lebende Verehrer Herder's und Goethe's. Sein theolog. Standpunkt erscheint als ein milder, supranaturalistischer Rationalismus, nicht ohne Hang zur Mystik und mit Hinneigung zur Brüdergemeinde (vgl. S. 214 u. ff.). Gegen die Gesangbuchsneuerer tritt er in einer S. 423—437 abgedruckten Denkschrift für das alte kernige Kirchenlied bei den Behörden ein, und versucht sich an einer Bearbeitung des Katechismus des schwedischen Bischofs Suebelius. Zu seinen Hausfreunden zählt E. M. Arndt. Von spannendem Interesse ist die Geschichte der Franzosenzeit, die K. 1808 zur Professur der Geschichte nach Greifswald führt unter Beibehaltung der Altenkirchener, durch einen Vicar verwalteten Pfründe. Hier in Greifswald hält er 1809 jene berüchtigte Napoleonsrede, in den Beilagen abgedruckt, die voll Schwärmerei für das Heldenthum des Kaisers und die liberalen französischen Ideen ihm viel Vorwürfe eingetragen hat. Seine „vaterländischen Gesänge" von 1813, seine patriotischen Festreden bezeugen den Umschwung in seiner Denkart, der auch in kirchlicher Hinsicht durch Zuwendung zum Positivismus hervortritt. Und hier beginnt das kirchengeschichtliche Interesse der Biographie, bei den Verhandlungen zwischen Berlin u. K., der 1816 zum theolog. Professor und Pfarrer von St. Jacobi in Greifswald ernannt wird, um den positiven Glauben gegen die Rationalisten zu vertreten. *Fr.* zeigt, wie beflissen K. gewesen ist, sich der neu aufkommenden Theologie zu accordiren und wie sich seine Studien zur Mystik wandten, als deren Frucht eine Bearbeitung der „Ströme" der Frau de la Motte-Guyon erschien. Eine Ergänzung bildet der hinzugefügte Lebensabriss S. 353—420 des begabten Schwiegersohnes und Nachfolgers von K. in Altenkirchen, H. Chr. Baier, einem früh verstorbenen, hochbegabten Theologen von kirchlicher Färbung. *Schild* hat in seinem Feldpredigerbuch mit viel Glück und Geschick nach Briefen, Tagebüchern und amtlichen Schriftstücken Bilder aus dem kirchlichen Leben des preussischen Heeres zusammengestellt, durch welche die religiöse und sittliche Haltung der Officiere und Gemeinen und die Thätigkeit der Militärgeistlichen in Krieg und Frieden in ein helles Licht gestellt wird. Neben Zügen grosser Rohheit unter gefirnisster und geschnörkelter Oberfläche, welche die Sehnsucht nach der guten alten Zeit verleiden, treten die traurigen Schilderungen des

Lazarethwesens in den Vordergrund, aber auch an edlen und würdigen Erscheinungen fehlt es nicht. Die Feldprediger, um die es sich handelt, sind Segebart, Tiede, Fröhlig, Kutter, Lafontaine, Wehrhan, der von Friedrich II. vom hallischen Magister der Philosophie ohne Weiteres zum Feldpropst erhobene Decker, Stahr, Vater des Schriftstellers, und Brigadeprediger Schultze aus den Freiheitskriegen. Von dramatischer Kraft ist besonders die prächtige Schilderung des Ueberfalls von Hochkirch, in welcher Stabsfeldprediger Kutter selbst als Erzähler eingeführt wird. Bemerkenswerth ist der Verfall der relig. Stimmung der Armee unter dem orthodoxen Nachfolger des Freidenkerkönigs, wie dies Wehrhan in seinem Tagebuch von 1792 beschreibt, indem er den zunehmenden Widerwillen gegen gottesdienstliche Erbauung bei Hoch und Gering in grellen Farben schildert. Im siebenjährigen Kriege hat gelegentlich Prinz Ferdinand mit dem General Forcade beim Abendmahl assistirt; ein Menschenalter später entziehen und widersetzen sich die Officiere einer häufigeren Abendmahlsfeier im Felde. Man findet in dieser Schrift köstliche Züge zur Charakteristik des Geistes der Zeiten und die dort mitgetheilten königl. Verordnungen betr. die Pflege der Religion im Heere, auch die von Friedrich II. erlassenen, sind von hohem kirchengeschichtlichen Interesse. So ist die *S.*'sche Arbeit nicht nur eine schöne Unterhaltungslectüre, sondern von sachlichem Werth und möchte Ref. den Vf. zur Fortsetzung seines Unternehmens durch lebhafte Empfehlung derselben seinerseits gern ermuntern.

H. Tietzen, Zinzendorf. VII, 371. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 5. *K. F. Ledderhose*, Leben u. Lieder der Gräfin E. D. v. Zinzendorf. Ebda. 1887. ℳ 2. *Kramer*, Zinzendorf's Versuch Wittenberg u. Halle zu versöhnen (StKr. I, 27—73). † *J. Keller*, Zinzendorf's Aufnahme in der Schweiz (Baseler Jahrb. 39—79). † *Dora d'Istria*, Théologie et Miracles de Mme de Krüdener (Rev. internat. III, 309—332). † Die Gefolgschaft der Frau v. Krüdener (Balt. Monatsschr. IV, 315—343). † *W. Claus*, württemberg. Väter. II. Von Brastberger bis Hofacker. 429 S. Calw, Vereinsb. ℳ 1,50. *G. Frank*, Mysticismus u. Pietismus im 19. Jahrh. (HT. VI, 195—277). J. Gossner's Briefe an eine leidende Freundin. IV, 36. Berl., Gossner-Miss. ℳ —,60.

Tietzen hätte seinem Buche den Titel geben sollen: „Materialien und Erörterungen über Zinzendorf's Theologie", denn nur um diese handelt es sich und nicht, wie der Titel vermuthen lässt, um eine Lebensbeschreibung oder Charakteristik des Mannes selbst. *T.* schreibt zur Ergänzung und in theilweiser Bekämpfung der Becker'schen Arbeit, an welcher getadelt wird, dass sie weder Z.'s Trinitätslehre, noch seine Christologie und Auffassung der Genugthuungslehre richtig dargestellt habe. Er will nachweisen, dass Z. in seinem theologischen Denken widerspruchslos und folgerichtig das Grundprincip: „Mein Schöpfer — mein Heiland" verarbeitet und ohne

jede Zweizüngigkeit das Edelmetall der reinen Schriftlehre, erfahrungsmässig erprobt, in die Lehrformen der kirchl. Dogmatik hineingegossen habe, mit andern Worten, dass er darauf ausgegangen sei, die Kirchenlehre mit der Schrift in Uebereinstimmung zu bringen. Ein dogmatischer Reformator in diesem Sinne sei er nur bei oberflächlicher Betrachtung ein widerspruchvolles Räthsel, bald als unkirchlich, bald als kirchlich strenggläubig in seiner Lehre erscheinend. In drei Abschnitten, überschrieben „Christus für sich, Christus für uns, Christus in uns“ und in zwei Anhängen über den Sacramentsbegriff und die „Blut- und Wundentheologie“ vertheilt *T.* die Auszüge, die er aus Z.'s Schriften, Reden u. s. w. gemacht hat, gelegentlich auch Spangenberg citirend, und fügt seine Glossen, Folgerungen und Erläuterungen hinzu. Ein grosser Fehler liegt in dem Verfahren des Vf.s, das Material für seine Beweisführung ohne Wahl und Unterscheidung der Zeiten und des Ortes da zu nehmen, wo er es findet, in öffentlichen Schriften, in leicht hingeworfenen Reden und in Predigten Z.'s; und indem er die mehr oder minder umfangreichen Textauszüge rubricirt, deutet und durch gegenseitige Ergänzung, Einschränkung und Erweiterung zubereitet zu demjenigen Ergebnisse bringt, welches ihm von vornherein feststeht. Ref. will damit nicht sagen, dass *T.* absichtlich irreführt, denn die ganze Arbeit zeugt von grosser Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniss, aber die Methode muss als unzweckmässig und unwissenschaftlich getadelt werden, da sie die nothwendigste Voraussetzung, die Kritik der Quellen und die Feststellung der theol. Entwickelung des gestaltungsreichen und wandelbaren Z., gänzlich vermissen lässt. Nichtsdestoweniger wird die überaus fleissige Zusammenstellung des Stoffes und der Gesichtspunkt, unter welchem *T.* das theolog. Denken Z.'s ansieht, dem Buche Beachtung verschaffen. Wie gesagt, geht der Vf. von dem Gegensatze Z.'s zu dem ungenügenden Trinitätsdogma, das er eine schiefe Hilfslinie zur Gotteserkenntniss nennt, mit der Identificirung von Schöpfer und Heiland bei Z. aus. Dies nennt *T.* den Eckstein von Z.'s Christenthumsauffassung: die Erlösung ist eine mit dem Gottmenschen beginnende Neuschöpfung, also eine Selbstneuschöpfung Gottes, damit sich das fleischgewordene Wort als das Haupt den Leib seiner Gemeinde erzeuge. Dieser Gottmensch Christus ist das einzige Object der Theologie. Alle über diese geschichtliche Erfahrung hinausstrebende Metaphysik ist resultatlos. Daher Z.'s geringe Meinung über das Apostolicum und jedes andere scholastische Schema und seine Behauptung, dass für Alles, auch für Schöpfung und Erhaltung, Christus die einzige active göttliche Person sei. Man vergleiche S. 13 — 15 das Glaubensbekenntniss von 1750. „Die Theologie, die nur vom Vater redet und den Sohn überhüpft, hat der Teufel erfunden, sie ist heidnisch“, ebenso wie die Theorie von der Menschwerdung der zweiten Person. Man beachte weiter

die Ausführungen über die Natürlichkeit des Lebens Jesu, den Werth der Wunder, die Kenosis, den Socinianismus, über das Mutteramt des hl. Geistes und Z.'s offenen Widerspruch gegen Paulus S. 42—62. Das kann *T.* nicht leugnen, dass Z.'s phantastische Bildersprache im Brautjargon und in der Blutlehre bedenklich sei, doch will er nachweisen, dass Z. die neue Creatur nur „auf rein ethischem Wege ohne physikalischen Beigeschmack entstanden denke". Ebenso vertheidigt er Z.'s Abendmahlsauffassung gegen den Vorwurf des Mysticismus und Materialismus. Es wird schwer sein, bei einem Manne, der so viel gesprochen und geschrieben hat, nachzuweisen, dass er sich nicht oft in Widerspruch mit sich selbst gesetzt habe, womit nicht geleugnet werden soll, dass das Urtheil Z.'s über die in den Formen katholischer Scholastik herübergekommene evang. Theologie, besonders über die dogmatischen Hauptlehren, viel lebensfähige Keime enthalten. *Ledderhose* hat auf Grund bekannter Veröffentlichungen in erbaulicher Weise das Leben der Gräfin Z. geschrieben, mit gelegentlichen unerbaulichen und unverständigen Ausfällen gegen die „ungläubige", insbesondere Ritschl'sche Theologie. Ein wahres Bild von der Brüdergemeinde und von dem Leben in Herrnhut bekommt man nicht; diese Art von Geschichtsschreibung verwischt das Charakteristische und malt Alles in einer Farbe, Licht ohne Schatten. Auch die edle Frau kommt nicht recht zur Geltung, der Graf steht überall in dem Vordergrund. Um den Druck der religiösen Lieder der Gräfin ist es schade. Eine Sängerin war sie nicht, wohl aber eine tüchtige, fromme, praktische Frau und Hüterin des Heiligthums, wovon man aber wenig erfährt. *Kramer*, der in seinem Leben A. H. Francke's bereits die Spangenberg'sche Darstellung von Z.'s jugendlichen Vermittelungsversuchen zwischen den Hallenser und Wittenberger Theologen vervollständigt und berichtigt hat, weist aus archivalischen Quellen nach, dass Z. selbst, mehrfach in der Erinnerung irrend, die Vorgänge unrichtig dargestellt hat, namentlich in Bezug auf die Einleitung des Friedensversuchs und die Verhandlungen mit Löscher. Es handelt sich dabei bekanntlich um die Rolle, welche Z. als Wittenberger Student i. J. 1718—19 gespielt hat im Interesse einer Versöhnung zwischen Orthodoxen und Pietisten. Es galt das Haupt der Wittenberger, D. Wernsdorf, den Hallensern günstig zu stimmen und einen modus procedendi zu finden. Nachdem Francke abgelehnt hatte, nach Wittenberg zu kommen und Lange ebenso darauf verzichtet, gewisse Vergleichsvorschläge anzunehmen, während Wernsdorf in Wittenberg und Löscher in Dresden sich entgegenkommend zeigten, hatte das Gespräch in Merseburg den erwünschten Erfolg nicht. Wie die weiteren Verhandlungen scheiterten, was Z. der Unaufrichtigkeit der beiden Gegner seiner hallischen Freunde zuschreibt, das ist von *Kr.* ausführlich dargelegt. In seiner knappen marquanten Weise hat *Frank* den Mysti-

cismus und Pietismus unseres Jahrhunderts und alle Erscheinungen die er dahin rechnet, geordnet nach Ländern und Städten, durch kleine Skizzen und Umrisse in grossen Zügen vor Augen geführt, wie in einer Bildergallerie, um sodann schliesslich die gemeinsamen Züge dieser so verschiedenen Gesichter und Gestalten zusammenzufassen mit sorgsamer Unterscheidung der einfachen undogmatischen Erstlingsform von dem confessionalistischen Positivismus u. der schwärmerischen Uebertreibung. Denn „die Stillen im Lande“ sind allmählich eine herrschsüchtige Clique von Demagogen geworden und die frommen Conventikel des Anfangs zu reactionären Parteien und kirchenpolitischen Vereinen. Von dem Vorort der Christenthumsgesellschaft, von Basel aus über die Heimath des Pietismus hin, wo die Schwaben Hofacker, Knapp, Barth, Blumhardt, Hoffmann, Eschenmeyer und Hahn als Typen hervortreten, wieder zurück in die Schweiz, zu den Spleiss, Köllner, Valenti, Anna Schlatter streifend, wendet sich *Fr.* nach Baiern, wo die „Aftermystiker“ Boos, Feneberg, Lindl, Lutz, die Nürnberger Protestanten Kiesling, Burger, Kanne, Brandt, die Erlanger Gläubigen Schubert, Raumer, Kraft hervortreten. Berlin, Königsberg, Halle, das Wupperthal bieten reiches Material zur Schilderung, weniger Nord- und Mitteldeutschland, obwohl da manche übersehene Erscheinung noch nachzutragen wäre. Die Begrenzung der Begriffe von Pietist und Mystiker gegenüber dem Rationalismus wie der Orthodoxie, und ihre Unterscheidung wieder unter sich, ist doch sehr schwierig. Mehr Gewicht wäre vielleicht auf den stillen Einfluss des Herrnhuterthums zu legen, das wenigstens im östlichen und mittleren Deutschland zahlreich unterirdische Gänge in dem landeskirchlichen Boden gewühlt und viele Adepten gemacht hat. Es will kaum gelingen, alle die mannigfaltigen Erscheinungen von der Schönherr'schen Muckerei und den blutigen Excessen des frommen Wahnsinns an bis zu den edlen, reinen und hohen Gestalten eines Spitta, Wichern und Fliedner aus einem Princip zu begreifen. Gerade auf schwäbischem Boden, wo die Speculativen Vischer, Binder, Märklin einen Kampf entzündeten, der die pietistische Partei mächtig gestärkt hat, zeigt es sich, dass es einen Pietismus giebt, der sich um die Wahrung der Interessen der Frömmigkeit und Kirche wohlverdient gemacht hat. Eine Probe davon geben die Briefe *Gossner's* aus den J. 1826—1833, Trostbriefe an eine Leidende, voll schlichter Frömmigkeit und Innigkeit des Glaubens. Erwähnung verdienen dieselben um so mehr, als sich darin nähere Nachrichten über die bekannten Vorgänge in *G.'s* Leben nach seiner Rückkehr aus Russland, besonders über die schlechte Aufnahme in Sachsen, über eine Missionsreise nach Pommern und über die Schwierigkeiten bei seiner Anstellung in Berlin finden.

† Chroniques de l'ordre des Carmélites de la réforme de S. Therèse depuis leur introduction en France. T. 2. 655 S. Poitiers, Oudin. fr. 6. † *Fr. Mug-*

nier, Notes et Documents inédits sur les évêques de Genève-Annecy 1535—1879. 2 ed. 380 S.; avec 10 portr. Par., Champion. fr. 5. † *J. M. Ville franche*, Vie de D. Bosco, fondateur de la Société salésienne. XI, 350. Par., Bloud et Barral. fr. 5. † *A. C. Grussenmeyer*, Vingt-cinq années d'Episcopat en France et en Afrique. Docum. biogr. sur le Cardinal Lavigerie, à l'occasion de son jubilé episcopal. 2 Vols. 558 u. 536 S. Alger, Jourdean. fr. 10. † *A. Feugère*, Bourdaloue. Sa prédication et son temps. Nouv. ed. XXVIII, 514. Par., Perrin et Cie. fr. 5. *Fr. X. Kraus*, Briefe Benedict's XIV. 2 A. XX, 308. Freiburg i. Br., Mohr. ℳ 8. *A. Werner*, ev. Strömungen im deutschen Katholicismus (PK. 10). *P. Lamparter*, der Hermesische Streit (StW. III, 186—209). † *S. D. Leonis P. XIII*, Allocutiones, Epistolae etc. 2 Voll. 336 u. 326 S. S. Brugis, Desclée de Brouwer. Leipz., Brockhaus. 1887. ℳ 5. *E. Eiselen*, Jesuitismus u. Katholicismus. IX, 390. Halle, Strien. ℳ 3,50. Jesuitenkünste u. Seelenfang am Krankenbett. 56 S. Barmen, Klein. ℳ —,50.

Die zweite Aufl. von *Kraus'* „Briefe Benedict's XIV." ist vermehrt durch Beilagen S. 138—308 um einen Brief an Lorenzo della Torre, zwei fragmentarische Lebensbeschreibungen Prosper Lambertini's und die Bibliographie Benedict's. Die zwei S. 193—290 abgedruckten Fragmente, aus der Feder des Flaminio Scarselli, das erstere gewiss, das zweite wahrscheinlich, auf dem königl. Archiv zu Bologna im Manuscript befindlich, sind für die Lebensgeschichte des Papstes als gleichzeitige Nachrichten von Freundeshand sehr werthvoll. Scarselli war bolognischer Gesandter in Rom, seit 1760 Staatssecretär, und genoss das Vertrauen des Papstes. Die Fragmente sind lateinisch verfasst, die Briefe des Papstes an Peggi italienisch, ebenso dreizehn Briefe aus der Zeit von 1728—1754 an den Senat von Bologna und verschiedene Frauen und Herren, auch die Geschichte des Conclave, aus welchem Pr. Lambertini als Papst hervorging und der biographische Abriss für Canonicus P. Fr. Peggi. *Werner* hat in übersichtlicher Zusammenfassung die freiheitlichen Regungen in der kath. Kirche Deutschlands am Ende des vorigen und in der ersten Hälfte dieses Jahrh. zusammengefasst, wie sie dort in einer Annäherung an den Protestantismus, hier als Erweckungen oder kirchliche Reformbestrebungen hervorgetreten sind. *Lamparter* schildert in eingehender Weise und mit Verständniss die Kernfragen des Streites um den Hermesianismus mit besonderer Beziehung auf den 1886 verstorbenen Prof. Elvenich, der sich dem Altkatholicismus angeschlossen hat, indem er die Entstehung des Verdammungsbreves nachweist und die Vertheidigungsversuche der Hermesianer, die Massregeln der Curie und besonders die Schwäche der Regierung hervorhebt. Es ist ein trübes Bild aus den Zeiten, in denen allmählich die Hoffnung auf eine Regeneration der kath. Kirche dahingeschwunden ist. Den modernen Jesuitismus in seiner Bekehrungssucht und Zweizüngigkeit, wie er selbst das Krankenhaus zu verwerflicher Propaganda benutzt, kennzeichnet mit actenmässigen Belegen und in Wiedergabe heftiger Zeitungspolemik eine Broschüre aus

Bremen, während *Eisele* mit gründlichem Eindringen in die Geschichte und das Wesen des Ordens den Katholiken einen Spiegel zur Warnung vorhält, den Protestanten aber die Pflicht der Abwehr auf das Gewissen legt. *E.*'s Buch benutzt mit Geschick und Erfolg neben den grösseren Werken von Huber, Zirngiebl, Hoffmann, Bode, Kortüm, Buss die Specialarbeiten von Ribodeneira und Baumgarten für die Charakteristik des Ordensstifters; für die Verfassung, die geistlichen Uebungen, die Moral und Pädagogik des Ordens geht er auf die Quellen zurück. Namentlich sind die Auszüge aus dem Gury'schen Compendium schätzenswerth. Auch die Schilderung der jesuit. Marien-, Heiligen- und Reliquienverehrung nebst der Pflege des Hexen- und Teufelsglaubens verdienen Beachtung. Gegen den Schluss hin wird die Ordensgeschichte, Inquisition, Gegenreformation, Heidenmission und die gegenwärtige Machtstellung und Propaganda der Jesuiten beleuchtet, während sich in den Beilagen Regeln und Anweisungen für die Novizen, Encyclika und Syllabus finden. Das Buch, frisch und volksthümlich geschrieben, giebt eine gute Zusammenstellung des zur Kennzeichnung der Jesuiten dienenden und zu ihrer Bekämpfung erforderlichen Materials. Es verdient Verbreitung. „Nicht muthwillig, nicht aus Freude am Kampfe erheben wir uns", heisst es in der Vorrede unter Betonung des Umstandes, dass der kirchliche Katholicismus im Jesuitismus vollständig aufzugehen im Begriffe ist.

A. Schubart, Novalis' Leben, Dichten u. Denken. IX, 446. Gütersloh, Bertelsmann. 1887. ℳ 5. *W. Germann*, zur Gesch. der theol. Professuren in Halle (ZWL. VII u. VIII, 396—423). *M. Strebel*, Christoph Hoffmann's dogm. Grundanschauungen in ihrer letzten Gestalt (StW. III, 167—186). Briefwechsel zwischen H. L. Martensen u. J. A. Dorner. 2 Bde. V, 376 u. 477. Berl., Reuther. ℳ 12. *P. Schweizer*, Alexander Schweizer's biograph. Aufzeichnungen. VIII, 111. Zürich, Schulthess. ℳ 2,20. *Fr. W. Robertson*, Lebensbild nach Brooke u. Arnold, nebst Anh. relig. Reden. Bevorw. v. E. Frommel. XVI, 434. Gotha, Perthes. ℳ 6.

In *Schubart's* Arbeit über Novalis haben wir nicht eine gewöhnliche Biographie oder Charakteristik des neuerdings öfter besprochenen Dichters, sondern eine gründliche Erforschung der Werke desselben im Zusammenhang mit seinem Leben in der Richtung, die philosophische und religiöse Grundansicht Hardenberg's zu gewinnen. Oefter weicht *S.'s* Auffassung von Dilthey und Haym, denen er sonst mit dankbarer Anerkennung folgt, ab, und jedesmal mit guter Begründung. Reichhaltige literarische Nachweisungen und fortlaufende Bezugnahme auf die Schriften der Romantiker erweisen des Vf.s grosse Vertrautheit mit dem ganzen Gebiet, so dass viel von ihm zu lernen ist. Nachdem *S.* die Jugendentwickelung seines Helden bis zu Sophien's Tode dargestellt und aus dem Tagebuch und Briefwechsel erläutert hat, geht er in den ersten Fragmenten und in den „Hymnen an die

Nacht“ den Grundzügen der romantischen Weltanschauung namentlich in Bezug auf Religion und Christenthum nach, für N. bereits damals die Gewissheit des durch Christi Tod und Auferstehen erworbenen ewigen Lebens betonend. Sodann begleitet er den Dichter in seiner geistigen Arbeit bis zu den „geistlichen Liedern“, aus denen er die Sprache eines lebendigen Christenglaubens vernimmt, dem sich der Heiland innerlich geoffenbart hat. Hier beginnt das theolog. Interesse an den *S.*'schen Untersuchungen, in deren Kreis auch die Marienlieder gezogen werden. Die mystische Anschauung vom Wesen Sophien's auf die himmlische Jungfrau übertragen, beweist im Zusammenhang mit der Bewunderung für das Mittelalter und den Katholicismus wohl weniger das Verlangen nach einer confessionslosen neuen Religion, als die, bei völliger Verkennung der Reformation und bei unleidlicher Unterschätzung Luther's, krankhafte Neigung zum Mysticismus. Auch in der Gegenüberstellung und Vergleichung von Schleiermacher's „Reden“ mit den „relig. Fragmenten“ Hardenberg's scheint dem Ref. nicht das Rechte getroffen zu sein, wenn H. als der christlicher Denkende erscheint und sein unprotestantischer Standpunkt entschuldigt, ja beschönigt wird, während allerdings die Verwandtschaft treffend nachgewiesen ist. Der weitere Lebensgang des Dichters, der Verkehr mit Weimar und Jena und sein frommes, glaubensvolles Ende, das *S.* sehr eingehend beschreibt, sowie die breite und tiefgehende Analyse des „Ofterdingen“ sei hier nur kurz erwähnt. Dass Novalis auf einem höheren sittlichen Niveau, als viele der befreundeten Romantiker gestanden, wird man dem Vf. gern zugeben; dass er ein tiefes Sensorium für die christliche Mystik hatte, ist gleichfalls nicht zu leugnen; die apologetische Aufgabe, seine Rechtgläubigkeit zu erweisen, erscheint dem Ref. aber als eine falsche Zumuthung. Gleichwohl ist die *S.*'sche Arbeit eine Bereicherung und aller Beachtung werth. *Germann* ergänzt die in Tholuck's und Hengstenberg's Biographieen gegebenen Darstellungen des Streites um den hallischen Rationalismus durch Mittheilungen aus dem Altenstein'schen Nachlass, insbesondere eines Immediatberichtes vom 10. Aug. 1830 über die theolog. Vorbildung, welcher Bericht durch Randbemerkungen des Königs, in Verbindung mit einer Zuschrift des Kronprinzen an das Geistl. Minist. v. J. 1836 den abwehrenden Erklärungen von Gesenius und Wegscheider die rechte Folie giebt und über die höfische Theologie neues Licht verbreitet. Der König will keine Absetzung, wünscht aber den Abgang der Rationalisten und tadelt Altenstein, dass er sie nicht dem Rufe nach Göttingen folgen liess. A. tritt zwar für die Lehrfreiheit ein, schlägt aber gegen den Rationalismus verfehmende Massregeln vor. In schärferem Tone verlangt der Kronprinz, dass an Stelle des entlassenen Guericke — auch über diesen Fall liegt ein Immediatbericht vor — die Berufung von Olshausen, Harless oder

Rothe unter Protest gegen den Tübinger Baur und die das Land „verpestenden“ Rationalisten. Ein amtlicher Bericht des hallischen Curators Delbrück i. J. 1836 preist im Gegensatz zu dem pietistischen Parteitreiben Tholuck's Ullmann, zu dessen Ersatz er Nitzsch, Lücke oder Baur vorschlägt, Letzteren gegen die Hengstenbergische Hetze in Schutz nehmend. *Strebel* stellt aus den letzten Werken Hoffmann's, insbesondere den „Bibelforschungen“, die dem Rationalismus angenäherten dogmatischen Grundanschauungen nicht gerade sehr objectiv, auch nicht vollständig, doch in anregender Weise zusammen, indem er namentlich H.'s kritische Stellung zur Schrift und zur Kirchenlehre hervorhebt. Wie H. auf eine Wiederherstellung des Christenthums Christi und der Apostel aus der frei erforschten Schrift abzielt und das „Reich Gottes“ im Sinne seiner Unternehmungen in den Vordergrund stellt, die Trinität und Christologie zurückschiebt, die menschlich-natürliche Geburt Jesu, dessen reale Präexistenz in eine ideale verwandelnd, behauptet, die Auferstehung als Gottessohnwerdung in Folge Durchdringung seines Wesens mit Geist in socinianisirter Weise deutet und Christum als König des Reiches, Lehrer und Prophet, aber nicht als Hohepriester begreift und das echte Christenthum in die Fortführung des Messiaswerkes an der Menschheit setzt, — für diese Dinge hat *Str.* nur ein wehmüthiges Bedauern. Der Gemeinde- und Reichsbegriff H.'s, sowie seine christlich-praktischen Bestrebungen verdienen wohl eine bessere Darlegung und Würdigung; zumal die Genesis des Umschwungs im theol. Denken eines so gläubigen Mannes, wie Hoffmann war, müsste zunächst beleuchtet werden. Die zwei Bände Briefwechsel zwischen *Dorner* und *Martensen* umfassen ein halbes Jahrhundert. Jede auftauchende kirchliche und theologische Frage kommt hier zur Erörterung, am eingehendsten natürlich Alles, was die beiden grossen Theologen persönlich angeht oder beschäftigt, selbst die politischen Vorkommnisse und der Streit der Nationen werfen in den vertrauten Verkehr der Freunde Licht und Schatten. Darum ist dieser Briefwechsel nicht nur für die Lebensgeschichte der beiden Männer und der mit ihnen in Beziehung getretenen Persönlichkeiten wichtig und werthvoll, sondern fast noch mehr für die Geschichte der Theologie und Kirche seit dem Ende der dreissiger Jahre. Namentlich für die Verhandlungen der dogmatischen, ethischen, philosophischen und kirchenpolitischen Fragen sind hier ganz unentbehrliche Aufschlüsse zu gewinnen. Kein Vorgang in der gelehrten Welt und im Kirchenleben, der nicht in Rede und Gegenrede glossirt, keine Arbeit der beiden fruchtbaren theolog. Schriftsteller, deren Genesis, Zweck und Erfolg hier nicht erörtert würde, kein Conflict und Kirchenstreit, über welchen die Correspondenten nicht ihre oft von einander abweichenden Meinungen austauschten. Von vornherein sind *Dorner's* Briefe die anregenden und inhaltsvolleren und sie bleiben es in allen

wissenschaftlichen Fragen bis zum Ende, während sich *Martensen* mehr empfangend verhält. Erst später und namentlich, seitdem die praktisch-kirchlichen Fragen mehr hervortreten, aber auch aus Anlass seiner eigenen gelehrten Arbeiten, gewinnen *M.'s* Briefe einen selbständigeren und wichtigeren Gehalt. Immer befragt, beräth, verständigt man sich über Vorgänge in den beiden Landeskirchen; man stellt sich gegenseitig bestimmte Fragen und Aufgaben zur Beantwortung und Lösung, Einer klärt die eignen Ansichten an den Urtheilen des Andern, und so enthält dieser Briefwechsel ein tüchtiges Stück geistiger Arbeit. Während *D.* über Erscheinungen auf dem deutschen Büchermarkt berichtet, berichtet *M.* über Grundtvig, Kierkegaardt und die dänische Literatur, und während *M.* von der seiner Landeskirche durch die Secten drohenden Gefahr erzählt, meldet *D.* von den theologischen und kirchlichen Streitigkeiten, welche die ev. Kirche Deutschlands verwüsten. Der erste Brief *D.'s* datirt Kiel, den 22. Sept. 1839, der letzte von *M.* den 13. Oct. 1881. Die Jahre 1848, 1849, 1864 sind nur mit wenigen, aber desto inhaltreicheren Briefen vertreten, in den siebziger Jahren ist die Correspondenz am lebhaftesten. Der Herausgeber hätte dem Leser die Orientirung durch ein Personen- und Sachregister, eine Begrenzung nach Jahren und Zeiträumen und fortlaufende Numerirung sehr erleichtern können. Bei einem Neudruck sollte dies nachgeholt werden, damit man nicht, um einen bestimmten Gegenstand zu suchen, erst die beiden Bände Seite für Seite durchstudiren muss. Ref. hat dies natürlich und mit grossem Genuss gethan und will durch einige Angaben, betr. den Inhalt, eine Art Schlüssel zu den dort niedergelegten Schätzen bieten. I, S. 1—135 umfasst die Zeit bis 1843, bis zur Uebersiedelung *D.'s* nach Königsberg, S. 135 bis 195 bis 1847, bis zum Uebergang nach Bonn, S. 195—263 bis zur Berufung nach Berlin. Bis 1870 führt II, S. 88, bis zu *Dorner's* Amerikafahrt II, S. 89—177, bis zum Sturz des Präsidenten Hermann II, S. 350. Ref. macht besonders aufmerksam auf die Briefe, betr. die Generalsynode von 1846, I, S. 170—192, die Kämpfe der Göttinger Facultät gegen das Neulutherthum S. 230 u. ff., auf den Bunsen-Stahl'schen Streit S. 288 u. ff., auf die *D.*'schen Ausführungen über deutschen Puseyismus II, 30 f. und 83 ff., über Rothe I, 375, II, 42 und 178, den Fall Liscow, Sydow, Werner II, 136 f„ 414—454, über den Culturkampf II, 164 und 180 ff., über Lipsius und Ritschl's Theologie II, 194, 296 f., 211 und 314 ff., die Generalsynodalordnung II, 253 ff., die Hofpredigerpartei und ihre Politik II, 325 f., 342, 361, 436, 469. Noch 1862 ist *D.* gegen die Synodalverfassung gewesen, wie gegen das von *M.* empfohlene Episkopalsystem I, 350, er tadelt Rothe's und Bunsen's Optimismus II, 80; in den siebziger Jahren steht er ganz und mit Zuversicht zur neuen Kirchenverfassung gegen alle reactionären Tendenzen. Vgl. das Urtheil über das System Puttkammer II,

436. In allen Bekenntnissfragen zeigt sich *D.* frei und unbefangen; er tadelt offen Hengstenberg und die unter den Geistlichen wachsende katholisirende, hierarchische Tendenz; das Anschwellen des Positivismus giebt ihm Abdankungsgedanken ein, und mit Mut vertritt er die Union und das Recht der freien Forschung. Was für ein schönes Bild geben diese Briefe doch von dem grossen Dogmatiker als Kirchenmann! Was für ein tiefer Einblick in die Geistesarbeit des Gelehrten thut sich hier auf! Ein Ringen nach Wahrheit, ein Prüfen und Abwägen der specialisirten Begriffe, eine Vorsicht und Gründlichkeit im Urtheil, eine Gewissenhaftigkeit der Forschung tritt uns hier entgegen, die uns mit wachsender Verehrung dieses deutschen Theologen erfüllt. Ref. hat die *Dorner*'sche Seite des Briefwechsels vorangestellt, aber auch für das Verständniss und die Beurtheilung der uns ferner stehenden Persönlichkeit *M.'s* ist hier reicher Stoff geboten. Wir können nicht dankbar genug für die Veröffentlichung dieses Briefwechsels sein. *Alex. Schweizer* hat Aufzeichnungen über seinen mit der züricherischen Kirche und Hochschule so eng verknüpften Lebensgang hinterlassen, welche von dessen Sohn *P. Schweizer* mit einigen Ergänzungen und mit Berichtigungen des Textes in den Fussnoten herausgegeben worden sind, ein fesselndes und lehrreiches Büchlein. Die Kindheit des am 14. März 1808 zu Murten geborenen Pfarrerssohnes, die Gymnasialzeit in Biel, Basel und Zürich, die Studentenjahre bis zu der 1831 erfolgten theol. Prüfung und Ordination S. 1—30 können wir hier übergehen. Wichtiger sind schon die Candidatenjahre, in Berlin, Jena und Leipzig, wo *S.* als Prediger der ref. Gemeinde angestellt wurde; die ausgiebigen Mittheilungen über Schleiermacher und über die akademischen Verhältnisse in Berlin finden in dem anhangsweise S. 95—101 abgedruckten Studienbericht eine willkommene Ergänzung. Von grösstem Interesse aber erscheinen die Nachrichten über die erste Wirksamkeit in Zürich, wo *S.* 1834, als Pfarrgehilfe und Stellvertreter von Prof. Schulthess gerufen, sich als Docent habilitirt, um bereits 1836 eine ausserordentliche Professur zu erhalten, S. 30—72. Die Stellung *S.'s* während der Kämpfe um die Berufung von D. Strauss, durch den im Anhang mitgetheilten Briefwechsel zwischen Schweizer und Strauss, sowie zwischen Ersterem und einigen Züricher Führern illustrirt, gestattet demselben, eine unbefangene und vielfach das hergebrachte Urtheil berichtigende Darstellung der bekannten Vorgänge und Verhandlungen zu geben. *S.'s* bedeutsame Wirksamkeit als Prediger und Kirchenrath kommt leider nur zu kurzer Erwähnung, dagegen lohnt die eingehende Beleuchtung der reichen akademischen und literarischen Thätigkeit des schon 1840 zum ordentlichen Professor beförderten Gelehrten, der 54 Jahre mit frischem Geist und grossem Segen amtirt hat. Wir wollen mit dem Herausgeber nicht darüber rechten, dass er die Selbstbiographie des

hochverdienten Theologen, dem seine Bescheidenheit keine breitere Darstellung seines Wirkens und seiner Leistungen gestattete, in ihrer gedrungenen Kürze unberührt gelassen und aus dem ihm zur Verfügung stehenden Briefschatz aus Scheu vor Missbrauch vertraulicher Aeusserungen nicht mehr mitgetheilt hat. Da wir aber als Verehrer des im Schleiermacher'schem Geiste weiterbauenden Dogmatikers gar nicht genug von ihm erfahren können, so wird man uns den Wunsch gestatten, in einer umfassenden Monographie Charakter und Wirksamkeit des theuren Mannes bald noch eingehender gewürdigt zu sehen. Von *Robertson* kannten wir bisher Nichts als eine Auswahl seiner Predigten in deutscher Uebersetzung und deren Sammlung im Urtext, bei Tauchnitz erschienen. Sie haben dem Ref. einen tiefen Eindruck gemacht und schon vor Jahren mit grosser Vorliebe für diesen selbständigen und feinsinnigen Theologen erfüllt. Doppelt willkommen ist ihm darum das von *E. Frommel* so warm und schön bevorwortete Lebensbild des frühverstorbenen Engländers, den Pressensé einen christlichen Byron genannt hat, Frommel einen Johannes den Täufer, der Vielen den Weg zu Christo gezeigt. Wenn der Vorredner *R.* wegen seines Wahrheitsmuthes und seiner Hingabe an das Reich Gottes in socialer und wissenschaftlicher Hinsicht mit Energie gegen rabiate theolog. Schriftstellerei in Schutz nimmt, weil Wenige in unseren Tagen werth seien, dem treuen Seelsorger und ehrlichen Theologen die Schuhriemen aufzulösen und Diejenigen am wenigsten, die kampf- und mühelos in den Besitz der Wahrheit, zu Amt, Brot und Ehren gekommen seien, so hat er dazu seine Gründe. Wir verweisen zunächst auf die im Anhang S. 279—434 in guter Uebersetzung mitgetheilten „religiösen Reden“, die am besten die geistige Eigenart und Bedeutung des Mannes erkennen lassen und mitten in die Kämpfe hineinführen, die er im Interesse der Arbeiter und der theologischen und religiösen Wahrhaftigkeit bestanden hat. Das Lebensbild selbst, nach St. A. Brooke und Fr. Arnold deutsch bearbeitet und durch Einschaltung zahlreicher Briefe und Auseinandersetzungen aus *R.*'s Feder belebt, liest sich vortrefflich. In zehn Capiteln entfaltet sich vor unseren Augen das kurze, inhaltreiche Leben des 1816 in London geborenen und 1853 zu Brighton verstorbenen Predigers. Wir begleiten den Jüngling nach Oxford, in die „tractarianische“ Bewegung eintretend, wir sehen den jungen Hilfsprediger sich aus den Fesseln des „Evangelismus“ lösen, wir folgen ihm auf den aus Gesundheitsrücksichten unternommenen Reisen nach der Schweiz und Tirol. Wir sehen ihn endlich in Brighton 1847 eine vielseitige, hart angefochtene geistliche Wirksamkeit entfalten. Robertson als Prediger S. 113 — 137, als Seelsorger 213—237, als Freund S. 175—181, als Führer der Arbeiter, der Jugend und als Pfleger der Armuth S. 138—174 sind höchst lesenswerthe Darstellungen; für das Verständniss seiner

theolog. Entwickelung, seiner Seelenkämpfe und Glaubensrichtung (S. 48—112 und 182—212, sowie 233—254) wäre wohl ein etwas näheres Eingehen auf die kirchlichen und theol. Zustände Englands erforderlich, wenigstens erwünscht gewesen. *R.'s* tiefe Zweifel, sein Suchen nach der im Verstandesdogma nicht zu ermittelnden Religion des Geistes, sein Herauswachsen aus der Enge in die Freiheit, die Reinigung und Vertiefung seiner christolog. Ansichten, sein Verständniss für alle Richtungen, auch für die Unitarier, von denen er besonders Channing preist, seine Weitherzigkeit, Innigkeit und Wärme heben ihn hoch empor über den gemeinen Haufen. Die Bibel beurtheilt er wie Herder, jede Bibliolatrie zurückweisend, in der Sabbathfrage steht er frei und human dem Herkommen gegenüber, in der socialen Frage scheidet er sich von Kingsley und Maurice, die Selbsthilfe betonend; von allem Parteitreiben fern, ein Träger christlicher Liebe und unerbittlicher Gegner des Egoismus, nimmt er eine isolirte Stellung ein und wahrt seine Individualität gegenüber jedem conventionellen Schema und zeigt, dass eine deutliche, ausgeprägte, selbständige Eigenart im geistlichen Amt nicht nur möglich, sondern höchst wünschenswerth und nothwendig ist.

Claus Harms, Lebensbeschreibung. XII, 271. Gotha, Perthes. Geb. ℳ 2,40. *J. Deinzer*, Löhe's Wirken auf dem Gebiet der inneren Mission. 2 A. 11 S. Nürnberg, Raw. ℳ —,30. *E. Petri*, Lebensbild. I, 348. Hannover, Feesche. ℳ 5. *R. Bendixen*, A. v. Arnswald (ZWL. VII u. VIII, 424—437). *P. Wigand*, G. W. J. Thiersch' Leben. XX, 464. Basel, Schneider. ℳ 6,40. *Fr. Oehninger*, Thiersch' Briefe an einen Geistl. 80 S. Augsb., Preyss. ℳ 1. † *B. Riggenbach*, Joh. Tob. Beck. Lebensbild. 472 S. Basel, Detloff. ℳ 6. *P. Wurster*, G. Werner's Leben u. Wirken. VIII, 463. Reutlingen, Kocher. ℳ 5,20. *Fr. Braun*, Wichern u. Werner, zwei Volksfreunde. Vortr. 24. Stuttg., Liebich. ℳ —,50. † *R. v. Oettingen*, Wichern's Bedeut. f. die soc. Bewegung (Preuss. Jahrb. Jan., 27—54). *E. Hahnemann*, Pfarrer C. Wagner-Groben. Leben u. Wirken. VIII, 183. Basel, Missionsb. ℳ 1,60.

Die nach der Originalausgabe von 1851 abgedruckte Selbstbiographie von *Cl. Harms* ist ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes. Schlicht und gedrungen, kurz und wahr erzählt sie den Lebensgang des merkwürdigen Mannes, der, schon als Student von Schleiermacher's „Reden“ ergriffen, mit dem Rationalismus zerfiel und dem lutherischen Kirchenglauben huldigte, dem er durch seine 95 Thesen vom J. 1817 einen neuen Aufschwung gab. Die theol. Streitigkeiten treten hinter der anmuthenden Darstellung pfarramtlicher Wirksamkeit in Lunden und seit 1816 in Kiel zurück. Selbst beim Thesenstreit verweist *H.*, der nur das Persönliche dabei berührt, auf EK. 1829 als authentische Quelle. Weder seine Berufung zum Bischof der luther. Kirche in Russland, noch die kirchlichen Ereignisse im Vaterland geben ihm Anlass zu näherem Eingehen. Dagegen wird das amtliche

Wirken, die Thätigkeit in Missionssachen, in der Schule, das Verhalten zu den politischen Bewegungen der Zeit näher beleuchtet. Zum Schluss folgen die 95 Thesen selbst. Die liebenswürdige, aller kirchenpolitischen Treiberei und allem confessionellen Hass fernstehende Persönlichkeit von *H.* hat sich in diesen Selbstbekenntnissen, deren Abdruck gewiss Vielen willkommen sein wird, ein würdiges Denkmal gesetzt. *Petri's* erster Band einer Biographie des hannoverschen Pastors Petri führt uns tiefer in die von Harms angegebene Richtung hinein. Aus der S. 3—42 geschilderten Entwickelung des späteren Vorkämpfers neulutherischer Kirchlichkeit ist vor Allem die Darstellung der Göttinger Facultätsverhältnisse hervorzuheben, an die sich das Erwachen einer neuen Gläubigkeit, erst allmählich orthodox geworden, in Norddeutschland anschliesst (S. 45—124). Auch Petri kam vom Rationalismus her. Seine Umwandelung zum Kampfgenossen der Harless, Löhe, Kliefoth und Münchmeyer, seine Freundschaft mit Umbreit, Spitta u. s. w., sein Wirken als Religionslehrer, als Publicist, seine pfarramtliche Wirksamkeit seit 1837, sein kirchenpolitisches Streben und der seelsorgerische Einfluss, den er geübt — das Alles, mit grosser Liebe und gründlicher Benutzung von in der Familie aufbewahrten Nachrichten und Briefen beschrieben, liest man mit grossem Interesse. Oefter greift allerdings die Darstellung über den Rahmen der Zeit hinaus und bekommt in Folge der Verflechtung späterer Entwickelungen mit früheren Vorkommnissen etwas Verschwommenes. Die mitgetheilten seelsorgerischen Briefe, voll Tadel gegen die „Lüge" des Rationalismus und gegen die Abendmahlsgemeinschaft mit Reformirten, sind sehr gut ausgewählt und alle charaktervoll. Es liegt offenbar in den Händen des Biographen ein überreiches Material, das doch erst bei genauer Kenntniss der lutherischen Bewegung in den vierziger und funfziger Jahren richtig verwendet werden kann. Möchte es dem Vf. gelingen, im 2. Bande diejenige Charakteristik des einflussreichen Theologen zu geben, welche derselbe verdient. Bis dahin sparen wir unser Urtheil auf. Eng mit Petri verbunden war der von *Bendixen* gekennzeichnete Legationsrath von Arnswaldt, der, auf seiner diplomatischen Laufbahn in Rom zum Lutherthum gekommen, eine Stütze der confessionellen Kirchlichkeit in Hannover und darüber hinaus geworden ist, nachdem er in einer eignen Schrift die sacramentale Gegenwart Christi im Abendmahl beleuchtet und sein Interesse der luth. Separation in Preussen zugewendet hatte. Nach einer anderen Seite hin weist die Biographie von Heinrich Thiersch aus der Feder seines Schwiegersohnes, des Irvingianerpfarrers *Wigand.* Zunächst für die Familie und die Glaubensgenossen geschrieben, zugleich als Vertheidigung und Empfehlung des irvingianischen Systems gemeint, hat dies Lebensbild des gelehrten Theologen doch auch für die Kirchengeschichte seine Bedeutung, wenn es auch eine scharfe Kritik und bei der wissen-

schaftlichen Würdigung des Gelehrten ernste Nacharbeit erfordert. Für die Kindheit giebt das „Leben Friedrich Thiersch's“, vom Sohne verfasst, für die weitere Entwickelung bis zur verhängnissvollen Hingabe an die Secte eine kurze Selbstbiographie, guten Stoff. Die Erlanger und Tübinger Studentenzeit, die Promotion, der kurze Aufenthalt bei der Baseler Mission, die Anfänge des Privatdocententhums in Erlangen und Thiersch' ablehnende Haltung gegenüber der Concordienformel, sein Uebergang in eine schöne und gesegnete Wirksamkeit in Marburg (seit 1842) finden ansprechende und zweckmässige Darstellung. Bereits damals befand sich übrigens Th. unter dem Einfluss irvingianischer Anschauungen, ihm zuerst in München durch Caird vermittelt, später durch die Besuche von Böhme und Carlyle verstärkt. *W.* schildert ausführlich Th.'s Stellung und Wirken in Marburg, sein Verhältniss zu Henke und Vilmar, zu den Studenten und den politischen, kirchlichen und theologischen Problemen jener Zeit, während er die wissenschaftlichen Leistungen, denen Thiersch seinen Namen verdankt, doch nicht hinlänglich in ihrem Zusammenhang mit der Arbeit der gesammten deutschen Theologie begreift. Ein grosser Mangel ist das Nichtauseinanderhalten der verschiedenen Entwickelungsstufen, begleitet von dem Bestreben, Th.'s Grösse in seinem Irvingianerthum zu sehen und darauf hin Alles zuzuspitzen oder abzuschleifen. Auch die falsche Stoffvertheilung, theils nach chronistischen, theils nach sachlichen Gesichtspunkten, die Ursache vieler Wiederholungen und Weitschweifigkeiten schadet der Erfassung des Lebensbildes. So wird schon bei der Marburger Zeit Th.'s Verhältniss zu den Ereignissen späterer Jahre und zur preussischen Politik vorausgenommen; dann ein Abschnitt über das Familienleben eingeflochten, dem wieder ein Sammelcapitel folgt, das die persönlichen Beziehungen und Urtheile, sowie Th.'s Stellung zur Philosophie u. s. w. bespricht, woran sich „der theol. Schriftsteller“ und ein Bericht über die literarische Thätigkeit überhaupt reiht. Das Hauptgewicht legt *W.* offenbar auf die geistliche Amtsthätigkeit seines Schwiegervaters und dessen Zeugenschaft für „das apostolische Werk“, dem eine breite Betrachtung gewidmet ist. Im Anhang finden sich u. A. Briefe über den Zutritt zum Irvingianismus, politische Reden, Auszüge aus Collegienheften, Gedichte, Predigten, zweiundzwanzig Nummern. Das ganze Buch enthält viel schätzbares Material, aber offen gestanden hätten wir dem Leben und Denken des deutschen Gelehrten einen vorurtheilsfreieren und weitschauenderen Biographen gewünscht, der Spreu und Weizen besser zu scheiden verstanden hätte. Die von *Oehninger* veröffentlichten 51 kurzen Briefe von Thiersch aus der Zeit, nachdem er bereits Marburg verlassen und abwechselnd seinen Wohnsitz nach München, Augsburg und Basel verlegt hatte, enthalten weniger, als man erwarten möchte, und doch genug, um manche Ansichten seines

Biographen zu berichtigen oder zu vervollständigen. Thiersch's Urtheile über die Reformation und Luther lauten hier weniger hart, als früher, obwohl er die lutherischen Anschauungen von der Ehescheidung scharf bekämpft; desto ungünstiger äussert er sich über die kirchliche Theologie, sowohl in der Richtung Vilmar's, als Biedermann's. Trotzdem, dass er sich den apostol. Wundergaben gegenüber ebenso, wie gegenüber gewissen irvingianischen Absonderlichkeiten, ziemlich kühl und reservirt verhält — der Biograph hat darauf gar keine Rücksicht genommen — fehlt in diesen Briefen doch nicht der propagandistische Zug, der in den letzten Jahren bei ihm doch recht stark gewesen zu sein scheint. In schlichtem Volkston erzählt *Wurster* Leben und Thaten des edlen Menschenfreundes G. Werner, meist nach Briefen, Reden und Actenstücken, mit dessen eigenen Worten, eine theol. Ausführung in wissenschaftlichem Sinne unter Berücksichtigung der religiösen und kirchlichen Ansichten des merkwürdigen Mannes sich vorbehaltend. Die Erzählung zerfällt in zweiunddreissig Capitel, von denen die sieben ersten bis zum Vicariat in Walddorf führen (1809—1834) und den Einfluss des schwäbischen Pietismus, der Oberlin'schen Nachwirkungen im Elsass und die Hinneigung zum Swedenborgianismus hervorheben. Im Kirchenamt beginnen sogleich die inneren und äusseren Kämpfe neben den Liebeswerken in der Gemeinde, der Reisepredigt und den Privaterbauungsstunden in auswärtigen Orten, besonders in Reutlingen, wegen deren er in Conflict mit den Behörden kommt, bis er 1839 sein Amt niederlegt und nur noch für seine Anstalten lebt. Das zehnte bis funfzehnte Capitel S. 94—186 beschreibt den fortgesetzten kirchlichen Conflict, in welchen *W.* durch sein Auftreten als Wanderprediger und seine selbständigen kirchl. und theol. Ueberzeugungen mit den pietistischen Pfarrern und mit den Kirchenbehörden geräth, namentlich das letzte Capitel bildet ein Stück württembergischer Kirchengeschichte. Auf Beschwerde einer Anzahl Pfarrer aufgefordert, seine Stellung zur Kirchenlehre zu erläutern, lehnt *W.* jede Zwangsverpflichtung auf die Bekenntnisschriften ab, namentlich bezüglich der Trinität, Erbsünde, Satisfaction und Zurechnung des Verdienstes Christi, und zwar aus biblischen Gründen in johanneischem Sinne, was seine Entlassung aus der Reihe der Predigtamtscandidaten zur Folge hat. Die Machinationen der Pietisten und ihrer Pressorgane und die Loyalität der Kirchenbehörden wird actenmässig von *W.* nachgewiesen. Die folgenden Capitel schildern die nun sich entfaltende socialchristliche Liebesthätigkeit des aufopferungsfähigen, viel angefochtenen, unermüdlichen *W.* in den Jahren von 1851—1870, sein Bruderhaus mit Zweiganstalten, seine genossenschaftlichen Unternehmungen, Vereinsarbeit und die schwere Krise, die seine Gründungen in eine Actiengesellschaft verwandelte. Welche Prüfungen, Missgeschicke und Drangsale dem Glaubensmuthe

W.'s auferlegt wurden und wie kräftig und edel sich seine Liebe bewährt hat, das muss man dort selbst nachlesen; vgl. besonders S. 286—337. Die zwölf letzten Capitel namentlich zeigen uns den grossen und heldenmüthigen Sinn des wenig verstandenen und den Bedürfnissen der Zeit so gewachsenen Mannes, der in der Kriegsnoth wiederholt aus dem Elsass obdachlose Waisen bei sich aufnimmt, in werkthätigem Patriotismus voranleuchtet und nachher in dem entbrennenden Kampf um die Arbeiterfrage die Richtigkeit seiner Anschauungen bewährt findet. Ueber seine Stellung zur socialen Frage, insbesondere zum christlichen und politischen Socialismus, orientiren die Ausführungen S. 374—396. Der Antrag Feuerlein's im J. 1880, Werner wieder in das geistliche Amtsrecht einzusetzen und dadurch das ihm widerfahrene Unrecht vom J. 1851 gut zu machen, stiess, weil von freisinniger Seite ausgegangen, auf Schwierigkeiten. Wir freuen uns auf die versprochene theol. Darstellung *Wurster's* und bitten um eine Auswahl von Predigten, Vorträgen und um die wichtigeren theol. Aufsätze Werner's. Ein von der officiellen Kirche geächteter Theolog, der, ein Feind aller Sectirerei, für die Erneuerung der Kirche nicht durch die Negation des Glaubens eintritt, aber doch dem Dogma die Fähigkeit abspricht, eine Wiedergeburt des Christenthums herbeizuführen, und zu diesem Zweck auf die rein biblische Grundlage zurückgreift, und dessen Leben so predigt, wie Werner's Leben, ist eine Lichterscheinung in der Gegenwart. Der *Braun*'sche Vortrag giebt eine hübsche Parallele zwischen den zwei hervorragendsten Vertretern der inneren Mission. *Hahnemann*, der frühere Vicar Wagner's, liefert eine biographische Skizze des 1836 in Kocherstetten im Württembergischen geborenen und 1886 in Edinburgh verstorbenen beliebten Predigers, Seelsorgers und asketischen Schriftstellers W., der sich aus bescheidenen Verhältnissen, vom Kellner und Fleischerlehrling, emporgearbeitet hat. Unter Josenhans im Baseler Missionshaus seit 1857 vorgebildet, vier Jahre später ordinirt, begann er sein amtliches Wirken in Brasilien, wurde 1864 Pfarrer der deutsch-französ. Gemeinde in Rio, von wo 1871 wegen leidender Gesundheit zurückgekehrt, er in Lausanne eine reichgesegnete Wirksamkeit fand, bis ihm das Amt durch „freisinnige“ Agitation verleidet wurde und ihn die deutsche Gemeinde in Edinburgh 1884 zum Prediger berief. *H.* hat mit liebender Hand für die Freunde und Verehrer des früh Geschiedenen ein frisches und anschauliches Lebensbild mit Hilfe von Briefen, Aufzeichnungen und Mittheilungen Seitens der Familie gezeichnet, das in seiner Anspruchslosigkeit Gefallen erweckt und auch manche schätzbare Nachricht über die evangelischen Deutschen im Auslande, besonders auch über deren kirchliches und Schulleben in Brasilien enthält, obwohl *H.* selbst betont, dass er in dieser Hinsicht Vollständiges und Eingehendes zu bieten nicht im Stande sei.

H. Dalton, Urkundenbuch der ev.-reform. Kirche in Russland (2. T. der Beitr. z. Gesch. der ev. K. in R.). XV, 429. Gotha, Perthes. ℳ 7. *K. H. Neubert*, im Bann Moskaus: die ev.-luth. Kirche der Ostseeprovinzen. 108 S. Barmen, Klein. ℳ 1. † Deutsch prot. Kämpfe in den balt. Prov. Russlands. V, 409. Leipz., Duncker & Humblot. ℳ 8. *E. Doleschall*, das 1. Jahrh. aus dem Leben einer hauptstädt. Gemeinde. 184 S. Budapest, Franklinverein. ℳ 2. *P. Bod*, Historia Hungarorum Ecclesiastica, ed. L. W. E. Rauwenhoff adjuv. C. Sazalay. 1. T. XVI, 477. Lugdun. Bat., Brill. fl. 6. † *J. de Wet*, Beknopte geschiednis van de Nederduitsche Hervormde kerk van de kaap de Goede Hoop 1652—1804 volgens nagelaten mscr. door J. J. Kotze. XIV, 138. Amsterdam, Sulpkes B. fl. 3. *S. D. v. Veen*, de gereformeerde kerk van Friesland 1795—1804. 298 S. Groningen, Wolters. fl. 2,90. *H. J. Mannhardt*, Jahrb. der Taufgesinnten (Mennoniten). VI, 176. Danzig, Selbstv. ℳ 1. † *F. Dietsch*, die ev. Kirche von Metz. XVI, 406. Wiesbaden, Bechtold & Cie. ℳ 4,50. Urkundliches über die Jung St. Peterkirche u. Gemeinde. 16 S. Strassb., Vomhoff. ℳ 2. *J. O. Müller*, aus den Eifelbergen. IX, 354. Langenberg, Joost. ℳ 3,60.

Nachdem *Dalton* im Vorjahre durch den ersten Teil seiner Beiträge zur Geschichte der ev. Kirche in Russland das Dunkel über die Vorgeschichte und Verfassungszustände der luther. Kirche gelichtet, führt er den Leser mit dem zweiten Bande jener Beiträge in die Geschichte seiner eigenen, der reformirten Kirche ein, und zwar durch die Sammlung der betreffenden Gesetze und Verordnungen in dem Urkundenbuch, dem zugleich der Heidelberger Katechismus, die zweite helvetische Confession, das Glaubensbekenntniss der französisch-reformirten Kirche und der Vergleich von Sendomir offenbar mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Aeltesten und Gemeinden selbst, für welche dies Buch in erster Linie bestimmt, beigegeben sind. Das Gebiet, um welches es sich handelt, ist im Verhältniss zu der vier Millionen zählenden luther. Kirche ein kleines. In allen ref. Gemeinden zusammen zählt man wenig über 70000 Seelen; diese Gemeinden, ohne Synodalverband, sind zerstreut von Mitau und Riga, über Petersburg, Moskau, Odessa und bis zur Wolga. Erloschen ist die Gemeinde in Archangel und Reval; zahlreich finden sich noch Reformirte in Littauen und Polen. *D.* hat nur aus der russischen Gesetzsammlung und aus anderen Quellen die in Betreff der Reformirten insbesondere und der nichtorthodoxen Religionen überhaupt ergangenen Urkunden, Gesetze und Entscheidungen zusammengesucht, das Wichtigere von dem mehr bloss Localen geschieden, letzteres gemeindeweise geordnet und zusammengefügt, das Ganze mit einleitenden Bemerkungen und das Einzelne mit willkommenen Erläuterungen versehen. War das Sammeln und Zusammenstellen gewiss eine schwierige Arbeit, so hat sich ohne Zweifel damit der Vf. auch hohen Dank verdient. Aus seinen Bemerkungen spricht nicht bloss ein vorzüglich kundiger Geist, sondern auch jener Geist der Selbständigkeit und bewusster Unabhängigkeit, deren sich die von ihm besprochenen Gemeinden immer erfreut haben.

Von den littauischen und polnischen Gemeinden sagt *D.*, dass sie, den ergreifenden Schmerz einer drangsalvollen Vergangenheit tragend, wie eine trauernde Wittwe am Markte stehen. Diese einst so bedeutende ref. Kirche war national und umfasste die besten und edelsten Männer, aus ihren Trümmern ragt noch die treffliche Verfassung hervor, in Littauen die Genfer Gemeindeordnung, in Polen die mehr demokratische des J. von Lasko. Was *D.* von dem Bruderbund von Sendomir sagt, der von den deutsch-lutherischen und böhmischen Brudergemeinden bald vergessen, aber von den Reformirten immer treu festgehalten worden sei, als von einer Union, die Ceremonien und Gebräuche freiliess, allen Lehrzwist begrub und sämmtliche Evangelischen zu gegenseitiger Erbauung und Sicherstellung verpflichtete, ist vollkommen zutreffend. *D.* verzeichnet zuerst S. 1—170 die Verordnungen für die ref. Kirche im Innern des Reiches, beginnend mit dem Aufnahmedecret für flüchtige Hugenotten von 1689 und mit den Manifesten Peters des Grossen und der Kaiserin Anna, betreffend freie Religionsübung aus den Jahren 1702 und 1735. Daran reihen sich die Verordnungen für einzelne Gemeinden, unter denen die Petersburger die bedeutendste ist. In Curland, wo bereits 1642 ref. Gottesdienst zu Mitau gestattet war, hat Catharina 1795 freie Religionsübung zugesichert. S. 170—205 folgen sodann mit dem Privileg Sigismund August's, von 1563 beginnend, die Verordnungen für Littauen. Eine Stammtafel der Radziwills, die den Rückfall der vier Söhne des calvinistischen Kanzlers Nicolaus Niger in der Zeit von 1570—1600 verzeichnet, erweckt schmerzliche Gefühle. Es folgen nun die Urkunden und Notizen über die Schicksale der ref. Kirche in Polen, dieses Opfers der Jesuiten und eidbrüchiger Fürsten, zum Schlusse der schon oben erwähnte Anhang der Glaubensbekenntnisse. *Neubert* erzählt in volksthümlicher Weise die Leiden und Bedrängnisse der Evangelisch-lutherischen in den Ostseeprovinzen, 80 Procent der Einwohner, über anderthalb Millionen, darunter nur ¼ Million Deutsche. Es ist beweglich zu sehen, wie seit Kaiser Nicolaus die früher in Russland geübte Duldung beseitigt und das verbriefte Recht zertreten wird. Man beachte die interconfessionellen Strafgesetze auf S. 30 u. ff. und die Errichtung eines griechischen bischöflichen Vicariats in Riga. Die russische Staatskirche hat nach einem Wort des Generals von Bobrinsky aus dem Jahre 1865 die „unauslöschliche Schande" auf sich genommen, diese baltische Lutherkirche in eine „Kirche unter dem Kreuz" zu verwandeln, namentlich seit 1881, wie *N.* unter Schilderung aller vorgekommenen Greuel nachweist, indem er auch über die zu Gunsten der Lutheraner geschehenen Schritte, insbesondere der Ev. Allianz berichtet und über die freche Antwort, welche darauf von Seiten des Oberprocurators ergangen ist. Die anonyme Schrift über denselben Gegenstand nennt ThLZ. 1889 No. 2 das Wort eines tapferen

Balten, der die bedrohenden düsteren Aussichten und die wachsende sittliche Verwahrlosung durch den Confessionskrieg nach deutschen und russischen Zeitschriften, handschriftlichem Material, Briefen, Tagebüchern, obrigkeitlichen Berichten und Verordnungen unter Benutzung einer Druckschrift des Dorpater Rectors Ullmann vom Jahre 1839 anschaulich schildert und besonders auch aus dem Anfang des Jahrh. über die Frau von Krüdener und deren communistische Schwärmereien nähere Nachrichten giebt. Dem Ref. selbst hat diese umfassende Darstellung der religiösen Wirren und kirchlichen Nothstände nicht vorgelegen. Der inzwischen verstorbene *Rauwenhoff* hat unter Beihülfe von *Szalay* ein für die ungarisch-siebenbürgische Kirchengeschichte überaus werthvolles Werk herauszugeben begonnen. Es ist die Hist. Hung. Eccles. von P. Bod. Dieser siebenbürgische Gelehrte, Theolog, der seiner Zeit in Leyden studirt hat und 1769 verstorben ist, hat in seiner Heimath mit grossem Fleiss und kritischer Umsicht die Quellen und Urkunden zur Geschichte des ungarischen Protestantismus gesammelt und die Arbeit eines Lebens auf die Abfassung des Werkes verwendet, das hier zum ersten Male gedruckt wird. Das Manuscript war seiner Zeit an Professor Honert nach Leyden zum Zwecke der Drucklegung gegeben worden, dann an Professor Gerdes nach Groningen gekommen, welcher nur einige Capitel im Scrinio Antiquario veröffentlicht hatte, als er starb. Nun kam das Manuscript auf die Leydener Universitätsbibliothek, wo es vor mehreren Jahren von einem ungarischen Studenten, dem oben genannten Szalay, entdeckt wurde. Es fehlte aber der wichtigste Theil, das die Geschichte der Neuzeit enthaltende vierte Buch, welches doch schliesslich auch noch in Klausenburg gefunden wurde. Die Freude über die Wiederauffindung des schmerzlich vermissten und vielgesuchten Bod'schen Werkes veranlasste unter den Protestanten Ungarns eine Subscription, durch welche die Drucklegung ermöglicht wurde. Der Herausgeber berichtet im Vorwort ausführlich über die Schicksale und den Werth des Buches, sowie über die Grundsätze, nach denen die Herausgabe erfolgt ist. Der Druck ist mit geringen Ausnahmen correct, die äussere Ausstattung prächtig. Bezüglich der Interpunktion sind dem Ref. öfter Bedenken aufgestiegen mit Rücksicht auf Sinn und Gedankengang. Uebrigens liegt erst ein Drittel des Ganzen in den beiden ersten Büchern, die einen stattlichen Band bilden, vor. Sie umfassen die Zeit bis zum Ende des Reformationsjahrhunderts. Das erste Buch (S. 1—147) mit 16. Capiteln führt bis zur Reformation, und zwar hebt nach der Vorgeschichte der Ungarn das 5. Cap. mit der Bekehrung zum Christenthume vor Stephan in Karl's des Grossen Zeit an, nicht ohne scharfe und treffende Kritik, welche der Schüler der Magdeb. Centur. an den Mythen und Fabeln des röm. Mönchthums bezüglich der römischen Oberhoheit und des apostolischen Königstitels ausübt.

Vom 14. Cap. an beginnt die Ueberleitung zur Reformation durch die Darstellung der waldensischen und hussitischen Mission in Ungarn und der moralischen Verderbniss von Clerus und Volk unter dem Papstthum. Das zweite Buch führt von der Schlacht bei Mohacz bis zur Wiener Pacification. Während im 1. Buch besonders die Nachrichten über Waldenser und Hussiten Aufmerksamkeit verdienen, so hier im 2. Buch die Verhandlungen über die neue Lehre mit Ferdinand, die kirchlichen Instructionen Bethlen Gabors, die Synodalverhandlungen, insbesondere die Artikel Syn. Erdoedini, die Massnahmen der Synode von Torda gegen Stancarus und die unitarischen Streitigkeiten, welche mit grösster Ausführlichkeit behandelt werden. Von den achtzehn Capiteln dieses Buches handelt das fünfte von berühmten Männern, Familien, Beförderern und Beschützern der Reformation, das siebente von den ev. Kirchen und Kirchendienern, das zwölfte von der kirchlichen Literatur der Bekenntnisse und Katechismen, das vierzehnte von den Schulen und Lehranstalten, das fünfzehnte von den Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten, das sechzehnte von der Herkunft und Bekämpfung der Antitrinitarier, das siebzehnte von den Jesuiten und deren Vertreibung. Die Nachrichten über Ausbreitung der Reformation sind ebenso kurz und summarisch als diejenigen über die Verfolgung der Evangelischen, desto vollständiger aber erscheinen die Berichte über die kirchenpolitischen und dogmatischen Verhandlungen. Die Fülle der Personalnotizen erstreckt sich bis auf die Namhaftmachung der in Wittenberg Studirenden. Eine Menge von Urkunden, zum Theil zum ersten Male mitgetheilt oder nach dem Manuscript abgedruckt, sind in den Text eingeflochten, so ein Brief Ferdinand's an Luther und ein Brief Melanchthon's aus dem Jahre 1558. Daneben finden sich Auszüge und Abdrucke aus seltenen und inzwischen verlorenen Schriften, Berichten und Actenstücken. Darstellung und Stil sind vortrefflich. In Wahrheit, man muss es den um die Herausgabe des Werkes verdienten Männern Dank wissen, dass nunmehr eine so hochverdienstliche Arbeit zugänglich gemacht worden ist. Möge der Tod *R.*'s keine Unterbrechung in der weiteren Folge der beiden noch ausstehenden Theile nach sich ziehen! Wir schliessen hier sachgemäss an: *Doleschall's* Geschichte der ev. Gemeinde A. C. in Pesth, eine Jubiläumsschrift, ebenso gefällig und ermuthigend als interessant und lehrreich. Nach einem Rückblick auf die mit dem Einzug der Jesuiten 1696 verschwundenen Spuren der Reformation berichtet *D.* über die erst durch das Protestantenpatent ermöglichte, seit 1786 wirklich zugelassene Ansiedelung von Evangelischen, und die erste Gemeindegründung, um welche sich der Kaufmann Liedemann aus Iglo die grössten Verdienste erwarb, während Pfarrer Joh. Molnar die eigentliche Last der Herstellung von Schule und Kirche trug. Wie dann auf die Blüthe der Gemeinde der von Seiten der Slaven erregte Sprachen-

kampf gefährdend fällt und die Trennung eintritt, welche die Kräfte schwächte, die Rückwirkung der Revolutionswirren auf das hochausgebildete Schulwesen und die Kirchengemeinschaft der Deutschen und Ungarn, das Aufblühen der ungarischen Gemeinde unter Josef Székais auf Kosten der Deutschen, die stete Opferwilligkeit der Glaubensgenossen, das Alles stellt *D.* in prächtiger Weise auf Grund reichen Quellenmaterials dar. *Veen's* Geschichte der ref. Kirche in Friesland umfasst nur die Zeit um die Wende des vorigen Jahrh., als unter den Revolutionsstürmen die alte Staats- und Kirchenordnung zusammenbrach. S. 10—27 beschreibt den äusseren und inneren Zustand vor 1795 im Allgemeinen, S. 28—81 die Thätigkeit der Synodaldeputation und der Commission von Predigern in der Zeit der Wirren bis 1797, S. 81—290 die Massnahmen und Verhandlungen der kirchlichen Commission, besonders betreffend die Kirchengüter und die Erhaltung und Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung bis zum Zusammentritt der Synode von 1804. Dieser selbst sind S. 210—228 gewidmet, woran sich S. 239—294 Beilagen anschliessen, enthaltend die Namen der Synodalmitglieder, eine Denkschrift der Deputirten an die Regierung der batavischen Republik, eine Beschwerdeschrift an die erste Kammer und eine Verordnung über Predigerwahl. Der Vf. sieht in der Leidenszeit der einst so stolzen und festen Staatskirche die Strafe für frühere Unduldsamkeit und dogmatische Härte und die natürliche Folge der Abhängigkeit vom Staate. Doch sagt er, habe jene Prüfungszeit zur Entweltlichung und zur Kräftigung des Kirchengeistes geführt. Soweit sich dem Ref. das Verständniss dieser Arbeit erschlossen hat, hat er den Eindruck gründlicher Darstellung und fleissiger Benutzung der Acten und dahin einschlagenden Nachrichten gewonnen. Obwohl es sich hier nur um ein kleines, engbegrenztes Kirchengebiet und den Zeitraum von zehn Jahren, 1795—1805 handelt, dürfte dieser werthvolle Beitrag zur neueren Kirchengeschichte doch noch ein weitergehendes praktisches Interesse haben, zumal in unserer Zeit, wo die Frage vom Verhältniss zwischen Kirche und Staat brennend geworden ist. *Mannhardt's* Jahrbuch der Mennoniten bringt statistische Uebersichten, welche den Gemeindebestand der Taufgesinnten auf 252 660 Seelen, etwa 140 000 in Nordamerika, 40 000 in den Niederlanden, ca. 18 000 in Deutschland, berechnen; in Norddeutschland zählt er 11 Gemeinden, die jüngste in Berlin (1884), die älteste in Danzig (1560 gest.), in der Pfalz und Rheinhessen 14, von Denck, Hetzer und Sattler bereits 1527 begründet. Den gemeinsamen Charakter bestimmt *M.* dahin: Keine Bekenntnisschrift, einzige Autorität der Lehre Jesu und der Apostel, Independentismus der Einzelgemeinde, Uebereinstimmung von Glauben und Leben. Die französischen Gemeinden haben noch die Fusswaschung beim Abendmahl und die alte Gottesdienstordnung, in den Niederlanden hält die Societät zwei Pro-

fessoren. Ueber die Betheiligung der Mennoniten an Missions-, Gustav-Adolfs- und dergleichen Unternehmungen berichtet *M.* nur im Allgemeinen, ausführlicher über die Verhandlungen zur Herstellung einer deutschen Societät und gemeinsamen theologischen Bildungsanstalt, sowie über die russischen Gemeinden und deren Schulen. Zum Schluss sind die Gesetze und Verordnungen betreffend die Mennoniten zusammengestellt und von L. Keller Literaturangaben zur Lehre und Geschichte der altev. Gemeinden gegeben. *Müller's* gründliche und gediegene Arbeit behandelt in drei Abschnitten die Reformation und Gegenreformation in der Grafschaft Schleiden, der Heimath des Strassburger Sturm und des gelehrten Sleidanus, eigentlich Joh. Philippi geheissen, die kirchliche Ortsgeschichte von Gemund, wo die Reformirten und Lutheraner der angrenzenden Gebiete einen vielumkämpften Mittelpunkt hatten, und zuletzt die kirchliche Entwickelung und Gemeindebildung in Schleiden, Kirchseiffen und Montjoie, Roggendorf und Iungenbroich in vorigem und in diesem Jahrhundert. Die Geschichte dieser Eifelgemeinden im Zusammenhang mit der rheinischen Reformationsbewegung und der Process landesherrlicher Zerstörung der blühenden evangelischen Saaten zur Zeit des dreissigjährigen Krieges und später, wie sie hier auf Grund von archivalischen Forschungen und mit Hülfe geschickter Benutzung localer Nachrichten gegeben ist, in anschaulichen, abgerundeten Bildern und unter Anführung höchst charakteristischer Einzelheiten dargestellt, ist ein werthvoller Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrh. Besonderer Beachtung werth sind die Abschnitte, welche die Leiden und Kämpfe der Gemeinden unter den verschiedenen Herrschern und das innere Leben, Kirchenzucht, Verfassung, Gottesdienst, Predigtweise und Predigerwirksamkeit schildern. Für das Verständniss wäre die Beigabe einer Uebersichtskarte oder eine eingehende Beschreibung der Oertlichkeiten erwünscht gewesen. Zur Ergänzung einer vor 35 Jahren erschienenen Monographie von *Lambs* über die Jung St. Peterkirche in Strassburg bietet eine kleine Schrift aus den Quellen urkundliche Nachrichten vom Mittelalter her, besonders aus der Reformationszeit einen Briefwechsel von Capito, Bucer und Blaurer, aus dem 17. Jahrh. Verordnungen über Armenpflege und Mittheilungen über einen Nachkommen Luther's, Pfarrer Joh. Ulrici (1650—1669), aus dem 18. Jahrh. Notizen bezüglich der Vorgänge zur Zeit der französischen Revolution, die einen zeitweiligen Stillstand des öffentlichen Gottesdienstes, Verbot der Trauungen u. s. w. herbeiführte.

P. Cassel, über Stadt- u. Volksmission. Sociale Betracht. 27 S. Berl., Schäfer. ℳ —,50. *A. Jacobsen*, Parteiunwesen in der ev. Kirche. Vortr. 16 S. Ebda. ℳ —,50. Verhandl. des 17. deutschen Protestantentages zu Bremen am 10.—11. Oct. 1878. 120 u. 17 S. Berl., Haack. ℳ 1,50. † *J. G. Pfleiderer,* Verhandl. der Gnadauer Pfingstconferenz. 220 S. Gnadau, Unit.-

Buchh. ℳ 1,20. *Richter*, der Unionsverein (PrK. 1889. 4. Sp. 73—87). † Mahnwort an die mecklenburg. Landeskirche von einem Laien. III, 64. Bonn, Schergens. ℳ —,50. Zur Beichtpraxis in Mecklenburg. 68 S. Neubrandenburg, Brünslow. ℳ 1. Sieben Jahre eines ev. Pfarrvicars in einem deutschen Kleinstaat. 104 S. Herborn, Colportagev. ℳ 1. Denkschrift der ev.-luth. Gemeinde in Mülhausen i. E. 24 S. Strassb., Vomhoff. ℳ —,50. *A. Trümpelmann*, die Censur an meinem Volksschauspiel u. ihre principielle Bedeutung. 94 S. Barmen, Klein. ℳ 1.

Der unermüdliche *P. Cassel* geht in dem 2. Heft seiner socialen Betrachtungen der Stadtmission und dem Stöcker'schen Parteitreiben zu Leibe und kritisirt auch den Aufruf der Siebenhundert, der unter Anklagen gegen die Kirche diese selbst umgeht. Er protestirt gegen den Pharisäismus der Reichen und Gewaltigen, der höheren Stände, welche sich, obwohl selbst der Besserung bedürftig, als Bekehrer der „armen, der Kirche entfremdeten Massen" aufspielen und will alle innere Mission für die Kirche selbst in Anspruch nehmen; denn nur sie handle in höherer Kraft, ohne politische Principien, frei von socialer Furcht und nicht zu Wahlzwecken. „Nur wo Geist und Wahrheit ist, ist der Sieg"; darum muss auch die Kirche dem lauernden Fanatismus der Buchstabengläubigkeit entsagen, den händelsüchtigen Parteigeist dämpfen und die Lehre des Evangeliums in neuen Zungen verkündigen. Es ist ein gutes Wort zu rechter Zeit, nur fürchten wir auch mit *C.*, es sei zum Fenster hinaus geredet. Das Parteiunwesen in der ev. Kirche geisselt *Jacobsen* in seinem vor dem Berliner Unionsverein gehaltenen Vortrag, indem er die liberale Richtung gegen die Verunglimpfungen der hierarchischen Kreise in Schutz nimmt und den Schaden aufzeigt, der durch eine ungerechte Beurtheilung der Zeit, durch unevangel. Glaubens- und Gewissenszwang und durch das lieblose Treiben der Eiferer der Kirche und dem christlichen Volke widerfährt und indem er den Herrn und sein Evangelium zur Verständigung und Befriedung der verbitterten Gemüther anruft. Aus den Verhandlungen des Protestantentages zu Bremen, welche Zittel's Festpredigt, die Vorträge, Ansprachen und Debatten nebst dem Jahresbericht über die Einzelvereine und das Statut enthalten, muss vor Allem *Hönig's* geschichtlicher Rückblick auf die fünfundzwanzigjährige Vereinsarbeit, ergänzt durch Richter's Hinweis auf den älteren Berliner Unionsverein, über dessen Geschichte der spätere Vortrag desselben im Unionsverein weiter orientirt, und durch Dreyer's principielle Erörterungen hervorgehoben werden. Ein alter Lutheraner tadelt an der mecklenburg. Kirche die Vernachlässigung des Busssacramentes und der Privatbeichte, indem er in strenger Abendmahlszucht den besten Schutz gegen die römische Propaganda erkennt, von welcher er mancherlei Neues erzählt. Das Anwachsen der Katholiken in den letzten Jahrzehnten, die Conversionen einer Reihe von Adligen, der

Abfall des Pastors Hager und manche anderen Symptome in dieser Richtung sind allerdings besorgnisserregend, wenn auch der Anonymus dies nicht zu finden scheint. Ein anderer Anonymus erzählt aus der Vergangenheit für die Gegenwart von seinen Erfahrungen als Pfarrvicar in einer revolutionirten Gemeinde während des Jahres 1848, von dem Ringen zwischen Union und Bekenntniss, alter und neuer Theologie, Rationalismus und Orthodoxie in einer kleinen, wohl der nassauischen, Landeskirche und von seiner Betheiligung an diesen Kämpfen, wobei die Auslegung der Unionsurkunde von 1817 eine Hauptrolle spielt. — Die Mülhäuser (Elsass) Denkschrift bringt die Klagen einer nach Selbständigkeit und Zulassung der Gemeindebildung ringenden lutherischen Gemeinschaft zum Ausdruck, die sich von den Regierungsbehörden im Interesse einer in Aussicht stehenden Union aufgehalten und bedrängt glaubt, und warnt nicht nur vor der Einführung der Union, an die dort wohl Niemand denkt, sondern droht auch mit Widerstand und bevorstehenden kirchlichen Wirren. *Trümpelmann* kritisirt die an seinem Volksschauspiel „Luther und seine Zeit" geübte Censur und weist ihre principielle Bedeutung nach mit besonderer Berücksichtigung der Angriffe des Ministers von Puttkammer und der „Nordd. Allg. Zeitung", wobei es nicht an ernsten Blicken auf die preussische Kirchenpolitik fehlt und dem Staate gesagt wird, was er der ev. Kirche schulde und was dieser selbst noththut; das Alles in gut prot. Sinne.

† *Lindsay*, Religious Life in Scotland from the Reformation to the present Day. 312 S. Lond., Nelson. 1887. 2 sh. 6 d. † *G. W. Cox*, Life of J. W. Colenso, Bishop of Natal. 2 Vols. 1450 S. Lond., Ridgway. 36 sh. † *H. W. B. Proby*, Annals of the Low-Church Party in England down to the Death of the Archbishop Tait. Vol. I. 530 S. Lond., Hayes. 12 sh. † *E. de Pressensé*, Progress of Presbyterianism (Cort. Rev. Aug., 157—170). † *J. H. Kennedy*, Early days of Mormonism. VI, 275. New-York, C. Scribner sons. $ 1,50. † *D. Dorchester*, Christianity in the United States from the first settlement down to the present time. 795 S. New-York, Philipps and Hunt. $ 4,50. † *B. Gregory*, Handbook of script. church principles and of Wesleyan Methodist Polity aud History. 2 p. Prep. by order of the conference. 272 S. Lond., Wesl. Meth. Boon room. 3 sh. 6 d.

Von vorstehenden Werken geben wir nur die Titel, da dem Ref. keines derselben zu Gesicht gekommen ist.

R. Heidrich, Handb. f. den Religionsunterricht in den ob. Classen. 1. Tl. Kirchengeschichte. XI, 420. Berl., Heine. ℳ 5,60. *K. Sell*, aus der Gesch. des Christenthums. 6 Vorles. III, 163. Darmstadt, Waitz. ℳ 2. † *A. Zahn*, Abriss einer Gesch. der ev. Kirche auf dem europ. Festland im 19. Jahrh. 2 A. VIII, 254. Stuttg., Metzler. ℳ 3. *J. u. E. Löbe*, Gesch. der Kirchen u. Schulen des Herz. S.-Altenburg. Liefr. 21—24. S. 1—192. Altenb., Bonde. ℳ 4. *G. Längin*, Religion u. Hexenprocess. XVIII, 385. Leipz., Wigand. ℳ 6. *H. Weingarten*, Zeittafeln u. Ueberblicke z. K.-Gesch. 3 A. IV, 247. Rudolstadt, Hartung. ℳ 4,50. *J. Nirschl*, Propädeutik der K.-G. f. kirchenhist. Semin. u. z. Selbstunterr. ℳ 4,40. † *A. Cl. Coxe*, Institutes of Christian

history introduction to historic reading and study. VII, 328. Chic., Cherg & Co. $ 1,50.

Heidrich's Handbuch, für höhere Lehranstalten bestimmt, ist nach guten pädagogischen Grundsätzen gearbeitet. Es sieht gänzlich von der hergebrachten Schematisirung ab, lässt rein Theologisches bei Seite, stellt die Dinge in sachlichem Zusammenhang dar und löst die Stoffmassen in übersichtliche Gruppen auf. Gewissenhafte Verwerthung der Ergebnisse kirchengeschichtlicher Forschung, sorgfältige Unterscheidung von Sage und Geschichte, ehrliche Berichterstattung über entgegengesetzte Auffassungen der Tradition, tieferes Eingehen auf die Missions- und Cultusgeschichte, farbenreiche Schilderung von einzelnen wichtigen Vorkommnissen, lebendige und warme Schilderung des Reformationszeitalters zeichnen dies gewiss vielen Lehrern willkommene Werk aus. Wir heben namentlich die anschaulichen, oft den Quellen oder guten Monographien entlehnten Schilderungen der Heidenbekehrung im deutschen Osten, der gottesdienstlichen Gebräuche des Mittelalters und einzelner grosser Persönlichkeiten hervor. Schleiermacher hätte doch nicht übergangen werden sollen, ebensowenig der Jansenismus. Auch die Darstellung der Gegenreformation ist zu dürftig. Im Ganzen aber entspricht das Buch dem Bedürfniss von Schule und Haus, und jedenfalls ist es himmelweit von dem Tross der ordinären Volks- und Schulkirchengeschichten verschieden. Auch populär, doch durch eindringende Charakteristik der treibenden Mächte der Kirchengeschichte ausgezeichnet, sind *Sell's* Vorlesungen, sechs an der Zahl, die, in scharfen Umrissen überall das Wichtigste heraushebend, das Urchristenthum, die altkath. Kirche, das Mittelalter, Reformation und Gegenreformation und das letzte Jahrh. behandeln, indem die Geschichte des Christenthums als die „innere Weltgeschichte“ angesehen wird. Das grosse Geschick in der Auswahl der charakteristischen Thatsachen und Persönlichkeiten, die plastische Darstellung, das Zurücktreten des Raisonnements, das Bestreben, feste und greifbare Gestalten in den Vordergrund zu rücken, stellen diese Vorträge über die im Vorjahr angezeigte, mehr als zu viel gelobte Sohm'sche Kirchengeschichte, vor welcher die *Sell'sche* Arbeit jedenfalls den Vorzug hat, dass sie anschaulich individualisirend, ohne dabei den Leser mit Namen und Formeln zu überhäufen, doch eine gute Gesammtvorstellung der betreffenden Zeiträume bietet. Auch fehlt das selbständige Urtheil nicht, wie z. B. im Mönchthum *S.* einen Protest gegen die hierarchische Staats- und Sacramentskirche und eine Fortpflanzung des unabhängigen persönlichen Christenthums erkennt. Wenn er die Reformationsepoche bis zur Erhebung Englands zur prot. Grossmacht (1688) ausdehnt, so ist dies doch wohl zu weit gegriffen. Besonders hervorzuheben sind die trefflichen Charakteristiken der kathol. Reform-

bestrebungen, des Jesuitenordens und seines Stifters. Im Blick auf die Wirren der Gegenwart und die Ohnmacht der Kirche verweist *S.* auf die grossen Gefahren der Vergangenheit, welche das Christenthum bestanden hat, und auf des Herrn Wort, das in Ewigkeit bleibt, als auf die Bürgschaften der Zukunft. Die Fortsetzung von *Löbe's* Altenburger Kirchen- und Schulgeschichte behandelt die Geschichte der Kirchen und Schulen, Pfarrer und Lehrer der Ephorien Eisenberg und Roda. Es findet sich in den Specialnachrichten manche Notiz von weitergehendem Interesse, besonders über die seit der Reformation verschwundenen Klöster Mariastein bei Lausnitz (Augustinerinnen), Petersdorf, Eisenberg, Roda (Cisterzienserinnen) und über das Wilhelmitenkloster zu Orlamünde, lauter spätmittelalterliche Gründungen. Die Geschichte des Schulwesens, die Cultur- und Sittengeschichte dürfte hier noch mehr Ausbeute finden. *Längin's* gründlichen und fleissigen Untersuchungen zur Geschichte des Hexenprocesses stellt sich insofern als eine Jubiläumsschrift dar, als bekanntlich die päpstliche Bulle von 1484 die kirchliche Sanction zur Hexenverfolgung gab und 1485 der Hexenhammer verfasst wurde. Da der neuere Ultramontanismus die hier in Frage stehenden Greuel zu beschönigen und zu rechtfertigen oder auch die Schuld auf die Reformation und prot. Theologie abzuwälzen bemüht ist, kommt es recht zeitgemäss, dass *L.* actenmässig und urkundlich die Vorgänge schildert. Die Schrift, in vier Theile und eine Schlussbetrachtung zerlegt, beginnt mit dem Ideenkreis, aus welchem Inquisition und Hexenverfolgung hervorging, mit dem Zauber- und Wunderglauben und dem im Dämonenglauben fortwirkenden Heidenthum, woraus die Vorstellungen von Teufelsbündnissen, nächtlichen Versammlungen hervorgegangen sind. Nachdem das Verbrechen der Hexerei und das gegen dasselbe beliebte Processverfahren im Allgemeinen geschildert, wendet sich *L.* (S. 66—164) zur Specialbetrachtung der Vorgänge in kathol. Ländern, wobei gegen Ende des sechzehnten Jahrh. der Zusammenhang mit der kirchl. Reaction und mit der Protestantenverfolgung deutlich hervortritt. Ketzer galten den Vertheidigern jener Scheusslichkeiten als Zauberer und auch die Bekämpfer des Hexenprocesses, als deren erster literarisch der Leibarzt des Herzogs von Cleve Johann Meyer hervortritt, sehen die Sache so an. Im 3. Abschnitt (S. 165—273) erörtert *L.* die Betheiligung der Protestanten am Hexenprocess, Luther's, Zwingli's Stellung zum Zauberer- und Hexenglauben, die in Zusammenhang mit der intoleranten Orthodoxie in Sachsen stehenden Vorgänge, Carpzov's Practica nova rer. crim. und weist den Zug des Hexenwahns durch alle Lande bis nach Massachusets nach, während die griech. Kirche eine Ausnahmestellung behält. Vortrefflich wird sodann S. 273—348 der Kampf gegen die philosophischen und religiösen Voraussetzungen und alle Wahngebilde des Hexenglaubens

durch Spee, Becker, Thomasius, die Aufklärung, die erwachende Philosophie und Naturwissenschaft geschildert, wie das Aufkommen der Kritik, Pietismus, Rationalismus u. s. w. zur Reform der Rechtspflege zusammenwirken und dem Unwesen ein Ziel setzen. Hieran schliesst sich S. 349—385 eine Untersuchung der modernen kath. Hexenliteratur und des um sich greifenden, von der Kirche gepflegten Aberglaubens, welcher die Besorgniss erweckt, dass der Wahnglaube, der auch protestantischerseits durch Wunder- und Dämonenlehre gepflegt wird, wieder aufleben könne. In Verbindung mit den kirchlichen Machtbestrebungen haben die Behauptungen, dass durch das Geständniss der Gefolterten bewiesen sei, dass dem Hexenunwesen etwas Wirkliches zu Grunde liege, dass Zauberei und Abfall von der Kirche Hand in Hand gehen, Behauptungen, die heutzutage nicht mehr unerhört sind, allerdings Erschreckendes genug an sich. Obwohl *L.* zur Geschichte des Hexenprocesses noch gar viel Einzelheiten hätte vorbringen können — es liegt ein unendliches Material dafür in den alten Gerichts- und Consistorialacten aller Orten begraben — so ist doch sein Werk überaus verdienstlich, besonders weil es quellenmässig und streng wissenschaftlich ist; ein Vorläufer desselben war die früher erschienene Arbeit desselben Vf.s „der Wunder- und Dämonenglaube in der Gegenwart. Ein Beitrag zur Kennzeichnung gewisser Strömungen in der ev. und in der röm. Kirche“, die wir aber doch nicht als herrschende Strömungen ansehen möchten. *Weingarten's* Zeittafeln und Ueberblicke in dritter Bearbeitung sind ein vollständig neues Werk geworden, überaus reichhaltig, besonders an Mittheilungen aus den Quellen. Wir verweisen hier nur auf die Auszüge aus Luther's Schriften, die dazu dienen, seine Loslösung von der röm. Kirche gegenüber modernen Abschwächungen und Umdeutungen in das rechte Licht zu stellen. Aus einem brauchbaren Buche, das es schon früher war, ist es nun ein unentbehrliches geworden und höchst geeignet, um den Vorlesungen zu Grunde gelegt und von den Hörern zur Vorbereitung und Wiederholung benutzt zu werden. Dabei schadet es nicht, dass der Vf. öfter seine eigene abweichende Ansicht, wie z. B. bezüglich der Datirung der Didache vorträgt. Die synchronistische Behandlung der verschiedenen Seiten und Richtungen dessen, was zeitweise im kirchlichen Leben besonders hervortritt, hat ihre Vortheile und ihre Mängel. In Verbindung mit den Quellennachweisen und bei der nach der Neuzeit hin wachsenden Mannigfaltigkeit macht sich allerdings vielfach eine gewisse Schwerfälligkeit geltend; die rechte Uebersichtlichkeit geht verloren, wenn in den verschiedenen Reihen der über zwei Seiten sich erstreckenden Tafeln der Raum nicht zureicht und Einschaltungen vorgenommen werden müssen. Die erste Reihe enthält die Daten der allgemeinen Zeit-, Welt- und Religionsgeschichte; die zweite den Kampf des Christenthums, die dogmatische

Entwickelung, das Papstthum; daran schliesst sich die prot. Kirche und Theologie. Das vielfach veränderte Schema erweist sich je länger je mehr unzureichend, die immer breiter und reicher sich ergiessende kirchliche und religiöse Entwickelung in sich aufzunehmen. Doch ist an Geschicklichkeit in Benutzung des Raumes das denkbar Mögliche geleistet, und die Kürze, Bündigkeit und Knappheit des stets verständlichen und umfassenden Ausdrucks geradezu musterhaft. Etliche kleine Excurse über altchristlichen Cultus, Mönchthum u. s. w. finden sich am Schluss, dazu ein vollständiges alphabetisches Register. Ist es auch nur das Gerippe zu einer gross angelegten Kirchengeschichte, das hier geboten wird, so findet doch der Leser in demselben viel Anregung zu weiterem Studium, wobei die Literaturangaben noch besonders zu Statten kommen. Des Würzburger Professors *Nirschl* Propädeutik dient zur Einführung in das kirchengeschichtliche Studium. Sie behandelt in elementarer Weise und auf kath. Standpunkt Begriff und Aufgabe, Quellen und Hilfswissenschaften der Kirchengeschichte. Die von ihm vertretene Geschichtsforschung charakterisirt beispielsweise die Betonung der Romreise Petri ao. 44—45, die Ordination des Bischofs Evodius durch Petrus und die Annahme der Glaubwürdigkeit von Heiligenwundern, soweit sie nicht in den Bereich des Unmöglichen fallen. Die Glaubensspaltung und der Abfall im 16. Jahrh., von wo die Erneuerung der Kirche durch das Tridentinum datirt, gilt doch als epochemachend. Als Hilfswissenschaften werden behandelt die Diplomatik, Paläographie, Epigraphik, Chronologie, Heraldik, Numismatik und Sphragistik, welche einzeln besprochen werden. In diesen Abschnitten findet sich viel gelehrtes Wissen aufgespeichert, was allerdings theilweise nur als Curiosität anzusehen ist. Verdienstvoll ist die Zusammenstellung der kirchengeschichtlichen Literatur nach Zeiträumen, Diöcesen, Concilien, Orden, Häresien geordnet, wobei auch die prot. Kirchenhistoriker bis herab auf Nippold berücksichtigt werden, allerdings nicht vollständig. *N.* giebt sich unverkennbar Mühe, gemässigte Urtheile zu fällen, so weit ihm dies gestattet ist. Sein Buch macht das Bedürfniss nach einer ähnlichen, aber streng wissenschaftlichen Arbeit für unsere kirchenhistorischen Seminare und Studenten recht fühlbar.

Interconfessionelles

bearbeitet von

Fr. Nippold,

Professor der Theologie zu Jena[1]).

I. Die innerkatholische Entwickelung.

A. Morgenländischer Katholicismus.

Σωτήρ, μηνιαῖον περιοδικὸν σύγγραμμα συντασσόμενον ὑπὸ διαφόρων λογίων. Τόμος ἑνδέκατος, Τεῦχος Α΄—ΙΒ΄· ἐν Ἀθήναις, ἐκ τῆς τυπογραφίας τῆς Βασιλικῆς αὐλῆς, Νικολάου Γ. Ἰγγλέση. Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια, ἐκδιδομένη κατὰ τετάρτην. Ἔτος ὄγδοον No. 1—50 (18. *Νοεμβρίου* 1887—26. *Ὀκτωβρίου* 1888). *Ἔτος ἔννατον* No. 1—9 (2. Nov.—31. Dec. 1888). *Ἐν Κωνσταντινουπόλει, ἐκ τοῦ πατριαρχικοῦ Τυπογραφείου·* als *Παράρτημα Ders., Κανονικαὶ διατάξεις, ἐπιστολαί, λύσεις, θεσπίσματα τῶν ἁγιωτάτων Πατριάρχων Κωνσταντινουπόλεως, ἀπὸ Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου μέχρι Διονυσίου τοῦ Ἀδριανουπόλεως· ἐπιστασίᾳ Μανουὴλ Ἰω. Γεδεών.* Ebda. *Ἀνάπλασις, περιοδικὸν τοῦ ὁμωνύμου συλλόγου, ἐκδιδόμενον δὶς τοῦ μηνὸς ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογρ. Ἀ. Κολλαράκη καὶ Ν. Τριανταφύλλου* (erscheint seit Sept. 1887). *Ἰγν. Μοσχάκης, Λόγοι ἐκκλησιαστικοὶ καὶ μελέται. ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογρ. τῶν καταστημάτων, ἀνέστη Κωνσταντινίδου. Ἀ Διομήδης Κυριακός, Μελέται.* Ebda. *Ders., Λόγος εἰς τὸ ὑπὲρ τῶν εὐεργετῶν τοῦ Πανεπιστημίου μνημόσυνον. ἐν Ἀθήναις,* ebda. (1889). *Σπυρίδων Π. Λαμπρός, Κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ Ἁγίου Ὄρους ἑλληνικῶν κωδίκων. Τόμος α΄, μέρος α΄. Βιβλιοθῆκαι Πρωτάτου — Ἁγίας Ἄννης — Ἁγίου Παύλου — Χιλιανταρίου — Ζωγράφου Κωνσταμονίτου — Γρηγορίου — Ξενοφῶντος. Ἐν Ἀθήναις, Τυπογραφεῖον Ἀλεξάνδρου Παπαγεωργίου (η΄).* 192 S. 1 Bl. gr. 8. *Ders., Περὶ τῶν παλιμψηστῶν κωδίκων τῶν ἁγιορειτικῶν βιβλιοθηκῶν. Ἀθήνησι, Τυπογρ. Παλιγγενεσία Ἰω. Ἀγγελοπούλου.* 20 S. 8°. *Ἀ. Μ. Ἀκύλας, Ἡ περὶ ἀθανασίας τῆς ψυχῆς δόξα τοῦ Πλάτωνος ἐν συγκρίσει*

---

[1]) Der Text der diesjährigen Rubrik ist der freundlichen Unterstützung von Pfarrer Osc. Kohlschmidt in Denstedt zu danken. Ref. hat wegen unaufschiebbarer anderer Arbeiten sich auf die Stoffsammlung und die Controle der Darstellung beschränken müssen.

πρὸς τὴν Γρηγορίου τοῦ Νύσσης (I.-D., Jena). Ἀθήνησιν, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῶν ἀδελφῶν Πέρρη. 38 S. Ausführl. christl. Katechismus der orthodoxen kath. oriental. Kirche. Aus dem Russ. ins Deutsche übers. nach der Ausgabe von 1839. VI, 148. 8°. St. Petersb., Eggers & Co. 1887. ℳ 2. *J. Legge*, the Nestorian Monument of Hsi-an Fu in Shen-Hsi, China, relating to the diffusion of Christianity in China. Lond., Trübner. 2 sh. 6 d. *J. H. Hall*, the Nestorian Ritual of the Washing of the Dead (Hebr. IV, 2. 82—86). Rites of the Coptic Church. Translated from Coptic MSS. by B. T. A. Evetts (Order of Baptism and Matrimony). Lond., Nutt. 1 sh. Acta Bulgariae ecclesiastica ab a. 1565 usque ad a. 1799. Collegit et digessit *Eusebius Termendžiu.* Edidit Academia scientiarum et artium Slavorum meridionalium. XXII, 410. Zagrabiae, L. Hartmann. 1887. ℳ 6,40. *P. Cassel*, 988. Eine Erinnerung an das 900jähr. Jubiläum der russ. Kirche. Mit einer Publikation u. Erklärung des Briefes v. Johs. Smera an den Grossfürsten Wladimir. Ein kirchengeschichtl. Blatt. Zum 19. Juli 1888. III, 171. Berl., Schaeffer. ℳ 1,80. *A. Leroy-Beaulieu*, la religion en Russie. IV. L'évolution du Raskol et des Sectes (RdM. Mai, 78—114). *Vict. Frank*, russ. Selbstzeugnisse. I. Russ. Christenthum. Dargestellt nach russ. Angaben. XII. 367. 8°. Paderb., Schöningh. 1889. *B. Livansky*, der Protopresbyter Janischeff u. die neue doctrinelle Krisis in der russ. Kirche (in russ. Sprache). VI, 92. 8°. Freiburg i. Br., Herder. VI, 92. ℳ 3. *H. Dalton*, Beiträge z. Gesch. der ev. Kirche in Russland. II. Urkundenbuch der ev.-ref. Kirche in Russland. XV, 429. 8°. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 7. *K. H. Neubert*, im Banne Moskau's. Die ev.-luth. Kirche in den russ. Ostseeprovinzen (Aus: Ev.-luth. Gemeindebl.). 108 S. 12°. Barmen, Klein. ℳ 1. *R. A. Lendrum*, Ecclesia Pressa, or, The Lutheran Church in the Baltic Provinces (The Theological Review, Edinbourgh. II, 4. 310—330). Deutsch-prot. Kämpfe in den baltischen Provinzen Russlands. V, 409. 8°. Leipz., Duncker & Humblot. ℳ 8. *S. E(ck)*, die deutschen Colonien in Südwestrussland (Chr. Welt 14. 15. 16. 17).

Die Zeitschrift des Patriarchats von Constantinopel, die „Ekklesiastike Aletheia", deren schon im Vorjahre bezeichnete Umwandlung aus einer Halbmonatsschrift mit wissenschaftlicher Haltung in ein Wochenblatt mit (officieller) kirchlicher Revue sie für den Zweck unseres JB. als weniger geeignet erscheinen lässt, findet in diesem Jahre die willkommene Ergänzung nach der Seite des von ihr aufgegebenen Charakters in den beiden in Athen erscheinenden Zeitschriften „Soter" und „Anaplasis". Allerdings behält auch die Aletheia für die Würdigung des inneren Lebens der griechisch-katholischen Kirche ihre bleibende Bedeutung: nicht nur durch die zeitgeschichtlichen Mittheilungen aus den einzelnen Orientkirchen, die Encykliken der Patriarchate und die synodalen Erlasse, sondern auch durch eine Reihe selbständiger Aufsätze historischen und biblischen Inhalts, meist aus der Feder des fleissigen Redacteurs Gedeon. (Unsere älteren Theologenschulen S. 72 bis 74; die Predigt des göttlichen Worts in der Kirche in der sog. Zeit des Niedergangs — seit dem Schisma und der Türkenherrschaft — S. 192—196. 198—203; die philanthrop. Massregeln der Kirche in ders. Zeit S. 248—252. 258—260. 262—267. 272—274. Kirche und

Wissenschaft im 18. und 19. Jahrh. S. 274—276. 281—284. 289—292. 296—300. Schule und Bibel im 17. und 18. Jahrh. S. 303—306. 310—312. 318—321. 329—330. 334—338. 343—345. Die geistige Bewegung unseres Volks im Anfang des 19. Jahrhunderts S. 359—561. 366—369. 374—378. 382—384. 2—4. 53—55. 61—64. 68—71. — Die Ethik der Psalmen S. 161—164. 169—172. 179—180. 184—186; der *τρισάγιος ὕμνος* S. 208—212. Die alttestamentlichen Vorbilder des hl. Kreuzholzes 402—403). Dazu kommt von Joach. Phoropoulos ein Artikel über „die Politik der bilderfeindlichen Herrscher, besonders des Abendlandes“ (S. 90—91. 97—100. 105—107. 113—115. 121—123. 129—132), vom Archimandriten Philaretes Bapheides über „die Liebe in der vorchristlichen Welt“ (S. 49—52. 59—60. 67—68. 74—76. 81—84), und von Apostolos Christodoulos über „religiöse Bewegung in Russland“ (mystische Secte der Stundisten S. 146—148. 153. 156). Auch die zum Theil erstmalig veröffentlichten Beiträge zur Geschichte des Schisma's im 15. und um die Wende des 18. Jahrh. sind nicht minder zu begrüssen, wie die in der Beilage der Aleth. fortgesetzte Sammlung der kanonischen Erlasse des ökumenischen Patriarchats seit Gregor von Nazianz. Zur Beurtheilung der kirchenrechtlichen Entwickelung des morgenländischen Katholicismus bezüglich der eigenen Verfassungsfragen wie der Stellung zu den nichtorthodoxen Kirchen (besonders S. 80—82) ist hier reichliches und zuverlässiges Material geboten. Vor Allem ist die als *συμπλήρωμα* S. 341—368 gegebene Beantwortung von 25 wichtigen Fragen durch die vier Patriarchen aus dem Jahre 1663 heute doppelt interessant durch die genaue Definition der Stellung der Kirche zur Staatsoberhoheit und der Machtbefugnisse des Bischofsamts innerhalb der Diöcesen.

Die kirchliche Monatsschrift Soter, von verschiedenen Gelehrten herausgegeben, „gebilligt von der hl. Synode der Kirche Griechenlands und empfohlen durch das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts“, bringt in dem eben beschlossenen 11. Jahrg. eine Reihe belangreicher Aufsätze biblischen, ethischen, historischen und pädagogischen Inhalts: in Heft 1 u. 2: Homilien zur Bergpredigt von Typaldes; in Heft 11 von Dems. eine Studie über *ὁρᾶν τὸν θεόν*; Erklärungen zu Psalmen von Jo. Martin, in No. 7 über den Zorn Gottes von Tantalides. In No. 3—6. 12: Warum im Hades keine Busse mehr möglich? und in No. 7 u. 8: Ueber die, welche ihre Busse bis auf den letzten Augenblick ihres Lebens verschieben, von Spyridion weil. Erzbischof von Zephallenia; in No. 5 u. 6: Rede über die Wahrheit von Dalamas; in No. 11: Der Mensch bedarf zu allermeist Christi und seines Evangeliums von Arsenios Eleuteriotes; in No. 12: Ueber religiöse Erziehung von M. G. Als besonders wichtig erscheint der Aufsatz von Diomedes Kyriakos in No. 10: „Unsere kirchliche Lage“, der die Nothwendigkeit einer christlicheren Jugenderziehung betont;

in No. 12 vertritt die „Pädagogische Reform“ von Spyridion denselben Grundsatz. Der Rede „zur Einführung in das Studium der Geschichte der Philosophie“ von Marg. Euangelides (No. 3—6) verbürgt die gediegene philosophische Bildung des Vf. einer in Griechenland rühmlich bekannten „Geschichte der Erkenntnisstheorie“ ihren Werth. Ueber „die christlichen Alterthümer auf Cypern“ veröffentlicht in No. 7 ein dortiger Jurist Papadopoulos Bruchstücke eines noch unedirten grösseren Werkes. Auch hier sind, wie in der Aletheia, die „Mittheilungen“ und „Bibliographien“ von viel Interesse.

Als das bestredigirte Blatt erscheint seit 1887 die Anaplasis, das Organ der gleichnamigen (Reform-)Gesellschaft in Athen, welches in einer Reihe kraftvoller und gediegener Artikel für die innere Erneuerung des Volkslebens eintritt. — Ausserdem könnte die Zahl der Zeitschriften, die sich theils die Förderung christlicher Cultur im Orient, theils die Orientirung über dieselbe im Abendlande zur Aufgabe gemacht haben, nach den Anzeigen der Aletheia um wenigstens 7 erhöht werden. Genannt sei nur das in Constantinopel seit vorigem Jahre erscheinende Familienblatt: Stereoma und die ebenda für die türkisch redende Bevölkerung ausgegebene Perrake (=Proodos). Die Titel bezeichnen schon den Charakter der Unternehmungen.

Von den selbständigen Büchern bilden die Meletai von Kyriakos eine dankenswerthe Sammlung älterer und neuerer Studien des hochverdienten athenischen Kirchenhistorikers, die dem „grossen deutschen Theologen Hase“ gewidmet sind (eingehend besprochen in PrKZ. 1888, No. 48, Sp. 1116—1124; vgl. No. 20, Sp. 462—468). Auch Ign. Moschakes, der Homilet der athenischen Universität, hat „kirchliche Reden und Studien“ mit besonderer Empfehlung durch die Synode veröffentlicht als den 2. Bd. seiner schon 1883 unter gleichem Titel herausgegebenen Sammlung. Die Predigten behandeln — neben einigen Gedächtnissreden und 4 Predigten über die Leidensgeschichte — vorwiegend ethische Themata: über das 4. Gebot, den barmherzigen Samariter, die Arbeit, das Gesetz, den freien Willen; auch zwei Gefängnisspredigten sind mit aufgenommen. Die drei Abhandlungen über Gehirn und Seele, Weib und Christenthum, Monika zeigen neben warmer und originaler Durchdringung des Gedankenstoffs des Vf. ausgebreitete Bekanntschaft mit der deutschen und französischen Theologie und Philosophie. Auch die Reihe der im laufenden Jahre im christlichen Orient erschienenen Bücher und sonstigen Publicationen liesse sich nach den Anzeigen der periodischen Zeitschriften um das Zehnfache vermehren. An dieser Stelle sei nur noch, unter Hinweis auf einige neueste Besprechungen *Phil. Meyer's* über Lampros u. A. in der ThLz. (1889 No. 2. 6. 7), die Bemerkung gemacht, dass mit dem Interesse auch die schuldige Anerkennung für die Literatur des

aufstrebenden christlichen Morgenlandes in erfreulicher Zunahme begriffen ist.

Unter dem gleichen Gesichtspunkte müssen auch die englischen Publicationen über die entlegenen und so stiefmütterlich behandelten nestorianischen und koptischen Kirchenbildungen aufrichtig begrüsst werden. Es ist *Legge's* Verdienst, durch seine fachmännische Publication wieder auf die Nestorianer als die ersten christlichen Missionare China's hingewiesen zu haben. Die Arbeit *Hall's* über das nestorianische Taufritual findet in Bezug auf die koptische Kirche in der Uebersetzung von *Evetts* aus koptischen M.SS. ein interessantes Seitenstück. Die Acta Bulgariae eccles. sind bei der Rolle, die Bulgarien seit Photius' Zeiten für die päpstliche Orientpolitik gespielt hat, heute, wo nach Auflösung der Synode die römische Propaganda immer rückhaltloser auftritt, ein unentbehrliches Hülfsmittel zur richtigen Beurteilung der curialen Verwertung der Orientkrise. *Paulus Cassel* giebt in seiner geistvollen aphoristischen Schreibart auch eine Festgabe zum 900jährigen Jubelfest des christianisirten Russland, welches freilich erst noch christianisirt werden muss, aber nicht durch die politischen Machtinteressen und Gewaltmittel des Cäsaropapismus; nicht durch „Millionen" Goldes wird die Opposition des Nihilismus, der Marasmus bei Hoch und Gering überwunden, sondern durch das Wort und den Namen dess, vor dem sich alle Kniee beugen werden — „und das Labarum Constantin's wird den Sieg behalten"; erst dann wird Russland im Stande sein, seine ihm vom Agramer Bischof *Strossmayer* zugesprochene historische Weltmission zu erfüllen. *Leroy-Beaulieu* sucht mit redlichem Streben nach Unbefangenheit eine unparteiliche Darstellung von der Entwickelung des Raskol'schen Schisma's und der Sectenbildungen innerhalb der russ. Staatskirche zu geben, während die Frank'schen „Selbstzeugnisse" durch Citate nach Janssen'scher Methode die Schattenseiten zu einem Nachtstück gruppiren. Ebenso schreibt *Livansky* in der Hoffnung, dass die „neue doctrinelle Krisis" die Selbstauflösung der russischen Kirche befördern werde; wer der tertius gaudens sein würde, ist keine Frage. Dem gegenüber bringen *Dalton's* „Beiträge" im „Urkundenbuch der ev.-ref. Kirche in R." in diesem Jahre wieder verlässliche Quellen und Actenstücke. *Neubert's* Buch ist ein erweiterter Abdruck aus *Rades* Ev.-luth. Gemeindeblatt: „Die christliche Welt", die in den angeführten Nrn. neue Beiträge bringt, und schildert ebenso wie *Lendrum* und der wackere Balte, der auf Grund der besten Quellen die Drangsale der Vergangenheit zu einem düstern Zukunftsbilde zusammenstellt (vgl. ThLz. 1889, 2), das gegenwärtige Martyrium der altlutherischen russischen Ostseeprovinzen, für die auch die Fürsprache der ev. Allianz bis heute noch vergeblich geblieben ist.

B. Abendländischer Katholicismus.

I. Der vaticanische Infallibilismus[1]).

a. Geschichte des Papstthums.

J. E. Darras, Histoire de l'Eglise depuis la création jusqu'au XII[e] siècle; jusqu'au pontificat de Clément VII par J. Bareille, terminée par Mgr Fèvre. Tome XLI—XLIV. (Pontificat de Pie IX. Table analytique et alphabétique des matières. Table des Papes, des Conciles, des Hérésies etc.) 728. 688. VIII, 687. 421 S. Par., L. Vivès. *M. Armellini*, le chiese di Roma dalle loro origini sino al secolo XVI. XXIII, 312. Roma, Tip. edit. Romana. 1887. L. 5. Acta pontificum romanorum inedita. III. Urkunden der Päpste vom J. 590 bis zum J. 1197, gesammelt u. hrsg. von *J. v. Pflugk-Harttung*. 3. Bd. 2. Abth. Indices. S. 413—506. Stuttg., Kohlhammer. ℳ 5.50. *J. v. Pflugk-Harttung*, die Anfänge des Papstthums (Die Grenzboten 39. 621—624). Clementis V Regestum ex vaticanis archetypis SS. D. n. Leonis XIII pontificis maximi jussu et munificentia nunc primum editum cura et studio monachorum ordinis S. Benedicti. Annus VIII et IX. 471. 130. 4°. Romae, Ex typ. Vaticana. *G. Sonnino*, di uno scisma in Roma a' tempi di Valentiniano I; studio storico. 48 S. 16°. Livorno, Tip. di R. Giusti. *L. Lévêque*, Étude sur le pape Vigile (Extrait de la Revue des sciences ecclés.). 204 S. Amiens, Lib. Rouseau-Leroy. 1887. *Friedrich*, über die Unechtheit der Decretale de recipiendis et non recipiendis libris des P. Gelasius I. (Sitzungsber. d. philos.-philol. u. hist. Classe d. k. b. Akad. d. Wiss. zu München. 1, 54—86). *G. Tamassia*, Longobardi, Franchi e chiesa romana fino a' tempi di re Liutprando. 208 S. Bologna, Nicola Zanichelli tip. edit. L. 4. *P. D. Pasolini*, i tiranni di Romagna e i papi nel medio evo; note storiche. XI, 340. 16°. Imola, Tip. d'Ignazio Galeati e Figlio. *W. Martens*, Heinrich IV. u. Gregor VII. nach der Schilderung v. Ranke's Weltgesch. Krit. Betrachtungen. 91 S. 8°. Danzig, Weber. 1887. ℳ 2. *Hans Wistulanus*, Gregor VII. u. Heinrich IV. Krit. Beleuchtung der Schrift: Heinrich IV. u. Gregor VII. v. Dr. Wilh. Martens. 63 S. Danzig, Dr. B. Lehmann'sche Buchh. ℳ 1. *Knöpfler*, Gregor IX. u. Friedrich II. (HBl. 100, 12. S. 901—909). *M. Michael*, Kaiser Friedrich II. u. die Kirche (ZkTh. 2, 290—301). *W. Martens*, das Vaticanum u. Bonifaz VIII. Eine Auseinandersetzung m. Hrn. Prof. Berchtold. 36 S. 8°. Münch., Stahl sen. ℳ 1,20. *M. Souchon*, die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. u. die Entstehung des Schisma's 1378. VI, 20. Mit 1 Taf. 8°. Braunschw., Goeritz. ℳ 5,50. *H. Finke*, Papst Gregor XII. u. König Sigismund im Jahre 1414 (Röm. Quartalschr. f. christl. Alterthumsk. u. f. Kirchengesch. I, 4. 1887. 354—369). *G. de Leva*, la politica papale nella controversia su l'Interim di Augusta (Rivista storica italiana. V, 2. 251—270). Briefe Benedict's XIV. an den Canonicus Pier Francesco Peggi in Bologna (1729—1758), nebst Benedict's Diarium des Conclaves von 1720.

---

[1]) Gegenüber der frechen Lüge der infallibilistischen „Historisch-politischen Blätter", dass die Redaction des JB. dem Herrn Prof. Nippold die Rubrik für Reformationsgeschichte abgenommen und denselben auf die Abtheilung „Interconfessionelles" beschränkt habe, stellen wir nur die Thatsache fest, dass Prof. Nippold lediglich für das Jahr 1885 an Stelle des damals behinderten ständigen Referenten Prof. Benrath die Abtheilung für Reformationsgeschichte zu bearbeiten die Gefälligkeit gehabt hat. Die Rubrik „Interconfessionelles" ist übrigens nicht von Prof. Nippold erfunden, sondern von der Redaction aufgestellt worden.

Die Redaction.

Hrsg. von *Frz. Xav. Kraus*. 2. Ausg. vermehrt mit Flaminio Scarfelli's Biographie des Papstes u. einer Bibliographie seiner Werke, mit den Bildnissen des Papstes u. des Canonicus Franc. Peggi. XX, 308. Freiburg i. Br., Mohr. ℳ 8. Al Somno Pontefice Leone XIII. Omaggio Giubilare della Biblioteca Vaticana. Con 17 tav. fol. Roma, Tip. Poliglotta della S. C. di Propag. Fide. Le Livre d'or du Pontificat de Léon XIII. 442 S. 4°. Bruxelles, Société belge de librairie. fr. 25. *E. Jacini*, le principe de la neutralisation internationale appliqué au saint-siège (Revue internationale 1887. T. 16, 5. 613—634). *E. Castelar*, the Papacy and the Temporal Power (The Fortnightly Review 1887. Nov., 676—695).

Die Fortdauer des vaticanischen Eroberungskrieges ist in diesem Jahre wieder vorwiegend auf dem Gebiete der Geschichtschreibung, und zwar im umfassendsten Sinne, zu constatiren. Die Geschichte des Papstthums selbst steht mit einer grossen Reihe von Einzelbeiträgen aus den verschiedensten Zeitperioden im Vordergrund.

Die *Darras'sche* Universalkirchengeschichte (vgl. JB. 1886 S. 257 bis 258) hat nun, durch *Bareille* und *Fèvre* bis auf 44 Bände gebracht, mit Pius IX. den vorläufigen Abschluss erreicht. Als die natürliche Fortsetzung über das Pontificat Leo's dürfte das an anderer Stelle noch zu besprechende „Goldene Buch", die Festgabe der belgischen Gelehrten zum Papstjubiläum, anzusehen sein. Dass *Armellini* nicht die Geschichte der christlichen Kirche, sondern der Romkirche schreiben will, ist eine verdienstvolle Scheidung ebenso wie seine Anerkennung des auch für die Romkirche eine neue Epoche bringenden 16. Jahrh.; und hierzu bildet die von *Pflugk-Harttung* veröffentlichte Actensammlung, wie sein Hinweis auf die Anfänge des Papstthums die willkommene Ergänzung bis zur Zeit Innocenz des Grossen. Die dem gegenwärtigen Papst so hoch angerechnete Eröffnung des Vaticanischen Archivs darf auch für die Zeit der traurigsten Knechtschaft der Papstkirche unter die Machtinteressen der französischen Könige ihren Zweck als Apologie des Papstthums nicht verleugnen. Die geschichtlichen Parallelen zum Avignoner Schisma und die Unterwerfung der Hierarchie unter die weltliche Macht sind für die Zeit der ersten römischen Kirche wie des Dreicapitelstreits in den Studien von *Sonnino* und *Lévêque* gegeben, während *Friedrich's* Aufsatz auf die frühesten Anfänge des schon unter Gelasius durch römische Machtansprüche bewirkten orientalischen Schisma hinweist.

Die alte Geschichte des Kirchenstaates erfährt durch *Tamassia* und *Pasolini* neue Beleuchtung, und die Periode der acutesten Zuspitzung des geistlichen gegen das weltliche Machtprincip hat wieder zu den Controversschriften von *Martens* und *Wistulanus*, die problemreiche Stellung Kaiser Friedrich's II. zur Kirche zu den Aufsätzen *Knöpfler's* und *Michael's* Anlass gegeben. Wie Ranke mit Bezug auf Gregor VII., so muss sich auch der verdiente Münchener Berchtold in der denkwürdigen Parallele zwischen dem Vaticanum und dem Papst der Bulle

„Unam sanctam" die Correctur durch *Martens* gefallen lassen. Anfang und Ende des „babylonischen Exils" in Avignon wird von *Souchon* und *Finke* gleich „correct" behandelt; *Leva's* Aufsatz weist nur wieder darauf hin, wie auch der Kirchenkampf des 16. Jahrh. durch die Politik der Päpste, die Alles verlangt und wenig bietet, auch wenn ihr kaiserliche Macht zur Seite steht, nicht aus der Welt geschafft werden konnte. Die Briefe des Papstes, der zu den weitgehendsten Concessionen sich herbeiliess, sogar in seinem reformatorischen Streben den Protestanten Duldung gewährte, sind durch ihre vertraulichen, oft humoristischen Aeusserungen gegen den gelehrten Bologneser Kanonikus Peggi eine interessante Charakteristik der Persönlichkeit Benedict's XIV. selbst (vgl. Reusch, ThLz. 1889, 3). Aus der zahllosen Jubiläumsliteratur über den gegenwärtigen Papst seien nur die beiden Festgaben in Folio aus Italien und Belgien genannt. Das „goldene Buch" der belgischen Gelehrten vor allen dürfte in Zukunft als die classische Darstellung der Verdienste Leo's gelten. (Inhalt: Einleitung: Leben Leo's bis zu seiner Papstwahl I—XXV; L.'s literarische Thätigkeit XXVII—LIII. — I. L. als Kirchenlehrer 1—44. II. L. und die sociale Frage 44—65. III. L. und die Restauration der philos. Studien 67—131. IV. L. als Protector von Wissenschaft und Kunst 133—160. V. L. und das Kirchenregiment 161—189; die Bildung des Klerus 191—211; die religiösen Orden 213—253. VI. L.'s politische, diplomatische Thätigkeit 277—297. VII. Die Missionen unter L.'s Pontificat 299—386. Epilog: L. und die Mission des Papstthums im 19. Jahrh. 357—396. Appendix: Die Nuntiaturen in Belgien seit 1830; Liste der in Belgien über L. publicirten Werke [73 Nrn.].)

b. Geschichte der Orden.

E. v. Bertouch, kurzgefasste Geschichte der geistl. Genossenschaften u. der daraus hervorgegangenen Ritterorden. XVIII, 207. 8°. Wiesb., Bechtold & Co. ℳ 3,60; geb. ℳ 4,60: auf Schreibpap., geb. ℳ 5. *E. Schmidt*, über die wissenschaftl. Bildung des hl. Benedict (StMBC. IX. I, 1 S. 57—73; I, 2 S. 234—251; II, 3 S. 361—381; II, 4 S. 553—572). *F. W. E. Roth*, Rupert von Deuz, O. S. Ben. Eine Monographie (Die kath. Bewegung 1887. 16, 746—762. 17, 800—815. 18, 840—856). *A. L'Huillier*, vie de saint Hugues, abbé de Cluny (1024—1109). XVI, 648. Avec fig. et pl. Solesmes, Impr. Babin. Orbis Seraphicus, Historia de tribus Ordinibus a seraph. patriarcha S. Francisco institutis, de eorum progressibus per quattuor mundi partes etc. De missionibus Fratrum Minorum a S. Congregatione de Propaganda Fide dependentibus tomus II, editioni assistentibus PP. Marcellino a Civetia et Theophilo Domenichelli eiusdem Ordinis. VII, 906. Fol. Quaracchi bei Florenz, Druckerei des Collegs des hl. Bonaventura. 1887. L. 25. Chroniques de l'ordre des Carmélites de la réforme de sainte Thérèse depuis leur introduction en France. 2e série. T. 1 u. 2. XIII, 626. 655. Poitiers, Impr. Oudin. 1887. *Apollinaris a Valentia*, Bibliotheca fratrum Minorum Capuccinorum provinciae neapolitanae. Romae, apud archiv. generalem ordinis

Capuccinorum. XVI, 192. 4⁰. Neapoli, In aedib. Salvatoris Festa typ. L. 5. *Wilh. Bäumker*, der hl. Camillus von Lellis u. sein Orden (Frankf. zeitgemässe Broschüren. N. F. Bd. IX. 2). S. 33—63. Frankf. a. M. u. Luzern, A. Fösser Nachf. 1887. ℳ —,50. *V. Jouët*, la Société des missionnaires du Sacré-Coeur dans les vicariats apostoliques de la Mélanésie et de la Micronésie. 252 p. et grav. Par., Impr. Dumoulin et Cie. 1887. Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes, collectae, concinnatae, dilucidatae a *G. M. Pachtler*, S. J., Tom. II. Ratio studiorum anno 1586. 1599. 1832 (Monumenta Germaniae paed., hrsg. v. K. Kehrbach. Bd. V). VII, 524. Mit 1 Holzschn.-Portr. u. 1 autogr. u. color. Karte. Berl., Hofmann & Co. 1887. *Falk*, zur Gesch. der Sonntagschristenlehre u. die Verdienste der Jesuiten um dieselbe (Kath. Sept., 303—307). *J. Costa Rossetti*, de spiritu societatis Jesu. XVI, 288. Freiburg i. Br., Herder. ℳ 1,60. *Th. Traub*, Züge aus dem „Bild des ersten Jahrh. der Gesellschaft Jesu“, von den Jesuiten selbst gezeichnet (StW. II, 85—121). Imago primi seculi Societatis Jesu. Antverpen 1640. *F. Knie*, die Jesuiten. Ein Beitrag zur Frage ihrer Rückberufung. 84 S. Paderb., Bonifacius-Dr. ℳ —,40. Die kath. Convicte in Württemberg. Zugleich ein Beitrag z. Frage d. Priestermangels. Mit besond. Hinblick auf die Angriffe der Haller „grünen Hefte“ v. einem unparteiischen Beobachter. V, 42. 8⁰. Stuttg., Süddeutsche Verlagsbuchhandl. ℳ —,50. Die Frage der Klösterzulassung in Württemberg. Beitrag zur Parität nach den „grünen Heften“. Von einem Freunde der Klosterkutte z. sachgemässen Beurtheilung f. alle gerecht u. billig Denkenden. V, 64. 8⁰. Stuttg., Süddeutsche Verlagsbuchhandl. ℳ —,60.

Die für den Zeitraum eines Jahres ungewöhnlich zahlreiche Literatur zur Ordensfrage kann heute am wenigsten überraschen; doch sollte nun doch die Zeit vorüber sein, dass wie bei Herrn von *Bertouch* protestantische Romantik dem Romanismus willkommene Gehülfendienste leistet. Neben den drei Monographien zur Geschichte der Benedictiner steht das fundamental angelegte Geschichtswerk des Franciskanerordens, das bei verlässlicherem Quellenmaterial der Missionsgeschichte ohne Zweifel gute Dienste leisten müsste. Der Carmeliterorden in Frankreich hat durch die Ausweisungen von 1880 auf besonderes Interesse auch für die beiden starken Bände seiner Geschichte zu rechnen. Ebenso ist im Namen der Kapuziner, die, durch körperliche und geistige Verwahrlosung herabgekommen, das Schicksal der Orden in diesem wie im vorigen Jahrh. unter den ersten erfahren mussten, die „Bibliothek“ der Neapolitanischen Brüder um ihrer selbst willen zu begrüssen. Für *Bäumker's* bewunderndes Lebensbild von dem Patron der Hospitäler und seinem Orden der Krankenpfleger ist schon vor dem Erscheinen des Schriftchens in Hamburg und Bremen die nöthige Reclame gemacht worden, die indess durch Thürlings einigermassen herabgestimmt wurde.

Der eingehendsten Behandlung erfreut sich naturgemäss heute der Jesuitenorden ebenso auf dem Gebiet seiner Missionen, Pädagogik und Seelsorge, wie seiner inneren Verfassung und seiner Geschichte; insbesondere ist die lateinische Schrift *Rosetti's* durch Uebersichtlichkeit

und die mit „diplomatischem Silberstift" gezeichnete Darstellung das Muster eines immer hülfsbereiten Compendiums. Die von den „grünen Heften" so scharf angegriffene Convictfrage Württembergs soll in der „Antwort" als eine auf ganz naturgemässen harmlosen Erscheinungen basirende gegen die erneute Klage über Priester- und Klostermangel von der Tagesordnung gestrichen werden. Doch ist man auf der schlagfertigen Gegenseite die Erwiderung nicht schuldig geblieben.

c. „Einrichtungen der katholischen Kirche."

Index librorum prohibitorum sanctissimi domini nostri Leonis XIII pont. max. iussu editus. Editio novissima, in qua libri omnes, ab apostolica sede usque ad annum 1888 proscripti, suis locis recensentur. XLVIII, 437. 16°. Tawrini, Tip. P. Marietti. 1889. *Jos. Wilpert*, röm. Beiträge z. christl. Archäologie. Ergänz. u. Berichtigungen z. Realencyklopädie v. Kraus (ZkTh. I, 158—175). *W. H. Withrow*, the Catacombs of Rome and their Testimony relative to Primitive Christianity. With numerous Illustrations. 546 S. Lond., Hodder. 6 sh. *Lucius*, Grund u. Gesch. des Priesterthums (Kath. Schweizer-Blätter 1, 8—18; 2 u. 3, 57—64; 4, 177—188). *Borsu*, le Prêtre, son caractère et sa vie de paroisse; conseils d'un ancien doyen à ses jeunes confrères. VIII, 424. 18°. Versailles, Lib. Rouce. Par., Lib. Palmé. fr. 3,50. *Aegidius Müller*, das heil. Deutschland. Gesch. u. Beschreibung sämmtl. im deutschen Reiche besteh. Wallfahrtsorte. Unter Beihilfe vieler Gelehrten Deutschlands verf. XV, 48. In ca. 20 Liefr. 1. Liefr. Lex.-8°. Köln, Brake. ℳ —,50. *L. du Broc de Segange*, les Saints Patrons des corporations et Protecteurs spécialement invoqués dans les maladies et dans les circonstances critiques de la vie. Publié par L.—F. Morel. 2 vols. XII, 560. 638. Par., Libr. Blond et Barral. 1887. *Uhrig*, die vierzehn hl. Nothhelfer (Quatuordecim auxiliatores). (ThQ. I, 72—128). *J. de Bonniot*, le Miracle et ses contrefaçons. Prodiges; Païens; Hérétiques; Magie; Spiritisme, Hypnotisme; Hystérie; Possessions. XII, 430. Par., Lib. Retaux-Bray. 1887. *Ch. Rohault de Fleury*, la Messe, études archéologiques sur ses monuments. Continuées par son fils. Vol. 4. 5. 6. 204 p. et pl. 255 à 339; 208 p. et pl. 340 à 435; 232 p. et pl. 436 à 515; à 2 col. 4°. Par., Impr. Motteroz; libr. des Imprimeries réunies. *O. Grillnberger*, Marienlegenden (StMBC. IX, 2. 283—289). *P. Georg Kolb*, S. J., Wegweiser in die Marianische Literatur, zunächst f. Maivorträge u. Vereinsansprachen. Eine Sammlung vorzugsweise deutscher Werke der vier letzten Jahrh., nebst Winken zu deren Benutzung u. Ergänzung. VIII, 224. Freiburg i. Br., Herder. ℳ 2. *G. Patist*, S. J., die Verehrung des hl. Hauptes Jesu Christi. Innsbruck, Rauch. ℳ 1.

Der Begriff der „Einrichtungen der katholischen Kirche" ist im Hinblick auf gewisse staatsanwaltliche Definitionen wieder recht streitig geworden. Jedenfalls wird vom heutigen Rom selbst der Index ebenso wenig als solche verleugnet als für die nöthigen „moralischen Mordthaten" entbehrt werden können. Als Beiträge zur römischen Ausbeutung der Katakombenfunde für die kirchlich rectificirte Archäologie müssen abermals *Wilpert's* und *Withrow's* Arbeiten hier notirt werden. Die Basis und Seele der ganzen Hierarchie selbst, das Priesterthum, findet durch *Lucius* und *Borsu* historische wie paräne-

tische Behandlung. — Das weiteste und fruchtbarste Specialgebiet „des heiligen Deutschland“ betritt *Aegidius Müller*. Daran schliesst sich das zweibändige französische Werk *du Broc's* und der deutsche Aufsatz über die krankenheilenden Heiligen, in specie die 14 Nothhelfer, während wieder der allgemeinere Hintergrund des Wunder- und Mirakelwesens von *Bonniot* der Kritik unterzogen wird, soweit eben ein Jesuit dazu im Stande ist. Als drittes in dieser Reihe französischer Werke müssen die umfänglichen archäologischen Studien über die Messe mindestens als Früchte redlichen Fleisses anerkannt werden. Was der Mariencultus unter der liebevollen Pflege des Jesuitenordens in seiner immer üppiger anschwellenden Literatur in neuerer und neuester Zeit geleistet hat, findet in *Kolb's* Wegweiser überraschende Belege (S. 217 ff. zählt über 400 marianische Schriften — 18 über Lourdes, 18 über „das Herz Mariä“ allein in der neuesten deutschen Literatur!. Vgl. Reusch, ThLz. 1889, 5), und wie die jesuitische Religiosität heute vom „Herz-Jesu“-Cult schon zum „Haupt-Jesu“-Cult weitergeht, ist aus *Patist's* Schriftchen zu ersehen.

d. Der Krieg gegen die Ketzerei.

V. de Fereal, storia della tremenda inquisizione di Spagna. 528 S. 16°. Firenze, Tip. A. Salani edit. *Winkelmann*, zur Einführung der Todesstrafe f. Ketzerei (MOG. IX, 1. 474—486). *G. G. Evers*, Martin Luther, Lebens- u. Charakterbild, von ihm selbst gezeichnet in seinen Schriften u. Correspondenzen. XI. Gewaltsamer Durchbruch der Revolution (Forts.). 272 S. Mainz, Kirchheim. ℳ 2,55. *Herm. Wedewer*, Johannes Dietenberger, 1475—1537. Sein Leben u. Wirken. Mit 4 Taf. VIII, 499. 8°. Freiburg i. Br., Herder. ℳ 8; auf Büttenpapier ℳ 12; geb. ℳ 15. *Dankó*, Albrecht Dürer's Glaubensbekenntniss. Eine theol.-kunstgesch. Studie (ThQ. II, 244—286). *J. Niemöller*, Mathias Flacius u. der Flacianische Geist in der älteren prot. Kirchenhistorie (ZkTh. I, 75—115). *S. Brunner*, die vier Grossmeister der Aufklärungs-Theologie (Herder, Paulus, Schleiermacher, Strauss) in ihrem Schreiben u. Treiben verständlich u. nach Möglichkeit erheiternd dargestellt. XVI, 634. Paderb., Fr. Schöningh. ℳ 5,40. *S. E. Ochsenford*, Salzburg and the Salzb. Lutherans (LChR. Oct., 294—311). *A. C. Alexander*, die engl. Märtyrer während u. seit der Reformat. 63 S. Paderb., Junfermann. ℳ —,75. *A. Bellesheim*, History of the Catholic Church of Scotland, from the Introduction of Christianity to the Present Day. Translated, with Notes and Additions by D. O. H. Blair. Vols I. II. 950 S. Lond., Blackwoods. 1887. 25 sh. *J. Balmes*, Protestantismus u. Katholicismus in ihren Beziehungen z. europäischen Civilisation. Nach der neuesten Aufl. d. Originals aus dem Span. übers. v. Th. Haas. 2 Bde. 2. Aufl. 470 u. 469 S. 8°. Regensb., Verlagsanstalt. ℳ 9. *J. B. Röhm*, confessionelle Lehrgegensätze. 4. Thl. IV, 528. 8°. Hildesheim, Borgmeyer. ℳ 5.

Der Krieg gegen die Ketzerei ist im Grunde ein so allgemeines, nachgerade durch die ganze heutige römische Literatur hindurchgehendes Princip, dass er nur in dem Sinne des ausgeprägten Specialbegriffs als freilich unentbehrliche Rubrik des JB. gelten kann. Ein

Werk wie das *Fereal's* über die spanische Inquisition sollte auch dem deutschen Lesepublikum zugänglicher gemacht werden; es würde hier nur die nothwendige Ergänzung bilden zu *Längin's* quellenmässiger Darstellung der deutschen Glaubensgerichte und Hexenprocesse; die „Einführung der Todesstrafe für Ketzerei" durch die Kirche bedarf ja trotz aller Rettungsversuche schon längst nicht mehr des geschichtlichen Nachweises. Gegen die Besudelungen Luther's durch den Renegaten *Evers* müsste freilich jede Ehrenrettung als verlorene Liebesmühe betrachtet werden. Um so mehr wäre dagegen der Aufwand geschichtlicher Studien *Wedewer's* über Dietenberger, den fruchtbaren literarischen Gegner (und Plagiator) Luther's, anzuerkennen, — wenigstens nach der Reclame für ihn im Mainzer „Katholik", der ihm (Sept. 1888) einen „Ehrenplatz unter den katholischen Historikern unseres Vaterlandes" zuweist, — wenn ihm nur sein Fleiss zu einer etwas geschickteren Darstellung verholfen hätte (vgl. Kawerau, ThLz. 1889, 2). Dasselbe, was *Niemöller* mit Flacius und der geschichtlichen Bedeutung der Magdeburger Centurien anstrebt (wozu die ähnlichen Leistungen in den „Geschichtslügen" und insbesondere in dem Hist. Jahrb. von 1876 heranzuziehen wären), hat für die Zeit der Aufklärung *S. Brunner* in seiner Art der „Hau- und Bausteine" fertig gebracht mit der charakteristischen Zusammenstellung von Herder, Paulus, Schleiermacher und Strauss. Das Gegenstück zu *Ochsenford's* Aufsatz über die Salzburger Lutheraner bildet *Alexander's* Verherrlichung der englischen Märtyrer, nur dass heute hier das Martyrium ganz wo anders zu suchen ist, als bei der katholischen Kirche, die sich, nachdem sie neben der Hochkirche sich häuslich eingerichtet, am liebsten schon als die ecclesia triumphans fühlen möchte. Der Romanismus Schottlands muss *Bellesheim* für seine umfassende Lebensgeschichte dankbarer sein, als die Geschichtswissenschaft, der allerdings jede unbefangene Darstellung der ältesten romfreien katholischen Kirche heute doppelt willkommen sein müsste. Des vielschreibenden Spaniers *Balmes* umfängliches Werk bietet im Verband mit den bekannten Ausführungen *Laveleye's* die interessante Parallele, wie ein Katholik neben dem andern, der Spanier neben dem Franzosen, über den gleichen Gegenstand zu so grundverschiedenen Resultaten kommen muss, wenn der eine auf dem Standpunkt steht, der nach den Schlussworten in Cap. 73 auch jedes sacrificio del' intelletto zu bringen mit Freuden bereit ist. Schliesslich muss hier neben der culturellen noch die dogmatische Beleuchtung der confessionellen Gegensätze durch den Hildesheimer *Röhm* wieder ihren Platz finden (vgl. JB. VII, 275).

e. Der Neuthomismus.

St. Thomasblätter, Ztschr. f. die Verbreitung der Lehre des hl. Thomas. Hrsg. v. Dr. *C. M. Schneider*. Halbmonatshefte mit vierteljährl. Zusatzheften, seit

Oct. 1888. Regensb., Verlagsanstalt. ℳ 8. *J. Mausbach*, divi Thomae Aquinatis de voluntate et appetitu sensitivo doctrina. Commentatio ethica. IV, 63. 8°. Paderb., Schöningh. ℳ 1,20. *E. C. Lesserteur*, Saint Thomas et la prédestination. 264 S. Mayenne, Impr. Nézan. Prof. Dr. *Jos. Krause*, die Lehre des hl. Bonaventura über die Natur der körperlichen u. geistigen Wesen u. ihr Verhältniss zum Thomismus. V, 88. 8°. Paderb., F. Schöningh. ℳ 1,40. *F. L. Grassmann*, die Schöpfungslehre des hl. Augustinus u. Darwin's. Gekrönte Preisschrift. VIII, 143. 8°. Regensb., Verlagsanstalt. ℳ 1,80. *Ch. S. J. Pesch*, der Gottesbegriff in den heidn. Religionen der Neuzeit. Eine Studie zur vergleich. Religionswissenschaft. 1. Hälfte (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach", 41). VIII, 112. 8°. Freiburg, Herder. ℳ 1,50. *C. Braig*, Gottesbeweis od. Gottesbeweise? Würdigung neuer u. neuester apologet. Richtungen in Briefen an Herrn Prof. Dr. C. Gutberlet in Fulda. VIII, 227. 8°. Stuttg., Metzler's Verl. ℳ 3,40. *E. A. Peloux*, la Doctrine de la rédemption d'après Anselme de Canterbéry (thèse). 48 S. Toulouse, Impr. Chauvin et fils. *J. Uebinger*, die Gotteslehre d. Nicolaus Cusanus. VI, 198. 8°. Paderb., F. Schöningh. ℳ 2,40.

Die principielle Bedeutung der allerorten auf den Plan tretenden neuscholastischen Bewegung für die philosophische Wissenschaft hat mit Auszügen aus den philos. Jahrbüchern, zu denen mit Oct. d. J. noch die populäreren „Thomasblätter" gekommen sind, Eucken als kundigster Fachmann gewürdigt. *Mausbach's* und *Lesserteur's* Specialstudien haben wie die ganz scharfsinnig abwägende Vergleichung des Dr. seraphicus mit dem Dr. anglicus durch *Krause* nur Werth für den „specifisch katholischen Philosophen, der sich für die Subtilitäten der mittelalterlichen Scholastik als solche interessirt" (vgl. Nitzsch in ThLz. 1889, 3). Was *Krause* versäumt, das Zurückgehen auf die philosophischen Grundlagen bei Augustin, hat *Grassmann* mit der nöthigen Polemik gegen Darwin in seiner Preisschrift gethan. Die specielle Beleuchtung der religionsphilos. und dogmatischen Arbeiten eines *Pesch* wie *Braig, Peloux* und *Uebinger* gehört einer anderen Rubrik des JB. an.

f. Das vaticanische Kirchenrecht.

Ph. Hergenröther, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. XVI, 552. 8°. Freiburg, Herder. ℳ 6. *Aug. de Roskovány*, Supplementa ad collectiones monumentorum et litteraturae: de matrimonio in ecclesia catholica potestati ecclesiasticae subjecto; matrimoniis mixtis; coelibatu et breviario; independentia potestatis ecclesiasticae ab imperio civili; romano pontifice; beata Maria virgine in suo conceptu immaculata. Tom. I—IV. Nitriae. XX, 767; XXVI, 793; LXII, 1056 u. XXXV, 898. 8°. Wien, Braumüller. 1887. 1888. à ℳ 10. *H. Brandhuber v. Etschfeld*, über Dispensation u. Dispensationsrecht nach kath. Kirchenrecht. X, 116. 8°. Wien, Deuticke. ℳ 3. *A. Leinz*, der Ehevorschrift d. Concils v. Trient Ausdehnung u. heutige Geltung. Eine canonist. Studie. XII, 180. 8°. Freiburg, Herder. ℳ 2.

Auch hier dürfte neben dem erneuten Hinweis auf das Organ des immer ungescheuter seine wahre Tendenz verrathenden Mainzer kath.

Juristenvereins an diesem Orte die einfache Registrirung der einschlägigen Literatur genügen. Bezeichnend für die derzeitige Praxis der papistischen Propaganda ist das Hervortreten der Ehegesetzgebung, der auch der obengen. Juristenverein seine besondere liebevolle Aufmerksamkeit neuerdings zugewandt hat.

g. Wissenschaftliche Theologie.

P. Schanz, Apologie des Christenthums. 3. Thl.: Christus u. die Kirche. VII, 450. 8°. Freiburg, Herder. ℳ 5 (cplt. ℳ 14). *Causette*, die Vernünftigkeit des Glaubens. Apologie des Christenthums u. der kath. Kirche. Nach der 4. französ. Aufl. VII, 531. 8°. Mainz, Kirchheim. ℳ 5. *V. Crisafulli*, la dottrina cattolica in rapporto alle scienze sperimentali (Estr. dagli Atti dell' accademia cattolica palermitana, vol. I. 1885). VIII, 56. Palermo, Tip. F. Barravecchia e figlio. 1887. *F. Hettinger*, Lehrbuch der Fundamental-Theol. od. Apologetik. 2. Aufl. XV, 926 S. 8°. Freiburg, Herder. ℳ 12. *J. B. Heinrich*, dogmat. Theologie. 6 Bde. Mainz, 1873—1888. *F. Hettinger*, aus Welt u. Kirche. Bilder u. Skizzen. 2. Bd. Deutschland u. Frankreich. 2. Aufl. V, 592. Freiburg, Herder. ℳ 4. *Jos. Nirschl*, Propaedeutik der Kirchengesch. f. kirchenhist. Seminare u. zum Selbstunterricht. Mainz, Kirchheim. ℳ 4,40. *J. Alzog*, Grundriss der Patristik od. der ältern christl. Literaturgesch. 4. verb. Aufl. (Theol. Bibliothek, 7. Bd.) XI, 590. 8°. Freiburg, Herder. ℳ 8. *H. Lowey*, die myst. Bezeichnungen Jesu Christi als Siloë, Schiloh u. Piscis, insbes. die Bezeichnung der christl. Opferfeier als Missa. Eine liturg.-exeget. Studie. IV, 134. 8°. Paderb., F. Schöningh. ℳ 2,40. *G. Salmon*, the Infallibility of the Church: a Course of Lectures delivered in the Divinity School of the University of Dublin. 520 S. Lond., Murray. 12 sh. *Cardinal Wiseman*, Essays on Various Subjects. With biographical Introduction by Rev. J. Murphy. 600 S. Lond., Baker. 12 sh.

Die fünf apologetisch-dogmatischen Werke der deutschen, französischen und italienischen Autoren haben anderweit eingehendere Besprechung zu erwarten. Das mehr in belletristischem Gewande auftretende Reisewerk *Hettinger's* ist derart typisch für eine mit angenehmen historisch-philosophischen Excursen und giftigen Ausfällen gegen den Protestantismus gewürzten Literaturgattung, dass das „katholische“ Lesepublikum wie der Berichterstatter selbst um diese Gabe nicht zu beneiden sind. *Nirschl's* Propädeutik der Kirchengeschichte hat auf protestantischem Boden in der That bis heute keine Parallele; charakteristisch ist, wie der Vf. den objectiven und den confessionellen Standpunkt des Historikers zusammenzubringen sucht (S. 61—64); der Werth der reichlichen Literaturangaben wird durch mancherlei Druck- und andere Fehler beeinträchtigt. Neben ihm verdient für die patristische Literatur *Alzog's* umfassender „Grundriss“ in 4. Aufl. erneute Beachtung. Für die Christologie hat die (Leo XIII. als Festgabe gewidmete) Arbeit von *Portmanns* insofern Werth, als sie nur auf die synoptische Grundlage sich stützen will, während *Lowey* auf Grund von Joh. 9, 7; 5, 2; 21, 3 in Verbindung mit Gen. 49, 10 für

den eucharistischen Christus alle Kunst typologischer Exegese aufbietet. Die beiden englischen Werke endlich wollen wieder im allgemeinen Rahmen des päpstlichen Eroberungskrieges gegen den britischen Protestantismus gewürdigt werden.

h. Specialfragen.

A. Kobler, kath. Leben im Mittelalter. Ein Auszug aus K. H. Digby's Mores Catholici, or „Ages of Faith". 3. Bd. VIII.—IX. Buch. VIII, 643. 8°. Innsbruck, Vereinsbuchhandl. u. Buchdr. ℳ 5,60 (1—3: ℳ 19,60). *F. Görres*, Rictius Varus (oder Rictiovarus), der berüchtigte myth. Verfolger der gall. u. zumal der Trier. Kirche (West-deutsche Ztschr. f. Gesch. u. Kunst. I, 23—35). *J. Looshorn*, der hl. Bischof Otto. Nach den Quellen bearb. Festschr. z. 700jähr. Jubiläum seiner Heiligsprechung. 386 S. 8°. Münch., Zipperer. ℳ 6. *S. Speyer*, die Entstehung des ausschliessl. Wahlrechts des Trierer Domcapitels seit dem J. 1122 (I.-D.). 46 S. 8°. Berl., Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 1,20. *W. Bäumker*, niederländ. geistl. Lieder nebst ihren Singweisen aus Handschr. des XV. Jahrh. Mit 3 Notenbeilagen (Vierteljahrsschr. f. Musikwissensch.. 2, 152—254; 3, 287—350). *J. P. Schneider*, ein unbekanntes Kölner Provinzialconcil des XV. Jahrh. (RQ. I, 4. 1887. 370—378). *J. Graus*, die kath. Kirche u. die Renaissance. 2. Aufl. 80 S. Lex.-8°. Graz (Freiburg, Herder). ℳ 1,25. *A. Meer*, Familia Carolina. Ein schles. Priesterverein, 1718—1888. VII, 52. 8°. Breslau, Aderholz. ℳ —,60. *P. Manfrin*, gli ebrei sotto la dominazione romana. Vol. 1. 310 S. Roma, Fratelli Bocca edit. L. 5. *E. Lachaise*, Abolition du célibat ecclésiastique. Nécessité du mariage des prêtres. 163 S. 18°. Montluçon-Moulins, Impr. Deslinières et Cie. fr. 2,25. *M. Garredi*, Catholicisme et Judaïsme, réponse à la France Juive. XXIV, 331. Par., E. Dentu. fr. 3,50.

Besonderes Interesse dürfte neben dem umfassenden Auszug *Kobler's* aus *Digby's* Mores catholici das Schriftchen von *Graus* über kath. Kirche und Renaissance und *Maufrin's* weitangelegtes Werk über die römische Weltherrschaft beanspruchen. Die unter dem Patronate des hl. Borromäus 1718 gestiftete Familie Carolina will ihre (ursprünglich 33) Mitglieder durch regelmässige Exercitien zur priesterlichen Selbstheiligung und gegenseitiger Gebetshülfe anleiten. Die beiden Arbeiten über Priesterehe und Judenfrage sind recht als Zeitstimmen aus dem heutigen Frankreich aufzunehmen.

i. Aeltere Reformbestrebungen.

H. B. Auerbach, Johann von Wesel u. seine Zeit. Ein Ketzerprocess aus dem 15. Jahrh. (Der neue Pitaval. N. S. Bd. XXII, 1—38). *L. Koch*, die ältesten Gutachten über die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (Mittheil. aus dem Stadtarchiv von Köln, XIII (1887), 1—27. 92—93). *Pas. Villari*, la storia di Girolamo Savonarola e de' suoi tempi, narrata con l'aiuto di nuovi documenti. Nuova edizione aumentata et corretta dall' autore. Vol. II (ultimo). 261, CCCLVI. Firenze, Succ. Le Monnier tip. edit. L. 8. *Ders.*, the Life and times of Savonarola. Translated by L. Villari. With portraits and illustrations. 2 vols. 840 S. Lond., Unwin. 32 sh. *A. Gherardi*, Nuovi documenti e studî intorno a Girolamo Savonarola. Seconda edizione

emendata e accresciuta. XII, 400. 16°. Firenze, G. C. Sansoni edit. 1887. L. 5. *L. Kuhlenbeck*, Giordano Bruno, sein Leben u. seine Weltanschauung. Vorträge, geh. in der Psychol. Gesellschaft zu München. Mit Giordano Bruno's Brustbild, sowie ein Facs. seiner Handschr. u. der Abbild. seines Denkmals in Rom (Aus: „Sphinx"). 23 S. 8°. Münch., Th. Ackermann's Verl. ℳ —,50.

Neben der Wikliff-Hussitischen und Waldensischen Reformbewegung hat die holländische durch *Auerbach* und mehr noch durch *Koch's* werthvolle Quellenmittheilungen neue Beleuchtung erfahren. Ebenso sind für die Geschichte Savonarola's die neue Publication *Gherardi's*, wie *Villari's* nun beendigtes treues Geschichtsbild und seine englische Uebertragung zu begrüssen. Dass der Spiritismus sich mit dem Studium Giordano Bruno's befassen will, wird ihm hoffentlich nur zum Besten dienen.

II. Das Martyrium des Altkatholicismus.

J. v. Döllinger, akadem. Vorträge. 2 Bde. 1. Bd. IV, 427; VI, 434. 8°. Nördl., Beck. ℳ 7,50. *Ders.*, über die Wiedervereinigung der christl. Kirchen. 7 Vorträge, geh. zu München im J. 1872. VII, 140. Nördl., Beck. ℳ 2; geb. ℳ 2,80. *Ders.* u. *F. H. Reusch*, Gesch. der Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche seit dem 16. Jahrh., mit Beiträgen z. Gesch. u. Charakteristik des Jesuitenordens. Auf Grund ungedruckter Actenstücke bearb. u. hrsg. 2 Bde. VIII, 687 u. XI, 398. 8°. Nördl., Beck. ℳ 22. *E. Herzog*, Bischof, Leo XIII. als Retter der gesellschaftl. Ordnung. Vortrag in Bern u. Olten. 31 S. Solothurn, Gossmann. *J. Friedrich*, der Altkatholicismus im Lichte der geschichtl. u. christl. Wahrheit. 74 S. Münch., Hof- u. Univ-Buchdr. *W. C. Schirmer*, Amalie von Lasaulx. *Ders.*, Hütet die Jugend! ein Mahnwort. Düsseldorf, Stahl'sche Druckerei. *J. Wohlmann*, Leichenrede am Grabe des Hochw. Herrn Pfarrer Thomas Braun (12. Apr. 1884). 2. Aufl. Ortenburg, Verl. des Sickinger. ℳ —,15. *Jos. Sickinger*, wem das Bekehren am nöthigsten thut? ein Missionsgespräch von niederbayr. Landleuten im 13. Jahre der Papstunfehlbarkeit. 3. Aufl. Selbstverl. Hifering b. Ortenburg. ℳ —,20. Der Altkatholiken-Congress in Heidelberg, Stenograph. Bericht; officielle Ausgabe. Heidelberg, Verl. der Altkath. Gemeinde. Deutscher Merkur, Organ f. kath. Reformbewegung. 19. Jahrg. 1—52. München, Wolf. ℳ 7. Altkath. Volksblatt. 3. Jahrg. 1—53. Bonn, Georgi. ℳ 3. Der Katholik, schweiz. Organ f. kirchl. Fortschritt. 11. Jahrg. 1—53. Bern, Jent & Reinert. fr. 5. De Oudkatholik. Godsdienstig Maandblad. 4. Jahrg. 1—12. Rotterdam, Hendriksen. fl. 2. *K. M. Thordén*, Schweiziska Kristkatolska Kyrkan (Upsala Universitets Årsskrift). Teologi I. 92 S. Upsala, C. J. Lundström. 1887. 2 Kr. 50 öre. Bijdragen voor de geschiedenis van de roomschkatholicke Kerk in Nederland. VIII, 232. 8°. Rotterdam, H. F. Hendriksen. fl. 2. *J. Rieks*, altkath. Excommunication. Ein offenes Abschiedsschreiben an die „Altkatholiken des deutschen Reiches". 78 S. Leipz., Rust. ℳ 1. *F. Rotert*, Bischof Reinkens u. seine Helfer. Ein Beitrag zur inneren Gesch. des Altkatholicismus, grösstentheils aus dem Nachlass des Altkath. Boten. VI, 218. Ebda. ℳ 3. *A. Thoma*, die kath. Strömungen in Deutschland seit den letzten hundert Jahren. Vortrag im Karlsruher Zweigverein des Ev.-Bundes (Aus: DPrBl.). 27 S. 8°. Bremen, Meierdierks. ℳ —,50. *A. Werner*, ev. Strömungen im deutschen Katholicismus (PrK. 10, Sp. 213—231). *W. B(ornemann)*, ist der Altkatholicismus eine ev.-reformat. Bewegung? (ChrW.). *Ders.*

der Altkatholicismus u. das Evangelium. Eine Replik (ebda. 53. S. 507—510). *W. Beyschlag*, ist der Altkath. e. ev.-ref. Bew.? Zur Entgegnung (ChrW. 48, 455—459). *Ders.*, zum Streit über den Altkatholicismus (DEBl. 1889. 2, 123—132). *E. Zirngiebl*, ist der Altkatholicismus ein ev.-ref. Bew.? Ein Nachwort pro domo (Deutscher Merkur. 1889. 7, 49—52).

Der von Jahr zu Jahr allgemeineren Einfluss gewinnende Bischof der christkatholischen Schweiz veröffentlicht seinen Vortrag über Leo's socialpolitische Verheissungen und Anmaassungen, wie sie in den 12 unfehlbaren Bullen von 1878—1885 (an „alle Patriarchen etc., welche die Gnade und Gemeinschaft des apostolischen Stuhles besitzen") für alle Zeiten ausgesprochen sind. — Auf die Herausforderung eines streitbaren Benedictiners hat *Friedrich* unter dem gleichen Titel wie die Schmähschrift die schneidige, überlegene Antwort gegeben. — Das Lebensbild der edlen Dulderin Amalie von Lasaulx hat zu den älteren Biographien des Bischofs Reinkens und der Freiin von Huene und neben dem gleichzeitigen Aufsatz im Oudkatholiek eine neue prägnante Schilderung durch den Pfarrer *Schirmer* erhalten: eine vorzügliche Gabe auch für die deutsche evangelische Jugend, welcher die ideale Hingebung an die heilige Sache weiblicher Diakonie am Krankenbett hier ganz ungesucht mit aller Liebe ans Herz gelegt wird. Das Mahnwort desselben Vf.s, ein Abdruck aus der Düsseldorfer Ztg. No. 212, spricht mit allem Ernst und heiliger Sorge die gesunden christlichen Forderungen und Grundsätze des berufenen Jugendschriftstellers aus. *Wahlmann's* Leichenrede auf Pfarrer Braun erhält durch das beigefügte Rundschreiben des wackeren Bekenners „an die Bischöfe der vaticanischen Versammlung" mit seinen 6 Anathemen die lebendige Ergänzung durch die Hand des altkath. Einsiedlers *Sickinger*, der auch dies Jahr wieder selbständig durch einen volksthümlichen Beitrag vertreten ist. Den Mittelpunkt des Jahres hat für das innere Leben des deutschen Altkatholicismus mit Fug der Heidelberger Congress gebildet, dessen authentischer Bericht den wohlthuenden Eindruck der evangelischen Einmüthigkeit, Energie und Zukunftsfreudigkeit wiedergiebt, durch welchen die Versammlung auch für die auswärtigen Theilnehmer aus England, Holland, der Schweiz und dem evangelischen Deutschland unvergessen sein wird. Unter den Zeitschriften des Altkatholicismus verdient obenan wieder der „Deutsche Merkur" mit seinen gediegenen geschichtlichen und zeitgeschichtlichen Untersuchungen — neben seinen Correspondenzen, literarischen Besprechungen, Miscellen — unsere ganze Aufmerksamkeit. „Alttestamentliches über die Unfehlbarkeit" bringt nach Hes. 8, 2 No. 2; über Ad. Widenfeldt († 1618), „den Kölner Juristen, der ein guter Christ war", und seine monita salutaria findet sich in S. 3. 10. 18 ff. No. 1. 2. 3 eine warme Würdigung. Vgl. ferner S. 162 ff. 169 ff. die Trauerklage über die Sailer'sche Schule, S. 161 die Verwüstung der kathol. theol. Facultät

in Bonn, S. 41 in Kuhn's Nekrolog von Schanz über die kathol. Tübinger Schule. Bedeutsame gegnerische Persönlichkeiten werden behandelt in Bischof Laurent (S. 185. 195. 201. 209. 218 ff.) und dem Luzerner Ultramontanen Segesser S. 306 ff.; ebenso der 8. Band der Conciliengeschichte *Hefele's* in seinen advocatischen Vertuschungskunststücken (S. 321 ff.), neben dem *Bellesheim's* „Geschichte der kath. Kirche in Schottland" als ein Specimen zwar fleissiger, aber ultramontan beschränkter Geschichtschreiberei notirt wird (S. 337). Auf papistische Mordanschläge gegen Elisabeth von England weist No. 43 u. 44 (S. 339. 345 ff.) hin; das Attentat der päpstlichen Encyklika an den Armeniern in seinen aufregenden Wirkungen wird von Lic. *Th. Isaak*, der die Verhältnisse als Augenzeuge beurtheilen kann, kräftig geschildert (No. 45 S. 353 ff.). Deutsch-nationale kirchenpolitische Reformgedanken des 17. Jahrh. werden nach Dr. *v. Zwiedenick's* Auszügen aus politischen Flugschriften der Jahre 1650—1700 mitgetheilt; in der letzten No. (52) endlich können die freundschaftlichen „Beziehungen der anglicanischen Kirche zu der skandinavischen, altkatholischen und anderen in der Reform begriffenen Kirchengemeinschaften" zu den schönsten Zukunftshoffnungen berechtigen. Das Altkatholische Volksblatt bewährt unter der neuen Bonner Redaction wieder seinen tüchtigen Charakter; neben einer Reihe positiv erbauender Artikel (Die christliche Frau, No. 3; Gotteswort und Gottesdienst, No. 42) tritt auch die Kritik energisch auf den Plan (Die Sinnlichkeit des römischen Cultus, No. 21; Der Mariencultus in den ersten Jahrhh., No. 22; Die kirchenpolit. Stellung Bismarck's während seiner Frankfurter Periode, No. 19; Der Traum der Centrumsmänner, No. 41; Der Rückgang des Centrums und der Centrumspresse, No. 50).

Der schweizerische Altkatholicismus wird neben den Hirtenbriefen des Bischofs wiederum würdig vertreten durch den Berner „Katholik", der u. A. in seiner 30. No. den viel bemerkten Vortrag von *Thürlings* bringt über „Unsere amtlichen Beziehungen zu den romfreien kath. Kirchen", und in No. 38 das freundschaftliche Verhältniss zwischen der anglikanischen und den Orientkirchen bespricht. Zur Vorgeschichte des Altkatholicismus in Italien bringt No. 1 mancherlei; die Lage in der Schweiz selbst erfährt durch den noch immer wieder verschleppten Streit um die Luzerner Maria-Hilfkirche die zeitgeschichtliche Illustration (vgl. auch No. 11 „Biblisches über die Mitbenutzung von Kirchen"); „Ludwig XIV. über gemischte Ehen" (No. 2) und „Goethe und der Culturkampf" (No. 20. 21) dürften heute von weitergehendem Interesse sein. Dass auch hier die besonders reichhaltigen Correspondenzen nicht den geringsten Werth ausmachen, bedarf kaum der Erwähnung. Die II. Abtheilung von *Thordéns'* Universitätsschrift über den Christkatholicismus der Schweiz zeigt, ebenso wie die I., den gründlichen Kenner, der seine mehr-

jährigen Studien an Ort und Stelle und aus den Acten selbst gemacht hat und darum zum durchaus sympathischen, aber ebenso zuverlässigen Beurtheiler werden musste. Die Altkatholiken Hollands haben auch mit dem 4. Jahrgang ihres Gemeindeorgans eines steten Fortschritts des kirchlichen Lebens sich zu erfreuen, der nun auch die staatliche Anerkennung des „altkathol. Unterstützungsfonds“ als juristische Person zur praktischen Folge gehabt hat. Von besonderem Interesse ist die Notiz, dass die spanischen Altkatholiken, vom Staate in völliger Rechtlosigkeit niedergehalten, nach Kirchengemeinschaft mit den Holländischen Brüdern verlangen. Die vom Redactor des Oudkatholik herausgegebenen „Beiträge“ lassen die kirchlichen Zustände der Niederlande im 16. und 17. Jahrh., die Invasionen der Cölner Jesuiten und ihre Agitation gegen den landeskirchlichen Regularklerus (vor allen gegen Erzbischof Sasbold selbst) und ihre Erfolge auch durch die Uneinigkeit der Protestanten in scharfer Beleuchtung erscheinen und sind darum auch für unsere Gegenwart von derart acuter Bedeutung, dass sie an anderem Orte eingehender wiedergegeben werden müssten. Die unter dem Namen *Rotert* veröffentlichten Ergänzungen zu der vorjährigen gleichartigen Schrift von *Rieks* können hier nur als weitere Fortsetzung dieser neuesten Rubrik der Convertiten-Literatur erwähnt werden. Wie dem gegenüber solche Protestanten, die kein confessioneller oder Renegateneifer gefangen hält, über den Altkatholicismus urtheilen, erhält in *Werner's* und *Thomas'* Aufsätzen freundliche Beantwortung. *Bornemann's* Fragestellung, auf die er mit Nein antworten zu müssen glaubt, wird auch ohne *Beyschlag's* Entgegnungen und *Zirngiebl's* Nachwort pro domo den wirklich Kundigen nur bei dem freudigen „Ja“ der brüderlichen Anerkennung beharren lassen.

II. Die innerprotestantische Entwickelung.

A. Der deutsche Protestantismus gegenüber dem Vaticanismus.

Dass der JB. über die innerprotestantische Entwickelung diesmal unbedingt beginnen muss mit dem protestantischen Vertheidigungskrieg gegen den auf der ganzen Linie avancirenden Vaticanismus, ist ein neues Zeichen der Zeit, die das deutsche Volk heute, wie seit den Tagen der Reformation nicht wieder, mitten in den Kirchenkampf hineingestossen hat. Bei der rasch ins Unabsehbare anwachsenden Controversliteratur ist innerhalb des zugemessenen Rahmens des JB. auf Vollständigkeit unserer neuen Rubrik nicht zu rechnen. Doch sind auch schon in einzelnen zeitgeschichtlichen Daten die natürlichen Centren ganzer Literaturgruppen gegeben. Für einen guten Theil der hier doch nur zusammenzufassenden Publicationen darf einfach auf das eine oder andere der übrigen Gebiete des JB. verwiesen werden.

1. Polemik als Theil der Symbolik. *P. Tschackert*, ev. Polemik gegen die röm. Kirche. 2. Aufl. XV, 468. 8°. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 8. *G. Uhlhorn*, die hauptsächlichsten Unterscheidungslehren der ev.-luth. u. der röm.-kath. Kirche. Sieben Vorträge von Uhlhorn, Hoppe, Walter, Ihmels, Stölting, Crome. Einzeln 30 ₰ (Walter: Früchte der Beichte 60 ₰). Braunschweig, Wollermann. ℳ 2. Was uns von unseren kath. Brüdern trennt; eine zeitgemässe Betrachtung zur Hebung des deutsch-prot. Bewusstseins von einem Laien. Berl. ℳ —,15. *Hansemann* u. *Stenger*, Unterscheidungslehren der ev.-prot. u. der röm.-kath. Kirche. Kreuznach. *G. Wille*, die Hauptunterschiede zw. der ev. u. röm.-kath. Kirchenlehre. Elberfeld, Baedecker. ℳ —,40. *E. Eisele*, Jesuitismus u. Katholicismus. IX, 390. 8°. Halle, Strien. ℳ 4. *H. Kratz*, Katholik od. Protestant? Eine Frage des Gewissens u. der Gesch. Material zur Beantwortung ders. dargeboten. Hanau, Alberti. ℳ —,75. Die Papstkirche. 4 H. Berl., Friedrich Nachf. à ℳ —,40. *W. Sonntag*, der Reichthum des prot. Geistes u. die Armuth der röm. Kirchenherrlichkeit. Protestantenvereins-Vortrag in erweiterter Gestalt. 27 S. 8°. Bremen, Schünemann. ℳ —,50. *Wilhelmi*, kath. od. ev. Sittlichkeit. Ein Vortrag. 40 S. 8°. Güstrow, Opitz & Co. ℳ —,60. *J. Schiller*, wie gestaltet sich die Auffassung u. die Uebung der Seelsorge in den verschiedenen Confessionen etc.? (ZWL. 4, 207—222; 5, 259—278). Jesuitenkünste u. Seelenfang am Krankenbett. Ein Muster röm. Propaganda aus Bremen. 56 S. 8°. Barmen, Klein. ℳ —,50.

Die zweite Auflage von *Tschackert's* Polemik wird ebenso wie die erste durch das laute Anathema der gesammten ultramontanen Presse „widerlegt". Die von *Uhlhorn* herausgegebenen Vorträge sind neben vielem trefflichen nicht alle mit der dem Herausgeber persönlich nachzurühmenden Sachkenntniss abgefasst. *Eisele's* Studie wird bei schätzbarem Zurückgehen auf die Originalquellen des Jesuitismus dem idealen Katholicismus, der gegen jenen nur um so schärfer hervorgehoben sein will, zu wenig gerecht. *Kratz* bringt in klarer, entschiedener Sprache eine prägnante, kurze Symbolik für die gebildeten Laien. Die vier Hefte von der „Papstkirche" sind scharfe Erörterungen über Kirche und Papstthum und ihre Früchte, über Sacramente, Fegefeuer und Heiligencultus, eine kurze Kirchengeschichte als Papstgeschichte aus der Feder eines sachkundigen Anonymus. Das ethische Specialthema *Wilhelmi's* erhält durch *Sonntags* (auch in den Volksalmanak der „Ev. Maatschappij" aufgenommene) Gegenüberstellung den allgemeineren Hintergrund, ebenso *Schiller's* Aufsatz durch die Bremer „Jesuitenkünste" seine grelle Beleuchtung aus der Praxis der Gegenwart.

2. Kirchengeschichte, Kirchenpolitik und Kirchenrecht. *Mücke*, der Friede zwischen Staat u. Kirche. 2. Bd. Der gesammte Ultramontanismus in seiner fundamentalen, auf einer unwahren Legendenbildung beruh. Schrift- u. Geschichtswidrigkeit nach Offenbarung u. Wissenschaft. Mit einem Vorwort gegen J. Janssen. XVIII, 833—1731. 8°. Brandenburg, Wiesike. ℳ 10. *P. Cassel*, Philippus od. über die Bedeutung der Kirchengesch. (Aus: „Sunem"). 20 S. 8°. Berl., Schaeffer. ℳ —,60. *W. Hönig*, die geschichtl. Entwickelung

des röm.-kath. Kirchenbegriffs. Vortrag. 46 S. 8°. Karlsr., Reiff. M —,50. *G. Längin*, Religion u. Hexenprocess. Zur Würdigung des 400jähr. Jubiläums der Hexenbulle u. des Hexenhammers, sowie der neuesten kath. Geschichtschreibung auf diesem Gebiete. XVIII, 385. 8°. M 6. Leipz., O. Wigand. *G. Rösch*, Astarte — Maria (StKr. II, 265—299). *G. Warneck*, der Romanismus des 19. Jahrh. im Lichte der Statistik (nach J. Johnston, A Century of Christian Progress and its Lessons). (Allg. Miss.-Ztschr. Dez., 561—576). *Theodor Brecht*, Papst Leo XIII. u. der Protestantismus. Barmen, Klein. M 2. *J. Koldewey*, Beiträge z. Kirchen- u. Schulgesch. des Herzogthums Braunschweig. Wolfenbüttel, Zwissler. M 3. *G. Wächter*, die sociale Bedeutung der ev. Kirche in der Gegenwart. 2 Bde. IV, 411. 8°. Leipz., Dörffling & Franke. M 7,60. *L. Clasen*, das ungleiche Mass u. die wahren Ziele ev. Kirchenpolitik. V, 59. 8°. Halle, Strien. M —,80. *W. Beyschlag*, Toleranz. 15 S. 8°. Halle, Strien. M —,30. *B. Hübler*, die relig. Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen im Gebiet des preuss. allg. Landrechts (Aus: Festgabe f. R. v. Gneist). 30 S. Lex.-8°. Berl., Springer. M 1. *J. Langhard*, die Glaubens- u. Kultusfreiheit nach schweiz. Bundesrecht. IV, 160. 8°. Bern, Wyss. M 2,40. *W. Johnsen*, Pro ara. Streiflichter z. kirchl. Bewegung der Gegenwart. V, 86. 8°. Götting., Vandenhoeck & Ruprecht. M 1,20.

Mücke's weitangelegtes Werk hat nur im 1. Bande (1882) das Recht seines kirchenpolitischen Haupttitels; der 2. Band ist eine grundgelehrte Kritik der Petruslegende und der daraus hergeleiteten Machtansprüche Roms. Der gediegene Vortrag *Hönig's* zeigt die gleiche eindringende geschichtliche Objectivität, mit welcher *Längin* (gegenüber der Dieffenbach'schen Mohrenwäsche) für die Hexengerichte als natürliche Frucht der Glaubensgerichte nicht nur die Inquisition, sondern auch den Fanatismus der lutherischen Orthodoxie auf Grund umfassendster Quellennachweise verantwortlich macht. *Cassel's* geistreich behandeltes Thema: Bedeutung der Kirchengeschichte möchte mit Hinblick auf *Rösch's* Astarte-Maria zu „Bedeutung der Religionsgeschichte" erweitert werden; und welches Licht insbesondere die Statistik auf die römische Mission des 19. Jahrh. wirft, hat *Warneck* wieder in überraschenden Thatsachen mitgetheilt. Eine echt Janssen'sche Insinuation erfährt durch *Koldewey* die kundige Zurechtweisung (S. 27—42). Bei der grundsätzlichen Stellung des gegenwärtigen Papstes zum Protestantismus *(Brecht)* und den protestantischen Staaten sollte „die sociale Bedeutung der evangelischen Kirche" *(Wächter)* und „das ungleiche Maass evangelischer Kirchenpolitik" *(Clasen)* auch bei den Grossen dieser Welt doch mehr die schuldige Rücksicht finden; und die von *Hübler*, *Langhard*, *Beyschlag*, *Johnsen* erörterten Special- und Principienfragen beanspruchen heute eine über den Rechtsboden einer Landeskirche weit hinaus gehende Bedeutung.

3. Zeitgeschichtliche Literaturgruppen. *Th. Trede*, Leo XIII. u. sein Jubiläum. Neues u. Altes aus dem Vatican. 52 S. 8°. Leipz., Grunow. M 1,20. *E. Keil*, das Priesterjubiläum des Papstes. Erinnerungen u. Mahnungen. 52 S.

8°. Wittenb., Herrosé. ℳ —,60. *C. Scholl*, die Papstfeier in Rom u. das Rundschreiben an die bayr. Bischöfe. Mit deutschen Randbemerkungen (Aus: Es werde Licht!). 16 S. 8°. Leipz., Friese. ℳ —,50. Zur Aufgabe des Ev. Bundes. 16 S. 8°. Leipz., Grunow. ℳ —,40. *A. Jacobsen*, das Parteiunwesen in der ev. Kirche. Vortrag im Berliner Unions-Verein. 16 S. 8°. Berl., Schaeffer. ℳ —,20. *F. Richter*, das Verhältniss des Pr. V. z. Ev. B. (PrK. 8, Sp. 165—175). *Chr. E. Luthardt*, Stellung u. Aufgabe der ev.-luth. Kirche gegenüber dem Vordringen der röm.-kath. Kirche in der Gegenwart (ZWL. 1887, 11 u. 12. 543—566). *F. Nippold*, die Thümmel'schen Religionsprocesse, vom kirchengesch. u. kirchenrechtl. Standpunkte beleuchtet. Vortrag im Stud. Gustav-Adolf's-Verein geh. u. mit e. literar. Anhang hrsg. 84 S. 8°. Halle, Strien. ℳ —,80. *Ders.*, 2. Heft. Die Kasseler Verhandl. u. die Zwischenfälle in Weitmar u. Herne. 114 S. 8°. Halle, Strien. ℳ 1. *Ders.*, der Verband kaufmänn. Congregationen u. kath.-kaufm. Vereine Deutschlands u. eine „öffentl. Aufforderung" der „Germania". Zwei Nachspiele der Thümmel'schen Religionsprocesse. 37 S. 8°. Halle, Strien. ℳ —,30. Randglossen zu den Thümmel-Processen v. einem altpreuss. Juristen. 20 S. 8°. Halle, Strien. ℳ —,30. *F. Richter*, der Process Thümmel-Wiemann (PrK. 17, Sp. 396—404). Anti-Leo, Randglossen zu Prof. Rebbert's Werken. Barmen, Wiemann. ℳ —,15. Antwort auf Prof. Rebbert's Broschüren etc. v. einem christgläubigen Laien. Ebda. ℳ —,10. *K. v. Lilienthal*, Religionsverbrechen u. Redefreiheit (Deutsches Wochenblatt. 29, 339—341; 30, 351—352). *H. Leuss*, § 166 (des Strafgesetzbuches). (Allg. Konserv. Monatsschr. Oct., 1033—1035). *Thümmel*, Vortrag auf der aufgelösten Kirchenversamml. des Ortsvereins des Ev. Bundes in Solingen am 27. Juli 1888 über „die Aachener Heiligthumsfahrt" (Stenogr. Bericht der Westdeutschen Ztg.). 16 S. 8°. Barmen, Wiemann. ℳ —,10. Die Aachener Heiligthumsfahrt u. die Reliquienverehrung überhaupt. 65 S. mit Abbild. 12°. Barmen, Klein. ℳ —,50. Die Vorgänge in Berlin bei dem Lutherfestspiel im Juni 1888. Denkschrift des student. Comités. 2. Aufl., verm. durch den Abdruck sämmtl. gestrichenen Stellen des Festspiels „Luther u. seine Zeit" v. Aug. Trümpelmann. 31 S. 8°. Berl., Walther & Apolant. ℳ —,50. *G. A. Erdmann*, die Lutherspiele. Geschichtl. Entwickelung, Zweck u. Bedeutung ders. f. die Bühne. Literarhistor.-krit. Studien. VII, 161. 8°. Wittenb., Herrosé. ℳ 2,40.

Das Priesterjubiläum Leo's hat zu Beginn des Jahres nicht bloss in der Tagespresse der weitgehendsten Berücksichtigung sich erfreut. Gegenüber den Ueberschwänglichkeiten der von der gesammten ultramontanen Presse hochgeschraubten Jubiläumsfeststimmung wird *Trede's* Bericht nach unmittelbarster Anschauung (zum Theil in der „Christl. Welt" publicirt) die Wirkung eines Kaltwasser-Stahlbades nicht verfehlen. Bei *Keil's* ernstem Wort stört nur seine durch die Thatsachen nicht gerechtfertigte Kritik des Ev. Bundes; die Betonung des päpstlichen Jubiläums-Rundschreibens an die bayerischen Bischöfe vom Deutschkatholiken *Scholl* ist durch deren eigene Schritte überraschend bald gerechtfertigt worden. Dass dem Ev. Bund durch das Parteiunwesen in der evangel. Kirche besondere Aufgaben erwachsen, bezeugen auch die vier hier angezogenen Vorträge; dass die *Thümmel'schen* Religionsprocesse auch zu legislatorischen Erörterungen Anlass geben mussten, bekundet nur ihren principiellen Charakter; und

wenn der officiellen Theilnahme der rheinisch-preussischen Behörden an der Aachener Heiligthumsfahrt die „Vorgänge in Berlin beim Lutherfestspiel 1888“, dem die Analogien in Breslau gefolgt sind, zur Seite gestellt werden müssen, so kann der naturgemässe Rückschlag dagegen um so weniger überraschen.

4. Broschürencyclen des deutschen Protestantismus. *H. v. Schubert*, Rom's Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtl. Studie (Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. 23). IV, 136. 8°. Halle, Niemeyer. ℳ 2,40. *L. Martens*, die Aufgaben des Ev. Bundes. Vortrag. 13 S. 8°. Barmen, Wiemann. ℳ —,10. Ev. Bruderliebe. Vorträge über die Aufgaben u. Arbeiten des ev. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Hrsg. v. A. Natorp. 6. Bd. IV—VI. u. 7. Bd. I. Barmen, Klein. ℳ 1,60. Mittheilungen über die confessionellen Verhältnisse in Württemberg. XI. Confessionelle Bevölkerungsbewegung in Württemberg. 72 S. 8°. ℳ —,80. XII. Convictsbemängler u. Kuttenfreunde. 19 S. 8°. Halle, Strien. ℳ —,15. *O. Greeven*, eine erzbischöfl. Studie über das Messopfer (Freundschaftl. Streitschr. 4). 8 S. Barmen, Wiemann. ℳ —,10. *K. Rönneke*, Rom u. die Bibel (Freundschaftl. Streitschr. 3). 47 S. Ebda. *R. Schramm*, die Gefahren der Erneuerung des Klosterwesens f. Deutschland (Deutsche Zeit- u. Streitfragen. N. F. 2. Jahrg. XII). 36 S. 8°. Hamb., J. F. Richter. 1887. ℳ 1. Vgl. auch im Allgem. *Th. Brecht* u. *R. Weitbrecht*, prot. Bücherschau; ein Führer u. Rathgeber f. deutsche Protestanten. Stuttg., Süddeutsches Verl.-Inst. 1889.

Auf die vorzüglichen wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins für Ref.-Gesch. wie auf die (ebenfalls mehr für Gebildete berechneten) Flugschriften des Ev. Bundes mit den Sonderpublicationen der Landesvereine und die populäreren Hefte des Klein'schen Verlags muss der JB. an anderem Orte näher eingehen; doch seien im obenstehenden Verzeichniss wenigstens noch einige andere Broschürenreihen angeführt. Vgl. übrigens *Brecht's* und *Weitbrecht's* Katalog (S. 76), der auch in diesem Capitel vortreffliche Heerschau hält über die Hülfstruppen der evangelischen „ecclesia militans“.

B. Die ausserdeutschen Kirchen.

1. Der französische Protestantismus. *N. Weiss*, la littérature de la Réforme française. Notes sur les traités de Luther, traduits en français et imprimés en France entre 1525 et 1534 (Fin). (Bull. 9, 500—503). *H. Vuilleumier*, notice historique sur les catéchismes qui ont été en usage dans l'Église du Pays de Vaud depuis les temps de la Reformation. I. (RThPh. II, 113—150). *Ders.*, la Religion de nos pères, not. hist. sur les catéchismes qui ont été en usage dans les Églises du Pays de Vaud depuis les temps de la Réf. 120 S. Lausanne, P. Rouge. fr. 2. *E. Bourelly*, Jean Claude et la Défense de la réformation (Thèse). 130 S. Montauban, Impr. Granié. 1887. *F. Puaux*, à propos de l'anniversaire de l'édit de tolérance de 1787 (RChr. 1887. 11, 737—748). *Ch. Dardier*, le centenaire de l'édit de tolérance de 1787 (Bull. 1887. 10, 505—530). *A. Lods*, les partisans et les adversaires de l'édit de tolérance. Étude bibliographique et juridique,

1750—1789 (Bull. 1887. 10, 551—565; supplément 1, 619—623). *R. Heath*, the Reformation in France after the Revocation of the Edict of Nantes (Church History Series, Vol. III). Lond., Tract. Society. 2 sh. 6 d. Recueil officiel des actes du synode général et des synodes particuliers de l'Église évangélique de la confession d'Augsbourg. T. 3. 1er livr. (1887—1889). 103 S. Bar-le-Duc, Imp. Contant-Laguerre. *E. Bersier*, projet de révision de la liturgie des églises reformées de France préparé sur l'invitation du synode général officieux. Avec une introduction historique et un commentaire critique. LIX, 248. Par., Fischbacher. fr. 5. *H. Tollin*, die presbyteriale Kirchenordnung, insonderheit in der franz. Kirche. Vortrag (Reform. Kirchenztg. 1887. 44, 689—698; 45, 707—714). *P. Lobstein*, la doctrine de la sainte cène. Essai dogmatique. I (RThPh. 4, 337—357; 5, 449—511). *A. Sardinoux*, Mémoire universitaire et ecclésiastique sur la faculté de théologie protestante et le Séminaire de Montauban (1808—1878). 470 S. Par., Fischbacher. Séance de rentrée des cours de la Faculté de théologie protestante de Paris, le 5 nov. 1888. Allocution de M. le doyen *Lichtenberger*. De l'idéal moral, leçon d'ouverture de M. le professeur *Lichtenberger*. Rapports sur les concours. 48 S. *F. Crost*, la Foi d'après l'Église catholique (Thèse). 82 S. Montauban, Impr. Granié. 1887.

Auch in diesem Jahre steht der französische Protestantismus in der Reihe der kleineren Kirchenbildungen des Continents mit einer Fülle literarischen Lebens obenan. *Weiss*' Bemerkungen über die früheste Literatur der reformatorischen Bewegung in Frankreich, *Bourelly's* Thesen über den Vorkämpfer der französ. Reformation im 17. Jahrh. und seine vierbändige hochberühmte Apologie, sowie die zahlreichen andern Gedenkblätter an die Aufhebung des Edicts von Nantes bekunden das lebhafte geschichtliche Interesse für die theologische und religiöse Vergangenheit, die auch bezügl. des Waadtländischen Protestantismus in den beiden Schriften *Vuilleumier's* werthvolle und liebevolle Specialbearbeitungen erfährt. Die officielle Actensammlung der Generalsynode wie der Provinzialsynoden aus den letzten Jahren in Verbindung mit der umfassenden Vorlage einer Revision der Liturgie giebt authentisches Zeugniss vom innerkirchlichen Leben der Gegenwart. Die Verfassungsfrage wird von *Tollin*, das Centraldogma der Abendmahlslehre von *Lobstein* besprochen. Die übrigen Universitätsschriften konnten hier nur notirt werden.

2. Der italienische u. spanische Protestantismus. *A. Sales*, das Evangelium in Italien. 23 S. Basel, Schneider. ℳ —,30. *G. Alimonda*, Lutero e l'Italia; conferenze. XLIII, 756. Torino, Tip. Salesiana. L. 5. *W. Zschimmer*, eine Gustav-Adolf's-Reise durch Apulien u. Sicilien in Briefen. V, 132. Halle, Strien. ℳ 2. *A. Graf v. Bernstorff*, ev. Leben in Spanien. Reisebericht. 16 S. 8°. Berl., Buchhandl. der Berl. Stadtmission. 1887. ℳ —,20. *C. A. Wilkens*, Gesch. des span. Protestantismus im 16. Jahrh. XV, 295. 8°. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 4.

Dass das Evangelisationswerk in Italien selbst wie die bewahrende und sammelnde Arbeit des G.-A.-Vereins auch in diesem Jahre nicht

still gestanden haben, geht zur Genüge hervor wie aus der reichhaltigen neuen Monatsschrift *Rönneke's*, so aus den drei kleineren und umfassenderen Publicationen des einheimischen Autors wie des Deutschen Sendboten. Ebenso giebt Graf *Bernstorff's* Reisebericht, welcher auch durch die im „Daheim“ veröffentlichten Reisebriefe und durch eine Nachricht von der ev. Kirche Asturiens in Christl. Welt No. 35 ergänzt wird, die willkommene Illustration aus der Gegenwart zu der gründlichen Forschung *Wilken's* über die so bald erwürgten Anfänge des Protestantismus im Lande der Inquisition.

3. Der britische Protestantismus. Chapter in English Church History: being the Minutes of the Society for Promoting Christian Knowledge for the years 1698—1704; together with Abstracts of Correspondents' Letters during part of the same period. Edited by E. Mc Clure. 376 S. Lond., Christian Knowl. Soc. 5 sh. *Webb*, *Bp. of Grahamstown*, the Minister of the True Tabernacle and His Ministry in the Church on Earth: some Thoughts and Suggestions for the Eve of Ordination, with an Introduction on Anglican Principles of Whorship. 90 S. Lond., Skeffington. 5 sh. *F. N. Oxenham*, Lay Baptism. 2. edit. enlarged. Lond., Masters. 2 sh. *T. R. Hervey*, the book of Christmas; descriptive of the customs, ceremonies, traditions, superstitions, fun, feeling and festivities of the Christmasseason; il. by R. Seymour. I, 356. Boston, Roberts Bros. $ 2. *Becker*, die engl. Fremdengemeinde in Genf zur Zeit Luthers (Reform. Kirchenztg. 41, 652—654). *Chiniquy*, Fifty Years in the Church of Rome. Revised and complete Edition. 590 S. Lond., Banks. 3 sh. 6 d. Religious Life in Scotland, from the Reformation to the Present Day. By Lindsay, Charles G. M'Crie, Blair, Landels, Norman L. Walker. 312 S. Lond., Nelson. 2 sh. 6 d. *J. Walker*, the Theology and Theologians of Sbotland, chiefly of the 17th and 18th Centuries. 2. edit. revised. 214 S. Lond., Nisbet. 1887. 3 sh. 6 d. *J. F. Astié*, un laïque écossais pieux et hérétique. I. L'hérétique. II. L'homme pieux (RThPh. 1887. 3, 225—244; 4, 363—386). *G. T. Stokes*, Ireland and the Celtic Church: a History of Ireland from St. Patrick to the English Conquest in 1172. 2. edit. 360 S. Lond., Hodder. 1887. 9 sh. *G. T. Stokes and Ch. H. H. Wright*, the Writings of St. Patrick, the Apostle of Ireland. With Notes, Critical and Historical. 78 S. Lond., Nisbet. 1887. 1 sh.

4. Der amerikanische Protestantismus. *Ph. Schaff*, Church and state in in the United States; or, the American idea of religious liberty and its practical effects; with official documents. III, 183. New-York, G. P. Putnam's Sons. $ 1. *Vierteljahrsschrift* f. wissensch. u. prakt. Theologie, redig. u. hrsg. v. R. Jäckel. 9. Bd. Cleveland, Ohio. *C. F. W. Walther*, Ansprachen u. Gebete, gesprochen in den Versammlungen der ev.-luth. Gesammtgemeinde u. ihres Vorstandes. Hrsg. von derselben. 206 S. 8⁰. St. Louis, Mo. (Dresden, H. J. Naumann). ℳ 3,50. *M. Luther's* sämmtl. Schriften, hrsg. v. J. G. Walch. Auf's Neue hrsg. im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten. Neue rev. Ster.-Ausg. 18. Bd. Reformationsschriften. 2 Abth. Dogmat.-polem. Schriften. A. Wider die Papisten. VIII, 2011. 4⁰. Ebda. ℳ 16. *Der luth. Kalender* f. das Jahr 1889. Hrsg. v. T. H. Diehl (im Auftrag der luth. Synode v. Pennsylvanien u. den benachbarten Staaten). Allentown, Pa. Sixty-third anniversary of

the American Unitarian Association. Boston, American Unit. Assoc. The Year-Book of the Unitarian Congregational Church for 1888. Ebda.

Die englisch-amerikanische Literatur konnte hier nur mit rubricirt werden, da die einzelnen Werke meist zugleich unter andere Kategorien gehören.

5. Der holländische Protestantismus. *Kerkelijke Courant*, Weekblad voor de Nederlandsche Hervormde Kerk. *Maandblad* der *Evangelische Maatschappij*. 9. Jaarg. Arnhem, G. W. van der Wiel & Co. *Volksalmanak* voor het Jaar 1889. Uitgegeven door De Evang. Maatschappij. Ebda. (nicht im Handel). *Handelingen* van de Algemeene Vergadering der Remonstrantsche Broederschap, den 29. u. 30. Mei 1888. *G. J. Vos Az.*, Geschiedenis der Vaderlandsche Kerk. Van 630 tot 1842. 2e door den auteur herz. druk. XXII, 446. 8°. Dordr., J. P. Revers. fl. 4,25. *S. D. van Veen*, de gereformeerde Kerk van Friesland in de jaren 1795—1888. VI, 298. 8°. Gron., J. B. Wolters. fl. 2,90. *J. de Wet*, Beknopte geschiedenis van de Nederduitsche Hervormde Kerk aan de Kaap de Goede Hoop, sedert de stichting der volkplanting in 1652 tot 1804, volgens nagelaten manuscript van J. de Wet, voor de pers in gereedheid gebracht door J. J. Kotzé. XIV, 138 met 1 pl. Kaapstad, J. C. Juta & Co. (Amst., Sulpke's Boekh.). fl. 3. *N. H. Dosker*, de Hollandsche gereformeerde Kerk in Amerika. XVI, 280 m. portret. 8°. Nijm., P. J. Milborn. fl. 1,25. *M. A. Perk*, der Protestantismus im Grossherzogth. Luxemburg. Aus dem Niederländ. übers. 19 S. 8°. Weimar, Zuckschwerdt. ℳ —,60. *J. J. de Bussy*, Catholicisme en Protestantisme (ThT. 3, 253—313). *F. H. J. Grundlehnen*, Ulrich v. Hutten (ThSt. 2 en 3, 139—153).

Bei dem hochgehenden Wellenschlag im heutigen Protestantismus Hollands muss unter den Zeitstimmen nach wie vor das officielle Organ der Staatskirche, die „Kerk. Courant", besonders berücksichtigt werden. Der officielle Theil, unter der Redaction des Secretärs der allgemeinen Synode, bringt gerade im letzten Jahre eine Reihe wichtiger Bekanntmachungen und Benachrichtigungen; der nichtofficielle Theil hat unter den Rubriken: Inland, Ausland, Literatur, Correspondenzen eine mit den besten deutschen Kirchenzeitungen wetteifernde Stofffülle. Daneben bezeugen das Maandblad der ev. Maatschappij, sowie der Volksalmanach derselben Gesellschaft, wie holländischer und deutscher Protestantismus im evangel. Bunde die hochnöthige Waffenbrüderschaft findet.

6. Der österreichisch-ungarische Protestantismus. *G. Wolf*, Josephina. (Zum Toleranzpatent. — Deisten.) (OePrF. 1887. VIII, 4. 153—174). *C. A. Witz*, Kaiser Franz Joseph I. u. die ev. Kirche (ib. IX, 4. 175—241). *H. A. J. Lütge*, der Aufschwung der böhm.-mähr. Kirche unter Kaiser Franz Joseph I., 1848—1888, zum 40jähr. Regierungsjubiläum dargestellt. XII, 108. 4°. Amsterd., Scheffer & Co. fl. 1,25. *E. A. Doleschall*, das erste Jahrh. aus dem Leben einer hauptstädt. Gemeinde. Aus Veranlassung des 100jähr. Bestandes der Pester ev. Kirchengemeinde A. C. geschildert. VIII, 184. 8°. Budapest, Lauffer. 1887. ℳ 2. *Petr. Bod*, Historia Hungarorum eccle-

siastica, inde ab exordio Novi Testamenti ad nostra usque tempora ex monumentis partim editis, partim vero ineditis, fide dignis, collecta studio et labore. Edidit L. W. E. Rauwenhoff adjuvante Car. Szalay. Tom. I. Lib. I et II. XVI, 477. Lugd. Batav., apud E. J. Brill socios. fl. 6.

Das vierzigjährige Regierungsjubiläum Kaiser Franz Joseph's I. haben auch die Protestanten Oesterreichs mit aufrichtiger Dankbarkeit feiern dürfen. Die beiden Festgaben von *Witz* und *Wolf* in Oe. Pr. J., sowie die Monographie *Lütge's* haben vor allen das dankesfrohe Gedächtniss an das kaiserliche Toleranzpatent vom 8. April 1861, die „Magna charta“ der evangelischen Kirche Oesterreichs, zum Mittelpunkt. Doch kann in dem gediegenen Aufsatz *Witz's* die betrübende Lage der evangelischen Schulen Oesterreichs, ingleichen die unwürdige Behandlung der ev.-theol. Facultät an der Wiener Universität nicht verschwiegen werden. Auch *Doleschall's* vorjährige Monographie will als eine Festgabe zum Centennarium der evangelischen Kirchengemeinde in der ungarischen Hauptstadt aufgenommen sein. Der Herausgabe der fundamentalen Historia Hung. eccles. durch den seinem reichen Arbeitsfeld zu früh entrissenen holländischen Forscher wird hoffentlich durch die ungarischen Mitarbeiter die Fortsetzung gesichert sein.

7. Der skandinavische Protestantismus. *F. Nielsen*, Charles Kingsley og den „Kristelige Socialisme“ i England (Smaaskrifter til Oplysning for Kristne udgivne af F. Nielsen. III, 4). 90 S. Kjöbenhavn, Schønberg. 1 Kr. 40 öre. *C. G. Nyblaeus*, Kristendomens legender, jemförda met hedniska religioners och deras tillkomst förklarad. Kristendomens trosbekännelser granskade. 375 S. Södertelje, Törf. 3 Kr. 50 öre.

Die Studie über den genialen Dorfpfarrer und Vf. der Hypatia und den „christlichen Socialismus“ in England dürfte schon durch die Parallele zu dem deutschen christlich-socialen Hofprediger auch in Deutschland das Interesse in Anspruch nehmen. Leider ist *Nielsen's* Flugschrift wie *Nybläus'* religionsgeschichtliche Arbeit uns nicht zu Gesicht gekommen. Ueber die theolog. Zeitschriftenliteratur des skandinavischen Protestantismus bringt BG. häufigere dankeswerthe Mittheilungen.

C. Die protestantischen Dissenters.

1. Die allgemeinen Principienfragen. *Nippold*, die prot. Dissenters in der Literatur des Jahres 1887 (JPrTh. IV, 550—575). *W. Rohnert*, Kirche, Kirchen u. Secten, sammt deren Unterscheidungslehren. Ein Wegweiser zur Orientirung über Katholicismus u. Protestantismus, Landeskirche u. Freikirche, Confession u. Secte. Nach dem Worte Gottes u. den luth. Bekenntnissschriften dargestellt. 4., rev. u. verm. Aufl. VIII, 296. Leipz., Böhme. ℳ 3,20. *Th. Zellfelder*, Vortrag über relig. Freibeuterei oder engl.-amerik. Sectenwesen in der deutsch.-ev. Kirche. 14 S. 8⁰. Gunzenhausen, 1887. Nürnb., Raw. ℳ —,20. *S. R. Pattison*, Gospel Ethnology. Lond., Rel. Tract. Soc.

H. Bavinck, de katholiciteit van Christendom en Kerk. Rede. 55 S. 8°. Kampen, G. Th. Zalsmann. fl. —,70. Der Protestantenverein u. die freien Gemeinden (Es werde Licht! hrsg. v. C. Scholl. XX, 2 (Nov.) S. 17—32; 3 (Dez.) S. 33—50). *Eine Wächterstimme* f. die Gemeinde des wahren Christenthums. Monatsschrift, hrsg. in Verbindung mit Freunden des Gottesreiches von J. Pestalozzi. Haydau bei Altmorschen, Selbstverl. des Hrsg. Halbjährl. ℳ 3. *J. N. Fradenburgh*, Living religions; or, the great religions of the Orient, from sacred books and modern customs. IV, 508. 12°. New-York, Phillips & Hunt. $ 1,50. *S. Kettlewell*, Inquiry into the Basis of True Christian Unity. Vol. I. 274 S. Lond., W. W. Gardner. 6 sh.

Wenn auch die diesjährige Literatur über die Principienfragen des protestantischen Dissenterthums im Vergleich mit dem Vorjahre verhältnissmässig nur wenig Beiträge aufweist, so wird doch durch ein vornehmes Aburtheilen oder Ignoriren diese Frage als solche am wenigsten aus der Welt geschafft. Dass der Aufsatz über „die prot. Dissenters in der Literatur des Jahres 1887" von dem Würzburger Hettinger („Aus Welt und Kirche" II, S. 66) für seinen Satz: „Jede der Secten stellt ihr Contingent gegen den Geist, der von Rom aus über die Lande zieht" abgethan wird mit dem Citat aus Tertullian: „sie machen Gemeinschaft mit Jedem, wenn es gilt, die Kirche zu bekämpfen", ist nur eine neue Bestätigung der Richtigkeit jener Beobachtung: die Stellung Tertullian's zur „Romkirche" ist bekanntlich genau die gleiche, wie die der heutigen Dissenters. Das Buch *Rohnert's*, von streng lutherischem und dabei freikirchlich-separatistischem Standpunkt geschrieben, mit polemischer Stellung gegen jede Union und landeskirchliche Verfassung überhaupt, zeigt neben dem Mangel an eingehender Kenntniss doch nur wieder, wie wenig man auf diesem Wege zu richtiger Würdigung und Lösung der Aufgabe kommen kann. Der *Zellfelder*'sche populäre Vortrag über „religiöse Freibeuterei" ist ein energischer Protest eines in seinem Parochialbezirk selbst angefochtenen Pfarrers gegen die methodistischen und irvingianischen Eindringlinge. *Pattison's* Gospel Ethnology hat eine gewisse Parallele in der holländischen Abhandlung „de Katholiciteit van Christendom en Kerk". Der Grundgedanke dieser originellen evangelischen Völkerkunde ist der, dass die Art der Aufnahme des Evangeliums unter allen Völkern der Erde ebenso den göttlichen Ursprung desselben, als, trotz aller Differenzirung, die physische und geistige Einheit des Menschengeschlechts bezeugt. Auch der Aufsatz über den „Protestantenverein und die freien Gemeinden" in den Nov.- und Dez.-Heften des standhaften Deutschkatholiken *Scholl* in Nürnberg sei hier mit angeführt. Das neue Unternehmen J. Pestalozzi's, das No. 1 auch Prof. M. Baumgarten in Rostock als Mitarbeiter einführt, kennzeichnet im Vorwort seine Stellung zu Landeskirchen und Secten dahin, „dass die Zeiten vorbei sind, in denen man von

Seiten der Landeskirchen auf die Secten als auf Abtrünnige und Verlorene herabzublicken sich berechtigt glauben mochte".

2. Waldenser, Hussiten, böhmische Brüder. Die deutschen Katechismen der böhm. Brüder. Krit. Textausg. mit kirchen- u. dogmengesch. Untersuch. u. einer Abhandl. über das Schulwesen der böhm. Brüder. Nebst 5 Beilagen u. einem Namen- u. Sachregister von Jos. Müller (Monum. Germ. Paed. hrsg. von K. Kehrbach. Bd. IV). XIV, 467. 8°. Berl., Hofmann & Co. ℳ 12. *J. Bornemann*, zur Hypothese von der Waldenser-Bibel. Bedenken gegen Keller's Beweis u. Beobachtungen auf Grund der Goezischen Handschrift von 1404 (JPrTh. XIV, 1. 67—99). *J. Truhlár*, O bohoslužebných písních k poctě Husově v XV. a XVI. věku složených [über die gottesdienstl. Huslieder aus dem XV. u. XVI. Jahrh.]. (Sitz.-Ber. der königl. böhm. Gesellsch. der Wissensch. Philos.-histor.-philol. Classe. Jahrg. 1886 (ersch. 1887). S. 7—21). *E. Comba*, History of the Waldenses of Italy, from their Origin to the Reformation. Translated from the Author's revised edit. by T. E. Comba. 358 S. Lond., Truslove & S. 7 sh. 6 d. *E. Panfili*, Notizie sopra 'l progretto di unione tra Liberi e Valdesi (RiCr. 1887. Oct.-Nov., 333—334; Dec., 372—379). *G. Deutsch*, die mähr. ev. Kirchengemeinden u. ihre Seelsorge in der Ref.-Zeit (OePrJ. III, 145—174). *E. A. Senft*, l'Église et de l'Unité des frères (moraves). Esquisses historiques. 277 S. 12°. Neuchâtel, Delachaux et Niestlé. fr. 3,50. *J. Loserth*, Simon von Tischnow. Ein Beitrag z. Gesch. des böhm. Wiclifismus (Mittheil. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. XXVI, 3. 221—245). *H. Tietzen*, Zinzendorf. Hier ist wer, der weiss nicht mehr, als dass sein Schöpfer sein Heiland ist. VIII, 371. 8°. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,50. *J. Keller*, Zinzendorf's Aufnahme in der Schweiz (Basler Jahrb. 39—79).

Zur Geschichte der Böhmischen Brüder ist die kritische Textausgabe ihrer deutschen Katechismen mit der dogmengeschichtlichen Untersuchung und der Abhandlung über das Schulwesen der Brüder von der zuverlässigen Hand *Jos. Müller's* noch nachträglich zu begrüssen. Bei einer religiösen Bewegung, die so vorwiegend von den niederen Schichten des Volks getragen wurde, will gerade Katechismus und Schule mit ihrer volksthümlichen Ausprägung der Glaubensgedanken als bedeutsamster Factor angesehen werden. Die „Hussitischen Kirchenlieder" aus dem 15. und 16. Jahrh. bilden die willkommene Ergänzung dazu. Das speciell praktische Gebiet der Seelsorge in den ev. Gemeindebildungen Böhmens zur Zeit der Reformation behandelt der Aufsatz von *Deutsch*, während zur älteren Geschichte des „böhmischen Wiklifismus" *Loserth* einen neuen biographischen Beitrag liefert. Auch die historischen Skizzen *Senft's* über „Kirche und Brüderunität" verdienen Beachtung. *Tietzen* schreibt über Zinzendorf in dem im erweiterten Titel ausgesprochenen Sinne, und *J. Keller* behandelt in gründlicher Art einen interessanten Ausschnitt aus Z.'s unermüdlicher Thätigkeit als Reiseprediger für seine Kirchengründung. Gegen *L. Keller's* Beobachtungen in Sachen der Waldenser-Bibel hat *J. Bornemann* Bedenken erhoben auf Grund anderweitiger handschrift-

licher Zeugnisse. Die Geschichte der Waldenser überhaupt erfährt, soweit das italienische Gebiet in Frage kommt, durch die englische Uebersetzung von *Comba's* grundlegendem Werk eine wesentliche Bereicherung. Auch der Bericht *Panfili's* über die Fortschritte der Union der Waldenser-Freikirche in Italien, ebenso wie die Notizen *Trede's* in Rades': „Christl. Welt" werden bei dem Interesse, welches zumal seit dem Lutherjahre in den sämmtlichen evangelischen Kirchen für diese ältesten und treuesten Mitarbeiter am Evangelisationswerk Italiens erwacht ist, sicher in weiten Kreisen willkommen geheissen werden. Nicht am wenigsten aber die waldensische Monatsschrift, welche unter dem Titel: La Scintilla seit Mai 1888 unter der Redaction von Paolo Calvino zu Bellinzona im Canton Tessin mit vielverheissenden Anfängen erschienen ist (cf. Christl. Welt No. 22).

3. Mennoniten. Mennonitische Blätter etc. 35 Jahrg. 12 No. Altona, Dirks. ℳ 2. *L. Schauenburg*, die Täuferbewegung in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst u. der Herrschaft Jever zur Zeit der Reformation; eine kirchengesch. Studie. 60 S. 8°. Oldenb., Stalling's Verl. ℳ 1. *F. Philippi*, der sogen. Artikelbrief des Münster'schen Wiedertäufer-Königs Johann von Leiden (ZKG. X, 1. 146—155). *E. Weydmann*, Katechismus zum Gebrauch der Taufgesinnten. Auf's neue bearb. u. hrsg. 47 S. Crefeld, Kramer & Baum. ℳ —,75. *E. Blösch*, zur Gesch. der Wiedertäufer (Arch. des Histor. Vereins des Cantons Bern. XII, 2. 282—307). De zondagsbode etc. 2. Jahrg. Meppel, Kuiper & Taconis. fl. 2,25. *D. K. Cassel*, History of the Mennonites. 450 S. Philadelphia.

Der energisch angestrebte festere Zusammenschluss der mennonitischen Gemeinden in Deutschland macht in aller Stille erhebliche Fortschritte. Wenn auch der zur Zeit noch kühne Gedanke der Anstellung eines eigenen theologischen Docenten zunächst in den Hintergrund treten musste, so hat doch der Protest, den die berufenen Vertreter des Mennonitismus gegen die Aufführung von Wildenbruch's Menonit (sic!) im Berliner Schauspielhause, freilich ohne augenblicklichen Erfolg, erhoben haben, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise für den wahren Charakter der tiefreligiösen und vaterlandstreuen opferfreudigen Gemeinden in Anspruch genommen. Auch der begabte Dichter selber hat demselben gerecht zu werden gesucht (vgl. MBl. No. 11. 12. 13. 17. 19. 20). Das Mannhardt'sche „Jahrbuch der altevangelischen Taufgesinnten" hat über diese Bezeichnung der mennonitischen Gemeinschaft eine kleine Discussion intra parietes selbst zur Folge gehabt (MBl. No. 3 u. 4), die durch den ruhigen, sachlichen Ton nur wohlthuend wirkt. Die bisher von demselben Vf. in Verbindung mit dem Prediger der Mennonitengemeinde Hamburg-Altona, H. van der Smissen, seit Juli d. J. dagegen von Letzterem allein redigirten MBl. zeigen auch im gegenwärtigen 35. Jahrgang durch reichen und gediegenen Inhalt den alten Charakter dieses leitenden Organs. Von wissen-

schaftlichen Artikeln sei nur genannt der geschichtliche Aufsatz in No. 21 u. 22: „Der Grundsatz der Wehrlosigkeit in historischer Entwickelung.“ Im Uebrigen sei auf die in No. 24 und No. 1 angeführte mennonitische Literatur hingewiesen. Zur Geschichte der Täuferbewegung giebt *Schauenburg*, ohne den landeskirchlichen Standpunkt zu verleugnen, doch unter gewissenhafter Benutzung der freilich spärlich fliessenden Originalquellen eine dankenswerthe Bereicherung des historischen Materials über die Zeit nach der Münsterschen Katastrophe, welche selber durch die Veröffentlichung *Philippi's* aufs Neue ins Licht gestellt wird. Aus dem Gebiet des deutschen Mennonitismus verdient noch besonders der neubearbeitete Katechismus des Crefelder Predigers Weydmann wegen seines klaren, systematischen Aufbaues, der den besonderen täuferischen Standpunkt meist nur für die Ausführungen des Lehrers andeutet, auch ausserhalb der eigenen Gemeinschaft Beachtung. Die schweizerische Täuferbewegung der Reformationszeit wird von *Blösch* in seiner gewohnten massvollen Weise behandelt. Der bereits in den zweiten Jahrgang eingetretene „Zondagsbode“ bringt besonders im Beiblatt ausser den Correspondenzen auch werthvolle wissenschaftliche Arbeiten. 5 Nrn. des Hauptblattes behandeln die Vorgeschichte des Täuferthums bis zum Eintreten Menno Simon's. In No. 9 wird die principielle und geschichtliche Stellung der Täufer zur Wissenschaft besprochen, in No. 43 „Freimaurerei und altevangel. Gemeinden.“ Vgl. weiter die Fragen der Laienpredigt und der Frauendiakonie (No. 10. 11. 13. 14. 15), sowie der Notwendigkeit eines einheitlich ausgebildeten „Programms“ der Mennoniten-Gemeinden (No. 45. 46. 47. 48). Die Bezeichnung „Taufgesinnte“ im Titel der Zeitschrift erhält im Beibl. No. 21 u. 22 eine Erörterung; 10 Art. desselben (No. 25 ff.) sind dem Verhältniss von Staat und Kirche in der Schweiz gewidmet. Doch tritt hier mehr wie anderswo ein wirklich sectenhaftes Aburtheilen über Staat und Landeskirche zu Tage. Die sonstigen Beiträge, vor allen auch die „Correspondenzen“ sind, hier ebenso wie bei den MBl., für die Kenntniss des regen, innern Gemeindelebens geradezu unentbehrlich. Wie *Weydmann's* Katechismus, so zeigt auch *Frerich's* Fragbüchlein einen eigenthümlichen Gang der Lehrentwickelung: Grund, Wesen, Frucht und Wachsthum der christlichen Religion. In ähnlich concentrischen Kreisen bewegen sich seine „Fragen“: Warum sind wir religiös, christlich, protestantisch, taufgesinnt, Gemeindeglieder? Endlich geben die 80 schön gewählten Sprüche und Lieder dess. Vf.s für die Hand der Kinder Zeugniss für die Liebe und Sorgfalt, mit der in den mennonitischen Kreisen die religiöse Jugenderziehung gepflegt wird. Der amerikanische Zweig der Mennoniten findet in dem Buche des Amerikaners *Cassel* eine, wenn auch in Skizzenform wenig geordnete, so doch reichhaltige Darstellung seiner

Geschichte. Nur muss bei der Unkenntniss des Vf.s über die deutschen Mennoniten der Titel eben mit der Beschränkung auf Nordamerika verstanden werden (MBl. No. 23).

4. Der Baptismus und C. H. Spurgeon. Der Baptismus (LKZ. 40—44). *H. S. Burrage*, Baptist hymn writers and their hymns. 682 S. Portland, Mc., Brown, Muston & Co. $ 3. *A. Hovey*, Biblical eschatology. 192 S. 12°. Phil., American Baptist Pub. Soc. $ —,90. *G. Holden Pike*, Charles Haddon Spurgeon; Prediger, Schriftsteller u. Philanthrop. Mit Erinnerungen u. Zügen aus seinem Leben. Autoris. u. allein berechtigte Uebers. VIII, 228. Mit Stahlst.-Portr. Hagen, Risel & Co. 1887. ℳ 3. *C. H. Spurgeon*, alttestamentl. Bilder. Predigten. Mit Autoris. d. Vf. übers. 2. Aufl. 12 H. VI, 500 u. 488. 1887. Ebda. à ℳ —,60. *Ders.*, das Checkbuch der Glaubensbank. Köstliche Verheissungen, f. den tägl. Gebrauch geordnet. Mit kurzen, aus der Erfahrung geschöpften Erklärungen. Autoris. Uebersetzung v. E. Spliedt (in 12 H.). 1. H. 32 S. Barmen, Wiemann. ℳ —,30. *Ders.*, das stellvertretende Opfer Christi. 3 Predigten. Zur Zeit seines Austritts aus der „Baptist. Union" geh. Autoris. Uebers. v. E. Spliedt. VIII, 80. Bonn, Schergens. ℳ —,50. *Ders.*, My Sermon Notes: a Selection from Outlines of Discourses delivered at the Metropolitan Tabernacle. New Testament Series. CXXX. to CCLXIV. 410 S. Lond., Passmore. 1887. 5 sh. *Ders.*, dasselbe Werk, amerik. Ausg. The 4th and concluding volume. VII, 408. 12°. New-York, R. Carter & Bros. $ 1. *E. Spliedt*, Spurgeon's Austritt u. das Tadelsvotum des Rathes der „Baptist Union". III, 57. Bonn, Schergens. ℳ —,50. *T. de Witte Talmage*, Schwert u. Kelle. Predigten. 7. Jahrg. IV, 296. 8°. Hamb., J. G. Oncken Nachf. 1887. ℳ 2,50. *P. Edwards*, Candid Reasons for Renouncing the Principles of Antipaedobaptism. 4. edit. 144 S. Edinbourgh, Gemmell. 2 sh. 6 d.

Der Baptismus im Allgemeinen und principiell als die Gesammtheit der die (Wieder-) Taufe auf das eigene Bekenntniss fordernden Richtungen und Separationen der Kirche wird in den Nrn. 40—43 der LKZ. als eine nicht unwichtige Zeitfrage einer zum Theil nicht unbilligen Beurtheilung unterzogen. Jedenfalls wird hier (nach einem Nachweise der Unmöglichkeit einer direct biblischen und patristischen Begründung der Erwachsenen-Taufe) der Anabaptismus der Reformationszeit — ohne auf die baptistische Bewegung der vorreformatorischen Zeiten einzugehen — mit geschichtlichem Recht geschieden in die extremradicalen und die gemässigten Strömungen. Vor Allem berührt die reinliche Ausscheidung des späteren englisch-amerikanischen Baptismus in specie gegenüber der irrthümlichen im vorigen JB. abgewiesenen Confundirung Richter's wohlthuender; doch dürften die gegen den sacramentalen Charakter der Baptistentaufe an erster Stelle (Sp. 1029/30) angeführten Gründe, so selbstbewusst überlegen sie auch auftreten, nicht als sehr schlagend anerkannt werden. Der Beitrag *Burrage's* zur baptistischen Hymnologie ist durch den Umfang des fleissigen Werks werthvoll. Ein dogmatisch-bibliologisches Lieblingsgebiet betritt mit baptistischer Färbung *Hovey's* „Biblische Eschatolo-

gie“, deren Ausdeutung der einschlägigen Schriftstellen der unbefangen-wissenschaftlichen Exegese nicht selten die eigenthümlichsten Räthselfragen aufgiebt. Eine besondere Rubrik — schon wegen ihrer Reichhaltigkeit — dürfte auch in diesem Jahre die um den Namen *Spurgeon's* sich gruppirende Literatur bilden. Die leidige Symbolfrage, die durch die Versammlung der Baptist-Union am 23. April auf dem Wege des Compromisses aus der Welt geschafft werden sollte, hat *Sp.* selbst zu einem schroffen Absagebrief veranlasst (cf. neben *Spliedt* auch Christl. Welt 1888 No. 1. 27; LKZ. No. 20. 21). Seine immense Arbeitskraft hat auch während der Krisis und nach der Secession nicht geruht. Aus den Publicationen Anderer über den Baptistenapostel seien die aphoristischen Erinnerungen *Pike's* angeführt, dem die unbedingte Bewunderung des Schülers und Freundes auch zu mancherlei thörichten Ausfällen gegen die wissenschaftliche Theologie (vgl. Anm. S. 221/2), gegen die „sogenannte“ Reformation und die „Secte“ der römisch-katholischen Kirche Anlass giebt. *Spurgeon's* Veröffentlichungen selbst behaupten trotz seiner uns oft sonderbar genug anmuthenden Bildersprache („Checkbuch der Glaubensbank“!) und ihres prononcirten dogmatistichen Standpunktes ihren originalen Werth. Die Predigtsammlung, die unter dem Titel „Schwert und Kelle“ im Jahrgang 1881—1884 von *Spurgeon*, 1885—1886 von *D. L. Moody* veröffentlicht wurde, hat für 1887 in dem Baptistenprediger in Boston *de Witte Talmage* ihren, auch von der D. Ev. KZ. warm empfohlenen Fortsetzer gefunden. Gegen die extrem antipädobaptistischen Grundsätze führt *Edwards* seine „klaren Gründe der Vernunft“ in vierter Auflage ins Feld — wieder ein Beweis, wie alle Excentricitäten auch im religiösen Leben einen um so kräftigeren Rückschlag der Pendelbewegung zur unausbleiblichen Folge haben.

5. Der Methodismus. *A. Rodemeyer*, Sammlung von Beispielen über bibl. Hauptbegriffe in alphabet. Reihenfolge. 2. Aufl. 1. Liefr. 67 S. Basel, Riehm. ℳ —,50. *A. Sulzberger*, christl. Glaubenslehre. 2. Aufl. Bremen, Tractathaus, Nuelsen. *T. B. Neely*, the evolution of Episcopacy and organic Methodism. 448 S. 12°. New-York, Phillips & Hunt. $ 1,50.

Neben den auf die Organisation und die neueste innere Entwickelung der methodistischen Kirchengemeinschaft bezüglichen Publicationen des laufenden Jahres hat der JB. vor Allem *Rodemeyer's* „Sammlung von Beisp. zu den bibl. Hauptbegriffen“ nach dem reichen Stoff, den schon die erste Auflage bietet, als ein Zeugniss unermüdlichen Sammlerfleisses und ausgebreiteter Belesenheit um so mehr zu begrüssen, als bei allem ehrlichen Festhalten des Vf.s der „biblischen Heiligung“ an seinem dogmatischen Standpunkt derselbe sich doch nirgends unliebsam provocirend aufdrängt. Seine Sammlung kann daher als ein leicht brauchbares Seitenstück zu *Caspari's* vielbenützten

Materialien: „Geistliches und Weltliches“ auch den landeskirchlichen Geistlichen unbedenklich empfohlen werden. Die methodistische Dogmatik selbst hat in dem langjährigen Docenten derselben, dem Frankfurter *Sulzberger*, einen berufenen Bearbeiter gefunden; nur dürfte es von dem Vf., der den methodistischen Lehrbegriff nach seinen authentischen Quellen (S. 137 ff.) und seinem Standpunkt (S. 143 ff.) in steter Wechselbeziehung zur deutschen Theologie darstellen will, und dabei ebenso vom katholisch-mittelalterlichen, als reformirten und lutherischen Tropus sich fern zu halten sucht, in Zukunft wohl zu erwarten sein, dass er in seinem Abschnitt: Dogm. der neueren Zeit, S. 132 ff. auch der Arbeiten eines Biedermann, Pfleiderer, Ritschl, Lipsius u. A. gedenken werde. Die *Neely'sche* Geschichte des methodistischen Episkopats ebenso wie die eifrige Vertheidigung der (methodist.) „Nachversammlungen“ müssen hier als Specialbeiträge erwähnt werden.

6. Die lutherischen Separationen in Deutschland. Verhandlungen der 11. Jahresversamml. der Synode der ev.-luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. Anno Domini 1887 über Gesetz u. Evangelium. Zwickau i. S. 116 S. (Dresden, H. J. Naumann). ℳ 1,35. Offne Antwort auf die öffentl. Anklagen d. Hrn. Insp. Teutsch in Buchsweiler gegen die luth. Geistlichen. 23 S. 8°. Strassb., Vomhoff. ℳ —,30.

Die sächsische Freikirche legt in den Verhandlungen ihrer elften Jahressynode wieder Zeugniss für ihre Dogmatik ab, während der elsässische Separatismus sich durch den Inspector Teutsch provocirt glaubt.

7. Der Irvingianismus. *H. W. J. Thiersch*, Briefe an einen ev. Geistlichen. Zum Besten seiner Amtsbrüder hrsg. v. F. Oehninger. 70 S. Augsb., Preyss. ℳ 1. *P. H. Wigand*, W. J. Thiersch's Leben (zum Theil von ihm selbst erzählt). XX, 464. 8°. Mit Stahlst.-Portr. Basel, Schneider. ℳ 6,40. *E. Ehrhardt*, un catholique au sein du protestantisme (RChr. X, 721—738). *Th. K.*, zur Irvingianerfrage (LKZ. 46. 47).

Der Vf. von *Heinr. W. J. Thiersch's* Leben (s. JB. VII), dem die bewundernde Liebe des Sohnes und Schülers ebenso als der Eifer des Sectenmannes hierbei die Feder geführt hat, hat sich durch die neue Ausgabe von *Lutz's*: Hoffnung der Kirche Christi etc. für die interessirten Kreise verdient gemacht. *Thiersch's* „Briefe an einen ev. Geistlichen“ enthalten neben viel alltäglichen Wahrheiten auch hier und da ein gutes Körnlein. Die unliebenswürdigen persönlichen Ausfälle gegen Andersdenkende mochten in Privatbriefen unbeachtet vorbeigehen; vor der Oeffentlichkeit schädigen sie nur sein sonst auch diesen Gegnern ehrwürdiges Andenken. Die speciell gegen den Ref. gerichtete kindliche Antithese über „die Bibel als Menschenwort oder

Gotteswort" ist nur eine neue Illustration zu Jacobi's Bemerkung (Erinnerungen an Neander S. 80), dass die Exegese im Irvingianismus noch im kindischen Alter stehe.

8. Suedenborgianismus. *R. A. Hall*, Swedenborgianism: or, an Assault on Christian Doctrines. 420 S. Lond., Hunt. 5 sh.

Hall lässt den spiritistischen Mysticismus *Swedenborg's* — vielleicht im Hinblick auf verwandte Neigungen des heutigen Spiritismus — als einen Angriff auf die Christenlehre seinen Zorn fühlen.

9. Mormonismus. *J. H. Kennedy*, Early days of Mormonism; Palmyra, Kirtland and Nauvoo. VI, 275. 12°. New-York, C. Scribner's Sons. $ 1,50. *L. Leonard*, Growth and decay of the Mormon Power. (AR. X, 249—263). *D. F. Fernhagel*, die Wahrheit über das Mormonenthum. Blätter aus Utah. IV, 112. 8°. Zürich, Verlagsmagazin. 1889. M 1,60.

Zu den englischen Autoren über das Mormonenthum gesellt sich auch *Fernhagel* als Augenzeuge mit unparteiischer, aber scharfer und warnender Kritik. Das Mormonenthum selbst, für das zudem die geschichtliche Parallele mit der Religion Mohammed's sich immer wieder aufdrängt, darf in der That von uns höchstens eben am letzten Winkel dem lebensvollen Gesammtbilde der evangelischen Dissenterkirchen Nordamerika's beigefügt werden.

Religionsgeschichte

bearbeitet von

D. K. Furrer,
Professor der Theologie in Zürich.

I. Allgemeines.

Revue de l'histoire des religions publiée sous la direction de *Jean Réville*. 8. Jahrg. Bd. XVII u. XVIII. † *H. Preiss*, Religionsgesch. Gesch. der Entwickelung des relig. Bewusstseins in s. einzelnen Erscheinungsformen, eine Gesch. des Menschengeistes. 1. u. 2. Abth. 256 S. 3. u. 4. Abth. V, 257—548. 1887. Leipz., Mäder & Wahl. ℳ 12. † *J. Burrell*, the religions of the World, an outline of the great religious systems. 332 S. Philadelphia. † *B. Labanca*, storia e filosofia delle religioni (Rivista di filosofia scientifica, Marzo. 174—187). *Ch. Pesch*, der Gottesbegriff in den heidn. Religionen der Neuzeit. 2. Hälfte. IV, 140. Freiburg, Herder. ℳ 1,80. † *F. M. Muller*, natural religion. Inaugural lecture at Glasgow. Lond., Longmans. † *A. Bastian*, Allerlei aus Volks- u. Menschenkunde. 2 Bde. mit 21 photolith. Taf. XI, 512. CXX, 380. Berl., Mittler. ℳ 18. † *W. Caland*, über Todtenverehrung bei einigen der indogerman. Völker. 180 S. 4°. Amsterd., J. Müller. ℳ 1,50. † *H. Baynes*, the Eranian origin of the Teutonic concept of deity (Babyl. & Orient. Record. 1887. Apr., 90—93). *A. Franz*, das Buch d. Religionen, nach jüd. u. christl. Quellen bearbeitet. VI, 136. Stuttg., A. Pfautsch. † *St. Peet*, Cosmogonies in the Eastern Tradition. Americ. antiq. and orient. journal. IX, 3. 183—184. † *F. Robiou*, la marche des idées religieuses dans l'antiquité. Ann. de philos. chrét. 1887. Oct. † *J. Vinson*, les religions actuelles, leurs doctrines, leur évolution, leur histoire. Par. 1 vol. XXXIV, 624. 9 fr. † *J. N. Fradenberg*, living religions or the great religions of the Orient from sacred books and modern authors. New-York, IV, 588. 12°. † *Frz. Wendorff*, Erklärung aller Mythologie aus der Annahme der Erringung des Sprechvermögens. V, 199. Berl., Nauck. ℳ 12. † *Gehrke*, Vorstufen christl. Weltanschauung im Alterthum. (G.-Pr.) 1887. Rudolstadt. † *Merlo*, studi di mitografia comparata: Il sentimento religioso come fenomeno biologica e sociale (Rivista di filosofia scientifica. Juli). *A. H. Sayce*, lectures on the origin and growth of Religion as illustrated by the religion of the ancient Babylonians.

1887. Lond., Williams & Norgate. VIII, 558. 10 sh. 6 d. † *L. Beer*, zur mythol. Methodik. Germania N. R. XXI. 1. S. 1—17.

Unsere Wissenschaft findet durch die revue de l'histoire des religions, die nun bereits zu 18 stattlichen Bänden angewachsen ist, fortwährend ausgezeichnete Förderung. Eine Hauptzierde des vorliegenden Jahrganges bilden die meisterhaften Artikel Maspero's über die ägyptische Religion. Lucide und gründliche Referate über Fachschriften, sorgsame Statistik aller einschlägigen Literatur machen die Zeitschrift dem Fachmanne unentbehrlich. Die Annales du musée Guimet zählen 14 Bände, denen bald ein 15. sich anfügen wird. Diesen wissenschaftlichen Unternehmungen stellt sich nun auch eine Bibliothèque de vulgarisation zur Seite, von welcher der erste Band erschienen ist, In Paris geht der monumentale Bau, der ein religionsgeschichtliches Museum ohne Gleichen in sich schliessen wird, seiner Vollendung entgegen. Revue, Annales, Musée entstammen alle der hochherzigen opferfreudigen Initiative desselben Privatmannes, des Herrn Guimet. Die französische Regierung bringt ihrerseits für das Studium der Religionsgeschichte grosse Opfer, hierin alle anderen Staaten übertreffend. England darf sich seiner sacred books of the East rühmen, an deren Erstellung die besten Fachmänner des In- und Auslandes arbeiten. Wann wird ein centrales Organ für religionsgeschichtliche Studien in Deutschland erstehen? Das Gebiet, auf dem sich hier der Forscher bewegen muss, ist von so riesiger Ausdehnung, dass er unmöglich Alles selbst sehen und prüfen kann. Philologen, Archäologen, Reisende müssen ihm Material liefern; aber nur er, der auf dem ganzen Gebiete orientirt ist, kann es wissenschaftlich genügend bearbeiten, das Gesetz „in der Erscheinungen Flucht“ entdecken, den Gravitationspunkt, nach welchem die ganze religionsgeschichtliche Bewegung hinzielt, fixiren, die allgemeinen und die individuellen Bestandtheile jeder Religion auseinander halten. So wird ihm seine Wissenschaft zu einer Phänomenologie des religiösen Bewusstseins im grössten Massstabe. Freilich wie Derjenige zum Studium der Musik untauglich ist, dem es ganz an musikalischem Gehör gebricht, so kann keine noch so reiche Kenntniss der einzelnen religionsgeschichtlichen Erfahrungen, keine noch so scharfsinnige Combinationsgabe dem Forscher zum Schauen der Wahrheit helfen, wenn er nicht aus eigenster persönlicher Erfahrung das Wesen der Religion verstehen gelernt hat. Von den Werken, die im Allgemeinen von der Religionsgeschichte handeln, sind dem Referenten nur wenige zugekommen. Die Kleinlichkeit der Buchhändler fürchtete offenbar das Opfer eines Freiexemplares. So weiss ich denn nicht, ob die Religionsgeschichte von *H. Preiss* neben den Schriften von Tiele und Chantepie de la Saussaye irgend welchen wissenschaftlichen Werth beanspruchen kann, oder ob

sie einer jener Populardarstellungen sei, die wegen mangelnder Sachkenntniss mit fertigen Urtheilen rasch zur Hand sind. *Chr. Pesch* hat in sehr ansprechender Weise die heidnischen Religionen der Neuzeit behandelt. Neben anderen Quellen kommen ihm die Berichte von katholischen Missionaren zu Statten. Haben manche Forscher die Neigung, nur die verzerrten Züge heidnischer Religionen wiederzugeben, so war dagegen *P.* bemüht, den Spuren höheren religiösen Empfindens und Strebens in der Heidenwelt nachzugehen. Das Ergebniss seiner Studien zieht er in folgende Sätze zusammen: „Ueberall tönt uns (in der Heidenwelt) das Bekenntniss entgegen: Es giebt einen Gott, einen Beherrscher und Leiter der Welt und der Menschen, einen Schützer der Frommen, einen Rächer der Frevel, einen Richter über Gut und Böse. Verschieden geartet fanden wir die Geschlechter in Bezug auf körperliche und geistige Entwickelung, in Anschauungen, Sitten, Sagen, Künsten, Wissenschaften und bürgerlichen Einrichtungen; aber kein Volk bewohnte die Erde oder hat sie je bewohnt, so weit unsere Kenntniss reicht, dessen Naturtrieb auf die Verneinung Gottes gegangen wäre. Alle sprechen oder stammeln wenigstens in ihrer Weise das Wort: „Vaterunser, der du bist in dem Himmel". „Hier sind es gewaltige Naturereignisse, die den Menschen an eine höhere Macht erinnern, dort blickt der Erdensohn auf zu den leuchtenden Gestirnen und erkennt in den geordneten Bewegungen und in der grossartigen Pracht der Himmelskörper das Werk eines ordnenden Geistes von unbegreiflicher Weisheit. Noch häufiger ist das Gefühl der Hülfsbedürftigkeit, das zum starken Retter in der Noth das flehende Auge wendet, oder die Stimme des Gewissens, die mit unabweisbarer Autorität dem verstockten Verbrecher Verwerfung droht oder dem Reuigen Verzeihung verspricht. Bald blosses Ahnen, bald klares Erkennen, bald lichte unverfälschte Wahrheit, bald stark entstellte und verzerrte Anschauungen." Dieses Ergebniss ist nun freilich im Buche selbst nicht genügend nachgewiesen. Dafür hätte es eines tieferen Eindringens in die psychischen Zustände der Naturvölker bedurft, in ihre so verhängnissvolle Vermengung von Bild und Sache, von Geistigem und Sinnlichem. Wie heilsamste Substanzen durch verkehrte Mischungen zu furchtbarsten Giften werden können, so können edelste religiöse Motive durch die Folgerungen eines kindischen Verstandes zu den schrecklichsten Excessen führen. Dies zeigt sich ganz besonders deutlich bei den Menschenopfern. Rühmliche Erwähnung verdient die Förderung, welche die Hibbert Trustees unserer Wissenschaft seit Jahren angedeihen lassen. Es liegt uns ein neuer Band von Vorlesungen über Ursprung und Wachsthum der Religion vor. Sein Verfasser ist der vielverdiente Assyriologe *A. H. Sayce.* Er illustrirt sein Thema durch die babylonische Religion, wie im Jahre 1886 J. Rhys es durch das celtische Heidenthum gethan. Sayce war sich der riesi-

gen Schwierigkeiten, die sich seiner Aufgabe entgegenstellten, wohl bewusst und erklärte von vornherein, dass es keine abschliessenden Resultate geben könne oder wolle. Zu unbehülflich und zu complicirt ist die Keilschrift, zu schwer hält es, den lautlichen, syllabarischen und ideographischen Werth der Schriftzeichen auseinander zu halten, als dass eine unbedingt gesicherte Lesung der religiösen Urkunden möglich wäre. Geniale Conjecturen müssen den Lücken des eigentlichen Wissens zu Hülfe kommen, vorläufige Hypothesen dem Mangel einer zusammenhängenden Anschauung abhelfen. Nichts leichter als einem Werke, das mit solchen Mitteln erarbeitet werden musste, eine grosse Zahl von Fehlern nachzuweisen, wie dies J. Halévy, der durch bewunderungswürdigen Scharfsinn und profunde Gelehrsamkeit ausgezeichnete Orientalist, es gethan. Halévy will von einem babylonischen Urvolk turanischer Rasse nichts wissen, die nichtsemitischen Akkader und Sumerier sammt ihrer unsemitischen Sprache ins Reich der Fabel verweisen, und behandelt seinen englichen Collegen *S.*, der die bisherige Anschauung über die babylonische Urcultur vertritt, fast wie den „letzten Mohicaner". Die Streitfrage, noch lange nicht entschieden, ist von sehr grossem religionsgeschichtlichem Interesse. Wenn man Anfang und Fortsetzung der alten vorderasiatischen und auch ägyptischen Cultur mit einander vergleicht, bekommt man immer wieder den Eindruck verschiedener Culturwellen, die über jene Gegenden hingefluthet sind. Es gab ein Urvolk, das in der niederen materiellen Cultur frühzeitig zu erstaunlicher Höhe sich aufschwang, aber geringe Anlagen für das höhere Geistesleben besass und gemäss dem Causalitätsbedürfniss eines beschränkten handwerksmässigen Verstandes die grossen Räthsel des Daseins deutete. Eine Cultur, welcher unendliche Horizonte fehlten, musste verknöchern. Da traten andere Völker auf den Plan, zunächst noch roh und ungeschult, aber von viel mächtigerem Geistesschwung. Sie waren die Erben der alten Cultur, deren religiöse Resultate sie sich aneigneten, aber nur wie ein fremdes, halbverstandenes Heiligthum. *Franz* bietet in seiner kleinen Schrift auf 100 Seiten eine Darstellung des Judenthums, auf 12 Seiten behandelt er das Christenthum, wobei er auch mittheilt, dass Pontius Pilatus gar kein Römer gewesen, sondern ein gutdeutscher Mann aus der bayrischen Pfalz bei Forchheim. Dem Islam widmet er 16 Seiten. „Die Stellung des Islam dem Judenthum gegenüber war und ist eine sympathische, er bildet keinen Gegensatz zum Judenthum und lässt dieses ruhig neben sich hergehen." Die Sympathie bestand freilich nicht selten darin, dass Muhammed und seine Nachfolger die Juden schonungslos niedermetzelten. Auf fünf Seiten werden die Religionen Zoroaster's, Buddha's und des Confucius erledigt. Die Schrift bezweckt eine populäre Apologie des Judenthums und sucht dieser Aufgabe in milder Form

gerecht zu werden. Auf wissenschaftlichen Werth macht sie keinen Anspruch.

2. Religion der Aegypter.

H. Brugsch, Religion u. Mythologie der alten Aegypter. 2. Hälfte. XXVI, 281—758. Leipz., Hinrichs. ℳ 10. *V. v. Strauss* u. *Torney*, der altägypt. Götterglaube. I. Die Götter u. Göttersagen. X, 505. Heidelb., Winter. ℳ 12. † *F. Robiou*, recherches récentes sur la religion de l'ancienne Égypte. IIIe part. (Le Muséon. VIII, 5. 593—612). † *E. Toda*, Estudios egiptilógicos. I. Sesostris. II. La muerto en el antiguo Egipto. III. Son Notém en Tebes. 1886—1887. 63. 148. 60 S. 4⁰. Madrid, Murillo. † *Le Page Renouf*, „conscience" in Egyptian texts (Proceed. soc. bibl. archaeol. IX, 6. 207—210). † *G. L. Janes*, egyptian doctrine of the future life (UR. Jan., 33—48). *G. Maspero*, les hypogées royaux de Thèbes (RHR. 17, 253—310. 18, 1—67). *Ders.*, la mythologie égyptienne (RHR. 18, 253—278). † *E. Revillout*, une confrérie égyptienne (RA. janvier-févr.). † *T. Pierret*, religion et mythologie des anciens Égyptiens d'après les monuments (fin) (R. égyptol. V, 3). *Ders.*, le livre des funérailles (suite). ib. V, 4. † *F. Robiou*, la religion de l'ancienne Égypte (Muséon. Nov.). † *D. Mallet*, le culte de Neit à Sais. Par., Leroux. 15. fr.

Zwei bedeutende deutsche Werke über ägyptische Religion haben wir zu verzeichnen. Der Altmeister der Aegyptologie, *H. Brugsch*, bietet uns den mit Sehnsucht erwarteten zweiten Theil seines Buches über diesen Gegenstand. Schon um der äusserst zahlreichen übersetzten Urkunden willen müssen wir dieses Werk dankbar begrüssen. Ueber die Auslegung all' der Gebete, Litaneien, Ceremonien und Symbole gehen die Ansichten der Fachmänner weit auseinander. Während *H. B.* geneigt ist, die Religion der ägyptischen Priester als einen sehr complicirten Symbolismus einer tiefphilosophischen Weltanschauung, der auch Pythagoras und Plato wichtigste Anregungen verdankten, zu erklären, hält Maspero dafür, dass die Aegypter von einer den Religionen der Naturvölker durchaus analogen Deutung des Welträthsels ausgegangen und von einer derb materialistischen Phantasie beherrscht gewesen seien. Maspero fasst seinen Gegensatz zu *B.* also zusammen: „Die Religion der Aegypter stellt ein Gemisch von Rohheit und Verfeinerung dar, die man auch in ihrem übrigen Leben findet. Die meisten ihrer Mythen sind ihnen mit den wildesten Stämmen der alten und der neuen Welt gemein; ihre Gebräuche bewahren das Siegel primitiver Barbarei, und ich glaube, dass die Menschenopfer selbst unter den grossen thebaischen Pharaonen unter gewissen Umständen nicht ganz verschwunden sind. Barbaren haben diese Religion geformt und sie hat davon ein so festes Gepräge empfangen, dass hundert Generationen ihre rauhe und herbe Art nicht mildern konnten. Der Aegypter hatte einen metaphysischen Hang. Aber welche Metaphysik konnte aus seiner kindlichen Vorstellung von der Welt

hervorgehen? Wenn aber die Aegypter einen solchen Weltbegriff hatten, wie auch *B.* zugiebt, dann kann ich ihnen nicht einen Begriff von der Gottheit und der göttlichen Einheit beilegen, wie *B.* mit E. de Rougé, Mariette, Chabas, Deveria und Pierret es thut. Ich nehme die Religion Aegyptens für das, als was sie sich giebt, für einen Polytheismus mit seinen Widersprüchen, seinen Wiederholungen, seinen zuweilen unanständigen, zuweilen grausamen, zuweilen lächerlichen Dogmen, mit seinen Familien von Göttern und Halbgöttern, welche der Gläubige um so mehr liebte und um so leichter begriff, je mehr sie ihm selbst glichen. *B.* sieht unter dem mythologischen Wortschwall ein gelehrtes System, welches den Eingeweihten allein bekannt gewesen sei." Angesichts der Zeugnisse, die *B.* uns giebt, scheint er uns doch der Wahrheit näher zu stehen, als Maspero, dessen ausgezeichnete Artikel in der Revue de l'histoire des religions im Uebrigen sehr viel helles Licht auf die ägyptische Religion werfen. In hohem Greisenalter hat *Victor von Strauss* und *Torney* das Wagniss unternommen, die ägyptische Religion aus den Quellen darzustellen. Man wird dem ehrwürdigen Verfasser das Zeugniss nicht versagen können, dass er sich mit hingebendstem Eifer um seine Aufgabe bemüht und nach seiner Auffassung Licht in das dunkle Chaos der ägyptischen Ueberlieferung gebracht hat. Der Vf. behandelt in dem vorliegenden Theile seines Werkes „Götter und Göttersagen". Im zweiten Theile gedenkt er Untersuchungen, Betrachtungen und Erklärungen theils der Entstehung der allgemeinen, theils und hauptsächlich der Entwicklung des ägyptischen Götterglaubens zu bringen. Einleitend bemerkt er: „Vergleicht man alle bekannten Mythologien, so zeigt sich, dass sie sämmtlich von der Himmelsverehrung ausgegangen sind. Es findet sich sodann, dass sie alle von diesem Standpunkte aus nach einem gemeinsamen Gesetz sich von Stufe zu Stufe weiter entwickelt haben. Mehrere von ihnen vermochten jedoch nicht gewisse Entwickelungsstufen zu überschreiten." Nach diesem Gesichtspunkte richtete er sich bei seiner Behandlung des ägyptischen Glaubens. Im Weiteren bekennt er sich als Schüler Schelling's, glaubt mit Hülfe der Deductionen dieses Philosophen eine wirkliche Geschichte der ägyptischen Religion herstellen zu können. „Wenn sich dem menschlichen Bewusstsein die Vorstellung einer Gottheit als gegenständliche, selbständig wirkende Macht aufdrängt, so bezeichnet es deren Vorstellung als männlich, als einen Gott. Sofern er von dem Bewusstsein dann als gegenwärtig gesetzt wird, ist er der herrschende. Macht sich infolge des mythologischen Fortschrittes ein neuer Gott nothwendig, zu welchem der ältere als Voraussetzung sich verhält, so heisst jener der Sohn desselben, und wird zum gegenwärtigen, mithin herrschenden, sobald seine Vorstellung im Bewusstsein vollzogen ist. Bevor er dergestalt aber „geboren" ist, wird seine Nothwendigkeit empfunden. Dieses Gefühl kündigt dem Bewusstsein die neu zu-

dringende mythologische Erfahrung an, damit es sich für sie öffne, sie aufnehme und zur lebendigen Vorstellung umgestalte. Indem es aber dieses seines Zustandes als eines besonderen inne wird, vergegenständlicht es zunächst auch ihn und erhebt ihn zu einer Vorstellung, welche dann naturgemäss als Göttin, in der Regel als Gemahlin des älteren Gottes, Mutter des neuen wird. Es geschieht auch wohl, dass eine Göttin sich dem mythologischen Fortschritte versagt. Dann ist sie nicht Gemahlin, genügt jungfräulich sich selbst, nimmt aber leicht gewisse männliche Eigenschaften an.“ Wir fürchten, dass diese Anschauungen, so geistvoll sie sind, sich als Prokrustesbett für die mythischen Gebilde erweisen. Mythus und Cultus trugen nach *St.* einen durchgehends sinnbildlichen Charakter. „Auch das Thier war lebendiges Sinnbild eines Gottes und war dieses dadurch geworden, dass seine Betrachtung Gefühle erregte, denen verwandt, welche die Vorstellung gerade dieses Gottes hervorief.“ Die ältesten Götter sind ihm Nu, Schu, Tefnut, Seb, Nut, Usiri, Usit, Set, Nebt'hat, Hor. Es folgen die dem ältesten Neunerkreise vorangestellten Sonnengötter Tum, Ra-Tum. Als Anfänge weiterer Entwickelung fasst er die begrifflichen Götter Solar, Ptah, Chnum u. s. w. Will man die Religion eines Volkes darstellen, so gebührt jedenfalls dem Cultus eingehende Berücksichtigung, ebenso den Beziehungen des Glaubens zum praktischen Leben. In dem, was einem Volk als höchstes Lebensziel, als praktisches Ideal vorschwebt, spiegelt sich das innerste Wesen seiner Gemeinschaft mit Gott. Auch wenn man nicht überall mit *St.* einig gehen kann, so verdankt man seiner geistvollen Behandlung des Gegenstandes sehr viele Anregung und im Einzelnen manche Belehrung. Um aber seinen Zweck zu erreichen, muss er im nächsten Bande den Cultus und die Moral in ihrem Zusammenhang mit den Göttermythen noch eingehender berücksichtigen, als es im ersten Bande geschehen.

3. Religion der Griechen und Römer.

O. Seeman, die gottesdienstl. Gebräuche der Griechen u. Römer. VI, 200. Leipz., Seemann. ℳ 3. *D. Halpert*, der „Neid“ der griech. Götter. 16 S. Breslau, Zimmer. ℳ —,40. *C. du Prel*, die Mystik der alten Griechen. VIII, 170. Leipz., Günther. ℳ 3. † *Ch. Ploix*, la nature des dieux, études de mythologie gréco-latine. Par., Vieweg. fr. 10. † *W. Hahn*, Zeus in der Ilias. I. 4°. 26 S. Leipz., Fock. ℳ 1. *J. Réville*, die Religion zu Rom unter den Severern, übers. v. G. Krüger. X, 296. Leipz., Hinrichs. ℳ 6. *W. H. Roscher*, Lexikon der griech. u. röm. Mythologie. 13. Liefr. Leipz., Teubner. *L. Preller*, griech. Mythologie. 4. Aufl. v. K. Robert. 1. Bd. 1. Hälfte. 428 S. 1887. Berl., Weidmann. † *J. Overbeck*, griech. Kunstmythologie, besonderer Theil. 3. Bd. 5. Buch: Apollon. 1. Liefr. VI, 320. Leipz., Engelmann. ℳ 10. † *E. Gladstone*, the homeric Hêre (CR. Jan.). † *Curtius*, Studien zur Gesch. der Artemis (SAB. 53). † *C. Wessely*, griech. Zauberpapyrus von Paris u. London. Leipz., Freytag. ℳ 9,20. *Fr. Cumont*,

le taurobole et le culte d'Anahita (RA. Sept.-Oct.). † *O. Hirschfeld*, zur Gesch. des röm. Kaisercultus (SAB. 35).

Kurz, doch anschaulich schildert *O. Seemann* die gottesdienstlichen Gebräuche der Griechen und Römer. Er schreibt nicht für Solche, die mit den Werken Schömann's, Hermann's und Anderer vertraut sind, sondern für einen weiten Leserkreis, aber immerhin so, dass er die Quellen selbst so viel wie möglich zu Worte kommen lässt und den Text durch antike Bilder illustrirt. Allgemeine Reflexionen macht der Vf. selten. So wurde es bei conciser Sprache möglich, in der kleinen Schrift einen reichen Stoff zu verarbeiten. — *D. Halpert* beginnt seine Schrift über den Neid der Götter mit einem Satz, der kaum denselben herausforderte: „Die Unbeholfenheit, mit der wir heute an den Thoren unseres geheimnissvollen Wesens pochen, mit der wir an die wie Giessbäche aus den dunkeln Seelentiefen hervorsprudelnden Gebilde naiven Schaffens treten, diese Unbeholfenheit ist kein Zeichen der Schwäche unserer Geistesbeschaffenheit oder gar ihrer Begrenztheit, sie liegt einfach — am Klumpfuss der Psychologie." Für eine gewisse Entwickelungsstufe der griechischen Religion erscheint nach *H.* der „Neid" der Götter als Aerger über den Uebermuth der Menschen, als Aerger, dessen Wirksamkeit durch die sittliche Macht der Nemesis regulirt wird. Nicht zutreffend ist, wenn *H.* bemerkt: „Die Zerknirschung der Reue und die Milde der Vergebung ist erst eine Errungenschaft der Civilisation wie — das Raffinement der Sünde." *Du Prel* ist der Ansicht, dass die Alten ein objectives Recht hatten auf Tempelschlaf, Orakel, Mysterien Werth zu legen, dass die Erfahrungen, die sie dabei machten, keineswegs Täuschung waren, so wenig als der Dämon des Sokrates eine blosse Einbildung gewesen, und dass die rationalistische Kritik der neueren Zeit einfach das geheimnissvollere Leben der Seele und deren verborgene Beziehungen zur Aussenwelt nicht gekannt habe. *D. P.* hält dafür, der Spiritismus, Somnambulismus, Hypnotismus geben über dieses ganze Gebiet neue Aufschlüsse. Man darf wohl sagen, dass der Vf. allzu gläubig die sachbezüglichen Berichte der Alten aufgenommen, dass er aber andererseits viel Wahres gesagt und einer gerechteren Beurtheilung der antiken Mystik gute Dienste geleistet hat. Das Buch von *J. Réville* über die Religion zu Rom unter den Severern ist nun auch ins Deutsche übertragen worden. Wir wünschen diesem nach Form und Inhalt gleich ausgezeichneten Werke die weiteste Verbreitung. Umfassende Sachkenntniss ist mit feinsinnigem wohlwollendem Urtheil verbunden und die ganze Darstellung von jener Anmuth geschmückt, die wir bei den besten französischen Autoren hochschätzen. Wir entheben dem Buche folgende Sätze: „Der Synkretismus war grundsätzlich tolerant. Er würde die Einführung des Christenthums neben den anderen Re-

ligionen, die sich in den weiten Hallen seines Eklekticismus bewegten, recht gerne gesehen haben. Die Christen waren es, welche sich hartnäckig weigerten, sich durch eine derartige Vermischung blosszustellen. Vermöge des synkretistischen Geistes hörte also die Feindschaft gegen die Christen auf, eine religiöse zu sein, um eine rein gouvernementale zu werden. Die Unbeugsamkeit des Christenthums war zugleich seine Retterin. Es blieb stets, was es war, ohne sich von den vorübergehenden Vortheilen verführen zu lassen, welche ein Bündniss mit so aufgeklärten Synkretisten, wie es die Reformatoren zu der Zeit der Severer waren, versprach. Von der Zeit des A. Severus ab und selbst schon früher hätte das Christenthum bei schmiegsamerer Politik das Bürgerrecht im Reiche erlangen können; aber die Welt würde niemals christlich geworden sein.“ Vf. spricht mit diesen Worten ein allgemeines Gesetz aus, welches durch die religionsgeschichtlichen Erfahrungen, z. B. bei den Hindus vollauf bestätigt wird. *A. Furtwängler* hat in Roscher's Lexikon den Herakles der Kunst auf 118 Halbseiten behandelt. Nach seinen Forschungen hat sich bis jetzt kein directes Vorbild für den griechischen Herakles in der orientalischen Kunst gefunden. *R. Peter* bestätigt a. a. O. die Untersuchung Reifferscheid's, dass der altitalische Herkules Genius Jovis oder Genius schlechthin war. *C. Robert* hat Preller's treffliches Buch in sorgsamster Weise umgearbeitet und erweitert. Eine Vergleichung mit der ersten Auflage zeigt, wie das Quellenmaterial in den letzten Jahrzehnten namentlich auch in Folge der vielen systematischen Ausgrabungen sehr stark gewachsen ist. Doch eine allseitig gesicherte Deutung der Namen und Mythen der Götter scheint heute ferner zu stehen als früher. *C. R.* ist in dieser Beziehung zurückhaltender als Preller. So sucht er z. B. die Mythen des Hermes nicht mehr durch die Phänomene des Regens zu deuten; aber er mag Hermes auch nicht als Windgott erklären, wie Roscher will. Er begnügt sich mit möglichst treuer Wiedergabe der antiken Tradition. Auf Gefahr hin zu irren, wird man sich mit dieser Zurückhaltung nicht zufrieden geben, sondern eine Erklärung der Mythen versuchen, nicht im Sinne euhemeristischer Plattheit, sondern in dem einer poesievollen Naturanschauung, welche menschliches Empfinden in den Naturvorgängen wiedererkennt. Nach dem Résumé, das Goblet d'Alviella in RHR. 18 200 ff. von dem Werke des französischen Gelehrten A. Ploix „über die Natur der Götter“ giebt, will Ploix die meisten Götter aus der Dämmerung erklären und deren Mythen auf die verschiedenen Erscheinungsformen des Helldunkels beziehen. Selbst Apollo wird unter die Dämmerungsmächte eingereiht. Uranus, die Nacht, wird von Kronos, der Dämmerung, verstümmelt, der aber hinwieder von Zeus, dem Tage, überwältigt wird. *Fr. Cumont* sucht nachzuweisen, dass die sonderbare und unser Gefühl abstossende Ceremonie des Taurobolium ursprüng-

lich zum Cultus der Göttin Anahita und nicht zu dem der Magna Dea gehört habe.

4. Gallische Religion.

Alfred Maury, le cycle mythol. irlandais et la mythologie celtique (Journ. des Savants, juin et août). † *A. Maître*, études sur les Venus gauloises. Annales de Brétagne.

A. Maury bespricht in zwei Artikeln den 1. Band des ausgezeichneten Werkes von H. d'Arbois de Jubainville: Le cycle mythologique Irlandois et la mythologie celtique (erschienen Paris, Ernst Thorin, 1884). In dem von Rom nicht eroberten Irland hat sich alte Volkstradition am längsten erhalten. Noch in spät aufgezeichneten Sagen scheinen Mythen der einstigen Celtenreligion deutlich hindurch, so dass die umsichtige Wissenschaft aus diesem „Folklore" reiche und mannigfaltige Belehrung für die Religionsgeschichte ziehen kann. Mehr und mehr scheint sich das Bild des alten Celtenglaubens deutlicher und farbenreicher gestalten zu wollen, Immerhin bleibt gegenwärtig noch Vieles sehr fraglich, u. *A. M.* kann den oft kühnen Ansichten von Arbois des Jubainville nicht immer folgen. Manche celtische Mythen zeigen mit griechischen auffallende Uebereinstimmung; aber auch die celtische Eigenart tritt aus den irländischen Quellen sehr bestimmt hervor. Der Celten Phantasie beschäftigte sich mit dem Jenseits mehr, als z. B. die Römer. Wie im indischen, so war auch im irischen Glauben der erste Mensch zugleich der Herr der Todten. Sein leuchtendes Reich liegt im fernen Westen jenseits des Oceans. Stärker als bei Griechen und Römern scheint das dualistische Element im celtischen Glauben wirksam, und eigen ist letzterem die Vorliebe für göttliche Triaden.

5. Germanische Religion.

J. Hoffory, der german. Himmelsgott (GGA. 426—443). † *F. Hoffmann*, Nachklänge altgerm. Götterglaubens im Leben u. Dichten des deutschen Volkes. 144 S. Hannov., Hahn. ℳ 1,80. † *O. Schwebel*, Tod u. ewiges Leben im deutschen Volksglauben. VII, 388. 1887. Minden, Bruns. ℳ 5,50. † *Detter*, der Mythus von Höldi, Börgerdr u. Irpa (Ztschr. f. deutsche Alterthumsk. 3). † *Osterhage*, Anklänge an die german. Mythologie in der altfranzös. Karlssage (Ztschr. f. roman. Philol. XI, 3). † *Kleinpaul*, das Weihnachtsfest der alten Germanen (BG. Sept.). † *B. Sijmons*, die Lieder der Edda. I, 1. Götterlieder. XVI, 222. ℳ 5.

J. Hoffory weist nach, dass der germanische Gott Ziu (Tivaz, Tyr), dessen Name mit dem indischen Dyaus identisch ist, viel allgemeiner als Sonnen- und Himmelsgott verehrt wurde, als man bisher unter dem Eindruck der Eddaüberlieferung angenommen.

6. Semitische Religionen.

(S. oben den Abschnitt über das Alte Testament.)

7. Indische Religionen.

E. R. Baierlein, die Lehre der Vedanta von Gott, von der Welt, von den Menschen u. von der Erlösung. Aus den Quellen dargestellt. 60 S. Dresden (Leipz., J. Naumann). *Barthélemy de St. Hilaire*, les Upanishads (Journ. des Savants, Janv., Mars, Avril). *G. Bühler*, die indische Secte der Jaina. Wien, Gerold. 44 S. *M* —,70. † *R. Caldwell*, on demonolatry in Southern India (Journ. anthrop. soc. Bombay. I, 2). † *Ang. de Gubernatis*, l'Ermafrodito Indiano (Giorn. della soc. asiat. Ital. I, 78—88). † *Ino Hooley*, some Indian demons, and some others met by the way (Calcutta rev. Juli, 1887). † *St. Prato*, il concetto del lavoro nella mitologia vedica e nella tradizione popolare (Arch. per lo studio delle tradiz. pop. V, 4). † *S. J. Warren*, les idées philosophiques et religieuses des Jainas (Ann. du Musée Guimet. X, 321—412). † *E. Foucaux*, la transmigration des âmes chez les Bouddhistes (Lotus. VII, 1. 107—115). Le même, le Bouddhisme ésotérique (ebda. selbst. VI, 1). *H. Oldenberg*, Jahresbericht über die ind. Philosophie (Archiv f. die Gesch. der Philosophie. I, 3. 407—411). *E. Schuré*, la légende de Krishna et les origines du brahmanisme (RdM. 15. Mai, 285—321). † *M. Winternitz*, der Sarpabali, ein altind. Schlangencult (Mittheil. der anthropol. Ges. Wien. XVIII, 1. 25—52). † *Divedi*, the Advaita philosophie of Sankara (Wiener ZKM. II, 2). † *Bühler*, further proofs of the authenticity of Jaina tradition (ib.). *J. Frohnmeyer*, neuere Reformbestrebungen im Hinduismus (EMM. 129—141. 161—168; 177—202. 228—234. 277—284). *Miss. Gengnagel*, die relig. Feierlichkeiten im häusl. Leben des Hindu (ib. 481—495). *Ch. Schoebel*, le Ramayana au point de vue religieux, philosophique et moral (Annales du musée Guimet. XIII). Par., Leroux. fr. 12. † *Ch. Staelens*, les dieux du Ramayana (Muséon. Août). *Léon Feer*, le séjour des morts selon les Indiens et les Grecs (RHR. 18, 296—319). † *Feigl*, der Buddhismus (Oesterr. Monatsschr. f. den Orient. 11). † *R. Stephen*, Buddhism (NC. XXIV, 119—135). † Subhádra Bickshu, buddhist. Katechismus zur Einführung in die Lehre des Buddha Gautama. Nach den hl. Schriften der südl. Buddhisten zum Gebrauch für Europäer zusammengestellt u. mit Anmerk. versehen. 88 S. Braunschw., Schwetschke. *M* 1. *Dvijadas Datta*, Moksha or the Vedantie release (JAS. XX, 513—539).

Unstreitig ist von allen philosophischen Systemen der alten Hindus das des Vedanta das wichtigste. Deussen hat uns durch seine sorgfältige Uebersetzung der Sutra des Vedanta in den Stand gesetzt, dasselbe an der Quelle zu studiren, nachdem er schon einige Jahre früher eine systematische Darstellung der Vedantalehre gegeben. Für weiteste Leserkreise hat *Baierlein* denselben Gegenstand mit anmuthender Klarheit und Frische bearbeitet. Zur vorläufigen Orientirung in der indischen Philosophie und zur würdigen Behandlung des tiefen und kühnen indischen Denkens liefert seine kleine Schrift einen schätzenswerthen Beitrag. Sehr Beachtung verdient, was der Vf., ein hervorragender Missionar, aus eigener Erfahrung berichtet: „Wie oft merkte ich, wenn ich von der Thorheit des Götzendienstes und von der Nothwendigkeit der Anbetung Gottes, des

Schöpfers Himmels und der Erde, mit den Brahminen redete, dass ich ihre Zustimmung nur allzu leicht erhielt. Und erst nach und nach wurde ich gewahr, dass sie unter dem Schöpfer nicht „das allerhöchste Wesen", nicht „den ewigen Geist" verstanden, sondern nur eine Art Demiurg, den Isa-Iswara, dem sie selbst Tempel bauten und ihre Opfer brachten. Dieser Isa ist ihnen der Inbegriff der Trias Brahma, Wischnu und Schiwa, welche Schöpfung, Erhaltung und Zerstörung vollbringen, aber Alles nur innerhalb der Mayawelt, der Welt des Schein, über welche hocherhaben, in sich selig, „der ewige Geist" thront." In seiner bekannten luciden Weise bespricht *Barthélemy-St. Hilaire* die Upanishad, deren Zahl von A. Weber auf 235 angegeben wird, von denen aber nur ein kleiner Theil ins höhere Alterthum hinaufreicht. Er kann ihren Werth nicht so hoch stellen, wie M. Müller oder gar Schopenhauer gethan. Gewiss sei es ja löblich, dass sie den Geist auf die Fragen zurücklenken: Was sind wir? Woher kommen wir? Was ist der Grund alles Seienden? Aber der Versuch der Upanishad, diese Fragen zu lösen, geschah in einer äusserst ungeordneten Weise. „Die Upanishad bestehen in einer Reihenfolge von oft über alles Mass dunkeln Abschweifungen, drücken unzusammenhängende und abstruse Gedanken in der unvollkommensten Form aus, auch wenn man absieht von der Menge ihres weitschweifigen und müssigen Details und ihrer kindischen Legenden, die ohne Reiz und ohne deutlichen Zweck erzählt sind." Die Ascese der indischen Anachoreten, die mit den Upanishad sich beschäftigten, war im Grunde nur ein langsamer Selbstmord unter dem Schein der Frömmigkeit. Die Upanishad lehren den Pantheismus, ihr Ziel ist Zerstörung der Persönlichkeit, das Aufgehen derselben in der Unendlichkeit der universellen Substanz. Eine sehr klare und gediegene Darstellung über Geschichte und Lehre der Jaina bietet uns einer der berufensten Kenner dieser Secte, *G. Bühler*. Jainismus und Buddhismus entstanden gleichzeitig und in derselben Gegend. Das beweist, dass die religiöse Bewegung des fünften und sechsten Jahrh. im östlichen Indien eine sehr tiefgehende gewesen sein muss. Wenn nicht einer, sondern sicher zwei, ja vielleicht mehr Reformatoren zu gleicher Zeit auftraten, Lehren predigten, die in gleicher Weise gegen die bestehenden Verhältnisse Opposition machten, und Jeder von ihnen für diese Lehren eine bedeutende Zahl von Anhängern fand, so muss das Bedürfniss, die brahmanische Ordnung zu stürzen, sehr allgemein und tief empfunden sein. Die Umgestaltung des religiösen Lebens in Indien ist nicht bloss das Werk einer einzigen Religionsgemeinschaft, sondern ihrer mehrere strebten demselben Ziele zu. Die indische Religionsgeschichte vom 5. Jahrh. v. Chr. bis zum 8. oder 9. n. Chr. hatte also nicht bloss den Kampf des Brahmanismus mit dem Buddhismus zum Inhalte. *E. Schuré* hat mit der Freiheit eines

phantasievollen Dichters über die Legende von Krischna und die Anfänge des Brahmanismus geschrieben. Er glaubt, dass inmitten des religiösen und socialen Chaos, welches im alten Indien durch das Eindringen der naturalistischen und leidenschaftlichen, nicht arischen Culte verursacht wurde, ein erleuchteter Reformator aufgetreten sei. Dieser habe die rein arische Lehre, wie sie in den ältesten Vedahymnen vorliegt, durch die Lehre von der Trinität und dem göttlichen geoffenbarten Wort erneuert und sein Werk durch das Opfer seines Lebens besiegelt. *J. Frohnmeyer* zeigt durch sein eigenes treffliches Beispiel, dass unter den evangelischen Missionaren durchaus das Bestreben besteht, mit wohlwollendem Verständniss in das religiöse Geistesleben der Hindus einzudringen. In zutreffendem Bilde bemerkt er von der Bewegung des Hinduismus: „Wie ein gewaltiger Gletscher sich langsam herabwälzt, auf dem Wege Holz und Steine, Erde und Fragmente jeder Art ansammelnd und sich aneignend, zu derselben Zeit sich aber auch den Configurationen der verschiedenen Bergseiten accommodirend, so hat der Hinduismus sich herabbewegt durch alle Zeiten, um sich den Weg zu bahnen und um unbequeme Feinde zu überwinden. Er hat Alles in sich aufgenommen, was sich ihm in den Weg stellte: Götter und Göttinnen, Heroen und Heilige, religiöse Theorien und Dogmen, Ritualien und Ceremonien, Wissenschaften und Philosopheme." Aus dem Chaos gestaltete sich der gebildete Hindu eine pantheistische Weltanschauung, der ungebildete blieb im Polytheismus oder in grobem Polydämonismus stecken. Was aber bei allen Wandlungen und Zertheilungen mit wunderbarer Zähigkeit sich erhielt, das war das Ritual und das Kastenwesen. Ueber die älteren Reformversuche geht *F.* mit kurzen Worten weg, um länger bei der Bewegung zu verweilen, die durch Ram Mohun Rai eingeleitet wurde. Wenn auch nicht immer frei von dogmatischer Befangenheit, sucht *F.* doch angelegentlich dem Brahmo Samadsch gerecht zu werden. Er redet namentlich mit warmen Worten von Kesab Tschander Sen als von einem trotz einzelner Schwächen wahrhaft grossen Manne. *Gengnagel* giebt einen Ausschnitt von den religiösen Feierlichkeiten im häuslichen Leben des Hindu. Die verlangten Ceremonien setzen eine gewisse Wohlhabenheit der Familie voraus. Es ist charakteristisch für das Priesterregiment, dass es, wenn es consequent auf seinen Forderungen besteht, nur den Besitzenden die Seligkeit zusichern kann. Wir finden's bei den alten Aegyptern nicht anders. Die fast unübersehbaren Ceremonien, die nur dem Gedächtnisse einzuprägen keine leichte Aufgabe ist, waren offenbar eine Art Zeichensprache, deren Sinn zum grössten Theil verloren ging. *Schoebel* hat die Welt- und Lebensanschauung, die sich im Ramayana kundgiebt, dargestellt, aber in jener etwas polternden Manier, die bei französischen Schriften sonst selten vorkommt. Das Resultat seiner Untersuchung spricht sich dahin aus,

dass auch im Ramayana ein Conglomerat sehr verschiedener Anschauungen vorliegt. *Léon Feer*, dem die Religionsgeschichte so manchen werthvollen Beitrag verdankt, untersucht die Frage: Wo sind die Todten nach dem Glauben der Hindus? Eine ganz bestimmte und klare Antwort ist darauf nicht zu geben, indem eben die Hindus auch hierin keine einheitliche consequente Anschauung hatten. Man kann nach ihren eigenen Zeugnissen sehr verschiedene Antworten aufstellen: 1) Die Todten wohnen am äussersten Ende der Erde, in der Region der Sterne, in den Tiefen des Himmels, wo Varuna herrscht, der Herr des nächtlichen Himmels, der Gerichtsherr, der die Strafbaren fesselt. 2) Sie wohnen im Monde, dem Aufenthalt der dem Yama untergebenen Pitri. 3) Sie wohnen auf der Erde, fern im Süden, in der Stadt von Yama. 4) Sie wohnen im Westen unter den Wassern, in den düstern und geheimnissvollen Tiefen des Abgrundes, wo Varuna herrscht. 5) Es giebt deren, die auf Erden in entlegenen Orten gefangen gehalten sind, oder die ohne bestimmte Wohnung und ohne Schutz umherirren, leidend unter ihren eigenen Fehlern oder denen ihrer Nachkommen. 6) Es giebt deren, welche zum Himmel eingehen, um daselbst unter den Göttern das Glück und die Ehren zu empfangen, welche ihre guten Thaten verdient haben. *Dvijadas Datta* führt aus Vedantaschriften eine grosse Zahl von Stellen an, um zu beweisen dass Moksha keineswegs ein bloss metaphysischer Begriff sei, sondern wesentlich auch als Erlösung aus den Fesseln der Sünde aufzufassen. Wenn die Vedantaschriften die guten Werke herabsetzen, so verstehen sie unter letzteren die opera operata, die sich auf Ritualsatzungen beziehen. In diesem Sinne sage Sankara: „Durch Nachdenken, durch Unterricht von Lehrern wird die Wahrheit erkannt, nicht durch Waschungen, Geschenkemachen und tausendmalige Beobachtung des Athemholens."

8. Persische Religion.

† *J. Avery*, the place and times of the rise of Zoroastrism (American antiq. and orient. journal. IX, 2. 117—119). † *C. de Harlez*, Mythe ou superstition? Les chiens à quatre yeux de la Perse antique (CC. 1887. Mai, 54—61). † *Fr. Spiegel*, la réforme de Zarathustra (Muséon. VI, 614—623). † *J. Farrer*, Religion of Mithra (Gentleman's Magazine, N. S. Vol. 39 (Nov. 1887). S. 436. † *Williams Jackson*, a hymn of Zoroaster, Yasna 31, translated with comments. VIII, 62. Stuttg., Kohlhammer. ℳ 1,50. † *Stein*, Zoroastrian deities on Indo-Scythian coins (Indian Antiquary. Avril). † *K. Geldner*, Zoroaster (Enc. Brit. G. XXIV, 820—823). † *F. Justi*, Himmel u. Hölle der Perser (Beil. z. Allg. Ztg. 314. 4625—4626).

So weit der Berichterstatter orientirt ist, sind im Berichtsjahre keine Schriften erschienen, die über den Kreis der Iranologen hinaus die Kenntniss der altpersischen Religion bedeutend gefördert hätten.

Geldner, einer der ersten Kenner des Avesta, hat in der grossen brittischen Encyklopädie einen Artikel über Zoroaster geschrieben, *Justi* über Himmel und Hölle der Perser in der Allgemeinen Münchener Zeitung.

9. Religion der Chinesen und Japaner.

A. Réville, la religion chinoise. 2 vol. 710 S. Par., Fischbacher. fr. 12. † *C. de Harlez*, Confucius a-t-il annoncé la venue de Messie? (CC. XIV, 2. 196—208). *Ders.*, les croyances religieuses des premiers Chinois. Par., Leroux. fr. 2. *Ders.*, Tschoutze-tzieh yao tchuen, résumé des principes de Tghou-Hi, traduit pour la première fois. Par., Leroux. fr. 3,50. † *H. Dubosc*, the Dragon, Image and Demon; or, the three religious of China: Confucianism, Buddhism and Taoism. Lond., Partridge. 462 S. 1887. † *J. Edkins*, Place of Hwang Ti in Early Taoism (China rev. 1887. Jan.-Feb., 233—239). † *H. Schell*, die Tao-Lehre des Lao-tse (JPhspTh. 1887. 403—465). *R. K. Douglas*, China. 1887. Lond., Soc. for promat. christ. knowl. 5 sh. † *H. J. Allen*, is Confucius a myth? (Journ. China Branch R. A. S. 1887. 3. 4., 193—198). † *C. Puini*, il fuoco nella tradizione degli antichi Cinesi (Giorn. della soc. asiat. Ital. I, 17—37. 1887). † *Ders.*, ib. 28—32: l'origine della morte nella mitologia. † *Léon de Rosny*, la philosophie du Tao-teh-king 'Lotus. VI, 1). † *Ders.*, Lao-tse et les origines du taoisme (Bullet. de la soc. d'Ethnogr. Avril). † *G. E. Simon*, China: its social political and religious life. 1887. 340 S. Lond., Low. *G. von der Gabelentz*, Confucius u. seine Lehre. VII, 52. Leipz., Brockhaus. Die Lebensweisheit des Lao-tse nach dem Tao-te-king (EMM. 433—451). † *J. Peisson*, histoire des religions de l'Extrême Orient. 1. Liefr. Par., Leroux. fr. 1,50. *F. W. Noak*, Taò tekking von Laotsee. 61 S. Berl., Duncker.

Unter den Werken, welche uns eine Geschichte der chinesischen Religion im Zusammenhang bieten, nimmt das soeben erschienene von *A. Réville* eine der ersten Stellen ein. Klarer, anmuthiger Styl, gründliche unbefangene Beobachtung, wohlwollendes und doch entschiedenes Urtheil machen dieses Werk zu einer höchst anziehenden Lectüre. Es ist kein geringes Verdienst, einen an sich so spröden Stoff in eine schöne Form zu giessen. Treffend bemerkt der Vf.: „Das Grosse ist in China, abgesehen vom Zeitraum der Geschichte und der Ausdehnung des Landes, sehr selten, oder mit Kindereien vermischt, die es verringern. Der Chinese ist entweder sehr rationalistisch oder sehr abergläubisch, sehr oft Beides mit einander. Aber sein Rationalismus ist gemein und oberflächlich, sein Aberglaube gewöhnlich prosaisch. Der Sinn für das Unendliche, der Reiz des Geheimnisses, die Frische der Einbildungskraft fehlen ihm. China hat sich in der Mittelmässigkeit ausgezeichnet." Die Frage über die Anfänge der chinesischen Religion scheint dem Ref. noch nicht so sicher entschieden zu sein, wie der Vf. annimmt. Immerhin ist so viel gewiss, dass wir es hier nicht mit einem klaren, bewussten Monotheismus zu thun haben. Wohl aber haftete ein tief erregtes, kindlich religiöses Gefühl fast ausschliesslich am An-

blick des Himmels und betete stammelnd: Himmel (Thien), höchster Herr (Schang-ti). Andere Naturerscheinungen weckten ebenfalls das Gefühl des Unendlichen, riefen andächtiger Stimmung, aber in minderem Grad. Aus den Abstufungen des Andachtsgefühls ging meines Erachtens die Zertheilung der Gottheit hervor, während die ursprüngliche Einheit der religiösen Empfindung instinctiv auch die Einheit ihrer Ursache, d. h. des unfassbar Geheimnissvollen, Göttlichen voraussetzte. Den Schamanismus möchte ich lieber als eine Art embryonaler Wissenschaft bezeichnen, der wie ein breiter trüber Strom neben dem dünnen, klaren Fluss des eigentlich Religiösen herströmt, ohne je ganz mit ihm sich zu vereinen. Noch hat heutzutage die Wissenschaft, zumal die medicinische Therapie, dem Schamanismus nicht ganz sich entwunden. Wir haben's nur da mit Religion zu thun, wo das Gefühl der Andacht vibrirt, wo der Mensch den Eindruck des unbedingt Unmessbaren und Geheimnissvollen hat. Aber wie Vieles wird für Religion angesehen und hat doch nichts von ihrem Wesen in sich. Sehr kennzeichnend ist, dass in China eine Menge von Atheisten doch dem Schamanismus, wie er in Feng-schui officielle Gestalt gewonnen, huldigen. Eine geradezu drastische Schilderung giebt *R.* von Leben und Lehre des Confucius, dieses „Chinesen der Chinesen", diese ideale Verkörperung chinesischer Eigenart, dessen höchster Gedanke das juste-milieu gewesen ist. In Lao-tse hat der chinesische Geist einen Versuch gemacht, über sich selbst hinauszugehen; aber wie wenig hat Lao-tse, dieser einsiedlerische Mystiker, ausgerichtet. Wie erhaben redet er über Tao; hier gelingen ihm die höchsten Töne, wie zeugen viele seiner Morallehren von zarter und tiefer Humanität. Aber wie dunkel und abrupt sind die meisten seiner Aussprüche, wie wenig volksthümlich, wie unpraktisch sein Lebensideal. Bei denen, die den Lao-tse als ihren Meister preisen, hat sein sublimirter Spiritualismus in gröbsten Aberglauben den tiefen Fall gethan. Vf. ist der Ansicht, das antike Heidenthum sei zur Zeit der Severischen Kaiser auf guten Wegen gewesen, sich ähnlich wie die chinesische Religion zu entwickeln. Ein aller Logik spottender Synkretismus von Rationalismus und tollem Aberglauben, von hohem moralischem Pathos und kleinlichstem ödem Formelwesen, von forcirtem Spiritualismus und Menschenvergötterung war damals in Rom an der Tagesordnung und beherrscht heute noch die grosse chinesische Nation. Warum? *R.* antwortet: Weil weder Rom noch China den Naturismus vollständig überwunden hat. Das Lob des Confucius verkündet in beredten Worten einer der ersten der jetzt lebenden Sinologen, *G. v. d. Gabelentz.* Das Chinesenthum ist eine Welt für sich, in manchen Beziehungen uns durchaus fremdartig und antipathisch; aber innerhalb dieser Welt hat Confucius das Höchste geleistet, er hat durch Lehre und Wandel Ideale hingestellt, für die ein chinesisches Herz erglühen

konnte, weil es sein eigenes innerstes Wesen in ihnen wiederfand. Der chinesische Idealismus hat in Confucius Gestalt gewonnen; darum ist in China die rückhaltlose Pietät für den grossen Mann im Kommen und Schwinden der Jahrtausende sich gleich geblieben bis auf die Gegenwart. *G.'s* feine Schrift verdient weiteste Beachtung. Ueber Lao-tse's Tao-tek-king schreibt ein Ungenannter im evangelischen Missionsmagazin. Eine schwungvolle Uebersetzung der merkwürdigen Spruchsammlung bietet *F. W. Noak.* Mit den besten bisherigen Uebersetzungen vertraut und des Chinesischen durchaus mächtig, giebt *N.* den Sinn des Originals ohne Zweifel im Allgemeinen richtig wieder; nur bekommt man den Eindruck, dass der neunzigjährige einstige Archivbeamte aus China etwas zu viel deutsche Gewandung trage. Wäre dies nicht der Fall, wäre auch die Ausdeutung, die *N.* den Worten des chinesischen Weisen giebt, dem Letzteren conform, so würde sich Lao-tse feinfühliger, geistreicher, praktischer erweisen, als er in dem von Réville gezeichneten Bilde erscheint. Wir erwähnen einige Sprüche: „Wandel, nicht Predigen ist des Weisen Belehrung. Wer Gott in sich trägt, begehrt nicht anderer Fülle. Wenn der Herrgott verlassen wird, giebt's die Humanität, die Gesetzlichkeit. Wenn die Harmonie in der Familie dahin, giebt's Kindes- und Elternpflichten (es hört die unreflectirte und deshalb um so intensivere Moralität auf). Wesen der Gottheit, wie ist es ein Vorschwebend-Unfassbares! In ihm beruht das Ideal (Réville übersetzt: In ihm [d. i. dem Tao] giebt es Bilder, d. h. Bilder im Sinne der „Ideen" Plato's). Wie schrankenlos, wie unfassbar! Alle Creatur umfassend! Wie tief und dunkel! In ihm wohnt der Geist, dieser ist das Absolutwahre, auf ihm beruht Offenbarung. Woher weiss ich denn, dass es sich mit Allem so verhält? Durch Gott. Seinen Namen weiss ich nicht, um von ihm zu reden, sag' ich Gott. Tafelmusik, da bleibt der vorübergehende Fremde stehen. Ist aber von Gott die Rede, — „wie fade, wie abgeschmackt!" Aechte Tugend will's nicht sein; daher ist sie's, gemeine Tugend ist eine Absicht, daher nicht Tugend. Aechte Tugend macht kein Aufhebens, gemeine Tugend macht sich zu thun und giebt sich dafür. Hohe Menschenliebe wird That; aber sie besteht nicht aus solcher. Vollendung des Menschen bleibt immer Stückwerk, denn überschwänglich ist sein Ideal. Neben der Fülle immer die Leere. Seine Quelle bleibt unerschöpflich. Der Weise überschätzt schwer zu erlangende Dinge nicht und will auch gar nicht Alles wissen; denn ein Vielwisser ist selten einsichtsvoll. Der Weise scheut sich einzugreifen, damit die Menschen ihrer Natur folgen können." China von *R. K. Douglas* gehört zu jener Art von Büchern, die in deutscher Sprache noch zu wenig vertreten ist. Einer der ersten Fachmänner stellt sein reiches Wissen in den Dienst der Popularisirung der Wissenschaft, indem er das Leben und Treiben des chinesischen Volkes in den grossen Haupt-

zügen anschaulich und bündig darstellt. Ein solches Buch ohne gelehrten Apparat und doch auf sorgfältigsten Studien beruhend, leistet auch unserer Wissenschaft treffliche Dienste. Der religiösen Sprache haftet immer etwas Symbolisches an. Was ihre Worte eigentlich bedeuten, erkennt man erst, wenn man mit dem Leben des gläubigen Volkes sich vertraut gemacht hat. Wie gross zeigt sich da oft der Unterschied bei zwei scheinbar ganz gleich lautenden Bekenntnissen! *D.* nimmt an, dass die eigentlichen Chinesen vom caspischen See her eingewandert seien, und zwar als ein Volk, das schon zahlreiche Bildungselemente von den Protochaldäern sich zu eigen gemacht habe; daher es bei seiner Einwanderung längst dem naiven Stadium des Geisteslebens entwachsen sei. Er hält dafür, dass in den besten Zeiten vor Confucius Schang-ti „der höchste Herr" viel wärmer und allgemeiner verehrt worden, und dass Confucius durch seine kühl vornehme Gleichgültigkeit gegen die Religion der Entartung des chinesischen Glaubens unbewusst Vorschub geleistet habe. *C. des Harlez* vertritt, gestützt auf sorgfältiges Studium der ältesten Urkunden, die Ansicht, dass die ältesten eigentlichen Chinesen an einen persönlichen einzigen Gott, Herren des Himmels und der Menschen, glaubten. Dieser eine Gott, Schang-ti, werde zwar in ältester Zeit nicht als Schöpfer der Welt, aber als der das Gute lohnende, das Böse strafende Regierer derselben bezeichnet, dessen unveränderliches Gesetz, Himmel genannt, die Natur und Menschenwelt zugleich umfasse. Nicht Berge, Flüsse hätten die alten Chinesen göttlich verehrt, wohl aber Geister, welche unter dem höchsten Herren den einzelnen Theilen der Natur vorstehen.

10. Die Religionen Amerika's und der nichtcivilisirten Völker.

† *J. G. Frazer*, Totemism. VIII, 96. 1887. Edinb., Black. 3 sh. 6 d. † *Emmanuel-Eduard*, le panthéon Haitien. 2e edit. 99 S. Par., Ghio. † *J. White*, the ancient history of the Maori, his mythologie and traditions. XIII, 164. 1887. Wellington, Didsbury. † De godsdienstige begrippen van den inboorlingen van Nieuw-Holland, de Macedoniër, V (1887), 98—102. † *G. A. Wilken*, het Shamaisme bij de volken van den Indischen Archipel (Bijdragen tot de taal-land-en volkenkunde van Ned.-Indië. XXXVI, 427—507). Ib. 573—585: *H. Kern*, eene oud-Javaansche Cosmogonie. *M. Müller*, the metaphysics of so called savages (Ac. Dec. 1887). † *Léon de Rosny*, le mythe de Quetzalcoatl (Archives de la société améric. de France. VI, 2). † *Milloud*, la religion nationale des Tartares (Mémoires de la société Sinica-japonaise, avril). † *Boas*, die Mythologie der nordwestamerik. Küstenvölker (Globus 5. 8. 10 u. 19). *Fr. Ratzel*, die Naturvölker Afrika's. X, 660. 1887. Leipz., Bibliograph. Institut. † *J. Mooney*, myths of the Cheroquees (Journal of Americ. Folklore. I, 2). † *Krauss*, das Schamanenthum der Jakuten (Mittheil. der anthropol. Ges. in Wien. XVIII, 3). *Bohner*, ist der Fetischismus die ursprüngl. Religion der Neger? (EMM. 353—370). † *Rittner*, die religiösen Anschauungen der dunkelfarb. Afrikaner (Ausland 30). † *Mantegazza*, il tatuaggio

nell antico Peru. † *W. Tucker*, nature worship in ancient and prehistoriq. religions (Americ. antiq. and orient. journal. X, 154—157). † *L. L. Hopf*, Thierorakel u. Orakelthiere in alter u. neuer Zeit. 271 S. 1887. Stuttg., Kohlhammer. ℳ 4.

F. Ratzel hat in seinem ausgezeichneten Werke auch dem religiösen Leben der Völker sorgfältige und verständnissvolle Beachtung geschenkt. „Es darf wohl behauptet werden," bemerkt er, „dass religiöse Ideen von der Klarheit derer, wie die Christen, Juden oder Moslemin sie besitzen, bei Naturvölkern gar nicht vorkommen; denn nicht nur ist das gesammte Gedankenleben dieser Völker ein träumerisch unbestimmtes, inconsequentes und zusammenhangloses, sondern es fehlt auch das läuternde, fortbildende Weitergeben der Gedanken von einer Generation zur anderen. Was aber von religiösen Ideen vorhanden ist, das ist sehr oft nur wenigen Aelteren eines Volkes bekannt. Man muss sich hüten, zu gering von den religiösen Ahnungen und Vorstellungen der Naturvölker zu denken. Elemente der Religion sind in Allem zu erkennen, was an Gedanken und Gefühlen der Menschen über die Dinge des täglichen Lebens und über dies ganze körperliche Dasein hinaus in das Reich unbekannter Ursachen sich erhebt." So schliesst sich denn *R.* dem Urtheil von V. v. Strauss an: „Völlige Religionslosigkeit, wahrer Atheismus ist wohl das Ergebniss einer aushöhlenden, gemüthsabstumpfenden Uebercultur, niemals aber die Wirkung roher Uncultur." *R.* hält das Geistesleben der Naturvölker für ein verkümmertes, rückwärts gegangenes, nicht der Entwickelung zustrebendes. Auch im Fetischdienste der Neger und im Gespensterglauben der Hottentotten sind Rückbildungen höherer Glaubensformen zu sehen. Nach *R.* ist die Furcht vor dem Tode und den Todten der erste Grund des Aberglaubens. „Das Geschäft der Schamanen, Medicinmänner, Koradschi und wie diese Zauberer sonst heissen mögen, ist in erster Linie überall das Aufsuchen von Krankheits- und Todesursachen und dann der Verkehr mit den Geistern der Verstorbenen." Auch *R.* kommt zu dem Ergebniss, dass die Morallehren kein nothwendiges erstes Ingrediens der Religion, sondern eine erst auf höheren Stufen erfolgende Zumischung sind. Ref. bestreitet diese Ansicht, weil ihm schon die Entsagung und Selbstüberwindung, die auch der roheste Heide um seiner Götter willen zu üben hat, als ein Stück Moral erscheint. Der mit der Kenntniss des Seelenlebens der Neger in seltenem Maasse vertraute Missionar *Bohner* definirt den Fetischismus also: „Fetischismus ist die Verehrung von Gott erschaffener Geister, die als Mittler zwischen Gott und den Schwarzen gedacht werden, durch Wahrsager ihren Willen kund thun, und in irgend einem Gegenstand verkörpert sein können, ohne aber im Geringsten an diesen Gegenstand gebunden zu sein." Ausser an fünf untergeordnete Arten geistiger Wesen glauben die Neger an unzählbare Wong,

die sich je nach dem Grad der Verehrung in verschiedene Stufen scheiden. Wenn Wongs in einen Menschen eindringen, geräth dieser in einen Zustand der Besessenheit. Die Fetischpriester, d. h. die Personen, welche mit den Wongs verkehren, theilen sich 1) in Wongtschä, Wahrsager, die nur im Zustand der Besessenheit Auskunft geben; 2) Gbalo, Propheten, von den Wongs zu den Menschen gesendet, aus den Wongtschä sich recrutirend; 3) in Wulomo oder Osofo, Wärter oder Beter, erbliche Priester, Knechte der Wongtschä. Nach *B.* ist der Fetischismus keineswegs die ursprüngliche Religion der Negervölker gewesen. Die Neger haben für Gott Namen, für die es in mehreren Dialekten keine Pluralbildung giebt. Dieser einzige Gott ist Schöpfer und Regierer der Welt. Den Glauben an ihn findet man so allgemein verbreitet, dass die Neger zu sagen pflegen: „Niemand belehrt ein Kind über Gott", nämlich weil das sonst Alle wissen. Der Majestät des Einen Gottes sind auch die eigentlichen Moralgebote, welche die Neger sehr wohl kennen, unterstellt. Wer sie hält, heisst Nyoinnobi, „Gottes Kind". Vom Eingreifen Gottes wird immer nur geredet, wo es sich um die Belohnung wirklich guter oder die Bestrafung wirklich böser Thaten handelt, nie aber beim Nichtbefolgen der oft lächerlichen Gesetze der Wongs. Die Kenntniss eines einigen Gottes ist allen afrikanischen Völkern gemein." Letztere Beobachtung ist auch von anderen Negerforschern wiederholt bestätigt worden. Dürfen wir nicht mit aller Bestimmtheit sagen: Gott ist die Realität aller Realitäten. Immer und überall hat die menschliche Seele Etwas von dieser Realität bald heller, bald dunkler empfunden. Wenn der Wilde Christ wird, so ist's ihm, als ob er aufwachte aus einem tiefen Traum und er spricht: „Wahrhaftig, Gott war bei mir und ich wusste es nicht." *M. Müller* hebt aus dem lehrreichen Buche von *J. White*, the ancient history of the Maory, his mythologie and traditions (Wellington 1887) folgenden merkwürdigen Hymnus der Eingeborenen Neuseelands hervor: „Suchend, ernstlich suchend in dem Düster, forschend, ja, an der Küstenlinie, an der Grenze von Licht und Tag schaut' ich in die Nacht. Nacht hatte empfangen den Samen von Nacht. Das Herz, die Gründung von Nacht, stand auf als eigene Existenz in dem Düster. Es wuchs in Düsterniss der Saft und die saftigen Theile, das pulsirende Leben und der Lebensbecher. Die Schatten schirmen den zartesten Schimmer des Lichts. Die schöpferische Macht, die Entzückung ward jetzt erst erkannt und Freude darob, dass Schweigen sich verwandelte in Laut. So füllte das Geschlecht des Grossausdehners des Himmels Weite. Der Chor des Lebens erhob sich und schwoll auf in Verzückung. Dann blieb er in der Seligkeit von Ruh' und Frieden." Reden hier die Maori von dem Weltanfang in der dunklen Sprache mystischer Philosophie, so in anderen Erzählungen ganz nach Kinderweise. „Eine Wasserpflanze,

die in Sümpfen wuchs, war die erste schöpferische Macht. Sie erzeugte den rothen Lehm, den man bei Landschlipfen sieht. Von daher kam der erste Mensch. Dieser Mensch wurde von einem der Götter entdeckt, bevor das Licht in dieser Welt aufdämmerte. Der Enkel dieses Menschen theilte Himmel und Erde, und machte eine Scheidung von Licht und Finsterniss. Der erste Mensch nahm einen Baum zu seinem Weibe und seine Schösslinge waren Bäume, nicht Menschen. Dann ging er hin und gewann Schlamm, mischte ihn mit Sand und formte ihn zur Gestalt eines Weibes für sich selbst." Wir haben hier ein neues Zeugniss für die Ansicht, die Ref. seit vielen Jahren vertheidigt hat, dass erhabene und kindische Anschauungen neben einander im selben Volke, ja im selben Menschen Platz haben, dass der religiöse Trieb bald mit den edelsten, bald mit den niedersten Kräften des menschlichen Wesens sich verbindet. Keine Menschenseele ist des höchsten Schwunges absolut unfähig, keine des Falles in die dunkelsten Tiefen zum Voraus absolut sicher. Auch Sayce bestätigt in seinem Buch über die babylonische Religion, dass Erhabenes und Gemeines, tiefsinnige Ahnungen und dumpfer Aberglaube neben einander hergehen. Was seiner Wesenheit nach verkehrt und dumm ist, aus dem kann sich nie etwas Höheres, Besseres entwickeln. F. Lenormant hatte seiner Zeit auf zwei uralte Sammlungen heiliger Texte aufmerksam gemacht. Die eine, deren Hymnen an Erhabenheit und Geistigkeit des Ausdruckes, an Tiefe der sittlich-religiösen Empfindung bisweilen fast den Psalmen gleichkommen, verglich er mit dem Rigveda, die andere, die lauter Zaubersprüche enthält, mit dem Atharvaveda. Nach ihm bildete diese Sammlung die unterste Schichte in der religiösen Entwickelung der Babylonier. Doch genauere Prüfung zeigte, dass zahlreiche magische Texte später sind als viele der Hymnen. Eine Menge der letzteren sind ganz in magische Litaneien eingebettet, dass sie einen integrirenden Bestandtheil derselben bilden. Offenbar ist in diesem Fall der Hymnus älter als der magische Text. Andererseits freilich glaubt Sayce nachweisen zu können, dass einst die Babylonier dem Totemismus huldigten. Was später blosses Symbol, sei einst als volle Wirklichkeit angesehen worden. Alle die Stämme und Städte Babyloniens hätten einst ihr Totem gehabt, d. h. ein heiliges Thier, das sie göttlich verehrten und das thatsächlich ihr Schöpfergott wurde. So sei Ea, der ja später noch vielfach in Fischhülle abgebildet wurde, ein Totem für die an der Mündung des Euphrat wohnenden Urchaldäer gewesen. Auch die ideographischen Zeichen für die Namen der Hauptgötter wiesen auf alten Totemismus hin. So werde Ea bisweilen mit einem Ideograph bezeichnet, das wörtlich „Antilope" bedeute, seine Tochter Nina, geboren in den Sümpfen des Euphratdelta's, wo giftige Schlangen

hausten, sei als Schlange verehrt worden. Die Gazelle sei Totem von Nipur gewesen, der Gott Uz trage seinen Namen vom Ziegenbock. Selbst Hund und Schwein hätten bei einzelnen Stämmen der Urchaldäer die Würde von Totems gehabt. Bei solcher Auffassung ist es begreiflich, dass Sayce zur Anschauung Lenormant's zurückkehrt und die älteste babylonische Religion als reinen Schamanismus erklärt, dem jedes moralische Element gefehlt habe. „Die Chaldäer waren noch nicht in den Garten von Eden eingetreten, und hatten vom Baum der Erkenntniss des Guten und des Bösen noch nicht gegessen.“ „Bei allen Begebnissen scheint Alles durch blinden Zufall bestimmt zu sein. Derselbe Stein, der heute einen Mann tödtet, mag morgen helfen seines Sohnes Haus bauen. Die Geister der Natur mögen leben und sich bewegen; aber sie haben keine Leidenschaften, keine Erregungen. Wenn man auf sie Einfluss erlangen will, muss es durch andere Mittel geschehen als durch solche, die auf ihre Liebe, ihren Hass, ihre Eifersucht oder ihren Stolz Bezug nehmen würden.“ „Nicht einer Priesterschaft bedurfte es, sondern Exorcisten, welche durch ihre Zaubersprüche die Geister zwingen können.“ Der Exorcismus drehte sich in erster Linie um Krankheiten, wie z. B. folgender Spruch zeigt: „Die Krankheit der Eingeweide, ein krankes Herz, Herzschwäche, Gallenleiden, Kopfweh, heftiges Brechen, Nierenleiden, Dysurie, schmerzhafte Krankheit, die nicht weichen will, beschwöre o Geist des Himmels, beschwöre, o Geist der Erde.“ Sayce statuirt im Grunde eine ganz moderne Auffassung der Natur für die Urchaldäer. Setzen wir statt „Geister“ den Ausdruck „Kräfte“, so werden wir zugestehen, dass wir eine ganz urchaldäische Anschauung der Dinge haben. Auch wir halten dafür, dass die negativen Naturkräfte weder Liebe noch Hass empfinden, wenn wir auch etwa als unverbesserliche Mythologen von einem gutartigen oder bösartigen Charakter einer Krankheit reden. Allerdings darin sind wir consequenter: Wir citiren keine Exorcisten, höchstens, dass wir uns spiritistische Homöopathen und Wunderbalsam verschreiben. Vom Einzelnen drangen nach Sayce die Söhne des alten Babel immer mehr in das Allgemeine vor, bis ihre Phantasie schliesslich mit der Entstehung der Welt sich abplagte. „Die frühesten magischen Texte, die wir besitzen, gehören einem Zeitalter an, wo der crude Schamanismus der Vergangenheit durch die ersten Anfänge einer Theorie über die Welt temperirt und modificirt worden. Fortan waren die überirdischen Mächte in zwei feindliche Lager getheilt. Auf der einen Seite stunden die Dämonen der Krankheit und der bösen Träume, auf der anderen die grossen kosmogonischen Gewalten von Himmel und Erde. Noch waren die Geister der Krankheit nicht ganz als Dämonen gefasst. Doch musste das bald geschehen. Licht

und Finsterniss traten einander in der geistigen wie in der physischen Welt entgegen. Der alte „Medicinmann“ stund im Begriff, ein Priester zu werden. Fast fürchten wir, diese bösen Zi (so lautet der Name für „Geist“) treiben auch in der Assyriologie noch ihr Wesen. Möge der Zauber klarer, besonnener Wissenschaft, die von keiner Stimmung der unartigen Wüstendämonen sich täuschen lässt, dem Lichte und der Gesundheit mehr und mehr zum Sieg verhelfen.

SAMMLUNG THEOLOGISCHER LEHRBÜCHER.

Erschienene Bände:

Harnack, A., Lehrbuch der Dogmengeschichte. **Erster Band.** Die Entstehung des kirchlichen Dogmas. **Zweite** vermehrte und verbesserte Auflage. 1888. M. 14.—.
In Halbfranzband gebunden M. 16.50. Einbanddecke M. 1.50.
Die erste Auflage erschien 1886.

— — **Zweiter Band.** Die Entwickelung des kirchlichen Dogmas **I. Zweite** unveränderte Auflage. 1888. M. 9.—.
In Halbfranzband gebunden M. 11.—. Einbanddecke M. 1.20.
Die erste Auflage erschien 1887.

Holtzmann, H. J., Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament. **Zweite** verbesserte und vermehrte Auflage. 1886. M. 10.—.
In Halbfranzband gebunden M. 12.—. Einbanddecke M. 1.20.
Die erste Auflage erschien 1885.

Möller, W., Lehrbuch der Kirchengeschichte. **Erster Band.** 1889. M. 11.—.
In Halbfranzband gebunden M. 13.50. Einbanddecke M. 1.50.

Nitzsch, F., Lehrbuch der Dogmatik. **Erste Hälfte.** 1889. M. 4.40.

de la Saussaye, P. D., Lehrbuch der Religionsgeschichte. **Erster Band.** 1887. **Zweiter Band.** 1889. Jeder Band M. 9.—.
In Halbfranzband gebunden pro Band M. 11.—. Einbanddecke pro Band M. 1.20.

Unter der Presse:

Weiss, H., Einleitung in die Ethik.

Baumgärtner, P., Die Einheit des Hermas-Buchs. 1889. M. 2.—.

Gottschick, J., Luthers Anschauung vom christlichen Gottesdienst und seine thatsächliche Reform desselben. 1887. M. 1.60.

Harnack, A., Grundriss der Dogmengeschichte. 1889. Gebunden M. 4.—.

— — Das Neue Testament um das Jahr 200. 1889. M. 2.—.

Herrmann, W., Die Gewissheit des Glaubens und die Freiheit der Theologie. **Zweite Auflage.** 1889. M. 1.20.

Im Kampf um die Weltanschauung. Bekenntnisse eines Theologen. Erste und zweite Auflage. 1888. Cartonirt M. 2.80, gebunden M. 3.—.

— — Dritte bis siebente Auflage. Cartonirt M. 1.—.

Jülicher, A., Die Gleichnisreden Jesu. 1888. M. 6.60.

Koestlin, A. H., Geschichte des christlichen Gottesdienstes. Mit 2 Tabellen. 1887. M. 6.—.

Reischle, M., Ein Wort zur Controverse über die Mystik in der Theologie. 1886. M. 1.60.

— — Die Frage nach dem Wesen der Religion. Grundlegung zu einer Methodologie der Religionsphilosophie. 1889. M. 3.—.

Weizsäcker, C., Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche. 1886. M. 14.—.
In Halbfranzband gebunden M. 16.50. Einbanddecke M. 1.50.

— — Untersuchungen über die evangelische Geschichte, ihre Quellen und den Gang ihrer Entwicklung. 1864. M. 4.—.

Das Neue Testament übersetzt von C. Weizsäcker. **Dritte** und **vierte** neu bearbeitete Auflage.
In Ganzleinwandband M. 4.—.
Ausgabe auf Velinpapier in Ganzleder gebunden M. 6.—.

Die Genesis mit äusserer Unterscheidung der Quellenschriften, übersetzt von E. Kautzsch und A. Socin. 1888. M. 2.—.

Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments übersetzt von M. W. L. de Wette. **Vierte** Auflage.

Broschirt	M. 5.—.	Altes Testament apart	M. 6.—.
Gebunden	M. 8.—.	Neues Testament apart	M. 1.—.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Abonnentenausgabe.

THEOLOGISCHER JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BENRATH, BÖHRINGER, DREYER, EHLERS, FURRER, HASENCLEVER, HOLTZMANN, KIND, KRÜGER, LÜDEMANN, MARBACH, NIPPOLD, SIEGFRIED, SPITTA, WERNER, WOLTERSDORF

HERAUSGEGEBEN

VON

R. A. LIPSIUS.

ACHTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1888.

DRITTE ABTHEILUNG

SYSTEMATISCHE THEOLOGIE

BEARBEITET

VON

LIPSIUS UND **MARBACH.**



FREIBURG I. B., 1889.

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).

LONDON. WILLIAMS & NORGATE. 14, HENRIETTA STREET, COVENT GARDEN.

PARIS. LIBRAIRIE FISCHBACHER. (SOCIÉTÉ ANONYME) 33, RUE DE SEINE.

Der

Theologische Jahresbericht

wird von jetzt ab

in

folgenden vier Abtheilungen ausgegeben:

Exegetische Theologie (bearbeitet von Kirchenrath Siegfried und Prof. Holtzmann).

Historische Theologie (bearbeitet von Prof. Lüdemann, Prof. Krüger, Licent. Böhringer, Prof. Benrath, Oberpfarrer Werner, Prof. Nippold, Prof. Furrer).

Systematische Theologie (bearbeitet von Geh. Kirchenrath Lipsius, Superintendent Marbach).

Praktische Theologie und kirchliche Kunst (bearbeitet von Consistorialrath Ehlers, Pfarrer Woltersdorf, Diac. Kind, Superintendent Dreyer, Pastor Hasenclever, Prof. Spitta).

Die Theilung in 4 Abtheilungen wird künftig ein frühzeitigeres Erscheinen des Jahresberichts ermöglichen.

Die Verlagshandlung hofft ausserdem durch die Neuerung in der Erscheinungsweise die Anschaffung des Jahresberichts den Interessenten, namentlich auch den Studirenden und den Lesezirkeln, zu erleichtern.

Freiburg i. B., Juni 1889.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr.

Systematische Theologie.

Encyklopädie, Religionsphilosophie, Apologetik, Polemik, Symbolik, Dogmatik

bearbeitet von

Richard Adelbert Lipsius.

I. Encyklopädie, Methodologie.

RE. 2. A. Begonnen v. *Herzog* u. *Plitt*, fortges. v. *A. Hauck*. H. 181—183 (Schluss). XVIII, 801—1034. Leipz., Hinrichs. *M* 3. Kirchl. Handlexikon. Hrsg. v. *Meusel*. Lief. 12—18. II, 81—640. Leipz., Naumann. à *M* 1. *Wetzer* u. *Welte*, Kirchenlexikon. 2. A. Begr. v. *Hergenröther*, fortges. v. *Kaulen*. H. 49—55. V, Sp. 769—2112. Freib., Herder. à *M* 1. Handlexikon der kath. Theologie. Hrsg. v. *Joseph Schäfler*. H. 33. III, 641—720. Regensb., Verl.-Anst. à *M* —,60. Lexikon f. Theologie u. Kirchenwesen. Hrsg. v. *H. Holtzmann* u. *R. Zöpffel*. 2. A. Lief. 1—3. S. 1—256. Braunschw., Schwetschke & S. à *M* 1.

Die neue Auflage der RE. liegt nun vollendet vor. Man kann dazu nicht blos dem Herausg., sondern auch den Lesern Glück wünschen. Als Nachschlagebuch nicht blos für Jeden, der über irgend einen theologischen oder kirchlichen Gegenstand sich rasch unterrichten will, sondern auch für den Forscher, welcher selbständige Studien zu machen beabsichtigt, hat das Werk sich längst bei uns eingebürgert und braucht nicht besonders gelobt zu werden. Dass die Artikel von sehr verschiedenem Werthe sind, musste schon von der 1. Aufl. gesagt werden, gilt aber wo möglich in noch verstärktem Masse von der zweiten, in welcher sich eine Reihe ausgezeichneter monographischer Arbeiten (namentlich auf kirchengeschichtlichem Gebiet) weit über das Mittelgut erheben. Daneben fehlt's freilich auch nicht an Aufsätzen, denen Ref.

gar keinen Werth beimessen kann. Ueber die drei andren encyklopäd. Werke s. JB. V, 333; VI, 316; VII, 326. Mit besondrer Freude ist die neue Auflage des Lex. f. Theol. und Kirchenwesen zu begrüssen, welche bis zu Ende des Buchstabens E (Exodusgemeinden) gediehen ist. Dieselbe zeigt gegenüber der ersten zahlreiche Verbesserungen, aber auch eine ganze Reihe neu aufgenommener Artikel.

II. Religionsphilosophie.

1. Principielles. Philosophie und Religion. Zur Metaphysik.

Th. Weber, Metaphysik. I: Einleitung u. Anthropologie. VIII, 427. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 8. *E. Melzer*, die theistische Gottes- u. Weltanschauung als Grundlage der Geschichtsphilosophie. 80 S. Neisse, Graveur. ℳ 1. *A. Fouillé*, la crise actuelle de la metaphysique (RdM. März u. Mai). *E. Naville*, la philosophie et la religion. 1887. Lausanne, Imer. *G. Frommel*, philosophie et religion (RThPh. 5—11). *C. Malan*, la verité première (RThPh. 12—27). *J. Thikötter*, das Verhältniss von Religion u. Philosophie. Vortrag. 42 S. Bremen, Valett & Co. ℳ —,80. *A. Strong*, Modern Idealism (BS. 84—109). *Ders.*, Philosophy and Religion. XV, 632. New-York, Armstrong & Son. *B. P. Bowne*, Natural History of Atheism (AR. X, 169—182). † *W. E. Parson*, the Materialistic Heresy (LQ. 453—472). † *W. L. Wullen*, der Theismus. Philos. Erörterungen. VIII, 72. Schwäb. Hall, Schober. ℳ 1,80. *F. Wollny*, die Philosophie im Verhältniss zu Religion u. Wissenschaft. 67 S. Leipz., O. Wigand. ℳ 1. *W. Stoffregen*, der Tod der Unsterblichen. 107 S. Leipz., W. Friedrich. ℳ 2.

In *Weber's* Metaphysik liegt eine umfassend angelegte Arbeit vom Standpunkte der Günther'schen Schule vor. Der erste Band behandelt die Anthropologie: den Geist „oder“ die Seele des Menschen, seinen Leib, endlich die „Synthese“ von Geist und Natur, Seele und Leib im Menschen. Die Grundgedanken dieses Dualismus werden S. 304 ff. scharf und klar zusammengefasst. Der Eine Mensch bildet ein zweifaches, wesentlich verschiedenes Denken aus, ein sinnliches und ein geistiges, ein selbstbewusstloses und ein selbstbewusstes, deren wesentliche Verschiedenheit ganz besonders dadurch an den Tag tritt, dass jenes es nur zu Vorstellungen von Erscheinungen zu bringen vermag, während dieses die Erscheinungswelt transcendirt und des sowohl substantialen als causalen, allen Erscheinungen zu Grunde liegenden Seins sich bemächtigt. Dieser „Dualismus des Gedankens“ ruht aber auf dem Dualismus der beiden den Menschen constituirenden realen oder substantialen Factoren, Geist und Natur, Seele und Leib. Dieser Dualismus ist ebenso wie der des Gedankens ein wesentlicher, qualitativer. Zwischen beiden besteht dieselbe „Wesensdiversität“, wie zwischen dem ganzen Menschen und Gott, daher weder dem leiblichen noch dem geistigen Leben des Menschen, in welcher Art es sei, göttliches Sein oder göttliche Substanz zu Grunde liegend

gedacht werden kann. Jede gegentheilige Behauptung ist dem Vf. sei es halb, sei es ganz durchgeführter Pantheismus. Ref. bedauert, sich die Grundgedanken dieser Philosophie nicht aneignen zu können, wenngleich er die geschichtliche Bedeutung derselben als Ferment in der kathol. Theologie voll und ganz zu würdigen weiss. Auf demselben Standpunkte steht *Melzer*. Derselbe giebt eine kurze Zusammenfassung des theistischen Systems von Anton Günther, soviel wie möglich mit des Philosophen eigenen Worten, um daran geschichtsphilosoph. Betrachtungen über Kirche und Staat, über die Bedeutung des Christenthums in Wissenschaft und Leben, über begriffliche und ideelle Entwickelung der Wissenschaft, über Aufgabe und Eigenthümlichkeit einzelner Völker und über die Wiedervereinigung der Confessionen anzuknüpfen. Letztere Betrachtungen sind durchaus in dem irenischen Geiste gehalten, welcher die Günther'sche Schule auszeichnet. Die philosoph. Grundgedanken fasst Vf. selbst am Schlusse dahin zusammen: „Die Angelpunkte dieser Darstellung bilden auf Grund des von der unerschütterlichen Basis des Selbstbewusstseins ausgehenden Wissens die Ideen der Creation und Incarnation, die damit unzertrennlich verbundenen Ideen von den beiden Stammvätern des Menschengeschlechts in Adam und Christus, sowie die Idee von der Aufgabe und dem Ziel der Menschheit, welche unter göttl. Leitung und Erziehung die vollkommenste Verherrlichung Gottes als des Schöpfers und Erlösers erstrebt. Diese Auffassung von der Philosophie der Geschichte ist jedoch nur unter der Voraussetzung richtig, dass in der Welt ein substantieller Dualismus von Geist und Natur gegeben, dass der Mensch ein Vereinswesen von Geist und Natur ist und dass Gott und Welt wesentlich von einander verschieden sind." Die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Metaphysik sucht der französ. Philosoph *Fouillé* gegen Materialismus und Kriticismus zu begründen. Dieselbe entspreche einem wesentlichen Bedürfnisse des menschl. Geistes und werde bestehen, so lange es ein menschl. Denken gebe. Der Vf. verschliesst sich dabei der Einsicht nicht, dass die intellectuellen Bedürfnisse des Menschen mit praktischen verbunden sind: denn wir handeln verschieden nach dem Werthe, den wir dem Leben und der Thätigkeit im Weltall beilegen. Freilich ist aber der Streit des Vf.s gegen Kant sehr ungenügend begründet. Die Metaphysik „sucht subjective Vorstellungen vom Weltall, welche am besten mit dem gegenwärtigen Stande der objectiven Wissenschaften, wie mit den wesentlichen Formen des Denkens übereinstimmen". Dieser Satz ist nur dann richtig, wenn unter den „objectiven Thatsachen" auch die moralischen inbegriffen sind. Die Schrift von *Naville* geht von verwandten Anschauungen aus, und sucht die Möglichkeit einer Harmonie zwischen dem philosoph. Spiritualismus und dem monotheist. Glauben nachzuweisen. Zuerst zeigt er, dass die Trennung beider unmöglich

sei. Hier hören wir sehr beherzigenswerthe Worte gegen jene Trennung, welche gegen den Geist der Religion ist, da diese das ganze Leben umfasst. Diese Trennung würde zwei Classen von Menschen constituiren und die geistige Einheit zerstören, welche das Christenthum hervorbringen soll. Sodann erweist er den angeblich unvermeidlichen Gegensatz beider als falsch: weder die materialist. noch die idealist., wohl aber die spiritualist. Philosophie ist mit der Religion vereinbar. Zuletzt bespricht Vf. das nähere Verhältniss von beiden, aus welchem sich ihre Vereinbarkeit ergiebt. Beide sind nach Methode, Zweck und Inhalt verschieden: aber in philosophische Erkenntniss lässt sich zwar nicht die kirchliche Dogmatik, wohl aber das einfache Evangelium übertragen, wie es in den ursprünglichen Quellen enthalten ist und in dem Leben der Gläubigen sich offenbart. Die christliche Philosophie ist nachweislich die beste aller Philosophien (gewiss, wenn Philosophie hier als Weltanschauung verstanden wird, und nicht als exacte Wissenschaft). Gegen Naville richten sich die Ausführungen von *Frommel* und *Malan*. Ersterer stösst sich an den Ausdruck „volle Harmonie". Die natürliche und die gläubige Menschheit bewegen sich nach ihm auf verschiedenem Gebiet, haben verschiedenen Ursprung, erleben verschiedene Realitäten. Jene muss bei consequenter Anwendung des Causalitätsprincips das Wunder leugnen, welches für diese Voraussetzung ist. Da hätten wir denn glücklich wieder die Lehre von der doppelten Wahrheit. Gleichwohl giebt *F.* zu, dass gerade die Thatsachen des sittl. Bewustseins und die ewigen Hoffnungen der Seele ernstlich gewürdigt zum philosoph. Spiritualismus führen; nur urtheilt er, dass der Einklang der modernenWelt und des Christenthums lediglich auf praktischem Wege durch Herzenserneuerung herzustellen sei. So richtig letztere Bemerkung ist, so wenig reicht sie aus, die von Naville aufgeworfene Frage zu erledigen. *Malan* bezeichnet als „erste Wahrheit" die Thatsache des Gewissens, deren Erfahrung unserm Willen aufgenöthigt werde. Durch die Stimme des Gewissens offenbart sich Gottes Wille in uns. Die Philosophie kann diese Erfahrung nur constatiren; die Religion dagegen führt weiter, indem sie für uns eine Quelle der Willensthätigkeit wird, in der Unterwerfung unsres Herzens unter den göttlichen Willen. Hierzu wäre dasselbe wie vorher zu Frommel's Ausführungen zu bemerken. Verwandten Anschauungen wie die Gegner Naville's huldigen bekanntlich in Deutschland die Anhänger der Ritschl'schen Schule. Von den Voraussetzungen dieser Schule aus behandelt *Thikötter* das Verhältniss von Religion und Philosophie. In bekannter Weise verwahrt er sich gegen die „Vermischung" des religiösen Glaubens und des metaphys. Welterkennens, und betrachtet letzteres als blosse „Begriffsdichtung", während das Evangelium Jesu alle Bedürfnisse des menschlichen Herzens befriedigt (was noch kein Christ geleugnet hat). Wie die weitere Aus-

führung zeigt, behauptet aber Vf. keineswegs blos die Unabhängigkeit der Religion von der Philosophie, worin man ihm nur beipflichten kann, sondern auch die völlige Trennung der Dogmatik von der Philosophie, wie namentlich aus seinem Gegensatze zu christlichen Philosophen wie I. H. Fichte, Weisse und Lotze ersichtlich wird. Wir empfehlen ihm die Schriften der genannten Männer zu sorgfältigem Studium. Die Abhandlung des orthodoxen amerikan. Theologen *Strong* wendet sich gegen die ganze moderne idealist. Philosophie von Berkeley bis Hegel in welcher er nichts als „natural realism“ sieht. Sie hebe jeden Unterschied von Gott und Welt, zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit zwischen Wahrheit und Irrthum auf, vernichte die Moralität, führe zum Solipsismus und Pantheismus (auch die Kantische Philosophie?) Die Schrift desselben Vf.s über „Philosophie und Religion“ hat mit Philosophie nichts zu schaffen, sondern enthält 50—60 Aufsätze vermischten theolog. Inhalts. Ein Hauptanliegen *St.'s* ist dabei die Bekämpfung der Andover Schule. Die Bekämpfung des Atheismus hat sich *Bowne* zur Aufgabe gestellt. Derselbe will die psycholog. Motive untersuchen, aus denen es sich erkläre, wie eine Theorie, welche richtig verstanden gar keiner Widerlegung bedürfe, doch heutzutage von so Vielen für eine grosse speculative That gehalten werde. „Der Grund liegt in dem instinctiven Realismus der Sinne, verbunden mit einer höchst oberflächlichen Art von Reflexion, bei welcher der Gedanke blindlings umhertastet, ohne irgend ein Verständniss für seine eigenen Zwecke und Methoden.“

Leider wird es wohl noch lange währen, ehe die Vertreter des Atheismus und Materialismus verstummen. Als einen solchen, und zwar als einen sehr eifrigen, haben wir JB. VI, 322 *Wollny* genannt; es wird daher überflüssig sein, auf seine neueste literarische Leistung einzugehen, welche ebenso, wie gegen die Religion, auch gegen die Philosophie zu Felde zieht. Auch *Stoffregen* gehört zu den starken Geistern, die mit aller Philosophie fertig sind. Ihre Forschung ist ihm eine grundsätzlich falsche und unfruchtbare, was er an Plato, Descartes, Kant, Hegel, Schopenhauer mit verblüffender Gründlichkeit im Einzelnen nachzuweisen versteht. „Nach alle dem ist ein Rückfall des wissenschaftl. Bewusstseins in die Orakelculte der philosoph. Zeitalter undenkbar.“ Punktum.

2. Religion und Naturwissenschaft.

F. M. A. Hölscher, die naturwissensch. Weltansicht in Beziehung auf Religion u. Staat, Erwerb u. Ehe. Kritik v. Nordau's convent. Lügen. III, 126. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 2,40. *M. Hark*, the Unity of the Truth in Christianity and Evolution. New-York. *F. H. Johnson*, the Unity of the Truth. A Criticism (AR. X, 126—140). † *E. Clodd*, the Story of Creation: a Plain Account of Evolution. 242 S. Lond., Longmans. 6 sh. *J. Mc. Cosh*, the Religious Aspect of Evolution (Bedell Lectures 1887). X, 108. New-York, Putnam's Sons.

$ 1,25. † *J. Le Conte*, Evolution and its Relations to Religious Thoughts. 358 S. Lond., Chapman. 6 sh. *J. H. Hyslop*, Evolution and Ethical Problems (AR. IX, 348—366). *A. Mair*, the Contributions of Christianity to Science (PrR. 46—68). *L. M. Slotemaker*, Moderne Orthodoxie (ThT. 373—400). *H. Bois*, Science, Theologie et Religion (RTh. 332—348).

Hölscher sucht auf Anlass der Schrift von Max Nordau „conventionelle Lügen" zu zeigen, dass die naturwissensch. Weltansicht keineswegs zum Materialismus und zur Leugnung aller Religion führen müsse, im Gegentheil gerade verlange, dass wie alle andern Naturwesen auch der Mensch in seinen allgemeinsten und innerlichsten Lebensäusserungen gewürdigt, und nicht als „Aschenbrödel" behandelt werde. Hiermit ist ein gewiss richtiger und fruchtbarer Gesichtspunkt aufgestellt. Die Durchführung im Einzelnen enthält vieles Beachtenswerthe, daneben freilich Manches, worüber sich streiten lässt, z. B. wenn *H.* aus der Allgemeinheit des Gottesglaubens unmittelbar auf seine Wahrheit, aus den religiösen Bedürfnissen des Menschen auf das Vorhandensein objectiver Realitäten schliesst, welche jenen Bedürfnissen entsprechen müssen. Um dgl. Schlüsse beweiskräftig zu machen, möchte die naturwissenschaftl. d. h. empirisch-causale Weltbetrachtung für sich allein doch kaum ausreichen. Die weiteren Erörterungen des Vf.s über das Verhältniss des Menschen zur Monarchie, zur Politik, zum Erwerb und zur Ehe bezwecken ebenfalls die materialist. und socialdemokratische Weltanschauung des Nordau als „naturwidrig" zu erweisen, und in der Hauptsache wird er zweifellos Recht behalten. Der Amerikaner *Hark* will die Einheit von naturwissenschaftl. Erkenntniss und christl. Glauben dadurch herstellen, dass er alle unsre der Analogie des Menschengeistes entlehnten Vorstellungen von Gott als undenkbar verwirft; die Intelligenz und Persönlichkeit Gottes sei von der unsrigen nicht gradweise, sondern specifisch verschieden. Während aber auf dem Wege der Analogie eine Erkenntniss Gottes absolut unerreichbar sei, im Gegentheile nur „Pseudoideen" erzeugt werden (von einem persönl. Verhältnisse Gottes zu uns, von einem göttl. Selbstbewusstsein, von göttl. Liebe u. s. w.), lasse sich dieselbe gewinnen aus dem Gesetze der Erhaltung der Kraft, durch welches wir gleichsam Gott ins Angesicht schauen, als der Geistesmacht, ohne welche nichts ist was ist. Dieses Gesetz liege aller Entwickelung zu Grunde. Dem gegenüber zeigt *Johnson* mit Recht, dass auf diese Weise thatsächlich die Persönlichkeit Gottes geleugnet und die Harmonie von Wissenschaft und Glauben einfach durch Streichung der Einen Seite hergestellt werde. Die natürliche Entwickelung schliesse die Annahme einer höchsten Intelligenz ebenso wenig aus, als die mechanische Zusammensetzung und Wirkungsweise einer Maschine die Intelligenz dessen ausschliesse, der sie gebaut habe. Zugestanden, dass alle unsre von Menschen entlehnten Vorstellungen von

Gott anthropomorphisch, also inadäquat sind, so enthalten sie doch gerade den Kern der relig. Wahrheit selbst, dürfen also nicht weggeworfen werden, sondern sind einer unendlichen Reinigung und Bereicherung im Zusammenhange mit unsrer Entwickelung fähig. Ganz einverstanden. *Mc Cosh* versucht die Vereinbarkeit der Evolutionstheorie mit dem christl. Glauben, freilich auf Kosten des von jener behaupteten stätigen Entwickelungsganges zu beweisen. Die auf naturwissenschaftl. Wege unerklärlichen Phänomene, Leben, Empfindung, Bewusstsein, Sittengesetz sind vielmehr durch ein unmittelbares göttliches „fiat“ ins Leben gerufen. Aber dies ist ja eben der eigentliche Streitpunkt beider Weltanschauungen, eine Verständigung also ist eben nicht erreicht; vgl. AR. IX, 661—665. *Hyslop* führt aus, dass die Evolutionstheorie weder den Ursprung, noch die Verbindlichkeit der sittlichen Gesetzgebung erklären, sondern lediglich die empirische Entwickelung des sittl. Bewusstseins nach historischer Methode darstellen könne. Man müsse unterscheiden zwischen der „bewirkenden“ und der „materiellen“ Ursache (dem zureichenden Grunde und der empirischen Vermittelung) der sittl. Begriffe. *Mair* sucht den Einfluss der christl. Ideen aus der Entwickelung der Wissenschaft nachzuweisen. Nächst der culturhistor. Bedeutung des Christenthums überhaupt hebt er seinen Antheil an den wichtigsten wissenschaftl. Entdeckungen hervor: es habe das persönliche Interesse an gewissenhafter Forschung geweckt, habe durch seinen monotheist. Glauben die wissenschaftl. Ueberzeugungen von der Einheit des Weltalls, von der Erhaltung der Kraft, von der Herrschaft fester Gesetze u. s. w. hervorgerufen. Ebenso wie die Naturwissenschaften sei auch die Geschichtswissenschaft durch das Christenthum gefördert, die Annahme eines zufälligen Geschichtsverlaufes ausgeschlossen worden u. s. w. *Slotemaker* und *H. Bois* geben Beurtheilungen von Drummond's Naturgesetz in der geistigen Welt; Ersterer ausserdem auch eine Kritik einer Schrift von Temple, Christenthum und Naturwissenschaft. Der Vf. dieser Schrift macht sich freilich die Entscheidung recht leicht, wenn er den Streit für blossen Schein, den freien Willen und das Wunder einfach für Ausnahmen vom Naturgesetz erklärt, welche die Regel nicht aufheben.

3. Religiöse und wissenschaftliche Weltanschauung.

Im Kampf um die Weltanschauung. Bekenntnisse eines Theologen. 3. u. 4. Aufl. 2 Bl. u. 95. Freiburg, Mohr. ℳ 1. *M. Fischer*, Welterklärung u. Weltverklärung (PrK. Sp. 360—368). † *J. Wick*, Glaube u. Wissenschaft. Vorträge aus dem Gebiet der Religion u. der Natur. IV, 127. Bresl., Görlich. ℳ 1. *Franck*, der alte u. der neue Glaube (KM. VII, 11, 751—760). *A. Gehlert*, über Gott. Philos. Studie. 103 S. Berl., Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 2. *K. Schultz*, der Gottesgedanke. Grundzüge einer geistesgeschichtl. Betrachtung. 184 S. Leipz., Duncker & Humblot. ℳ 3,60. *W. Zaalberg*, het oude geloof en de nieuwe wetenschap.

Das anonyme Schriftchen „Im Kampf um die Weltanschauung“ (VII, 336) hat sich, wie das rasche Erscheinen von vier Auflagen zeigt, zahlreiche Freunde erworben; vgl. dazu die nicht uninteressanten Verhandlungen über dasselbe zwischen O. B(aumgarten), Rade und v. Rhoden ChrW. S. 58—60; 474. 476. *Fischer* grenzt im Anschlusse an Ausführungen Trendelenburg's und des Ref. die causale und die teleologische (die empirische und die idealist.) Weltbetrachtung gegen einander ab. Jene muss selbst die Grenzen abstecken, bis zu denen sie vordringen kann; diese überschreitet jene Grenzen auf Grund innerer Nöthigungen und Erlebnisse des seiner Freiheit bewussten Menschengeistes. Beide Betrachtungen müssen sich zusammenfassen in dem „Gesammtgedanken eines Weltganzen, in dessen Grunde die Idee das Erste ist“. *Franck* unternimmt es, aus dem bekannten Buche von Strauss über den alten und den neuen Glauben den Nachweis zu führen, dass dasselbe einen klaren Einblick in die ganze Haltlosigkeit und Trostlosigkeit dieses neuen Glaubens gewähre, und gerade darum alle Beachtung verdiene. Dagegen glaubt der Reichstagsabgeordnete *Gehlert* eine haltbare, namentlich auch den socialen Fragen der Gegenwart gegenüber Stand haltende Weltanschauung wieder auf dem mit grosser Begeisterung verkündeten Spinozismus aufbauen zu können und bekämpft namentlich die Kantische Philosophie mit mehr Eifer als Glück. Gegen Kant, welcher den Gottesgedanken vor dem Richterstuhle der theoret. Vernunft für unerweislich erklärte, glaubt auch *Karl Schulz* Front machen und die „Narrheit“ seiner Erkenntnisslehre überwinden zu müssen. Dafür will er den Gottesgedanken „geistesgeschichtlich“ begründen. Wie die Entwickelungsgeschichte das „Treibende“ zu erforschen sucht, das der Entwickelung des menschl. Lebens zu Grunde liegt, so soll die geistesgeschichtl. Betrachtung das Treibende dieser Entwickelung im Geiste aufzeigen. Das Wollen sei der Anfang aller inneren Thätigkeit; diese Thätigkeit sei erkenntnissgewinnend, während die begriffliche Klarheit des Erkennens erst Ergebniss der Entwickelung sei. Das Wollen begründe und fördere die Entwickelung: im Denken und Sprechen zeige sich die Selbstthätigkeit und Gesetzlichkeit des menschl. Geistes, daher man vor Allem die Sprachbildung beobachten müsse, um die geistesgeschichtl. Entwickelung zu verstehen. Gehe man so dem Geist als Antrieb aller menschlichen Entwickelung nach und suche diesen Antrieb zu deuten, so verstehe man auch den Antrieb zur Ausbildung des Gottesgedankens. Der Geist treibe an, über das Einzelne und Endliche hinauszugehen und so müsse die geistesgeschichtl. Betrachtung die ganze menschl. Entwickelung als Durchgeistigung der menschl. Vernunft durch den Gottesgeist betrachten. In diesem Sinne wird die geistesgeschichtl. Bedeutung dargelegt, welche die Entwickelung der Metaphysik gehabt hat. Im Gegensatze zu Kant dürfe der intelligible Charakter des Menschen

nicht auf die sittl. Seite des Geistes beschränkt werden: überall wo der Gottesgedanke eine Lebensmacht gewesen sei, habe man thatsächlich den allumfassenden göttl. Einfluss erlebt und dieser sei im Gottesgedanken zum Ausdrucke gekommen. An der Hand von reichlichen Excerpten aus Dilthey kommt Vf. zu dem Ergebnisse, dass die Metaphysik ihrem inneren Antriebe nach Gotteslehre gewesen und aus einer hochgerichteten Denkweise entsprungen sei; sie habe aber mit unzureichenden Mitteln gearbeitet. Ihr gegenüber habe sich das Studium der Wirklichkeit erhoben, wie sie in der Erfahrung gegeben sei, mittelst der Auffassung des causalen Zusammenhangs. Vf. fordert für die geistesgeschichtl. Betrachtung, den innern Menschen als ein Ganzes aufzufassen, wie Erfahrung, Studium der Sprache und der Geschichte es geben. Besonders wird wieder auf die Bedeutung der Sprache für die menschheitl. Entwickelung hingewiesen. Ein Urtheil über diese Ausführungen abzugeben, ist Ref. so lange nicht in der Lage, als die Ergebnisse dieser geistesgeschichtlichen Betrachtung nicht als ein zusammenhängendes Ganze vorliegen. Dann erst wird sich prüfen lassen, ob und in wie weit auf dem hier betretenen Wege eine einheitliche Weltanschauung sich aufbauen lässt. Die Schrift von *Zaalberg* kennt Ref. nur aus den Mittheilungen von Hugenholtz ThT. S. 549 flg. Vf. erstrebt eine klare und feste religiöse Ueberzeugung im Einklange mit der Wissenschaft. Letztere wird wesentlich als Entwickelungslehre gefasst, der Glaube wesentlich als Glaube an das durch Gottes Kraft in die Welt gekommene Gottesreich. Dieser Glaube hat nach dem Vf. einen wirklich relig. Inhalt, ruht auf echt wissenschaftl. Grundlagen, entlehnt der sittlichen Forderung das wahre Gebot, weist den wahren Weg zum Humanismus, stützt den Unsterblichkeitsglauben und giebt Zeugniss für die Gottesverehrung. Wie Vf. den „wissenschaftl. Beweis für diesen Glauben zu führen unternimmt, hat Ref. aus den Angaben in der ThT. nicht ersehen können.

4. Historisch-Kritisches.

B. Labanca, della religione e della filosofia cristiana. Bd. II: la filosofia cristiana. XV, 683. Turin, Loescher. L. 8. † *F. Picavel*, l'histoire des rapports de la théologie et de la philosophie (Rev. internat. de l'enseignement 552—573). *G. Grupp*, zur Gesch. des Conflicts zwischen Glauben u. Denken u. seiner Lösungsversuche (JPhspTh. II, 539—558; III, 87—103. 198—218. 329—340). † *F. Matthies*, wie verhält sich Kant's Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft zu der luth. Kirchenlehre? 24 S. 4°. Neustadt a./O. (Leipz., Fock). ℳ 1. † *F. J. Schmidt*, Herder's pantheist. Weltanschauung (ID.) 51 S. Berl., Mayer & Müller. ℳ 1,20. *O. Ritschl*, Schleiermacher's Stellung zum Christenthum (aus StKr.). VIII, 107. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 2,40. *O. Veeck*, Darstellung u. Erörterung der religionsphilos. Grundanschauungen Trendelenburg's (ID.) 93 S. Gotha, Behrend. ℳ 2. *K. Thieme*, Glaube u. Wissen bei Lotze. 48 S. Leipz., Dörffling & Franke. ℳ 1. † *G. Küssner*, Kritik des Pessimismus. Versuch einer Theodicee. 53 S. Halle, Pfeffer. ℳ 1,20.

H. N. Gardiner, Schopenhauer as a Critic of Religion (AR. X, 1—22). *Ferraz*, histoire de la philosophie en France au XIX. siècle. 2. ed. 1887. Par., Perrin & Cie. *A. Fouillé*, Philosophes français contemporains: M. Guyau (RPh. Novbr.). *L. Carrau*, la philosophie religieuse en Angleterre. VII, 296. Par., Alcan. *K. Gacquoin*, die Grundlage der Spencer'schen Philos., insbes. als Basis einer Versöhnung von Religion u. Wissenschaft. Nebst e. Anhang: zur Kritik des Laas'schen Positivismus. 68 S. Berl., Haude & Spener. ℳ 1,20. *M. G. Tiberghien*, der gegenwärtige Agnosticismus in s. Beziehungen z. Wissenschaft u. Religion. Vortrag (in der belg. Akademie). 28 S. Dresd., Barth & Schirrmeister. ℳ 1. *A. Watson*, Gospels of Yesterday: Drummond, Spencer, Arnold. VIII, 217. 12°. New-York, Whittaker. *Th. Dallinger*, the Creator and what we may know of the method of Creation (Fernley Lecture). 83 S. 1887. Lond., Woolmer.

Auf seine historisch-kritische Schrift über das ursprüngl. Christenthum (JB. VI, 93) lässt *Labanca*, Professor der Moralphilosophie in Pisa, eine historisch-kritische Studie über die „christliche Philosophie" folgen. Mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit zeichnet er die Entwickelung und Ausbildung dieser Philosophie im patristischen und scholastischen Zeitalter, zeigt aber auch ihre inneren Widersprüche, ihre allmähliche Auflösung und ihre Verdrängung durch die moderne Philosophie, die er von der Renaissance-Periode datirt. Der Standpunkt von *L.* ist der der unvoreingenommenen historischen Forschung. Von metaphys. Constructionen hält er nichts; desto ernster weiss er die sittl. Seite des Christenthums zu würdigen. *Grupp* zeichnet in einer Reihe von Aufsätzen die Geschichte der gegen das mittelalterliche Lehrsystem sich richtenden geistigen Bewegung als Abfall von den lichten Höhen des Glaubens. Luther's Auftreten ist ihm ein erschrecklicher Ausbruch der Rohheit und Sinnlichkeit, „eine Frucht unbändiger germanischer Naturkraft, welche die christlichen Fesseln mit Hülfe der neuen Weisheit gesprengt hatte". Damit ist der Standpunkt des Vf. wohl hinreichend gekennzeichnet. Seine Darstellung der Conflicte zwischen Glauben und Denken schliesst er mit Bossuet ab. Vorher werden (in folgender Reihenfolge) besprochen: Erasmus, Ign. v. Loyola, J. Lipsius, Galilei, G. Bruno, Baco, Montaigne, Charron, de Vayer, Cartesius, Pascal, Huet, Malebranche, Spinoza, Fénelon, Richard Simon, Bayle, Leibniz.

Unter den monographischen Arbeiten ist zunächst die von *O. Ritschl* zu nennen. Dieselbe macht den Versuch, den Dilthey'schen Gedanken näher zu begründen, dass *Schleiermacher's* Reden an die Verächter der Religion nur einen vorbereitenden, oder, wie Vf. es ausdrückt, exoterischen Charakter tragen, gegenüber der in den gleichzeitigen Predigten dargelegten inneren Stellung zum Christenthum. Während die Reden, insbesondere die vier ersten, die Verächter nur bis zu der ihnen erreichbaren Grenze der Religion, der Anschauung des Universums in der Einen Menschheit zu führen suchten, habe

Schleiermacher für seine Person im Christenthum eine höhere Form der Religion gefunden, zu welcher der Begriff der „Vermittelung" den Schlüssel biete. In den vier ersten Reden sei das Mittlerthum lediglich auf das Verhältniss zwischen einzelnen Personen bezogen, dagegen sei in der fünften, in welcher vom Mittlerthum Christi die Rede sei, die ganze Weltgeschichte unter den Gesichtspunkt der Vermittelung gestellt; diese letztere aber sei „allein in der Erscheinung Dessen erfolgt, der Mensch und Gott zugleich war". Alle folgenden Vermittelungen seien von Christus abhängig, sofern sie nur Aeusserungen der in seiner Idee vorhandenen Kraft seien, sich mitzutheilen und Religion anzuregen; und ebenso ständen die neuen Religionen, deren Bildung Schl. erwarte, niedriger als das Christenthum; auch die zuletzt in Aussicht genommene neue Religion des Kunstsinns halte sich in den Grenzen der Betrachtung der Menschheit, nehme also ein niedrigeres Niveau ein als das Christenthum. Man wird dem Vf. zugeben können, dass die christliche Grundanschauung, die Idee Jesu von der höheren Vermittelung, deren alles Endliche bedarf, um mit der Gottheit zusammenzuhängen, als die höchste Weise das Universum anzuschauen erscheint und auch schon an der Stelle angedeutet ist, wo Schl. auf eine Anschauung hinweist, die jenseit der Grenzen der Menschheit liegt, den Gebildeten aber zunächst nur als „Ahnung von Etwas ausser und über der Menschheit" wie von ferne gezeigt wird. Aber die „offen bekannte Gottheit Christi" findet ihre Erläuterung durch das, was in derselben Rede von den „einzelnen über das Ganze ausgestreuten Punkten" bemerkt wird, „welche zugleich Endliches und Unendliches, zugleich Menschliches und Göttliches sind." Christus ist nach den Reden Derjenige, welcher diese Idee der Vermittelung „in herrlicher Klarheit" ausgebildet hat; auf seinem Bewusstsein von der „Einzigkeit seiner Religiosität", von der Ursprünglichkeit seiner Ansicht und von der Kraft derselben sich mitzutheilen und Religion zu erzeugen, beruht zugleich „das Bewusstsein seines Mittleramtes und seine Gottheit". Aber wie *R.* selbst anerkennt, das Princip, worauf es dem Redner allein ankommt, ist eben die christliche Grundanschauung, die Idee Christi von der Vermittelung; diese aber ist ablösbar von seiner Person. Erst die 2. Auflage setzt hinzu, dass er persönlich „aller Vermittelung Mittelpunkt bleibt". Diese Grundanschauung des Christenthums, aber nur diese, nicht auch „seine Natur", betrachtet der Redner als unvergänglich. Es ist richtig, dass alle Religionen ausser dem Christenthum nur eins der eigenen Momente desselben in den Vordergrund stellen, und die Consequenz dieser Ansicht führt dazu, dass keine künftig sich bildende Religion das Christenthum ablösen kann. Aber man wird zugeben müssen, dass die am Schlusse eröffnete Aussicht auf eine neue Religion künftiger Geschlechter so vieldeutig ist, dass Fr. Schlegel darin mit Recht die Weissagung auf ein „neues

Evangelium" glaubte finden zu können. — Von den religionsphilosophischen Anschauungen *Trendelenburg's* giebt *Veeck* eine ebenso genaue als klare Darstellung mit Vergleichung der Ansichten von Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Schleiermacher. Vf. zollt den Vorzügen der Trendelenburg'schen Religionsphilosophie warme Anerkennung, und hebt treffend ihre Bedeutung für die Gegenwart hervor, ohne für gewisse Mängel derselben blind zu sein. *Thieme* bietet eine fleissige Zusammenstellung der Gedanken *Lotze's* über die ästhetischen, sittlichen und religiösen Werthe, über deren Entstehung und Ausbildung, speciell über ihr Verhältniss zur denkenden Weltauffassung des Verstandes, sowie über den Glauben an diese Werthe und über das Verhältniss dieses Glaubens zum Wissen. Die Darstellung lässt in dem Vf. einen begeisterten Anhänger Lotze's erkennen. Mit *Schopenhauer* beschäftigen sich die Arbeiten *Küssner's*, welcher den Pessimismus Schopenhauer's kritisirt, und des Amerikaners *Gardiner*, welcher dessen Beurtheilung der Religion einer zutreffenden Beleuchtung unterzieht. *Ferraz* lässt den beiden ersten Bänden seines umfassend angelegten Werkes über die neuere Philosophie in Frankreich, von denen jener den Skepticismus, Naturalismus und Positivismus, dieser den Traditionalismus und Ultramontanismus behandelt, einen dritten Band folgen. Derselbe bespricht den Spiritualismus und Liberalismus, als die rechte Mitte zwischen beiden Extremen. Sittliche und politische Freiheit gehören ihm unzertrennlich zusammen, wie er es denn als ein Merkmal aller drei streitenden Richtungen bezeichnet, dass sie sich mit Vorliebe der Erörterung praktisch-socialer Fragen widmen. Die spiritualist. oder rationalist. Schule wird eröffnet durch Madame de Staël; es folgen Laromiguière, welcher alle Kenntniss nicht von der Sinneswahrnehmung, sondern von der Geistesthätigkeit ableitet, Maine de Biran, welcher mit Vernachlässigung der Intelligenz die Persönlichkeit ausschliesslich auf die Willenskraft gründet, ferner Ampère, Royer-Collard, de Gerando; Victor Cousin, Charles Jouffroy, Quinet, Charles de Remusat; Adolphe Garnier, Emil Saisset u. A. Leider verbietet der Gesundheitszustand des Vf.s die Fortführung seines lehrreichen Werkes bis auf die zeitgenössische Philosophie. Vgl. RThPh. S. 528 bis 544. In die Lücke tritt die noch unvollendete Arbeit *Fouillé's*, welche mit dem JB. VII, 337 besprochenen Guyau beginnt. Der englischen Religionsphilosophie widmet *Carrau* eine historisch-kritische Darstellung. Dieselbe behandelt Berkeley, Butler, die Deisten, Hume, Hamilton, Stuart Mill, Herbert Spencer, denen der Vf. den von ihm mit Recht geschätzten amerikan. Theologen E. E. Abbot anreiht (vgl. über dessen Schrift Scientific Theism JB. VI, 337 ff.). Eine Schlussabhandlung entwickelt der Vf. eigene Anschauungen. Derselbe steht entschieden auf theistischem Standpunkte. Sein Ausgangspunkt ist die Idee des Vollkommenen, welche unmittelbar aus dem Bewusstsein

unserer Unvollkommenheit entspringt und uns ebenso gewiss ist wie das Bewusstsein unseres Ich und der uns umgebenden Welt. Diese Idee giebt uns die höchstmögliche Gewissheit des Daseins Gottes, zu welcher die herkömmlichen Beweise, insbesondere der kosmolog. und teleolog. ergänzend hinzutreten. Gegenüber den Einwendungen englischer Philosophen sucht *C.* namentlich zu zeigen, dass die Attribute der letzten Ursache, der Absolutheit und Unendlichkeit, mit der Gottesidee vereinbar seien, obwohl er weiter unten gesteht, dass jeder Versuch, die metaphys. und moral. Attribute Gottes unter einander zu vereinigen, uns in beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten verwickelt. Bei Gelegenheit des kosmolog. Beweises wird noch das Verhältniss Gottes zur Welt und die Möglichkeit der Selbständigkeit der letzteren ohne partielle Vernichtung oder Beschränkung der göttl. Substanz erörtert; auf Anlass des teleolog. Beweises bekämpft Vf. die Evolutionstheorie. *Gacquoin* unterzieht den *Spencer*'schen Positivismus einer scharfen Kritik. Er zeigt sehr richtig das Unzureichende des erkenntnisstheoret. Unterbaues und die Unbrauchbarkeit des von Sp. statuirten „Unerkennbaren", welches sich ihm unter der Hand (?) in das über dem Gegensatze von Subject und Object stehende absolute Sein verwandle, die Grundlage für eine Versöhnung von Religion und Wissenschaft abzugeben. In erkenntnisstheoret. Hinsicht macht *G.* namentlich geltend, dass die Unterscheidung starker und schwacher Kundgebungen zu der hierauf gebauten Unterscheidung einer Welt des Bewusstseins und einer Welt ausser dem Bewusstsein nicht berechtige, da nach den Voraussetzungen Sp.'s die Welt nur die phänomenale Wirkung des Unerkennbaren oder Unbedingten sein soll. Hinsichtlich des Hauptpunktes der Untersuchung zeigt er sehr richtig, dass der religiöse Glaube sich aus der bloss negativen Ueberzeugung von der Unerkennbarkeit der Welt nicht ableiten lasse und dass der „Giltigkeitswerth" der relig. Gefühle ganz unberücksichtigt bleibt. Ein Anhang enthält eine Kritik der Gestalt, welche *Laas* dem Positivismus gegeben hat. Ebenfalls gegen Spencer's Lehre von der Unerkennbarkeit Gottes ist die Schrift von *Tiberghien* gerichtet. Vf., Prof. in Brüssel, bekämpft den englischen Philosophen vom Standpunkte der in Belgien noch immer angesehenen Krause'schen Philosophie, nach welcher das Unendliche oder Gott der einfachste Gedanke der Vernunft ist, nämlich der Gedanke vom „Wesen". „Die Welt umfasst nur die endlichen Wesen, Gott allein ist Wesen, das Eine ganz vollkommene Wesen." „Wir kennen das Ganze besser als die Theile, das Allgemeine mehr als das Besondere, die Principien mehr als die Thatsachen oder Erscheinungen." Glücklich, wer sich noch in diesen Illusionen bewegen kann! Ziemlich unbedeutend ist die Polemik *Watson's* gegen die „drei Evangelien von Gestern", d. h. die Lehren von Drummond, Spencer, Arnold. Gegen Spencer ist auch die Schrift

von *Dallinger* gerichtet. Was Vf. als positive Lehre zu bieten hat, ist eine evolutionistische Schöpfungstheorie, welche in sehr mechanischer Weise durch das Beispiel einer Rechenmaschine erläutert wird. Alles ist im Voraus durch das erste Gesetz festgestellt und entwickelt sich nun mit strenger Nothwendigkeit. Auch das organische Leben und die Seele entwickeln sich aus vorherbestimmten Möglichkeiten.

5. Systematische Arbeiten.

W. Vatke, Religionsphilosophie oder allg. philos. Theologie. Nach Vorlesungen hrsg. v. H. G. O. Preiss. XVI, 674. Bonn, Strauss. ℳ 6. *J. Martineau*, a study of Religion, its Sources and Contents. 2 Bde. XVIII, 416 u. 420. Oxford, Clarendon Press. *O. Pfleiderer*, the Philosophy of Religion on the Basis of its History; übers. v. A. Menzies. Bd. IV. 330 S. Lond., Williams & Norgate. 10 sh. 6 d. *M. Carrière*, Jesus Christus u. die Wissenschaft der Gegenwart. VII, 92. Leipz., Brockhaus. ℳ 1,80. *L. Strümpell*, Gedanken über Religion u. relig. Probleme. Eine Darstellung u. Erweiterung Herbart'scher Aussprüche. VIII, 241. Leipz., Böhme. ℳ 3,60. *U. R. Schmidt*, zur Religionsphilosophie. VIII, 186. Jena, Pohle. ℳ 2,50. Leben, organ. Philosophie u. Poesie, Geistesehe. 696 S. Meran, Ellenreich. ℳ 6,60. *E. v. Hartmann*, Religionsphilosophie. 2. Aufl. 2 Bd. I.: das relig. Bewusstsein der Menschheit; II.: die Religion des Geistes. XII, 627; XII, 328. Leipz., Friedrichs. ℳ 8. † *W. Bauermeister*, zur Philosophie des bewussten Geistes. Eine Entwickelung des Gottesbegriffs aus der Gesch. der Relig. u. Philos. 1. Abth. Die Hypothese. 105 S. Hannover, Helwing. ℳ 3. † *E. L.* u. *A. L. Frothingham*, Christian philosophy. 71 S. Baltimore, A. L. Frothingham. $ 1.

Die in ihrer Art bedeutendste systematische Arbeit ist die aus Vorlesungen herausgegebene Religionsphilosophie von *W. Vatke*, über die es gestattet sein mag, etwas eingehender Bericht zu erstatten. „Man findet als das allen Dingen zu Grunde liegende, was nicht mehr aufgelöst werden kann, eine Dualität von Principien, nämlich das, was man gewöhnlich die Materie nennt, für uns das Reale und dasjenige, was concurrirt, das Ideale. Aus diesen beiden einfachsten (?) Principien, aus ihrer Gestaltung und Verbindung, gehen alle concreten Dinge überhaupt hervor." Ungeachtet dieses Urgegensatzes glaubt *V.* nachweisen zu können, dass jede Seite ist, was auch die andere ist, dass jede die andere als Moment an sich hat (d. h. wie *V.*'s Schüler Biedermann nur mit grösserer logischer Schärfe ausgeführt hat, obwohl essentiell entgegengesetzt, existiren beide Seiten immer nur an und mit einander). Dies wird im Einzelnen am Menschen und an der Materie nachzuweisen gesucht. Hierauf erst folgt die Erkenntnisstheorie, zunächst empirisch entwickelt, dann metaphysisch erklärt. Die grundlegenden Gedanken des Systems finden sich zusammengefasst in der „synthetischen Entwickelung der Principien alles Seins und alles Wissens". Das Seiende (im object. Sinne), näher bestimmt als Kraft (Ideales) und Kraftäusserung (Reales) ist als das relativ Ein-

fachste die Materie, in ihren drei Grundbestimmungen die Quantität, Qualität und Bewegung. Die zweite Sphäre bildet die Welt der endlichen Dinge, in ihrem Wesen für sich (als eine Vielheit qualitativ bestimmter Substanzen), in ihrem Causalitätsverhältniss und in ihrer Wechselwirkung. Die höchsten Einheitsformen sind 1) der Zweck als immanente, in der Entwickelung aus bestimmten Anlagen und Keimen sich bethätigende Zweckmässigkeit; 2) die Thätigkeit der universalia als das der subj. Form entsprechende Ideale oder Allgemeine im Verlauf der Dinge und die über die besonderen Sphären übergreifende Einheit des Unbedingten; 3) das Unbedingte oder Absolute. Dieses ist „die durch sich selbst seiende höhere Einheit, die zugleich die Bedingungen für alles endliche, abhängige, aussereinanderseiende Dasein in der Welt enthält." Für einseitig erklärt *V.* die Versuche, das Absolute als abs. Substanz oder Causalität (Spinoza, Schleiermacher), als abs. zwecksetzende Intelligenz (Weisse, die Theisten) oder als abs. Idee (Hegel) zu bestimmen. Dem gegenüber wird das Absolute definirt als „dasjenige, was ist und nichts von dem was ist", ein „in der Natur der Sache" liegender Widerspruch; näher als das, was schlechthin unabhängig von einem ausserhalb desselben Befindlichen doch die Fülle alles Seienden in sich trägt, „die als Potenz gedachte, ewig sich selbst gleiche Identität", aus welcher nichts werden kann, was nicht schon darin ist, welche daher ewig unveränderlich ist. Die ewige Potenz ist nicht als actus zu denken, da jeder actus eine Veränderung voraussetzt, actus und Potenz fallen vielmehr in die Evolution. Da nun aber schon die Erfahrung der Welt dieser Bestimmung des Unendlichen als des ewig Unveränderlichen widerspricht, so bildet dasselbe als ewige Identität gefasst nur eine Voraussetzung unseres Denkens; das Absolute muss aber zugleich wieder als Evolution, als in die Veränderung und das zeitliche Werden eintretend gedacht werden. Die erstere Seite des Unendlichen ist für unser Wissen transcendent, nur als Voraussetzung und durch einen Rückschluss vom Immanenten zu begreifen; letztere, die im Processe des Zeitlichen oder in der unendlichen Fülle der Veränderungen der Dinge sich offenbarende Seite ist immanent und als solche ein Gegenstand wirklicher Erkenntniss. Nach letzterer Seite offenbart sich das Unendliche in der Natur und im Geistesreich. Der Satz „Gott habe nur im menschlichen Geiste Bewusstsein" ist wahr, insofern Bewusstsein überhaupt eine endliche Vermittelung ist, ein Bewusstsein vom Unbedingten aber nur im menschl. Geiste zu Stande kommt; falsch dagegen, wenn es heissen soll: „das Bewusstsein ist das Höchste, also hat Gott das Höchste nur durch den Menschen"; „denn durch das Denken wird nur die Form der Wirklichkeit im Geiste erzeugt, nicht die concrete Wirklichkeit" (d. h. in der Hauptsache bleibt es doch bei jenem pantheist. Satze). Der Unendliche wird also in der „ewig

sich vermittelnden" Weise der unveränderlichen Einheit und göttl. Offenbarung gefunden: jenes giebt den Begriff Gottes als Princip oder Einheit aller Principien des Seienden, und der Welt als harmonisch gesetzter Einheit desselben. Beide Seiten gehören wie Ideales und Reales, höhere Einheit und Differenz des Endlichen zusammen: im Begriffe trennbar sind beide Momente in der Wirklichkeit ungetrennt. Von hier aus werden auch die Grundgedanken der eigentlichen Religionsphilosophie verständlich werden. Die Religion ist nicht Gefühl der Abhängigkeit von Gott, sondern des Begründetseins in Gott und des Aufgenommenseins in die höhere göttl. Einheit. Der Gedanke der unendl. Einheit ist in der Natur des Geistes a priori gegeben; durch das Gottesbewusstsein a priori aber ist zugleich die Richtung des Willens a priori bestimmt. Der Mensch als intelligentes Wesen ist selbst nur eine Manifestation des Unbedingten als Geist. Die Religion ist also psychologisch durch die Intelligenz, metaphysisch durch Gott vermittelt. Hiernach wird die Religion beschrieben als ein geistiger Process, oder als eine innere Vermittelung des unendl. und des endl. Geistes, theoretisch als Manifestation, praktisch als Aufnahme des göttl. Princips in Willen und Gesinnung. Alle Manifestation ist ursprünglich innere Offenbarung, und nur mittelbar äussere; immer aber ist sie Bedingung für praktische Zwecke. Immer sind in der Religion zwei Seiten, eine göttliche und eine menschl. Thätigkeit zusammengefasst. Die psycholog. Erscheinung der Religion ist eine vierfache: im Elemente des Gefühls, der Anschauung und Vorstellung, des Denkens, und des Wollens. Von dem Vorstellungsgebiet unterscheidet *V.* sehr streng das des Denkens als des Setzens des Allgemeinen. Er wendet sich hierbei jedoch gleicher Weise gegen Hegel und Strauss, welche die praktische Seite der Religion nicht in Rechnung ziehen, und die Vorstellung ohne Weiteres als inadäquate Form betrachten, während doch die Philosophie sich selbst grossentheils in Vorstellungen bewege; umgekehrt wirft er der Feuerbach'schen Philosophie vor, dass sie alles Zurückgehen auf Principien verschmähe und die menschl. Persönlichkeit als schlechthin selbständig setze. Diesen Einseitigkeiten gegenüber will *V.* das Verhältniss zwischen der geistigen Religion und dem eigentlichen Denken „mehr ausgleichen", indem er die in der Religion selbst enthaltenen Elemente des Denkens auf ihren reineren Ausdruck „in der Form des Allgemeinen und in methodischer Synthese" zu bringen sucht. Dies wird nun zunächst an den Beweisen für das Dasein Gottes dargethan. Ein transcendentes Subject als höchste Intelligenz können sie nicht beweisen, wohl aber ein unbedingtes Unendliches, das aber immanent gedacht werden muss, da sonst das menschliche Denken dasselbe gar nicht erreichen würde. Speciell der ontolog. Beweis lässt sich in folgender Form halten: das Unbedingte ist dann die höchste Einheit des Seienden; das Sein liegt

als Voraussetzung der Begriffsbestimmung zu Grunde; das Unbedingte als die eine, ewig sich gleiche, ewig unveränderliche Einheit selbst muss sich aber offenbaren, und so kommt es zur Offenbarung der unendl. Fülle in den veränderlichen Dingen, zur Offenbarung der Intelligenz in der Welt und endlich zur Offenbarung in einer Sphäre vernünftiger Wesen, d. h. im Selbstbewusstsein. Das Argument beweist also, dass der Geist Gottes für unseren Geist die manifestirende, Geist für den Geist setzende Thätigkeit ist. Nach den Beweisen für das Dasein Gottes wird „der metaphysische Hintergrund der Gottesidee" besprochen. Die Auffassung desselben ist abhängig von dem Verhältnisse, in welchem in den verschiedenen philosoph. Systemen die allgem. Principien des Idealen und des Realen zu einander stehen. Hebt man nur die realistische Seite hervor, so kommt man zum Atheismus; fasst man Gott als das Universum, ἓν καὶ πᾶν, so kommt man zum Pantheismus. Derselbe ist in seiner sinnlichen Form (Hylozoismus) ganz unmöglich und hat auch auf dem metaphys. Standpunkte von Spinoza, Schelling, Schleiermacher, Hegel allerdings seine Mängel: immer aber bietet er ein Moment der wahrhaft geistigen Begriffsbestimmung des Unendlichen und enthält die Wahrheit, dass alles Erscheinende eine Erscheinungsform des Unendlichen und zugleich der Lebenskräfte des Unendlichen sei. Dagegen setzt der Deismus das Abstractum des reinen Denkens als das über der Welt und allen Erscheinungen stehende Göttliche; der Theismus aber fasst Gott ohne die reale Seite (?), rein ideal als unendliche und doch in menschlicher Form vorgestellte Persönlichkeit. Dies ist für den populären Standpunkt „wie es scheint" die angemessenste Vorstellung des Göttlichen: denn der Begriff eines absoluten Geistes ist nicht populär und kann es auch nie werden. Nachdem sodann noch die Gegensätze des Rationalismus und Supranaturalismus besprochen sind, geht *V.* über zur Religion im Elemente des Willens, der Freiheit und des praktischen Geistes. In diesem Abschnitte ist namentlich die Erörterung über die Freiheit des menschlichen Willens von Interesse. Im Gegensatze zu den verschiedenen Formen des Determinismus sucht Vf. nachzuweisen, dass der Mensch zwar nicht absolut frei, aber moralisch frei sei. Die Auffassung des Bösen als nothwendigen Durchgangspunktes wird dadurch begründet, dass die Möglichkeit desselben ein nothwendiger Gegensatz in der Selbstbestimmung des Willens sei; das Mögliche aber könne nur gewusst werden, wenn es auch wirklich war. Doch wird diese Behauptung alsbald dahin eingeschränkt, dass, damit der Mensch zur Erkenntniss des Gegensatzes von Gutem und Bösem gelange, das Böse „in irgend welcher Form", mindestens als Versuchung oder böse Lust zum Ausdruck komme. Die Möglichkeit einer siegreichen Ueberwindung der inneren Versuchung wird nicht geleugnet. Auf Grund des Satzes, dass das Ich selbst göttliche Thätig-

keit, nur formelle Einheit des göttlichen Processes sei, wird sodann das fromme Selbstbewusstsein als Einheit einer göttlichen und einer menschl. Seite, der Offenbarung und des Glaubens, beschrieben. Daran reiht sich die Erörterung des inneren und des äusseren Cultus und des objectiven sittlichen Lebens. In der Erörterung des inneren Cultus tritt der pantheist. Charakter dieser Religionsphilosophie wieder deutlich in der Bemerkung hervor, dass das Gebet nur ein „scheinbar persönlicher", in der That aber „geistiger" Verkehr zwischen Gott und dem Menschen sei. Der Schlussabschnitt über das Reich Gottes fasst dasselbe als ein ausschliesslich diesseitiges und führt, wie es nach den Prämissen des Systems auch nicht anders erwartet werden kann, die persönliche Fortdauer des Individuums auf „eine geistige Fortdauer in Gott" zurück. Der besondere Theil, welcher die Darstellung der einzelnen Religionen enthält, ist wesentlich geschichtsphiloseph. Art. Drei Entwickelungsstufen der Religion werden unterschieden: ein Zustand der Einheit des Geistes und der Natur, ein Zustand des Bruches und der Ueberwindung der Naturseite, und ein Zustand des freien, selbstbewussten Geistes (Naturreligion, Polytheismus, Monotheismus). Die drei monotheist. Religionen werden in ihrer geschichtlichen Reihenfolge behandelt, erst das Judenthum, dann das Christenthum, zuletzt der Muhammedanismus, „als Protest gegen die endlichen Elemente des Christenthums". Bei der Darstellung des Christenthums wird zuerst das Urchristenthum, darnach die spätere geschichtliche Entwickelung behandelt. Die Darstellung ist wieder wesentlich historisch gehalten, doch giebt *V.* an allen Hauptpunkten Rechenschaft über das, was er als geistigen Gehalt des christlichen Dogma zu erkennen glaubt. Zur Charakteristik sei die Erörterung der Dreieinigkeitslehre hervorgehoben. Die neutestamentliche Darstellung derselben unterscheide Gott den Vater oder das Urwesen von dem Logos, der objectiv heraustretenden Intelligenz, und dem heiligen Geist, der Erscheinung des göttlichen Princips im Selbstbewusstsein. Dieselbe nehme die gläubige Menschheit als Moment in die Gottesidee auf, während die spätere Kirchenlehre die drei Momente in Gott transcendent auffasse. Die drei Momente sind keine Personen, sondern Evolutionen der höchsten absoluten Einheit durch das Endliche hindurch zur höchsten concentrirten Einheit des Selbstbewusstseins hinauf: Gott als aller zeitlichen Entwickelung vorangehende Einheit, der Logos als Princip der Welt, der heil. Geist als Princip des menschl. Selbstbewusstseins. Diese Dreiheit ergiebt sich aber lediglich vom menschl. Standpunkte aus: vom göttlichen Centrum aus bilden alle drei Momente eine innere Einheit. Folgerichtig wird der Logos streng von der Person Christi unterschieden: ist jener das allgemein waltende göttliche Princip, so dieser nur eine menschliche Erscheinung des Göttlichen. Ein göttliches Wesen mit schöpferischer oder vielmehr umbildender Macht

ist erst „der erhöhte Christus“, „d. h. der allgemeine Geist, der durch die geschichtliche Vermittelung Christi in die Menschheit gepflanzt wird, der Geist der Gemeinschaft“. Es wird nicht erst nöthig sein, erst noch ausdrücklich auf die Verwandtschaft der Vatke'schen und der Biedermann'schen Speculation zu verweisen. Letztere ist aber ersterer gegenüber die gereiftere, und sucht den specifisch-religiösen Interessen doch noch mit ganz anderer Energie gerecht zu werden. Vatke bezeichnet gewissermassen das Mittelglied in der speculativen Entwickelung von Hegel zu Biedermann.

Auf entschieden theistischem Standpunkte steht die Religionsphilosophie von *Martineau.* Dieselbe zerfällt in drei Haupttheile: 1) die erkenntnisstheoretische Erörterung; 2) Grundlegung des Theismus; 3) Prüfung der entgegengesetzten Theorien des Pantheismus und Deismus. Der erste Theil ist hauptsächlich gegen Kant, aber auch gegen den modernen Skepticismus und Positivismus (Spencer, Stuart Mill, Comte) gerichtet. Durch kritische Analyse des Vernunftgesetzes will *M.* gewisse für den relig. Glauben wesentliche constante Factoren des menschl. Denkens feststellen. Solche sind ihm die Causalität als Grund der Naturerscheinungen und das Sittlich-Gute als Grundlage der Moral. Ohne den Parallelismus von Denken und Sein ist keine Erkenntniss möglich; unter seiner Voraussetzung besteht die gleiche Gewissheit für die höheren Intuitionen der Vernunft wie für die sinnliche Wahrnehmung. Im Acte der Perception werden wir unmittelbar eines Anderen als wir selbst gewiss, welches uns giebt, was wir wahrnehmen; im Acte des Gewissens werden wir unmittelbar eines Höheren als wir selbst gewiss, welches uns giebt, was wir fühlen. Beide Acte geben die gleiche Gewissheit. Gegenüber von Kant will *M.* schon die Raumanschauung als Product des causalen Denkens fassen, giebt aber späterhin selbst der richtigen Einsicht Ausdruck, dass die Begriffe der Causalität und der Substantialität aus der unmittelbaren Interpretation der räumlichen Wahrnehmungen durch unsere eigene Thätigkeit und durch unser Ich als beharrliches Subject der von uns ausgehenden Wirkungen erwachsen: ein Zugeständniss, welches in seiner Consequenz doch zu einer wesentlich anderen Beurtheilung des Kantischen Kriticismus führen muss. Glücklicher ist *M.* in seiner Polemik gegen Stuart Mill und Comte, während seine Einwendungen gegen Spencer's Agnosticismus zum Theil sehr zweifelhafter Art sind. Der zweite Hauptabschnitt giebt eine Deduction der Gottesidee als die Ursache der Naturerscheinungen und als des von unserem sittlichen Bewusstsein vorausgesetzten Ideales. Das Naturgeschehen müsse zurückgeführt werden auf den Begriff der wirkenden Kraft, diese wieder auf den Begriff der Willensbethätigung. Die Naturgesetze repräsentiren die besonderen Gedanken jenes wirksamen Willens. Dieser Wille als bewusst-zwecksetzender liegt auch der

instinctiven Zweckthätigkeit der Thiere zu Grunde. Der Vorwurf des Anthropomorphismus wird mit der Erwägung zurückgewiesen, dass wir ja auch in der strengsten Wissenschaft nicht anders könnten, als die Welt nach unserer menschl. Analogie zu erklären; eine Erwiderung, mit welcher die Frage nach der wissenschaftlichen Erkennbarkeit des Transcendenten doch noch keineswegs erledigt ist. Auch der Begriff des Absoluten verbiete die Uebertragung menschl. Eigenschaften auf Gott nicht, da dieser die Beziehung zum Endlichen nicht aus-, sondern einschliesse (wobei sich wieder nur fragt, ob diese menschl. Analogien eine wissenschaftl. Erkenntniss des inneren Wesens des Absoluten zu geben vermögen). Die göttliche Zweckthätigkeit wird als immanente, die Ordnung der Natur als die eigene Lebensbethätigung Gottes beschrieben, die aber Raum ebensowohl für die natürliche Freiheit als für eine Unendlichkeit von Möglichkeiten in Gott noch über die Weltwirklichkeit hinaus lassen müsse. Im Einzelnen findet sich eine Fülle von feinen Bemerkungen und naturwissenschaftlichen Erörterungen; nur sind die Grenzen des streng wissenschaftlich Beweisbaren und der nur analogischen Betrachtung der Natur nirgends abgesteckt. Fester begründet ist die Entwickelung der Gottesidee aus dem sittl. Bewusstsein des Menschen. Es verdient hier besonders hervorgehoben zu werden, dass *M.* gegenüber dem neuerdings auch auf ethischem Gebiete eingerissenen Empirismus vor Allem auf das Bewusstsein unbedingter Verpflichtung zurückgeht, in welchem sich ein göttlicher Wille, der uns mit Ehrfurcht erfüllt, offenbart. Nur wird wieder die Frage entstehen, ob von der absoluten Form des Sittengesetzes in wissenschaftlich zwingender Weise auf einen persönlichen Gott als Urheber desselben zurückgeschlossen werden könne. Auf die Gotteslehre folgt noch eine längere Ausführung über die Lehre von der Vorsehung in ihrem Verhältnisse zum Uebel und zum Sittlich-Bösen. Hinsichtlich des letzteren entscheidet er sich für die indeterministische Auffassung, deren Consequenz die Selbstbeschränkung Gottes zu Gunsten der creatürlichen Freiheit ist. Den ehrwürdigen Vf. wird man auch dann mit Achtung hören, wenn man seinen Wegen nicht überall folgen kann. Die Differenz aber, welche Ref. ihm gegenüber empfindet, betrifft nicht sowohl eine Verschiedenheit der sittlich-religiösen Weltanschauung selbst, als vielmehr nur ein verschiedenes Urtheil über die Brauchbarkeit der wissenschaftlichen Hülfsmittel, um jene zu begründen. — Näher verwandt als Ref. fühlt sich *Pfleiderer* mit Martineau, vgl. dessen Erörterung Jpr.Th. 1889 S. 41 ff. — Zu den hervorragendsten theistischen Philosophen Deutschlands gehört bekanntlich *Carrière.* Sein Streben, „das Evangelium ebenso mit den Natur- und Geschichtskenntnissen, der Weltanschauung der Gegenwart in Zusammenhang zu bringen, wie es die Kirchenväter mit der Wissenschaft der Griechen gethan“, wird freilich von gewisser Seite

her den bekannten Vorwurf erfahren, dass es den christlichen Glauben dem Richterspruche des Welterkennens unterwerfe. Andere, welche zwischen Glauben und Welterkennen keine chinesische Mauer aufrichten wollen, werden dem verehrten Vf. für sein liebenswürdiges Buch aufrichtig dankbar sein. Zum Ausgangspunkte nimmt *C.* die religiösen Erfahrungen des Gemüths ebenso wie die Offenbarungen in Jesu eigenen Worten. Nachdem er Jesu Person und Lehre geschildert hat, zeigt er in treffenden Worten die Hülflosigkeit des Materialismus gegenüber den Thatsachen des sittlichen Lebens und begründet sodann die Gottesidee, indem er die Anschauung eines in sich lebendigen und vernünftigen Unendlichen im Begriffe der Persönlichkeit Gottes sich vollenden lässt. Die weiteren Ausführungen zeigen, wie die im Evangelium Jesu sich vollendende Idee Gottes des Vaters im besten Einklange mit den wissenschaftlichen Ergebnissen strengen Causalzusammenhangs in der natürlichen und sittlichen Welt und mit dem gesunden Kerne der Entwickelungslehre steht, und verweilen länger bei dem Begriffe des göttlichen Reiches und der darin gesetzten sittlichen Idee der Selbstüberwindung, Selbstvervollkommnung und Liebe. Sodann erörtert *C.* den Begriff des Wunders, das Messiasbewusstsein, Tod und Auferstehung Jesu. Das dogmatische Mirakel wird verworfen, die Auferstehung Jesu als Vision gefasst; die Frage nach subjectiver oder objectiver Vision bleibt offen, doch scheint die Consequenz der Anschauungen des Vf.s für die letztere Fassung zu sprechen. Den Schluss machen Betrachtungen über die Anfänge christlicher Theologie bei Paulus und Johannes. Die einheitliche Weltanschauung, welche der Vf. vorträgt, ist heute schon das Gemeingut Vieler, und nicht gerade der Schlechtesten unserer Nation.

Strümpell giebt eine freie Reproduction der Herbart'schen Anschauungen über Religion, zusammengetragen aus den in zahlreichen Schriften zerstreuten Aussprüchen. Von besonderem Interesse sind die ersten dieser Ausführungen über das Religionsbedürfniss, über die Vernunftgründe des Glaubens an das Dasein Gottes und über das Recht teleologischer Betrachtung der Natur und des Menschenlebens, welche nothwendig zu dem Glauben an eine persönliche Leitung durch einen allweisen und allgütigen Gott führe. Von dem Eignen hat *St.* ausser der sachlichen Gruppirung und Ordnung des Stoffes, sowie einer Reihe erläuternder Anmerkungen, zwei selbständige Abschnitte hinzugefügt, von denen der eine die teleolog. Anschauungen von Herbart und Kant auszugleichen unternimmt, der andere die psychischen Ursachen erörtert, aus denen die relig. Vorstellungen entstanden und sich weiter bildeten. Beide Abschnitte enthalten manches Beachtenswerthe. Gegenüber der Ableitung der Religion aus dem Gefühl der Hülfsbedürftigkeit des Menschen sucht Vf. drei Grundvorstellungen des relig. Glaubens aufzuzeigen: die Vorstellung des Un- oder Uebersinnlichen, die

Vorstellung von einer persönl. Beziehung des Menschen zu diesem Uebersinnlichen, von welcher sein Wohl und Wehe abhängig ist, und die Vorstellung von einem dem Uebersinnlichen eigenthümlichen, über den natürlichen Lauf des Geschehens hinausgreifenden Wirken. Erst durch die dritte dieser Vorstellungen wird das Uebersinnliche ein Verehrungswesen oder ein Gott. Am wenigsten gelungen ist die Erklärung der Vorstellung von einem Uebersinnlichen durch die Loslösung der Prädicatsvorstellungen von den Subjectsvorstellungen, durch welche ein unsinnlicher Bewusstseinsinhalt unwillkürlich gesucht und auf gut Glück festgestellt werden soll. Gerade hier ist der Punkt, wo jede lediglich subjectiv-psychologische Ableitung bisher gescheitert ist. — Die Erörterungen des streitfertigen *U. R. Schmidt* gehen vom Standpunkte der Fries'schen Philosophie aus und stellen in 32 „Hauptpunkten" die Grundgedanken seines „christlichen Rationalismus" zusammen. Sein scharfer Gegensatz gegen Pantheismus und Materialismus ruht auf einer ernsten und festen ethischen Ueberzeugung; doch wittert der Vf., wie schon in früheren Schriften, auch dort Pantheismus, wo keiner zu finden ist. Das anonyme Schriftchen über „Leben, Philosophie und Poesie, Geistesehe" stammt von einem vielbelesenen, durch ernste Lebenserfahrungen geführten Manne. Dasselbe trägt einen theosophischen Charakter und enthält vieles Wunderliche. Unter „Geistesehe" versteht Vf. die von ihm angestrebte Verbindung der christlichen Weltanschauung mit den Ergebnissen der Philosophie und Naturwissenschaft. Mittelst derselben möchte er auch eine höhere Einheit über den christlichen Confessionen erreichen, ohne sich jedoch von den Reminiscenzen an seine kathol. Vergangenheit befreien zu können.

6. Beweise für das Dasein Gottes.

F. Lenz, lässt sich das Dasein Gottes aus der Natur beweisen? Vortrag. 24 S. Reval, Kluge. ℳ —,60. *R. H. Hertzsch*, der erste u. sicher einzig wissensch. Beweis ... dass es einen persönl. Gott u. eine Unsterblichkeit der Seele giebt. 2. Aufl. IV, 86. Leipz., Fock. ℳ 1,20. † *C. Gutberlet*, Gottesbeweis oder Gottesbeweise? (Phil. Jahrb. 369—395). † *C. Braig*, Gottesbeweis oder Gottesbeweise? Würdigung neuer u. neuester apologet. Richtungen in Briefen an Prof. Gutberlet. VIII, 227. Stuttg., Metzler. ℳ 3,40. *Fr. Reiff*, unser Glaube an einen persönl. Gott (ZV. H. 94). 32 S. Heilbr., Henninger. ℳ —,60. *C. White*, Can the Being of God be demonstrated? (PrR. 427—442). *Sachsse*, über die Möglichkeit Gott zu erkennen. 52 S. (Vorträge der theol. Conferenz zu Giessen. IV. Folge). Giessen, Ricker. ℳ 1.

Der Vortrag von *Lenz* räumt ein, dass sich ein exact wissenschaftl. Beweis für das Dasein Gottes nicht führen lasse, urtheilt aber doch, dass das zweckvolle Geschehen in der unorganischen wie in der organ. Natur die Annahme eines bewusst handelnden, also persönlichen Gottes ausser Zweifel setze. Diese Zweckmässigkeit wird durch eine Reihe

passend ausgewählter Beispiele erläutert und als Hauptgrund gegen eine materialistische Weltanschauung in's Feld geführt. Die scheinbare Zweckwidrigkeit im Einzelleben dürfe nicht als Gegengrund verwerthet werden, weil dieselbe durch die Ordnung des grossen Ganzen immer wieder ausgeglichen werde. Ueber *Hertzsch* s. JB. VII, 346. Aehnliche Gedankenspuren wie Lenz verfolgt die Arbeit von *Reiff*. Für die Teleologie in der Natur werden zum Theil dieselben Beispiele angeführt. Doch ist der Gesichtskreis hier ein umfassenderer, indem nicht bloss die Teleologie weiter bis in's Gebiet des menschlichen Geisteslebens verfolgt, sondern auch der Begriff der Persönlichkeit Gottes einer näheren Betrachtung unterzogen, gegen die Einwendungen von Strauss gerechtfertigt und seinem Inhalte nach näher dargelegt wird. Beide Schriften sind wieder ein Beweis dafür, dass die Absperrung der ethischen Betrachtung von dem Naturerkennen denn doch gar Vielen nicht einleuchten will. Ein in seiner Art scharfsinniger Versuch, das Dasein Gottes auf kosmologischem Wege zur Evidenz zu erheben, ist die Arbeit von *White*. Das Eigenthümliche derselben ist eine derartige Verkettung der Beweisführung, dass schrittweise zu immer bestimmteren Aussagen fortgeschlossen wird. Ausgang ist der Beweis für eine selbstexistirende, ewige erste Ursache und die Unmöglichkeit einer ewigen Welt; hieran schliesst sich der Beweis für die dieser Ursache nothwendig zuzuschreibenden Eigenschaften: Macht, Intelligenz, Selbstbewusstsein, Wille, Persönlichkeit, Gerechtigkeit. Den Abschluss bildet die Erörterung des Begriffs der Gott beizulegenden Unbedingtheit; dieselbe führt dazu, die gewonnenen Prädicate sämmtlich als unbedingte (absolute) zu fassen. Der *Sachsse*'sche Vortrag reproducirt die bekannten Ansichten der Ritschl'schen Schule über die Erkennbarkeit Gottes. Nach Verwerfung sämmtlicher übrigen Beweise für das Dasein Gottes wird der moralische Beweis ungefähr in der Fassung von Ritschl vorgetragen, aber nur, um sofort durch die Offenbarung in Christus ersetzt zu werden, welche uns zuerst „das Gute, das die Einheit des moral. Charakters bilden soll“, erkennen lehrte. Für die Gewissheit, dass die „Selbstbeurtheilung Jesu“ Wahrheit sei, sieht sich auch *S.*, ähnlich wie Herrmann, genöthigt, auf die sonst in der Schule übel angesehene relig. Erfahrung zurückzugehen.

7. Ursprung und Wesen der Religion.

Ph. H. Hugenholtz, de zedelijke waardeering en haar postulaat (ThT. 152—172). *Ders.*, Plichtbesef en Godsbewustzijn (ib. 401—419). *L. W. E. Rauwenhoff*, Antwoord op de bedenkingen van Dr. Hugenholtz (ib. 173—192). † *Ph. H. Hugenholtz* jr., Zedelijke religie. Bewerkt naer W. H. Salter's 'Religion der Moral'. XII, 282. Amsterd., Holkema. fl. 2,50. *W. F. K. Klinkenberg*, Godsdienst en Zedelijkheid (GV. 183—201). *Ficker*, die Abhängigkeit der

Sittlichkeit von der Religion (ZWL. 510—520. 629—646). *J. W. Hanne*, die Stellung der Religion unter den Hauptzweigen des Geisteslebens (PrK. Sp. 1181—1191. 1204—1220). *J. Koestlin*, Religion im N. T. (StKr. 7—102). *D. G. Thompson*, the Religious Sentiments of the Human Mind. 176 S. Lond., Longmans. 7 sh. 6 d. † *D. J. H. Ward*, How Religion arises: a psychological Study (ID.) 74 S. (Leipz.) Boston, Ellis. *W. Bender*, das Wesen der Religion. 4. Aufl. VII, 337. Bonn, Cohen & Sohn. *M* 6. *Ders.*, der Kampf um die Seligkeit (aus Preuss. Jahrbb.). V, 66. Bonn, Cohen & Sohn. *M* 1,20. *A. Weber*, die Religion als Wille zum ewigen Leben. Vortrag. X, 45. Strassb., Heitz. *M* 1,60.

An die JB. VII, 340—344 besprochene Religionsphilosophie des trefflichen, leider vor Kurzem aus diesem Leben geschiedenen *Rauwenhoff* hat sich zwischen diesem und seinem nun auch schon nicht mehr unter den Lebenden weilenden theolog. Gesinnungsgenossen *Hugenholtz* eine interessante Verhandlung in der ThT. angeknüpft. Hugenholtz beanstandet, 1) dass nach *R.* wohl die Verehrung, aber nicht die Vorstellung einer übersinnlichen Macht aus sittlichen Motiven entsprungen sei und versucht, das Gegentheil darzuthun. Dem gegenüber erwidert R.: die Vorstellung der übersinnl. Macht ist gegeben durch die antike Weltanschauung (reicht das wohl aus?); zur Gottesvorstellung wird sie erst aus ethischen Motiven. 2) Gegenüber dem bloss formellen: Du sollst! macht *H.* als das eigentlich Bindende im Pflichtbegriff den Inhalt des Gebotes geltend: Handle nach der erkannten Forderung der menschl. Anlage. *R.* erwidert: Nein! diese Erkenntniss ist thatsächlich keineswegs immer das Motiv, wenngleich das Pflichtbewusstsein die Form ist, in welcher das Entwickelungsgesetz unseres Wesens sich vollzieht. Nicht der wechselnde Inhalt, sondern diese sich stets gleichbleibende Form ist die Grundlage unseres Glaubens an eine sittliche Weltordnung. Gerade hierin beruht die Absolutheit des Sittengebots, während es sonst den relativen Charakter unserer Einsicht in die inhaltlichen Sonderungen unserer Anlage theilen müsste. (Richtig.) 3) Bei *R.'s* Auffassung gebe es keine sittliche Entwickelung. *R.* antwortete: Der Inhalt des sittlichen Bewusstseins entwickelt sich, die Form (die unbedingte Verpflichtung) bleibt stetig dieselbe. 4) *H.* will das Pflichtbewusstsein lieber als Macht, statt als Gesetz bezeichnen: durch dasselbe komme der Mensch zur Erkenntniss einer heiligen Allmacht. Hiermit hängt weiter zusammen, dass er als das eigentlich sittlich Verbindende die Erkenntniss des unendlichen Werthes des Guten, d. h. dessen, was uns die Pflicht gebietet, betrachtet. Letzteres bestreitet *R.* schon darum, weil der Inhalt des Pflichtbegriffs keine absolute, sondern immer nur eine relative, zeitlich bedingte Geltung beanspruchen darf. Die moralphilosoph. Reflexion möge dann in der fortschreitenden Entwickelung des sittlichen Ideals ein Absolutes erkennen, das sich (als das vollkommen menschliche Ideal) darin offenbart. Jedenfalls komme man auf diesem Wege nur zur Erkenntniss einer Wesensbeschaffen-

heit, aber nicht eines unendlichen, darin sich offenbarenden Werthes. Gegen den Satz, dass absolute Verpflichtung nur durch ein absolutes Werthurtheil erzeugt werden könne, erinnert *R.*, dass der ganze Werthbegriff überhaupt nicht der Sphäre des Relativen enthoben werden könne: absolut bindend ist also nicht der veränderliche Inhalt, sondern immer nur die wesentliche Form des Pflichtbegriffs. Gegen die weitere Behauptung von *H.*, eine an mich gestellte Forderung könne nur dann absolut sein, wenn die fordernde Macht die allbeherrschende sei, richtet *R.* die Frage: Aber wie, wenn die Forderung inhaltlich diesen abs. Charakter nicht trägt? Geht man dagegen auf die abs. Form des Pflichtbegriffs zurück, so kommt man auf das sittliche Postulat (einer moral. Weltordnung), womit *H.* sich nicht begnügen will. Dem dritten Satze, ich könne mich nur dem abs. Höchsten unbedingt hingeben, stellt *R.* die Antwort entgegen, diese Hingabe beziehe sich immer nur auf das, was der Mensch auf der jedesmaligen Entwickelungsstufe als das absolut Höchste erkennt. Schliesslich identificirt *H.* die „heilige Allmacht“ mit Gott und macht daher Gott zu einem Gegenstande philosoph. Erkenntniss. *R.* erwidert, philosophisch gewinne man immer nur die moralische Weltordnung (als Postulat): Gott sei dagegen immer ein persönliches Wesen, zu dessen Annahme der Glaube immer nur mittelst der dichtenden Einbildungskraft (d. h. einer der menschl. Analogie entlehnten inneren Anschauung) gelangt. In der zweiten Abhandlung sucht *H.* wieder seine Auffassung gegen *R.* zu vertheidigen, ohne wesentlich Neues hinzuzubringen. *Klinkenberg* tritt für den unzertrennlichen Zusammenhang von Religion und Sittlichkeit ein, ohne das Wie dieses Zusammenhanges genügend zu erörtern, weil er das eigenthümliche Wesen beider nicht genügend untersucht hat. Seine Polemik gegen Kant und Pfleiderer beruht theilweise auf Missverständniss. *Ficker* sucht die Abhängigkeit der Sittlichkeit von der Religion einerseits durch die Mangelhaftigkeit der religionslosen Moral zu erweisen und diesen Erweis durch Geschichte und Lebenserfahrung zu belegen, wobei viel Richtiges gesagt wird, andererseits zu zeigen, dass erst die Religion die Kraft zur Sittlichkeit giebt. Neue Gesichtspunkte werden der Sache nicht abgewonnen. *Hanne* erörtert das Verhältniss der Religion zu Wissenschaft, Sittlichkeit und schöner Kunst: die volle Befriedigung könne keine von allen dreien geben, sondern nur das Evangelium von Jesu Christo. Ungleich bedeutender als die zuletzt genannten Arbeiten ist die Abhandlung von *J. Köstlin.* Veranlasst durch die neuerdings besonders von der Ritschl'schen Schule geltend gemachten Ansichten unternimmt es der geehrte Vf., die neutestamentl. Grundaussagen über die Religion zu ermitteln. Eingangsweise bekämpft er mit guten Gründen die jetzt vielfach beliebte Art, die Religion gleich objectiv, als Sache der Gemeinschaft, in Cultus- und Glaubenssätzen ausgeprägt, zu betrachten,

und erklärt schon zur richtigen Beobachtung fremder relig. Zustände und Vorgänge das Zurückgehen auf die eigene persönliche Erfahrung für erforderlich. Der erste Abschnitt zeigt, dass das N. T. die gewöhnliche Unterscheidung von religiös und sittlich nicht anerkenne, vielmehr das sittliche Verhalten der Reichsgenossen zu den Mitmenschen und der Welt überhaupt durchaus unter den Gesichtspunkt des Verhaltens zu Gott stelle; gerade dasjenige Verhalten, welches wir das eminent sittliche nennen müssen, fasst das N. T. als ein gottesdienstliches und begreift es mit dem, was wir gottesdienstliches Thun im eigentlichen Sinne nennen, ohne Weiteres in Eins zusammen. Das Sittliche fliesst von Anfang an ganz aus der Beziehung zu Gott, bezieht sich zunächst aber nur auf die rechte Grundgesinnung gegenüber der Welt und den Mitmenschen in unmittelbarer Einheit mit der rechten Gesinnung gegen Gott, nicht direct auf die concreten weltlich-sittlichen Aufgaben. Diese Einheit des Religiösen und des Sittlichen weist *K.* dann besonders an der neutestamentl. Idee des Gottesreiches auf, welches wesentlich als ein von Oben kommendes Gut, nicht (richtiger wohl: zunächst nicht) als ein durch sittliches Verhalten in der Welt herzustellendes Object beschrieben wird. Zu dem von den Reichsgenossen geforderten Verhalten gehört keineswegs bloss die Uebung der Liebe in der menschlichen Gemeinschaft; ja, nirgends redet Jesus, wo er ausdrücklich vom Gottesreiche spricht, von der sittlichen Gemeinschaft der Jünger unter einander und ihrer Organisation, oder von den concreten weltlich-sittlichen Aufgaben und Thätigkeiten. Ein weiterer Punkt, auf welchen *K.* mit Recht ein besonderes Gewicht legt, ist die neutestamentl. Anschauung von einem inneren Wirken Gottes, von einem Ziehen des Vaters zum Sohne, durch welches das Gläubigwerden und Verstehen der objectiven Kundgebungen Gottes vermittelt wird. Wie namentlich im zweiten Abschnitte näher gezeigt wird, erscheint der Geist Gottes als eine innerlich treibende Kraft: das Einwirken und Einwohnen Gottes und Christi in den Gläubigen wird als eine Gegenwart im Wirken gedacht, nicht bloss, wie Ritschl es darstellt, als Richtung des eignen Willens der Jünger auf die göttlichen Zwecke. Auch das Verhältniss der Christen zu einander gründet sich erst auf ihr Sein in Christo, welches beides ist, sowohl Genuss der Versöhnung und Gottesliebe, als auch sittliches Fruchtbringen in der Liebe zu Gott und den Brüdern. In demselben Sinne redet auch Luther, und nicht bloss gelegentlich, von einem Einswerden mit Christus. Dem Einwande, dass man dieses Einswerden mit Christo nicht „stofflich“ denken dürfe, hält *K.* entgegen, dass es sich hierbei keineswegs bloss um freie Willensbestimmungen des Menschen, sondern vor Allem um innere Wirkungen und wirkende Kräfte handle, die durch abstracte Kategorien, wie Stoff, Substanz, doch nicht genügend bezeichnet werden können. Mit Recht weist er es ab, jenes

Gefühl des Innewerdens göttlicher Wirkungen als Lust- oder Unlustgefühl zu bezeichnen, was ebensowenig zutreffe wie beim Pflichtgefühl oder dem Gefühl der Dankbarkeit und des Vertrauens. Von hier kommt *K.* auch auf das Mystische in der Religion zu sprechen, was er scharf von den Einseitigkeiten der Mystik im engeren Sinne (besser des Mysticismus) unterscheidet. Er vertheidigt nicht bloss den allgemeinen theolog. Sprachgebrauch, vom Mystischen im weiteren Sinne zu reden, sondern erinnert zugleich an die vor einigen Jahrzehnten hierüber geführte, jetzt schon fast vergessene Controverse zwischen dem rationalist. Standpunkt und dem mystischen eines Nitzsch. Das Innewerden Gottes, von dem das N. T. redet, muss ein unmittelbares heissen im Gegensatz zur Vermittelung durch discursives Denken, ein Vorgang, der sich jeder weiteren Zerlegung entziehe. Ebensowenig lasse sich aus dem Gebete die „Unmittelbarkeit" und das Geheimnissvolle, das doch Sache lebendiger Gewissheit sei, hinweg deuten. Diese innern, allerdings mystischen Beziehungen zu Gott gehören nicht bloss überhaupt zur Religion, sondern stehen geradezu im Mittelpunkt des relig. Lebens. Ref. begrüsst in diesen Ausführungen ein Wort zur rechten Zeit und steht nicht an, abgesehen von dem untergeordneten Differenzpunkt über das Verhältniss von Rechtfertigung und Wiedergeburt, zu denselben seine volle und freudige Zustimmung auszusprechen.

Thompson betrachtet die Religion als ein Aggregat von menschlichen Gefühlen, welche in Verbindung mit der angeborenen Beziehung der Naturordnung bezw. des Ich auf ein postulirtes Uebernatürliches entstehen. Von diesem Uebernatürlichen wissen wir nichts und können höchstens seine Möglichkeit behaupten. Der Werth der relig. Gefühle, deren objectiver Grund völlig dahingestellt bleiben muss, liegt in ihrem Einflusse auf unsern Charakter und der Förderung des allgemeinen Wohls. Da haben wir denselben runden Empirismus, wie er in Deutschland durch *Bender* (JB. VI, 341 ff.) vertreten wird. In seiner neuesten Kundgebung schreitet *B.* auf dem betretenen Wege weiter. Der Ursprung der Religion wird in allen ihren Formen und Stufen aus dem Kampfe um's Dasein erklärt und jede Bethätigung eines übernatürlichen Factors als eine unwissenschaftl. Annahme zurückgewiesen. Auf die unqualificirbaren Ausfälle auf die Person und die akademische Wirksamkeit des Ref. ist Schweigen die einzige angemessene Antwort. Dieselbe empiristische Ableitung der Religion vertritt *Weber.* Sie entspringt dem Selbsterhaltungstrieb im Bunde mit dichtender Phantasie und deutender Reflexion. Ihrem Wesen nach ist sie Scheu vor eingebildeten oder wirklichen Mächten, von denen man annimmt, dass sie durch ein bestimmtes Verhalten der Menschen günstig gestimmt werden.

III. Apologetik.

J. S. Kedney, Christian Doctrine harmonized and its Rationality vindicated. 2 Bde. New-York, Putnam's Sons. *J. M. Williams*, Rational Theology or Ethical and Theological Essays. 310 S. Chicago, Kerr & Co. (Boston, Ellis). $ 1,50. *G. F. Fisher*, Manual of Christian Evidences. IX, 123. New-York, Scribner's Sons. $ —,75. Faith and Conduct. an Essay of Verifiable Religion. 1887. Lond., Macmillan & Co. † *T. Prescott*, Christianity made Science or a Life's Thoughts on Religion and Morals. 280 S. Lond., Williams & Norgate. 6 sh. *E. H. Crosby*, Culture, Creed and Christianity (AR. X, 467—472). † *H. W. Wynn*, the Self-Revelation of God. a Review of Dr. S. Harris' Work (LQ. 1—30). † *W. Clark*, Witness to Christ: a Contribution to Christian Apologetics (Balwin Lectures. 1887). 300 S. 12°. Chicago, Mc Clurg & Cie. $ 1,50. † *J. M. Robertson*, Encouragements in the Conflict with modern Unbelief. 20 S. Glasgow, Maclehouse and Sons.

Das (gegen Abschnitt II, 1—3 schwer abzugrenzende) Gebiet der apologetischen Literatur ist auf protest. Boden, wie bisher, namentlich von Engländern und Amerikanern vertreten. Aus *Kedney's* Buch, welches sich vornehmlich an das allgem. sittliche Bewusstsein wendet, vgl. die Probe BS. S. 724—728, welche die Erörterung über den Schuldbegriff excerpirt. Das sittliche Urtheil über die Schuld und das Schuldgefühl werden geschieden, beide als Thaterweis der Persönlichkeit Gottes gefasst. *Williams* hat eine Reihe einzelner Essays zusammengestellt, um den Einklang der Theologie mit dem vernünft. Denken zu erweisen. Sie betreffen den alten und neuen Calvinismus; das Bewusstsein; die Tugend vom wissenschaftl. Standpunkt, Wiedergeburt, Gottes Allmacht und menschl. Freiheit; die Versöhnung; die Zukunft des Unbekehrten; die Person Christi. *Fisher* sucht namentlich die Glaubwürdigkeit der biblischen Schriften, vor Allem der Evangelien, zu begründen und legt dabei einen Hauptnachdruck auf das Geisteszeugniss. Faith and Conduct ist eine Apologetik vom „modernen" Standpunkte. Der anonyme Vf. ist ein Anhänger der Kant'schen Kritik und des Schleiermacher'schen Religionsbegriffes. Die Religion der Erfahrung führt zu dem Glauben an die Willensfreiheit und sittl. Verantwortlichkeit, an Gottes Macht, Weisheit und Gerechtigkeit. Die Religion des Gefühls führt zum Glauben an die Vorsehung und Gnade, sowie an die Wirksamkeit des Gefühls. Ueber die Religion der Autorität soll ein folgender Band handeln und ihre Uebereinstimmung mit den allgemeinen Voraussetzungen des Vf.s darthun. *Crosby* sucht zu zeigen, dass Cultur ohne Religion nichts ausrichte und die Räthsel des Lebens nicht zu lösen vermöge.

Philaleth Alter (pseudon.), Aletheia. Glauben u. Wissen im Einklang für diejenigen, welche dem innern Zwiespalt entgehen wollen. 43 S. Leipz., Spohr. ℳ —,80. *P. Schanz*, Apologie des Christenthums. Bd. II: Gott u. die Offenbarung. III: Christus u. die Kirche. VII, 485; VII, 450. Freib., Herder. à ℳ 5.

A. M. Weiss, Apologie des Christenthums vom Standpunkt der Sitte u. Cultur. Bd. I: der ganze Mensch. XVI, 843. Ebda. ℳ 6. *F. Hettinger*, Lehrbuch der Fundamentaltheologie oder Apologetik. 2. Aufl. XV, 926. Ebda. ℳ 12. † *C. Gutberlet*, Lehrbuch der Apologetik. 2 Bde. VIII, 256; V, 323. Münster. Theissing. ℳ 7. † *Causette*, die Vernünftigkeit des Glaubens. Apologie des Christenthums u. der kath. Kirche. Nach der 4. französ. Aufl. VIII, 531. Mainz, Kirchheim. ℳ 5. † *L. v. Hammerstein*, S. J., Edgar oder vom Atheismus z. vollen Wahrheit. 4. Aufl. VIII, 276. Trier, Paulinusdruckerei. ℳ 3.

Die pseudonyme Schrift von *Philaleth Alter* sucht in populärer Weise die Vernunftmässigkeit des Gottes- und Unsterblichkeitsglaubens zu zeigen. Alle Wissenschaft weise auf einen alles durchdringenden allmächtigen Geist hin; wie derselbe freilich auf den Stoff wirke, bleibe ein Geheimniss, dessen Enthüllung Vf. von einer späteren höheren Entwickelung unseres Daseins erwartet.

Besonders fruchtbar auf apologet. Gebiet sind noch immer die röm.-kathol. Theologen. Die Apologie von *Schanz* (JB. VII, 349) liegt nun in 3 Bänden vollendet vor. Der 2. Band erörtert die Fragen der sog. Fundamental-Theologie. Eine allgem. Religionsgeschichte geht voraus, dann ist die Rede vom Christenthum. Offenbarung ist Mittheilung von Wahrheiten, welche die menschl. Fassungskraft überschreiten, aber für das menschl. Heil nothwendig oder erspriesslich sind. Der Beweis für die Wahrheit der Offenbarung — deren Prüfung Sache der Offenbarungsorgane und der Gläubigen ist — wird in herkömmlicher Weise aus den Wundern und Weissagungen geführt. Wunder sind keine Durchbrechung der Naturgesetze, sondern nur praeter ordinem naturae geschehen; die Glaubwürdigkeit der bibl. Schriften beruht auf der Inspiration ihrer Verfasser, welche aber auf persönliche Erleuchtung und Bewahrung vor Irrthum in Sachen des Glaubens und der Sitte eingeschränkt wird; die Schriftauslegung wird an die „Glaubensregel“ und den „kirchl. Sinn“ gebunden. Dann folgen Erörterungen über Leben, Person und Werk Jesu Christi. Alles bewegt sich hier in dem Rahmen der herkömmlichen Apologetik, wie sie auch vom orthodoxen Protestantismus geübt wird. Die specifisch römischen Anschauungen treten im 3. Bande hervor, wo die Lehren von der Kirche, dem päpstlichen Primat, der Unfehlbarkeit u. s. w. behandelt werden. Die Entwickelung bewahrt im Ganzen einen historischen Charakter, die Polemik gegen den Protestantismus ist in relativ ruhiger Sprache gehalten. Ein recht beachtenswerther Versuch, die Apologie des Christenthums wesentlich auf ethisch-sociale und culturgeschichtliche Erwägungen zu gründen, ist die Schrift von *Weiss*. Der bisher erschienene erste Band handelt von den Kräften des ganzen Menschen, dem Ziel und Weg des ganzen Menschen, dem Stufengang zum Ziel des ganzen Menschen. Der erste Theil ist wesentlich psychologischer Art. Der zweite bezeichnet Gott als das letzte Ziel: Glück-

seligkeit ist nur in der Religion zu finden. Ueber die Sittlichkeit in der heidnischen Welt und die Religion der Humanität urtheilt *W.* anerkennend und mild, obwohl erst die über die natürl. Sittenlehre hinausgehende christliche das sittliche Leben auf allen Gebieten zu vollenden vermag. Auf die sittliche Vorbildlichkeit Christi fällt ein starkes Gewicht. Der dritte Theil sucht einen sittlichen Entwickelungsgang zu zeichnen, dessen subjectiv psychologischer Verlauf wieder zu der Erkenntniss führt, dass das wahre Moralgesetz und die wahre Sittlichkeit nur in Christus zu finden ist. Ganz in das herkömmliche apologet. Geleise werden wir durch die neue Bearbeitung der *Hettinger*'schen Apologetik (JB. V, 353; VI, 349) zurückversetzt. Dieselbe trägt die Lehrbuchform; der Lehrstoff ist in kurzen Thesen zusammengefasst, denen mehr oder minder ausführliche Erläuterungen und Nachweise folgen. Der erste Theil enthält den „Beweis der christlichen Religion“ und behandelt Religion und Offenbarung, die christliche Religion (geschichtliche Thatsache der christlichen Offenbarung, äussere Kriterien derselben — Weissagungs- und Wunderbeweis —, innere Kriterien — Person und Werk Christi), die ausserchristlichen Religionen. Der zweite Theil behandelt den Beweis der kathol. Religion. Die beiden ersten Abschnitte besprechen die Institution (Merkmale, Eigenschaften) und die Constitution der Kirche (Hierarchie, Primat); der dritte die Glaubensregel (Schrift, Tradition, Träger und Gebiet des unfehlbaren Lehramtes). Ein vierter, in diesem Zusammenhange nicht erwarteter Abschnitt bespricht die natürliche und übernatürliche Erkenntniss (Wahrheit und Gewissheit, Erkenntnissmittel, Ursprung der Ideen; Begriff, Gegenstand, Motiv, Genesis, Eigenschaften des Glaubens; Wechselverhältniss von Vernunft und Glauben).

IV. Symbolik und Polemik.

G. Plitt, Grundriss der Symbolik in Vorlesungen. 2. Aufl. Bearb. v. F. Wiegand. VIII, 184. Erlang., Deichert. ℳ 3. *P. Albrecht*, über die Widersprüche im Symbol. Athanas. (Theol. Untersuch. I, 1) 47 S. u. 4 Fig. Albrecht's Selbstverlag. ℳ 3,60. † *H. Denzinger*, Enchiridion symbolorum et definitionum quae de rebus fidei et morum a conciliis oecumenicis et summis pontificibus emanaverunt. 6. Ausg. v. Stahl. XVI, 445. Würzb., Stahel. ℳ 4,60. *H. Rinn*, die Entstehung der Augsb. Confession (Schriften f. d. deutsche Volk vom Verein f. Ref.-Gesch.). 44 S. Halle, Niemeyer. ℳ —,20. Die Unterscheidungslehren der evang.-luth. u. der röm.-kath. Kirche. Vorträge. 7 Hefte. Braunschw., Wollermann. ℳ 2,40. Darin: *G. Uhlhorn*, der Gegensatz zwischen Katholicismus u. Protestantismus in seinem geschichtl. Verlauf. 27 S. ℳ —,30. *Th. Hoppe*, Schrift u. Tradition. 32 S. ℳ —,30. *L. H. Ihmels*, die Rechtfertigung des Sünders vor Gott. 23 S. ℳ —,30. *W. Walther*, die Früchte der röm. Beichte. 64 S. ℳ —,60. *Stölting*, Messe u. Abendmahl. 31 S. ℳ —,30. *A. Crome*, Gebetsleben u. Heiligenverehrung. 40 S. ℳ —,30. *G. Uhlhorn*, das sittl. Leben in beiden Kirchen. 26 S. ℳ —,30. *W. Hönig*, die geschichtl. Entwickelung des röm.-kath. Kirchenbegriffs. Vortrag. 46 S.

Karlsruhe, Reiff. ℳ —,50. *P. Tschackert*, evang. Polemik gegen die röm. Kirche. 2. Aufl. XV, 468. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 8. *C. Brachmann*, die Stellung der ev. zur kath. Kirche in der Gegenwart (BG. 313—327. 369—382. 420—429). *I. J. de Bussy*, Katholicisme en Protestantisme (ThT. 253—313). † *J. R. Röhm*, confessionelle Lehrgegensätze. 4. Thl. IV, 528. Hildesheim, Borgmeyer. ℳ 5. † *Manning* (Card.), the Gladstone-Ingersoll Controversy. The Church Its own Witness. North Am. Rev. 241—269. † The Combat of the Faith. The Field-Ingersoll-Gladstone Controversy. *E. St. Phelps*. the Real-Issue; *R. Collyer*, the Bible in the Controversy; *Mendes*, in Vindication of Jehovah; *F. A. Coudert*, the Combatants North Am. Rev. 1—36.

Die neue, von Fr. Wiegand besorgte Ausgabe der Symbolik von *Plitt* unterscheidet sich theils durch Erweiterungen der nur in kurzen Stichwörtern angedeuteten Notizen, theils durch einige Zusätze über die luther. Freikirchen und die modernen Secten der Baptisten, Methodisten, Irvingianer. Der Mediciner *Albrecht*, dessen angehängtes Schriftenverzeichniss nicht weniger als 127 opera umfasst, sucht in Form eines mathemat. Beweisverfahrens die Widersprüche im Athanasianum aufzudecken. Den Ausgangspunkt bildet die Kritik der kirchl. Bestimmungen über den heil. Geist, die demselben ein Werden beilegen, eben damit aber die behauptete Wesensgleichheit mit Vater und Sohn wieder aufheben. Ref. bestreitet, dass ein solches rein formalistisches Verfahren, welches überall auf Widersinn erkennt, irgend welchen Nutzen schaffen kann.

Durch das im Gegensatze zu Rom überall wieder erwachende evangelische Bewusstsein ist eine polemische bezw. der confessionellen Apologetik gewidmete Literatur von grosser praktischer Bedeutung ins Leben gerufen worden. Mit besonderer Freude ist es zu begrüssen, dass auch der Verein für Reformationsgeschichte sich jetzt entschlossen hat, kleine populäre Schriften, wie die Broschüre von *Rinn* herauszugeben. Dieselbe ist ein Muster klarer und fesselnder Darstellung dessen, was evang. Christen über Ursprungund Inhalt der A. C. zu wissen noth thut. Praktischen Zwecken dienen auch die von confessionell lutherischer Seite ausgegangenen Vorträge über die Unterscheidungslehren von *Uhlhorn*, *Hoppe*, *Ihmels*, *Walther*, *Stölting* und *Crome*. Das Schriftchen von *Hönig* giebt eine gute Uebersicht der geschichtlichen Entwickelung des kathol. Kirchenbegriffs vom 2. Jahrhundert bis zum Syllabus und Vaticanum. Treffend wird gezeigt, wie das römische Kirchenideal in dem Anspruch auf Weltherrschaft nach Aussen und auf unbedingte Beherrschung alles geistigen Lebens durch das Papstthum gipfelt. Dem Ergebnisse kann Ref. nur beipflichten: „so wird die einfache Selbstbewegung dieser Kirche zu einer drohenden Gefahr für jede normale Entwickelung; es ist bei ihren Tendenzen kein anderes Ziel denkbar, als eine auf dem Ruin unserer gegenwärtigen staatlichen und socialen Existenz, auf der Auflösung des Protestantis-

mus, auf dem Bankerott unserer Wissenschaft und der darauf gebauten Weltanschauung aufgerichteten Welttheokratie.“ Als alten guten Bekannten dürfen wir *Tschackert's* Polemik (JB. V, 358) begrüssen, welche wesentlich für Theologenkreise berechnet ist. Die Aenderungen der neuen Auflage sind, abgesehen von einigen Verbesserungen, Zusätze, welche durch die Ereignisse von 1884—1888 nöthig wurden. In der Vorrede lesen wir das gute und kräftige Wort: „Solange die römische Priesterschaft das Evangelium nicht freilässt und uns Evangelische nicht als Mitchristen achtet, müssen wir mit ihr im Tone der Schmalkaldischen Artikel sprechen.“ Die nachgelassene Arbeit des kürzlich aus diesem Leben geschiedenen Mitherausgebers des BG., Pf. *Brachmann* in Cöln, bewegt sich überwiegend auf dem Gebiete zeitgeschichtlicher und kirchenpolit. Betrachtung. Streng wissenschaftlichen Zwecken dient die Arbeit von *de Bussy*. Ausgehend von der Lehrdifferenz der evang. und der römischen Kirche in Betreff des status originalis, stellt derselbe eine scharfsinnig durchgeführte Vergleichung beider an. Der Unterschied, welcher dahin bestimmt wird, dass im Katholicismus ein objectiver, im Protestantismus ein subjectiver Dualismus vorliege, wird an drei Punkten näher nachgewiesen: 1) an der Weltanschauung, 2) der Lebensauffassung, 3) der Wissenschaft vom sittlichen Leben. Im Einzelnen findet sich vieles Treffende. Aber der leitende Gesichtspunkt ist verfehlt, weil *d. B.* (mit Ritschl) den Schwerpunkt des Gegensatzes in das verschiedene Lebensideal, statt in die entgegengesetzte religiöse Grundstellung des Menschen verlegt. Die Verschiedenheit des Lebensideales aber soll auf einer Verschiedenheit der Weltanschauung beruhen, indem der Katholicismus von dem Gegensatze zwischen übernatürlich und natürlich, der Protestantismus von dem Gegensatze zwischen heilig und unheilig ausgehe (?). Um die Beschaffung des neuen Bandes von *Röhm's* confessionellen Lehrgegensätzen sich zu bemühen, hat Ref. für überflüssig erachtet (vgl. JB. VII, 275. 355).

V. Dogmatik.

1. Systematische Arbeiten.

G. Thomasius, Christi Person u. Werk. 3. Aufl. bearb. v. F. I. Winter. Bd. II. VI, 622. Erlang., Deichert. *M* 9. *G. Schnedermann*, von dem Bestande unserer Gemeinschaft mit Gott durch Jesum Christum. Kurzgefasster Versuch einer neuen Darstellung der ev. Glaubenslehre. XI, 229. Leipz., Hinrichs. *M* 5. *A. Schnedermann*, Glossen z. dogmat. Arbeit der Gegenwart (ZWL. 391—396). *J. Rüling*, die Grundlagen unseres Glaubens auf Grund von Frank's System der christl. Gewissheit dargestellt. IV, 97. Erlang., Deichert. *M* 1,80. *O. Pfleiderer*, Grundriss der christl. Glaubens- u. Sittenlehre. 4. Aufl. VII, 323. Berl., Reimer. *M* 5. *A. Grétillat*, Exposé de theologie systématique. T. III. Dogmatique. 1: Théologie specielle. Cosmologie. XVI, 659. Neuchâtel, Attinger frères. fr. 10. *P. Lobstein*, une nouvelle dogmatique

(Grétillat). (RThPh. 583—610). *R. F. Weidner*, a System of Dogmatic Theology. Based on Luthardt and Krauth. I. Prolegomena. A. u. d. T.: An Introduction to Dogmatic Theology based on Luthardt. 260 S. Rock-Island, Ill. Augustana Book Concern. *G. Weitbrecht*, unser Glaube der Gemeinde dargelegt. 331 S. Stuttg., Steinkopff. ℳ 3. *H. Hildebrand*, unsere Glaubenssätze in neuer Auslegung. 31 S. Leipz., Fock. ℳ 1. *Th. Burchardi*, Paradoxa. Ein ev. Glaubensbekenntniss in 100 Thesen. 50 S. Wiesbaden, Feller u. Gecks. ℳ 1. *A. J. Mason*, the Faith and the Gospel. A Manuel of Christian Doctrine. XXII, 403. Lond., Rivingtons. 7 sh. 6 d. *C. Malan*, le Dieu et la Conscience revelée dans la sainte écriture. Manuel d'Instruction religieuse. 458 S. Par., Fischbacher. † *J. Bautz*, Grundzüge der kath. Dogmatik. Bd. 1 (Einleitung in die dogmat. Theologie; Lehre von dem Einen u. dreieinigen Gott). VIII, 210. Mainz, Kirchheim. ℳ 3. † *J. Katschthaler*, Theologia dogmatica catholica specialis. Lib. IV. de regni divini consummatione seu eschatologia. IV, 646. Regensb., Verlagsanstalt. ℳ 9,60.

Von der dritten durch Winter besorgten Ausgabe des grossen dogmat. Werkes von *Thomasius* (JB. VI, 356 ff.) liegt nun der zweite abschliessende Band vor: derselbe behandelt 1) die einmalige Wiederherstellung der Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen (Bewusstsein und Thatsache der Versöhnung), 2) die „währende" Vermittelung der ein für allemal wiederhergestellten Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen (Vertretung, Heilszueignung, Heilsordnung, Kirche), 3) die Vollendung der Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen. Ueber die Methode der Bearbeitung s. a. a. O. Die eigenen Zusätze des Bearbeiters sind zum Theil von recht zweifelhaftem Werthe. Beispielsweise muss Ref. dagegen protestiren, dass ihm S. 461 die Behauptung zugeschrieben wird, dass in der Rechtfertigung Alles ins subjective Geistesleben falle. Ausdrücklich hat Ref. die Rechtfertigung zwar nicht als einen transcendenten, aber als einen objectiv göttlichen Act, oder als den vom heil. Geist ins Herz hineingesprochenen göttl. Trost der Sündenvergebung bezeichnet. Durch solch einseitige Wiedergabe fremder Gedanken wird jede Möglichkeit einer Verständigung abgeschnitten. Eine vielfach beachtenswerthe Arbeit ist der zunächst für Vorlesungszwecke entworfene Abriss der christl. Glaubenslehre von *G. Schnedermann*. Als Eigenthümlichkeit seines Buches bezeichnet *Sch.* selbst die durchgängige Anwendung des Grundsatzes, alle Glaubenssätze aus dem christlichen Bewusstsein von dem Thatbestande unserer Gemeinschaft mit Gott durch Jesum Christum abzuleiten. Den entscheidenden Anstoss, die Grundgedanken sammt manchen Einzelheiten bekennt er Frank in Erlangen zu verdanken, mit dessen Methode die seinige jedenfalls grosse Verwandtschaft zeigt. Das Eigenthümliche seines Versuches aber ist die mit Ernst erstrebte Concentration auf den Thatbestand des christl. Bewusstseins selbst und die Zurückstellung aller metaphys. und scholast. Erörterungen, welche nicht unmittelbar in diesem Thatbestande enthalten sind, oder doch

unzertrennlich mit demselben zusammenhängen. Dem entsprechend gestaltet sich auch die Anordnung des Stoffs. Ausgangspunkt bildet der Gottesglaube in seiner eigenthüml. christl. Bestimmtheit; hieran reihen sich die Erörterungen über die Welt Gottes und den Menschen Gottes, über die Störung der Gottesgemeinschaft, über ihre Wiederherstellung durch Jesus Christus, über unsere Aneignung derselben; darnach über die Gemeinde Gottes, über die Vollendung unserer Gemeinschaft mit Gott, und als Schluss die abschliessende Darstellung des christl. Gottesglaubens. Wichtiger aber als die Gruppirung des Stoffs ist die in dem Grundgedanken enthaltene Begrenzung desselben. Dieselbe hat den Vf. dazu geführt, gar Vieles, was noch heute der orthodoxen Dogmatik als unentbehrlich erscheint, theils offen aufzugeben (z. B. die Identificirung von heil. Schrift und Wort Gottes, sowie die äussere Schriftautorität, die buchstäbliche Fassung der Schöpfungsgeschichte und der Erzählung vom Sündenfall, die äussere Zurechnung der Schuld Adam's, die Satisfactionslehre u. a. m.), theils dahingestellt sein zu lassen und dem gegenüber die Antinomien zu betonen, in die sich das menschl. Denken verwickelt, wenn es Geheimnisse ergründen wolle, deren Erkenntniss uns einmal versagt sei. So werden nicht nur die metaphys. Bestimmungen über die Trinität und die beiden Naturen Christi, sowie über den Zustand des Fortlebens Christi in der Erhöhung, die specifischen Sätze der luther. Abendmahlslehre u. s. w. zurückgestellt, sondern auch sonst wird wiederholt und entschieden auf die Anthropomorphismen unseres Gottesbegriffes und auf die Bildlichkeit unserer dogmat. Sprache hingewiesen. Die Weitherzigkeit des Urtheils *Sch.'s* in Allem, was ihm nicht fundamental erscheint, hat freilich ihre Schranke in einer oft in harten Worten sich ausprägenden Antipathie gegen die „Modernen"; doch werden sich unter Letzteren gewiss Viele finden, welche gerade in dem, was dem Vf. im Mittelpunkte seines Glaubensbewusstseins steht, von Herzen mit ihm sich eins wissen. Die Durchführung des Grundgedankens dieser Glaubenslehre selbst, obwohl metaphysisch-scholastisches Beiwerk weit energischer abstreifend als z. B. Frank, ist nicht überall folgerichtig: Lehren wie die vom Urstand, vom Sündenfall als einzelnem Factum, von der Existenz Satans, vom absol. Verderben lassen sich doch schwerlich aus dem Thatbestande des christl. Bewusstseins heraus entwickeln. Ebenso folgt aus dem für den christl. Glauben allerdings fundamentalen Satz, dass Gott selbst in Christo die Versöhnung bewirkt habe, doch nicht ohne Weiteres die Gottheit Christi im dogmat. Sinne und noch weniger die Annahme innerer Unterschiede im göttl. Wesen. Dagegen hat Vf. gewiss recht, wenn er es für ein ungerechtfertigtes Verlangen etlicher moderner Theologen erklärt, „dass die glaubende Gemeinde einerseits ihren Versicherungen glaube, in Jesu Wirken liege eine Offenbarung Gottes vor, andererseits aber auf die Erklärung dieses Wirkens aus der Art

der Person Jesu mehr oder weniger entschieden verzichte". Der Aufsatz von *Franz Schnedermann*, des Bruders des Vf.s der Glaubenslehre, empfiehlt die Grundgedanken und die Methode der letzteren mit Rücksichtnahme einerseits auf Frank, andererseits auf Ritschl. *Rüling* giebt eine ganz geschickte Reproduction der Grundgedanken von Frank's System der christl. Gewissheit; zum Schlusse folgt eine Darlegung der prakt. Vortheile, welche dieses System bietet. Ganz einverstanden weiss sich Ref. mit den Worten S. 89: „Es mag ein Mensch seinen Katechismus noch so genau auswendig wissen, er mag die Bibel noch so gründlich kennen, Gewissheit des Glaubens bekommt er doch erst dann, wenn er an sich selbst die Erfahrung der Bekehrung und Wiedergeburt gemacht hat." Dass neben diesen, sämmtlich der Erlanger Schule angehörigen Arbeiten der Grundriss von *Pfleiderer* in immer neuen Auflagen verbreitet werden kann, ist ein thatsächlicher Beweis von der noch immer nicht erstickten Mannichfaltigkeit des theologischen Lebens in Deutschland. An die deutschen Arbeiten reiht sich das französische Werk von *Grétillat.* Auf den Wunsch von Freunden hat Vf. auf den früher erschienenen 1. Band seiner systematischen Theologie, welche die Methodologie enthielt (JB. V, 335 ff.), sofort den dritten Band folgen lassen, welcher die Gotteslehre und die Kosmologie umfasst. Apologetik und Kanonik (Bd. II) sollen später erscheinen. Einstweilen werden einige Lehnsätze aus beiden Disciplinen vorausgeschickt. Die Apologetik soll sich auf die Thatsachen des Todes und der Auferstehung Christi, auf seine wahre Menschheit und auf sein Selbstzeugniss von seinem göttlichen Wesen gründen. Die Kanonik stellt eine Inspirationslehre in Aussicht, welche die specielle Inspiration der bibl. Schriftsteller als den unmittelbaren, das schlechthin richtige Verständniss dieser Thatsachen und der in ihnen begründeten Lehren in sich schliessenden Ausdruck der wunderbaren Thatsachen der Heilsgeschichte fasst. Aufgabe der Dogmatik ist nicht die wissensch. Darstellung des christl. Glaubens, sondern die systemat. Darstellung der Heilsthatsachen und der auf sie sich beziehenden Lehren. Die Methode ist daher die des strengsten Biblicismus. Auf den grundlegenden Theil der Gotteslehre soll der ausführende folgen, welcher die Kosmologie, Soteriologie und Eschatologie, oder die Lehre von der psychischen, pneumatischen und „physischen" Schöpfung umfasst. Die Gotteslehre beginnt mit einer ziemlich flüchtigen Erörterung über die Erkennbarkeit Gottes, welche *G.* als eine relative, stufenweise sich steigernde betrachtet (natürliche, alttestamentl., christl. Offenbarung): auch die Offenbarung in Christus ist, als geschichtliche und irdische, noch nicht vollendet. Dann folgen die beiden Hauptabschnitte über das göttl. Wesen und über die Bestimmtheiten des göttl. Daseins. Das Wesen Gottes ist absol. Persönlichkeit, als absol. intelligenter Wille oberstes Princip des Guten; der wesentl. In-

halt seines Willens ist Heiligkeit und Liebe. Unter den Bestimmungen der göttl. Existenz werden zuerst „die hypostatischen Wesensunterschiede“ oder die Dreieinigkeitslehre besprochen, welche *G.* ausdrücklich in dem Sinne von drei göttlichen Ichen in der Schrift gelehrt findet. Freilich wird diese Trinitätslehre alsbald subordinatianisch gewendet, wenngleich die Consubstantialität der drei Personen aufrecht erhalten werden soll. Die Eigenschaften Gottes werden nach ihrer Relation zur physischen und zur moralischen Welt unterschieden: erstere giebt die Ewigkeit, Geistigkeit, Selbstgleichheit, Allgegenwart, Allwissenheit und Allmacht; letztere die Heiligkeit, Güte, Weisheit und Gerechtigkeit. Hierbei werden auch die Fragen nach dem Verhältnisse Gottes zu Zeit und Raum und zu den freien Handlungen der Menschen erörtert, freilich in einer Weise, welche den Schwierigkeiten der Probleme nicht gerecht wird. Ein dritter Abschnitt handelt von den ökonomischen Functionen der drei Personen. Auf die Gotteslehre folgt als erster Theil der Dogmatik die Kosmologie. Die reform. Prädestinationslehre wird abgelehnt; die Schöpfung ist ein freier Act Gottes in der Zeit, die Schöpfungsurkunde enthält wirkliche, auf übernatürl. Offenbarung ruhende Geschichte. Object der Schöpfung ist theils die materielle, theils die moral. Welt. Bei ersterer wird zuerst sehr eingehend von den Engeln, darnach vom Menschen gehandelt; bei letzterer zuerst vom Urstande, dann von der Natur des Menschen, vom Verhältniss der Gattung und des Individuums und von den ursprüngl. Functionen des Menschen. Die Lehre von der Sünde wird mit der Dämonologie eröffnet; dann folgt der adamitische Sündenfall und dessen Consequenzen (die Erbsünde). Den Schluss macht die Lehre von der Providenz, wobei wieder von der physischen und von der moral. Welt besonders gehandelt wird. Bei der ersteren Betrachtung kommt das Wunder (als miraculum absolutum) und das phys. Uebel, bei der letzteren das Verhältniss Gottes zum Bösen und die Gebetserhörung zur Sprache. Wie dieser Ueberblick zeigt, ist der Standpunkt *G.'s* der der modernen, nur hier und da abgeschwächten Orthodoxie. Wesentlich neue Wege werden nicht beschritten; ein tieferes Eindringen in die Probleme, mit denen die neuere Theologie sich müht, ist selten zu finden. Aber Achtung verdient die namentlich in den dogmengeschichtl. Partien sich beurkundende Gelehrsamkeit des Vf.s, und besonders zu rühmen ist die fast durchweg sachliche und ruhige Haltung seiner Polemik, die nur Biedermann gegenüber gelegentlich vermisst wird. *Lobstein* unterzieht vom Standpunkte der Ritschl'schen Schule aus Methode und Lehrergebnisse Grétillat's einer formell sehr artigen, sachlich scharfen Kritik. Die begonnene amerikanische Dogmatik von *Weidner* ist, wie schon der Titel verräth, eine Bearbeitung von Luthardt's Compendium mit allerlei Zuthaten des Vf.s und seines Lehrers Krauth.

Eine zweite Gruppe systemat. Arbeiten ist populärer Art. *Weitbrecht* giebt eine für einen weiteren Leserkreis bestimmte Darstellung der kirchlich überlieferten Glaubenslehre in gewandter, vielfach ansprechender Form, hier und da nicht ohne allerlei Erweichungen des orthodoxen Dogma. Ein werthloses Geschwätz über einen angeblich tieferen Sinn der kirchlichen Dogmen giebt *Hildebrand* zum Besten. *Burchardi* giebt eine Art Apologie der orthodoxen Lehrfassung mit allerlei zum Theil recht fremdartigen Zuthaten. *Mason* veröffentlicht eine populäre Dogmatik vom strengsten Standpunkte der anglikan. Kirche aus, ohne jeden Zweifel an der Infallibilität des Dogma. *Malan* bietet eine populäre Glaubenslehre zum Zweck des Katechumenenunterrichts. Seinen Ausgang nimmt er mit Beiseitesetzung jedes theoret. Versuchs einer natürlichen Gotteserkenntniss von der Thatsache des Gewissens, welche uns ebensowohl die Existenz eines heil. Gottes als die menschl. Sünde kennen lehre. Aus dieser Gewissensthatsache wird die Nothwendigkeit einer Offenbarung Gottes abgeleitet, aus welcher wir Gott als den Urheber unseres Heiles kennen lernen. Diese Offenbarung liegt in der heil. Schrift vor, in welcher keine theoret. Belehrungen, wohl aber eine Kette von Heilsthatsachen enthalten sind, deren Mittelpunkt das Kreuz Christi ist. Hierauf wird die Heilsgeschichte in drei Theilen behandelt: die Vorbereitung des Heils durch Gott in der Vergangenheit, die Verwirklichung des Heils in der Gegenwart, die Vollendung des Heils in der Zukunft. Der erste Theil handelt zunächst von Gott, wobei alle theoret. Untersuchungen wieder abgelehnt werden, weil alle Aussagen über Gott lediglich einen „historischen“ Sinn haben sollen: auch die Namen Vater, Sohn und Geist sind nur Bezeichnungen der geschichtl. Wirksamkeit Gottes. Hierauf werden Schöpfung, Urstand, Sündenfall wesentlich im kirchl. traditionellen Sinne, doch mit allerlei Umdeutungen, besprochen. In der Heilsgeschichte unterscheidet *M.* nach altreformirten Vorgängen drei Perioden: vor dem Fall, nach dem Fall und seit Christus. Sonderbarerweise wird die vorchristl. Offenbarungsgeschichte als Oekonomie des Sohnes, das durch Christus vermittelte Heil als Oekonomie des Geistes bezeichnet. In der Christologie tritt wieder das Streben des Vf.s hervor, metaphys. Aussagen fern zu halten. Dagegen stellt sich seine Auffassung der Heilsgeschichte auf den Standpukt eines strengen Supernaturalismus. Also eine ziemlich eklektische Theologie. Die dogmat. Arbeiten römisch-kathol. Verfasser begnügt Ref. sich wieder titelmässig zu verzeichnen.

2. Allgemeines.

G. v. Schulthess, der gegenwärtige Zustand der dogmat. Wissenschaft (ZSchw. 52—69; 105—141). *E. v. Hartmann,* die Selbstzersetzung des Christenthums u. die Religion der Zukunft. 3. Aufl. XX, 122. Leipz., Friedrich. ℳ 3.

Ders., die Krisis des Christenthums in der modernen Theologie. 2. Aufl. XXXI, 115. Ebda. ℳ 3. *Ders.*, Religiöse Wandlungen. Die Gesellschaft. H. 8. *Frz. Delitzsch*, der tiefe Graben zwischen alter u. moderner Theologie. Vortrag. 17 S. Leipz., Buchhdlg. d. Inst. Jud. ℳ —,60. *R(ade)*, der tiefe Graben zwischen alter u. moderner Theologie. Offener Brief an Prof. Delitzsch (ChrW. Sp. 380—382). *R. Rocholl*, die speculative Theologie der Gegenwart (ZWL. 317—338). *Holtzheuer*, zur Orientirung über die Natur u. das augenblickliche Wohlergehen der modernen Theol. (EK. Sp. 913—918). † *Münchmeyer*, das Verhältniss der theol. Wissenschaft zu unserem persönl. Glauben. (Hann. Past.-Corr. 145—157). *A. Jacobsen*, das Parteiunwesen in der ev. Kirche. Vortrag (aus PrK.) 16 S. Berl., Schäffer. ℳ —,20. *A. Sabatier*, Orthodoxie et Liberalisme (RChr. 401—423). † *H. Sauvé*, Questions religieuses et sociales de notre temps. Verité, erreurs, opinions libres. 2. Aufl. X, 552. Par., Palmé. *G. H. Lamers*, de Eisch van Vrijheid en Waarheid in de Wijsbegeerte van Godsdienst en Zedelijkheid. Rectoratsrede. 31 S. Utrecht, van Druten. *O. Dreyer*, undogmatisches Christenthum. Betrachtungen eines deutschen Idealisten. VIII, 100. 2. Aufl. VIII, 103. Braunschw., Schwetschke & Sohn. ℳ 2. *H. Ziegler*, der alte Gott lebt noch oder die Stellungnahme des menschl. Herzens zu dem lebendigen Gott. VI, 125. Ebda. ℳ 2.

Die Gegensätze der heutigen wissenschaftl. Dogmatik, welche ein Jahr früher der vielbetrauerte K. Ruetschi von einem dem Ref. nahe verwandten Standpunkte aus in ZSchw. besprochen hatte, unternimmt jetzt an demselben Orte *G. v. Schulthess* in das Licht der Ritschl'schen Schule zu rücken. Der Stoff soll sich nach 4 sachlichen Gesichtspunkten gruppiren: 1) Religionsphilosophie und theolog. Principienlehre 2) Glaubenslehre incl. dogmat. Monographien 3) apologet. Literatur im weitern Sinne 4) Controversschriften. Die verschiedenen Richtungen werden nach ihrer Auffassung der Wahrheit der Religion gruppirt und zwei Hauptpositionen unterschieden 1) die speculative Position 2) die kritische. Erstere soll wieder in eine „immanentistische" und eine „transcendentistische" zerfallen; letztere in den erkenntnisstheoret. Kriticismus (Ref. und Verwandte), den metaphys. Kriticismus (die Herbartsche Schule), den religiösen Kriticismus (Ritschl und seine Schule). Die bisher veröffentlichten Stücke behandeln die speculativen Positionen von Biedermann, Hartmann, Pfleiderer, Pünjer, Teichmüller und Lotze. Das Gesammturtheil über diese Leistung wird aufzuschieben sein, bis die Arbeit vollständig vorliegt; vorläufig begnügt sich Ref. das Schema, unter welchem *Sch.* seinen Gegensatz zu Ritschl begreift, als ein unzutreffendes zu bezeichnen. Auf die neuen Auflagen der bekannten Broschüren *v. Hartmanns* einzugehen, findet Ref. sich nicht veranlasst. Die Ansichten des Vf.s über die angebliche Selbstzersetzung des Christenthums, namentlich in der neuen speculativen Theologie, sind bekannt. Was er über den antiliberalen Wind sagt, welcher durch die heutige deutsche Jugend weht, sowie über die skeptische Gesinnungslosigkeit und Ideallosigkeit der Gebildeten unsrer Tage, enthält viel Wahres. Als neue Phase der Selbstzersetzung des Christen-

thums wird jetzt den in bekannter Weise beurtheilten theologischen Systemen von Biedermann, Pfleiderer und dem Ref. jetzt das der Ritschl'schen Schule hinzugefügt, deren philosoph. Skepticismus und Agnosticismus nur der Zeitströmung entgegenkomme: ihre innere Gleichgiltigkeit gegen das christl. Dogma (?) mache es ihr leicht möglich, sich mit dem Scheine geschichtlicher Unbefangenheit und wissenschaftl. Exactheit zu umkleiden; dabei behalte sie sich aber vor, nach allen diesen doch nur scheinbaren Zugeständnissen plötzlich mit beiden Beinen in das positive Kirchenthum hineizuspringen (ein Urtheil, das doch keineswegs auf alle wissenschaftl. Vertreter der Schule zutrifft). *Delitzsch* findet in dem Dualismus zwischen Natur und Gnade, insbes. zwischen der natürlichen Schöpfung und dem Wunder, das unterscheidende Merkmal der „alten“ Theologie im Gegensatze zu der „modernen“. In sehr würdiger Weise erwidert ihm *Rade* in seinem „offenen Briefe“. Derselbe weist mit Recht darauf hin, wenn unter jenem Dualismus die relig. Ueberzeugung von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden verstanden werde, so sei die moderne Theologie bis auf einen kleinen so gut wie einflusslosen Kreis mit der alten einig. Ebenso wenig begründe das Bedürfniss moderner Theologie, die Reiche der Natur und der Gnade „als Einen Bereich göttlichen Gnadenwirkens zusammenzufassen“ einen solchen specifischen Unterschied. Die Grenze sei also jedenfalls weiter hinauszurücken. *Rocholl*, der bekannte theosophische Lutheraner (Vf. der „Realpräsenz“), bemüht sich an der Hand des bekannten Buches des Herbartianers Flügel so ziemlich die ganze neuere Theologie des Pantheismus zu verdächtigen. Da Ref. hier mit Männern wie I. H. Fichte, Ulrici, Liebner, Dorner in gleiche Verdammniss kommt, so kann er sich schon trösten. Aber über das Erlaubte geht die Unterstellung hinaus, dass Ref. „in Gott den Willen leugne“. *R.* scheint den allerdings vom Ref. aufgestellten Satz, dass wir uns den göttlichen Willen nach menschlicher Analogie nicht widerspruchlos vorzustellen vermögen, mit Leugnung desselben gleichzusetzen, verräth aber dadurch nur seine eigene Unfähigkeit, die Gedanken Andrer zu verstehn. Zum Schlusse setzt sich *R.* mit seinem Herbartianischen testis veritatis selbst polemisch auseinander und giebt Grundzüge seiner eigenen theologischen Speculation. Die grundlegenden erkenntnisstheoret. Sätze lauten folgendermassen: „Das reflectirende Ich findet sich in sich und in seiner Subsistenz in einer ihm wiedergeöffneten und in ihm sich öffnenden Realwelt. Das Ich findet sich damit zugleich als Organ dieser Welt und speciell ihrer Mitte als des absoluten Hauptes. Und indem es sich in diesem seinen Gewordensein empirisch erfasst und als Organ erfasst, erfasst es zugleich den Organismus einer Welt, deren Theil es ist und die organisirende Mitte selbst“. *Holtzheuer* findet wie Delitzsch dass die moderne Theologie „die Schärfe der Gegensätze

zwischen Natur und Gnade bis zum Verschwinden des Unterschiedes herabmindere". Ihr „augenblickliches Wohlergehn" wird durch die Berufung Harnacks nach Berlin documentirt. Gegenüber solchem blinden Fanatismus kann man den Klagen *Jacobsen's* über das Parteiwesen in der evang. Kirche nicht Unrecht geben. Gottlob fehlt es aber auch nicht an erfreulicheren Erscheinungen auch von der rechten Seite her, während zur Linken sich immer bestimmter eine radicale Gruppe ausscheidet. Einen wohlthuenden Eindruck macht *Sabatier's* Studie über den gegenwärtigen Stand der kirchl. Parteien im französ. Protestantismus. Der Vf., ein Laie, der weder der orthodoxen noch der liberalen Partei sich zuzählt, kommt zu den Ergebnissen, dass beide Parteien sowohl im Dogma (Schriftautorität, Sünde, Werk Christi, Uebernatürliches) als auch im prakt. Leben sich thatsächlich einander angenähert hätten, und fordert von der liberalen Partei mit Recht, statt blosser Verstandesaufklärung vor allem das Gebiet des praktisch-religiösen Lebens zu bebaun. *Lamers* tritt mit warmen Worten für das Recht der freien wissenschaftl. Forschung ein. Ohne die Einseitigkeiten zu verkennen, zu denen diese Forschung bei Einzelnen geführt hat, hegt er doch die Zuversicht, dass sie nur zur Festigung des Gottesglaubens und der christl. Ueberzeugung von der Wirklichkeit des religiös-sittl. Ideals in der Person Christi zu führen vermöge.

Dass es in der heutigen liberalen Theologie nicht an positiven Leistungen im besten Sinne des Wortes fehlt, zeigt vor Allem wieder das Buch von *Dreyer*. Vf. ist der freudigen Ueberzeugung, dass es gelingen müsse, die beseligende Heilsgewissheit, die unbedingte göttl. Autorität, und die kindliche Pietät, die nur jemals in einer orthodoxen Seele gelebt, ferner das starke orthodoxe Bewusstsein der Glaubenseinheit und des ganz unvergleichlichen Werthes der Religion, die in ihren göttl. Geheimnissen alles menschl. Begreifen weit übersteigt, unversehrt in einer solchen Weise zur Geltung zu bringen, dass die Harmonie des Geisteslebens bei einem modernen Menschen nicht nur nicht dadurch gestört, sondern vielmehr erst ermöglicht wird. Nachdem er zuerst die Postulate des frommen Gemüthes und den Conflict mit den übrigen Postulaten des Geisteslebens dargestellt und sowohl die radicalen Lösungsversuche (den religionslosen Liberalismus und die Orthodoxie), als auch die bisherigen theolog. Vermittelungen als ungenügend aufgezeigt hat, bahnt er sich den Weg zur Lösung durch eine Betrachtung über das Geheimniss der Persönlichkeit und deren entscheidende Bedeutung auf relig. Gebiete, schildert dann in tiefempfundenen Worten die einzigartige Bedeutung der Persönlichkeit Christi, in dem die von allem andern unbefriedigte Seele Leben und volle Genüge findet, bespricht den Glauben in seinem Unterschiede vom Dogma und kommt dann zur Versöhnung der Postulate. Dieselbe wird in folgenden Worten zusammengefasst: „die Gewissheit des Glaubens, welche durch

Versenkung des frommen Gemüthes in die Gemeinschaft mit Christo, und durch ihn mit Gott entsteht, ist durch irgend welche Fortschritte oder Wandlungen auf dem Gebiete der Erkenntniss schlechterdings nicht zu erschüttern. Der Gläubige kennt nun zur Ruhe in Gott den Weg, der mit wissenschaftl. Forschungen gar nichts zu thun hat. Diese Gewissheit des Glaubens ist erst die volle Gewissheit. Sie hat die letzten Spuren einer äusserlichen Garantie abgestreift. Sie ist eigenstes inneres Leben. Furchtlos kann der Gläubige nun die kirchl. Krisen durchleben, vorurtheilslos die Kritik des Dogma begleiten, mit voller Freiheit dem Wissensdrange folgen. Das alles berührt das Heiligthum seines Glaubens nicht. Dieses steht auf dem Felsengrunde, den Gott selbst gelegt". Geistesverwandt mit der Schrift von Dreyer ist das Büchlein von *Ziegler*. In edler, oft ergreifend schöner Sprache, mit warmer Begeisterung für das was den Kern des christl. Glaubens ausmacht, zeigt *Z.* wie im Meinungsstreite unsrer Zeit ein fester Halt, gegenüber dem modernen Materialismus und Indifferentismus eine feste Grundlage der relig. Gewissheit gewonnen werden könne. Er findet dieselbe in dem Glauben an den lebendigen Gott, der auf das persönl. Selbstbewusstsein des Menschen, auf die innere Erhebung über die Sinnenwelt zu einem Reiche der Freiheit sich gründet, in der unüberwindlichen Macht einer aus innerer Erfahrung erwachsenen relig. Gewissheit und Freudigkeit, in der erneuernden und erhebenden Macht, welche das persönl. Lebensbild des Gekreuzigten und seine weltüberwindende Liebe auf das innere Leben ausübt, und in dem Ausblick auf ein jenseitiges Leben, welchen die Gottesgemeinschaft als ein im Tode nicht verlierbarer Schatz und ein ewiges Gut hinter der Erscheinungswelt uns eröffnet, aber auch in der Erkenntniss der Tiefe und Schwere des innern Falles des Menschen als der innern Trennung von seinem ewigen Lebensquell. Zugleich weiss Vf. in überzeugenden Worten zu zeigen, wie gerade das Evangelium uns zur Freiheit und Mündigkeit berufe, gegenüber dem äussern Gebundensein an kirchl. Satzungs- und Autoritätswesen.

Th. Rivier, la verité de la religion chrétienne. Un cours de M. le Prof. W. Herrmann (RThPh. 225—254. 390—419). *J. Kaftan*, die Wahrheit der christl. Religion. X, 586. Basel, Detloff. ℳ 9. *Ders.*, das Wesen der christl. Religion. 2. Aufl. XI, 490. Ebda. ℳ 8. *E. Güder*, die persönl. Heilsgewissheit des Christen. Vortrag. 43 S. Bern, Huber & Co. (H. Körber). *O. Kuttner*, die religiöse Gewissheit u. das bewusst Symbolische in der Religion (ZwTh. 1887. 129—157). *G. Graue*, zur Verständigung über den analogischen Charakter der Gotteserkenntniss (JprTh. 481—503). *C. C. Shackford*, Symbolism in Religious Ideas (UR. XXX, 385—403). *K. Wetli*, das persönl. Verhältniss der Gläubigen zu Christo (ThZA. 228—240. 257—267). † *M. Müller*, Natural Religion. Antrittsvorles. Lond., Longmans. 1 sh. 6 d. *A. H(arnack)*, die natürl. Gotteserkenntniss (ChrW. 398—400). † *A. Forneraud*, du Fondement de la certitude chrétienne (ID.). 96 S. Lausanne, Bridel.

† *W. T. Davison*, the Christian Conscience a Contribution to Christian Ethics (Fernley Lectures). 250 S. Lond., Woolmer. 3 sh. † *C. A. H. Tuthill*, the Origin and Development of Christian Dogma. 168 S. Lond., Paul. 3 sh. 6 d. † *H. P. Chapman*, the Religion of the Cross. 344 S. Lond., Sonnenschein. 4 sh. 6 d. *A. Matter*, Trois essais de théologie. La Religion naturelle et le Christianisme; la Redemption; la Réintégration finale. 150 S. 18. Par., Grassart.

Vorlesungen von *W. Herrmann* über die Wahrheit der christl. Religion veröffentlicht *Rivier* in französ. Uebersetzung. Unterschieden wird eine objective Wahrheit, welche durch die wissenschaftl. Erkenntniss der Ordnung der Erscheinungen und der sie durchwaltenden unverbrüchlichen Gesetze gewonnen wird und die subjective Wahrheit, welche in der „Lebenshoffnung der Lebendigen“ besteht. Die Wissenschaft kann weder das Dasein Gottes noch die Willensfreiheit noch irgend ein Object des christl. Glaubens beweisen; zwischen Glauben und Wissenschaft besteht überhaupt kein beide verknüpfendes Band. Die persönl. Selbstgewissheit des menschl. Lebens, auf welcher der relig. Glaube ruht, widerspricht den Gesetzen der objectiven Wahrheit. Dagegen baut sich die subjective Wahrheit auf den Zwecken auf, welche die Menschen sich setzen; die Bedingungen für ihre universelle Geltung sind diese, dass sie Ausdruck der persönl. Selbstgewissheit eines ewigen Wesens ist, und dass ihr Inhalt ein derartiger ist, dem die objective Wahrheit nicht widersprechen kann, weil er völlig ausserhalb des Bereiches des natürlichen Erkennens liegt. Das ewige Leben schliesst die unzerstörbare Dauer in sich ein; sein Wesen aber beruht nicht hierin, sondern in einem ewigen Inhalt. Diesen gewinnen wir erst durch das Sittengesetz. Dasselbe schliesst zugleich die Gewissheit unsrer Willensfreiheit und die Nothwendigkeit ein, unserem Leben einen ewigen, von Naturbedingungen unabhängigen Inhalt zu geben. Aus eigner Kraft kann der Mensch weder das Sittengesetz erfüllen, noch das ewige Leben erlangen: der höchste sittl. Zweck, eine Gemeinschaft durch Bruderliebe verbundener Menschen, wie Christus sie geboten hat, wird zwar von uns als der reine Ausdruck des sittl. Gesetzes erkannt, aber die Erfüllung dieses Gebotes ist für uns unmöglich. Erst das Evangelium von Christus giebt uns die Kraft, unserer natürl. Selbstsucht abzusagen und neue Menschen zu werden. Dies geschieht, indem wir durch Christus mit Gott in Verkehr treten. Hieran schliesst sich eine Reproduction der Gedanken, wie sie *H.* in seinem Verkehr des Christen mit Gott“ entwickelt hat (JB. VI, 360 ff.). Der Dualismus dieser ganzen Anschauung tritt in diesen Vorlesungen mit besonderer Deutlichkeit hervor, zugleich aber auch die drohende Gefahr des Illusionismus, wenn doch die relig. Selbstgewissheit des Menschen den Gesetzen der obj. Wahrheit widersprechen soll. Kann denn Entgegengesetztes zugleich wahr sei? Aehnliche

Gedanken führt *H.* auch in dem weiter unten zu besprechenden Aufsatze „die Wahrheit des Glaubens“ aus. *Kaftan* lässt auf seine Schrift über das Wesen der christl. Religion jetzt die angekündigte zweite über die Wahrheit der christl. Religion folgen. Als Aufgabe derselben betrachtet er den Beweis, dass die durch die Offenbarung in Christus gegebene Erkenntniss Gottes als erster Ursache und letzten Zwecks aller Dinge die wahre sei. Zu dem Ende untersucht er zuerst die Entwickelung der Theologie bis auf die Gegenwart. Sein Ergebniss ist dieses, dass die bisherige Theologie die christl. Wahrheit ihrer Form als Glaubenswahrheit entkleide und zu einem Gegenstande eines objectiv wissenschaftl. Beweises zu machen versuche. Würde dieser Versuch gelingen, so würde er die Gnosis oder eine Wissenschaft von den Objecten des christl. Glaubens an die Stelle der Wissenschaft von der christl. Glaubenswahrheit setzen. Das kirchl. Dogma sei hervorgegangen aus einer Mischung des christl. Glaubens und idealistischer Philosophie, welche letztere in der Logoslehre ihren Mittelpunkt habe. Die Deutung der Person Christi durch die Logoslehre ordne aber im Gegensatze zur christl. Weltanschauung, deren Mittelpunkt die Idee des Reiches Gottes sei, das sittl. Handeln dem Erkennen, das Verständniss des Menschen, seiner Ziele und seiner Aufgabe dem Verständnisse der Welt unter. Nun seien aber in der Philosophie des Alterthums zwei Richtungen hervorgetreten, die sich auch in der kirchl. Theologie verbunden hätten: eine auf die gewöhnliche Erfahrung sich gründende rationalistisch-moralisirende und eine speculativ-mystische. Erstere habe ihren Ausdruck vorzugsweise in der sog. natürlichen Theologie, letztere in den sog. übernatürl. Wahrheiten der kirchl. Dogmatik gefunden, beide aber seien darin Eins, dass sie das höchste Gut in die Gotteserkenntniss setzten, oder ein Wissen von der ersten Ursache und dem letzten Zweck aller Dinge auf theoret. Wege zu erreichen suchten. Sofern nun aber das kirchl. Dogma doch ein Ausdruck der christl. Wahrheit sei, berge es einen innern Widerspruch, indem es die Offenbarungsgeschichte in einen Complex hyperphysischer Ereignisse verwandle. Die Offenbarung werde zu einer übernatürl. Quelle von Wissen. Der scholast. Dualismus zwischen natürl. und übernatürl. Wahrheit beruhe auf einem ganz äusserlichen Supranaturalismus; der Versuch einer vernünft. Begründung der letzteren führe schliesslich dahin, die theoret. Vernunft als die entscheidende Instanz anzusehen und hieraus folge die Zersetzung des Dogma. Von Haus aus aber seien Vernunft und Kirchenlehre innerlich verwandte Grössen gewesen: denn auch die letztere habe mit ihren übernatürl. Wahrheiten ihr letztes Absehen auf theoret. Welterkennen gerichtet. Die Vollendung der Zersetzung sei durch die Hegel'sche und Biedermann'sche Speculation erfolgt, welche, was in der altkirchl. Lehre vom Glauben der Gemeinde enthalten sei, als inadäquate Vorstellungsform abthue (!).

Aber *K.* selbst proclamirt diese Zersetzung so deutlich als möglich: „Das Dogma ist ein integrirendes Moment derjenigen Gesammterscheinung des Christenthums, welche in der antiken Cultur wurzelt, die eben nichts Anderes als der Katholicismus ist.“ Die Auflösung dieses Compromisses des christl. Glaubens mit der alten Philosophie war also ein nothwendiges Moment in der Gesammtentwickelung, damit der christl. Glaube zu reinerer Darstellung und consequenterer Durchführung gelange. Kant und Schleiermacher, obwohl bei ihnen Ansätze des Neuen sich finden, gehören noch der Auflösungsperiode an [mit Wem mag also wohl die neue Periode beginnen?]. Das Ergebniss ist: mit dem Unternehmen, eine obj. Erkenntniss und Begründung des Glaubensinhalts zu erreichen, kann in consequenter Durchführung der christl. Glaube nicht bestehn: entweder werden die wesentlichen und eigenthümlichen Wahrheiten als unvernünftig beseitigt (so bei der rationalistisch-empirischen Methode) oder das Christenthum wird im Sinne der mystischen Naturreligion von Grund aus umgedeutet (so bei der überlieferten speculativen Methode). Der folgende Theil will zeigen, „dass jene Methoden überhaupt irrig sind“. Zunächst wird das „Wissen“, d. h. das gemeine Wissen des täglichen Lebens untersucht. Seine Grundlage ist Wissen vom Einzelnen. Dagegen ist das „allgemeine“ oder „wissenschaftliche Wissen“ eine willkürliche Schöpfung unsres Geistes, ein Kunstproduct, welches nicht dem Zwecke der Erklärung, sondern nur praktischen Zwecken dient. Die unwillkürliche Täuschung, die allem gemeinen Wissen innewohnt, wird in der Wissenschaft noch vermehrt durch die Aufstellung des Begriffes des Naturgesetzes oder einer in den Dingen waltenden Nothwendigkeit, während doch die Naturgesetze nichts anders sind als „eine Schöpfung des menschl. Geistes in seinem Streben nach Weltherrschaft“. Eine Welterklärung giebt uns die Wissenschaft nicht; ebensowenig giebt es ein „apriorisches Element“ in unserm Erkennen, im Sinne eines ursprünglichen und grundlegenden Datums der Vernunft. Auch die Logik ist nur eine Technik; die Sätze der reinen Mathematik geben ebenfalls kein Wissen im eigentl. Sinne, sondern sind ein illüstres Beispiel der Willkür, welche der wissenschaftl. Kunst einwohnt. Ein höchstes Wissen ist also auf dem Wege theoret. Welterklärung unerreichbar. Also muss an die Stelle der theoret. Speculation die praktische treten, welche die Welt vom Menschen aus erklärt. Der Primat gebührt also nicht dem Intellect, sondern dem Willen, und die Einheit unsres Wissens kann nur darin beruhen, dass es in allen seinen Theilen der praktischen Weltstellung des Menschen dient. Princip dieser prakt. Vernunftspeculation ist also eine praktische Idee, für deren Bildung und Aneignung Werthurtheile maassgebend sind. Dies ist die Idee des höchsten Gutes, auf deren Grund das höchste Wissen zu ermitteln ist. Dagegen beruht die theoretische Speculation auf der

falschen Voraussetzung, dass den sog. Denkgesetzen eine „übernatürliche“ (!) Bedeutung zukomme, welche selbst wieder in der Meinung beruhe, das höchste Gut sei im Erkennen zu finden. Der Satz: „was denknothwendig ist, muss wirklich sein“ ist eine Verschiebung der Kriterien der Wahrheit und eine völlige Verkehrung der wissenschaftl. Aufgabe. Das ganze für die theoretische Speculation fundamentale Problem von dem Verhältnisse zwischen Denken und Sein beruht auf falscher Fragstellung und muss mit der richtigen Fragstellung verschwinden. Das philosoph. Grundproblem ist das des höchsten Gutes: wird dieses im Sinne des Primats der prakt. Vernunft gelöst, so hat der Mensch schlechterdings keine Veranlassung, die Frage nach dem Verhältnisse von Denken und Sein aufzuwerfen. Dem prakt. Probleme der Freiheit gegenüber aber muss sich der theoret. Idealismus in einen Widerspruch verwickeln. Nun folgt der Beweis des Christenthums. Wenn ein höchstes Wissen sein soll, so kann dasselbe lediglich auf prakt. Wege erreicht werden. Diejenige Idee des höchsten Gutes ist die vernünftige und allgemein giltige, in welcher die verschiedenen Strebungen des geschichtlichen Lebens des Menschen zum Abschluss kommen: den Kern der Geschichte aber bildet die sittliche Entwickelung. Nicht auf Grund des Mythus über die sittliche Anlage des Menschen, sondern aus dem Streben der Menschheit nach Wohlsein und Glück entsteht das sittliche Leben: seinen entscheidenden Factor bildet das Entstehen anderer höherer Güter als der natürlichen. Das nächste Object der sittlichen Beurtheilung ist daher das sociale Leben. Die Unterordnung des eigenen Wohles unter das Gesammtwohl ruft moralischen Beifall hervor: so entsteht als Product des geschichtlichen Gesammtlebens das Gewissen (!); dem Einzelnen aber wird die Unterordnung seines natürlichen Willens unter das Gewissen zugemuthet. Das höchste Gut muss als ein sittliches gedacht werden. In der Welt ist dasselbe nicht zu finden, daher sich das religiöse Verlangen in dem Streben nach dem überweltlichen Gut vollendet. Die vernünftige Idee vom höchsten Gut muss also den relig. und den sittl. Gesichtspunkt verbinden. Die sittl. Ideale beziehen sich auf das sociale Leben: sie fordern Ueberordnung der gemeinsamen sittl. Güter über die des Individuums. So ergiebt sich das Ideal des Gottesreichs, in welchem das Gesetz der allgemeinen Menschenliebe herrscht. Dasselbe schliesst eine Stufenfolge der Güter, von der Erhaltung des sinnl. Lebens durch die sittl. Güter des irdischen Lebens hindurch bis zum höchsten Gute, dem ewigen Leben in der Zeit und im zukünftigen Reiche der Vollendung ein; von dem Einzelnen aber fordert es die sittl. Zucht des sinnl. Lebens. Dieses sittl. Ideal gewinnt aber erst dadurch die Kraft, alle sittl. Tendenzen zusammenzufassen, dass es zugleich ein überweltl. Gut ist, in dessen Genusse die Seligkeit besteht. Daher kann die sittl. Forderung nur

im Zusammenhang der christl. Religion aufrecht erhalten und durchgeführt werden. Hierdurch erweist sich die christl. Idee des Gottesreichs als die vernünftige Idee vom höchsten Gut. Die Wirklichkeit dieser Idee ist ein Postulat der Vernunft: kundwerden kann das ewige Gottesreich aber in der Geschichte der Menschen nur durch eine göttl. Offenbarung, weil dasselbe eine Thatsache ist, die an und für sich nicht zu dieser Welt gehört. Hierdurch ist es als vernunftgemäss nachgewiesen, an die Offenbarung zu glauben, weil ohne sie das höchste Wissen unvollständig bliebe. Grundidee und Hauptinhalt dieser Offenbarung und des christl. Glaubens ist das Reich Gottes: daneben aber enthält diese Offenbarung in Christo auch die Offenbarung der die Sünder rechtfertigenden und versöhnenden Liebe Gottes: ohne dieselbe wäre das Reich Gottes für die Menschen, wie sie empirisch sind, gar nicht da, weil die Schuld sich trennend zwischen sie und Gott stellt. Zwischen diesem Glauben und der erfahrungsmässigen Erkenntniss ist kein Widerspruch möglich, da beide eins sind in der prakt. Weltstellung des Menschen. Ebensowenig besteht ein Widerspruch zwischen der christl. Weltanschauung und der modernen Wissenschaft: speciell das Wunder als „Ausnahme von den Naturgesetzen“ ist nur ein falsch gebildeter Begriff. Das Wunder ist ein ausserordentliches Ereigniss von religiös-sittl. Gehalt, und in diesem Sinne nicht zu leugnen, wenn man nicht in eine neue Art von Naturreligion hineingerathen will. Ebensowenig besteht ein Widerspruch zwischen der Auffassung des Zweckes Gottes mit den Menschen als Zweckes der Welt, und der modernen Wissenschaft, welche die Erde als verschwindenden Punkt im Universum erkennen lehrt: denn die wissenschaftl. Erkenntniss des Universums können wir gar nicht in das höchste Wissen einbeziehen, ohne den prakt. Zweck alles Wissens ausser Acht zu lassen. Hieraus werden schliesslich noch Folgerungen für eine durchgreifende Umgestaltung der Dogmatik gezogen. Aus einer Wissenschaft von Glaubensobjecten muss sie zu einer Entwickelung der Glaubenswahrheit aus dem einheitlichen Principe des christl. Heilsgutes, der Versöhnung und des Reiches Gottes werden, in welchem sich der Inhalt der Offenbarung zusammenfasst. Der christl. Glaube aber ist Gotteserkenntniss, seine Darstellung darf also nicht mit Schleiermacher in Reflexionen über die frommen Gemüthszustände der Gläubigen verwandelt werden. — Zur Beurtheilung begnügt sich Ref. mit folgenden Bemerkungen. Einverstanden ist er mit dem Satze, dass die theoret. Erkenntniss nicht über das Erfahrungsgebiet hinausgehen kann, dass aber eine aus prakt. Nöthigungen erwachsende sittl.-relig. Weltanschauung dies nicht nur kann, sondern muss. Einverstanden ferner mit der allgemeinen Beurtheilung der transcendenten Dogmen der Kirchenlehre als aus einer Verbindung hellenistischer Philosophie mit dem christl. Glauben hervorgegangen, und mit der Forderung einer Neugestaltung

der Glaubenslehre aus der Einheit des christl. Principes heraus. Nicht einverstanden dagegen mit einer Erkenntnisslehre, welche wesentlich in den Spuren des Mill'schen Empirismus einhergeht und von Comte's Positivismus sich im Grunde nur durch die verschiedene Stellung zur Theologie unterscheidet; nicht einverstanden insbesondere mit der Ausmerzung alles von Kant noch anerkannten Apriorischen für die theoret. wie für die prakt. Vernunft, vollends mit der Reduction des Gewissensphänomens auf ein Product der socialen Entwickelung; nicht einverstanden mit der Beurtheilung der Anerkennung eines solchen Apriorischen und damit aller theoret. Speculation, als einer stillschweigenden oder ausdrücklichen Verlegung des höchsten Gutes in das theoret. Erkennen. Abgesehn von dieser grundverschiedenen philosoph. Stellung, findet Ref. den Beweis der Vernünftigkeit und Allgemeingiltigkeit der christl. Offenbarung, die uns in ähnlicher Weise auch sonst in der Ritschl'schen Schule begegnet, für viel zu schwach, um die ihm auferlegte Last zu tragen. Mit der von Ritschl abweichenden Fassung des Reiches Gottes als in erster Linie einer göttl. Gabe ganz einverstanden, findet Ref. doch den hier versuchten Uebergang von der rein innerweltlichen Reichsidee als einer sittlich-socialen Aufgabe zu der relig. Fassung nicht genügend vermittelt, urtheilt vielmehr, dass ohne die Anerkennung eines Transcendentalen im menschl. Geistesleben jeder Begründungsversuch des christl. Offenbarungsglaubens nothwendig scheitern müsse. Weitere Bedenken, deren Ref. noch gar manche zu erheben hätte, können hier nicht einmal angedeutet werden. — Von demselben Vf. ist „das Wesen der christl. Religion“ (JB. I, 199) in 2ter Auflage erschienen. Wie *K.* selbst in dem Vorwort sagt, ist dieselbe durch einige wenige Zusätze erweitert; die übrigen Zuthaten enthalten fast nur Auseinandersetzungen mit Andern zur Vertheidigung und Begründung seiner eigenen Aufstellungen. Eingehend sind namentlich die Auseinandersetzungen mit Ritschl. Die gegen Ref. gerichteten Bemerkungen zeichnen sich, wie schon in der 1. Aufl., durch einen besonders gehässigen Ton aus. Da Ref. von dem früher Gesagten Nichts zurückzunehmen hat, so kann er über diese neuen Häkeleien mit Stillschweigen hinweggehn. Nur die im Vorwort erhobene Beschuldigung, Ref. habe gegen *K.* „Verleumdungen“ ausgesprochen, ist als eine Unwahrheit zurückzuweisen. Die Stelle der Schrift über Philosophie und Religion, in welcher dem Vernehmen nach *K.* einen persönlich gegen ihn gerichteten Vorwurf gefunden hat, weist im allerdings ernsten Tone auf gewisse moralische Gefahren des in der „neuen Schule“ geübten theolog. Betriebes hin, aber ohne jede persönliche Hindeutung auf Einzelne. Die persönlichen Motive der Theologie *K.'s* anzugreifen, ist mir um so weniger in den Sinn gekommen, als ich von ihnen ebensowenig Kunde besitze, als Kunde bedarf. Hat *K.* sich also durch meine Worte persönlich verletzt gefühlt, so liegt die Ursache nicht

auf meiner Seite. Der Vortrag von *Güder* zeigt uns das echt ev. Verlangen nach persönlicher Heilsgewissheit im Kampfe mit den Doctrinen einer Schule, welche jene Heilsgewissheit als eine individuelle folgerichtig ausschliessen. *G.* fühlt, dass es nicht ausreiche, den objectiven Grund ausser uns aufzuzeigen, auf welchem jene Heilsgewissheit ruht, sondern dass man auch darthun müsse, worin sie bestehe und wie sie erlangt werde. Die zunächst gegebene Antwort, dass man in die Gemeinde Christi „sich einrechne", scheint ihm also thatsächlich nicht zu genügen. Indem er sodann die orthodox-kirchl. Antwort, welche einfach auf's „Wort" verweist, und die pietistische, welche ein individuelles Erlebniss fordert, mit einander „combiniren" will, vergleicht er die von der reform. und von der luth. Kirche aufgestellten „Merkmale" der Heilsgewissheit, dort den syllogismus practicus, hier den „unmittelbaren Gefühlseindruck", giebt beiden Theilen Recht und Unrecht zugleich und kommt zu dem Ergebnisse, dass die Lebendigkeit des christl. Glaubens in uns eine schlechthin übernatürl. Kraft zur Weltbeherrschung und Weltüberwindung verbürge. Dabei ist nur übersehen, dass die Reformirten zur Wirksamkeit der vocatio externa durch das Wort die vocatio interna durch den hl. Geist fordern, und dass die Lutheraner die unmittelbare Gemüthsgewissheit auf das testim. spir. sancti internum zurückführen. Nur bei dieser Fassung des „Uebernatürlichen" kann man mit der vom Vf. betonten „schlechthin übernatürl. Kraft" wirklich Ernst machen. Energischer, aber darum auch hülfloser geht ein andrer Ritschlianer, *O. Kuttner*, der Frage nach der relig. Gewissheit auf den Leib. In „der Welt der Sachen" giebt's nur zwei Arten von Gewissheit: Anschauungsgewissheit und Reflexionsgewissheit. Letztere bringt es nie zu derselben Gewissheitsstärke wie jene. Die relig. Gewissheit ist geringer als die Anschauungsgewissheit, denn sie ist gerade bei gebildeten Christen dem Zweifel ausgesetzt und die Einsicht, dass wir Vieles, was uns früher religiös gewiss schien, haben aufgeben müssen, übt einen schwächenden Einfluss auch auf den gegenwärtigen Zustand unserer relig. Gewissheit (?). Diese Gewissheit wird ebenso erschüttert, wenn man zwischen den religiösen Vorstellungen und deren reinem Gedankengehalt unterscheidet, da das hierbei angewendete Abstractionsverfahren schliesslich nur die reine Inhaltslosigkeit übrig lässt. Allerdings muss es bei anthropologischen, also symbolischen Vorstellungen der Dogmatik sein Bewenden behalten; dieselben sind aber mit Verzicht auf alles Metaphysische auf die sittl. Analogien des persönlichen Menschenlebens zu beschränken. Gleichwohl bleibt es dabei, dass die Einsicht von einer nothwendigen Symbolik in Religion und Dogmatik die Kraft der relig. Gewissheit schädigt (?). Was bleibt? Das Ganze endet mit einem Fragezeichen: - denn der Hinweis auf den „Geistesdienst Ritschl's" ist keine Lösung. Eine solche giebt es auch nicht, wenn man die relig.

Gewissheit niedriger als die Gewissheit der sinnl. Anschauung taxirt. Aehnliche Fragen berührt von einem andern Standpunkte aus der Aufsatz von *G. Graue.* Er weist sehr richtig nach, dass alle unsere positiven Aussagen über Gott, wenn sie nicht leere Abstractionen sein sollen, nur bildlich oder analogisch (d. h. der Analogie des zeiträumlich beschränkten Menschengeistes entnommen) sein können. Dass dieser analogischen Gotteserkenntniss gleichwohl Wahrheit innewohnt, ergiebt sich aus der für die denkende Betrachtung unabweisbaren Nöthigung, das Dasein Gottes zu postuliren; der relig. Mensch aber ist weiter auch dessen gewiss, dass die verschiedenartigen Gemüthsempfindungen und Herzenserfahrungen, in denen er Gottes inne wird, ihren ursprünglichen Grund in verschiedenartigen Erweisungen und Selbstkundgebungen Gottes haben. Dass diese Abspiegelungen Gottes im Menschengemüth ihn in vermenschlichter Gestalt erscheinen lassen, erklärt sich einfach aus unsrer Unfähigkeit, Gott ganz zu begreifen. Dennoch ist es keineswegs gleichgiltig, welche Bilder wir anwenden: dieselben müssen, wenn das relig. Leben nicht Schaden leiden soll, nicht bloss mit unsrer übrigen Erkenntniss, sondern auch mit unsrer sittl. und ästhetischen Bildung im Einklange stehen und bedürfen darum einer fortschreitenden Läuterung. Ref. würde hierbei auf die sittl. Seite das Hauptgewicht legen, glaubt sich aber auch darin des Einverständnisses mit dem Vf. versichert zu halten. Auch *Shackford* giebt eine gute und anschauliche Begründung des Satzes, dass alle relig. Sprache Bildersprache bleiben muss. Geringere Bedeutung hat die Abhandlung von *Wetli.* Das Verhältniss zu Christo kann nach dem Vf. kein einseitiges Pietätsverhältniss zu dem geschichtlichen Christus bleiben, ohne entweder von dieser Stufe herabzusinken oder zum vollen Glauben fortzuschreiten, dem es hauptsächlich auf das Verhältniss Christi, des gottmenschl. Erlösers, zu uns ankommt. Die Erörterung zieht Vielerlei herein, was nicht zur Sache gehört und geht gerade auf die Hauptfrage nicht schärfer ein. *Harnack* legt ein zeitgemässes Wort für das gute Recht der „natürlichen Gotteserkenntniss" ein, welche durch Gesetz und Gewissen vermittelt wird. Sie ist ihm sowohl Vorstufe als Widerspiel des Evangeliums (richtiger, sie kann zum Widerspiel desselben werden). Denselben Gegenstand behandelt in anderer Weise die erste Abhandlung von *Matter.* Die natürliche Religion ist die Religion, für welche der Mensch geschaffen ist, von welcher jeder Mensch die Keime und die Anlage in sich trägt, und welche im Christenthum ihre Vollendung gefunden hat. Die zweite Abhandlung bespricht die Erlösung und zieht zum Verständniss derselben namentlich den Begriff der Solidarität herbei. Die dritte vertheidigt die Lehre von der universellen Wiederherstellung als die allein (?) schriftgemässe.

3. Zeit- und Streitfragen.

A. Ritschl, die christl. Lehre von der Rechtfertigung u. Versöhnung. Bd. III. 3. Aufl. VIII, 638. Bonn, Marcus. ℳ 10. *L. Emery*, la théologie d'Albert Ritschl exposée dans son enchaînement logique (RThPh. 52—69). *Th. Häring*, zu Ritschl's Versöhnungslehre. Aus den Verhandl. der allg. schweiz. Pred.-Gesellsch. 45 S. Zürich, Höhr. ℳ —,90. *M. A. Gooszen*, kenmerkende wijsgeerige en godsgeleerte grondstellingen der school van Ritschl (GV. 353—400). *H. Bavinck*, de Theologie van Albrecht Ritschl (ThSt. 363—403). *R. A. Lipsius*, die Ritschl'sche Theologie. Vortrag (aus JprTh.). 26 S. Leipz., G. Reichardt. ℳ —,80. *L. Stählin*, Kant, Lotze, Albrecht Ritschl. Eine krit. Studie. X, 253. Leipz., Dörffling & Franke. ℳ 4. *F. H. R. Frank*, über die kirchl. Bedeutung der Theologie A. Ritschl's. Vortrag. Nebst zwei Beigaben. III, 77. Erlang., Deichert. ℳ 1,20. *W. Schmidt*, die Gefahren der Ritschl'schen Theologie f. die Kirche (aus EK.). 53 S. Berl., Wiegandt & Grieben. ℳ —,75. *R. Bendixen*, der Religionsbegriff A. Ritschl's (BG. 81—101). *E. Bertrand*, quid de peccato Albertus Ritschelius senserit (ID.). 39 S. Montauban, J. Granié. *Gensichen*, die Gefahren der Ritschl'schen Versöhnungslehre (EK. Sp. 1017—1026. 1047—1058). *Theophilos* (pseudon.), die Kirchenlehre u. die kirchl. Praxis. In Anlass der Ritschl'schen Theologie u. der Katechismusfrage in der Hannöv. Landeskirche. 2 Hefte. III, 236. Hannov., [Wolff & Hohorst]. ℳ 1. *Cremer*, wie hat das ev. Pfarramt die Vergebung der Sünden zu predigen, gegenüber alten u. neuen Irrthümern? (KM. VII, 9, 610—625). *F. Luther*, zur Ritschl-Literatur (MNR. 464—489). † *Münchmeyer*, über die Ritschl'sche Theologie (mit Bezug auf die 4 Broschüren von Lipsius, Zahn, Krüger u. Häring). Hann. Past. Corr. 203—206. 220—222. 225—228. 244—247. *A. Müller*, das gute Recht der ev. Lehre von der unio mystica u. ihre Befehdung durch Ritschl u. s. Schule. VI, 78. Halle, Fricke's Sort. ℳ 1,20. *L. Tuchschmidt*, die Dogmatik von Lipsius (Kirchenbl. f. die ref. Schweiz. Nr. 7 u. 8). *Farner*, die Dogmatik von Lipsius. Offener Brief an Herrn Pfarrer Tuchschmidt (ib. Nr. 16 u. 17). *Tuchschmidt*, Erwiderung (ib. Nr. 19).

Kürzlich ist *Albrecht Ritschl* aus diesem Leben geschieden. Was an ihm sterblich war, hat der versöhnende Tod hinweggenommen; seine bleibenden Verdienste um die Theologie gehören nunmehr der Geschichte an und können je länger, je unbefangener gewürdigt werden, im gleichen Gegensatze zu ungerechten Beschuldigungen, wie zu kritiklosen Verhimmelungen. Eine neue Epoche der theologischen Wissenschaft hat er nicht begründet, wohl aber eine weitverbreitete Schule, die er in einer seit Hegel's Tagen nicht wieder erlebten Abhängigkeit von seinen Gedanken und Worten zu halten und bis zum jüngsten Studentchen herab mit dem stolzen Selbstgefühle alleiniger Christlichkeit, alleinigen echten Lutherthums und alleiniger Wissenschaftlichkeit zu erfüllen verstand. Die Zukunft wird lehren, ob diese Schule noch länger zusammenhalten wird, seitdem den Händen ihres Beherrschers das Scepter entglitten ist. Eine radicale Linke hat sich schon losgelöst; die Ausscheidung eines rechten Flügels beginnt sich zu markiren, unter dessen Schutze sich bald der grosse Haufe der Opportunisten verbergen wird. Diejenigen aber, auf welche sich die wissenschaftliche Energie des geschiedenen Meisters vererbt hat, werden auch

die Wahrheitselemente seiner Theologie auf die Nachwelt bringen. Die weiteren Verhandlungen mit diesem Theile der Schule werden, wie Ref. zuversichtlich erwartet, nicht unfruchtbar bleiben. *Ritschl* selbst ist es noch vergönnt gewesen, sein Hauptwerk zum dritten Male bearbeiten zu können. Der zuerst erschienene dritte Band hat sachliche Neuerungen nur in einigen wenigen Paragraphen erfahren. Einer seiner begeisterten Verehrer, *Emery,* fährt fort, den logischen Zusammenhang seiner Theologie in einer Reihe von Aufsätzen nachzuweisen. *Häring*, der rechte Flügelmann, weiss an Ritschl's Versöhnungslehre zu rühmen, sie gehe allein auf die Schrift und auf Christus zurück, will sie aber durch die Lehre von der Sühne ergänzen, was Ritschl bekanntlich abgelehnt hat. Nichts Neues. *Gooszen* sieht in der Schule Ritschl's die reife Frucht der durch Herder, Kant und Schleiermacher begründeten, durch Schweizer und Rothe in Deutschland, Pareau, de Groot, Hoekstra, Doedes, Scholten, de la Saussaye weiter entwickelten Theologie. Die ganze Ausführung ist ein einziger Panegyrikus, dem einige schüchterne Ausstellungen angefügt sind. Auf die Frage zum Schlusse: „warum sich die Schule so gern auf den Isolirschemel setzt?“ würde Vf., wenn er in Deutschland Umfrage hielte, leicht Antwort erhalten können. Ungleich bedeutender ist die Arbeit eines andern niederländischen Theologen, *Bavinck.* Ohne die Vorzüge der Ritschl'schen Theologie zu verkennen, ist *B.* nicht, wie manche seiner Landsleute, gegen deren Mängel blind. Zuerst bespricht er die Ritschl'sche Erkenntnisstheorie, weist ihre Widersprüche nach, und findet ihren Grundgedanken in dem Satze, dass die Substanz der Dinge ganz in ihren Eigenschaften und Wirkungen aufgehe, der Begriff des Dinges nur ein formaler Begriff ohne Inhalt sei. Die theolog. Consequenz dieser Erkenntnisslehre ist dem Vf. diese, dass alle obj. Wahrheit in subj. Vorstellung sich auflöst. Weil wir von den Dingen, von Gott, Christus, dem heil. Geist, der Seele, nur wissen können, was sie für uns sind, so geht folgerichtig auch ihr Wesen in ihren Wirkungen auf: Gott ist nur zwecksetzender Wille, Christus nur das, was seinen Werth für uns ausmacht. Als zweiten Grundgedanken Ritschl's hebt *B.* hervor die radicale Scheidung zwischen Wissenschaft und Religion, theoret. und relig. Weltanschauung, die Beschränkung der ersteren auf Erkenntniss der Gesetze für die Verknüpfung des Einzelnen, die Begründung der letzteren auf „selbständige Werthurtheile“. *B.* zeigt, dass einerseits die Wissenschaft sich diese Beschränkung nicht gefallen lasse, und dass andererseits, sobald die Religion auf Werthurtheile beschränkt würde, es mit ihrer obj. Wahrheit ein für allemal vorbei sei. Werthurtheile, die nicht auf Seinsurtheilen ruhen, sind subjective Einbildungen. Um dieser Gefahr des Subjecticismus zu entgehen, suche Ritschl der Theologie mittelst des moralischen Beweises einen wissenschaftlichen Charakter zu vindiciren, gerathe aber dadurch

mit seinen eigenen Voraussetzungen in Widerspruch; überdies leiste der Beweis nicht, was er solle, und wenn er gar zugleich die Vernünftigkeit der christl. Weltanschauung begründen wolle, so sei dies nur möglich durch Reduction der letzteren auf die verworfene natürl. Theologie. Der dritte Grundsatz Ritschl's ist die Erklärung der Religion als der Verbürgung unserer Selbständigkeit gegenüber der Natur. Ihr Zweck ist also die Förderung der Weltstellung des Menschen. Aber unerklärt bleibt, wie der Mensch zu dem Gedanken kommt, dass eine geistige Macht über der Welt existirt, mit deren Hülfe er sich von der Macht der Natur befreien kann. Hierzu kommt, dass das Wesen der Religion verkannt wird, wenn sie nur als Mittel dienen soll zur Erhebung des Menschen über die Natur. *B.* verkennt nicht das Berechtigte von Ritschl's Streben, den ethischen Charakter der Religion sicher zu stellen. Indem er aber thatsächlich die relig. Seite des Christenthums, die Erlösung, in Abhängigkeit setzt von der ethischen Seite, der Begründung des Gottesreichs, macht er sie zu einem blossen Mittel für die Verwirklichung der sittl. Bestimmung der Menschheit. Schliesslich erörtert Vf. die theolog. Methode Ritschl's, welche ausgeht von dem Bewusstsein der Gemeinde, durch die Offenbarung in Christus die Vergebung der Sünden zu besitzen, und zeigt, wie thatsächlich die Ableitung aller Glaubenssätze aus der Offenbarung in der heil. Schrift durch willkürliche Exegese illusorisch gemacht wird, indem Ritschl alle in sein System nicht passenden Aussprüche aus dem Wege zu räumen weiss. In den Hauptpunkten stimmt mit den Ausführungen Bavinck's der Vortrag des *Referenten* überein, der jedoch noch einige weitere Punkte, namentlich die Christologie, das Verhältniss von Rechtfertigung und Heiligung, die Bekämpfung der Mystik u. A. herbeizieht. Der Vortrag hat, trotz gewisser Versuche, ihn todtzuschweigen, ziemliche Verbreitung gefunden. Die Schrift von *Stählin* ist wohl das Scharfsinnigste und Einschneidendste, was bisher von confessioneller Seite gegen Ritschl geschrieben ist. Der Vf. untersucht Ritschl's Erkenntnisstheorie sowohl auf ihre methodische Folgerichtigkeit, als auch auf ihre theolog. Consequenzen hin. Vorausgeschickt wird eine kritische Untersuchung der Kantischen und Lotze'schen Philosophie, deren Ergebniss dahin geht, dass sowohl Kant als Lotze schliesslich in Skepticismus, Nihilismus und Illusionismus ausmünden. Hierdurch ist das Urtheil über Ritschl im Voraus gefällt. Die specielle Untersuchung seiner Erkenntnisslehre führt zu dem Ergebniss, dass sie eine widerspruchsvolle Mischung Kantischer und Lotze'scher Gedanken sei, in ihrer Consequenz aber auch diejenigen relig. Positionen, welche Ritschl noch stehen lasse, auflöse, und Gott, Christum, die Religion und schliesslich das relig. Subject selbst negire. Trotz alles aufgebotenen Scharfsinns und zahlreicher treffender Ausführungen im Einzelnen wird jedoch die Beweisführung *St.'s* schwerlich

den von ihm beabsichtigten Eindruck machen. Hätte er sich mit dem Nachweise begnügt, dass Ritschl's Erkenntnisstheorie weder in sich selbst zusammen stimme, noch auch in seinen theolog. Ausführungen consequent festgehalten sei, so hätte eine solche Darlegung ihre Wirkung nicht verfehlt. Statt dessen werden nach einander Kant, Lotze, Ritschl in einer Weise in die Pfanne gehauen, die nur den Eindruck eines rabulistischen Verfahrens erwecken kann. Widerfährt auch Ritschl hiermit nur dasselbe, was seine Schule in ausgiebigster Weise an Andern gethan hat, so ist hierdurch ein solches systematisches Abschlachten noch lange nicht gerechtfertigt. Den schärfsten Widerspruch hätte Ref. gleich von vornherein gegen Darstellung und Kritik der Kantischen Lehre zu erheben. *St.* weiss hier Alles, was von alten und neuen Gegnern Kant's, Aenesidemus Schultze, Jacobi, Schopenhauer, Baader, Kuno Fischer u. A. vorgebracht ist, mit grossem formellen Geschick zu verwerthen, ohne jede Berücksichtigung dessen, was zur Vertheidigung und Erläuterung seiner Lehre gesagt worden ist. Dass man Kantianer sein kann, ohne darum alle obj. Realität in leeren Schein aufzulösen, oder gar das Urtheil A. Lange's über die Religion zu theilen, hätte Vf. leicht genug erkunden können. Etwas besser begründet, obwohl ebenfalls durch eine sich überstürzende Consequenzmacherei abstossend, ist die Kritik der eklektischen Religionsphilosophie Lotze's und der Nachweis des subjectiv-idealistischen Elementes in Ritschl's Erkenntnisslehre. Aber hinter diesem subj. Idealismus steckt doch wieder ein sehr naiver Realismus; Ritschl's Unterscheidung der wirklichen Dinge und der Dinge an sich ist überdies ganz falsch aufgefasst (vgl. Wegener, JprTh. 1884, S. 194 ff.). Immerhin enthält die Kritik der Gotteslehre Ritschl's, seiner Christologie, seiner Vorsehungslehre, vor Allem seiner Trennung des relig. Erkennens vom Welterkennen, vieles Beachtenswerthe, auch wenn man der überall hindurchblickenden Erlanger Theologie des Vf. nicht zustimmen kann. Auch mit seiner Beurtheilung einer lediglich empirist. Ableitung der Religion ist Ref. weit mehr einverstanden, als *St.* meint (vgl. Philos. und Religion S. 198 ff. 234 ff. JB. VI, 341 ff. VII, 328 ff.). Eine ebenso absolut abweisende Stellung zu Ritschl nimmt der Erlanger *Frank* ein. Gegen Ritschl's Anspruch, das genuine Lutherthum zu vertreten, wird Treffendes bemerkt. Ausserdem sucht er zu zeigen, dass R. zu der Erfahrung von Sünde und Gnade „eine gebrochene Stellung“ einnimmt. Der Gedanke einer Gemeinschaft mit Gott um ihrer selbst willen trete bei ihm zurück, die Sünde sei ihm nur leid, weil sie die Herrschaft über die Welt beeinträchtige: der Zorn Gottes werde verworfen, Sühnung und Genugthuung für überflüssig erklärt, die Abzweckung der Rechtfertigung auf die Heiligung geleugnet; die Gottheit Christi sei keine Gottheit. Bei Einführung der Ritschl'schen Lehre in die kirchliche Praxis blieben von den Be-

kenntnissen nur ein paar Sätze übrig. *W. Schmidt* kritisirt zuerst die Basis der Ritschl'schen Theologie, die Scheidewand zwischen Theologie und Welterkennen. Sein theolog. Aufbau werde nur dadurch gegen die Einwendungen der allgem. Vernunftbildung kugelfest, dass er ihn von vornherein ausserhalb der Schusslinie postire. Aber dieser Dualismus sei unerträglich für die persönlich-sittliche Einheit des denkenden Subjects. Die Ritschl'sche Erkenntnisslehre wird zuerst philosophisch, aber ungenügend geprüft: das richtige Urtheil, dass R. fälschlich das Erinnerungsbild mit dem Allgemeinbegriffe identificirt, kommt nicht klar heraus; die Einwendungen gegen die Beschränkung unsers Wissens auf das Erfahrungsgebiet treffen nicht zu. Dann folgt die theol. Prüfung: die Offenbarung bleibe so lange äusserlich, als sie nicht vom Gewissen bestätigt werde: im Gewissen sei also ein Wissen von Gott aufgewiesen, abgesehen von seiner Offenbarung (nämlich der geschichtlichen); ebenso bleibe das geschichtliche Verhältniss zur Gemeinde ein durchaus äusserliches, so lange kein innerliches Verhältniss der einzelnen Person zu Christus zu Stande kommt. Die Gemeinde ist vielmehr nur Verkündigerin des Wortes; Rechtfertigung und Heiligung sind innerlich durch die Thätigkeit des heil. Geistes bedingt. Sodann wird der Aufbau des Systems untersucht: die Lehre von Christi Person und Werk, Reich Gottes und Kirche, Rechtfertigung und Versöhnung, Sünde und Sündenerkenntniss, endlich die praktische Probe (Vertrauen, Demuth, Gebet). Schlussurtheil: Der Factor des Gewissens finde keine Verwerthung, darum könne es auch zu keiner religiös-sittlichen Gewissheit kommen (dies gilt doch nicht von allen Anhängern der Schule). „Thatsächlich rangirt sein System, auf seinen religiösen Werth angesehen, noch nicht in der Linie des älteren Rationalismus oder irgend einer andern Richtung der liberalen Theologie." *Bendixen* sucht wieder zu zeigen, dass nach Ritschl die Religion nur dem Zwecke diene, die Selbständigkeit des Menschen gegen die Hemmungen der Natur sicher zu stellen, worüber aber gerade die Hauptsache, das persönliche Gemeinschaftsverhältniss des Individuums zu Gott, in den Hintergrund trete. Dieselbe Zweckbeziehung auf die Weltstellung des Menschen führe dann weiter dazu, das Wesen der Religion in die Willensübereinstimmung der menschlichen Zwecksetzung mit dem göttlichen Weltzwecke zu suchen, woraus weiter eine beinahe katholische Abschwächung der persönl. Heilsgewissheit, und der Dualismus der religiösen und der sittlichen Zwecksetzung, der relig. und der sittl. Freiheit hervorgehe. Den Sündenbegriff Ritschl's unterzieht *Bertrand* einer Kritik. Trotz der eingangsweise der Ritschl'schen Theologie gezollten begeisterten Lobsprüche will Vf. doch weder die Beschränkung der Sünde auf das Misstrauen gegen Gott, noch die Ableitung derselben aus der Unwissenheit, noch auch die Bestreitung des kirchl. Erbsündendogma's gutheissen, und das Schlussurtheil lautet mit den

Worten Anselm's nondum putavisti quanti sit ponderis peccatum. *Gensichen* kritisirt Ritschl's Versöhnungslehre vom Standpunkte des orthodox-kirchlichen Dogma. Noch summarischer verfährt *Theophilos*, ein strammer hannoverscher Lutheraner und Welfe, dem die Unfehlbarkeit der Kirchenlehre selbstverständliche Voraussetzung ist. So dünkt es ihm ein Leichtes, die Ritschl'sche ebenso wie „jede speculative Theologie" einfach am „Katechismus" zu messen. *Cremer* bemüht sich zu zeigen, dass das, was Ritschl als Wesen und Inhalt der Offenbarung vorträgt, den Glauben an Sündenvergebung weder begründen, noch erhalten könne. Seine Lehre mache den Glauben für Alle, welche das Schuldbewusstsein nicht als krankhaften Irrthum (!) verwerfen können, unmöglich; die Beschränkung der Möglichkeit des Glaubens auf die ihn bedingende Zugehörigkeit zur Gemeinde führe auf Irrthümer zurück, welche durch die Reformation gerichtet seien. Vielmehr fordere der Ernst des Sündenbewusstseins, dass etwas Besonderes geschehen sein müsse, um uns zum Glauben an die Sündenvergebung zu nöthigen. Dies sei das Todesleiden Christi, welches dem der Welt drohenden Gericht ein Ende gemacht habe. Zu einer bestimmten dogmatischen Fixirung dieses Gedankens kommt es aber beim Vf. nicht, und darum fehlt an seiner Ausführung gerade die Hauptsache. *Luther* bespricht die neueste Literatur gegen Ritschl, speciell die Schriften von Frank, Stählin und dem Ref. Von dem Ref. urtheilt er, dass er viel positiver stehe als Ritschl. Eine lebhafte, wenn auch theilweise mit ungeeigneten Mitteln geführte Vertheidigung der unio mystica gegen Ritschl und seine Schule hat *Müller* gegeben. Im Kern der Sache steht Ref. natürlich ganz und voll auf Seiten des Vfs. Die Frage ist kurz die, ob es eine wirkliche innere Berührung des göttlichen Geistes und des Menschengeistes giebt, noch unterschieden von der äusseren Offenbarung Gottes für uns in der Geschichte, also wirkliche, im Innern des Menschen sich kundgebende göttliche Kraftwirkungen, welche zwar psychologisch-historisch bedingt, aber doch mit diesen psycholog.-histor. Vermittelungen nicht identificirt werden dürfen. Letzteres weist *M.* richtig als Bibellehre nach und bestreitet mit Glück die von R. geübte Missdeutung wichtiger Stellen. Ebenso richtig zeigt er, dass der relig. Grundgedanke der unio mystica älter ist als die specielle Ausbildung der Lehre bei unsern alten Dogmatikern. Aber indem er nun alles Gewicht auf die reale Gemeinschaft der Wesenssubstanz Gottes und des erhöhten Christus mit der Wesenssubstanz der Gläubigen legt, hat er einen, wenigstens leicht im Sinne einer „stofflichen" Einwirkung deutbaren Ausdruck gebraucht. Die Hauptsache ist doch auch hier die reale Einwohnung des göttl. Geistes im Geistesleben der Gläubigen. Bedenklicher noch ist, dass Vf. die ganze Frage, welche eine eminent religiöse ist, auf das Gebiet des metaphysischen Schulstreites hinüberspielt und Ritschl damit

zu schlagen meint, dass er seiner „falschen“ Lotze’schen Metaphysik die „richtige“ Metaphysik gegenübersetzt, als welche er die pluralistische Realphilosophie Herbart’s bezeichnet. Es ist hier nicht der Ort, uns mit diesem, jetzt von so vielen Seiten her als Retter in der Noth angerufenen Herbart’schen Pluralismus, oder gar mit O. Flügel, dem auch von *M.* angerufenen Gewährsmann, auseinander zu setzen. Aber das ist des Vf.s πρῶτον ψεῦδος, dass er eine metaphysische Deduction für das jeder Verstandesanalyse sich entziehende tiefste Geheimniss alles Christenglaubens versucht.

Einen ebenso plumpen, als hochnäsigen Angriff auf die Theologie des Ref. hat der Schweizer Ritschlianer *Tuchschmidt* sich geleistet. Ich soll leugnen, dass Gott einen persönlichen Willen habe und ihn gleichwohl persönlich nennen. Vgl. dagegen das oben S. 343 Bemerkte. Sonst hören wir das gewöhnliche Gerede von der doppelten Buchführung, ein Vorwurf, der auf die Ritschl’sche Schule mit dreifacher Schwere zurückfällt. Ding an sich im positiven und im negativen Sinne wird verwechselt, obwohl Herr *T.* sich rühmt, der consequentere Kantianer zu sein. „Einheitliche Weltanschauung“ wird einfach mit Hegel’schem Monismus identificirt. Zuletzt wird mir mein Standpunkt ins Gewissen geschoben: ich ersticke mit meiner Philosophie den innersten Kern des Glaubens. Die warme Vertheidigung durch einen treuen Schüler, Pfarrer *Farner*, macht das Recht des Verstandes und der einheitlichen Weltanschauung geltend, welche annimmt, dass die ganze Welt von einer ununterbrochenen Gesetzmässigkeit durchzogen sei. Die gereizte Erwiderung von *T.* erkennt bei Ref. auf Mangel an religiösem Gehalt, weil es „keine gelehrte Streitfrage sei, ob Gott persönlich ist oder nicht, ob Christus als Person oder bloss durch das von ihm vertretene Princip unser Erlöser sei u. s. w.“ Was hinter dem „u. s. w.“ steckt, weiss Ref. nicht; im Uebrigen empfiehlt er dem gestrengen Kritiker, seine Bücher etwas sorgfältiger zu lesen, bevor er sich über ihn zu Gericht setzt.

L. Nagel, zur Lehre von der göttl. Vorsehung u. Weltregierung (ChrW. 1887. Nr. 20). *Ders.*, die Liebe Gottes als Princip der Weltregierung (ib. Nr. 25). *Ders.*, die göttl. Vorsehung u. das Selbstleben der Welt (ib. Nr. 36). *O. Kuttner*, der christl. Vorsehungsglaube (DEBl. 149—166). *W. Beyschlag*, zur Verständigung über den christl. Vorsehungsglauben (aus DEBl.). VII, 114. Halle, Strien. ℳ 1,60. *E. Haupt*, der christl. Vorsehungsglaube (BG. 201—227). *Hünefeld*, Schicksal und Vorsehung (DEBl. 17—33). *W. H(errmann)*, die Wahrheit des Glaubens (ChrW. Sp. 486—489). *Meuss*, die Gewissheit von der göttl. Vorsehung. Vortrag (KM. VIII, 1, S. 1—33). *S. Eck*, Vorsehung u. Beruf (ChrW. Sp. 295—297). *Ders.*, Vorsehung u. Geschichte (ib. Sp. 330—333). *C. W. Kambli*, das Gesetz u. die Liebe (ZSchw. 145—177). *A. Ott*, le problème du mal. 356 S. Par., Fischbacher.

Nächst dem Ritschl-Streite sind neuerdings in Deutschland die Verhandlungen über die göttliche Vorsehung in den Vorder-

grnnd getreten. Nach den Arbeiten von *Kreibig* (JB. VI, 370 flg.) und *W. Schmidt* (JB. VII, 377 flg.) hatte *Nagel*, der bekannte Vf. der Schrift „Der christl. Glaube und die menschliche Freiheit“ zwei Arten göttlicher Weltregierung unterscheiden wollen: die regelmässige, welche in der allgem. Naturordnung und mittelst der Naturgesetze sich vollzieht, und die ausserordentliche, welche in einem besonderen Eingreifen Gottes in den Lauf der Naturgesetze behufs Erreichung seiner Zwecke besteht. Laut der ersteren hat Gott den Lauf des Geschehens in Natur und Geschichte nur nach den allgem. Grundzügen geordnet, darf also nicht verantwortlich gemacht werden für alle Sonderereignisse, welche sich aus der unendlichen Complication der Naturgesetze in jedem einzelnen Falle ergeben. Laut der letzteren macht Gott in allen Fällen, in denen seine Weisheit dazu Grund findet, von seinem persönl. Regiment Gebrauch, um den Lauf der Weltordnung zu hemmen oder zu verändern. Ob in einem speciellen Falle der allgemein gesetzlich fixirte (oder zulassende), oder aber der specielle unmittelbare Wille Gottes im Spiele sei, können wir nicht wissen: aber die Vermuthung gilt für die Regel, also für die erste Alternative. Ein zweiter Artikel zieht die Consequenzen dieses Standpunktes auch für die sittliche Welt und behauptet eine Selbstbeschränkung des weltwaltenden Gotteswillens zu Gunsten der menschlichen Freiheit. *Kuttner* erhebt gegen diese Ausführungen Widerspruch, sowohl im Namen des Verstandes als des christl. Glaubens. Seine Lösung ist die, dass er (mit Ritschl) den Vorsehungsglauben nur als christlichen gelten lässt, diesen aber mit der christl. Zuversicht durch die Gnade Gottes mittelst des Glaubens an Christus gerechtfertigt zu sein, identificirt. Diese Zuversicht wirke als Impuls auf den Willen und erweise sich als Kraft Gottes, auch unter lebenshemmenden Weltverhältnissen ein Gefühl der Lebenserhöhung zu erwecken. Man müsse sich hüten, den Gottes- und Zweckgedanken in die Naturforschung hineinspielen zu lassen, und dies gar als Gewähr für christl. Gesinnung zu betrachten; ebensowenig aber solle man für die Räthsel des Vorsehungsglaubens eine causale Erklärung suchen. Vielmehr sollen alle persönl. Erfahrungen des Christen als göttliche Führungen und Fügungen betrachtet werden: in den Begegnissen des tägl. Lebens sollen wir denselben Gott wiederfinden, der in Jesus Christus seine Gnade und Liebe kundgethan hat, und sollen Alles, was uns widerfährt, zum Anlasse nehmen für die relig. Stimmungen der Geduld, Demuth und Dankbarkeit. Die übrigen Geschehnisse, die unserm Vorsehungsglauben nur theoretische Probleme darbieten, sollen wir einfach als Räthsel dahingestellt sein lassen, die uns nicht irre machen dürfen, da wir glauben müssen, dass derselbe Gott, welcher uns in Christus Alles geschenkt habe, auch der Herr der Natur und der Geschichte sei. Zuletzt wendet sich *K.* noch gegen eine von ihm als Fetischismus be-

zeichnete Auffassung der Gebetserhörung. Zwischen beide Kämpfer tritt *Beyschlag* in die Mitte. Ihm genügt weder der mechanische Theilungsversuch zwischen einem sich selbst überlassenen Gebiete der Natur und Freiheit auf der einen, einem unmittelbaren Eingreifen Gottes in beide Gebiete auf der andern Seite, noch auch der in der Ritschl'schen Schule beliebte Verzicht auf jedes Verständniss des objectiven Sachverhaltes, wobei nur eine Anweisung zur subj. Beurtheilung der Güter und Uebel des Lebens übrig bliebe. Der Lösungsversuch geht davon aus, dass man ebensowenig das natürl. Geschehen, wie das Geschehen nach Freiheit mit dem göttl. Willen einfach identificiren dürfe, wodurch der Gedanke einer, nach festen Zielen geleiteten Entwickelung illusorisch werde; vielmehr müsse man den relativ selbständigen Verlauf im Gebiete der Natur und Freiheit als die freilich mit Gottes Willen geordneten Bedingungen auffassen, unter denen Gottes zwecksetzender Endwille oder sein ewiger Liebesrathschluss wirklich werde. Wie dieser einheitliche Endwille von Gottes zur Ausführung dienendem Willen im einzelnen Fall, so müsse in letzterem wieder zwischen unbedingten und bedingten Willensacten unterschieden werden. Ebenso sei zu unterscheiden zwischen dem mittelbaren und unmittelbaren Handeln Gottes; beides aber laufe nicht äusserlich neben einander her, sondern greife nach dem Gesetze der ewigen Liebe fortwährend zusammen. Zu den verschiedenen Weltbereichen ebenso wie zu den verschiedenen Menschenkindern verhalte sich die göttl. Vorsehung verschieden. Hinsichtlich des Verhältnisses zur Natur wird geltend gemacht, dass unbeschadet der Unverbrüchlichkeit der Naturgesetze doch das Naturleben keineswegs bloss ein Erzeugniss mechanischer Nothwendigkeit sei, sondern ein weites Reich möglicher Combinationen von Naturfactoren offen lasse, die sich ohne göttl. Fügung nicht so zusammengefunden hätten. Wie keine Entwickelung lediglich aus der Anlage heraus ohne fortwährenden Zufluss aus dem Lebensbereiche, dem sie entstammt, geschehe, so sei auch die Entwickelung der Natur nicht denkbar ohne den fortwährenden Lebenszufluss aus Gott. Um die Welt ihrem Ziele entgegenzuführen, lasse Gott aus den in der gegebenen Naturgrundlage schlummernden Keimen neue höhere Lebensformen hervorspringen, ohne darum von Aussen her in die bestehende Naturordnung einzugreifen. In noch höherem Masse gelte diese Betrachtung von der Weltgeschichte und dem Weltregiment. Die Willensfreiheit schliesse eine göttl. Einwohnung und Wirksamkeit im Menschenherzen nicht aus. Die Rathschlüsse Gottes stehen nicht bis ins Einzelne hinein von Ewigkeit her fest; aber wie einerseits der Freiheit und dem Bösen ein Spielraum gegeben sei, so fehle es andererseits nicht an der stetigen Handhabung eines sittlichen Grundgesetzes. Nur langsam könne die Frucht der Gottempfänglichkeit reifen. Hinsichtlich der Vorsehung im persön-

lichen Einzelleben legt *B.* das Hauptgewicht auf die künftige Vollendung des irdischen Lebens in der Ewigkeit; hinsichtlich der Schicksale während des Erdenlebens sucht er die Mitte zu halten zwischen einer Ansicht, welche das Wohlverhältniss zur Welt lediglich in das subj. Verhalten der Gläubigen legt, und der entgegengesetzten, welche alles natürliche Geschehen direct auf das Wohl der Einzelnen bezogen sein lasse. Die Lösung ist hier im Kerne die, dass die göttlichen Zwecke der irdischen Erlebnisse eines Jeden nicht auf sein zeitliches Glück, sondern auf seine ewige Seligkeit sich beziehen, für welche uns auch das äussere Geschehen als Mittel geordnet ist. Näher an die Anschauungen Kuttner's tritt wieder *Erich Haupt.* Indem er davon ausgeht, dass der Vorsehungsglaube in der alten Welt weder aus der Betrachtung des Weltlaufs, noch aus dem sittl. Bewusstsein sicher begründet werden konnte, führt er denselben auf den schon dem A. T. zu Grunde liegenden, aber erst im Christenthum recht verbürgten Gedanken der Liebe Gottes zurück. „Der Christ weiss sich in jedem Augenblicke in der Hand Gottes und betrachtet jedes Ereigniss seines Lebens als ein von Gott so geordnetes, dass er es zum Gegenstand von Dank und Bitte gegen Gott zu machen Recht und Pflicht hat.“ Indem nun aber dieser Vorsehungsglaube mit der Freiheit des menschlichen Handelns und der gesetzl. Nothwendigkeit des Naturverlaufs in Collision zu kommen scheint, hat man verschiedene Versuche unternommen, das Selbstleben der Welt zu sichern, welche aber regelmässig den Vorsehungsglauben schädigen. Dahin gehört die Meinung, dass Gott die freien Handlungen der Geschöpfe nicht vorherwissen könne, sondern seinen Weltplan nur im Allgemeinen aufgestellt habe. Vf. zeigt richtig die Undurchführbarkeit dieses Gedankens, räumt aber ein, dass wir nicht wissen können, wie die Unbedingtheit des göttl. Wissens mit der menschl. Freiheit sich vertrage. Ebensowenig reiche die Annahme einer Selbstbeschränkung Gottes gegenüber der einmal gesetzten Ordnung des Weltlaufs — ein ausserordentliches Eingreifen vorbehalten —, oder die Annahme einer Gruppirung der durch Naturgesetz oder Freiheit ohne Mitwirkung Gottes hervorgebrachten Factoren aus; so wenig man eine Grenze zwischen der teleolog. und der ätiologischen Betrachtung ziehen könne, so wenig sei jene Gruppirung denkbar, ohne die göttliche Leitung auf den ganzen Weltlauf auszudehnen. Der Vorsehungsglaube vertrage keinen Abzug und keine Grenze für das göttliche Walten. Das Problem spitze sich im höchsten Masse zu, wenn man das Verhältniss Gottes zum Bösen in Betracht ziehe. Der Unterschied von Wollen und Zulassen in Gott reiche nicht aus, vielmehr müsse man sagen, dass auch das Böse von Gott zu einem Momente seines Liebeszweckes gemacht werde. Der Vorsehungsglaube fordere, Nichts in der Welt, auch das Böse nicht, von dem speciellen göttl. Walten auszuschliessen. Wie dagegen Gottes

Wille beim Zustandekommen der irdischen Dinge betheiligt sei, bleibe unerklärlich, da göttlicher und menschlicher Wille incommensurable Grössen seien. Man müsse sich daher mit der Annahme begnügen, dass beide einander nicht ausschliessen, dass vielmehr, auch wenn man ein Ereigniss ganz und voll aus innerweltlichen Factoren erklärt hat, immer noch Raum bleibe, es ganz unter den Gesichtspunkt eines göttl. Thuns zu bringen. Der christl. Vorsehungsglaube beziehe sich auf die Liebeszwecke Gottes, denen auch der Gerichtswille Gottes untergeordnet sei, also zuhöchst auf das Reich Gottes. Er ist ein Erleben davon, dass Gott in Allem, was mich als Einzelnen oder als Glied seiner Gemeinde betrifft, mir Etwas zu sagen habe. Alles, was dem Christen widerfährt, kann und soll er unmittelbar in ein Mittel zu religiösem Gewinn umsetzen. Aber wie das Erleiden, so soll auch das Thun des Christen unter die Leitung des Vorsehungsglaubens gestellt werden. Nach dem Beispiele Christi kann er in jedem Augenblick den jedesmaligen Willen seines Vaters erkennen, und nicht nur sein Handeln, auch im bescheidensten Beruf, unter den Gesichtspunkt eines von Gott ihm übertragenen Dienstes stellen, sondern er soll auch glauben, dass Gott auch für seine Individualität eine bestimmte Mission hat. Die Bethätigung dieses Vorsehungsglaubens ist das Gebet, in welchem wir die göttliche Vorsehung erleben, auch wenn wir nicht begreifen können, wie das Gebet auf das natürliche Leben Einfluss zu üben vermöge. Ref. erachtet eine Verständigung zwischen den Ausführungen von Beyschlag und Haupt nicht ausgeschlossen, da auch Letzterer sich mit einer bloss subjectiven Betrachtung der Güter und Uebel dieses Lebens als Mittel zu unserm Heil nicht begnügen will. Dann aber wird es, unbeschadet des alles Geschehen umfassenden göttlichen Willens, doch unvermeidlich sein, mit Beyschlag eine verschiedenartige Bethätigung des göttlichen Willens zu scheiden. Dieselbe liegt vor in den verschiedenen Ordnungen Gottes, der Naturordnung, der allgem. sittl. Weltordnung und der Heilsordnung. Aber erst in letzterer ist Gottes Endwille, den er mit der Menschheit überhaupt und mit jedem Einzelnen unter uns hat, wahrhaft offenbar. Wird aber das Gesammtgebiet alles weltlichen Geschehens ganz unter den ätiologischen und ganz unter den teleolog. Gesichtspunkt gestellt, so fordert der christl. Glaube das Zugeständniss, dass, wenngleich der endliche Causalzusammenhang die unverbrüchliche Vermittelung alles Geschehens ist, dieses selbst doch nur in der teleolog. Betrachtung seine zureichende Erklärung findet, eine Betrachtung, welche da vor Allem sich aufdrängt, wo neue Lebenskräfte entbunden und höhere Lebenszwecke über das bloss natürl. Geschehen hinaus verwirklicht werden. Verwandt mit den Ausführungen von Haupt, aber lange nicht so tief in die Probleme eindringend, ist der Aufsatz von *Hünefeld.* Während der heidn. Schicksalsglaube nur zu trüber Resignation

führt, der alttest. Vorsehungsglaube wenigstens ein subj. Bewusstsein der Befriedigung giebt, sieht der christl. Glaube in Allem, was uns widerfährt, den Liebeszweck des Vaters. Das Leiden des Frommen erklärt sich ihm aus dem Leiden des Herrn, dient also der auf Erlösung gerichteten göttl. Absicht. Wie freilich die göttl. Vorsehung mit der menschl. Freiheit vereinbar sei, bleibe eine für unser Denken unlösbare Antinomie, da weder die calvin. abs. Vorherbestimmung, noch die luther. Trennung von Vorherwissen und Vorherbestimmung das Räthsel löst. Beide leiden an dem gleichen Fehler, die Zeitanschauung in Gott hineinzutragen. Theilweise gegen Beyschlag ist die Abhandlung von *Herrmann* gerichtet. Die Wahrheit des Glaubens könne durch das Welterkennen oder durch das, was in der Welt nach Naturgesetzen wirklich ist, nicht bestätigt werden. Man müsse das natürlich und das geschichtlich Wirkliche unterscheiden. Die Anerkennung des ersteren könne durch Experiment und Beweisführung erzwungen werden; die Anerkennung des letzteren ruhe auf dem Sittengesetz, sei Sache des Glaubens und der persönl. Ueberzeugung. Der christl. Glaube ist der Glaube, dass Gott sich des Menschen in seiner Noth und Sünde als ein Vater annehme. Die Erfahrungen in der Welt stehen mit diesem Glauben oft in Widerspruch; der Glaube aber ist Ueberwindung der Welt. Von seinem ersten Ursprung an ist er eine göttl. Gabe, die als ein wunderbar Neues in unser Leben eintritt. Dies geschieht mittelst des Eindrucks, welchen die Person Christi auf uns macht. Er ist das Leben in den Gedanken, welche das Vertrauen auf Christus in uns entstehen lässt. Dieser Glaube hilft uns, indem er die einheitliche Weltanschauung in uns entstehen lässt, deren der Mensch bedarf, und indem er uns zur Freude am Guten freimacht und schon auf Erden ein Leben im Ewigen führen lässt. Diese Ausführungen scheinen auf den lediglich subjectiven Standpunkt der Beurtheilung zurückzuführen. Im Uebrigen bemerkt Ref. nur, 1) dass der von Beyschlag geforderte wissenschaftl. Beweis, welcher uns die Vernünftigkeit des Glaubens einsehen lehrt, nicht mit dem naturwissenschaftl. Welterkennen identisch ist und 2) dass dieser sittliche Glaube in Christus wohl seine Vollendung, aber nicht seine letzte Begründung findet. *Meuss*, welcher die bisherigen Verhandlungen überblickt, rechnet im Gegensatze zu Ritschl zu dem Erfahrungsgebiet, auf welches der Vorsehungsglaube sich stützen dürfe, mit Recht auch die allgemein menschl. Erfahrung in Natur und Geschichte, ebenso wie die Bundesoffenbarung in Israel, obwohl er natürlich anerkennt, dass erst das Evangelium von der Sündenvergebung in Christus die volle fröhliche Zuversicht bringen könne. Doch fügt er ebenso richtig hinzu, dass der Vorsehungsglaube nur dann auf festem Grunde stehe, wenn jene in Christus offenbarte Liebe Gottes zugleich den Eindruck der Heiligkeit und Gerechtigkeit mache. Die göttl.

Zwecke im Naturgebiet bleiben uns am unverständlichsten; deutlicher tritt ihr Walten in der Menschheit heraus, im Blick auf die Ziele des göttl. Reichs. Die Hauptfrage, wie sich das Walten der Vorsehung zu den unverbrüchlichen Ordnungen der Natur und der Freiheit des Menschen verhalte, wird im Sinne einer relativen Selbständigkeit beider beantwortet, und der lediglich subj. Standpunkt der Beurtheilung der Güter und Uebel dieser Welt mit Recht als ungenügend bezeichnet, da es sich nicht bloss um ein Verhältniss des Menschen zu Gott und um eine eigenthümliche Selbstbeurtheilung gegenüber der Welt handle. *M.* hält den Gedanken obj. göttlicher Fügungen (auch abgesehen vom eigentlichen Wunder), die Lehre vom concursus und das göttl. Vorauswissen der freien Handlungen fest, macht aber auf die Grenzen aufmerksam, von denen unsere Freiheit umschlossen ist. In der Schlussbetrachtung über die praktische Bedeutung des Vorsehungsglaubens berührt *M.* sich vielfach mit Haupt, es gebricht ihm aber an der Schärfe, mit welcher jener die Probleme erfasst. Ganz in die Ritschl'schen Bahnen lenken wieder die Aufsätze von *Eck*, welcher lediglich den subjectiven Standpunkt der Beurtheilung, wie er aus dem Eindruck des persönlichen Lebens Christi gewonnen wird, festhält. Die natürliche Welt soll keine nothwendige Beziehung auf die Liebe Gottes haben, sondern sie erst durch Christus erhalten. *Kambli* kommt vom Standpunkte der Schweizerischen Reformtheologie aus theilweise zu verwandten Ergebnissen. Das Naturgesetz ist unverbrüchlich, eine Durchbrechung desselben unmöglich, das unzählige Leid, welches den Menschen im Naturzusammenhange trifft, unabwendbar. Die göttliche Liebe wird erst auf dem Boden des Geisteslebens erkannt. Der Glaube an eine zweckbewusste Leitung der Welt durch einen unveränderlichen Gott ermöglicht es dem relig. Menschen, auch Uebel und Leid in unmittelbare Beziehung zur Sittlichkeit zu setzen, seinen Segen zu begreifen, ja es als Gnade von Gott zu betrachten. Gegen Biedermann, welcher die göttl. Leitung nur auf den Weltgang im Ganzen bezieht, bemerkt *K.* mit Recht, dass das Allgemeine aus lauter Einzelnem bestehe, eine Leitung des Ganzen also undenkbar sei, wenn das Einzelne dem Zufall überlassen bleibe. Er hält also fest an der Annahme einer bewussten, absichtsvollen und liebenden Vorsehung, welche auch das Einzelnste umfasst; aber die Annahme einer absoluten göttl. Willkür, wie der dogmatische Wunderglaube voraussetzt, müsse im Angesichte des wirklichen Weltlaufs den Glauben an eine allumfassende Liebe Gottes erschüttern. Ein grösserer Trost als die Annahme eines willkürlichen göttl. Waltens sei der Glaube an eine Liebe, die in ihren ewigen Rathschlüssen Nichts ändert. Unabhängig von den Verhandlungen deutscher Theologen sucht *Ott* das Problem des Bösen von einem Standpunkte aus zu lösen, welcher ebensowohl die menschl. Willensfreiheit, als einen allgütigen Schöpfer

anerkennt. Vorausgeschickt werden Untersuchungen über die menschl. Beurtheilung des Gutes und des Uebels, über die göttl. Allmacht, Weisheit und Güte, über die göttl. Weltordnung und über das Wesen des phys. und socialen Uebels. Die Nothwendigkeit des ersteren wird in den allgem. Bedingungen der phys. Natur, die Nothwendigkeit des letzteren in der Wechselbeziehung der Menschen unter einander gefunden. Auch das moralische Uebel oder das Böse ist ein unvermeidlicher Widerspruch mit dem Moralgesetze, da der Mensch im Besitze der Freiheit sei und nur auf dem Wege der Liebe, des Opfers und des Verdienstes sein Ziel erreichen konnte. Darum hat Gott seine Freiheit beschränkt, ja selbst ein Opfer gebracht in der Schöpfung der Welt und freier Creaturen. Die Erfüllung des Moralgesetzes muss fortschreitend im Kampfe mit dem anfangs überwiegenden Egoismus erfolgen. Der Freiheitsmissbrauch kann den Plan Gottes mit den Menschen nicht stören, weil derselbe in feste Schranken gefügt ist, weil die Schöpfung einmal zur Vollendung kommen muss, weil Gott dem Menschen Vernunft und sittliches Gefühl verliehen hat, und wohl auch durch momentane Intervention in den Lauf der Dinge diese Vollendung herbeiführt. Wie aber das irdische Leben der Arbeit und Prüfung gewidmet ist, so bleibt die Vergeltung und die Seligkeit einem künftigen Leben vorbehalten, welches aber nicht als ewige Ruhe, sondern als progressive Thätigkeit gedacht werden muss. Hinsichtlich des Schicksals der Bösen schwankt Vf. zwischen der Annahme ihrer endlichen Bekehrung und der sog. conditionellen Unsterblichkeit.

Comment of Current Discussion (AR. IX, 180—187. 305—308. 522—528; X, 87—91. 313—321). The Use of the Word ‹Probation› (ib. IX, 413—416). *Harris*, Law and Grace (AR. IX, 449—465). *C. Mann*, Fife Discourses of Future Punishment. 138 S. Lond. (New-York), Whittaker. 3 sh. 6 d. *E. D. Morris*, Is there salvation after Death? 252 S. 1887. New-York, Armstrong & Son. $ 1,25. *L. C. Baker*, the Fire of Gods Anger or Light from the Old Testament upon the New Testament teaching concerning Future Punishment. X, 282. 1887. Philadelphia, Off. of Words of Reconciliation. *A. J. Lyman*, the Dogma of Probation after Death untenable and illiberal (BS. 209—233). *W. Salmond*, the Reign of Grace. 64 S. 12. Dunedin (New-Zealand), Horsburgh. *J. Macgregor*, the Day of Salvation. 17 S. 12. Dunedin, Bibl. Tract & Book Depot.

Ueber den weiteren Verlauf des Andoverstreites (JB. VII, 374 flg.) giebt die AR. in dem Comment of Current Discussion weitere Mittheilungen. Der Streit spitzt sich immer schärfer zu. *Harris* vertheidigt die Andoverlehre gegen den Vorwurf der Unterschätzung des Moralgesetzes, und fordert, das Gesetz als das christliche Gesetz des Lebens und des Charakters zu verstehen; das Gesetz, „dem die Sühne genügte", ist das in Christus vollkommen erfüllte, in seinen Nachfolgern in fortschreitender Erfüllung begriffene Gesetz, die dem Gesetze

gebührende Genugthuung ist nicht die Strafe, sondern die Gesetzeserfüllung. Die Gerechtigkeit Gottes ist die höchste und endgiltige Durchführung des Gesetzes: sie ist in Beziehung auf das Evangelium demselben nicht vorhergehend, sondern nachfolgend, steht nicht im Gegensatze zu ihm, sondern im Einklang mit ihm. Hieraus ergiebt sich zugleich die Umbildung der Versöhnungslehre. In Christus sind Gesetz und Gnade, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit geeint. *Mann* vertritt die Lehre von der conditionellen Unsterblichkeit und ist ein entschiedener Gegner der Lehre von den ewigen Höllenstrafen. Die göttlichen Strafen sind keine äusserlich willkürlichen, sondern durch die Natur der Dinge selbst herbeigeführt. Eine eigenthümliche Modification der Andover-Lehre von der künftigen Prüfungszeit enthält die Schrift von *Baker*. Während die Frommen der Auferstehungsleiber theilhaftig werden, sollen die Gottlosen abermals in irdische Leiber zurückkehren und so eine abermalige Gelegenheit erhalten, das Heil zu gewinnen. Der Schriftbeweis für diese Theorie lässt viel zu wünschen übrig. Unter den Gegnern Andovers ist zunächst *Morris* zu nennen, welcher die Lehre von der künftigen Prüfungszeit einer eingehenden Bestreitung unterzieht (vgl. gegen ihn Egb. Smyth in AR. IX, 206—211). *Lynn* bekämpft diese Lehre ebenfalls, aber in einem so massvollen Tone, dabei so frei von Verketzerungssucht, dass AR. darin ein hoffnungsvolles Zeichen erblickt. Zuletzt ist noch der Schriftwechsel zweier Neuseeländer Theologen erwähnenswerth. *Salmond* will die den Sündern zur Reue verstattete Prüfungszeit über den Tod hinaus erstrecken und erwartet am Ende die universelle Bekehrung. *Macgregor* sucht ihn Punkt für Punkt zu widerlegen.

4. Monographische Arbeiten und Aufsätze.

J. Douglas, the divine Immanency (BS. 329—355. 487—505. 567—584). *F. W. B. van Bell*, het gebruik van de idee der goddelijke immanentie in de empirisch-speculatieve wetenschap en in de taal van de religieuse Metaphysica (ThT. 589—606). *Ph. H. Hugenholtz*, ter afwering van misverstand (ThT. 368—371). † *H. H. Jeffreson*, the Divine Unity and Trinity: Essays on God and on his Relation to the Universe and to Man. 336 S. Lond., Paul. 12 sh. *M. Glossner*, über das Wirken des dreieinigen Gottes (JPhspTh. II, 3, 444—463; 4, 480—515). † *J. H. Oswald*, die dogmat. Theologie d. i. die Lehre von Gott in seinem Sein u. Leben im Sinne der kath. Kirche dargestellt. Bd. 2: die Trinitätslehre. VI, 226. Paderborn, Schöningh. ℳ 2,80. *C. J. Römheld*, theologia sacrosancta. Grundlinien der bibl. Theologie. Bd. 1. VIII, 526. Gotha, Schloessmann. ℳ 8. † *Fr. Kolb*, die Offenbarung betrachtet vom Standpunkte der Weltanschauung u. des Gottesbegriffs der Kabbala. XIII, 445. Leipz., Fock. ℳ 6. *Loofs*, drei Briefe über den Wunder- u. Dämonenglauben der Gegenwart (ChrW. Sp. 70—72. 78—80. 90—92).

Der amerikanische Theologe *Douglas* sucht den Unterschied zu zeigen, welcher zwischen der Lehre von der göttlichen Immanenz

und dem Pantheismus bezw. Materialismus bestehe. Gott ist nur allgegenwärtig wenn er ebensogut in wie ausser dem Stoffe ist. Die Immanenzlehre leugnet also nicht Gottes Transcendenz, sondern giebt uns die rechte Theorie von der Teleologie und steht im Einklange mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft. Die Naturgesetze sind nichts ausser Gott, sondern die göttl. Thätigkeitsweise, welche Gott sich selbst vorschreibt, ebenso wie die Moralgesetze die Thätigkeitsweise sind, welche Gott den Menschen vorschreibt: eine Auffassung, welche nach dem Vf. auch dem Dualismus zwischen Gott und Natur, Uebernatürlichem und Natürlichem ein Ende macht. Die Wunder Christi stehen nicht in Widerspruch mit den Naturgesetzen, sondern sind eine „Vertiefung“ (intensification) der Gesetze und Kräfte der Natur (Beispiele: Wasserverwandlung, Heilungen, Todtenerweckungen), eine neue Art der göttl. Thätigkeit in der Natur, welche die göttl. Gegenwart und Macht offenbart und zugleich sein Werk der geistl. Heilung und Wiederherstellung symbolisch darstellen. Ganz anders urtheilt der Niederländer *van Bell* über die göttl. Immanenz. *Hugenholtz* hatte (Th. T., S. 368—371) die göttl. Immanenz für ein Postulat unsres sittl. Selbstbewusstseins erklärt, wofür ihm *v. B.* einen „unwillkürlichen Supranaturalismus“ vorwirft. Letzterer sucht nun gegen *H.* zu zeigen, dass die empirisch-speculative Wissenschaft von der göttl. Immanenz keinen Gebrauch machen könne. Dieser Begriff gehöre der relig. Metaphysik an, welche Bestandtheile einer aus ihrem Zusammenhange gelösten metaphysischen Weltanschauung dichterisch einkleide. Je fester uns die Unbegreiflichkeit Gottes stehe, desto weniger lasse sich Ausdrücken, wie Gott, göttlich, unendlicher Grund alles Guten, hl. Allmacht u. s. w. ein bestimmter Sinn abgewinnen. (Weiter lässt sich der Agnosticismus nicht wohl treiben.) Die Abhandlung von *Glossner* erstattet ausführlichen Bericht über die Schrift von Schell: Das Wirken des dreieinigen Gottes (Mainz, Kirchheim 1885). Die hier vorgetragenen Erörterungen über die innertrinitarischen Unterschiede und Vorgänge, sowie über die sog. „Appropriationen“ sind ein classisches Beispiel für die Repristination der Thomistischen Scholastik, wie sie heutzutage in der röm. Kirche gepflegt wird. Ein sonderbares Buch ist das von *Römheld.* Dasselbe bietet biblisch-theolog. Untersuchungen mit stark theosoph. Anstrich. Dieselben handeln von den Namen Gottes, der Identität des Christus mit Jehovah u. a. m. *Loofs* bespricht in ziemlich scharfer Weise das Buch von Längin (JB. VII, 379 ff.), und fordert (wie auch Ref. gethan hat), sich auf den Unterschied von Wundern und Mirakeln zu besinnen. Uebrigens sei Niemandes Christenthum besser oder schlechter, je nach dem was es über den Teufel denkt. Die grössten Wunder sind die, welche man selbst erlebt.

† *A. M. Portmans*, la Divinité de Jésus Christ vengée des attaques du rationalisme contemporain. XVI, 450. Lüttich, Dessain. fr. 4. *R. F. Grau*, Christus u. Christologie (BG. 161—181. 228—247). *W. G. T. Shedd*, the Impeccability of Christ (PrR. 555—568). † *G. St.*, die moderne Kenose im Lichte der Schrift (LW. 204—217. 295—302. 329—341). *Oetinger*, über das Urbild des göttl. Ebenbildes (StW. 247—259). *P. Mohnhaupt*, histor. Entwickelung u. dogmat. Darlegung der Lehre von der Präexistenz Christi (JprTh. 161—209). *Eisele*, zur Frage der Präexistenz Christi (StW. 259—280). *G. A. T. Ecklin*, der Heilswerth des Todes Jesu nach der Schrift u. begriffl. Nothwendigkeit. VII, 232. Basel (Gütersloh, Bertelsmann). ℳ 2. *Str.*, die christl. Lehre von der Versöhnung (LK. Sp. 197—199. 221—223. 249—251. 269—273). *Ch. Bois*, de la nécessité de l'expiation (RTh. 97—117). *J. Stuart*, Principles of Christianity: being an Essay towards a more correct Apprehension of Christian Doctrine, mainly Soteriological. 640 S. Lond., Williams & Norgate. 12 sh. 6 d.

Grau findet durch die alttest. Weissagung und die neutest. Zeugnisse das aus seiner Schrift über das Selbstbewusstsein Christi bekannte Ergebniss bestätigt, dass in Gottes Wesen der Unterschied und Gegensatz von Vater und Sohn vorhanden sei. An der altkirchl. Christologie hat er auszustellen, dass sie auf Grund eines der griech. Philosophie entlehnten Gottesbegriffs den Glauben an Jesus als den Christus in unzureichende metaphysische Formeln gegossen habe; auch Luther habe die alte Weisheit der scholast. Philosophie nicht mit Einem Schlage abschütteln können. Wohl aber habe er zuerst den untrennbaren Zusammenhang des Artikels vom Kreuze Christi mit der Gottheit Christi gezeigt. Der Satz „der Sohn ist gleichen Wesens mit dem Vater" müsse umgedreht werden in den andern: „der Vater ist gleichen Wesens mit dem Sohne". Die an sich recht mehrdeutigen Aussagen des Vf.s wollen aber ja nicht im Sinne der Ritschl'schen Theologie, sondern im Sinne der in seiner früheren Schrift vorgetragenen kenotischen Lehre verstanden werden. *Shedd* demonstrirt vom strengsten orthodoxen Standpunkte aus die metaphysische Unmöglichkeit für Christus zu sündigen. Sonderbare Dinge giebt *Oetinger* zum Besten. Wir lesen da von einem Zusammensein dreier Elemente in Gott, eines geistigen, eines seelischen und eines leiblichen, und erhalten Andeutungen über eine Verwandtschaft, in welcher diese theosophische Theorie mit den Lehren von der göttl. Dreipersönlichkeit und den zwei Naturen in Christus stehen soll. Unter Anderm werden wir belehrt, dass das eigentliche Centrum der Persönlichkeit in Gott, der Geist, „von der dritten Person, dem hl. Geiste persönlich unterschieden" sei. Die Arbeit von *Mohnhaupt*, einem Schüler des Ref., giebt zunächst eine genaue Erörterung der biblischen Lehre von der Präexistenz Christi. Jesus und seine ersten Jünger wissen von einer solchen noch Nichts, erst Paulus und weiter die johanneische Theologie haben dieselbe entwickelt. Hieran schliesst sich die dogmengeschichtl. Darlegung und der dogmat. Abschluss. Die

Lehre ist metaphysische Hülfsthese, um die relig. Bedeutung der Person und des Werkes Christi in die theolog. Sprache der Zeit zu übersetzen. Die spätere Lehrtradition schliesst sich an keine der neutestamentlichen Christologien an. Die Kritik zeigt, dass das Dogma die antike dualistische Anschauung vom Menschen und die Identificirung der historischen Persönlichkeit Jesu mit dem in ihm verwirklichten „geistigen Princip", d. h. dem vollkommenen relig. Verhältniss der Gottessohnschaft, zur Voraussetzung hat. Dieses Verhältniss aber ist in Gottes Heilsordnung ewig begründet. Wesentlich dieselbe ablehnende Stellung zur Präexistenzlehre nimmt *Eisele*, ein Schüler Weizsäcker's, ein; derselbe zeigt namentlich gegen Grau und Gess, dass das synoptische Selbstzeugniss Jesu von seiner Präexistenz nichts sagt, während die Aussagen des johanneischen Christus aus der johann. Logoslehre erklärt werden müssen. Auf die exegetische Erörterung folgen dogmatische Ausführungen, welche zu zeigen versuchen, dass der Glaube an ein einzigartiges Einheits-Verhältniss Christi mit dem Vater auch ohne die Präexistenzlehre bestehen könne. Ueber den Heilswerth des Todes Christi handelt *Ecklin* in einer sehr sorgfältigen biblisch-theolog. und dogmatischen Untersuchung. Er weist nach, dass die bibl. Gleichnissreden vom Opfer und Lösegeld weder im Sinne der altkirchl. Theorie von einem dem Teufel gezahlten Lösegeld, noch im Sinne einer stellvertretenden Strafsubstitution verstanden werden dürfen, dass vielmehr sowohl die eigenen Aussprüche des Herrn, als die Lehren der Apostel, insbesondere aber die Ausführungen des Hebräerbriefes vom Todesgehorsam und vom himmlischen Hohenpriesterthum Christi vielmehr auf die Lehre von einer durch Christus verbürgten Wiedergutmachung des Sündenschadens führen. So gewiss eine solche Wiedergutmachung als eine von der Heiligkeit Gottes erforderte rechtliche Nothwendigkeit anerkannt werden müsse, so wenig könne die nothwendige Sühne in einer Abbüssung der Strafe an unsrer Statt bestehen; wohl aber seien die Bedingungen der Sündenvergebung, Selbstgericht und Wiedergeburt, durch den Gottmenschen gegeben, und zwar nur in Folge seines Todes, welcher uns das eigentliche Wesen und die letzte Ausgestaltung der Sünde gezeigt und dadurch das Selbstgericht ermöglicht habe, und in Folge seiner Auferstehung, welche uns zu einer lebendigen Hoffnung wiedergeboren habe. In ähnlichen Gedanken bewegt sich der Aufsatz von *Bois*. Derselbe weist ebenso wie Ecklin darauf hin, dass der allgemeine Gedanke, dass Gott die Sünden vergebe unter Voraussetzung der Reue und Besserung, gerade je ernster das Sündenbewusstsein sei, um so weniger genüge, da es dann doch schliesslich der Mensch sei, welcher in der Meinung, genug bereut zu haben, die Vergebung auf sich ziehe. Ebensowenig genüge aber die Theorie, dass Christus durch die vollkommene, im Tode nur vollendete Heiligkeit seines Lebens eine sittlich erneuernde Kraft auf

uns ausübe. Denn dabei komme das Bewusstsein der tiefen Verdammlichkeit der Sünde nicht zu seinem Recht, und ebensowenig werde die Nothwendigkeit des Todes Christi und der Schrecken, den ihm diese Nothwendigkeit eingeflösst habe, begreiflich. Dies sei nur dann der Fall, wenn diese Nothwendigkeit eine Nothwendigkeit zu unserm Heil, um die Sünde zu sühnen, eine Offenbarung gleicherweise des Zornes Gottes wider die Sünde, als seiner Liebe gegen die Sünder sei. Aber gerade hier, wo man die Antwort auf die Hauptfrage erwartet, inwiefern denn der Tod Christi eine solche Sühne sein könne, bricht die Erörterung ab. Einen in seiner Art sehr scharfsinnigen Versuch, die herkömmliche Lehre von der Imputation zu bekämpfen, hat *Stuart* unternommen. Er sucht zu zeigen, dass diese Theorie in ihrer dreifachen Gestalt als Imputation der adamitischen Sünde an die Nachkommen, der menschlichen Sünde an Christus, und der Gerechtigkeit Christi an die Gläubigen, nicht bloss was den Ausdruck, sondern auch was die Sache betrifft, ebenso widerspruchsvoll und undenkbar sei, wie sie in Widerspruch stünde mit der Schrift. Diesen letzteren Nachweis sucht *St.* durch eine sehr ins Einzelne eingehende Untersuchung der neutestamentl. Lehren, namentlich des Römerbriefes und des Hebräerbriefes, zu erbringen. Ref. leugnet nicht, dass bei diesen Einzeluntersuchungen viele beachtenswerthe Bemerkungen beigebracht werden. Aber im Ganzen macht die Behandlung, welche er den bibl. Schriftstellern angedeihen lässt, den Eindruck einer ebenso willkürlichen als pietätlosen Kritik, indem er überall rasch bei der Hand ist, Widersprüche und Ungereimtheiten zu entdecken. Mit besonderer Vorliebe kommt Vf. immer wieder auf den Gedanken zurück, den er auch bei den neutestamentl. Schriftstellern wiederfinden will, dass Christi Fleisch ebenso wie das der Gläubigen sündig gewesen sei, und dass demgemäss der sittliche Process der Heiligung durch den Geist in ihm wesentlich in derselben Weise, wie in den Gläubigen verlaufe.

A. Kuyper, het werk van den Heiligen Geest. 2 Bde. VI, 32, 265; 2 Bl., 297. Amsterd., Wormser. à fr. 7,50. *E. Böhl*, zur Abwehr. 54 S. (Amsterd., Schiffer). Leipz., Giegler. ℳ 1. † *J. Anderson*, What is Man? His Origin, Life, History and Future Destiny. 640 S. Brighton, Friend. 10 sh. 6 d. *L. H. Lüdemann*, zur intelligibeln Freiheit (ZwTh. 499—502). † *A. Münchmeyer*, Woher haben wir das Gesetz, d. h. den Willen Gottes an uns Menschen zu entnehmen? (Hann. Past. Corr. 1887. 300—311. 319—321). † Verhandl. der elften Jahresversammlung der Synode der ev.-luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. 1887: über Gesetz u. Evangelium. 116 S. Zwickau (Dresden, Naumann). ℳ 1,35. † *J. B. Reimensnyder*, Original Sin (LQ. 293—321). *J. St. Kedney*, Guilt (BS. 724—728). J. Kersten, die Sünde wider den hl. Geist (MNR. 15—31). *Ders.*, Nachtrag zu dem Artikel über die Sünde wider den hl. Geist (ib. 111—113). *Th. Schmalenbach*, das Wesen der persönl. Bekehrung zu Christo u. ihre Nothwendigkeit. 15 S. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,30. *O. Zellweger*, unsere Stellung zu Christus. Vortrag (Appenzeller Sonntagsbl.). 24 S. St. Gallen, Buchhandl. der Evang. Gesellsch. ℳ —,20.

R. Trümpert, die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben nach dem N. T. 46 S. Darmstadt, Winter. ℳ 1. *J. Offerhaus*, „Omniet“ gerechtvaardigd, uit geloof (GV. 513—548). *Gess*, was lehrt die hl. Schrift über Heiligung? (KM. VII, 9, 625—633). † *R. B. Fairbairn*, of the Doctrine of Morality in its Relation to the Grace of Redemption. 331 S. Lond., Whittaker. 7 sh. 6 d. † *O. L. Münchmeyer*, ist die Auffassung der Heilsordnung ... wie sie uns Herr Sup. Steinmetz ... vorgelegt ... durchaus zutreffend? (Hann. Past. Corr. 213—220). † *F. Schmid*, die Uebernatürlichkeit der menschl. Heilsacte (ZkTh. 263—289). † *J. E. Berggren*, Om den kristliga fullkomligheten. 79 S. Upsala, Akad. Buchhandl. kr. 1,50. *Chr. E. Luthardt*, das Wesen der Liebe zu Gott (ZWL. 106—118). *M. Kähler*, Berechtigung u. Zuversichtlichkeit des Bittgebets (KM. VIII, 2, 81—112).

Ueber das Werk des hl. Geistes hat der bekannte *Kuyper* eine grosse Monographie verfasst. So lange der Streit über die Erkenntnissquellen der Wahrheit nicht zu Gunsten der unbedingten Schriftautorität entschieden ist, grenzt nach ihm eine Verhandlung über die Gottheit des hl. Geistes mit den Leugnern der Offenbarung an Heiligthumsschändung. Daher setzt *K.* die kirchl. Lehre vom hl. Geist als dritter Person der Trinität einfach voraus und beschäftigt sich lediglich mit dessen Werke. Da die opera interna der ganzen Trinität zukommen, so kann es sich nur um die opera ad extra handeln. Diese Werke des hl. Geistes fassen sich dahin zusammen, dass er, ebenso wie der Vater den Anfang, der Sohn den Bestand verleiht, so seinerseits (durch ein innerliches verborgenes Wirken) die Vollendung giebt. Und zwar gilt dies zunächst schon von der Schöpfung, bei welcher alle Beseelung von ihm ausgeht, wofür als Belegstellen Gen. 1, 2. Job. 26, 13; 33, 4; Ps. 33, 6; 104, 30. Jes. 40, 13 verwerthet werden. Ebenso wird ihm bei der Schöpfung und der geistigen Ausrüstung des Menschen die Mittheilung der göttl. Kraft zugeschrieben, vermöge deren der Mensch zu seinem Werkzeuge wird. Von der ersten Schöpfung wird dann die zweite Schöpfung unterschieden, deren eigentliches Object die Stiftung der Kirche ist. Daher wird zunächst von der Kirche im Ganzen gehandelt und die Thätigkeit des hl. Geistes bei der Entstehung der alttestamentl. Schrift, der Fleischwerdung des Worts, dem Mittleramt Christi, der Gründung der Kirche, dem Apostolat, der Entstehung der neutestamentl. Schriften und der Organisation und Regierung der Kirche erörtert. Der zweite Theil bespricht das Werk des hl. Geistes in den einzelnen Personen: zuerst wieder im Urstande des Menschen, dann im Sünder; weiter in der vorbereitenden Gnade, bei der Wiedergeburt, Bekehrung, Rechtfertigung und im Glauben des Frommen. Der Standpunkt ist der des schroffsten Calvinismus. In der Vorrede ficht *K.* einen Streit mit dem eben so schroffen Calvinisten *E. Böhl* aus und bekämpft dessen in seiner Schrift „zur Abwehr“ vertheidigte „Neu-Kohlbrüggianische Ketzerei“, dass Christus vermöge seiner menschlichen Natur der Zu-

rechnung der Sünde Adam's wie wir Alle theilhaftig gewesen sei. Nicht weniger als zwölf „Ungereimtheiten“ rückt *K.* ihm vor. *Lüdemann* versucht, den vom Ref. aufgestellten Begriff der intellectuellen Freiheit als einer erlebbaren, aber nicht erklärbaren Realität zu erläutern. In der Hauptsache sieht er richtig, dass die intellectuelle Freiheit als das Functionirende von der Fülle zeitlich ablaufender Functionen zu unterscheiden sei, urtheilt aber, dass das intellectuelle Ich, weil es nur in seinen Functionen actuell sei, auch nur durch synthetisches Zusammenschauen derselben „erkannt“ werden könne. Dem liegt das Richtige zu Grunde, dass ein wirkendes Subject theoretisch nur aus seinen Wirkungen erkannt werden kann. Aber diese Erkenntniss ist eben keine erschöpfende. Das wollende Ich als Voraussetzung aller empirischer Willensacte wird aus seinen Wirkungen wohl in seinem Dasein, aber nicht in seinem metaphysischen Wesen erkannt. Denn es ist ein falscher metaphysischer Satz, dass das Subject gleich der Summe seiner Prädicate, die Ursache gleich der Summe ihrer Wirkungen sei. Ueber *Kedney* s. o. S. 332. *Kersten* bekämpft die Lemme'sche Auffassung der Sünde wider den hl. Geist als Lästerung des Reiches Christi aus pharisäischem Gesetzes- und Amtsstolz, in der Meinung, Gott selbst damit einen Dienst zu thun (JB. III, 293). Sünde wider den hl. Geist und Lästerung des hl. Geistes sind gleichbedeutend; ob alle Pharisäer ihrer sich schuldig gemacht, lässt sich nicht behaupten. Der Grad der Sünde ist zu bemessen nach dem Verhältnisse des sündigen Subjectes zu der Offenbarungsstufe, auf welcher es sich befinde. Die Sünde wider den hl. Geist ist nur möglich, wenn Jemand das Evangelium gehört hat; sie kann verschiedene psychologische Formen annehmen; ihrem Wesen nach aber ist sie die bewusste freiwillige Verstockung wider die Wahrheit des Evangeliums, verbunden mit frecher oder gleissnerischer Leugnung. Sie ist die einzige verdammende Sünde, über welche hinaus es keine höhere Stufe der Sünde giebt. Fleissige Benutzung der altluth. Dogmatiker sichern der Arbeit einen besonderen Werth. Das Wesen der persönlichen Bekehrung zu Christus bespricht *Schmalenbach* und zeigt, wie sich das Leben bis dahin und von da aus entwickelt. Sie besteht in der persönlichen bewussten Ergreifung und Gewinnung des einigen, wirklichen, von Gott gegebenen Christus. *Offerhaus* bestimmt die Rechtfertigung richtig als Herstellung des rechten relig. Verhältnisses zu Gott. Sie erfolgt „umsonst“, also nicht aus Werken, sondern gnadenweise; aber nicht als actus forensis oder als göttl. Richterspruch, auch nicht um der stellvertretenden Genugthuung Christi willen, als ob Gottes Gerechtigkeit fordere, dass Christus an unsrer Statt die Strafe leide, sondern wirklich „umsonst“. In der Rechtfertigung sei unmittelbar zugleich der Glaube als integrirendes subjectives Element enthalten, nicht als sittliche Eigenschaft des Menschen an sich, sondern

als die rechte Beziehung des Menschen zu Gott, d. h. wer durch den Glauben in dem rechten Verhältnisse zu Gott steht, also wirklich Gottes Kind geworden ist, wird für gerechtfertigt erachtet; und dieser Glaube als das rechte relig. Princip ist zugleich die Grundlage eines neuen ethischen Lebens. Object dieses Glaubens ist die Gnade Gottes in Christus, sofern in ihm das rechte relig. Verhältniss in seiner vollen Reinheit und Kraft offenbart worden ist. Die Erlösung in Christus ist nicht als Lösepreis, sondern in dem allgemeinen Sinne zu verstehen, dass er seinen Geist als ein neues Lebensprincip in den Herzen der Sünder weckt, wodurch sie in seiner Gemeinschaft mit dem Vater versöhnt werden. Der Opfertod Christi hat die sittliche Bedeutung, dass in seinem reinen Blut seine reine Gesinnung zum Ausdruck kommt; für die Gläubigen, welche in seiner Lebensgemeinschaft stehen, leistet sein vollkommener Gehorsam Bürgschaft. Ref. kann nicht zugeben, dass diese Lehre die paulinische sei und ebensowenig, dass sie der relig. Tendenz der ev. Kirche entspreche, welche keine Rechtfertigung um des im Glauben gesetzten neuen relig. Verhältnisses willen, sondern die Ergreifung eines objectiv göttlichen Gnadentrostes mittels des Glaubens lehrt. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Sprüche der hl. Schrift über die Heiligung giebt *Gess*. *Luthardt* erörtert das Wesen der Liebe zu Gott biblisch-theologisch und dogmengeschichtlich und schliesst mit einer kurzen Zurückweisung Ritschl's, welcher alle mystischen und pietistischen Elemente ausscheide. Für das Bittgebet, als die eigentliche Grundform des Gebetes, tritt *Kähler* mit grosser Entschiedenheit ein. Gebetserhörung ist ebenso denkbar wie das Wunder. Sie ruht auf der Gewissheit, dass jeder Mensch ein Gegenstand der speciellsten göttl. Fürsorge sei. Das Gebet soll nicht bloss Mittel sein, um zur unbedingten Ergebung zu gelangen; ebensowenig soll es sich auf die Sachen des Seelenheils und des Reiches Gottes oder auf das Religiöse, „etwa noch“ das Sittliche hinzugefügt, beschränken, sondern sich ausdrücklich auch auf die leiblichen Dinge beziehen. Bedingung seiner Erhörung ist das zuversichtliche Vertrauen in die väterliche Fürsorge Gottes. Die Frage darf nicht so gestellt werden: was kann Gott erhören? sondern immer nur so: was darf ich bitten? was darf ich bitten? Das christlich Zulässige, das echt Christliche ist alleiniger, aber auch vollberechtigter Inhalt des erhörlichen Gebets. Im Einzelnen bietet *K.* manches sehr Gute und Beherzigenswerthe. Aber die eigentliche Frage nach der Erhörbarkeit von Bitten um leibliche Güter, welche ohne die Bitte den Menschen nicht zugefallen wären, ist mehr gestreift als scharf ins Auge gefasst.

† *G. Salmon*, the Infallibility of the Church: a Course of Lectures. 520 S. Lond., Murray. 12 sh. *W. Rohnert*, Kirche, Kirchen u. Sekten, sowie deren

Unterscheidungslehren. 4. Aufl. VIII, 296. Leipz., Böhme. ℳ 3,20. *Katzer*, Kant's Lehre von der Kirche. I. (JprTh. 1886. 29—85). *J. M. Grant*, the Origin, Progress and Establishment of the Kingdom of God in the World. 134 S. Lond., Banks. 2 sh. 6 d. The Kingdom of God and the Church. Thesen (Luth. Church Rev. 129—136).

Ueber *Rohnert* s. JB. II, 297. Vf. weiss, dass seine luth. Freikirche die Christenheit auf die Wiederkunft Christi vorbereitet, während er an den Landeskirchen fast nur Schattenseiten findet. *Katzer's* Arbeit wird noch fortgesetzt. Dieselbe begnügt sich nicht, die Kantischen Lehren von der Kirche und dem Reiche Gottes geschichtlich darzustellen, sondern sucht sie auch auszudeuten und mit neueren Anschauungen, speciell auch mit denen von Ritschl und dem Ref. zu vergleichen.

G. T. Ladd, What is the Bible? an Inquiry into the Origin and Nature of the Old and New-Testament in the Light of Modern Biblical Study. XI, 497. 12. New-York, Scribner's Sons. $ 2. *H. T. Pierson*, the Inspired Word. 1887. VIII, 359. New-York, Randolph & Cie. $ 1,50. *B. Manly*, the Bible Doctrine of Inspiration explained and vindicated. III, 266. 12. New-York, Armstrong & Son. $ 1,25. *R. F. Horton*, Inspiration and the Bible: an Inquiry. 2. ed. 264 S. Lond., Unwin. 3 sh. 6 d. † *T. S. Childs*, the lost Faith and Difficulties of the Bible. 88 S. 18. Philadelphia, Presbyt. Bd. of Publ. $ —,40. † *K. Krogh-Tonning*, Om Inspirationen. 43 S. Christiania, Malling. kr. —,50. † *Th. Gaz*, les contradictions de la Bible. Essai d'apologétique biblique. 191 S. Lausanne, Mignot. fr. 1,50. *G. Rudloff*, Menschliches u. Göttliches in der Bibel. 20 S. Gotha, Thienemann. ℳ —,30. † *A. Fritzsche*, ist die Bibel Gottes Wort? Vortrag. 20 S. Leipz., F. Richter. ℳ —,20. *H. Chavannes*, le nom de Parole de Dieu donné à l'Écriture (RThPh. 512—525). *W. Francken*, Schriftinspiratie naar twee geschriften van Prof. J. Cramer (GV. 300—352. 437—488). *J. D. Kelber*, Hofmann's Lehre von der hl. Schrift (ZWL. 246—252). *A. W. Dieckhoff*, das Wort Gottes. Gegen D. Volck u. D. v. Oettingen. 46 S. Rostock [Stiller]. ℳ —,90. *F. Nerling*, ein Wort der Rechtfertigung (gegen A. Seeberg). (MNR. 367—381).

Die Lehre von der Inspiration der hl. Schrift ist noch immer ein Lieblingsgegenstand für die englisch-amerikanische Theologie. *Ladd* giebt eine populäre Bearbeitung seiner früheren Schrift Doctrine of Sacred Scripture. Wie die Offenbarung als innere Erleuchtung des menschlichen Geistes, so wird die Inspiration als innere Geisteswirkung im Menschengeist gefasst, welche ihn beruhigt, erhebt, erleuchtet. Dem entsprechend unterscheidet *L.* verschiedene Grade der Inspiration, von denen der höchste der Verbalinspiration nahe kommt, während bei dem tiefsten die göttliche Seite fast ganz zurücktritt. Eine recht klare Vorstellung lässt sich kaum von dieser Theorie bilden. *Pierson* ist consequenter; er vertheidigt einfach die strenge Lehre von der Verbalinspiration, was ja auf orthodoxem Standpunkte jedenfalls das

Leichtere ist. *Manley* will die Inspiration nicht im Sinne eines eigentlichen Dictats, sondern nur als Bewahrung vor Irrthum durch die unfehlbare Geistesleitung gefasst wissen. Völlig auf der Höhe heutiger Wissenschaft steht das Buch von *Horton*. Dasselbe zeigt durch eine eingehende kritische Untersuchung die Unhaltbarkeit der alten Inspirationstheorie. Die biblischen Schriftsteller sind alle gewissen cultur- und zeitgeschichtlichen Schranken unterworfen; die Geschichtserzählungen der Bibel sind nicht irrthumslos; die traditionelle Urheberschaft verschiedener biblischer Bücher ist nicht aufrecht zu halten. Wohl aber nennen wir unsere Bibel inspirirt, weil wir, wenn wir sie lesen und studiren, unsern Weg zu Gott und Gottes Willen an uns finden können und zugleich in den Stand gesetzt werden, diesen Willen zu erfüllen. Sein Wille aber ist der, dass wir glauben sollen an Den, den er gesandt hat, Jesum Christum: der Glaube an ihn macht aus uns eine neue Creatur. Vom Standpunkte der neueren deutschen Theologie bespricht *Rudloff* die menschliche und die göttliche Seite an der hl. Schrift. Die warm geschriebene Darlegung führt zu dem Ergebnisse, dass das Ewig-Wahre in der Bibel nicht in „dem buchstäblichen Inhalte all' der historisch-poetischen und prophetischen Bücher“ besteht, „deren Gesammtheit die hl. Schrift ist“, sondern „in der einzigartigen Hoheit, in der bezwingenden Macht des religiös-sittl. Geistes, der die Gedankenwelt des ehrwürdigen Buches erfüllt und der am Vollendetsten Gestalt gewonnen hat in Jesu Christo“. Auf einem verwandten Standpunkte steht *Chavannes*. Derselbe zeigt zunächst die Unhaltbarkeit der dogmat. Identificirung der beiden Begriffe Wort Gottes und hl. Schrift, und macht sodann eine Reihe von Bedenken gegen die Beibehaltung dieser Identificirung im populären Sprachgebrauche geltend. Bemerkung verdient die Erwiderung gegen die Vertreter der absoluten Inspirationslehre, welche bei wahrgenommenen Widersprüchen in der Schrift über unsere unerleuchtete Vernunft declamiren und auf eine künftige Lösung aller dieser Widersprüche hoffen: dieses Raisonnement sei vollkommen berechtigt, wo es sich um gewisse, für unser Denken unvermeidliche Antinomien, wie zwischen Gottes Allmacht und Allwissenheit und der menschlichen Freiheit handle, nicht aber da, wo es auf ein Urtheil über Gegenstände ankomme, welche in den Bereich der empirischen Wissenschaften fallen. *Francken* giebt eine ausführliche Inhaltsübersicht der rühmlich bekannten Arbeiten über die Geschichte der Inspirationslehre von Cramer (JB. III, 291; VII, 383) und verweilt mit besonderer Ausführlichkeit bei Rothe's Lehre von der hl. Schrift. *Kelber* bespricht die Lehre Hofmann's über denselben Gegenstand, im Sinne eines eifrigen Anhängers der Erlanger Theologie. — Der Lutheranerstreit über die Bedeutung der hl. Schrift (JB. V, 372 ff.; VI, 377; VII, 374) hat noch einige Nachblüthen gezeitigt.

Dieckhoff vertheidigt gegen von Oettingen und Volck seine These, dass die Bibel das göttlich gewisse Wort Gottes von seinen Heilsthaten und seinem Heilswillen an die Menschen sei, gegen die von jenem vertretene Erlanger Theorie und hebt namentlich den Unterschied zwischen der Verkündigung der Kirche von dem Worte Gottes und diesem letzteren selbst hervor: in jene sei viel Falsches eingedrungen. Aehnlich äussert sich auch *Nerling* wieder: die Bibel ist die Offenbarung im Sinne einer übernatürlichen Belehrung, nicht bloss die Urkunde über die Offenbarung als eines übernatürlichen Geschichtsverlaufes. Doch wird die Kluft theilweise überbrückt, da auch Volck die Bibel, als die Urkunde welche jene Geschichte ins Wort fasst, zugleich als den Schlussstein der Offenbarungsgeschichte betrachtet. Nach *N.* ist Christus aber mit dem Bibelwort in weit gewaltigerer Weise verbunden als mit den Worten der kirchl. Verkündigung. Seine Polemik richtet sich mit besonderer Schärfe gegen Seeberg. Auch der zweite Streitpunkt, ob die Bibel in erster Linie Gnadenmittel und Quelle des Glaubens für den Einzelnen, oder Offenbarungsurkunde für die Kirche sei, wird auf's Neue berührt und die erstere These vertheidigt.

Gensichen, wie unterscheiden sich Wort u. Sacrament? (EK. Nr. 1—2). *P. G. Stosch*, die hl. Sacramente der Kirche Christi. Heilshungrigen Seelen gewidmet. VIII, 285. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 3. *P. Lobstein*, la doctrine de la sainte cène. Essai dogmatique (RThPh. 337—357. 449—511). *J. W. Richard*, Historical Development of the Lutheran Doctrine of the Lords Supper (BS. 110—132). *Ders.*, the Sacramentarian Controversy (LQ. 351—371). † *P. Einig*, Tractatus de ss. eucharistiae mysterio in auditorum usum exaratus. VIII, 155. Trier, Paulinusdruckerei. ℳ 2. *Jul. J.*, was sollen wir glauben? Frage eines alten Landpfarrers an die Neuscholastiker. Zugleich eine Studie über die Transsubstantiation. V, 107. Wien [Kirsch]. ℳ 1,60. *G. Sperl*, welches ist die res sacramenti der Taufe? Eine dogmengeschichtl. Studie (ZWL. 615—622). † *H. Potgeter*, die Taufe u. der Baptismus. 2 Aufl. 28 S. Leer, Lendertz. ℳ —,20. † *K. Kühn*, von der Kindertaufe (LQ Sp. 173—176). *Ders.*, Gedanken u. Bedenken wegen der Kindertaufe (ib. Sp. 393—399). † *A. Straub*, de la volonté divine relativement au salut des enfants (Etud. rel. phil. hist. et litt. 526—547). † *J. W. Etter*, the Doctrine of Christian Baptism: an Exposition of its Nature, Subjects, Mode and Duty. VI, 308. 12. Dayton, O., W. J. Shucy, Unit. Brethr. Publ. House. $ 1,25. † *P. Edwards*, Candid Reasons for Renouncing the Principles of Antipaedobaptism. 4. ed. 144 S. Edinb., Gemmel. 2 sh. 6 d. † The proper Subjects for Infant Baptism. An Answer Prepared by the Theological Professors of Gettysburg and Hartwick-Seminaries at the Request of the New-York and New-Jersey Synod (LQ. 601—608). † *L. Janssens*, la Confirmation. Exposé dogmatique historique et liturgique. 325 S. Brügge, Desclée De Brouwer & Co. fr. 2.

Die neuluth. Theorie von der „Naturwirkung" der Sacramente wird von *Gensichen* wieder vorgetragen. Dieselben „schaffen

ein geistliches Naturfundament". Durch's Wort giebt Christus sich uns geistlich, durch's Sacrament geistleiblich zu eigen. In letzterem senkt sich Christi unsterblicher Leib in unsres Leibes Sterblichkeit ein. Erinnert möge daran werden, dass Kliefoth, das Haupt der mecklenburg. Lutheraner, gegen diese Theorie energischen Protest erhebt (Eschatologie S. 225). Die Schrift von *Stosch* hat keine wissenschaftliche, sondern erbauliche Tendenz. Sie vertritt in bilderreicher, oft geradezu rhetorischer Sprache den Standpunkt strengster luth. Rechtgläubigkeit. *Lobstein* hat eine ausführliche dogmatische Arbeit über das hl. Abendmahl begonnen. Zunächst liegt der erste, exegetisch-historische Theil vor, welcher auf gesunden Grundsätzen beruht und demgemäss zu wesentlich richtigen Ergebnissen kommt, wenngleich die eine oder andere vom Vf. unentschieden gelassene Frage wohl bestimmter hätte beantwortet werden können, z. B. die Frage nach der grösseren Ursprünglichkeit des Berichtes bei Marcus oder des bei Paulus. Mit Recht fordert *L.*, die Abendmahlslehre genau nach dem treu ermittelten Sinn der ursprünglichen Stiftung zu gestalten. Diesen Sinn aber findet er in einer symbolischen Handlung, welche theils in der relig. Idee des Passah, theils in dem alttestamentlichen Bundesopfer ihr Vorbild hat. *Richard* setzt seine geschichtl. Darstellung der luth. Abendmahlslehre fort (JB. VII, 384 ff.). Der alte kath. Landpfarrer, welcher nicht müde wird, seine Devotion gegen die Lehre der kath. Kirche zu bezeugen, hegt doch gegen die „neuscholastische Theorie" von der Transsubstantiation gewaltige Bedenken, die ihm sein „Hausverstand" eingiebt. Man habe weder klar gemacht, was die verwandelte Substanz, noch was die gebliebenen Accidenzen, noch was die Transsubstantiation sei. Die Verwandlung sei als ein Einswerden der Substanz des Brotes mit der Substanz des Leibes Christi zu denken: die Substanz des Brotes werde also nicht vernichtet. Substanz sei nämlich die reale Gestaltung der höheren Naturordnung, welche den Accidenzen, d. h. dem der empirischen Naturordnung angehörenden einzelnen Brote zu Grunde liege. Diese Substanz des Brotes sei durch die Consecration Substanz des Leibes Christi, d. h. reale Gestaltung der höheren Naturordnung geworden, welche dem Leibe Christi zu Grunde liege. Was die „Neuscholastiker" mit diesen Definitionen anfangen werden, braucht uns nicht zu kümmern. Ungefähr kommt diese neue Lehre auf die alte lutherische hinaus; aber symptomatisch sind derartige Versuche jedenfalls. *Sperl* trägt die bekannte neuluth. Theorie vor, dass die Wiedergeburt in der Taufe eine geistleibliche Wirkung sei, näher die geistleibliche Potenz der neuen Creatur in Christo. Das beigebrachte dogmengeschichtliche Material enthält einiges Brauchbare. Von den übrigen Schriften über die Taufe beziehen sich die meisten auf den Streit mit den Baptisten über das Recht der Kindertaufe.

R. A. Meincke, Unsterblichkeit u. Vergeltung. Vortrag. 26 S. Hamb., Meissner. ℳ —,50. *J. H. Schmick*, ist der Tod ein Ende oder nicht? Gespräche über das Erdenleben u. die Menschennatur. 171 S. Leipz., Spohr. ℳ 2. *Lutze*, giebt es für uns ein Fortleben in der Ewigkeit? und wie gestaltet sich dasselbe unmittelbar nach dem Tode? Vortrag. 29 S. Berl., Wiegandt & Grieben. ℳ —,60. *A. Daniel*, die Auferstehung der Todten im Zusammenhange der bibl. u. wissensch. Weltanschauung. Vortrag. 52 S. Emden, Haynel. ℳ —,75. † *I. Schempp*, das tausendjährige Reich. Vortrag. 35 S. Stuttg. (Bonn, Schergens). ℳ —,25. *I. Dammann*, am Sterbebett oder Geistesleben beim Leibessterben. 30 S. Kassel, Rötger. ℳ —,30. *G. Weitbrecht*, Anfang u. Ende der Menschheit auf Erden. Vortrag. 23 S. Stuttg., Steinkopf. ℳ —,20. *G. Uhlhorn*, *B. Sievers* u. *R. Steinmetz*, von den letzten Dingen. 4 Vorträge. 78 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 1,20. † Ich habe eine unsterbliche Seele. Ein Laienzeugniss wider den Unglauben im Gewande der Wissensch. 95 S. Frankfurt a. O. [Harnecker & Co.]. ℳ 1,80. † *S.*, die Wiederkunft des Herrn (Hann. Past. Corr. 265—267. 277—280. 293—295). *M. Thury*, le dogme de la résurrection et les sciences de la nature (RChr. 573—581). *F. H. Foster*, the Eschatology of the New-England Divines. The Universalist Controversy (BS. 669—694). † *A. Hovey*, Biblical Eschatologie. 192 S. 12. Philadelphia, Amer. Bapt. Publ. Soc. $ —,90. *B.*, Eternity (UR. XXX, 97—119). *H. E. Hervey*, Have we Data for Determining the Duration of Human Existence? (AR. X, 36—42). *S. H. Kellog*, Premillennialism: its Relations to Doctrine and Practice (BS. 234—274).

Der geist- und gemüthvolle Vortrag von *Meincke* weist in ansprechender Weise die sittlich-religiösen und speciell christlichen Motive des Glaubens an eine persönliche Fortdauer und künftige Vergeltung auf. *Schmick* fasst den Hauptinhalt seiner früheren Schrift über die Unsterblichkeit der Seele (JB. VI. 381 ff.) in der populären Form von Gesprächen zwischen Freunden verschiedener Berufsstellung zusammen. Eine Reihe grossentheils der Naturwissenschaft entnommenen Beweise werden uns vorgeführt für die Unzulänglichkeit der materialistischen Weltansicht, für die Unabhängigkeit des persönlichen Lebens von seiner leiblichen Hülle und für das aussermaterielle Bestehen der Person. Ausser den naturwissenschaftlichen Beweisen macht *Schm.* besonders den durch das ganze Leben hindurch dauernden unveränderten Bestand des Ichbewusstseins geltend. Vieles des Beigebrachten, namentlich die Zuhülfenahme angeblicher durch den Spiritismus beglaubigter Thatsachen ist sehr anfechtbar; doch bleibt genug des Beachtenswerthen übrig. *Lutze* giebt eine populäre Reproduction der bekannten Beweise für die individuelle Fortdauer nebst biblischen Reflexionen über die Beschaffenheit des Zustandes nach dem Tode. Sonderbare Dinge giebt *Daniel* zum Besten. Die leibliche Auferstehung sowie die Erwartung eines neuen Himmels und einer neuen Erde soll nicht bloss biblisch begründet sein, sondern — unter Voraussetzung des Unsterblichkeitsglaubens — von der Naturwissenschaft gefordert werden. Die Auferstehung und die dereinstige Ver-

wandlung der Welt ist also „keine Gnadengabe“ sondern „ein Naturprocess“. *Dammann* leistet einen populären Vortrag apologetischer Tendenz, auf Grund von Splittgerbers „Schlaf und Tod“. Der Vortrag von *G. Weitbrecht* stellt der vergangenen Sündfluth, dem Symbol der Wassertaufe, die künftige Feuersgluth (Weltverbrennung und Weltläuterung) gegenüber. In der Mitte der Zeiten, in welcher wir noch stehen, sollen wir der Wiedergeburt aus Wasser und Geist theilhaftig werden. Auf demselben strengkirchlichen Standpunkte stehen die Vorträge von *Uhlhorn*, *Sievers* und *Steinmetz*. *U.* (1 u. 3) behandelt Geschichte und Bedeutung der Lehre von den letzten Dingen und das Fegefeuer; *Si.* (2) den Tod im Lichte des göttlichen Worts; *St.* (4) das Leben der zukünftigen Welt. Anerkennung verdient, dass alle drei Vorträge sich frei erhalten von den jetzt beliebten extravaganten Speculationen. *Thury* zeigt, dass die Naturwissenschaften in ihrem gegenwärtigen Stande die christliche Idee der Auferstehung nicht begründen, noch weniger aber widerlegen können. Gleichwohl eröffnen sie nach dem Vf. schon jetzt einige vorläufige Pfade, welche dereinst zum wissenschaftlichen Verständnisse dieses Dogma führen könne. Dahin rechnet er die Annahme gewisser tellurischer Keime, aus denen sich der Auferstehungsleib einst entwickeln könne. *Foster* setzt seine Geschichte der Eschatologie der Neu-England-Theologen fort. Er behandelt die Vertreter des Universalismus und der Apokatastasis James Relly, Joseph Huntingdon, Elhanan Winchester, Hosea Ballou. Unter der Ueberschrift „Eternity“ giebt der anonyme Vf. eine warme Schilderung innerer geistiger Kämpfe, aus denen er sich durch die Erkenntniss gerettet hat, dass der einzige Weg, den Widersprüchen einer endlosen Zeit zu entrinnen, in der stufenweisen Erfüllung des menschlichen Lebens mit der unendlich gegenwärtigen concreten Ewigkeit besteht, deren Wesen unser Leben in Gott und Gottes Leben in uns ist. *Heloisa Edwina Hersey* sucht die Hoffnung auf einen endlosen Fortschritt des Menschen zu begründen. *Kellog* giebt eine eingehende Darlegung und Begründung der chiliastischen Eschatologie, welche an den Wortsinn der Schrift sich halte, das echte Widerspiel des Rationalismus, und der ächte Augustinismus sei.

Literatur zur Ethik

bearbeitet von

Dr. Johannes Marbach,
Superintendent in Eisenach.

I. Historische Arbeiten.

Chr. E. Luthardt, Gesch. der christl. Ethik. 1. Hälfte: Gesch. der christl. Ethik vor der Reformation. XII, 335. Leipz., Dörffling u. Franke. ℳ 9. *Zadoc Kahn*, die Sklaverei nach Bibel u. Talmud, übers. von *J. Singer*. 133 S. Prag, Brandeis. ℳ 1. *H. Cohen*, die Nächstenliebe im Talmud. 2. Aufl. 35 S. Marb., Elwert. ℳ —,50. *L. Rabus*, zur Synderesis der Scholastiker (ZWL. VII. VIII, 384—391).

An historischen Arbeiten ist das Jahr 1888 nicht reich. Das Bedeutendste auf diesem Gebiete ist *Luthardt's* Geschichte der Ethik, welche sich an dessen „Antike Ethik“ (1887) anschliesst. In dem ersten vorliegenden Bande wird die Geschichte der christlichen Ethik vor der Reformation dargeboten. Voraus geht ein Ueberblick über die antike Ethik (S. 1—62), bei aller Kürze ein vortrefflicher Leitfaden sowohl für die heidnische (mit Einschluss des Buddhismus), wie für die israelitische Ethik (mit Einschluss des philonischen Universalismus). Der weitere Theil des Buches (S. 63—335) umfasst die eigentliche Geschichte, in feiner und durchsichtiger Gliederung dargestellt. Die Ethik des N. T. nach der evangelischen und apostolischen Verkündigung bildet den Ausgang und die Grundlegung. Daran schliesst sich die Ethik der alten Kirche, zunächst die der nachapostolischen Kirche, wobei der ältesten nachapostolischen Formulirung der Sittenlehre in der „Lehre der zwölf Apostel“ ein besonderer Abschnitt gewidmet ist. Bei der Moral der griechischen Kirche finden die Apologeten des 2. Jahrh., die Moral der alexandrinischen Theologie, die gnostische und die mönchische, mystisch-asketische Moral eingehende Besprechung, welcher noch die Einzeldarstellung der Vertreter dieser Richtung folgt.

Nachdem die Moral der abendländischen Kirche zunächst nach ihrer Grundlegung und ihren verschiedenen Richtungen, jedesmal mit ihren Vertretern, geschildert ist, wird die Ethik der Kirche des Mittelalters nach ihrer scholastischen und mystischen Behandlung fortgeführt, um dann mit den oppositionellen Richtungen und Reformbestrebungen und einem kurzen Blick auf die weltliche Denkweise der Antike im Humanismus das inhaltreiche Werk zu schliessen. Zahlreiche Auszüge aus den wichtigsten ethischen Schriften und eine an Vollständigkeit fast grenzende Literaturangabe erhöhen neben dem schönen und fliessenden Style den Werth des vortrefflichen Werkes. *Kahn's* Die Sklaverei nach Bibel und Talmud wird uns von Singer in deutscher Uebersetzung dargeboten. Das Original erschien bereits 1867 und gelangte in Frankreich zur verdienten Berühmtheit. Der Uebersetzer bietet es den Deutschen mit der ausgesprochenen Absicht, dass sie an dieser einzelnen Erscheinung der Sklaverei das edle Herz des jüdischen Volkes erkennen. Doch ist in diesem Sinne das Buch nicht geschrieben worden, der Vf. geht dabei wissenschaftlich und mit anerkennenswerther Unparteilichkeit zu Werke. Israel hatte seine Sklaven wie die anderen Völker, aber die Gesetzgebung hat sich auch ihrer angenommen und sie unter ihren Schutz gestellt. Einen eigenen Ausdruck für Sklaven hat die hebräische Sprache nicht; auch der Prophet ist ein Ebed, wenn auch ein Abd Adonai. Nach dem Talmud werden hebräische und fremde Sklaven unterschieden, wie auch die Gesetze für beide verschieden waren. Nach dieser richtigen Unterscheidung wird die Untersuchung geführt und gezeigt, wie in der Bibel und im Talmud über der Sklaverei der Geist der Humanität waltete. Das Buch ist nicht bloss ein werthvoller Beitrag zur biblischen Archäologie, sondern auch bedeutungsvoll für die Entscheidung der heutigen Sklavenfrage. Die Schrift von *Cohen* ist ein Gutachten, das Vf. dem Königl. Landgerichte zu Marburg über die Nächstenliebe im Talmud erstattet hat. Das genannte Gericht hatte zwei Fragen gestellt: 1) Ob die in dem Talmud enthaltenen Vorschriften des Glaubens und der Sitten als bindende Gebote für die gläubigen Juden anzusehen sind, und eine Beschimpfung des Talmud als eine Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft oder einer Einrichtung derselben anzusehen ist; 2) ob in dem Talmud steht: „Das Gesetz Mosis gilt nur vom Juden zum anderen, auf Gojims hat es keinen Bezug, die dürfen sie bestehlen und betrügen.“ Der Vf. macht zuerst seine Leser mit seiner Beschäftigung mit dem Talmud und seiner Stellung zu den orthodoxen Juden bekannt, setzt sich dann mit Delitzsch über den Begriff „Rea“ auseinander, um in den folgenden Blättern die Thatsache festzustellen, dass die Nächstenliebe, d. i. die Liebe zu dem der Nationalität und dem Glauben nach Fremden, ein Gebot des Judenthums ist. Die erste Frage wird bejaht, die zweite verneint. Zu diesem Zwecke wird

zunächst der Talmud nach seiner Zusammensetzung und Methode dargestellt und durch zahlreiche Stellen bewiesen, dass alle sittlichen Forderungen an den Noachiden von Seiten Israels zu erfüllen sind, und also auch, dass nach dem Talmud der Jude den sittlich und rechtlich gleich gestellten noachidischen Goj nicht „bestehlen oder betrügen“ dürfe. In einem Schlussartikel wird die Nichtigkeit der Citate in dem Gutachten de Lagarde's (Rohling's Talmudjude) dargethan. Zur vorurtheilsfreieren Würdigung der Sittenlehre des Talmud ist *C.'s* Gutachten ein werthvoller Beitrag. Einen in der Lehre vom Gewissen bei den Scholastikern gebrauchten Ausdruck „Synderesis“ hat *Rabus* zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht. Das Wort soll zuerst bei Hieronymus vorkommen, wo es den unverlierbaren Funken des Gewissens bezeichnet. Aber das Wort lässt als ein griechisches sich nicht nachweisen. *R.* will synaeresis lesen und sucht diese Lesart wahrscheinlich zu machen.

II. Systematische Arbeiten.

Julius Schiller, Probleme aus der christl. Ethik. IX, 116. Berl., H. Reuther. ℳ 2. *Gustav Küssner*, Kritik des Pessimismus. 53 S. Halle, C. E. Pfeffer. ℳ 1,20. *Kuno Fischer*, über die menschl. Freiheit. 47 S. Heidelb., Winter. ℳ 1,20. *Gotthelf Hermann*, Socialdemokratie u. Christenthum. 41 S. Gotha, Gustav Schloessmann. ℳ —,80. *Leo III.*, Rundschreiben über die menschl. Freiheit. 61 S. Freiburg, Herder. ℳ —,50. *H. Viedebantt*, Optimismus u. Pessimismus. Bonn, Schergens. ℳ —,20. *G. Fr. Tepe*, ethische Abhandl. 91 S. Cöthen, O. Schulze. ℳ 1,80. *Chr. E. Luthardt*, zur Ethik. 80 S. Leipz., Dörffling & Franke. ℳ 2. *Wilhelmi*, kath. oder ev. Sittlichkeit. 40 S. Güstrow, Opitz & Co. *W. Beyschlag*, über echte u. falsche Toleranz. 15 S. Halle, Eugen Strien. ℳ —,30. *W. Martius*, die christl. Nüchternheit. 44 S. Gütersloh, Bertelsmann. *A. Walter*, Christenthum u. Cultur. Frankf. zeitgem. Brosch. Bd. IX. V. *U. R. Schmidt*, zur Religionsphilosophie. Jena, Pohle. 186 S.

Schiller's Probleme behandeln 1) die Adiaphora und das Erlaubte, 2) die Askese, 3) das Gelübde, 4) das Gewissen, 5) die Collision der Pflichten, und 6) die Freiheit des menschlichen Willens. Mit Recht bemerkt der Vf., dass die grosse Geisterschlacht zwischen der christlichen und der modernen Weltanschauung auf das ethische Gebiet sich hingezogen habe. Wenn daran angeschlossen gesagt wird, welche der beiden ringenden Mächte als Siegerin hervorgehen werde, könne dem nicht zweifelhaft sein, der die Verheissungen des Gotteswortes kenne, so ist damit zugleich der Standpunkt bezeichnet, von dem aus die Probleme aufgestellt und behandelt werden. Es mag darum auch die Schrift den Brüdern im Amt und der theologischen Jugend in ihren Examenverlegenheiten einige Handreichung thun. Meist wird den hier behandelten Problemen zunächst eine geschichtliche Betrachtung gewidmet, um dieselbe in das richtige problematische Licht zu

stellen. Ob das immer gelungen ist, scheint mir fraglich. Bei den Adiaphora lässt Vf. die cultischen Dinge ausser Betracht, er hat es nur mit sittlichen zu thun, und da wird behauptet, dass sittlich gleichgiltige Handlungen diejenigen seien, bei denen das sittliche Bewusstsein fehlt, wie beim unmündigen Kind, dem altersschwachen Greis, dem auf niederer Culturstufe stehenden Wilden. Zu den sogen. Mitteldingen werden gerechnet: Schauspiel, Tanz, Kleidung, Spiel, Gesellschaft u. s. w., wobei gezeigt wird, unter welchen Umständen dieselben sittlich gefährlich, aber auch sittlich fördernd sind; also, so hätte der Vf. schliessen müssen, sind sie nicht gleichgiltig, und weiter, also giebt es sittlich genommen keine Adiaphora. Indem Vf. das Rechtsgebiet auf das Gebiet des Sittlichen überträgt, spricht er von Erlaubtem, von Sollen und Dürfen, und kommt zu dem Ergebniss, dass das Erlaubte für Jeden verschieden ist und sich nach der inneren Stellung und dem Reifestand des Christen richtet. Es ist dies auf Grund der bekannten Bibelstellen sachrichtig dargelegt, aber ist das ein Problem? Bei Askese und Gelübde wird manches Richtige gesagt, aber auch Vieles, worüber sich streiten lässt; als Probleme werden sie weder hingestellt noch behandelt. Vf. setzt sich mit der moralischen Uebung im Leben auseinander, und darin liegt der Wert der Arbeit für die Praxis; wissenschaftlich ist sie ohne Bedeutung. Ein geschichtlicher Ueberblick, der die Schwankungen der Ansichten hervorhebt, ergiebt das Gewissen als ein Problem, dessen Lösung versucht wird. Es ist eine inhaltreiche und gute Darstellung, aber Vf. kommt über den Erscheinungsformen nicht auf das Wesen des Gewissens, und die hier und da ohne Vermittlung eingeschobenen dogmatischen Behauptungen beeinträchtigen die überzeugende Wirkung. Bei dem Problem der Collision der Pflichten fragt es sich, giebt es solche? Schleiermacher, Rothe u. A. verneinen es. Vf. behauptet es und weiss dann sehr verständig über Nothwehr und Nothlüge zu handeln. Die Lösung des Conflicts findet Vf. in Christo, was in erbaulicher Weise ausgeführt wird. Bei dem Problem der Freiheit des menschlichen Willens wird diese behauptet und in der Kraft der Seele, sich durch sich selbst entscheiden zu können, gefunden. Ihre Schranken findet die menschliche Freiheit in der geistigen und leiblichen Naturbestimmtheit (Individualität), in der äusseren ihn umgebenden Natur und in der Alle beherrschenden Macht der Sünde. Diese Bestimmung wird in reicher geschichtlicher Ausführung gegen theologische und philosophische Systeme vertheidigt. Steht auch die Schrift nicht auf wissenschaftlicher Höhe; fehlt ihr auch die wissenschaftliche Vertiefung und Begründung, so enthält sie doch Beachtenswerthes, das zur weiteren Verarbeitung dienen kann. In „Kritik des Pessimismus“ versucht *Küssner* eine Theodicee von anderem Standpunkte aus, als bisher eingehalten wurde, nämlich von dem anthropocentrischen. Er fragt dem-

nach: Was sind die Uebel dieser Welt? Wie würde eine Welt aussehen müssen, in der sie nicht oder weniger wären? In welchem Verhältniss stehen sie zu unserer empirischen Welt? Bei der ersten Frage wird besonders Schopenhauer einer eingehenden Kritik unterworfen. Bei der Eintheilung der Uebel in physische, ethische, intellectuelle und religiöse erkennt Vf. die vorhandenen Uebel mit dem Pessimismus an, um zugleich dessen einseitige und verkehrte Auffassung aufzudecken. Wenn Schopenhauer die physischen Uebel nur als solche ansieht, die dem Menschen überall hemmend in den Weg treten und sein Gedeihen erschweren oder unmöglich machen, so weist *K.* mit Recht auf die fruchtbare Seite der Uebel hin, die sich an ihre Ueberwindbarkeit und auf die thatsächliche Ueberwindung knüpft und deren Folgen für die geistige und körperliche Entwicklung des Menschen so bedeutsam sind. Bei den ethischen Uebeln wird Schopenhauer's phantastische Erbsündenlehre, nach welcher jeder Mensch dadurch verschuldet auf die Welt kommt, dass er mit seinem Willen ins Dasein getreten ist, wonach eben diese seine Willensentscheidung Sünde ist, für die er durch sein Leben zu büssen hat, zurückgewiesen, ohne das Böse zu leugnen. Der intellectuelle Defect (vergl: Unser Wissen ist Stückwerk u. s. w.), den Schopenhauer für ein grosses Uebel hält, wird psychologisch erklärt und nach seinen zum Forschen und Streben anregenden Kräften gezeigt. In gleicher Weise werden die religiösen, physischen und ethischen Defecte beurtheilt. Indem mit dem Pessimismus ihr Vorhandensein anerkannt wird, weiss Vf. den belebenden Einfluss auf das menschliche Dasein verständnissvoll nachzuweisen. Gegen den Schluss hin verbreitet sich der Vf. über die verschiedenen Ansichten einer vollkommneren Welt als diese. Er kann eine solche, in welcher alle Unvollkommenheiten fehlen, nicht finden, wobei wieder der Schopenhauer'sche Pessimismus eine eingehende Kritik erfährt. Die Unvollkommenheiten, Hemmungen u. s. w., wobei nur nicht die Kraft der Ueberwindung fehlt, sind dem Vf. geradezu zum Ringen nach Vollkommenheit nothwendig, und somit ist diese Welt, wie sie ist, die beste Welt. In einer Festrede behandelt *Kuno Fischer* die menschliche Freiheit, um an dieser schwierigsten aller Fragen den Punkt zu beleuchten, in dem das eigentliche Problem liegt. Es wird gezeigt, wie die Ansichten über die Freiheit nicht bloss einfach in den Gegensatz des Für und Wider getheilt, sondern dass auch auf jeder Seite Widersprüche sind. Nach weiterer eingehender Auseinandersetzung wird die Frage: „ob der menschliche Wille dergestalt Herr seiner Gesinnungen oder seines Charakters ist, dass er in dieser Richtung vermag, was er in Rücksicht der natürlichen Kräfte nicht vermag, nämlich sie ändern?" als die Kernfrage bezeichnet. Die Frage wird verneint, um bei Beachtung aller Determinationen den Punkt zu finden, wo die menschliche Freiheit ruht, die den Willen

umzuwandeln (Christenthum) vermag, oder, wenn dies nicht geschieht, zur Vernichtung (Buddhismus) führt. Ueber „Socialdemokratie und Christenthum" hatte *Hermann* einen Vortrag auf der Thüringer kirchlichen Conferenz den 3. Mai 1888 in Eisenach gehalten, welcher nun im Druck vorliegt. Vf. betont vorzugsweise, dem gestellten Thema entsprechend, die nach dem Innern, nach dem Herzen fressende Zerstörung der Socialdemokratie, den Nationen ihr Herz, d. i. Jesus Christus zu entreissen; es ist die antichristliche Seite, welche behandelt wird. Dieses antichristliche Wesen wird mit Belegen zunächst dargestellt, um sodann die Kritik der Socialdemokratie in den Hauptrichtungen des ganzen Wirthschaftssystems sowohl nach ihrer Schrankenlosigkeit, wie aber auch nach ihrer Berechtigung offen und scharf darzulegen. Ebenso klar wird bei den positiven Forderungen und Zielen nachgewiesen, wie sie aus dem Christenthum, von dem die Socialdemokratie doch Nichts wissen will, hervorgegangen sind. In milder Weise wird die Anerkennung der berechtigten Forderungen der Socialdemokratie in der Gegenwart anerkannt und, was wir hier mit Freuden bestätigen, aus dem latenten (Rothe sagt unbewussten) Christenthum erklärt. Schliesslich wird auf die Mittel hingewiesen, durch welche am sichersten die Socialdemokratie überwunden werden kann. Der klar durchdachte und warme Vortrag wird auch im Druck seine Wirkung nicht verfehlen. Ueber die „menschliche Freiheit" hat auch der Papst Leo XIII. in einem Rundschreiben sich vernehmen lassen. Auf eine wissenschaftliche Untersuchung des Wesens der Freiheit geht dasselbe nicht ein; es wird einfach die Freiheit als ein praestantissimum naturae bonum gepriesen und dem Menschen die Würde eingeräumt, nach seiner eigenen Entscheidung, Herr seiner Handlungen zu sein. Von wesentlich praktischer Tendenz bespricht das Rundschreiben die Freiheit des Einzelnen, des Staates von der Kirche, Rede- und Pressfreiheit, Lehr-, Glaubens-, Gewissensfreiheit u. s. w., um überall die Kirche, das ist die katholische, als die wahre Beschützerin zu empfehlen und für sie, als welche im alleinigen Besitz aller Wahrheit und Gerechtigkeit sei, die Freiheit zu fordern. „Sie, die Kirche, ist die höchste und sicherste Lehrerin der Völker und hat ein unantastbares Recht auf Lehrfreiheit." Sie kann dem Staat nicht unterworfen sein, da sie Alles besitzt, was zum Wesen und zu den Rechten desselben gehört, vielmehr hat die Kirche von jeher einen grossen Einfluss zu Schutz und Schirm der bürgerlichen und politischen Freiheit der Völker! Was die Glaubens- und Cultusfreiheit anlangt, so hat der Staat nothwendig Einheit des Bekenntnisses zu fordern und sich zu der allein wahren, der kath. Einheit nämlich, zu bekennen. Freiheit wird gefordert für die Wahrheit und Gerechtigkeit, deren Beschützerin die Kirche ist; Lüge und Ungerechtigkeit liegt auf Seiten dessen, was, um es kurz

zu sagen, nicht katholisch ist, sich nicht unter die Kirche fügen will. Man sieht, worauf es dem päpstlichen Rundschreiben über die menschliche Freiheit ankommt. *Viedebantt* versucht in einem kleinen Tractat für weitere Leserkreise Optimismus und Pessimismus durch das Christenthum zu überwinden. Es kann sein, dass gewisse Leser sich durch diese Schrift eines Besseren belehren lassen; für die Leser des JB. ist sie bedeutungslos; denn diese werden zu der Ethik Martensen's selber greifen, aus welcher der Tractat geschöpft ist. *Tepe's* Ethische Abhandlungen haben zum Gegenstand: 1) die praktischen Ideen; 2) Schiller und die praktischen Ideen; 3) die Lüge und die praktischen Ideen, und 4) die Freiheit und Unfreiheit des menschlichen Wollens. Die praktischen Ideen sind nach Herbart dargestellt. Die Ideen der inneren Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit sollen auf Thun und Lassen einwirken und heissen darum praktisch. Eine besondere Abhandlung zeigt, wie in Schiller sich die praktischen Ideen offenbart haben, was nach den einzelnen Ideen aus dem Leben und den Werken entwickelt wird. Die Lüge, die von jeher als ein Schandfleck an der Menschheit haftet, sucht der Vf. noch ausführlicher, als Herbart es gethan hat, mit den praktischen Ideen zu überwinden. In der Abhandlung über Freiheit und Unfreiheit des menschlichen Willens wird versucht, den Determinismus mit Sittlichkeit und Religion in Einklang zu bringen. Die Abhandlungen sind gut geschrieben, lehrreich und darum weiterer Beachtung werth. Waren auch *Luthardt's* sechs Abhandlungen „zur Ethik" bereits früher an verschiedenen Orten veröffentlicht, so ist es doch dankenswerth, diese in einem handlichen Büchlein vereint zu sehen. Es ist immer lehrreich, aus der Feder eines solchen Arbeiters auf dem Felde der Ethik, auf dem *L.* schon so viel Werthvolles geliefert hat, über einige ethische Besonderheiten näheren Aufschluss zu erhalten. Gleich die erste Abhandlung: Betrachtungen über das Gewissen, verdient alle Beachtung, indem sie in klarer Weise die wesentlichen Punkte bespricht, auf die es bei dem Gewissen ankommt. Die erste Frage: welche Bedeutung das Gewissen für das Leben des Einzelnen, wie für das Leben der Gesellschaft hat, ist grundlegend. Was das Gewissen ist, wird aus den Thatsachen des Lebens, wie aus dem Wort dargelegt, wobei nachgewiesen wird, dass das Wort heidnischem Boden entsprossen ist (das Gesetz im Herzen). Weiter wird gezeigt, was der Inhalt dieses Gesetzes sei, und aus der Geschichte des Gewissens selber, wie dieses ein Pädagog auf Christus hin bei den heidnischen Völkern gewesen. Die zweite Abhandlung: die sittliche Würdigung des Berufs in ihrer geschichtlichen Entwickelung zeigt, dass weder die antike Welt, noch die Kirche des Mittelalters zu einer sittlichen Würdigung des Berufes kommen konnte, die Antike nicht, weil sie Alles in den Staat setzte,

die Kirche nicht, weil sie die sittliche Vollkommenheit in ihren kirchlichen Institutionen fand. Die richtige Werthung des irdischen Lebensberufes und seiner sittlichen Würde hat erst Luther begründet, doch waren es nicht schlechthin neue Gedanken, welche Luther aufbrachte; er hat nur die Consequenzen aus der christlichen Grunderkenntniss gezogen. Damit in Verbindung steht die Abhandlung: „Zur kirchlichen Lehre vom Beruf", worin besonders die Thätigkeit in den Vereinen besprochen wird. In: „Ueber das sittliche Ideal und seine Geschichte" wird nach einer feinen geschichtlichen Darlegung Jesus Christus mit Recht als das wahre sittliche Ideal aufgestellt. Indem eine weitere Abhandlung die antik-heidnischen Wurzeln des röm.-kath. Vollkommenheitsideals nachweist und geschichtlich verfolgt, wird ein Blick geworfen auf das der Reformation, als das dem Willen Gottes allein gemässe: Einkehr in die Stille, aber nur, damit wir dann ausgehen in das Leben der Arbeit. Die letzte Abhandlung: „Römisch-jesuitische Moral" behandelt das berüchtigte „Compendium des Jesuiten Gury". Die Arbeit erschien (1869) zu einer Zeit, da über dieses sogen. Moralcompendium in Hessen-Darmstadt ein heftiger Streit ausgebrochen war, ist aber noch heute lesens- und beachtenswerth. *Wilhelmi's* Vortrag: Kath. oder ev. Sittlichkeit, zieht eine klare Parallele zwischen beiden. Derselbe steht mitten in dem heissen Kampf zwischen beiden Kirchen, und zwar auf dem innersten Gebiet, auf dem der Sittlichkeit. Neues bietet der Vortrag nicht, aber wegen seiner praktischen Tendenz verdient derselbe die weiteste Verbreitung. Die Schrift- und Zeitbetrachtung über die christliche Nüchternheit von Martius ist nicht, wie nach dem Titel vermuthet werden könnte, gegen die Trunksucht gerichtet, ebensowenig ist sie eine Schutzschrift für die amerikanischen Temperänzler und die niederländischen Abschaffler, sondern sie hat es wesentlich mit der christlichen Tugend der Nüchternheit zu thun, wie sie für Leib und Seele als unerlässlich zur Erfüllung der christlichen Berufung von den Aposteln gefordert wird. Dieser fein-ethische Gegenstand hat in der genannten Schrift eine allseitige gründliche Bearbeitung gefunden. Es ist ein beherzigenswerther Vortrag, den *Beyschlag* über echte und falsche Toleranz gehalten hat. Wie viel ist doch schon über religiöse Toleranz gehandelt worden, wie liegt das Wort auf den Lippen so Vieler! Der Vortrag ist gerichtet gegen die röm. Intoleranz, aber derselbe zeigt zugleich die wahre und bekämpft die falsche, ich möchte sagen, die der Weisheit auf der Gasse. Die Toleranz, die hier gemeint ist, ist eine Tugend, ist sittliche Stärke, die mit Waffen des Geistes und der Liebe zu streiten weiss, feststehend in der eigenen Ueberzeugung; aber verwerfliche Schwäche ist es, sich fremden religiösen Ansichten, Bräuchen und Ansprüchen anzubequemen. Die Frage, ob Christenthum und Cultur sich vereinigen lassen, ist eine

zeitgemässe. *Walter* behandelt diese Frage, wobei zuerst die Cultur als solche betrachtet wird. Es werden die vorchristlichen Culturzustände geschildert, dann die idealen Grundlagen der wahren Cultur gezeichnet, und wie diese durch das Christenthum verwirklicht werden, und zuletzt das moderne Vorurtheil über das Christenthum in seinem Verhältnisse zur Cultur, sowie der moderne Materialismus selbst als Zeuge auftritt für die culturelle Macht der christlichen Kirche. Das wäre nun Alles gut und schön, wenn wir nur auch eine klare Anschauung gewönnen über das, was der Vf. Christenthum nennt. Ohne Anführung der päpstlichen Encyklika Immortale Dei vom 1. Nov. 1885 kann aus manchen Andeutungen erkannt werden, dass dem Vf. Christenthum, Religion und kath. Kirche identische Begriffe sind, und die ganze Abhandlung weiter nichts ist, als eine Apologie der kath. Kirche. *Schmid's* Religionsphilosophie findet hier Erwähnung, weil dieselbe auf wesentliche Punkte der Ethik besondere Rücksicht nimmt. Auf die Polemik gegen Lipsius und Pfleiderer kann hier ebenso wenig eingegangen werden, als auf die religionsphilosophischen Erörterungen überhaupt. Vf. bespricht u. A. den Quell der Tugend, die Willensfreiheit; einzelne Pflichten, das Gewissen, das die Stimme Gottes genannt wird, in einer höchst einfachen verständlichen Weise, die aber nicht in die Tiefe dringt. Unter dem Schein der Wissenschaft verschwindet die Schwierigkeit der berührten ethischen Fragen.

Heiligstedt, Dr. A., Präparation zum Buche Hiob mit den nötigen, die Übersetzung und das Verständnis des Textes erleichternden Anmerkungen. In 2. verbess. Auflage. Herausgegeben von **O. Unbekannt,** Pastor in Sittendorf. gr. 8. VIII. 151 S. geh. 1889. 2 M. 40 Pf.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) in Freiburg i. B.

Hand-Commentar

zum

Neuen Testament

in vier Bänden.

Bearbeitet

von

Professor Dr. **H. J. Holtzmann** in Strassburg; Geh. Kirchenrath Professor Dr. **R. A. Lipsius** in Jena; Lic. **P. W. Schmiedel** in Jena; Prediger Lic. **H. v. Soden** in Berlin.

Band I.

I—III. **Die synoptischen Evangelien**
IV. **Apostelgeschichte**
} Professor Dr. **H. J. Holtzmann.**

Lex. 8°. Preis M. 6.

Band II.

I. { **I. 2. Thessalonicherbrief**, **I. 2. Korintherbrief** } Lic. **P. W. Schmiedel.**

II. Briefe an die **Galater, Römer, Philipper** — Geh. Kirchenrath Professor Dr. **R. A. Lipsius.**

(Erscheint Ostern 1890.)

Band III.

I. Briefe an die **Kolosser, Epheser, Philemon. Pastoralbriefe** — Lic. **P. W. Schmiedel.**

(Erscheint Ostern 1890.)

II. **Hebräerbrief,** Briefe des **Petrus (I. II.), Jakobus** und **Judas** — Prediger Lic. **H. v. Soden.**

(Erscheint Ende 1889.)

Band IV.

I. **4. Evangelium**
II. { **Johanneische Briefe**, **Apocalypse** }
} Professor Dr. **H. J. Holtzmann.**

(Erscheint Ostern 1890.)

Rothe, R., Dogmatik. Herausgegeben von **D. Schenkel.** I. II. 1878. M. 9.—. Erm. Preis M. 4.—.

— — **Vorlesungen** über Kirchengeschichte und Geschichte des christlich-kirchlichen Lebens. Herausgegeben von **H. Weingarten.** 1878. M. 8.—. Erm. Preis M. 4.—.

SAMMLUNG THEOLOGISCHER LEHRBÜCHER.

Erschienene Bände:

Harnack, A., Lehrbuch der Dogmengeschichte. **Erster Band.** Die Entstehung des kirchlichen Dogmas. **Zweite** vermehrte und verbesserte Auflage. 1888. M. 14.—.
In Halbfranzband gebunden M. 16.50. Einbanddecke M. 1.50.
Die erste Auflage erschien 1886.

— — **Zweiter Band.** Die Entwickelung des kirchlichen Dogmas **I. Zweite** unveränderte Auflage. 1888. M. 9.—.
In Halbfranzband gebunden M. 11.—. Einbanddecke M. 1.20.
Die erste Auflage erschien 1887.

Holtzmann, H. J., Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament. **Zweite** verbesserte und vermehrte Auflage. 1886. M. 10.—.
In Halbfranzband gebunden M. 12.—. Einbanddecke M. 1.20.
Die erste Auflage erschien 1885.

Möller, W., Lehrbuch der Kirchengeschichte. **Erster Band.** 1889. M. 11.—.
In Halbfranzband gebunden M. 13.50. Einbanddecke M. 1.50.

Nitzsch, F., Lehrbuch der Dogmatik. **Erste Hälfte.** 1889. M. 4.40.

de la Saussaye, P. D., Lehrbuch der Religionsgeschichte. **Erster Band.** 1887. **Zweiter Band.** 1889. Jeder Band M. 9.—.
In Halbfranzband gebunden pro Band M. 11.—. Einbanddecke pro Band M. 1.20.

Unter der Presse:

Weiss, H., Einleitung in die Ethik.

Baumgärtner, P., Die Einheit des Hermas-Buchs. 1889. M. 2.—.

Gottschick, J., Luthers Anschauung vom christlichen Gottesdienst und seine thatsächliche Reform desselben. 1887. M. 1.60.

Harnack, A., Grundriss der Dogmengeschichte. 1889. Gebunden M. 4.—.

— — Das Neue Testament um das Jahr 200. 1889. M. 2.—.

Herrmann, W., Die Gewissheit des Glaubens und die Freiheit der Theologie. **Zweite Auflage.** 1889. M. 1.20.

Im Kampf um die Weltanschauung. Bekenntnisse eines Theologen. Erste und zweite Auflage. 1888. Cartonirt M. 2.80, gebunden M. 3.—.

— — Dritte bis siebente Auflage. Cartonirt M. 1.—.

Jülicher, A., Die Gleichnisreden Jesu. 1888. M. 6.60.

Koestlin, A. H., Geschichte des christlichen Gottesdienstes. Mit 2 Tabellen. 1887. M. 6.—.

Reischle, M., Ein Wort zur Controverse über die Mystik in der Theologie. 1886. M. 1.60.

— — Die Frage nach dem Wesen der Religion. Grundlegung zu einer Methodologie der Religionsphilosophie. 1889. M. 3.—.

Weizsäcker, C., Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche. 1886. M. 14.—.
In Halbfranzband gebunden M. 16.50. Einbanddecke M. 1.50.

— — Untersuchungen über die evangelische Geschichte, ihre Quellen und den Gang ihrer Entwicklung. 1864. M. 4.—.

Das Neue Testament übersetzt von C. Weizsäcker. **Dritte** und **vierte** neu bearbeitete Auflage.
In Ganzleinwandband M. 4.—.
Ausgabe auf Velinpapier in Ganzleder gebunden M. 6.—.

Die Genesis mit äusserer Unterscheidung der Quellenschriften, übersetzt von E. Kautzsch und A. Socin. 1888. M. 2.—.

Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments übersetzt von M. W. L. de Wette. **Vierte** Auflage.

Broschirt	M. 5.—.	Altes Testament apart	M. 6.—.
Gebunden	M. 8.—.	Neues Testament apart	M. 1.—.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Abonnentenausgabe.

THEOLOGISCHER JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG
VON

BENRATH, BÖHRINGER, DREYER, EHLERS, FURRER, HASENCLEVER, HOLTZMANN, KIND, KRÜGER, LÜDEMANN, MARBACH, NIPPOLD, SIEGFRIED, SPITTA, WERNER, WOLTERSDORF

HERAUSGEGEBEN
VON

R. A. LIPSIUS.

ACHTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1888.

VIERTE ABTHEILUNG

PRAKTISCHE THEOLOGIE UND KIRCHLICHE KUNST

BEARBEITET
VON

EHLERS, WOLTERSDORF, KIND, DREYER, HASENCLEVER
UND **SPITTA.**



FREIBURG I. B., 1889.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

LONDON.
WILLIAMS & NORGATE.
14, HENRIETTA STREET, COVENT GARDEN.

PARIS.
LIBRAIRIE FISCHBACHER.
(SOCIÉTÉ ANONYME) 33, RUE DE SEINE.

Der

Theologische Jahresbericht

wird von jetzt ab

in

folgenden vier Abtheilungen ausgegeben:

Exegetische Theologie (bearbeitet von Kirchenrath Siegfried und Prof. Holtzmann).

Historische Theologie (bearbeitet von Prof. Lüdemann, Prof. Krüger, Licent. Böhringer, Prof. Benrath, Oberpfarrer Werner, Prof. Nippold, Prof. Furrer).

Systematische Theologie (bearbeitet von Geh. Kirchenrath Lipsius, Superintendent Marbach).

Praktische Theologie und kirchliche Kunst (bearbeitet von Consistorialrath Ehlers, Pfarrer Woltersdorf, Diac. Kind, Superintendent Dreyer, Pastor Hasenclever, Prof. Spitta).

Die Theilung in 4 Abtheilungen wird künftig ein frühzeitigeres Erscheinen des Jahresberichts ermöglichen.

Die Verlagshandlung hofft ausserdem durch die Neuerung in der Erscheinungsweise die Anschaffung des Jahresberichts den Interessenten, namentlich auch den Studirenden und den Lesezirkeln, zu erleichtern.

Der Theologische Jahresbericht kostet

a) im Abonnement

M. 12.— pro Jahrgang,

b) im Einzelkauf

die Abtheilung je nach Umfang M. 4—5, der Jahrgang also ca. M. 20.—.

Die verehrlichen Abonnenten werden daher **in ihrem eigenen Interesse** höflichst ersucht, das Abonnement **rechtzeitig** sofort bei Erscheinen der I. Abtheilung zu bestellen.

Freiburg i. B., Juni 1889.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr.

Praktische Theologie und kirchliche Kunst.

Praktische Theologie ausser Kirchenrecht und Kirchenverfassung

bearbeitet von

Dr. Ehlers,
Consistorialrath in Frankfurt a. M.

I. Homiletik.

Bassermann, einige homilet. Probleme mit bes. Beziehung auf mein „Handbuch der geistl. Beredsamkeit" (ZprTh. X, 2). *Ders.*, die Verwerthung der theol. Wissenschaft in der ev. Predigt (ZprTh. X, 4). *Happel*, zur Entwickelung u. Benennung der analyt. u. synthet. Predigtform in der luth. Kirche Deutschlands von D. Diegel beurtheilt (ZprTh. X, 4). *Alter Emeritus*, Bedingungen des wirksamen Predigens. 20 S. Bonn, Joh. Schergens. ℳ —,20. *Lemme*, der Erfolg der Predigt. Ein Mahnwort an die Prediger des Evangeliums (1. Serie. 2 Liefr. von Samml. theol. u. socialer Reden u. Abhandl. Red.: Lic. Weber, Pf.). 31 S. Leipz., Buchhandl. des Vereinshauses. ℳ —,40. *Blankmeister*, ein sächs. Dorfprediger vor 100 Jahren (Hh. XI, 8).

Das Jahr 1888 ist der praktischen Theologie nicht günstig gewesen. Namentlich ist der Erwerb desselben für die Homiletik, wenigstens dem äusseren Umfang nach, nur ein geringer. Während die vorhergehenden Jahrgänge unseres Berichtes in schneller Aufeinanderfolge das Erscheinen umfassender, tief eingehender Untersuchungen zu verzeichnen hatten, haben wir in diesem Jahre nur von Nachträgen zu berichten. Wir wollen das nicht beklagen. Jene umfassenden Darstellungen der Homiletik haben eine ganze Anzahl von

Problemen neu gestellt, welche noch auf lange Zeit zu neuen Lösungsversuchen auffordern werden. Insonderheit hat das *Bassermann*'sche Handbuch der geistlichen Beredsamkeit bei aller Zustimmung, die es gefunden, eine ganze Reihe von Entgegnungen zur Folge gehabt. In der Ztschr. f. p. Th. hat der Vf. sich mit seinen Kritikern auseinanderzusetzen unternommen. Er handelt über: 1) Anlage und Methode seines Buches; 2) über Wesen und Zweck des Cultus; 3) über die Rede, die geistliche, ihren Zweck und ihr Verhältniss zur Kunst; 4) Predigtstoff und Kirchenlehre. Wir können an dieser Stelle das Pro und Contra nicht aufführen, die einzelnen Zugeständnisse, welche *B.* seinen Kritikern macht und die Punkte, wo er seine Auffassung festhält, vertheidigt, begründet, nicht aufzählen — wir geben aber dem Wunsche Ausdruck, dass die verhandelten Fragen auch fernerhin eingehende Erörterung finden möchten. Welche Verwerthung die theol. Wissenschaft in der evangelischen Predigt finden soll, hat *B.* in seinem sehr lesenswerthen Aufsatz dargelegt. Bibl. Wissenschaft, histor. und systemat. Theologie, und auch die praktische Theologie sollen für die Predigt fruchtbar gemacht werden. Eine ganz specielle Frage bespricht *Happel* im Anschluss an die 1886 veröffentlichten Untersuchungen D. Diegel's über Entwickelung und Benennung der analytischen und der synthetischen Predigtform in der luth. Kirche Deutschlands. (Diegel's Abhandlung findet sich in der Denkschrift des ev. Predigerseminars zu Friedberg.) Es ist nicht leicht, sich durch die babylonische Verwirrung des Sprachgebrauchs auf diesem Gebiete der Homiletik durchzufinden. „Analytisch" und „synthetisch" haben nicht selten die gerade entgegengesetzten Begriffe decken müssen. *Happel* kommt (S. 233) zu folgendem Schluss: „Jeweiliges Bedürfniss der Gemeinde und unveräusserliches Recht des Bibelwortes (Textes), das sind die beiden Pole, um welche alle Predigtformen sich drehen, und von deren geringerer oder stärkerer Anziehungskraft die Wahl der besonderen Predigtform hauptsächlich bestimmt werden soll. Wird die Predigtform (nicht der Inhalt, denn dieser muss immer durch beide mitbestimmt sein) ausschliessend durch das jeweilige Gemeindebedürfniss bestimmt, so entsteht die rein synthetische (oder: thematische) Predigt. Die rein analytische entsteht im umgekehrten Falle. Die analytisch-synthetische will beiden Interessen gleich Genüge leisten." Ein *„alter Emeritus"*, der sich auf dem Titelblatt nicht nennt, seinen Namen aber durch eine buchhändlerische Empfehlung auf der Rückseite seiner Broschüre bekannt geben lässt, plaudert über eine Frage, welche allerdings viel erörtert wird, über wirksames Predigen, was darunter zu verstehen sei, was dazu für den Prediger von Seiten Gottes nöthig sei und welche besonderen Aufgaben er seinerseits ins Auge zu fassen habe. Der Schluss weist auf die Predigt vom ersten Pfingstfest hin als auf eine Musterpredigt.

Die Predigt soll den Glauben wirken. Ohnstreitig richtig. Aber die Predigt, von welcher Paulus sagt, dass aus ihr der Glaube komme, umfasst viel mehr, als unsere cultische Sonntagsrede. Auch ist der Glaube ein werdender, wachsender; er ist nicht eine Grösse, die immer sich selbst gleich wäre. Sodann: was Gott thun muss, lässt sich nicht vorschreiben — und wo ist der untrügliche Massstab dafür, ob ein Prediger vom Geist ergriffen und erneuert sei, oder nicht? und welche Behörde soll darüber entscheiden? Die Empfehlung exegetischer Studien unterstützen wir. Das Erzählen von Anekdoten in der Predigt will uns immer bedenklich erscheinen. Wer die Gabe dazu hat, mag ihrer brauchen, aber mit Vorsicht — lieber zu wenig, als zu viel. — Wir sollten doch nicht vergessen, dass der, welcher ohne Vergleich geistesmächtig gepredigt hat, menschlich angesehen am allerwenigsten wirksam gepredigt hat. Sie haben ihn gekreuzigt. Sehe Jeder, wie er's treibe! Gewissenhaftigkeit hat immer die Verheissung Gottes für sich, ob wir deren Erfüllung sehen oder nicht; wir haben zu säen, die Ernte ist Gottes! Die Nasenstüber, welche gelegentlich den Stunden der Andacht, den Rationalisten, den Moralpredigten gegeben werden, werden den Empfängern nicht weh thun — um des Vf.s willen bedauern wir sie. Viel tiefer und gründlicher geht der Mahnruf von *Lemme*, von welchem wir wünschen, dass er von keinem Pfarrer ungehört bleiben möchte. Er fordert, um der Predigt Erfolg zu sichern, neben dem anhaltenden Gebet anhaltende Arbeit, fortgesetztes wissenschaftliches Studium, nicht bloss im Allgemeinen, sondern auch bei der Vorbereitung auf jede einzelne Predigt. Freilich, soll die Mahnung Erfolg haben, so wird es erforderlich sein, dass auch in den leitenden kirchlichen Kreisen schnell fertige, hochmüthig absprechende und betriebsame „Gläubigkeit“ nicht höher gewerthet werde, als gründliche wissenschaftliche Bildung und eine Frömmigkeit, welche mit Kraft und Eifer die Brücke sucht von den Collegien und wissenschaftlichen Büchern zur praktischen Amtsthätigkeit. Es ist so, wie *Lemme* mit den Worten eines Anderen urtheilt, „dass thatsächlich die alten Rationalisten vielfach die Gemeinden besser bewahrt und weniger verwüstet haben, als die jüngeren Orthodoxen; jene predigten nur, was sie glaubten: sie waren wahr; diese dagegen predigen vielfach reine Lehre — und was wird nicht Alles als reine Lehre gepredigt! — als Sache der Ueberlieferung, nicht weil sie sie von Herzen glauben; sie sind unwahr“. Dürften doch alle jungen Theologen das volle Vertrauen haben, dass für ihre Zukunft nichts dienlicher sei, als volle Wahrhaftigkeit! Möge *Lemme's* Mahnruf nicht ungehört verhallen! Einen Beitrag zur Geschichte der Predigt giebt *Blankmeister*, welcher durch „einen glücklichen Zufall“ in einer reichhaltigen Sammlung von rationalistischen Predigten vier starke Bände „gemeinnütziger Vorträge“ entdeckt hat unter dem Titel: Dorfpredigten

für gemeine Leute, besonders Handwerksleute und Bauern, daraus sie lernen sollen, wie sie verständiger, besser und frömmer und glücklicher werden können. Ein Volksbuch, das neben dem Noth- und Hülfsbüchlein gelesen werden soll. Von Traugott Günther Röller, Pastor zu Schönfeld in Kursachsen. Greiz im Voigtlande 1790—1792. Was da mitgetheilt wird, ist allerdings für unseren Begriff zum Theil haarsträubend; es würde aber viel wirksamer sein, wenn der Erzähler sich grösserer Objectivität befleissigt hätte; wenn nicht durch seine ganze Abhandlung in fast aufdringlicher Weise das Wagner'sche: „Und wie wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht" hindurch klänge. Wir sollen einen Leichnam nicht noch mit Fusstritten regaliren; es würde sich darin doch am Ende nur die Angst verrathen, er könnte noch einmal wieder aufwachen. Was wird man nach aber hundert Jahren von den Predigten eines beliebigen Dorfpredigers von heute sagen, wenn „ein glücklicher Zufall" etliche Bände von seinen Elaboraten einem Nachlebenden in die Hände spielen sollte? Wir haben doch auch nicht Ursache, unserer theologischen, auch nicht unserer homiletischen Literatur uns unbedingt zu rühmen. Und wie ungerecht, wie unedel, irgend einen Dorfpfarrer, von dem sich vielleicht noch ein ganz anderes Bild malen liesse, wenn man sich mit grösserer Liebe in seine Predigtbände vertiefte, mit den wirklichen oder doch vermeintlichen Grossen und Grössten unter den Homileten zu vergleichen.

II. Katechetik.

Eltester, Materialien aus dem Katechumenenunterricht. 2. Aufl. Hrsg. u. ergänzt von Ritter. 469 S. Berl., Reimer. ℳ 4. *Bassermann*, eine katechet. Studie über die Lehre vom hl. Geist im Anschluss an Frage 58 des bad. Katechism. (ZprTh. X, 1). *Berger*, die Herbart-Ziller'schen Grundsätze in ihrer Anwendung auf den Religionsunterricht. Separatabdruck aus der ZprTh. 28 S. Altenburg, Dietz. *Mehlhorn*, zum kirchengesch. Unterricht (ZprTh. X, 4). *Haussleiter*, über den ev. Religionsunterricht in den Gymnasien. Vorschläge aus der Erfahrung von A. F. C. Vilmar. Neue mit Beiträgen von Karl Ludw. Roth verm. Ausg. 78 S. Marb., Elwert. ℳ 1,20. *Brake*, der Confirmandenunterricht nach Inhalt u. Methode, sowie nach den Bedingungen seiner äusseren Einrichtung (ZprTh. X, I). *v. d. Goltz*, das Bedürfniss besonderer Jugendgottesdienste und die Zweckmässigkeit ihrer Einrichtung. Referat für die Conferenz der deutschen ev. Kirchenreg. in Eisenach. 18 S. Stuttgart, ℳ —,40. *Peine*, bibl. Rathgeber zu den Hauptbegriffen der christl. Religionslehre. 277 S. Magdeb., Baensch jun. ℳ 3.

Etwas reicher als auf dem Gebiete der Homiletik ist die Ernte auf dem Felde der Katechetik. Als die reifste Frucht möchten wir nicht ein neues, sondern ein neu aufgelegtes älteres Buch bezeichnen. Wir meinen *Eltester's* Materialien aus dem Katechumenen-Unterricht. Zwanzig Jahre sind vergangen, seit der treffliche Vf. seine Materialien

zuerst veröffentlichte, reichen Stoff, welchen er zum Besten der ihm anvertrauten Jugend mit anhaltendem Fleiss gesammelt und verarbeitet hat. Viele Pfarrer und Lehrer fühlen sich ihm zu bleibender Dankbarkeit verpflichtet; er hat sie gelehrt, das Geheimniss des Himmelreiches dem heutigen Geschlecht in einer ihm verständlichen Sprache zu erschliessen und viele erwachsene Christen haben aus seinem Buche die reichste Förderung ihrer christlichen Erkenntniss gewonnen. Es ist ein hoffnunggebendes Zeichen für die Zukunft unserer Kirche, dass das lange vergriffene Buch so häufig begehrt worden ist, dass Verleger und Herausgeber zu einer neuen Auflage den Muth fassten. Die Grundsätze, von welchen *Eltester* bei seinem Unterricht sich leiten liess, werden die Zustimmung aller Einsichtigen haben, auch Solcher, welche einer anderen theologischen Schule angehören. Der Unterricht, sagt er, soll den frommen Sinn beleben und das Nachdenken wecken, dass die also Unterwiesenen fähig werden, sich darnach an der Hand der Schrift und mit Hülfe des öffentlichen Gottesdienstes selbstständig im Leben zurechtzufinden. Er wird das am wirksamsten thun, je mehr er nicht an das Schema und das System, sondern an das Leben anknüpft (S. V). Dem entsprechend legt *E.* keinen Werth auf systematischen Zusammenhang; er ist unbesorgt über den Mangel an Vollständigkeit und Gleichmässigkeit der Ausführung in seinen Aufzeichnungen (ib.); er folgt einfach dem Katechismus, und zwar dem luther. Katechismus; nicht um sich ihm zum Knecht zu machen, aber auch nicht, um ihn kritisch zu zersetzen, sondern um an seinen Sätzen die christliche Wahrheit, wie er sie sieht, darzustellen. Auch in dem Vergänglichen und Vergangenen sollen die Schüler, sollen die Leser des Buches das Unvergängliche und Bleibende erkennen. Mit der Pietät gegen die überlieferte Lehre verbindet sich das ernste Bemühen gegenüber Zweifeln und Bedenken, von welchen schon die Jugend nicht frei ist, Verständigung über den Glauben im Glauben zu suchen; er will die Jugend vor aufreibenden Kämpfen bewahren. Während nun die erste Auflage den Katechismus mit Ausschluss des 1. Hauptstücks behandelte, hat der Herausgeber der neuen Auflage, Herr Prediger Ritter in Potsdam, der Schwiegersohn des 1869 verstorbenen *Eltester*, auch Erklärungen zu den 10 Geboten hinzugefügt, und zwar nach hinterlassenen Aufzeichnungen *E.'s* das 1., 2., 3., 4. und 6. Gebot, die übrigen aus seinem eigenen Vermögen, mit Benutzung von Aufzeichnungen durch Schülerhand — in möglichster Anlehnung an die Methode *E.'s* und in voller Uebereinstimmung mit dessen Grundanschauungen. Die Erklärungen zu den ersten Geboten sind bereits in ZprTh. 1885, 4. 1886, 4. 1887, 1 veröffentlicht worden. Wir vermöchten kein Hülfsmittel zu nennen, welches Religionslehrern in Schule und Katechumenen-Unterricht mehr zu empfehlen wäre, als die Materialien von *E.* Wir wünschen und

hoffen, dass sie auch in der neuen Gestalt vielen Lehrenden und Lernenden ein Wegweiser und Rathgeber werden. Der Vf. hat in dem verwirrenden Widerstreit der Meinungen auf religiösem Gebiet und in den Zweifeln unserer Tage durch sein Buch gebildeten Laien einen Führer darbieten wollen, der ihnen den Weg zwischen dem Irrewerden an der Religion überhaupt und engherzigem Buchstabenglauben finden hälfe. Sein Wille ist zur That geworden! *Bassermann's* Studie über die Lehre vom heiligen Geist und deren katechetische Behandlung ist durch alle Vorzüge ausgezeichnet, welche den Veröffentlichungen des Vf.s auf dem Gebiete der praktischen Theologie eigen sind. Wer davon durchdrungen ist, dass die Formen und Formeln der alten Dogmatik eine neue Durcharbeitung auf biblischer Grundlage heischen, wenn sie dem kindlichen Verständniss nahe gebracht werden sollen, und dass ihr religiöser Gehalt nicht bloss gedächtnissmässig aufzunehmen ist, sondern bestimmt ist, von ihnen innerlich nacherlebt zu werden, der wird solche Versuche, wie *B.'s* Studie einen enthält, dankbar begrüssen; sie veranlassen ihn, die eigenen bisherigen Versuche zu prüfen, und sie ermuntern ihn zu neuen eigenen Versuchen. Von der Praxis führt *Berger's* Schrift zur Theorie. Sie ist ein Separatabdruck aus der ZprTh. X, 2, eine Darstellung der Herbart-Ziller'schen Grundsätze, welche beim Religionsunterricht vor einer wachsenden Zahl von Schülern mit immer grösserem Erfolg zur Anwendung gebracht werden. *B.* weist nach, dass der Herbart'schen Ethik die religiöse Grundlage nicht fehlt, wohl aber die bestimmte Beziehung auf das Christenthum und dass Ziller den Mangel ergänzt hat. Das Ziel aller Bildung ist nach ihm nicht die Tugend, die absolute Tugend, sondern die religiös-sittliche Charakterbildung. Der Lernende soll ein frommer und tugendhafter Mensch werden. Stimmt der Vf. damit überein, so übt er doch an den Ueberlieferungen der Ziller'schen Schule Kritik, sowohl in Beziehung auf den zu behandelnden Stoff, wie auch auf die zu befolgende Methode. Er anerkennt die Wahrheit in dem Ziller'schen Concentrationsgedanken, er weist aber nach, wie er bei einseitiger Durchführung gerade zum Gegentheil von dem führt, was er will, nämlich zu Discentration, zu einem Zerreissen der einzelnen Fächer und damit der einer jeden Sache innewohnenden Bildungselemente, die in ihrer ganzen Stärke nur dann auftreten können, wiefern jedes Fach beim Unterricht zugleich seine Sonderstellung behält. Die fünf formalen Stufen, nach welchen der Lehrstoff durchgearbeitet werden soll, hält der Vf. für psychologisch begründet (Analyse, Vorbereitung oder Vorbesprechung — Synthese oder Darbietung — Association oder Verknüpfung — System der Zusammenfassung — Methode, Function oder Anwendung). *B.* hebt die Vorzüge der Methode für Lehrer und Kinder hervor; er warnt aber vor todtem Formalismus und Künsteleien. Das Schluss-

ergebniss des Vf.s lautet: „Im Uebrigen halte man sich immer die Hauptsache im Religionsunterricht gegenwärtig: Nicht die Methode macht den Lehrer, sondern der Lehrer macht die Methode. „Alles, was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde", oder doch wenigstens nichts Gutes, das gilt besonders im Religionsunterricht. Recht innig fromme Lehrer, getragen von heiliger Liebe zu ihren Kindern, denen die Kleinen es anmerken, dass ihnen jedes Wort aus der Tiefe der Seele quillt, das ist im letzten Grunde unendlich mehr werth, als auch die beste Methode" (S. 28). *Mehlhorn* ist mit den Zielen und methodischen Grundsätzen Thrändorf's einverstanden; er findet aber, dass deren Durchführung in der Praxis gewisse Schranken gesetzt sind durch die confessionelle Mischung der Bevölkerung, die verfügbare Stundenzahl und die pecuniären Verhältnisse der Schule. Quellenlectüre glaubt er wie Thrändorf empfehlen zu sollen. Für die Leitfaden, welche Thr. durchaus verwirft, bricht er nach unserm Dafürhalten siegreich eine Lanze. Was *M.* in seiner feinen sinnigen Weise über die gemischte Schule als eine nationale Nothwendigkeit ausführt (S. 320), was er über eine zu erstrebende Vereinigung des Religionsunterrichtes und des Geschichtsunterrichtes, womöglich auch des deutschen Unterrichtes in Einer Hand sagt (S. 335), und über die nothwendige Verständigung zwischen Religionslehrer und Geschichtslehrer, verdient von Allen nachgelesen zu werden, welche, sei es mit der Leitung des Schulwesens, sei es mit Ertheilung des Unterrichtes, betraut sind. *Johann Haussleiter* in Erlangen bringt eine zuerst in Hengstenberg's Ev. Kirchenzeitung 1841 No. 2—8 erschienene Abhandlung von A. F. C. Vilmar über den ev. Religionsunterricht in den Gymnasien zu neuem Abdruck. Hinzugefügt sind drei Artikel von Carl Ludwig Roth über die Auswahl Israels, über die Unbegreiflichkeit der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechtes, über das Verhältniss des Alten Bundes zum Neuen, früher erschienen in Albert Knapp's „Christoterpe" 1833 S. 264—277. Vilmar's kräftig ausgeprägte Individualität giebt seinen Schriften eine eigenthümliche Anziehungskraft. So werden auch die jetzt neu aufgelegten Blätter Leser finden, auch bei Denen, welche die erörterte Frage wesentlich anders beurtheilen würden als der „Mann der Thatsachen und der Erfahrung", und welche über Offenbarungsglauben, über rationalen Religionsunterricht und über Ritschl's Theologie ganz andere Gedanken haben als der Herausgeber. *Brake* beschränkt seine Ausführungen auf den Confirmanden-Unterricht. Er geht davon aus, dass der Religionsunterricht überhaupt dem Schüler diejenige Einsicht in das Wesen des Christenthums verschaffen soll, aus welcher demnächst seine eigene sittlich-religiöse Bethätigung desselben erwachsen soll, d. h. aber, da die christliche Religion nur innerhalb der christlichen Gemeinde wahrhaft lebt, ihn für diese Gemeinde

zu erziehen, so weit das durch die lediglich theoretischen Mittel des Unterrichtes überhaupt geschehen kann. Mit diesem allgemeinen Zweck alles christlichen Religionsunterrichtes fällt der des Confirmanden-Unterrichtes durchaus zusammen. Seinen Stoff selbst kann nur das sittliche Lebensideal bilden, in dessen praktischer Verwirklichung die christliche Gemeinde als ihrer gemeinsamen Aufgabe begriffen ist und die religiöse Weltanschauung, zu welcher sie sich bekennt und unter deren Geltung jenes Wort allein ernstlich realisirt werden kann. Für die Wahrheit seines Inhalts hat der Unterricht sich nach Joh. 7, 17 zu berufen auf die thatsächliche Erfahrung, welche Jeder an der ernstlichen Erfüllung des von Jesu offenbarten Gotteswillens macht. Die Wahrheit der Religion ist ethisch bedingt (sollte wohl heissen: die Erfahrung von der Wahrheit der Religion), aber nicht metaphysisch beweisbar. Der Confirmanden-Unterricht wird dem entsprechend das sittliche Lebensideal (Reich Gottes) zu entwickeln und die religiöse Weltanschauung des Christenthums darzustellen haben, die religiöse Geltung der Person Jesu durch die richtige Deutung seines irdischen Lebensberufes. Die Gotteskindschaft in ihrer objectiven Begründung durch Christus, in ihrer constitutiven und regulativen Bedeutung für das subjective Bewusstsein bildet den eigentlichen Centralbegriff der religiösen Weltanschauung des Christenthums. Den Schluss des Unterrichtes bildet die Entwickelung des richtigen Begriffes vom Wesen der Kirche. Es wäre zu wünschen, der Vf. machte den Versuch, seine Theorie in die Praxis zu übersetzen und in einem Lehrbuch oder Leitfaden zusammenzustellen, wie sich der Confirmanden-Unterricht bei Durchführung seines Gedankens etwa ausnehmen würde. Die scharfe Polemik des Vf.s gegen den Gebrauch des kleinen luth. Katechismus, so berechtigt sie gegenüber neuerlichen Ueberschätzungen dieses Büchleins und seines pädagogischen Werthes erscheinen kann, dürfte einer wesentlichen Beschränkung benöthigt sein, um die Zustimmung auch nur Derer zu erlangen, welche mit seinen principiellen Ausführungen einverstanden sind. Zu den Arbeiten, welche indirect wenigstens der Katechetik dienen, rechnen wir auch das Referat von *D. v. d. Goltz*, welches er in der Conferenz der deutschen ev. Kirchenregierungen zu Eisenach über die Einrichtung besonderer Jugendgottesdienste erstattet hat. Seine Ausführungen treten für dieselben als dringend wünschenswerth für die kirchliche Erziehung der Jugend mit guten Gründen und beredten Worten ein. „Die Gestaltung des ev. Gottesdienstes in Predigt und Liturgie, die modernen Culturverhältnisse und ihr Einfluss auf die christliche Familie und Schule, die zunehmende Entfremdung des Zeitgeistes vom kirchlichen Bewusstsein und Leben, die confessionelle Spaltung in Deutschland mit den durch sie verursachten Kämpfen, die wachsende Propaganda sectirerischer Gemeinschaften machen die

Einrichtung besonderer Jugendgottesdienste in unserer Zeit besonders dringlich." Wir möchten lieber sagen, dass die Jugendgottesdienste ein im Grunde beklagenswerther Nothbehelf sind; sie sind nothwendig, weil das Haus und die Familie für die religiöse Erziehung das weitaus nicht leisten, was sie leisten sollten. In lebendigem christlichem Gemeindeleben müssten besondere Jugendgottesdienste ganz entbehrlich sein. — Was über die zweckmässige Einrichtung der Jugendgottesdienste gesagt wird, dass Gespräch und Verkündigung sollen verbunden werden, dass namentlich biblische geschichtliche Stoffe sollten behandelt. liturgische Handlung gepflegt, die Gebete knapp gefasst und der Gesang fleissig geübt werden, das darf auf die lebhafte Zustimmung aller betheiligten Kreise rechnen. Ob dem Kindergottesdienst in Gruppen mit Heranziehung geeigneter Hülfskräfte wirklich der Vorzug zu geben ist? Ref. ist nicht überzeugt worden. Ihm scheint es so schwer, religiösen, biblischen Unterricht erfolgreich und dem heutigen Bedürfniss entsprechend zu ertheilen, dass er die Menge von Unfähigkeit, welche in unseren Tagen Religionsunterricht ertheilt, durch noch unfähigere Hülfskräfte nicht noch möchte vermehrt sehen. Immer werden die localen Verhältnisse und Bedürfnisse die sorgfältigste Berücksichtigung heischen. Jac. 3, 1 sollte warnen. — Die Mitwirkung von Hülfskräften zur Beaufsichtigung der Kinder, namentlich, wo deren eine grössere Zahl beisammen ist, wird unentbehrlich sein. Wir wünschen den Ausführungen des D. v. d. Goltz viele und aufmerksame Leser. Wir können die Jugendgottesdienste nicht entbehren; gewiss werden sie Frucht bringen, — wo sie im Glauben und mit Weisheit gehalten werden; eine Erneuerung der Kirche aber wird von ihnen nicht ausgehen; für Viele werden sie nur eine Ursache mehr sein, sich dem kirchlichen Leben zu entfremden; sie werden glauben, dass sie mit vollendetem 14. Jahre um so mehr ein Recht haben, es ihren unkirchlichen Eltern nachzuthun, weil sie nun schon so lange und so viel für das gottesdienstliche Leben und für den Pfarrer gethan haben, dass ihnen fast Nichts mehr zu thun übrig bleibt, als gelegentlich dem Pfarrer an einem hohen Festtag oder bei einer patriotischen Feier zuzuhören, sei es ihn zu bewundern, sei es ihn zu kritisiren. Pastor *Peine* giebt uns in seinem biblischen Rathgeber zu den Hauptbegriffen der christlichen Religionslehre eine Art biblischer Concordanz. Begriffe, mit welchen Dogmatik und Ethik operiren, werden durch die bezüglichen Bibelstellen erläutert. Die Erfüllung einer wissenschaftlichen Aufgabe hat sich der Vf. nicht gestellt, „er hat lediglich praktische Zwecke im Auge"; er wollte ein bequemes Nachschlagebuch geben; er ist deshalb auch möglichst beim Wortlaut der lutherischen Bibelübersetzung stehen geblieben. Was man biblische Kritik nennt, ist wohl grundsätzlich ausgeschlossen worden, z. B. Auferstehung Christi, d. i. sein siegreiches Hervorgehen

aus dem Grabe (sic) mit einem (verklärten) Geistesleibe. Und nun wird das Unvereinbare harmlos, friedlich neben einander gestellt. „Die Erscheinungen machen ganz den Eindruck des Ueberirdischen“ und doch gestattet Jesus Thomas die geforderte, grob-sinnliche Ueberzeugung von der Leibhaftigkeit seiner Person; Sach. 12, 10 wird als Beweisstelle angeführt, dass der Leib, in welchen bei der Auferstehung der Geist wieder zurückkehrt, zerstochen war; er isst vor den Jüngern. Sapienti sat! Das Buch wird sich gewiss Vielen brauchbar erweisen — es ist ohne Zweifel mit grossem Fleiss componirt worden. — Die Nothwendigkeit seiner Existenz möchten wir nicht behaupten und Unentbehrlichkeit könnten wir ihm nicht bescheinigen.

III. Pastoraltheologie.

Büchsel, Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen. 1. Bd. 7. A. 303 S. Berl., Wiegandt & Grieben. ℳ 2. *Kündig*, Erfahrungen am Kranken- u. Sterbebett. Ein Beitrag zur prakt. Theologie. Mit einem Lebensabriss des Vf. u. mehreren Anhängen verm. 6. A. Hrsg. v. Rudolph Anstein. 360 S. Basel, Felix Schneider. *Baur*, Zwingli's Lehre vom geistl. Amte (ZprTh. X, 3). *Koch*, Handbuch f. Kirchenvorsteher, Kirchenpatrone u. Kirchengemeindeglieder der ev.-luth. Landeskirche des Königr. Sachsen. Nebst einer Sammlung von kirchl. Gesetzen u. Verordnungen. 192 S. Leipz. u. Berl., Julius Klinkhardt. ℳ 3. *Quandt*, die sieben pastoralen Sendschreiben der Offenbarung Johannis. Für Amtsbrüder ausgelegt. 108 S. Wittenberg, R. Herrosé. ℳ 1,80.

Büchsel's Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen werden mit ihren lebendigen Schilderungen und ihrer anmuthenden launigen Erzählungsweise, wie vor fast 30 Jahren bei ihrem ersten Erscheinen, auch in der 7. Aufl. alte und junge Prediger belehren, trösten, anregen. Mögen die Zustände, unter welchen der Vf. einst seine ersten Amtsjahre verlebt hat, wesentlich andere geworden sein und der Wechsel der Zeit sich auch „fernerhin in fieberhafter Eile vollziehen“, so werden diese Erinnerungen darum von ihrer anziehenden Kraft Nichts einbüssen; sie geben ein sehr anschauliches Bild damaliger Culturzustände, insonderheit der kirchlichen Verhältnisse, und die kräftige und ganz individuell entwickelte Persönlichkeit des Erzählers wird immer von Neuem die Theilnahme auch Derjenigen fesseln, welche durch eine wesentlich andere theologische Schulung hindurchgegangen, unter völlig veränderten Verhältnissen bei Beurtheilung der kirchlichen Lage eine andere Stellung einnehmen als der Vf. Auch die *Kündig*'schen Erfahrungen am Kranken- und Sterbebett sind bereits vor einem Menschenalter zuerst erschienen. Der Herausgeber hat sie durch eine Lebensskizze — allerdings nur eine Skizze — des Vf.s bereichert und durch zwei kleine Abhandlungen über die Seelsorge in Bezug auf die Temperamente und das

Verhältniss von Heilung zu Gebet und Glauben. Das Buch, welches in seinen früheren fünf Auflagen ohne Zweifel vielen jungen und alten Pfarrern erspriessliche Anleitung gegeben hat für ihre Thätigkeit am Krankenbett, wird es gewiss auch in der neuen Auflage thun. *K.* redet aus warmem Herzen, aus reicher Erfahrung, nicht als ein Mann gesetzlicher Vorschriften, sondern als ein Mann ev. Rathschläge; er weiss, dass das wesentlichste Erforderniss eines „Krankentrösters" der Tact, der christliche Tact ist und der lässt sich nicht lehren, sondern nur bilden. Es hängt damit zusammen, dass ein Buch wie das vorliegende auch dann dankenswerth bleibt, wo seine Ausführungen unseren Widerspruch herausfordern, weil die eigenthümliche Ausgestaltung des christlich frommen Lebens bei uns eine andere ist als bei dem Vf., oder weil unsere theologische Erkenntniss von der seinigen wesentlich abweicht. So will es uns wenigstens missverständlich erscheinen, wenn *K.* sagt, wir hätten jeden Kranken nach dem Worte Gottes als einen Sünder zu behandeln (S. 57 cf. S. 357). Das ist ja unbestreitbar wahr, dass Jeder ein Sünder ist, auch der Pfarrer; uns will aber bedünken, kommt der Pfarrer, der Christ zum Kranken, der auch ein Christ ist, so hat er vielmehr die Aufgabe, den Kranken als Kind Gottes zu behandeln, mag auch das geistliche Leben in seinem Patienten noch wenig genug erst entwickelt sein. Was S. 67 über Gott, Hiob und Satan ausgeführt wird, dass Gott zwar wusste, was Satan in Betreff Hiob's begehrte und gethan habe, und doch weder dem Hiob selbst, noch dessen Freunden es offenbarte, dass der Satan mit im Spiele sei, das ist mehr als naiv. Und nun vollends diese betenden Kinder, welche dem Herrn Jesu zurufen: „mach' mein lieb' Mütterli gesund, sonst bin ich recht böse auf dich!" Diese kindliche Naivetät ist nicht bloss „nicht in ihrem ganzen Umfang in Schutz zu nehmen", sie ist, wo man sie nicht ignoriren will, mit allem Ernst dem Kinde als eine Ungehörigkeit, als eine strafwürdige Frechheit zu verweisen. Auch möchte es mehr kritisch gerichtete Naturen befremden, wenn ihnen von einem 10jährigen Töchterlein erzählt wird, es sei gegen Weihnachten völlig wiedergeboren worden (!), und einem Kinde aus der Offenbarung Johannis vorlesen, möchte auch nicht Allen als seelsorgerliche Weisheit erscheinen. Das betreffende Kind soll auf die Frage, ob es das Gelesene verstehe, geantwortet haben: „Nein, ich verstehe es nicht, aber ich höre es darum so gern, weil es mir jedesmal ist, als hörte ich eine himmlische Musik." Den schalkhaften Zusatz: Mein Vater hört auch gern Musik und versteht doch die Noten nicht, möchten wir für Worte des geistvollen Vf.s halten, wie es ihm denn wohl mehr als einmal geschehen ist, dass er seine Kranken sagen lässt, was er selbst erdacht hat. Wir sind die Letzten, die ihm das zum Vorwurf machen möchten. Wir wollen überhaupt nicht mit dem Vf. rechten. Wir glauben an die sanctitas

seiner simplicitas. Was er für seine Hörer und Leser, ohne systematischen Zusammenhang zu erstreben, in zwangslosen Formen mitgetheilt hat, das sollten sie aufnehmen, wie er es gegeben hat. Namentlich jüngere Pfarrer werden dem Buch manche Anregung verdanken. Der Anhang, welchen der Herausgeber Pfarrer Rudolf Anstein hinzugefügt hat, handelt nach Windel's „Aus der Seelsorge für die Seelsorge" Heft I, 1872 über die Seelsorge in Hinsicht der Temperamente; er enthält Aphorismen über Gebet und Heilung, die manchen als „besonders christlich" gepriesenen Extravaganzen gegenüber zur Nüchternheit mahnen, und etliche Bemerkungen über das Verhältniss des Pfarrers zum Arzt. Wie dieser Anhang, sofern er als Ausdruck für die Auffassung des Herausgebers gelten kann, so zeichnen sich auch die dem Text hinzugefügten Anmerkungen durch eine wohlthuende Nüchternheit aus. Eine sehr dankenswerthe Studie hat *Aug. Baur* veröffentlicht, der verdiente Interpret der Zwingli'schen Theologie. Mit besonderer Berücksichtigung der beiden Schriften Zwingli's „Der Hirt" (März 1524) und „Vom Predigtamt" (Juni 1525) hat *B.* des Reformators Lehre vom geistlichen Amt dargestellt, wie dieser sie theils im Gegensatz zu Rom, theils im Gegensatz zum Wiedertäuferthum ausgebildet hat. Voraussetzung für das geistliche Amt in der Christenheit ist das Dasein einer christlichen Gemeinde. Das Object seiner Wirksamkeit ist die Gemeinde mit Bezug auf das sittlich religiöse Gemeinwohl. Der Amtsträger ist Lehrer und Hirt; die öffentliche Stellung des geistlichen Amtes ist weder mit dem Recht des juristischen Zwanges, noch mit einem character indelebilis ihres Trägers ausgestattet; irgend ein Vorrecht gegenüber der weltlichen Obrigkeit kommt dem Geistlichen nicht zu. Der Träger des geistlichen Amtes ist der sesshafte, ständig angestellte Pfarrer seiner Einzelgemeinde. Die Befähigung zum geistlichen Amt hängt an der genügenden gelehrten Kenntniss der hl. Schrift, an der inneren Berufung und Sendung, an dem unanstössigen sittlichen Wandel. Die Gemeinde beruft den Pfarrer. Sie hat unter bestimmten Voraussetzungen auch das Recht, ihn abzuthun. Das Handbuch von Pastor *Koch* wird Kirchenvorstehern und Kirchenpatronen und Kirchengemeindegliedern, zunächst in der ev. luth. Landeskirche des Königreiches Sachsen, erspriessliche Dienste thun. Es orientirt die Kirchenvorsteher über die ihren Wirkungskreis betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, indem es denselben den Wortlaut der kirchlichen Gesetze und Verordnungen giebt, in welchen ihnen eine besondere Thätigkeit zugewiesen, oder in denen die Kirchenvorstandsordnung selbst abgeändert worden ist; gleichzeitig versucht es, um die Vorsteher in den Zusammenhang und den Geist dieser Bestimmungen einzuführen, eine systematische Darstellung dessen, was von ihnen erwartet wird. Das Handbuch fasst dem entsprechend die allgemeinen

Bestimmungen über die Vertretung der Kirchengemeinde zusammen und beschreibt den Wirkungskreis des Vorstandes im Besonderen. Als erster Anhang folgen 13 Schemata, Geschäftsordnung für den Kirchenvorstand, Instruction für den Rechnungsführer, Ordnung für christliche Brautleute, Capitalbuch, Instruction für den Todtengräber. Der 2. Anhang stellt die bezüglichen Gesetze und Verordnungen zusammen. In welchem Sinne der Vf. seine Aufgabe fasst, ist in den Schlussworten der Vorrede S. V ausgesprochen: Man hat öfters, und nicht mit Unrecht, unsere ev. luth. Kirche eine Pastorenkirche genannt; die Kirchenvorstands- und Synodalordnung will den Weg bahnen, sie zu einer Volkskirche im wahrhaft ev. Sinne umzuwandeln. Gehe man nun auch von allen Seiten diesen Weg aufrichtig und mit Vertrauen! mit Vertrauen in den gesunden christlichen Sinn unseres Volkes, mit Vertrauen in die innerlich umgestaltende Kraft des Evangeliums. Möchten viele Pfarrer die gleichen Wünsche im Herzen tragen und um deren Erfüllung bemüht sein, wie der Vf. dieses Handbnches. Noch verzeichnen wir hier *Emil Quandt's* Auslegung der 7 pastoralen Sendschreiben der Offenbarung Johannis. Er giebt seinen werthen Brüdern im Amt und im Herrn eine praktisch theologische Auslegung jener Sendschreiben — für Erholungszeiten — als eine anspruchslose Gabe amtsbrüderlicher Liebe. Er findet in den sieben Handschreiben Pastoralbriefe des himmlischen Erzhirten, uns zu belehren für pastorales Amt und pastorales Verhalten. Die sieben Sendschreiben sind wie Pastoralbriefe, so Pectoralbriefe in objectivem Sinne: sie sollen uns Pastoren (die Engel sind die Pastoren) zu Herzen gehen, damit sie durch uns den Gemeinden zu Herzen gehen. Die Auslegung wird gewiss vielen Pastoren förderlich sein — etliche werden vermissen, was allein durch historische Studien und die Anwendung ihrer Ergebnisse auf die Praxis gewonnen werden kann. —

Kirchenrecht und Kirchenverfassung

bearbeitet von

D. Th. Woltersdorf,
Pfarrer an St. Nicolai zu Greifswald.

I. Das Kirchenrecht insgemein.

P. Hinschius, das Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten in Deutschland. 4. Bd. Abth. II. H. 2. X, 691—925. Berl., Guttentag. ℳ 8,50. *Phil. Hergenröther*, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. XVI, 552. Freiburg, Herder. ℳ 6. † *J. Weber*, Compendium des kath. Kirchenrechts mit Berücksichtigung des Staatskirchenrechts in Deutschland, Oesterreich u. der Schweiz. 3. A. XXIX, 654. Augsb., Schmid. ℳ 4,30. *Bernh. Hübler*, kirchl. Rechtsquellen. VIII, 74. Berl., Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 2. *F. Thaner*, zur rechtl. Bedeutung der päpstl. Regesten (MOG. IX, 3. 402—413). *Fr. Brockhaus*, über das kanon. Recht. 22 S. Kiel, Univ.-Buchhandl. ℳ 1. † *Jos. Schwering*, zur Lehre vom kanon. Gewohnheitsrecht (JD.). 53. Gött., Vandenhoeck & R. ℳ 1,40. † *M. Lecler*, de Romano Sancti Petri episcopatu. 341. Louvain, Valinthout. *W. Martens*, das Vaticanum u. Bonifaz VIII. 36. Münch., Stahl sen. ℳ 1,20. *P. H.*, das Vaticanum u. Bonifaz VIII. (HBl. 102. Bd. 2, 127—132; 5, 361—372; 6, 418—434). † *Scheeben*, die Bulle Unam sanctam u. ihr neuester Gegner (Kath. Mai, 449—483; Juni, 561—602). *Ludw. Wahrmund*, das Ausschliessungsrecht (Jus Exclusivae) der kath. Staaten Oesterreich, Frankreich u. Spanien bei den Papstwahlen. VI, 330. Wien, Hölder. ℳ 7. *M. E.*, der Begriff des Eides (EK. 36, 766—780; 37, 790—796). *Franz Jos. Heim*, die Residenzpflicht der Pfarrer, Curaten u. aller, welche ein mit der Cura animarum verbundenes Beneficium inne haben. IV, 156. Augsb., Kranzfelder. ℳ 1,80. *Paul Weilbächer*, wer ist Eigenthümer des Kirchenvermögens nach gemeinem Rechte? III, 40. Limburg a. d. Lahn, Vereinsdruckerei. † *Józef Brzeziński*, O majatku kościelnym i tegoz alienaoyi w stosumou do papieża (über das Kirchenvermögen u. dessen Veräusserung im Verhältniss zum Papste). 101 S. Krakau. *Vering*, die rechtl. Natur der Incorporationen (AkKR. 59 Bd. I, 37—43). *Ad. Novotny*, über das Eigenthumsrecht einer incorporirten Kirche oder Pfründe (ib. 44—51). † *Muller*, Collatierecht en incorporatie van kerken (Archief voor Nederlandsche Kirkgeschiedeniss. 3. Bd. 2. u. 3.). † *Rich. Winterstein*, der

Begriff der Kirche im kirchl. Vermögensrecht. 42. Wien, Deuticke. ℳ 1. † *Turinaz*, les concordats et l'obligation réciproque qu'ils imposent à l'église et à l'état. 32. 1887. Par., Retaux-Bray. fr. 1. † *Radini Tedeschi*, di un opusculo sui Concordati per Msgr. Turinanz. 1887. Milano, Ghezzi. † *Heinr. Brandhuber v. Etschfeld*, über Dispensation u. Dispensationsrecht nach kath. Kirchenrecht. X, 116. Wien, Deuticke. ℳ 1. † *Max Lingg*, Gesch. des Instituts der Pfarrvisitation in Deutschland. 75 S. Kempten, Kösel. ℳ 1. † *Küss*, die Ordination nach prot. Begriff (Arch. d. Strassb. Pastoral-Conferenz. 9. Bd. 3. 202—231). † *Aug. de Roskovány*, Supplementa ad collectiones monumentorum et literaturae: de matrimonio in ecclesia catholica potestati ecclesiasticae subjecto; matrimoniis mixtis; coelibatu et breviario; independentia potestatis ecclesiasticae ab imperio civili; romano pontifice; beata Maria virgine in suo conceptu immaculata. Tom. I—IV. XX, 767; XXVI, 793; LXII, 1056; XXXV, 898. Nitriae (Wien, Braumüller). à ℳ 10.

Die literarische Production auf dem kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Gebiete ist in diesem Jahre sparsamer gewesen, als im nächst vorhergegangenen. Eine aufrichtige Freude ist es uns, *Hinschius* zur Vollendung des vierten Bandes seines grossen Werkes beglückwünschen zu können. Das vorliegende Schlussheft bringt einen sehr wichtigen und werthvollen Beitrag zur ältesten Kirchengeschichte, denn es enthält als fünftes Capitel des kirchl. Verwaltungsrechts die Geschichte der kirchl. Straf- und Disciplinargewalt im römischen Reiche, sowie im Franken- und im Westgothenreiche bis zum Ende der Merovingerzeit. *H.* hat sich bemüht, die geschichtliche Entwickelung des kirchl. Strafrechts zum ersten Male nach allen in Frage kommenden Richtungen darzulegen; also namentlich in Beziehung auf die Laien und die Geistlichen, die Vergehen und die Strafen, die Ausübung der kirchl. Strafgewalt und die Stellung des Staates zu derselben, die oberstrichterliche Strafgewalt des Papstes und die staatliche Gerichtsbarkeit in Strafsachen der Geistlichen. Er ist dabei auf Grund eingehendster Quellenstudien vielfach zu Ergebnissen gelangt, welche von den herrschenden Ansichten wesentlich abweichen, und desshalb vielfache, in den Anmerkungen durchgeführte, Auseinandersetzungen mit anderen Autoren veranlasst haben. So ist, um nur Einiges hervorzuheben, die Ausschliessung aus der Abendmahlsgemeinschaft nach *H.* allerfrühestens seit dem Ende des 4. Jahrhunderts als Strafe angewendet worden; wie die Laien mussten auch die excommunicirten Kleriker, um die Wiederaufnahme in die Kirche zu erlangen, sich der öffentlichen Busse unterziehen; die Excommunication aber hatte in den ersten 4 Jahrhunderten nicht den Charakter der Censur, sondern der Vindicativstrafe, wie in diesem Zeitraum gegen Laien überhaupt bloss Vindicativstrafen zur Anwendung kamen. S. 865—877 enthalten Nachträge und Berichtigungen zum vierten Bande, S. 878—925 das alphabetische Register zu den bis jetzt er-

schienenen vier Bänden. *Hergenröther* hat sein Werk veröffentlicht, um zunächst seinen Zuhörern die allgemeinen Grundsätze des kath. Kirchenrechts in möglichster Kürze an die Hand zu geben, während die besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder dem mündlichen Vortrage vorbehalten bleiben sollten. Dementsprechend hat er das geltende Landes- und Provinzialkirchenrecht, namentlich sofern es auf der, von der Kirche niemals als formelle Quelle des Kirchenrechts anerkannten (S. 121) staatlichen Gesetzgebung beruht, nur in ganz geringem Maasse berücksichtigt, und auch so fast bloss in Beziehung auf Bayern. Der Civilehe im Deutschen Reiche hat er zwar einen eigenen Paragraphen gewidmet, aber nur, um die Behauptung zurückzuweisen, dass durch das Civilstandsgesetz die kirchlichen Gesetze über die Ehe, soweit sie den staatlichen Bestimmungen zuwiderlaufen, ungültig geworden seien. Der Vorsatz möglichster Kürze hat *H.* nicht abgehalten, eine umfassende, gründliche, oft bis ins einzelnste Detail eingehende Darstellung des kath. Kirchenrechts zu geben. Der geschichtlichen Entwickelung der Rechtsverhältnisse hat er nur sehr wenig Raum gegönnt, dagegen die Begrenzung auf den wirklich kirchenrechtlichen Stoff nicht immer innegehalten. Dies gilt namentlich von den Abschnitten, welche die Sacramente und die übrigen gottesdienstlichen Handlungen betreffen. Auch an manchen apologetischen und polemischen Bemerkungen, wie sie in ein Lehrbuch des Kirchenrechts nicht hineingehören, fehlt es nicht. *H.'s* Standpunkt ist der streng vaticanische, und gerade darin liegt die Bedeutung seines mit erzbischöflicher Approbation herausgegebenen Werkes für uns Protestanten. Dasselbe zeigt klar und unverhohlen, was auf diesem Standpunkte als das Recht der kath. Kirche gilt. Damit erinnert es uns besser, als alle protestantischen Warnungsstimmen vermöchten, wessen die Staaten und die ev. Kirche sich von der römischen Kirche zu versehen haben; dieser höchsten, in ihrer Sphäre absolut unabhängigen und selbständigen Gesellschaft, deren Gewalt hervorragend ist über jede andere (S. 14, 49), so dass auch der Staat zu ihren Gesetzen sich nicht in Widerspruch setzen darf (S. 57); die sich als die eine wahre Kirche weiss, und, wie sie überhaupt principiell die Freiheit aller Culte verwirft, so auch den Protestantismus nicht etwa als eine andere, ebenso berechtigte Form des Christenthums anerkennen, sondern in den Anhängern der sogenannten Reformation, dieser Quelle ebenso eines früher nie dagewesenen Despotismus, wie der revolutionären Ideen unserer Zeit (S. 83 f.), nur Häretiker sehen kann, welche durch die Taufe Glieder dieser einen Kirche Christi geworden und desshalb deren Gesetzen unterworfen sind (S. 101 ff.). Es wäre gut, wenn recht viele Protestanten, namentlich auch prot. Politiker, den allgemeinen, von der Kirche, ihrem Verhältniss zum Staate und zu anderen Religionsgesellschaften han-

delnden Theil des *H.*'schen Lehrbuchs lesen wollten. Derselbe ist übrigens schon im Jahre 1887 separat herausgegeben worden (JB. VII, S. 422, 425). *Hübler* zählt in seinem Grundriss der kirchlichen Rechtsquellen diese nicht bloss auf, sondern unterrichtet auch über ihre Dignität und Geltung, und sucht sie durch Analysirung ihres Inhalts und durch Mittheilung geeigneter Proben zu erschliessen. Das 1. Buch behandelt die Quellen des kath. Kirchenrechts, und zwar so, dass zunächst deren verschiedene Arten nach ihrer äusseren Form beschrieben und dann die einzelnen Urkunden und Sammlungen selber, nämlich das Corpus juris canonici, sowie die ihm vorangehenden und nachfolgenden Quellen, charakterisirt werden. Das 2. Buch bespricht als Quellen des ev. Kirchenrechts die symbolischen Schriften, die Kirchenordnungen und die Conclusa corporis evangelicorum, und würdigt die Bedeutung des kanonischen Rechtes für die ev. Kirche. Das 3. Buch handelt von den gemeinsamen Rechtsquellen: der Bibel, den älteren deutschen Reichs- und Bundesgesetzen, den deutschen Landesgesetzen bis 1848 und endlich den neueren deutschen Reichs- und Landesgesetzen. Den einzelnen Paragraphen sind die wichtigsten Literaturangaben beigefügt. Die präcis gefasste und übersichtlich angeordnete Schrift bildet ein vorzügliches Hülfsmittel zur schnellen Orientirung und ist ganz dazu angethan, zum Studium der Urkunden selber anzuregen. *Thaner* stellt die rechtliche Bedeutung der päpstlichen Regesten in das Licht, indem er die Motive untersucht, welche Innocenz III. bestimmten, bei Uebersendung der von Petrus Collivacinus angefertigten Sammlung seiner Decretalen (der Compilatio tertia) an die Universität Bologna die Uebereinstimmung dieser Sammlung mit dem päpstlichen Register zu beglaubigen, und theilt einen Fall mit, in welchem Alexander III. zur Entscheidung eines Rechtsstreites die Regesten in Anwendung brachte. *Brockhaus* hat in seiner Kieler Rectoratsrede die Grundgedanken des kanonischen Rechts und dessen Einfluss auf die allgemeine Rechtsentwickelung in gemeinfasslicher Weise dargestellt.

Die Broschüre von *Martens* enthält eine durchaus sachlich gehaltene Auseinandersetzung mit Prof. Berchthold. Gegen dessen im JB. VII, S. 427 besprochene Schrift vertheidigt *M.* im ersten Abschnitt die Infallibilität und den Universalepiskopat des Papstes, indem er sich bemüht, den Nachweis zu führen, dass beide einen viel engeren und unverfänglicheren Sinn haben, als die Gegner des Vaticanums darin finden; im zweiten Abschnitt verficht er die Auslegung der Bulle Unam sanctam, nach welcher nur deren letzter Satz eine dogmatische Definition enthalten und diese nicht der potestas in temporalia, sondern bloss der Oberhoheit des Papstes in geistlichen Dingen gelten soll. Die Beweisführung ist scharfsinnig und operirt mit beachtenswerthen Gründen. Dass sie überzeugend sei, vermag

ich nicht zu sagen. Am Schluss seiner Abhandlung wendet sich *M.* mit grosser Entschiedenheit und nicht ohne Unwillen gegen die modernen Vertreter des hierokratischen Systems, wie Moulart und Palmieri. Er beschuldigt sie, durch die zudringliche und geschmacklose Aufwärmung ihrer Schulmeinungen nur Misstrauen zu säen und Schaden anzurichten. Der Aufsatz in *HBl.* behandelt denselben Gegenstand mit Benutzung und im Sinne der Schrift von *Martens.* *Wahrmund* hat das den kath. Staaten Oesterreich, Frankreich und Spanien zustehende Ausschliessungsrecht bei den Papstwahlen zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung gemacht. Den Schwerpunkt derselben bildet der auf Grund der ausführlich behandelten Conclavengeschichte geführte Nachweis, wie der Einfluss, welchen diese Mächte früher bei der Papstwahl auf die ihnen ergebenen Cardinalsparteien ausübten, sich allmählich zu einem directen, von den Parteien unabhängigen Einspruch gegen die Wahl eines missliebigen Candidaten entwickelt hat, oder, mit andern Worten, wie aus der durch die Mächte beeinflussten Stimmenexclusion die formelle Exclusion entstanden ist. Ihren Abschluss hat diese Entwickelung nach *W.* am Ende des 17. Jahrh. gefunden. Die gegenwärtige Bedeutung der seitdem als eine Prärogative der kath. Grossmächte geltenden Exclusive bestimmt der Vf. kirchenrechtlich als ein den genannten Staaten an der Besetzung des apostolischen Stuhles zustehendes Gewohnheitsrecht, vermöge dessen sie befugt sind, in jedem Conclave je einen Candidaten, solange das Scrutinium noch nicht die kanonische Zweidrittelmajorität für denselben ergeben hat, von dem Pontificate auszuschliessen. Dieses Gewohnheitsrecht könne der Papst allerdings beseitigen. Aber es lasse sich doch fast mit Bestimmtheit annehmen, dass, wie bisher kein einziger Papst es als ein „gravamen ecclesiae“ verdammt habe, so auch künftig hin keiner sich veranlasst sehen werde, es aufzuheben. Denn die kleine Unfreiheit der wählenden Cardinäle diene nur dazu, dass der Gewählte mit um so grösserer Freiheit die Kirche regiere. Ein Resultat, gegen welches Martens (DLZ. No. 46, S. 1687 f.) darzulegen sucht, dass das Zeitprodukt der Exclusive von der neuen Entwickelung verschlungen worden. Dass auch den Königreichen Neapel und Portugal das Jus exclusivae zugestanden habe, bezeichnet *W.* als unrichtig (S. 252). Eine dankenswerthe Zugabe zu dem mit wissenschaftlicher Objectiviät, klar und fesselnd geschriebenen Buche sind die auf S. 255—329 zum ersten Male gedruckten Stücke aus den Acten des k. k. österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchivs über die Papstwahlen von 1534—1830. *M. E.* sucht das Wesen des Eides als Verpfändung Gottes nachzuweisen, und tritt demgemäss für die Abschaffung des Eides ein. *Heim's* Schrift über die Residenzpflicht verdankt ihre Entstehung dem Umstande, dass dem Vf. bei Uebertragung der Augsburger Capitelspräpositur die Bewerbung um

einen theologischen Grad zur Auflage gemacht wurde. In der hiezu bewilligten kurzen Zeit gearbeitet, enthält sie im Wesentlichen eine Zusammenfassung des Stoffes, welchen die kath. Kirchenrechts-Literatur über den Gegenstand darbot. *Weilbächer* hat in seiner erweiterten Doctor-Dissertation die verschiedenen Theorien über das Eigenthum am Kirchenvermögen kritisirt, und als Eigenthümerin des letzteren die kath. Gesammtkirche, bezw. die prot. Landeskirchen verfochten. Auf derselben Ansicht beruht die Arbeit von *Brzeziński*, über welche *Iglovic* im AkKR. 61. Bd., 1. H., S. 214 f. berichtet. Gegen *v. Scherer*, der in der Oesterr. Zeitschr. f. Verwaltung No. 20 vom 19. Mai 1887 ausgeführt hat, dass die Incorporation nichts weiter, als eine ein für allemal geschehene Collation des Beneficiums sei, vertheidigen *Vering* und *Novotny* die namentlich auch von Hinschius geltend gemachte Auffassung, nach welcher die incorporirte Kirche u. s. w. aufhört, ein selbständiges Vermögenssubject zu sein, und fortan vielmehr dasjenige Institut, zu dessen Gunsten incorporirt wurde, an Stelle jener als Vermögenssubject dasteht. Der von *V.* bei Scherer vermisste Beweis, dass „Incorporationen“, bei denen nicht die Uebertragung der Vermögensrechte selbst, sondern nur eine ein für allemal erfolgende Collation des Beneficiums statuirt werden sollte, überhaupt vorgekommen seien, dürfte in den Fällen zu finden sein, welche Ref. in seiner Untersuchung über die Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarrkirchen (JB. VII, S. 182), S. 29 ff. u. 67 aus pommerschen Urkunden mitgetheilt hat. Bischof *Turinaz* tritt gegen die Meinung, dass die Concordate vom Papste verliehene Privilegien seien, für deren gegenseitig streng verpflichtenden Vertragscharakter ein (AkKR. 59. Bd., 1, S. 199 ff.). Ueber die Gegenschrift von *Radini Tedeschi* s. a. dems. O. 60, 5, S. 366 f. —

II. Landes- und Provinzial-Kirchenrecht.

Patiens, die Verwaltungsordn. f. das kirchl. Vermögen in den östl. Provinzen der preuss. Landeskirche (DEBl. 13. Bd. 3. 176—186). Ueber die Zuständigkeit der Organe u. Behörden der ev.-luth. Landeskirche im Königr. Sachsen in Ansehung der Gemeindegottesäcker u. des Begräbnisswesens (Aus: Ztschr. f. Praxis u. Gesetzgebung der Verwaltung, zunächst f. das Königr. Sachsen). 48 S. Freiberg, Craz & Gerlach. ℳ 1. *Buchka*, das Recht der kirchl. Baulast im Grossherzogth. Mecklenb.-Schwerin (Mecklenb. Ztschr. f. Rechtspflege u. Rechtswissensch. 7. Bd. 4, 290—347). † *P. G. Schmitt*, die Cultusbaulast mit besonderer Berücksichtigung der Particularrechte in Franken. XVI, 408. Regensb., Manz. ℳ 4,80. *Uhrig* u. *Stingl*, über das Geläute kath. Glocken bei Beerdigungen von Protestanten in Bayern (AkKR. 59 Bd. 1, 28—30). *Silbernagl*, über dens. Gegenstand (ib. 3, 386—388). *M. Lingg*, ein Beitrag zur Frage über das Verhältniss des bayr. Concordats zum bayr. Religionsedict (ib. 60. Bd. 5, 311—323). † *A. Engelmann*, das kirchl. Wahlverfahren zur theilweisen Erneuerung der Presbyterialräthe u. der Consistorien

in der Kirche A. C. in Elsass-Lothr. 56 S. Strassb., Heitz. ℳ 1,20. *Kapff-Sauberschwarz*, Handbuch f. die gesammte Amtsführung der ev. Geistlichen Württembergs. 4. A. 1. u. 2. Liefr. 1—224. Tübing., Heckenhauer. ℳ 3. *Wilh. Glauner*, Handbuch f. den prakt. Kirchendienst in der ev. Kirche Württembergs. 1.—4. Liefr. 1. Thl. 1—407 u. 3. Thl. 1—144. Stuttg., Kohlhammer. *K. Rieker*, ist nach württemb. Recht die Staatsangehörigkeit Voraussetzung der Kirchengenossenschaft? (Ztschr. f. die freiw. Gerichtsbarkeit u. die Gemeindeverwaltung. 30. Jahrg. 5, 147—156). *Ders.*, die Unterscheidungsjahre nach württemb. Recht (Ev. Kirchen- u. Schulblatt f. Württemb. 48. Jahrg. 1887. 29, 227—229). † *N. Feigenwinter*, Birseckisches Staats- u. Kirchenrecht. 192 S. Liestal, Lüdin. fr. 1,50. † *J. Langhard*, Glaubens- u. Cultusfreiheit nach schweiz. Bundesrecht. IV, 160. Bern, Wyss. fr. 3. *Ulanowski*, über die Trauerzeit nach poln. Rechte (AkKR. 59. Bd. 3, 408—416). † *Aug. Timon*, A legföbb kegyuri jog (das oberste Patronatsrecht der Könige von Ungarn). Budapest. 1887. † *J. Rankin*, a handbook of the church of scotland. 4. ed. XX, 444. Edinburgh, Blackwood. 7 sh. 6 d. † *Schouller*, a manual of the United Presbyterian church of North America. 718 S. Pittsburgh. $ 2.

Die Verhandlung der DEBl. über die Verwaltungs-Ordnung v. 15. December 1886 (JB. VII, S. 432) hat *Patiens*, der pseudonyme Vf. des ersten vorjährigen Aufsatzes, durch eine Duplik fortgesetzt. Aus derselben ergiebt sich, dass die sachlichen Differenzen zwischen ihm und dem damaligen Vertheidiger der Verw.-O. geringer sind, als es ursprünglich schien. Ein Theil der Ausstellungen, welche *P.* erhoben hatte, beruhten lediglich auf Missverständnissen. Die Schuld an diesen trifft aber nicht ihn, sondern die in der That missverständliche Fassung der Verw.-O. selbst. *Buchka* erörtert in seiner mit Benutzung ungedruckten Aktenmaterials aus den Rostocker Archiven sorgfältig verfassten Arbeit nach einer geschichtlichen Einleitung den Begriff und Umfang der kirchlichen Baulast, insbesondere auch mit Beziehung auf die Kirchhöfe, behandelt die Kirchenfabrik als die Trägerin der principiellen, und den Patron und die Eingepfarrten, d. h. nach mecklenburgischem Rechte die zum Kirchspiel gehörigen Obrigkeiten in ihrer ständischen Gliederung, als Träger der subsidiären Baulast und charakterisirt die Vertheilung dieser letzteren auf die beiden genannten Factoren und die Untervertheilung der den Eingepfarrten obliegenden Beiträge auf die Gemeindeglieder; im Weiteren beleuchtet er den juristischen Charakter der kirchlichen Baulast und deren theils durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen, theils durch locale Rechtsbildungen bedingten Modificationen, und handelt endlich von dem in beschränktem Maasse zulässigen Rechtswege und der Administrativexecution. Das Buch von *Schmitt* über die Cultusbaulast hat *Geigel* im Centralbl. f. Rechtswissenschaft VIII, 2, S. 80 f. anerkennend besprochen. Die oft erörterte, ebenso schwierige als für das bayerische Staatsrecht wichtige Frage nach dem Verhältniss des bayerischen Religionsedicts von 1818 zu dem ihm an-

gehängten Concordate sucht *Lingg* im Wege der Interpretation von § 103 des Edictes dahin zu entscheiden, dass das Concordat seinem ganzen Umfange nach als Staatsgesetz hingestellt sei, und daher im Zweifel dem Edicte vorzugehen habe. Für die ev. Geistlichen in Württemberg werden zwei sehr tüchtige kirchenrechtliche Handbücher dargeboten: das schon längst eingebürgerte von *Kapff*, welches der jüngere Pfarrer *Sauberschwarz* an Stelle seines Vaters und mit Benutzung des von diesem gesammelten Materials für die Gegenwart auf die alte Höhe zu bringen bemüht gewesen, und das neue, noch umfänglicher angelegte, welches der Stadtpfarrer *Glauner* mit besonderer Rücksicht auf die in den Kirchendienst eintretenden Candidaten abzufassen unternommen hat. Nach den bisher erschienenen Lieferungen und den Inhaltsangaben der noch ausstehenden zu urtheilen, dürften beide Werke Alles enthalten, was den württembergischen Geistlichen von den rechtlichen Ordnungen ihrer Landeskirche für die Amtsführung zu wissen nöthig ist. Beide behandeln in ausführlicher Weise und in klarer, übersichtlicher Form den gesammten Umfang der pfarramtlichen Thätigkeiten und Verhältnisse. Namentlich den jüngeren Geistlichen thut *Gl.* überdies mit dem meist vollständigen Abdruck einer grossen Anzahl von amtlichen Erlassen und von Formularen und Mustern zu amtlichen Schriftstücken eine höchst dankenswerthe Handreichung. Die Frage, ob die Staatsangehörigkeit Voraussetzung der Kirchengenossenschaft sei, hat durch die Gesetze vom 14. Juni 1887 (JB. VII, S. 430, 434) auch für Württemberg praktische Bedeutung gewonnen. In wesentlicher Uebereinstimmung mit Mejer (JB. VII, S. 431) zeigt *Rieker*, den Unterschied zwischen Gesellschaftskirche und Landeskirche betonend, dass diese Frage für die kath. Kirche zu verneinen, für die ev. dagegen zu bejahen sei; und zwar so, dass er im Gegensatz zu Mejer trotz des Art. 3 der deutschen Reichsverfassung in kirchlicher Beziehung auch die Angehörigen der andern deutschen Bundesstaaten als Ausländer qualificirt.

Im folgenden Aufsatze zeigt derselbe Vf. auf Grund der neuerlich darüber gepflogenen Verhandlungen, dass die Unterscheidungsjahre, welche zur selbständigen Wahl der Religion berechtigen, nach positivem württembergischen Rechte nicht, wie bisher kirchlicherseits gewöhnlich angenommen wurde, mit dem Eintritt ins 14. Lebensjahr, sondern für die Knaben mit vollendetem 16., für die Mädchen mit vollendetem 14. Lebensjahre beginnen. Für die mit dem Schulwesen befassten Leser des JB.s sei beiläufig bemerkt, dass *R.* auch das Züchtigungsrecht des Lehrers in der Volksschule einer eingehenden Betrachtung vom strafrechtlichen Standpunkt aus unterzogen hat. (Neue Blätter f. Erziehung und Unterricht, herausgeg. von Burk u. Gundert, 17. Jahrg., 3. H., S. 161—186.) „*Timon* beweist aus vaterländischen Quellen, dass das königliche Patronatsrecht (in

Ungarn) als kirchenrechtliches Privilegium genau von den übrigen staatsrechtlichen Befugnissen der königl. Machtvollkommenheit unterschieden wurde, und dass, während in letzterer Beziehung der Reichspalatin bei Abwesenheit des Königs Stellvertreter desselben war, die Patronatsrechte vom Könige nur persönlich ausgeübt wurden.“ Desshalb entspreche es nicht den Traditionen der altungarischen Rechtsentwickelung, wenn gegenwärtig der König das Patronatsrecht vermittelst des verantwortlichen Cultusministeriums ausübe. (Nassiergi Lagos, AkKR. 61 Bd. 1, S. 209 f.)

Ausgaben von Gesetzen, Verordnungen u. dergl.; Rechtsentscheidungen.

E. Friedberg, die geltenden Verfassungsgesetze der ev. deutschen Landeskirchen. Ergänzungsband I. X, 202. Freiburg, Mohr. ℳ 8. † Die Bestimmungen der (preuss.) Justizverwaltung über Seelsorge, Unterricht etc. in den Gefängnissen u. Anweisung f. Gefängnissgeistliche. 17 S. Halle, Fricke. ℳ —,25. *Verwaltungsordnung* f. das Vermögen der ev. Kirchengemeinden Westfalens. 61 S. 4⁰. Münster, Brunn's Buchdruckerei. ℳ 1,50. *Die theol. Prüfungen*, enth. die Instruction pro licentia concionandi et pro ministerio v. 12. Februar 1799, nebst allen bis zur Gegenwart ergangenen Ergänzungen. 4. A. VI, 81. 1889. Berl., Heymann. ℳ 1,20. Nachweisung der in der Provinz Pommern vorhandenen, f. Gymnasiasten u. Studirende der ev. Theologie verwendbaren Stipendien, Beneficien u. Legate. IV, 41. 4⁰. Pasewalk, Schnurr. ℳ 1. † Bestimmungen über die Aufnahmeprüfung f. die bayr. prot. Pfarramts-Candidaten. 48 S. Erlang., Blaesing. ℳ 1. † Urkunden der nassauischen Union. 70 S. Dillenburg-Wiesbaden, Rodrian. ℳ 1,40. † *Reglementen* voor de Nederlandsche hervormde kerk. 8. verm. dr. VIII, 280 bl. 16⁰. Schiedam, Roelants. fl. 1,25. *K. Schmidt*, aus der Rechtsprechung des preuss. Kammergerichts (AkKR. 60. Bd. 6, 437—456). *F. Geigel*, aus der Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts in bürgerl. Sachen von 1886—1888 (ib. 5, 298—309). † *Allègre*, le code civil commenté à l'usage du clergé. 1. Bd. XX, 845. 2. Bd. XVIII, 1050. Par., Delhomme & Briguet. fr. 24. † *Burckhardt*, Gesetze u. Verordnungen in Cultussachen erläutert durch die Motivenberichte der Reichsgesetze, die Entscheid. des k. k. Verwaltungsgerichtshofes u. des k. k. Reichsgerichtes (26. Bd. der Manz'schen Ausgabe österr. Gesetze). XVI, 570. Wien, Manz. 3 fl. † Expositio casuum reservatorum in dioecesi Brixinensi, jussu et autoritate . . . . episcopi *Simonis*. XII, 117. Brixen, Weger. ℳ —,80. † *Saredo*, Codice ecclesiastico. 3 vol. 487. 399. 400 S. 12⁰. Torino, Unione tipografico-editrice. 1887—1888. à L. 2, 25.

Der erfreulicher Weise schon so bald gelieferte erste Ergänzungsband zu *Friedberg's* grosser Sammlung der kirchlichen Verfassungsgesetze (JB. V., S. 432) bringt die seit 1884 erlassenen Gesetze und Verordnungen für Preussen (die alten Provinzen, Hannover, Schleswig-Holstein-Lauenburg, Nassau, Frankfurt a. M., Hessen), Bayern, Württemberg, Baden, Grossherzogth. Hessen, Oldenburg, Weimar, Reuss ä. L., Anhalt, Hamburg, Bremen, Oesterreich und Siebenbürgen. Durch diese Ergänzungen ist das Werk bis auf den Stand der Gesetzgebung im Jahre 1887 fortgeführt. Ausserdem sind aus früherer

Zeit noch einige Stücke nachgetragen. Es befinden sich unter den mitgetheilten Gesetzen solche von grosser Wichtigkeit, z. B. die preussischen betr. das in § 32 der G.- u. S.-O. vorgesehene Pfarrwahlrecht, und betr. die Dienstvergehen der Kirchenbeamten, die Presbyterial- u. Syn.-O. für den Consistorialbezirk Cassel, das württembergische Gesetz betr. die Vertretung der ev. Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten, das badensche betr. die Dienstverhältnisse der Geistlichen; ferner die Verwaltungsordnungen für die östlichen preussischen Provinzen und für den Consistorialbezirk Cassel, die weimarische Visitationsordnung u. dergl. m. Die Erweiterung des Sammelwerkes über die eigentlichen Verfassungsgesetze hinaus wird ohne Zweifel allseitig dankbare Zustimmung finden.

Die in vortrefflicher Ausstattung vorliegende kirchliche Verw.-O. für Westfalen ist in den sachlichen Bestimmungen der Verw.-O. für die östlichen Provinzen nahe verwandt, unterscheidet sich aber in formeller Beziehung auf's Vortheilhafteste von ihr, da sie durchweg in dem klaren und bestimmten Tone einer wirklichen Geschäftsanweisung gehalten ist. Das elfte Heft der sauber ausgestatteten Heymann'schen Sammlung von Prüfungsbestimmungen bietet bedeutend mehr, als nach dem Titel zu erwarten wäre. Denn es enthält ausser der Instruction vom 12. Febr. 1799 nicht bloss die seitdem für die neun älteren preussischen Provinzen ergangenen Verordnungen über das theologische Prüfungswesen, einschliesslich der für die Zulassung von Ausländern und Angehörigen der neuen Provinzen geltenden Bestimmungen, sondern auch die Vorschriften über das gesammte Candidatenwesen. Beiläufig sei bemerkt, dass das noch als bestehend angeführte Frauendorfer Seminar schon vor längerer Zeit wieder aufgelöst ist. Die tabellarische Nachweisung pommerscher Stipendien ist auf Grund amtlicher Verzeichnisse vom Vorstande der pommerschen Provinzialsynode umsichtig zusammengestellt. Aus den bis 1888 erschienenen 7 Bänden des Jahrbuchs der Entscheidungen des Kammergerichts in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit und in Strafsachen hat *Schmidt* übersichtlich diejenigen Erkenntnisse in Straf-, Grundbuch- und Nachlass-Sachen mitgetheilt, welche für das kirchliche Leben von Bedeutung sind. Eine Anzahl von Urtheilen des deutschen Reichsgerichts über Stiftungen, Patronat, kirchliche Baulast, Kirchenstühle, Pfarrpension, Eheanfechtung, Ehetrennung, Kindererziehung und Friedhöfe hat *Geigel* nach ihrem wesentlichen Inhalte aus der „Juristischen Wochenschrift" und den „Entscheidungen des Reichsgerichts in Cultussachen" zusammengestellt. Das Werk von *Saredo* giebt den Text der in Italien noch geltenden Staatsgesetze und Erlasse betreffs der röm.-kath., der griechischen, der ev. Kirche und der Israeliten systematisch, vom Jahre 1539 bis Januar 1888 (ThLz. No. 24, Sp. 602. f). —

III. Eherecht. Mischehen. Religiöse Erziehung.

† *Umfrid*, die luth. u. kath. Lehre vom Ehestand nach den symbol. Büchern u. dem Tridentinum (StW. 3, 212—245). † *J. Freisen*, Gesch. des kanon. Eherechts bis zum Verfall der Glossenliteratur. XX, 918. Tübing., Fues. ℳ 20. *L. R. v. Salis*, die Publication des tridentin. Rechts der Eheschliessung. 74 S. Basel, Detloff. ℳ 1,50. *A. Leinz*, der Ehevorschrift des Concils von Trient Ausdehnung u. heutige Geltung. XII, 180. Freiburg, Herder. ℳ 2. *P. Hinschius*, das Personenrecht der Ehegatten im Entwurf eines bürgerl. Gesetzbuches f. das deutsche Reich (Arch. f. die civilist. Praxis. 74. Bd. 1889. 1 u. 2, 55—96). *Der Entwurf* eines bürgerl. Gesetzbuchs u. s. w. IV. Buch: Familienrecht (Centralbl. f. Rechtswissensch. 7. Bd. 6 u. 7, 248—273). *Gutachten* aus dem Anwaltstande über die erste Lesung des Entwurfes u. s. w. Berl., Moeser. 4, 295—317: *Berolzheimer*, Buch IV. Abschn. 1: Ehe. † *L. v. Hammerstein*, über das Eherecht des Entwurfs (Stimmen aus Maria Laach. 5, 493—505). *O. Gierke*, der Entwurf eines bürgerl. Gesetzbuchs u. s. w. 7. Abschnitt: das Familienrecht des Entwurfs (Schmollers Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft. 13. Bd. 1889. Ergänzung z. 2. Heft. 39—143). † *B. Schilling*, Aphorismen zu dem Entwurf u. s. w. (aus d. Kölnischen Volksztg.) 76 S. Köln, Bachem. ℳ 1,20. † *B. Bleiken*, das Grundprincip des einzuführenden deutschen Volksrechts (Petition an den Reichskanzler). 17 S. Kiel, Biernatzki. *Klöppel*, das Familien- u. Erbrecht des Entwurfs u. s. w. (Beiträge z. Erläuterung des deutschen Rechts. 33. Jahrg. 1889. 1, 64—93). *Neumann*, Literatur z. Entwurfe u. s. w. (ib. 93—106; 2 u. 3, 383—405). *D—n*, zum Ehescheidungsrecht (EK. 25, Sp. 535—538; 28, Sp. 598—602; 29, 617—620). Gedanken über *Trauung Geschiedener* (ib. 16, Sp. 338—343). *K. G. König*, Gutachten, betr. Abänderung einiger Bestimmungen des Schweizer Bundesgesetzes v. 24. Decbr. 1874, betr. Eheschliessung u. Ehescheidung (AkKR. 60. Bd. 6, 369—427; vgl. 5, 354). *Neubauer*, Ehescheidung im Auslande (Ztschr. f. vergleichende Rechtswissensch. 5. Bd. 1884. 2, 286—305; 3, 441—444. 6. Bd. 1886. 1, 103—110; 2, 305—316. 7. Bd. 1887. 2, 297—320. 8. Bd. 1888. 2, 275—316). *Karl Friedrichs*, das Eherecht des Islam (ib. 7. Bd. 2, 240—284). † *Jul. Müllendorf*, Methode zur Auffindung der Ehehindernisse bei mehrfacher Blutsverwandtschaft. 27 S. Graz, Styria. ℳ —,50. † *Ehe*, Ehescheidung u. Cölibat. 39 S. Leipz., Friedrich. ℳ 1. † *Jos. Bauer*, aus welchen Gründen kann eine Ehe geschieden werden? 92 S. Leipz., Spohr. ℳ 1. † *J. Chr. Joder*, Formulaire matrimonial. Guide pratique du curé pour tout ce qui concerne le sacrement de mariage. VI, 248. Par., Lethielleux. † *G. Allegre*, impedimentorum matrimonii synopsis. ed. 2. XIV, 78. Par., Roger & Chernowicz. † *A. P. Richard*, Marriage and Divorce: including Religious, Practical and Political Aspects of the Question. 132 S. Lond., Trübner. 5 sh. † *Collins*, Marriage and Divorce en the United States (AR. Decemb.).

Freisen's Geschichte des kanonischen Eherechts bezeichnet Hinschius DLZ. No. 49, S. 1791 ff. als eine sehr willkommene und auf umfassenden Quellenstudien beruhende Bereicherung der Literatur des kirchlichen Eherechts; das Werk ergänze in vortrefflicher Weise eine bisher vorhandene Lücke, um so mehr, als der Vf. bei seinen Untersuchungen durchaus objectiv, nicht von den dogmatischen Lehren seiner Kirche beeinflusst, vorgegangen sei. *v. Salis* legt in seiner gut unter-

richtenden Schrift anschaulich dar, wie die heillosen Folgen, welche die rechtliche Anerkennung der heimlich geschlossenen Ehen nach sich zog, eine Abhülfe dringend erheischten, und wiefern dieselbe durch das Tridentinische Ehedecret herbeigeführt wurde; er schildert dann unter aufmerksamer Berücksichtigung der verschiedenen Entwürfe die Verhandlungen, aus denen das Decret hervorging, und giebt drittens eine klare Beschreibung des dadurch geschaffenen Rechtszustandes, indem er eingehend untersucht, welche Erfordernisse erfüllt und welche Umstände vorhanden sein müssen, damit die Tridentinische Form der Eheschliessung für die Nupturienten gelte. Rücksichtlich der Akatholiken constatirt er als Resultat der römischen Curialpraxis, dass dieselben überall da, aber auch nur da, zur Beobachtung des Tridentinischen Decretes verpflichtet sind, wo überhaupt keine ketzerische Parochie besteht, oder wo eine solche errichtet wurde, nachdem das Decret bereits in Kraft getreten war. Diese Praxis will *v. S.*, ohne dem Grundsatz von der Nichtanerkennung der Akatholiken Etwas zu vergeben, damit rechtlich begründen, dass die Akatholiken, sofern sie eine eigene Pseudoparochie bilden, von dem katholischen Parochialverbande ausgeschlossen seien, und desshalb durch die für den letzteren geschehende Publication des Tridentinums nicht verpflichtet würden; sofern sie aber zur Zeit der Publication noch keine eigene Parochie bilden, würden sie als Angehörige der kath. Parochie mitverpflichtet, und könnten von dieser Verpflichtung durch die später erlangte pseudoparochiale Selbständigkeit nicht entbunden werden, da sich Niemand durch ein Verbrechen (Ketzerei) von Beobachtung der kirchlichen Vorschriften befreien könne. Schliesslich zeigt der Vf. noch, wie das Decret durch Anordnung des Papstes oder durch legitima desuetudo wieder ausser Geltung treten kann. Denselben Gegenstand hat in anderer Weise *Leinz* behandelt. Ohne auf die Entstehung des Decretes näher einzugehen, hat er speciell die Frage nach dessen Ausdehnung auf die Akatholiken zum Thema seiner Untersuchung gemacht. Im Hauptresultate stimmt er wesentlich mit v. Salis überein, und auch sonst trifft er vielfach mit ihm zusammen. Dankenswerth ist die ausgiebige Heranziehung der röm. Entscheidungen über zweifelhafte Ehefälle. Auch die eingehende Erörterung der Benedictinischen Declaration von 1741 (§ 5) mag hervorgehoben werden. Der Vf. sucht nachzuweisen, dass dieselbe nicht den Charakter eines Dispenses oder einer Ermässigung habe, sondern lediglich den einer thatsächlichen Erklärung: da das Tridentinische Decret in den Niederlanden nicht gehörig promulgirt worden, erkläre der Papst auf Grund dieser Thatsache, dass es in dem genannten Gebiete der Gültigkeit entbehre. Die Beleuchtung der kirchlichen Praxis den Akatholiken gegenüber, unter Aufrechthaltung der Verbindlichkeit des Gesetzes dessen Nichtbeobachtung zu dissimuliren (§ 9), an welcher *L.* weise Milde

gepaart mit principieller Fertigkeit zu rühmen weiss (!), und die Bemerkungen über das Verhalten, welches den Seelsorgern rücksichtlich der ohne Beachtung des Tridentinischen Decretes abgeschlossenen Ehen gezieme (§ 10), sind für den prot. Leser von besonderem Interesse. Als Beilagen sind dem Buche die wichtigeren päpstlichen Instructionen über die gemischten Ehen aus dem vorigen und diesem Jahrh. angefügt. Diejenigen Bestimmungen im Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, welche (im IV. Buche) das Verlöbniss, die Eheschliessung, die Ehehindernisse und die Ungültigkeit der Ehe, die persönlichen Wirkungen der Ehe, sowie die Auflösung der Ehe durch Scheidung und durch Trennung von Tisch und Bett betreffen, hat *Hinschius* einer eingehenden Beurtheilung unterzogen. Gegen manche wichtigen Punkte des Entwurfes hat er recht erhebliche Bedenken geltend gemacht. Die Besprechung des Entwurfes im Centralbl. für Rechtswissenschaft ist mehr referirend als beurtheilend gehalten, während *Berolzheimer* der Beurtheilung zugleich Abänderungsvorschläge hinzufügt. *v. Hammerstein* hat dargelegt, dass das Eherecht des Entwurfes unter gänzlicher Missachtung der religiösen Ueberzeugung der kath. Minorität geregelt sei (AkKR. 60. Bd. 4, S. 128). *Gierke* urtheilt: „käme es nur auf juristischen Scharfsinn und kunstvolle Technik an, so würde dem Familienrecht des Entwurfs der Lorbeer gebühren. Der wirklichen Aufgabe eines deutschen Gesetzbuchs wird dieses vierte Buch am wenigsten gerecht“. *Schilling* erklärt das Eherecht des Entwurfs für unannehmbar, so dass, wenn dieser mit dem Eherecht als integrirendem Bestandtheil zur Abstimmung im Reichstage gebracht würde, die kath. Abgeordneten gegen dasselbe stimmen müssten. *Bleiken* will, dass die Idee der christlich-germanischen Ehe zum Grundprincip unseres Volksrechts gemacht werde und stellt weitere Schriften zur Erläuterung dieser Forderung in Aussicht. *Neumann* giebt eine Uebersicht über die gesammte Literatur, welche bisher zu dem Entwurfe erschienen ist. *D—n* theilt die von der Ehescheidung handelnden Paragraphen des Entwurfes mit, und sucht aus den betreffenden Schriftstellen nachzuweisen, dass Jesus die Ehescheidung und die Verheirathung Geschiedener unter keinerlei Umständen (auch nicht im Falle der *πορνεία*) gestattet habe; woraus für die ev. Kirche folge, dass § 12 der preussischen Trauordnung vom 27. Juli 1880 im Sinne eines absoluten Verbotes der Trauung Geschiedener geändert werden müsste, und für den Staat, dass er die Scheidung möglichst zu erschweren und die Verheirathung Geschiedener unbedingt zu untersagen hätte. Der andere Aufsatz in EK. ruft nach einem geschichtlichen Rückblick die Augustconferenz auf, die Verschärfung des eben genannten § 12 durch alleinige Anerkennung der beiden biblischen Scheidungsgründe, von denen die bösliche Verlassung sich

auch noch als unhaltbar erweisen werde, herbeizuführen. *König* hat sein Gutachten über einige Abänderungen des schweizerischen Ehegesetzes auf Erfordern des Schweizer Justiz- und Polizei-Departements erstattet. Die aus dienstlichem Anlass entstandene, noch nicht ganz zum Abdruck gelangte Arbeit *Neubauer's* enthält eine zwar nach des Vf.s Ausdruck trockene, aber nichtsdestoweniger höchst dankenswerthe und interessante Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über Ehescheidung in den einzelnen europäischen und aussereuropäischen Staaten. *Friedrichs* hat das Eherecht des Islam nach den Lehren Schafici's, Abu Hanifah's und der Schicah dargestellt.

O. Lorenz, zur Behandlung der Mischehen (PrK. 3, Sp. 58—61). *Decke*, aus Schlesien (DEBl. 8, 567—571). *Fontilius*, gemischte Ehen (KM. 7. Bd. 6, 444—451). *F. Sperl*, die Kindererziehung in gemischten Ehen (LK. 7, Sp. 148—151). La question des mariages mixtes. 16 S. Par., Grassart, fr. —,50. † *Ad. Fauth*, hüte dich vor der Mischehe! 3. A. 28 S. Leipz., Böhme. ℳ —,10. *Bernhard Hübler*, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen im Gebiete des preuss. Landrechts. 30 S. Berl., Springer. ℳ 1. *O. Lorenz*, die Rechtsunsicherheit über die relig. Erziehung von Waisen aus gemischten Ehen (PrK. 1889. 3, Sp. 61—66). *Wern. Werther*, die relig. Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen (5. H. der freundschaftl. Streitschriften). 24 S. Barmen, Wiemann. ℳ 30. *Egm. v. Winckler*, über die relig. Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen (JD.). 68 S. Berl., Trowitsch. 1886. *Entscheidungen* des preuss. Kammergerichts, betr. relig. Erziehung bei gemischten Ehen (AkKR. 59. Bd. 1, 171—180). Desgl. des bayr. Verwaltungsgerichtshofes u. des preuss. Kammergerichts (ib. 60. Bd. 6, 432—436). Desgl. des deutschen Reichsgerichts (ib. 5, 302—308).

Es fehlt noch immer an einem sicheren Urtheil darüber, ob die ev. Kirche durch die Mischehen an dem nachwachsenden Geschlechte Verluste erleidet oder nicht. Und doch wird gerade hiedurch die Stellungnahme unserer Kirche zu diesen Ehen wesentlich mitbedingt sein müssen. Der preussische Ev. Oberkirchenrath hat aus seinen statistischen Berechnungen für das Jahr 1886 den Schluss gezogen, dass der kath. Kirche mehr Kinder aus Mischehen zufallen, als der evangelischen (Kirchl. Ges.- und Verordnungs-Bl., XI. Jahrg., No. 5, S. 176; auch noch, obgleich mit Constatirung einer allmählichen Besserung, für 1887, ib. XII, No. 4, S. 68). *Lorenz* aber glaubt die Unrichtigkeit der statistischen Methode des Oberkirchenrathes nachweisen und das entgegengesetzte Resultat ausser Zweifel stellen zu können. Zu demselben Ergebniss kommt *Decke* auf Grund der Angaben im 27. Jahrgange der Zeitschrift des königl. preuss. statist. Bureaus. Beide leugnen desshalb das Bedürfniss, durch Anwendung von besonderen Zuchtmassregeln die ev. Kirche gegen die Untreue ihrer in gemischten Ehen lebenden Mitglieder zu schützen. *Fontilius* würde am liebsten sehen, dass die Mischehen durch Doppeltrauung eingesegnet und

die Kinder je nach dem Geschlechte der Confession des Vaters oder der Mutter zugeführt würden. Für den gegenwärtigen Zustand empfiehlt er consequente Anwendung des womöglich durch Versagung des kirchlichen Begräbnisses zu verschärfenden preussischen Disciplinargesetzes vom 30. Juli 1880 gegen diejenigen ev. Männer, welche alle ihre Kinder der kath. Kirche überlassen. *Sperl* vertheidigt den Antrag der bayerischen Synode Michelau, welche solchen Männern das active und passive Wahlrecht und das Recht zum Pathenstande entziehen will. Ihm wird aber von einem Nachredner mit Recht entgegnet, dass diese Maassregeln schwerlich viel Eindruck machen würden; vielmehr würde der kath. Absolutionsverweigerung nur der doch gewiss nicht zu empfehlende Ausschluss vom Abendmahl entsprechen. Das aus dem Elsass stammende französische Schriftchen verlangt Verschärfung des die Mischehen betr. Reglements des Elsass-Lothring'schen Oberconsistoriums von 1887 durch eventuelle Versagung der kirchlichen Begräbnissfeier, und empfiehlt im Uebrigen die Stärkung des prot. Bewusstseins durch dahin gerichtete planmässige Einwirkung auf die ev. Jugend (vergl. Lorenz, PrK. No. 11, S. 245—247). *Fauth's* Wort der Warnung und Mahnung an die ev. Christenheit Deutschlands ist eine vom Ev. Pressverein in Schlesien gekrönte und herausgegebene Preisschrift.

Die folgenden Schriften behandeln die Rechtsfrage nach der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. *Hübler* entwickelt mit überzeugender Klarheit den Inhalt der betr. Bestimmungen des preussischen Allg. Landrechtes (II, 2, §§ 76—82) und der königlichen Verordnung vom 21. November 1803, welche jene Bestimmungen bekanntlich dahin abänderte, dass die Kinder aus Mischehen grundsätzlich nicht je nach dem Geschlechte in der Confession des Vaters und der Mutter, sondern vielmehr sämmtlich in derjenigen des Vaters erzogen werden sollen. Die Frage, wie es demgemäss nach dem Tode des einen Ehegatten zu halten sei, ist, wie *H.* zeigt, bis in die neueste Zeit controvers gewesen; für die Praxis der Vormundschaftsgerichte aber gaben die Justiz-Ministerial-Rescripte vom 8. August 1836 und vom 9. Mai 1859 das nach *H.* richtige Directiv, dass im besagten Falle die Kinder immer in dem Bekenntnisse des Vaters zu unterrichten seien, den einzigen Fall ausgenommen, dass der Vater wenigstens ein volles Jahr vor seinem Tode den Unterricht in dem Bekenntnisse der Mutter zugelassen hatte. Das Kammergericht hat in den letzten Jahren diesen Standpunkt bald festgehalten, bald verworfen. *H.* kritisirt diese sich selbst widersprechende letztinstanzliche Judicatur, und warnt vor der unabsehbaren Verwirrung, welche daraus folgen wird. Habe die kath. Presse doch schon angefangen, auf Grund der neuesten kammergerichtlichen Entscheidungen zu einem Sturmlauf gegen den ev. Besitzstand aufzurufen. Aus der Schrift

von *H.* hat *Lorenz* Anlass genommen, Vorschläge zur neuen gesetzlichen Regelung der Angelegenheit zu machen. *Werther* hat in einem Conferenzvortrage die gesetzlichen Bestimmungen und die gerichtliche Praxis in Preussen ohne tieferes Eindringen in den Gegenstand besprochen. Die fleissige Inaug.-Dissertation, mit welcher der invalide Artillerie-Hauptmann *v. Winckler* in Berlin die juristische Doctorwürde erlangt hat, verdient es, noch nachträglich genannt zu werden. Sie bringt in Beziehung auf die Mischehen nach einander die historische Entwickelung der kath. Kirche, der ev. Kirche und der staatlichen Gesetzgebung in Deutschland zur Darstellung.

IV. Verhältniss von Kirche und Staat. Verfassung der evangelischen Kirche.

P. Kleinert, Grundsätze ev. Kirchenverfassung (Zur christl. Cultus- u. Culturgesch. 330. Berl., Reuther. ℳ 4,50. S. 172—260). *Em. Friedberg*, das geltende Verfassungsrecht der ev. Landeskirchen in Deutschland u. Oesterreich. XV 446. Leipz., Tauchnitz. ℳ 16 (daraus sep. als Univ.-Festschrift: die allg. rechtl. Stellung der ev. Kirche zum Staat. 35 S. 1887. Leipz., Edelmann). Die vierte *württemb. Landessynode.* IV—VII (LK. 36, Sp. 854—856; 41, Sp. 986 f., 43, Sp. 1034—1036; 44, Sp. 1059—1061). *Der Gemeinde-Aelteste* in der ev. Kirche, wie er sein soll. 2. Aufl. 30 S. Berl., Rother. ℳ —,50. † *Schenk*, die Verpflichtung der Gemeinde-Kirchenräthe u. ihrer Glieder, auf das relig. u. sittl. Leben der Gemeinden einzuwirken. 2. Aufl. 16 S. Ebda. ℳ —,30. *Renner*, über General-Kirchenvisitationen (KM. 8. Bd. 6, 395—413). *H. Frickhöffer*, der Kirchenstreit in Deutschland u. die relig. Staatsinteressen (PrK. 14, Sp. 303—326). *Jos. Ant. Keller*, die Zwangsmischschule in ihrer Gemeingefährlichkeit (Frankf. zeitgemässe Brosch. 9. Bd. 12). 36 S. Frankf. u. Luzern, Foesser. ℳ —,50. † *V. Rintelen*, das Verhältniss der Volksschule in Preussen zu Staat u. Kirche. XI, 217. Paderb., Schöningh. ℳ 2,80. *Die kirchenpolitische Vorlage in Baden* (PrK. 1887. 50, Sp. 1145 f. 1165 f.); dazu Kiefer's Commissionsbericht (ib. 1888. 9, Sp. 203—208; 10, Sp. 234—236; 11, Sp. 253—259; 12, 276—280) u. Verhandlungen (ib. 18, Sp. 423 f.; 19, Sp. 448; 23, Sp. 530 f.). † *Osc. Jul. Tschudi*, Stat og kirke. VIII, 174. Christiania, Cammermeyer. Kr. 2,30. † *Ph. Schaff*, Church and State in the United States. III, 183. New-York u. Lond., Putnam's Sons. $ 1. † *Selborne*, a defence of the Church of England against disestablishment. 4. ed. 381 S. Lond., Macmillan. 2 sh. 6 d. † *R. Hooker*, Laws of ecclesiastical polity. Books 1—4. With introduction by Henry Morley. 288 S. Routledge. 1 sh. † *W. H. Perrine*, principles of church government, with special application of the polity of Episcopal Methodism. 313 S. 12°. New-York, Phillips & Hunt. $ 1,25. † *W. L. Harris*, the relation of episcopacy to the general conference. III, 96. 12°. Ebda. $ —,35. † *Grey* and *Fremantle*, Church Reform. 224 S. Lond., Sonnenschein. 1 sh. † *H. Roerich*, les Facultés de théologie et l'Eglise. Nîmes, Imp. Chastanier. 12. S. † *P. Besson*, de la séparation de l'Eglise et de l'Etat et ses conséquences relativement aux libertés religieuses. 2. ed. Grénoble, Baratier et Dardelet. 43 S. *Armendel*, de la nécessité absolue de la separation des Eglises et de l'Etat. 12 S. Par., Impr. Noyer. fr. —,90. † *Mouline*, la conseil presbytéral à l'église. 37 S. Marseille, Impr. Barlatier-Feissat.

† *Conor*, de regeling van det beneer der kerklijke goederen bij de hervormde gemeenten in Nederland. 27 Bl. Arnheim, Gouda-Quint. fl. —,35. † *Hoedemaker*, de roeping der gereformeerden in de hervormde kerk. 31 Bl. Amsterd., Kruyt. fl. —,40. † *J. C. Sikkel*, de kerk des Heeren en de Synodale organisatie der Nederlandsche Hervormde Kerk. IV, 228. Leeuwen, Jongbloed. fl. 1. † *H. D. Pfann*, de synodale organisatie — eene anti-Christelijke macht. 43 Bl. Amsterd., Wormser. fl. —,30. † *de Hartog*, universiteit en hospitium, en onderling verband. naar den eisch der gereformeerde beginselen. 22 Bl. Amsterd., Wormser. fr. —,30.

Während *Mejer's* „Rechtsleben der deutschen ev. Landeskirchen" (Hannover 1889) erst im nächsten Jahrgange zu besprechen ist, habe ich hier zwei andere bedeutende Erscheinungen voranzustellen. *Kleinert* hat die Grundsätze ev. Kirchenverfassung, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Gebiete der deutschen Reformation, in geradezu meisterhafter Weise dargelegt. Gründlichste Sachkenntniss, eindringende Gedankenschärfe und echt ev. Gesinnung haben hier mit der glücklichen Gabe knapper und lichtvoller Sprache zusammengewirkt, um auf verhältnissmässig engem Raume eine in allem Wesentlichen erschöpfende, durch und durch gesunde und im höchsten Grade fesselnde Arbeit zu liefern. Ich kann nur bedauern, dass dieselbe nicht auch gesondert erschienen ist. Gerade bei der gegenwärtigen, vielfach so unklaren Bewegung auf dem Gebiete des kirchlichen Verfassungslebens wäre ihre weiteste Verbreitung unter Theologen und gebildeten Nichttheologen zu wünschen. Denn für alle Fragen, um welche es sich dabei handelt, weist der Vf. die Principien auf, nach denen sie zu beurtheilen und gedeihlich zu lösen sind. Während *Kl.'s* Arbeit sich ganz auf dem Gebiete der theoretischen Betrachtung hält, hat *Friedberg* es ausschliesslich mit den wirklich bestehenden Verfassungen der ev. Landeskirchen in Deutschland und Oesterreich zu thun. Nachdem er durch seine grosse Sammlung die geltenden Verfassungsgesetze dieser Landeskirchen allgemein zugänglich gemacht, hat er sich im vorliegenden Werke die ebenso wichtige als schwierige Aufgabe gestellt, nunmehr das geltende Verfassungsrecht und die Rechtsgedanken der heutigen Verfassungseinrichtungen, unter Ausschluss aller theologischen und kirchenpolitischen Erörterungen, darzustellen. Dem zufolge ist der Charakter seines gelehrten und im höchsten Grade lehrreichen Werkes ein streng juristischer. Sohm rühmt daran, dass *F.* eine ganze Menge von Rechtsfragen gewissermaassen entdeckt und zum ersten Male zur Sprache gebracht habe; er zeige, eine wie reiche Fülle r e c h t l i c h e r Probleme auch auf dem Gebiete des ev. Kirchenrechts gegeben sei, und habe zugleich in eindringender Arbeit die Lösung derselben unternommen (Arch. f. öffentl. Recht, IV, 2, S. 170). Sowohl dieser, wie andere Kritiker haben anerkannt, dass *F.*, der zuerst nach Just

Henning Böhmer das ev. Verfassungsrecht einer durchgreifenden Bearbeitung unterzogen, damit eine Grundlage geschaffen hat, von welcher von jetzt an die kanonistische Arbeit auf diesem Gebiete wird ihren Ausgang nehmen müssen. Den überaus weitschichtigen Stoff, der zu behandeln war (denn nicht weniger als 52 verschiedene Kirchenverfassungen kommen in Betracht), hat *F.* in vier Bücher abgetheilt. Im ersten Buche werden die „allgemeinen Lehren" abgehandelt: nach einleitenden Erörterungen, in welchen der Vf. u. A. die Existenz eines gemeinen deutschen ev. Kirchenrechts mit Entschiedenheit verneint, die Quellen und die Literatur, sowie der Einfluss der Confession auf die Verfassung der Landeskirchen, und das Verhältniss der letzteren zum Staate. Es ist eine geradezu überraschende Mannichfaltigkeit der Gestaltungen, welche der Vf. in seiner scharf sondernden Darstellung für dies Verhältniss aufweist. Nur in Sachsen-Coburg-Gotha ist eine Loslösung der ev. Kirche vom Staate noch gar nicht eingetreten; als Maassstab dafür, wie weit sie in den übrigen Staaten stattgefunden, betrachtet der Vf. nicht die Selbständigkeit der kirchlichen Gesetzgebung, sondern die mehr oder weniger durchgeführte Ausbildung einer besonderen, durch eigene Behörden gehandhabten kirchlichen Verwaltung. Das zweite Buch behandelt den Verfassungs-Organismus des landesherrlichen Kirchenregiments, und zwar 1) den Landesherrn als Träger des Kirchenregiments, 2) die Organe des landesherrlichen Kirchenregiments und 3) die einzelnen Glieder der Landeskirchen. Der Landesherr ist nach *F.* als Inhaber der Staatsgewalt gleichzeitig auch Inhaber der Kirchengewalt, doch kann das Kirchenregiment nicht als unlöslich von der Person des Landesherrn angesehen werden. Sondern, wie es ihm nicht mit begrifflicher Nothwendigkeit, sondern in Folge einer geschichtlichen Entwickelung zusteht, so würde es im Verfolge einer solchen, aber legal nur auf dem Wege der Verfassungsänderung, wieder von der Person des Landesherrn gelöst werden können. Da die Kirchengewalt kein Ausfluss der Staatsgewalt ist, so ist ihr Inhaber auch nicht den Schranken unterworfen, welche der Handhabung seiner Staatsgewalt gezogen sind; also die Kirchengewalt der deutschen Landesherren ist eine souveräne, nicht durch die Reichsgewalt beschränkte, und ihre Ausübung ist nicht gebunden an die Mitwirkung parlamentarischer Organe des Staates. Das dritte Buch behandelt die kirchlichen Selbstverwaltungskörper: Kirchengemeinde, Kreisgemeinde und Provinzialgemeinde, und das vierte endlich die Landessynode als ein Organ der centralen Kirchenregierung. Die württembergische Kirchenverfassung hat eine wichtige Fortbildung durch ein von der Landessynode angenommenes Gesetz erfahren, welches die Uebertragung der bisher dem Pfarrgemeinderath obgelegenen inneren kirchlichen Angelegenheiten auf die nach dem Staatsgesetz vom 14. Juni 1887

(JB. VII, S. 428) für die Vermögensverwaltung geschaffene Gemeindevertretung regelt. Ueber den Gemeinde-Aeltesten, wie er sein soll, seine Pflichten und seine Rechte, hat schon vor Erlass der gegenwärtigen preussischen Gemeinde- und Synodalordnung ein pommerscher Superintendent, durch den verewigten Gen.-Sup. Jaspis dazu veranlasst, ein gutes, klares und warmes Wort geredet. Dasselbe ist auch jetzt noch geeignet, die Aeltesten über die Bedeutung und die Aufgaben ihres Amtes nach dessen innerer Seite hin zu unterrichten und zu fruchtbringender Amtsthätigkeit anzuregen. Dankenswerther als der blosse Abdruck wäre freilich eine Umarbeitung nach dem geltenden Rechtszustande gewesen. *Renner* hält die General-Kirchenvisitationen, ohne ihren Werth für das eigentliche Visitationsgeschäft zu überschätzen, wegen ihrer missionirenden, sowohl erweckenden als stärkenden, Wirksamkeit, für höchst segensreich, empfiehlt dringend ihre Durchführung vorzüglich in den entlegeneren und Diaspora-Gemeinden, und macht verständige Vorschläge für ihre praktische Gestaltung. *Frickhöffer* sucht auf Grund einer geschichtlichen Betrachtung über das Verhältniss der kath. und der ev. Kirche zu einander sowie zum Staate, die religiösen Aufgaben zu bestimmen, welche der letztere angesichts des Kampfes beider Kirchen zu erfüllen habe. Der kath. Kirche gegenüber müsse er an dem Principe der souveränen gesetzlichen Regelung seines Verhältnisses zu derselben festhalten; in der ev. Kirche habe er vorerst nur die Parteigegensätze zu mildern, den Minoritäten zu ihrem Rechte zu verhelfen, die Gemeinden auf allen die Glaubens- und Gewissensfreiheit berührenden Gebieten sich selbst bestimmen zu lassen und das Unwesen des kirchlichen Behördenthums möglichst zu beschränken und so dem Programm der Zukunft vorzuarbeiten, welches *F.* in die Worte fasst: Decentralisation zu Gunsten des Gemeindekirchenthums, das föderative Princip zur Herstellung einer mit dem prot. Wesen verträglichen Kircheneinheit, und engster Anschluss an das vaterländische Staatswesen. Ferner habe der Staat die gesammte Volkserziehung in der Hand zu behalten, um die geistige Einheit der Nation zu behaupten. Dies aber erfordere grundsätzlich die Simultanschule und in ihr einen unconfessionellen, das gemeinsam Christliche darbietenden Religionsunterricht, wie er früher in Nassau bestanden und sich vortrefflich bewährt habe. Der Katholik *Keller* bekämpft die Zwangsmischschule als eine stete Anfeindung der kath. Kirche und als die Quelle der allergrössten religiösen, sittlichen und nationalen Uebelstände. — Dem von Preussen gegebenen Beispiele folgend, hat auch der badensche Staat die kirchenpolitische Gesetzgebung aus der Zeit des Culturkampfes in wichtigen Punkten zu Gunsten der kath. Kirche abgeändert. Zu *Tschudi's* sechs Vorlesungen über den Entwickelungs-

gang des Verhältnisses von Staat und Kirche siehe Zorn, DLZ. No. 37, Sp. 1337 f.; zu *Schaff* Benrath ib. 1889, No. 1, Sp. 1 ff.

Zur Reform der evangelischen Kirche und ihrer Verfassung.

Holtzheuer, Vorwort (EK. 3, Sp. 51—58). *Ders.*, zur Lage (ib. 23, Sp. 492—498). Aussichten (Deutsche Ev. Kztg. 3, 24—26; 4, 35—36; 6, 52—53). Pflüget ein Neues (ib. 32, 301—303). Die zweite kirchl. Versammlung f. Rheinland u. Westphalen zur Herbeiführung grösserer Freiheit der ev. Kirche. 23 S. Barmen, Wiemann. ℳ —,15. Generalversamml. der Freunde positiver Union der Prov. Sachsen am 18. u. 19. April zu Halle (KM. 7. Jahrg. 8, 586—593). Jahresversamml. des luth. Vereins in der Prov. Schlesien (EK. 45, 964—965). Berufung der Professoren (Deutsche Ev. Kztg. 25, 234). Der Fall Harnack (ib. 36, 346 f.). Zur Berufung Harnack's (ib. 39, 380—883). Ein neuer Doctor der Theologie (ib. 47, 469 f.). Der jüngste Doctor der Theologie (KM. 8. Jahrg. 3, 202—205; vgl. 7, 12, 881—883). Der Fall Harnack (Grenzboten. 47. Jahrg. 42, 97—104). *M. v. Nathusius*, die Verfassung der ev. Kirche u. die neuesten Versuche zu ihrer Verbesserung in Preussen (ZV. XCII. 63 S. Heilbr., Henninger. ℳ 1,20. *K. v. Schwartz*, die Hammerstein'schen Anträge u. die braunschw. Landeskirche. Vortrag. 31 S. Wolfenbüttel, Zwissler. ℳ —,50.

Die Bewegung für Herbeiführung „grösserer Freiheit" der ev. Kirche hat auch im vergangenen Jahre ihre Wellen geschlagen, aber die Hochfluth ist gewichen. In der EK. und der Deutschen Ev. Kztg., sowie auf kirchlichen Parteiversammlungen hat man weiter über die unerträgliche Gebundenheit der Kirche und des landesherrlichen Kirchenregiments geklagt, aber mit dem gelegentlichen Eingeständniss, dass der Gegensatz der Staatsregierung gegen die Freiheitsbestrebungen so entschieden sei, dass alle falschen Hoffnungen auf den Staat dadurch zerstreuet würden (KM. VII, S. 589). Als Basis der weiteren Operation sind mehrfach die Merseburger Beschlüsse (JB. VII, S. 442 f.) bezeichnet worden, doch hat die Deutsche Ev. Kztg. nicht versäumt, gegen D. Beyschlag's Meinung zu protestiren, dass die Positiv-Unirten und Confessionellen durch Ehre und Gewissen gebunden seien, auf der nächsten General-Synode die früheren weitergehenden Forderungen nicht wieder aufzunehmen (S. 36); und auch der Senior der Positiv-Unirten in der Provinz Sachsen hat unumwunden erklärt, der Umstand, dass unter den Ansprüchen der sächs. Prov.-Synode nicht auch der auf erhöhten Einfluss der Kirche bezüglich des Religionsunterrichts an höheren Lehranstalten und bezüglich der theolog. Facultäten sich findet, habe seinen Grund keineswegs in einem principiellen Aufgeben dieses Anspruchs (KM. VII, S. 591). Die Berufung Harnack's aber, welche nach der Deutschen Ev. Kztg. die völlige Unselbständigkeit der organisirten Kirche in der Erziehung ihrer Diener und die völlige Willkür der Staatsbehörden bedeutet (No. 39, S. 383), und sogar die Promotion des Fürsten Bismarck zum Doctor

der Theologie hat der KM. und der Deutschen Ev. Kztg. sehr bald Anlass gegeben, auf's Neue die Forderung, dass der obersten Kirchenbehörde ein entscheidendes Wort bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle eingeräumt werde, als eine unerlässliche zu bezeichnen. Die Grenzboten haben solchen Auffassungen gegenüber mit vollem Rechte darauf hingewiesen, dass es falsch sei, in der ev. Kirche für die oberste Kirchenbehörde die Prärogative der Bischöfe in Anspruch zu nehmen, dass, wenn sie gesprochen haben, die Kirche gesprochen hat. Vielmehr sei auch die vorschlagende Facultät ein Organ der Kirche so gut wie die oberste Kirchenbehörde, und mehr als diese geeignet, bei der Berufung der theologischen Professoren durch ihr Urtheil über den kirchlichen Werth der betr. theologischen Forschungen das kirchliche Interesse zu wahren. Es sind das dieselben Gedanken, welche in vorzüglicher Weise Kleinert in der oben besprochenen Abhandlung ausgeführt hat. *v. Nathusius* hat, um die Hammerstein'sche Bewegung zu rechtfertigen, aus dem Wesen der ev. Kirche nachgewiesen, wie deren Verfassung so beschaffen sein müsse, dass durch dieselbe die Autorität der hl. Schrift festgehalten und die ungehinderte Durchführung der göttlichen Ordnungen gesichert werde; ferner an der geschichtlichen Entwickelung des staatlichen Kirchenregiments gezeigt, dass die jetzt erhobene Forderung der Freiheit der Kirche eine seit lange her gereifte Frucht sei, und endlich die concreten Ziele, denen die Bewegung gilt, im Einzelnen beleuchtet. Superintendent *v. Schwartz* hat anknüpfend an die ihm sympathischen H.'schen Anträge ruhig und maassvoll dargelegt, in welchen Stücken seines Erachtens der Kirche im Herzogthum Braunschweig eine freiere Bewegung seitens des Staates einzuräumen wäre. Er bezeichnet als das nächste Ziel, welches ins Auge zu fassen sei, positive Qualificationsbestimmungen für die Kirchenvorstandswahl und Organisirung und Kräftigung der Einzelgemeinde. Denn auch er beklagt, wie so viele Stimmen aus allen Parteien in Preussen, die hemmende Gewalt, welche der schwerfällige kirchliche Büreaukratismus ausübt.

Felgenträger, die finanziellen Bedürfnisse u. Ansprüche der preuss. ev. Landeskirche mit Beziehung auf die diesjährigen Etatsverhandl. (DEBl. 13. Jahrg. 5, 311—343). Das preuss. Budget pro 1888/89. u. die ev. Kirche (KM. 7. Jahrg. 5, 371—376; vgl. 7, 530—533). Die Etatsaufbesserung f. die Kirche (Deutsche Ev. Kztg. 5, 46 f.). Der Cultusetat im Abgeordnetenhause (ib. 10, 88 f.). Das finanzielle Angebot des Staats an die Kirche (EK. 5, 99—102). Zur äusseren Ausstattung der ev. Kirche (ib. 20, 423—425; 21, 449—451; 22, 471—477). Aus der Praxis (Deutsche Ev. Kztg. 8, 70 f., 12, 117 f.). Ein Wort über Stolgebühren-Ablösung u. über finanzielle Beihülfe des Staats f. die ev. Kirche überhaupt (EK. 19, 401—406).

Die Frage wegen der Dotation der preussischen ev. Landeskirche und im Zusammenhange damit die Ablösung der Stol-

gebühren ist aus Anlass der Etatsverhandlungen des preussischen Landtages mehrfach erörtert worden. Das Civilstandsgesetz vom 9. März 1874 stellt bekanntlich im § 54 ein besonderes Gesetz über die Entschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchendiener in Aussicht, welche nachweislich in Folge des Civilstandsgesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden. Nachdem Geistliche und Gemeinden 14 Jahre lang auf diese gesetzliche Regulirung der Entschädigung gewartet hatten, erklärte die Staatsregierung nunmehr, dass die Schwierigkeiten, welche dem Erlass des betr. Gesetzes entgegenstünden, unüberwindlich seien, und forderte „als werthvolleren Ersatz“ die Einstellung von 740 000 Mark in den Etat zur Aufbesserung der unzulänglichen Pfarrbesoldungen in der ev. und kath. Kirche. Dem gegenüber brachten der Abgeordnete v. Hammerstein einen neuen Dotationsantrag (mitgetheilt in KM., 7. Jahrg., 6, S. 530 f.), und andere Abgeordnete andere Anträge ein. Auf Grund der betreffenden Verhandlungen hat *Felgenträger* die einschlagenden Fragen sachkundig und besonnen beleuchtet. Er bestreitet trotz der auch von ihm anerkannten Schwierigkeiten die Unmöglichkeit der gesetzlichen Entschädigungs-Regulirung, hält den Anspruch auf eine solche, nachdem durch das Civilstandsgesetz das ganze Stolgebührenwesen wankend geworden, als durchaus nothwendig aufrecht, und zeigt, dass keineswegs die Kirchenbehörden und die Synoden, sondern vorzüglich die Regierung selber die Schuld an der Verschleppung der überaus wichtigen Angelegenheit trage. Ebenso unterwirft er den Gedanken, dass die nicht einmal gesetzlich geregelte Gehaltsaufbesserung der minder besoldeten Geistlichen ein werthvollerer Ersatz für die Gebührenausfälle auch der übrigen Geistlichen und Kirchenbeamten sein solle, einer scharfen, aber zutreffenden Kritik, und geht schliesslich noch auf die viel erörterte Dotationsfrage ein. Er glaubt constatiren zu können, dass der erregte Meinungsstreit, ob Dotation oder Bedürfnisszuschuss, in der That die Wichtigkeit nicht habe, welche ihm beigelegt werde, da die Ueberweisung eines Dotationscapitals oder die Radicirung auf die Revenüen aus bestimmten Gütern kirchlicherseits nicht beansprucht, vielmehr nur die gesetzliche Sicherstellung der Staatsleistungen gefordert werde. Auf diese Forderung dürfe die Kirche freilich nicht verzichten. Aber *F.* hat übersehen, dass wenigstens manche Stimmführer auch die eigene Verwaltung der aus der Staatscasse geforderten Mittel für die Kirche in Anspruch nehmen (z. B. Holtzheuer, EK. No. 5, S. 99; No. 23, S. 494). Auch die Organe der confessionellen und der positiv-unirten Partei haben die Regierungsvorlage mit grossem Unwillen aufgenommen, und zwar aus dem doppelten Grunde, weil sie darin eine Ablehnung der kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen erblicken, und weil sie die Abschaffung der Stolgebühren für durchaus nothwendig halten. Wohl

am schärfsten hat KM. diesen Standpunkt zum Ausdruck gebracht, indem sie sagte: „Die Stolgebühren müssen fort und die Kirche wie ihre Diener müssen vom Belieben der Staatsgewalt frei werden, daran muss die Kirche festhalten, davon kann sie nicht abgehen, und kein Experimentiren mit Zuckerbrod und Peitsche darf sie je hierin irre machen.“ (VII, S. 373.) Während in der Deutschen Ev. Kztg. ein Geistlicher die Nothwendigkeit der Stolgebühren-Ablösung mit schlagenden Zügen aus der Praxis illustrirt und den Modus ihrer Ausführung beleuchtet, widerspricht ganz vereinzelt ein Wort in EK. der Ablösung als nicht im Interesse der Kirche liegend, und erinnert die letztere, dass sie unter erhöhter Anspannung ihrer eignen Steuerkraft die Mitwirkung des Staates zur Beseitigung ihrer finanziellen Bedrängnisse nur als aushülfsweise Unterstüzung in Anspruch nehmen dürfe.

E. Sulze, die Verhältnisse der ev. Geistlichen (PrK. 28, Sp. 639—651). *Ders.*, wie ist dem Mangel einer geordneten Seelsorge in der ev. Kirche abzuhelfen? (ib. 36, Sp. 821—833); auch sep. Dresden, Höckner. ℳ —,50. *Ernst Aug. v. Göler*, Wege u. Ziele f. die kirchl. Arbeit der Gegenwart. 56 S. Gotha, Perthes. ℳ —,80. *Chr. Dietrich*, kirchl. Fragen der Gegenwart. 2. Aufl. Cassel, Röttger. ℳ 1,20. *Mart. Leo*, volksthüml. Einrichtung der ev. Kirche. 29 S. Dortmund, Meyer. ℳ —,55. *H. Gallwitz*, die Lebensbedingungen der ev. Volkskirche. 52 S. Halle, Strien. ℳ —,80. *L. Clasen*, das ungleiche Maass u. die wahren Ziele ev. Kirchenpolitik. V, 59. Ebda. ℳ —,80. *Ew. Schneider*, die Vollendung unserer ev. Kirche. 87 S. Braunschw., Schwetschke. ℳ 1. *W. Johnsen*, Pro Ara. Streiflichter zur kirchl. Bewegung der Gegenwart. VI, 86. Gött., Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 1,20. *Prot. Zeitstimmen*, IV, 35. Berl., Springer. ℳ —,60. *Aug. Jacobsen*, das Parteiunwesen in der ev. Kirche. 16 S. Berl., Schaeffer. ℳ —,20 (aus: PrK. 9, Sp. 189—199). † *K. Buhl*, das Parteiwesen in der ev. Kirche. 32 S. Gotha, Perthes. ℳ —,60. † *H. Keussler*, zur Diaconatsfrage (MNR. 1887. Nov., 483—494). † *E. Behse*, was treibt uns zum Gemeinde-Diaconat? (ib. 1888. März u. Apr., 173—178). † *Rukteschell*, Reich Gottes u. Welt in der Kirche, speciell in ihrer Beziehung zum Staat, zur socialen Frage u. zur kirchl. Organisation (ib. März u. Apr., 153—173). *Slevogt*, der Aschermittwoch als gemeinsamer Busstag (KM. 7. Bd. 5, 357—360).

Sulze in seinem brennenden Eifer für Herstellung wirklichen, religiös-sittlich erziehenden Gemeindelebens, empfiehlt in den beiden sehr bemerkenswerthen Aufsätzen die Zusammenlegung kleiner und die Theilung grosser Parochieen behufs Bildung übersichtlicher, höchstens 5000 Seelen umfassender Gemeinden mit je einem Geistlichen, die Vereinigung aller Pfarrdotationen zur Gesammtdotation der betr. Landeskirche (!) unter Verwaltung der kirchlichen Oberbehörde, sowie die feste, gleichmässige, mit dem Dienstalter steigende Besoldung sämmtlicher Geistlichen, welche nach Einführung dieser Einrichtungen von den Gemeinden zu wählen wären, und im amtlichen Interesse, doch nie aus dogmatischen Gründen, mit Belassung des Gehaltes

müssten zur Disposition gestellt werden können. Die zu diesen Reformen etwa fehlenden Mittel würden durch landeskirchliche Steuern aufzubringen sein. Die Geistlichen selbst aber müssten lernen, die das kirchliche Leben zersetzenden Lehrkämpfe zu vermeiden, und namentlich von der unheilvollen Verquickung der kirchlichen Differenzen mit den politischen völlig abzusehen. Neben den Gottesdiensten fordert *S.* als durchaus nothwendig gesellige Gemeindeversammlungen, zur wirklich erfolgreichen Seelsorge aber die Organisation der christlich lebendigen Gemeindeglieder zu einem, die Gemeinde wie mit einem Netze christlicher Wohlthätigkeit und Seelenpflege umspannenden, in Gemeinschaft mit dem Kirchenvorstande arbeitenden Hausväterverbande. Das in seiner Gemeinde angenommene Statut solch eines Verbandes hat *S.* auf S. 832 f. mitgetheilt. An *S.* reihe ich gern den auf ganz anderem Boden stehenden *v. Göler* an. Trotz der Befangenheit, die ihn im Protestantenverein nichts als reine Negation erkennen und über dessen Männer sehr alberne Dinge nachsprechen lässt, und trotz seiner Hinneigung zu katholisirenden Einrichtungen, enthält seine von tiefem Ernst und religiöser Wärme durchwehte Schrift viele gute Beobachtungen und wahre Gedanken. Den Zug des allgemeinen Unbefriedigtseins, der durch die deutsche ev. Kirche geht, als ein Zeichen neuen Frühlings deutend, erkennt *v. G.* an, dass der Liberalismus es gewesen, der zuerst an den jammervollen Zuständen der Staatskirche gerüttelt, und dass wir ihm die Herstellung einer Kirchenverfassung, die Freiheit für die Predigt und die Aufdeckung mancher Schäden im kirchlichen Leben zu verdanken haben. Aber die Kirchenverfassung, welche unter seinem Einflusse zu Stande gekommen, leide an dem Hauptfehler, dass ihr Gebäude, anstatt auf der wirklich religiösen Gemeinde, auf der kirchlich gleichgiltigen Masse errichtet sei, während es doch noth thue, erst für ein gutes Fundament in der Neubelebung unserer Gemeinden zu sorgen. Das könne nicht geschehen, wenn nicht der Kirche die unter dem Staatskirchenthum verloren gegangene Volksthümlichkeit zurückgewonnen werde. Hauptsächlich hierin erblickt der Vf. die Bedeutung des Hammerstein'schen Antrages, welchen er sich jedoch nur in dem Sinne aneignet, dass er ein sachtes, allmähliches Lösen der Kirche von dem Staate wünscht. Denn wie die Kirche ihre Volksthümlichkeit nur in ihrer stufenweisen Freimachung von den staatlichen Banden wieder gewinnen könne, so bilde auch umgekehrt ihre Volksthümlichkeit die Vorbedingung für ihre Selbständigkeit. Desshalb bedürfe es noch anderer Mittel, um unser Volk zu einer sich bewussten Kirchengemeinde zu erziehen. Als solche Mittel nennt der Vf. die Wiedereinführung der Einzelbeichte, das Offenhalten der Gotteshäuser (auch von dem Regierungs-Präsidenten *v. Diest* auf der sächsischen Provinzial-Synode warm empfohlen, KM. VII, 4, S. 292—298), die Veran-

staltung zahlreicherer Gottesdienste, namentlich auch solcher für einzelne Altersstufen, nach den Geschlechtern getrennt, sowie täglicher liturgischer Frühandachten, von welchen der Vf. wunderlicher Weise meint, dass sie auch bei mangelndem Besuche schon durch das Bewusstsein der Gemeinde davon, dass sie gehalten werden, erbauend wirken würden. Zur Ermöglichung dieser reicheren Amtsthätigkeit empfiehlt *v. G.*, freilich einen sehr unglücklichen Namen wählend, die Einsetzung eines Clerus minor, der aus Männern ohne humanistische, aber mit biblischer Bildung bestehen und seinen Beruf nur im Auftrage und Namen der Parochialgeistlichen ausüben solle. Während diesem Clerus minor hauptsächlich gottesdienstliche Verrichtungen zu überweisen wären, sollen die Thätigkeiten der inneren Mission, welche ebenso wie die äussere Mission der Kirche einzugliedern sei, die Aufgabe besonderer Diakonen bilden. Denselben Grundgedanken, dass es vor Allem einer inneren, geistlichen Erneuerung der ev. Gemeinden bedürfe, hat auch ein anderer Nichttheologe, der Württemberger *Dietrich*, mit grossem Nachdruck geltend gemacht. Seine Schrift gehört freilich kaum noch in die Abtheilung „Kirchenrecht und Kirchenverfassung“. Er selbst hat für „diese Art von kirchlichen Fragen der Gegenwart“ nur wenig Interesse. In der festen Erwartung der baldigen Wiederkunft des Herrn und seines tausendjährigen Reiches ist seine Sorge die, dass möglichst viele Seelen vor dem zukünftigen Zorne gerettet werden. Von dem Standpunkte eines der Bibel gegenüber buchstabengläubigen, pietistisch-methodistischen Chiliasmus aus erblickt er die Hauptnoth unserer ev. Kirche in dem geistlichen Tode der Mehrzahl ihrer Glieder; die Haupthülfe aber erwartet er von ausserordentlichen, nach dem Muster der Jesuitenmissionen zu veranstaltenden Erweckungs-Versammlungen und von der Sammlung der Erweckten zu besonderen engeren „Gemeinschaften“ innerhalb der Kirche. Auch die Neubelebung des Glaubens an Wunderheilungen, die Betonung der apokalyptischen Prophetie und die Einrichtung oberhirtlicher, segnender Seelsorge erscheint ihm von grosser Wichtigkeit. Mit seiner phantastischen Grundrichtung vereinigt der Vf. in praktischen Fragen ein erfreuliches Maass von Nüchternheit und Besonnenheit; dem sectirerischen Wesen abhold, ermahnt er mit warmen Worten zum treuen, dankbaren Festhalten an der Kirche. Auch sonst enthält die klar und bündig verfasste Schrift manches Schöne und Beherzigenswerthe. Nur von theologischen Erörterungen, wie z. B. über die Inspiration und den „gefälschten Christus eines [Carlsruher] Brückner u. A.“ hätte der Vf. bescheidener Weise zurückbleiben sollen. Denn darüber mitzureden fehlt es ihm an der erforderlichen theologischen Bildung. Ohne auf principielle Fragen tiefer einzugehen, hat *Leo* eine ganze Reihe von Vorschlägen zur volksthümlichen Einrichtung der ev. Kirche zusammengestellt. Dieselben erstrecken sich

auf alle Gebiete des kirchlichen Lebens; Altes und Neues, Gutes und weniger Gutes in bunter Mischung. *Gallwitz* constatirt, dass alle grosse Parteien in der ev. Kirche diese als Volkskirche erhalten wollen, und untersucht die Mittel zur Kräftigung der ev. Volkskirche. Er legt in trefflicher Erörterung das grösste Gewicht auf die Erhaltung der theologischen Facultäten in ihrer jetzigen Stellung und spricht sich auch gegen die anderen Verfassungsänderungen aus, welche im Namen der kirchlichen Selbständigkeit gefordert worden sind. Denn er erwartet mit Recht von ihrer Durchführung keinen Gewinn für das kirchliche Leben. Vielmehr kommt es ähnlich wie Herrn v. Goeler auch ihm vor Allem auf eine innere Reform in den Gemeinden an. Diese aber soll durch nichts Anderes herbeigeführt werden können, als durch die Aufrichtung fester, sittlicher und kirchlicher Ordnungen in der Kirche. *G.* fordert deshalb z. B. nicht bloss den unbedingten Ausschluss der Trauung Geschiedener, sondern möchte auch für die Theilnahme an Gottesdienst und Sacrament bestimmte Ordnungen aufgestellt wissen. Er übersieht dabei, dass das von ihm gern angezogene Beispiel der röm. Kirche und der englischen Freikirchen für die ev. Volkskirche nicht verwendbar ist. Muss er doch selber zugeben, dass der Bau christlicher Volksgemeinschaft, wie er ihm vor Augen steht, in den städtischen Gemeinden sich nicht errichten lasse. Die aller geschichtlichen Erfahrung widersprechende Hoffnung des Vf.s aber, dass von dem Lande aus die Erneuerung des kirchlichen Lebens in die Städte dringen werde, dürfte schwerlich in Erfüllung gehen. Besondere Anerkennung verdient die ruhige und parteilose Art, in welcher der Vf. bei aller Entschiedenheit ernster Ueberzeugung den Gegenstand behandelt hat. Er hat damit ein Beispiel gegeben, das im höchsten Grade der Nachahmung werth ist. *Clasen* beleuchtet das von ihm mit Recht beklagte ungleiche Maass, mit welchem der kath. und der ev. Kirche vom preussischen Staate gemessen wird, und bezeichnet als die wahren Ziele ev. Kirchenpolitik 1) reichlichere Ausrüstung der ev. Kirche mit materiellen Mitteln und grössere Selbständigkeit gegenüber dem Staate, im Sinne der Entlassung der Kirche aus den büreaukratischen Verwaltungsfesseln, sowie ein richtigeres engeres Verhältniss zum Staate, sofern die Kirche sich der ihr mit dem Staate gemeinsamen Aufgaben mehr bewusst werden und den Grundsatz von der Bewährung des Glaubens im irdischen Berufe mehr betonen solle, und 2) engere Vereinigung der Evangelischen zu gemeinsamen Zwecken und vor Allem zu gemeinsamem Kampfe gegen Rom. Ein beachtenswerthes Wort aus wackerer Gesinnung, doch in unerwünschter Breite. *Schneider* giebt die Erweiterung eines Vortrages über „ev. Kirchenverfassung und Kircheneinheit“, welcher, dem schönen „Traume“ einer deutsch-ev. Kirche geltend, auch im Einzelnen von edler Träumerei nicht frei ist. Bezug nehmend

auf Luther, die gegenwärtige Verfassung der preussischen Landeskirche und die Hammerstein'sche Bewegung, entwickelt der begeisterte und geistig anregende Vf. sein nicht gerade klares Ideal deutsch-ev. Kirchenverfassung. Die Hauptpunkte sind ihm der Wegfall des landesherrlichen Summepiskopates unter Festhaltung der landesherrlichen Schutzpflicht, Wahl der Prediger durch die in Beziehung auf Lehre und Verwaltung selbständigen Gemeinden, über den einzelnen deutschen Landeskirchen mit ihren Landessynoden eine deutsche ev. Reichssynode, und von dieser gewählt ein Bischof an der Spitze der ganzen deutschen ev. Kirche, so jedoch, dass deren Verfassung durchaus kein episkopales Gepräge erhalten dürfe. Welche Stellung und Befugnisse dieser Bischof, oder „sofern jede Landessynode sich das Vergnügen machen wollte, für sich in einem Bischof zu gipfeln", die einzelnen Landesbischöfe eigentlich haben sollen, hat der Vf. nicht ausgeführt, auch nicht in der als zweite Beigabe hinzugefügten besonderen Abhandlung über den deutschen ev. Bischof. Eine erste Beigabe handelt von der Art der Pfarrbesetzung, und wiederum als Beigabe dazu ist Luthers „Grund und Ursache aus der Schrift" u. s. w. abgedruckt. *Johnsen* findet den Grundschaden unserer Kirche und die Ursache aller ihrer einzelnen Schäden „in der Verkennung des Altares und seiner fundamentalen und centralen Stellung für das gesammte Kirchenthum nach Form und Inhalt, nach Arbeit und Leben". Desshalb streitet er pro ara, d. h. für die Neubelebung des eigentlich sacerdotalen Elementes der alten Kirche. Die luth. Kirche habe zwar einen Altar, aber sie scheue sich, die volle Consequenz des Priesterthums zu ziehen. Mit dem Priesterthum aber stehe und falle jedes kirchliche Mysterium. „Wie denkt man sich denn eine Sündenvergebung ohne Priesterthum? wie denkt man sich Priesterthum ohne Priesterweihe, wie eine Weihe ohne Salbung, wie eine Salbung ohne charismatische Begabung, und wie eine charismatische Begabung ohne apostolische Succession?" Wie er selber sich die Neubelebung aller dieser Stücke denkt, sagt der Vf. nicht, nur dass er auf das gründliche Studium der griechischen Kirche, ihrer Dogmen und Institutionen hinweist. Denn da die Reformation viele Kinder mit dem Bade ausgeschüttet habe, welche zu retten die Aufgabe des künftigen Jahrhunderts sein werde, so gebe es in der griechisch-kath. Kirche, diesem photographisch treuen Bilde der alten ökumenischen Kirche vor dem Schisma, für uns gar viel zu lernen. Bewege sich doch die griechische Kirche selbst im Lande des Halbmondes und unter türkischer Herrschaft freier, als die ev. Kirche in den modernen Culturstaaten und unter den Zügeln des Parlaments. Von dieser ev. Kirche, ihren todten Gemeinden und unmanierlichen Pfarrern, ihren büreaukratischen Behörden und langweiligen Gottesdiensten, ihrem völligen Mangel an Organisation(!) und ihrer Gebundenheit durch Juristen und Parla-

mente, entwirft der Vf. ein überaus trauriges Bild; fast durchweg in Uebertreibungen redend, lässt er mit seinen „Streiflichtern“ Alles wie im dunkelsten Schatten erscheinen. Wirklich greifbare Vorschläge zur Besserung der kirchlichen Dinge sind aus seiner Schrift nicht zu entnehmen. Sie ist der unfruchtbare Ausdruck der vollendeten Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. — Das vierte Heft der „prot. Zeitstimmen“ (vergl. JB. VI, S. 249) enthält neun Aufsätze, mit deren meisten die „National-Zeitung“ wichtige kirchliche Vorgänge in den Jahren 1887 und 1888 begleitet hat (Berliner Stadtsynode, Fall Harnack, Lutherfestspiel-Verbot u. s. w.). *Jacobsen* hat in einem schneidigen Vortrage für den Berliner Unionsverein das Verhalten der orthodoxen Partei gegen die kirchlich-liberale als Parteiunwesen charakterisirt und für den Frieden in der ev. Kirche eine Lanze eingelegt. *Slevogt* empfiehlt den Aschermittwoch als gemeinsamen deutschen Busstag.

Die Vorbereitung der Candidaten auf das prakt. geistl. Amt (LK. 29, Sp. 681—684; 30, 705—707; 31, 729—732). *Herm. Couard*, das Bedürfniss der prakt. Ausbildung unserer jungen Theologen f. das Pfarramt u. die Befriedigung ders. vornehmlich durch das Vicariat. 32 S. Magdeb., E. Baensch jun. ℳ —,50. (Aus: KM. 7. Jahrg. 6, 413—444). Das Pfarrvicariat (EK. 7, Sp. 137—141; 8, Sp. 163—167; 9, Sp. 177—184). Das Vicariat in der ev. Kirche (Deutsche Ev. Kztg. 31, 295—296; 32, 303—304; 33, 314—315; 34, 326—328). *E. Eichhorn*, das ev. Predigerseminar. 97 S. Leipz., Hinrichs. ℳ 1,20. † *Michael*, die Vor- u. Fortbildung der prot. Geistlichen (ZSchw. 5. Jahrg. 4).

Die Erörterung der wichtigen Frage, welche Einrichtungen für die Vorbereitung der Candidaten auf das geistliche Amt zu treffen seien, ist auch im vergangenen Jahre fortgesetzt worden. LK. giebt eine Uebersicht über die gegenwärtige Sachlage, skizzirt die mancherlei Vorschläge und Pläne, welche uns die letzte Zeit gebracht, und entscheidet sich selbst, die beiderseitigen Vorzüge gegen einander abwägend, mehr für das Vicariat, als für das Seminar, ohne doch dieses ausschliessen zu wollen. *Couard*, in seinem geschickten und inhaltreichen Vortrage, will die Vorzüge beider Institutionen mit einander vereinigen. Die Candidaten sollen nach dem zweiten Examen, durch welches die Fähigkeit zum Empfange der Ordination erworben würde, gewissen, ein für allemal dazu bestimmten Pfarren als Hausgenossen zugewiesen und von den betreffenden Pfarrern während eines Jahres zu allen Zweigen der geistlichen Amtsthätigkeit angeleitet werden und erst durch die Absolvirung dieser Uebungszeit die Anstellungsfähigkeit gewinnen. In jedem Vicariats-Pfarrhause sollen vier Candidaten Aufnahme finden, die betreffenden Pfarren aber aus dem Ephoralverbande eximirt und ohne jede Concurrenz der Gemeinden vom Kirchenregimente besetzt werden. Da die Einberufung zum Vicariate nach der Anciennität der Candidaten zu erfolgen hätte,

so würde die letztere dadurch auch auf den Anstellungstermin einen erheblichen Einfluss ausüben; gewiss ein Gewinn für die kirchliche Ordnung. Der Aufsatz in DEK. schildert die Bemühungen der preussischen Synoden und Behörden seit 1844, zu einer festen Ordnung der Candidaten-Ausbildung zu gelangen, und stimmt im Wesentlichen dem Plane von Couard zu, dessen Vorschläge im Einzelnen jedoch mit Recht. als theilweise unausführbar bezeichnend. Gegen die auch bereits von anderen Stellen angeregte Verschmelzung des Vicariats- und des Seminarwesens dürfte meines Erachtens namentlich das Bedenken zu erheben sein, ob sie nicht die Vorzüge beider Einrichtungen so abschwächen würde, dass nur wenig davon übrig bliebe In EK. sagt ein Geistlicher, der selbst viele Vicare zur Seite gehabt, aus langjähriger Erfahrung manches Treffliche. Er warnt unter Anderm eindringlich vor der Aufnahme der Candidaten in das Pfarrhaus. Seine Gründe klingen wenig ideal, weisen aber in der That auf eine keineswegs gering zu achtende Seite der Sache hin. Aus den angeführten Arbeiten scheint mir auch sonst hervorzugehen, dass der Einführung des Vicariates als Bildungsanstalt für eine irgend nennenswerthe Zahl von Candidaten viel mehr und viel grössere praktische Schwierigkeiten im Wege stehen, als bei der augenblicklich herrschenden Vorliebe für das Institut gewöhnlich angenommen wird. Diese Schwierigkeiten durch ein so weit gehendes Herabstimmen der Ansprüche zu beseitigen, dass z. B. für je drei Candidaten nur ein Wohn- und ein Schlafzimmer verlangt wird (Deutsche Ev. Kztg.), dürfte schwerlich von Segen sein. Aber auch den Beweis, dass das Vicariat wirklich diese Vorliebe vor dem Seminar verdient, werden nicht Alle schon als geführt betrachten. *Eichhorn* spricht es geradezu aus, dass es doch eine Unmöglichkeit sei, mit der Last des Pfarramtes einen systematischen Unterrichtsgang zu vereinen, und dass daher das Vicariat allein immer nur als ein höchst problematisches Ausbildungsmittel zur theologischen Praxis erscheinen müsse. Als Anwalt des Predigerseminars begründet er eingehend dessen Nothwendigkeit für die Gegenwart, schildert von den bereits bestehenden ausführlich, nach äusserer und innerer Einrichtung, das Loccumer, Wittenberger und Berliner, und entwickelt dann seine eigenen Vorschläge zur Errichtung der Predigerseminare. Diese Vorschläge aber zeugen von ernster und verständnissvoller Versenkung in die Sache. Die drei maassgebenden Factoren: wissenschaftliche Fortbildung, praktische Anleitung und religiöse Vertiefung der Candidaten, werden voll gewürdigt, und von der Art und Weise ihrer Befriedigung entwirft der Vf. ein anschauliches und im Ganzen auch ansprechendes Bild. Von der wissenschaftlichen Thätigkeit im Seminare verlangt er indessen wohl zu viel, und gegen die praktischen Uebungen in der Seelsorge, welche er mit Couard und den Anderen fordert, lassen sich

recht gewichtige Bedenken geltend machen. Auch würden solche Uebungen für so tactlose und geistlich ungeschickte Candidaten, wie *E.* und *C.* sie im Auge haben, wahrscheinlich völlig fruchtlos bleiben. Dass *E.* neben den Lehrern des Seminars einen besonderen geistlichen Hausvater und einen besonderen, ausserhalb des Seminars stehenden Seelsorger für die Seminaristen haben will, scheint mir falsch zu sein. Es würde damit der Innerlichkeit des Verkehrs zwischen Lehrern und Seminaristen der grösste Abbruch geschehen, und von einer Seelsorge an den letzteren, die nicht auf dem Boden des täglichen Verkehrs, sondern von demselben losgelöst und express geübt werden sollte, würde ich mir Gutes nicht versprechen können. Dafür, dass der Vf. die Herrschaft jeder einseitigen Richtung und jede Beschränkung der wissenschaftlichen Freiheit aus den Seminaren ausschliessen will, wird er in EK. No. 41, S. 871 ff. ernstlich zurechtgewiesen. Denn zu den Hauptaufgaben der seminaristischen Ausbildung müsse gerade auch die Förderung und Pflege des treuen Haltens der Candidaten an den Bekenntnissen der Kirche gerechnet werden. Lieber keine Predigerseminare, so lautet hier die Loosung, als solche, die nicht auf bestimmtem confessionellen Boden stünden.

Kirchliches Vereinswesen

bearbeitet von

Dr. Aug. Kind,
Diaconus und Garnisonprediger in Jena.

Gustav-Adolf-Verein, Evangelischer Bund und Verwandtes.

Bericht über die *42. Hauptversammlung* des G.-A.-V. in Halle a. S. 274 S. Leipz., Selbstverl. des Centralvorstandes. ℳ 1,20. Prof. *Scholz*, Pfarr. *Vieregge* u. Generalsuperint. *Baur*, Festpredigten bei der Hauptversamml. des G.-A.-V. in Halle a. S. 36 S. Leipz., Selbstverl. des Centralvorstandes. ℳ —,30. KR. *Förtsch*, Festpredigt beim weimar. Landesfest des G.-A.-V. in Jena. 8 S. Jena, Neuenhahn. 1. u. 2. Aufl. ℳ —,20. *W. Zschimmer*, Eine G.-A.-Reise durch Apulien u. Sizilien. V, 132. Halle a. S., Strien. ℳ 2. *G. Krüsmann*, Gesch. der deutschen ev. Kirchengemeinden in Grossbritannien (MIM. 62—83. 430—439. 469—477). *M. A. Perk*, der Protestantismus im Grossh. Luxemburg. Aus dem Niederl. übers. 19 S. Weimar, Zuckschwerdt. ℳ —,60. *A. Graf v. Bernstorff*, ev. Leben in Spanien. 16 S. 1887. Berl., Stadtmission. ℳ —,20. *Hermens*, Spanien (Ev. Bruderliebe. VII, 1). 34 S. Barm., Klein. ℳ —,50. Für die Feste u. Freunde des G.-A.-V. 63: *K. Persius*, Huldreich Zwingli. 42 S. 64: *G. A. Büttel*, Gustav-Adolf's Grab in der Riddarholmskirche zu Stockholm. 51 S. 65: Die Auswanderung der ev. Zillerthaler aus Tyrol. 41 S. 66: *C. Gussmann*, eine Gegenreformation im Hohenloher Lande. 46 S. 67: *P. Böhringer*, Käthe, die Frau Luther's. 40 S. 68: *O. Zöckler*, der Jesuitenorden in der Entwickelungsgesch. des Mönchthums. 59 S. 69: Die Leidenstage Glogau's. 28 S. 70: *Hermens*, Kloster Lehnin u. seine Weissagung. 27 S. 71: *S. Virck*, die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag. 35 S. 72: *K. Geiger*, Elisabetha Bona v. Reute, die Patronin u. Wunderthäterin Schwabens. 84 S. 73: *F. Blanckmeister*, Vater Grossmann, der Gründer des G.-A.-V. 57 S. 74: *L. Kiefer-Korst*, die Protestantenverfolgungen im Elsass am Ende des 17. Jahrh. 37 S. 75: *E. Dresbach*, ein Ueberblick über die Kirchengesch. 75 S. 76: *K. H. Neubert*, im Banne Moskau's. 108 S. 77: *E. Breest*, das Wilsnacker Wunderblut. 53 S. 78: *O. Schnizer*, Johannes Brenz. 44 S. 79: *Terlinden*, die Taufe der Convertiten. 58 S. 80: *A. Werner*, ev. Strömungen im deutschen Katholicismus. 54 S. 81: *Th. Förster*, Ambrosius, Bischof von Mailand. 48 S. 82: *F. Blanckmeister*, von Platten nach Johann-

Georgenstadt. Eine Exulantengesch. aus der böhm. Gegenreformation. 40 S. 83: *F. Köstlin*, die unüberwindliche Armada. 55 S. 84: *G. A. Tischer*, Zeugen des Evangeliums aus der kath. Kirche. 34 S. 85: Die *Aachener* Heiligthumsfahrt. 64 S. 86: *W. Beyschlag*, Luther's Hausstand in seiner reformator. Bedeutung. 39 S. 87: Die ev. *Diaspora* im Grossh. Baden. 23 S. 88: *Th. Trede*, das heilige Haus in Loreto. 38 S. 89: Erinnerungen an Luther u. seine Zeit. 55 S. 90: *K. Rönneke*, Giovanni Ludovico Pasquale, ein edles Opfer der hl. Inquisition. 34 S. 91: *W. Buchmann*, Herzog Johann Christian von Brieg. 20 S. 92: *G. Buchwald*, M. Luther im Hause der Familie Cotta zu Eisenach. 24 S. 93: *K. Rönneke*, das Blutbad von Barletta. 40 S. 94: Das Ablasswesen im gegenwärtigen Rom. 43 S. 95. 97: *H. Jacobi*, eine G.-A.-Reise durch die österr. Alpen. 59 S. 54 S. 96: *A. Wolters*, Luther u. der Cardinal Albrecht von Mainz. 59 S. 98: *F. R. Fay*, Königin Christine von Schweden, die Tochter G. A.'s. 40 S. 3: Stiftsprobst v. Döllinger. 2. Aufl. 38 S. 7: *Fr. Ritsert*, Hartmut v. Kronberg. 2. Aufl. 26 S. 8: Ueber die Betheiligung am G.-A.-V. u. die Bedeutung desselben f. die ev. Kirche. 3. Aufl. 52 S. 10: *K. Rönneke*, die Eheleute Madiai. 2. Aufl. 30 S. 16: *K. Blech*, Ph. Melanchthon am Rhein. 2. Aufl. 50 S. 17: *Th. Schott*, die Bartholomäusnacht. 2. Aufl. 24 S. 21: *R. Weitbrecht*, die ev. Salzburger. 2. Aufl. 36 S. 24: *G. A. Tischer*, Thorn's Schreckenstage. 2. Aufl. 36 S. 27: *H. J. Gräber*, der Jesuitenorden. 4. Aufl. 61 S. 29: Aus den Tagen Friedr. Wilhelm's IV. 2. Aufl. 46 S. 40: *G. Rosenthal*, König Gust. Adolf v. Schweden. 2. Aufl. 48 S. 41: Reformationsbüchlein. 3. Aufl. 48 S. Sämmtlich bei Klein, Barmen zu ℳ —,10.

Der Bericht über die Hauptversammlung des G.-A.-V. zu Halle ist wieder ein inhaltsreiches Zeugniss von der Noth unserer Glaubensgenossen in der Diaspora und dem Eifer der ev. Christenheit, zu helfen. Es ist hocherfreulich, dass die Einnahmen im letzten Jahre 907 023 Mark, also 104 532 mehr als im Vorjahre ergeben haben. Eine werthvolle Gabe bilden die drei Festpredigten, die in Halle a. S. von berufenen Männern gehalten wurden. *Förtsch's* markige Predigt, beim weimarischen Landesfest in Jena gehalten, ist bereits in zweiter Auflage erschienen. *Zschimmer*, vom Berliner Oberkirchenrath beauftragt, in Apulien und Sicilien Glieder unserer ev. Kirche an geeigneten Orten zu Gemeinden zu sammeln, und dabei vom Centralvorstand des G.-A.-V. unterstützt, hat die Briefe, die er auf dieser Reise an einen Freund in der Heimath geschickt hat, nebst einem Nachwort über die spätere Frucht seiner Wirksamkeit in Bari und Messina herausgegeben. Das Buch mit seiner frischen Darstellung, den vielen interessanten Beobachtungen, die ein grelles Schlaglicht auf den Katholicismus in Italien werfen, und den ermuthigenden Schilderungen, wie unsere deutschen Glaubensgenossen im Auslande für Gottes Wort empfänglich und für dauernde Versorgung damit zu Opfern bereit sind, verdient die weiteste Verbreitung. *Krüsmann* giebt einen Ueberblick über die Geschichte der einzelnen deutschen Gemeinden in London und deren wohlthätige Vereine und Anstalten. *Perk*, Prediger an

der Wallonischen Gemeinde in Amsterdam, ruft seine Volksgenossen durch einen warmen Bericht über den Protestantismus in Luxemburg zu kräftiger Unterstützung der schwierigen, aber verheissungsvollen Evangelisation in diesem Lande auf, — wie eine Nachschrift bezeugt, bereits mit Erfolg. *Hermens* führt uns in Spaniens Geschichte und den gesegneten Fortgang des Evangeliums daselbst in der Gegenwart ein, *Graf von Bernstorff* giebt auf Grund seiner persönlichen Eindrücke eine nüchterne und doch hoffnungsvolle Schilderung vom ev. Leben in Spanien. Von den *Klein*'schen Gustav-Adolf-Heften sind seit dem letzten JB. No. 63—98 erschienen. Wie die Titel ergeben, werden nicht nur Einzeldarstellungen, sondern auch eine Uebersicht über die Kirchengeschichte gegeben, nicht nur protestantische Helden, sondern auch altchristliche Gestalten, wie Ambrosius, ferner Vertreter eines edlen modernen Katholicismus, sowie eine berühmte Convertitin, Christine von Schweden, uns vorgeführt, nicht nur geschichtliche Bilder entworfen, sondern auch sorgfältige Untersuchungen über angebliche katholische Wunderthäter und Wunder angestellt und principielle Fragen, wie über den Ablass und die Neuerung in der röm. Kirche, Convertiten noch einmal zu taufen, erörtert. Das Gebiet erweitert sich, und an Stoff ist auf Jahre hinaus kein Mangel. Ein warmer und doch sachlicher Ton geht durch alle die Hefte, entschieden protestantischer Standpunkt ohne Fanatismus macht sich in ihnen geltend. Verschiedene Schriftchen sind mehr für die Gebildeten berechnet. Möchten sich dieselben nur daraus unterrichten! Besonders anerkennenswerth ist, dass auch die Hefte, die einen grösseren Umfang haben, nur 10 Pfg. kosten. Eine Reihe der Klein'schen Gustav-Adolf-Hefte ist, fast immer vermehrt und verbessert, in zweiter, in dritter, eines (bezeichnender Weise das über die Jesuiten) sogar in vierter Auflage erschienen. Man darf das als ein gutes Zeichen begrüssen, doch verdienen noch recht viele der bereits erschienenen Hefte neu aufgelegt zu werden. In den neuen wie neu aufgelegten Heften tritt das Bestreben hervor, die Darstellung durch Bilder zu unterstützen. Ein glücklicher Gedanke.

† Das Protokoll der am 5. u. 6. Octbr. zu Dessau abgehaltenen Diasporaconferenz VII. 101 S. Leipz., Pöschel & Trepte. Zur Aufgabe des Ev. B. 16 S Leipz., Grunow. ℳ —,40. *J. Gottschick*, die Glaubenseinheit der Evangelischen gegenüber Rom. 25 S. Giessen, Ricker. ℳ —,40. Lic. *Weber*, wer soll u. muss dem Ev. Bund beitreten? 13 S. Barmen, Wiemann. ℳ —,10. 100 Ex. ℳ 5. 1000 Ex. ℳ 25. *F. Nippold*, Ziele u. Vorgeschichte des Ev. B. (PrK. 1016—1020. 1042—1050). *F. Richter*, das Verh. des Protestantenvereins zum Ev. B. (PrK. 165—175). *E. Walther*, was verdanken wir Deutsche Luther? 18 S. Potsdam, Riegel. ℳ —,20. † *W. Oncken*, Luther's Fortleben in Staat u. Volk. 35 S. Berl., Reuther. ℳ —,50. *Brecht*, Papst Leo XIII. u. der Protestantismus. 157 S. Barmen, Klein. ℳ 2. *Weitbrecht*, ultramontane Stimmen der Presse über Brecht,

Leo XIII. 7 S. Ebda. *G. Buchwald*, der Ev. B. u. seine 2. Generalversammlung zu Duisburg im Lichte der ultramont. Presse. 43 S. Ebda. ℳ —,10. Flugschriften des Ev. B. II. Serie. 13: *G. Schulze*, der Unterschied zw. der kath. u. ev. Sittlichkeit. 37 S. ℳ —,30. 14: *G. Warneck*, der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. I. Die röm. Feindschaft wider die ev. Kirche. 34 S. ℳ —,25. 15: Lic. *Weber*, die Behandlung der socialen Frage auf ev. Seite. 27 S. ℳ —,20. 16: *Th. Trede*, Piedigrotta. Ein Nachtbild aus dem rel. Leben Süditaliens. 20 S. ℳ —,15. 17: *G. Warneck*, der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. II. Das röm. Christenthum. 46 S. ℳ —,35. 18: *F. Nippold*, der Verband kaufm. Congregationen u. kath. kaufm. Vereine Deutschlands u. eine „öff. Aufforderung" der Germania. 37 S. ℳ —,30. 19: *G. Blume*, was würde uns ein vollständiger Sieg Roms kosten? 36 S. ℳ —,25. 20: *Brüggemann*, in der Rüstkammer. 19 S. ℳ —,15. 21: Lic. *Weber*, die sociale Organisation des röm. Katholicismus in Deutschland. 25 S. ℳ —,25. 22: *G. Weicker*, Luther vor u. in seinen Thesen. 8 S. ℳ —,10. 23: Aus der Duisburger 2. Generalversamml. des Ev. B. 34 S. ℳ —,25. 24: Lic. *Thönes*, der Ev. B. u. die Toleranz. 31 S. ℳ —,25. II. Serie zusammen ℳ 2. Halle a. S., Strien. † Für den Ev. B. Vorträge beim Jahresfest des braunschw. Hauptvereins des Ev. B. gehalten von *Fricke*, *Terlinden* u. *Faber*. Halle a. S., Strien. ℳ —,30.

Eine anonyme Broschüre, ein veränderter und vermehrter Abdruck aus der Magdeburger Zeitung, sieht es als Hauptaufgabe des ev. Bundes an, die Macht des Indifferentismus in der ev. Kirche zu brechen, verlangt aber als unerlässlich auch Kampf gegen die, welche unter uns römische Sympathien irgend welcher Art haben und den innerkirchlichen Frieden ihrer Parteiliebhabereien halber beständig stören. *Gottschick* betont in seinem aus der Tiefe geschöpften Vortrage, dass der ev. Bund vor Allem ein kirchlicher Verein sein muss (einzelne Ausführungen erscheinen uns hierbei zu starrprincipiell), und dass Glaubenseinheit für seine Mitglieder nothwendig ist, dass diese aber in den entscheidenden Punkten, in den Grundsätzen der Reformation zwischen den beiden Richtungen unserer Kirche thatsächlich besteht, und beide Richtungen die Verpflichtung haben, „die innerlich vorhandene positive Geistesgemeinschaft auch äusserlich in der Gemeinschaft des Kampfes gegen den römischen Angriff zu bekunden". Mit diesen letzten Bemerkungen wendet sich der Vf. gegen den bekannten Standpunkt der Hamburger lutherischen Conferenz. — *Weber's* Vortrag, nachdrücklich die von Rom drohende Gefahr hervorhebend und warm für das gemeinsame Wirken der verschiedenen theologischen Richtungen im ev. Bund eintretend, eignet sich vortrefflich zur Massenverbreitung. *Nippold's* schöne und eindringliche Rede über die Ziele des ev. Bundes, und seine offenen und inhaltreichen Bemerkungen über dessen Vorgeschichte sind im Stande, die Vorurtheile gegen diese Sache zu zerstreuen. *F. Richter*, dessen Urtheil übrigens nicht im Namen des Protestantenvereins abgegeben sein will, hat an dem ev. Bund, trotz aller Sympathien

für denselben, mancherlei, namentlich den Bekenntnissparagraphen, auszusetzen und findet, dass der Protestantenverein, dessen Arbeitskreis weiter gefasst sei, auch heutzutage seine Aufgabe und Berechtigung habe. *Walther* weist auf Luther's gewaltigen, segensreichen Einfluss für unser religiöses, sittliches, geistiges und nationales Leben hin. Leider thut es heutzutage Noth, die Protestanten wieder daran zu erinnern. *Brecht* zerstört auf Grund reichen und unwiderleglichen Materials die Legende vom Friedenspapst Leo XIII., zeigt ihn in seiner wahren Gestalt als geschworenen Gegner des Protestantismus, beleuchtet die erbärmlichen römischen Praktiken und empfiehlt Zusammenschluss aller evangelischen Elemente im ev. Bunde. Natürlich ist diese Schrift in widriger Weise von der ultramontanen Presse begeifert worden, wie *Weitbrecht* an einzelnen Beispielen zeigt, und ebenso hat sich über die Duisburger Versammlung ultramontaner Fanatismus in unglaublicher Verlogenheit geäussert, wie *Buchwald's* Blüthenlese darthut. Von den Flugschriften des ev. Bundes liegt die zweite Serie 13—24 vor. Am wirkungsvollsten erscheinen uns ausser dem Berichte über die Duisburger Versammlung in No. 23 (enthaltend die Adresse an den Kaiser, die Reden des Grafen Wintzingerode und Cons.-R. Leuschner und die von der Versammlung gefassten Resolutionen), die Hefte No. 14, 17, 19. Ganz besonders zeitgemäss ist auch No. 24. Mögen alle diese Flugschriften den weitesten Kreisen die Augen öffnen über Rom und unsere hohen und dringenden Aufgaben.

Innere Mission.

A. Allgemeines und Principielles.

E. Schneider, die innere Mission in Deutschland. 2 Bücher. VIII, 252. XVII, 128. Braunschw., Schwetschke & Sohn. ℳ 5,60. *Th. Schäfer*, prakt. Christenthum. Vorträge aus der i. M. VIII, 172. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 2,40. Verhandl. des Casseler Congr. f. i. M. IV, 262. Cassel, Röttger. ℳ 3. *E. A. v. Göler*, Wege u. Ziele f. die M.-Arbeit der Gegenwart. 56 S. Gotha, Perthes. ℳ —,80. *B. Weiss*, die Bedeutung der i. M. in der gegenw. Zeitlage der ev. Kirche (Fl.-Bl. 1—17). *Ders.*, die Einheit der inneren Missionsarbeit u. die Schranken ihrer einheitl. Organisation (ebda. 161—176). *Krebs*, die Bedeutung der i. M. f. Kirche u. Volksthum (MIM. 1—14). Der badische ev. Oberkirchenrath üb. Kirche u. i. M. (ebda. 261—264). *F. N.*, die Zukunft der i. M. (ChrW. 43. 45. 47). *L. E.*, zu den Artikeln über die Zukunft der i. M. (ebda. 52). † *J. B. Paton*, the inner Mission: four Adresses. 144 S. Lond., Isbister. 8 d. *Herdieckerhoff*, äussere u. innere M., ihr Verhältniss zu einander u. ihre Bedeutung f. die ev. Kirche. 58 S. Leipz., Ziegenhirt. ℳ —,30. *R. Kübel*, das bibl. Recht der i. M. (MIM. 414—430). *Herm. Schmidt*, schriftgemässe Gedanken über Fragen der i. M. (ebda. 454—468). † *Fr. Naumann*, was ist i. M.? (Allg. conserv. Monatsschr. 691—696). *E. Hilbert*, was will u. wirkt i. M.? 15 S. Gera, Bauch. ℳ —,30. † *G. Wächter*, die sociale Bedeutung der ev. Kirche in

der Gegenwart. 2 Bde. IV, 411. Leipz., Dörffling & Francke. ℳ 7,60. *Nelle*, die Aufgaben der i. M. der ev. Kirche in den socialen Kämpfen der Gegenwart. 39 S. Cassel, Röttger. ℳ —,30. *G. Hermann*, Socialdemokratie u. Christenthum. 42 S. Gotha, Schlössmann. ℳ —,80. † *Fr. Naumann*, Arbeiterkatechismus oder der wahre Socialismus. 68 S. Calw, Vereinsbuchh. ℳ —,40. † *M. Kaufmann*, Christian Socialism. 232 S. Lond., Paul. 4 sh. 6 d. *Chauncy-Langdon*, the Vertical Line in the Labor Problem (AR. 128—133). *P. Cassel*, über Stadt- u. Volksmission. Sociale Betrachtungen. 3 Hefte. 43 S. 27 S. 22 S. Berl., Schäffer. ℳ 1,40. † *A. Stöcker*, die socialen u. kirchl. Nothstände in grossen Städten. 26 S. Stuttg., Steinkopf. ℳ —,20. *L. Göhrs*, der Instructionscursus f. i. M. zu Frankfurt a. M. (MIM. 14—35). *Th. Schäfer*, Segen u. Gefahren des Vereinslebens (ebda. 89—104). *W. Schöpff*, der Verein als Factor bei der Arbeit der i. M. (ebda. 489—500). *Th. Christlieb*, die Bildung evangelistisch begabter Männer zum Gehilfendienst am Wort u. dessen Angliederung an den Organismus der Kirche. 52 S. Cassel, Röttger. ℳ —,60. Die Evangelistenschule zu Bonn (MIM. 341—352). *Sell*, die christl. Laienthätigkeit im Reiche Gottes, ihre Nothwendigkeit u. ihre Schranken. 30 S. Ebda. ℳ —,30. † *Behm*, die Fürsorge f. die confirmirte Jugend. 23 S. Rostock, Stiller. ℳ —,30. † *H. Rahlenbeck*, Fürsorge f. die conf. weibl. Jugend. 58 S. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,60. Was kann u. muss von Seiten der kirchl. Gemeindeorgane geschehen, um der heranwachsenden, confirmirten Jugend den Segen der Confirmation nachwirkend zu erhalten? 16 S. Magdeb., Büreau des Prov.-Ausschusses f. i. M. ℳ —,20; in Partieen ℳ —,15. *Zink*, wie können die Kräfte der Frauen auf dem Lande in den Dienst der i. M. gezogen werden. 24 S. Ebda. ℳ —,20; in Partieen ℳ —,15. Was sollen wir thun? Handbuch des ev. Frauenvereins Edelweiss. 2. Aufl. 251 S. Berl., Mathiees. ℳ 1,50. *H. W. Hickmann*, i. M. u. Familie. 20 S. Gotha, Schlössmann. ℳ —,40. *E. Haupt*, was will ein studentischer Verein f. i. M.? (MIM. 320—329). *F. Naumann*, die kirchl. Versorgung der ev. Studenten. 70 S. Heilbronn, Henninger. ℳ 1,20. *Hötzel*, die i. M. unter den Gebildeten (MIM. 49—62).

E. Schneider's „Die innere Mission in Deutschland“ ist in seinem ersten Theile ein Adressbuch zum Nachschlagen. Das erste Buch enthält übersichtlich und leicht auffindbar die im Dienste der Wohlthätigkeit (nicht bloss der inneren Mission) stehenden Anstalten und Vereine in Deutschland, deren Satzungen, Kostensätze, womöglich auch ihre Vorstände. Es wird dabei abgesehen von denjenigen wohlthätigen Anstalten, welche ausschliesslich für die Armen eines Bezirks oder einzelner Orte bestimmt sind. Leider ist das Material, auch innerhalb der gesteckten Grenzen, weder vollständig, noch immer zuverlässig. In einer neuen Auflage finden wohl auch die Schwesternanstalten vom rothen Kreuze eingehende Berücksichtigung. Am besten stellten zunächst einmal kirchliche Behörden oder Vereine für innere Mission in den einzelnen Ländern bez. Provinzen zusammen, was sich dort an wohlthätigen Einrichtungen findet, und zwar mit genauer Angabe, um welche Zwecke es sich handelt und an welche Bedingungen die Wohlthaten geknüpft sind. Im zweiten Theile verbreitet sich *Sch.* in Anmerkungen und Ausführungen über Wesen und Grundsätze der

verschiedenen Anstalten und Vereine, sowie über principielle Fragen, wie Stellung der Mission zu Kirche und Pfarramt, Confessionalität der Anstalten etc., und sind manche Auslassungen sehr beherzigenswerth. So fordert er z. B., dass die Stadtmission sich an das Pfarramt angliedere und sich von Nebenzwecken rein erhalte, und verlangt, dass auf dem Gebiete der inneren Mission nicht nach Parteistandpunkt gefragt werde. *Th. Schäfer,* einer der genauesten Kenner und tüchtigsten literarischen Vertreter der inneren Mission, hat seine Vorträge über Gegenstände derselben gesammelt herausgegeben. Die Themata sind 1) des Christen Ruhe und Arbeit in Gott; 2) Segen und Gefahren des Vereinslebens; 3) zufällige Andachten über innere Mission bei der Lectüre von L. Richter's Selbstbiographie; 4) über die Mittel zur Gewinnung persönlicher Kräfte für die Diakonie; 5) die Herrlichkeit des Diakonissenberufes; 6) die Diakonissensache und ihre Bedeutung für die Kirche in unseren Tagen; 7) Ehrfurcht vor den kleinen Majestäten; 8) die Bedeutung und die Bedürfnisse der Rettungshäuser sonst und jetzt; 9) wie ist den Gefahren zu begegnen, welche die Unkirchlichkeit und Sittenverderbniss in den grossen Städten für das Land haben. Dieselben sind fast alle in der MIM. erschienen, No. 6 im Jahresbericht des Pommerschen Provinzialvereins für innere Mission. Es ist dankenswerth, dass dieselben weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Denn sie verdienen das um der frischen Darstellung und des praktischen Inhalts willen. Dieselben sind wirklich, wie es in der Vorrede heisst, aus der inneren Mission, nicht über diese geschrieben. Ueber Einzelnes, wie z. B. die Begeisterung für Stöcker, liesse sich allerdings streiten. Die Verhandlungen des Casseler Congresses führen uns in eine Reihe brennender Fragen der Gegenwart ein, und sind lebendige Zeugnisse christlichen Ernstes und christlicher Liebe. Eine stattliche Reihe erfahrener Leute, Geistlicher wie Laien, bieten uns hier in Referaten und daran sich schliessenden Discussionen eine Fülle von Belehrung und Anregung. Einige Referate sind separat erschienen und werden besonders besprochen werden. *E. v. Gölers'* bemerkenswerthe Auseinandersetzungen streifen nur die innere Mission und bewegen sich hauptsächlich um Verfassungsfragen der ev. Kirche, sind daher an anderem Orte besprochen worden. Die Ausführungen von *B. Weiss,* dem badischen Oberkirchenrath, *Nelle* (Casseler Vortrag) und *Krebs* verdienen in den weitesten Kreisen Beachtung, nur hätte Letzterer sich seine abfälligen Bemerkungen über den kirchlichen Liberalismus sparen können. *Kübel* schreibt der inneren Mission für ihre allgemeine ethische Grundlage ein gutes biblisches Recht zu, und nimmt ihr gegenüber, den Beck'schen Standpunkt ermässigend, eine freundliche Stellung ein. *H. Schmidt* kommt in seinen ziemlich schwerfälligen Erörterungen nicht über allgemeine, dehnbare Maximen hinaus. *F. N.* (Friedrich Naumann) bezeichnet

in einem frisch geschriebenen Artikel, dessen Ausführungen auf den ersten Blick etwas Bestechendes haben, den Socialismus und die innere Mission als Bruder und Schwester, und glaubt, dass die innere Mission der Verstaatlichung und Verkirchlichung zusteuere, und sieht den socialen Staat und die volksthümliche Kirche als die Zukunft der inneren Mission, als die Zukunft des Volkes an. *L. E.* (Eck) hat gegen einzelne Punkte Einwendungen erhoben. *Herdieckerhoff* folgert aus der Geschichte, dass die innere Mission eine Tochter der äusseren Mission ist, und beide, mit einander verbunden, sich wechselseitig stützen und tragen müssen, und sieht dieses dadurch am besten gewährleistet, dass die Kirche beide in die Hand nimmt, wenigstens über sie die Oberleitung und Aufsicht führt. Dies sei aber bei dem dermaligen Zustande der Kirche nicht möglich, es sei aber zu hoffen, dass eine grosse deutsche evangelische Kirche sich bilde, gesunde Kraft zeige und dann auch immer grössere Selbständigkeit erlange. *Hilbert's* Vortrag hat gewiss auf der Conferenz, wo er gehalten wurde, seine Dienste gethan; ihn aber drucken zu lassen, lag weder nach seiner Form, noch nach seinem Inhalte eine Nothwendigkeit vor. *Hermann* geht in seinem Bestreben, der Kritik und den Forderungen der Socialdemokraten gerecht zu werden, zu weit. Dass nach ihm auch die wissenschaftliche Theologie mit zu dem Boden gerechnet wird, aus dem „die Socialdemokratie ihren Lebenssaft saugt“ (S. 26), spricht mehr gegen den Vf. als gegen die von ihm verurtheilte theologische Richtung. *Chauncy-Langdon* erklärt es für verkehrt, Arbeitgeber und Arbeiter als Gegensatz zu betrachten, und will, dass sich die wohlwollenden Arbeitgeber und ordentlichen Arbeiter auf die eine Seite, die rücksichtslosen Capitalisten und untüchtigen, unzufriedenen Arbeiter auf die andere Seite stellen. Von *P. Cassel's* socialen Betrachtungen sind drei Heftchen erschienen, von denen das erste hauptsächlich die Trunksucht und deren Bekämpfung behandelt, das zweite ein Sendschreiben über Stadt- und Volksmission enthält, und das dritte dem Sabbath, also der Sonntagsheiligung gewidmet ist. Ein strenger Gedankengang ist, besonders im ersten Hefte, wo viele andere Dinge mit berührt werden, nicht innegehalten. Die Betrachtungen verrathen den geistvollen, vielbelesenen, frommen und selbständigen Verfasser und können vielfach klärend und gewissenschärfend wirken. *Göhrs* zeigt uns einen Instructionscursus für innere Mission, der sehr empfehlenswerth ist, und dabei zugleich die mannichfaltigen Arbeitsfelder derselben. *Th. Schäfer* handelt in seinem Vortrage von dem Segen und den Gefahren des Vereinslebens unter den drei Gesichtspunkten: Gottes Wille, der Menschen Wille, der Zeit Noth. *Schöpff's* Artikel über einen ähnlichen Gegenstand ist recht unbedeutend. — *Christlieb* tritt nachdrücklich für die Einrichtung von Evangelisten, d. h. als wirklicher Gehülfen am Dienste des Wortes, zur Unter-

stützung des geordneten Amtes, welche er für Nothbehelf, aber Bedürfniss erklärt, ein, behandelt ihre Ausbildung zu dem Berufe, wobei er technische Lehr- und Predigtgabe als Bedingung und gesunde Bibelfestigkeit als Hauptaufgabe betont (der Unterricht in der Glaubenslehre soll biblisch — unirt, nicht lutherisch- oder reformirt-confessionell sein), und verlangt die Angliederung des Evangelistendienstes an den Organismus der Kirche, wobei er die Ausbildung und Aussendung freien kirchlichen Vereinen zuweist. Das in MIM. zum Abdruck gelangte Schriftchen über das Johanneum, die Evangelistenschule in Bonn führt ebenfalls diese Gedanken aus, und zeigt, wie die Ausbildung der Evangelisten ins Werk gesetzt wird. *Sell* (Casseler Vortrag) nimmt Christlieb gegenüber in dieser Frage eine abwartende Stellung ein und erörtert mehr im Allgemeinen die Arbeit der Laien am kirchlich-religiösen Leben im Familienstande, Berufe und vornämlich im Gemeindeamte. Der Provinzialausschuss für innere Mission in der Provinz Sachsen hat eine Reihe werthvoller Denkschriften, Referate etc. herausgegeben: 1884 „Die Pflege unheilbarer Kranker", 1886 „Die Arbeiten des Sächsischen Provinzialausschusses für innere Mission", „Die evangelischen Arbeitervereine in Westfalen", „Nehmt Euch der Kinder an", 1887 „Fürsorge für Lohnarbeiter und Dienstmädchen", „Bericht über die Thätigkeit des Provinzialausschusses für innere Mission vom 1. October 1884 bis 1. October 1887", Katalog der Bibliothek des Provinzialausschusses für innere Mission in der Provinz Sachsen" — sämmtlich durch sein Bureau in Magdeburg, z. Z. P. Zink-Sudenburg zu beziehen. Wir empfehlen dieselben noch nachträglich, soweit es bisher nicht geschehen ist. Aus dem Jahre 1888 stammen zwei neue Veröffentlichungen. Eine Denkschrift ertheilt werthvolle Rathschläge zu der Frage, was von Seiten der kirchlichen Gemeindeorgane geschehen kann und muss, um der heranwachsenden confirmirten Jugend den Segen der Confirmation nachwirkend zu erhalten. *Zink* weist in einem Referate darauf hin, wie die Arbeit der inneren Mission auch auf dem Lande noth thue, und wie hier von Seiten der Frauen Vieles geschehen kann. Beide Schriftchen eignen sich zu weiter Verbreitung. Das Handbuch des evangelischen Frauenvereins Edelweiss ist bereits in zweiter Auflage erschienen. Dasselbe enthält „praktische Rathschläge für evangelische Frauen und Jungfrauen, die etwas für den Herrn thun wollen". Das persönliche Wirken der Einzelnen auf eigene Hand wird dabei berücksichtigt, und gilt der Liebesdienst der sittlichen, wirthschaftlichen und religiösen Hebung der einzelnen Glieder unseres Volkes. Die Rathschläge enthalten viel Beherzigenswerthes, wenn sie auch sehr breit dargelegt werden. Besonders werthvoll sind die Uebersichten über die weiblichen Berufszweige und Arbeitslöhne, über das Arbeitsgebiet des Vereins Edelweiss und die Frauenvereine der Gegenwart. *Hickmann* will nicht,

dass die innere Mission der Familie ihre Pflichten abnimmt, sondern das Familienleben fördert und christlich gestaltet, und nur, wo die Verhältnisse es gebieten, Ersatz schafft. *Haupt* führt aus, in wie weit sich Studenten mit innerer Mission befassen können, und betont, wie dieselben besonders durch ihr persönliches Verhalten wirken sollen. *Naumann* bespricht erstens die geistliche Noth unserer Universitäten, zweitens die sittlichen Zustände auf denselben und drittens die zukünftigen Aufgaben der Kirche unter den Studenten. Eine Reform des Studentenlebens hält der Vf. für wünschenswerth, aber nicht durch äussere Massregeln, sondern durch Erneuerung des Geistes herbeiführbar. Die Kirche, die bisher für die Studenten viel zu wenig gethan habe, der aber bei der späteren einflussreichen Stellung derselben daran liegen müsse, dass ihnen auf der Universität Glaube und Zucht nicht verloren gehen, müsse hier vor Allem mithelfen, und empfiehlt *N.* Anstellung eigentlicher Studentenpastoren, wobei er besondere Befähigung für diesen eigenartigen Beruf zur Bedingung macht. In den einzelnen Ausführungen zeigt sich der Vf. keineswegs als Eiferer, sondern mild und weitherzig, nicht als Feind der akademischen Freiheit, sondern voll feinen Verständnisses für die Eigenthümlichkeit und die Vorzüge unseres akademischen Lebens. *Hötzel* behandelt den sehr zeitgemässen Gegenstand, wie die innere Mission auf verschiedenen Gebieten unseres Volkslebens an den Gebildeten zu arbeiten hat, und giebt dann weiter eine kurze Ausführung, wie sie mit den Gebildeten arbeiten soll.

B. Geschichtliches.

Reimpell, die Bedeutung des ersten Wittenberger Kirchentages f. die Gesch. der i. M. (MIM. 137—160. 177—190). † *R. Busch*, 100 Geschichten aus der i. M. I. Eckartsberga. 104 S. Leipz., Vereinshaus. ℳ —,60. Das erste halbe Jahrh. der Londoner Stadtmission (MIM. 104—127. 160—176. 191—207. 236—252). *Joh. Hübener*, die christl. Kleinkinderschule, ihre Gesch. u. ihr gegenw. Stand. IV, 328. Gotha, Perthes. ℳ 2,80. † *W. Reinhard*, zur Gesch. der Sonntagsschulen u. Kinder-Gottesdienste in Deutschland. 86 S. Berl., Stadtmission. ℳ —,50. *E. Waker*, der Diaconissenberuf, nach seiner Vergangenheit u. Gegenwart. IV, 231. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,50. *R. N.*, norwegische Bilder aus der Gesch. der weibl. Diaconie nebst anderen Liebeswerken. 2. Aufl. VIII, 160. Leipz., Drescher. ℳ 1,40. † *N. Dalhoff*, Den Danske Diaconissestiftelse idens förste 25 Aar. VIII, 140. Kjöbenhavn, C. Ferslew. † *Mme W. Monod*, une visite à la maison des diaconisses de Paris. 79 S. Par., Fischbacher. † *Joh. Krabbe*, das neue Krankenhaus des Stiftes Bethlehem zu Ludwigslust. 30 S. Ludwigslust, Hinstorff. ℳ —,50. † *Maxime du Camp*, Paris bienfaisant. IV, 546. Par., Hachette & Cie. † *H. G. Schneider*, das Aussätzigenasyl in Jerusalem. 46 S. Leipz., Vereinshaus. 4. Jahresbericht des *allg. Frauenvereins* der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen über 1887. 24 S. Hermannstadt, Drotleff. *W. Sillem*, Lord Shaftesbury (MIM. 265—275. 353—379. 401—414. 441—453). † *P. Wurster*, Gustav Werner's Leben u. Wirken. VIII, 463. Reutling., Kocher. ℳ 5,20. *Ders.*,

zum Gedächtnisse G. Werner's (FlBl. 18—25). † *A. v. Oettingen*, Wichern's Bedeutung f. die sociale Frage (Preuss. Jahrbb. Jan., 27—54). † *F. Braun*, Joh. Heinr. Wichern u. Gustav Werner, zwei christl. Volksfreunde. 24 S. Reutling., Kocher. ℳ —,25. † *J. Deinzer*, Wilh. Löhe's Leben u. Wirken auf dem Gebiete der i. M. u. Diaconie. 11 S. Nürnberg, Raw. ℳ —,20. *W. T. Stead*, Josephine Butler, frei übersetzt. 64 S. Cassel, Röttger. ℳ —, 60.

Reimpell giebt wieder einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der inneren Mission und erörtert dabei zugleich principielle Fragen auf diesem Gebiete. Sein Aufsatz behandelt 1) den Stand der inneren Mission vor 1848; 2) die Revolution und ihre nächsten Folgen; 3) den Kirchentag zu Wittenberg und seine Folgen; 4) die Bedeutung der inneren Mission; 5) das Verhältniss der inneren Mission zum kirchlichen Organismus. Die Londoner Stadtmission, über welche die MIM. auf Grund der Weylland'schen Jubiläumsschrift berichtet, blickte bei der Feier ihrer fünfzigjährigen Wirksamkeit im Jahre 1885 auf eine grosse Zahl begeisterter und treuer Arbeiter und ein ausgedehntes und gesegnetes Arbeitsgebiet zurück. *Hübener* will die christliche Kleinkinderpflege einer zusammenhängenden, geschichtlichen Darstellung unterwerfen. Die principiellen Erörterungen sind dürftig, der biographische Theil, welcher uns die Lebensbilder derer, die hier Bahn gebrochen, vor Augen führt, ist oft unnöthig breit, und der Hauptabschnitt, der die Kleinkinderpflege in den einzelnen Ländern behandelt, bietet sehr ungleichmässig ausgeführte Partien und giebt z. B. für Thüringen eine sehr lückenhafte und in Folge dessen total falsche Darstellung. Ein Anhang enthält eine Reihe von Statuten, Regulativen, Plänen und Tabellen. Die Literaturangaben, die den einzelnen Abschnitten beigefügt werden, sind nicht vollständig. *Waker* charakterisirt sein Buch über den Diakonissenberuf in der Vorrede: „Von Schäfer's dreibändigem Werk unterscheidet sich die hier gegebene Darstellung in vielen Punkten, vor Allem durch den Versuch einer mehr principiellen und darum auch die römische Kirche berücksichtigenden Auffassung und durch die Weglassung alles für die Sache unwesentlichen Beiwerks. Ohne Würdigung des Frauendienstes in der römischen Kirche halte ich eine allseitige und richtige Würdigung der ev. Diakonie nicht für mäglich." Die historische Darstellung nimmt demgemäss einen breiten Raum ein, die principiellen, im Grossen und Ganzen gesunden Auseinandersetzungen finden sich ausführlich in den drei letzten Abschnitten: die Diakonissenmutterhäuser, Schwesternschaften der Diakonissen, Arbeitsgebiete derselben. Zu schroff erscheint uns des Vf.s Stellungnahme zur modernen Humanität und zu den Schwestern vom rothen Kreuz. Neben vielen anderen Vorzügen zeichnet sich das Buch durch eine knappe, prägnante Sprache aus. Die von N. R., einer norwegischen Diakonissin, geschriebenen, vom

Generalsuperintendenten Frommel befürworteten „Norwegischen Bilder aus der weiblichen Diakonie" sind in zweiter Auflage erschienen. Dieselben führen uns in die herrlichen Naturschönheiten Norwegens, in die Eigenart seiner Bewohner, in die kirchlichen Verhältnisse der Vergangenheit und Gegenwart ein, und schildern uns auf diesem Untergrunde eine reiche und vielseitige Liebesthätigkeit in diesem Lande, vor Allem die Geschichte, das Wesen und Wirken des Diakonissenhauses zu Christiania. Der fromme Ton tritt an einzelnen Stellen zu sehr hervor. Der vierte Jahresbericht des allgemeinen Frauenvereins der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, das Jahr 1887 umfassend, giebt von Neuem einen Einblick in die eifrige und gesegnete Wirksamkeit des genannten Vereins, der sich seine Aufgabe noch weiter gesteckt hat, als die bei uns bestehenden Frauenvereine. *Sillem* entwirft auf Grund der dreibändigen, 1887 erschienenen Biographie von Edwin Hodder ein Bild des grossen Staatsmannes und Philanthropen Lord Shaftesbury. *Wurster*, dessen ausführliches Werk über G. Werner an anderer Stelle besprochen wird, zeichnet mit einigen Strichen in den Fl. Bl. die Persönlichkeit dieses hervorragenden Gottesmannes. *W. Stead* hat der edlen und tapferen Josephine Butler durch seine Biographie derselben ein schönes Denkmal gesetzt und uns Allen den Kampf gegen die Prostitution und gegen deren Umwandelung in Sklaverei durch das Gesetz der Zwangsuntersuchung von Prostituirten zur ernsten Gewissenssache gemacht.

C. Einzelnes.

Die Liebesarbeit Dr. *Barnardo's* unter den Strassenkindern Londons, übers. von C. K. 24 S. Bonn, Schergens. ℳ —,25. † *v. d. Goltz*, das Bedürfniss bes. Jugendgottesdienste u. die zweckmässige Art ihrer Einrichtung. 18 S. Stuttg., Grüninger. ℳ —,40. † *H. C. Trumbull*, the Sunday Schools, its origin, mission, methods, and auxiliaries. XII. 415 S. Philadelphia, J. S. Wattles. $ 1,50. † *v. Seydewitz*, von dem Jubellied über den Juwel der Sonntagsschule. 13 S. Berl., Ev. Bücherverein. ℳ —,20. † *v. d. Goltz*, die Mission der Sonntagsschule f. kirchl. Erziehung v. Kindern u. Pflegern. 16 S. Ebda. ℳ —,25. † *Grätz*, Beiträge zur Gesch. der Erziehung der Waisen u. verwahrlosten Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Frage: Anstalts- oder Familienerziehung. 65 S. Düsseldorf, Voss & Cie. † *Schwanbeck*, die Bedeutung der Jünglingsvereine in den socialen Bewegungen unserer Zeit (KM. 717—725). † *E. Quandt*, Wesen u. Pflege der Jünglingsvereine (KM. 266—287). † *Fr. Naumann*, arme Reisende. 20 S. Neusalza, Oeser. ℳ —,30. *W. Martius*, die jetzigen deutschen Mässigkeitsbestrebungen auf Grund der Veröffentlichungen in ihren eigenen Fachblättern (MIM. 275—319) sep. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,60. Der Alkohol, als Betrüger entlarvt. Nach *Justin Edwards* frei in's Deutsche übertr. von Foucar. 74 S. Bonn, Schergens. ℳ —,50. *Hirsch*, die Trinkerasyle in Lintorf (FlBl. 36—48). *W. M.*, die deutschen Trinkerasyle (MIM. 252—259). *Pettengill*, the Mistake of Prohibition (AR. 18—23). *J. B. Rossmy*, Handbuch f. Gefängnissaufseher. 63 S. 3. Aufl. Düsseldorf, Voss & Cie. ℳ —,50. 60. Jahres-

bericht der Rhein.-Westphäl. Gefängnissgesellsch. 1886/87. 141 S. Ebda. *J. Batt*, the Call of the Prison to Ministers (BS. Juli, 385—406). † *Wagner*, über Gefängnisswesen u. Fürsorge f. entlassene Sträflinge. 46 S. Stuttg., Ev. Gesellschaft. *Schmidt*, der deutsche Sonntag oder die sociale Bedeutung des Ruhetages gegenüber dem Materialismus der Zeit. 4. Aufl. 35 S. Berl., Deutsche ev. Buch- u. Tractatgesellsch. ℳ —,25. *V. Böhmert*, Stimmen von Arbeitern u. Unternehmern aus der Reichsenquête über die Sonntagsarbeit (FlBl. 231—239). Die Hochseefischer in der Nordsee u. die Mission unter denselben (MIM. 35—44). *Heims*, ein Wort zur Seemannsfrage u. Seemannspflege (FlBl. 260—268). † *L. Klemm*, die öff. Unsittlichkeit u. ihre Bekämpfung. 40 S. Leipz., Vereinshaus. ℳ —,30. *Th. Schäfer*, der gegenwärtige Stand der Verkrüppelten-Fürsorge (MIM. 225—236. 329—341. 379—393). *v. Hertzberg*, ein Ruf für die Diaconissensache. 24 S. Frankfurt a. O., Harnecker & Cie. ℳ —,50. *J. S. Büttner*, Gottes Befehl im Diaconissenberufe. 2. Aufl. VIII, 164. Hannov., Wolff & Hohorst. ℳ 1,20. *C. M. Mead*, European Deaconesses (AR. IX, 561—587). *Wichern*, in Sachen der freiwill. Krankenpflege im Kriege (FlBl. 80—87. MIM. 207—212). *Frommel*, Ermuthigung zur Liebesarbeit im Kriege (MIM. 212—218). Die Gesellschaft zur Ausbreitung der hl. Schrift in Russland (MIM. 393—398). *Wuttig*, die Raiffeisen'schen ländl. Darlehnscassen in ihrer Bedeutung f. das Volkswohl u. die Kirchengemeinde (FlBl. 65—80). *G. A. Saalfeld*, vom Lotto u. wider dasselbe. 88 S. Blankenburg a. Harz, Fulda. ℳ 1. Arbeiterheim (FlBl. 109—114). *v. Bodelschwingh*, was kann die freie christl. Liebesthätigkeit zur Abhilfe des Wohnungselendes in den grossen Städten thun? 24 S. Cassel, Röttger. ℳ —,30. † *W. Hemmes*, Lehrplan für eine Taubstummenanstalt. VI, 73. Bensheim, J. Ehrhardt & Cie. *Schönholzer*, die Armuth. 58 S. St. Gallen, Huber & Cie. ℳ 1. *A. Rühl*, zur Reform der Armengesetzgebung. 59 S. Zwönitz, Ott.

„Die Liebesarbeit Dr. *Barnardo's* unter den Strassenkindern Londons", aus dem Englischen von E. K. übersetzt, enthält eine selten ergreifende Schilderung menschlichen Elendes und rettender treuer Liebe. *Martius* bespricht die jetzigen periodisch erscheinenden Flugblätter der Mässigkeitsbewegung und charakterisirt dabei die verschiedenen auf diesem Gebiete jetzt in Deutschland thätigen Richtungen der christlichen und der humanen Philanthropie. Das amerikanische Handbuch der Temperenz: „Der Alkohol als Betrüger und Mörder entlarvt nach Justin Edwards, frei ins Deutsche übersetzt von Foucar", giebt uns einen Einblick in die Argumentationen der amerikanischen Temperenzler. *Hirsch* schildert die Einrichtung der in Segen wirkenden Trinkerasyle in Lintorf. *W. M.* (Martius) macht uns in seinem von MIM. aus dem ev. kirchlichen Anzeiger von Berlin abgedruckten Artikel mit der Zahl, den Aufnahmebedingungen und dem Heilverfahren der so nothwendigen deutschen Trinkerasyle bekannt. *Pettengill* führt aus, dass die Prohibition (das staatliche Verbot der Fabrication von geistigen Getränken, des Handels mit ihnen und des Ausschanks derselben) eine Verletzung wesentlicher Bedingungen der republikanischen Regierungsform in den Vereinigten Staaten sei, und auf einer Verquickung von Aufgaben der Gesetzgebung und moralischen Tendenzen beruhe. — *Rossmy's* Handbuch für Gefängnissaufseher, bereits in

dritter Auflage erschienen und in Strafanstalten verschiedener Staaten eingeführt, enthält eine allseitige, bis ins Einzelnste gehende, sachliche und von christlichem Geiste getragene Anweisung für dieses so schwierige und wichtige Amt. Der sechzigste Jahresbericht der Rheinisch-westfälischen Gefängnissgesellschaft über 1886/87 bringt die Verhandlungen der 59. Generalversammlung zu Düsseldorf (die Referate in den Specialconferenzen behandeln folgende wichtige Fragen: 1) Wer soll die Kosten der Strafvollstreckung tragen? 2) Was können wir thun, um zur Heilighaltung des Eides beizutragen? 3) Ueber die Zulassung von Frauen zur Vorfürsorge an den weiblichen Gefangenen und ihre Aufgabe im Rahmen der Hausordnung unserer Gefängnisse. 4) Der Rechenunterricht in der Strafanstaltsschule), als Beilagen die Kasseübersicht der Gesellschaft, Berichte, zum Theil sehr erfreulicher Art, von Tochtergesellschaften, Hülfsvereinen, Agenten, über die Asyle in Rheinland und Westfalen, die Grundgesetze und Organisation der Gesellschaft, und in einem Anhang ein Verzeichniss von Büchern, welche sich zur Anschaffung für Gefängnissbibliotheken eignen. *Batt* tritt warm für die segensreiche Thätigkeit der Gefängnissgeistlichen ein, huldigt aber einem grossen Optimismus und neigt zu methodistischer Treiberei. *H. Schmidt* betont in seinem Vortrage, der bereits in vierter Auflage vorliegt, dass ein rechter christlicher Sonntag einen mächtigen Damm gegen den Materialismus bildet, malt aber, vielleicht in dem Bestreben, recht anschaulich zu reden, die Gegenwart in diesem Punkte zu schwarz und das Zukunftsbild eines christlichen Sonntags unmöglich ideal. *Böhmert* constatirt in seinem von den Fl. Bl. aus dem Arbeiterfreund abgedruckten Artikel auf Grund der Reichsenquête über die Sonntagsruhe, dass die deutschen Industriewerkstätten in dieser Beziehung sehr viel zu wünschen übrig lassen, und dringt auf befriedigende Lösung dieser Frage. Ueber die jetzt trefflich organisirte Mission unter den Hochseefischern in der Nordsee hat die Kreuzzeitung einen Aufsatz gebracht, den die MIM. wiedergiebt. *Heims* zeigt auf Grund ergreifender Mittheilungen, wie sehr die Unterstützung der Seemannsmission christliche und patriotische Pflicht ist. *Th. Schäfer* regt zur Liebesarbeit an den Verkrüppelten an und giebt einen sorgfältigen Ueberblick darüber, was in Dänemark, Schweden und Frankreich auf diesem Gebiete geschieht. *v. Hertzberg* fordert, dass das Diakonissenamt als Kirchenamt in den kirchlichen Organismus eingefügt werde, und sucht die Einwendungen dagegen zu widerlegen. *Büttner's* Gottes Befehl im Diakonissenberufe liegt in zweiter, bedeutend vermehrter Auflage vor. Nunmehr bildet der ganze lutherische Katechismus Regel und Richtschnur ev. Diakonie im Sinne der luth. Kirche. Ferner sind Abschnitte über Warteschulen, Nachtwachen, Operationen etc. neu hinzugekommen. Vf. hat den Beweis erbracht, dass man den Luther'schen Katechismus auch

einem Diakonissenunterricht zu Grunde legen kann, es fragt sich aber trotzdem, ob dies das Praktischste ist. Die einzelnen Ausführungen, auf langjährigen Erfahrungen beruhend, sind gedankenreich und christlich ernst. Nur an einigen Stellen sind wir mit dem principiellen Standpunkt nicht einverstanden, auch hätten vielleicht die dogmatischen lehrhaften Auseinandersetzungen etwas kürzer, die praktischen dagegen ausführlicher gehalten sein können. *Mead,* eine weibliche Feder, macht die Amerikaner mit Geschichte, Wesen und Wirken der europäischen Diakonissen, besonders der Kaiserswerther, bekannt. — *Wichern* und Hofprediger *Frommel* haben in warmen Ansprachen in Berlin zur freiwilligen Krankenpflege im Kriege gerufen. Ein in MIM. aus der LK. abgedrucktes Referat orientirt über die eifrig arbeitende Gesellschaft zur Ausbreitung der hl. Schrift in Russland. *Wuttig* macht auf die Raiffeisen'schen Darlehnskassen und ihre Bedeutung für das Volkswohl und die Kirchengemeinde aufmerksam. — *Saalfeld's* Philippika gegen das Lotteriewesen schadet sich selbst durch starke Uebertreibungen, bringt einzelne interessante geschichtliche Mittheilungen über das Lotteriewesen, aber an Stelle eines geschichtlichen Nachweises von dem verderblichen Einfluss desselben auf das Sittenleben nur einige aufgegriffene Sagen und Erzählungen, Vorkommnisse und Beobachtungen. Das Schlussurtheil, dass die Lotterie als nothwendiges Uebel geduldet und durch weise Einrichtung möglichst unschädlich gestaltet werden müsse, der rechte Christ aber sich vom Glücksspiel fernzuhalten habe, ist jedenfalls auf Geldlotterien zu beschränken, hätte aber systematisch und sorgfältig begründet werden müssen. *v. Bodelschwingh,* dessen in Bielefeld ins Leben getretener Versuch, den Arbeitern zu eigener Wohnung zu verhelfen, in den Fl. Bl. beschrieben wird, bespricht in seinem Casseler Vortrag warm und praktisch, was zur Abstellung des Wohnungselends, seiner Ansicht nach der Hauptquelle der jetzigen socialen Schäden, geschehen ist und geschehen kann. *Medem* lenkt die Aufmerksamkeit auf die Siechen und weist ihre Pflege der kirchlichen, nicht der communalen Fürsorge zu. *Schönholzer* bespricht in zwei Vorträgen klar Wesen, Folgen und Gründe der Armuth, sowie die Wege zur Abhülfe. — *Rühl's* Doctordissertation, schwerfällig und nicht immer übersichtlich geschrieben, aber auf sorgfältigen Studien beruhend, enthält Geschichtliches, Kritik des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die gemachten Reformvorschläge, sowie eigene Reformvorschläge.

Judenmission.

† *F. H. Anacker,* das rechte Verhalten des Christenthums gegen Israel. 34 S. Leipz., Dörffling & Francke. ℳ 1,50. *C. Wagner,* Festpredigt (Nath. 148—164). † *Starcke,* Israel, so du verdirbst, ist es deine eigene Schuld. 42 S.

Kaiserslautern, Gotthold. ℳ —,50. Briefwechsel zwischen Frz. Delitzsch u. Dr. Riess, hrsg. von Dr. Riess. 38 S. Brünn, Epstein. ℳ —,50. *Frz. Delitzsch*, ernste Fragen an die Gebildeten jüdischer Religion. 72 S. Leipz., Faber. ℳ 1. *H. Schmidt*, der relig. Universalismus u. das Judenthum (Nath. 37—56). *Carden*, Wider u. Für (ebda. 86—95). *H. L. Strack*, das Institutum Judaicum in Berlin (ebda. 56—62). *H. L. Strack*, Materialien f. den Unterricht jüd. Katechumenen. Einleitende Sätze u. vorläufige Thesen (ebda. 69—86). *Sattler*, das Leben Jesu (ebda. 118—130) u. seine Bezeugung (ebda. 133—148). *H. Weser*, das Wunder der Auferstehung (ebda. 5—32). † *F. B. Shawe*, Lieberkühn's Missionsmethode (Saat auf Hoffnung. II u. III). † *P. E. Gottheil*, ein Taufbericht aus Stuttgart (ebda.). † *M. Vermehren*, aus dem Wanderleben eines Proselyten (ebda.). † *Dalmann*, Statistik der Judenmission (Rundschau, Beiblatt zu Saat auf Hoffnung. 1—3). *Eliakim*, Passahereignisse (Nath. 165—186). Das Evangelium unter den Juden in England (ebda. 101—118. 186—187). *G. Schodde*, Jewish-Christian Movements (AR. IX, 431—437). *A. S. Isaacs*, Current Phases of American Judaism (AR. X, 62—67).

Wagner zeigt in einer trefflichen Predigt über den Satz: „Das Heil kommt von den Juden", den Segen, den wir von ihnen empfangen haben, und mahnt an die Pflicht, welche wir ihnen gegenüber lösen sollen. Zwischen Dr. med. *Rietz* und *Delitzsch* hat anlässlich einer freundlichen Zuschrift, die der Letztere an einen angesehenen ungarischen Bezirksrabbiner, der offen für das Christenthum eintrat, gerichtet hatte, ein mehrfacher Briefwechsel mit principiellen Auseinandersetzungen über Judenthum und Christenthum stattgefunden, den der Erstere herausgiebt. *R.* steht fest und selbstbewusst zu seinem jüdischen Glauben und sucht ihn scharfsinnig zu vertheidigen. *D.* tritt ihm mit überlegener Milde entgegen, geht aber in der Zurückhaltung, um auch den Schein des Bekehrenwollens zu meiden, zu weit. Dass er den Gegner noch ganz anders widerlegen konnte, beweist *D.* in seiner Schrift: „Ernste Fragen an die Gebildeten jüd. Religion". Hier zeigt der vielbelesene Gelehrte und fromme Christ durch eine Vergleichung des A. T. und der im Talmud und Midrasch enthaltenen Haggada mit unseren Glaubenssätzen, und durch Hervorhebung der Uebereinstimmung der jüdischen und christlichen Messiasidee in dem wesentlichen Punkte der über alle irdische Beschränktheit erhabenen Persönlichkeit des Erlösers und seiner absolut ewigen Bedeutung, dass man auch auf jüdischem Standpunkte die Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Christenthums anerkennen müsste. *H. Schmidt* beleuchtet die Stellung des Judenthums zum religiösen Universalismus, die moderne jüdische Polemik dabei einer Kritik unterziehend. Aus Prediger *Carden's* „a Brief for the London Jew's Society" hat Hausig die hauptsächlichsten Einwendungen gegen die Judenmission und deren Widerlegung zusammengestellt. *C.* hat aber seine Aufgabe zu leicht genommen und es sich mit deren Lösung zu bequem gemacht. *Strack* macht uns mit dem seit 1883 in Berlin bestehenden Institutum Judaicum bekannt. In den Materialien zum

Unterricht jüdischer Katechumenen bietet derselbe in der Einleitung, die Judenmission als Pflicht nicht bloss der Berufsmissionare, sondern der ganzen ev. Kirche betonend, allgemeine Fingerzeige für die christliche Unterweisung von Juden, *Sattler* Skizzen, wie das Leben Jesu und seine Bezeugung für diesen Zweck zu behandeln sei. *Weser* sucht den Anstoss, den die Juden gerade an dem Wunder der Auferstehung Jesu nehmen, durch den Nachweis, dass der Glaube der Jünger und der ersten Christen sich nur unter Voraussetzung der wirklich erfolgten Auferstehung erklären lasse, zu beseitigen. Unter dem Titel „Passahereignisse" theilt *Strack* eine der in Newyork erscheinenden Zeitschrift Eduth l. Israel entnommene, von ihm verbürgte erbauliche Geschichte von einem begeisterten Judenchristen, der in Galizien als Hauslehrer bei Gelegenheit des Passah den Hausgenossen die Augen für das Evangelium öffnete, mit. Derselbe veröffentlicht weiter den Bericht eines ungenannten, aber ihm als zuverlässig bekannten Beobachters über die Juden in England und die Missionsarbeit unter ihnen, wodurch auf die letztere allerdings ein sehr bedenkliches Licht fällt. Dieser Aufsatz mit seiner scharfen Rüge der Missstände und Fehler ist nicht unbeachtet geblieben. *Schodde* bespricht die bekannte juden-christliche Bewegung in Südrussland. *Isaaks* giebt eine Charakteristik der amerikanischen Juden (1845: 50,000, jetzt: 500,000). Bemerkenswerth ist die Mittheilung, dass sie sich rasch amerikanisiren.

Heidenmission.

A. Theoretisches und Apologetisches.

G. Warneck, zum neuen Jahre (AMZ. 1—8). *A. W. Becker*, der Missionsberuf der luth. K.-Pred. 2. Aufl. 14 S. Nürnb., Raw. ℳ —,20. *H. Holtzmann*, es soll alle Welt der Herrlichkeit des Herrn voll werden. Pred. (ZMR. 193—202). *Aug. Baur*, zur Theorie der christl. Missionspredigt (ZprTh. 71—78). *G. Schnedermann*, Pauli Missionsarbeit u. Missionsgrundsätze (ZWL. 439—452). *C. J. Riggenbach*, Beck u. die Basler Mission (AMZ. 140—145). *Uhl*, das Basler Missionshaus (EMM. 69—83). † Crisis of Missions: the Voice out of the Cloud. Lond., Nisbet. 3 sh. 6 d. *W. Gerber*, Beiträge zur japan. M. (ZMR. 129—139). *M. Müller*, der christl. Missionar in seinen Beziehungen zu anderen Religionen, übers. von Strobel (ebda. 231—237). *H. Sundermann*, einige Gedanken über missionar. Bibelübersetzung (AMZ. 353—372). *G. Warneck*, Kirchenmission oder freie M. (AMZ. 97—125), sep. 31 S. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,50. † *F. M. Zahn*, Kirchenmission oder freie M. (KM. VII, 633—639). *O. Herdieckerhoff*, äussere u. innere M., ihr Verhältniss zu einander u. ihre Bedeutung f. die ev. Kirche. Leipz., Ziegenhirt. ℳ —,30. *G. Warneck*, Missionary Comity, die gegenseitigen Beziehungen der ev. Missionsgesellschaften zu einander (AMZ. 305—323). *Hohenthal*, die finanzielle Selbsterhaltung der heidenchristlichen Gemeinden deutscher Missionsgesellsch. (EMM. 203—212. 234—252). *Ed. Lawrence*, Self-Support of the Native Churches in India (AR. X, 263—283). *Merensky*, Colonisation u. M. 12 S. Berl., Missions-

haus. ℳ —,20. *Ders.*, europäische Cultur u. Christenthum gegenüber dem südafrikan. Heidenthum. 24 S. Ebda. ℳ —,25. † *Hermann Soyaux*, deutsche Arbeit in Afrika. Erfahrungen u. Betrachtungen. Leipz., Brockhaus. *Fabri*, colonialpolit. Skizzen (KZ. 57—59. 66—68. 84—87). Nationale M. (EMM. 1—8). Coloniale M. (KZ. 62). *F. M. Zahn*, Islam u. Christenthum (AMZ. 449—460. 504—515. 576—591). Der Muhammedanismus in Indien (EMM. 328—336). Thomas Hughes (Missions to Moslims. AR. IX, 1—18). *G. Warneck*, ein moderner Kreuzzug (AMZ. 497—503).

G. Warneck wünscht in seinem Neujahrswort zum Segen der Mission neben dem Marthasinn mehr Mariageist. *Becker's* Festpredigt, in Nürnberg gehalten und bereits in zweiter Auflage erschienen, ist voll Kraft und Schwung. *Holtzmann's* Predigt beim Missionsfeste in Zürich hält sich auf der Höhe philosophischer und doch echt christlicher Betrachtung. *Aug. Baur* giebt eine praktische Auslegung des Abschnittes Apostelgeschichte 16, 9—15 mit gelegentlicher, ziemlich allgemein gehaltener Polemik gegen ungesunde Missionspraxis. *Schnedermann* charakterisirt Pauli Missionsarbeit und Missionsgrundsätze, um daraus die Folgerung zu ziehen: Alle Treibhausarbeit ist durch und durch unpaulinisch. Gegenüber der Darstellung, die B. Riggenbach in seiner Biographie Beck's über dessen Streit mit der Baseler Missionsgesellschaft gegeben hat, tritt der Präsident derselben, Professor *C. J. Riggenbach*, im „Kirchenfreund" für die Baseler Missionsgesellschaft ein, welchen Artikel die AMZ. abdruckt. *Uhl* gewährt uns einen Einblick in das Baseler Missionshaus und damit zugleich in die Grundsätze desselben bei der Erziehung zukünftiger Missionare. Angeregt durch Lipsius' in Braunschweig gehaltenen Vortrag, führt *Gerber* aus: Wir sollen in Japan Mission treiben 1) nicht auf dem Wege der abendländischen Kirchenzersplitterung, sondern durch Gründung einer japanischen Nationalkirche, 2) nicht durch Accommodation irgend welcher Art, sondern so, dass das Evangelium von Jesu Christo der Alles durchdringende Sauerteig wird. *M. Müller* mahnt in einem von Strobel übersetzten Vortrage, in allen Religionen bei aller Verirrung Wahrheitselemente anzunehmen und zu suchen. *Sundermann*, selbst Missionar, warnt die Missionare vor der Sucht, möglichst bald die Bibel oder einzelne Bücher derselben in die Sprache der Eingeborenen zu übersetzen, und zeigt an dem Beispiel der niassischen Sprache, wie schwierig das ist, und wie man erst daran gehen kann, wenn man mit der betreffenden Sprache völlig vertraut ist. *Warneck* erklärt sich entschieden dagegen, dass die Leitung der bereits bestehenden Missionen in die Hände kirchlicher Organe gelegt werde, oder dass man eine neue kirchliche Mission ins Leben rufen soll, ist aber dafür, dass in jeder Missionsgesellschaft dem Missionsdirectorium eine geordnete Vertretung der zu ihr gehörigen heimathlichen Missionsgemeinde zur Seite steht,

welche bestimmt begrenzte Rechte hat, und dass aus Mitgliedern der Generalversammlung ein Disciplinarhof in der Weise gebildet wird, dass etwa sechs Personen durch Wahl ernannt werden, die übrigen aus den dieser Versammlung angehörigen Vertretern der kirchlichen Organe bestehen, und stellt schliesslich eine Anzahl Sätze über die Frage auf, was die kirchlichen Organe als solche thun können und sollen, um das heimathliche Missionsleben kräftiger als bisher zu wecken und zu pflegen. Ueber *Herdieckerhoff* vergl. unter Innere Mission. *Warneck* hatte den Vortrag „Missionary Comity" für die allgemeine Missionsconferenz in London bestimmt, war aber leider an dem Besuch derselben verhindert worden. Er sagt über das brüderliche Verhalten der ev. Missionsgesellschaften gegen einander den Missionsfreunden englischer Zunge freimüthig recht nothwendige, wenn auch für sie bittere Wahrheiten, und führt aus: 1) wir müssen gegenseitig von einander mehr Kenntniss nehmen; 2) wir müssen uns gegenseitig verpflichten, jede Grenzverletzung zu vermeiden, und 3) wir müssen uns mehr Handreichung thun. *Hohenthal*, davon ausgehend, dass die Christen in der Heimath viel mehr und viel lieber für die Heidenmission geben würden, wenn sie wüssten, was die Heidenchristen selbst für kirchliche, ja Missionszwecke aufbringen, behandelt die Nothwendigkeit der finanziellen Selbsterhaltung der heidenchristlichen Gemeinden, die concreten Aufgaben und Schwierigkeiten der Selbsterhaltung, sowie die Formen der Heranziehung, und giebt statistische Mittheilungen über die Beiträge der in der Pflege deutscher Missionsgesellschaften befindlichen Heidenchristen, wobei ihm allerdings nur lückenhaftes Material zu Gebote stand. *Lawrence* erörtert die Schwierigkeiten, mit denen das Princip der Selbsterhaltung der Kirchen, welches er für richtig hält, in Indien zu kämpfen hat, und findet, was bisher in dieser Hinsicht erreicht worden ist, sehr entmuthigend. *Merensky* führt den nicht gerade neuen Gedanken aus, dass Mission und Colonisation einander bedingen und fördern, und tritt in der zweiten specielleren Schrift auf Grund der Entwickelung Südafrika's dafür ein, dass die Verkündigung des Christenthums dem Strome europäischer Cultur vorangehe, weshalb er Stärkung und Verbreitung der ev. Mission in Afrika wünscht. *Fabri* schildert und beleuchtet die für unsere Colonialpolitik bedeutungsvolle, aber von den Meisten zu wenig gewürdigte Congoconferenz in Berlin. Gegen einen Aufsatz des EMM., der nationaler Mission gegenüber einen sehr ablehnenden Standpunkt vertritt und der sogar wünscht, dass die Sendboten nicht dem Volke angehören, welchem die betreffenden Heiden unterworfen sind, wendet sich ein in der KZ. abgedruckter Artikel des Nürnberger Missionsblattes. Das EMM. giebt Mittheilungen aus einem Vortrage von Sir Hunter, einem vorzüglichen Kenner der indischen Verhältnisse, wonach die Ansicht des Kanonikus Taylor, dass

der Islam die Erbschaft des Hinduismus antreten werde, als unbegründet erscheint. *Zahn* geht ebenfalls in einem umfassenden und scharfsinnigen Artikel mit dieser Behauptung Taylor's und aller Schwärmerei für den Islam unerbittlich ins Gericht. *Hughes*, 21 Jahre lang Missionar der Church Missionary Society in Peshawur in Britisch-Afghanistan, bespricht die verschiedenen muhamedanischen Länder und die Mission in denselben, constatirt deren geringen Erfolg, und erklärt diese Thatsache aus einer Reihe von Fehlern von Seiten der Mission, besonders der mangelhaften Vorbildung und der ungenügenden Bekanntschaft der Missionare mit dem Islam. *Warneck* wendet sich sehr entschieden gegen den Vorschlag des Cardinals Lavigerie, einen modernen Kreuzzug gegen den ostafrikanischen Sklavenhandel zu unternehmen und weist nach, dass solches Beginnen ebenso verfehlt sei, wie verhängnissvoll werden würde.

B. Geschichtliches.

F. Nippold, wachset in der Gnade u. Erkenntniss unseres Herrn Jesu Christi. Kirchengeschichtl. Rückblick auf die ev. Missionsgesch. des 19. Jahrh. (ZMR. 202—223), sep. 24 S. Berl., Haack. ℳ —,30. Aus alten Papieren (AMZ. 145—152). *G. Warneck*, der Romanismus des 19. Jahrh. im Lichte der Statistik (AMZ. 561—576). *J. Pfotenhauer*, die kath. Kongomission (AMZ. 201—233. 257—269. 324—339. 373—382. 410—437. 460—478). *Kolb*, die Jesuitenmissionen in Paraguay (EMM. 257—276. 305—325). *F. M. Zahn*, der Acker ist die Welt. Blicke in das Arbeitsfeld der ev. M. IV, 92. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,20. *Warneck-Grundemann*, Missionsstunden. II. Bd. 2. Abth. Grundemann: Asien u. Amerika. XIV, 299. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 4,20. † *R. W. Dietel*, Missionsstunden. I. 2. Aufl. 114 S. Leipz., Fr. Richter. ℳ 1,20. † *E. R. Baierlein*, von den Heiden. 4 Missionsstunden. 59 S. Dresden, Naumann. ℳ —,75. *Frick*, Gesch. u. Bilder aus der H.-M. VII. 36 S. Halle, Waisenhaus. ℳ —,25. *R. Grundemann*, Dornen u. Aehren vom Missionsfelde. IV. V. Berl., Stadtmission. ℳ —,10. *O. Schmiedel*, eine Woche in der japan. Christengemeinde zu Tokyo. 16 S. Berl., Haack. ℳ —,50. † *R. Busch*, Altes u. Neues aus der M. unter den Heiden. I. Eckartsberga. 1887. III, 62. Leipz., Vereinshaus. ℳ —,50. † *J. M. Mitchell*, Foreign Missions of Prot. Churches: their States and Prospects. 116 S. Lond., Nisbet. 1 sh. † Handbook of Foreign Mission, including an Account of the Chief Missionary Societies, with the latest Statistical Information. Lond., Tract. Society. 2 sh. † *E. Storrow*, Protestant Missions in Pagan Lands: a Manual of Missionary Facts and Principles relating to Foreign Missions throughout the World. 184 S. Lond., Snow. 3 sh. 6 d. † *B. Broomhall*, the Evangelisation of the World: a Missionary Band, a Record of Consecration and a Appeal. 242 S. Lond., Morgan & S. 3 sh. 6 d. † *A. Stoppani*, le Missioni: discorso. 1887. 40 S. Milano, Cogliati. 50 c. *L. Nottrott*, die Gossner'sche M. unter den Kolhs. 2. Bd. VIII, 235. Halle, Mühlmann. ℳ 3. † *L. v. Rohden*, Gesch. der rhein. Missionsgesellsch. 3. Ausg. IV, 527. Barmen, Wiemann. ℳ 3. † *Rautenberg*, Rundschau über die Gesch. der dän.-sächs. ev.-luth. M. unter den Tamulen. VI, 195. Leipz., Vereinshaus. ℳ 2. *R. Handmann*, Umschau auf dem Gebiete der ev.-luth. M. in Ostindien. 63 S. Leipz., Naumann. ℳ —,40. Im Süden Indiens. Bilder aus

Stadt u. Dorf nach den Jugenderinnerungen eines Hindu. 175 S. Basel, Missionsbuchh. ℳ 1,20. † Jahrbuch der sächs. Missionsconferenz. 111 S. Leipz., Vereinshaus. ℳ 1. † *M. Ittameier*, die ev.-luth. M. in Ostafrika in den 2 ersten Jahren ihres Bestehens. 48 S. Rothenburg a. Tbr., Poter. *Haccius*, translated by Charles Harris, a short history of the Missionary Society at Hermannsburg (BS. Jan., 133—162; Apr., 274—296; Juli, 407—424). *W. Breitenbach*, kurze Darstellung der neueren deutschen Colonialgesch. 48 S. Hamburg. *R. Grundemann*, die M. in Südwestafrika (KZ. 99—101), in den deutschen Schutzgebieten in Westafrika (ebda. 129—131. 140—141. 227—229), in unserem ostafrikan. Schutzgebiete (ebda. 295—296. 310—312). *Wurm*, Schwierigkeiten der Basler M. in Kamerun (AMZ. 278—282). *B. Schwarz*, Mimbo u. Mimba. Missionsroman aus Kamerun. 311 S. Leipz., Friedrich. ℳ 4. *R. Grundemann*, Bischof Taylor's sich selbst erhaltende M. in Afrika (AMZ. 270—278). Die Christenverfolgungen in Akem (EMM. 8—35). *Huppenbauer*, von Kyebi nach Kumase. 64 S. Basel, Missionsbuchh. ℳ —,30. † *G. Massaja*, i miei trentacinque anni di missione nell' alta Etiopia. 213 S. Roma, Milano. L. 12. *Pfitzner* u. *Wangemann*, Wilhelm Posselt, der Kaffernmissionar. 227 S. Berl., Missionshaus. ℳ 1,75. *A. Merensky*, Erinnerungen aus dem Missionsleben in Südostafrika. 1859—1882. IV, 495. Bielefeld, Velhagen & Klasing. ℳ 7. Eine Visitationsreise (EMM. 284—294. 337—347. 404—430. 452—472). † *H. Vahlbruch*, Transvaal. 47 S. Hermannsburg, Missionsdruckerei. ℳ —,40. *Merensky*, der muhammed. Gegenstoss gegen christl. Einflüsse in Centralafrika (KZ. 129). *Eppler*, Pfander, ein Zeuge der Wahrheit unter den Bekennern des Islam. XVI, 192. Basel, Missionsbuchh. ℳ 1,40. *G. Kurze*, Spanisches von den Carolinen (AMZ. 153—175). † *E. R. Baierlein*, im Urwalde bei den rothen Indianern. V, 145. Dresden, Naumann. ℳ 1,50. *O. Lorenz*, der Missionar Paulus (ZMR. 1—17. 65—81). *E. Egli*, der Apostel der Grönländer (ebda. 17—24. 81—94). *Wallroth*, Robert Moffat (EMM. 8—35). † *Eppler*, der Basler Rathsherr Adolf Christ. Basel, Detloff. *Th. Oehler*, Wilhelm Löckle (EMM. 225—228). *Christlieb*, ärztl. Missionen (AMZ. 9—25. 49—79. 176—192. 234—248). *Wallroth*, die ev. Missionsschiffe (ebda. 25—33. 79—88. 125—140). *G. Warneck*, Missionsrundschau (ebda. Heimath. 248—254. 282—291. Afrika. 386—394. 437—448. Asien. 546—560). *Starbuck*, a General View of Missions (AR. Central and Eastern Afrika. IX, 90—102. 320—331. Madagaskar. 643—655. British-Amerika. X, 196—206. Polynesia. 415—425. 651). Missionsrundschau (ZMR. *Strobel*, Amerika. 52—56. *Happel*, China. 108—113. 178—184). *Merensky*, die allg. Missionsconferenz in London (AMZ. 401—410. 478—496. 515—545); sep. 58 S. Berl., Matthias. ℳ —,30. Die allg. Missionsconferenz in London (EMM. 385—403). † Report of the Centenary Conference on the Protestant Missions of the World held in Exeter Hall, London. Edited by J. Johnston. 2 vols. 1192 S. Lond., Nisbet. 7 sh. 6 d.

An die Spitze dieser Rubrik stellen wir den gedankenreichen, von edlem christlichen Idealismus getragenen Vortrag, den *Nippold* in Zürich über die Bedeutung der ev. Mission für die Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts gehalten hat. Die Zeiten sind vorüber, die uns aus den „alten Papieren" entgegentreten. Ein Freund der Heidenmission trat vor fünfzig Jahren in einer Diöcesanconferenz für diese Sache des Reiches Gottes ein, welche Einwendungen wurden dagegen erhoben! Heute hat die ev. Heidenmission starke Wurzeln in

der Heimath geschlagen und grosse Erfolge in der Heidenwelt zu verzeichnen. Diesen Eindruck gewinnt man aus der reichen geschichtlichen Literatur des letzten Jahres. *Warneck* giebt, zustimmend und ergänzend, bezw. berichtigend, Mittheilungen aus dem Buche: A Century of Christian Progress and its Lessons von James Johnston, welches den überraschenden Beweis erbringt, dass im Laufe dieses Jahrhunderts der Protestantismus auf jedem Lebensgebiet den Romanismus weit überholt hat. Besonders werthvoll sind Warneck's neue statistische Berechnungen über die beiderseitige Heidenmission, welche sehr zu unseren Gunsten ausfallen. Die Misserfolge Roms auf dem Gebiete der Heidenmission haben ihren Grund in der römischen Missionsmethode, wie die Geschichte ausweist. Das kann Jeder aus den gründlichen und objectiv gehaltenen Darstellungen *Pfotenhauer's* über die katholische Congomission und *Kolb's* über die berühmte Jesuitenmission in Paraguay lernen. *Zahn's* „Der Acker ist die Welt", zehn zuerst im Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft erschienene Aufsätze enthaltend, lässt uns auf Grund reicher und ausgebreiteter Sachkenntniss tiefe Blicke in die Arbeitsfelder der ev. Mission auf den vier Erdtheilen thun, immer wieder auf die göttliche Vorsehung hinweisend, von der wir gerade bei dem Gang und Segen der Mission etwas merken können. Mit Recht heisst es im Schlusscapitel: „Die durchschlagendste Apologie für das Christenthum ist die Mission." Von Warneck's trefflichen Missionsstunden hat die 2. Abtheilung des zweiten Bandes *Dr. Grundemann* zum Verfasser. Derselbe entwirft mit sicherer Hand und seltenem Erzählertalent zwanzig wirkungsvolle Bilder aus der Mission in Asien und Amerika, theoretischen und erbaulichen Stoff geschickt hineinverwebend. In der Vorrede entwickelt er seine lesenswerthen Anschauungen über die Missionsstunde. Das 7. Heft der Frick'schen Geschichten und Bilder aus der Heidenmission (Vorwort von Warneck, Mission zu Blauberg in Südafrika von Grundemann, Livingstone von Prof. W. Meyer), Heft 4 und 5 der Grundemann'schen Dornen und Aehren vom Missionsfelde, sowie die erste Flugschrift des allgemeinen ev.-prot. Missionsvereins (Eine Woche in der japanischen Christengemeinde zu Tokyo von Missionar O. Schmiedel) eignen sich vorzüglich zur Massenverbreitung. *Nottrott* schildert in der Fortsetzung seines 1874 erschienenen gleichnamigen Buches die Gossner'sche Mission unter den Kolhs in den Jahren 1874—88, in nüchterner Weise, ohne alle Schönfärberei. Diese Mission bedarf dringend der Hülfe, verdient sie aber auch. Es giebt Schatten, aber auch viel Licht in diesen Gemeinden, und die Mission unter den Kolhs bleibt ein gesegnetes Arbeitsfeld. Bedauerlich ist der Hochmuth und die unlautere Proselytenmacherei der anglicanischen Society for the Propagation of the Gospel und die infame Art der Gegenmission von Seiten der Jesuiten. Die folgen-

den Schriften führen uns zu den Tamulen in Indien. *Handmann* liefert eine Rundschau über das Gebiet der ev.-luth. Mission unter denselben, „wobei es ihm weniger auf eine erschöpfende Beschreibung aller Arbeitsgebiete, als auf Hervorhebung einiger hervorstechender Züge aus denselben ankam“. „Im Süden Indiens“ stammt aus den Kreisen der Londoner Mission und macht uns im Rahmen einer Lebensgeschichte mit den Tamulen bekannt. Pastor *Haccius* hat eine von Professor Harris ins Englische übersetzte Geschichte der Hermannsburger Missionsgesellschaft, schwülstig und nicht ohne Ueberschwänglichkeiten und Einseitigkeiten, geschrieben. *Breitenbach* hat eine, allerdings etwas dürftige Skizze der neueren deutschen Kolonialgeschichte geliefert. *Grundemann's* Artikel in der KZ. sind knapp und sachlich geschrieben. Aehnlich wie Grundemann urtheilt auch *Wurm* ungünstig über die frühere Mission der englischen Baptisten in Kamerun. Die Baseler Missionare müssen nun deren Fehler wieder gut machen. Für Kamerun und die Mission daselbst hat inzwischen *B. Schwarz* durch einen Roman, der dort spielt, Propaganda zu machen gesucht. „Mimbo und Mimba“ ist fesselnd und schwungvoll geschrieben, führt uns nicht übel in die afrikanischen Zustände und Sitten ein, bemüht sich, wenn auch nicht immer gerade mit Tact und Geschick, den Segen der Mission und die Gestalt der Missionare in freundliches Licht zu setzen, erinnert aber recht deutlich an bekannte Romanrecepte, und ist leider — sehr romantisch. Das bekannte abenteuerliche Unternehmen Taylor's ist gescheitert und seinen Verehrern gehen allmählich die Augen auf, wie *Grundemann* zeigt. „Die Christenverfolgung in Akem“ ist von dem Negerpfarrer Esau Ofori in Kyebi für seine Volksgenossen auf der Goldküste dargestellt und von Missionar Christaller getreu übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Dieser Artikel ist schon wegen des Verfassers interessant. Das Schriftchen „Von Kyebi nach Kumase“ schildert uns eine Reise ins Hinterland der Goldküste, ist lehrreich und anregend. „W. Posselt, der Kaffernmissionar“ beruht auf einer Selbstbiographie, die Posselt an Wangemann gegeben hatte und die bis zum Jahre 1867 reichte. Pfitzner hat dieselbe von W. erhalten und, durch anderweite Mittheilungen Posselt's ergänzt, bis zum Jahre 1885, wo derselbe starb, weitergeführt. Aus dem zweiten Reisejahre W.'s sind ausserdem zwei Capitel aufgenommen. W. sagt in der Vorrede von diesem Buche: „Es führt uns ein durchweg gesundes Missionarsleben mit seinen Leiden und Freuden, Kämpfen und Erfolgen in einer so trefflichen Schilderung vor Augen, wie sie nur die Meisterfeder eines Posselt zu liefern im Stande war. Das Bild ist ohne jegliche falsche Färbung, in schlichter Einfalt, ohne Selbstruhm geschrieben und entspricht ganz vortrefflich dem Original.“ Ob die letzten Worte der Vorrede zutreffend sind, vermögen wir, da wir

P. nicht persönlich gekannt, nicht zu beurtheilen, die übrigen Sätze aber können wir nur unterschreiben, und machen wir noch besonders auf die lesenswerthe Jugendgeschichte des Missionars aufmerksam. — Merensky's „Erinnerungen" gehören zum Besten, was die Missionsliteratur besitzt. Von dem Buche kommt man nicht los. Hier redet Einer, der lange draussen gearbeitet hat, und klar, anschaulich, unbefangen, demüthig und fromm weiss er zu erzählen. Unter was für Schwierigkeiten hat er gearbeitet, wie treu, fast immer geradezu vorbildlich hat er seines Amtes gewartet, und welcher Segen ist von ihm ausgegangen! Schon die Verehrung, der sich M. unter den Schwarzen erfreute, legt ein ergreifendes Zeugniss für ihn und die Mission ab. Angesichts solcher Thatsachen, wie sie uns in diesem Buche entgegentreten, müssen die Verächter und Gegner unserer Mission verstummen, die Freunde unserer Kirche aber voll freudigen Stolzes werden. Wenn solche Werke nur von recht Vielen gelesen würden! Man würde dann nicht so oft Urtheile hören, die eine unglaubliche Unkenntniss von der Art und den Erfolgen unserer Mission verrathen. M. gewährt uns auch einen trefflichen Einblick in die Eigenart der Basutobevölkerung mit ihren Schwächen und Vorzügen, und in die Kämpfe der Bauernrepublik. Unter dem Titel „Visitationsreise" bringt das EMM. Auszüge aus Dr. Wangemann's „Ein zweites Reisejahr in Südafrika". Bei der aggressiven Bewegung der Muhamedaner in Afrika, auf die *Merensky* schon im April, gelegentlich eines Zusammenstosses zwischen Europäern und Arabern, in der KZ. aufmerksam machte, richten sich die Blicke ganz von selbst auf den Islam überhaupt, und da hat die Biographie Pfander's von Eppler ein erhöhtes Interesse. Dieselbe, vom Vf. in warmer Liebe für den trefflichen Missionar geschrieben, schildert dessen vielbewegtes Leben und seine eifrige Wirksamkeit unter den Bekennern des Islam im Morgenlande, die ihn bis nach Indien führte, und zuletzt im Abendlande, in Constantinopel selbst, hebt seine bedeutenden literarischen Verdienste hervor, und macht uns mit den Schwierigkeiten, Mission zu treiben unter dem Muhamedanismus, dessen Geschichte und Wesen uns in einem Abschnitte des ersten Theiles vorgeführt werden, bekannt. *Kurze* erzählt uns von der Willkür der spanischen Behörden auf Ponape, besonders gegen die ev. Missionare, und schildert die dadurch hervorgerufene blutige Katastrophe. *Warneck* ist in der Lage, die Darstellung Kurze's zu bestätigen, hinsichtlich des Einflusses, den Mönche bei der Sache geübt, zu verschärfen. Die Angelegenheit scheint beigelegt, aber schwere Wolken hängen über der ev. Mission auf den Carolinen. Nachdem wir bisher schon einige Biographien besprochen haben, machen wir an dieser Stelle noch auf einige Lebensbilder von Missionaren und Missionsfreunden aufmerksam. *Lorenz* schildert den Apostel Paulus nach den vier Hauptbriefen als Missionar,

Egli erzählt von Hans Egede, das patriotische Motiv desselben bei seiner Mission besonders hervorhebend, *Wallroth* berichtet über Robert Moffat (Livingstone's Schwiegervater) auf Grund der von dem Sohne 1886 herausgegebenen Biographie desselben, und *Oehler* giebt eine Lebensskizze des frühzeitig verstorbenen Löckle, eine Zeit lang Herausgebers des EMM. *Christlieb* lenkt die Aufmerksamkeit auf die immer mehr sich ausdehnenden bedeutsamen ärztlichen Missionen (von den jetzigen 264 Missionsärzten in nichtchristlichen Ländern sind nur 3—4 deutsche!), verbreitet sich über Ursprung, Zweck und Ausdehnung derselben, ihr allgemeines Bedürfniss und ihren grossen Werth, und endlich ihre Methode und bisherigen Erfolge. *Wallroth* giebt ein sorgfältiges Verzeichniss und eine oft genaue Beschreibung der ev. Missionsschiffe, und entnimmt aus ihrer Geschichte mancherlei Bedenken gegen dieselben, aber auch viel Anlass zum Denken. Von den Missionsrundschauen ist auch diesmal wieder die in der AMZ., in diesem Jahrgang leider nicht ganz vollständig, die gediegenste, bei der in der AR. gegebenen möchte man ab und zu Fragezeichen machen.

Ein sehr bedeutsames Ereigniss war im vergangenen Jahre die allgemeine Missionsconferenz in London. Ueber dieselbe liegen Berichte von *Merensky* in der AMZ. und von Missionar *Ziegler*, dem Delegirten der Baseler Missionsgesellschaft im EMM., und zwar von Letzterem speciell über die Verhandlungen in den Sectionssitzungen, vor. Merensky versieht seine Schilderung öfter mit kritischen Bemerkungen. Auch Warneck hat kritische Noten an einzelnen Stellen hinzugefügt und verlangt in einem Nachwort zum ersten Artikel „weniger Themata, aber eine gründlichere Sachbehandlung und einen breiteren Raum für die Discussion, dagegen Ausschluss aller blossen Rhetorik". Die allgemeinen Betrachtungen, die im EMM. dem eigentlichen Berichte Ziegler's vorausgeschickt werden, wünschen ebenfalls, dass das Programm künftig geändert wird. Namentlich soll auf der Conferenz eine förmliche Einigung in praktischen Fragen herbeigeführt werden, so vor Allem in dem wichtigen Punkte der gegenseitigen Achtung der Grenzen auf den Missionsgebieten.

C. Religionswissenschaftliches. Ethnologisches. Geographisches.

R. Lechler, die Chinesen in ihrem Verhältniss zur europ. Cultur (EMM. 110—120. 141—147). *Happel*, ein psycholog. Problem des chines. Volkslebens (ZMR. 140—155). Die Lebensweisheit des Laotse nach dem Taoteking (EMM. 433—451). *E. Faber*, zur Mythologie der Chinesen. Der Thierdienst in China (ZMR. 24—39). *Schaub*, die Geomantie, ein Hauptbollwerk des chines. Heidenthums (EMM. 83—95). Der Kaiser von China im Tempel des Himmels (EMM. 501—506). *P. W. Schmiedel*, eine arab. u. eine japan. Kreuzigungsgesch. (ZMR. 39—44). *Frohnmeyer*, neuere Reformbestrebungen im Hinduismus (EMM. 129—141. 161—167. 177—202. 228—234. 277—284). *Gengnagel*,

die relig. Feierlichkeiten im häusl. Leben des Hindu (ebda. 481—495). Sanskritschulen in Benares (ebda. 496—501). *Bohner*, ist der Fetischismus die ursprüngl. Religion der Neger (ebda. 353—370). *Wiehe*, eine Grammatik der Kongosprache (AMZ. 339—345). *Merensky*, Till Eulenspiegel in Afrika (MGJ. VI, 111—114). *Dannert*, sociale Verhältnisse der Ovaherero (ebda. 115—120). *P. Reichard*, einiges über afrik. Sklaverei u. Araberthum (KZ. 377—379). † *J. Wagner*, Deutsch-Ostafrika. 2. Aufl. Berl., Mitscher & Röstell. *R. Hotz*, die deutschen Colonien in der Südsee (ZMR. 156—169. 224—231). *Hendrich's* Bootreisen auf dem Ratingan in Südborneo (MGJ. VI, 93—110). *R. Baron*, eine Reise durch das nordwestl. Madagascar (MGJ. VII, 1—17). *L. Sundermann*, eine Reise nach dem Süden von Nias (ebda. 38—47). *Wallroth*, geograph. Rundschau (AMZ. 292—301. 345—352. 382—386).

Eine Reihe von Artikeln lenkt unsere Blicke nach China. Dass wir es hier mit einem alten Culturvolk zu thun haben, dass man neuerdings in China, zum Bewusstsein des Ungenügenden des bisherigen Zustandes gelangt, immer mehr europäische Civilisation einführt, dass aber diesem Lande vor Allem das Christenthum Noth thut, weist Missionar *Lechler* in sachkundiger Weise nach. Auf Grund der Schrift L'infanticide en Chine par Piton führt *Happel* aus, dass trotz des Protestes von Tscheng-ki-tong in seinem les Chinois peints par eux-mêmes der Mädchenmord in China als eine alte, weit ausgebreitete, dem chinesischen Geistesleben tief eingewurzelte und charakteristische Krankheit anzusehen ist, und die Gotteskraft des Evangeliums hier Wandel schaffen muss. Missionar *Schaub* schildert uns ein tolles Stück Aberglauben in der chinesischen Geomantie, welche aber ein Hauptbollwerk des Heidenthums bildet. Missionar *Faber* giebt ein weiteres Capitel (cf. ZMR. 1886 S. 95 ff.) aus der vorconfucianischen Naturreligion China's, das EMM. Auszüge aus Laotse's Buch Tao-te-king (das classische Buch von Tao und der Tugend), und im Anschluss daran eine Charakteristik von dessen System im Vergleich mit dem des Confutius und Buddha. Dieselbe Monatsschrift schildert, nach einer abgekürzten Uebersetzung in einem Hongkonger Blatt, wie sich der Kaiser von China Anfang 1888 in den Tempel des Himmels in Peking begab, und dort mit den herkömmlichen Ceremonien für die Ernte dieses Jahres betete. *P. W. Schmiedel* weist uns auf eine interessante japanische und arabische Kreuzigungsgeschichte hin. Missionar *Frohnmeyer* beschreibt und charakterisirt besonnen und ausführlich die neueren Reformbestrebungen im Hinduismus, wobei der Stifter des Brahmo Samadsch, Kesab Tschander Sen, eine bei aller Kritik freundliche Beurtheilung empfängt. Missionar *Gengnagel* gewährt uns einen genauen Einblick in die das ganze Leben begleitenden, religiösen Feierlichkeiten in einer Brahmanenfamilie. Ueber die Sanskritschulen in Benares macht das EMM. nach der Julinummer der Indian Review Mittheilungen. — Missionar *Bohner* definirt den Fetischismus der Neger als die Ver-

ehrung von Gott erschaffener Geister, die als Mittler zwischen Gott und den Schwarzen gedacht werden, durch Wahrsagen ihren Willen kundthun und in irgend einem Gegenstand verkörpert sein können, ohne aber im Geringsten an diesen Gegenstand gebunden zu sein, und nimmt Monotheismus als ursprüngliche Religion der Neger an. Missionar *Viehe* zeigt empfehlend des Missionars Bentley „Dictionary and Grammar of the Kongo Language" an, und begrüsst diese Arbeit als bedeutsamen Schritt zur Verkündigung des Evangeliums im Kongogebiete. *Merensky* theilt ein interessantes Blatt aus dem Sagenschatz der Basuto's mit, Missionar *Dannert* orientirt uns über die Verwandtschaftsverhältnisse und das Erbrecht der Ovaherero. Der Afrikareisende *P. Reichard* tritt in manchen Punkten den bisher über afrikanische Sklaverei verbreiteten Anschauungen entgegen. *M. Hotz* schildert Land uud Leute unserer neuen deutschen Colonien in Neuguinea und im Bismarckarchipel. Auf die interessanten Reiseberichte von Missionaren in der MGJ. sei aufmerksam gemacht. Wallroth hat wesentlich auf Grund von Petermann's geographischen Mittheilungen, Globus und Ausland eine geographische Rundschau, die jährlich wiederkehren soll, in verdienstlicher Weise zusammengestellt.

Predigt- und Erbauungsliteratur

bearbeitet von

D. **Otto Dreyer,**

Superintendent in Gotha.

I. Vollständige Predigtjahrgänge.

† *M. Luther*, 70 Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahrs, ausgew. v. *Planck*. VIII, 664. Calw, Vereinsbuchh. ℳ 3. *K. Gerok*, Brosamen. Noch ein Jahrg. Evangelien-Predigten. VIII, 691. Stuttg., Greiner & Pfeiffer. ℳ 5. *H. Birckenstädt*, ewige Wahrheit in der Sprache der Zeit. 2. Folge. Der Glaube im Leben u. das Leben im Glauben. Eine Herz- u. Hauspostille. 10 Liefr. à 48 S. Flensburg, Westphalen. à ℳ —,60. *H. Möllinger*, Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahrs. 580 S. Wollstein, Selbstverlag. In Comm. bei C. J. Scholz Wwe. ℳ 5. *Alb. Bitzius*, Predigten. 3. Bd. VIII, 395. Bern, Schmidt, Francke & Co. ℳ 3,50. † *W. Brodkorb*, Blätter vom Baume des Lebens, Predigten über die Evangelien. VIII, 576. Braunschw., Wollermann. ℳ 6. † *G. Uhlhorn*, Gnade u. Wahrheit. Predigten über alle Episteln u. Evang. des Kirchenjahrs. 1. Bd. Evangelien-Predigten. 2. A. 628 S. Stuttg., Gundert. ℳ 9. † *C. Ninck*, Predigten. VII, 519. Hamb., Ev. Buchh. ℳ 3. † *F. Lochner*, Predigten über die Episteln der Sonn- u. Festtage des Kirchenjahrs. IX, 832. Milwaukee u. Dresden, Naumann. Geb. ℳ 10. † *F. Hörschelmann*, Halte, was du hast! Ein Jahrg. Predigten. X, 620. 8°. Dorpat, Karow. ℳ 6. † *G. Fengler*, Predigten über die Evangelien des Kirchenjahrs. IV, 828. Cottbus, Gotthold-Exped. ℳ 5. † *R. Kögel*, aus dem Vorhof ins Heiligthum. Ein Jahrg. ev. Zeugnisse über alttest. Texte. 1. Bd. 3. A. VIII, 355. Bremen, Müller. ℳ 5,40.

Vor Allem freuen wir uns, „noch einen Jahrgang Evangelien-Predigten“ von *Karl Gerok* anzeigen zu können. Er selbst hat diesen Jahrgang „Brosamen“ betitelt und diesen Titel im Vorwort mit anmuthiger Bescheidenheit erklärt. Von den vielen dankbaren Lesern wird wohl kaum einer zugeben, dass das Brot schon „etwas trocken“ geworden sei. Alle werden es nicht bloss ebenso nahrhaft, sondern auch ebenso schmackhaft finden, wie das in den ersten — seit 1855

in 7. Auflage erschienenen — Evangelien-Predigten gebotene, wie das „Pilgerbrot" und die Predigten „aus ernster Zeit". In 10 Lieferungen wird eine neue Herz- und Hauspostille von *Birckenstädt* ausgegeben. Frühere Predigtsammlungen des Vfs., namentlich eine über die vier Temperamente, haben viel Anklang gefunden. Er will das ganze volle Heil in Christo in der Sprache der Gegenwart namentlich Solchen predigen, welche der Kirche noch fremd oder doch kühl gegenüberstehen. Zur Lösung dieser Aufgabe hat er schöne Gaben empfangen, die er fleissig verwerthet. Der Predigtjahrgang von *Möllinger*, grösstentheils über die alten Perikopen, ist nach seinem Tode von seiner Wittwe herausgegeben, ein Abdruck seiner stenographischen Niederschriften, in erster Linie für die verwaiste Gemeinde. Diese Predigten haben es kaum nöthig, von dem Anspruch auf rücksichtsvolle Beurtheilung, wie er in solchen Fällen vollberechtigt ist, Gebrauch zu machen. Sie sind einfach, klar, auf biblischem Grunde ruhend, von reicher christlicher Erfahrung zeugend, die Dispositionen fast durchweg correct und textgemäss. Man scheidet mit dem Eindruck: Möchte es doch recht viele Prediger geben, die in abgelegener Gemeinde, ohne auf die Anerkennung der Welt zu rechnen, so gewissenhaft und tüchtig arbeiten! Dieselben hervorragenden Vorzüge, welche die beiden — inzwischen neu aufgelegten — ersten Bände der aus dem Nachlass von *Alb. Bitzius* herausgegebenen Predigten zu Kleinodien der Erbauungsliteratur machen (vgl. JB. V, 490 f., VII, 488), zeigen sich auch im 3. Bande. Derselbe schliesst sich an den zweiten, welcher grösstentheils Predigten aus dem Jahre 1870 enthält, insofern unmittelbar an, als sein Grundstock von den Predigten des Jahres 1871 gebildet wird. Die gewaltigen Ereignisse der Kriegszeit spiegeln sich auch hier charakteristisch wieder und erscheinen auf dem neutralen Boden der Schweiz nicht selten in einer für deutsche Augen ungewohnten Beleuchtung. Hinzugefügt sind Propheten- und Psalmenpredigten, sowie 9 Predigten über den Hausstand. Die meisten derselben — wir heben hervor: die religiöse Dichtkunst, der Sonntag, die Flegeljahre — werden jedem unbefangenen Leser das Geständniss entlocken: hier haben wir einen Prediger von bedeutender Originalität.

II. Kleinere Predigtsammlungen.

Bibliothek theol. Classiker. Ausgewählt u. hrsg. von ev. Theologen. 3. Bd. *A. Tholuck's* ausgew. Predigten, mit Einleitung von *L. Witte.* 1. u. 2. A. 304 S. 8. u. 9. Bd. *R. Menken's* Homilien, mit Einleitung von *Achelis.* 315 u. 301 S. Gotha, F. A. Perthes. Geb. à *M* 2,40. *Die Predigt der Kirche.* Classikerbibliothek der christl. Predigtliteratur, hrsg. von *G. Leonhardi.* 1. Bd.: *Joh. Chrysostomus*, mit Einl. von *Leonhardi.* XVII, 172. 2. u. 3. Bd. *M. Luther*, mit Einl. von *Joh. Zimmermann.* XXVIII, 159 u. 171. Leipz., Fr. Richter. Geb. à *M* 1,60. *Predigten aus der Reformationszeit.* Mit Einl. über das Predigtwesen in der Reformationszeit, hrsg. von *G. L. Schmidt.*

VI, 228. Langensalza, Beyer. ℳ 1,80. *E. Chr. Achelis*, aus dem akadem. Gottesdienste in Marburg. Predigten. III. IV, 147. Marb., Elwert. ℳ 1,40. † *Joh. Bachmann*, letzte Predigten, geh. beim Universitätsgottesdienst in Rostock. III, 170. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 2,40. *Ad. Bolliger*, die Botschaft vom Gottesreich. 6 Predigten. 98 S. Basel, Schwabe. ℳ 1,60. *O. Ebeling*, Sursum Corda! Festpredigten. 204 S. Leipz., Richter. ℳ 2. *K. Franck*, Friede auf Erden. Sociale Zeitpredigten. 216 S. Berl., Wiegandt & Grieben. ℳ 2,25. *Ders.*, aus beiden Welten. 6 Predigten. 82 S. Ebda. ℳ 1. † *R. Hesse*, 12 Predigten. 99 S. St. Petersb., Eggers. ℳ 2. *A. S. Jaspis*, Erinnerung an eine Zeit, wo es trübe war. 14 Predigten aus den Jahren 1846 u. 1847. 2. durch 16 Predigten verm. A. XXVIII, 371. Cöln, Hassel. ℳ 3. *Ders.*, Denkmal der Liebe. Predigten. VIII, 155. Gotha, F. A. Perthes. ℳ 2,40. *P. Kaiser*, Eben-Ezer. 4 Gelegenheitspredigten. 40 S. Gotha, Schlössmann. ℳ —,80. *H. F. Kohlbrügge*, Licht u. Recht. Predigten. I u. II. à 99 S. Elberfeld, Verlag der niederl. ref. Gemeinde. à ℳ 1. *Rob. Kübel*, über echtes u. unechtes Christenthum. 3 Predigten. IV, 61. Tübing., Fues. ℳ —,80. *M. Schwalb*, Gebrechen u. Leistungen des kirchl. Protestantismus. Kanzelreden. XII, 150. Leipz., Wigand. ℳ 2. *O. Seeligmann*, ev. Predigten. Ein Beitrag zum Aufbau wahren Christenglücks in Haus u. Herz. 159 S. Leipz., Strübig. ℳ 1,80. † *Speidel*, Zeugnisse f. den Glauben u. wider den Unglauben in 10 Predigten. III, 108. Reutl., Kocher. ℳ 1. *C. H. Spurgeon*, das stellvertretende Opfer Christi. 3 Predigten. Autoris. Uebers. von E. Spliedt. VIII, 80. Bonn, Schergens. ℳ —,50. *R. Trümpert*, Predigten. VIII, 271. Darmstadt, Bergsträsser. ℳ 3.

In einer Zeit, wo überall geistige Nahrung den Wissensdurstigen auf die bequemste Art zugeführt wird und die Verleger einander überbieten, um das Classische und in seiner Anziehungskraft Bewährte in hübscher Ausstattung, in handlichem Format, alsbald geschmackvoll gebunden und überdies zu dem billigsten Preise auf den Markt zu bringen, durfte auch die Theologie hinter den übrigen Literaturzweigen nicht zurückbleiben. Die beiden rührigen Verlagshandlungen F. A. Perthes in Gotha und Fr. Richter in Leipzig haben sich der Sache angenommen, und zwar mit entschiedenem Erfolg. Das Perthes'sche Unternehmen gehört nur zum Theil in diesen Abschnitt, denn es will die classischen Werke der ev. Theologie überhaupt, wissenschaftliche sowohl wie praktische, weiteren Kreisen zugänglich machen. Monatlich erscheint ein Band, 15—20 Bogen stark. Von den 12 Bänden des Jahres 1888 gehört der dritte, achte und neunte zur Predigtliteratur. Der dritte bringt Predigten von *Tholuck*, ausgewählt und eingeleitet von einem der gründlichsten Kenner dieses seltenen Mannes, seinem Biographen Leop. Witte. Bei enormer Vielseitigkeit hat *Th.* doch am tiefsten und dauerndsten durch seine Predigten gewirkt. Ein neuer Beweis dafür ist der Umstand, dass gerade dieser Band der „Bibliothek theol. Classiker“ bereits in 2. Auflage vorliegt. Im 8. und 9. Bande finden wir Homilien von *Menken*, ausgewählt und eingeleitet ebenfalls von einem durch Herkunft und Kenntniss dazu besonders berufenen Manne, Prof. Achelis

in Marburg. Das vorausgeschickte Lebensbild schildert in ansprechenden Zügen die charaktervolle Persönlichkeit Menken's, ohne ihre Einseitigkeit und Schroffheit zu verhüllen. Das Richter'sche Unternehmen hat sich zur Aufgabe gestellt, die Hauptrepräsentanten der christlichen Predigt aller Jahrhunderte, ebenfalls in einer Auswahl ihrer Werke und mit einleitenden Monographien, zur Darstellung zu bringen. Wir werden mithin alljährlich über den Fortgang zu berichten haben. Das Jahr 1888 hat die 3 ersten Bände an das Licht gefördert: *Chrysostomus*, eingeleitet von dem Herausgeber der ganzen Sammlung G. Leonhardi, und *Luther* (2 Bde.) von Joh. Zimmermann. Die mitgetheilten Predigten und Bruchstücke von Predigten, das nach verschiedenen Seiten Charakteristische enthaltend, sind chronologisch geordnet. Ueber den Werth solcher Sammlungen kann man getheilter Meinung sein. Viele Leser werden sich dadurch abhalten lassen, zu den Quellen zu gehen. Andererseits giebt es aber sehr viele, die auch sonst nicht zu den Quellen gegangen sein würden. Diese erhalten doch nun eine vermittelte Kenntniss. Und vielleicht giebt es neben diesen beiden Classen noch eine schwach besetzte Selecta, für welche das Gebotene zu einem Antrieb wird, die Quellen zu suchen. So wäre denn immer der Vortheil noch grösser als der Nachtheil. Dem in so erfreulicher Weise erstarkten Drange, gegenüber den ultramontanen Geschichtslügen und Verleumdungen die Reformation aus ihren Urkunden kennen zu lernen, kommt *G. L. Schmidt*, ein in dem Predigtwesen der Reformationszeit gründlich bewanderter Mann, in dankenswerther Weise entgegen. Es ist ihm gelungen, 16 Predigten aus jener Zeit zusammen zu bringen, von denen jede einen anderen Vf. hat und einen anderen Stoff behandelt, so dass die brennenden Fragen, welche damals die Gemüther bewegten, sämmtlich eine Beantwortung finden. Für jeden ev. Christen, dem der kampfreiche Ursprung seiner Kirche nicht gleichgültig ist, wird es von grossem Interesse sein, neben *Luther* auch seine Gehülfen predigen zu hören, etwa *Joh. Brenz* über die Heiligen, *Justus Menius* von der papistischen Messe, *Urbanus Rhegius* vom ehelichen Stand oder *Casp. Aquila* vom Almosengeben. Gerade die Predigt musste vollständig neugestaltet werden. An die Stelle der scholastischen Art sollte die biblische, volks- und zeitgemässe treten. Man merkt überall das Ringen mit den grossen Anfangsschwierigkeiten. Vergebens sucht man nach kunstvoller Abrundung, wie man sie jetzt von einer guten Predigt erwartet. Aber man wird dem Herausgeber nicht Unrecht geben können, wenn er meint, dass die bewegenden Gedanken und treibenden Kräfte der Reformation wohl nirgends unmittelbarer und deutlicher zu erkennen seien, als in den Predigten, durch welche sie in das Volk getragen wurden. Das 3. Heft der „akademischen Predigten“ von *Achelis* (vgl. über die beiden ersten JB. VI,

468) enthält 17 Predigten aus den Jahren 1886 und 1887 und eine Weiherede zur Eröffnung der neuen medicinischen Klinik zu Marburg. Die Stärke dieser Predigten liegt in der verständnissvollen Darlegung des unmittelbar religiösen Innenlebens. Dass die vierte über „das Gebet im Kämmerlein" eine der gelungensten ist, erscheint bezeichnend für die ganze Sammlung. Die drei Gleichnisse Luc. 15 werden in 4 Predigten behandelt. Vom Suchen und Finden des Heils, von Zweifel und Glauben, Verzagtheit und göttlicher Tröstung werden im Anschluss an den Feigenbaum des Nathanael und den Wachholder des Elia reinlich und schön die christlichen Grundlinien gezeichnet, denen man eine Ausfüllung durch individuelle und concrete Züge aus dem Leben der Gegenwart noch wünschen möchte. Der Schweizer *Bolliger* zeigt sich in 6 Predigten als einen energischen Kanzelredner, der die ausgefahrenen Geleise meidet und auf selbständige christliche Ueberzeugung, ganz besonders aber auf die That dringt. „Wahre Religion oder Frömmigkeit ist ihrem Wesen nach nichts als Wollen, Wollen und noch einmal Wollen, ihrer näheren Bestimmtheit nach gutes, auf Gott gerichtetes Wollen." So war es auch bei Christo, und durch seinen Geist wird es bei uns geweckt. Aber dazu ist nöthig, dass wir ihn kennen, und er ist leider unter uns zum Erschrecken unbekannt. „Und warum? Mit eigenen Augen zu lesen ist in allen Fällen keine ganz leichte Sache. Es ist doppelt schwer, wo uns beim Lesen eine so gewaltige Ueberlieferung beeinflusst, wie denn doch die Kirchenlehre ist. Da lesen wir unversehens die Evangelien durch die Brille eben dieser Lehre, und dadurch wird das Bild des Herrlichen, in dem alle Hoheit gottbegnadeter Menschennatur in nie gesehener Schöne offenbar wurde, bis zur Unkenntlichkeit verzeichnet und verzerrt." Ist sonach unzweifelhaft, dass *B.* zu den Reformern gehört, so bekennt er doch: „Orthodox ist nichts und Reformer ist nichts und Vermittler ist erst recht nichts. Aber ein Herz voll Liebe, das ist etwas. Das macht den Orthodoxen, das macht den Reformer, das macht den Vermittler zu einem Salz der Erde, einem Licht der Welt." Die 19 Festpredigten von *Ebeling* — mit einem Anhang von 7 Casualreden — sind in ausserordentlich blühender Sprache geschrieben. Ueber den Leser wird ein ganzes Füllhorn poetischer Bilder ausgeschüttet, die, zum Theil ansprechend und schön, zum Theil gewagt und überschwänglich, jedenfalls durch ihre Fülle die grossartige Einfachheit der ev. Wahrheit verdecken. Am auffallendsten tritt dies in der Charfreitagspredigt hervor. Eine strenge Zügelung der Phantasie, um das Bibelwort zu seinem Rechte kommen zu lassen, möchten wir dem begabten Prediger freundschaftlich rathen. Zu den hervorragenden Erscheinungen unseres Faches rechnen wir die socialen Zeitpredigten von *Franck.* Diese 15 Reden sind nicht Sonntags in der Kirche, sondern an Wochentagen Abends in einem

Saale gehalten worden. Predigten nennt sie der Vf., weil sie aus dem Worte Gottes erwachsen und unter Gebet gearbeitet sind, weil sie auch Predigtform haben. Sie beleuchten die socialen Zustände der Gegenwart nach ihren verschiedenen Seiten: den Gegensatz von Arm und Reich, die Armenpflege, die Sonntagsruhe, ganz besonders die Arbeit, ihre Pflicht und ihren Segen, ihren Lohn und ihre Ehre. Ueberall in den einschlägigen praktischen Fragen zeigt sich der Redner wohl bewandert, kann auch diese Seite mehr hervorkehren, als es auf der Kanzel statthaft ist, aber er stellt nicht bloss alle Zeiterscheinungen in das Licht des Evangeliums, sondern weist auch überzeugend nach, dass, bei aller Anerkennung der staatlichen und privaten Massregeln zur Hebung der socialen Noth, eine wirklich befriedigende Lösung des schweren Problems doch nur erreicht werden kann, wenn der Geist Jesu Christi Reiche und Arme durchdringt. Vortrefflich versteht der Redner das Wort der Wahrheit zu theilen. Unerschrocken hält er den Reichen wie den Armen, der Obrigkeit wie den Predigern ihre Sünden vor. Wenn Jemand verletzt wird, so ist es nur durch den Stachel der Wahrheit, nicht durch menschliche Parteilichkeit. Wo Zuhörer aus den verschiedenen Ständen zusammenzubringen sind, da sollten diese Vorträge Nachahmung finden, oder, da gleich tüchtige Redner nur selten sind, vorgelesen werden. Von demselben, inzwischen nach Danzig versetzten Vf. werden 6 gedruckte Predigten „als Erinnerungsgabe seinen lieben Stralsunder Zuhörern dargeboten“, darunter eine Neujahrs- und eine Osterpredigt, eine Gedächtnisspredigt für Kaiser Friedrich und eine Predigt am Wallensteinsfest, welches alljährlich am 24. Juli zum Gedächtniss an die tapfere Haltung der prot. Stadt, die am 24. Juli 1628 den belagernden Wallenstein zum Rückzuge zwang, in Stralsund gefeiert wird. Zur Erinnerung an den 1885 verstorbenen Generalsuperintendenten der Provinz Pommern, *A. S. Jaspis*, liegen 2 Predigtsammlungen aus verschiedenem Verlage vor, beide von seinem Sohne herausgegeben. Der eine Band, bei W. Hassel in Cöln verlegt, mit einem Bildniss des Heimgegangenen geschmückt, enthält zunächst 14 in den Leidensjahren 1846 und 1847 gehaltene und damals von dem Vf. selbst veröffentlichte Predigten, deren zweiter Auflage nun der Sohn 16 weitere Predigten aus dem Nachlass — aus welchen Jahren, ist nicht ersichtlich — hinzugefügt hat. Das bei F. A. Perthes erschienene Bändchen enthält 18 Predigten, worunter 6 über Hauptartikel der Augustana, ausserdem noch 15 Dispositionen über die anderen Artikel. *J.*, 1809 geboren, in der Schule des Rationalismus erzogen, dann als junger Pfarrer in seiner sächsischen Heimath das Ungenügende dieser Richtung schmerzlich empfindend und zu gläubiger Position sich hindurch ringend, von 1845—1855 in Elberfeld, dort im innigsten Verkehr mit den Säulen der Wupperthaler Frömmigkeit,

endlich von Friedrich Wilhelm IV. zum Generalsuperintendenten der Provinz Pommern ernannt und als solcher noch ein volles Menschenalter bis an sein Lebensende thätig, war durch seinen Lebensgang und durch seine Neigung zu eingreifender kirchlicher Praxis so recht dazu berufen, einer der einflussreichsten Vertreter der mit dem Pietismus ausgesöhnten Orthodoxie der Neuzeit zu werden. Ein sehr grosser Theil der 700 pommerschen Prediger ist unter diesem Einfluss herangewachsen und mit kräftigem Hass gegen jegliche Neologie von dem Oberhirten, dessen Ernst und Eifer ihnen Achtung abnöthigte, erfüllt worden. Die Predigten werden als Denkmale seines nun abgeschlossenen Wirkens ihre Bedeutung behalten. Nach seinem eigenen Zeugniss hat *J.* sich an sehr verschiedenen Mustern — Spener, Reinhard, Dräseke, Harms, Theremin u. A. — gebildet und von Allen etwas zu lernen gesucht. Ihm selbst schien „das Salz der Busse" ganz besonders nöthig zu sein. Von *P. Kaiser* (vgl. JB. VI, 466) liegen vier nach Inhalt und Form vortreffliche Gelegenheitspredigten vor. Drei davon sind vor seiner jetzigen Gemeinde in Stockholm gehalten, zur Wiedereröffnung der deutschen St. Gertruds-Kirche, am Jahresfest des kirchlichen Gesangvereins und am Begräbnisstage Kaiser Wilhelm's. Die vierte ist eine Gust.-Ad.-Predigt in seiner alten Gemeinde Sagan. Die niederländisch-reformirte Gemeinde in Elberfeld sorgt für Herausgabe immer neuer Predigten des von ihr so hochverehrten Pastors *Kohlbrügge* (1803—1875). Unter dem Titel: „Licht und Recht" sind jetzt zwei Hefte gedruckt worden, welche 11 in den Jahren 1846—1851 gehaltene Predigten bringen. Sie tragen denselben Charakter wie alle früheren: die äusserste Ueberspannung der Prädestinationslehre, die Geringschätzung jeder Sittlichkeit, welche nicht auf übernatürliche Weise durch die Gnade gewirkt ist, die vollständige Verwerfung des Menschen zur alleinigen Ehre Gottes und die absichtliche Vernachlässigung der schönen Form, um den schroffen Inhalt desto wirkungsvoller hervortreten zu lassen. Es genügt noch nicht, dass der Mensch sagt: „Die Sünde hat mich besessen" oder: „ich bin ganz und gar vom Teufel beherrscht" oder: „ich tauge zu nichts." Denn damit geht der Mensch mit seinem Ich doch immer noch frei aus. Sondern er muss sagen: „ich selbst tauge nicht, und Gott allein ist gut." Wer das nicht kann, der mag Gott dienen wollen; er thut aber besser, wenn er es bleiben lässt und irgend einem Götzen dient, davon hat er doch noch den einen oder anderen Genuss, während er für seinen mit einem unbeschnittenen Herzen verrichteten Gottesdienst, für alle seine Religiosität und für alle seine Werke anstatt des gehofften Lohnes nur Strafe zu gewärtigen hat. Das ist die verborgene Weisheit Gottes. Prof. *Kübel* hat drei gehaltvolle Predigten über drei nach dem Urtheile aller Kundigen besonders schwer zu behandelnde Abschnitte des N. T. — die Ge-

schichte vom reichen Mann und armen Lazarus und zwei Hauptstücke der Bergpredigt — veröffentlicht. Ueber die Bedeutung und Verwerthung der Bibel für den Glauben müsste ich zwar mit dem Vf. streiten. Ja, ich muss nach einzelnen seiner Aeusserungen sogar ernstlich befürchten, dass er mein eigenes Christenthum mit der Marke des unechten versehen würde. Dennoch stehe ich nicht an, diese drei Predigten — und zwar die zweite, auf rein sittlichem Gebiet sich bewegende uneingeschränkt — für Muster einer gründlichen Schriftauslegung zu erklären. Ein merkwürdiges Buch sind die „Gebrechen und Leistungen des kirchlichen Protestantismus“ von *Schwalb*. Uns erscheint dasselbe als das Erzeugniss eines geist- und charaktervollen, aber ganz subjectivistischen und sich selbst überstürzenden Idealismus. Mit ausserordentlicher Schärfe, theilweise mit ungeheurer Uebertreibung und nicht selten mit einer gewissen Gereiztheit, welche der Vf. selbst gelegentlich mit seiner Kränklichkeit entschuldigt, werden hier von der Kanzel herab die Halbheiten und Gebrechen des kirchlichen Protestantismus in systematischer Folge gegeisselt. Durch die verhängnissvollen Irrthümer, dass der Gegenstand des Glaubens eine Lehre sei, dass in Folge dessen die Kirche in Parteien zerrissen sei, dass sie immer noch am Bibelglauben und am Wunderglauben festhalte, bahnt der Prediger sich den Weg zur Besprechung dessen, was ihm am meisten am Herzen liegt, nämlich zur Lehre von der Person Christi. Endlich müsse man dahin kommen, es offen auszusprechen, dass Christus weder der Sohn Gottes in irgend einem einzigartigen Sinne noch ein sündloser Mensch gewesen sei. Einfach als einen jüdischen Reformator haben wir ihn anzusehen. Luther als ein ihm congenialer Mann sei vor dem Reichstage von Worms im Begriff gewesen, zu dieser freimachenden Erkenntniss hindurchzudringen, später aber von solcher Höhe tief herabgesunken. In allen diesen Ausführungen nehmen die Negationen den breitesten Raum ein. Sie sind mit einer solchen Schroffheit ausgesprochen, wie es bisher von einem Prediger, der in der Kirche zur Erbauung seiner Gemeinde reden soll, unerhört war, und es wird gewiss nur sehr Wenige geben, welche ein solches Verfahren billigen. Dass in der kirchlichen Presse dieses Buch als ein entsetzliches verschrieen werden würde, war vorauszusehen. Ein gerechtes Urtheil muss aber anerkennen, dass die Beseitigung alles dessen, was der Vf. für ein Gebrechen erklärt, thatsächlich bei ihm im Dienste einer mit glühender Begeisterung erstrebten religiösen Position steht, nämlich eines von den letzten christologischen und trinitarischen Bestandtheilen gereinigten entschiedenen Theismus. Ref. ist freilich der Ansicht, dass der Glaube an die Erreichbarkeit, geschweige denn an die kirchenbildende Kraft eines solchen Theismus auf einer Verkennung der historischen und psychologischen Vermittelungen beruht, durch

welche die Menschheit allein zur Gotteserkenntniss und Gottesgemeinschaft gelangen kann. Wer die Brücken abbricht, die über einen Abgrund führen, mag für seine Person fest überzeugt sein, den Abgrund überfliegen zu können. Die meisten aber, welche ihm folgen, werden hineinstürzen. Die 19 Predigten von *Seeligmann* sind in volksthümlicher und schöner Sprache geschrieben. Sie wollen biblisch gläubiges Christenthum in das Familienleben hineintragen. Den Mittelpunkt bildet eine Predigt über die Familie selbst: „Ein Herz und Eine Seele!" Auch in den übrigen Predigten werden die Beziehungen auf das häusliche Leben mit Vorliebe aufgesucht und nachgewiesen. Denen vorzugsweise wird darum das Bändchen willkommen sein, welche aus irgend welchen Gründen ihr religiöses Bedürfen in kirchlicher Gemeinschaft nicht befriedigen können und einen Ersatz dafür im Hause suchen. Nicht bloss in die Staatskirche, sondern auch in die Dissenterkreise Englands dringt die moderne Theologie immer tiefer ein. Dieser Umstand hat bekanntlich *Spurgeon's* Austritt aus der Baptist Union veranlasst, welcher in England ungeheueres Aufsehen machte. Der berühmte Prediger wollte nicht mit Solchen in einer Gemeinschaft bleiben, welche das stellvertretende Opfer Christi und die Inspiration der Schrift leugnen. Die drei Predigten, welche er unmittelbar vor und nach seinem Austritt in erregter Stimmung gehalten hat, dürften auch in Deutschland von nicht geringem Interesse sein. *Trümpert* hat sich vorgesetzt, wirkliche Gemeindepredigten zu halten, d. h. „solche, die nicht für Zuhörer einer gleichen Bildungsstufe berechnet sind, sondern für eine zum Gottesdienst versammelte, aus den verschiedensten Kreisen zusammengesetzte Gemeinde". Als wesentliches Mittel, eine solche Gemeinde zu erbauen, fordert er ferner in der Vorrede klare Gedanken. Den 34 von ihm veröffentlichten Predigten kann das Zeugniss nicht versagt werden, dass sie diesen Forderungen genügen. Vf. ist gegenwärtig Religionslehrer am Gymnasium zu Darmstadt. Auch seine Predigten sind lehrhaft. Die Kehrseite ist eine gewisse Nüchternheit. Den Gedanken wie dem Ausdruck möchte man oft einen höheren Schwung wünschen.

III. Serienpredigten und Bibelstunden.

Emil Taube, Predigten über fortlaufende Texte des 1. Buches Mose. 2. verb. u. verm. A. VIII, 384. Berl., Gärtner. ℳ 5. *W. Grashoff*, alttestamentl. Bibelstunden. 4. Bd.: Das Buch Josua, der Richter u. Ruth. VI, 282. Bremen, Müller. ℳ 2,40. † *A. Küper*, ev. Zeugnisse aus dem A. T. 2. Abth. IV, 317. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 4,50. *E. Bindemann*, Predigten über alttestamentl. Texte. VI, 92. Ebda. ℳ 1,60. *G. S. Mayer*, die Seligpreisungen. Eine Festgabe. VIII, 106. Carlsruhe, Reiff. ℳ 1,50. *E. Schrenk*, wir sahen seine Herrlichkeit. Betrachtungen über das hohepriesterl. Gebet des

Herrn. IV, 145. 12°. Cassel, Röttger. M —,80. *E. Stähelin*, Christus das Licht der Welt. Betrachtungen. VIII, 448. Basel, Spittler. M 2,40. *W. Lindemann*, der Brief des Jacobus ausgelegt in 36 Predigten. IV, 381. Berl., Wiegandt. M 4,80. † *E. Quandt*, die 7 pastoralen Sendschreiben der Offenb. Joh. 108 S. Wittenb., Herrosé. M 1,80.

Die Predigten von *Taube* über das erste Buch Mose liegen in 2. Auflage vor. Es sind 7 neue hinzugekommen, so dass nun die Zahl 50 erreicht ist. Ueber alle wesentlichen Stücke des Buches finden wir eine Predigt, auffallender Weise nicht über die Schöpfungsgeschichte. Diese Predigten beruhen auf einer so weitgehenden typisch-allegorischen Auslegung des A. T.s, dass alle neutestamentlichen Wahrheiten unmittelbar aus dem Text hergeleitet werden können. Die Geschichte, wie Joseph sich seinen Brüdern zu erkennen giebt, „soll uns die Offenbarung des Auferstandenen vor Seinen Jüngern, Sein Herz, Seine Gesinnung gegen sie, Seine Deutung des Rathes und Weges Gottes mit Ihm als im Gesammtbilde zeigen". Die Geburt Isaak's und die Ausstossung Ismael's ist ein klarer Spiegel dessen, was in der Reformation der Kirche durch Luther geschah u. s. w. Dieselbe Auffassung finden wir auch bei *Grashoff* wieder, dessen alttestamentliche Bibelstunden beim Erscheinen des 1. Bandes JB. IV, 360 besprochen worden sind. Mittlerweile hat das Werk seinen Fortgang gehabt. Gegenwärtig liegt der 4. Band vor, die Bücher Josua, der Richter und Ruth umfassend. Der 5. Band über die Zeit von Samuel bis Salomo ist druckfertig. An dem Wortlaut der biblischen Berichte wird bis zur äussersten Consequenz der stillstehenden Sonne — die aber doch der gegenwärtigen Welterkenntniss entsprechend als „eine Hemmung der Umdrehung der Erde, eine langsamere Rotation" gefasst wird — festgehalten. Zugleich aber wird durchgängig in den alttestamentlichen Geschichten ein tieferer, die neutestamentliche Erfüllung im Keime enthaltender Sinn gefunden, so dass der Text seinen berechtigten Anspruch auf selbständige Geltung beinahe einbüsst. Viel massvoller hat sich der früh verstorbene *Bindemann* in seiner JB. VI, 38 u. 404 angezeigten Schrift über die Bedeutung des A. T.s für die Predigt ausgesprochen. Als Zeugniss, wie der Vf. seine Theorie in die Praxis übersetzt hat, haben Freunde jetzt aus seinem Nachlass eine Auswahl von Predigten veröffentlicht. Diese Predigten haben uns durch ihre Klarheit und Wärme wohlgethan. Wir bedauern nur, dass fast ausschliesslich Texte aus den Psalmen und Propheten in ihnen behandelt werden, bei welchen die aus der Typik erwachsenden Schwierigkeiten lange nicht in dem Masse hervortreten wie bei historischen Texten. Die einzige Predigt der letzteren Art über Naeman zeigt, wie fruchtbar die alttestamentlichen Erzählungen für die einfach religiös-psychologische Betrachtungsweise sind. Von *G. S. Mayer* erhalten wir Predigten

über die Seligpreisungen. Er sagt im Vorwort: „Im Unterschied von der meisterhaften, bei der Gemeinde einen hohen Grad geistlicher und geistiger Reife voraussetzenden Behandlung der Seligpreisungen durch meinen hochverehrten Ephorus D. Kögel sucht diese Betrachtung einem mehr populären Verständniss entgegen zu kommen.“ Die körnige und treffende Diction Kögel's findet man in der That in diesen Betrachtungen, die sich über das gewöhnliche Niveau erheben, wieder. Als eine „Festgabe“ erscheint das Büchlein überdies durch seine elegante Ausstattung. *Schrenk* hofft in seiner Auslegung von Joh. 17 auf eine neue Geistesausgiessung, welche in der Christenheit die trennenden dogmatischen Streitigkeiten überwinden, den kirchlichen Mechanismus beseitigen und den reinen biblischen Begriff einer Gemeinschaft der Heiligen endlich zur Wahrheit machen soll. Vor einer solchen Gemeinschaft würde die Welt Angst bekommen. Dieser schwärmerische Methodismus wird auf deutschem Boden hoffentlich nur vorübergehende Erfolge haben. *Ernst Stähelin*, einer der tüchtigsten und thätigsten Vorkämpfer der anti-reformerischen Richtung in der Schweiz, der theologischen Welt vorzugsweise durch sein zweibändiges Werk über Calvin in den „Vätern und Begründern der reformirten Kirche“ bekannt, ist nach 27jähriger Wirksamkeit als Pfarrer in Basel kürzlich gestorben. Der trauernden Gemeinde bietet aus seinem Nachlass der Sohn einen Band Predigten dar, und zwar 11 über den Anfang des Ev. Joh., 9 über Act. 17 (Paulus in Athen) und 9 über die 7 apokalyptischen Sendschreiben. Diese 3 Theile repräsentiren zugleich 3 Lebensperioden des Vf.s in chronologischer Folge. Die Predigten, in biblisch-theologischer wie in dogmatischer Beziehung streng conservativ, haben einen einfach seelsorgerlichen, lehrhaften Charakter und dringen mit einem warmen Herzenston auf christliche Entschiedenheit. Der Brief des Jacobus wird neuerdings auch in der ev. Kirche mit einer gewissen Vorliebe behandelt. Wir erblicken darin ein Symptom von vielen, dass unsere Zeit bestrebt ist, mit Zurückstellung der dogmatischen Streitfragen praktisches Christenthum zu fördern. Die in diesem Briefe angestellten Betrachtungen über Reichthum und Armuth, über das Ansehen der Person, über die Barmherzigkeit, über Zorn, Neid und Zank lassen sich unschwer zu socialen Zeitpredigten gestalten. Pfarrer *Lindemann*, der Herausgeber der „Pastoralbibliothek“, thut dies in eingehender Weise. Die 36 Predigten sind praktisch und volksthümlich, mit mancherlei Erzählungen aus der Bibel und aus neuerer Erfahrung durchflochten. Freilich sollte man meinen, bei Cap. 2 müsse die begrabene dogmatische Streitaxt wieder hervorgeholt werden. Allein der Vf. vermeidet dies, indem er eine Differenz zwischen Paulus und Jacobus für nicht vorhanden erklärt.

IV. Kaiserpredigten.

H. Bauer, Wilh. I. u. Friedr. III. 2 Trauerreden. 20 S. Frankf. a. M., Diesterweg. *M* —,40. *G. Baur*, die Mahnung des scheidenden Kaisers an sein geliebtes deutsches Volk. Pr. bei dem Trauergottesdienst am 16. März 1888 i. d. Universitätskirche. 16 S. Leipz., Böhme. *M* —,30. *G. Behrmann*, z. Andenken an Hamburgs Trauer um Kaiser Wilh.'s Heimgang. 2 Pr., geh. am 11. u. 16. März 1888. 26 S. Hamb., Gräfe. *M* —,50. *Benz*, vertrage dich mit deinem Gott! Pr. über Hiob 22, 21—29, am Sonntage nach dem Hinscheiden Sr. Maj. des Kaisers Wilh. I. v. Deutschland i. d. Kirche St. Petri u. Pauli zu Reichenbach. 12 S. Reichenbach, J. G. Koch. *M* —,20. *A. Bertling*, am Sarge u. Grabe Kaiser Friedr.'s. Pr. am 18. u. 25. Juni 1888. 25 S. Danzig, Kafemann. *M* —,50. *E. Besserer*, Ged.-Pr. bei der Trauerfeier am 22. März 1888 f. des hochsel. Kaisers u. Königs Maj. Wilh. I. 8 S. Wesel, Kühler. *M* —,20. *W. Beyschlag*, Ged.-Pr. auf weil. Se. Maj. Kaiser u. König Friedr. geh. i. d. feierl. Trauergottesdienst d. Univers. Halle-Wittenberg 1. Juli 1888. 10 S. Halle, Strien. *M* —,15. *Bilfinger*, 2 Pr. z. Ged. des Kaisers Wilh. I. geh. im Münster zu Ulm f. die Militärgem. 16 S. Ulm, Ebner. *M* —,30. *C. Blech*, am Tage der Trauerfeier f. Kaiser Friedr. Pr. geh. z. Düsseldorf am 24. Juni 1888. Düsseldorf, Voss & Co. *M* —,20. *W. Böppler*, Pr. am Sonntage n. Kaiser Wilh.'s Tod i. d. Friedenskirche z. Crefeld. 12 S. Crefeld (Greven). *M* —,30. *Brückner*, der Herr hat ihn erwählet! Pr. nach d. Tode Sr. Maj. des Kaisers u. Königs Wilh. am Sonntage Lätare den 11. März 1888 zu St. Nicolai. 16 S. Berl., Hauptv. f. christl. Erb.-Schriften. *M* —,25. *C. Burk*, Pr. am Tage der Beisetzung des Kaisers Wilh. I. den 16. März 1888 geh. i. d. Stiftskirche zu Stuttgart. 11 S. Stuttg., Fink. *M* —,20. *A. Clemen*, Pr. z. Trauergottesdienst f. Kaiser Wilh. am 18. März zu St. Magni geh. 12 S. Braunschw., Wollermann. *M* —,30. *A. Dietz*, Ged.-Reden zu Ehren der Kaiser Wilh. u. Friedr. am 18. März u. 24. Juni i. d. Kirche v. Mundolsheim geh. 15 S. Strassb., Heitz. *M* —,20. *J. G. Dreydorff*, Ged.-Rede auf † Kaiser Wilh. an s. Begräbnisstage den 16. März. 11 S. Leipz., Dürr. *M* —,30. *A. Eckstein* (Rabb.), Trauerrede bei der Ged.-Feier f. Se. hochs. Maj. Kaiser Wilh. I. am Tage s. Beisetzung i. d. Gemeinde-Synagoge zu Leipzig geh. 12 S. Leipz., Serig. *M* —,25. *S. Fessler* (Rabb.), Ged.-Rede geh. anlässlich der Trauerfeier f. den hochs. Kaiser Friedr. III. am 24. Juni i. d. Synagoge zu Landsberg a. W. 8 S. Landsberg a. W., Vogler & Klein. *M* —,30. *S. Freund*, Pr. z. Trauerfeier f. unseren hochs. Kaiser u. König Friedr. III. den 24. Juni. 12 S. Görlitz, Sattig. *M* —,30. *F. Frey*, an Kaiser Wilh.'s Sarge, Pr. z. Andenken an des hochsel. Kaisers u. Königs Maj. Wilh. I., geh. am 22. März i. d. St. Johanneskirche. 23 S. Düsseld., Voss & Co. *M* —,30. *Ders.*, Hallelujah in Thränen. Pr. am Sonntage nach dem Heimgange Sr. Maj. des hochs. Kaisers u. Königs Friedr. III. geh. 24 S. Ebda. *M* —,20. *F. Frisius*, 2 Reden, bei den Trauergottesdiensten f. I.I. M.M. Kaiser Wilh. u. Friedr. geh. i. d. Redemptionskirche zu Paris. 23 S. Leipz., Hinrichs Sort. *M* —,50. *E. Frommel*, in zwiefachem Leide. Reden d. Ged. d. beiden entschlafenen Kaiser Wilh. u. Friedr. gewidmet. 35 S. Berl., Mittler & Sohn. *M* —,60. *M. Frommel*, das Abschiedslied Kaiser Wilh. d. Gr. vor den Ohren seines Volks: „Gebet uns. Gott allein die Ehre". Rede bei der Ged.-Feier f. weil. Sr. Maj. Kaiser Wilh. geh. i. d. Stadtkirche zu Celle am 22. März. 15 S. Bremen, Müller. *M* —,50. *W. Frommel*, z. Ged. Kaiser Wilh.'s. Pred., geh. am 11. März i. d. ev. Capelle zu Heidelberg. 14 S. Heidelb., Winter. *M* —,20. *C. E. Fürer*, Pred. über Ps. 84, V. 12 u. 13, am 3. Sonnt. nach Trin., 17. Juni, nach der Botschaft

v. Tode Kaiser Friedr.'s geh. i. d. Brüderkirche (Aus: „Sonntagsbote"). 11 S. Cassel, Röttger. ℳ —,20. *K. Gerok*, Pr. z. Tr.-Gottesdienst f. Se. Maj. weil. d. deutschen Kaiser Wilh. I. am 16. März, geh. i. d. k. Schlosscapelle. 15 S. Stuttg., Krabbe. ℳ —,20. *Ders.*, Pr. z. Tr.-Gottesdienst f. Se. Maj. weil. d. deutschen Kaiser Friedr. am 18. Juni geh. i. d. k. Schlosscapelle. 15 S. Ebda. ℳ —,20. *Gladischefsky*, Tr.-Gottesdienst geh. bei d. Ged.-Feier f. Se. Maj. den deutschen Kaiser Friedr. III. am 21. Juni in Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers v. Oesterreich, Franz Josef I., i. d. ref. Kirche. 10 S. Budapest, Hornyánszky. ℳ —,30. *O. Gräbner*, die Landestrauer im Gotteshause. 4 Pr., aus Anlass des Ableb. Kaiser Wilh.'s I. u. Kaiser Friedr.'s III. geh. i. d. k. Klosterkirche. 52 S. Colberg, Post. ℳ —,80. *A. Haack*, „getreu bis in den Tod". Pr. am Tage der Beisetzung Sr. Maj. des hochs. Kaisers Friedr. III. im Trauergottesdienst der k. Schlosskirche geh. am 18. Juni. 14 S. Königsberg i. Pr., Gräfe & Unzer. ℳ —,25. *Harnischmacher* (kath.), Ged.-Rede auf Se. Maj. unsern in Gott ruhenden Kaiser u. König Wilh. geh. am 18. März i. d. Münsterkirche zu Bonn bei der Trauerfeier der kathol. Schüler des k. Gymnas. 19 S. Bonn, Hauptmann. ℳ —,30. *v. Hase*, am Sarge Kaiser Friedr.'s, Ged.-Pr. über Jac. 1, 12 beim Tr.-Gottesdienst der Militärgem. i. d. k. Schlosskirche zu Königsberg i. Pr. am 24. Juni. 14 S. Königsb., Gräfe & Unzer. ℳ —,25. *A. Hasenclever*, Pr. beim Tr.-Gottesdienst z. Ged. d. Kaisers Friedr. III. am 24. Juni. 9 S. Braunschweig (Ramdohr). ℳ —,20. *A. Chr. C. Heller*, Kaiser Wilh.'s Tod ein seliges Sterben. Ged.-Pr. über Offenb. St. Joh. Cap. 14 V. 13 bei der Trauerfeier der ev. Mitgl. des Landwehr-V. geh. am Sonntage Judica, den 18. März. 15 S. Dortmund, Garms. ℳ —,25. *Hermann*, Pr. z. Ged. Sr. Maj. des in Gott ruhenden Kaisers u. Königs Wilh. I., geh. zu Colmar am Tage d. Beisetzung, den 16. März. 13 S. Strassb., Vomhoff. ℳ —,20. *J. Heyn*, vergesst der treuen Todten nicht. Ged.-Pr. f. Kaiser Wilh. I. u. Friedr. III. am 11. März u. 17. Juni geh. 17 S. Pyritz, Backe. ℳ —,50. *K. Hirsche*, Kaiser Wilh., ein Gesegneter u. ein Segen d. Herrn. Rede bei d. Tr.-Feier z. Ged. Sr. Maj. d. weil. deutschen Kaisers Wilh. I. über 1. Mose 12, 2 am 11. März in d. St. Nicolaikirche geh. 14 S. Hamb., Hoffmann & Campe's Sort. ℳ —,30. *R. Hoffmann*, tröstet, tröstet mein Volk! Pr. z. Ged. Ihrer Maj. Kaiser Wilh.'s I. u. Kaiser Friedr.'s III. geh. i. d. Stadtpfarrkirche zu Zielenzig. 29 S. Berl., Fr. Schulze's Verl. ℳ —,60. *Horowitz* (Rabb.), Pr. bei d. Tr.-Feier. z. Ged. d. hochsel. Kaisers u. Königs Wilh. I. geh. am 16. März. Crefeld, Greven. ℳ —,40. *H. W. H. Hölscher*, Pr. über 1. Mos. 12, 2 bei d. Tr.-Feier z. Ged. Kaiser Wilh.'s am Tage s. Beisetzung, den 16. März geh. 10 S. Leipz., Buchhandl. d. Vereinshauses. ℳ —,30. *F. Hoerschelmann*, Gott, der Herr, ist Sonne u. Schild. Pr. geh. am Sonntage nach dem Tode d. deutschen Kaisers Wilh. I. 1. u. 2. Aufl. 11 S. Dorpat, Karow. ℳ —,60. *G. Huyssen*, Ged.-Pr., bei d. Tr.-Feier nach dem Hinscheiden Sr. Maj. uns. Kaisers u. Königs Wilh., geh. am 22. März. 16 S. Münster i. W., Obertüschen. ℳ —,25. *E. Johanny*, Friedr. III., Ged.-Rede geh. beim Tr.-Gottesdienst i. d. ev. Kirche z. Gablonz am 17. Juni. 12 S. Gablonz a. N., Böhme. ℳ —, 40. *H. Kieser*, 3 Ged.-Reden auf Kaiser Wilh. u. Kaiser Friedr. geh. in St. Georg zu Eisenach. 25 S. Eisenach, Bärecke. ℳ —,50. *R. Kögel*, am Sterbebette u. Sarge Sr. Maj. des Kaisers Wilh. Ansprachen und Reden vom 8. bis z. 22. März. 1—5. Aufl. 79 S. Bremen, Müller. ℳ 1. *Ders.*, zur Erinnerung an den 18., 24. u. 25. Juni (1. Gebet am Sarge weil. Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs Friedr. III. am 18. Juni im Jaspissaale d. Schlosses Friedrichskron. 2. Ged.-Pr. an d. Heimgang weil. Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs Friedr. III. im Dom zu Berlin am 24. Juni. 3. Festpredigt z. Eröffnung d. Reichstages i. d. Schlosskapelle zu Berlin am 25. Juni).

28 S. Ebda. ℳ —,50. *A. Kolde*, 2 Ged.-Pr. 13 S. Görlitz, Sattig. ℳ —,40. *G. Kopp*, Ged.-Rede bei d. Tr.-Feier f. Kaiser Friedr. am 24. Juni in d. Neuen Kirche zu Strassburg i. E. geh. 8 S. Strassb., Schmidt. ℳ —,20. *M. Kraussold*, Pr. geh. beim Tr.-Gottesdienst am Begräbnisstage d. Kaisers Wilh. am 16. März i. d. Sebalduskirche. 14 S. Nürnb., v. Ebner. ℳ 20. *H. Kraussold*, ein Held fällt über den andern, u. liegen Beide mit einander darnieder. Rede, bei dem aus Anlass d. Ablebens Sr. Maj. d. Kaisers Friedr. III. am 18. Juni in d. Kirche zu St. Johann stattgehabten Tr.-Gottesdienst geh. 7 S. Schweinfurt, Stör. ℳ —,20. *Leuschner*, Kaiser Friedr. Ged.-Pr. im Dom zu Merseburg. 7 S. Halle, Strien. ℳ —,15. *G. Maier*, Pr. z. Ged. d. Kaisers Friedr. III. geh. am 3. Sonnt. n. Trin., d. 17. Juni in Hofrath Dr. Flamm's Heilanstalt f. psychisch Kranke zu Pfullingen in Württemberg. 11 S. Reutlingen, Kocher. ℳ —,20. *H. Meinhof*, 8 Kaiser-Pr. Ein Gedenkblatt auf d. Jahr 1888. 29 S. Hirschberg, Küh. ℳ —,50. *E. Nied*, Pr. bei d. Tr.-Feier f. Se. Maj. Kaiser Wilh. I. geh. in Jung St. Peter am 18. März. 10 S. Strassb., Schultz & Co. ℳ —,25. *Nordmeyer*, z. Erinnerung an unsern grossen Todten, Kaiser Wilhelm. Geb. den 22. März 1797, gest. den 9. März 1888. Pr. geh. am 11. März. 16 S. Moers, Spaarmann. ℳ —,25. *W. Nowack*, Ged.-Pr. über 2. Kön. 2, 9—12 bei d. Tr.-Feier f. Kaiser Wilhelm in St. Thomas am 18. März. 15 S. Strassb., Heitz. ℳ —,20. *F. Palmié*, z. Ged. Kaiser Wilh. I. u. Kaiser Friedr. III. Ged.-Pr. geh. am 22. März u. 24. Juni i. d. St. Georgenkirche zu Glaucha. 10 S. Halle, Strien. ℳ —,15. *Pank*, Pred. über Ps. 23 am Sonnt. nach d. sel. Heimgang Sr. Maj. d. deutschen Kaisers Wilh. I. Dom. Lätare d. 11. März (i. d. Kirche zu St. Pauli geh.). 15 S. Leipz., Hinrichs Verl. ℳ —,30. *Ders.*, durch Kreuz zur Krone. Pr., bei d. Tr.-Gottesdienst z. Ged. Sr. Maj. d. in Gott entschlafenen deutschen Kaisers Friedr. III. am 24. Juni i. d. Nicolaikirche zu Leipz. geh. 14 S. Berl., Fr. Schultze's Verl. ℳ —,30. *Persius*, Ged.-Rede auf den Kaiser Friedr. III. geh. am 17. Juni. 1. u. 2. Aufl. 13 S. Berl., G. Nauck. ℳ —,30. *E. F. Petersen*, z. Andenken an weil. Se. Maj. uns. Kaiser, König Wilh. I. v. Pr. Worte, beim Tr.-Gottesdienst am 16. März i. d. Domkirche zu Lübeck, zugleich vor versammelter Garnison, gesprochen. 11 S. Lübeck, Schmersahl. ℳ —,30. *H. Petersen*, z. Ged. Kaiser Friedr.'s III. 2 Pr. über Ps. 39, 8 u. 10 u. Jac. 1, 12, geh. am 3. u. 4. Sonnt. nach Trin., den 17. u. 24. Juni i. d. Johanneskirche. 28 S. Düsseld., Voss & Co. ℳ —,40. *L. Pick* (Rabb.), 2 Kaiser-Tr.-Reden über d. Hintritt weil. Ihr. Maj. uns. glorreichen Kaiser u. Könige Wilh. I. u. Friedr. III. Geh. i. d. Synagoge zu Pyritz am 16. März u. am 24. Juni. 21 S. Pyritz, Bake. ℳ —,50. *Pietschker*, „und alles Volk trug Leide". Ged.-Pr. auf Se. Maj. d. hochs. Kaiser u. König Wilh. I. am 22. März über Offenb. Joh. 14, 13 in d. Kirchen v. Bornstädt u. Eiche bei Potsdam geh. 10 S. Cöthen, Schettler's Erben, Verl. ℳ —,25. *Ders.*, „tröstet, tröstet mein Volk!" Pr., z. Ged.-Feier Sr. in Gott ruh. Maj. Friedr. III., deutschen Kaisers u. Königs v. Pr., am 24. Juni über Jacobi 1, 12 i. d. Kirche v. Bornstädt u. Eiche bei Potsdam geh. 12 S. Ebda. ℳ —,25. *C. Prümers*, Pr. z. Ged.-Feier d. Todes Sr. Maj. d. Kaisers Wilh. I., geh. am 22. März in d. grossen Kirche d. deutsch-reform. Gem. 20 S. Emden, Haynel. ℳ —,30. *E. Quandt*, Pr., im Tr.-Gottesdienst f. Se. Maj. weil. d. deutschen Kaiser Friedr. am 4. Sonnt. n. Trin., d. 24. Juni i. d. Stadt- u. Pfarrkirche geh. 7 S. Wittenb., Wünschmann. ℳ —,30. *Richter*, Ged.-Pred. bei d. Tr.-Feier f. Se. hochsel. Maj. Kaiser Wilh. am 22. März i. d. Garnisonkirche zu Berlin geh. 8 S. Berl., Wiegandt. ℳ —,30. *G. Rietschel*, Kaiser Wilh., ein Fürst v. Gottes Gnaden. Pr. bei d. Tr.-Feier z. Ged. Kaiser Wilh.'s am Tage s. Beisetzung, d. 16. März geh. 14 S. Leipz., Buchhandl. d. Vereins-

hauses. ℳ —,30. *K. Roenneke*, Kaisertrauer auf d. Capitol. Ged.-Reden f. Se. Maj. d. Kaiser Wilh. u. Se. Maj. d. Kaiser Friedr. i. d. Kapelle d. k. deutschen Botschaft zu Rom geh. 43 S. Leipz., Fr. Richter. ℳ —,50. *Rothe*, Pr., geh. n. d. Tode Sr. Maj. d. Kaisers Wilh. Sonnt. d. 11. März i. d. St. Andreaskirche. 12 S. Eisleben, Kuhnt. ℳ —,30. *Fr. O. Schack*, Rede beim Tr.-Gottesdienst f. weil. Se. Maj. Kaiser Wilh. I., geh. am 18. März i. d. ev. Kirche Helv. Conf. zu Wien. 10 S. Wien, Fromme. ℳ —,60. *E. G. Schmaltz* u. *J. Cropp*, z. Ged. Kaiser Friedr.'s. 2 Pr. i. d. Christuskirche zu Eimsbüttel, geh. am Sonnt. d. 17. Juni v. Sch. u. am Sonnt. d. 24. Juni v. C. 31 S. Hamb., Jenichen. ℳ —,50. *P. V. Schmidt*, deutsches Volk, wie trauerst du am Sarkophage deines entschlafenen Kaisers? Ged.-Pr. am Tage d. Beisetzung Sr. Maj. d. hochsel. Kaisers Friedr., am 18. Juni geh. i. d. Dreikönigskirche zu Dresden-Neustadt. 11 S. Dresd., Morchel in Comm. ℳ —,20. *O. Schmitz*, Pr. z. kirchl. Tr.-Feier weil. Kaiser Friedr. III. Maj. am 24. Juni geh. i. d. St. Nicolaikirche zu Berlin. 14 S. Berl., F. Rosenthal in Comm. *O. Schoost*, Ged.-Reden bei d. Trauerfeiern zweier Kaiser, geh. i. d. Kirche St. Catharinen am 16. März u. 24. Juni. 15 S. Hamb., Jenichen. ℳ —,30. *G. Schumann*, zur Erinnerung an Se. hochsel. Maj. Wilh., den deutschen Kaiser u. König v. Pr., geb. den 22. März 1797, gest. d. 9. März 1888. Ged.-Rede, geh. am 22. März i. d. Basilika zu Trier. 15 S.. Neuwied, Heuser's Verl. ℳ —,30. *R. Schütze*, Ged.-Pred. auf d. hochsel. Kaiser Wilh. I., geh. am 22. März zu Naundorf. 8 S. Naundorf b. Reideburg (Berl., Deutsche ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch.). ℳ —,25. *A. Schwarz* (Rabb.), Tr.-Rede auf weil. Se. Maj. Kaiser Wilh. I. geh. i. d. Synagoge zu Carlsruhe, Freitag d. 16. März. Carlsruhe, A. Bielefeld's Hofbuchh. ℳ —,40. *Sell*, Ged.-Rede auf Kaiser Wilh., beim Tr.-Gottesdienst i. d. ev. Stadtkirche zu Darmstadt am 18. März geh. 16 S. Darmstadt, Waitz. ℳ —,25. *Ders.*, des deutschen Volkes Trauer u. Trost. Pr. z. Ged. an Kaiser Friedr. beim Tr.-Gottesdienst i. d. ev. Stadtkirche am 24. Juni geh. 15 S. Ebda. ℳ —,25. *E. Simons*, Pr. nach d. Ableben Kaiser Wilh.'s geh. i. d. ev.-reform. Kirche zu Leipzig d. 11. März. 12 S. Leipz., F. C. W. Vogel. ℳ —,50. *E. Teichmüller*, Pr. bei d. Tr.-Gottesdienst z. Ged. weil. Sr. Maj. d. Kaisers Wilh. am 16. März i. d. Schloss- u. Stadtkirche zu St. Marien geh. 15 S. Dessau, Baumann. ℳ —,20. *F. G. Tranzschel*, d. Sterbegeläut d. Alt. Test. f. d. gekreuzigten Erlöser. Pr. über Jes. 53, 4—5 beim Tr.-Gottesdienst f. Se. Maj. Kaiser Wilh. am Sonnt. Judica, 18. März, i. d. Kirche zu St. Georg in Leipzig geh. 14 S. Leipz., Buchh. d. Vereinsh. ℳ —,30. *Trauergottesdienst* z. Ged. d. in Gott ruh. deutschen Kaisers, Königs v. Pr., Wilh. I., geh. d. 4. März i. d. ev.-luth. St. Petrikirche. 20 S. St. Petersb., Ricker. ℳ 1,20. *K. H. Vieregge*, „welch' eine Wendung durch Gottes Fügung!" Ged.-Pr. geh. nach Kaiser Wilh.'s Heimgang am 22. März i. d. ev. Kirche. 19 S. Bonn, Cohen & Sohn. ℳ —,50. *C. Wagner*, Tr.-Gottesdienst f. weil. Se. Maj. Kaiser Wilh. I., abgeh. am 18. März i. d. deutsch-ev. Kirche zu Sydenham bei London. 35 S. Lond., Berl., Wiegand & Grieben in Comm. ℳ —,50. *C. Walter*, der Treue die Krone. Pr. geh. i. d. Barfüsserkirche bei d. am 16. März veranstalt. Tr.-Gottesdienst z. Ged. Sr. Maj. d. Kaisers Wilh. 11 S. Augsb., Schlosser. ℳ —,20. *Weinling*, d. Ged. d. königl. Dulders. Pr. am 24. Juni z. Ged.-Feier f. Se. Maj. d. hochsel. Kaiser u. König Friedr. III. geh. 11 S. Danzig, Kafemann. ℳ —,25. *Weitbrecht*, Pr. am Tage d. Beisetzung d. Kaisers Wilh. I. d. 16. März, geh. i. d. Hospitalkirche in Stuttgart. 12 S. Stuttg., Fink. ℳ —,20. *H. Werner*, z. Ged. v. Kaiser Friedr. III., Pr. geh. bei d. Tr.-Feier am 24. Juni. 15 S. Langenberg, Joost. ℳ —,15. *C. Werner* (Rabb.), dem Andenken Kaiser Friedr.'s. Rede, geh. am 24. Juni

i. d. neuen Synagoge. 20 S. Danzig, Kafemann. ℳ —,40. *A. Wiener* (Rabb.), z. 18. Oct. 1888. Saul u. Jonathan (2. Sam. 1, 23). 2 Ged.-Reden, geh. auf Ihre Maj. d. beid. hochsel. Kaiser u. Könige, weil. Wilh. I. u. Friedr. III. i. d. Synagoge zu Oppeln. 20 S. Leipz., Fock. ℳ —,60. *Windel*, z. frommen Andenken weil. Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs Friedr. III. Tr.-Rede geh. in Gegenwart Ihr. k. u. k. Maj. i. d. Friedenskirche am 4. Sonnt. n. Trin., 24. Juni. 19 S. Potsdam, Link. ℳ —,40. *J. Winter* (Rabb.), Pr. z. Ged.-Feier Sr. Maj. d. in Gott ruh. Kaisers Wilh. I. Geh. i. d. Synagoge z. Dresden am Beisetzungstage, 16. März. 19 S. Dresd., Salomon. ℳ —,50. *C. W. Wolff*, ein Kaiser v. Gottes Gnaden. Pr. über 1. Kön. 3, 12—14, geh. am Sonnt. Lätare i. d. Kirche zu St. Ambrosii b. Tr.-Gottesdienst f. Se. Maj. Kaiser Wilh. I. 8 S. Magdeb., Wennhacke & Zincke. ℳ —,30. *Woltermann*, Ged.-Feier d. deutschen Kriegervereins Lachendorf-Beedenbostel f. Se. Maj. den hochsel. Kaiser u. König Wilh. I. Pr., geh. am Sonnt. Judica d. 18. März i. d. Kirche zu Beedenbostel. 14 S. Celle, Schulze'sche Buchh. ℳ —,30. *B. Ziemlich* (Rabb.), Reden an d. Beisetzungstagen Ihrer Maj. d. deutschen Kaiser Wilh. I. u. Friedr. III. 20 S. Nürnb., Korn. ℳ —,50. *P. v. Zimmermann*, Tr.-Rede, bei d. Ged.-Feier f. Se. Maj. Kaiser Wilh., König v. Pr., i. d. ev. Kirche A. C. zu Wien am 16. März als am Tage d. Beisetzung. Lex.-8. 11 S. Wien, Fromme. ℳ —,60. *Ders.*, Tr.-Rede bei d. Ged.-Feier f. Se. Maj. Kaiser Friedr., König v. Pr., i. d. ev. Stadtkirche A. C. zu Wien am 22. Juni. 16 S. Wien, C. A. Müller. ℳ —,40.

Die vielen alljährlich einzeln gedruckten Predigten können in der Regel in diesem JB. nicht erwähnt werden. Sind sie doch meistens nur von localer und ephemerer Bedeutung! In Bezug auf die Kaiserpredigten wird in diesem Jahre eine Ausnahme gestattet und erwünscht sein. Das Jahr 1888 wird auch für spätere Geschlechter durch das Hinscheiden der beiden ersten deutschen Kaiser, welches sowohl wegen der ausgezeichneten Persönlichkeiten der Entschlafenen als auch wegen der begleitenden Umstände zu einem so besonders ergreifenden sich gestaltete, seine Signatur behalten. Die ev. Predigt hat damals gezeigt, dass sie es verstand, ihrer grossen Aufgabe gerecht zu werden. Wir führen die uns bekannt gewordenen Einzeldrucke an. Selbst in diesem Titelverzeichniss spiegelt sich die weit- und tiefgehende Theilnahme des trauernden Volkes wieder. Ohne Zweifel hätte noch eine sehr viel grössere Zahl der gehaltenen Gedächtnisspredigten es verdient, durch den Druck festgehalten zu werden.

V. Casualreden.

Pastoralbibliothek. Sammlung von Casualreden, begründet von Dickmann, hrsg. von *W. Lindemann.* 9. Bd. IV, 376. Berl., Wiegandt. ℳ 4,80. *G. Leonhardi*, Casualreden in Beiträgen namhafter Geistlichen. 2. Samml. 4. Bd.: Welt u. Kirche. I. Reden bei Kriegerfesten, Gewerkschafts- u. Innungsfesten. VI, 112. Leipz., Teubner. ℳ 1,80. *L. E. Suppe*, lass meinen Gang gewiss sein in Deinem Wort! Neue Samml. von Casualreden. 336 S. Leipz., Röther. 4 H. à ℳ 1. † *A. Gernau*, ihr sollt auch von mir zeugen. Geistl. Amtsreden. 3. Aufl. 768 S. Berl., Nauck. ℳ 10. *E. Dryander*, Confirmations-

gabe. 3 Reden. 38 S. Berl., Schulze. ℳ —,60. *Th. Woltersdorf*, Leichenreden. 126 S. Greifswald, Bamberg. ℳ 2. *F. H. Otto*, Samml. ausgewählter Eröffnungsreden von Lehrer- u. Prediger-Conferenzen. VI, 146. Leipz., Richter. ℳ 2,50.

Die „Pastoralbibliothek" hat sowohl den Verlag als die Redaction gewechselt. Der vorliegende 9. Band ist von Pfarrer Dr. *Lindemann* bei Wiegandt in Berlin herausgegeben. Er umfasst gleich seinen Vorgängern eine reiche Auswahl von Casualreden, darunter viele bei ungewöhnlichen Gelegenheiten. Der Standpunkt ist der streng kirchliche geblieben. Die Leichenreden an den Särgen unkirchlicher Personen zeigen recht deutlich die Schwierigkeit dieser Reden, ohne sie zu lösen. Vorangeschickt ist eine Abhandlung über die Missionsaufgabe der Casualreden und eine andere über die richtige Stellung des allgemeinen Kirchengebets im Gottesdienst. Ein paralleles Unternehmen sind die von *G. Leonhardi* herausgegebenen „Altarreden" oder „Casualreden", ebenfalls von verschiedenen Verfassern. Der jüngste Band tritt aus dem Rahmen der im strengen Sinne kirchlichen Reden heraus und bietet Denen willkommene Hülfe, welchen, wenn sie bei Kriegerfesten, bei Gewerkschafts-, Innungs-, Turner- und Sängerfesten reden sollen, die Gedanken nicht in erwünschter Fülle strömen. *Suppe* lässt seinen bereits bekannten Casualreden (JB. II, 421) eine neue Sammlung folgen. Bei beständiger Wiederkehr ähnlicher Reden weiss er durch geschickte Benutzung casueller Verhältnisse immer neue Gesichtspunkte zu finden. Das gilt namentlich von den in dieser Beziehung schwierigen Taufreden. Angehängt sind 7 in einem Rettungshause gehaltene Bescherungsreden. Das 2. Heft enthält Confirmationsreden, das 3. Beicht- und Abendmahlsreden, das 4. Traureden. *Dryander* fügt einer Confirmationsrede 2 Predigten hinzu, welche die Gemeinde über die Bedeutung der Confirmation und der Liturgie aufklären sollen. Die 3 Reden bergen in ansprechender Form eine innige Frömmigkeit. *Woltersdorf* bringt 30 Leichenreden zur Kenntniss, welche er in den Jahren 1873—1888 grösstentheils am Sarge von Personen in hervorragender Stellung gehalten hat. Ausserordentlich glücklich vermeiden diese Reden die beiden entgegengesetzten Abwege, auf welche so leicht der Prediger bei solcher Aufgabe geräth: sie sind weder, auf der Erde verweilend, Lobreden auf die Entschlafenen, noch verlieren sie sich mit Vernachlässigung des Casuellen in allgemeine religiöse Betrachtungen. Sie stellen durchweg den besonderen Fall in das Licht der Ewigkeit. Sie sind wahr und milde. Sie ermahnen, ohne zu verletzen. Sie trösten, ohne in Sicherheit zu wiegen. Wir nennen beispielsweise die Reden am Sarge Schiffmann's, am Sarge eines durch Selbstmord gestorbenen Offiziers, eines verunglückten Arztes, des

eigenen Kindes. Das Büchlein von Sup. *Otto* enthält Eröffnungs-Ansprachen, 11 von Lehrerconferenzen, 3 von Predigerconferenzen, nebst einer Synodal- und einer Jubiläumsrede. Die an ein Schriftwort sich anschliessenden und in Predigtweise disponirten Ansprachen von confessioneller Färbung werden durch geschichtliche Notizen und Mittheilung von Erfahrungen aus der Amtsthätigkeit angenehm belebt. Der Blick in die Gegenwart und Zukunft unseres Volkes ist ein recht trüber. Die Zeller'sche Lehranstalt wird durchweg Bruggen genannt, anstatt Beuggen.

VI. Material zur praktischen Schrifterklärung.

B. Wohlfahrt, Perikopen- u. Textbuch. 1. Thl.: Perikopen. VIII, 118. 2. Thl.: Textbuch. VIII, 237. Gotha, Schlössmann. ℳ 5,20. *L. Krummel*, die Evangelien des Kirchenjahrs erklärt durch Beispiele aus der hl. Schrift, Sinnsprüche u. s. w. 8 H. à 64 S. Basel, Riehm. à ℳ —,50. *L. Nesemann* u. *A. Wolter*, sittl.-relig. Evangelienerklärung. VIII, 315. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 3,60. *H. Orphal*, die ev. Perikopen für die Schule. IV, 143. Eisleben, Winkler. ℳ 1. *Ders.*, Christusreden zu unterrichtl. u. erbaul. Zwecken dargeboten. IV, 104. Braunschw., Schwetschke & Sohn. ℳ 1,20.

Eine sehr fleissige und dankenswerthe Arbeit ist diejenige von *Wohlfarth.* Er bietet eine vollständige Zusammenstellung der in den verschiedenen deutschen Landeskirchen eingeführten Perikopenreihen, unter Hinzufügnng der nicht officiell eingeführten von Ranke und Lisco. Im ersten Bändchen werden alle diese Reihen mitgetheilt und die Grundsätze erörtert, welche bei der Auswahl zur Geltung gekommen sind. Das zweite Bändchen stellt die für jeden Sonn- und Festtag vorhandenen Texte zusammen und giebt schliesslich ein Register über die Verwendung der biblischen Bücher zu Perikopen und Texten. Man ist erstaunt über die hier zu Tage tretende Mannichfaltigkeit. Für jeden Sonn- und Festtag sind in der Regel 10—12 Texte aus dem A. T., 30—40 aus dem N. T. geboten. Die besonders häufig wiederkehrenden bekunden sich eben dadurch als besonders gehaltreiche Lieblingstexte. Im A. T. sind nur aus Esther, dem Hohen Lied und Obadja gar keine Perikopen entnommen. Im N. T. ist fast jedes Capitel vertreten. Den praktischen Geistlichen, welche mit ihrer Predigtthätigkeit nicht unter dem Perikopenzwang stehen, bietet diese Arbeit unerschöpfliches Material. Wenn sie bald hier, bald dort sich freiwillig binden, werden sie der zeitraubenden Mühe des Textsuchens überhoben und zugleich zum Segen der Gemeinde über die eigene Einseitigkeit hinausgeführt sein. Reiches Material zur Erklärung und praktischen Auslegung der Sonntagsevangelien hat *Krummel* gesammelt. Luther, Herberger, Löhe, Ahlfeld u. A. kommen dabei zum Wort. Biblische Parallelstellen, Liederverse, Gebete,

Aphorismen, Erzählungen aus dem Leben sind angefügt. Zur Vorbereitung auf die Perikopenstunde, welche in den Volksschulen am Sonnabend gehalten wird, empfangen die Lehrer literarisches Material einmal durch *Nesemann* u. *Wolter* und sodann durch *Orphal*. Das erstgenannte Buch ist das ausführlichere und sorgfältigere. Es bringt genau disponirte Erklärungen der Sonntagsevangelien, jedesmal mit einem Wochenspruch, einigen Liederversen und mit Anleitung zu katechetischer Behandlung. Die Arbeiten von *Orphal* — er hat ausser den ev. Perikopen auch noch die Reden Christi in ähnlicher Weise behandelt — machen auf Gründlichkeit keinen Anspruch. Der Lehrer findet auch hier nützliche Gedanken und richtige Gesichtspunkte. Die Worte werden kurz erklärt, zur Katechismuslehre werden die Brücken geschlagen, die Profanliteratur wird zu Parallelen herangezogen. Aber Vieles ist doch gar zu summarisch abgemacht, und auf manche wichtige und nahe liegende Frage vermisst man die Antwort, z. B. bei der Erklärung des Hauptabschnittes der Bergpredigt. Eine an sich zu lobende Prägnanz und Originalität des Ausdrucks wird nicht selten dunkel oder verleitet zu unzulässigen Wendungen. Unter diesen Umständen sind die — namentlich in den Christusreden zahlreichen — sinnentstellenden Druckfehler doppelt störend. Seite 18 steht der Name Schiller unter einem Verse, dessen zweite Hälfte von Paul Gerhardt ist.

VII. Tägliche Andachten.

G. Fischer u. *H. Lindenberg*, Rogate. Kurze Andachten in Sprüchen u. Gebeten für alle Tage des Jahrs. VII, 395. Leipz., Hinrichs. ℳ 1,50. *A. Meyer*, Hausandachtsbuch für luth. Gemeinden. 2. Aufl. V, 646. Stavenhagen, Beholtz. Geb. ℳ 2,25. *Joh. Rindfleisch*, der Morgenstern. Ein Andachtsbuch. 392 S. 8°. Danzig, Selbstverlag des Vf.s. In Comm. bei Kafemann. ℳ 5. *G. Gericke*, goldene Aehren. Tägl. Andachten aus Gottes Wort. VIII, 712. Leipz., Richter. ℳ 6. *L. Tiesmeyer* u. *H. Werner*, aus dem Bilderschatz der Bibel. Tägl. Andachten über bibl. Bilder. 678 S. Bremen, Heinsius. ℳ 6,50. *C. H. Spurgeon*, das Checkbuch der Glaubensbank. Köstl. Verheissungen, für den tägl. Gebrauch geordnet. Autoris. Uebers. v. *E. Spliedt*. In 12 H. à 32 S. Barmen, Wiemann. à ℳ —,30. *Ders.*, Illustrationen u. Meditationen. 2. Aufl. VIII, 352. Hamb., Oncken Nachf. ℳ 2,25. *Fr. Palmié*, ev. Schul-Agende. 1. Bd.: Morgenandachten, geordnet nach den Evangelien des Kirchenjahrs. VIII, 360. gr. 8°. Halle, Strien. ℳ 6.

Dem wachsenden Bedürfniss nach täglichen Andachten wird in mannichfaltiger Weise Rechnung getragen. Mancher wünscht zur Weihe des Tages nicht sowohl eine kurze Predigt, als vielmehr ein in Schriftgedanken sich bewegendes Nachsinnen und Anbeten. Solchen Wünschen kommen *Fischer* und *Lindenberg* in dankenswerther Weise entgegen, indem sie mit Zurückstellung alles Eigenen für jeden Tag

des Jahres lediglich drei denselben Grundgedanken ausführende Bibelsprüche und einen Liedervers zusammengefügt haben. Der dritte Spruch ist jedesmal ein Gebetswort. Die weiter erwähnten Bücher gehören sämmtlich der strengeren Glaubensrichtung an. *Meyer* bietet für jeden Tag als Abendandacht einen Liedervers, eine kurze Bibelstelle (1—2 Verse) und im Anschluss daran eine kurze Betrachtung und ein Gebet. Die Betrachtungen sind volksthümlich gehalten, aber streng confessionell, zunächst für die mecklenburgische Landeskirche bestimmt. In dem „Morgenstern“ von *Rindfleisch* — einem Seitenstück zu desselben Vf.s „Himmlischen Lichtstrahlen für das irdische Leben“ (JB. VI, 477) — folgen die Betrachtungen, deren jede genau eine Quartseite füllt, nicht dem Kirchenjahr, sondern dem Kalenderjahr. Das ist für ungeübte Leser allerdings sehr bequem, aber wenn Ostern früher fällt als auf den 9. April, so liest man Passionsbetrachtungen in der Osterzeit. Eine besondere Beigabe bilden 17 Lieder mit Noten, welche der Vf. grösstentheils auf den Versammlungen der ev. Allianz in Basel und Kopenhagen kennen gelernt und nun aus dem Englischen und Dänischen frei übersetzt hat. Die Betrachtungen, welche *Gericke* im Anschluss an einen Liedervers und eine Bibelstelle für jeden Tag zusammengestellt hat, sind ebenfalls änger als die von Meyer. Sie sind mannichfaltiger als die in den anderen Büchern enthaltenen, weil sie nicht von dem Herausgeber selbst verfasst, sondern den verschiedensten älteren und neueren Erbauungsschriften entnommen sind. Beispielsweise seien aus älterer Zeit Thomas a Kempis, Heinr. Müller, Scriver, aus neuerer Zeit Mallet, Müllensiefen, Gerok genannt. Gebete sind nicht angefügt. Am Schlusse des Buches finden sich Blätter zu einer Familienchronik. *Tiesmeyer* und *Werner* führen nicht etwa eine Gallerie von lebenden Bildern aus der biblischen Geschichte vor, wie man nach dem Titel vermuten könnte, sondern sie haben für alle Tage des Jahres lediglich solche Bibelstellen ausgewählt, welche von der ewigen Wahrheit in Bildern und Gleichnissen reden, und knüpfen jedesmal eine nicht ganz kurze Betrachtung daran, welche mit einem Verse aus einem Gebetsliede schliesst. Fremdartig muthet den deutschen Leser nicht bloss der Titel des Checkbuches von *Spurgeon* an, sondern auch Vieles im Inhalt. Die englischen Geschäftsleute werden angewiesen, täglich dem lieben Gott seine Verheissungen zur Auszahlung vorzuhalten, gerade so, wie sie ihre Checks auf eine solide Bank tragen und sicher sind, dass dieselben dort eingelöst werden. Wirksam tritt die Eigenart *S.'s* in den „Illustrationen und Meditationen“ hervor, welche, 377 an der Zahl, ebenfalls zu täglichen Andachten benutzt werden können. Es sind Bilderreden aus den Predigten des Puritaners Thomas Manton, welche hier von einem congenialen Manne commentirt werden. Die 2. Auflage spricht für den Er-

folg auch in Deutschland. Liturgische Morgenandachten für alle Tage des Schuljahres hat *Palmié* zusammengestellt. Er genügt damit einem vielseitig empfundenen Bedürfniss, denn dieser Zweig der Erbauungsliteratur erfreut sich noch keiner reichen Blüthe. Jede Andacht, in dem vorliegenden Buche eine Quartseite füllend und auf die Dauer von etwa 7 Minuten berechnet, hat folgenden Verlauf: Auf einen Eingangsspruch und gemeinschaftlichen Gesang folgt die Schriftlection. An diese schliesst sich ein kurzes Gebet und der Schlussvers an, welcher jedesmal demselben Liede entnommen ist wie der Eingangsvers. Die Lectionen jeder Woche bilden ein in sich abgeschlossenes Ganzes, welchem der leitende Gedanke des Sonntags-Evangeliums, das am Montage zur Verlesung kommt, sozusagen als Wochenthema in Form eines täglich wiederkehrenden Eingangsspruches vorangestellt wird. Die Gebete sind den besten alten und neuen Erbauungsschriftstellern entlehnt. Bei der Auswahl der Gesänge sind sämmtliche Kernlieder der ev. Kirche berücksichtigt. Wir können uns mit den vielen archaistischen Wendungen derselben gerade für Zwecke der Schulandacht am wenigsten befreunden.

VIII. Erbauungsschriften.

Rich. Rothe, Stille Stunden. Aphorismen aus seinem Nachlass. 2., durch eine „Neue Folge" verm. Aufl. XVI, 372 u. VI, 120. Bremen, Heinsius. ℳ 5. *G. Nebe*, die Zeugnisse des N. T.s von der Hoffnung. Allen Bekümmerten dargeboten. 62 S. Leipz., Richter. ℳ —,75. *Carola Freiin v. Eynatten*, die echte Christin u. ihr Wirken. 87 S. Minden, Hufeland. ℳ 1,20. *Wie wird ein Jüngling seinen Weg unsträflich gehen?* Eine Mitgabe an Confirmirte, hrsg. v. D. *Wiese*. VI, 187. Berl., Wiegandt & Grieben. ℳ 2,75. *Lisa v. Engelhardt*, Kinderandachten für alle Sonn- u. Festtage des Jahres. Mit Vorw. von Prof. v. Oettingen. X, 410. Bielefeld, Velhagen & Klasing. Geb. ℳ 3,50. *Jul. Sturm*, Palme u. Krone. Lieder zur Erbauung. 570 S. Bremen, Heinsius. ℳ 5. *A. Heintzeler*, Gott schütze dich! Eine Mitgabe für's Leben aus den Schätzen christl. Dichtkunst. XII, 180. Stuttg., Greiner & Pfeiffer. Geb. ℳ 3.

Rothe's „Stille Stunden" verlangen von dem Leser liebevolle Versenkung in eine eigenthümliche religiöse Gedankenwelt. Wie Vielen, die solche Schwierigkeit nicht scheuen, sind diese Aphorismen nicht schon zu einer Quelle der reinsten und tiefsten Erbauung geworden! Vier werthvolle Beigaben vermehren die 2. Auflage um 120 Seiten: 1) ein Briefwechsel *R.'s* mit dem Grossherzoge von Baden, den Fürsten nicht minder ehrend wie den Theologen; 2) *R.* als jugendlicher Dichter; 3) Blätter aus dem römischen Tagebuch; 4) Aphorismen aus *R.'s* bereits bekannten Briefen von Gräfin Helene von Mülinen zusammengestellt, dem Haupttheile des Buches eben-

bürtig sich anschliessend. D. *Nebe* hat für bekümmerte Seelen aus den gebildeten Ständen ein anmuthiges Büchlein von der Hoffnung geschrieben. Die Aussagen des N. T.s sind sorgfältig zusammengetragen und in 12 Capiteln unter Heranziehung werthvoller historischer und poetischer Zeugnisse erklärt. Von der furchtbaren Gefahr, mit welcher der Materialismus das Geschlecht unserer Tage bedroht, ist Carola Freiin *v. Eynatten* tief durchdrungen. Sie zeigt ihren christlichen Schwestern, wie viel sie zur Bekämpfung dieser Gefahr thun können. Die Frauen und Jungfrauen, welche auf dem Grunde christlicher Selbsterziehung die überall sich bietenden Gelegenheiten benutzen, praktische Hülfe mit der Pflege idealen Sinnes zu verbinden, werden auch für sich selbst wahre Befriedigung erlangen. Eine vortreffliche Mitgabe für neuconfirmirte Knaben aus den gebildeten Ständen ist das von D. *Wiese* eingeführte Büchlein: „Wie wird ein Jüngling seinen Weg unsträflich gehen?“ Hier redet aus christlicher Erfahrung ein welt- und menschenkundiger Mann zu seinem Sohne, um ihm den einzig festen Halt für die Zukunft zu sichern. Er möchte ihn unter den Kämpfern für eine Lebensordnung sehen, deren Heilsamkeit in der innigen Verbindung aller Bestrebungen um Freiheit, Recht, Sitte, Wissenschaft und Kunst mit dem christlichen Glauben liegt. Im ersten Abschnitt legt er den ev. Grund, indem er die wesentlichsten Glaubenswahrheiten seinem Sohne mittheilt und gegen die in den Zeitläuften liegenden Zweifel schützt. Im 2. Abschnitt führt er ihn in die Praxis des Lebens hinein, redet von Gebet und Arbeit, von Sprechen, Lesen und Schreiben, von Pietät und Freundschaft, Vaterland und Kirche, von der Berufswahl, von der rechten Freiheit als dem höchsten Bildungsziel. Im 3. Abschnitt endlich hängt er zur Erläuterung und Nacheiferung 14 biographische Bildnisse auf von Luther und Melanchthon bis auf Havelock und Faraday. Das Ganze ist in edler Sprache geschrieben und offenbar das Ergebniss eigenster Gedanken- und Herzensarbeit. Das von Prof. *v. Oettingen* eingeführte Buch von *Lisa v. Engelhardt* enthält 58 dem kindlichen Verständniss angemessene Andachten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs. In der festlichen Hälfte sind grösstentheils ev. Perikopen zu Grunde gelegt, in der festlosen Hälfte dagegen alttestamentliche Texte. Die Betrachtungen werden hin und wieder durch klein gedruckte Fragen unterbrochen, welche der Vortragende an die Kinder richten kann. Die Antworten sind gleich dazugefügt. Ton und Darstellungsweise sind anmuthig kindlich, ohne trivial zu werden. Man hört dieser frommen Mutter gern zu, wenn sie tiefe christliche Wahrheiten durch Gleichnisse aus dem eigenen Erfahrungsbereich der Kleinen deutlich zu machen sucht. Die streng confessionelle Erziehung der Verfasserin ist hie und da zu merken, in störender Weise aber eigentlich nur durch das häufige Erscheinen des Teufels. Das

Buch ist hübsch ausgestattet, enthält auch viele schöne Lieder und hilft einem in vielen Christenhäusern empfundenen Bedürfniss ab. Die 2 Bände religiöser Gedichte von *Jul. Sturm*: „Ich bau' auf Gott" und „Dem Herrn mein Lied" sind in erster Auflage vergriffen. Sie erscheinen unter Weglassung mehrerer Lieder und Hinzufügung einer grossen Zahl neuer in 2. Auflage vereinigt unter dem Titel: „Palme und Krone". Eine sehr schöne Mitgabe für Confirmanden, aus religiösen Liedern der besten neueren Dichter zusammengestellt, ist *Heintzeler's*: „Gott schütze dich!"

IX. Varia.

Carl Jessen, einsichtige Liebe u. Geistesbildung die Grundgesetze des Christenthums 28 S. Berl., Schäffer. ℳ —,60. *Jul. Dammann*, am Sterbebett oder: Geistesleben beim Leibessterben. II, 31. Cassel, Röttger. ℳ —,30. *K. H. Caspari*, Christ u. Jude. Eine Erzählung aus dem 16. Jahrh. 4. Aufl. XII, 260. Erlangen, Deichert. ℳ 1,80. *Ad. Schaeffer*, un Réveillon. VI, 158. Par., Grassart. fr. 2.

Prof. *Jessen*, ein Nichttheologe, erklärt aus dem Urtext das Doppelgebot Jesu, Marc. 12, 28—34 und Parallelen. Er legt dabei ganz besonderes Gewicht auf die nach Luther's Vorgang gewöhnlich in ihrer wahren Bedeutung übersehenen Ausdrücke *διάνοια* und *σύνεσις*. Ein Jeder soll nicht bloss aus seinem vollen Herzen und seiner vollen Seele, sondern auch aus seiner vollen Einsicht den Herrn seinen Gott lieben. An dieser Forderung hat die ganze Geistesarbeit prot. Völker ihre feste Stütze, ihr Recht und ihr Ziel. Der Vortrag von *Dammann* über das Geistesleben beim Leibessterben ist ganz volksthümlich gehalten. Er setzt das bekannte Splittgerber'sche Buch über Schlaf und Tod in kleine Münze um. Den Materialismus zu widerlegen, dienen nicht bloss die Wahrheiten des Christenglaubens, sondern auch „verbürgte" Geistererscheinungen. Die letzte schriftstellerische Arbeit des seligen *Caspari* († 1861), eine volksthümliche Erzählung aus dem 16. Jahrh., welche den göttlichen Triumph christlicher Liebe über ein jüdisches Herz darstellt, hat die 4. Auflage erlebt. *Schäffer's*: „Un Réveillon" ist eine Apologie des Glaubens an ein ewiges Leben im Gewande einer Erzählung. In der Sylvesternacht 1866 sitzen sechs befreundete Strassburger Studenten von sehr verschiedener Veranlagung und Lebensanschauung zusammen beim Punsch. Unter heiteren und ernsten Gesprächen kommen sie auch auf die Frage der Fortdauer der Seele nach dem Tode. Da ihre Ansichten, wie sie selbst fühlen, noch unreif sind, versprechen sie einander, nach ihrer nahe bevorstehenden Trennung weiter darüber nachzudenken, auch das Ergebniss ihres Nachdenkens im Zusammenhang mit einer Schilderung ihrer Erlebnisse jährlich zu fixiren und, mit

dieser Niederschrift ausgerüstet, nach 20 Jahren in Strassburg wieder zusammen zu kommen. Dies geschieht. Freilich sind es nur drei, die 1886 persönlich erscheinen, zwei sind gestorben und einer weilt schwer erkrankt in der Ferne. Aber diese Letzteren haben für Einsendung ihrer Manuscripte gesorgt, und so werden uns nun die Ansichten eines pflichttreuen Arztes, eines reichen Epicuräers, eines berühmten Mannes der Wissenschaft, eines skeptischen Pessimisten und eines ehrgeizigen Literaten vorgeführt, die alle mit nicht völliger Befriedigung endigen und vor dem Leben wie vor einem ungelösten Räthsel stehen. Erst die Niederschrift des Letzten, eines gläubigen Christen, bringt das lösende Wort, indem sie sich über alle mit der Unsterblichkeit der Seele zusammenhängenden Fragen verbreitet. Diese Fragen liegen *Sch.* besonders am Herzen: er hat sie schon früher in grösseren und kleineren Werken behandelt. Für den Theologen interessant ist, dass er sich für eine facultative Unsterblichkeit ausspricht.

Kirchliche Kunst

bearbeitet von

Dr. Hasenclever,
Pastor zu St. Andreas in Braunschweig.

Ztschr. für christl. Kunst, hrsg. v. A. Schnütgen. Düsseld., Schwann. XII. ℳ 10.
Christl. Kunstblatt, hrsg. v. H. Merz. Stuttg., Steinkopf. XII. ℳ 4.

An die Spitze dieses Referates stellen wir eine neue Zeitschrift für christliche Kunst, aus dem katholischen Lager. Es ist auch ein Zeichen der Zeit, dass die Zeitschriften, welche das Interesse der christlichen Kunst pflegen, in der Regel kein langes Leben haben. Das Prüfer'sche „Archiv für kirchliche Kunst" ist nach achtjährigem Bestehen und das „Organ für kirchliche Kunst" nach 23jährigem Bestehen eines sanften Todes verblichen, während der „Kirchenschmuck" von Schwarz und Laib es nur auf 14 Jahrgänge brachte. Wiederholt hat die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands den Wunsch nach Schaffung eines neuen Organs für kirchliche Kunst ausgesprochen. Zur Erfüllung dieses Wunsches wurde im November 1887 in Bonn die „Vereinigung zur Förderung der Zeitschrift für christliche Kunst" gegründet, in deren Auftrag und unterstützt von Patronatsscheinen nun der Domcapitular *Schnütgen* in Köln die neue Zeitschrift herausgiebt. Wir haben also hier gewissermassen das officielle kath. Organ für christliche Kunst vor uns, wogegen der von Prof. Graus in Graz herausgegebene „Kirchenschmuck" und das „Archiv für christliche Kunst" von Prof. Keppler in Tübingen als Privatunternehmen zurücktreten. Denn auch die mächtige Gönnerschaft des kath. Episkopats und Adels steht der neuen Zeitschrift zur Seite, so dass sie es in der kurzen Zeit ihres Bestehens (monatliche Lieferungen seit 1. April 1888), wie das 7. Heft berichtet, schon auf mehr als 1000 Abonnenten gebracht hat. Sie soll dem Clerus vor Allem Anleitung geben, die vorhandenen Kunstdenkmäler zu erhalten und zu schützen,

sowie bei Neuanlagen richtig zu wählen und zu verfahren. Sie will aber auch den Künstlern eine Führerin und Beratherin werden. Diesen Zweck sucht sie zu erreichen durch historische Aufsätze, durch Besprechung alter Kunstwerke aus allen Gebieten der bildenden Kunst und durch Erörterung principieller Fragen. Die Ausstattung ist gediegen und die Abbildungen sind vortrefflich. Wir wünschen dem Unternehmen guten Fortgang und heben aus dem uns vorliegenden ersten Jahrgang folgende Aufsätze hervor: Ein Diptychon des 10. Jahrh.; der Engelbertusschrein im Kölner Dom; die alten Holzhäuser in Hildesheim und ihre Wiederherstellung; die Darstellung der Taufe und Kreuzigung Christi in einer Handschrift des Trierer Domes; unsere Pfarrkirchen und das Bedürfniss der Zeit; die Farbengebung bei Ausmalung der Kirchen; Gewölbemalerei in der Salvatorkirche in Duisburg; wie studirt man Kunst? ein neuerworbenes Profilbild des Heilandes von Jan van Eyck in der Berliner Gallerie; die religiöse Malerei auf der internationalen Kunstausstellung in München; der Altarfund von Gering. So hoher Gönnerschaft wie die genannte Zeitschrift kann sich das Stuttgarter christliche Kunstblatt (nach Pfannschmidt's Tode nun von Merz allein herausgegeben) freilich nicht rühmen. Und wie viele Patronatsscheine wären wohl in der ev. Kirche für ein solches Unternehmen zu erlangen? Und doch füllt dieses Blatt, das einzige seiner Art im ev. Deutschland, gegenüber den drei katholischen, seinen Platz mit Ehren aus und hat es schon, freilich unter grossen Opfern vom Herausgeber und Verleger, auf 30 Jahrgänge gebracht. Wir möchten es von Neuem dringend allen Geistlichen empfehlen. Aus dem reichhaltigen letzten Jahrgange seien folgende Aufsätze hier hervorgehoben: Die altchristliche Kunst im Licht der neueren Forschung; Maria in alter Kunst und Dichtung; für und wider Doré's Bilderbibel; der Dombau in Berlin; Luca Signorelli; Eduard Steinle; der Dom zu Freiberg.

Chr. Muff, das Schöne. V, 162. Halle, Mühlmann. ℳ 2,80. *R. Kögel*, Ethisches u. Aesthetisches. VII, 172. Bremen, Müller. ℳ 2,40.

Die anmuthige Schrift von *Muff* ist eine Aesthetik im Kleinen. Sie erörtert das Wesen und die verschiedenen Formen des Schönen, um sodann speciell das Schöne in der Natur und in der Kunst zu besprechen. Der Vf. bekennt, auf den Vorarbeiten von Vischer und Carriere zu fussen, ohne jedoch des Ersteren philosophische Grundlagen oder gar seine verneinende Stellung zu Religion und Christenthum zu theilen. Ihm wäre vielmehr ohne Geist und Gott in der Welt und im Einzelnen ein ästhetisches Wohlgefallen, wie es zum Begriff des Schönen gehört, unmöglich. Es thut wohl, so in der Werthschätzung der Welt des Schönen das rechte Mass gehalten zu

sehen, wie der Vf. zu Schiller's Ueberschätzung der Schönheit, die alle Welt beglücke, bemerkt: „Wir werden ohne Bedenken sagen dürfen, der Weg der Arbeit, der Selbstüberwindung und des Opfermuthes, den Religion, Sittlichkeit und Wissenschaft vorschreiben, führt sicherer zum Ziele und macht den, der ihn wandelt, in ganz anderer, höherer Weise reif als der Weg des ästhetischen Genusses. Aber sicher gehört auch die Kunst zu den Himmelsgaben, die der Mensch erhalten hat, das Elend des Daseins zu tragen und selbst mitten im Dunkel immer das helle Licht der göttlichen Herrlichkeit zu schauen.“ Ein Buch, das solchen Geist in ansprechender Form, ohne die für die neuere Aesthetik so gefährlich gewordenen Schranken einer philosophischen Schule, zum Ausdrucke bringt, darf bestens empfohlen werden. Von den fünf in dem *Kögel*'schen Buche vereinigten Abhandlungen gehört streng genommen nur die vierte in dies Referat. Sie redet von der „Kunst in ihrer erziehenden Bedeutung für das Leben des Volkes“. Es ist ein auf dem Congress für innere Mission in Breslau erstattetes Referat. Dasselbe bietet gerade keine neuen Gedanken und Gesichtspunkte. Dieselben sind schon oft ausgesprochen und besonders in Frommel's „Kunst im täglichen Leben“ noch vielseitiger zum Ausdruck gelangt. Alle die Vorzüge der *K.*'schen Darstellung, seine Fähigkeit, mit wenig Worten viel zu sagen, seine reiche Kenntniss auf allen Gebieten der Kunst machen indess den Vortrag, dessen Gedanken und Vorschläge ohnedies auf keinen Widerstand stossen werden, zu einer höchst anziehenden Lectüre. Das Gleiche gilt aber auch von den übrigen Abhandlungen. Wir möchten darunter diejenige mit dem Titel „die Phantasie als religiöses Organ“ noch besonders hervorheben.

H. Achelis, das Symbol des Fisches. 111 S. Marb., Elwert. ℳ 2. *O. Pohl*, die altchristl. Fresco- u. Mosaikmalerei. III, 203. Leipz., Hinrichs. ℳ 4. *J. P. Kirsch*, Beiträge zur Gesch. der alten Peterskirche. Röm. Quartalschr. 113 S. *De Waal*, longobard. Silber- u. Goldschatz (ib.). 148 S. *H. Holtzinger*, Handbuch der altchristl. Architektur. Liefr. 1. 2. à ℳ 1. Stuttg., Ebner & Seubert. *A. v. Oechelhäuser*, die Miniaturen der Univ.-Bibl. zu Heidelberg. 1 Thl. IV, 108. 18 Taf. 1887. Heidelb., Köster. ℳ 30. *E. Müntz*, études iconographiques et archéologiques sur le moyen âge. VI, 175. 12°. Par., Leroux. fr. 3.

Unter den letztjährigen Monographien zur christlichen Kunstarchäologie ist vor Allem das Buch von *Achelis* über das Fischsymbol zu erwähnen. Der Vf. ist bei Untersuchung desselben ebenso gründlich wie vorsichtig zu Werke gegangen. Von 67 bekannten altchristlichen Darstellungen des Fisches streicht er zwölf, welche entweder phonetische Zeichen oder Andeutungen des Gewerbes der Verstorbenen sind. 55 Monumente behält er übrig, und diese sollen theils durch die beigesetzte Legende (Ichthys), theils durch das Bild des Fisches

eine symbolische Bezeichnung Christi sein. Die Gastmahlsdarstellungen werden sämmtlich für die Auslegung des Fischbildes für bedeutungslos erklärt und sind in dieser Beziehung ausser Acht zu lassen. Sie sind entweder als Darstellungen des himmlischen Freudenmahles, oder, einmal wenigstens, als Hochzeit zu Kana zu fassen, während in den Gastmahlsdarstellungen der sogenannten Sacramentscapellen von St. Callisto Scenen des Speisungswunders zu erblicken sind. Wo sich Fische und Brote allein finden, sind sie als abgekürzte Darstellungen dieses Wunders zu fassen. So weit stimmt der Vf. mit den in meinem „altchristlichen Gräberschmuck" bezüglich dieser Scenen dargelegten Ansichten überein, aber meine Annahme, dass die Christen, wenigstens bei den als vollständige oder abgekürzte Darstellungen des Speisungswunders aufzufassenden Bildern, eine eucharistische Beziehung hineingelegt hätten, weist der Vf. zurück, und damit folgerichtig auch meine Ableitung des Fischsymbols aus diesen Gastmahlsdarstellungen. Es ist mir hier nicht der Raum zugemessen, mich mit diesen von meiner Auffassung abweichenden Ansichten des Vf.s, der überhaupt meine ganze Erklärung des altchristlichen Bilderkreises als „unwissenschaftlich" verwirft, auseinander zu setzen. Ich gedenke dies an einem anderen Orte zu thun. Nur das möchte ich hier fragen, wenn der Vf. in jenen 55 Monumenten mit dem Bild resp. der Legende des Ichthys eine Beziehung auf Christum erblicken will, warum soll dieselbe auf einmal unstatthaft sein, nur weil der Fisch vielleicht verdoppelt erscheint oder das Brot hinzutritt? Auf die Frage, aus welchem Grunde man gerade solche Gastmahlsdarstellungen ausgewählt und wiederholt abgebildet habe, will der Vf. nicht eingehen. Wie aber hat derselbe die Entstehung des Fischsymbols selbst erklärt? Er hält sich dafür lediglich an literarische Zeugnisse. Eine Ableitung aus der Schrift weist er mit Recht ab. Die ältesten Zeugnisse sind bei Tertullian, Origenes und der Aberkiosinschrift. Hier aber ist die Beziehung zunächst nicht auf das Abendmahl, sondern auf die Taufe gegeben, die eucharistische Beziehung ist erst die spätere. Man kann dies gewiss zugeben. Aber woher und warum diese Weiterbildung? Und auch hier wieder der alte Zirkelbeweis: man will aus den genannten Stellen das Fischsymbol ableiten, während sie es doch schon voraussetzen. Auf die Frage, wie die Christen überhaupt dazu kamen, Christum gerade unter dem Bild des Fisches darzustellen, wird keine Antwort versucht. Im Uebrigen sind wir dem Vf. für seine gründliche und nüchterne Untersuchung, welche von Neuem die Unhaltbarkeit der Phantasterei römischer Archäologen zeigt, sehr dankbar. Möge er der christlichen Archäologie noch mehr solche Arbeiten liefern. Hat diese Schrift von *A.* die Lösung der Aufgabe um ein Stück weiter geführt, so lässt sich das von dem *Pohl*'schen Buche keineswegs sagen. Der Vf. eignet sich in der Auf-

zählung und Datierung der altchristlichen Malereien die Arbeit Lefort's an, mit allen ihren Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, und in der Darlegung der Entwickelung der Malerei diejenige von V. Schultze. In der Auslegung der Bilder will er die Mitte halten zwischen Frantz (in dessen Geschichte der christlichen Malerei) und dem Ref., in denen er die beiden Extreme in der Auslegung der altchristlichen Bildwerke erblickt. Er gewinnt seine Mittelstrasse durch Abzug der extremen Auswüchse und durch Compromisse. Aber Niemand wird behaupten können, dass dadurch eine sichere Position gewonnen wird. Wenn der Vf. mit Zurückweisung auch lediglich sepulkraler Beziehungen wieder den Ausdruck der Heilsgewissheit in den Bildwerken finden will, so ist damit doch schliesslich wieder die Willkür zum Princip der Auslegung erhoben. Wissenschaftliche Bedeutung hat das Buch weiter nicht. Wenn der Vf. über meine Besprechung seines Buches in der PrK. sich so indignirt zeigt, so empfehle ich ihm als anmuthige Lectüre die Besprechung von Ficker (in ZKG. X, 2 S. 253), der noch ganz anders, als ich es gethan, mit dem Buche ins Gericht geht. Die Aufsätze von *Kirsch* und *De Waal* sind Beiträge zur christlichen Kunstarchäologie aus dem letzten Jahrgange der römischen Quartalschrift. Jener giebt aus einer in der Barberini'schen Bibliothek zu Rom vorhandenen Handschrift des päpstlichen Notars Grimaldi, welcher beim Abbruch der alten Peterskirche die Translationen zu leiten hatte, werthvolles Material zur Topographie des vaticanischen Gebiets und zur kunstgeschichtlichen Kenntniss der alten Peterskirche. *D. W.* berichtet über einen werthvollen altchristlichen Fund aus dem Grabe eines longobardischen Bischofs. Er enthält eine grössere Zahl aus Gold oder Silber gefertigter Gegenstände, wie Bücherdeckel, Kreuze, Krone, Bischofsstab, eucharistische Gefässe, eines in Gestalt eines Lammes u. s. w., Alles in reichster und mannichfaltigster Ciselirung von symbolischen Scenen und Ornamenten, darunter die Taufe einer vornehmen Frau durch einen Bischof und überaus häufig der Ichthys und das Schiff. Die Darstellung ist roh und barbarisch und gehört daher wohl dem 8.—9. Jahrh. an. Das bemerkenswerthe Buch von *Holtzinger* wird von der Verlagshandlung erst nach seiner Vollendung eingesandt werden und daher im nächsten Jahrgang zur Besprechung kommen. Die Werke von *Oechelhäuser* und *Müntz* führen uns in die Kunstarchäologie des Mittelalters, besonders in dessen Miniaturmalerei. Die Veröffentlichungen aus diesem Kunstzweige sind gegenwärtig an der Tagesordnung. Man hat allgemach mit Recht erkannt, dass die Erzeugnisse dieser lange Zeit ausser Acht gelassenen Kunstthätigkeit trotz alles Formenmangels doch für das Geistesleben der Zeit und nicht zum Geringsten für die Geschichte der religiösen Vorstellungen von der grössten Bedeutung sind. Solche bisher ungehobenen Schätze der Heidelberger Bibliothek hat uns *Oe.*

durch seine ausgezeichnete Publication zugänglich gemacht. Die Beschreibung und Erläuterung der Bildwerke ist klar und übersichtlich, die Reproduction derselben in den Abbildungen vorzüglich. Die eingehendste Behandlung ist dem aus dem Kloster Petershausen bei Constanz stammenden Sacramentarium Gregorianum zu Theil geworden. Es stammt aus der ersten Hälfte des 10. Jahrh. und wird von dem Vf. durch Vergleichung mit zahlreichen anderen Handschriften, besonders einem Darmstädter Evangeliar, der Reichenauer Schule zugeschrieben. Zur Evidenz scheint mir dies freilich nicht erwiesen. Für die Ikonographie ist das auf Taf. 1 mitgetheilte Bild des thronenden Heilandes, noch bartlos, von Wichtigkeit. Taf. 2 wird von dem Vf. unzweifelhaft auf Maria richtig gedeutet. Die zahlreichen mitgetheilten Initialen zeigen in ihrer Mannichfaltigkeit, welche den Künstler in reicher Phantasie immer wieder neue Formen finden lässt, wie wenig man Grund hat, derartige Kunstleistungen gering zu schätzen. Für die Kenntniss der religiösen Vorstellungen der Zeit sind besonders wichtig die Zeichnungen zu dem Buche Scivias (= sci vias scl. domini), welches die Visionen der hl. Hildegard enthält und gegen Ende des 13. Jahrh. verfasst ist. Auch die Geschichte der Theologie wird diese Miniaturmalereien in Zukunft wohl nicht mehr ignoriren können. In das Gebiet dieser Kunstthätigkeit gehört auch einer der vier werthvollen Aufsätze, welche das *M.*'sche Buch enthält. Er behandelt die irländischen und angelsächsischen Miniaturen des 9. Jahrh. und weist nach, dass deren Ornamentik nicht, wie man bisher allgemein annahm, ein Product originaler Phantasie sei, sondern eine Verschmelzung verschiedener Motive antiker und keltischer Stilweise. Auch sonst ist in diesen Aufsätzen — die drei andern behandeln die figürlichen Mosaikbilder vom 8.—12. Jahrh., die Decorationen der Arianischen Basilika S. Agata in Suburra in Rom und die Legende von Karl d. Gr. in der mittelalterlichen Kunst — der Gesichtspunkt von dem „Nachleben der Antike im Mittelalter", um den Titel eines Aufsatzes von *A. Springer* zu gebrauchen, festgehalten, ebenso auch die Einwirkung der poetischen und wissenschaftlichen Literatur auf die Künstler. Wir sehen, wie das dunkle Kunstgebiet des frühen Mittelalters ebenso wie das des Byzantinismus durch die Arbeiten von Springer und Müntz sich immer mehr klärt.

A. Woltmann, Gesch. der Malerei. 3. Bd. von K. Wörmann. 1138 S. Leipz., Seemann. ℳ 36. Geschichte der deutschen Kunst. Liefr. 23—28. Berl., Grote. à ℳ 2. *W. Lübke*, Gesch. der deutschen Kunst. Liefr. 1—10. Stuttg., Ebner & Seubert. à ℳ 1. † *H. Knackfuss*, deutsche Kunstgeschichte. Mit Abbild. VI, 596 u. V, 608. Bielefeld, Velhagen & Klasing. ℳ 20. † *A. Neuwirth*, Gesch. der christl. Kunst in Böhmen. Prag, Calve. ℳ 10. *B. Beissel*, Gesch. der Trierer Kirchen. 1 Thl. 280 S. 1887. Trier, Paulinusdruckerei. ℳ 4. *E. Frantz*, Bilder zur Gesch. der christl. Malerei. 1 Thl.

44 Taf. Freiburg, Herder. ℳ 3. † *J. Freese*, die Entwickelung des christl. Thurmbaues in Deutschland. Inaug.-Dissert. 64 S. Münch., Hübschmann.

Mit dem von *Wörmann* bearbeiteten (der Handlichkeit wegen in 2 Teile zerlegten) 3. Bande kommt das von dem verewigten *Woltmann* vor 12 Jahren begonnene glänzende Werk der Geschichte der Malerei zum Abschluss. Dieser letzte Band beginnt mit dem Ende des 16. Jahrh. und reicht bis zur Mitte des vorigen, umfasst somit eine Zeit, in welcher die Quellen für unser Referat, die „christliche Kunst“, immer dünner fliessen. Nichtsdestoweniger muss dies Werk hier erwähnt werden, nicht nur, weil auch die Kunst dieser Epoche einen bedeutenden Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens in Europa bildet, sondern schon allein aus dem Grunde, weil hier ein kunsthistorisches Werk ersten Ranges vorliegt. Es hat sich, um ein solches zu schaffen, der ungeheuerste Gelehrtenfleiss mit dem freien und feinen Blick, der in dem ungemein reichen Stoff das Bedeutendste auszuwählen und die minores gentes mit wenigen Strichen zu charakterisiren weiss, vereinigt. Dazu kommt, was bei einem solchen gelehrten Werke wahrhaftig nicht gering zu schätzen ist, eine äusserst angenehm lesbare Darstellung. Aber freilich ist es kein Buch einer unterhaltend sich darbietenden Belehrung, sondern es stellt die Forderung eines ernsten Studiums an den Leser. Die Abbildungen, mit wenigen Ausnahmen Holzschnitte, sind, der Vornehmheit des ganzen Werkes entsprechend, vorzüglich. Dasselbe gereicht der deutschen Kunstgeschichtschreibung gewiss ebenso zur Ehre, wie das vorzügliche *Grote*'sche Sammelwerk, dessen Fortsetzung wir hier anschliessen. Es vollendet zunächst in Lieferung 23, 25 u. 28 die von Falke bearbeitete Geschichte des deutschen Kunstgewerbes. Es ist die in diesem Gebiet bis ins 16. Jahrh. dauernde Epoche des gothischen Stiles zu Ende geführt und sodann im 2. Hauptabschnitt des ganzen Werkes die Neuzeit behandelt, gegliedert nach den einzelnen Jahrhunderten und innerhalb derselben die einzelnen Zweige des Kunstgewerbes behandelnd. Auf die Wiedergeburt desselben in unserem Jahrhundert ist der Vf. nicht eingegangen. Dieselbe gehört allerdings noch nicht der Geschichte an, wir stehen in dieser Bewegung noch mitten drin. In den Lieferungen 24 u. 27 setzt Janitschek die Geschichte der Malerei fort. Wir werden im Anschluss an die Thätigkeit Wohlgemuth's durch die verschiedenen deutschen Gaue geführt, in denen sich die weitere Entwickelung der deutschen Kunst im Laufe des 15. Jahrh. abspielte. Der Vf. versteht es meisterlich, ohne nur an der Oberfläche zu streifen oder andererseits sich in verwirrendes Detail zu verlieren, gerade das zu treffen, was eine historische Darstellung so anziehend macht: die Charakterisirung der einzelnen Epochen, Schulen und Meister innerhalb des Rahmens des

geschichtlichen Zusammenhangs. Das Gleiche gilt von dem folgenden Abschnitt, welcher die Blüthezeit deutscher Malerei schildert, das Zeitalter Dürer's und Holbein's, bis Bartel Beham. Wir brauchen wohl kaum hervorzuheben, dass gerade auch für den Theologen die reichste Anregung hier geboten wird. Köstliche Worte sagt der Vf. über den Christustypus Dürer's: „Im Gegensatz zu dem altchristlichen Typus und zur Bearbeitung desselben bei Schongauer und dem alten Holbein deutet dieser energische Kopf an, dass die Erlösung nicht bloss Leiden, sondern auch That ist; er zeigt nicht bloss hohe Milde und Güte, sondern auch Willenskraft: man glaubt es, dieser Christus hat Arme zu helfen.“ Bei der Besprechung der Stellung Dürer's zu Luther betont der Vf. mit Recht, dass der grosse Künstler mit seinem Herzen allzeit bei der Reformation gewesen sei, und „solcher heiligen Leidenschaft gegenüber ist es müssig und kleinlich zu fragen, wie sich dann Dürer bei der Dogmenabrechnung, die später zwischen Rom, Luther, Zwingli und Calvin erfolgte, verhalten hätte“. Die 26. Lieferung endlich beginnt die von Lützow bearbeitete Geschichte des deutschen Kupferstichs und Holzschnitts, die älteste Zeit umfassend und reichend bis Jörg Syrlin. Zu Lob und Anerkennung dieses Sammelwerks noch viel zu sagen, ist überflüssig. Die günstige Beurtheilung desselben nach Form und Inhalt ist eine so allseitige, wie sie wohl wenigen Büchern zu Theil geworden. Zu seiner im vorigen Jahrgang angezeigten Geschichte der christlichen Malerei hat *Frantz* nun ein Heft mit 18 Tafeln Abbildungen erscheinen lassen. Als Illustrationen zu dem Text mögen sie ihren Zweck erfüllen, obwohl sie, wenn man von der „Geschichte der deutschen Kunst“ herkommt, unserem Geschmack nicht genügen werden. Auch über die Auswahl der Darstellungen könnte man mit dem Herausgeber rechten: für die altchristliche Malerei ist Altbekanntes und wenig Charakteristisches geboten, für die Ikonographie fast gar nichts. Auch die Miniaturmalerei dürfte charakteristischer vertreten sein. Freilich bildet dieser Abschnitt auch im Text die Achillesferse des Werkes, besonders, wie wir seiner Zeit erwähnten, auf dem Gebiet des Byzantinismus, wo der Vf. die neueren Forschungen der Russen und Anton Springer's ganz ignorirte und dadurch in die Irre gerieth. Zu jener Geschichte der deutschen Kunst hat das verflossene Jahr zwei neue Bearbeitungen desselben Thema's gebracht. Doch nur diejenige aus der Hand *Lübke's*, des Altmeisters deutscher Kunstgeschichtschreibung, ist dem Ref. zugegangen. Von dem auf ca. 15 Lieferungen berechneten Werke liegen zehn vor. Der reiche Stoff ist in der Weise geordnet, dass die beiden ersten Capitel die älteste Zeit bis auf Karl d. Gr. und die Karolingische Zeit behandeln, während (in weiteren 7 Capiteln) in den einzelnen Epochen der frühromanischen Kunst, der romanischen Blüthezeit, den Epochen der Frühgothik und Spätgothik jeweils zu

nächst die Baukunst und daran sich anschliessend die Werke der Plastik, Malerei und Kleinkunst besprochen werden. So wird das ungeheuer reiche Material in klarer, übersichtlicher Eintheilung uns vorgeführt. Zeigt sich schon darin die allbekannte Meisterschaft *L.*'scher Kunstgeschichtschreibung, so nicht minder in der Virtuosität, das künstlerische Leben und Schaffen darzustellen im Zusammenhang mit der gesammten Cultur unseres Volkes, die einzelnen Perioden in ihrem Wesen treffend zu zeichnen und den Einfluss des Charakters der einzelnen Volksstämme deutlich nachzuweisen. Darin ist *L.* ebenso sehr Meister wie in der Geschicklichkeit, mit welcher er die einzelnen Kunstwerke als typisch für Zeit oder Kunstrichtung hervorzuheben weiss, ohne doch die grossen Züge, in welchen dies bedeutende Capitel deutschen Denkens und Schaffens uns vorgeführt werden soll, aus den Augen zu lassen. Es sind sonst für Nichtkunstgelehrte in der Regel keine sehr interessanten Capitel, welche von den frühesten Erzeugnissen germanischer Kunst oder von den Miniaturen handeln, aber unter der Hand *L.'s* werden auch diese Dinge zu einer genussreichen Lectüre, wie das ganze Buch, zumal auch dessen Ausstattung und bildnerische Beigaben Nichts zu wünschen übrig lassen. Man darf dem Vf., der in unermüdlicher Arbeit seit mehr als einem Menschenalter für Weckung und Pflege des ästhetischen Sinnes und des Kunstverständnisses in Deutschland mehr geleistet hat, als irgend ein Anderer, aufrichtig dankbar sein. Wie das Werk von *Frantz* ist auch dasjenige *Beissel's* über die Trierer Kirchen vom streng kath. Standpunkt aus geschrieben. Der gelehrte Jesuit, dem wir schon manche Arbeit aus der frühmittelalterlichen Kunstgeschichte verdanken, beginnt mit dem vorliegenden Buche die Behandlung eines in kunst- und culturgeschichtlicher Beziehung sehr dunkeln Gebietes. Das Ganze läuft wohl auf einen Beweis von der Wahrheit der kirchlichen Ueberlieferung hinaus, wie der Vf. auch ziemlich unverblümt in der Vorrede bemerkt, und wird gewiss bei der in Aussicht stehenden Untersuchung über die Echtheit des sog. heiligen Rockes den Höhepunkt des Interesses erreichen. Der Vf. operirt wohl mit der umfassendsten Gelehrsamkeit, sogar mit einer genauen Kenntniss bautechnischer Fragen, aber mit wenig Kritik der legendarischen Ueberlieferungen über die ersten Trier'schen Bischöfe und das Martyrium der Trier'schen Glaubenszeugen. Die Legenden werden in einer Weise wie sichere historische Quellen betrachtet und behandelt, dass darin selbst ein kath. Kritiker wie Kraus das „Bild kläglichster Kritiklosigkeit" erblickt.

J. Strzygowski, Cimabue u. Rom. Wien, Hölder. VII, 242. ℳ 10. *A. Weber*, Leben u. Wirken des Bildhauers Dill Riemenschneider. 2. Aufl. 8⁰. VII, 79. Würzb., Wörl. ℳ 2. *V. Schultze*, das Kloster S. Marco in Florenz. 70 S.

Leipz., Böhme. *ℳ* 1,40. † *R. v. Mansberg*, daz hohe liet von der maget. Symbolik u. s. w. XIV, 80. Dresd., W. Hoffmann. Geb. *ℳ* 15. *J. Graus*, die kath. Kirche u. die Renaissance. 2. Aufl. 80 S. 8⁰. Graz (Freiburg, Herder). *ℳ* 1,25.

Wie verworren die Forschung über Cimabue, den Neuschöpfer italienischer Kunst im 13. Jahrh., geworden ist, zeigt der Umstand, dass Manche nicht übel Lust hatten, diesen Namen aus der Kunstgeschichte zu streichen, Andere sogar zwei Künstler dieses Namens annahmen. Der Vf. sucht in seinem gründlichen Buch zunächst die Quellen Vasaris aufzudecken und er glaubt als Hauptquelle ein von ihm in der vaticanischen Bibliothek gefundenes „Fragment“ betrachten zu müssen. Eine Gegenüberstellung der beiden Texte zeigt freilich eine fast wörtliche Uebereinstimmung gewisser Stellen, aber ich muss gestehen, dass dies „Fragment“, dessen höheres Alter durchaus nicht bewiesen werden kann, mir eher den Eindruck eines Auszugs aus Vasari macht. Damit wäre dann die ganze Untersuchung von vornherein hinfällig. Ein zweiter Theil des Buches untersucht an der Hand der Werke die Stilentwickelung des Meisters, meistens in streng historischer Weise, besonders interessant in dem Abschnitt über die Madonnen und deren Zusammenhang mit dem Byzantinismus. Vf. sieht die Vollendung seines Madonnenideals nicht, wie man gewöhnlich annimmt, in der bekannten Madonna Rucellai in S. Maria Novella in Florenz, sondern in derjenigen zu Assisi, die er mit Rafael's Sixtina vergleicht. Darüber liesse sich freilich streiten. Die Besprechung des römischen Stadtbildes, welches Cimabue in die Zwickel des Gewölbes der Kirche zu Assisi gemalt hat, giebt dem Vf. Anlass zur Untersuchung über römische Stadtpläne und zur Erforschung des Aufenthalts des Künstlers in Rom. Auf Grund eines von ihm in dem Archiv von S. Maria Maggiore aufgefundenen Notariatsactes glaubt der Vf. die Wirksamkeit des Künstlers in Rom feststellen zu können. Auch hier ist freilich die Beweisführung wie das Aufhängen grosser Gewichte an einen Faden. Ein reiches archäologisches und kunsthistorisches Material, zum Theil aus noch nicht benutzten Quellen, ist in dem Werke verarbeitet. Der Vf. der Monographie über Riemenschneider, welche einen bedeutenden Künstler einer fast völligen Vergessenheit entrückt und zur verdienten Würdigung bringt, hat seit der im Jahre 1884 erschienenen ersten Auflage jedenfalls an seinem Stoff kräftig weiter gearbeitet. Während die letztere nur einige 70 Werke des fränkischen Meisters erwähnt, werden jetzt bereits 167 besprochen. Bei einigen scheint der Beweis allerdings etwas gezwungen. Die Untersuchung und Besprechung dieser Werke, in geographischer Anordnung, nimmt den grössten Theil des Buches ein, während zwei vorausgehende Capitel eine Lebensskizze des Meisters, sowie eine Darlegung seiner Kunstrichtung geben. Die Annahme,

dass er ein Schüler Wohlgemut's sei, ist etwas zu apodiktisch aufgestellt, denn gewisse Uebereinstimmungen in der Gewandung und deren Bemalung können doch nichts Sicheres beweisen. Die Abbildungen dürften besser sein, besonders diejenigen der Schnitzaltäre sind viel zu klein und ganz ungenügend. Die Schrift von *Schultze* bietet keine wissenschaftliche Untersuchung, sondern das Ergebniss von solchen in einer populären, sehr angenehm sich lesenden Darstellung einer kurzen Geschichte des berühmten Klosters, mit besonderer Berücksichtigung seiner beiden Hauptgrössen, des Fra Angelico und Savonarola. Auch bei Letzterem ist sein Einfluss auf die zeitgenössische Kunst besonders hervorgehoben. Die in 2. Auflage vorliegende Schrift von *Graus* ist eine Vertheidigung der Renaissance gegen den Vorwurf des „Heidenthums" oder der „Unkirchlichkeit", wie solcher von den Fanatikern der Gothik erhoben wird. Der kath. Standpunkt des Vf.s tritt wohl zuweilen etwas scharf zu Tage: für die Verirrungen des Papstthums hat er kein Wort, noch weniger Verständniss für die Berechtigung der Reformation; er erklärt sie einfach aus dem Hass des Germanenthums gegen die lateinische Rasse, von dem Aufschrei des deutschen Gewissens und seinem religiösen Drang hat er keine Ahnung, oder verschweigt es. Aber abgesehen von solchen historischen Urtheilen à la Jansen kann man dem Vf. nur zustimmen. Die geschichtlich gewordene Praxis zeigt gewiss, dass man die Renaissance weit eher einen kath. Stil nennen könnte als die Gothik. Aber der Vf. hat Recht, wenn er meint, man solle überhaupt keinen Stil zu einem kirchlich-confessionellen stempeln; wie man in mancherlei Zungen Gott loben kann, so kann man auch in allen Stilarten das seiner Verehrung gewidmete Haus bauen und schmücken.

† *Die vatican. Ausstellung* in Wort u. Bild, von der Ausstellungscommission. Wien. St. Norbertusdruckerei. ℳ 16. *P. Keppler*, württemb. kirchl. Kunstalterthümer. LXXVI, 401 u. 103. Rottenburg, Bader. *F. X. Kraus*, die Kunstdenkmäler des Grossh. Baden. 1 Bd. 1887. 4⁰. XII, 691. Freiburg, Mohr. ℳ 16.

Wir verzeichnen hier zwei Werke, welche zu der in der Gegenwart blühenden Inventarisirung der Kunstalterthümer gehören. Das erste, Württemberg betreffende Buch von *Keppler*, ist freilich nur eine Vorarbeit dazu, aber eine ausgezeichnete Vorarbeit. Es ist eine Gabe für die Mitglieder des Kunstvereins der Diöcese Rottenburg, welcher sich für die kirchliche Kunst in Deutschland schon seit Jahren grosse Verdienste erworben. Das Buch enthält mit einem Wort ein Verzeichniss sämmtlicher kirchlichen Kunstwerke Württembergs. Der ungeheuere Stoff wird in drei Abtheilungen (jede mit besonderer Paginirung) vorgeführt. Der erste Theil giebt eine Uebersicht über die in

Württemberg erhaltenen kirchlichen Kunstalterthümer, geordnet nach der Reihenfolge der drei bildenden Künste mit ihren Zeitepochen, woran sich die Werke der kirchlichen Kleinkunst reihen. Der zweite Haupttheil bildet eine Wanderung durch sämmtliche württembergische Oberämter und Ortschaften. Auch das Kleinste, was hier bemerkenswerth erscheint, ist erwähnt und kurz beschrieben. Ein Anhang enthält als dritten Theil des Ganzen eine Uebersicht über die Neuschöpfungen auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst in den kath. Kirchen des Landes seit 1850. Man sieht daraus, welch' reiche Thätigkeit hier entfaltet wurde. Uebrigens hätte diese Thätigkeit auch in der ev. Kirche Württembergs wohl erwähnt werden dürfen. Diese Kärrnerarbeit für das Bauen von Königen, wie der Vf. in bescheidener Weise sein Buch nennt, wird freilich in Zukunft Jedem, der sich mit württembergischer Kunstgeschichte beschäftigt, unentbehrlich sein. Was in diesem Werke von *K.* noch Vorarbeit ist, ist in demjenigen von *Kraus* Ausführung. Der Name desselben wird gewiss einst in der Geschichte der kunsthistorischen Forschung Deutschlands mit Ehren genannt werden. Denn *K.* ist es gewesen, der als Professor in Strassburg die erste mustergültige Codificirung der Kunstdenkmäler eines Landes unternahm, nämlich von Elsass-Lothringen. Davon sind bis jetzt zwei Bände erschienen, der dritte befindet sich unter der Presse. Nach diesem Vorgang, den man sich in fast allen deutschen Gebieten zum Muster nahm, konnte die badische Regierung dem Vf. mit vollem Vertrauen die Leitung der Herausgabe der Kunstdenkmäler des Grossherzogthums anvertrauen. Er hat in dem vorliegenden ersten Bande, welcher den Kreis Constanz umfasst, dieses Vertrauen vollauf gerechtfertigt. Mit Beihülfe bewährter Kräfte werden uns hier, geordnet nach den Bezirksämtern und innerhalb derselben nach den einzelnen Ortschaften, die weltlichen und kirchlichen Denkmäler aus allen Gebieten der bildenden Kunst, auch der Kleinkunst, bis zum Anfang dieses Jahrhunderts, selbst aus dem abgelegensten Dorfe, in einer Vollständigkeit, Uebersicht und Klarheit vorgeführt, dass das Werk als eine durchaus mustergültige Leistung auf diesem Gebiete erscheinen darf. Gerade die badische Seegegend bietet auf demselben reiche Ausbeute. Man braucht dafür nur einen alten Bischofssitz wie Constanz oder Klöster wie Salem, Petershausen und vor Allem Reichenau zu nennen. Sind doch die vor einigen Jahren in einer uralten Dorfkirche dieser Insel entdeckten Wandgemälde aus dem 10. Jahrh., wie auch A. Springer (in seinen Bildern aus der neueren Kunstgeschichte) nachgewiesen hat, zu einem Hauptbeweisgrund geworden für die Unabhängigkeit der damaligen deutschen Kunst vom Byzantinismus. Leider sind die Abbildungen dieser Gemälde hier nicht beigegeben, was in einem solchen Codex der Kunstdenkmäler sehr zu bedauern ist. Jedenfalls gereicht schon der vorliegende Band des grossen Werkes

dem Vf. und der badischen Regierung zur Ehre und kann für alle derartigen Unternehmungen mustergültig sein.

† *W. Bode* u. *H. v. Tschudi*, Beschreibung der Bildwerke der christl. Epoche (im Berliner Museum). VI, 263. Berl., Spemann. ℳ 20. *R. Pfleiderer*, die Bibel, mit Bildern der Meister christl. Kunst. Liefr. 1—8. Stuttg., Süddeutsches Verlagsinstitut. ℳ —,50. *E. Frommel*, *H. Steinhausen* u. *K. Lindemann-Frommel*, die Bibel im Charakter der Handschriftenmalerei u. s. w. Liefr. 2—8. Berl., Pasch. à ℳ 2. † Illustrirte Hausbibel. Berl., Pfeilstücker. Geh. ℳ 17,50. *F. v. Reber* u. *A. Bayersdorfer*, classischer Bilderschatz. Liefr. 1—12. Münch., Bruckmann. à ℳ —,50.

Von den in dem letzten Jahrgange angezeigten Bilderbibeln ist uns bis jetzt nur die Fortsetzung der von *Frommel* u. s. w. herausgegebenen und bei Pasch in Berlin erscheinenden zugegangen. Es liegen uns von derselben acht Lieferungen vor. Bezüglich des Charakters und der Aufgabe dieses originellen und grossartigen Unternehmens verweisen wir auf die Besprechung im letzten Jahrgang. Die Erwartungen, welche man an das Unternehmen zu knüpfen berechtigt war, haben sich glänzend erfüllt. Vollbilder sind bis jetzt nicht wieder erschienen, aber die Miniaturen, Verzierungen in Blatt- und Rankwerk, die Initialen, Alles nach alten Mustern in sorgfältigster Auswahl, sind in vortrefflicher Reproduction wiedergegeben. Man kann leicht die Wahrnehmung machen, dass der Geschmack unserer Zeit nach Farbe dürstet, auch in der vervielfältigenden Kunst — schreibt man doch diesem Umstande mit den Rückgang des Kupferstichs zu —; die religiöse Kunst darf diesem Zuge gewiss auch folgen, und wenn es in so würdiger und edler Weise geschieht, wie hier, wird Niemand leugnen können, dass dieser moderne Drang auch zur Verherrlichung der aus dem Bibelbuch uns entgegen leuchtenden himmlischen Schönheit dienen kann. Freilich der Geschmack ist verschieden, und wer etwa mit dieser Neuerung eines farbigen Schmuckes der Bibel sich nicht zu befreunden vermag, dem hat das vergangene Jahr wieder eine farblose Bilderbibel gebracht, die sich aber jener würdig an die Seite stellen kann und in ihrer Art eine ebenso vortreffliche Richtung zur Verherrlichung der heiligen Geschichte eingeschlagen hat. Erscheint die *F.*'sche Bibel mehr als ein vornehmes Werk, das zu seinem Genuss Kunstverständniss erfordert und schon wegen seines grösseren Preises schwerlich in das Volk eindringen wird, so haben wir in der *Pfleiderer*'schen Bilderbibel wieder eine echte volksthümliche Hausbibel vor uns, wie sie seit Schnorr von Carolsfeld nicht wieder geboten ward. Dabei ist sie aber viel reichhaltiger als letztere. Wir finden hier das Beste und Edelste, was die Kunst aus dem unerschöpflichen Born der hl. Schrift geschöpft, in Lichtdruck und Holzschnitt zur Anregung der Phantasie, zur Erkenntniss und

Erbauung des Lesers herbeigezogen. In den dem Ref. vorliegenden 9 Lieferungen begegnen uns Namen wie Michelangelo, Rafael (dessen „Bibel Rafael's“ aus den vaticanischen Loggien fast vollständig aufgenommen werden soll), Holbein, Schnorr v. Carolsfeld, Moritz Schwind u. A. Zur Illustration der Geschichte Joseph's wurden die bisher selbst vielen Kunstfreunden noch gänzlich unbekannten Fresken der Casa Bartoldi in Rom verwandt. Unser A. Dürer soll mit seiner Passion und der Apokalypse nebst den andern alten deutschen Meistern, wie Schongauer und Holbein, besonders berücksichtigt werden. Wir wünschen dieser Bilderbibel, deren auch technisch vortreffliche Darstellungen dem einfachsten Verständniss wie den Kunstkennern Freude und Genuss bereiten müssen, den reichsten Eingang in das christliche Haus, zumal der Preis für das hier Dargebotene erstaunlich niedrig ist. Schliesslich erwähnen wir noch den „Classischen Bilderschatz“, der für das Gebiet der Kunst dasselbe werden will, wie die Reclam'sche Universalbibliothek für die Literatur, aber thatsächlich, wie die vorliegenden 12 Lieferungen beweisen, in bedeutend besserer Herstellung als dies literarische Seitenstück. Die Reproductionen, nach dem Original in Photographiedruck ausgeführt, sind vortrefflich und sollen die Künste aller Zeiten und Völker umfassen. Somit kommt dies Unternehmen, das eine Massenverbreitung guter Bilder zum Ziele hat, auch dem Verständniss der christlichen Kunst zu Gute. Je 24 Lieferungen bilden einen selbständigen Jahrgang.

Liturgik

bearbeitet von

D. F. Spitta,

Professor der Theologie in Strassburg.

H. Bassermann, Entwurf eines Systemes ev. Liturgik. 68 S. Stuttg., Cotta. ℳ 1,20. *E. Ch. Achelis*, die Gestaltung des ev. Gemeindegottesdienstes. 32 S. Herborn, Buchhandlung d. Nassauischen Colportagevereins. ℳ —,50. *W. Caspari*, über die Schriftlection im Sonntagsgottesdienst (ZWL. 10, 520—543). *A. H. Braasch*, Sündenbekenntniss u. Glaubensbekenntniss im Hauptgottesdienst (ZprTh. Jahrg. X. 1, 1—16). *L. Spitta*, Fragestücke über Kirche u. Gottesdienst. 56 S. Hannov., Feesche. ℳ —,50. *E. Dryander*, Confirmationsgabe. Drei Reden über Confirmation u. Liturgie. 38 S. Berl., Fr. Schulze. ℳ —,60. Mahnwort an die mecklenb. Landeskirche von einem Laien. 64 S. Bonn, Schergens. ℳ —,50. Siona, Monatsschrift für Liturgie u. Kirchenmusik. Jahrg. XIII. ℳ 5. *H. A. Köstlin*, Gesch. des christl. Gottesdienstes. X, 263. Freiburg, Mohr. ℳ 6. *H. Hering*, Hülfsbuch z. Einführung in das liturg. Studium. VIII, 311. Wittenb., Herrosé. ℳ 6. *J. H. Höck*, der Ritual- u. Agendenschatz der luth. Kirche in Schleswig-Holstein. 152 S. Kropp, Eben-Ezer. ℳ 1,50. *E. Bersier*, Projet de révision de la liturgie des églises réformées de France. LIX, 248. Par., Fischbacher. fr. 5. *P. Grünberg*, die reformat. Ansichten u. Bestrebungen Luther's u. Zwingli's in Bezug auf den Gottesdienst (StKr. Jahrg. LXI. 3, 409—506). Blätter für Hymnologie von A. Fischer u. Joh. Linke. Kahla, Fr. Beck. ℳ 5. *G. M. Dreves*, Analecta hymnica medii aevi II, 174 S. ℳ 5; III, 200 S. ℳ 6; IV, 270 S. ℳ 8. Leipz., Fues. *F. W. E. Roth*, latein. Hymnen des Mittelalters. X, 166. Augsb., B. Schmidt. ℳ 4. *W. Bäumker*, niederländ. geistl. Lieder nebst ihren Singweisen aus Handschriften des 15. Jahrh. (Vierteljahrsschr. f. Musikwissensch. Jahrg. IV. 2, 152—254; 3, 287—350). † *v. d. S.*, Lieder der alten Täufer (Mennonit. Blätter. 14, 81—82; 15, 86—87; 19, 113—114). *O. Wetzstein*, das deutsche Kirchenlied im 16., 17. u. 18. Jahrh. IV, 132. Neustrelitz, Barnewitz. ℳ 2. *J. Thikötter*, Hallelujah. Lateinische u. deutsche Hymnen. IV, 84. Bremen, Heinsius. ℳ 1,80. *F. Riebeling*, Kirchenlied u. hessische Gesangbuchfrage. 32 S. Cassel, Röttger. ℳ —,50. *E. Ch. Achelis*, der Entwurf z. Kirchengesangbuch f. die ev. Gemeinden des Consistorialbezirkes Cassel. 42 S. Marb., Elwert. ℳ —,60. † *C. Moraht*,

der Liederfreund. XV, 376. Mölln, Alwart. ℳ 3. *Joh. Zahn*, die Melodien der deutschen ev. Kirchenlieder aus den Quellen geschöpft u. mitgetheilt. 2 H. 80 S. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 2. *S. Kümmerle*, Encyklopädie der ev. Kirchenmusik. 13.—15. Liefr. 81—320. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 6. *L. Meinardus*, die deutsche Tonkunst. VII, 286. Leipz., Böhme. ℳ 3,60. *D. Courtois*, la musique sacrée dans l'église réformée de France. 101 S. Par., Fischbacher. *J. Redslob*, zur Erinnerung an Theophil Stern. 41 S. Strassb., Heitz. *J. G. Herzog*, über den rhythmischen Choralgesang der ev.-luth. Kirche (LK. 3, Sp. 49—51; 4, Sp. 73—75; 5, Sp. 97—99). *A. Merx*, zum rhythmischen Choralgesang (PrK. 13, Sp. 289—296). *Ph. Wolfrum*, zum rhythmischen Choralgesang. Erwiderung (PrK. 18, Sp. 410—419). *Saran*, der Kirchengesangunterricht in der Schule (der siebente deutsch-ev. Kirchengesang-Vereinstag zu Breslau. 20—38). Correspondenzblatt des ev. Kirchengesangvereins f. Deutschland. Jahrg. II. 144 S. Darmstadt, Waitz. ℳ 2. *A. Mendelssohn*, Jesus Christus. Oratorium von Fr. Ed. Wilsing in 3 Abtheil. (GRhW. Jahrg. IV. 37, Sp. 290—294; 38, Sp. 298—301). *A. Becker*, Liturgie für den Hauptgottesdienst in der Adventszeit. IV, 24. Leipz., Breitkopf & Härtel. ℳ 1,50. *H. v. d. Goltz*, das Bedürfniss besonderer Jugendgottesdienste u. die zweckmässige Art ihrer Einrichtung. 18 S. Stuttg., Grüninger. ℳ —,40. *L. W. Seyffarth*, Kindergottesdienste (PrK. 32, Sp. 738—742). *Polstorff*, die Taufen nicht mehr unmündiger, aber doch nicht confirmationsfähiger Kinder. 27 S. Stuttg., Grüninger. ℳ —,50. *H. P. Schnabel*, die ev. Confirmation. 101 S. Berl., H. Reuther. ℳ 1,50. *E. Ch. Achelis*, die Ordination innerhalb des neutestamentl. Schriftthums (Hh. Jahrg. XII. 2, 58—73). *G. Chr. Dieffenbach*, die Begräbniss-Liturgie (Hh. Jahrg. XI. 10, 445—459).

Als ein hocherfreuliches Zeichen dafür, dass es auf dem Gebiete der Liturgik anfängt, sich zu klären, ist *Bassermann's* Entwurf eines Systems ev. Liturgik zu begrüssen. Hier findet sich in glücklicher Vereinigung nüchterner Verstand, offener geschichtlicher Blick und geläutertes künstlerisches Empfinden. Auf der von ihm eingeschlagenen Bahn müssen wir vorankommen. *B.* theilt sein System in einen principiellen, geschichtlichen und praktischen Theil, während die Einleitung die Stellung der Liturgik im Ganzen des theologischen Systems bespricht. Nach *B.* ist „die Liturgik die Wissenschaft von denjenigen Elementen des christlichen Cultus, sowie ihrer Verbindung unter einander, welche im Unterschiede von dem homiletischen nicht der freien Persönlichkeit des cultisch Handelnden anheim gegeben, sondern durch die cultische Gemeinschaft, beziehungsweise durch deren leitende Organe, fixirt sind". Dieser Versuch, Liturgik und Homiletik als zwei parallele Disciplinen darzustellen, scheint mir nicht gelungen zu sein. Auch die Predigt ist nicht bloss Ausfluss der freien Persönlichkeit, sondern mannichfaltig bedingt durch Art der Gemeinde sowie der liturgischen Cultustheile. Andererseits ist das freie Gebet, das doch nicht ohne Weiteres bei Seite geschoben werden kann (§ 86), und meinetwegen auch die freie Orgelphantasie ebenso wenig fixirt wie die Predigt, welche nur einen Theil der Cultuslehre oder Liturgik

bildet (§ 69). Im principiellen Theile geht *B.* von dem Bestande einer ev.-christl. Gemeinschaft als der Voraussetzung des Cultus aus, weist von da die durch priesterliche, pädagogische und missionarische Interessen entstandenen Trübungen des Cultus ab und bezeichnet als Zweck desselben die Selbsterbauung der Gemeinde durch die Darstellung des sie erfüllenden Erlösungsbewusstseins. So richtig hier Alles im Einzelnen ist, so entsteht doch eine gewisse Unklarheit dadurch, dass eine Definition über das Wesen des christlichen Cultus fehlt; eine solche hätte hinter § 7 stehen müssen, da § 8 („das cultische Handeln der von solchem Bewusstsein erfüllten christlichen Gemeinde“) bereits dieselbe voraussetzt (vgl. auch § 12, Anfang). Durch Angabe des Zweckes des Cultus („Erbauung“, § 11) wird das Wesen des Cultus nicht bestimmt; Förderung im Christenthum erwächst der Gemeinde auch durch Erfüllung der Aufgaben des profanen Lebens. Hier dürfte mithin eine Ergänzung nach C. I. Nitzsch, II § 230 ff. eintreten. Der auf der besprochenen Voraussetzung beruhende Cultus ist innerlich frei und einheitlich; die Form, in der er sich darstellt, ist die Kunst, welche hier selbstverständlich nur der Darstellung des religiösen Bewusstseins dienen kann. Die kirchliche Kunst wird ihrem Gegenstande entsprechend ernst, möglichst vergeistigt und sittlich rein sein müssen. Die erste Forderung in § 17 ist nicht glücklich gefasst, hinsichtlich der zweiten giebt die Note zu § 18 eine Milderung des etwas rigorosen Textes. Die ev. Art des Cultus gegenüber dem katholischen offenbart sich in seiner Subjectivität wie in seiner Biblicität. Damit die gewünschte Form des ev. Cultus zu Stande komme, muss das Kirchenregiment dafür sorgen, dass die Gemeinden das denkbar Beste erhalten, dem sie sich mit innerlicher Zustimmung fügen, und dass dasselbe nicht die Geltung eines absolut bindenden Gesetzes habe, sondern der Verbesserung zugänglich sei. Den Abschluss macht der Hinweis darauf, dass ein Cultus lediglich in fixirten Formen verlaufend die Versuchung eines Werk- und Lippendienstes nahe lege und dass deshalb das nothwendige Gegengewicht, die freie cultische Rede, als ein gleichberechtigter, specifisch prot. Theil des Gottesdienstes sorgfältig zu pflegen sei. Hier springt der oben schon erwähnte Mangel mit besonderer Deutlichkeit hervor. Für den Pastor ist allerdings die Predigt das genügende Gegengewicht gegen die feste Norm der kirchlich vorgeschriebenen Gebete und Lectionen; für die Gemeinde nicht so ohne Weiteres. Hier liegt ein offenbarer Mangel in unseren prot. Gottesdiensten: dem einzelnen Gemeindegliede ist jede Freiheit der Bewegung genommen, es singt die vorgeschriebenen Lieder, hört die Gebete und Vorlesungen und ergiebt sich wohl oder übel unter das oft nicht gerade wohlthätige Regiment der Predigt. Dass das Anhören letzterer im ev. Cultus

gerade so oft zum opus operatum wird, wie das Singen der Lieder u. s. w., möchte ich nicht bezweifeln. Hier muss Luft geschafft werden; über das Wie habe ich mich jetzt nicht zu äussern. Der zweite Theil enthält in knappster und doch überaus durchsichtiger Form die Geschichte des christlichen Gottesdienstes. Durchweg sind die Haupterscheinungen gesund beurtheilt. In § 37 hätte ich Zwingli und im § 39 die positiven Wirkungen des Pietismus und Rationalismus gern mehr hervorgehoben gesehen. Im praktischen Theile, der sich inhaltlich allerdings nicht scharf von dem principiellen abhebt, handelt *B.* 1) über die liturgischen Bedingungen des Cultus, die cultische Zeit und den cultischen Raum; 2) über die Elemente des ev. Cultus selbst; 3) über ihre Zusammenordnung zu verschiedenen cultischen Acten. Mit Recht betont *B.* die Nothwendigkeit einer cultischen Zeit, welche mehr bedeutet als die Festsetzung von Zeit und Stunde für den Gottesdienst. In seiner Betrachtung über das Kirchenjahr, wo seltsamer Weise des Sonntags gar nicht Erwähnung geschieht, kann ich ihm nicht immer folgen, z. B. in der Behauptung, dass Himmelfahrt seiner Idee nach mit Ostern zusammen falle. Ueber den gottesdienstlichen Raum, den kirchlichen Stil und dessen Beziehung zu den Profanbauten äussert sich *B.* durchaus nüchtern mit Abweisung der hier vielfach sich breit machenden unklaren Gefühlsurtheile. In den positiven Vorschlägen für die principiell richtige Gestaltung des ev. Gotteshauses hätte sich *B.* etwas weniger Zurückhaltung auferlegen dürfen. Zwei Reihen von Cultuselementen werden unterschieden, sofern „in dem frommen Bewusstsein ein objectives Einwirken Gottes auf den Menschen und ein subjectives Aufnehmen und Entgegenwirken des letzteren vereinigt ist“ — also im Wesentlichen die Eintheilung des Cultus nach sacramentalen und sacrificiellen Stücken. Zu Ersterem gehört das Wort (Lection, Predigt, kirchliche Formel) und die Handlungen der Initiation, Communion und Benediction. Hier wird im Ganzen wie im Einzelnen manches Bedenken sich erheben. Darin freilich sehe ich keinen Fehler, dass die sogenannten Sacramente mit den übrigen Handlungen auf eine Linie gestellt werden. Dagegen ist es mir doch sehr fraglich, ob dieselben alle in der Liturgik zu behandeln sind; doch wohl nur mit demselben Rechte, als in der Homiletik jede Form der christlichen Rede ihre Behandlung findet. Die Ausführung über die Communion enthält neben vielem Vortrefflichen doch auch Solches, was den lebhaftesten Widerspruch hervorruft. Die Hauptsache im Abendmahle soll die symbolische Darstellung des erlösenden Opfertodes Jesu sein; die Verbindung derselben mit dem Passahmahle gilt nur als zufällig, das Brechen des Brots und Hingeben des Weins als die Hauptsache, der Genuss als etwas Accessorisches; der Charakter der *εὐχαριστία* stammt von Paulus,

der — was ich übrigens unterschreibe — die Verwandlungstheorie anbahnt. Hier kann ich nur meine tiefgehende Differenz bezüglich der Auffassung des Abendmahls constatiren, die mich auch über die Privatcommunion anders urtheilen lässt als *B.* Zu den subjectiven (sacrificiellen) Elementen des Cultus gehören Gebet, Glaubensbekenntniss, Sündenbekenntniss, Gelübde, Kirchenlied. Das freie Gebet wird ausgeschlossen, das Unservater vor unnöthigem Verbrauch geschützt, das altkirchliche Gebet empfohlen, als Stätte des Gebets ausschliesslich der Altar gefordert. Sehr viel weniger schroff, aber durchweg Zustimmung fordernd, sind die Ausführungen über das Glaubensbekenntniss. Dasselbe gilt von dem, was *B.* über das gute Recht des subjectiven Kirchenliedes § 93 bemerkt. Mannichfache Aenderungen und Ergänzungen wünschte ich in § 95, wo von der Kirchenmusik unter dem Titel „das Musikalische am Kirchenlied“ geredet wird. Dass das letzte Capitel „die Construction der liturgischen Elemente zu cultischen Acten“ zu besonders häufigem Widerspruch Anlass giebt, liegt in der Natur der Sache. *B.* behandelt nach einander die Initiations- und Benedictionshandlungen, den Predigt-, Abendmahls-, Neben- und Wochen-Gottesdienst. Die Construction des Gemeindegottesdienstes behandelt *Achelis* in einer Weise, die sich mehrfach mit Bassermann berührt. Von Wichtigkeit ist, dass derselbe auf einen liturgisch genügenden Schluss des Gottesdienstes bedacht ist. Er schlägt vielfach Formen vor, auf welche auch ich hingewiesen habe. Sonst ist mancherlei zu beanstanden. Von *Caspari*, dem Nachfolger von Zezschwitz's, der nach seinem eigenen Bekenntniss nicht unter die Cultusidealisten gehörte, erhalten wir einen Aufsatz über die Schriftlection im Gottesdienste, die er mit Recht als liturgische Ketzerei bezeichnet und welcher von der Siona vermuthlich nicht sehr freundlich beurtheilt werden wird. Die lutherische Kirche, welche in dem betreffenden Punkte sich cultisch mangelhaft entwickelt hat, muss neue Lectionenreihen haben, bei deren Zusammenstellung davon abzusehen ist, dass die Stücke stets aus derselben Classe biblischer Bücher stammen. Ueber zwei wichtige Theile des Hauptgottesdienstes, Sünden- und Glaubensbekenntniss, handelt *Braasch.* Er hebt den richtigen Grundsatz hervor, die Liturgie dürfe nicht Darstellung des Heilsprocesses sein, da sie dem Gottesdienst der erlösten Gemeinde angehöre und die Kirche nicht als Heilsvermittlerin erscheinen lassen dürfe. Das Confiteor soll nicht die Form der Beichte haben, sondern eines Spruches als Einleitung zum Kyrie, welcher wechselnd das Bewusstsein der Sünde, der Gnade und der sittlichen Verpflichtung zum Ausdruck bringe. Hinsichtlich des Credo urtheilt *B.*, dass man nach Luther's Vorschrift (deutsche Messe 1526) das Glaubenslied zu wählen habe. Luther's versificirtes Credo sei aber auf die Dauer zu eintönig und

stosse auch mit dem Hauptliede zusammen; deshalb möge es in dieses aufgehen. Gegen diese mit Bassermann sich berührende Ausführung habe ich Nichts einzuwenden, als dass das in einen Vers zusammengezogene Luther'sche Lied (vgl. den liturgischen Anhang zu Schoeberlein's Musica sacra) von dem letzten Bedenken nicht getroffen wird, zumal wenn ein Zwischenspiel der Orgel der Gemeinde vor dem Hauptliede einen erwünschten Ruhepunkt bietet. Häufige Wiederholung eines kurzen, kraftvollen Gesangstückes veranlasst durchaus nicht ohne Weiteres die Gefahr der Eintönigkeit. Folgendes Schema bietet *B.* für die Sonntagsliturgie: I. Eingangslied, Begrüssungsintonation (ev. Festtagsintroitus), biblischer Vorbereitungsspruch, resp. Bussspruch. Kyrie. Biblischer Trostspruch. Gloria. II. Gebet. Schriftverlesung. Hauptlied. Predigt. Beide Theile verhalten sich zu einander wie das Allgemeine zum Besonderen. Das Bedürfniss eines genügenden liturgischen Abschlusses des Hauptgottesdienstes scheint *B.* nicht gefühlt zu haben; doch lag eine Erwägung dieser Frage auch jenseits der Aufgabe, die er sich gestellt. Mehr populärer Belehrung über Principien und Form unserer Gottesdienste dienen die Schriften meines Bruders *L. Spitta*, *Dryander's* und des ungenannten Verfassers des Mahnwortes an die mecklenburgische Landeskirche. Der Erstgenannte hat die Gottesdienstordnung der lutherischen Landeskirche Hannover's im Auge und führt in das Verständniss derselben in katechetischer Form ein. So innig der andachtsvolle Ton berührt, der durch das Ganze geht, so manche Bedenken habe ich gegen die Richtung, welche die Ausführungen beherrscht. Von gekünstelten und unrichtigen Behauptungen sind die formell ausgezeichneten Ausführungen Dryander's, welche sich mit der (sehr verbesserungsbedürftigen) preussischen Gottesdienstordnung befassen, nicht frei. Der Ungenannte endlich fordert, aus einem der Anschauungsweise Spitta's fernliegenden Interesse, Ausmerzung alles dessen, was in den cultischen Handlungen der Gedankenlosigkeit Vorschub leistet. Er glaubt, die Unkirchlichkeit Mecklenburgs zum Theil als Frucht einer Richtung beurtheilen zu dürfen, welcher das durch die Tradition Geheiligte als solches werthvoll ist, welche nicht fragt: „Was soll sein?" sondern „Was war." Es ist nicht zu leugnen, dass die erste Frage auch in der liturgischen Zeitschrift *Siona* zurücktritt. Der Jahrgang 1888, welchen der Herausgeber M. Herold mit einer principiellen Formulirung der Aufgabe der liturgischen Arbeit in der Gegenwart einleitet, der man beistimmen kann, zeigt jene Einseitigkeit in bedenklicher Weise. Principielle Ausführungen treten selten auf; es scheint, dass dieselben in jenem Boden nicht recht Wurzel schlagen können. Der wichtigste hier in Betracht kommende Artikel ist eine Besprechung des Verhältnisses von Chor- und Gemeindegesang im

ev. Gottesdienst. Derselbe lässt, trotz mancher guten Bemerkungen, eine principiell scharfe Behandlung der Frage sehr vermissen. In dramatischem (!) Interesse soll der Chor u. a. Vertreter der engelischen Chöre und der verklärten Gemeinde sein. Dass als die „würdigste Ausführung" des Chores die a cappella genannt wird, kann allerdings hier nicht Wunder nehmen. Es scheint übrigens fast, als ob der einseitige Betrieb der alten Vocalmusik die Vertreter dieser Richtung unempfindlich machte für die verschiedenen Werthgrade und Stilarten der modernen Musik. Schon als Student beobachtete ich dieses zu meinem Staunen bei dem seligen Schoeberlein, dem ein gewöhnlicher Gassenhauer werthvoller erschien als ein Schumann'sches Lied. Man beachte z. B. nur die S. 81 ff. mitgetheilte Passionsfeier vom musikalischen Standpunkt aus! Möchte der Siona durch gründliche Erörterungen über die mannichfaltigen Fragen, welche Bassermann's Liturgik anregt, neues Blut zugeführt werden. Man würde dann gern auf einen ganzen Haufen von Gottesdienst- und Kirchenconcertprogrammen verzichten. Die historischen Mittheilungen der Zeitschrift nimmt man dankbar entgegen; sie bieten Mancherlei, was man an anderen Orten nicht findet, und es ist gewiss, dass der Gegenwart ohne gründliche Kenntniss der Vergangenheit nicht geholfen werden kann. Von dieser Ueberzeugung sind auch *Köstlin* und *Hering* ausgegangen, deren Werke bereits im vorigen Jahrgang ihre Besprechung gefunden haben. Eine Sammlung der lutherischen Liturgien Schleswig-Holsteins bietet *Höck;* Vor- und Nachwort lassen befürchten, dass der Nutzen derselben für die Gegenwart missverstanden werden könnte. Ein Werk von grosser Verdienstlichkeit hat für die reformirte Kirche Frankreich's *Bersier* unternommen. Seit mehr als dreissig Jahren ist man bestrebt, den reformirten Gemeinden eine einheitliche und officielle Agende zu geben, welche zugleich die Mängel der bisherigen abstellte. Dieselbe vorzubereiten, hat die Commission Bersier übertragen, welcher durch eine schon vor fünfzehn Jahren herausgegebene Liturgie seine Befähigung zu solcher Arbeit bewiesen hatte. Dieser Aufgabe hat er sich in musterhafter Weise so erledigt, dass er, von allen persönlichen Wünschen absehend, auf historischem Wege den Bestand der französisch-reformirten Liturgien festgestellt hat, um von hier ausgehend die Vorschläge für die einheitliche Normalform zu machen. In der Einleitung giebt er eine Darstellung der Geschichte der französisch-reformirten Agenden, die unseren auf diesem Gebiete meist ganz fremden Liturgikern sehr zum Studium zu empfehlen ist. Alsdann folgt der Agendenentwurf unter den Titeln: Service du matin, service du soir, sacraments, cérémonies diverses. Den Text begleiten commentirende Noten. Man kann die mit der grössten Sorgfalt redigirten Formulare nicht

ohne die Empfindung lesen, dass die zum Theil auf altkirchl. Originale zurückgehenden Texte bei aller Erhabenheit ihres Inhaltes sich doch nur zu einem liturgisch unvollkommenen Ganzen zusammenfügen, zu einem Gottesdienst, der ebenso sehr der ev. Lebendigkeit als der künstlerischen Schönheit entbehrt. *B.* fühlt das sehr wohl; er bemerkt: c'est ainsi, pour ne citer qu'un exemple, que je ne pouvais songer à l'usage des répons dont l'introduction n'aurait pas été acceptée. Je me suis donc efforcé de rester dans le programme qui m'était tracé. Welch ein Unterschied zwischen dieser geschichtlichen Gewissenhaftigkeit und manchen tendenziösen Reproductionen veralteter Gottesdienstordnungen im lutherischen Deutschland! *Grünberg* giebt in seiner werthvollen Abhandlung eine höchst dankenswerthe Ergänzung zu Gottschick's Arbeit über Luther's Anschauungen vom christlichen Gottesdienst. Uebereinstimmung und Unterschied der cultischen Ansichten der beiden Reformatoren werden dargestellt durch Besprechung ihrer principiellen Stellung zu dem reformatorischen Cultus, ihrer allgemeinen Anschauungen von der Bedeutung und der Gestaltung des Cultus überhaupt, ihrer Grundsätze für die Herstellung des Uebergangs aus dem alten in den neuen Gottesdienst, ihrer Ansichten und Bestrebungen hinsichtlich der einzelnen Seiten und Bestandtheile des Cultus. Die Ausführungen zeugen von klarem Blick und historischem Sinn. In Beurtheilung des pädagogischen Gesichtspunktes in Luther's liturgischen Anschauungen mag *G.* in einigen Stellen Gottschick gegenüber im Rechte bleiben, sicher nicht in allen. Gegen den liturgischen Excurs S. 418 liesse sich wohl Einiges bemerken.
Die Gesangbuchfrage findet in immer weiteren Kreisen ihre Beantwortung. Den hierzu nöthigen Sinn für die geschichtliche Entwickelung der kirchlichen Dichtkunst, sowie für die Bedürfnisse der Gemeinde der Gegenwart, pflegen die in neuen Verlag übergegangenen Blätter für Hymnologie. Beiträge zur Kenntniss der Hymnendichtung des Mittelalters bietet vor Allem *Dreves.* Derselbe hat als reichen Ertrag seiner hymnischen Forschungen den 2., 3. und 4. Band der Analecta hymnica medii aevi herausgegeben, womit seine Publicationen allerdings voraussichtlich noch lange nicht abgeschlossen sind. Der 2. Band enthält das Hymnar der Abtei Moissac im 10. Jahrh. nach einer Handschrift der Rossiana herausgegeben; im Anhange carmina scholarium Compensium, und cantiones Vissegradenses. Der 3. Band bietet Conrad's von Haimburg und seiner Nachahmer Albert's von Prag und Ulrich's von Wessobrunn Reimgebete und Leselieder. Der 4. Band macht den Beginn mit der Veröffentlichung der eigentlichen liturgischen Hymnen, welche der Vf. aus handschriftlichen Breviarien, Antiphonalien und Processonalien zum ersten Male herausgegeben hat. Weit hinter diesen Leistungen stehen diejenigen von

Roth, der durch Benutzung der an liturgischen Stücken reichen Handschriftensammlung der Darmstädter Bibliothek eine Ergänzung der Sammlungen von Daniel, Mone, Gall Morel und Vilmar und somit eine Vorarbeit für den noch nicht vorhandenen Codex diplomaticus hymnologicus zu geben hofft. Dass er sein Verdienst arg überschätzt und dass der Ertrag seiner Bemühungen ein verhältnissmässig geringer sein dürfte, ist jüngst von berufener Seite nachgewiesen worden; vgl. ThLz. XIII, 333. *Bäumker* bietet speciell in musikwissenschaftiichem Interesse eine sehr eingehende Untersuchung über niederländische geistliche Lieder des 15. Jahrh. Dieselben entstammen einer von Dreves entdeckten Wiener Handschrift und einer Berliner, welche früher im Besitze Hoffmann von Fallersleben's war, und enthalten Gesänge für die verschiedenen Festzeiten, sowie solche zu Ehren der Maria, der Heiligen u. s. w. Verfasser sind Johannes Brugmann, Bruder Wilh. van Amersfoort, Schwester Bertken van Utrecht, Graf Peter von Arberg, Heinr. von Loufenberg u. A. Populär mennonitischen Zwecken dienen des Predigers *van der Smissen* Artikel über Lieder der alten Täufer. Dem deutschen Kirchenliede des 16., 17. und 18. Jahrh. widmet *Wetzstein* eine Besprechung, die, ohne auf selbständige Forschung Anspruch zu erheben, durch ihren sympathischen Ton im Stande sein wird, der Kirchendichtung neue Freunde zuzuführen. Einen schönen Nachtrieb hat in unseren Tagen die lateinische Hymnendichtung des Mittelalters erhalten in den Gedichten des reformirten Pfarrers *Thikötter*. Die Bedeutung der grosses sprachliches Geschick verrathenden Sammlung ist natürlich eine wesentlich ästhetische. Direct kirchlich praktische Aufgaben verfolgen *Riebeling* und *Achelis* in ihren Bemühungen um das hessische Gesangbuch, sowie *Morath's* Commentar zu dem lauenburgischen. Eine Besprechung der neuen Choralbücher, unter denen Ihme und *Zahn* hervorragen, geht über die Grenzen hinaus, die mir vorläufig noch an dieser Stelle gezogen sind. Dagegen kann des Letztgenannten grossartiges Sammelwerk, auf das bereits im vorigen Jahrgang hingewiesen ist, nicht übergangen werden. An kritischer Sorgfalt steht dasselbe mustergültig da, so dass zur Subscription auf dasselbe auch an dieser Stelle dringend aufzufordern ist. Zahn's Akribie hat zu den ersten 12 Lieferungen der Encyklopädie der ev. Kirchenmusik von *Kümmerle* werthvolle Correcturen geliefert (Siona XIII, 151). Von diesem auf gesunden Principien beruhenden, aber offenbar nicht genügend vorbereiteten und deshalb den ursprünglich geplanten Umfang überschreitenden Werke liegen drei neue Lieferungen vor (13—15), aus denen die Artikel Martin Luther, Mensur, Mensuralmusik, Messe, Motette hervorzuheben sind. Für die moderne Kirchenmusik enthält die etwas pessimistische Schrift von *Meinardus*

einige Winke, die nicht übersehen werden sollten. Zu der Geschichte der Kirchenmusik giebt *Courtois* einen Beitrag, der, was die Abschnitte der vorreformatorischen Perioden betrifft, nicht über das Gewöhnlichste hinausgeht. Die Partieen, welche die französisch-reformirte Kirchenmusik behandeln, werden deutschen Lesern mancherlei Neues bieten. Die Abzielung der glänzend ausgestatteten Abhandlung fasst sich in dem Satze zusammen: nous pensons que la musique sacrée de l'église protestante française doit conserver son caractère français. Bei aller Anerkennung des Rechtes und der Nothwendigkeit kirchlicher und nationaler Individualität würde ich es doch im Interesse der Kunst wie der Kirche bedauern, wenn dieses Ziel in der S. 100 angedeuteten Weise erreicht würde. Einen kleinen Ausschnitt aus der Geschichte der Kirchenmusik im Elsass giebt *Redslob* in der warmen Skizze des Lebens von Th. Stern. Wie weit der Einfluss dieses frommen Organisten der neueren Entwickelung der Liturgik und Kirchenmusik entspricht und in wie weit nicht, hat der pietätsvolle Vf. nicht mit in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. Was die kirchenmusikalischen Bestrebungen der Gegenwart anlangt, so ist der Streit um den sogenannten rhythmischen Choral noch immer nicht ausgefochten. *Herzog*, dessen Votum aus der Münchener Allgemeinen Zeitung 2. Beilage No. 271 schon von der Siona 1887 S. 198 weiteren Kreisen zugänglich gemacht war, wendet sich in LK. selbst an ein grösseres kirchliches Publikum durch Artikel, in welchen er in ruhiger Weise über die historische, principielle und praktische Seite der Frage nach dem rhythmischen Kirchengesang referirt. In weniger objectiver Weise zieht *Merx* gegen die „Modethorheit" des rhythmischen Gesanges ins Feld unter der Fahne von Robert Franz und dem Consistorium der Provinz Sachsen. *Wolfrum* fühlt sich als Lehrer der Musik an derselben Hochschule verpflichtet, gegen Merx' Behauptungen Einsprache zu erheben, was ihm meines Erachtens wohl gelungen ist. Als der Mittelpunkt, um den sich die ev. Bestrebungen für Kirchenmusik gruppiren, darf der in erfreulichem Wachsthum begriffene „ev. Kirchengesangverein für Deutschland" bezeichnet werden. Die Denkschrift über den siebenten deutsch-evangelischen Kirchengesang-Vereinstag zu Breslau bietet ausser den Mittheilungen über Festgottesdienst, Generalversammlung u. s. w. einen instructiven Vortrag des Superintendenten *Saran* in Bromberg über den Kirchengesangunterricht in der Schule. Die Interessen des Vereins werden ausser von der oben bereits besprochenen Zeitschrift Siona durch das von dem Vorstande des Centralausschusses herausgegebene Correspondenzblatt des ev. Kirchengesangvereins für Deutschland vertreten. Es ist zu hoffen, dass dieses Blatt, dem von Haus aus weniger enge

Schranken gezogen sind, als der eine ganz bestimmte Richtung repräsentirenden Siona, an allgemein interessirendem und die liturgischen Fragen förderndem Inhalt gewinne. Der letzte Jahrgang hat einen guten Ansatz genommen. Eine Orientirung über die mannichfaltigen anderen ev. und kath. Zeitschriften über Kirchenmusik liegt nicht in meiner Aufgabe. Ich verweise für alles nicht Besprochene auf die Literaturangaben der Siona und besonders der Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft. Lebhaftes Interesse erweckt die Mittheilung von *A. Mendelssohn* über den Text des unvollendeten Oratoriums Jesus Christus von Wilsing. Es ist dieses eine Schöpfung, in welcher auf höchst eigenthümliche und bedeutsame Weise der Ertrag der Entwickelung des cultischen Lebens der ev. Kirche zur Darstellung kommt. Möchte der tiefsinnige greise Schöpfer dieses Werkes die Kraft zur Vollendung desselben finden und damit der ev. Kirche zu dem Zeugniss verhelfen, dass auf ihrem in mancher Beziehung sterilen Cultusboden noch reife Früchte wachsen können. Die grösste Beachtung verdient der Versuch *A. Becker's*, die Chorpartien der Adventsliturgie durchzucomponiren. Gegen Auswahl und Menge des componirten Stoffes lässt sich wohl Einiges einwenden. Aber als Symptom für die Stellung unserer Musiker zum ev. Cultus ist jener Versuch von höchster Bedeutung, zumal da er uns mit wahren Perlen kirchlicher Chormusik beschenkt. Eine eigenthümlich schwankende Stellung im Cultusleben der ev. Kirche nehmen die Jugendgottesdienste ein, deren Bedeutung *von der Goltz* sehr hoch anschlägt. Ueber das liturgische Recht derselben oder wenigstens der Form, in der sie stattfinden, ist man nicht in dem Maasse einer Meinung, als es auf den ersten Anblick scheinen könnte. So ist denn dem v. d. Goltz'schen Referate und dem dadurch eingeleiteten Beschlusse der deutschen ev. Kirchenconferenz zu Eisenach zu Gunsten der Kirchengottesdienste ein gegentheiliges Votum *L. W. Seyffarth's* gefolgt, das sich von liturgischem Standpunkte aus gegen jede Art des Jugendgottesdienstes mit Ausnahme der nur als pädagogische Veranstaltung aufzufassenden Kinderlehre erklärt. Bei aller Anerkennung der grossen Bedenken, welche gegen jene importirte kirchliche Einrichtung sprechen, kann ich doch *S.'s* Ausführungen nur zum Theil billigen. Ueber die Taufen nicht mehr unmündiger, aber doch nicht confirmationsfähiger Kinder referirt *Polstorff* und fordert, dass neben der Taufe der Unmündigen und der Proselyten eine dritte Form nicht zuzulassen sei; die ungetauften Kinder sollen vom Beginn der Schulpflichtigkeit an bis zum Abschlusse des Katechumenats nicht getauft, sondern nur der Wortverwaltung unterstellt werden; gewisse Ausnahmen von dieser Regel mögen gestattet sein. Ueber die ev. Confirmation hat *Schnabel*

einen vortrefflichen Conferenzvortrag veröffentlicht, in welchem er über die geschichtliche Entwickelung, das Wesen und die Behandlung derselben referirt. Neben vielfacher Zustimmung kann ich doch auch entschiedenen Widerspruch nicht unterdrücken. Die Studie von *Achelis* über die Ordination gehört dem Gebiete der neutestamentlichen Theologie an. Ueber die einer sicheren und einheitlichen Ausbildung bedürftigen Begräbnissliturgie bietet der verdiente *Dieffenbach* Sätze dar zur Discussion in Pfarrerconferenzen.

Register.

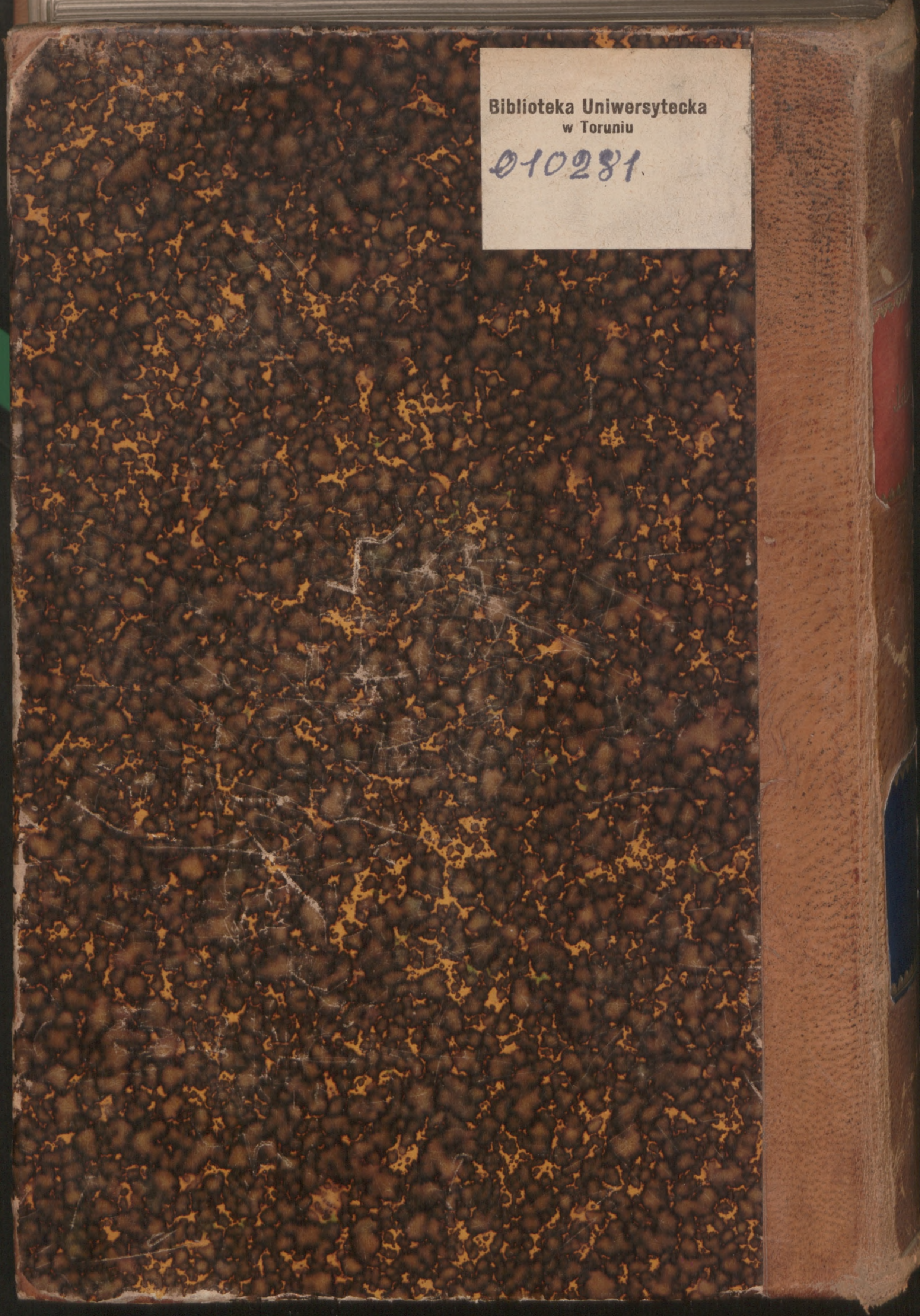


Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.



Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.




Biblioteka Uniwersytecka
w Toruniu
010281